

322

Heimatgeschichte

Markt Thalmässing

v. Pfarrer Stark & St. Gotthard

B. u. A. Eckert 8548 Heideck

1939

gesammelt unter Benützung der geschichtlichen  
Vorarbeiten, von allem des Richters Zül. Galtner,  
Häusler, des Archivars Nieber, des Richters v.  
Lang u. mancherlei Beiträge unserer Forscher  
Böcherler, Buchner, Hirschmann, Dr. Hübner,  
Jacobi, Kopitsch, Schneider, Singhard

1939

B 44

Archiv  
der Gemeinde  
Marktgemeinde  
Thalmässing

Nr. B 53 c

Die  
Ortschronik  
von Thalmässing

Heimatgeschichte

Verfasst vom  
Pfarrer Christian Starck

# Heimatgeschichte

von

herausgegeben vom Gemeinderat von

Markt Halmäffing

zugewignet

in dankbarer Erinnerung

an den von ihm erhaltenen bedeutenden

Ehrenbürgerrechts

besitz in Erfüllung des Markgrafenbeschlusses

zur Aufhebung eines Gutsbesitzes Halmäffing

von

Gottlieb Haas

langjährigem Halmäffing bei St. Gallen.

1939.

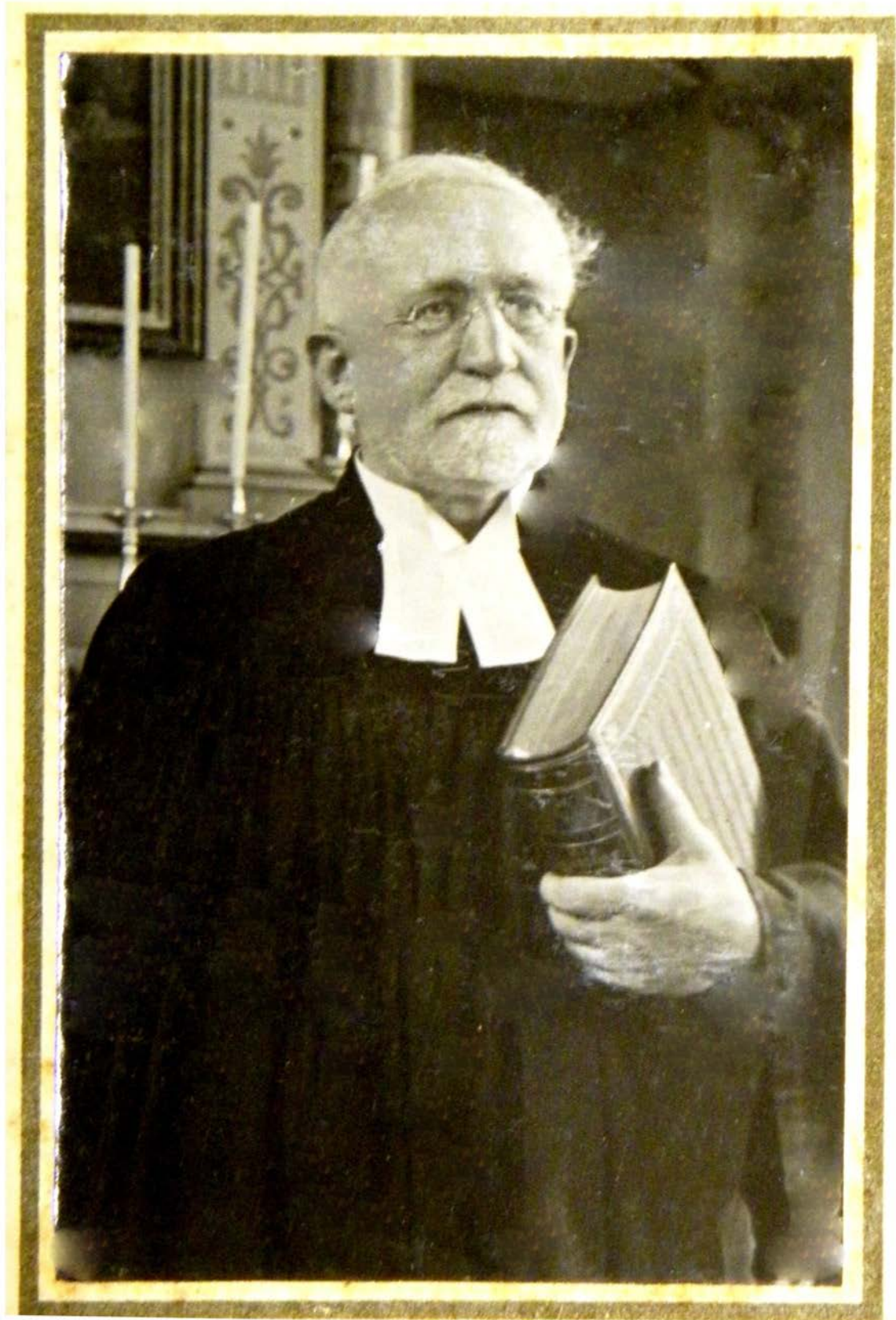


Bild aus dem Bestand vom Günther Heintl

### Pfarrer Christian Starck

Der Pfarrer Christian Starck ist am 11.11.1952 im Alter von 90 Jahren in Weissenburg verstorben, geb. 7.4.1862. Sein Familiengrab aber befindet sich auf dem St Gotthardfriedhof.

Vorher hat er mit einer Schreibmaschine der alten Art (verbraucht, wie am Schriftbild im Original leicht erkennbar) sein Wissen wie eine Stoffsammlung niedergeschrieben. Schreibfehlerberichtigung, wie heute auch automatisch üblich, gab es damals noch nicht. Einmal Geschriebenes war unveränderbar. Daher sein Schriftbild, das auch deshalb rätselhaft ist, weil er zwischen den Worten oft größere Lücken ließ, für die ich aber keine logische Erklärung gefunden habe. Gelegentlich befanden sich jedoch Satzzeichen darin. Ohne die langjährige Sammlung von Informationen und den Einsatz des Pfarrers Starck bis ins hohe Alter stünden uns heute sein Wissen und seine Kenntnisse nicht mehr zur Verfügung. Welche Rolle spielen da schon die nebensächlichen Fehler, Abkürzungen und Wiederholungen? Wer kritisieren will, sollte zuvor ähnliches leisten. Vom Pfarrer Starck selbst aber wird heftig Kritik an der großen Leistung des Staufer Richters Hauck geübt, dessen Überlieferungen Starck fleißig nutzte. Seine Kritik betrifft dabei z.B. auch die Namensforschung, weil Hauck 185 Jahre vor ihm in seiner Chronik auch in der Zwischenzeit wissenschaftlich überholte Meinungen vertreten hat. Doch die Namensforschung befand sich zu dieser Zeit erst am Anfang. Rühmenswert und unerreicht bleiben aber die bildschöne Handschrift (seitenweise ohne Fehler) des Richters Hauck. Mittlerweile ist die Starck-Chronik auch schon 75 Jahr alt und in Teilen ebenfalls wissenschaftlich wieder überholt. Wegen der heute ungewohnten Handschrift des Pfarrers Starck hier nochmal seine auf die erste Seite seiner Chronik geschriebene Widmung:

**Heimatgeschichte**  
dem  
verehrlichen Gemeinderat von  
Markt Thalmässing  
zugeeignet  
in dankbarer Würdigung  
des von ihm verliehen bekommenen

*Ehrenbürgerrechts*

sowie in Erfüllung des Versprechens betreffend  
Verabfassung einer Geschichte Thalmässings  
von

*Christian Starck*

langjähriger Pfarrer bei St Gotthard

**1939**

*Bei der Abschrift des folgenden Textes war mein Bemühen, möglichst genau seinen Text wiederzugeben, mit allen Besonderheiten seiner Art und seiner Zeit. Seine Seitennummerierung habe ich dabei in den **eckigen Klammern** übernommen, so zum Beispiel: Seite 42 = [ 42 ] und dem Text vorangestellt. Eine normale Seitennummerierung habe ich zusätzlich durchgeführt. Um die ständigen Abkürzungen und Fremdworte und damit den Text besser verstehen zu können, habe ich am Ende der Chronik ein noch lückenhaftes Glossar angefügt. Ich hoffe, dass die sicherlich auch von mir noch unbeabsichtigt gemachten zusätzlichen Abschreibfehler erkannt werden und sich nicht sinnentstellend auswirken.*

**Rudolf Osthof 2013**



Foto Rudolf Osthof

*Grabstein der Familie Starck auf dem Landeckfriedhof*

**Stoff**

zur

**Geschichte**

von

**THALMÄSSING**

sowie von einer ganzen Reihe von Ortschaften, Burgen,

Schlössern, Höfen und Mühlen innerhalb und ausserhalb

des ehemaligen **Oberamts STAUF**

gesammelt

aus Gemeindeakten, Pfarramtsakten, Regesten der Bischöfe

unter Benützung der geschichtlichen Vorarbeiten

vor allem des Richters Johann Julius Gottfr Hauck, des Archivars Stieber,

des Ritters v Lang

und der mancherlei Beiträge anderer Forscher

wie Bacherler, Buchner, Hirschmann, Dr Hübsch, Jakobi, Nopitsch,

Schneider, Sieghardt

zusammengestellt

von

Pfarrer Emeritus Christian Starck

Thalmässing-Gotthard zu Weissenburg

abgeschlossen Januar **1939**

NB: Leider fehlt, aber ohne des Verfassers Schuld, die Ausbeute,  
welche die Durchforstung der Schulkassa- und Armenkassa-  
rechnungen Thalmässings hätte bringen können!

NB: Leider fehlt heute auch schon das Archiv des Pfarrers Starck, es ist anscheinend unauffindbar.

## *Inhaltsangabe*

- Seiten
- [ 1 ] - [ 61 ] Allgemeine Geschichte des Oberamts Stauf.  
Von der Römerzeit an bis Napoleon.
- [ 62 ] - [ 97 ] Verordnungen aller Art von 1667 – 1870.
- [ 97 ] - [ 101 ] Die Juden.
- [ 102 ] Statistik v St Gotthard.
- [ 102 ] - [ 104 ] Verordnungen betr. Bettel, Volkstrachten, Gesundheitszustand,  
Vollzug v Todesurteilen.
- [ 105 ] - [ 113 ] Krieg 1870/71.
- [ 114 ] - [ 115 ] Geburtenrückgang. Krankenhausschwesterbesoldung.
- [ 115 ] - [ 129 ] Ergänzungen zur Geschichtsschreibung (Wengen, Gersdorf, Bechthal)  
Obstbau in alten Zeiten. Schlösser Stauf u Landeck. Pfalz Neuburg. Die  
3 Ämter.
- [ 130 ] - [ 131 ] Geschichte von Eysölden
- [ 132 ] - [ 139 ] Stauf.
- [ 139 ] - [ 147 ] Des Oberamts Grenzen, Ortschaften u Beschaffenheit.
- [ 147 ] - [ 158 ] Vögte u Amtmännerin Stauf u Landeck.
- [ 158 ] - [ 160 ] die Castner.
- [ 160 ] - [ 161 ] Zollwesen u Zunftwesen.
- [ 162 ] - [ 171 ] Kirchenwesen im Oberamt.
- [ 171 ] - [ 173 ] Richter zu Stauf.
- [ 173 ] - [ 176 ] Zehntbriefe, Freiheitsbriefe, Begnadigungsbriefe.
- [ 177 ] Landgericht Hirschberg.
- [ 177 ] - [ 183 ] Jakobi: Ergänzung zur Urgeschichte.
- [ 183 ] - [ 199 ] Ritter v Lang: Ergänzungen aller Art, besonders zur Markgrafenge-  
schichte
- [ 199 ] - [ 254 ] LandGericht Hirschberg. Allgemein Geschichtliches, Kulturelles usw.
- [ 255 ] - [ 264 ] Oberamtsbeschreibung v 1732.
- [ 265 ] - [ 426 ] Das Schulwesen in Thalmässing u anderwärts.



- [ 427 ] - [ 512 ] Nachträge betr Schulwesen.
- [ 513 ] - [ 526 ] Neue Nachträge betr Schulwesen.
- [ 527 ] - [ 572 ] Verzeichnis der Einwohner Thalmässings, der Wohnhäuser und der Grundstücke nach Grösse u PlanNummer.
- [ 573 ] - [ 642 ] Auszüge aus den Gemeinderechnungen von 1652 bis 1870.
- [ 643 ] - [ 650 ] Ur- und Vorgeschichtliches.
- [ 651 ] - [ 664 ] Krieg zwischen Ludwig dem Reichen u Albrecht Achilles. 1458 – 1462.
- [ 665 ] - [ 687 ] Zum Bauernkrieg 1525.
- [ 688 ] - [ 694 ] Zum 30jährigen Krieg.
- [ 695 ] - [ 696 ] Zum Schmalkaldischen Krieg.
- [ 697 ] - [ 702 ] Ergänzung zum 30jährigen Krieg.
- [ 703 ] - [ 712 ] Zum Spanischen Erbfolgekrieg.
- [ 713 ] - [ 720 ] Einiges über „die gute alte Zeit“.
- [ 721 ] - [ 760 ] Aus der Franzosenzeit 1793 – 1815.
- [ 761 ] - [ 791 ] Ergänzungen zur Geschichte der Jahre 1792 – 1810.
- [ 792 ] - [ 794 ] Die Juden.
- [ 794 ] - [ 804 ] Verordnungen aller Art u Mitteilungen.
- [ 805 ] - [ 825 ] Auszüge aus den Kastenamtsrechnungen Stauf v 1730 – 1808.
- [ 826 ] - [ 832 ] Interessante Einzelheiten aller Art.
- [ 833 ] - [ 838 ] Die Juden.

Nr. des Blatts

- 681 Nachwort: Das Ende der jüdischen Gemeinde Thalmässings.
- 685 Glossar
- 685 Worte und Begriffe
- 712 Redewendungen
- 716 Einige Bilder aus Thalmässing
- 721 Schlußbemerkungen
- 722 Eigene Notizen zu Fundstellen usw.

## **Archivalien**

	<u>Jahr</u>	
1. Hut-Brief 1367 u 1452	1367	[574] 408
2. Lückzettel	1550	
3. Hut – Brief	1666	
4. Hut-Lücken	1724	
5. Anleitung zur Ruben-Saat in die Brachfelder	1771	
6. Aufnahme im Landwirtschaftlichen Verein in Bayern	1839	
7. Programm vom Landeckfest	1843	
8. Schafordnung	1861	
9. Berichts-Buch	1528	
10. Berichts-Buch	1568 - 1579	
11. Chronik von Thalmässing von Gottfried Hauck	1753	
12. Grundbuch über sämtl. Besitzungen von Thalm.	1830	
13. Abhandlung über Thalm. von Eugen Pfitzinger	1859	
14. Karte	um 1730	
15. Karte	um 1720	
16. Postkarte von Thalm.	(?)	
17. Chronik Pfarrer Stark		
18. Verwalt. d. Markgem. Thalm. (Siegel)		
19. Hopfensiegel der Markgem. Thalm.		
20. Verw. d. israel. Kultusgem. Thalm.		
21. Amtsband Gem. Thalmessingen		
22. Amtsband Thalm. König Ludwig I		
23. Erinnerungsplakette (Ludwig I)		

*Beim Lesen dieser Chronik ist der Gebrauch des hinten angefügten **Glossars** ratsam zum Verstehen des Textes; denn viele uns eigentlich bekannte Begriffe und Bezeichnungen haben in den Jahrhunderten ihrer Verwendung auch eine andere Bedeutung erhalten. Siehe zum Beispiel:*

*auschlagen und ausgeschlagen auf Seite 685*

*Alle uns unbekanntes oder nicht mehr geläufigen Begriffe konnten jedoch nicht erläutert werden.*

*Rudolf Osthof*

## *Verzeichnis der besonderen Abkürzungen*, alphabetisch geordnet

A = Anna	Kiverw = Kirchenverwaltung
AB = Anna Babette o Anna Barbara	Klhbg = Kleinhöbing
Alf = Alfershäusen	Konr = Konrad
Allsbg = Allersberg	kr = Kreuzer
AM = Anna Maria	L = Leonhard
AMg = Anna Margarete	Landdf = Landersdorf
Ansb = Ansbach	M, Mich = Michel, Michael
ao = anno	Markgr = Markgraf
Bab = Babette	Mar = Maria
Barb = Barbara	Mg, Marg = Margarete
Bay = Bayern	Nbg = Nürnberg
Bayr = Bayreuth	Neubg = Neuburg
Brandbg = Brandenburg	Nennslg = Nennslingen
Burggr = Burggraf	Obermg = Obermässing
Chr = Christian	Offb = Offenbau
Chrf = Christoph	P = Paul
Churf = Churfürst	Pf = Pfarrer, Pfarrei
dl = Pfennig	Pfl = Pfleger
Eichst = Eichstätt	Pfg = Pfennig
Eys = Eysölden	Preuss = Preussen, preussisch
fl = Gulden (fl = Florentiner)	Pet = Peter
Forch = Forchheim	Rdf = Reichersdorf
Franz = Franzosen, französisch	Rh = Rheinisch
fr = fränkisch	Rhw = Rheinwährung
gew = gewesen oder geworden	Rppm = Ruppmannsburg
Gbdf = Gebersdorf	Rth = Reichsthaler
Gg, G = Georg	Rwrzh = Reinwarzhofen
Göllr = Göllersreuth	sd = sondern
Gotth = St Gotthard	Sim = Simon
Grdg = Greding	Schhs = Schulhaus
Grosshbg = Grosshöbing	SchL = Schullehrer
Gunzh = Gunzenhausen	SchM = Schulmeister
H = Hauck	St = Stiftung
Hag = Hagenich	Stf = Stauf
HBG = Höbing	StStf = Stiftung Stauf
Heid = Heideck	Schwab = Schwabach
Hilpst = Hilpoltstein	Thalfd = Thalmannsfeld
Hlg = Heiling (= Heiligenstiftung, -verwaltung)	Thg = Thalmässing, aber auch Th
Hr = Heinrich	Th = Thaler
Hs = Hans	Untmg = Untermässing
J = Johann, Johannes	UL Frau = Unsere Liebe Frau
Kath = Katharina	Weissbg = Weissenburg
Ki = Kirche	Weimsh = Weimersheim
KiSt = Kirchenstiftung	

[ 1 ]

### *Geschichte von Thalmässing u den anderen Orten des Oberamts Stauf*

Nach Joh Julius Gottfried Hauck, Richter zu Stauf, der am 3. Dez 1753 „Kurz gefasste Nachrichten von dem Hochfürstlichen Brandenburg-Onolzbachschen Oberamt Stauf u Landeck“ als Manuskript erscheinen liess, und nach anderen zur Ergänzung dienen könnenden geschichtlichen Quellen, wie Jakobi u Dr Hübsch u Gottfried Stieber. Hiebei soll nicht unbemerkt sein, dass viele Aufstellgen u Behauptgen Haucks nicht stichhaltig sind. Sie werden aber doch angeführt, weil sie besagen, welche Anschaugen man damals in den gebildeten Kreisen über diesen u jenen Punkt geteilt hat.

Der Name **Stauf** wird zurück geführt auf den Götternamen Stoffo. Die heutige Geschichtskunde weiss von einer Gottheit dieses Namens nichts. Nach Hauck aber hat Stoffo den Sitz seiner Anbetg im heutigen Sachsen, in Eichsfeld gehabt. Als aber die Hermunduren daselbst einen grossen Strich Landes besessen, so ist wahrscheinlich, dass sie mit ihrer Niederlassg in hiesiger Gegend auch die Verehrg des Stoffo hierher gebracht haben. Stauf bedeutet im Mittelhochdeutschen Kelch, Humpen. Die Herren von Stauffenberg führen noch in ihrem Wappen einen Kelch. Zu einer ihnen so beliebten Gemütsneigg mussten sie daher auch einen Gott haben. Stoffo war ihnen, was den Römern Bacchus war.

Die Priesterinnen hatten mit den Priestern gleiche Verrichtggen u genossen gleiche Ehrerbietg. Der gemeine Name war Alraunen, auch Mätzen.

Die alten Teutschen haben den Orten Ihrer Wohng die Namen öfters von ihren Göttern u andern zu deren Dienst gewidmeten Dingen gegeben.

Stoffo war ein Berggott (?), welcher meistens auf den Bergen verehrt wurde. (Einen Gott solchen Namens kennt die Götterkunde nicht).

**Alfershausen** soll seinen Namen haben von gewissen Schutzgöttern, den Alfes. (kennt nur Hauck).

**Offenbau**, abgeleitet von Wodan oder Odan, Oden. Der nahe Wald Wattenau hat vermutlich zu seiner Anbetg gedient u der dort befindl Hainbrunnen mag diese Mutmassg ein wenig stützen.

**Tiefenbach** = Tiefelbach = Teufelbach (NB Sehr kühne Gleichsetzg).

**Mannholz u Mannfeld**, welches, weil im Tal liegend Thalmannsfeld benamset. Mann gleich wie sein Vater der Tiesto oder Diet im Eichstätt. Dorf Titting in göttlichen Ehren gehalten.

**Österberg** von der Verehrg des Nebengottes Eostra u Estrz.

**Greding** von der Gottheit Grodo oder Gredo.

**Freystatt** von der Göttin Freya.

**Hainmühl** ein Götzenhain. (NB Dies eine ganz verkehrte Erklärg des Namens. Vielmehr ein gewisser Müller Namens Hainl hat in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts die Mühle auf Grund u Boden der Marienkirche erbaut)

Die berühmteste Kultusstätte des Oberamts mag der Platz unter einer hohen Eiche bei **Hachenich** oder Hageneich gewesen sein. Die dortige Gegend gleicht noch jetzt einer Wildnis, weshalb sie auch wegen der entspringenden Brunnquellen (Hagenicher Mühlbach) zu sotanen Verrichtgen (Kultus u Versammlgen u Gerichte) vor anderen sehr taugl war.

**Waizenhofen** von Druiden oder Wizen = Priester. (NB der ganz irrig, Wzh ist die Niederlassg eines Führers Namens Wazzo).

[ 2 ]

Hier seien nach Förstemann/Kugler die Erklärungen der Ortsnamen angefügt, wobei bemerkt sei, dass nicht alle bei Prüfg die Probe bestehen.

**Alfershausen:** urkundl ao **1068** Alchfrideshusen, Bialfershausen = zu den Häusern des Alchfried, Alafried, althochdeutsch alah Tempel. Zu den Häusern des Alfred, Alfert, des Besitzschützers. Adel Freibesitz u fride frido Schutz, Schützer.

**Appenstetten:** zu den Wohnstätten des Appo.

**Aue:** Schenkungsbuch der Propstei Berchtesgaden 12. Jahrhd Owe **1238** - Auwe1248- Owe zur Aue, zum wasserreichen Wiesenland.

**Biburg:** anno **1261 – 1279** befestigtes Lager. Spuren einer Viereckschanze sind im Dorf noch vorhanden.

**Bleimerschloss:** zum Schloss des Bleimar, Blidmar (blidi = fröhl)

**Dixenhausen:** im 12. Jahrhd Trüchshausen, zu den Häusern des Trechiso.

**Eckmannshofen:** zu den Höfen des Ekgmund, Egiman.

**Emsing:** Sippe des Emiso.

**Eysölden:** Isselde, Iselde, Isselden, zur Wohng des Isi, Izo. Sölden, Selden, salida, selida, selde.

**Feinschluck:** Fintsluchse, Vientsluch, Weissluck. Luak = Höhle, Wohnstätte Loch. Loh Wald. Zur Wohnstätte oder zum Wald des Vint, Feind.

Nach anderen: aus Faihinschlutt Viehlache. Faiha Vieh, schlutt Lache.

**Gebersdorf, Gebersburg,** zur Burg des Gebhard. In Regesta Boica 9, 199 ao **1368**.

**Göllersreuth:** die Reutg des Gelo, des Geiler, des lustigen Gesellen.

Andere Deutg: Goldessreuth, zur Rodg des Goltha.

**Greding:** **1064** Sippensiedlg des Grado, Gredo.

**Hagenich:** Platz mit Dornesträuch, von hagan Dornhecke. Kollektiv -ich statt -ach Hagenae, Hagene, nach dem Hagenrecht abgegrenzter Ort.

**Günzenhofen** zu den Höfen des Gunzo

**Höbing, Hebing,** das Eigentum des Hebo. Koseform von Hadubert, Habert, Hebert, der Schlachtglänzende v hadu Schlacht, bert glänzend.

**Hilpoltstein:** Bergschloss des Hilpolt, hild Kampf.

**Hundszell** ao **1395** in Regesta Boica, zur klösterl Rodungssiedlg, zum Klosterhof des Hund

**Kätzel, Kätzelmühl:** schleunige Mühle, von gezal = schnell. Die Mühle hat ihren Namen offenbar von ihrem Erbauer, einem Kätzelmeyer. Ursprüngl Kätzelmeyermühl. Aber das Volk liebt die Kürze u darum bloss Kätzelmühle.

**Kippenwang:** kippe Sichel. Der Ort hat die Gestalt einer Sichel.

**Kochsmühl:** hat ihren Namen von ihrem ersten Erbauer, einem Müller Namens Koch.

**Landeck:** Landburg, Zufluchtsstätte.

**Landersdorf:** Landoltesdorf, zum Dorf des Landold, Landhart.

**Lämmermühl:** hat mit Lämmer nichts zu tun. Der Erbauer oder ein späterer angesehener Besitzer hiess Lehmeier, verkürzt in Lemmer. Statt Lehmeyermühle einfach dem Volksmund bequem: Lemmermühl.

**Mässing:** das Eigen des Mazzo, Koseform von Madwig, Kampfgenosse, von mal Genosse u -wig Kampf.

**Nennslingen:** Nensilingen Siedlg des Nenzilo. ahd nendan wagen.

**Ohlangen:** Ohl- angen, angen = wangen = Grasland, sanft abfallendes Land.

**Offenbau:** Ovenbau, zum Haus des Ovo, Avo, Ovo = Ofo gothisch ufjo Reichtum.

*Andere:* das Haus des Offo, Kosename von Luitolf, Volkswolf, Wolf unter der Dienstmansschaft.

**Pyras:** bis zur Unkenntlichkt entstellt, eigentlich Biaratz = Wildweide v biar wild u atz Weideplatz. Bierass.

**Pyras:** zum Hof des Pirhat, Perhat.

**Kleinhöbig:** ao 1157 Mönchshöbing genannt, weil dort von 1413 – 1458 eine von Kastl aus besetzte Prosptei bestand. [dieser ganze Satz ist unlogisch und wohl auch falsch]

**Rabenreuth:** zur Rodung des Rabo, Ratbert.

**Reichersdorf:** zum Dorf des Richeri, Richi, Richerstorf ao 1239 Schenkungsbuch der Propstei Berchtesgaden. richi = reich, heri = Krieger

**Rainwarzhofen, Reiwarzhofen:** 1349 Reinprechtshofen, 1489 Reinpertshofen. Zu den Höfen des Reinprecht, Reinbert, Reginbert, nicht des Reinwart, Reginwart. Reinwart = trefflicher Wart u Pfleger.

**Ruppmannsburg:** auch Ruppmannsberg. zum Berg des Rutmar, Hrodmar. Schenkung z Urkunde der Propstei Berchtesgaden. Andre: Burg, Berg, Feldstall, Feldstadel des Rutmann = ruhmvollen Mannes.

**Schwimmbach:** ao 1301 Swimenbach, Swimpach. der Schaumbach, der schäumende Bach auch Swintbach der schnelle Bach, auch der schwindende Bach, dh der bald überschäumt bald im Schwinden begriffen ist, ganz seicht u halb leer wird.

**Schutzendorf:** Schultheissendorf. Dorf, wo ein Schultheiss wohnt. Schultheiss verkürzt in Schultes, Schulze.

**Stadelhofen:** zu den Höfen beim grundherrlichen Stadel, der das Zinsgetreide aufnahm.

**Stauf, Stauff:** ahd stouf = Berg, Felsstein. Zum kegelförmigen Berg.

**Steindl, Staindl:** zum kleinen Felsen

**Stetten:** zu den Wohnstätten, stata = bequemer Ort.

**Thalmannsfeld:** zum Feld des Dalmann.

**Titting:** Tutingen = Sippensiedlung des Tutu, Tuoto.

**Waizenhofen,** Volksmund = Wazzahofen, zu den Höfen des Wezo, Wazo.

**Wengen:** dativ pluralis zu wang, Aue, waldfreies Grasland

**Wülzburg, Wilzburg,** zur Burg des Wilzo, Wildsberg..

**Zereshof:** Hof des Zearolf oder Zerald oder Hof mit Misteldrosseln (?)

**Zinkelmühl:** ahd Zinko, Zinke, Spitze, zur Mühle am Zinkel, wahrscheinl weil die Thalach in die Schwarzach einmündet.

**Guckenmühl:** Mühle mit Gucken, mit kleinen Wasserkröten, daraus wohl Guckerlesmühl = Westermeyer = Stengelmühle.

#### Flussnamen

**Anlauter:** das lautere klare Wasser

**Altmühl:** Alemona, Alemana, Aichmona, Alchmana, Altmona, Altnuna, Alimona, Altmule = heiliger Fluss. Alah = Heiligtum, mana = Fluss. Sicher muss der Name als vordeutsch angesehen werden wegen des Ortsnamens Alkimonnis bei Ptolemäus, worunter man die grosse Umwallung an der Einmündung der Altmühl in die Donau versteht, da, wo die Befreiungshalle steht.

In die älteste Zeit der germanischen Ortsgründungen weisen die Sippensiedlungen auf **-ingen**, die zumeist in fruchtbaren Flusstälern u an den damals vorhandenen Strassen liegen, wie denn die Wege der Besiedlung zuerst in die Flusstäler, von da in die Seitentäler u dann erst auf die Berge führen.

Die Endung **-ing** ist patronymisches Suffix: zB Drusing = Sohn des Druso. Massing = die Leute, die Gefolgschaft des Mazo, Mazzo (vor der 2. germ. Lautverschiebung = Matto).

**Thalmässing:** anno 866 zum 1. Mal nachweisbar urkundlich, cf Förstemann II, 1-andere Namen: Talamazinga, 1189 Talmaezingen, 1189 Talmazingen, Talmezzingen, Talmeizingen 1194.

Die urkundliche Erstnennung **866** im Donaugau betrifft eine Schenkung an das Kloster St. Emmeran in Regensburg und damit sicher nicht unser Thalmässing in Mittelfranken, im damals benachbarten Nordgau.

**Mässing** an der Thalach zum Unterschied von den 2 Mässing an der Schwarzach, Suarzaha. **1080** Die Thalach urkundl Dolaha, Dola, Altach, Ala. Dolaha = Ache im Thal, Graben, dole, Altach v alan aufgenährt werden. Der rasch anwachsende Bach. Die Leute sprechen stets die Ola, an der Ohla. Hier sei angefügt, was der brave friedliebende katholische Pfarrer K Schneider in Untermg, später eine Zeit lang in München wohnhaft u zuletzt in Eichst gestorben u begraben, mit dem ich öfter in geschichtlichen Dingen konferiert habe, mir betreffend die Erklärg des Worts Thalmässing geschrieben hat, so wie betreffend die Geschichte des Ortes. Abzuleiten von einem Personnamen Mazo. Kommt urkundl vor zB Anfangs des 11. Jahrhdts zw **1006** und **1008** in einem Schenkungsbuch des Klosters StEmmeram Regensbg. Siehe Quellen u Erörtergen zur Bay. Geschichte Bd I S 27. Förstemann Altdeutsches Namenbuch Spalte I 119.

Bei der Erklärg des Präfixum **Thal** ist zu berücksichtigen, dass es auch ein Thalmassing Post Köftring gibt u in der Nähe davon auch ein Ober- u Untermassing. Es ist deshalb nicht anzunehmen, dass das Präfix die Lage an der Thalach oder im Thal andeuten soll. Es ist vielmehr zu erklären: Die Älteste Ansiedlung ist Obermässing, in den Urkunden einfach Messing genannt. Das Haus, Ordenshaus zu Mezzingen. Niedermg nach der Lage von Obermg aus. Thalmg ist das Mässing ze tal, d h abwärts, niederwärts von Obermg gelegen u entw von dem nämlichen oder einem anderen Mazo gegründet.

Wider diese Deutg Schneiders wäre zu bemerken, dass Thmg seinen Namen doch kaum von seiner Lage im Thal bekommen haben kann, weil ja die 2 anderen Messingen auch im Thal liegen, nur nicht im Thal der Thalach, sd im Thal der Schwarzach.

Es liegt doch weit näher u einfacher zu erklären:

Thalmässing ist das Mässing an der Thalach, an der Ohla.

Siehe Urkunden beim Reichsarchiv München:

**1375** 6. Nov: Wiese auf der Dolach, genannt die Matzenaw.

**1389** 10. April Die Münchwiesen zu Talmessing „an der Dolach“

**1416** 2. Jan Wiese an der Tolach.

**1444** 6. Jan Wiese anstossend an die Dolach.

Dolach steht dialektisch für Thal-ach. Also die heutige Form ist auch der alte Name, der soviel als Thalwasser oder Thalbach bedeutet.

Ortsadel v Thg: Hauptsächlich zu entnehmen: Aus „Tefflad, die Regsten der Eichst Bischöfe“ u Aus „Quellen u Erörtergen zur Bayer u Deutschen Geschichte.“ Bd I das sog Berchtesgadener Schenkgsbuch.

Später waren in Thg verschiedene Adelsgeschlechter begütert u sesshaft: zB **1389** Samstag nach dem Tag des hl Ambrosius 4. April verkauft Fritz Zenner von Thg sein Heurecht, das er an den Münchwiesen in der Mark des Felds zu Thg an der Tolach zu einer Seite an der Gemeinegert u zu der andern Seite niderhalb des Egelsees gelegen an die Vikarie von der heiligsten Dreifaltigkeit am Dome zu Eystet. Bürgen: Hans Awer zu Aw, Hs Zenner zu Eckmannshoven u Ulrich Spet zu Thg gesessen.

Fritz Heck u seine Hausfrau Agnes verkaufen an den bescheidenen Mann Mülheintzen zu Au mehrere Grdstücke.

Siegler: Der Knecht Ulrich Eckmannshover gesessen zu Gebdsf u Chonrad Pilsacker gesessen zu Thg u Otten Awer zu Aw. **1414** an St Veitstag.

**1329** Febr 14. Eystet. Heinrich Pfarrer bei StMichael i Thg u Chunrad Pf bei StGotthard Thg:

**1329** 14. Febr: Burggraf Friedrich, Domherr u Pfleger der Kirche Eystett, genehmigt einen Vergleich zwischen Heinrich, Pfarrer zu StMichael zu Talmaezzing u dem Wilibaldikaplan Ludwig über Zehnten in Waetzenhoven.

Testes (Zeugen): **Heinricus Geboltshover** (Heinrich Geboltshofer) *canonicus novi collegii Eystetensis* (geistlicher Herr im neuen Kollegium Eichstätt), **Ulricus de Alfershusen** (Ulrich von Alfershausen), **Chunrad sancti Gothardi** (Konrad von St. Gotthard) in Talmaezzing, **Petrus in Alangen** (Petrus von Ohlangen) *plebani* (Geistliche), **Hermannus Ernestus in Waetzenhoven**, (Hermann Ernst in Waizenhofen) **Ernestus in Ryechersdorf** (Ernst in Reichersdorf), *dictus Gerstner ibidem* (hat gesprochen Gerstner ebenda), **Albertus in Hagenich** (Albert in Hagenich), *dictus Hirslein in Gerbistorf et alii quam plures* (hat gesprochen Hirschlein in Gebersdorf und und mehrere) *fide digni* (glaubwürdige Männer).

**1342** 29. November: Heinrich von Talmazingen Chorherr u Pfarrer am neuen Stift zu Unsrer Frau zu Eystet verkauft an seinen Vetter Herrn Ulrich den Grossen Vikar auf dem Chor zu Eystett u an dessen Kellerin Mathild seinen Hof zu Piburc (Baumann ist Chunrad Laeter) um 108 Pfd Heller u setzt ihnen ze gewerschaft u ze ursaz sein Wohnhaus zu Eyst nur dass sein Knecht der Celler 30 Pfd auf diesem Haus voraus haben soll u alle seine Güter zu Talmäzingen.

Siegler: Herr Hiltbrand, dekan des Neuen Stifts u die Aussteller.

Gegeben an sant Andres abent.

Heinrich v Thalmh hat noch das Siegel von StMichael.

Sig ist beschädigt: Engel StMichael stehend, rechts gewandt, in rechter Hand die Lanze.

Die Urkunden im Münchener Reichsarchiv.

Bemerkung von Pfr Schneider hiezu: Der Pfarrer u Chorherr Heinrich ist vielleicht selbst aus der Familie der Gross, die in u um Meckenhausen begütert waren u auch zu den Geschlechtern Nürnbergs zählten. Ein Gross ist bekanntl Stifter des grossen Spitals zu Nbg

**1341.**

*Codicillus diplomaticus*: **1189** Albrecht v Thalmesingen ist Zeuge eines Vertrag wornach Hadebrand (vielleicht von Thg) alle seine Güter dem Bischof v Eichst schenkt, falls er nicht aus dem Kreuzzug wiederkehrt.

**1248** Heinrich v Messingen Zeuge eines Vertrags zwischen dem Bischof v Eichst u dem Grafen Ludwig v Öttingen über Wiesen bei Ohnrenbau (Ormbau).

**1276** Untere Kirche in Thlmg. Der 3. Teil des Zehnten Gross u Kleinzehnten in Wezenhoven, Hagenach u Talmesing. *Extractus ex fundatione praebendae Chor StWilibald.*

**1278** Burggraf Friedrich v Nbg in seinem u seines Bruders Konrad Namen an den Bischof Hildebrand z Eyst: *profitemur pertinere jura patronatus ecclesiarum in Hollenstein, Tallmessingen.* 1278 XVI cal Jul.

Wir Reinbot, von Gottes Gnaden Bischof z Eyst tun kund, dass Wir gekauft haben von Burggraf Konrad III v Nbg Spalt den Markt u Sandkrone u alles das hiezu gehört um 1'000 Pfd Heller. Für dieses Geschäft sind Zeugen: Bruder Heinrich der Abt v Halsbrunn, Bruder Heinrich von Messingen, Ludwig v Au Ritter usw. Dies geschah zu Halsbrunn **1277.**

**1283:** Bruder Marquart v Messingen *Commendator* in Nbg. Zeuge der Zession des Klosters in Schweinfurt, das der Kirche Eyst in *temporalibus* mit vollem Recht unterworfen, dem Teutschen Orden inkorporieret. Reimbotto Bischof z Eyst hat das Kloster uns gegeben zur Einverleibg in unsern Orden.

**1294** III id Octobr: Graf Gebhard v Hirschberg: Wir geben bekannt, dass wir all unser Recht im Dorf Ofenbauer



[ 6 ]

(Offenbau) den Brüdern des Teutschen Ordens in Messingen frei geschenkt haben.

**1306** Wir Albrecht v Gottes Gnaden Römischer König, alleweg mehrer des Reiches, tun kund in Sachen des Streits, der zwischen dem Bischof Philipp von Eyst u Dietgener von Castell unserm Landvogt zu Nbg entstanden war um Dörfer, Dorfgericht u ander Gut: Um die 3 Pfarren zu Thalmäzzingen u zu Alvershausen u um all die Dörfer zwischen der Dolach u der Einlauer u um all die Dörfer zw der Altmühl u der Einlauer auf dem Berg ist es also verrichtet, dass der Bischof u sein Kapitel über ihr Leut u Gut fürbas richten sollen. Hier werden zum 1. Mal in einer Urkunde drei Kirchen, ja drei Pfarren genannt.

**1328** 22. April in Rom: Kaiser Ludwig der Bayer erlaubt dem Burggrafen Friedrich zu Nbg u seinen Erben wegen besonderer Verdienste aus spezieller Gnade den Wiederaufbau der von Kaiser Heinrich VII zerstörten Burg Stauf (locum aream sive montem castris Stauff).

Mittwoch nach Pfingsten **1341**:

Vereinigt Kaiser Ludwig u des Burggrafen Johannes zu Nbg, dass die Burg Stauf von ihm dem Kaiser u seinen Erben gegen Erlegg v 1'600 Pfd Heller um des darauf getanen Baues willen gelöst werden sonst aber dem Burggrafen ohne Hinderg u Anspruch verbleiben solle. Ein Jahr nach dem Tod des Kaisers soll dessen Erben das Recht zustehen, Stauf für 1'600 Pfd Heller zurückzuerwerben.

Freitag vor Michaelis **1354**:

Marquart der Forchhamer, Vogt zu Landeck:

Mein Herr, Hilpolt von Stein hat mir geschafft, dass ich keine Steuer nehmen solle von den armen Leuten, die dem Kloster Seligenporten angehören u im Gericht Landeck wohnen.

Pfarrer Nopitsch Wendelstein übergibt nach dem 12. Jahresbericht des historischen Vereins v Mittelfranken **1842** einen Bericht betr alte Schanzen, Grabhügel u sonstige Altertümer bei Thalng u Landrichter Stöger Grdg übersendet eine getreue Abschrift des uralten Hutbriefs einer Gemein zu Thg. Das Original ist datiert v StJacobs Tag **1367**, erneuert **1452** an StMartins Tag, neuerdings **1588** 8. März u zuletzt vidimiert 20. Febr **1668** von dem Hochfürstl Onolzbachschen Rat u Oberamtmann zu Stauf u Landeck Wolf Christian Hofer von Loben- und Wildenstein. Diese letzte bestätigte Abschrift befindet sich in den Händen der MarktGem Thg, ebenso auch das silberne Amtssiegel der Pflege Landeck. Der Hutbrief dürfte besonders deshalb historischen Wert haben, weil die Hut- und Weiderechte der Thger u Angrenzer darin bestimmt sind u weil er auf eine so frühe Zeit hinaufreicht u die Namen der damaligen Pfleger v Landeck, Vierer, Schöppen, Geschwornen u Vorsteher v Thg aufführt. Auch weil er aussagt, dass auf dem Landeckberg eine Burg u Veste gestanden u dass insbesondere diese Veste an der Grenze der Pfalz gelegen zu den Zeiten des Faustrechts die Bestimmung hatte, jedem, der in einer offenen „Raiss“ von wem er auch sei zu der Festen Landeck fleucht, Obdach u Schutz so lange zu gewähren, Übel u Gut mit ihm zu leiden, bis dass er wohl wieder heimkommen mag u dass dieses so von Alters herkommen sei“.

Am 22. Sept **1327** (?) sonst **1328** wurde der Burggraf Friedr

[ 7 ]

von Nbg von Kaiser Ludwig dem Bayer mit der von Kaiser Heinrich dem VII zerstörten Burg Stauf belehnt, um solche wieder aufbauen u befestigen zu dürfen. Die Namen der in der Urkunde aufgeführten Zeugen sind: Herzog Rudolf v Bayern, Herzog Heinrich von Braunschweig, von ??, Ulrich Landgraf v Elsass, Graf Meinhard v Ortenberg, Graf Otto von Orlamünde, Graf Konrad von Truhendingen, Konrad von Schlüsselberg, Andreas u

Gottfried v Brunecke. (Siehe Falckenstein Nordgauische Altertümer Teil I III pag 138). Diese Quelle gibt auch an, dass der Burggraf dafür 1'600 Pfd Heller erlegt hat. Laut dieser Urkunde hat Kaiser Ludwig der Bayer das castrum Stauf per inelytae recordationis divum Henricum imperatorem praecessorem nostrum dilapidatum destructum et devastatum cum omnibus juribus et pertinentiis mit der Vollmacht in eodem leco castrum faciendi ipsumque muris fossis valle et aliis munimentis solide muniendi dem Burggrafen verliehen.

Nachdem Burggraf Johannes dieses castrum bis **1341** wieder erbaut hatte, wurde es ihm von Kaiser Ludwig aufs neue verliehen mit dem Beifügen, dass solches von ihm dem Kaiser oder seinen Erben um des darauf getanen Baues willen gegen Erlegg von 1'600 Pfd Heller wieder möge gelöst werden, im Entstehgsfalle aber dem Burggrafen ohne Hinderg u Anspruch verbleiben solle. Lt Urkunde Nbg Mittw nach dem Pflingsttag **1341**.

Im Krieg des Markgrafen Albrecht Achilles mit dem Herzog Ludwig v Bayern-Landshut ist das **castrum vom letzteren zerstört worden im Monat April 1460** (1459).

Nopitsch bemerkt:

Der Ort, wo das castrum stand, ist jetzt (**1843**) mit Wald bewachsen. Reste von Wällen u Gräben bearkunden sein vormaliges Dasein.

Nopitsch fügt weiter hinzu:

Der Turm zu Stauf ist mit der Burg zu Stauf nicht zu verwechseln. Auf dem gegen Osten befindlichen viel grösseren Berg hat eine mächtige Burg gestanden, deren Spuren Revierförster Kindshuber im Jahresbericht **1837** dem historischen Verein für Mittelfrk beschreibt u für deren vormalige Existenz die bedeutenden Überreste von Wällen u Gräben zeugen. Hier mögen die uralten Gebieter v Stauf gehaust haben. Diese Burg ist von Kaiser Heinrich (**1308-1314**) zerstört worden. Diese Annahme kann nicht richtig sein. Denn Friedrich v Nbg der Burggraf hat von Kaiser Ludwig dem Bayer die Erlaubnis erhalten, auf dem selben Platz, wo die von Kaiser Heinr VII zerstörte Burg gestanden hatte, die neue Burg aufzubauen. Über das Schicksal der älteren Burg, die Zeit ihrer Erbaug u Zerstörg, Namen der Erbauer u Zerstörer ist nicht das Geringste bekannt.

Wenn Nopitsch weiter anmerkt, Kaiser Heinr habe sie zerstört wahrscheinl wegen Räubereien ihrer Herren, sodass sie zu den Raubritterburgen gehört hätte, so möchte ich die Richtgkt dieser Meinung bezweifeln.

Mich dünkt ein höheres Mass von Wahrscheinlkt zu haben die Meing, dass Kaiser Heinrich, der sich als Richter u Rächer der Mörder des Kaisers Albrecht I fühlte, die Burg Stauf darum so gründl zerstörte, weil die damaligen Herrn v Stauf oder der Herr v Stf oder ein Verwandter der Staufer Herren im begründeten Verdacht stand, mit dem Johann (parricida) in irgend welcher Verbindg sei es wirklich verbrecherischer Art oder bloss zufällig verwandschaftlicher Art zu stehen. Jeden-

[ 8 ]

falls haben bei der strengen ja grausamen Strafexpedition Kaiser Heinrichs nicht bloss Schuldige den Tod erlitten, sd auch noch viel mehr Unschuldige, wie es eben in der Welt bei derartigen Fällen, wo summarisch be- und verurteilt wird, herzugehen pflegt. Von der Burg Stauf ist zu unterscheiden der Turm, der auf dem hohen kegelförmigen Berg erbaut ist. Von ihm berichtet Nopitsch, es sei von ihm zu seiner Zeit nur noch ein Rest vorhanden gewesen. Er war von behauenen gekröpften Quadern auswendig u das Innere der 12 Fuss dicken Mauern aus Bruchsteinen erbaut, 49 Sch lang u 16 breit. An der Ostseite des sehr hohen Turms ist noch die bekannte, aber doch unbekannte weil unentzifferte Inschrift zu sehen, welche in einer anderen Steingattg als die des Turms selbst in roher Form eingehauen ist. Im obersten Stockwerk war Einrichtg zum Aufenthalt für Menschen. Dieser Turm ist unter Brandenburg Herrschaft in baulichem Stand erhalten worden. Ja **1656** also in einer sehr notigen Zeit haben die Bewohner der Umgegend zu seiner

Ausbesserg 150 fl freiwillig beigetragen. Ob sie das wohl heutzutage tun würden? Der **1800** begonnene Abbruch wird noch lange Zeit bedauert werden, fügt Nopitsch bei. Der Turm ist nach N höchst wahrscheinl von den Römern als eine Hochwarte angelegt worden zu einer Zeit, wo die Römischen Weltherren hoffen konnten, weiter nach Norden in Deutschland vorzudringen u des Reiches Grenzen zu erweitern. Als aber Kaiser Commodus (**180-192**) mit den Markomannen einen sehr nachteiligen Frieden hatte schliessen müssen, mussten sich die Römer auf Behauptg des vallum beschränken, das 1-2 Stunden südlich verlief. Alle Kastelle mussten sie räumen, die sie weiter landeinwärts angelegt hatten, wie aus Dio Cassius liber 72 bekannt ist. Diese Kastelle u Warten sind ohne Zweifel von den siegreichen Deutschen besetzt u als Vorposten gegen die Römische Grenze behauptet worden, bis der gänzliche Verfall der Römermacht alle dergl Verteidigungsanstalten überflüssig gemacht hat.

Vermutlich sind der Turm bei der Begräbniskirche in Grdg u die Ruinen auf dem Schlossberg bei Heideck ursprüngl ähnliche Hochwarten gewesen.

Was die Inschrift auf der Ostseite des Turms anbelangt, so sei aus dem Jahresbericht dem 24. des histor Vereins f Mittelfr f **1855** mitgeteilt: Advokat Künssberg übergibt eine Erklärg: Die längst als rätselhaft bekannte von Ritter v Lang für runisch erklärte Inschrift am Turm der Burg Stauf, mit welcher die Abzeichng in Falckensteins Nordgauischen Altertümern III 138 sehr wenig übereinstimmt, enthält nach der jetzt gegebenen Deutg lediglich folgende Schriftzeichen, welche den Sinn ergeben: Gottlob im J **1481** gebaut. Einen nicht uninteressanten Beitrag zur Kenntnis des damaligen Lokaldialekts gewährt das Wort: gebuid durch seine altertümlich anklingende Flexionsform.

Die Richtigkeit der Deutg vorausgesetzt wäre die **1460** von den Bayern zerstörte Burg vom Markgrafen Albrecht Achilles nach 20 J wieder aufgebaut worden.

Von der Burg Stauf ist zu unterscheiden die Burg Landeck, zu deren Füßen Thg liegt. Sie war grösster Wahrscheinlkt nach keine Römische Hauptwarte. Schon die grosse Nähe von Stauf spricht für die Unwahrscheinlkt. Aber auch wenn sie um ein Jahrtausend jüngeren Dtums ist als der Wachturm Stauf, sie weist doch auf ein hohes Alter hin. Denn

## [ 9 ]

schon im Hutbrief Thalmässings v **1354** heisst sie eine alte Veste. Bereits **1196** kommt ein angesehenes Geschlecht der von Thalmässinger vor, das sicherlich auf der Burg gewohnt hat.

Auch hat das Gericht zu Thg nach Landeck gehört, nicht nach Stauf. Bis zum J **1372** scheint Landeck unmittelbar zum Reich gehört zu haben. Denn Kaiser Karl IV (**1347-1378**) hatte es an den Ritter Schweikhard von Gundelfingen um 2'000 Pfd Heller verpfändet u den Burggrafen Friedrich I nicht nur vergünstigt, es von diesem um die Summe abzulösen, sd es dem Burggrafen um 3'000 Pfd Heller verpfändet. Lt Urkunde v Ägiditag **1372**.

Von da an haben die Brandenburgischen Hohenzollerschen Amtleute auf Landeck gewohnt bis zur Zerstörg der Burg durch Herzog Ludwig v Bayern im J **1460**.

Während die Burg Stauf sich eines Wiederaufbaues erfreuen konnte, blieb Landeck in seinen Trümmern liegen, die von den Thalmässingern u anderen steinbedürftigen Leuten nach u nach fortgeschafft wurden, namentlich zum Wegebau nach Stetten sollen die Steine der Burg Landeck Verwendg gefunden haben. Von ihrer Existenz zeugen deutlich noch Reste von Wällen u Gräben. **1842** hat Bierbrauer Loschge = Thg (damals u heute Kronenwirt) von der Gemeinde Thg, die die Eigentümerin des ganzen Berges Landeck ist, die Erlaubnis zur Errichtg eines Sommerkellers erhalten. 80 Jahre später hat ein gewisser Meyer die sogenannte Meyerhütte erbaut u schenkt an die durstig gewordenen Besucher des Landecks allerlei Getränke aus.

Hin u wieder ist schon an einem Sonntag Nachmittags ein Landeckfest unter Zulauf viel Volks gefeiert worden.

Will man die Geschichte v Stauf u Landeck in ihren Hauptzügen ganz kurz sich merken, so merke man:

**1327 ist das Amt Stauf hohenzollerisch geworden, 1372 das Amt Landeck, von 1460 an gibt es nur ein Amt Stauf-Landeck, Brandenburgisch-Onolzbachisch. 1791 wurden beide Ämter kgl Preussisch, 1806 kgl Bayerisch.**

Die Schweikard v Gundelfingen waren als Hilpoltsteinische Erben seit **1286** im Vorbesitz v Landeck. Sie besaßen es als Reichspfand. Auch Seefried v Hausen u Rüdiger Morspeck sollen vorübergehend Besitzer gewesen sein.

**Zur Vorgeschichte:**

**Grabhügel:** Zwischen Thg u Alfth in der Nähe der Südseite der Strasse befinden sich auf einem Thg gehörenden Hutanger 7 nach einander in einem unvollkommenen Kreise liegende Grabhügel v 4-8 Fuss Höhe u 150-220 Fuss im Umfang. An 2 ist bereits früher geraben worden.

Ich, Pfr Nopitsch habe Stücke von roher Töpferarbeit gefunden. Unfern gegen Norden nahe an der Strasse finden sich noch 2. Diese sind aber sehr abgeflacht u beschädigt. Man hält diese Grabhügel für germanische, da der Römische Grenzwall etwa 2 Stdn südlich über Rupertsberg, Raitenbuch, Burgsalach hinläuft u bei Kaltenbuch tief ins Tal hinab gegen Fiegenstall sich hinzieht. In der Nähe der 7 Grabhügel gegen Süden am Tger Hügel stand sonst die ungeheuer grosse Druideneiche.

Sie war durchs Alter hohl geworden u bot den Hirten bei schlechtem Wetter Zuflucht. Im **J 1828** ist sie leider infolge ihrer Unvorsichtigkeit ein Raub der Flammen geworden.

[ 10 ]

**2 Schanzen:**

**1.)** 4eckige starke sehr gut (ao **1843**) erhaltene Schanze zw Thg u Ohlangen im Thg Gemeindewald oberhalb des Pfarrholzes Alfth auf einem Vorsprung des Ruppertsberges gelegen. Sie war offenbar ein Vorwerk des Römerwalls zur Deckg des Engpasses bei R wz h bestimmt.

Dekan Müller Thg schreibt: Im Zeilholz zw Thg u Ohlangen links hart am Fahrweg eine 4eckige Römerschanze. Ein verschanztes Nachtlager, jetzt mit Hochwald bestanden. Unweit davon auf Alfth zu fand die Frau des Zimmermanns Frauenschlager **1895** in einem Acker beim Ausgrasen einen goldenen Justinian, dessen Gepräge noch ausgezeichnet erhalten war.

**2.)** Eine andere sehr hohe starke Schanze, in gerader Linie den nordwestl Vorsprung des Rupertsbergs die Burgleiten abschneidend, auch ein Vorwerk des Römerwalls, hatte den von Laibstatt aus auf dem Berg steil hinaufführenden Engpass zu decken.

**Der Wagenschreck:** Ein vom Rupertsberg ins Alfth Tal über Rabenreuth herunterführende durch Erde u Steine tief ausgearbeiteter schauerlicher Hohlweg eine starke Viertelstunde lang, mit Recht der Wagenschreck genannt.

Der Eingang war oben auf der Ostseite mit einem Turm besetzt, von welchem noch schwache Spuren vorhanden sind. Dieser Weg zwischen den beiden Schanzen mag auch ein Vorwerk des Römerwalls gewesen sein.

Aus dem 18. Jahresbericht des Hist Vereins v Mfrk **1849**: Thg u das ganze Oberamt Stauf gehören zum Nordgau. In den frühesten Zeiten war mit dem Wort Gau (pagus) kein besonderer politischer Begriff verbunden. Erst unter dem Merowingern trat die politische Bedeutg hervor. Aus den Gauen wurden Verwaltungsbezirke, an deren Spitze die Gaugrafen traten. Die Gauen werden gern nach den Flüssen benannt.

**Rangau** mit den Untergauen Gollachgau, Ehegau, Mulachgau umfasst das Gebiet v Ansb, Windsheim, Langenzenn, Rotenbg, Leutershausen, Neustadt a d Aisch, Uffenheim, Scheinfeld, Herzogenaurach, Cadolzburg, Heilsbronn, Schillingsfürst, Burgbernheim usw. Der **Issigau** umfasste die Bezirke Iphofen, Schlüsselfeld, Dachsbach, Doespeck, Stübach usw.

Der **Nordgau**, die heutige Oberpfalz, Eichstätt, ein Teil des Nbg Gebiets. Falckenstein weist in seinen Nordgauischen Altertümern nach, dass im Vertrag von 1305 die Hirschbergschen Besitzgen als Bayerische Lehen beurkundet sind.

Der pagus Rudmannsperg als Untergau lag westl gegen das Allemannsche Fränkische **Sualafeld** mit Eichst u Burgsalach. Der pagus **Solonzgowe** um Beilgries mit Hirschberg, Berching, Thalmg, Enkering.

Eichst wurde um **715** im Krieg der Thüringer, Franken u Sachsen von Bayern erworben. In der Folge nahm der fränk Einfluss überhand besonders durch die seit **743** errungene Oberhoheit der Franken über Bayern. Die politische Einteilg wies Eichst zu Franken. Das Gleiche trifft auch auf das Oberamt Stauf zu: politisch zu Franken, aber stammesmäsig zu Bayern. Schon die Errichtg des Bistums Eichst an der Grenze Bayerns spricht für eine Verbindg mit Franken. Die Errichtg fällt in das J **745**. Willibald der I. Bischof. Die Grafen v Hirschberg nahmen sich des Bistums mit besonderer Sorgfalt an. Dies zeigte sich gleich in den ersten Jahrhunderten durch Vertretg bei den fränkischen Königen. So bekam E unter Ludwig u Konrad das Markt- und Münzrecht.

## [ 11 ]

Anfang des 11. Jahrhdts gelangten Berching u Beilngries durch Übereinkommen mit dem Bischof z Bamberg an Eich. Ebenso wurde Nassenfels Eichstättisch. Im 13. Jahrhdrt erwarb E durch Kauf von den Nbg Burggrafen Wernfels, Teilenberg, Erlbach. Im 14. Jahrhdrt Sandsee von den Grafen Hirschberg, Kipfenberg von Konr Strume v Kipfenberg, Herrieden, Ornbau aus dem Besitz des geächteten Grafen Konrad v Öttingen. Ludwig der Bayer schenkte Wahrberg.

Den grössten Zuwachs an Land u Macht gewann Eichst durch das Vermächtnis des letzten Grafen zu Hirschberg **1305**. Es erbte die Burg Hirschberg, die Rechte über Sulzbürg, die Schirmvogtei über Eichst, Berching, Beilgries usw., die Besitzungen auf dem Kevenhüller u Rudmannsberg, das Land zwischen Anlauter u Schwarzach u den Bichofsforst. Die Herzöge von Bayern erhoben Einspruch gegen das Testament. Es kam aber zu einer gütlichen Einigg. Der Herzog begnügte sich mit Grafschaft u Landgericht Hirschberg. Der Besitz vermehrte sich weiter durch Kauf- und Tauschverträge. Wellheim, Greding, Raitenbuch, Obermässing, Pleinfeld, Ahrberg, Kronheim usw. kamen zum Bistum. Das Hochstift war zwecks Verwaltg eingeteilt in Ober-, Pfleg-, Kasten- und Landvogteiämter. Im Langau erhoben sich besonders die Grafen von Abenberg. Urkundlich werden genannt Adalbert u Konrad v Abenberg **1132**. Die Ansprüche, welche sie als Mitstifter auf das Kloster Heilsbronn hatten, gaben sie auf, als Bischof Otto v Bamberg dem Kloster seine dortigen Besitzgen überliess. Graf Rapoto **1147** Stifter der Orte Grosshaslach, Petersaurach, Seligenstadt u andere. **1160** Schirmvogt des Klosters, comes in Rangau genannt, **1168** Friedrich, Sohn des Rapoto genannt. Der letzte Graf v Abenberg war Friedrich II +**1230**.

Das Erbe scheint mit der Erbvogtei auf die Söhne des Burggrafen Friedrich v Nbg übergegangen zu sein, der sich mit der Schwester des letzten Grafen vermählt hatte. Burggraf Konrad der Jüngere verkaufte Stadt u Land Abenberg **1296** an den Bischof z E. **1356** wurde Kleinabenberg dazu erworben, die burggräfliche Lehnbarkeit abgelöst u aus diesen Gütern das Eichstättische Pflegamt Abenberg gebildet.

Die Grafen v Abenberg besaßen bei ihrem Aussterben die Burg Abenberg, Marienburg, Wernfels, Spalt, Pleinfeld, Sandsee, Roth, Eckersmühlen, Wallesau, die Umgegend bei

Heilsbronn, Grosshaslach, Petersaurach. Sie übten die Schirmvogtei über die Stift Bambergischen Güter in Rangau u Rednitzgau aus.

Neben der Grafschaft Abenberg bildete sich der Besitz der Dynasten v Dornberg, die eine Burg  $\frac{3}{4}$  Stden hinter Schalkhausen an der Strasse Ansb-Leutershausen inne hatten. Die Bischöfe zu Würzburg bestimmten sie zu Schirmvögten über die Würzburger Bistumsbesitzgen im Rangau, namentlich in der Gegend von Ansbach. Sie erwarben das Pfandschaftsrecht auf alles bischöfliche Obereigentum u von den Rindsmaulen die Stadt Windsbach.

Die Dynasten v Dornberg traten auf unter dem Titel advocati u zwar in Urkunden von **1140** an. Ihre Burg wurde Anfangs des 12. Jahrhdts erbaut. Rudolf v Dornberg schloss mit Würzbg **1246** einen Vertrag, um seine Besitzgen, die teilweise Würzburgsches Lehen waren, seiner Gemahlin Kunigunde als Lehen zu sichern. Indes bekam er noch 2 Söhne Wolfram III u Rudolf II. Wolfram II starb **1258**. Seine Witwe reservierte sich **1259**, dass die

[ 12 ]

Güter des Gumbertusstifts ungekränkt gelassen werden sollen. Es hatten nämlich die Advocati v Dornberg die Advokatie über das Stift Gumbertus in Ansbach, über die Stadt Ansb mit mehreren Dörfern, Höfen, Waldgen, über die Schlösser Lichtenau, Vestenberg, Haslach, Petersaurach erworben. Indes hatte schon **1256** Wolfram II die Einkünfte der Stadt Onolzbach an den Bischof v Würzbg verpfändet. Rudolf II starb ledigen Standes. Wolfram III sein Bruder aber hatte nur Töchter. Sie waren verheiratet an den Grafen Gottfried v Heideck u an die Grafen Friedrich u Ludwig v Öttingen. Kunigunde brachte ihrem Gemahl dem Grafen z Heideck folgende Güter zu: Windsbach, Vestenberg, Lichtenau, Steinbach, Eyb u a, Elisabeth u Anna den Grafen v Öttingen Dornberg, Ansbach, Rügland, Weihenzell, Ratzenwinden u a. **1331** – das ist ein sehr bedeutsames Jahr in der Geschichte Ansbachs u der Hohenzollern, **1331** verkauft Graf Ludwig v Öttingen, ein Schwiegersohn des letzten Dornberg, die Burg Dornberg u die Stadt Onolzb an des Burggrafen Friedrich v Nbg Söhne, Albert u Johann, aber ohne Consens des Bischofs v Würzbg. Vom J **1331** an also ist Ansbach mit allen seinen Zugehörigen Hohenzollerisch.

Der Streit dauerte bis **1463**. Da liess Würzbg seine Ansprüche ruhen. Was zur Burg Dornberg gehörte, wurde später zerschlagen u erbl gemacht, die Burg selbst wurde **1525** ein Opfer des Bauernkrieges. Die Ruinen wurden nach u nach verschleppt, so dass schon seit Jahrzehnten keine Spur mehr vorhanden ist.

Graf Ludwig von Öttingen, dem **1319** der Bischof v Würzbg alle Güter zu Onolzb zu einem Lehen ewiglich zu besitzen übergeben hatte, war ein Gegner Kaiser Ludwigs des Bayern. Dadurch geriet er in eine grosse Schuldenlast, die er nur durch verkauf von Gütern tilgen konnte. Als Käufer fand sich Burggraf Friedr v Nbg, der ohnehin ein Verlangen nach den Dornbergschen Besitzgen hatte. Da er sich um Kaiser Ludw grosse Verdienste erworben hatte, hatte er Anspruch auf dessen Dankbarkeit. So kam der Handel zu Stande. Zu Heilsbronn wurde **1331** der Kauf abgeschlossen. In dieser Erwerbgen der Dornbergschen Güter liegt der Grund der so bedeutenden Ausdehng Burg- und Markgräflichen Besitzgen. Der Kaiser bestätigte dem Käufer die bisherigen Rechte u Privilegien. Der Burggraf stellte einen Vogt auf als Verwalter, den Burkhardt v Seckendorf.

**1385** teilte Burggraf Friedrich seine Länder in das Oberland u Unterland. Ansb wurde die Hauptstadt des Unterlandes u durch Mauern, Türme, Gräben u Tore geschützt. Der mutmassliche Platz der alten Burg ist in der Nähe des oberen Tors anzunehmen.

Die Gaugrafen von Issigau u Gollachgau wohnten auf dem Schloss Hohenlohe oder Hollach, sie wurden später die Grafen v Hohenlohe.

Die Gaugrafen des Sualafelds wurden die Herren von Truhendingen u Vögte der Klöster Solenhofen u Heidenheim u waren seit **1266** Reichsgrafen bis **1422**.

Die Burggrafen zu Nbg waren unermüdl ebenso wie die Markgrafen v Onolzbach in Mehrg ihres Besitzes an Land. So erwaben sie z B Kolmberg, Leutershausen, Wassertrüderingen, Mkt Bergel, Burgebrach u a.

Die ältesten Burggrafen zu Nbg waren Hohenlohe. Seit **1191** ist Burggraf Friedrich I aus dem Geschlecht der Hohenzollern. Aber den Zollerschen Burggrafen wurde ihr Bezirk verkleinert u zwar um die Landvogteien Altdorf mit dem Amt Schönberg, Schwabach u das Schultheissenamt Neumarkt.

[ 13 ]

**Morsbach**, Dorf nordöstlich von Eichst, ist für die Geschichte unsrer Gegend wichtig. Die Familie der **Morspeck** kommt schon im Turnierbuch **934 – 1487** vor. Das Stammschloss stand zu Morsbach u wurde von seinen Besitzern bis zu ihrem Erlöschen im 16. Jahrdrzt bewahrt. Jetzt ist der ehemalige Burgstall zur Wohng des Frühmessers u Pfarrers verwendet. Es stand aber schon im 11 Jahrdrzt eine Kirche in Morsbach, die der Bischof Gundekar II zw **1075 u 1077** weihte. Die Morspeck besassen neben Morsbach Untermässing usw. Es kommt auch vor ein Henricus Morspeck de Dalmässing **1336**. Das Wappen zeigt schwarze Spitzen mit 2 goldenen Querstreifen in silbernem Feld. Durch das Testament des letzten Grafen von Hirschberg Gebhard IV, dessen Gemahlin Sophie eine Tochter des Herzogs Otto v Bayern war, erhielt der Bischof Konrad v Pfeffenhausen das Land zw Anlauter u Schwarzach u durch Vergleich mit den Herzogen Rudolf u Ludwig die Herrschaft Hirschberg, Beilngries, Morsbach usw. Im Dorf Morsb gehörten 8 Häuser zum HeiligGeistSpital Nbg. Daher der Name Nbg u Eichst Dorf. Jährlich hielten ein Nbg Beamter, ein Eichstättischer u der Ortspfarrer das Ehehaftgericht. Das dabei beobachtete Zeremoniell erinnert an die Formen des Mittelalters u an die Ängstlkt, sich doch ja nichts zu vergeben. Unklar ist, wie die Höfe zum Spital nach Nbg gekommen sind.

**Wülzburg**: Kloster des Benediktinerordens, später ein Stift, angebl v Kaiser Karl dem Grossen gestiftet u mit Freiheiten u Gütern ausgestattet. Die Güter wurden von Kaiser Heinrich V u Konrad III vermehrt. Aus dem unmittelbaren kaiserl Schutz wurde es **1226** in den Schutz der Burggrafen gestellt u **1523** in eine fürstliche Propstei verwandelt. Unter den Hohenzolern mehrten sich die Besitzgen des Klosters ständig. Ehe Wülzburg unter den bleibenden Schutz der Burggrafen kam, war die Stadt Weissenburg längere Zeit im Besitz solchen Rechtes. Selbst noch **1424** kommen Lehensverträge zwischen dem Konvent u dem Rat v Weissenburg vor. **1536** wurde das Kloster bezw die Abtei aufgehoben. 1588 liess der Markgraf Gg Friedr eine Festg bauen. **1634** wurde die Wülzburg zerstört, aber **1659** wiederaufgebaut. Unter bayerischer Herrschaft hat die Festg vielfache Verbesserung erfahren. Dem früheren Mangel an Wasser wurde durch den Bau von Zisternen einigermaßen abgeholfen.

Seit dem Jahr **1882** (von Stark, ungeklärt) ist die Wülzburg teilweise im Besitz der Stadt Weissenburg.

Aus den Regesten der Eichst Bischöfe:

**Liebeneck** bei Greding. Burgruine. **1351** haust ein Götz von Absberg auf Liebeneck.

**1377** kommt das Schloss L von Hans v Absberg an Herzog Rupprecht v Bayern

**1388** ist die Veste im Besitz des Heinrich v Absberg

**1402** ein Heinrich Liebenecker zu Hainhof

**1416** weil Hans v Absberg der Jüngere die Veste nicht vom bayer Herzog als Lehen empfang, wurde die Veste v Herzog als ihm verfallen erklärt, jedoch vom Absberger mit Gewalt behauptet.

Ritter Ulrich Liebenecker ist **1420** Verbündeter des Veit Erlacher.

**1472** Heinrich Liebenecker Pfleger zu Velburg.

**1439** die Veste L dem Marschall v Eyb überlassen.

**1570** vom Bischof aus der Hand des Kurfürsten Friedr von der Pfalz erworben.

**1602** wohnte noch Prierer der Förster auf Liebeneck.

[ 14 ]

**Morsbach:** Schloss **1601** zur Wohnung des Frühmessers adaptiert, jetzt Pfarrhaus.  
Konrad Morsbach Bischof von Eichst **1153 – 1171** - Wikpoto, sein Sohn Perchtold,  
Rüdiger v Morsbach **1198 – Konrad 1206 – Ulrich 1304 – 1333 –** Sein Schwager Bernhard  
v Kraftsbuch **1326 –** Sein Sohn Heinrich **1334 – Ulrich M zu Meckenhausen 1338 –** Hein-  
rich M Abt von Plankstetten **1326 – 1360 – Konrad M Abt in Wülzburg 1357 – 1380 –**  
Dietrich M, Deutschordenskomtur zu Morsbrunn **1289 – Rüdiger M, Vogt zu Monheim**  
**1351- Richter zu Enkering 1384 –** wird geächtet, darf bloss monatlich ein Mal sich bei  
seiner Frau einfinden. **1391 –** Später in Brunneck **1411 –** die Tochter Ursula verheiratet an  
Ludwig Schenk von Au-Hartun M, Sohn des Heinrich **1368 –** Pfleger zu Hirschberg **1392**  
– Kaspar M erhält Gericht u Vogtei v Morsb **1415, Schultheiss zu Neumarkt 1428 –** Ulrich  
M zu Untermässingen **1436 –** beerbte seinen Bruder – sein Sohn Ulrich zu Kraftsbuch,  
dessen 2 Söhne Wilhelm u Sigismund beschliessen das Geschlecht.

**Obermässing:** **1281** unterschieden zwischen Oberer Burg oder Burgstall u niederer Burg –  
Odelrich v Messingen **1122 – Hartnit u Konrad 1137 –** des ersteren Sohn Burkhard **1142 –**  
die Brüder Bernhard, Berthold u Linhard, ebenso Heinrich u Gottfried **1146 – Berthold**  
**1210 –** Heinrich Ministerial des Grafen zu Hirschberg **1245 – 1248 – Marquard Ritter 1253**  
– Berthold II Stifter der Deutschordensniederlassg **1281 +vor 1287 –** Sein Bruder Mar-  
quard oder Merklein **1281 –** sein Vetter Marquard Komthur des Deutschordens zu Ellingen  
u Nbg, -Landkomthur in Franken **1281 – 96 –**

Gottfried II **1282 –** Heinrich Messinger Richter zu Niedersulzbürg – ao **1355 –** Bischof  
Wilhelm v Eichst erwarb **1455** Dorf u Schloss Obermg vom Deutschorden u liess auf dem  
Berg, Hofberg, einen Neubau aufführen, hat die Kapelle **1499** mit 3 Altären konsekriert,  
zur Zeit Priefers aber **1602** schon arg vernachlässigt.

**Thalmässing:** Pucco u Adelbrecht v Thg **1166 – Konrad 1169 –** Albert u Herold  
Ministeriale **1189 -1194 –** Ulrich Cherne **1224** Ritter Gunzelin **1253 – Hermann 1348 –**  
Chunrad Zenner u Ulrich Spet **1385 –**

Es folgt Thalmassing bei Regensburg

Nach Dekan Müller hat die nobilis vidua Ekkelind, Tochter Billungs, durch Tausch ein  
Lehen ihres Vaters zu **Thg im Donaugau** vom Bischof Ambrigo im J **866** an sich gebracht.  
(NB Ob hier nicht eine Irrg vorliegt? Das Thg im Donaugau ist allem Anschein nach doch  
nicht unser fränk Thalmässing. Oder nicht ?)

Vor **800** war zu Thg ein Reginbart begütert.

Pillunk de Thalmazzingen –

Adalbert v Stein übergab im Auftrag Rapotos v Au um **1130** nach Kloster Weltenburg ein  
prädiu Pirkenhart. Unter den Zeugen findet sich ein Gebolf v Thg –

Um **1160** überlassen die Brüder Ekbert u Ulrich v Thg dem Kloster Aldersbach durch die  
Hand des erlauchten Mannes Babo v Zollingen ein Praedium in Eckenheim.

Thalmässing in Mittelfranken

Im Schenkungsbuch der Propstei Berchtesgaden wird in einer Urkunde v **1194** unter den  
Zeugen genannt ein Herolt v Thg-

Bei einer durch Graf Gebhard v Sulzbach **1179** gepflogenen Gerichtsverhandlg kommt  
unter den Zeugen vor ein Albert v Talmessing.

In der 1. Hälfte des 14. Jahrhdts ein Heinrich v Thg – Konrad v Thg habe die Pfarrei St  
Michael gestiftet. Sein Burgstall war auf dem Michelsberg. Auf dem sog Michelsberg  
wurde die Michkirche erbaut **1169 – 1189.**



[ 15 ]

Das ist dem Alter nach die 2. Kirche in Thg. Im 10. Jahrhd wurde die Marienkirche gebaut. Sie war Filialkirche von Aberzhausen.

Wo eine Michelskirche steht, meint Müller, darf man zuverlässig annehmen, dass da ein Heiligtum Wodans gewesen war, ein Hain, wo er Verehrg genoss.

Die Kirche St Mich wurde von Bischof Otto v Eichst **1186** geweiht.

Welches aber sind die Besitzgen der Kirche zu der Patronats Herrschaft dem Kloster Seligenporten?

Wie kommt das Kloster nach Thg?

Die Herren von Heydeck hatten das Patronat. Zeit u Umstände sind bisher noch unbekannt. Adelheid von Hohenfels, die 1. Gemalin des Gottfried v Sulzbürg, hat mit Willen ihres Gemahls ao **1242**, also ungefähr 50 Jahre nach der Erbaug der Ki Mich, das Kloster Seligenporten gestiftet. Bertha von Heydeck war seine 2. Gemahlin. Nach dem Tod ihres Gemahls wurde sie Äbtissin des Klosters u behielt sich das Patronat über die KiMich vor, weil ihr Vater es schon besass.

Zu untersuchen wäre jetzt nur noch, wie Heyd Patronats Herr wurde. Diese Frage aber scheint nicht beantwortet werden zu können.

**Untermässing:** CF Den Artikel des Pfr Karl Schneider in Untermg im Hilpoltsteiner Blatt über das Morsbecksche Freihaus oder Stieberschlösslein in Untermg.

**1334** Ulr v M zu Untmg – sein Sohn Heinrich zu Untmg, **1355** Richter zu Niedersulzbürg, stiftet **1365** 2 Messen zu Kraftsbuch, **1368** eine Messe in Plankstetten. Sein Sohn Hartung, dessen Söhne Kraft u Kaspar erben **1411** Pfalzpeunt u Morsbach nach dem Tod Rudegers. Kaspars Sohn Ulrich behält Untermg u beerbt wieder seinen Bruder. Sein Sohn Ulrich war ansässig in Buch = Kraftsbuch. Dessen Söhne wiederum, Wilh u Sigismund sind die letzten ihres Geschlechts u liegen begraben in Plankstetten.

Nachfolger u Erbe wurde Georg Schenk v Geyern, Gemahl der Anna Morsbeck. Seine Witwe heiratete Albrecht von Erlach, Pfleger von Sandsee, Herr von Mörlach. Die Tochter Walburga u ihr Gatte Wilhelm von Muhr +**1536** sind im Kloster Bergen begraben. Anno **1541** wurde das Schloss fürstbischöflich. Der Bischof verkaufte es wieder an Herrn Gabriel v Stieber. **1579** kaufte der Bischof es zurück. Lehenträger wurde der Domdekan Gottfried v Wirsberg, dann Friedr v Eyb zu Eybburg bei Lellenfeld, Melchior Pomschab, bischöfl Oblaikus, Korona Sabina von Roth, (**1602**) die Wildensteiner, Rittmeister Jakob Walz, Bierbrauer Dengler. **1753** wurde das Schloss abgebrochen, **1912** die letzten Reste verschleudert.

Sic transit gloria mundi!

Regesta Eichst:

**Stauf:** Hermann v Stauf **1209** – Hermann v Stauf gen Bruggskegel (?) Reichsministerial **1270** – **77** – Tochter Agnes **1289** – Geschwister: Hermann, Chunrad, Gottfried, Agnes, Elisabeth **1292** – Hermanns Gattin Adelheid **1294** – Heinrich v Stf Kustos zu Eichst – von **1239** - **1264** – Hermann Kanonikus **1288** – Hermann Scholastikus in Eichst u Pfarrer v Lauterhofen u Vilseck **1317** – **1361** – Konrad Domdechant u Generalvikar in Eichst **1301** – **1337** -

[ 16 ]

Dietrich v Stauf verkauft die Burg **1335**.

Ein anderer Dietrich v Stf ist Pfleger zu Pfaffenhofen **1394** – Besitzer von Ehrenfels, löst Hilpst ein **1396** (?), sitzt daselbst, **1403**, erhält Güter zu Lengenfeld, Hohenburg u Lutzmannstein. **1410**, noch genannt **1432**, soll das Schloss Wolfstein einnehmen **1433**.

Hans Staufer **1409** – **1422** – Albrecht Staufer zu Ehrenfels **1432**.

Die Staufer von Ehrenfels blühen bis **1568** bzw **1598** u verbreiten sich über 16 oberpfälzische Burgen.

Stauf wird nach dem Übergang an den Burggrafen ein eigenes Amt u **1464** mit dem Amt Landeck vereinigt.

Da vor **1335** auf den oberpfälzischen Burgen die Staufer nicht vorkommen, von da an in Beratzhausen u Ehrenfels erstmalig, haben jedenfalls die von Stauf weggezogenen Staufer ihren Sitz dorthin verlegt.

Es gibt ein Stauf auch bei Neumarkt, das hiess Stäuflein u gehörte **1334** dem Peringer von Polanten.

**Beratzhausen** Markt AmtsGer Hemau Oberpflz.

Ehrenfels: oder ein ähnlich lautendes Dorf weist das Ortsbuch für Bayern nicht auf. Es muss die Ortschaft demnach einen anderen Namen bekommen haben.

Dagegen Orte Namens Stauf finden sich 2 angegeben:

Stauf Dorf 181 Seelen bei Neumarkt Oberpflz u Dorf 162 Seelen bei Eysölden.

Wernfels, Werdenfels bei Spalt als castrum genannt **1284 – 87**. Besitzer Albert Rindsmaul +**1287** – Als Castellan **1295 – 1301** Rüdiger v Dietenhofen der Alte. Die Burggrafen haben die Veste von Rindsmaul erworben, aber nach kurzem Besitz an den Bischof **1284** wieder verkauft.

**Geyern** die Burg **1260** oder **1263** von Herzog Ludwig dem Strengen v Bayern zerstört.

Heinrich Schenk v Hofstetten erwirbt den **6.9.1275** die Burg von Ludwig.

**Weissenburg**: Anscheinend der Sitz der Grafen des Sualafeldes. Schenk des Kaisers Heinrich (des wievielten?), wodurch er der Eichst Kirche oder dem Bistum den Wildbann im Gau Rudmannsberg u im Sulzgau in der Grafschaft des Grafen Heinrich v Weissbg u in der Grafschaft des Grafen Heinrich von Sinzingen übergibt. Dabei werden die Grenzen des Sualafelds u des Nordgaus beschrieben.

Weiter aus dem Sammelblatt des historischen Vereins Eichst **1924** 39. Jahrgang:

**Pechthal** = Bechthal: Auch Waldeck genannt. Ruine. Friedr v Bechthal **1163**, Braun v B **1158 – 1194** – Heinrich u seine Witwe Mathilde vor **1238** – Friedrich u Gottfried Brüder **1254** – Werner **1280** – Konrad u sein Sohn Otto **1301** u **1312** – Heinr +**1311** – Die Brüder Otto u Friedr verkaufen ihren Turm u Häuser in Eichst **1321** – Ottos Sohn Konrad **1353**.

Dietrich, Kirchherr zu Bergen **1363 – 1370** –

Die halbe Veste v Bechthal an Konrad v Heydeck **1366** –

Konrad, Pfleger zu Holnstein **1368** (NB Es gibt 2 Dörfer dieses Namens, eins bei Beilngries u eins bei Sulzbach) u Landrichter der Grafschaft Hirschberg **1376**.

Hans u Sophia v Bechthal **1370** – Paul u Hermann, Gegner des Herzogs Rupprecht des Jüngeren u der Städte **1394**.

Ihre Rechte anerkannt **1397**. Im Dienst des Herzogs Staphan **1399 – 1411**. Hermann verkauft B **1414** an Ruger den Erlingshofer, von diesem kam B an die Bischöfe zu Eichst **1544** bzw **1557**.

**Raitenbuch**: **1087** Burkhard v R, Konrad v R **1144**, Goswin v R **1269**, Friedr v R **1469**, der Burgstall an Eichst. Jetzt Forsthaus, zu Anfang des Bayer Regiments um **1810** Rentamt.

[ 17 ]

**Rauenbuch** bei Leutershausen: Ehemaliges Schloss. **1445** zwischen Konrad u Sigmund v Seckendorf geteilt. Nach **1533** von dieser adligen Familie an die Fuchs von Rimbach u von diesen **1594** an den Markgrafen verkt.

**Reichersdorf**: **1129** Wolfher v Rdf – **1145** Dietrich bis 1166.

*Schwaningen*: JohPhil Fuchs **1603 – 1626** Erbauer des alten Schloss. Die Gemahlin Christiane Charlotte des Markgrafen Wilh Friedrich Erbauerin des neuen Schlosses **1712**, von da an Markgräflicher Witwensitz.

**Schwimbach**: Burgstal genannt Biburg – Ulrich v Swintpach **1263**, Heinrich v Dürrwang verkauft Dorf u Vogtei Schwimbach **1330** an Hans v Wilhelmsdorf-Chunz v Wilhelmsdf zu Schwimbach **1372**. Dessen Erben verkaufen **1383** an das HeiligGeistSpital Nbg. Dieses übt bis **1803** die niedere Gerichtsbarkeit aus.

**Sommersdorf**: **1282** Ekkehard der Strunz – die Burg **1316** von den Thann an Chunrad Nassenfelser verkauft – die Eyb zu Sommersd **1371 – 1550**, seitdem die Crailsheim Besitzer bis heute.

Stammbaum der Eyb siehe Eichst Sammlbl 15 u 16.

Nach Dekan Müller: **11.5.1559** schreibt Melanchthon:

In Talmessingen pago id est valle Messiae natus est Johannes Tolingerus, cuius extant poemata digna laude. Dollinger starb in Wittenberg **10.5.1559**.

Diese Melanchthonsche Deutg des Namens Thg ist natürlich mehr scherzhaft u scharfsinnig theologisch als etymologisch richtig. Nur der Vollständigkeit halber ist sie angeführt, wie auch bemerkt sei, dass der Ortsname von diesem u jenem aus Mäzen abgeleitet werden will, welche Personen heidnische Priesterinnen unserer Vorfahren gewesen sein sollen. Zwar kurios, aber ganz verkehrt.

**Nachtrag zu Stauf**: Die Witwe Hermanns v Stf, Gertrud, erwählte sich ihr Begräbnis in der Barfüsserkirche zu Nbg u vermachte dafür am **14.1.1295** dem Kloster ein Gütlein in Thannhausen (=Dannhausen) mit einem jährl Ertrag v 1 Pfd Heller, 15 Käsen, 1 Huhn, u 2 Grundstücke in Thmg, die einen Pachtschilling v 5 Hellern, 2 Käsen u 2 Hühnern einbrachten, ferner ein Gütlein in Stf, von welchem 3 Hühner zu geben waren u ein Gütlein in Steindl mit einem Jahreszins von 40 (?) Pfd Hellern.

Was Archivrat Gottfried Stieber Ansb in seiner Historischen u Topographischen Nachricht vom Fürstentum BrandenburgOnolsbach, im Verlag des J Jak Enderes zu Schwabach **1761** erschienen, über die einzelnen Ortschaften des Oberamtes Stauf zu melden weiss:

Das Oberamt Stauf, Es grenzt gegen Morgen an das Fürstentum PfalzNeuburg, gegen Abend an das Oberamt Gunzenhausen, gegen Mittag an das Stift Eichst, an solches wie auch an PfalzNeuburg gegen Mitternacht.

Zu diesem Oberamt gehören neben dasigem Casten u Richteramt das Vogtamt Geyern.

Die Anlauer, lat. Anlaura, quillet im Oberamt Stauf nahe bei Bergen hervor, verlässt das Amt bald wieder u vereinigt sich bei Künting (Kinding) mit der Schwarzach.

[ 18 ]

**Talach**: Die Quelle dieses Baches findet sich bei dem PfalzNeuburgischen Ort Laibstatt, wonach er unterhalb des Ortes Kalbenhof (NB nicht Kolbenhof) in das Oberamt Stf eintritt u an der anderen Grenze bei Kleinhöbing in die hintere Schwarzach sich ergiesst.

Wie das Fürstentum politisch in 15 Oberämter eingeteilt war (Ansbach, Burgthann, Cadolzburg, Colmberg, Crailsheim, Creglingen, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hohentrüdingen, Roth, Schwabach, Stauf, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsbach), so kirchlich in 9 Dekanate: Crailsheim, Feuchtwang, Gunzenhausen, Langenzenn, Leutershausen, Schwabach, Uffenheim, Wassertrüdingen, Weimersheim. Das Nähere siehe die Pfarrbeschreibg StGotthard. Dort auch das Nähere über das Schulwesen im Fürstentum.

**Alfershausen**, Alvershausen: Dorf wohl angebaut, zahlreiche Gemeinde, zum Dekanat Weimersh gehörig, dem Kastenamt Stf oder Thg unterworfen, jährl ein Ehehaftgericht. Das Patronatsrecht bei der Pfarr ist dem Kloster Seligenporten zuständig, das Episkopalrecht aber dem Haus BrandenburgOnolsbach. Im J **1533** wurde die Evangelische

Lehre eingeführt. Sonst hat der Pfarrer die nahe im Fürstentum Neuburg gelegene Kirche zu Tiefenbach als ein Filial zu vorgeschriebenen Zeiten mit zu versehen.

**Eysölden:** Marktflecken, gelegen am Ursprung des Oberrotflusses. Weitläufig. Kirche geweiht dem Apostel Thomas u der heiligen Katharina. Auch ein Schlösslein anzutreffen, ehehin den Herren v Knöringen zuständig gewesen, **1539** nach dem Tod des letzten, des Hansen v Knöringen von den Erben an das Haus BrandenburgOnolzb verkauft. Das RichterA zu Stf hat die herrschaftl jurau Gefälle allda zu besorgen. Von dem dasigen aus 12 Personen bestehenden Gericht werden nicht nur bei dem jährl Ehehaftgericht die vorkommenden Frevelsachen abgewandelt, sd von demselbigen auch bei sich ereignenden Criminalfällen das Bannergericht besetzt.

Die 4 Jahresmärkte werden stark besucht.

Im J **1535** ist Wolfgang Schmidt als erster Evangelischer Pfarrer nach Eys verordnet worden.

**Geyern:** Schloss auf einem zieml hohen Berg mit Turm zu verschiedenen aussen liegenden Häusern, worunter auch eine ehemalige Caplaneiwohng. Das Schloss sehr ansehnlich. 3 Stockwerk hoch mit einem inneren u äusseren Hof u verwahrt mit einem Graben, Gatter u Schlag- oder Fallbrücke u 2 Toren. Im Schlosshof befindet sich nebst einem Getreidekasten eine dem Haus Brandenburg zuständige zu Ehren des hl Bartolomäi geweihte Kapelle, in welche **1405** eine ewige Messe gestiftet u dotiert worden, worin auch unter ehevorigen Herrschaft von Ehenheim ein eigener Kaplan den gewöhnl GDienst zu halten pflegte. Es ist dies Schloss in 3 Teile oder 3 besondere Schlösser oder Kemmathen abgesondert, davon 2 dem Haus Brandbg gehörend u selbigem nach Absterben der Besitzer besonders Heinr Konrads v Ehenheim den 2. Jan **1599** anheimfiel. Er war der letzte, Grummat genannt u starb zu Wielandsheim u liegt in dasiger Ki begraben. Brandbg hat **1662** durch einen Auswechsel gegen das Schloss u Amt Möhren das, was PfalzNeubg noch daran zuständig war, an sich gebracht. Das Dritte daber, das sog altpfälzische wird vom Freiherrl Geschlecht der Schenken v Geyern zu Syburg

[ 19 ]

als ein Brandbg Ritter Mannlehen besessen. Ein eigener Kaplan ist nicht mehr da. Der GDienst wird von der nahegelegenen Pfarr Ettenstatt alle 14 Tage besorgt, die Beobachtg der weltlichen Gerechtsame durch einen eigenen im Schloss wohnhaften Vogt oder Verwalter.

**Landeck, Landegg:** Veste, Schloss oder Burg bei Thg, wovon zur Zeit nur noch einige rudera übrig sind. Dieser Ort wurde an Schweickern von Gundelfingen in der Eigenschaft eines Reichslehens verhypotheciert, im J **1372** aber von Burggraf Friedrich V v Nbg auf die von Kaiser Karl IV ihm hier zu eodem anno erteilte Erlaubnis abgelöset, welche Ablösnng u damit erlangte Reichspfandschaft nachhero bestätigt worden. Es befand sich allda ein eigenes Amt oder Gericht, welches im J **1365** Hilpolt von Reigershofen Ritter als Vogt verwaltete, im J **1464** aber mit dem Amt Stf vereinigt wurde, daher letzteres noch öfter unter der Benennng des Amts Landeck angedeutet wird. Ao **1541** erteilte Markgraf Georg an Bürgermeister, Rat u Gericht daselbst einen Wappenbrief, wornach solche in der vordern Hälfte des mit einem schwarzen Strich in 2 gleiche Teile geteilten weissen Schilds einen halben roten Adler mit ausgeschlagener roten Zunge, in der anderen Hälfte aber auf der Höhe eines unten mit einer Mauer umgebenen grünen Wasens einen alten oben mit Schiessscharten eingerichteten Turm ohne Dach mit der Umschrift: Sigillum IUDICII OFFICII LANDECK ZC im Sigel führen u sich dessen in ihren gerichtl u anderen ehrlichen Handlungen bedienen sollen.

**Niederhofen:** Darum erwähnt, weil das Bräuhaus in Staufer Kastenamtlichen Rechnngen vorkommt. Ein neu erbautes schönes herrschaftliches Bräuhaus, welches einen dergestaltigen Überfluss an Wasser hat, dass nur allein der aussen linker Hand am Fahrweg

befindl Bronnenabfall stündl über 10 Eimer beträgt – auch eine Ziegelhütte, 2 Mühlen u eine zieml zahlreiche Gemeinde, die mit dem Pfarrrecht nach Oberhochstatt gewiesen ist, mit der Weltlkt an das Vogtamt Weimersh u das Klosterverwaltungsamt Wülzburg. Es kommt ein adliges Geschlecht vor von Niederhofen. Siehe Urkde vom Tag St Georgi **1280**: Henricus de Niederhofen dictus Buzzelin. Der Ort ist **1422** von den von Herzog Ludwig v Bayern - Ingolst. In das Fürstentum ausgeschickten Räubern u Mordbrennern verwüstet u abgebrannt worden.

**Offenbau:** Liegt an einem in die hintere Schwarzach fließenden Bächlein. Gehört zum Dekanat Weimersh. In Urkunden Ovenpawr geschrieben. **1497** von Dorfmeistern u Gemeinde eine ewige Frühmesse gestiftet. Filial von Eys. Später selbständige Pfarrei. **1540** Wolf Schmidt erster Evangelischer Pfarrer. **1633** von den Kaiserlichen geplündert u der Pfarrer Peter Schielfarth gefängl mit hinweg nach Neumarkt geführt, von wannen er erst nach etlicher Zeit gegen Erlegg einer Summa Gelds wiederentlassen worden.

**Rauhenbuch:** Geringer Ort an der Altmühl, unweit vom Stift Eichst, mit einem Schloss. In Ecclesiasticis zur Pfarr Leutershausen, in Öconomicis dem Klosterverwalteramt Sulz, mit der hohen Obrigkeit dem Vogtamt Leuths unterworfen. Eine Linie derer v Seckendorf hatte in alten

[ 20 ]

Zeiten ihren Ansitz da. Hans v Seckendorf errichtete im J **1533** mit seinen Vettern, den Söhnen seines +Bruders Parcifall v S, dieses Guts halben einen besonderen Vertrag. Um die Mitte des 16. Jahrhdts gelangt das Gut an die Herrn Fuchsen von Bimbach.

Andreas Fuchs v Bimbach zu Möhren verkauft das Schloss mit allen Pertinentien ao **1594** an den Markgrafen Gg Friedr.

Anzumerken ist noch, dass Eucharius v Zobel im J **1550** in diesem Schloss durch einen Schuss von NN entleibet worden.

In neuesten Zeiten finden sich ausser einem Haus wenige Überbleibsel mehr vom Castrum, wie auch der zuletzt noch gestandene Turm abgetragen u ein daran gelegner Garten dadurch erweitert worden.

*Zu Fuchs v Bimbach:* **1603** kauft JPhilipp Fuchs, Geheimrat u Obrist am Markgräfl Hof, das Gut zu Rechenberg vom Markgrafen, bleibt aber das Kaufspretium schuldig. Er fällt in der Schlacht bei Lutter unweit Gosslar **17.8.1626**. Der Markgraf nimmt das Lehen wieder in Besitz. Hs Karl von Fuchs aber nimmt die RömischKatholische Religion an u wird in seinen Ansprüchen auf das Lehen vom Kaiser nachdrückllich unterstützt, so dass der Markgraf ihn **1630** mit einer Summe Gelds abfinden muss.

**7.1.1723** stirbt Markgr WilhFriedr in dem **1712** von Margarete Ester Permyerin erkauften Schlösslein zu Unterreichenbach eines jähen Todes.

**Reuth b Ettenstatt:** Die Kirche Unsrer lieben Frauen geweiht u mit einer Ringmauer u Hof umgeben. Filial zu Ettenst. An den hohen Festtagen u alle 14 Tage GDienst. **1288** Konrad u Heinrich v Salach dort begütert. 1480 Frühmess gestiftet von Christoph Schenken u Gg von Ehenheim, auch ein eigener Frühmesser dahin verordnet. Sein Haus schon längst an Privatperson verkauft. Freitag, **13. Juni 1704** Nachts zw 12 u 1 Uhr Turm, Kirchendach, Kanzel u Altar vom Blitz schwer geschädiget.

Obiger Hans Karl v Fuchs war Ludwig Veit Fuchsen hinterlassener Sohn u starb als der letzte im Mannsstamm seines Hauses im J **1662** am Ostermontag in der Kirche zu Wemding an einem Schlagfluss.

**Stauff:** Schloss, über 6 Meilen von der Residenz entfernt gegen Mittag, nebst Wohng für den Oberamtmann, der neue Bau betitelt, einem alten Schlossturm, einem Beamten- oder Richterhaus u verschiedenen Nebengebäuden u einer beträchtl Zahl Ortseinwohner.

Burggraf Friedr IV v Nbg hat **2.4.1328** von Kaiser Ludwig dem Bayer die Befugnis erteilt bekommen, dass ihm zu Lehen verliehene Castrum von neuem zu erbauen u nach Gefallen

zu befestigen. Bestätigt **1355** von Kaiser Karl IV. Eine Urkunde v Mittw nach Pfinstern **1341** gedenkt ausdrückl eines vollzogenen Baues u einer Burg.

In früheren Zeiten soll im Schlosshof eine **1464** wurden Stauf u Landeck vereinigt. Im J **1541** erhielten Ort u Gericht vom Markgrafen Georg ein eigenes Wappen näml einen in der Mitte nach der Länge herab mit einem schwarzen Strich abgetheilten Schild, in dessen 1. Hälfte zur Rechten das Zollerische schwarz u weiss gevierte Wappen u in solchem in dem ersten weissen Feld ein schwarzer Löw mit ausgeschlagener roten Zunge u aufgeworfenem Wedel, in der anderen Hälfte im roten Feld auf einem Felsen ein viereckiger weisser Turm zu sehen mit der Umschrift: Sigillum Gericht Stauf **1541**.

Filialkirche zu Eys gestanden haben, im 30j Krieg aber abgebrannt u nimmer wieder aufgebaut worden sein.

Das weltliche Amt wird unter dem Vorsitz eines Oberamtmanns, der jedesmal adliger Abkunft ist,

[ 21 ]

ingleichen von einem in loco wohnenden Richter, welcher ehehin zugleich Verwalter des ansehnlichen HeilCorporis war, u einem zu Thg wohnhaften Castner besorget.

In dem Heilsbronnischen KlosterTotenkalender wird eines Hermann de Stauf gedacht u seiner Gemahlin Gertrud. Ihr Jahrestag soll am 20 August begangen w sein.

**1329** ein Konrad v Stf Pfleger u Domdechant zu Eichst.

**Die Namen der Amtmänner seit 1443 bis 1749:** **1443** Hans v Knöringen, **1459** Heinz Schenk, **1473** Christo Schenk von Geyern, **1497** Utz v Knöringen, **1517** Erhard Marschalk, **1527** Hans v Knöringen, **1529** Engelhard von Ehenheim, ?? Konrad v Ehenheim, **1574** Eitel von Westernach, **1576** Wilhelm v Dannhausen, **1597** Hans Wolf von Dannhausen, **1604** Hs Carl v Botzheim, **1606** Carl v Birckholz, **1621** Hans Heinrich v Wuttenau, **1631** Liborius von Bredau, **1654** Jobst Wilhelm v Jaxtheim, **1672** Wolf Christian Hofer von Lobenstein Oberamtmann, **1716** Ludw Gg Christopf von Schlammersdorf, **1732** Ernst Christian Freih von Lyncker, **1737** Christoph Gustav v Lentersheim, **1749** Philipp Ludwg v Bobenhausen, **1757** Hans Heinrich von Rantzow.

**Thalmg:** Am Thalachbach gelegen, ansehnlicher Marktflecken mit 3 Kirchen, die obere oder St Michaelis, die mittlere oder StMaria u die untere oder St Gotthardkirche, die jede einen besonderen Kirchhof, letztere auch in selbigem noch eine eigene Kapelle hat, auch jedwede vor eine eigene Mutterkirche anzusehen u 2 besondere dem Dekanant zu Weimersh einverleibte Pfarren, die obere u untere, nebst einem vor 2 Jahren neu aufgerichteten Rektorat, einer teutschen Schul u einer starken Anzahl bürgerlicher Häuser u Gebäude anzutreffen. Das weltliche Amt wird unter dem Vorsitz eines Oberamtmanns zu Stf von einem in diesem Ort wohnenden Castner zu Stf, welcher auch das dasige Zollamt mit zu beobachten hat, die herrschaftliche Jagd- und Forsteigerechtsame durch einen eigens dahin verordneten Wildmeister, dann die Ortsangelegenheiten in gewissen Fällen von einem aus 13 Personen bestehenden Gericht, welches das grosse Gericht benennet wird, u auch einmal jährl zur Herbstzeit das Ehehaftgericht mit zu besetzen hat, besorgen. Es sind allda nebst einem ordentl Wochenmarkt vermöge eines konfirmierten herrschaftl Privilegi d a **1700** 4 Jahrmärkte zu gewissen Zeiten in Übung.

Thg gelang gegen Ende des 14. Jahrhdts (NB eine recht vage Zeitangabe) zugleich mit Landeck an die Burggrafen in Nbg. Die Evangelische Religion ist bald nach dem Anfang der Reformation eingeführt worden u Leonhard Wedel zum ersten Evang Pfarrer bei der Oberrn Pfarr verordnet worden. **1712** die obere Pfarrkirche von Grd aus neu erbauet u **1713** von der Gemeinde eine neue Orgel sowohl in diese wie in die untere Pfarrkirche angeschafft.

Zur Untern Pfarrkirche gehört Göllersreuth als ein Filial.

Diese Kirche nebst der Pfarr Cronheim wurde von Haus Brandenburg annoch den 1. Jan **1624** als an dem dies et annus normalis besessen, seitdem aber demselben vom Stift Eichst entzogen. Obgleich Brandbgs Gerechtsame in verschiedenen Deductionen der Welt vor Augen geleyet u darauf gedrungen wurde, dass die Restitution genannter Pfarr u Kirche dem instrumentum pacis, der darauf gefolgten Executionsverordngen u dem Reichs-

[ 22 ]

abschied d a **1654** gemäss verfügt werde, so wurde doch bisher nichts erhalten. Jenseits des Thalachflusses liegt Au mit der Kirche, als auch ein Filial der untern Kirche. **1662** hatte die Kirche das Unglück, durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt zu werden. Sie wurde aber bald wieder hergestellt.

Aus des Herrn Geheimrats von Jung 1. Teil der Miscellan pag 3 erhellet, dass ehehin eine adlige Familie, im J **1169** Cunradus de Talmezzingen, ingleichen aus v Falkensteins antiquitat Nordgav, dass der 2. Propst des Neuen Stifts oder der neuen Collegiatae zu UL-Frauen genannt zu Eichst Heinrich von Thalmessing in der 1. Hälfte des 14. Jahrhdts den Namen von diesem Ort geführet.

**Wülzburg:** Bergveste mit 5 Bastionen: Jungfer, Krebs, Rossmühl, das kalte Eck u die Hauptwache, nebst tiefem Graben u verschiedenen Aussenwerke. Innerh der Veste ein ansehnliches Schloss, 3 Gaden hoher Bau, worinnen ein 478 Schuh tiefer Ziehbrunnen. Auch eine dem Dekanat Weimersh einverleibte Pfarr- u Garnisonskirche. Diese wurde **1674 u 75** erneuert u am heil Dreieinigkeitsfest von Herrn Dechant Mich Theodosius Selden eingeweiht. Ausserdem befinden sich Wohngen für den Kommandanten, Offiziere, den Pfarrer usw. Baracken für die Garnison u Behältnisse für Staatsgefangene u für geringere zum Festgsbau kondemnierte Gefangene. Der Erbauer der Festg ist Markg Gg Friedr der Ältere, welcher **1588** das bisherige Klostergebäude dazu aptieren u mit allen Erfordernissen versehen liess.

In den alten Zeiten wird der Berg Wildsberg, die Burg Wilziburch, auch Wilzburc genannt. Es war bis Ende des 16. Jahrhdts ein Benediktinerkloster, dessen erster Anfang König Pipin dem Kurzen, dem Vater Kaiser Karls des Grossen zugeschrieben wird. Dieser soll sich öfters in dieser Gegend Jagens halber aufgehalten haben. Als er einst auf dem Berg unter einem Baum eingeschlafen, sei er durch einen Traum veranlasst worden, eine Kapelle allda zu Ehren des hl Nikolaus zu erbauen, was er auch **764** ausgeführt hat. Sein Sohn der grosse Karl setzte sich **793** vor, zur Verbesserg der Commerciens die Donau mit dem Rhein zu verbinden u wollte daher Rezat u Altmühl mittelst eines breiten u zur Schifffahrt geräumigen Kanals verbinden. Bei dem Dorf Graben, der zur Grafschaft Pappenh gehört, liess er den Anfang dazu machen. Es fanden sich aber für ihn unüberwindl Schwierigkeiten, so dass er für dienlicher erachtete, davon abzustehen. Dafür liess er, um auch seinem Namen ein immerwährendes Denkmal zu stiften, ein Kloster Benediktinerordens zu Ehren der heil Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria, des hl Kreuzes u beider Apostel Pauli u Petri erbauen, welches er auch mit dem Daumen des Apostels Petrus u mit dem Leib des hl Kornelius beschenkt haben soll. Nicht bloss Päpste, sd auch Kaiser erwiesen ihre Gnade dem Kloster, zB Kaiser HeinrV beschenkte das Kloster mit dem Pfarrrecht der St Andreaskirche in Weissbg, welche Donation nicht nur Kaiser Ludwig, sd auch Papst Bonifatius IV v **1397** u Bischof Reimboto zu Eichst ein geb von Mullenhart **1294** bestätigtet.

Dieses Pfarrbesetztsrecht ist vom Kloster bis zu seiner Säkularisation u dann vom Hochfürstl Haus Brandbg bis heute ruhig exercieret worden (**1750**).

Kaiser Konrad IV begabte etliche Tage vor seinem Tod **1254** das Kloster mit den Pfarreien zu Wettelsheim, Haussen u Hohenstatt (Weiboldsh u Oberhochstatt) mit genehmhaltg des Diöcesani Bischof Heinrichs v zu Eichst.

[ 23 ]

Im J **1255** gelangte das Kloster auch zum Pfarrecht des Orts Hürlbach, durch die Milde Wolffhers u seiner ehelichen Hausfrau Hedwig, u im J **1282** zu dem Pfarrecht zu Salach durch Konrad u Heinrich, Gebrüder von Salach, ingleichen zum Pfarrecht in Ellingen. Dieses hat aber der Abt Ulrich **1406** an Wolfram von Egloffstein Commenthur u die Brüderschaft des Teutschen Ordenshauses zu Ellingen gegen die Pfarrei St Johannis zu Lenkersheim bei Windsheim ausgewechselt.

Da das Kloster im Schutz des Kaisers u des Reiches stand, so war es gehalten, dafür einem Kaiserl u Reichsamtmann zu Weissbg jährl ein Quantum Schutzhaber zu entrichten, welches Kaiser Rudolf **1278** auf 10 Mut moderierte. Das Kloster war auch von Alters her im Besitz des Beholzungsrechtes aus dem Weissbg Forst, welche Befugnis Kaiser Ludwig Jul **1315** von München aus bestätigte. Alle diese u anderen von den Kaisern u Königen dem Kloster bezeugten Begnadiggen, Rechte u Freiheiten wurden von Kaiser Sigismund auf Ansuchen des Abts Ulrich u des ganzen Konvents im J **1414**, von Kaiser Friedr III im J **1455**, von Kaiser Maximilian I im J **1496** u von Kaiser Karl V sub Worms den 5.Mai **1521** bestätigt u zum Teil vermehret.

Das Kloster stand in des Kaisers u Reichs unmittelbarem Schutz. Da die kaiserl Amtleute zu Weissbg der Stadt auf mancherlei Art immer beschwerlicher wurden, entschloss sich Kaiser Sigismund, den Schutz den Burggrafen v Nbg u nachherigen Markgrafen v BrandbgAns b um so mehr zu überlassen, als das Kloster in deren Territorio gelegen war. Auch hatten die Burggrafen von **1325 – 1360** die Stadt als eine Reichspfandschaft inne, während welche Zeit das Kloster dem Burggräfl Amtmann u zwar um **1356** Wirichen von Treuchtlingen, dann um **1363** dessen Nachfolger, Johann von Hausen die gewöhnliche Abgabe hat entrichten müssen. Vermöge dieser landesherrlichen Obrigkeit über das Kloster wurden von den Burg- und Markgrafen von Zeit zu Zeit visitationes im Kloster verfügt, die vorkommenden Unordngen abgestellt u bis **1523** den Abtswahlen beigewohnt u der neue Abt konfirmiert, von solcher Zeit an aber die erledigten Abtstellen nach Gefallen besetzt, wie dann auch Äbte u Conventuales vor den Burg- und Markgräflichen Gerichten active u passive zu Recht stehen, auch mit Reiss u Folge, Fron u Diensten, Steuern u anderen oneribus zu des Landes Notdurft concurrieren müssen. Kaiser Karl V vermehrte diese Brandenburg Fürstl Befugnis sub d Madrid den **18.3.1525** mit dem Patronatsrecht des Klosters, welches er dem Markgrafen Casimir u seinen Erben erteilet. Kurz vorher **1523** wurde das Kloster unter dem Abt Veit von Gebattel in eine Fürstl Propstei gleich der zu Ellwangen u die Mönche in canonicos säculares verwandelt, auch die Einrichtg getroffen, dass ein gefürsteter u infulierter Propst nebst einem Dechant u 2 canonicis allda gehalten w sollten, wozu die Einwilligg des Papstes Clemens VII im J **1525** September erfolgte. Der erste Propst war Veit v Gebattel. Dieser resignierte **1524** gegen eine jährliche Pension auf Lebenszeit zum Faveur des Markgrafen Gumprecht, des 10. Prinzen des Markgrafen Friedrich v Brandbg. Nach dessen Tod Juni **1528** folgte Christoph Beck Evangelischer Religion, ehemaliger Informator des Markgrafen Albrecht, nachherigen Hochmeisters u 1. Herzogs v Preussen, des 3. Prinzen des Markgrafen Friedrich v Brandenburg. Auf dessen Resignation i Jahr

[ 24 ]

**1531** folgte Friedrich Dompropst zu Würzbg u Pfarrer zu Hof im Vogtland, der 6. Prinz Mrkgraf Friedrichs v Brdbg. Dieser bekleidete diese Würde bis zu seinem Tod in Genua am **20.8.1536**. Unter dessen Administration, vornehmlich aber nach seinem Absterben wurde auch in diesem Kloster die Römisch-Katholische Religionsüb g abgeändert, die noch vorhandenen unverheiratet gewesenen Canonici mit anderwärtigem Unterhalt versorget, im J **1537** Christoph Marschalk zu einem besonderen Amtmann verordnet, die Verwaltg der



Klostergefälle einem eigenen Verwaltet anvertraut, die Kirche der Pfarr zu Oberhochstatt zur Mitbesorgg übergeben u endlich nachhero der ganze Platz zu einer Veste eingerichtet. Die Äbte des Klosters sprechen in Urkunden von sich im Plural: Wir Nos, der Abt Ulrich der 4. dieses Namens aus dem Geschlecht derer von Fugenstall. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wird sogar in einer Urkunde v **1404** Fürst betitelt.

Das Wappen des Klosters bestund in einem mit einer Abtsmütze bedecktem Schild u einem in solchem in blauem Feld in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegten silbernen Schlüssel u Schwert, dann einem mitten darauf gelegten goldenen Abtsstab. Zu diesem Kloster gehörte auch das innerh der Ringmauern der Reichsstadt zwischen dem Weissen Turm u dem Frauentor, ehehin aber in deren Vorstadt gelegene sogenannte Klösterlein. In der Zeit vor der Reformation ist es als ein Frauenkloster Augustinerordens zu ULFrauen genannte bekannt gewesen. Im 12. Jahrhd oder zu Anfang des 13. von einem Abt zu Wülzbg als ein Beginenhaus gestiftet, **1331** aber am Donnerstag nach dem Sonntag Estomihi von Kaiser Ludwig dem Bayer wegen des ganz in Abgang gekommenen GDienstes in ein Hospital zur Beherberg armer siecher Leute verwandelt, dem Kloster zu Wülzbg übergeben u zu besserer Verpflegg düftiger Personen sub d München Mittwoch nach Mittelfasten **1333** mit verschiedenen Gütern u Gefällen dotieret, auch **1341** mit Ablass begnadet. Dieses Hospital mit seinen Gütern wurde vom Kloster W durch einen eigenen Conventualen, seit der Reformation aber durch einen im Amtshof wohnenden Brandbg Verwalter besorget, auch hat er sämtliche Hochfürstl jura u Befugnisse des Klosters zu respizieren.

Es bestehet dieses Kloster u nachherige Hospital dermalen (d h **1761**) in einem im J **1733** wieder neu u schön erbauten Kirchlein, in welchem vom jedesmaligen Pfarrer zu Wülzbg wöchentl GDienst u actus parochiales, auch in dem dasigen Amtshaus der jährl Synodus des Dekanats Weimersh gehalten zu w pflegt. Ferner im Amtshaus, einer Scheuer, einem geräumigen Hof, Garten u einigen Nebengebäuden, dann einem Baumgarten ausserh der Stadt vor dem Ellinger Tor u einer Wiese usw. Im J **1735** wurde dieses ganze Amt dem Oberamt Gunzenhs inkorporieret.

#### **Unfälle des Klosters:**

Im J **954** wurde das Kloster W von den Hunnen bei einem unter der Regierg des Kaisers Ottos des Grossen verübten Einfall völlig abgebrannt. Desgl 100 Jahr später unter der Regierg Kaiser Heinrichs III, wie auch unter Kaiser Friedrich III.

Im J **1451**. Da haben aber Bürger der Reichsstatt Weissnbg selbst unter Anführung Tristram Zenners, Jakob Gremlingers genannt Jordan u eines Ellinger das Kloster in Brand gesteckt, auch mancherlei Diebereien u Räubereien verübt. Die Missetäter wurden im Sept **1451** in den Bann getan u die Stadt hatte den ganzen Schaden des Klosters wieder gut zu machen.

[ 25 ]

Im J **1504** musste das Kloster im bayerischen Krieg durch Plünderg viel leiden, das meiste aber im 30j Krieg (NB es war aber kein Kloster mehr, sd die Ansbacher Festg). Vermöge einer Mittw den 14/24 Dez **1631** aufgerichteten Capitulation zwischen dem Markgrafen bezw der vormundschaftl Regierg v Onolzbach u dem Kaiserl u Bayerischen Generalleutnant, Johann Tserklas, Grafen v Tilly wurde die Veste den Kaiserlichen eingeräumt, die eine starke Besatzg hineinlegten. Es wurde zwar die Vestg in den J **1632** u **1634** von den in Weissnbg liegenden Schweden blockiert, die Blockade aber beide Male fruchtlos wieder aufgegeben.

König Gustav Adolf war mit seiner Armee persönlich vor der Wülzbg u liess sie durch einen Trompeter am Palmabend zur Übergabe auffordern u wagte sich selbst auf erhaltene abschlägige Antwort, des aus der Festg geschehenden heftigen Schiessens ungehindert bis

an die Contrescarpe, wo er solche genau betrachtete u sonach den Abzug wiederum veranstaltete.

Die Kaiserl Besatzg war nicht nur dem Hochfürstl Haus, welches sie unterhalten musste, sd auch dem umliegenden platten Land durch ihre ständigen auf Plünderung ausgehenden Streifereien zur grössten Last. Obwohl die Regierg auf allen Reichs- u Kreistagen u anderen Gelegenheiten die Restitution dieses Platzes eifrigst betrieb, so konnte doch nicht erreicht w, bis endlich im Westfälischen Friedensschluss u zwar im Münsterschen Friedensinstrument Art V 29 u dem Osnabrückschen Art IV 23 die Rückgabe an das Haus Brandbg festgesetzt wurde. Doch wurden die weggeführten Kanonen nicht wieder zurückgegeben. Auch hat sich die wirkliche Evakuierg des Platzes noch bis auf den 30. Sept **1649** verzogen, in welchem endlich auf die von dem Kaiserl Generalleutnant Oktavio Piccolomini, Herzog v Amalfi an den Kommandanten v Blire ergangene Ordre der Abzug der Garnison in Gegenwart Kaiserlicher u Markgräflicher Kommissarien erfolgte. Während der Zeit der Kaiserl Besatzg soll nach Merians Bericht den 11. Okt **1634** der ganze innere Bau der Veste durch eine in dem Quartier des Kommandanten entstandene Feuersbrunst in Asche gelegt, jedoch der Pulverturm mit dem Tor wiewohl kümmerlich noch gerettet w sein.

#### **Verzeichnis der Kommandanten v Wülzbg seit 1632:**

1632 Philipp Marschall v Pappenheim, Wolf Ferdinand v Fütschgen, 1648 Heinrich v Blire  
Obrister: alle 3 kaiserl Kommandt,

1650 Samuel Gärtner Hauptmann

1660 Johann Egen

1664 Gg Christoph Rübenstein

1674 Eustachius Flemming auf Martentin u Böcke

1681 Carl v Rehbach auf Metterndorf

1695 Joh Philipp v Seckendorf

1701 J Albrecht Schäfer Haptmann u Vicekommandt

1704 J Wilh Christoph von Preysing

1711 Christoph Friedrich v Zastroo

1720 J Jak Rusterer Platzmajor

1723 Joh Heinr v Hirschligau Generalmajor u August Friedr v Pöllnitz, Generalmajor

1753 J Christ Ernst Hofer v Lobenstein, Obristleutnant

NBB was der sel Rektor Döderlein in antiquitatibus gentilismi Nordgaviensis berichtet:

[ 26 ]

„Wer weiss nicht, wie man noch bei unsrer Väter Zeiten jährl an StGeorgitag unsre Schuljugend u alte u junge Leute ohnweit hiesiger Stadt an den sog Römleinsbronnen oberh der Forellenweiher, wie man sie benennet, in Prozession mit Gesang sich verfüget u allda mit Tanzen, Springen usw sich weidlich divertieret, welches fürwahr ein Überbleibsel des Heidentums u unverwerfl Zeugnis, dass weiland die Bronnen u Wasser mit sonderbarer Veneration bei uns verehret worden“.

Weitere Nachricht über Wülzburg in den Antiquitates Monasterii in Wilzburg von Jung **1736**. So viel aus Stieber.

Die Hauptmasse der Ansiedler in unsrer Gegend sind Bayern. Die Spuren bayerischen Volkstums sind ja unzählig. Ich verweise nur auf zunächst liegende Ausdrücke u Namen. Der Dienstag heisst Erchta, der Mittwoch Mika, die Mädchen heissen Moidl, die Mägde Dirn usw. Auch wenn wir von der in bajuwarischer Kraft u Rauheit klingenden Sprache u anderen Merkmalen südbayerischer Nationalität absehen, die vielen Ortsnamen sind Zeugen genug hiefür. Während man Mühe hat, einige fränkische u thüringische Sitze mit Sicherht festzustellen, fliessen die bayerischen Namen ungesucht in Fülle zu.

Nachdem die Nachkommen der alten Markomannen dh eben die Bayern von Böhmen aus südwärts gezogen waren, hielten sie das Land jenseits der Donau zwischen Ens u Lech bis zu den Alpen besetzt. Aber die ungeschwächte Volkskraft dieses Stammes mit der rasch zunehmenden Bevölkerung musste nach weiterer Ausdehnung drängen. Wohin hätte sich der Überschuss anders wenden sollen als wiederum zurück nach Norden, da der Süden durch die Alpen, der Osten durch die andringenden Slaven, der Westen durch die Schwaben versperrt war. Und da die Tschechen inzwischen schon in Böhmen eingerückt waren, so blieb ihnen nur die Gegend zwischen dem Böhmerwald einerseits u der Altmühl, Rednitz, Pegnitz andererseits zur Besiedlung übrig. Sehr früh müssen sie schon über die Donau nordwärts gezogen sein, wenn sie nicht vielleicht teilweise bereits von Anfang an dort gesessen waren. Denn die bayerischen Sippendörfer auf -ing reichen ziemlich tief in die Oberpfalz u in das östliche Mittelfranken hinein (Thalmässing, Greding, Berching, Mönning, Deining, Pölling usw.). Dem entspricht, dass die bayerischen Herzöge das so nördl gelegene Regensburg zu ihrer Hauptstadt sich wählten. Auch die Gründg des Bistums Eichst so nahe bei Regensburg um 745 setzt eine zahlreiche weit nach Norden reichende Bevölkerung voraus.

Einem Vortrag des Oberstudienrektors Dr Stemplinger, Rosenheim zufolge dürfte bezüglich der Besiedlung Bayerns durch die Bajuwaren folgendes feststehen: (NB St lehnt sich völlig an die Anschauung des Altmeisters Bayerischer Geschichte Sigm Riezler an) Die Hauptphasen der Besitzergreifung stehen klar vor Augen. Mit den Eroberern verbanden sich die Reste der römischen Bevölkerung, die erst allmählich von dem Germanenstamm aufgesogen wurden. Die Kontinuität der römischen u germanischen Besiedlung steht ausser Zweifel, da die alten Sippenansiedlungen dort auftreten, die schon zur Römerzeit bebaut u bewohnt waren. Die Sippenverbände sind die Hauptträger der bajuwarischen Landnahme u blieben noch lange nach der Einwanderung in Kraft. Neben den Sippenverbänden bestehen in den ältesten Zeiten Grundherrschaften, dh Vornehme sind im Besitz mehrerer, auch vieler Höfe, die von Unfreien bewirtschaftet werden.

[ 27 ]

Dass nach der Bajuwarischen Besitzergreifung ein Teil der früheren Bewohner erhalten blieb, zeigen die vielen Träger lateinischer Personennamen, die in den Urkunden noch Jahrhunderte hindurch verzeichnet sind. Solche ursprüngliche Hofnamen sind Pföderl (Einöde bei Königsdorf) von pedularius = Schuster, Pfister von pistor = Bäcker, Noderer v nautarius = Schiffer, Pschorr von pascuarius = Hirte. Trinis am Fuss des Wallbergs, heute noch stehen 3 Wohnhäuser. Weyarn vivarium Weiher. Aber auch lateinische Wörter haften heute noch im Dialekt, von den hochdeutschen Lehnwörtern wie Föhn von favonius, Schotten v cortum, Tisch v discus u tausend anderen abgesehen. Solche Dialektlehnwörter sind sichere Zeugen eines längeren Zusammenlebens von Romanen u Bajuwaren. Erinnert sei an Kolze v calceus = Stiefel, Gugel von cuculla = Kapuze, Gräd von gradus = Stiege, Materl v martyrium, Spazi v spatium = Raum, Lagl v lacuus u a. Die welsche Bevölkerung läßt sich noch Jahrhunderte lang nachweisen. Der Aufsaugungsprozess dauerte im innern Tirol am längsten.

Die Entwicklg der Grundherrschaft knüpfte an die spätrömischen Grundschaften an mit ihrer grundlegenden Verbindg von Eigenwirtschaft auf Bauernhöfen (terra dominica) mit dem Herrenhof (casa dominica). Auch die Leistgen Frohnden dieser Hufbauern an den Herrenhof sind dieselben: opera et juga. Hand- und Spanndienst, angaria Fuhrleistgen u ä: Sogar das Bifangrecht der freien Erblehen geht auf römische Erbpachtformen zurück. Darum sind manche Benennungen Grundherrschaftlicher Begriffe in unsre Sprache übergegangen: Zins = census, Scharwerk = scarangaria, Maier = major, Pacht = pactum, Saltner = saltus, Mutt aus modius, Kaps = capis.

In der Urkundensprache lebten die stereotypen Ausdrücke römischer Grundherrschaft bis weit herauf fort: coloni, colonia. Die bekannten Zeugen der Entwicklungskette, die Lehnwörter im feineren Gartenbau, in den Obst-, Gemüse-, Blumen- und Haustiernamen sind bekannt. Mit dieser Anschauung von dem hohen Alter der Grundherrschaft fällt die Lehre von der Gleichstellung der Freien, wie sie vorher einen der wichtigsten Züge im Bild des germanischen Altertums bildete.

Auch jene Ansicht ist irrig, als ob alle Römerorte in Schutt u Asche gesunken wären, als die Germanen sich ansiedelten oder als ob die Bajuwaren die alten Römerorte gemieden hätten.

Die frühmittelalterlichen Stadtpläne folgen den antiken Grundlinien, die ältesten Kirchen sind oft an den alten Römerstrassen gelegen. Die Sippendörfer traten zum guten Teil an die Stelle römischer Niederlassungen, deren ältere Namen meist verschollen sind. Eine lange Reihe von **ing**-Orten lässt sich aufzählen, an denen in Gebäuden, Inschriften, Bildwerken, Münzen usw. die Spuren einer römischen Einwohnerschaft aufgedeckt wurden. Cf Aibling, Burgweinting, Einzing, Fradolfing, Föhring, Gauting, Geyselhöring, Icking, Piding, Schöngesing, Straubing, Tittmoning, Utting usw.

Mit der Landannahme durch die Bajuwaren war die Besiedlung noch lange nicht abgeschlossen. Eine zielbewusste Rodungstätigkeit, zumeist von weltlichen u geistlichen Grundherrschaften geleitet, dauerte noch bis ins 13. Jahrhundert. Die Ortsnamen auf -reut, -ried, -stock, -schwend, -brand geben davon deutliche Fingerzeige. Dabei ist nicht zu vergessen, dass damals im eigenen Land eine

[ 28 ]

Leutenot herrschte, weil die Kolonisation in den Ostmarken tausende von Menschen fortzog.

Nun wieder Hauck:

Das Oberamt Stauf gehörte zur Gerichtsbarkeit der Grafen zu Hirschberg. Deren Stammvater war ein Schweichart. Die Hirschbergs standen unter der Oberhoheit der bayerischen Herzöge. Graf Schweichard v Hirschberg hat **740** dem hl Wilibald zur Errichtung des Stifts Eichst Güter verliehen mit Bewilligung des Herzogs Odilo v Bayern. Diese Erlaubnis musste Graf Gebhard erholen, als er Sandsee u andere Orte **1302** u Pfraunfeld **1303** rechtmässig an das Stift veräussern wollte. Als der letzte Graf sein Testament machte ohne bayerische Genehmigung, kam es zu Streit, der **1305** beigelegt wurde durch gütliche Vereinbarung zw den Herzögen Rudolf u Ludwig u dem Bischof Johannes.

Unter dem Einfall der wilden Ungarn hat sicher auch unsre Gegend zu leiden gehabt. Zur Strafe für seine Empörung gegen Kaiser Otto II musste Heinrich der Zänker v Bayern einen Teil seines Landes vom Nordgau an Schwaben abtreten. Weissbg war damals im Besitz der schwäbischen Herzöge. Herzog Ernst II von Schwaben musste Weissbg dem Kaiser Konrad II (**1024 – 1039**) überlassen, dagegen gab ihm der Kaiser den ganzen Nordgau unter dem Titel eines Herzogs zur unverdienten Geltung. Unverdient; denn er hatte sich wider den Kaiser empört.

**1039 – 1300**

Stauf unter den schwäbischen Herzögen.

Die Herzöge Hermann IV, Heinrich, Otto II, u Otto III haben mit sanftem Szepter regiert u das Land in Wohlstand erhalten. König Heinrich IV (**1056 - 1106**) hat das erledigte Herzogtum seinem Schwager Rudolf v Rheinfelden verliehen.

1106 – 1125 Heinrich V

1125 – 1137 Lothar der Sachse

1138 - 1254 die 6 Hohenstaufen:

Konrad III 1138 – 1152

Friedrich I Barbarossa 1152 – 1190

Heinrich VI 1190 – 1197  
Philipp v Schwaben 1198 – 1208  
Friedrich II 1215 – 1250  
Konradin 1250 – 1254

**Das Interregnum 1256 – 1273**

Rudolf v Habsburg 1273 – 1291  
Adolf v Nassau 1291 – 1298  
Albrecht I 1298 – 1308  
Heinrich VII 1308 – 1313  
Ludwig der Bayer 1314 – 1347  
Karl IV 1347 – 1378  
Wenzel 1378 – 1400  
Ruprecht 1400 – 1410  
Sigismund 1410 – 1437  
Albrecht II 1438 u 1439  
Friedrich III 1440 – 1493  
Maximilian I 1493 – 1519

Rudolf v Schwaben erwies sich so treulos, dass er sich vom Papst als Gegenkönig gegen Heinrich IV aufstellen liess. Allein gar bald traf ihn das Gericht. In einer Schlacht wurde ihm die rechte Hand abgehauen. Das durch Rudolfs Tod erledigte Schwaben verlieh der Kaiser seinem Eidam Friedrich von Hohenstaufen.

**1125** herrschte Pest, Hunger u Frost. Ein Drittel der Einwohner kam ums Leben. Auch Bischof Ulrich v Eichst erlag der Pest.

[ 29 ]

Neben diese Verluste tritt die zahlreiche Nachkommenschaft eines Grafen von Schiren, Babo von Abensberg, der mit 40 Kindern, 32 Söhnen u 8 Töchtern gesegnet war. Von diesen stammen wohl die meisten Adelligen in Bayern u im Nordgau ab. Die Rittersitze zu Bechthal, Erlingshofen, Raitenbuch, Liebenstatt, Meckenhausen, Jahrsdorf usw. auch der Adelsitz zu Thg war mit einem Abkömmling dieses Geschlechts besetzt.

**1169** kommt ein Konrad von Thg vor unter vielen anderen Personen von ansehnlichem Rang.

An der Grenze des Oberamts an der Schwarzach liegt ein Eichst Dorf Messingen, später Obermg. Dieses ist vormals einem vornehmen Geschlecht zuständig gewesen. Der erste hiess Heinrich v Messingen, ein anderer Berthold, ein dritter Marquard **1277** Das Stammhaus ist dasjenige, welches an den Deutschen Orden u von diesem an das Stift Eichst gelangte. Unser Thg kann es nicht sein, weil es schon lange zuvor eigene Herren dieses Namens gehabt hat. Niedermg aber hat Eichst aus der Gräfl Hirschbergschen Verlassenschaft an sich gebracht. Diese beiden Orte haben sich schon vorlängst mit dem Beisatz Thal u Nieder von einander unterschieden. Dagegen Obermg hat sich bloss Messingen genannt u dadurch von den beiden anderen unterschieden. Messingen ist demnach das Stammwort u also auch der Hauptsitz der Herren, welche diese Orte besessen bezw gegründet haben.

Das Landecker Gericht, das bis heute (**1754**) zu Thg gehalten wird, ist von solchem Altertum, dass man dessen Ursprung gar nicht ergründen kann. Die alten Herren v Thg haben die Stelle vertreten als Statthalter der Hirschberger Grafen in gerichtlichen Angelegenheiten.

Herzog Otto v Bayern hat, als er sich zum Krieg gegen die Ungarn rüstete, allen seinen Edelleuten **1314** die niedere Gerichtsbarkeit käuflich überlassen.

Unser Adelsgeschlecht war von gutem Ansehen. Es hat die Freiheit u mit derselben den Glanz seines Herkommens unbefleckt zu erhalten gesucht. Ein Sprössling des Hauses Albrecht v Thg bezeugt solches. Er nennt sich frei u unterscheidet sich mit Namen von den Dienstleuten. Es hat sich keiner in die Hofdienste des hohen Adels begeben. Doch **1248** sind Heinrich u Berthold von Messingen bei dem Grafen Hirschberg als Dienstleute gestanden. Vielleicht ist Heinrich der Erste, der diesen der Ehre seines Hauses abträglichen Schritt getan hat. Berthold, der letzte dieses Hauses, hat sein wichtigstes Gut Obermrg **1281** dem Deutschen Orden vermacht. **1465** ist es an Eichst gefallen. Untermrg ist vermutl nach seinem Tod an den Grafen z Hirschberg gelangt u von diesem an das Stift.

Sogar die Burg, die das Geschlecht zu Thg bewohnt hat, ist so sehr verfallen, dass man den eigentlichen Standort nicht angeben kann.

Nach dem Aussterben der Hohenstaufen ist das Oberamt an das Deutsche Reich gefallen. Herzog Ludwig der Strenge v Bayern durfte alle Lande, die er von dem letzten Hohenstaufen, dem Konradin geerbt hatte, darunter auch unser Oberamt behalten. Ja er wurde durch einen Gnadenbrief des Kaisers Rudolf I v Habsburg in den wohl erworbenen Rechten u Besitzgen bestätigt. **1294** starb Ludwig der Strenge. Nachfolger wurde sein ältester Sohn Rudolf. Unter Kaiser Albrecht I, dem unwürdigen Sohn

[ 30 ]

eines würdigen Vaters, der alles mit neidischen Augen betrachtete, was ihm nicht gehörte, dem das Maul wässerte nach den Rheinzöllen, wurde Stauf u Landeck unter die unmittelbare Herrschaft des Reiches gestellt. Doch währte dieser Stand der Dinge nicht lange.

**1300 – 1372**

Die Zeit der unmittelbaren Regierg des Reichs bis Karl IV. Als nach Kaiser Albrechts Tod d i Ermordg durch Johann. (parricida) Graf Heinrich v Luxemburg Kaiser geworden war, hat er sich in seiner sehr kurzen Regiergszeit dennoch hier ein ewiges Gedächtnis gestiftet, nämlich durch die gänzliche Zerstörg des Schlosses Stauf. (dilapidatum, destructum, devastatum). Die Verwüstg ist in einem offenbaren Krieg erfolgt, also nicht wegen Raubrittertums, Strassenräuberei oder wegen sonstigen Ungehorsams. Der tolle Graf Eberhard zu Württembg hatte sich durch sein unruhiges Betragen u unbändige Raubgier zu einem Feind der ganzen Welt gemacht u für einen Freund allein von Gott erklärt, wahrscheinl weil er nicht versichert gewesen, auch diesen unters Joch zu beugen.

Unerhörte Tollheit, darin Ruhm zu suchen, was alle Bande der bürgerlichen Gesellschaft zerreisst. Er hat heute noch seine gleichgesinnten Mitbrüder, die den Thron des Allerhöchsten erschüttern würden, wenn sie ebensoviele Kräfte besässen wie Bosheit.

(Dieser Satz ist wohl nur in Verbindung mit Adolf Hitlers zu verstehen.) Dieser Graf hatte sich das Interregnum, die schreckliche kaiserlose Zeit, trefft zu nutze gemacht. Viele Reichslande in Schwaben u Franken brachte er unter seine Gewalt, musste sie zwar unter Kaiser Rudolf wieder herausgeben, aber nach dessen Tod griff er wieder danach u streckte seine räuberischen Hände bis in unsre Gegend aus. Auch Stauf ist ihm unterlegen. In diesem Besitz ist er unter den beiden Kaisern Adolf v Nassau u Albrecht v Habsburg geblieben. Erst Heinrich der VII trieb ihn zu Paaren u liess ihm durch den schwäbischen Landvogt Konrad v Weinsberg im Jahr **1309** 72 Städte u Schlösser u Burgen abnehmen. Vermutl ist Stauf in diesem Krieg erobert u zerstört worden u in solcher Verfassg dem Reich wieder zugefallen. Aber es hat sich aus dem Schutt wieder erhoben u ist zu grossem Glücksstand gelangt. Kaiser Heinrich starb eines raschen Todes auf seinem Italienerzug an Fieber, berichten die einen, an einer vergifteten Hostie, wollen andere glauben machen im J **1313**. Nachfolger auf dem Kaiserthron wurde Ludwig v Bayern. Zum Dank für hervorragende Verdienste im Krieg mit dem Gegner Friedrich dem Schönen von Österreich, den der

Burggraf v Nbg gefangen nahm, richtiger durch Albrecht von Rindsmaul ergab er sich dem Burggrafen, überliess ihm der Kaiser Stauf am Tag vor Mich **1322**.

Nach anderen hat der Burggr Stauf **1328** um 1'600 Pfd Heller erkauf. Aber der Verkäufer wird nicht genannt. Wahrscheinlicher ist darum die Annahme: Der Kaiser überliess dem Burggrafen Friedrich IV u allen seinen Leibeserben ohne die geringste Bezahlg aus besonderer Gnade als ein Reichsgut feodi titulo lehensweise. 22. April **1328** datum et actum Romae apud StPetrum. Area seu mons castris Stauff.

Mit **1328** beginnt die Herrschaft der Hohenzollern zuerst burggräflich, dann markgräflich, zuletzt kgl preussisch.

Der **1.** Hohenzoller Friedrich IV v **1328 – 1332**.

Der Tod unterbrach den besteh Lauf seiner preiswürdigen Bemühgen u raffte ihn in einem noch mässigen Alter von 50 J hinweg.

Der **2.** aus dem Hohenzollerngeschlecht: Johannes II **1332 – 1358**.

[ 31 ]

Er hat nach dem Zeugnis aller Schriftsteller wenige seinesgleichen gehabt. Ungeheuchelte Liebe zu Gott, aufrichtige Treue u Klught zeichneten diesen Fürsten aus. Die Burg Stf hatte er in einem ganz verödeten Zustand überkommen. Seinem Vater liessen die vielen Kriegs- u Staatsgeschäfte keine Zeit, sich der Wiederherstellg der Burg zu widmen.

Johannes aber hat in den ersten Jahren seiner Regierung den Wiederaufbau mit grossem Kostenaufwand durchgeführt. Der Bau scheint dem Kaiser gar sehr in die Augen gestochen zu haben. Er liess sich die Erhaltg u Mehrg seines Hauses mit brennender Begier angelegen sein. So war er darauf aus, auch StfLandeck seiner Herrschaft wieder zuzueignen. Freilich streite dies wider alle Gerechtigkt. Aber es ist nichts Neues, dass die Grossen der Welt sich angewöhnen, mit ihren Verpflichtgen nur Kurzweil zu treiben. Jedenfalls verlangte er wenigstens die Bayerische Lehenshoheit. Aber auch diese gemilderte Art erweckte Abscheu. **1341** kam ein Vertrag zwischen dem Kaiser u dem Burggrafen zu Stand. Für 1'600 Pfd guter u geber (dh offenbar gangbar) Heller sollen Wir u unsre Erben Berg u Burg von ihm oder seinen Erben wieder kaufen können. So gedachte der Kaiser Stauf wieder an sein Haus zu bringen.

Die Münze Heller hat ihren Ursprung in Halle in Schwaben. 180 = 1 Pfd Heller. 6 heller = 1 Schilling. 60 heller = 1 fl, 1 heller = 1 kr, 1 Pfd Heller = 180 kr = 3 fl Rhein.

1'600 Pfd heller = 1'600 mal 3 fl = 4'800 fl Rh.

Wenn Hauck den Kaufpreis sehr gering nennt, so kann ich dies nicht gerade finden; denn man muss doch die hohe Kaufkraft des Geldes dazumal bedenken u anrechnen.

Das Landecker Gericht ist von Stauf zu unterscheiden. Während Stauf hohenzollerisch wurde, blieb Landeck bayerisch wittelsbachisch. Hauck spricht von fremdem Joch, unter dem Landeck habe noch schmachten müssen. Ich meine vielmehr, dass der Unterschied in der Herrschaft gar wenig Unterschied in der Wohlfahrt der Untertanen bedeutet hat.

Ludwig der Bayer hat Landeck einem seiner Söhne verliehen, Ludwig mit Namen, der bereits Markgraf zu Brandenburg war.

**1347** ist das Todesjahr Kaiser Ludwigs, zugleich das Jahr der Pestilenz, die weithin in Deutschland wütete u viele Opfer forderte, sicherlich auch in unserm Oberamt Stauf.

Die zur Auslösg bezw Wiedereinlösg von Stauf bestimmte Zeit war mit dem J **1348** völlig verflossen. Dem ungeachtet haben die Bayer Herzöge noch lange hernach ihre vermeintlichen Ansprüche geltend gemacht. Landeck dagegen musste noch immer seinen Herrn wechseln. Nach einer Urkunde von **1354** hat Markgraf Ludwig v Brandbg die Seligenportenschen Hintersassen im Gericht Landeck von der angeforderten Steuer nach kaiserl Ausspruch befreit. Auf Ludwig folgte sein Sohn Meinhard. Als dieser minderjährig starb, hat des Vaters Bruder Herzog Stephan v Bayern sich aller seiner Angehörigen bemächtigt, auch Landecks.

Hilpolt v Stein, aus einem Freiherrl Haus, zählte viele Glieder, die in allen Ständen unter den Grossen einen würdigen Platz behauptet haben. Später ist das Geschlecht heruntergekommen, nachdem es seine Stammherrschaft an Bayern **1380** veräussert hatte. Zu den Grössten seines

[ 32 ]

Geschlechts gehört unser Hilpolt. Er soll sogar dem Gegenkaiser Günther v Schwarzburg die Römische Krone gewährt haben. (NB das ist doch eine Unmöglkt gewesen!)

Der Ungnade Karls IV ist er zuvorgekommen durch einen noch rechtzeitig herausgebrachten Begnadigungsbrief.

Markard von Forchheim (in der Oberpf) nennt diesen Hilpolt seinem Herrn, der ihm befohlen habe, die Steuer im Gericht Landeck nachzulassen. Offenbar hat Markgr Ludwig dem Hilp v Stein Landeck pfandweise überlassen oder aber ihn zu einem Statthalter der oberen bayerischen Lande gemacht.

So sehen wir in Landeck viel Wechsel in der Regierg, in Stauf wenig oder gar keinen. Friedrich IV Burggraf **1358 – 1396**

**1363** wurde er zum Reichsfürsten erhoben. Er erhielt die Befugnis, in seinem Land alle Mineralien graben zu lassen u Befreig von allen fremden Gerichten. So blühend sah es aus in Stauf. Trüb aber in Landeck. Denn nach dem Tod Ludwigs des Brandenburgers **1361** u seines Sohnes Meinhard **1363** hat Kaiser Karl IV Landeck, weil wieder ans Reich zurückgefallen, eingezogen u kaiserl gemacht, gierig nach neuem Landbesitz u doch wieder zugleich verschwenderisch damit umgehend. Durch unmässige Veräusserg von Reichsgut hat er nach Haucks Darstellung seinen Namen bei der Nachwelt stinkend gemacht. Kaum hatte er Landeck wieder in seine Hände bekommen, so verschleuderte er es wieder **1367** durch Verpfändg an einen Herrn Schweikard von Gundelfingen (an der Donau) um 2'000 Pfund Heller. Es gibt aber auch ein Gundelfingen in Schwaben an der Brenz. Von Schweikards von Gundelfingen waren 2 Familienmitglieder Bischöfe, Sigebert **1277** von Augsburg u Andreas **1303** zu Würzburg. Andere waren Chorherren im Gumbertusstift zu Onolz. Einer aber ist der neue Herr u Vogt auf Landeck. Er war Hofmeister Markgraf Ludwigs u hat Herzog Konrad von Teck, den Geheimrat des Markgr Ludwig, aus schändlicher Eifersucht in dessen eingemem Hause erstochen **1354**. Dies brachte ihm in seinem Land Landeck keinen Segen. Denn die meisten Pfandsinhaber unterliegen nur zu leicht der Versuchg, aus dem Pfand möglichst viel herauszuschlagen u von ihrem Darlehen recht reichen Wucher zu erwerben u so dem Besten ihrer anvertrauten Untertanen den eigenen schnöden Nutzen vorgehen zu lassen.

Des Reiches Stiefvater wurde Schwiegervater des Burggrafen. **1372** hat er dem Burggrafen seine 5. Tochter verlobt.

Der Schwiegersohn wird den kaiserl Schwiegervater um die Überlassung von Landeck gebeten haben. 3'000 Pfd Heller bot er dem Kaiser, so dass dieser noch ein schönes Geschäft von 1'000 Pfd Gewinn gemacht hat, natürl mit dem Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechtes.

Die 1'000 Pfd hat der Kaiser, bemerkt bissig Hauck, selbst in die Ficke gesteckt.

Der Ort des Abschlusses dieses Handelsgeschäftes ist Prag, die Hauptstadt des kaiserl Erbkönigreichs. Am St Ägi-Dienstag den 1. Sept **1372**. Jetzt u fortan ist Landeck mit Stauf vereinigt.

Friedrich V **1372-1396** Landesherr v StaufLandeck. Er legte die Regierg kurz vor seinem Tod nieder auf die Schultern seiner beiden Söhne Johannes, des kaiserl Schwiegersohns, u Friedrichs, indem er dem einen dem älterem die Lande oberh des Gebirgs, dem jüngeren die Lande unterh des Gebirgs überlies.

[ 33 ]



### Friedrich VI **1396 - 1440**

Ausgezeichnet durch Weisheit u Tapferkeit. Er galt für das Orakel des Teutschen Reiches. Er verheiratete eine Tochter an den Pfalgrafen König Ruppert u erlangte die Bestätigg der Pfandschaft unseres Gerichts. Er hat auch dem Kaiser Sigismund 400'000 (?) –scheint reichl hoch gegriffen, diese Zahlangaben erinnern an so manche Zahlangabe im ATestament, die man mit einem Fragezeichen versehen darf – 400tausend ungarische Goldgulden vorgestreckt.

Diese finanzielle Hilfe u seine Verdienste um die Kriegsführg wider die Türken hat Sigismund bestimmt, dem Burggrafen die bisher nur verweste Kurwürde u die Mark Brandenbg mit allen Rechten u Zugehörigen lehensweise zu überlassen. **1417** hat er ihm auf dem Konzil zu Konstanz oder Kostnitz damit belehnt.

**1427** hat er die Burg v Nbg an die Stadt Nbg verkauft (?) Kurfürst Friedrich I hatte teils mit dem Herzog v Bayern, teils mit seinen eigenen Märkern, namentlich den Adligen viel u schwer zu kämpfen. In diese Zeit fällt die Verpfändg des Gerichts Landeck an den Herrn Otto v Aue für Sicherung des Darlehens v 1'200 fl, das er dem Markgrafen gegeben hatte. Ein gleiches Schicksal traf Stauf das Amt, es kam eine Zeit lang an die Herren von Heydeck.

**1420** entzündete sich zwischen dem Kurfürsten Friedr u dem Herzog Ludw v Bayern dem Bärtigen v Ingolst ein gefährliches Kriegsfeuer. Ursache gab das kaiserliche Landgericht des Burggrafentums Nbg. Es war von Herzog Ludwig an seinen Rechten mehrmals gekränkt worden u vom Kaiser auf Anrufen des Burggrafen geschützt. Der Herzog war sogar zu einer namhaften Geldbusse verurteilt worden. Nicht weniger als 200'000 Mark lötligen Goldes sollte er zahlen. Darüber kam es zur blutigen Auseinandersetg. Nach viel Sengen u Brennen auf beiden Seiten wurde durch Vermittlg des Kaisers ein Waffenstillstand geschlossen. Aber dieser war nur von kurzer Dauer. Kurfürst Friedrich hat damals Hilpoltstein u andere bayerische Orte erobert u bis zum Frieden besessen. Der Kurfürst wurde auch in die Hussitenkriege verflochten. Er war Anführer des kaiserl Heers, aber er hatte wenig Glück in diesem Krieg. **1430** gelang es ihnen sogar, in die burggräfl Lande einen Einfall zu machen. Der Kurfürst mußte sich zu einem wenig ehrenvollen Vergleich bequemen, nämlich zu einer gewissen Brandschatz, ebenso der Markgraf v Ansb u der Bischof zu Eichst u andere Fürsten. Der religiöse Fanatismus der Hussiten machte sie fast unbesiegbar.

Otto v Aue bedrückte die Landecker Untertanen so sehr, dass sie sich beim Kurfürsten ihrem Landesherrn beschwerten. Aber er war selbst ohnmächtig. Da brachten die Leute die höchste Opferwilligkeit auf und sammelten 1'200 fl um an Otto für den Kurfürsten die Ablösesumme zu entrichten, nur um von der Tyrannei des Pfandgläubigers loszukommen. Der Kurfürst in dankbarer Anerkennng solcher Leistg stellte ihnen einen Freiheitsbrief aus v J **1437** mit der feierlichen Versicherg, dass das Gericht Landeck in ewigen Zeiten nicht mehr solle versetzt u verpfändet werden können u dass es bei allen seinen hergebrachten Rechten ungehindert werde gelassen werden.

NB Auf diesen Freiheitsbrief aber haben sich die Untertanen später vergeblich berufen. Not kennt offenbar in der Welt kein Gebot.

### [ 34 ]

Nach dem Tod Sigismunds schlug der Kurfürst u unser Landesherr die angetragene Erheb g auf den höchsten Gipfel irdischer Ehren, die deutsche Königs- und Kaiserkrone aus u warb um Erwählg des Herzogs Albrecht v Österreich zum Kaiser u zwar mit Erfolg. Nachfolger Sigismunds wurde Albrecht als Albrecht II. Doch regierte dieser nur 2 Jahre.

Der mit Bayern geschlossene Friede wurde befestigt u gleichsam versiegelt durch eine Heirat. Herzog Ludwig der Jüngere v B heiratete die kurfürstliche Tochter Margarete.

Kurfürst Friedrich starb im gleichen Jahre wie König Albrecht im J **1440** nach 43jähriger Regierung in seinem sehr geliebten Schloss Cadolzburg. Es folgte ihm im Burggrafentum unterhalb des Gebirgs sein Sohn von

**1440 - 1488** Albrecht Achilles.

Nach Hauck war er von wunderbarer Leibes- und Gemütsart, dass wohl gar das gesamte Europa ihm keinen unter den Fürsten an die Seite stellen konnte. Seine Jugend verlebte er am Hof seines Oheims des Herzogs Heinrichs des Reichen zu Landshut Burghausen. Wegen seiner grossen starken Gliedmassen wurde er der teutsche Achilles, wegen seiner Verschlagenheit der teutsche Ulisses genannt. In seiner Vernunft u Tapferkeit seien die Kräfte aller teutschen Fürsten enthalten. Sein ganzes Leben war beinahe eine ununterbrochene Kette von Heldentaten. (NB mit mehr Recht dürfte man ihn entgegen dem überschwänglichen Rühmen Haucks einen kriegerischen Raufbold heissen, der besser getan hätte, wenn er klug sich verglichen u sich der Förderg der Wohlfahrt seiner Lande durch Werke des Friedens gewidmet hätte.)

Vor allem stritt er mit der Reichsstadt Nbg. Die Stadt hatte von seinem Vater die Burg nebst den beiden Wäldern um 240'000 Ungarische Goldgulden gekauft u war begreiflicherweise immer stolzer geworden. **1449** begann der Krieg. Ergebnis:

Über 200 Dörfer sanken in Asche. 9 Schlachten wurden geschlagen. Nur die letzte hat er verloren. Der Kaiser Friedr III (**1440 – 1493**) vermittelte den Frieden **1450**.

**1459** Krieg mit seinem Vetter Herzog Ludwig Landshut. Ursache: Die Gerichtsbarkeit des Landgerichts Nbg. Der Markgraf hatte einige bayerische Untertanen v Hilpst vor sein Gericht laden lassen. Das empfand der Bayer als schwere Beleidigg, die nur mit Blut zu sühnen war. Unser Oberamt wurde über Eichst sofort mit feindlicher überlegener Macht überzogen. Die beiden Schlösser Landeck u Stauf wurden gründl zerstört nach damaligem Brauch. Doch kam es noch im gleichen Jahr zu einem Friedensschluss. Albrecht sollte seinem Gegner den kaiserl Begnadiggbrief zu Nbg in der Urschrift vorweisen. Er fand sich auch zu bestimmter Zeit ein u gab dem Herzog die Urkunde öffentlich in die Hand. Aber der geldstolze Herzog liess sich von seinem Groll zu der unverantwortlichen Freveltat hinreissen, dass er die kaiserliche Urkunde vor allen Versammelten in Stücke zerriss. Dieses unerhörte Verhalten wurde mit Recht für Hochverrat ausgelegt. Der Kaiser Friedrich sprach die Reichsacht über ihn aus u rief das ganze teutsche Reich auf, dem Markgrafen mit Heeresmacht beizustehen. Ludwig erkannte wohl, dass er dem Markgräfl Gegner nicht gewachsen sei. Aber doch probierte er das Kriegsglück. Er versammelte in Eile ein starkes Heer u rückte abermals in die markgräfl Lande ein u nahm sie aufs äusserste mit. Im nachfolgenden Jahr gedachte er mit noch grösserem Nachdruck wieder zu Felde zu ziehen. Aus Zorn darüber, dass der Bischof

[ 35 ]

zu Eichst dem Markg geholfen hatte, wollte er ihn blutig züchtigen. Der Bischof ungerüstet, wie er war übergab die Stadt. Der Herzog zog von E wiederum mit seinen Kriegsvölkern ins Oberamt u zerstörte, was vom vorjährigen Kriegszug an Gut übrig geblieben war, u nahm auch Roth ein. (NB Im Bericht ist der Verlauf der Ereignisse etwas anders geschildert)

Jetzt legte sich der Bischof von Augsburg ins Mittel. Ihm gelang die Vermittlg. Aber das Land war ausgesogen die Bevölkerg ganz verarmt. Gleichwohl suchte er die Landeseinkünfte allerdings gezwungen zu erhöhen.

Und als die Leute sich mit bittlichen Vorstellungen dagegen wehrten, auch unter Berufg auf den Freiheitsbrief seines Vaters, suchte er seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen. Der damalige Pfleger Heinrich Scheit liess sich dazu als willfähriges Werkzeug gebrauchen. Wer nicht folgte, wurde nach Hilpst (?) – war doch bayerisch – gebracht u ins Gefängnis gelegt.

Äcker u Wiesen mussten manche verkaufen, um die abgepressten Steuern aufzubringen. Ja wahrlich unter Albrecht Achilles hat das Land wenige gute Stunden gehabt. So kriegerisch er war, urteilt Hauck, so sehr liebte er den Frieden u den darauf beruhenden Wohlstand der Untertanen. Begreifl dass er den Wohlstand liebte, der je grösser er ward, desto mehr Mittel bot sich in kriegerische Abenteuer einzulassen, der im günstigsten Fall ihm selbst vergänglichem Ruhm eintrug, dem Volk aber keinen Segen bringen konnte.

Sein jüngster Sohn

Friedrich **1486 – 1515**

Scheint nach H dies ziemlich zu Stand gebracht zu haben. Denn unter ihm hat das Oberamt kein Ungemach durch Krieg zu erdulden gehabt, also rund 30 Jahre lang eine Friedensperiode geniessen dürfen. Leider verfiel dieser Friedensfürst in ein so grosse Gemüts- u Gesichtsblödigkeit, dass **1515** seine beiden Söhne meinten, ihren Vater zur Abdank zwingen zu dürfen u zu sollen. Ob Kasimir u Georg wirklich berechtigt waren vor Gott u den Menschen, so an ihrem Vater zu handeln, hat die Geschichtsschreibg noch nicht geklärt. Der abgedankte bezw abgesetzte Fürstl Vater Friedrich hat seine letzte 21 Lebensjahre auf der Plassenburg verbringen müssen. Auch H lässt in seiner Darstellg leise durchklingen, dass das Verhalten der Söhne sich nicht rechtfertigen lasse. Mag auch der Vater nicht mehr geistig ganz auf normaler Höhe sich befunden haben, so ist damit noch nicht das sittliche Recht oder gar die Staatsnotwendigkeit bewiesen, ihn also zu behandeln. Der grosse Tag wird auch dies offenbaren.

Der Hauptteil der Regiergslast lag auf Kasimir. Denn Georg weilte als Vormund Ludwigs, des einzigen Sohne des Königs Ladislaus v Böhmen u Ungarn, des Bruders seiner Mutter, in der Regel im Ausland. Doch gingen alle wichtigeren Staatsgeschäfte auch durch die Hand des abwesenden Mitregenten Georg. Kasimir war unter den Waffen aufgewachsen u war Soldat u Staatsmann. Mit List u Verstellg wusste er sich in allen Sätteln zu richten. Doch in Bezug auf die Religion trieb er nach H seine Verstellgskunst zu weit. Georg neigte mehr zum Frieden u zum Schonen. Kasimir war ein Feind der Reformation u ein harter Herr, der mit übertriebener Härte den sog Bauernaufstand niederschlug. Aber seine Abneigung gegen Luther u sein Werk war keine Abneigg, Kirchengüter bei dieser sich bietenden Gelegenht sich anzueigenen.

Kasimir starb schon **1527** an der Pest in Budapest.

[ 36 ]

Sein Tod hat jedenfalls wenige Tränen bei seinen Untertanen fliessen lassen. Er hinterliess eine bayerische Herzogstochter als Witwe u einen Sohn den Albrecht Alcibiades, der wie schon der Beiname vermuten lässt, den ihm seine Zeitgenossen gaben, nicht zu den rühmenswürdigen Regenten zählt, die wegen ihrer trefflichen Eigenschaften von ihren Untertanen noch lange nach ihrem Absterben mit Dank u Anerkennng genannt u gepriesen werden u solches auch verdienen. Er übertraf seinen Urgrossvater Albrecht Achilles an Kriegslust u Schädigg seines Landes so sehr, dass sein Tod in den besten Jahren als eine Erlösg von Volk u Land begrüsst wurde. Da er noch unmündig war, übernahm die Vormundschaft ser Onkel

Georg der Fromme von **1527 - 1543**

Er besass eine gottselige Gemütsart und aufrichtigen Eifer, Land u Volk glücklich zu machen. Aber er konnte die mancherlei betrübten Zufälle nicht hindern wie die Seuche, die aus England eingeschleppt w sein soll u die schreckliche Teuerg u Hungersnot. Das Simra Korn kostete damals in Nbg 40 fl.

Von seinem Mündel hatte er für seine treue Vormundschaft schlechten Dank. Als er volljährig geworden war, entstanden Misshelligkeiten zwischen Onkel u Neffen. Die Lande wurden geteilt. **1541** bekam Albrecht Alcibiades das Land oberh des Gebirgs. Der Neffe wagte dem Onkel Vorwürfe zu machen, als habe er ihn übervorteilt. Da stieg Georg

die Galle auf u er forderte den Neffen zum Zweikampf heraus. Diese Schwachht diente ihm zu keiner Ehre. Zum Glück fiel der Absagebrief nach Entleibg des Edelknaben, der das Schreiben überbrachte, in die Hände seiner Gemahlin, die für Unterbleiben des sinnlosen Zweikampfes Sorge trug.

**1543 – 1557.**

Auf Georg den Frommen folgte in der Regierg der Ansb Markgrafschaft sein Sohn Georg Friedrich, die ersten 14 Jahre unter der Vormundschaft seiner Mutter von

In seine Regierg fällt der für die evangelische Sache so unglückliche sog Schmalkaldische Krieg. Obgleich die Hohenzollern keine Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes waren musste ihr Land, auch unser Oberamt von den durchziehenden Truppen des Kaisers wie des schmalkald Bundes viel leiden. Der Soldat in beiden Lagern meinte, überall auf feindlichem Boden zu sein u sich dem entsprechend verhalten zu dürfen u zu sollen. Das Oberamt musste zur Verpflegg des in die Winterquartiere zu Weissenbg u Umgeb gelegten italienischen Reiterregiments von 1'700 Mann starke Lieferungen an Heu, Haber u Stroh leisten. Erst der Passauer Vertrag v **1552** liess das Oberamt wieder zu Frieden gelangen u sich wieder zu erholen. Doch war die finanzielle Lage des Landes im J **1572** so misslich, dass der Markgräfliche Landesherr für 13'000 fl bar unser Oberamt an seine Lehensleute Wolfgang v Crailsheim u Balthasar v Seckendorf verpfänden musste. Doch scheint diese Verpfändg nicht von Langer Dauer gewesen zu sein.

Ja, unsre beiden Gerichte Stauf u Landeck haben einen Zuwachs erfahren.

In Aue wohnten u herrschten die Adligen v Aue seit unvordenklicher Zeit. Dieses Adelsgeschlecht war um **1223** so ansehnlich, dass ein Albrecht v Aue Domherr zu Eichst war. Seine Nachkommen sind zu allerlei wichtigen Geschäften als Zeugen erbeten worden. ZB Als Bischof Friedrich v Eichst die Kapelle zu Bachhausen zur Filiale der Mutterkirche in Weidenwang machte, wird ausser anderen Kanonikern als Zeuge aufgeführt Albertus sacerdos (wohl Priester) de Aw.

Ferner **1277**: Wir Reimbot, von Gottes Gnaden Bischof z E, tun kund,

[ 37 ]

dass wir gekauft haben von dem edlen Herrn Grafen Konrad, dem Burgr v Nbg, Spalt den Markt u Sandkrone u alles das dazu gehört, um 1'000 Pfd Heller. Dessen sind Gezeugen Hanns von Wirrtensdorf u Ludwig von Aue zwei Ritter.

**1295**: Wir verkaufen die Burg Sandeskron an Herrn Bischof Reimbot v Eichst. Zeugen: der Castellarius in Wernfels Friedrich von Aue u sein Bruder Ludwig v Aw milites = Ritter.

Ausser dem von dem damals vornehmen u selbst mit den Burggrafen verschwägerten Herrn von Heydeck zu Lehen rührenden Hauptansitz hatten die Herren v Aue nach u nach verschiedene eigene Güter u unter diesen Gebersburg an sich gebracht, wohin sich bei angewachsenem Stammhaus ein besonderer Nebenast gesetzt hat. Aber stete Feindschaft bestand zwischen den Verwandten um mancherlei Irrungen willen. Unfriede aber verzehrt. Einer von Ihnen, Leonhard v Aue, hat seinen ihm gehässigen Verwandten zum Verdruss u weil ohne männliche Erben seine gesamten Zugehörungen dem Haus Brandenburg zum Lehen aufgetragen. Joachim Reuschner v Lindenberg wurde **1539** damit belehnt, nach dessen Tod ohne männliche Erben **1560** wurde der ganze Auersche Besitz der Hochfürstl Herrschaft vererbt nebst Gebersburg nebst dem dortigen Burgstall, der wegen des 3gädigen Baues, daran stehender 8 Türme u solche einfassenden Wassergrabens nach den damaligen Zeiten für zieml beträchtl zu halten war.

Bei diesem erblichen Heimfall blieb es nicht. Unter den Vorfahren des Markgrafen war das Oberamt nie um eine Hand breit vergrössert worden, vielmehr wiederholt verpfändet worden. Gott hat seine ungefärbte Frömmigkeit mit Vermehrigen belohnt ohne Kosten seinerseits.

**1585** war der Eichst Hofrichter Rudolf v Hernheim aus vornehmem schwäbischen Geschlecht ohne Nachkommen verschieden. Seine von Brandbg lehensweis besessenen ansehnlichen Güter namentlich das grosse Dorf Burggriesbach nebst dem Weiler Schmalenried (heute Schmellnricht) sind dadurch dem hochfürstl Lehensherrn zugefallen. Sie wurden sofort zum hiesigen Oberamt geschlagen u die Verwaltg den Gerichtsschreibern unter dem Amtstitel Vögte anvertraut. Doch bereits nach 25 Jahren wurden sie wieder veräussert, wahrscheinlich wegen ihrer geographischen Lage; denn sie grenzten nicht unmittelbar an das Markgräfl Gebiet. Vermutlich hat auch die katholische Konfessionszugehörigkeit der Bewohner beider Ortschaften bei dem Verkauf mitgewirkt. Der Rittersitz zu Aue ist **1585** angefallen. In diesem Jahr starb das Geschlecht der Herren von Aue aus mit dem Tod des Johann Sebastian v Aue. Ein Gerhard v Aue hat **1409** den Rittersitz Friedrich Freih v Heydeck zu Lehen aufgetragen u sich verbindl gemacht, ihm mit einem reisigen Pferd zu dienen. Als bald hat nach diesem Lehen gegriffen der Brandenburg Geheimrat u Kriegsoberst Wilhelm Freih v Heydeck. Zwar die Auische Witib Felizitas u ihre Schwäger Wolf Friedr v Lentersheim u Wolf Ulrich v Ordenberg u Sigmund von Pliening gedachten, Verschiedenes davon an sich zu ziehen. Allein der Heydecker hat gegen diese anmasslichen Miterben den gesuchten Beistand genossen. Nun schreibt Hauck eine fürchterliche Satzperiode, die erst verständlich wird, wenn man sie in eine Reihe einzelner

[ 38 ]

einfacher Sätze zerlegt. Wilh v Heydeck war stark verschuldet. Nicht weniger als 4'000 fl war seine Schuld. Sein Gläubiger war Peter Eberhard v Rees. Dessen Vater hatte für den Heydecker an einen Namens Ludwig Grempe eine bürgschaftl Verschreibg übernommen u das kaiserl Hofgericht zu Rottweil hatte in einem Rechtsurteil die Bezahlg des verbürgten Betrages ausgesprochen. Der Heydecker war aber zahlungsunfähig. Gründe unbekannt. Jedenfalls war er ein schlechter Haushalter. In seiner verzweifelten Lage, da er seinen Dränger nicht befriedigen konnte, hat er sich offenbar an seinen Landesherrn gewandt. Dieser war ihm zu Willen u übernahm die Schuld, aber gegen unterpfändliche Versicherung der Auischen Güter im J **1588** den 6. Weinmonat. So war Wilh v Heydeck von seiner quälenden Schuld erlöst. Wenige Tage danach erlöste ihn der Tod von allem Übel der Welt. Die pfandweis überlassenen Auischen Güter aber fielen so in kürzester Zeit dem hochfürstl Haus zu. Im Jahr **1588**.

Der Markgraf G Fr starb **1603**. Mit ihm erlosch der ältere Stamm der Fränkischen Linie, mit ihm wurde aber auch die bisherige Ruhe u das Glück des Landes zu Grabe getragen. **Nachtrag:** Als Georg der Fromme 1543 mit 59 Jahren starb, war sein Sohn G Friedr (der Ältere) erst 4 Jahre alt, demnach geboren 1539. Die vormundschaftl Regierg führten der Kurfürst v Brandenbg, Herzog Albrecht v Preussen, der Landgraf von Hessen u Friedr v Knoblochsdorf. Albrecht Alcibiades aber, Kasimirs Sohn, Markgraf v Bayreuth, suchte die Vormundschaft an sich zu reissen u begann mit dem Knoblochsdorfer Händel. Er rückte sogar vor Ansbach, um ihn zum Kampf herauszufordern. Glücklicherweise entrann der Stadthalter. So musste er sich mit einer Abfindg seitens der Bürgerschaft zufrieden geben. Nach Brandenbg Hausgesetz wurde GFr **1557** mit 18 J volljährig. Da der Raufbold Alcibiades im gleichen Jahr starb – er starb zu Pforzheim erst 35 J alt mit dem Bekenntnis, sein Unglück sei eine Strafe Gottes, weil er Sein Wort verfolgt habe, mit dem Gebet: Gott, sei mir Sünder gnädig ! – u zwar kinderlos, so fiel GFr auch das Land oberh des Gebirgs zu.

Obwohl er viel auf Reisen sein musste und sich selten in seiner Residenzstadt aufhielt, obwohl er seit **1557** auch die Regentschaft für den geisteskranken Herzog Albrecht Friedr in Preussen zu führen hatte, löste er doch auch die ihm als Landesherrn der beiden Fürstentümer gestellten Aufgaben. Seine Innen- u Aussenpolitik war segensreich. Den sog

Fraischprozess mit dem alten Erbfeind, der Reichsstadt Nbg, der sich schon 6 Jahrzehnte hingezogen hatte, entschied er zu seinen u des Landes Gunsten. Er entfaltete zur Wohlfahrt seines Volkes nach allen Seiten eine rege Tätigkeit. Vor allem befestigte u verbesserte er das neue Kirchen- u Schulwesen.

Den römischen Kirchenrest beseitigte er durch Säkularisierg des Chorherrnstifts **1653**. Protestanten, die durch das gegenreformatorische Regiment des Bischofs Julius Echter zu Würzbg ihre Heimat verlassen mussten, nahm er auf.

**1594** erließ er eine Konsistorialordng zur Verwaltung der Schul- u Kirchenangelegenheiten. Den Hauptnachdruck legte er auf die sittliche Kräftigg des Volkes durch eine gute Erziehg im christlichen Geist.

Natürlich wurden die Sitten nicht mit einem Schlag besser. Immer wieder waren Verordngg notwendig, um z B der Üppigkt u Schlemmerei entgegen zu wirken. Er dachte auch an Armen- und Krankenpflege. Auch nahm

[ 39 ]

er sich der armen studierenden Schüler an, indem er ihnen Stipendien gewährte u das sog contubernium pau perum (=gemeinschaftl Behausg der Armen) ins Leben rief.

Der Markgraf war ein prachtliebender Fürst. Es scheint demnach die wirtschaftl Lage des Landes sich zieml gebessert zu haben. Er hatte wie Kaiser Rudolf II seine Freude an schönen Pferden in dem neu erbauten Marstall. Schon in seiner Jugend machte er sich gern im Stall zu schaffen, tränkte u fütterte die Pferde, machte ihnen die Streu zurecht u kehrte den Stall aus. Doch liess ihn die Pferdelieliehaberei die Regiergsgeschäfte nicht vergessen. Die Juden waren aus Ansbach verwiesen.

Seine beiden Ehen blieben kinderlos. Daher verhandelte er gegen Ende seines Lebens mit dem Kurprinzen v Brandenbg Joachim Friedrich über die Erbfolge **1599**.

Das Ansb Land sollte vom Bayreuther getrennt werden u dem Bruder des Kurfürsten zufallen, Joachim Ernst.

So folgte **1603** dem G Fr, dem letzten Spross der älteren markgräfl Linie Joachim Ernst, der Begründer der jüngeren markgräfl Linie.

Er war ein grobkörniger Mann von unangenehmem Äusseren. Nichtsdestoweniger bewies er neben der Freude an kriegerischen Unternehmgen Sinn für Wissenschaft u Kunst. Leider verbrachte er seine Zeit meistens auf Reisen u Kriegszügen. An seinem Hof hielt man nicht nur auf Pracht u Prunk, auch die Wissenschaften namentlich Mathematik u Astronomie fanden eine Pflegestätte. Von dauerndem Wert ist die Anlage der Schlossbibliothek. Den Grundstock bildeten die Bücherschätze der säkularisierten Stifte u Klöster.

Seine Bedeutg als Soldat mögen die Zeitgenossen richtig eingeschätzt haben, wenn sie ihn einen Abenteurer nennen. Nur in den Niederlanden im Kampf gegen die Spanier tat er sich hervor, besonders bei der Eroberung von Sluys **1605**. Dagegen als Feldherr der Evangelischen Union v Aufhausen v J **1608** unterlag er mit seinem nicht starken Heer bei Oppenheim im J **1620**. **1625** starb er im besten Mannesalter, bevor Hauptstadt u Land mit der Geissel des 30j Relegionskrieges geschlagen wurde.

Er hinterlies eine Witwe mit 3 unmündigen Söhnen.

Kurze Lebensdauer, kurze Regierg der jugendl Herrscher, zeitweilige vormundschaftliche Regentschaften mit ihren Nachteilen geben fast der ganzen jüngeren markgräflichen Linie das charakteristische Gepräge.

In einer so schweren Kriegszeit war die vormundschaftliche Regierg einer Witwe doppelt misslich. Stadt u Land waren ganz u gar ihrem Schicksal überlassen. Die ligistischen Scharen des bei Breitenfeld geschlagenen Tilly eröffneten den Reigen der verderblichen Heesdurchzüge **1631**. Das Zeughaus wurde vollständig ausgeplündert u die Bürger damit ihrer Hauptwaffe beraubt. Die Markgräfin floh auf die Wülzburg. Nach den kaiserlichen

kamen das Jahr darauf die Schweden, die als Soldateska nicht viel hinter den Feinden zuückstanden. Aus jene Zeit stammt das Lied:

Die Schweden sind komma, haben alles mitgnomma,  
habn Fenster naugschlag'n, habns Blei davon tragn,  
habn Kugeln d'raus gossen u d Bauern derschossen.

In der harten Bedrängnis raffte sich der Rat der Stadt auf u erwirkte von Wallenstein dem Kaiserl Generalissimus die sog salva guardia. Das heute im Volksmund Schwe-

[ 40 ]

denschanze genannte Bollwerk unterhalb Eybs war der Sitz dieser Wache. Aber Wallenstein liess sich diese Gefälligt teuer genug bezahlen. Täglich musste Ansb 3'000 Brot u 2 Fass Bier ins Lager liefern u ausserdem 150 Eimer Wein = 100 hl auf einmal. Aber damit waren die Überfälle u Raubzüge keineswegs abgetan. Die Not steigerte sich durch die unglückliche Schlacht bei Nördlingen **1634**, in welcher der Erbprinzen den Tod fand, aufs höchste.

Das Land wurde vom siegreichen Kaiser Ferdinand II sequestriert u ein Oberst als Administrator eingesetzt u die Untertanen vom Eid gegenüber ihrem Landesherrn entbunden. Zu der zügellosen Soldateska gesellten sich zur Steigerung des Jammers verheerende Seuchen. Endlich im J **1639** wurden einigermassen geordnete Zustände geschaffen. Albrecht, der Bruder des gefallenen Erbprinzen, übernahm die Regierg von seiner Mutter. (geb **1620**)

Albrecht regierte **1639 – 1667**. Er war redlich bemüht, die schweren Wunden, die der unselige Krieg geschlagen hatte, zu heilen. Die Bevölkerung war arg vermindert, das Volk mutlos u zugleich faul geworden. Begreiflich, denn was soll man arbeiten, wenn man nicht weiss, ob man überhaupt von seiner Arbeit Mühe einen Genuss haben kann.

Der religiöse u sittliche Stand war fast noch schlimmer als die wirtschaftliche Notlage. Scharfe Verordngn suchten dem Unwesen zu steuern. Er der Landesherr selbst gab seinem Volk das Vorbild eines sparsamen Haushalters, wie eines frommen u gottesfürchtigen Manns. Seine Regierungsart kann man nicht absolutistisch nennen. Sie war von der ganzen Zeitlage gefordert. Die Auflage von Steuern war an die Einwilligung der Stände gebunden. Ein absolutistisches Steuersystem war bei den damaligen Zeitverhältnissen garadezu unmöglich; war doch das Volk, sowie der Geselle gegen den Meister, wie das Gesinde gegen die Herrschaft unbotmässig gegen seinen Landesherrn, oder stark dazu geneigt.

Leider starb Albrecht bereits mit 47 Jahren **1667**.

Ihm folgte sein im J **1654** geborner demnach erst 13j Sohn Johann Friedrich. Der grosse Kurfürst v Brandenbg führte die Vormundschaft bis zur Volljährigkt **1672**. Er hatte ihm eine sorgfältige Erziehg im Geist der Zeit zu teil werden lassen. Sein Wahlspruch lautete: Pietas et justitia. Er erwies sich als kluger Politiker. So reiste er nach Wien, um beim Kaiser vorstellig zu werden, dass sein erholungsbedürftiges Ländchen von den Heereszügen nach dem von dem raubgierigen König Ludwig XIV v Frankreich unablässig bedrohten Rhein verschont bleibe. Und er erreichte auch seinen Zweck. Im übrigen schloss er sich an das Vorbild seines Vaters an, eifrigst bedacht auf die Hebg der Volkswohlfahrt. Eine Menge Gesetze u Verordngn sollten Handel u Gewerbe heben, Zucht u Sitte fördern. Mehr freilich als die eigentliche Regierg lag dem hochgebildeten Fürsten die Pflege der Kunst am Herzen. Ja er widmete sich selbst der Dichtkunst u wurde Mitglied des Pegnesischen Blumenordens u betätigte sich sogar als solches. Sonderlich pflegte er die Musik. Die Ansbacher Hofkapelle erreichte ihren Höhepunkt. Im Lusthaus wurden italienische Opern aufgeführt. Doch machte sich bereits das Eindringen des üblen Pariser Geistes bemerkbar.

Johann Friedrich starb allzufrüh wie sein Vater u zwar an den Kindsblattern im J **1686** erst

32 J alt.

Es folgte ihm in der Regierung sein Sohn Georg Friedrich, geb **1678** mit dem Beinamen der Jüngere, v **1686 – 1703**. Die Vormundschaft

[ 41 ]

für den erst 7 J alten Erbprinzen führte der spätere Preussische König Friedrich I. Mit Beginn seiner selbständigen Regierung wuchs seine Neigung zum Kriegsdienst. Er führte auch das stehende Heer in seinem Land ein, was wohl seine wichtigste Regierungshandlung war. Er vollbrachte Ruhmestaten im 3. Krieg gegen Frankreich u auf den italienischen Schlachtfeldern im Spanischen Erbfolgekrieg errang er Erfolge, die auch die Anerkennung eines Prinzen Eugens fanden. Aber all dieser Kriegsruhm konnte seine Nachlässigkeit in der inneren Regierung nicht ersetzen. Er ist ein Typus des deutschen Kleinfürsten, der wider die Interessen seines Landes eine verfehlte Politik trieb, insofern sie dem Volk, den Untertanen kaum Segen brachte. Fern von seinem Land u Volk fällt er in einem Gefecht bei Schmidtmühlen **1703** als Generalfeldmarschall des Kaisers u als General der Reichskavallerie. Er wurde nur 25 Jahre alt.

Es folgte ihm sein 7 Jahre jüngerer Bruder Wilhelm Friedrich geb 1685, er regierte v **1703 – 1723** u starb auch im besten Mannesalter mit 38 Jahren. Seine Regierungsmethode war absolutistisch. Seine Beamten wirtschafteten zum Teil böse. Hofkabaln u Verurteilungen zur Venetianischen Galeere kennzeichnen die Misswirtschaft.

Wie belanglos waren doch die langwierigen Verhandlungen mit dem Bischof v Bamberg, dem stärksten Fürsten im Fränkischen Kreis, u mit dem doch blutsverwandten Markgrafen zu Bayreuth wegen des Mitausschreibeamts (Condirectorium)! Das magere Ergebnis der Streitverhandlungen war: die Würde des Mitausschreibers soll alle 3 Jahre zwischen Ansb u Bayr wechseln. Besuche an den Fürstenhöfen u Empfang der Gegenbesuche zumeist in der sommerl Residenz zu Triesdorf nahmen sehr viel Zeit in Anspruch. In diesem Stück liess der galante Markgraf sich kein Versäumnis zu Schulden kommen.

Zu dem mannigfachen Guten, das er schuf, gehörte vor allem die genaue Vermessung des Landes durch den Ingenieurhauptmann Vetter u die Herausgabe einer Landkarte. Die Karte gibt ein anschauliches Bild von der politischen Zerissenheit des Deutschen Landes. In seiner Wirtschaftspolitik verwertete er die von Frankreich herübergekommenen merkantilistischen Ideen. **1710** gründet er auch in Ansb eine Fayencefabrik. Er sorgte auch für das zünftige Gewerbe. Die v GFr begründete fürstliche gestaltete er um in eine öffentliche, die für die Beamten u Geistlichen zugänglich war.

Die vollständige Durchführung seiner staatswirtschaftlichen Ideen blieb seinen beiden letzten Nachfolgern Karl Wilh Friedr u Karl Alexander vorbehalten.

Kann man Gg Friedr den Jüngeren den Begründer des fürstl Absolutismus nennen, so die Zeit des sog wilden Markgrafen die Glanzzeit des fürstl Absolutismus u die Zeit Karl Alexanders die Zeit des aufgeklärten Absolutismus.

Die 4 Bürgermeister, von denen jährl ein anderer der Amtsbürgermeister war, wurden unter der Aufsicht der hochfürstl Beamten, des Obervogts u des Stadtvogts gewählt u waren nichts weiter als Gliederpuppen für die Hand der Vögte. Der starke Einfluss der Herrschaft erstreckte sich bis auf die kleinsten Dinge. Von einer ständigen Mitregierung des Volks kann gar keine Rede

[ 42 ]

mehr sein. **1701** fand der letzte 3stündige Landtag statt, mehr Zeremonie. Es war damals eine sehr gewagte Sache, als Bürgermeister eine eigene Ansicht zu vertreten. Gar schnell pflegte er, dem gestrengen hochfürstl Befehl zufolge u unter der Suggestion seiner ängstl gewordenen Mitbürger in der vorgeschriebenen Unterwürfigkeit zu kapitulieren.



Bittschriften an den Landesherrn waren in religiösem Ton gehalten. Die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit war im Sinne von Röm 13 dem Volk tief eingepägt, so dass es im grossen u ganzen sich alles ruhig gefallen liess u sich unter den Zwang demütig beugte, auf alle auch berechnigte Kritik fast ganz verzichtend. Die Furcht für ungehorsam gegen die von Gott verordnete Obrigkeit angesehen zu werden beherrschte alle Untertanen. Der 1712 geborne Erbprinz Karl Wilh Friedr nahm, mit 17 J volljährig erklärt, seiner Mutter Elisabeth Charlotte, die eine wahre Landesmutter war, die Würde u Bürde der Regierg 1729 ab.

Dem Volk ist er derjenige Markgraf, der noch heute am lebendigsten in Erinnerung steht, freilich in einem mehr berüchtigten u nach der schlimmen Seite hin verzerrt übertriebenem Bilde als im historisch treuen Licht gesehen. Die ungünstige Entwicklg seines Charakters ist wohl zum Teil auf die verfehlte Erziehg zurückzuführen. Nicht mit standesgemässen Spielgenossen zusammen wurde er erzogen, sd einsam in dem stillen weltentlegenen Schloss Bruckberg von teilweise allzu strengen u pedantischen Gelehrten. In den Mussestunden tummelte sich der Prinz desto mutwilliger in den Wäldern u begeisterte sich für die Jagd, für die Hunde u die Falken, Passionen, die ihm später arg mitspielen sollten. In der inneren Regierg führte er eine heilsame Neuerung durch, die stricke Trenng von Verwaltung u Justiz. Die Verwaltg schuf manches Gute. Viele Verordngn traten allerlei schlechten Gebräuchen entgegen, sorgten für das Handwerk, gaben Richtlinien für den geschäftl Verkehr, für Sanitätspolizei u für soziale Fragen. Von besonderer Bedeutg war seine Judenordng, durch die die Juden in den Verband der rechtl geschützten Bürger aufgenommen wurden. (NB von Bedeutg gar wohl, aber auch von Segen? Das ist doch entscheidend für das Urteil über eine gesetzl Ordng. Der Jude ist immer ein Fremdkörper im Staat u Volk, wie er ja auch sich selbst so empfindet u betrachtet, was ihn aber nicht daran hindert, trotzdem über das Gastvolk herrschen zu wollen.

Der „Wilde Markgraf“ konnte sich auch rühmen, ein neues den Anfordergen der Zeit entsprechendes Gymnasium erbaut u durch mancherlei Massregeln zu einer gewissen Blüte gebracht zu haben.

Die Rechtspflege freilich zwingt zur abfälligen Kritik. Die Todesstrafe u andere mittelalterliche grausame Matern fanden zu oft Anwendg. Bei seiner überreizt jähzornigen Natur u seinem Mangel an Kraft zur Selbstbeherrschg, besonders in trunkenem Zustand, wozu noch das ruchlose Sticheln von schmeichelden Höflingen kam, beging der Fürst unerhörte Grausamkeiten, während er im Kabinett oftmals zögerte, ein Todesurteil zu unterschreiben u sogar Gnade vor Recht ergehen liess.

In der Aussenpolitik hatte er eine recht unglückliche Hand. Nachdem er im Österreichischen Erbfolgekrieg auf Seiten Bayerns u Preussens gegen Österreich Stellg genommen hatte, trat er auf einmal vor Beginn des 7jährigen Kriegs auf die Seite Österreichs. Eine ganz unnatürliche u darum

[ 43 ]

auch ganz verhängnisvolle Stellung.

Unter den Hofbediensteten, die in dieser Beziehg schlimmen Einfluss auf den Markgrafen ausübten, durfte selbstverständl der geschäftsführende Hofjude nicht fehlen, den die damaligen Fürsten als den Mittler u Berater in Geldnöten nicht entbehren konnten. Sein Hofjude hiess Isaak Nathan oder Ischerlein. Er hat sicherlich nicht immer ehrlich gehandelt, sd sich die Taschen zu füllen verstanden. Aber der Jude allein hat die ganze Finanznot nicht verschuldet. Die Hauptschuld trug der törichte Ehrgeiz, den anderen Fürstenhöfen in Pomp u Glanz nicht nachstehen zu wollen. Der Hofstaat zählte ungefähr 70 Personen, die Jagdgesellschaft bei einer Falkenjagd 31. Am liebsten weilte er in seinem Versailles, wo er auch die vielen zeremoniellen Besuche u die politischen Gesandtschaften empfing.

Sein Lieblingsvergnügen war die wilde Jagd zum Schaden u Verdruss des Bauern, der den Wildschaden gelassen hinnehmen mußte. Dort schwelgte er auch mit Maitressen in lukullischen Genüssen. Das Volk liess es an Spötteleien nicht fehlen namentlich im Fall der Margarete Dietlein vom Fischhaus bei Ansbach. Er war unglückl verheiratet mit einer Schwester Friedrichs des Grossen v Preussen, Friederike. Die Ehe war 4 Jahre kinderlos. Erst **1733** wurde ein Sohn geboren, doch dieser starb frühzeitig. **1746** wurde ein zweiter Sohn geboren, der nachmalige letzte Markgraf Alexander.

Bald nach dessen Geburt trat eine so völlig Entzweig der Gatten ein, dass die Markgräfin sich auf das ihr zur Hochzeit von der Schwiegermutter Charlotte geschenkte Schloss Unterschwaningen zurückzog, wo die unglückl Fürstin, wie die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth Schwester Friedrich des Grossen, abgeschieden von der Welt ein freudloses Leben dahinschleppte bis zu ihrem Tod im Jahr **1784**.

Der „Wilde Markgraf“ war ein echtes Kind des Rokokozeitalters u lebte leichtsinnig vergnügt in den Tag hinein. Die scharfen Urteile, die seine Schwägerin, die Bayreuther Markgräfin, über ihn fällte, sind ganz zutreffend, wenn auch durch eine gewisse Gehässigkeit beeinflusst.

Damit stimmt das Urteil, das sein Schwiegervater, König Friedr Wilh v Preussen über ihn abgab: Mein Schwiegersohn in Ansb bildet sich ein, Ludwig der XIV zu sein, er u sein ganzer Hof sind Narren. Und ein anderer kräftiger Ausspruch aus dem gleichen Mund: Mein Schwiegersohn ist ein Narr, den man ins Irrenhaus sperren sollte.

Grössere Summen als das prunkvolle Hofleben erforderten wohl seine zahlreichen Bauten. Aber diese hatten doch einen realen Wert u Nutzen u förderten das Handwerk. Freilich die Maulbeerbaumzucht zum Zweck einer Seidenzucht war ein Fehlschlag, auch die markgräfliche Bienenzüchtereier war mehr eine fürstl Unterhaltung ohne wirtschaftl Bedeugt, u die Lederfabrik Zochas ging bald nach ihrer Begründg wieder ein u ihr Begründer verlor dadurch sein Geld. Allein die Porzellanfabrik konnte sich längere Zeit halten u das markgräfl Hofbräuhaus hatte grossen Zuspruch. Es konnte sich rühmen, Lieferant an den verwandten englischen Hof zu sein.

So war die Regierg des „Wilden Markgrafen“ zwar mannigfach böse entstellt, aber doch in mancher Beziehg segensreich,

[ 44 ]

freilich nicht angesehen die bedenkliche Häufg der Landesschulden. Freilich dem Volk war er der leibhaftige Tyrann, dessen Tod als eine wahre Erlösg mit Gejauchz begrüsst wurde.

Zur Ergänzung der Darstellung des U Thürauf die Schilderg des Dr Julius Meyer: Miterzieher des Prinzen K Fr Wilh in Bruckberg war Dechant Schülin u der schlesische Dichter Benjamin Neukirch, der eigens für seinen fürstl Zögling Fenelon Telemach übersetzte. Als er 11 J alt war, starb sein Vater Wilh Fr den 7. Jan **1723** im Schloss zu Reichenbach.

Im J **1725** trat der Erbprinz zu seiner weiteren Ausbildg eine auf 3 J berechnete Reise nach Holland, Berlin u Frankreich an. Während seiner Berliner Reise wurde bereits über die Hand des erst 14 J alten Prinzen verfügt in rein politischem dynastischem Interesse. Mit der Verheiratg sollte gewartet werden, bis er 17 u die Braut Friederike Luise 15 J alt wäre. Aber die Hochzeit wurde beschleunigt durch die Kränklichkt seiner Mutter, der Christiane Charlotte. Am 18 Mai **1729** begab sich der Erbprinz mit stattlichem Gefolge an den Kgl Hof in Berlin. Am 30. Mai **1729** wurde die Hochzeit gehalten. Eine sehr grosse Freude bereitete der König seinem Schwiegersohn durch das Geschenk von 12 grossen Hetzhunden. Als Brautschatz brachte die Preuss Prinzessin dem Markgrafen zu die Gräfl

Geyerschen Güter in Unterfranken, nämlich die Orte Goldbach, Reinbronn, Neuenkirchen, Ingelstadt u Giebelstadt. Ihre Dotalgelder betragen 40'000 Thaler, die Paraphernalgelder 60'000, die Morgengabe des Bräutigams 40'000 u das jährliche Nadelgeld 3'200 Thaler. Ausserdem erhielt sie von der markgräfl Schwiegermutter das neue Schloss Schwaningen. Die übrige Ausstattung war dem entsprechend. Dazu gehörten auch eine silberne Toilette u eine silberne Krone. Bereits am 20. Mai also während der Sohn noch in Berlin weilte, dankte die RegentinMutter ab. Am 21. Juni führte der Markgraf seine Gemahlin in die fürstl Residenz zu Onolz ein. 8 Tage darauf empfangen sie die Huldigung des Landes. Hofdiener, Beamte, Adel, Bürger u Innungen überboten sich an Festen u Aufzügen aller Art.

Vergebens suchte die markgräfl Mutter in Karlsbad Heilung ihres Magenleidens, vergebens liess sie den berühmtesten Arzt der Zeit, den Leibarzt des Königs von Berlin kommen.

Am 1. Weihnachtsfeiertag **1729** hauchte sie ihre edle Seele im Alter von 35 J aus. Sie war eine vorzügliche Landesmutter. Sie ist die Erbauerin der neuen Residenz, nachdem **1710** das alte Schloss teilweise abgebrannt war. Sie hat den Schlossgarten mit den prächtigen Lindenalleen neu angelegt u **1726** u **1727** das Orangeriegebäude errichtet. Auch das Jägerhaus (jetzt Rentamt, Forsthaus u Bauamt **1907**) u das Jagdzeughaus (jetzt Bankgebäude) wurde von ihr gebaut u die ganze rechte Seite des oberen Marktes mit neuen Wohnhäusern besetzt, nachdem **1719** ein Brand diesen Stadtteil in Asche gelegt hatte. Das schöne Bild dieser treffl Fürstin, vom Hofmaler JPeter Feuerlein gemalt, findet sich im Audienzsaal des Schlosses.

Im Juli **1730** besuchte der König mit seinem Sohn Friedrich seine Tochter in Ansb. Markgräfin Wilhelmine v Bayr erzählt, dass ihr 18j Bruder Friedrich geplant habe, den Ansbacher Besuch zur Flucht aus der unerträglichen Tyrannei seines Vaters an den verwandten kgl Hof in England zu benutzen. Er stellte an seinen Schwager, den Markgrafen, das Ansuchen, ihm Pferde zu einer Spazierfahrt zu überlassen. Aber dieser schöpfte Verdacht u verweigerte die Bitte. So konnte der Kronprinz seinen Fluchtplan nicht ausführen.

[ 45 ]

Im nächsten Herbst **1731** reiste das markgräfl Paar an den Berliner Hof zur Teilnahme an der Hochzeit der Prinzessin Wilhelmine mit dem Erbprinzen Friedr v Bayreuth. Schon damals lebten der Markgraf u seine Gemahlin wie Hund u Katze. Die Schuld lag auch an ihr mit ihrem launischen u heftigem Wesen. Doch der grösste Schuldteil fällt auf sein Konto.

Im J **1743** machte König Friedrich II einen politischen Besuch bei seinem Schwager, dem Markgrafen in Ansb. Die fränkische Linie sollte ihren Anspruchstitel auf Schlesien an die Königliche Linie abtreten. Nur lau hat der Markgraf zugestimmt. Der österreichischen Diplomatie gelang es **1756**, den wegen seines ehelichen Verhältnisses u anderer Ursachen mit Friedrich auf gespanntem Fuss zu lebenden Markgrafen, aber gegen den Willen des Erbprinzen Alexander u des Geheimrats aus einer neutralen Stellg auf die Seite Österreichs zu ziehen. Diese Politik hatte zur Folge, dass Anfangs Juni **1757** ein preussischer Streifzug bis Ansb unversehens vordrang u den Markgrafen zur Flucht zwang. Dem Ärger darüber schreibt man es zu, dass er nach mehreren Wochen im August **1757**, während er in einem Jagdschloss zu Gunzenhausen weilte, vom Schlag gerührt wurde u schon am 5. August starb. In der Nacht vom 2. auf den 3. August wurde Dekan Schülin eiligst ins Krankenzimmer gerufen. Der Fürst empfing ihn mit den Worten: Gott hat mich mit einer schweren Maladie heimgesucht. Ich bin ein grosser Sünder, der durch viele schwere Sünden Gottes Zorn hervorgerufen und ewige Strafe verdient hat. Ich bereue solche herzlich. Gott sei mir armen Sünder gnädig u gehe nicht ins Gericht mit seinem Knecht.

Nachdem der Markgraf in tiefster Zerknirschg die förmliche Beichte abgelegt und das hl Abendmahl empfangen hatte, starb er.

Nicht alle Grausamkeiten, die man im Volk erzählt, sind wahr wie zB dass er einen Schlotfeger vom Dach heruntergeschossen habe. Es bleiben immer noch Tatsachen genug übrig, die es erklärlich machen, dass er die Liebe seiner Untertanen völlig verscherzt hat. So hat er einmal einen Bürger in Gunzhs, weil dieser sich als Wachtposten sein Gewehr u zwar vom Markgrafen selbst hatte nehmen lassen, an einen Pferdeschwanz binden u durch die Altmühl zu Tod schleifen lassen.

Einen Fallmeister schoss er eigenhändig auf der Schwelle seines Hauses nieder, weil er denunziert war, er habe die ihm zur Pflege überlassenen Hunde des Markgrafen vernachlässigt.

Allgemeines Mitleid erweckte die Hinrichtung eines Soldaten, der 1747 mit der Magd des Marketenders zu Triesdorf desertiert war, aber auf der Flucht ergriffen wurde. Beide wurden nach Ansb eingeliefert u dort des anderen Tags auf dem Schinderkarren nach dem Hochgericht gebracht u nach einander aufgehängt. Viele seiner Grausamkeiten hätten verhütet werden können, wenn immer jemand den Mut gehabt hätte, mit Ernst u Besonnenheit dazwischen zu treten ähnl wie es einmal der ReiseOberstallmeister von Reitzenstein getan hat. Der Markgr wollte einmal einen Schäfer auf der Stelle niederschliessen, weil er ihm u seinem scheuenden Pferd nicht schnell genug den Weg durch die Herde geöffnet hatte, u forderte von Reitzenstein die Pistolen. Dieser aber gebrauchte eine Notlüge u sagte: die sind nicht geladen. Als aber die beiden Reiter unweit

[ 46 ]

des Schlosses waren, schoss Reitzenstein plötzlich rückwärts die Pistolen ab, worauf der überraschte u erschrockene Markgraf nach dem Grund fragte. Er bekam zur Antwort: Gnädigster Herr, ich meine nur, dass sie heute Nacht viel süsser schlafen werden, nachdem sie meine Pistolen erst jetzt haben krachen hören, statt eine Stunde früher.

Merkwürdig, dass dieser nämliche Fürst in den meisten Fällen zum Voraus geneigt war, die Todesstrafe in Zuchthaus umzuwandeln, ausgenommen die Fälle der Desertion u der Wildddieberei. Hier gab es kein Pardon. Auch freute er sich, wenn er den Leuten etwas Angenehmes sagen konnte u wenn die Ärmeren aus seiner Küche oder sonst auf seine Kosten versorgt wurden. Überhaupt übte er grossartige Freigebigkeit.

Auch hielt er auf genaue Beobachtg kirchlicher Vorschriften u hielt Kirchen u Pfarrhäuser gar trefflich im Stand. Während seiner Regierg wurden im Fürstentum über 100 Kirchen u Pfarrhäuser neu gebaut.

Er führte eine Reihe von öffentlichen Bauten auf. Er vollendete den Schlossbau, erweiterte die Gumbertuskirche um die Hälfte, erbaute das Gymnasialgebäude, das anfängl zum Zuchthaus bestimmt war. Den 12. Juni 1737 konnte die feierl Einweihg des Gymnasium illustre Carolinum erfolgen.

Errichtg eine grossartige Bibliothek, Zuwendg einer auserlesenen Münzsammlung, Umbau des Herriedertors u seines Turms, Verlängerg des Gottesackers gegen Süden um 345 Fuss, das Schrannegebäude u das Bräuhaus, die Pflanzg der Kastanienbäume an der Promenade, die Förderg der privaten Bautätigkeit durch unentgeltliche Abgabe der Bauplätze, Gewährg von Steuerfreiheit auf 10 – 15 Jahre, Hergabe von Holz u auch von Bargeld, Errichtg einer Brandversicherungsanstalt, das alles sind Karls Schöpfgen.

Mindestens 150 neue Wohnhäuser sind in den 28 Jahren seiner Regierg in Ansb gebaut worden. Er legte im Süden einen neuen Stadtteil an, dessen Mittelpunkt die nach ihm genannte Karlsstrasse bilden sollte. Ferner liess er die Stadtmauer durchbrechen u das sog neue Tor erbauen.

Das sog Ballhaus auf dem Schlossplatz liess er abbrechen u den Platz freilegen.

Trotz allen solchen Verdiensten um die Residenzstadt war u blieb er beim Volk verhasst. Dieser machte sich bei seinem Leichenbegängnis Luft. Als man auf der Triesdorfer Strasse den Leichenwagen herabkommen sah, stürmte eine wilde Volksmenge ihm entgegen in neugierigem schadenfrohem Toben u Brausen, gleich als würde der ärgste Räuber in Ketten u Banden eingeliefert. Sein Sarg steht schmucklos nur mit schwarzem Samt überzogen in der Fürstengruft bei St Johannis. Daneben befinden sich gleichfalls in einem mit schwarzsamtenem Überzug versehenen Sarg die irdischen Überreste seiner Gemahlin, die im Schloss Schwaningen fast verschollen am 4. Febr **1784** ihr freudeleeres Dasein in krankhafter Schwermut beschloss.

Markgr Karl gehört zu den Fürsten des 18. Jahrhunderts, in denen der fürstl Absolutismus, wie er sich von Frankreich über ganz Europa verbreitet hatte, in erschrecklicher Anschaulichkeit zu Tage trat.

Sein Sohn u Nachfolger Alexander war ein wahres Gegenstück des Vaters. Er machte sich nach dem Vorbild seines Oheims Friedrichs des Grossen von dieser rohen Form des Absolutismus frei. Sein aufgeklärter Absolutismus diente nicht mehr ausschliessl dem eigenen Wohl, sd vorzugsweise dem von Volk u Staat.

[ 47 ]

Christian Friedr Karl Alexander von **1757** bis **1791**, geb. **1736**.

Er genoss unter weibl Aufsicht eine sorgfältige Erziehg. Studienreisen vervollständigten seine Bildg. Seine Regierg war in manchem segensreich. Er förderte die Landwirtschaft, die Pferdezucht durch Import reinrassiger Hengste namentlich aus England. Auf diesem Gebiet waren seine Bestrebgen von Erfolg.

Die Ansbacher Rossmärkte erfreuten sich fortan grosser Beliebtheit. Auch die Meierei in Triesdorf verbesserte er durch Einführung von Zuchtvieh aus dem Allgäu. Daher der viel gepriesene Triesdorfer Schlag. Auch auf Verbesserung der Schaftzucht, auf den Anbau von Klee u Kartoffeln wirkte er hin. Über dem Bauernstand aber vergass u versäumte er das Gewerbe nicht. Er errichtete eine Porzellanfabrik, die sein lebhaftes Interesse in Anspruch nahm.

Durch ein neues Zollsystem suchte er den Binnenzoll im Land zu beseitigen. Zur Erleichterung des Verkehrs liess er grössere Landstrassen anlegen, so zB die Würzburger Landstrasse.

Durch seine sparsame Regierg konnte er auch die Schulden, die unter seinem Vater eine Höhe von mehreren Millionen erreicht hatten, zum grossen Teil tilgen u eine Steuererleichterung eintreten lassen.

Allein alle diese Leistgen u Verdienste Alexanders werden überschattet, ja fast zugedeckt durch die englischen Subsidien. Näml etwa 1'500 Landeskinder verkaufte er an England zur Führung des Krieges mit dem Unabhängigkeit vom Mutterland erstrebenden Nordamerika. Im Armeemuseum in Westpoint hängen noch 2 Fahnen der fränkischen Soldaten, die für Englands Ländergier ihr Blut vergossen.

Dieser schmachvolle Handel stand sichtl im Widerspruch mit dem Geist der Aufklärung u den Theorien der Humanität, die in seiner Freimaurerloge zu den 3 Sternen gepredigt wurden. Aber gerade dieses Heiligtum der Maurerei wurde sozusagen zum Tempel der Fürstenverehrg. Die in gehobener Sprache gehaltenen Lobreden konnten sich im Preis des Fürsten nicht genug tun.

Die Grundsätze der Humanität wirkten sich bei der Reform des Justizwesens segensreich aus, indem die mittelalterlichen Rechtsmittel wie die Folter abgeschafft wurden. Seine Toleranz kam auch den Katholiken zu gut, denen er mit Einschränkgen die stille Ausübung ihrer kirchlichen Gebräuche erlaubte.

War so seine Regierg im Grossen u Ganzen in vielen Beziehgen segensreich, so wurde sie doch durch seine Prunkliebe nicht wenig beeinträchtigt. Seine Kunstpflege, an sich ja

lobenswert, steigerte bedenklich seine Genusssucht, ja führte zuletzt zum unrühmlichen Ende der markgräfl. Regierung überhaupt.

Das 17jährige Wirken einer französischen Schauspielerin Namens Clairon u. das der englischen Lady Craven, deren Intrigen die Französin weichen musste, erwies sich als verhängnisvoll. Denn Kunst namentlich die des Theaters kann nie Ersatz der Religion u. Gottesfurcht sein. Die Lady wusste ihre trügerischen Garne immer enger um den Markgrafen zu ziehen. Schliessl. unternahm er mit ihr oder sie mit ihm öfters grössere Reisen ins Ausland nach Italien u. Frankreich. Auf einmal kehrte er nicht mehr nach Ansb. zurück. Sie hatte ihn zur Abdankg. zu bestimmen verstanden. Auf englischem Boden sollte

[ 48 ]

er mit ihr ein ungestörtes Familienglück geniessen können. Gegen eine jährl. Leibrente von 300'000 fl. trat er sein Land am **1791** nach 34 J. Regierung offiziell an Preussen ab.

Nur langsam gewöhnten sich die Markgräfl. an das strenge preussische Regiment. Doch der leutselige Statthalter Minister Graf Hardenberg, der sich noch zur Regierungszeit des letzten Markgrafen in die Ansb. Verhältnisse eingelebt hatte, wusste die Untertanen mit den fremdartigen Neuern auszusöhnen. Die Preussische Berliner Regierung dauerte nur 15 Jahre bis Ende **1805**.

In den Kriegen mit der französischen Republik war das Ansbacher Land wie das Königreich Preussen seit dem u. durch den schmählichen Basler Separatfrieden vom **5.4.1795**, in welchem Preussen sein Land jenseits des Rheins aufgab u. zur Sicherung seiner Neutralität einen Kordon um das nördliche Deutschland zog, neutral. So wurde Ansb. Zufluchtstätte mancher ländellos gewordenen linksrheinischer Fürsten, so z. B. auch des Max Joseph v. Zweibrücken-Birkenfeld-Bischweiler, des nachmaligen ersten Königs v. Bayern.

### ***So nach Thürauf.***

Dr. Meyer ergänzt in seinem Bericht über die Clairon:

Markgraf Alexander lernte sie auf seiner Reise nach Paris **1770** kennen. Er brachte viele Stunden in ihrem geistreichen Kreise zu, wo besonders die schönen Künste Pflege fanden, Musik u. Deklamation abwechselten mit Lektüre von Racines Tragödien u. Voltaires pikanten Lustspielen. Dieser Verkehr mit der 47jährigen war dem 12 Jahre jüngeren Fürsten anziehend genug.

Sie nahm seine Einladg. zu ihm für immer an seinen Hof zu kommen freudig an. Sie wohnte in dem ehemaligen jetzt Regierungspräsidentengebäude. Volle 17 Jahre bis **1787** weilte sie am Ansb. Hof u. wusste den Markgrafen durch ihren Geist u. Witz so für sich einzunehmen, dass er sie, die stets seine Begleiterin war, nur seine gute Mama nannte. Durch ihren Einfluss wurde am Hof ein wahrer Kultus mit Voltaire getrieben, der **1765** sogar eine Hymne an sie gerichtet u. ihr das Prädikat der Erhabenheit anerkannt hatte. Nach ihren eigenen Worten waren das einzige Ziel ihrer Bestrebgen u. ihres Ehrgeizes das Glück u. der Ruhm ihres Mäcenat.

Bei ihrem Wegzug v. Ansb. widmete ihr der Ansb. Historiker Dr. Büttner einen ehrenden Nachruf: Sie war geachtet von der Markgräfin selbst u. vom Land, anspruchslos, sich um die Untertanen manches Verdienst erwerbend, zurückgesehnt von vielen, nicht aus privatem Eigennutz, sondern aus treuen Rücksichten auf Fürst u. Land.

Grund ihres Scheidens von Ansb. Sie wurde verdrängt durch eine andere Hofdame, mit der sie sich nicht zu stellen vermochte nämlich die englische Lady Elisabeth Craven. Die geistreiche schlauere Engländerin gewann in dem Intrigenspiel die Oberhand. Clairon zog sich nach Paris zurück. Ein Zeichen ihrer Seelengrösse: als sie in Paris vernahm, der Markgr. beabsichtige, seine Fürstentümer an Preussen abzutreten u. abzudanken, warnte sie ihn eindringlichst vor solchem ihm so beschimpfenden Schritt. Ihr Brief aber kam zu spät u.

hätte wohl auch nichts genützt, wenn er rechtzeitig angekommen wäre. Der Vertrag mit Preussen war schon den 16. Januar **1791** insgeheim abgeschlossen worden. Ihr Ende war überaus traurig. Die greise Künstlerin

[ 49 ]

musste an die Pariser Regierg einen Brief folgenden Inhalts richten:

Ich bin in tiefstem Elend u rufe die Regierg um einige Hilfe an, auf welche mein hohes Alter von 80 Jahren u ein wenig Ruf, den ich in meiner Jugend hatte, zu hoffen mir das Anrecht gaben.

Sie bekam eine kleine Pension als Antwort auf ihr Bittgesuch. Doch nur wenige Monate war sie in diesem Genuss. Den 1. Jan **1803** hauchte sie ihren Geist aus. An ihrem Sterbebett standen nur die Frauen des Schuhflickers u des Portiers des Hauses, wo sie wohnte. So endete im tiefsten Elend eine der berühmtesten Tragödiinnen. Bestattet wurde sie auf dem zu ihrem Kirchspiel gehörigen Friedhof von Vaugirard. Erst 34 Jahre später liess das Institut der Comedie Française die Leiche exhumieren u auf den Pere Lachaise verbringen, woselbst alle Berühmtheiten Frankreichs bestattet liegen. So wurde ihr auch ein Grabstein gesetzt.

Ihre Biographie, verfasst von dem gefeierten Kunstschriftsteller Goncourt, bewirkte, dass die Franzosen die einst so gefeierte Tragödin nicht bloss eines Denkmals an der Stätte ihres Grabes für würdig erachteten, so auch eines eigenen Denkmals in ihrer Geburtsstadt. Am Sonntag, den 18. August wurde das Denkmal auf dem Theaterplatz ihres Geburtsortes in Conde sur l'escaut feierlich enthüllt.

An ihren 17jährigen Aufenthalt in Ansb haben sich noch 2 Erinnerung erhalten: ein von ihr im Gewandhaus zurückgelassenes prächtiges Möbelstück, ein mit Kunstemblemen eingelegter Rollschreibtisch u eine besondere Sorte von Frühstücksbrot, die sog Claironswecke.

Ihr fürstlicher Gönner starb auch in hohem Alter 3 Jahre nach Clairon im J **1806** mit 70 Jahren u zwar im Schloss Benham in der Grafschaft Berkshire in England, wohin er sich mit seiner Geliebten, die er übrigens zu seiner Gemahlin erhoben hatte, nach seiner Abdankg zurückgezogen hatte. So nach Dr Meyer.

Hauck berichtet über die Regiergszeit des Markgrafen Karl Wilh Fr bis zum Jahr **1752**: Im J **1744** wurden die anstossenden PfalzNeuburgischen Pflögämter von feindlichen österreichischen Völkern mit verderblichen Schatzgen u zu diesen Beiträgen auch die hier wohnenden aber dorthin gehörigen Einsassen zu ihrem grössten Schaden angezogen. Die diesartigen Untertanen konnten dieses nahe Unglück anschauen u bei dem ungestörten Besitz ihres Vermögens ungehindert bleiben.

**1749** ereignete sich eine Heuschreckenplage, nachdem schon **1693** Deutschland mit diesem Ungeziefer heimgesucht worden war. Sie richteten grosse Verwüstungen an. Das Andenken daran hat man durch eine Münze erhalten. Ein grosses Heer war aus der Moldau u Walachei eingedrungen. Es verfinsterte die Luft u betäubte beinahe mit seinem widrig schallenden Geräusch die Ohren. Aber das Schlimmste: Überall, wo sie sich niederliessen, liessen sie verödete Felder, entblösste Wiesen, entblätterte Bäume u Sträucher zurück. Fast alle unmittelbar an unser Oberamt angrenzenden Gegenden wurden von diesen wüsten Fremdlingen heimgesucht. Unser Amt hat glücklicherweise die eine u andere Heuschrecke nur zu sehen bekommen, nicht aber ihre verwüstende Wirkg zu verspüren. Nur etliche haben sich vom Haufen zu uns verirrt. Gott hat offenbar uns seine Rute nur zeigen u durch diese Vollstrecker Seiner ungewöhnlichen Rache die hiesigen Sünder zur Busse verwarnen wollen.

[ 50 ]

Der Markgraf erkrankte an Kinderblattern, einer für Erwachsene keineswegs ungefährlichen Krankheit. Er genas wieder. Am 2. Febr **1751** wurde Buss-, Bet- u Danktag für die Wiedergenesg des Landesherrn im ganzen Fürstentum gehalten. Richter Hauck, Stauf hat eine lateinische Rede gehalten, worin er die wichtigen Ursachen nannte, weshalb wir uns über die unserm Fürsten gegen alles vermuten wieder verliehene Gesundheit demütig freuen u demütigsten Dank Gott abstaten sollen.

**1752** haben verschiedene dies- u fremdherrschaftliche Einwohner sich verleiten lassen, ein besseres Glück in fernen Landen zu suchen. König Georg II v England lud protestantische Deutsche in die amerikanischen Pflanzstädte ein mit Vergünstigung ihrer Herrschaften u versicherte ihnen viele namhafte Vorteile, die sie in ihrer Heimat nicht zu erwarten hätten. Diesem Ruf folgte eine unglaubliche Menge von Evangelischen Deutschen infolge von Armut, Neugier, religiösen Bedrückgen u aus anderen Ursachen. Im Mai **1752** sind viele ausgewandert u haben sich in Rotterdam eingeschifft. – Soweit Hauck.

Als bald nach dem Tod des „Wilden Markgrafen“ am 3. August **1757** in Gunzenhausen erschien eine Schrift von 28 Druckseiten über seine Personalien, ganz in schmeichlerischem schwülstigem Hofstil verfasst. Verfasser nicht genannt. Die Schrift sollte von den Kanzeln verlesen werden. Sie ist aber gewisslich nicht verlesen worden, wenigstens nicht in dem Umfang u in dem Wortlaut.

Geboren Donnerstag den 12. Mai **1712** Mittag 1 Uhr in Onolzbach. Regiergsantritt **30.5.1729**. Vermählung 29. u **30.5.1729**. Todestag **3.8.1757**. Sterbeort Gunzenhausen. Alter 45 J u 83 Tage.

Preiswürdigste Regierg. Rühmlichster Christfürstlicher Wandel, auch hochseligstes Absterben. Wir leisten ihm heute den allerherzinnigsten u betrübtesten Leichendienst mit bitteren Tränen.

Dann werden die Verwandten aufgezählt:

- 1) der Vater Wilh Fr 29.12.1685 – 7.1.1723 + zu Reichenbach bei Schwabach.
- 2) die Mutter Christiane Charlotte v 20.8.1694 – 25.12.1729. Vermählt 28.08.1709
- 3) Grossvater väterlicherseits
- 4) Grossmutter väterlicherseits
- 5) Grossvater mütterlicherseits
- 6) Grossmutter mütterlicherseits
- 7) Älter Vater väterlicherseits
- 8) Älter Mutter väterlicherseits
- 9) Älter Mutter mütterlicherseits
- 10) Älter Vater mütterlicherseits
- 11 u 12) Grossältervater väterlicher- u mütterlicherseits
- 13 u 14) Grossältermutter väterlicher- u mütterlicherseits
- 15 u 16) Vorältervater usw. usw.
- 17 u 18) Vorältermutter usw.
- 19 u 20) Voroberältervater u Voroberältermutter  
dann Vater des Voroberältervaters u zuletzt 29) u 30) Grossvater des Voroberältervaters u Grossmutter des Voroberältervaters der väterlichen u der Mütterlichen Linie. (es ist nicht anzunehmen, dass die Pfarrer alle diese Namen von fürstlichen Ahnen verlesen haben)

[ 51 ]

Von solch hochvortrefflichen Ahnen ist unser fürstl Herr entsprossen. Die heilige Taufe wurde noch denselben Nachmittag in dem fürstlichen Kindbettgemach ohne einige Solennität u nur im Beisein des Herrn Vaters, der Herzoginwitwe zu Württemberg als Grossmutter u etlicher Hofdamen von dem Oberhofprediger u



Stadtpfarrer D Heinrich Tiezmann vollzogen u dabei 30 fürstliche Personen als Taufpaten erbeten.

Unter Nr 1 Kaiser Karl VI, unter Nr 2 König Karl XII von Schweden, unter Nr 3 König August v Polen, unter Nr 4 König Friedr v Preussen, unter Nr 22 Fürst Albrecht Ernst zu Öttingen, unter Nr 29 Prinz Eugen v Savoyen, unter Nr 30 Bischof Joh Philipp zu Würzburg.

Gott hatte dem Erbprinzen eine so gute u dauerhafte Natur verliehen, dass er ohne die mindeste Krankheit die Kindheitsjahre unter der Aufsicht der Frau Hofmeisterin v Neuhauss geb v Hund das allerwünschte Wachstum genoss.

Im 5. Jahr geschah der Anfang einer gesegneten Unterweisg in den Anfangsgründen der christl Religion, nicht weniger im Schreiben u Rechnen u im ersten Begriff einer vernünftigen Sittenlehre durch Fabeln, Erzählgen u Gespräche.

Der 1. Hofmeister war **1717** der Mecklenburger Claus Josias v Behr. Ihm folgte Johann Freiherr v Brehmer aus Schweden.

Mit zunehmenden Jahren vermehrten sich nach den von Gott verliehenen ausserordentlichen Gemütsgaben die Wissenschaften zu allgemeiner Bewunderg, welche immer weiter getrieben wurden, so dass man ihn nur des Vaters einzige Freude u Wonne zu nennen pflegte. Allein der Vater wurde seinem Erbprinzen schon im 11. Jahr seines Alters durch einen unvermuteten Tod am 7. Januar **1723** zu Unterreichenbach entrissen. Die Obervormundschaft beeiferte sich ohne Unterlass, die christfürstliche Erziehg mit aller Sorgfalt fortzusetzen. Nach treuem Unterricht des Hof- u Stiftspredigers Benedikt Andr Staudacher wurde er für tüchtig erkannt, das erste Mal zur hl Communion zugelassen zu werden u zwar am 4. Adventssonntag **23.12.1725**.

Man verdoppelte die Bemühgen in allen einem Reichsfürsten wohl anständigen Studien u Exercitien, worinnen auch der auserkorne Fürstensohn dergestalt gewachsen, dass derselbe von allen anhero gekommenen Gesandten u Fremden, besonders aber von dem Reichshofratspräsidenten Grafen von Wurmbrandt zum höchsten bewundert worden.

Dieses gesegnete Wachstum vermehrte sich noch, da man ihn Reisen in fremde Lande hat antreten lassen, **1726** nach Karlsbad u Holland, **1727** an den preussischen Hof in Berlin, **1728** nach Elsass u Frankreich u endlich in die österreichischen Niederlande.

Es ist noch vielen lebenden Augenzeugen erinnerlich, auf welche vorzügliche Weise der damalige Erbprinz aller Orten u besonders am französischen Hof, insonderheit aber vor dem jetzigen König Ludwig XV, vom König Stanislaus, von allen Prinzen von Geblüt, von dem grossen Cardinal Fleury u von sämtlichen Ambassadeurs u Ministern aufgenommen u unterhalten u bewirtet. Jedermann rühmte Dero Schönheit des Leibes, durchdringenden Verstand, einnehmenden Umgang.

Die Reise würde nach Engelland fortgesetzt worden sein, wenn nicht die lebensgefährliche Krankheit der Frau Mutter nicht die Rückkehr am **4.10.1728** veranlasst hätte. Dieser Tag der Rückkehr war ein Tag der Freude u wurde als ein Fest gefeiert. Nun war kein anderer Wunsch übrig als dass der

[ 52 ]

junge Herr Markgraf auch glücklich vermählt würde. Auch diesen Wunsch liess der Allerhöchste in Erfüllung gehen, da die Verlobg mit der zweiten kgl Prinzessin v Preussen, Friederike Luise Januar **1729** glückl geschlossen, das Beilager aber am 29. u 30. Mai dieses Jahres in Berlin vollzogen worden. Am gleichen Tag geschah der Antritt der Regierg u nach geschehener Heimführung am 21 Juni erfolgte den 28 Juni die Huldigg in der fürstl Residenz.

Gott hat die Ehe gesegnet. Der 1. Prinz Friedr Karl August wurde geboren den **7.4.1733**, der 2. Christ Friedr Karl Alexander den **24.2.1736**.

Der erste ist zu unaussprechlichem Leidwesen der Eltern u des ganzen Fürstentums den **9.5.1737** im 5. Lebensjahr in die selige Ewigkeit vorangegangen.

Nicht minder war die Regierg selbst von Gott gesegnet. Wir würden ein weitläufiges Buch anfüllen müssen, wenn alle rühmlichstens Unternehmgen beschrieben werden sollten. Daher nur eine kurze Überschrift von jeder preiswürdigen Begebenheit.

**I** Zu den inneren Landesangelegenheiten gehören vornehmlich die Ordngen für die Ratskollegien, das neue Justizkollegium, in welchem alle Civil- u Criminalsachen abgehandelt werden, die Kreisausschreibverordng zur Ruhe u Sicherheit sämtlicher Kreislande insonderheit bei dem französischen Einfall **1734** (?), die Verschönerg der Residenz, die Anlegg neuer Gärten um die Residenz, die Vollendg des Schlossbaues, die Erbaug des Zuchthauses, die Ordngen in Vormundschafts- u Almosensachen, die Einrichtg der Archive u Registraturen bei sämtlichen Ämtern, die Anlegg der herrschaftl Bibliothek, des Münzkabinetts, der Rüstkammer, die Erweiterg der Stadt Schwabach, des Markfleckens Steft u unzählige andere zur Sicherht u Wohlfahrt des Landes reichende Anstalten, Verordngen u Ausschreiben.

**II** Die vielen Verfüggen in Kirchen-, Schul- u Religionssachen. Die Gründg des fürstl Gymnasiums, Jubiläum wegen der vor 200 J übergebenen Augsburgischen Konfession im J **1730**, **1756** Fest wegen des vor 200 J erworbenen Augsburger Religionsfriedens zeigen von Eifer in Beschützg der Evangelischen Religion u der damit verknüpften Freiheiten. Gegen 50 Gotteshäuser u Kirchengemeinden werden den Ruhm ihres Stifters u Erbauers auf alle Nachkommen verkündigen, vor allem die uralte Stiftskirche in Ansb, dann der alphabetischen Reihe nach Alvershausen, Berolzheim, Bubenheim, Buch am Wald, Cammerstein, Döckingen, Dorfkemmaten, Dornhausen, Eyb, Eysölden, Faulenberg, Forst, Gerabronn, Geslau, Gräfenberg, Hausen, Heidenheim, Hohentrüdingen, Hohn am Berg, Höttingen, Insingen, Lehengütingen, Lehrberg, Lohe, Maynbernheim, Niederrimbach, Obernbreit, Offenbau, Ostheim oder Rechenberg, Ostheim, Roth, Sausenhofen, Schwand, Schwaningen, Spitalkirche zu Schwabach, Steinhard, Thalmessingen, Trinspac, Uffenheim nebst den 2 Filialkirchen Neuherberg u Pfaffenhofen, Wassertrüdingen, Weidenbach, Weimersheim u Weissenburg. Besondere Gnade ist es, dass der Erbprinz nach erlangter Majorenität im Sept **1754** mit der Prinzessin Friederike Karoline v Sachsen Koburg Saalfeld verlobt u den 22. November vermählt wurde.

[ 53 ]

Der Segen des Himmels hat sich auch darin über unser Fürstenhaus ausgebreitet, dass verschiedene Lande u Güter mit dem Fürstentum vereinigt wurden, so **1729** die Gräfllich Geyerschen Güter. **1741** die Reichsgrafschaft Sayn-Altenkirchen u **1742** die Reichsherrschaft Limpurg.

Was wollen wir endlich von den hohen Leibes- u Gemüts Gaben sagen, mit welchem Gott unsern gnädigsten Herrn vor andern seinesgleichen ausgerüstet hatte? Unter diesen war er wie ein Stern erster Grösse. Seine erhabene Leibesgestalt hat jedermanns Liebe u Ehrfurcht an sich gezogen. Alle Potentaten dieser Welt haben Ihro bei aller Gelegenheit Proben besonderer Hochachtg zu erkennen gegeben, worunter insonderheit der von der Grossbritannischen Majestät **1749** übersandte hohe Ritterorden vom blauen Band zu zählen ist.

Die ganz ausnehmenden Gaben des Gemüts bleiben unser aller Herzen auf ewig eingepägt; denn es ist schwer, solche nach ihrer Vollkommenht zu schildern. Eine angeborne Freundlkt u Leutselgkt gegen Hohe u Niedere, eine lebhaft Beredsamkeit im Vortrag, eine ausserordentliche Stärke des Gedächtnisses, eine seltene Fähigkt in der Beurteilg, die beständige Begierde, alte u getreue Diener zu belohnen, eine immerwährende Neigg, jedermann Gnade zu erzeugen, niemand tröstlos von sich gehen zu

lassen, ein eifriges Bekenntnis des christlichen evangelischen Glaubens, ein unaufhörliches Bemühen, die Irrenden zu einer wahren Erkenntnis zu bringen, ein Liebhaber des öffentlichen Gottesdienstes, ein grosser Kenner der hl Schrift, ein treuer Beobachter der Reichsständigen Verpflichtungen gegen das Oberhaupt des Reichs, das gute Vernehmen mit allen Kurfürsten usw., ausserordentliche Liebe gegen sein fürstl Haus, gegen alle treuen Diener u Untertanen – das sind die ob gleich schwachen Züge, solche das Bild unsers Fürsten ihm selbst ähnlich machen können.

Sollte man nicht wünschen, dass ein solcher Fürst unsterblich sein möchte? Aber wir müssen leider rufen: Ach die Krone unsers Hauptes ist abgefallen. Denn es hat dem Allerhöchsten dem Regierer des ganzen Erdbodens gefallen, unsern Fürsten zu einer Zeit von uns zu nehmen, da die allerwenigsten von einer gefährlichen Krankheit überhaupt wussten. Nur drei Tage vor seinem Ende am 1. August empfand er eine Engbrüstigkeit oder Stecken auf der Brust, welches in der Nacht so überhand genommen, dass er zur Stärkung seiner Seele den Genuss des hl Abendmahls verlangte u sogleich erhielt.

Am 2. Tag war der Zustand erträglich. Die von den beiden Leibmedicis, Geheimrat Cramer u Hofrat Treu aus Nbg verschriebenen Arzneimittel hatten ihre Wirkg, u es fand sich auch der ordentliche Schlaf wieder ein. Allein der Allerhöchste hatte ein anderes über uns beschlossen. Mittw, den 3. August früh gegen 7 Uhr überfiel den Kranken ein so heftiger Schlagfluss, dass Reden, Sinnen u Empfinden auf einmal aufhörten u also das Ende des Lebens unter der Aussegnung des Herrn Generalsuperintendenten u Beichtvaters D Gg Samuel Esenbeck zu allgemeiner Bestürzung erfolgte, welches sich erstreckte auf 45 J 2 Mt u 3 Wochen weniger 1 Tag.

Abdankungsurkunde des letzten Ansbacher Markgrafen des Sohnes des „Wilden Markgr“, das Christ Friedr Karl Alexander, geschehen u gegeben Bourdeaux, den 2. Dez 1791:  
Wir entbieten der Ritterschaft u den Vasallen, Lehensleuten,

[ 54 ]

Einsassen, Untertanen der beiden Fürstentümer des Burgraftums Nbg oberhalb u unterhalb Gebirgs, den Landeskollegien, den Civil-, Militär-, Hof-, u anderen Bedienten u Beamten geistlichen u weltlichen Standes, den Magistraten der Städte usw Unsern Gruss u Gnade zuvor u fügen denselben hiermit zu wissen:

Dass wir aus eigenem Antrieb nach den reiflichsten Überleggen längstens den Vorsatz gefasst haben, Uns der Regiergsgeschäfte u der damit verknüpften Sorgen u Beschwerden gänzlich zu entledigen, um entfernt von denselben Unsre übrigen Tage an einem nach eigenem Gefallen zu erwählenden Ort in Ruhe zuzubringen. Wir legen Unsre nicht ohne Ruhm u Segen geführte Regierg nach 34 J hiermit feierlich nieder u entlassen Unsre sämtlichen Lehensleute, Untertanen u Diener ihrer Pflichten gegen Uns.

Wie nun die Regierg dieses Landes Sr Kgl Majestät v Preussen als rechtmässigem Landes- u Lehensfolger auch Haupt des Hauses vermöge der Reichslehensrechte, auch der Brandenburgischen Hausverträge von selbst u sofort anfällt, so verweisen wir Unsre Untertanen an den König v Preussen Majestät als ihren nunmehrigen einigen rechtmässigen Landes- u Lehensherrn u ermahnen sie, demselben hinfüro unverbrüchliche Treue u vollkommenen Gehorsam zu erweisen u dagegen von ihm Huld u Gnade u Beschirmg zu erwarten.

Wir trennen Uns von Unsren geliebten Untertanen nicht ohne das zärtlichste Gefühl der herzlichsten Dankbarkt für die Uns bewiesene Treue u Ergebenheit u wie ihre Wohlfahrt allezeit das vornehmste Augenmerk Unsrer landesväterlichen Sorgen u Bestrebgen gewesen ist, so werden wir auch in Zukunft an dem beglückenden Zustand derselben allezeit wahren Anteil nehmen.

14 Jahre 12 Wochen vom 2. Dez 1791 bis 26. Febr 1806 währte die Kgl Preussische Regierg.

Seine Kgl Majestät v Preussen usw, unser allergnädigster Herr haben unter dem heutigen Tag Allerhöchstdero Geheimen Legationsrat Nagler Vollmacht u Auftrag erteilt, das Fürstentum Ansbach nach der mit seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen u König v Italien getroffenen Übereinkunft an den kommandierenden französischen General zu übergeben, welcher mit einem Truppencorps dahin kommen wird, um hiervon im Namen seiner Majestät des Königs v Baiern Besitz zu nehmen.

Seine Kgl Majestät v Pr bevollmächtigen den gedachten Geheimen Legationsrat Nagler noch insbesondere, diesen zum künftigen Besten der getreuen Ansbachschen Untertanen gefassten Entschluss den dortigen Landeskollegien, allen Dienern u Untertanen mit der Versicherg bekannt zu machen, dass seine Majestät v Pr die von denselben bei allen Gelegenheiten bewiesene Treue u anhängliche Liebe für Sie u Allerhöchstdero Haus mit dankbarer Rübrg erkennen u Sich nur mit Schmerz u in der Überzeugg von ihnen trennen, dass dieses für das allgemein Beste u zum wahren Wohl dieses guten Landes erforderlich sei.

Der Geheime Legationsrat Nagler ist übrigens in Ansicht

[ 55 ]

der Modalitäten der Überweisg mit näherer Instruktion versehen, u Seine Kgl Majestät erwarten, dass den Verfüggen desselben von allen Behörden, Dienern u Untertanen ohne Ausnahme Folge geleistet u auf diese Art dazu beigetragen werde, dass die Überweisg mit derjenigen Ordng u Ruhe geschehe, die nach der Wichtigkeit des Gegenstandes u nach den Gesinnngen der hierbei interessierten Höfe erforderlich ist.

Urkundlich unter Seiner Kgl Majestät höchsteigenhändigen Unterschrift u beigedrucktem Insiegel. So geschehen u gegeben zu Berlin den 6. Febr 1806

LS

Friedrich Wilhelm Hardenberg.

### **So wurde das Oberamt Stauf bayerisch.**

Stammtafel (nach Thürauf).

#### *Burggrafen v Nürnberg*

Friedrich I (+ca 1200) u seine beiden Söhne:

Friedrich II (+1255) u Konrad I (+ca 1230)

dessen Sohn Konrad II (+ca 1261)

Friedr v Zollern als

Begründer der schwäbischen Linie.

Friedrich III (+ca 1297) u Konrad III

Friedrich IV. (1287 – 1332) u Johann I (+1300)

Konrad II u Johann II u Albrecht der Schöne

(+1357) (+1361)

#### *Friedrich V*

Johann III u Friedr VI (1398 – 1440)

Markgrafen der älteren Linie u der jüngeren Linie Ansbachs.

Friedr VI bezw I (1398 – 1440)

Friedr II u Albrecht Achilles (1440 – 1486) u dessen 2 Söhne

+10.2.1471 Johann Cicero u Friedrich (1486 – 1515)

dessen Sohn dessen 2 Söhne

Joh Georg Casimir u Georg der Fromme  
 dessen 3 Söhne 1515 – 1527 1515 - 1543

Joachim Friedr, Christian, Joachim Ernst Albrecht Georg Friedr I  
 Brandenbg Bayr Ansb Alcibiades 1543 (1556) - 1603

dessen 2 Söhne Bayr

Friedr (+1634) u Albrecht

i.d. Schlacht            1634 - 1667  
                               bei Nördl                        sein Sohn  
     Joh Friedr  
     1667 - 1686  
     dessen Söhne  
 Gg Friedr II u Wilh Friedr 1703 - +7.1.1723 Schloss Reichenbach  
     1664 - 1686                        dessen Sohn  
     Karl Wilh Friedr 1729 - 1757  
     dessen Sohn  
     Karl Alexander 1757 - 1791, +1806

Einzelheiten zu der Geschichte der Markgrafen:

- 1) die 2. Gemahlin des Markgr Joh Friedr war Eleonore Erdmuthe Luise v Sachsen Eisenach
- 2) geboren den **1.3.1683** Wilhelmine Karoline. Tochter des Joh Fr, Schwester des Wilh Friedr, verheiratet mit Georg

[ 56 ]

von Hannover, wurde später Prinzessin von Wales u Königin von England, +**1737**.

- 3) Casimir war verheiratet mit einer Bayerischen Herzogstochter Namens Susanna.
- 4) Albrecht Achilles hatte 2 Frauen, Margarete Markgräfin v Baden +**1457** und Anna Herzogin v Sachsen +**1512**.
- 5) Die drei Töchter des Albr Achilles: Elisabeth, Gemahlin des Fürsten Hermann Grafen zu Henneberg, +**1507**. Sibylla, Gemahlin des Herzogs Wilhelm III zu Jülich u Berg, +**1524**. Ursula, Gemahlin des Herzogs Heinrich von Öls, Münsterberg u Glatz, einem Sohn des Böhmenkönigs Podiebrad, +**1508**.
- 6) Sophie, Gemahlin des Markgr Friedr des Älteren, Tochter des Polenkönigs Casimir IV, +**1512**.  
 Barbara, auch eine Tochter Albrecht Achilles, Gemahlin des Herzogs Heinrich v Crossen, +**1515**.  
 Elisabeth, auch eine Tochter Albrecht Achilles aus seiner 1. Ehe, Gemahlin des Grafen Eberhard II v Württemberg, +**1524**.  
 Susanna, geb. Herzogin v Bayern, 1. Gemahlin des Markgr Casimir u 2. Gemahlin des Kurfürsten Ottheinrich Pfalzbayern, +**1543**.  
 Margarete, Tochter des Markgrafen Friedr des Älteren, +**1532** u Anna, Tochter des gleichen, Gemahlin des Herzogs Wenzel III v Teschen, +**1539**.  
 Barbara, ebenfalls Tochter des Markgr Fr des Älteren, Gemahlin des Landgrafen Georg III v Leuchtenberg, +**1552**.
- 7) Albrechts Söhne; Friedrich, von seinen Kindern Casimir u Georg wegen „Hauptesblödigkeit“ der Regierg entsetzt u auf der Plassenburg verwahrt gelangt erst nach 12 Jahren wieder zur Freiheit, u Sigmund, ein treuer Waffengefährte Maximilians, des letzten Ritters, ein trefflicher Fürst, wurde mit 26 J **1495** vom Tod ereilt.
- 8) **1459 – 1483** der sog Reichskrieg, den Albr Achilles gegen den Bayer Herzog zu führen hatte.  
**1474 u 1475** hatte er das Reichsheer gegen Karl den Kühnen in Burgund zu führen.
- 9) Sigmund, Markgr zu Brandenbg-Culmbach geb **28.9.1468** zu Ansb, + daselbst am **26.2.1495**, Sohn des Albr Achilles aus seiner 2. Ehe mit Anna, Herzogin v Sachsen. Er starb unvermählt mit 27 J. Begraben liegt er in der Hohenzollerngruft zu Heilsbronn. Er hatte vom Vater die Burggrafschaft oberhalb Gebirgs, das Culmbacher Gebiet überkommen.

- 10) Albrecht Achilles, Stifter des Schwanenordens in Franken. Geboren zu Tangermünde, **24.11.1414** der 3. Sohn des Kurfürsten Friedr I u seiner Gemahlin, SchönElse v Bay. Mit 22 J trat er nach dem Willen der Eltern mit seinem älteren Bruder Johann eine Wallfahrt nach dem hl Grab an. Schön, hochgewachsen, von herkulischer Kraft. In allen Turnierbüchern des 15. Jahrhdts glänzt er als der einzige niemals überwundene Ritter seiner Zeit. Obwohl durch die Länderteilung seines Vaters ihm nur das Burggrafentum unterh des Gebirgs zugewiesen war, begann er doch schon bald nach seinem Regiergsantritt **1440** eine grosse Rolle in der Politik seiner Zeit zu spielen. Bald war er mit den benachbarten weltlichen u geistl Fürsten, wie den Bischöfen v Würzburg u Bamberg, dann mit den Herzögen v Bayern, mit dem Böhmenkönig Podiebrad, dann auch mit den Reichsstädten Frankens, namentlich mit Nbg in heisse Fehden verwickelt. Zuwachs an Macht.

[ 57 ]

erhielt er im Lauf der Jahre durch das Ableben zweier jüngerer Brüder sowie durch den im J **1470** erfolgten Verzicht seines ältesten Bruders, des Kurfürsten Friedr II, wodurch die sämtlichen fränkischen u märkischen Besitzgen der Hohenzollern in seiner Hand vereinigt wurden.

Herbst **1471** begab er sich in die Mark u ergriff dort die Zügel der Regierg mit starker Hand. Durch eine feste Erbordng, die dispositio Achilles stellte er das Brandenburgische Haus für alle Zeiten gegen Zersplitterg sicher.

**1476** übergab er seinem ältesten Sohn Johann die Statthalterschaft in der Mark. Die Treue gegen Kaiser u Reich hat er auch unter den schwierigsten Verhältnissen gewahrt. Es waren nicht bloss leere Worte, wenn er schrieb: Wir wollen den Fusstapfen unserer Eltern als fromme Fürsten nachgehen u sind getrost, es gehe uns nimmer übel ohne Zweifel. Den Gott uns zum Herrn gibt hier auf Erden, an den wollen wir uns halten u alle Phantasie ausschlagen. Das Urteil der Zeitgenossen gipfelte in dem von Giovanni in seiner Germania gebrachten Satz: Das Reich wird durch Kaiser Friedrich III vom Kurfürsten Albrecht v Brandenbg regiert.

Trotz seines Alters v 72 J folgte er dem Ruf des Kaisers Friedr III zur Teilnahme an dem Reichs- u Wahltag in Frankfurt im Jahr **1486**, auf welchem Erzherzog Maximilian zum römischen König erwählt werden sollte. Am Samstag nach Sonntag Lätare **11.3.1486** sagt ein Bericht, liess sich der Fürst aus seiner Herberge auf einem Stuhl nach seiner Gewohnheit ins das Predigerkloster tragen. Desselbigen Tags um die 4. Stunde nach Mittag starb er seliglich in demselben Kloster. Dem Gott gnade!

Tags darauf wurde ein feierliches Totenamt gehalten. Der Kaiser, der römische König, die Kurfürsten, die Fürsten u alle Mitglieder des Reichstagswohnten bei u geleiteten sodann die Leiche unter Vorantritt sämtlicher geistlicher Bruderschaften bis zum Main hinab, wo der Leichnam auf ein Schiff gebracht wurde, um von da nach Heilsbronn überführt zu werden, wo der Kurfürst in dem Hohenzollerschen Mausoleum der Münsterkirche neben den Kurfürsten Friedrich I u dem II beigesetzt wurde. Ein herrlicher, wahrscheinlich von dem Nbgger Meister Wohlgemut gemalter Totenschild u eine beschriftete Tafel erinnern an den grossen Fürsten, dessen ganzes Wesen sich in seinem Wahlspruch spiegelt:

*„In Gottes Gewalt Hab ichs gestalt. Er hats gefügt Dass mirs genügt“.*

Mit Albrecht Achilles erblich auf mehr als anderthalbjahrhundert der Glanz der Hohenzoller Herrscher. Erst der grosse Kurfürst trat mit seinem Regiergsantritt **1640** in die Fusstapfen seines grossen Ahnen.

Er war zweimal vermählt. Zuerst mit Margarete, Tochter des Markgrfen Jakob v Baden **1446**, sie starb **1457** zu Onolz. Aus dieser Ehe gingen 3 Söhne u 3 Töchter hervor. Von den Söhnen starben 2 im jugendlichen Alter. Der Älteste, Johann mit Beinamen Cicero geb **1455** ward nach dem Tod des Vaters Kurfürst v Brandbg. Die 2. Gemahlin war Anna,

Herzogin v Sachsen, geb 1537. In 28j glücl Ehe schenkte sie ihrem Gemahl 5 Söhne und 8 Töchter. Von den Söhnen starben drei in früher Jugend. Nach dem Tod des Kurfürsten zog sich die Witwe auf ihren Witwensitz nach Neustadt a d Aisch zurück, wo sie im Alter von 72 J den **31.10.1512** starb. Auch sie ruht im Mausoleum zu Heilsbronn. Ein prächtiges ist ihr dort errichtet. Auf dem Deckel der Tumba erblickt man ihr

[ 57 a ]

lebensgrosses Steinbild. Sie ist in Nonnentracht gehüllt, um den Hals die Schwanenordenskette, zu den Füßen 2 Löwen, zwischen ihnen ein Hündchen, rechts u links 8 Wappen. In der jetzt leeren Gruft unterhalb des Sarkophags – ihre Gebeine ruhen in dem Steinsarg unter dem Denkmal des Markgrafen Gg Friedr, wohin 1853 bei den Restaurierungsarbeiten die Gebeine von 20 Angehörigen des Hohenzollerschen Hauses gelegt wurden – sprudelt so silberhell in solider Fassung eine Quelle hervor – Sinnbild des ewigen Lebens.

**Kurfürst Friedr II v Brandbg**, geb **19.11.1413** als der 2. Sohn des Kurfürsten Friedr I u der SchönElse v Bayern. Mit 8 Jahren verlobt mit der Erbprinzessin Hedwig v Polen u seit **1422** als Thronfolger am polnischen Hof erzogen.

Der plötzliche Tod der Braut löste **1431** das Verhältnis. Diese schwere Schicksalswendg liess des Prinzen Frömmigkeit eine fast schwärmerischen Zug annehmen. **1437** nahm sein Vater eine Länderteilg unter seine 4 Söhne vor. Der älteste Sohn Johann sollte Bayreuth mit Plassenburg bekommen, Friedr die Kurmark, Albrecht das Ansbachsche Gebiet u Friedrich der Jüngste die Altmark. Die 4 Brüder, verschieden nach Anlagen u Charakter blieben trotz der Teilung einig u einander treu u arbeiteten an der Ausbreitg der Hohenzollernherrschaft. Friedr folgte seinem Vater nach dessen Tod den **21.9.1440** als Kurfürst Fr II. **1441** vermählte er sich mit Katharina, der Tochter Friedrichs des Streitbaren. Er bekam den Ehrennamen Eisenzahn. Durch Festigkeit u Beharrlichkt gelang es ihm, den selbstherrlichen Trotz der märkischen Städte zu brechen. Er baute mitten in Berlin ein festes Schloss als beherrschenden Mittelpunkt. Durch ein Konkordat mit dem Papst wusste er die umfassendsten Rechte über die Kirche des Landes zu erlangen. Sein trefflicher Kanzler war der Franke Friedr Sesselmann. **1453** unternahm der fromme Kurfürst mit grossem Gefolge eine Wallfahrt nach dem hl Grab in Jerusalem, wo er 29 seiner Begleiter, darunter den Grafen Gottfried v Hohenlohe zum Ritter schlug.

Nach einer 30j Regierg u da er männliche Erben nicht besass, sehnte er sich nach Ruhe u verhandelte über seine Abdankg mit seinem fränk Bruder Albrecht. Er bedang sich 6'000 fl u die Plassenburg aus. So wurde Albrecht Achilles Kurfürst v Brandbg, so dass sich in seiner Hand nachdem der jüngere Bruder schon **1463** u der ältere Johann **1464** ohne männliche Erben gestorben waren, der gesamte märkische u fränkische Besitz der Hohenzollern vereinigte wie unter seinem Vater, dem ersten Kurfürsten.

Kurfürst Fr II starb nach seiner Thronentsagg schon bald, den **10.2.1471** auf der Plassenburg.

Er liess sich auch in Heilsbronn bestatten.

Er ist der Stifter des Schwanenordens.

**Markgraf Georg der Fromme:**  
Geb **4.3.1484** als der 2. Sohn des Markgr Friedr des Älteren u der polnischen Prinzessin Sophia. 21 Jahre alt begab er sich auf Einladg an den Hof seines mütterl Oheims, des Königs Wladislaw II v Böhmen u Ungarn nach Ofen. Schon **1507** versprach ihm der Onkel die Anwartschaft auf die schlesischen Herzogtümer Oppeln u Ratibor u vermittelte seine Heirat mit der ebenso schönen wie reichen Gräfin Beatrix v Frangypan. Im J **1509** war die Hochzeit. Allein sie starb bereits das Jahr darauf.

[ 57 b ]

Erst **1519** kehrte Georg in die fränkische Heimat zurück, nachdem dort die reformatorische Bewegung bereits kräftig begonnen hatte. Er wurde überall, wohin sein Einfluss reichte, in Franken, Schlesien, Böhmen, Ungarn ein offener u eifriger Förderer der Bewegg. Auch seinen Bruder, den **1511** zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählten Markgrafen Albrecht bestärkte er in der Neigg zur Reformation. Er übernahm auch die Vermittlg zwischen dem Hochmeister u dem Polenkönig Sigismund behufs Umwandlg des Ordensstaats Preussen in ein erbliches Herzogtum. Am **10.4.1525** erfolgte die feierliche Belehng Albrechts auf dem Ring zu Krakau, wobei Georg für sich u die abwesenden Brüder – denn auf die ganze fränkische Linie der Hohenzollern sollte sich die Belehng erstrecken – während des Aktes die Lehensfahne angefasst hielt.

**1524** schloss er eine neue Ehe mit Hedwig, einer Tochter des Herzogs Karl v Münsterberg. Auch machte Georg damals einige Erwerbgen in Schlesien, wodurch der so folgenreiche Erbanspruch auf diese Länder für die Hohenzollern begründet wurde. Seinen reformatorischen Eifer bewies er namentlich auf den Reichstagen zu Speyer **1529** u zu Augsbg **1530**. Er hat die Protostationsurkunde v **1529** unterzeichnet u die Konfessionsurkunde v Augsbg **1530**. Die Aufforderung des Kaisers zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession beantwortete er mit den Worten: Ehe ich von Gottes Wort abstünde, wollte ich lieber auf dieser Stelle niederknien u mir den Kopf abschlagen lassen. Worauf der Kaiser begütigend erwiderte: Löber Fürst, nit Kop ab!

**29.11.1531** starb seine 2. Gemahlin mit Hinterlassg zweier Prinzessinnen. Im Sommer darauf (**1532**) schritt er zur 3. Ehe u zwar mit Emilie, einer Tochter des Sachsenherzogs Heinrich.

Dieser Ehe entspross ein Sohn **1539**, Georg Friedrich.

Georg starb den **28.12.1543** in Onolz b mit 59 Jahren. Beigesetzt wurde er auch in Heilsbronn. Dort befindet sich sein Marmorepitaphium. Er u sein Vater Fr der Ältere (+**1536**) sind dargestellt knieend vor dem Bild des Gekreuzigten.

#### **Markgraf Casimir:**

Geb **1481** der älteste Sohn des Markgr Fr des Älteren u seiner Gemahlin Sophia v Polen, nach seinem mütterlichen Grossvater Casimir genannt. Von 1513 an führte er meist allein die Regierg, da Georg sein Bruder in Ungarn weilte. **1518** in Augsburg vermählt mit Susanna, Tochter des Herzogs Albrecht IV v Bayern, einer Schwestertochter des Kaisers Maximilian I. Als kaiserl Feldherr erwarb er sich Verdienste um Kaiser u Reich.

Gegenüber der Reformation zieml misstrauisch, wollte es mit dem Kaiser nicht verderben, durch Bauernaufuhr verbittert, grausam schlug er ihn nieder. **1527** nach Ungarn in den Krieg. In Ofen starb er an der Ruhr den **21.9.1527** mit 46 Jahren. Auch er wurde in Heilsbronn beigesetzt. Er hinterliess Einen Sohn mit 5 Jahren, namens **Albrecht**, dem später der Beinamen **Alcibiades** gegeben wurde, weil er dem griechischen Alcibiades an Tugenden wie an Lastern auffallend ähnelte. Die Markgräfinwitwe Susanna verheiratete sich mit Herzog Ottheinrich Pfalzgrafen bei Rhein u starb **1543** zu Neuburg a d Donau.

**Gumbertus**, der jüngste Sohn des Markgr Fr des Älteren.

Er wählte den geistl Stand. Papst Clemens VII konfirmierte ihn als Probst zu Wülzburg. Er wurde später päpstlicher Kämmerer bei Leo X. Bei der Eroberg u Plunderg Roms **1527** durch die deutschen Landsknechte wurde er gefangen genommen u

[ 58 ]

nach Neapel geführt, wo er im folgenden Jahr den 30. April **1528** starb.

Sein um 4 J älterer Bruder Johannes Albertus starb als Erzbischof v Magdeburg **1550**.

Sein 6 Jahre älterer Bruder Friedrich wurde Domherr zu Mainz, Propst bei St Gumbertus, in Wülzbg u Würzbg. Er fungierte im Bauernkrieg als Kommandant der Feste Marienberg, welches Bollwerk er heldenhaft verteidigte. **1536** zog er mit Kaiser Karl gegen König



Franz I v Frankreich zu Feld u befand sich bei der Belagerg v Marseille. Hier erkrankte er u starb 38 J alt zu Rom. Sein Epitaphium befindet sich in der Domkirche zu Würzburg. Erbprinz Friedrich in der Schlacht v Nördlg den **5.9.1634** gefallen. Sein Bruder **Albrecht** wurde Erbprinz u trat **1639** nach erlangter Volljährigkeit die Regierg an. Der Bruder Christian kehrte von der Studienreise nach Frankreich nicht mehr heim. Erstarb **1633** zu Blois.

Die 1. Gemahlin des Markgr Albrecht war Henriette Luise aus dem Haus Württemberg, seine zweite Sophia Margarete.

In die Geschicke des Fürstentums hat Bernadotte, französischer Marschall Napoleons u später vom schwedischen Reichstag zum König v Schweden erwählt, zweimal eingegriffen. Im Herbst **1805** sah sich der Korse der von England, Russland u Österreich geschlossenen sog 3. Koalition gegenüber, die den Zweck hatte, der französischen Ländergier ein Ende zu bereiten. Leider schloss sich Preussen zu seinem Unstern diesem Bund nicht an. Es wollte lieber bei seiner Neutralitätspolitik verharren, die es seit dem Basler Frieden begonnen **1795**. Napoleon kam den verbündeten Gegnern zuvor. Ende Sept **1805** liess er 7 Armeen den Rhein überschreiten u namentlich den Österreichern, welche unter General Mack bei Ulm standen, entgegenrücken. Bernadotte administrierte das dem König v England gehörende Kurfürstentum Hannover u Er bekam Weisg, von Norden her nach Franken vorzurücken, wo die Bayern bereit standen, sich mit den Franzosen zu vereinigen. Um das rechtzeitige Eintreffen Bernadottes vor Ulm zu sichern, befahl Napoleon seinem Marschall am **28.9.1805**, durch das damals preussische Ansb Fürstentum zu marschieren u sich um das Begehen eines Neutralitätsbruches nicht zu kümmern. Der Preuss Regierg wurde der Durchmarsch höflich angekündigt mit der Versicherg, der Durchmarsch geschehe in aller Eile u ohne Aufenthalt, aber nach Lage des Kriegstheaters sei es nicht anders möglich. Die Behörden protestierten mit allem Nachdruck. Bernadotte fragte aber nicht nach papierenen Protesten. So durchzog vom 3. Oktober **1805** angefangen ein französisch-bayerisches Heer von rund 100'000 Mann von Uffenheim aus das neutrale Ansbacher Land. Der Kreisdirektor Ch K Schnizlein in Wassertrüdingen wurde beordert, als Marschkommissär die Eindringlinge auf ihrem ganzen mehrere Tage dauernden Durchzug zu begleiten u für alle Sicherht zu sorgen. Schnizlein begleitete zu Pferd das französische Hauptquartier auf dem ganzen Durchzug. Napoleon erreichte völlig seinen Zweck. Bernadotte traf zur rechten Zeit an der Donau ein. Mack wurde in Ulm eingeschlossen u musste am 20. Okt schmachvoll kapitulieren. 24'000 Österreicher

[ 59 ]

mit 18 Generälen gerieten in französische Gefangenschaft. Am 2. Dez siegt Napoleon bei Austerlitz über die vereinigten Österreicher u Russen. Wenige Tage darauf legte Napoleon unter der Maske des Wohlwollens dem preussischen Vermittler von Haugwitz in Schönbrunn den Entwurf eines Schutz- u Trutzbündnisses vor, das Preussen verpflichten sollte, ihn in seinen Kriegen zu unterstützen u Ansbach an Bayern abzutreten. Preussen sträubte sich so sehr als möglich, musste aber sich durch Drohgen eingeschüchert herbeilassen, am 15. Febr **1806** den Pariser Vertrag zu unterzeichnen, worin die Schönbrunner Bestimmgen sogar noch verschärft waren. Ohne die kgl Sanktionen des Vertrages abzuwarten, liess Napoleon schon am 23. Febr **1806** die Markgrafschaft Ansb durch seine Truppen besetzen. Tags darauf, den 24. Febr zog Bernadotte an der Spitze zweier Armeekorps in Ansb ein u erliess eine Proklamation, worin er im Namen Napoleons verkündete, dass er das Land auf Grund des Pariser Vertrages für den König v Bayern in Besitz nehme. Die Truppen waren 37'218 Mann stark mit 11'383 Pferden. Die Stadt Ansb selbst war besetzt von 1'751 Mann mit 562 Pferden.

Am 20. Mai **1806** war das Abtretgsgeschäft zwischen dem Preussischen Kommissär v Nagler u dem Bayerischen Graf Thürheim vollendet. Aber der Franzose dachte nicht an

Räumg. Die Fortdauer der Occupation war ihm ein erwünschtes Mittel, um gegen Preussen gerüstet zu sein, mit dem er es noch in diesem J zum Bruch treiben wollte.

Nach Dr Meyer hatte man alle Ursache, mit dem Auftreten Bernadottes im allgemeinen zufrieden zu sein. Er hielt wie er versprochen Manneszucht. Indes alle Ausschreitgen der Soldaten konnte u wollte er wohl auch nicht verhindern. So hatte die Stadt für die Frau des Generals Maison ein Silberservice um 900 fl anschaffen müssen, u sie hat es mitgehen heissen u trotz mehrmaliger Mahng nicht zurückgegeben. Ein grosser Schmutztiegel war der Kriegszahlmeister Michaux. Eine Probe seiner schändlichen Niedertracht Jedem Soldaten sollte am Geburtstag Napoleons eine Flasche Wein spendiert werden. Bernadotte versprach die Vergütg aus den Einkünften des Fürstentums. Die Rechng lautete auf 12'000 fl. Als nun an die Zusage der Zahlg erinnert wurde, stellte sich heraus, dass Michaux das Geld schon lange bekommen hatte. Der Gauner war aber inzwischen unauffindbar geworden. Die Ansbacher warten heute noch auf die 12'000 fl, die der Franzose schuldet.

Die Generale müssen im Überfluss leben, lautete ein Ausspruch Napoleons. Dem entspricht, dass sie ungeheuerliche Ansprüche geltend machten. Jeder Divisionsgeneral erhielt zu seiner Gage täglich 100 Franken, der Brigadegeneral 66. Aber damit nicht genug. Der durch seine Sultanslaunen bekannte Stadtkommandant Pakthod forderte ausserdem eine tägliche Extrazulage von 3 Karolinen, dazu ein Douceur für die Erhaltg der guten Mannszucht, welches ihm auch wirklich im Betrag v 200 Karolinen von einer Deputation der Stadtverordneten überreicht wurde. Auch sein Stellvertreter verlangte u bekam ein gleiches Douceur. Auf diese Weise presste Pakthod in den 7 Monaten der Occupation der Stadt ausser seiner Gage an Tafelgeldern, Zulagen u Douceurs die Summe von 41'600 Mk ab.

Und wie die Stadt, so wurden die Privatleute geschröpft.

## [ 60 ]

Dem Ritter v Lang kostete die Einquartierg in den 7 Monaten 3'000 fl, dem Kanzleirat Seefried u dem Kriegs- u Domänenrat Bischof je 2'000 fl. Der Kammeragent Schühlein hatte einen Aufwand von 5'206 fl 12 kr. Eine Lehenspropstwitwe ist durch die Quartierlasten völlig verarmt. Die Gräfin v Platen musste um eine Unterstützg einkommen, als an die am ärgsten Betroffenen 5'000 fl verteilt wurden. 17 Wirte hatten 95'016 fl Entschädigungen zu fordern. Dem Besitzer des Gasthofs zum Stern schuldete die Stadt 15'000 fl, dem Besitzer der Krone 14'000 fl, dem des Walfisches u des Wilden Mannes je 11'000 fl. Der Gasthofbesitzer zum Stern war gezwungen, all sein Silbergeschirr bei der kgl Bank zu verpfänden. Die Stadt musste ihr gesamtes Immobilienvermögen das auf 132'000 fl geschätzt wurde, verpfänden. In einem Bericht an die Regierg klagt der Magistrat: Der Jammer u das Elend, womit sämtliche Einwohner belästigt werden, ist unaussprechl gross, worüber wir die rührendsten Beschwerden anhören müssen. Es bedurfte Jahrzehnte, bis die durch die Franzosen geschlagenen Wunden einigermassen vernarbtten.

Nach 7 langen Monaten um Mitte Sept wurden die Marschälle angewiesen, sich in Franken zu konzentrieren, um auf ein Zeichen sofort rasch nach Norden vorrücken zu können. Bernadotte sollte am 2. Okt sich bei Bamberg sammeln. Davoust ihm einen Tag später folgen u Ney bei Ansb mit ihm vereinigt sein. So rückte daher zwar Bernadotte mit dem 1. Korps ab, aber das Land musste unmittelbar darauf den Durchmarsch des ganzen Neyschen Armeekorps aushalten, das von Oberschwaben her kam. Besonders wegen des Vorspanns gab es neue Lasten.

Zur Abreise des grossen Hauptquartiers am **29.9.1806** waren 100, zur Überführg der Bagage des Generalstabs 96 Vorspannpferde zu stellen. Aber die Franzosen gaben meist Wagen u Pferde nicht mehr heraus. Ein Kameralamt klagt in einem Bericht: Von den

vielen Pferden ist nur ein einziges wieder zurückgekommen. Und ein anderes Amt Kolmberg: Es sind wenigstens 60 Stck Anspann zu Grund gegangen. Die Knechte kamen ohne Wagen u Pferde zurück. Womit sollten die Bauern ihre Felder bestellen?

Dem Wirt Leuchs in Lichtenau, der im Sept einen 4spännigen Wagen mit Wein für Bernadotte bis nach Lichtenfels fahren lassen musste, wurden 2 Pferde gestohlen u der Knecht mit Hohn heimgeschickt.

Die Franzosen waren direkt nach Jena u Auerstädt marschiert, wo in der für Preussen so unglücklichen Doppelschlacht auf lange Zeit über das Schicksal der Länder zwischen Rhein u Elbe entschieden wurde.

Bernadotte hatte nach dieser Schlacht die Aufgabe, General Blücher zu verfolgen. Da Bernadotte sich durch sein menschenfreundliches Benehmen gegen die schwedischen Truppen bei ihrem Rückzug aus Lauenburg wie durch seine angenehmen Manieren viele Freunde unter den Offizieren gewonnen hatte, wurde er im Sept **1810** von den Schwedischen Ständen zum Thronfolger des kinderlosen Königs Karl XIII gewählt. Er nahm mit Bewillig Napoleons die Wahl an. Als Kronprinz verfolgte er seine Lieblingsidee, Norwegen zu erwerben, das damals zu Dänemark gehörte. Zur Erreichg dieses Ziels bot Anschluss an Russland mehr Aussicht als der Bund mit Frankreich. Desh kämpfte der schlaue Gaskogner in den Freiheitskriegen mit seinem schwedischen Hilfskorps an Seite

[ 61 ]

der Russen u Preussen, aber seine Haltg war immer zweideutig u vielfach mehr hinderl als förderl, so insbesondere bei Grossbeeren u Dennewitz. Der Berliner Witz ergoss sich in beissender Weise über den Neuschweden. Seine etwas zurückgewandte Haltg zu Pferd wollten die Berliner daraus erklären, dass er sich immer umsehe, ob nicht der Bonaparte hinter ihm her sei. Er trug sich in seiner Eitelkeit mit dem Gedanken der Nachfolg Napoleons. Dieser allzukühne Wunsch ging freilich dem ehrgeizigen Gasgogner nicht in Erfüllung. Aber die Verbindg Norwegens mit Schweden gelang ihm. So wurde der Advokatensohn aus Pau der Begründer der noch blühenden Dynastie von Schweden. **1844** starb er. Als König hatte er den Namen Karl XIV Johann angenommen.

Allerlei weltliche Verordngen, geordnet nach der Zeit, zur charakteristischen Kennzeichng der verschiedenen Perioden u Fürsten.

**Johann Friedrich I 1667 - 1686**

**14.10.1680:** das **Fluchmandat**.

Das gräuliche Fluchen, Schwören, Gotteslästern nimmt bei Jungen u Alten, Grossen u Kleinen je länger je mehr überhand, so dass es bass von keinem mehr als Sünde, sd gleichsam vor eine Gewohnheit u Gespött gehalten wird.

Ungeachtet Wir ernstlich dasselbe von Unsren Vorfahren durch sonderbare offene Mandate jederzeit verboten u dawider geeifert haben. Es ist dahero gänzl zu besorgen, dass, wo demselben nicht beizeiten gesteuert u Seiner göttlichen Allmacht mit herzlicher Reue u Busse bald in die Ruten gefallen wird, es möchte sein gerechter Zorn Land u Leute plötzl dahin rafften u verzehren u aufreiben.

Wir gebieten allen Beamten u Dienern samt Bürgermeistern u Räten, auch anderen Vorstehern in Städten u Dörfern u auf dem Land bei ihren Pflichten u Eiden, auf die Personen, so das Verbot überschreiten, fleissiger aufzusehen. Stadt-, Gerichts-, Land- u Amtsknechte sollen jeden, den sie fluchen hören oder erfahren, bei der Obrigkt anzeigen u niemand verschonen. Wer solche Anzeige unterlässt, soll dem Verbrecher gleich gestraft werden an Leib, Gut oder Gefängnis. Das Verbot soll immer an Invokavit von allen Kanzeln öffentl verkündigt werden.

**24.2.1688** von Gg Friedr erneut eingeschärft.

**Wilhelm Friedrich M z B** usw

Donnerstag den **27.3.1710** Wildbann:

Am Ostermontag sind die Edikte v **1623, 1653, 1668, 1673, 1687** öffentl abzulesen.

Das Verlantern u Verwahren der Feldfrüchte mit niederen Zäunen ohne Spitzen ist zwar unverwehrt, die hohen Spitzen aber, daran sich das Wildbret zu spiessen pflegt, neben den Schalten (?) sind bei 10 fl Strafe verboten, die Hölzer nicht verzäunen, die Wiesen, Weiher u Brachfelder offen lassen. Wenn das Getreide vom Feld gekommen, sind die niedern Zäune u Lantern wieder abzutun.

Die Wildhüter sollen bei 10 fl Strafe weder um Flur noch sonst mit ihren Hunden gegen einander hetzen. Keine Gemeind soll die Hölzer aushetzen u treiben, sonst 30 fl.

Die Verordngen wegen Prügelg der Metzger-, Schaf- u anderer Hunde werden eingeschärft.

Das Aushüten der jungen Schläge mit Rindvieh u Pferden untersagt.

[ 62 ]

Die Gräserinnen, Rossbuben, Feldhirten sollen in Weihern, Wiesen, Feldern im Frühjahr den wilden Enten, Fasanen, Feldhühnern u anderen die Eier nicht abnehmen.

Auch niemand vor Jacobi einen grossen oder kleinen Waldvogel schiessen oder fangen, auch nicht stellen mit Böglein u Schlingen.

Jedermann aber hat Macht, die Raubvögel zu verderben.

Alles Hasen-Drätrichten in Hölzern, Gärten u Hecken neben dem Hasenlausen bei 12 fl Straf verboten.

Niemand soll Hirsch- u Rehkälber, Hasen, Auer- u Birkhahnen, Hasel- u Rebhühner, Fasanen, Enten, Wachtel, Tauben, wenn sie jung sind u sonst Wildbret, aufheben u aufhängen.

Geld- oder Gefängnisstrafe.

Die Oberamtsleute haben sich des kleinen Weidwerks an solchen Orten, wo solches Uns allein zukommt, gänzl zu enthalten; wo sie aber solches Recht haben sollten, haben die Wildmeister das Reh in die fürstlichen Hofküchen zu liefern.

Die Beamten u Wildmeister dürfen in Verlassg der Vogelherde durchaus keine Haarschlingen auf der Erde weder im Holz noch uff Gigerten erlauben. Auch auf den Vogelherden an den Schlingen mehreres nicht als meistens 3 Rosshaare gestatten.

Auf die, welche das Wildbret ohne Unterschied wegpiirschen, ist fleissig Acht zu geben. Bei 30 fl Straf verboten, dass Gemeinden oder Einzelne die Gigerten- oder Wachholderstauden eigenes Gefallens abhauen oder abbrennen, den Vögeln die Nahrg u den Ufenthalt Winterszeit zu nehmen.

Gefundene Hirschstangen oder Gewichtl sind bei 10 fl Strafe Unsern Verwaltern, Castnern, Richtern, Vögten, Wildmeistern oder Förstern gegen billige Belohnng nach Beschaffenht der Stangen zu überantworten, welche sie zu Unserer Oberjägermeisterei überliefern sollen.

Wenn Wildbret durch Seuchen fällt, gilt das Ausschreiben vom **22.7.1583**.

Wegen der Grasmägd u Weiber, welche mit den Sichel, wenn das Wildbret gesetzt, die jungen Kälber zu zerhauen u in den Orten zu verschleifen sich unterstehen, gelten die Verordngen v **10.3.1604**.

Jagdfron betr. Kinder dürfen nicht geschickt werden.

Im Frühling den Nachtigallen, nach Einheimsg der Feldfrucht bei dem Lerchenfang den Wachteln, Feld- u Rebhühner u Hasen usw nachzugehen, sonderl der Nachtfang u die Nachtgarn im Lerchenfang samt dem Fälklein tragen u den Steckgarnen (??) soll abgeschafft sein.

Die Wildmeister, Streifer u Förster sind verbunden, eine bestimmte Anzahl Wölfe jährl zu schiessen u in Gruben zu fangen, dafür neben dem Balg 1 ½ Thaler gereicht werden, denen aber, welche die auferlegte Zahl nicht liefern, für jeden Wolf 1 ½ Thaler an der Besoldg

abgezogen werden. Nachdem aber einige Zeit her die Wölfe ziemlich ausgerottet worden, werden die Wildmeister dahin befehligt, dass sie den in den Wildfuhren befindlichen Wölfen möglichst mit der Pürsch Abbruch tun.

**13.8.1715** Stauff Wolf Christian Hofer von Lobenstein Richter, JJak Holfelder Castner: Den Führern einer Gemeind zu Thg wird hiermit befohlen, dass nachdem bei der Ruppischen Commission die deputati, deren 13 eigenhändig unterschrieben u ausdrücklich selbst bekennet u ad protokollum gegeben, dass

[ 63 ]

sie darum gewusst, dass man dem Herrn Castner den Acker Thörleinsbuck genannt zugeteilt massen ihre Worte zu zweien malen dahin lauten, worauf sie es auch geschehen u den Acker zurück liegen lassen, dann so haben sie solchen darauf liegen lassen u die Teil auf dem Weissenbühl anderst einrichten müssen usw sie denn kurzhin mit Gewalt abgeschnitten u eingeheimset u ausgedroschenen Dinkel alsbalden ausliefern u der Frau Castnerin ihren Abgang zustellen sollen, welches zu geschehn man sich verlässet. (NB Die Gemeinde hatte bei der Verteilg von Gemeindegrundbesitz auf dem Weissenbühl freiwillig dem Castner einen Anteil überlassen, aber hernach aus unbekannten Gründen dieses Reichnis wieder an sich genommen, worauf der Castner Klage stellte u Recht bekam. Die Gemeinde bezw das Gemglied, das den Dinkelacker abgeerntet hatte, musste die Frau Castnerin für den Entgang ihrer Einnahme aus dem Gemteil entschädigen. Später ist dieser Gemteil wieder an die Gem zurückgefallen.)

**26.10.1714 Schulmandat. Markgr Wilh Friedr M v B**

Wir haben Unsre vorderste Sorgfalt sein lassen, dass Kirche u Schule in erwünschten Wohlstand gebracht u zum beständigen Wachstum mehr u mehr befestigt w möge. Unsrer Verordng v **7.10.1704** wegen sorgfältiger Unterrichtung der Jugend ist die gehörige Folge bisher nicht geleistet w. Sträfliche Nachlässigkeit bei den Eltern u den Vorgesetzten zeigt sich im Schulbesuch der Kinder. Der Grund des ganzen Christentums, auch künftiger Wohlstand unsrer Lande beruht hauptsächlich auf guter Erziehg u getreuer Information der Jugend in der Erkenntnis Gottes. Darum Unser ernstlicher Befehl, dass Jedermann seine Kinder u Gesinde nach Anleitg Unsrer Verordng zu Kirche u Schule, auch fleissigem Besuch des öffentl Gottesdienstes eifrigst anhalte, vornehmlich aber die Bauersleut von Michaelis bis Ostern die Kinder in die ordentliche Schule u damit sie das im Winter gelernte im Sommer nicht wieder vergessen, auch im Sommer einige Stunden in der Woche dahin schicken.

Die Schulmeister, insonderheit auf dem Land sollen die Zahl ihrer Kinder alle Quartal in eine ordentliche Beschreibg bringen, die säumigen Eltern aber genau bemerken, das Verzeichnis den Dekanaten u Ämtern einliefern u die Nachlässigen zu verdienter Bestrafg ziehen. Die Kinder sollen nicht eher zum Gebrauch des hl Abendmahls gelassen, auch zu keinem Handwerk angenommen u aufgedungen werden, bis solche durch Unterricht eine zulängliche Erkenntnis vorhero erlangt haben. Den Armen soll das Schulgeld aus dem Heiligen oder Gotteshausgefällen gereicht, aber den Schulmeistern selbst kein Übermass hierinnen gestattet w. Nach Befinden ihres sonst zu reichlichen Einkommens sollen sie arme Kinder auch wohl unentgeltlich zum Unterricht anzunehmen verbunden sein. Jährlich an Michaelis soll dies Schulmandat von den Kanzeln verlesen werden.

Ehehaftsordnung. **3.11.1716:**

Markt Thalmg.

Wurde von wegen des Amts u Gerichts Landeck das sog Vorrecht von mir Richter gehalten u sind gesessen:

Zur Rechten auf mein des Richters Seiten, zur Linken auf des Gerichtsschreibers Seiten:  
Christ Gruner, Hs Engelhard, Erhard Dollinger, Hs Schermeyer,

Gg Lederer sen, Hs Nestmeyer. Hs Leuthel, Dan Rötter, Hs Ad Leuthel, L Wiedemann, F Meyer, Gotthd Leuthel, Thom Schusterbauer.

Führer: Dan Rötter, Veit Hauselt, G Riedel, HG Lobemeyer.

Brotsätzer: Matth Eyrisch, Erhard

Fleischsätzer: G Hauselt u P Wolfsberger.

Wein- u Biersätzer: M Wolfsberger. Pet Stumpfmeyer.

Viehschauer: G Riegelbauer. G Meyer. Hs Seiz. HsG Lederer.

Aue:

Führer: Andr Wolkersdorfer. Hs Russard. Andr Kurz. G Hübner.

Viehschauer: M Wiedmann. Hs Wolkersdorfer.

Gebdf:

Führer (Vierer): P Eyrisch, Philipp Eder.

Hagenich:

Führer: Balth Kaussler. M Köbler.

Landersdorf:

Führer: Paul Ordner. Lorz Dollinger.

Reichersdorf:

Führer: Paul Emmerling.

Reinwarzhofen:

Führer: M Köbler. HsAd Hussendörfer.

Ruppmannsberg:

Führer: HsAd Wiesinger. Gg Ellinger.

Waizenhofen:

Führer: Hs Schermeyer sen u HsM Hauselt.

Das herkömmliche Nachrecht hat für heuer erstatten müssen: Hs Leuthel Hag als eine Gerichtsperson ist frei, L Leuthel Wzh 3 fl 42 kr, M Eyrisch Gebdf 3.42, Ursula Engelhard Wzh 3.42, P Emmerling Rdf die Hälfte 1.51 sa 16 fl 36 kr.

Davon haben bekommen: Herr Oberamtsrat 4.52 ½, Herr Richter 3 fl, das Gericht 8 ½ fl, der Amtsknecht 45 kr.

Das Gericht hat seinen Beisitzer selbst gewählt. Darauf wurde klagend von Gerichts wegen angebracht:

- 1) dass die Brandenburg Untertanen, welche kein Holz haben, gleichwohl mehrere prä stande als die ausherrlichen geben müssen, das Laub kaufen sollen, zumalen es sei den Armen sehr beschwerlich, welche keinen Anspann haben, vor das Fährtlein 24 u mehr kr geben müssen, man sollte, was gar nicht remittiert w könnte, doch es moderieren, damit die armen Leut gleichwohl einige Ergötzg hätten.
- 2) den Augenschein wegen des Espans u der Schafe einzunehmen,
- 3) dass die, welche die Rain, die an den Äckern liegen, zu ihren Äckern machen u ackern, solche wieder liegen lassen sollen.
- 4) dass entweder eine Gleichheit in der Mass oder die Mass um 1 pfg geringer gesetzt werden möge.
- 5) wegen der Rain, wodurch nur den Brandenburgischen abginge, indem diese die grössten Angewänderäcker hatten.

Andere Gegenstände der Verhandlg: Laub, Ausjätg der Schläge, Reparierg der Weg. Rockenstuben u Spielen.

Unter dem Vorsitz des H Rat Kammer Junkers Hochverordneten hiesigen Oberamtmanns Ludw G Chrph von Schlammersdorf, des Castners Gg Gottfr Hauck u des Richters JohJak Holfelder **1717**:

1. den Armen soll erlaubt sein, ihr bedürftiges Laub an den Streutagen tragen zu dürfen mit der Mass doch, dass keinen Überfluss zu schulden kommen lassen sollen.

[ 65 ]

2. die Biersätzer müssten das Bier nach der Güte schätzen.
3. sollen die Leut nur  $\frac{1}{2}$  Werkschuh statt der befohlenen 2 Schuh zu den Rainen liegen lassen.
4. Brot-, Fleisch-, Wein- u Bierschätzer sollen auf 3 J erwählt werden.
5. wegen schlechter Feuermauern, Kuchen, Schlöte sind die Verklagten zum Tail mit Geld bestraft worden, einem wurde die Auflage gemacht, dem Gerngross v Eys, dass er im Frühj seine Kuchen bauen u wölben müsse nach der Fürstl Brndbg Feuerordng. die alte Hangerin aber müsse entw ihr altes Haus niederreißen oder keine Inwohner ferner mehr einnehmen.
6. die Strafe ist ihnen um ihrer grossen Armut willen erlassen worden.

Wegen Aushütung der Schläge sollen die Flurer im ganzen Oberamt bestellt werden u diese nach Proporz der Morgenzahl besoldet werden. Sie sollten solche Leute anzeigen. Auch solle verboten w, dass die leut ihr Ochsenvieh unter die Herde u nicht allein treiben müssen.

Die Führer jedes Orts sollen für Reparierg der Wege u Stege sorgen. Der Amtsknecht soll fleissig visitieren, damit man hinter die Spiel- u Rockenstuben kommen möge.

Das höchstschädliche Holzhüten soll abgeschafft werden.

Manche wollen ihr Vieh nicht besichtigen lassen. Es wird aber befohlen unter Drohg v Geldstrafen. Die Viehschauer sollen zum Lohn haben von jedem Pferd 2  $\frac{1}{2}$  kr, Ochsen 2  $\frac{1}{2}$  kr, 1  $\frac{1}{2}$  kr, von dem übrigen Vieh aber nichts. Nur von 5 – 10 Schafen 2 kr, 10 – 20 Schafen 4 kr.

M Wolfsberger, Ad Streb, G Winklers Erben sind wegen Mängel bei der Schlotschau wegen ihrer schlechten Kuchen mit 1 fl 2  $\frac{1}{2}$  kr abgestraft worden.

Ausbleiben von der Ehehaft wird bestraft. **1721** sind 3, G Streb, Konr Wild u Kasp Schulz mit je 2 fl 11  $\frac{1}{4}$  kr gebüsst worden.

Wegen einer verackerte Einfuhr klagt wider die Witwe Schmid zu Pyras. Ad Lehmeier Eys. Beklagte will solches nicht eingestehen. Dieweilen aber solches sowohl Eysöldener als Pyraser ehrliche Männer behaupten, ist ihr der Bescheid gegeben worden, dass sie dem Lehmeier einen Weg auf dem Acker liegen lassen muss.

Hs Fuchs Eys hat einen Schutzverwandten v Stauf ohne Erlaubnis aufgenommen. Strafe 1 fl, in Zukunft aber 2 fl.

L Gischel u Ad Hemmeter Vierer v Aue haben einen Schäfer angenommen, solchen aber nicht bei Amt vorgestellt, darum 1 fl Strafe, in Zukunft aber 2 fl.

Die Schneider fordern 12 kr für das Arbeiten in den Häusern, früher nur 10 kr. Es soll erst das Schneiderhandwerk einvernommen werden.

Beschwerde, dass den Wirten bei den Hochzeiten 36 kr über das Mahl gereicht werden müsse, wobei den Leuten ihr Pfennig nicht ergolten würde.

Jud Weber Thg hat ein Pferd ohne vorher geschehene Besichtigg in den Flecken gebracht. 3 fl Strafe.

Mich Wiedemann Aue wegen gleicher Ursache doch nur mit 1 fl 30 kr belegt.

Paul Schustger u Gg Meyer Bader in Thg haben Holzstrupfer in ihren Hölzern angetroffen u doch bei der Ehehaft nicht angegeben. Jeder mit 30 kr bestraft, in Zukunft mit 1 fl.

Die Gemeinde Pyras verklagt den Gg Foistner wegen Schweineställe u Dung. F soll den Dung für heuer behalten, aber

[ 66 ]

1 fl 20 kr der Gemeind vergüten. Der Gemeind stehe es frei die Schweineställe, wohin sie will, zu richten u zu verlassen, jedoch so, dass er an keinen Zaun gerichtet wird, damit sich die Schweine nicht anreiben können.

Wolf Pfitzinger Domkapitlisch hat seinen Tochtermann wider den 15. Ehehaftartikel in seine Behausg an u aufgenommen, aber nicht der Gemeinde u dem Amt vorgestellt u verbürget, ist in die gesetzliche Strafe v 2 fl verurteilt worden.

Veit Weixelbaum Neuburgisch Heydeck hat seinen Tochtermann Riegelberger bei der Gemeind vorgestellt, aber bei Amt nicht präsentiert, ist: nur mit der Hälft Strafe angesehen worden.

### **1723**

Bei der Gemeind Thg sind verschiedene Klagen eingekommen, dass kein Gemeindeverbot mehr gehalten, sd ungeheuer kontravenieret u zu Dorf u Feld den Leuten Schaden zugeüget werde, die Vierer selbst connivieret u nicht der Gebühr nach darüber hielten, sd sogar die gesetzten Strafen nach Gefallen erliessen. Oberamtl Entscheidg dawider:

Die Vierer sollen gehalten sein, die Strafen ohne Ansehen der Person ohne Nachlass einzubringen, widrigenfalls jeder Vierer das Gemdverbot in jedem Fall doppelt zu bezahlen es officio angehalten werden soll..

Hs Russard Aue, welcher wider den 24. Art der Ehehaft über die Staufer Wiese gefahren u darüber vom Fallknecht gepfändet worden, soll zur Strafe andern zum Exempel in Ansehg seiner gemachten Einwendungen nur den 4. Teil mit 1 fl 30 kr zu bezahlen haben.

Die Vierer sollen Weg, Steg u Brücken in ordentlichem Stand halten, sonst werden sie zur Verantwortg gezogen werden.

Gemeindeklag wider die Metzger wegen der Stechschafe, dass sie solche abmästeten u solche verkauften.

Amtsbescheid: Die Metzger sollen sich des Verkaufs gänzlich enthalten, insonderheit der Schafe, so sie überwintern wollen, nicht unter ihren Stechschafen treiben, sd unter dem Gemeindschäfer lassen, bei Vermeidg v 3 fl Straf.

Mich Gerngross, welcher Schafe hereingebracht u solche nicht schauen lassen, u Hs Bast, so dergl mit Ochsen getan, sind zu der in der Ehehaftordng gesetzten Strafe à 2 fl condemnieret worden.

J Stef Wexler, welcher als Viehschauer auf die Ansage 4 Schafe in Steindl nicht geschauet, soll nur 30 kr Strafe zahlen.

Das frühzeitige u späte Düngen der Wiesen im Herbst u Frühling, wodurch dem Vieh die Weide benommen wird, wird verboten, im Herbst solange das Vieh ausgetrieben wird u im Frühj wenn der Hirt austreiben wird, bei 2 fl Straf sich keiner gelüsten lassen soll, Wiesen zu düngen. Die Wiesen soll man nicht eher düngen im Herbst als bis das Vieh wieder nicht mehr ausgetrieben wird, u im Frühj erst Anfangs März, wenn die Weide wieder aufhört.

Die Wiesen an der Ohla, die überschwemmt werden, sollen die Besitzer im Düngen entweder an die vorige Zeit gebunden oder nur alle 3 Jahre düngen. Die sollen solches früh u spät tun dürfen.

### **[ 67 ]**

### **1726**

Thalmässing: Vierer Christoph Dengler. Hs Dumser. Mart Weixelbaum. HsL Mehring.

Aue: Vierer Andr Wolkersdorfer. Hs Baumer. M Roscher. Th Schuster.

Gebdf: Simon Löhmeier. Paul Eyrisch.

Hag: Hs Nestmeyer u Konrad Bach.

Reichdf: Jak Knoll.

Ruppm: Hs Stef Ellinger u Thom Schusterbauer.

Waizh: Th Link u Hs Dorner.

Thlmg: Fleischsetzer Heinr Pacholt u P Nestmeyer.



Wein- u Biersetzer M Wolfsberger u Mart Schiller.

Brotsetzer HsL Hurter u P Winkler.

Viehschauer L Lederer. GAndr Köbler. M Meyer. JAndr Aufhammer.

Aue: Viehschauer Mth Hemmeter u Andr Wolkersdorfer.

Kein Metzger darf ohne Beisein der Fleischschauer das Geschlachtete öffnen. Sonst 2 Thr Strafe.

Die Biersetzer sollen alle Sud besuchen u das Bier von jetzt an 5 pfg gelten, so aber ein Bier nicht satzmässig ist, sollen sie es nach der Beschaffenht um 1 pfg oder mehr absetzen u bei der gesetzten Strafe halten.

Die Wirte sollen abwechslgsweise beständig gesetzten Wein halten u wenn sie dawider handeln, um 2 fl gestraft w.

Hingegen die Gemeinden, welche fremden Wein eintragen, ebenfalls mit soviel Strafe belegt werden.

Die Verordngen wurden vor der ganzen Gemeind publiziert.

### **1727**

Die Vierer zu Thg P Meyer. Th Kirschner. HsG Wimmer. C Gg Meyer.

Das sie einen fruchtbaren Birnbaum bei der Gemeind u des Moringers Acker ohne Erlaubnis des Amts abgehauen u der Moringer als Vierer gekauft hat, sind sie um 1 fl gestraft worden.

G Bubenberger Rdf, so beim Licht hat hecheln lassen, um 1 fl Straf angesehen worden.

Hs Stef Ellinger Rupp wegen des gleichen Brechens mit Gefängnis.

Die Gemeind Eys verklagt den ehemaligen Wildmeister Andr Laubinger wegen seiner noch nicht abgetanen Gräben auf der Gemeind. Laubinger soll diese Woche nochmals intimieret werden, sonst sollen sie auf seine Kosten abgetan w.

Horst Ziegler, HsM Stumpfmeier u Ehrhard Grackelauer, Neuburgische Untertanen um 30 kr gestraft, weil sie unter dem Vorwand der erkauften Gemeindbirn dem HsL Gruner solche auch auf seinem Acker genommen haben.

Keiner soll sich unterfangen, seine Ochsen u Anspannvieh alleine zu hüten, sd hat einen Hirten zu schlagen ausgenommen wenn einer mit seinem Anspann arbeitet u ausspannt, auf der Gemeindhut solches allein zu weiden.

Wegen des übermässigen Schafhaltens ist **1729** ausgemacht w:

ein Bauer soll 15 Stck, ein Köbler mit Anspann 8 St u die übrigen so Feld haben 4 Stck höchstens halten dürfen.

Der Schäfer soll 3 Tage nach dem Viehhirten ins Feld u diesem erst die Metzger mit ihren Stechschafen nachtreiben es soll ein Metzger nur 30 Stck halten.

Wolf Pfitzinger, Domkapitl Untertan so nächtlicher Weil Gemeindebirnen heimgetragen, ist um 2 fl gestraft worden.

## **[ 68 ]**

### **1730**

Die neue Steiner- u Siebnerordnung publiziert. Baumpflanzen angeordnet.

Hochzeitschiessen streng untersagt. 3 fl Strafe. Nachziehen von Weidenkoppen befohlen.

Ausröttg von Raupen, Geschmeiss u dergl.

HsL Mohringer Thg, welcher auf dem Oberamt auf Vorladg nicht erschienen, zu

30stündiger Gefängnisstrafe verurteilt, auf sein Bitten aber nur mit 1 fl bestraft.

Die Verordngen sollen auf den anderen Ehehaftstagen publiziert werden.

Das unnötige Maiensetzten in der Walburgisnacht verboten.

Wenn einer an verbotenen Orten Pferde fütterte, wurde ihm ein Pferd gepfändet u musste zahlen 30 kr Straf u 15 kr Futterlohn.

Unbefugtes Biereinlegen mit 15 kr gebüsst zu Gunsten des klagenden Wirts.

Jedes Haus muss sich einen ledernen Feuereimer zum Löschen anschaffen.

Chr Lederer Thg klagt gegen HsG Birkmeyer Rupp, dass dieser, als er im Frühj in seinem Hofholz eine Fichte 1 fl Wert abgehauen hatte, ihm dieser abgeführt, u bittet, ihn zum Schadenersatz anzuhalten. Der Beklagte ist geständig, behauptet aber, dass der Kläger die Fichte in seinem Holz unbefugt abgehauen habe. Das Urteil bleibt auf weitere Untersuchg zur Zeit ausgesetzt.

Die neue Siebnerordng hat eine Menge Strafen zur Folge gehabt.

Lorz Ziegler ackerte 1 Schuh über die Marksteine, kostet 15 kr – desgl J Aufhammer.

L Lederer überackert um ½ Schuh, Strafe 7 ½ kr – J Hauselt in der Gatz 7 ½ kr – Peter Stumpfmeyer hat bei der Pfarr- u Heilingwiese gleich über 3 ½ Schuh über die Marksteine geackert 51 ½ kr – Christ Lederer hat im Bergesthal um 2 Schuh über die Steine geackert 30 kr.

Gesamtstrafen in Einem Jahr aus diesem Grund: 10 fl 45 kr.

Zu den Gebüssten Pfitzinger, Rühenschopf, Lederer, Buchner, Wolfsberger, Dumser, Gänsbauer, Meyer.

Andr Wolkersdorfer Aue hat gleich um 6 Sch überackert, dafür Strafe 1 fl 30 kr.

Auch der Kochsmüller Kilian Hübner mit 1 fl deshalb bestraft.

Die alten Ordngen wurden immer wieder verlesen u eingeschärft.

**1733** angeordnete Spatzenköpfe einliefern, um der Spatzenplage zu steuern.

Ausackerer eines Rains mit 48 kr bestraft.

Hecken weghauen, ein Stück von der Gemeind mit einmachen 2 fl 30 kr.

Dem Markstein zu nahe ackern 15 kr.

Pfr Benz Eys führt bei der Ehehaft schriftlich Klage wegen sträflichen Überfahrens von Pfarräckern. Soll abgeschafft sein bei der Strafe v 2 Rthalern u die Flurer beauftragt, besser als bisher auf dergleichen Frevler u Verbrecher Acht zu haben bei Vermeidg seiner Abschaffg.

Feuerkufen sollen angeschafft u in das Waaghaus zur Verwahrg gebracht werden.

## [ 69 ]

Die Lieferg von Spatzenköpfen ist in sämtlichen Gemeinden von den Führer (Vierern) bei Amt angezeigt worden.

Wiederholte Klage der Gemeind wider die Judenschaft wegen Schauens ihres Viehs. Sie müssen zu allem von fremden Orten hergebrachten Vieh, wenn sie es auf Gemeindweide treiben wollen, beglaubigte Zeugnisse beibringen u selbige den Viehschauern vorlegen oder wenn sie solche nicht haben, das Vieh vor dem Austreiben den Viehschauern gegen Gebühr von 30 kr zu schauen geben.

Seb Kurz v Gebstdf muss innerh 3 Wochen sein dem Müller Stengel zum Schaden gereichendes Beröhr aus dem Acker tun u abschaffen, sonst wird es auf seine Kosten von Amts wegen abgeschafft. Stengel aber muss bei konvenabler Saison künftigen Frühling einige Nussbäume wegtun.

Feuereimer sind anzuschaffen innerh 2 Monate, sonst 30 kr.

HsM Schmauser Thg, bei dem wegen in die Stube gebrachten angebrannten Flachses bald eine gefährliche Feuersbrunst ausgebrochen wäre, ist zu künftiger besserer Sorgfalt u Befolgg der herrschaftl Feuerordngen u anderen zum Abscheu um 2 Thler gestraft worden. Auch Thom Kirschner um 1 Thler gestraft.

Auch Abhör der Gemdrechng fand statt.

Soviel über die Ehehaftordng, woraus der Zweck u die segensreiche Einrichtg der Ehehaft sowie der Verlauf einer solchen Tagung zur Genüge ersehen werden mag.

**11.7.1720** Pönalpatent wider das Diebs-, Räuberisch-, Zigeuner-, Jaunerisch herrenloses u anderes Bettelgesind zur gänzlichen Ausrottung.

Wenn eine Rotte von 3 u mehreren Jaunern aufgehoben wird, welche mit Gewehren versehen sind, so sollen sie das erste Mal gebrandmarkt u des Landes verwiesen werden, das zweite Mal aber sogleich am Leben gestraft werden.

Zu solchem Zweck sollen zu schleuniger Execution hie u da auf den öffentlichen Strassen Schnellgalgen aufgerichtet werden.

Diese Mandat soll nicht nur an den Rat-, Amt- u Gerichtshäusern, Zollstätten, Zolltafeln, Toren, Kirchentüren, Wirtshäusern, sd auch auf den Heer- u Landstrassen, in den Wäldern u an den Grenzen Unsers Landes affigieret u publizieret, auch alle Vierteljahr von den Rathhäusern u bei allen Pfarrspielen von den Kanzeln u bei allen Dorfgemeinden abgelesen werden. Niemand wage es, diesem Gesindel weder aus Furcht noch um Geniess willen einigen Unterschlupf zu verstatten u gestohlene Waren zu verhehlen. Der ergriffene überführte Deliquent, der sich zur Todesstrafe qualifizieret, soll mit Zugebg eines Geistlichen an öffentlicher Strasse zu mehrerem Schrecken aufgehengt werden.

**28.6.1731** Mandat gegen Garten- u Felddiebstahl, abzulesen am Sonntag nach dem 1. Juli: Zu Tag- u Nachtzeiten wird in die Gärten eingestiegen u eingebrochen, besonders in Dörfern u Weilern durch die nächtlicherweil u meist an Sonn- u Feiertagen herumstreunenden Bauernburschen, das unzeitige wie das zeitige Obst abgerissen u abgeschüttelt u darüber die mit viel Mühe, Zeit u Kosten gepflanzten u gebelzten Bäume zerrissen. Solche liederliche u boshafte Leute stehlen auch

[ 70 ]

das Kraut, Kohl, Rüben, Erdbirn (NB hier zum ersten Mal genannt) Tobackblätter u andere Früchte vom Feld, auch das Gras u Heu von Wiesen, die Trauben von den Weinstöcken. Zur Erntezeit schneiden oder rupfen sie die Getreideähren ab oder stehlen das schon geschnittene Getreid, andere treten die Samäcker oder das geschosste oder schon zeitigende Getreid auf eine sündliche Weis an den Wegen ohne Not u geflissentlich ärger als das Vieh nieder oder machen neue Wege u Lager in u durch das angebaute Feld. Viele tragen auch keine Scheu mit Reiten u Fahren u auch die Hirten- u Schafbuben hüten die besamten Äkker, verderben mutwillig auch Wiesen u Felder, wieder andere durchbrechen wohl gar an den Gärten die Türe, Zäune u Hecken, im Feld die Lantern oder reissen die Zaunstückel, Lanterstangen u Lanterstöcke aus. Stehendes Holz wird abgehauen u schon aufgescheitertes Holz wird weggeführt oder aus den einheimischen Holzstössen werden Scheiter ausgezogen. Dazu werden auch Fische u Krebse gestohlen trotz wiederholter ernstlicher Strafausschreiben.

Solche Menschen sollen als Diebe u Verbrecher gehalten u eingezogen werden u nicht allein den Diebstahl u Schaden ersetzen, sd auch nach Beschaffenht der Umstände mit dem sog Schnabel oder mit der Halsgeige oder mit einer an den Hals gehängten Tafel oder Brett mit Aufschrift auf öffentlichem Markt schaugestellt oder in den Triller an Orten, wo dergleichen vorhanden gesperrt, zumalen auch die mutwilligen Buben mit der Peitsche oder Futterwanne, andere Erwachsene aber mit der Springerarbeit belegt u bei erschwerenden Umständen mit dem Prangerstellen u Landesverweisg abgestraft werden. Die Eigentümer u Beständner haben die Erlaubnis, dass sie in ihren Gärten, doch mit aller Behutsamkeit Fusseisen legen, auch wo sie sie auf der Stelle antreffen u ergreifen können, mit Schlägen, jedoch mit Mass hinaustreiben mögen, gleichwohl dem Amt anzeigen. Sonderlich die schuldigen Schutzverwandten, Hausgenossen, Tagelöhner u dergl sollen aus der Gemeinde u dem Kirchspiel ausgeschafft werden.

Der Justizrat verhängt bei schweren Vergehen Springerarbeit, Staupenschläge u Landesverweisg.

Das Mandat soll angeschlagen werden an die Amt-, Rat- u Gerichtshäuser, Stadttore, u die Geistlichen sollen am 1. Sonntag nach dem 1. Juli es wiederholen u die Gemeinde ernstlich mahnen u verwarnen.

### 3.6.1732 Feuerlöschordng:

Stauff: Nachdem man bei der vor einiger Zeit zu M Eys ausgekommenen nächtlichen Feuersbrunst hat wahrnehmen müssen, dass dabei alles unordentlich zugegangen, wird zu dem M Thlmg zu künftiger genauer Besorgg nachfolgende Verordnung gegeben:

- 1.) Sobald Feuer auskommt, soll der Schulmeister oder Mössner u die Seinige unverzüglich der Kirchen zulaufen u mit wiederholten abgesetzten Anschlägen an Einer Glocke Lärm machen u hernach bei zunehmendem Feuer mit den Glocken öfters absetzend läuten. Wenn Feuer in einem nahegelegenen Ort auskommt, hat

[ 71 ]

der Schulmeister oder Mössner unverzügl mit dem Schwengel abgesetzt nur an 1 Glocke anzuschlagen.

- 2.) Die Besitzer der obern Capitlischen Mühl u des Morschen, dann Mich Meyerschen Hauses sollen sobald den Mühlgraben stemmen, damit das Wasser in der Strasse fortlaufen u wohin nötig geleitet u aufgestemmt werden könne. Auch der Capitlische u Heinlmüller haben ihre Wasserschütz aufzumachen bei 2 fl Straf, absonderlich der Gemeind Pferdeschwemm in gutem Stand zu halten u dass solche jederzeit mit Wasser gefüllt bleibe.
- 3.) Die 4 Bierbrauer sollen alsbald jeder einen Wagen mit grossen Kufen u Schöffern fertigmachen u sogleich vom nächsten Ort Wasser beiführen, nämlich der Wiedenhof, Hans Dumsers, Jak Dorners u HsL Mohringers Hof.
- 4.) Es haben sich die jetzigen u künftigen Besitzer nachfolgender Häuser zu den Feuerleitern u Feuerhaken zu begeben u an die Feuerstätte zu bringen, absonderl solche an die Häuser u Scheunen so der Brunst am nächsten u noch mit Stroh bedacht sind: HsG Wimmer, Danckmeyer, Kirschner, Seitz, Hauselt, Dempler, Lang, Meyer, Löhmeyer, Leuthel Veit u Nikolaus, Weixelbaum, Stumpfmeyer, M Pfitzinger, Rühren schopf, Gänsbauer, Schmidt, Morill, Lederer, Gruner, Ziegler, Hurther bei Straf von 2 fl.
- 5.) Desgleichen sollen die Zimmermeister u ihre Gesellen mit ihren Waffen desgl die Maurer mit ihren Gesellen der Brandstätte zueilen, Auch alle arbeitstüchtigen Manns- u Weibspersonen mit gefülltem Büttnergeschirr u Feuereimern herbeieilen u ihre Dienste tun.
- 6.) Die Nachtwächter sollen fleissig umgehen u die Stunden ausschreien u auch zur Verhütg alles Einbrechens u Stehlens noch besonders auf 2 Parteiern 4 Mann gegen einander im Flecken inner- u ausserhalbbeständig auf- u abgehen.
- 7.) Wer Feuereimer hat, soll ihn jederzeit mit sich zum Löschen nehmen.
- 8.) Die Feuerleitern u Haken sollen jederzeit im brauchbaren Stand u an ihrem gewöhnlichen Ort aufbehalten werden. Wer aber solche Leiter zu seinem Gebäu brauchte, soll sie Abends jederzeit wieder an ihren Ort bringen. Sonst Strafe 30 kr.

Es sollen 6 brauchbare starke Leitern bereit sein.

Diese Ordng ist vor versammelter Gemeind abzulesen u in der Gemeindelade zu verwahren. Jährlich ist sie nach der Ehehaft von den Vierern wiederholt zu verlesen, damit nicht jemand sich mit Unwissenheit entschuldigen möge.

Stauff Geben **26.10.1740** Hochfürstl Brandbg Oberamt all da.

Getreideausfuhrverbot:

Nachdem von Seite PfalzNeuburgs alle Getreideausfuhr gänzlich verboten worden, also wird allen im Oberamt ansässigen Untertanen ernstlich anbefohlen, dass sich niemand unterstehen solle, einiges Getreid, Heu, Ohmet u Stroh aus dem Oberamt zu verkaufen, sd es solle jeder, der solches verkaufen will, sich beim Amt melden u sowohl ein Attestat von hier aus sich geben als auch wo er dergl verkauft, sich wiederum mit solcher Legitimation

versehen lassen, widrigenfalls auf Betreten sämtliches Getreid usw konfiziert werden solle, wie denn auch alles Aufkaufen u Wuchern gänzlich u bei einer namhaften Straf verboten wird.

Damit sich aber niemand mit Unwissenht entschuldiget, so ist der Amtknecht befehliget, dieses Verbot in allen Dörfern

[ 72 ]

u Weilern anzukünden. Jeder Oberbürgermeister u Vierer hat sogleich eine Gemeind zusammenzurufen u diesen herrschaftlichen Befehl zu eröffnen.

**17.4.1737** Strenge Verordng betr Kirchenstiftgsrechnungen, die nicht regelmässig zur Prüfg eingeschickt w.

- 1) Alle rückständigen Rechnen bis **1736** sind innerhalb 3 Monate mit den gehörigen Bescheinigungen einzusenden. Strafe 3 Rthaler.
- 2) Künftig sind immer bis zum 1. März des folgenden Jahres die Rechnen des Vorjahres zu senden u ist kein Aufschub zu gewähren.
- 3) Nur wohlhabende, im Schreiben gewandte, zur Verwaltg tüchtige Männer sind zu Rechnngsführern u Pflegern zu setzen.
- 4) Alle 3 Jahre sind neue Pfleger zu setzen.
- 5) Bei Baukosten über 20 fl ist zum Geheimen Ratskollegium umständiger Bericht zu erstatten.
- 6) Keine Reste von Einnahmen sollen nachgesehen werden u wenn notwendig, Zwangsmittel nicht zu scheuen.
- 7) Amtliche Personen dürfen keine Stiftgsgüter pachten u steigern.
- 8) Die zinsbaren Kapitalien sollen sorgfältig u sicher angelegt werden. Die Zinsen sind ohne Nachsicht einzutreiben.
- 9) Die Kirchenstände sollen nicht erblich gemacht werden.

**29.4.1743** Edikt wegen des in den Fränkischen Provinzen zur besseren Verpflegg der Dienst tuenden Offiziere u Soldaten aufzubringenden Fonds.

**8.6.1743** Oberamtlicher Befehl gegen das Überhandnehmen des Laubstrupfens, Grasens, Holzklaubens, Geissenhaltens u Vogelnesterausnehmens. Die Vierer haben alsbald die Gemeind zu versammeln u dieses alles zu verbieten bei ohnausbleiblicher nachdrücklicher Straf, das übermässige Geissenhalten in der Mass u verbieten, dass die, welche eine oder mehrere Kühe haben, sich deren gänzlich enthalten, die so keine Kuh halten können, solche unter den Schweinehirten treiben, aber nur 1 Stück erlaubt sein soll.

Herr Wildmeister ist beauftragt, genau Acht hierauf zu haben u die Frevler zur Oberforstmeisterei anzuzeigen.

Wortnach sich also zu richten.

Stampfpapierordng v **6.7.1753**:

Alle amtlichen Schreiben sind auf Stampfpapier zu schreiben, welche von Privatpersonen veranlasst sind, sofern sie nicht offenbar mittellos sind. Da wo der Staat selbst den Stampf zahlen müsste, besteht Freih f 13 verschiedene Stampfgattgen:

Der erste Stampf mit dem ganzen Wappen 6 fl.

Der 2. u 3. Stampf: ein Schild mit dem Zollerschen Wappen u Adler im Herzschild, inwendig des Rands mit der Schrift: 4 fl Stampf.

4.5. u 6. Stampf: ein Schild u in demselben der Adler, auf dessen Brust das Zollernwappen mit der Preisangabe: 2 fl, 1 Rth u 1 fl Stampf.

7.8.9. u 10. Stampf: der blosse Adler mit dem Fürstenhut u der Umschrift: 45 kr, 30 kr, 15 kr, 12 kr Stampf.

[ 73 ]

11. u 12. Stampf: das Zollerwappen mit Palmzweigen u unten beigetzter Tax: 6 kr, 3 kr.  
Beim 13. Stampf das Zollernwäpplein ohne Palmzweig, oben den Fürstenhut u unten im  
Abschnitt 6 Pfg Stampf.

Die Beamten mussten sich von dem Stampfpapierverleger i Ansb die benötigten  
Stampfpapiersorten zu einem hinlänglichen Vorrat gegen Barzahlg verschaffen. Für diese  
Mühe durften sie von jedem Gulden 2 kr zum Douceur abziehen. Das vorrätige  
Stampfpapier hatten sie gegen Geldersatz zurückzuschicken. Zuwiderhandlgen gestraft mit  
5 -10 Rth, gegebenenfalls noch härter, mindestens das Vierfache des taxmässigen Stampfs.  
Dem Denunzianten soll 1/3 zufallen, dem, der die Untersuchung leitet auch 1/3 u das letzte  
Drittel der Stampfkasse.

ZB eine beglaubigte Abschrift eines Urteils, Beschlusses 6 kr der Bogen-  
Akzidentienstreitigkeiten der Beamten u Pfarrer der Bogen 3 kr, Amtsbescheid oder  
Vergleich 3 kr. Anweiszettel über verkauftes oder geschenktes Holz 3 kr, Archivalische  
Urkunden, Extrakte, Abschriften ohne Vidimus 6 kr, mit Vidimus 12 kr.

Badstuben, Barbier Gerechtigkt in Städten 1 fl, auf dem Land 30 kr, Befehle, so von den  
hochfürstl Kollegien ergehen in Parteisachen 6 kr, Begräbnisverein für jedes Mitglied ein  
Rezeptionsschein 6 kr.

Amtliche Berichte in Parteisachen Boden 3 kr, Besoldgsquittgen v 25 – 90 fl 1 ½ kr, über  
100 – 200 fl 3 kr, über 1'500 – 2'000 fl 1 fl.

Bestandzettel v Zehnten, Geeckerig, Wiesen usw 3 kr,

Bettelpatente sind frei, Bittschriften aber 3 kr,

Bürgerschein für jeden angehenden Bürger 6 kr,

Bürgerschaftsscheine 6 – 15 kr, Cessionen bis 50 fl = 3 kr, bis 1'000 fl = 30 kr,

Vorladungszettel 1 ½ - 3 kr, Vergleiche 6 kr, Ehegerichtssachen 3 kr, Kopulationsscheine 3  
kr, Kopulationsbewilligg für Fornikanten 12 kr, Krämerei Erlaubnisdekret 15 – 45 kr.

Dekanate in ihren Berichten in Parteisachen 3 kr, Geburtsbrief 6 kr, auf gestempeltem  
Pergament 12 kr, Gemeinderechnen 3 kr, der Bogen Feuerrecht 30 kr,

Fallmeisterbewilligg 30 kr, Glückshafenkonzession 4 fl, Hausierer 30 kr, Heckenwirt Real-  
u Personalrecht 30 kr – 1 fl, Heiraten in verbotenem Grade 15 – 30 kr, Hochzeitgäste 6 kr,

Hutbrief 30 kr, Jahrmarktsgerechtigkt 1 fl, Instrumente der Notarien der Bogen 3 kr,

Judenaufnahme in Städten 30 kr, auf dem Land 15 kr, Judenbegräbnis 3 kr, Judenhauskauf  
in Dörfern 6 kr, in Landstädten 15 kr, in der Residenz 30 kr.

Juden Oberlandrabbiner Rezeption u Bestätiggsdekret 4 fl, Unterrabbiner 2 fl,

Oberamtsbarnoss 2 fl, Judenschächter 30 kr, Judenschutzbrief 1 – 4 fl, Judenprivileg 1 fl,  
Synagogenbewilligg 2 – 4 fl.

Kaufbrief bis 50 fl 3 kr, bis 100 fl 6 kr, bis 2'000 fl 1 fl, bis 5'000 fl 2 fl usw usw.

Legitimation der Unehelichen 30 kr bis 2 fl,

Lehenbriefe u -scheine 3 kr, Leibeigenschaftentlassg 30 kr, Lotteriebewilligg 4 fl,

Mannschaften Neuerrichtg 15 kr, Medizinattest 3 kr, Monopolium 2 – 4 fl, Mühlenanrichtg  
1.30,

Mutjahr; wann ein Handwerksgesell, so das Meisterrecht sucht, sich in die Mutjahre  
schreiben lässt, soll ihm eine schriftliche Legitimation erteilt werden 12 kr

## [ 74 ]

Pässe 6 kr, Taufscheine, Totenscheine, Kopulationsscheine der Bogen 3 kr,

Praugerechtigkt 3 fl, Privilegien 1 – 4 fl, Protokoll 1 ½ kr, Schutzbrief 12 kr, Seiltänzer 1 –  
2 fl, Schutzzettel des Schutzverwandten 3 – 6 kr, Sicherheitsgeleit 15 kr – 3 fl, Spiellett  
halten 6 kr, Spielzettel auf dem Land 3 kr, Steiner- u Siebnerordng 1 fl, Tabernrechte nach

Unterschied der Ortschaften 3 – 6 kr, Trauerzeit, Verlöbnis u Kopulation vor verflossener  
Trauerzeit 5, 15, 30 kr, Urteile 6 kr, Vollmachten 3 kr, Wässerungsrecht 3 kr, Wappenbrief

1 fl, Wassergrafen Rezeptionsschein 30 kr, Wasserraderrichtg 6 – 12 kr, Wechselbriefe 6

kr, Weinschankgerechtigkt 30 kr, 45 kr, 1 fl, Weiher- u Wiesenveränderg 6, 12, 30 kr, Zehntbestandzettel 3 kr, Ziegelstätte Aufrichtg 30 kr – 1 fl, Zollschalkg oder Zolldefraudation 1 ½ fl.

**30.9.1754** Instruktion, wie den Viehseuchen zu begegnen sei, von der Collegio Medico zu Onolzbach:

Die Seuche bestand in einem schnell wirkenden Brandfieber, vermutl durch Ansteckg von ausländischem Vieh. Doch hat das Vieh im vergangenem harten futterkleinen Winter, da es das schimmelige faule Stroh v Dächern, das verdorbenen Baumlaub u anderes unnütze Gezeug nur um den Wanst zu füllen, hat fressen müssen u überdies vielerlei nach den vielen Überschwemmungen entstandene Insekten u faulendes Wasser in sich schlucken müssen, bei heuer reichlich gewachsenem Gras u Kraut sich meistens überfressen, davon dann die Leibessäfte besonders die Galle verderbt worden sind.

Um diesem heftigen Übel soviel als menschenmöglich mit dem gnädigen Willen Gottes Widerstand zu leisten, ist eine Instruktion aufgesetzt worden, nach welcher der Untertan zur Verwahrg u zur Kur sich richten mag.

§ 1 Die Seuche ist als ein von Gott zur Züchtigg verhängtes Schicksal anzusehen u vor allem dahin zu trachten, wie es durch ein bussfertiges u gläubiges Gebet möchte abgewendet werden.

§ 2 Dem gesunden Vieh, besonders welches vollblütig ist, eine Ader unter dem Schweif öffnen u 1 – 1 ½ Pfd Blut abzulassen.

§ 3 2 bis 3 Tage darauf 2 – 3 Lot MönchsRhabarbara mit 1 Lot Salpeter oder Schiesspullver vermischt eingeben, 2 Stunden nicht fressen u saufen lassen, warm halten u nach 3 – 4 Tagen dieses Purgiermittel wiederholen.

§ 4 Die Ställe rein halten, täglich säubern , frisch streuen u wenn das Vieh aus dem Stall, mit Tannen- oder Wachholderreis oder Wachholderbeeren, mit Schwefel u Pech etliche Mal des Tags bei verschlossenen Läden u Türen ausräuchern, auch keinen fremden Menschen, der bei einem kranken Vieh gewesen, hereinlassen.

§ 5 Öfters striegeln, mit grobem wollenen Tuch u mit Knoblauch ab- u einreiben, Barren u Reff mit Knoblauchzwiebeln oder mit Teufelskot schmieren u ein Bündlein von Teufelskot, etlichen Knoblauchzehen u Kampfer um den Hals hängen.

§ 6 Die Nase mit Essig, darin Weinraute u Senf, öfters innerhalb bestreichen, Zunge, Maul u Gaumen 2mal damit auswaschen oder auch nur mit saurer Krautsbrühe. Sind aber Blattern u Blasen darinnen, so Leinöl mit Speis Zucker.

[ 75 ]

§ 7 Wöchentlich 2 – 3mal eine Schnitt Brot mit Butter u mit Weinrauten bestreut u mit Knoblauch besteckt in den Rachen stecken.

§ 8 Füttern mit trockenem Heu, darauf gestossenen Eierschalen, Kleie, Salz oder das Viehpulver, auch frisches am Mittag gemähetes Gras, Krautsblätter darf man dem Vieh geben.

§ 9 Zweierlei Futterböden richten für das gesunde u für das kranke Vieh.

§ 10 Auch zweierlei Geschirr.

§ 11 Auch zweierlei Weiden.

§ 12 Das Getränk nie kalt geben. 2 – 4 Lot pulverisiertes rohes Spiessglas mischen. Eine Viertelstunde kochen u hernach davon saufen lassen. Oder 6 Hand voll Kleie koche man mit 12 Mss Wasser, aber tägl frisch, noch besser Wachholderbeeren mitkochen.

§ 13 Das Vieh spät aus- u bald wieder eintreiben, damit es kein nasses Futter zu fressen bekommt. Auch in der Mittagshitze auf dem Feld lassen. Nasse u mit schädlichem Gras bewachsene Weiden sind zu meiden.

§ 14 Fernhalten von sumpfigem faulem Wasser.

§ 15 Die Tränktröge, woraus ein angestecktes gesoffen, sind zu meiden, bis sie mit Lauge gereinigt und wieder ausgetrocknet sind.

§ 16 Die mit krankem Vieh umgehen, sollen von gesundem fern bleiben. Wo es aber doch die Not erfordert, sollen sie sich zuvor wohl waschen, das Haar reinigen u andere Kleider anziehen, nicht mit solchen Kleidern sich in andere Häuser begeben. Auch die Schafe, Geissen, Pferde sind aus den Hornviehställen wegzutun, auch Hunde u Katzen soll man fernhalten oder totschiagen.

§ 17 Viehpulver bereiten: 2 Handvoll Salbei, 4 Lot Eberwurz, 2 Lot Angelikawurz, 1 Pfd Salpeter, ½ Pfd Kuchensalz, 6 Lot Spiessglas, ½ Lot Kampfer. Morgens u Abends 1 – 2 Löffel geben.

§ 18 Verständige Männer sollen tägl die Ställe visitieren.

§ 19 Wenn ein Stück anfängt aufzustossen, sind sogleich die gesunden v den kranken abzusondern.

§ 20 Das Vieh Essigdämpfe einatmen lassen, eine Viertelstunde lang, wodurch das Vieh viel zähen Schleim wird von sich geben müssen.

§ 21 Kranken u Gesunden müssen Haarseile gezogen werden sowohl durch den Kamm als auch durch den am Hals befindlichen Beutel u oben über den Schwanz, da man die Haut möglichst in die Höhe zieht, hernach 1 Finger dickes glühendes Eisen durchstösst, durch das Loch ein Stück Schnur oder Haarseil oder Leder, das mit Butter wohl bestrichen worden, tägl hin- u herrucket u allezeit frisch mit Schmer wieder bestreicht, damit es recht Eiter gebe. Man darf auch die Christwurz stecken u dem Vieh die Nasenlöcher u die Ohren mit einem Pfriemen durchstechen u in die Ohren 2-3 Löffel Essig giessen.

§ 22 Dem Vollblütigen ist eine Ader unter dem Schweif zu öffnen.

§ 23 Wenn das Vieh geifert, so kann man in den Rachen einen weidenen Stecken nach der Quere stecken, damit der Geifer

[ 76 ]

herauslaufe, auch den Kopf niederbinden, damit es solchen Geifer nicht könne hinabschlucken.

§ 24 Mist u Streu des kranken Viehs ist sogleich zu verbrennen an einem hohen Ort, auf welchem der Wind den Rauch von den Dörfern weg in unbebaute Orte führt.

§ 25 Das krepierete Vieh ist augenblicklich vom Fallmeister oder von den Viehleuten selbst aus dem Stall zu schaffen u der Standplatz wohl zu reinigen.

§ 26 Das krepierete Vieh ist in ein 8 – 10 Fuss tiefes Loch im Wald zu scharren u mit ungelöschtem Kalk ganz zu bedecken, frische Erde darüber eindämmen, Heubechelsamen darüber säen u Dörner darauf zu pflanzen.

§ 27 Die Milch solcher Kühe ist in ein tiefes Loch zu schütten u zu vergraben.

§ 28 Wo die Seuche sehr stark um sich gerissen, so wären auch in weiten Gassen lebendige Feuer unter freiem Himmel vorsichtig zu halten.

§ 29 Die Kur selbst wie 1745 bei einer gleichen Seuche. Folgendes Pulver zu bereiten: Lachen, Knoblauch u Cardobenediktenkraut je 8 Lot, Angelikawurz, Pestilenzwurz, Huflattichwurz, Süssholz à ½ Pfd, gemeiner Schwefel 8 Lot, Salpeter 1 Pfd, Rote Siegelerde, gemeiner Bolus, fein glänzender Russ à 8 Lot, Kampfer 3 Lot, aus jedem Lot dieses Pulvers mit Attich- oder Hollerlatwerg eine Kugel formen, alle 4 Stden eine solche dem Vieh hinunter in den Rachen stecken. Darauf folgender Trank: Kleines Masslieb mit Kraut u Blumen, Ehrenpreiskraut, Blumen von Johanniskraut, frisch Kerbelkraut jedes 8 Lot, Süssholz ½ Pfd, Wacholderbeeren 4 Lot. Nehme 3 Lot davon, giesse solches mit 3 Mss siedendem Kleienwasser an.

§ 30 Auch ist gut gegen viel Husten ½ Pfd Leinöl mit 1 Quintlein Kampfer oder ebensoviel Fischtran u Kampfer.



§ 31 Wenn Durchbruch zu heftig, so etwas Theriak oder Vieh Methridat unter die in § 29 verordnete Kugel mengen.

Bei **Würmern** etliche Lot Quecksilber in Wasser kochen u das Gekochte zu saufen geben. Oder Schusterschwärze 3 Lot, Theriak 2 Lot, Venedische Seife 2 Lot u Sadebaum 1 Hand voll. Gegen **Beulen** ein Pflaster aus gebrannten Zwiebeln, Honig u Mehl.

Den **entzündeten Afterdarm** mit warmen Leinöl, darin wenig Kampfer, oft bestreichen. Gegen **fliegenden Zungenkrebs**: Seggelbaum, Rosmarin, Weinraute je 1 Handvoll, dazu 4 Lot Alaun, 2 Lot Salmiak, 1 Lot weisser Vitriol koche in 4 Mss Wasser, seihe es durch ein Tuch u hebe es auf zum Gebrauch. 2mal tägl auswaschen damit.

Erst nach 40 Tagen darf das erkrankte u das gesundgewordene Vieh wieder zum gesunden Vieh.

**Schluss**: Gott lasse sich die Not der armen Untertanen jammern, mache dieser Landseuche bald ein Ende u wende dergleichen Plagen in Gnaden.

NB Es wird hoffentl die heutige Wissenschaft der Tierheilkunde einfachere u wirksamere Mittel kennen.

[ 77 ]

**4.6.1743** Verordng zur Vertilgg der Raupen.

Die Weide für das Vieh werde dadurch vergiftet. Man solle die Raupen ja nichts ins Wasser werfen, sd auf einem Haufen verbrennen.

**30.11.1743** Anweisg u Unterricht über Verwahrgsmittel wider die Viehseuche, mit göttlicher Hilfe nützlich zu gebrauchen.

**18.11.1755** Mandat wegen Brandassecurationssozietät.

Jeder trägt soviel zur Deckg des Schadens bei als ihn nach seiner Versicherg trifft.

Mandat wegen Pflanzg von Obstbäumen u Weidenkoppen.

Mandat wegen Salzeinfuhr. Mit Churbayern ein sicherer Accord v **7.1.1715** auf gewisse Jahre dergestalt errichtet, dass man jährl eine bestimmte Quantität Salzscheuben von den Ladstätten zu Regensbg u Ingolstadt um den verglichenen Preis abholen wolle u solle.

Aber dieser Vertrag wurde nicht gehalten, weil viele Untertanen ihr benötigtes Salz meistens von fremden Orten geholet. Darum muss jeder Untertan sein Salz von den Krämern beziehen, damit das herrschaftliche Salzquantum zu rechter Zeit zum Verschleiss gebracht werden könne. Der Krämer gibt dem Käufer einen Zettel mit Angabe des Masses, diese Zettel werden gesammelt, eingeschickt u kontrolliert.

**1749** Mandat wegen der Heuschrecken im August **1749** im Oberamt Windsbach, in Merkendorf, Weimersheim, Uffenheim u Markt Steft.

**Unter Markgraf Alexander:**

Zettelordng im Oberamt Stauf **9.2.1758** Hs Heinr v Rantzow:

Weil die Billigkeit u christliche Liebe erfordert, nach Abtreibg des fremden Bettelgesindels die Armen des Oberamtes notdürftig zu unterhalten, so soll denselben an jedem Ort des Oberamts 2mal wöchentlich verstattet sein, öffentl herumzugehen u Almosen zu sammeln. Montag u Donnerstag zu Thg, Gebdf, Hag u Aue. Dienstag u Freitag in Alfth, Stauf, Pyras, Eys, Steindl, Stetten. Mittw u Samstag in Dannhausen, Rwzh, Rdf, Rupp, Wzh u Landdf. Zu diesem Zweck soll denselben von Richteramts wegen eine mit dem Oberamtsstumpf bezeichnete zinnerne Platte gereicht u diese von ihnen zum Kennzeichen vorne an den Kleidern geführt werden, ausserdem sollen selbige schlechterdings abgewiesen werden. Diese Platten sind mit Nummern nach der Zahl der beim Richteramt beständig zu haltenden Armenrolle bemerkt.

Jeder Gemeinde wird eine Liste über die Anzahl der Nummern der unter ihren Armen ausgeteilten Platten zugestellt. Beim Tod oder Wegzug eines Armen sollen diese Platten von den Vierern zum Amt gebracht werden.

Wenn jemand wegen Alters, Krankht oder anderer Umstände sich nicht mehr ernähren u sein Brot vor den Türen suchen kann, so sollen die Vierer dies beim Amt anzeigen u vor solchen Armen einer neuen Platte sich gewärtigen.

Die Armen sollen sich eines stillen Wandels befleissigen u niemand beleidigen, ausserdem sollen sie fortgeschafft werden.

Sie sollen sich alles heimlichen oder öffentlichen Abtragens aus den Hölzern, Feldern, Wiesen oder sonstiger Vergreifg an fremden Gütern durchaus enthalten u die

[ 78 ]

Waldungen nur an den Holztagen besuchen u sich im Übrigen mit dem Almosen ohne zu murren, begnügen, sonst exemplarische Strafe u auch Ausschaffg angedroht.

Die zur Arbeit tüchtig sind, sollen arbeiten.

Jeder Arme soll den öffentlichen Gottesdienst besuchen u zwar fleissig u die Seinigen alles Ernstes dazu anweisen. Das dieses geschehen, sollen alle Vierteljahre die Vierer mittels pfarramtlicher Gezeugnisse bewähren, diese Attestate sollen zum Amt gebracht werden, die Saumseligen nach etlichmaliger Verwarng mittels amtlicher Erkenntnis abgeboten werden.

Die Kinder der Armen sollen fleissig zur Schule gehalten werden u deswegen von jedem Schulmeister des Orts Jahr aus Jahr ein ein neues Kind in ohnentgeltlichen Unterricht genommen, die übrigen aber auf Kosten der piorum corporum in die Schule geschicket, von den Schulmeistern alle Vierteljahr ein Attest über jedes Kind den Vierern ausgestellt über Fleiss u Verhalten u von ihnen ans Amt.

Damit die Zahl der Bettler gemindert werde, so soll keinen Manns- u Weibspersonen, welche ihr Brot nicht mit ihrer Hand wohl zu erwerben vermögen, Zusammenheiraten gestattet noch solche in den amtlichen Schutz genommen werden. Wo aber solche die Erlaubnis zum Heiraten erlanget u nachher dem Bettel nachgehen würden, sollen solche des öffentlichen Almosens durchaus nicht teilhaftig werden, sie wären denn durch zugestossene Leibesunvermöglichkt arbeitsuntüchtig geworden.

Die Knaben der Armenleute sollen ein Handwerk erlernen u weil sie das Aufding u Lehrgeld nicht aufbringen können, desto länger lernen.

Die Töchter sollen von ihren Müttern im Nähen, Stricken, Spinnen u sonstigen anständigen Arbeiten fleissig unterrichtet u dann zum Dienen angehalten werden.

Jeder Bettler, der nicht sein Zeichen hat, soll abgewiesen werden bei Strafe von 1 Rthaler.

Den heimlich einschleichenden Vagabunden u Bettlern soll man keine Aufnahme u Herberge gewähren. Strafe 5 fl.

Man soll auch keine Bettelfuhren mehr annehmen.

Auch die Gast- u Heckenwirte, Becken, Hirtenhäuser sollen solche Bettler nicht aufnehmen. Sotane Streuner sollen aufgehoben u zum Richteramt gebracht werden.

Schuldurkunde.

Die Vierer von Thg **1757 u 1758**:

HsM Schmauser, G Lederer, Fr Casimir Neuschütz, Bernhard Heinr Riedel, Hs Ad Stumpfmeyer, Stef Schuster, Bartholm Blädel, Gg Pauckner.

Die Gemeinde Thg hat **1757** vom Glockengiesser Joh Ernst Lösch zu Crailsheim eine grosse Feuer- u Wassermaschine bezogen um 375 fl Rhein. Herr Heiligenverwalter Wagner hat auf Ansuchen 280 fl Rhein vorgeschossen mit 6% zu verzinsen. Die Gemeinde verpfändete ihm zu seiner Sicherheit zu einer wahren Hypothek die liegenden Güter an Äckern, Wie-sen, Waldgen, Hutplätzen u gemeinen Intraden u alles übrigen Vermögen. Stauf, **3.1.1758** Hs Heinr von Rantzow u alle 8 Vierer unterzeichnet.

**9.4.1764** bescheinigt die Witwe u dann wieder verheiratete Richtersfrau Marg Eva Hertlein den Empfang

[ 79 ]

dieser 280 fl nebst Zins zu Cadolsburg. Die Frau hatte das Kapital aufgekündet. Dafür hat der Oberamtmann v Rantzow der Gemeinde 200 fl zu 5% geliehen. Unterschrieben ist diese Schuldurkunde Stauf, den **3.4.1764** Richter Joh Jul Gottfr Hauck u die Vierer: Benedikt Dumser, JM Lederer, JG Winkler, Stengel, Andr Köbler, JCasp Ochsenkühl. Diese 200 fl sind heimbezahlt worden **13.2.1793** an die Witwe v Rantzow geb von Zyckenhardt.

Um diese 200 fl zahlen zu können, liess sich die Gemeinde 150 Rh leihen aus der Regina Barbara Fellnerschen Vormundschaft zu 4 %.

**18.2.1793** J Konr Erich Springer. J Jul Gottfr Fürst.

Die Vierer: Jak Wilh Gänsbauer. JG Winkler. Joh Wimmer. Veit Ulr Bernreuther.

**7.3.1801** wurden 100 fl heimgezahlt ans gerichtliche Depositum. Stauf. Matth Kaussler.

Auszug aus dem Contraktsprotokoll des Höbing-Euerwanger Gerichts Thalmässing 20.

Sept **1758**: Gestalten durch des Michl Lederers Mühl u Hofäcker der sog Amselbrunnen mittelst einen ordentlich gemachten Graben in des Stef Schusters Mühlbach geloffen, an mit sothanen Dienstbarkeit auf berührtem Acker gelegen, u Mich Lederer solche tragen u dulden müssen. So haben sich beede für sich u ihre Kinder u Nachfolger dahin miteinander verglichen, dass M Lederer durch den Acker u Graben eine Beröhr auf seine Kosten errichten lassen, wodurch das Wasser nunmehr in den Mühlgraben läuft, mit der weiters angehängten ohnverbrüchlichen Verbindlichkt, dass oftberührter Lederer u dessen Gutspossessoros die Beröhr auf ihre Kosten in gutem Zustand zu erhalten, hingegen Stef Schuster den Wasserlauf durch das Beröhr zu ewigen Zeiten erdulden u leiden müsse; würde es sich aber ergeben, dass zu Sommerszeit, wo die Feldfrüchte auf dem Acker stehen, die Röhr beschüttet oder durch Unflat verstopfet werde, alsdann muss Lederer das Wasser durch eine Furch in den Mühlgraben laufen u sobald die Früchte vom Feld geräumt, die Beröhr in gutem Zustand stellen lassen, welchen Vergleich beede Stef Schuster u Mich Lederer ohnverbrüchlich zu halten an Eydessstatt angelobt haben. AUL. Extrahiert Eichsstätt den 23. Jenner **1802**.

**3.5.1762** Auszug aus der neuen Feuerordng im Oberamt Stf:

Jeder Untertan soll mit einem ledernen Feuereimer versehen, dieser immer beibehalten, numeriert, hierüber bei Amt ein besonderes Verzeichnis mit Benennng der Eigentümer gefertigt w. Bei der jährl Feuerschau sollen sie visitiert w. In jeder Gemeinde sollen vorhanden sein 1 grosse Kufe, 2 Feuerleitern mit Gabeln, 2 Feuerhaken u 2 hölzerne Feuerspritzen. Die Kufe soll auf Schlaifen gerichtet u mit Eisen beschlagen u zum Anspannen gerichtet, die Leiter unten mit eisernen Stacheln, ebenso die Gabeln, die Feuerhaken mit eisernen langen Federn oder Heften u unten mit starken Ringen, um daran Pferde zu spannen u das Einzureissende damit herunterziehen zu können.

Für diese Geräte sind bedeckte u verschlossene Behältnisse, wo möglich mitten im Ort zu errichten, die Schlüssel dazu haben die Vierer u nächsten Nachbarn zu sich zu nehmen.

[ 80 ]

Die Kufen sind immer voll zu erhalten u im Sommer alle 14 Tage mit frischem Wasser zu füllen, im Winter aber umzustürzen. Über alle diese Geräte soll der Maurermeister Bühler Thg die Aufsicht haben, vierteljährl sie besichtigen, das Busswürdige beim Richteramt u den Vierern anzeigen u wieder ausbessern lassen. Jeder nachlässige Vierer wird um 2 fl bestraft.

Der Aufseher soll auch ein eigenes Inventar anlegen u für seine Bemühg jährl zu einer Ergötzlkt 7 ½ fl zu geniessen haben.

Wegen der Möglkt nächtlicher Brände sollen in jeder Gemeinde 3 dicke Stangen unten mit starken u langen eisernen Stacheln beschlagen angeschafft w, darauf Pechpfannen gerichtet

u mehrere Pechkränze im Vorrat gehalten werden. Ebenso viele Laternen u eiserne Schrauben zum Anhängen sollen angeschafft werden, um damit die Zugänge, Treppen u andere nötige Orte zu erleuchten, damit das nötige Licht sei. Diese Stangen, Pechkränze u Laternen sind in den Feuermaschinenbehältnissen zu verwahren.

Zur Bestreitung der Kosten soll jeder, der einen Bauernhof erkaufen will, der Gemeinde 1 fl 40 kr, der Köbler 1 fl u der ein blosses Haus bezieht 40 kr bezahlen.

In den Bergorten, wo es keine Quellen gibt, soll jeder Hausbesitzer eine sog Hüll oder Zisterne anlegen u erhalten, in den Talorten soll jeder seinen eigenen Brunnen graben. Wo mögl soll in der Nähe des Dorfes ein besonderer Weiher angelegt w.

Wer den Brand wahrnimmt, soll Feuerlärm machen, den Besitzer des betreffenden Hauses zuerst in Kenntnis setzen, dann die nächsten Nachbarn, den Schmeister u Mesner zum Sturmkläuten u dann die Vierer. Darauf sollen die Vierer sogleich 4 Reiter oder wo keine Pferde vorhanden, schnelle Fussgänger in die anderen Orte senden, um Hilfe herbeizuholen.

Auch dem Richteramt soll schleunigst Kunde gegeben w. Jede Saumseligkt soll mit 2 fl gebüsst w. Wenn der Brand in finstrier Nacht ausgebrochen, soll der Bote den Richter auf gesatteltem Pferd mit einer bei sich habenden brennenden Fackel an den Ort des Brandes begleiten. Die nach Thg abgehenden Reiter sollen auch dem Kastenamt sogleich Anzeige erstatten. Alsbald ist die grosse Kufe herbeizuschaffen u jeder der Anspann hat, mit diesem sogleich zu eilen verbunden sein. Der aber, welcher sie mit Wasser gefüllt auf den Brandplatz gebracht hat, soll 1 fl zur Belohng erhalten. Die Maurer u Zimmerleute sollen am ersten zur Stelle sein mit ihren Werkzeugen, um die brennenden u in Gefahr stehenden Gebäude zu besteigen. Zu jeder Leiter sollen 2 Reihen Leute aus denen, so keine bestimmte Verrichtgen haben, gestellt werden u diese Reihen bis an den Bach oder Brunnen erstreckt werden. Die eine Reihe soll etwas enger stehen, um desto schneller die gefüllten Eimer einander zu u auf die Leitern reichen zu können, dagegen die andere zur Annahme der leeren Eimer geräumiger stehen. Die Vierer haben genaue Aufsicht zu führen u die Säumigen zur fleissigen Arbeit aufzumuntern. Es sind zuverlässige Leute an die Türen des brennenden Hauses zu stellen, die Acht geben auf die Leute, welche sich mit dem Ausräumen der Habseligkeiten beschäftigen. Sie haben

## [ 81 ]

diese Leute zu merken u auch was sie tragen, wohl zu merken, unbekannte u verdächtige Leute abzuweisen. Andere sollen sofort auf die Ställe zugehen u das Vieh ledig machen u austreiben u anderweitig unterbringen. Es sollen auch immer einige leere Wägen am Platz sein, um die geretteten Sachen aufzuladen u in Sicherht zu bringen. Alles Feuer in Herden u Öfen soll ausgelöscht w, die Fenster u Dachlöcher mit den Läden zugemacht u auf den Böden mit Wasser gefüllte Geschirre gehalten werden, um dadurch das Flugfeuer u Funken zu verhüten.

Wer ohne hinlängliche Entschuldigg von den Löscharbeiten fernbleibt, wird um 2 fl bestraft. Niemand darf vor dem gänzlichen Löschen den Brandplatz verlassen. Bei 2 fl Straf.

Die Vierer haben alle Zuschauer zum Wassertragen usw fleissig aufzumuntern, die Ungehorsamen aber so Christen als Juden haben Strafen zu erwarten.

Zu nötigem Gebrauch sollen immer angeschirrte Pferde u Ochsen auf einem geeigneten Platz gehalten w. Brennende Bretter, Balken u dergl sollen durch Anspanne auf einen freien Platz ausserhalb des Dorfes gebracht, aus einander gelegt u gelöscht werden.

Auf dem Brandplatz sollen einige Leute zur Wache 24 Stdn lang von den Vierern aufgestellt w u diese von Zeit zu Zeit abgelöst werden.

Alle Funken u Gluten sind mit Wasser sorgfältig zu dämpfen. Wenn der Brand vorbei, so sollen die von auswärts Gekommenen kontrolliert werden auf ihre Vollzähligkt u die ohne

ausreichenden Grund Weggebliebenen zur Strafe gezogen werden. So soll es auch mit Ablesg der Namen v Maurern usw gehalten w.

Damit jeder seinen Feuereimer wieder zurückbekomme, so werden alle Eimer auf einen Platz gebracht, diese dann jedem nach seiner Nummer wieder zugestellt. Wer einen Eimer entwendet, soll eine empfindliche Geld- oder Leibesstrafe erhalten. Gegeben Stauf **3.5.62. 27.12.1762** Wider Bettler, Vaganten u dergl:

Die Bettler sind zu verhaften u nach Schwabach in das mit vielen Kosten angelegte, gemeinnützliche Arbeits- u Zuchthaus zu bringen laut Ausschreiben vom **24.3.1760**. Dieses Ausschreiben wird in den wenigsten Ämtern befolgt. Denn es haben sich die fremden Bettler u Vaganten neuerlich in grosser Anzahl an vielen Orten des Landes zu dessen grosser Last eingefunden, welche unter allerlei Vorwand auch mit falschen Briefschaften ein Almosen selbst mit Ungestüm u unter Drohgen erheischet u gar erzwingen wollen, dabei auch manche allerhand Räubereien u sonstigen Unfug ausgeübt haben. Daher der Befehl, durch die Landreuter u andere Personen fleissig auf die fremden Bettler Acht zu geben, besonders auf die, welche angeblich für Christen, so von den Türken gefangen gewesen seien, einsammeln oder sich für Vertriebene oder für aufgestellte Sammler zum Besten der angeblich durch den Krieg ins Unglück gestürzten Einwohner ausgeben, ingleichen die Deserteurs u Marodeurs.

Die Pfarrer sollen solche an den Dorfführer verweisen, u diese sollen sie in Güte oder mit Gewalt zum Fraischamt bringen. Dieses hat die Briefschaften der Bettler zu untersuchen. Auch wenn diese echt befunden w, so sind solche

[ 82 ]

Bettler doch auf dem nächsten Weg aus dem Land zu weisen. Wenn falsche Briefschaften angetroffen w, so ist ein solcher sogleich zu verhaften. Die eigentlichen Vaganten aber sind nach Schwab zu liefern.

Nachlässige Schultheissen, Bürgermeister u Dorfführer werden selbst mit der unfehlbaren Zuchthausstrafe angesehen werden. Auch finden sich in den ärgsten Diebs- u Räuberhorden Schnurr- u sonstige schutzlose verdächtige Juden, welche nicht allein in den sog Judenschlafstätten, sd auch in den Christenhäusern Herberge suchen, um die Gelegenheit zu ihren räuberischen Anschlägen auszusehen u den Raub auch bisweilen an die Diebsherbergen verkaufen. Schon **1755** ist verboten, solche Bettel- u Schnurrjuden aufzunehmen, zu hausen, zu herbergen.

Wird aufs neue eingeschärft.

Onolzb **29.9.1763**: Wegen Teuerg der Lebensmittel.

Wegen des sträflichen u bereits so nachdrücklich verbotenen schädlichen Vor- u Aufkaufs nimmt die Teuerg des Schmalzes stark überhand. Dem zu steuern befehlen Wir nochmals ernstlich unter Hinweis auf das Ausschreiben v **15.10.1760**, dass Unsre Untertanen weder Schmalz noch Butter u Eier, Geflügel u andere Viktualien an die Schmälzer oder Aufkäufer bei Strafe der Konfiskation oder empfindlicher Leibes- u Zuchthausstrafe verkaufen, verstellen, verschleichen sollen.

Jedem Angeber einer Übertretg soll die Hälfte von dem zu konfiszierenden Schmalz oder dessen Wert versprochen sein oder die Hälfte der Geldstrafe bezahlt werden. Die Zöllner u Schultheissen werden angewiesen, Übertretgen alsbald bei dem Amt anzuzeigen.

Dieses Mandat an den Kirchentüren anzuschlagen u von den Kanzeln zu verlesen.

**31.12.1770** Getreidepreis betr:

Das heurige Missjahr hat Gelegenheit zum Mangel u Getreideteuerg gegeben. Aber diese Teuerg rührt hauptsächlich her aus einer schädlichen Gewinnsucht, Aufkaufen, Ausfuhr u heimlicher Verschleppg des Getreides. Solcher Gewissenslosgkt unchristlicher Personen soll mit allem Ernst gesteuert w.

1) Alles Getreide ist bis Lichtmess auszudreschen u vom Amt genau zu visitieren.

- 2) Die Untertanen haben den Erntesege nach Pflicht anzuzeigen, das Amt aufzuschreiben, dabei das zum Essen u Aussäen nötige samt dem Übrigbleibenden anzumerken u hierüber nach Formular eine Tabelle zu fertigen.
- 3) Wer etwas zum Verkauf an altem oder neuem Getreid u Stroh übrig hat, soll es an keinen Aufkäufer u Verführer weder in noch ausser Orts verkaufen, sd in die Schranne des Oberamts führen, allda feilbieten, dann aber wenn es nicht verkauft w kann, erst in andere Schranken als Ansb, Uffenh, Crailsh, Feuchtw, Ammerndorf bringen. Nur an diesseitige u benachbarte der Sperre nicht unterworfenen Bürger u Untertanen soll verkauft w dürfen u bloss zu ihrer Notdurft ganze u halbe Simra weis gegen amtliche Attestate.
- 4) Wer etwas heimlich oder öffentlich in Dörfern u Weilern aus seinem Haus an auswärtige – bloss die Notdurft von 4 – 8 Metzen ausgenommen – verkauft u nicht in

[ 83 ]

die nächste Schranne führen wird noch seinen Export bei genauerer Visitation mit einem Schrankenattestat legitimieren kann, soll mit schwerer Leibesstrafe angesehen w.

- 5) Damit die Becken u Müller an der Beschaffg des erforderlichen Getreids für diesseitige Bürger u Untertanen nicht gehindert werden mögen, soll ihnen auch erlaubt sein, ausser den Schranken bei unsern Untertanen gegen amtliche Attestate, worinnen die Zahl der Simra zu benamsen, zu kaufen, jedoch das sie solches dem Ortsschrankenmeister anzeigen u einschreiben lassen.
- 6) Weilen auch bishero wahrgenommen worden, dass gewinnsüchtige Bauern u Fuhrleute das Getreid in Franken u sonst wohlfeil erkauf, aber hernach in Schranken mit Daraufschlag eines exzessiven Fuhrlohns wieder abgegeben haben, mithin nicht anders denn als schädliche Getreidewucherer anzusehen sind, so wird solcher Aufkauf u Verteuerg bei Strafe der Konfiskation verboten. Die Fuhrleut müssen ein Attest mitbringen, wie teuer sie das Getreid erkauf u was sie nach Proportion u Weite des Wegs von jeder Meile an Fuhrlohn u Zoll nach dem von Uns zu publizierenden Preis Präsentieren können, welches bei jeder Ortsschranne vom Beamten genau zu untersuchen, sodann der Name des Käufers u Verkäufers samt dem Quanto u Pretio in ein Register zu bringen ist.
- 7) Da man auch wahrgenommen, dass teils Becken die Gerste mit unter das Korn gemahlen, weil solche mehr Mehl ausgeben, dadurch aber das Publikum in der Brotbereitg verkürzt haben, als wird solches Untermahlen allen Müllern bei 50 fl Straf verboten, den Untertanen aber, welche dergleichen Haber, Erbsen, Wicken u dergl zum Essgetreid als ihr Eigentum mit untermahlen wollen, ist es keineswegs verboten.
- 8) Da man nicht nur den Vorrat im Land, sd auch die Verwendg an niemand als an diesseitige u der Sperr nicht unterworfenen Untertanen genau wissen muss, so muss jeder, so oft er etwas an Getreid verkaufen will, es seinem Amt anzeigen u die Erlaubnis gegen das Attestat, so der Käufer beizubringen hat, mitbringen bei Straf des Werts vom Getreid.
- 9) Wer sein Getreid verheimlicht, versteckt oder einem fremdherrlichen Untertan zuwendet, folglich auf Wucher aufspart, der soll nicht nur den Wert, sd auch noch mit Zuchthausstrafe u Chausseearbeit auf 6 Monate angesehen w.
- 10) Nachdem die bisherige Teuerg nicht sowohl vom heurigen Missjahr, sd vom wucherischen Geiz, auch heimlicher Ausfuhr u Verschleichg in andere Lande herrühret, so haben wir für gut angesehen nach Korrespondenz mit benachbarten löblichen Kreisständen, einen gewissen Preis zu setzen, wornach das Getreid vom Tag der Publikation 4 Wochen lang nicht höher verkauft werden soll. Das herrschaftliche oder Nürnberger Simra Kern oder Weizen 28 fl, Korn 28 fl, glatter Dinkel 28 fl, rauer Dinkel 20 fl, Gerste 34 fl, Haber 12 – 13 fl. Von welcher Zeit an nach Beschaffenht des

- Samens u anderer Umstände der Preis noch um einige fl geringer gesetzt u so von Monat zu Monat kontiniert w solle, dem sich alle Verkäufer zu fügen haben.
- 11) Unsre Rentenammer hat Auftrag, dass von den herrschaftl Getreidekästen eine ergiebige Quantität Kern u Korn in die Schranne geführt u gegen amtliche Bescheinig um den obigen Preis verkäuflich abgegeben werde.
  - 12) Darnach haben sich alle Becken u Müller ratione des Brot- u Mehlverkaufs zu richten u die Raitung darnach zu nehmen.

[ 84 ]

- 13) Wer sich diesem billigen Getreidepreis widersetzt, sein Getreid verheimlicht, der soll nicht nur um den Wert desselben, sd auch noch mit 6 Monaten Zuchthaus- oder Chausseestrafe angesehen werden.
- 14) Weil bei dieser Zeit die Billigkt erfordert, dass ein Kreisstand dem andern mit gleicher Willfährigkt begegne, folglich der mutuelle Getreideverkauf reziprok geschehe, so haben die Beamten u Zöllner darauf zu sehen, dass kein Getreid aus dem Fürstentum hinaus gehe, wo nicht auch anderes dagegen von solchem Kreisstand hereinkomme, weswegen alle Monat ein Verzeichnis von ein- und ausgehenden Getreid einzuschicken ist.
- 15) Die Beamten sollen ihr Amt mit aller Sorgfalt beobachten u gegenwärtige Verordngen aufs exakteste befolgen. Sie sollen auch in der Stille gewisse Kundschafter bestellen u selbigen für Anzeigen Prämien u Strafanteile versprechen. Die Husaren haben an den Grenzen herumzureiten, die Übertreter beim Kopf zu nehmen u zum nächsten Amt zu liefern.
- 16) Der Anzeiger soll das Drittel von den Strafen u dem Wert des konfizierten Getreids bei Verschweigg seines Namens ausbezahlt empfangen, dem Amt das 2. Drittel für seine Mühe verbleiben, der Rest aber zur Strafkasse geliefert w.
- 17) Damit die nochmalige Getreidevisitation desto akkurater geschehen möge, sollen die Beamten selbst in allen Ortschaften nachsehen u die Tabelle nach Formular verfassen. Nachlässige Amtdiener sollen exemplarisch gestraft w.

In den Kirchen nach dem Gottesdienst von der Kanzel abzulesen u an den gewöhnlichen Orten zu affigieren.

Tabelle: 1) ganzer Vorrat. 2) Eigene Notdurft bis zur Ernte **1771**. 3) Zum Verkauf übrig u entbehrlich.

Da wo das Getreid in Maltern, Scheffeln, Strich usw angegeben wird, ist solches in das herrschaftl Simramass umzurechnen.

Abgekürzter Titel zur Aufschrift der Amtsberichte:

Dem durchlauchtigsten Fürsten u Herrn, Herrn Gg Fr K Alexander, Markgraf zu Brandenburg, in Preussen, zu Schlesien, Herzogen, Burggrafen zu Nbg ober- u unterhalb des Gebürgs, Grafen zu Glatz, Sayn u Witgenstein, Herrn zu Limpurg, des Löblichen Fränkischen Kreises, Kreisobristen, u Generalfeldmarschall, Ihro Römischen u Kaiserlichen u auch Kgl Preussischen Majestät respekt Generalmajor u Generalleutnant, auch Obristen über 3 Kavallerieregimenter usw.

**4.2.1771**

Wegen Teuerg. Von Gottes Gnaden Christ Fr Karl Alexander Markgr z Brandenburg: Das Getreid soll sofort ausgedroschen werden u binnen 8 Tagen vollendet sein. Über den Vorrat ist eine Tabelle anzufertigen u nach 8 Tagen einzusenden. Die Getreideabgabe ist bei den Ämtern u in den Schranken richtig aufzuschreiben. Aller Einkauf von Privaten bei u unter einander ist verboten ausser einer notdürftigen Abgabe der Einwohner einerlei Orts an einander von 4 – 8 Metzen u der Gerstenfrucht für die Bierbräuer. Die Becken haben ihr Brot raitungsmässig an Gewicht

[ 85 ]

u Güte zu liefern bei doppelter Erlegg der gewöhnl Strafe im ersten Übertretgsfall u im zweiten bei Verlust ihres Backrechts.

Zur Steuer des Wuchers u Unterschleifs bei den Mühlen muss das zum Mahlen gebrachte Getreid aufgeschrieben w, amtlich, auch der Müller stellt ein Attest darüber aus. Genaues Verzeichnis des ihm überlieferten, auch selbst erkaufte Getreids u abgegebenen Mehls ist monatlich zum Amt zu liefern nach Pflicht u Gewissen bei Zuchthausstrafe. Das Füttern von Getreid für Vieh u Schweine ist bei Zuchthaus verboten. Dem Anzeiger 10 Thaler Belohnung.

Von 1 Simra Getreid glatter oder rauher Frucht darf für die Meile bei gutem Weg 23 kr, bei mittelmässigem 30 kr u bei bösem Weg 40 kr gefordert werden bei ebensoviel Gulden Strafe. Das Simra Korn jetzt in Ansb 28 fl. Davon gehen so viele 30 kr vor Fuhrlohn u Zoll ab als Meilen jeder Ort, von dem das Getreide kommt, von der Residenz entlegen ist.

**22.6.1772:** Gegen die Jauner, Hochstapler u andere Bettler.

Diese Landplage ist so hoch gestiegen, dass bei diesen ohnehin trübseligen Zeiten nicht wenige, welche durch ordentliche Arbeit ihren Unterhalt finden können, lieber dem Betteln nachgezogen sind, um reichere Gaben zu erhalten, lügen u vorgeben, als seien sie u die Ihrigen mit allerlei Leibschäden von Gott heimgesucht.

Die bisherigen Verordnungen gegen das Bettelgesind werden erneuert u verschärft, dass alle, welche sich ausser ihrem Kirchspiel auf dem Betteln betreten lassen, sogleich zu Arrest in das Zucht- u Arbeitshaus nach Schwobach gebracht, dort ernstlich zur Arbeit 4 Wochen u auf Wiederbetreten 3 Monate lang angehalten u nach Beschaffenheit ihrer Leibeskonstitution mit dem gewöhnlichen Aus- u Einstand belegt w sollen. Selbst die Blinden u Lahmen, wenn sie am Almosen ihres Kirchspiels sich nicht zu sättigen begehren, sd um besser zu leben, auch anderen Kirchspielen zur Last fallen, sollen nach Schwob geliefert werden, wo sie Unterhalt u auch angemessene Arbeit bekommen sollen. Hingegen soll man für den Unterhalt der im Kirchspiel befindlichen Armen, soweit diese ihn nicht selbst verdienen können, christlich sorgen. Wir zweifeln, ob ein Kirchspiel so arm sei u mit so vielen Armen versehen, dass es nicht sollte letztere mit der Hälfte dessen erhalten können, was bisher die das Land durchziehenden Bettler genossen. Das Almosen jedes Kirchspiels soll lediglich für die eigenen Armen verwendet w. Darum ist streng verboten, dass Pfarrer u Heilungspfleger, Beamte u Bürgermeister u Dorfführer aus den Kirchenstiften u den Gemeindestiften etwas an fremde Bettler abgeben.

**27.1.1773:** Kein junger Pursch soll ohne Vorzeigg seines Militärfreischeins kopuliert werden. Die Eltern, welche ihren Söhnen an auswärtigen Orten ein Professions Handwerk erlernen lassen oder diese Purschen selbst sollen sich bei Konfiskation ihres Vermögens nicht unterstehen, ihre Söhne mit einer an ihrem Lehrort erlangte Kundschaft auf die Wanderschaft zu senden, sd solche Pursche müssen sich zur Überkommung des erforderlichen Wanderpasses u Urlaubs bei der Kommandantenschaft persönlich stellen.

[ 86 ]

Erllass vom **31.1.1774** zur Verbesserung der Pferdezucht.

Wider der Deserteurs Verordnungen v 18.1.1732, 23.3.1736, 24.5.1753, 13.11.1767, 2.6.1774 u **23.7.1777** sind 2mal zu verlesen im Jahr. Die Untertanen sollen von Soldaten, die ihnen begegnen, den Pass zu sehen verlangen u im Fall der Weigerung anhalten u arretieren u keinen Deserteur verhehlen.

Serenissimus wird die Übertreter mit schweren Strafen belegen.

**17.10.1776** Rettung verunglückter Personen.



Lange u ausführliche Verordngn über das rechte Verhalten, um Personen zu retten, welche für ertrunken, erhängt oder erwürgt, vom Dampf oder Wetterschlag oder sonst erstickt, erfroren, vom Brand beschädigt ihr Leben eingebüsst haben, die noch wohl hätten gerettet w können, wenn man dieselben nicht ganz unbarmherzig hätte dahinsterven lassen aus dem Wahn, dass man etwas bei der geringsten Handreichg an seinem ehrlichen Namen Nachteil leiden würde. Wer solche Handreichg geflissentl oder ohne äussere Not unterlässt, soll wegen dieser seiner sündigen Lieblosigkeit u vorsätzl Übertretg Unsers Gesetzes mit 1jähriger Zuchthausstrafe angesehen w. Wer einem Hilfsbereiten deswegen nur den mindesten Vorwurf macht, hat eine 2jährige Zuchthausstrafe zu erwarten.

Bei Ertrunkenen:

Solche Unglückliche ersticken durch das vom Wasser verhinderte Atemholen. Nicht stürze man den Körper. Man lege ihn Brust u Kopf etwas erhöht. Reibe ihn mit warmen Tüchern überall, besonders an den Fusssohlen, in der Herzgrube, streiche auf u nieder, nehme Schleim u Schlamm aus dem Mund, blase in den Mund mit Röhre oder Blasebalg gemächl Luft ein, auch etwas Tabakrauch, etwas Reizendes, Ungarwasser, Essig, Branntwein giesse man in den Mund, grüble mit einer Feder in der Nase, halte Salmiak, Hirschhorngeist vor die Nase, blase Pulver von schwarzer oder weisser Nieswurz ein, mache Aderlass am Arm oder am Hals, verabreiche auch ein scharfes Klystier aus Wasser mit Kochsalz u Öl. Tobacksrauchklystiermaschine ist für jeden Bader u Landphysikus auf Kosten der piorum corporum anzuschaffen. Den mit etwas Öl bestrichenen Stiel einer brennenden Tobakspfeife bringe man in den Hintern u blase mit einer anderen leeren Pfeife, deren Kopf man auf die brennende Pfeife setzt, den Rauch ein, endlich brenne man mit einem glühenden Eisen auf die Fusssohlen u ein erfahrener Wundarzt öffne die Luftröhre. Den nackten Körper lege man auf mässig warme Asche oder Sand, bedecke auch den ganzen Körper den Kopf ausgenommen mit warmer Asche eine halbe Hand hoch u reibe u wärme fortgesetzt den Körper.

Bei Erhängen u Erwürgen:

Eiligst den Strick, das Band oder Tuch abschneiden u lösen. Die Kleidgsstücke ausziehen, um den Körper desto bequemer reiben zu können. Sonst im übrigen wie bei den Ertrunkenen.

Bei von Dünsten u Dämpfen betäubten Personen:

Schleunigst in reine freie Luft bringen, mit kaltem Wasser besprengen oder auf einem Stuhl mit angelehntem Kopf aufrechthalten u unablässig mit mög-

[ 87 ]

lichst kaltem Wasser begiessen u damit Stunden lang anhalten. Zugleich etwas Reizendes in den Mund geben, die Füsse in warmes Wasser stellen, ein Brechen zu erregen suchen, Ader öffnen.

Bei eingeschluckten Sachen:

Steckt es im Magenschlund, so breiige Speisen, rütteln, in den Rücken klopfen, oder ein Stck Wachsstock mit Öl bestreichen oder auch ein langes glattes Fischbein mit einem feuchten Schwämmlein in den Schlund vorsichtig bringen, um das Steckende herauszuschaffen oder in den Magen niederzustossen. Wenn in der Luftröhre etwas steckt, so sind die schlüpfrigen u schleimigen Dinge in Menge auch wohl mit starkem Schlucken zu nehmen. Zuletzt Öffnung der Luftröhre.

Bei Vergiftg:

Viel warmes Wasser, Milch, Baumöl in Menge nehmen! Dadurch Brechen u Auswurf befördert u die Heftigkt der Giftwirkg geschwächt.

Bei Erfrorenen:

Nicht gleich in ganz warme Stuben bringen. Reiben in kalter Luft mit Eis oder Schnee oder in kaltes Wasser getauchten Tüchern, um Bewegg hervorzubringen, dann nach u nach in

etwas wärmere Luft u zu Bett bringen, die Glieder mässig reiben, Tee mit Zitronenschalen u warmer Wein. Jedoch keine heisse Sachen umschlagen um die vom Frost gelittenen Teile.

Bei Verbrannten:

Die Anweisung in vielen Stücken wie bei den Erstickten.

Die Brandblasen öffnen, Brandsalbe auf leinen Tuch streichen u auflegen aus ungesalzener Butter u gelbem Wachs. Auch Bleiweiss- oder Silberglättsalbe. Im Notfall Öl u Eiweiss unter einander zu einem Schaum schlagen.

Auch: 1 Löffel guter Essig, 2 Löffel Baumöl, 1 Teelöffel Küchensalz u ein wenig Pfeffer unter einander rühren!

Bei Verwundeten:

Die Wunde mit einem Stck Leinwand oder Zunderschwamm ausfüllen u das Blut stillen, auch um die Wunde ein Tuch binden. Etwas Wasser, Wein, Branntwein, Essig in den Mund geben. Tee von Wolverlei oder Fallkraut, arnica vera oder auch die Essenz davon.

Bei Ohnmächtigen

reizende u erweckende Mittel.

Bei Betrunkenen:

Erbrechen hervorrufen.

Wer zuerst Hand an eine dem Anschein nach tote Person leget und deren Unterbring bewirkt, so dass sie gerettet wird, soll 10 Rth u wenn die Rettg fehlschlagen sollte, 3 Th empfangen u zwar entweder aus dem Vermögen der Verunglückten oder aus Unsern Kammergefällen. Mit den Heilungs- u anderen Kosten soll es auf die nämliche Art gehalten werden.

Zu mehrerer Aufmunterg für alle Ärzte soll, wer die erste glückliche Probe macht, 100 fl zur Belohnung haben.

Alle Ostern u Michaelis soll diese Verordng bekannt gemacht w u von den Wundärzten u Badern bei aller Gelegenht bestmögl erklärt werden.

**6.5.1779** Christ Fr K Alexander M z B:

Gegen die häufigen Ehescheidgen.

Schon **1774** ein Erlass dawider, der jährl von den Kanzeln zu verlesen war. Aber die gute Absicht ist nicht durchgängig erreicht worden. Wir setzen, ordnen u befehlen daher:

[ 88 ]

- 1) Widrige Eheleute, bei denen ernstliche Ermahnngen der geistlichen u weltlichen Ämter, auch Leibesstrafen u andere Mittel fruchtlos gewesen, sollen nur zu Tisch u Bett geschieden w. Mit dieser Scheidg soll die Abteilg des beiderseits eingebrachten Vermögens u der bisherigen Errungenschaft oder Vermögensabnahme vom Ehegericht ausgesprochen w.
- 2) Dagegen welche ihre Ehegatten böslich verlassen, sollen den einfachen Ehebrechern gleich abgestraft werden. Wo aber 2 Ehegatten aus Armut nicht beisammen wohnen, sd eine Zeit lang bei den Eltern oder im Dienste bei Fremden bleiben wollen, so gilt solches nicht für eine bösliche Verlassg der Ehe.
- 3) Wie in Ehebruchsfällen dem unschuldigen Teil auf seine Klage in bedingten Heiraten das stipulierte Heiratsgut, Morgengab u Wiederlage, in unbedingten aber der 4. Teil des gesamten Vermögens des schuldigen Teils zugesprochen wird, so soll es auch in Desertionsfällen gehalten werden.

**4.9.1783** die auf Bettelfuhren kommenden Armen, kranken u sterbenden Bettler betr.:

Diese werden von verschiedenen Gemeinden auf eine unchristliche Art behandelt. Sie sind mit christl Liebe aufzunehmen u für ihre Verpflegg ist sogleich zu sorgen, der Kranke ist ins Hirtenhaus zu legen u ihm zu seiner Wart u Pflege eine das Almosen geniessende

Person zuzugeben. Der Dorfführer, Bürgermeister hat alsbald den Pfarrer davon zu benachrichtigen, welcher dann mit Zuziehg des Oberamtsphysikus oder Chirurgen die Krankht untersuchen u für die nötigen Arzneien u sonstige Pflege zu sorgen hat. Die Person ist so lange zu verpflegen, bis sie ohne Lebensgefahr weiter transportiert w kann. Die Kosten der Verpflegg, Arzneien, Beerdigg sind vom Pfarrer zu attestieren u aus den Gotteshäusern zu bestreiten u wenn diese zu arm, aus der Amtsaufschlagskasse zu bezahlen.

#### **14.4.1788** Wahlordnung Wildbann betr.:

Es ist nicht gestattet, ohne fürstl Genehmigg Hölzer auszureuten u neue Risse zu machen cf 26.5.1702. 1.9.1704. 21.1.1732. 1613 u **1692**. Weder in Unsren Hölzern u Waldgen noch Unsrer Untertanen soll ein Ausreuten stattfinden. Es ist in jedem einzelnen Fall Bericht zu erstatten u Genehmigg einzuholen. Die folgenden Fragen sind zu beantworten: Wem kompetieret der Zehnt auf dem Platz, der ausgereutet w soll? Grösse u Morgenzahl. Wer ist inselber Gegend Universal- oder Partikular- oder auch Ordinariusdezimator? Obs ein diesseitiges Gut, eigen oder lehenbar? Wie ist der fundus an sich selbst beschaffen? Ob er nach Angabe der Sal- oder Lagerbücher Egerten, Wüste, Wiesen, Weinberg, Feld- oder Waldholz? Ob Markg vorhanden? Ob Ausreutg Unserm Wildbann unschädlich? Was für Anstösser sind? Gegen die Übertreter ist mit Wegnahme der Instrumente u mit Kaptur der Frevler zu verfahren. Dieses erneuerte Mandat ist nicht nur an den Rat- u

[ 89 ]

Amtshäusern öffentl anzuheften, sd allen Gemeinden förmlich zu publizieren u behörig (wohl behördlich) einzuschärfen. 1 Exemplar ist in die Gemeindelade zu nehmen, auch in den Kirchen einmal jährl von den Kanzeln zu verlesen am Sonntag nach dem Sonntag, wo Unser HauptWildbannsMandat herkömml abgelesen wird. Darüber ist zu berichten.

#### **29.1.1789** Gegen die Bettler.

**22.6.1772** ist die Landalmoseneinrichtg als Lokalanstalt angeordnet worden. Jeder Ort oder Pfarrspiel sollte seine eigenen Armen teils durch Gelegenht zur Arbeit teils durch Almosen notdürftig unterhalten. Allein es ist von vielen Ämtern nicht mit dem ernsthaften Pflichteifer den Verordngn nachgelebt worden. Daher ergeht der gemessenste Befehl:

- 1.) Vagierende Bettler, Landstreuner, Freileute u sw, die ohnehin dem Landvolk so lästig wie gefährl sind, sind auf keine Art zu dulden, sd mit aller Vigilanz durch die Landreiter, Landstreifer, Bettelvögte, Amts- u Gemeindediener aufzuheben u nach Schwb ins Arbeitshaus zu schaffen.
- 2.) Auch eingeborne ausser ihrem Kirchspiel auf dem Bettel Betroffenen sind zu verhaften u nach Befinden mit Stockschlägen auf ihren Wohnort zurückzuweisen, auf Wiederbetreten aber zur Zuchthausablieferg aufzuheben.
- 3.) In jeder Landstadt, Marktflecken, Dorf, Kirchspielsweiler soll die innere Einrichtg zur Unterhaltg ihrer Armen in wirksamen Vollzug gebracht w, dass daselbst allendhalben Eine Almoseninspection aufgestellt werde, die aus dem dort wohnhaften Beamten, dem Pfarrer, dem rüstigsten Bürgermeister u Einem Ratsmitglied besteht. In den Dörfern aus Pfarrer, Schultheiss, HlgPfleger u Bauernmeister. Diese Inspection versammelt sich monatl Einmal u beratschlagt das Ortsalmoseninstitut.
- 4.) Diese Inspection legt Listen an, in welchen die Einwohner verzeichnet sind, welche Almosen beisteuern u welche solche empfangen, weil würdig u bedürftig. Diese Tabellen sind jährl im Dez b an die Fürstl Polizeideputation einzusenden. Die Verteilg

von Almosen hauptsächlich in Gestalt von Brot u Mehl. Der von Barschaft öfters entblösste Landmann leistet seine Beiträge am bequemsten damit. Bei zu starker Belastung einer Gemeinde soll ein Ausgleich in der Art stattfinden, dass Arme in die zu wenig beschwerte Gemeinde gewiesen werden. Wenn möglich, sind Geldbeiträge aus dem Heiligen zu leisten. Gegen widerwillige Beitragspflichtige ist mit Gemeinudenutzsentsziehng vorzugehen. Gegen faule Arme auf Antrag mit Leibesstrafen.

5.) u 6.) fehlen.

7.) Die Almoseninspektionen haben auch anzuzeigen, welche Arme sich zur Flachs- u Wollspinnerei erbieten u angewöhnt w können.

8.) Mit Wohlgefallen wird gesehen, wenn Particuliers Spinnereien für solchen Armen dienst errichten.

9.) Die Schutzrezeptionen sind eine vorzügliche Quelle der Ortsarmen. Sie sollen nur mit Einwillig der Armeninspektion geschehen dürfen.

Tabelle:

Beiträge wöchentlich. Name. ? Geld, Brot, Mehl.

Austeilg. Name u Alter des Empfängers, ob verheiratet, Kinder unter 12 J. Gewerb.

Wöchentlicher Verdienst. Aufführg. Almosenverteilt wöchentlich an Geld- an Brot.

[ 90 ]

### **20.5.1790** Gegen Holzdiebereien.

Dadurch wird ein allgemeiner Holzangel bewirkt.

Jede Holzdieberei, u zwar die geringste soll mit 2 monatiger Zuchthaus- oder Chausseearbeit, die grösseren Diebstähle aber mit grösserer Strafe, desgl die über dem Waldgrasen betretenen Gräserinnen mit 4 wöchiger Zuchthausstrafe belegt w. Keinem Verbrecher aber soll der mindeste Nachlass bewilligt w.

Diese Verordng von der Kanzel zu verlesen u an den sonst gewöhnlichen Orten zu affigieren.

Pf Feuerlein hat NB die Worte: „Von der Kanzel“ eingeklammert.

Vermutl hat er sie nicht verlesen, weil dies Sache der weltlichen staatlichen Obrigkeit sei.

Kgl Preussische Zeit

**3.7.1795** Kgl Preussisches Patent wegen Organisation der Landeskollegien u Verbesserung des Justizwesens in den Fränkischen Fürstentümern Ansb – Bayreuth.

### **König Friedrich Wilhelm.**

Nach wiederhergestelltem Frieden mit der französischen Nation ist es eine Unsrer ersten Sorgen, das Justizwesens nach dem Beispiel Unsrer übrigen Staaten zu verbessern. Die Oberaufsicht über die ganze innere LandesAdministration verbleibt wie bisher Unsrem Minister Freih v Hardenberg.

In Ansb u Bayr werden 2 Regierungskollegien etabliert, jedes in 2 besondere Senate geteilt. Dagegen wird das Ratskollegium zu Ansb u das Konsistorium aufgehoben.

Zum 2. Regiergssenat als Konsistorium gehören alle Konsistorialsachen, Ehesachen, geistliche Sachen, Aufsicht über die Schulen, milden Stiftgen u sämtliche pia corpora, die an das Landesministerium ergehenden Vorschläge bei Besetzg der geistlichen Stellen usw.

In den eigentlichen Religionssachen stehen die Regiergen zweiten Senats als Konsistoria unter dem Chef des geistlichen Departements in Berlin. Doch werden die geistlichen Bediengen vom Landesministerio besetzt. Die Gymnasien u Schulen stehen unter der gemeinschaftlichen Oberaufsicht des Landesministeriums u des Chefs des geistl Departements zu Berlin. Ebenso gemeinschaftlich ist die Kuratel der Universität Erlangen. Der 2. Regiergssenat besorgt auch alle Vormundschaftssachen. Vom **1.1.1796** soll das Allgemeine

Preussische Landrecht gelten betr alle Geschäfte u Rechtsangelegenheiten, bei welchen es nicht auf besondere Provinzialkonstitutionen, Gesetze u Rechte ankommt.

Mit dem *1.1.1796* wird auch die neue Preuss allgem Gerichtsordng eingeführt.  
Kgl Preuss KantonReglement, Berlin *21.3.1796* publizirt am *17.7.1796*: Auch von der  
Kanzel bekannt zu machen 114 Paragraphen. Pfr F hat sich geholfen, indem er nur die für  
seine Gemeinde wichtigen vorlas. Er hat m E damit ganz Recht getan. Die Kanzel ist nicht  
dazu bestimmt, staatliche Gesetze zu veröffentlichen. Dazu hat der Staat seine besonderen  
Wege u Mittel u Organe. Nur die wichtigeren sind hier mitgeteilt.

§ 2 Alle Feuerstellen sind kantonspflichtig.

[ 91 ]

- § 3 Feuerstelle ist jedes Haus, welches einen besonderen Eingang hat u mit Schornstein  
versehen ist.
- § 4 Die Geburtsstelle entscheidet, wohin der Kantonist gehört.
- § 7 Da der Verbindlkt, den Staat zu verteidigen, niemand, der dessen Schutz genießt,  
sich entziehen kann, so gibt es keine Ausnahme ausser den ausdrückl angegebenen.
- § 8 Der Adel ist persönl frei u keiner Konskription unterworfen.
- § 9 Unbedingt frei von der Kantonspflicht sind die Besitzer adliger Güter, die  
Staatsdiener, die Söhne der Räte, die Ausländer.
- § 10 Bedingt frei die Söhne einer ganzen Reihe von Beamten, wenn sie sich dem Studium  
oder der wissenschaftlichen Ökonomie oder der Handlg widmen.
- § 11 Ebenso die Söhne der Pächter der adligen Güter.
- § 12 Unbedingt frei die Söhne der Konsistorialräte, Universitätsprofessoren u Beamten.  
Die Pfarrers- u Lehrersöhne sind nur dann frei, wenn sie nicht Bauern oder  
Handwerker werden.
- § 13 u § 14 fehlt.
- § 15 Die Besitzer der Hammerwerke, Eisenfabrikanten, Bergleute, die gelernten  
Schmiede sind für sich u ihre Söhne, wenn diese beim Metier bleiben, vom  
Militärdienst befreit.
- § 16 fehlt.
- § 17 Ein Vermögen von 5'000 fl Rh befreit den Kantonspflichtigen, welcher studieren  
oder ein dem Land nützlich Gewerbe ergreifen kann, vom Militärdienst.
- § 18 Kaufleute, die jährl 7'500 fl Rh umsetzen, Fabrikanten, die wenigstens 6 Arbeiter  
beschäftigen, geniessen für sich u ihre Söhne die Befreig von der Kantonspflicht.
- § 19 Die kleinen Fabrikanten für ihre Person u für einen ihrer Söhne, den sie für zur  
Fortsetzg des Geschäfts am geschicktesten halten. Besondere Begünstigg geniessen  
diejenigen Fabrikanten, die auf grossen, Handelsverkehr u Nationalindustrie Bezug  
haben, zB Zitz (?), Nadel, Kotton, Handschuhe, Hüte, Strümpfe, Tuch,  
Tabakfabriken zu Schwabach, Roth, Hof, Erlangen u Crailsheim.
- § 20 Die Schiffer u Spediteure im MktSteft für ihre Person u den tüchtigsten ihrer Söhne.
- § 21 Die zu Landgestüten notwendigen Knechte.
- § 22 Die Schafmeister, wenn sie einer Herde von wenigstens 500 Stck vorstehen.
- § 23 Die Postillions u Postknechte.
- § 24 Die Juden u deren Söhne, müssen aber statt der Kantonspflicht 75 fl Rh zur  
Invalidenkasse der Fränkischen Fürstentümer zahlen.
- § 25 Auf grössere Äcker- oder Land- u Städtische Nahrungen muss den dazu gelangenden  
Kantonisten der Abschied erteilt werden. D i jedes Bauerngut, welches mit eigenem  
Anspann betrieben wird u eine Familie ernähren kann. Alle Gärtnereien, die von  
dem Umfang sind, dass sie die beständige Gegenwart des Wirtes schlechterdings  
erfordern. Jedes grössere bürgerliche Gewerbe, zumal Gerberei.

[ 92 ]

- § 26 Fällt ein solches Haus oder Gut durch das Absterben des bisherigen Inhabers einem Kantonisten zu, so ist er zu verabschieden.
- § 27 Den in Reih u Glied stehenden Kantonisten steht es frei, ein solches Gut oder Haus durch Kauf an sich zu bringen; er kann die Verabschiedg erst nach 10 jähriger Dienstzeit fordern.
- §§ 28 bis 31 fehlen.
- § 32 In Reih u Glied stehe Soldaten sollen nur mit Konsens des Regiments das Bürger- u Meisterrecht gewinnen.
- § 33 Die Hofmark Fürth soll wegen ihrer besonderen Verhältnisse kantonfrei sein. Wollen Kantonpflichtige sich in diesem Markt ansässig machen, so müssen sie 40 fl zur Invalidenkasse zahlen. (NB ob nicht sich daraus die besonders grosse Zahl der Juden in Fürth erklärt?)
- § 34 Die Söhne der Bauern u Handwerker dürfen ohne Erlaubnis der KantonRevisionsKommission nicht studieren. Der Erlaubnisschein soll nur denen erteilt w, welche vorzügliches Genie u festen Trieb zu den Wissenschaften zeigen, deren Eltern die Kosten aus eigenem Vermögen allenfalls durch Stipendien nachweisen können.
- §§ 35 bis 50 fehlen.
- § 51 Die Pfarrer sollen der KantonRevisionsKommission jährlich am Gestellgstag der Kantonpflichtigen durch die Bürgermeister, Viertelmeister, Schultheissen, Dorfrichter ein vollständiges von ihnen an Eidesstatt unterschriebenes Verzeichnis der im letzten Jahr in ihrem Kirchsprengel Gebornen u Verstorbenen männlichen Geschlechts einreichen u Stand u Namen des Vaters auch die Hausnummer wohl bemerken. Da wo das Numerieren der Häuser noch nicht statt gehabt hat, soll solches unverzügl geschehen. Sie sollen nicht mehrere Söhne auf den gleichen Vornamen taufen u für keinen Kantonpflichtigen ohne Erlaubnis der Obrigkeit einen Taufschein ausfertigen.
- §§ 52 bis 54 fehlen.
- § 55 Der Wanderpass wird auf 3 J erteilt. Die Obrigt muss bei Aushändigg vom Gesellen entweder eine reale Kaution bestellen oder wenn er kein Vermögen hat, sich in Gegenwart seiner Eltern oder Vormünder durch Handschlag versprechen lassen, dass er jährlich von seinem Aufenthalt Nachricht gibt u nach Ablauf des Wanderpasses zurückkommen will.
- §§ 56 bis 68 fehlen.
- § 69 Die Kantonisten, welche unheilbare leibliche Schäden haben nach dem Urteil des Chirurgus, brauchen sich zu den Revisionen nicht weiter zu stellen. Die aber heilbare Schäden haben, werden dem Chirurgus übergeben zur Kur. Die notwendigen Kurkosten werden aus der Kriegskasse bestritten, wenn er dazu unvermögend ist.
- §§ 70 bis 73 fehlen.
- § 74 Die Husaren müssen aus vorzüglich guten u ganz sicheren Leuten bestehen; darum sollen nur Bauernsöhne

[ 93 ]

von starker gesunder Leibeskonstitution, deren Väter wirklich im Land angesessen sind u nicht unter 19 u nicht über 23 J alt sind, von 3 – 5 zoll(?) gross gewählt werden, u müssen die Husaren zufrieden sein, wenn ein Drittel des Bedarfs aus dreizölligen besteht.

§§ 75 bis 86 fehlen.

§ 87 Eine 16j Dienstzeit eines Kantonisten soll eine der vorzüglichsten Verabschiedgsursachen sein. Ein Kriegsjahr wird für 2 Friedensjahre gerechnet.

§§ 88 bis 95 fehlen.

- § 96 Keiner darf einen Ausländer statt seiner stellen, sd er muss selbst dem Vaterland dienen.
- § 97 Wer sich vorsätzlich zu Kriegsdiensten untauglich macht, soll beim Regiment 20mal Spiessruten laufen.
- § 98 Wer Krankht oder Gebrechen vorschützt, soll mit körperlicher u dem Befinden nach mit Spiessrutenstrafe belegt werden.
- § 99 Wer einen Kantonpflichtigen verheimlicht, soll nicht nur 5 – 50 Th Geld- oder entsprechende Leibesstrafe erleiden, sd auch so lange arretiert bleiben, bis er den Verheimlichten wieder herbeischafft.
- § 100 Die Beamten u Geistlichen, welche die vorgeschriebenen Listen nicht rechtzeitig u vorschriftsmässig einschicken, sollen in 2 – 5 Th Strafe genommen w.
- §§ 101 u 102 fehlen.
- § 103 Alle Parteilichkt oder Bestechg, Geschenke annehmen soll scharf geahndet w.
- §§ 104 u 105 fehlen.
- § 106 Die Hälfte der Strafen wird dem Denunzianten mit Verschweigg seines Namens zu gebilliget, die andere fällt der Invalidenkasse zu.
- § 107 Die im Militärdienst invalid Gewordenen sollen durch Zivilbediengen oder durch Unterbringg in einer Invalidenversorggsanstalt, Anstellg bei einer Invalidenkompanie oder den Gnadenthaler versorgt w.
- § 108 Das Heiraten befreit nicht von der Kantonspflicht.

**1796** Anweisg über den Gebrauch der Wurzel der Wolfskirsche belladonna gegen den Biss der in Wut geratenen Tiere. Statt des bei den Ämtern bewahrten u ausgeteilten sog Wutpulvers ist dies ein ungleich kräftigeres Mittel gegen die traurigen Folgen des tollen Hundebisses. Das Publikum wird gewiss gern die Verteilg dieses Mittels benutzen. Ist man gebissen, sofort einen Wundarzt holen. Bis zu dessen Ankunft wasche man die Wunde mit Urin, Salzwasser, Seifenwasser, schwacher Lauge aus u lasse die Wunde stark bluten, ja durch reizende Mittel (spanisches Fliegenpulver, Ätzstein) in Eiterg bringen u zwar für Wochen u Monate. 3 Dosen des Belladonnapulvers, nach 48 Std n die zweite Dosis u abermals nach 48 Std n die 3. Dosis.

Grösse der Gaben: bei einem 1 j Kind 1 gran, 1 ½ u 1 ½ gran, bei einem 10 j Kind 5,51 / 2,61 u 2 gran u darüber bei 11 – 50 J 10,12 u 13-14 gran. Schwächliche Personen erhalten 1-2 gran weniger.

[ 94 ]

**1799** Rindviehsterbens-Assekuranz. Plan nach dem Vorbild der im Herzogtum Schlesien seit 1755 bestehenden Versicherg des Viehs.

Es besteht ja im Fürstentum schon lange eine Brandversichergsgesellschaft.

Die Aufforderg zum Beitritt jetz, da die Rindviehpest nach kurzem Stillstand wieder an etlichen Orten äussert, wie anno 96 u 97. Wer nicht beitritt, hat keine Unterstützg zu erhoffen u das erste erkrankte Vieh wird künftg niedergeschlagen ohne Rücksicht auf Entschädigg des Besitzers. Vergütet wird alles Vieh, was an der eigentlichen Viehpest oder Löserdürre, Zungenkrebs, Lungen- oder Milzbrand, am Flugbrand oder an der Knotenkrankht fällt.

Quantum des Ersatzes: 30 fl für 1 Stück Zugvieh, 20 fl für Melkvieh, 10 fl für Jungvieh über 1 Jahr. Das unter 1 Jahr bleibt ausgeschlossen von der Versicherung.

Diesen Ersatz erhält jeder unter der doppelten Bedingg, dass er sofort dem Dorfvorsteher die Erkrankg des Viehs anzeigt u dass er für die Ersatzsumme anderes Vieh anschafft.

Da ein Viehstandskataster im Fürstentum noch nicht besteht, so darf jeder Beitrittsfähige so viel Stck einschätzen lassen, als er nach dem Umfang seiner Wirtschaft mit Vorteil stets haben zu können glaubt.

Die Leitg der Anstalt übernimmt die kgl Kriegs- u Domänenkammer. Sie bestimmt auch den Ausschlag der erforderlichen Ersatzbeiträge. Wenn keine Viehseuchen stattfinden, so fallen natürlich auch alle Ausschläge u Beiträge weg.

**20.5.1799** Berlin, Steuer auf allen Luxus: Besonders auf Wein.

5 fl vom Eimer deutschen Weins, 10 fl vom Eimer französischen u spanischen Weins.

Tabak 5 fl, Rauchtobak u 6.40 für Schnupftobak usw. usw. usw.

Stauf Muck. Steinhauser:

**1800:** Die Feuerordng v **1760** ist ganz in Vergessenht geraten. Nach Anzeige des Kameralamts Stf erfrechen sich mehrere Untertanen, ihre Dienstknechte, in Urlaub befindliche Soldaten in den Ställen, Scheunen, beim Futterschneiden, Heuen, Futteraufladen u sw Tobak zu rauchen, ja im Marktflecken u an ihm zu schiessen, wodurch gar leicht grosses Unglück entstehen kann. Dieses ebenso feuergefährliche wie polizeiwidrige Unternehmen u Unterfangen wird mit 3 fl Strafe bedroht. Dem Schultheiss Lederer wird zur Pflicht gemacht, hierauf genauest zu achten u die hiesigen Gemeindediener wachen zu lassen.

**1802:** Ordinariboten betr

Die Gemeinde Thg hat die Verbindlichkt, von der am Freitagmorgen dahier ankommenden Herrschaftsordinari die zum Justizamts Stf gehörigen Depeschen durch einen Gemeindeboten dorthin tragen zu lassen. In vorigen Zeiten gab es diesfalls mancherlei Unordngen. Denn entweder vergassen die Vierer, die Gemeindeboten jedesmal am Donnerstag Abend vorherzubestellen oder wenn die so auch bestellt wurden, so kam es den Leuten über Nacht oft selbst wieder ausser Acht. So geschah es, dass die Ordinaridepeschen oft sehr spät zum Amt Stf kamen, was dann eine Untersuchg der Nachlässigkeit zur Folge hatte.

[ 95 ]

Seit der **1797** erfolgten Organisation u Zusammenziehg der Ämter konnte es aber dem Justizamts nicht mehr gleichgültig sein, dass die dorthin gehörigen Ordinaridepeschen unrichtig u spät eingeliefert wurden. Der Justizamtsbot Weidner ist hier wohnhaft u muss ohnedies gewöhnl alle Tage, besonders aber die Freitage nach Stf zum Justizamts gehen. So hat die Gemeinde Thg mit ihm die Übereinkunft getroffen, dass er gegen eine jährl Remuneration von 4 fl die justizamtslichen Ordinari dorthin mittragen muss. Diese Regelg hat zur Zufriedenht gedient. Es wird gebeten um Genehmigg dieses Ausgabepostens von 4 fl. Kgl Gunzenhausener Kreisdirectorium in Weissenburg: Lüdecke.

Muster eines Hypothekenbriefs:

Hypothekenschein über das von dem Kgl Immediatunterthanen u Fallmeister Gg Wolfgang Eichner zu Stf sub M 28 besitzende Fallhaus u eigener Stücke.

Das unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Justizamts liegende Fallhaus mit dem dazu gehörigen Garten am sog Haagwald gelegen, dann Stadel hat der jetzige Besitzer der Kgl Immediatunterthan u Fallmeister Gg Wolfgang Eichner nebst einen halben Morgen zum kgl Kameralamt Stf steuerbaren Acker am Haag u Dareingaben laut Kaufbrief vom **13.3.1752** von seinem Schwiegervater Hs Jak Pflögler Fallmeister zu Stauf, nachdem sich derselbe den 4. Teil von dem Fall vorbehalten um 1'350 fl erkaufet, wurde unterm 13. u **16. April 1782** um 1'500 fl gerichtl taxiert u sind die Gebäude um 325 fl in die Brandassekuranz eingeschätzt worden.

Ausser diesem besitzt Fallmeister Eichner 1 Mg Acker, eine Wiese 1 Tgw 8 Ruten haltend im grossen Garten bei Stf, die solche bei der öffentl Feilbietg einiger durch die Ämterorganisation entbehrl gewordenen herrschaftl Grdstücke als Meistbietender um 400 fl erstanden.

Darauf sind eingetragen:



**I.** Onera perpetua u Einschränkgen des Eigentums oder der Disposition 1 fl Michaelis u 10 fl Martinizins, dann ist solches in Verändergsfällen mit dem 10. fl Handlohn belegt. Auf dem als Meistbietender erstandenen Acker 1 Mg u 1 Tgw 8 Ruten Wiesen im grossen Garten liegen folgende onera perpetua als 2 fl Erbzins, 8 fl Steuermasse, aus dem Kaufschilling u der hievon zu entrichtende Sevvis u Fouragebeitrag, ferner 1 Mz Habergült, dann 1 fl 46 kr 3 pf fixiertes Handlohn u 1 fl 33 kr 3 pf Wiesenzehntgeld, sodann der Natu ralzehnt vom Acker.

**II.** Gerichtlich gesicherte Schulden u andere Realverbindlkten 267 fl 30 kr zum Staufer Heiligen auf Hofratsconsens vom **4.5.1757**.

600 fl auf dergleichen der verwitweten Frau Prodechant Junkheim zu Eyb laut Cessierg v Mai **1784**.

50 fl zum Pfarralmosen Alfh lt Schuldverschreibg v **4.4.1791**.

200 fl Kaufschillingsrest gegen jährliche Verzinsg zu 4 vier Procent lt gerichtlicher Obligation v **5.9.1801** gegen unterpfändliche Verschreibg des obgedachten pro 400 fl erkaufte Ackers u Wiese.

Ausser vorstehenden Posten ist auf gedachtes Fallhaus Acker u Wiese in dem älteren diesamtlichen Schulden- u Hypothekenbuch nichts eingetragen u wird übrigens der gegenwärtige Hypothekenschein für GWolfg Eichner ausgestellt. Urkundlich unter des JustizA Stf gewöhnlicher Unterschrift u vorgedrucktem Insiegel. Stf **27.11.1801** Kgl Preussisches Justizamt: LS Fürst. Wagner.

[ 96 ]

Stauf November **1807**

Flurstreitigkeit

Die Deputierten der Station Thg, die die Ortschaften Thg, Wzh, Landdf, Gebdf, Hag u Eckm umfasst, klagen gegen die Gemeinde Aue.

Aue verlangt, dass die welche Wiesen im Thalachgrund besitzen, zu den am Ort Aue erwachsenen Kriegskosten u Einquartiergskosten beitragen sollen. Das sei Unrecht weil

- a) im vormaligen Richteramtsbezirk Stf alle Grdstücke nur von dem Ort angezogen w dürfen, wo ihr Besitzer den Rauch aufgehen lässt.
- b) weil die Wiesen, deren Concurrenzverbindlkt nach Aue wir leugnen, nicht in der Auer Flurmark liegen.

Das RichterA Stf ist in 5 Stationen eingeteilt u jede Station wieder in eine Anzahl Höfe.

Als dieser Höfefuss regulieret worden, wurde auf alle Besitzgen eines Ortes, es mochten solche in eigener oder fremder Flur liegen, Rücksicht genommen u solche in Anschlag gebracht. Alle Kosten der Einquartierg **1806** sind bereits nach dem Höfefuss ausgeschlagen u mussten nach Vorschrift der Landesdirektion Neuburg repartiert w.

Auf Grund dieser Ausschläge haben wir Stationsverwandte in Thg bereits 2'200 fl bezahlt u sollen noch 4'500 fl zahlen. Dies können wir unmögl tun, wenn jeder Ort alle in seiner Markg gelegenen Realitäten anziehen dürfte, sondern müssten vorerst eine gänzliche Umänderg der Stationverhältnisse erwarten. Durch diesen Grdsatz verlieren aber auch wir Eckmannshofer, die wir nebst den Auern zur Offenbauer Station gehören, ungemein u müssten antragen, den Offb StationsAusschlag, wobei wir mit 2 ½ Hof angelegt sind, zu ändern. Die Wiesen, welche die Auer anziehen wollen, liegen im Thalachgrund, in der sog Vorderau u in dem Distrikt, welcher zwischen den Gemeinden Aue, Göllr, Lddf, Wzh, Hag u zum Teil auch mit Eckm beihutig ist. Vor 6 Jahren wurde von dem Kameralamt Thg von den Gemeinden Landdf, Wzh u Hag Martin Lang aus Aue zum Flurer aufgestellt, weil die Gemeinden durch unbefugtes Hüten u Grasens mancherlei Schaden litten. Dieser Flurer hat selbst mehrere Auer gepfändet. Zudem müssen die Kosten, welche wegen Unterhaltg der

Furten durch die Thalach entstehen, von sämtlichen Koppelhutsberechtigten gleichheitlich getragen w u würde dieses auch der Fall bei Stegen sein, wenn nicht solche von den Wieseneigentümern unterhalten würden. Hieraus folgt, dass der Koppelhutdistrikt kein Appertinenz des Auer Flurs ist, sd ein eigener, den hutberechtigten Gemeinden gemeinsam angehöriger Flur. Aue steht somit kein Recht zu, die im Koppelhutdistrikt liegenden Wiesen zur Kriegskonkurrenz anzuziehen. Diejenige Wiesen aber, welche den diesamtlichen Untertanen angehören, müssen von dem Ort, wo ihr Besitzer wohnt, zur Konkurrenz gezogen werden. Und der Beitrag aus solchen Wiesen, welche nicht im Amt ansässige Personen besitzen, soll unter sämtliche koppelhutsberechtigten Gemeinden gleichheitlich geteilt werden.

Dagegen erwidert Aue:

Die Grdstücke, deren Konkurrenz wir verlangen, sind sämtlich frei eigen. Gebundene Stücke, welche Einbehörungen eines Guts in einem anderen Ort sind, u in uns-

[ 97 ]

rer Mrkg liegen, gedenken wir zur Zeit u so lange nicht anzulegen als unsre in fremden Markgen gelegenen Guts- u einbehörden auch frei gelassen werden. Auch die ungebundenen frei eigenen Stücke, welche Fremde in unsrer Markg haben, würden wir nicht in Anspruch nehmen, wenn nicht das Amt in Sachen der Gemeinde Niedermessing gegen uns erkannt hätte, dass wir aus unsern in der Niedermessinger Flur gelegenen Stücken zu den Quartierkosten des Orts Niedermessing zu konkurrieren haben.

Die Befugnis zur Beihut gibt noch kein Recht zur Flur selbst. Es wäre sogar ungereimt, wenn die Wzhfer u Landersdorfer diesen Distrikt als selbstige Flur ansprechen wollten, da zwischen solchem dann ihren eigenen Ortsmarkungen drei Fluren, die Göllersreuther, Hagenicher u Gebersdorfer mitten inne läge u sie immer durch eine dieser Fluren, wenn sie die Koppelhut besuchen wollen, vorerst treiben müssten. usw

Die streitenden Gemeinden haben natürlich Advokatenrat u –hilfe gebraucht, um ihre Sache zu führen.

Zur Judenfrage:

**16.6.1709** beklagt sich Pfarrer BenzMich, dass die Juden immer mehr Häuser an sich ziehen u ihm dadurch in seinen Einkünften grosser Schaden entstehe, da sie ja die jura stolae nicht abreichten.

**10.6.1720** Pf Beckh Mich an das Konsistorium:

Die Judenschaft dahier ist in den letzten 70 Jahren von einigen auf über 300 Seelen angewachsen. Vor 60 Jahren gab es nur Juden als Inwohner. Seitdem aber haben sie ein Haus ums andere sonderlich aus der oberen Pfarrei angekauft u sich so sehr vermehrt. So hat jüngst Marx Jammel Jud ein Haus von Hans Pfahler, Metzgermeister dahier, in seine Pfarr gehörig, gekauft, welches mit der Steuer an EWHochfürstl Durchlaucht, mit dem Handlohn aber zu Lehen auf Heydeck gehört. Wenn auf solche Weise die Juden, wo ihnen kein Einhalt geschiehet, ein Haus nach dem anderen an sich bringen, so werden dadurch die Pfarren, sonderl meine Pfarr, die ohnedies nur aus 22 Haushalten besteht, merklich geschwächt werden u mithin die Kirche, Schule u Almosen, weil die Juden kein jura stolae entrichten, grossen Abgang leiden. Dahero in Erwägung dessen ergeheth mein fussfälliges demütigstes Bitten, mir gnädigst Assistenz zu leisten, dass nicht nur Marx Jammel Jud sein von Hs Pfahler erkauftes Haus nicht bewohnen darf, sondern auch dass sämtliche Juden ihre jura stolae gleichwie in Sulzbürg geschiehet, entrichten müssen. Demnach hat der Jud gleich nach dem 30 j Krieg im Oberamt am meisten aber im grössten Ort des Bezirks, in Thg angefangen sich niederzulassen u seine verderblichen Handelsgeschäfte zu treiben.

Einem Zettel entnehme ich folgende Notizen:

**1720:** Als in Teutschland Friede geworden (**1648**), da war nur ein Jud Namens Zussel u dieser ist 10-12 Jahre allein in Thg gewesen, bis sein Sohn Michael geheiratet, dann sind diese 2 Juden gewesen, bis sie endlich erlangten, dass sich 7 Juden hie setzen dürfen. Ursach, dass sie einen Schulmeister halten können. Denn dazumal haben in

[ 98 ]

keinem Dorf oder Flecken mehr als 7 wohnen dürfen.

Hernach ist ein Gerberhaus vor ungefähr 52 J an die Judenschaft kommen, wo jetzt der Judenweber wohnt. Und das alte Bad, welches von einem Bad ist erbaut worden, wo jetzt die Judenschul steht u jetzt Jud Mayerlein da wohnt. Und wo jetzt die Juden Mayerlein wohnen, da ist eine Schmied gewesen vor 40 Jahren (also um **1680**). Und vor etlichen 40 J ist das Haus gewesen, wo jetzt der Jud Amschel wohnt. Wiederum hat ein abgedankter Korporal, welchen man den Korporal Matthias genannt, ein Haus erbaut, ist jetzt der lange Jud Joseph wohnhaft darin. Und der Heydecker Jud ist auf des alten gewesenen Mesners in der Oberrn Ki Steinbrenner wohnhaft 32 J. Wieder ein Beckenhaus Mich Hauselt, so jetzt der fromme Jud hat, 14 Jahre. Wieder ein Schulmeisterhaus Meder (?), welches Mosch Jud jetzt hat 13 Jahre.

**27.4.1760** Die beiden Pfarrer Feuerlein u Pflaumer haben eine Vorstellg bei dem Hochfürstl Hofratskollegium eingereicht. Herr Richter zu Stf wünscht sich nur Attestata zu haben von den Orten, wo die Juden die jura stolae zu entrichten gehalten sind. Er hat den Hofratsbefehl dem hiesigen Judenvorsteher einstweilen gelegentlich publiziert, dieser aber will sich zu nichts verstehen mit dem Zusatz: Es war das, was sie bisher gegeben, keine Schuldgkt, sd guter Wille, fand aber beim Amt gegründeten Widerspruch, bis ein förmliches Protokoll in dieser Sache geführt wurde. Dieser Ungläubige verlässt sich unfehlbar auf einen Hohen, bei dem er gut steht. Wenn es auf der Juden guten Willen ankommt, lässt sich freilich nichts hoffen. Sie sind Christenfeinde, noch mehr aber ihre Priester. Gnädigste Herrschaft kann disponieren u das müssen sie sich gefallen lassen. Herr Richter Hauck hegt die Hoffng, unser Dechant könnte durch ihren Herrn Papa Exzellenz als ältesten Herrn Hofrat unserm Gesuch ein grosses Gewicht geben. Johann Alex Pflaumer.

Der Judenvorsteher wird zu Protokoll vernommen, wozu sich die Juden freiwillig verstünden.

**29.11.1769** Das Dekanat an die Pfarrämter:

Es will verlauten, als ob in Thg an christlichen Feiertagen Judenhochzeiten pflegen gehalten zu werden.

Es soll umständlich Nachricht eingeholt werden, ob, wann, wie oft, mit wessen Erlaubnis, ob mit oder ohne Widerspruch der Geistlkt solches geschehen.

Bericht darauf u Entscheidg der Regierg unbekannt.

**8.11.1811** Designation der in Thg bestehenden jüdischen Familien, gefertigt von Bürgerm Eyrisch. Die Verordng über Ansässigmachung der Juden siehe Regiergsblatt 1811, Seite 1506:

Nach Hausnummern geordnet:

**24** Alexander Aaron, Schutzjud, ½ Haus.

Joseph Alexander, Schutzjud, ½ Haus.

**25** Berez Jakob, Schutzjud, 1 ganzes Haus.

**33** Hirsch Meyer, Schutzjud, ½ Haus.

Joseph Meyer, Schutzjud, ½ Haus.

Alte Barnossin mit ihren Kindern, ohne Schutz, in Hauszins.

**39** Hirsch Gumpert, Schutzjud, 1/3 Haus.

**43** Salomon Nathan, Schutzjud, 1 ganzes Haus.

Veist David Neuburger, Schutzjud, in Hauszins.

[ 99 ]

- 81** Simon Moses, Schutzjud, 1 Haus.  
Benjamin David, Schutzjud, in Hauszins.
- 83** Marx Hirsch, Schutzjud, ½ Haus.  
Arndt Seckel, Schutzjud, in Hauszins.
- 91** Gumpert Jesajas, Schutzjud, in Hauszins.  
Marum Jesajas, Schutzjud, 1/3 Haus.  
Saluva (?) Meyer, ohne Schutz, 1/3 Haus.
- 93** Schülein, Moses, Schutzjud, ½ Haus.  
Marum Moses, Schutzjud, ½ Haus.
- 97** Moses Heydecker, Schutzjud, ½ Haus.  
Meyer Moses, ohne Schutz, ½ Haus.
- 98** David Michel, Schutzjud, ½ Haus.
- 99** der Vorsinger, ohne Schutz, in Hauszins, gehört der Judenschaft.  
Cheile, ohne Schutz, in Hauszins.
- 101** Jesias Nehm, Schutzjud, ½ Haus.  
Schülein Löb, Schutzjud, ½ Haus.  
Boas Seligmann, ohne Schutz, in Zins.
- 102** Isaak Michl, Schutzjud, 2/3 Haus,  
mit **103** ein ganzes GRecht.  
Gabriel Salomon, Schutzjud, 1/3 Haus.  
Josias Prager, Schutzjud, in Zins.
- 103** Isaak Marx, Schutzjud, ½ Haus.  
Abraham Salomon, Schutzjud, ½ Haus.
- 104** Wolf Jakob, Schutzjud, ½ Haus.  
Veist David, Schutzjud, ½ Haus.  
Mendala Veist, Schutzjud, in Zins.  
Joseph David, Schutzjud, in Hauszins.
- 105** Moses Löw, Treuchtlingen, Schutzjud, 1 Haus.  
Moses Joseph, Schutzjud, Hauszins.
- 106** Alexander Löw Moses, Schutzjud, ½ Haus.  
Moses Meyer, Schutzjud, ½ Haus.
- 107** Simon Josias, Schutzjud, 1 Haus.  
Abraham Feist, Schutzjud, in Zins.
- 119** Bär Gabriel, Schutzjud, ½ Haus.  
Abraham Hirsch, Schutzjud, in Zins.  
Vögele Abrahams Witib, ohne Schutz, ½ Haus.
- 120** Alexander Löw Moses, Schutzjud, ½ Haus.  
Mosch Löw Hirsch, Schutzjud, ½ Haus.  
Hirsch Aaron, Schutzjud, in Hauszins.  
Summa 40 Schutzjuden, 7 ohne Schutz, 18 Häuser, 15 in Miete.

Hauck weiss über die Juden Folgendes zu berichten:

Ursprünglich steht nur dem Kaiser das Recht zu, Juden aufzunehmen. Der Kaiser hat aber dieses Recht aus Gnaden an andere Fürsten verliehen. So haben die Burggrafen zu Nbg noch vor den Kurfürsten dieses Recht erhalten. Kaiser Karl IV hat **1355** also noch vor Errichtg der goldenen Bulle Johannes u Albrecht damit begnadigt. Auch die Herzöge v Bayern haben die Juden in ihren Landen geduldet u selbige, wie die Kaiser ihre Kammerknechte genannt.

Schon **1298** haben sich Juden in unsrer Gegend befunden u grosse Verfolgung erlitten. In ganz Franken ist gegen das treulose Geschlecht der Juden gewüthet worden. Dasselbe geschah in Nbg, Rothbg, Eichst, Windsheim, Berching u zwar auf Antrieb eines gewissen Bauern Rindfleisch, welcher das Volk rasend gemacht hatte durch das Vorgeben, er sei zu seinem Vorgehen durch göttlichen Antrieb getrieben worden, u vor allem durch Verbreitung des Gerüchtes,

[ 100 ]

dass Juden die allerheiligste Hostie in einem Mörser zerstoßen hätten u eine Menge Bluts herausgepresst u als sie das Verbrechen zu verbergen suchten, seien sie durch die Fülle heiligen Blutes entdeckt worden.

Die älteste Nachricht von der Einwohng von Juden dahier erteilen uns Urkunden v J **1479**. In Eys u Aue haben sich diese Fremdlinge niedergelassen. **1544** hören wir von Marx Kussel oder Hussel u Jakob Jud zu Aue.

1419 von Eys: Der Obser Jud gibt alle Jahr 6 pf gut 1 Fastnachtshenne, ferner Livmann Jud, welcher alle Jahre 26 pfg u 1 Fastnachthenne gibt, u der Moses Jud.

Sicherlich haben sich auch im Hauptort des Oberamts Juden angesiedelt, nur ihre Namen sind nicht überliefert. Der herrschaftliche Schutz hat aber **1560** durch eine der gesamten Judenschaft im Land geschehene Aufkündigung wieder ein Ende erreicht, obzwar nicht undeutlich zu schliessen ist, dass schon lange zuvor von **1542** an sich bis **1582** keine jüdische Seele im Oberamt befunden hat. Freilich später hat man ihnen die nachgesuchte Aufnahme aufs neue bewilligt, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, dass sie den wahren Gottesdienst in den Kirchen fleissig beiwohnen sollen. Aber sie kehrten sich, nachdem sie einmal da waren, nicht daran.

**1597** wurde von Herrschafts wegen dagegen geeifert. **1609** wurde die öfters anbefohlene Ausschaffung abermal erneuert. Sie hatte aber keinen dauernden Erfolg. Denn – nach einem bekannten Bauernsprichwort kommt der Jud zur Hintertür wieder herein, hat man ihn zur Vordertür hinausgeworfen. **1610** waren schon wieder Juden in Thg. Ja seitdem sind sie im ruhigen Genuss ihrer Güter u Habschaften unter herrschaftlichem Schutz, zumal nach dem Schirmpatent von **1628**. Dieweil man aber bei der hochfürstl Regierg erkannte, dass die Aufnahme der Juden wegen ihres übertriebenen mithin unzulässigen Wuchers den christlichen Untertanen zur grössten Last u Beschwerg gereiche, so hat man **1618** die landesväterliche Fürsorge dahin genommen, dass ihre Anzahl in Thg sich nur auf 5 Haushaltungen erstrecken darf. Bis zum J **1655** hat sich auch nur die vorgeschriebene Zahl in Thg befunden. In Aue u Eys waren sie längst zuvor in gänzlichen Abgang gekommen. Aber **1674** waren es bereits wieder 8 Familien, **1689** bereits 14, **1753** 32 ganze u halbe Wohnhäuser, 42 abgetheilte Haushalten u 118 Kinder, somit nebst den Dienstboten 223 Seelen. Man hat diese in beständigem Wachstum befindliche jüdische Einwohnerschaft durch neue Verordngen in engere Grenzen einzuschränken getrachtet, so auf 30 Familien. Allein die Verordngen sind auch jetzt nicht befolgt worden, nicht blos von den Juden nicht, sondern auch von den Beamten nicht, die die Verordngen durchzuführen hatten.

Die freie Ausübung ihres Gottesdienstes ist jederzeit ihnen verstattet geblieben. Daher hat die hiesige Judenschaft das Herz sich genommen, das ehemalige Badhaus zu Thg anzukaufen u ein Stück desselben zu einer Synagoge auszubauen, u dies aus eigener Macht mit stillschweigender höherer Genehmigg.

[ 101 ]

### **Nach O Rieder:**

Die Juden bilden ein grosses, fortlaufendes Kapitel.

Im Verhalten gegen sie wechselten die Perioden. Die früheren Zeiten sind reich an Judenverfolgungen. Dagegen hören wir nichts von strengen Zinsverboten der späteren Zeit. Um **1400** bestand folgende Zinsnorm: Die Juden zu Eichst sollen leihen 1 Rh fl um 2 pfg die Woche als Zins = 29 %..

Von manchen Fürsten wurden sie als notwendiges Übel betrachtet u selbst ausgiebig benützt.

Sie bedurften zur Berechtig ihres Aufenthaltes u zur Ausübng ihrer Geschäfte eines besonderen Schutzes, den ihnen seit Beginn des 14. Jahrhunderts kraft kaiserlicher Privilegien der Landesherr zu verleihen hatte. Bischof Raben zB **1365 -1383** nimmt die Juden in seine besondere Gnad u Schirm. Dafür müssen sie an Michaeli Zins u Gült 20 fl u der Sohn 25 fl gutes Gold rechten Gewichts ungarisch u böhmisch reihen. Spätere Judenschutzbriefe beschränken die Erlaubnis auf bestimmte Zeit. **1417** wird ein Jude in Eichst aufgenommen auf 1 Jahr gegen 9 neue ungarische Gulden. Gegen die Mitte des 15. Jahrhdts änderte sich der Standpunkt betr Aufnahme u Zins. Bischof Johann III von Eich gelobt **1445** in den Wahlkapitulationen dem Domkapitel, keinen Juden zu halten. Er hat im selben Jahr alle Juden verjagt. Das absolute Zinsverbot war nicht lange haltbar.

Handelsgemeinschaft mit den Juden wurde in den örtlichen Ehehaften völlig untersagt. Die Juden sollten wieder einmal vertrieben w. Allein sie zeigten sich auch hier unausrottbar. Bischof Marquard II, der bei Antritt seiner Regierg gelobt hatte, die Juden völlig aus dem Land zu schaffen, sann am Ende seiner 50j Regierg darauf, wie mit vermöglichen Juden zu verfahren sei.

**1684**. In die Städte wollte er sie nicht lassen, höchstens in Landorte. Ein Schutzbrief v **1605** verlangt ein jährliches Schutzgeld v 10 fl. Ein Jude wird mit Sohn u Schwiegersohn auf 15 Jahre aufgenommen. Ohne Vorwissen des Amts soll er niemand über 10 fl leihen u vom fl bloss 1 pfg die Woche Zins nehmen (NB 1 fl = 240 Pf, Zins 52 pf gibt also nahezu 20 % Zins. Nicht Wucherzins ?).

Wiederholt wurde verfügt, dass alle mit Juden gemachten Geschäfte, die nicht bei der Obrigkeit zu Protokoll gegeben waren, nichtig sein sollten. Beträge über 20 fl brauchten die Genehmigg des Hofrats **1707**. Nur bewegliche Güter durften sie erwerben. Kontrakte über liegende Güter waren ungültig u strafbar, sonderl die Simulationen von Untertanen, die den verstellten Käufer spielten, um das Geschäft zu ermöglichen. Nur Unterhändler durften sie sein bei Immobilien. Zinsmaximum 6 %, später 5 %. Wucherische Geschäfte sollten nicht nur kassiert w, sd der übermässige Gewinn sollte zurückgegeben w, ja das Kapital sollte ganz oder teilweise konfiziert w.

An Sonntagen waren alle Geschäfte nichtig u jeder Kontrahent wurde mit Geld bestraft.

**1838**. Dekan Bucher beschwert sich beim Landgericht Grdg über die Unreinlkt in Thg. Die Fuhrwege sind schwer, die Gehwege kaum zu beschreiten, sonderlich vom östlichen Anfang des Marktfleckens bis zum Kantoratshaus, wo gar keine Trottoirs angebracht sind. Wer die Gotthdkirche

## [ 102 ]

besucht, muss im tiefsten Kot waten. Auch der Geistliche leidet darunter, da er im Winter 5mal wöchentlich Konfirmandenunterricht zu erteilen hat im Lehrzimmer des Kantoratshauses, nicht ohne nachteilige Vernässg u Beschmutzg. Den Kommunikationsweg kann er nicht beschreiten. Nach jedem solchen Geschäftsgang muss er sich ganz umkleiden. Es fehlt nicht an Barmitteln, eine gewisse Reinlcht auf dem Ortsweg zu bewirken, wie sie wenigstens in zivilisierten Dörfern längst stattfindet. Mündliche Beschwerden bei der Ortspolizeibehörde seit 3 Jahren sind ohne allen Erfolg geblieben.

Zur Statistik von Gotthard:

**1845** in KlhbG **90** Protestanten + **62** Katholiken, Obermeyer Vorsteher, protest.

Thalng: Hs Nr **49** Dr Wolfring mit 11 Seelen  
**52** Moses Schülein, **54 a** Löw Neuburger, **54 b** M Lederer jun u Hajum Landecker,  
**55** ½ Moses Hirsch Landecker,  
**56** ?, **57** ?,  
**58** G Fetzer u Aufhammer,  
**59** fehlt,  
**60 a** Joseph Schwarz, **60 b** J Feldheimer(Jud ??), **60 c** M Haarländer,  
**60 d** L Stoll, **61 a** Christ Lederer, **61 b** Gg Meyer,  
**62** J Ellinger, Jos Aufhammer u Th Dreutter,  
**63** Paul Maderholz u Barb Streb,  
**64**(?)-**65** die Kirche,  
**66 a** M Knolls Witwe, **66 b** J Stoll,  
**67** G Stoll u Andr Meyer, **67** ½ L Schiller,  
**68** Gg Dreutter u Eva M Simader,  
**69** Apotheker Muser,  
**70** Wilh Feuerlein,  
**71** fehlt,  
**72** ist der Friedhof,  
**73** j Lilienberger, **74** K Dreutter, J Heyder, Mart Ochsenkiel u Barb Bubenberger,  
**75** Chrph Bernwolfinger, M Morill, Kunig Wolfsberger.  
**76** L Stoll u Ad Leyerer,  
**77** Fr Minnameyer,  
**78** Andr Kolb, Jak Neuburger,  
**79** Gg Riedel, **79** ½ L Eck,  
**80 a** L Rohm, **80 b** M Dahm,  
**81 a** Ernst Riedel, GL Froschauer, Marg Aufhammer,  
**82** G Schmidtkunz,  
**83** M Frauenschlager u Thom Seitz,  
**84** Andr Ellinger, Barb Wendler, Christina Morill,  
**85 a** L Brodewolf, Elis Winter, EM Dollinger, **85 b** Stef Gsänger u Adam Streb,  
**86** Daniel Rotheneder,  
**87** Mendel Neuburger,  
**88** L Leuthel u Marg Rötter,  
**89 a** Andr Pfitzinger u Matth Wendler,  
**90** Christ Stoll,  
**91** Matth Frank u Erh Haugenstein, **91** ½ Meyer Öttinger Jud u Abraham Öttinger,  
**92** G Pfitzinger u Mina Walther,  
**93** Andr Leykauf,  
**94** Hirsch Plesch Jud,  
**95** Matth Haarländer u Phil Steinberger,  
**96** Fr Meyer, Dorothen Morill, Kunig Schmidt, Sophia Wolf, David Schülein,  
**97** GM Dorner,  
**98** m Pommer,  
**99** M Dorner, Schülein, Schwarz,  
**100** Fr Lederer,  
**101** J Gerstner u Kath Pfitzinger,  
**102** Adam Köbler u Joseph Gutmann Jud, Thom Weichselbaum, Barbara

Mössner,  
144 Paul Brenner, Schmidtkonz, Thom Reichenberger,  
145 Daniel Rohm, Maria Ochsenkiel, Kath Frauenschlager, Mich  
Steidelmüller,  
146 M Neuhausser, Maria Brenner, 147 Ernst u Weichselbaum.

1.9.1852 Bettelvogt: Zirkular des kgl LandG Gredg:

Gegen das Überhandnehmen des Bettels wird die strengste Handhabg der Gesetze gegen den Bettel eingeschränkt. Jeder Gemeindevorsteher hat die Verordng v **10.11.1816** in einer Gemeindeversammlung zu verlesen. Jeder, der an Bettler Almosen gibt, muss mit einer Geldbusse v 1-5 fl belegt werden.

[ 103 ]

die Verhaftg der Bettler u Landstreicher ist unnachsichtl zu besorgen, deshalb soll ein Bettelvogt aufgestellt w.

Binnen 3 Wochen sind die Bettelvögte aufzustellen, welche nicht nur die Bettler aufzugreifen haben, sd auch die Personen anzuzeigen, die durch Verabreichg von Gaben dem Bettel Vorschub leisten.

1853: Erhaltg der alten Volkstrachten, aber ohne zwingende Massregeln. Dadurch Hebung des Vaterlandsgefühls.

Nicht sollten bereits abgewürdigte Trachten wieder ins Leben gerufen w oder unzweckmässige, unschöne wider die bessere Einsicht vom Verschwinden gerettet w, sd sachgemässe charakteristische Trachten gegen die eindringende Moden geschützt werden. Die allgemeine Verflachg soll noch einigermaßen in ihrem raschen Lauf gehemmt werden.

Es soll dahin gewirkt werden, dass zB die Jugend bei Kirchenfesten, Kommunionen, Konfirmationen, Wallfahrten, Schulprüfgen, Preisverteilgen, Mai- u anderen Festen in der eigentümlichen Landestracht gekleidet erscheine.

Aussetzg von Prämien an junge Ehepaare, die sich in der Landestracht trauen lassen, Zuteilg solcher Prämien bei landwirtschaftlichen Festen soll ins Auge gefasst w, um Lust zur Erhaltg der alten Volkstrachten zu wecken.

1853 Gesundheitszustand auf dem Land besserungsbedürftig.

Ursachen des unbefriedigenden Zustandes: Die Kleidg der Landbevölkerg ist vielfach dürftig, bietet zu wenig Schutz gegen Kälte u Nässe. Die Nahrng ist oft schlecht bereitet, die Kost für Kranke unzweckmässig.

Die Neugeborenen werden statt mit Muttermilch mit grobem, zähem u zu heissem Mehlbrei genährt. In manchen Gegenden ist das Trinkwasser, Bier u Wein schlecht, der Brantwein fuselig.

Die Wohnzimmer u häufig auch die Schulstuben sind zu klein, niedrig u übel beleuchtet, überfüllt u feucht, nicht genug gelüftet u unreinlich. Die Schlafstuben sind zugleich die Vorratskammer für Nahrungsmittel, Aufbewahrungsort für schmutzige Kleider u Wäsche.

Unmittelbar vor den Häusern liegen übel dunstende Misthaufen. Schwächliche Kinder namentl Mädchen werden zum Tragen jüngerer Kinder angehalten u zu frühe schon anstrengend beschäftigt. Jüngst Entbundene unterziehen sich anstrengenden körperlichen Arbeiten. Die Aufsicht auf die Kinder ist mangelhaft. Beständige Sorge u gedrückte Seelenstimmg in armen Gegenden führt sehr häufig zum verderblichen Brantweingenuss. Irreligiosität u Unsittlkt, Onanie, unerlaubte u zu frühe Befriedigg des Geschlechtstrieb, Erzeugg vieler Kinder im Rausch, venerische Krankheiten bilden eine Hauptquelle der Gesundheitsstörgen, dazu Vernachlässigg der Kinderkrankheiten.

(NB Eins ist unerwähnt geblieben, nämlich das Fehlen oder oftmals zu späte Holen ärztlicher Hilfe, was wiederum seinen Hauptgrund hat in den zu hohen Kosten, die der



Arzt u der Apotheker verrechnen. Am besten wäre es, wenn der Arzt als Beamter vom Staat Anstellg u Bezahlg erhalten könne. Aber diese durchgreifende Massregel scheitert an den zu hohen Kosten. Allein kann der Staat einen Bezirksarzt anstellen, so sollte er auch Ärzte anstellen können, wenigstens wollen.)

Mittel dawider: Hebg der materiellen Notstände, der wirtschaftliche Lage,

[ 104 ]

da Armut eine Hauptquelle der Gesundheitsstörgeu ist.

Bekämpfg der Irreligiosität u Unsittlkt, der Genussucht u Begehrlichkt, das lebendige Beispiel der Beamten, Geistlichen, Ärzte, Lehrer u überhaupt der hervorragenden Gemeindeglieder. Errichtg von Kleinkinderbewahranstalten. Strenge sehen auf Reinlkt der Schulkinder u auf regelmässigen Besuch der Schule, um dem zu frühzeitigen angestregten Arbeiten der Kinder zu begegnen. Pflasterg der Wege. Errichtg von Badeanstalten. Strenge Kontroll über die zum Verkauf kommenden Nahrungsmittel. Durch Erzeugg guten Biers kann der Branntweinpest am kräftigsten entgegengewirkt werden. Kampf gegen medizinische Puscherei. Anlegg von Abzugskanälen, Trockenlegg u Abbau sumpfiger Gründe, Verlegg alter u Anlegg neuer Leichenäcker.

#### 1.4.1855 Instruktion über das Verfahren beim Vollzug von Todesurteilen.

In Bayern gibt es 2 Nachrichten in München u in Würzbg. Jeder hat 2 Gehilfen. Die Enthauptungen finden statt mittels der Fallschwertmaschine. Der Verurteilte wird auf einen offenen Wagen gebracht, auf welchem auch die Geistlichen u der Gehilfe des Nachrichters Platz nehmen. Der Wagen ist mit einer hinreichenden militärischen Mannschaft wo möglich von der Reiterei zu umgeben. Der Vollzugskommissär u der Aktuar, der Kreis- u Stadtgerichtsarzt sämtliche in Amtskleidg haben sich in Wagen anzuschliessen u der Enthauptg beizuwohnen.

Militärische Mannschaft bildet einen Kreis um das Schafott, in welchen nur die im Dienst befindlichen Personen eingelassen werden. Nach Ankunft am Richtplatz verrichtet der Geistliche mit dem Verurteilten ein kurzes Gebet, nach welchem auf ein Zeichen des Kommissärs die Gehilfen die Augen verbinden u ihn auf das Schafott führen.

Das Haupt mit dem bekleideten Leichnam ist vor den Augen der Zuschauer in einen bereit stehenden Sarg zu legen, worauf der Akt mit Gebet geschlossen wird.

1857: Statistik: Thg Gotthard 132 Protestanten, 1 Katholik u 40 Juden.

Jüdische Stiftg für Thg: 400 fl Stiftg der Handelsleute Moses Alexander u Moses Schüleiu für die Ortsarmen. Eigentum der Lokalarmpflege. Der Zinsengenuss soll halb den christlichen, halb den jüdischen Armen zukommen.

1857: Aue: 40 protestantische Gemeindeglieder u 1 katholisches.

Armenstiftg des Mich Baumer Köblers zu Aue, bestehend in einem Wohnhaus mit Gemeindeteil im Wert von 500 fl.

#### 2.1.1863 Abänderg der Instruktion v 1.4.1855

über das Verfahren beim Vollzug eines Todesurteils:

Die Hinrichtg soll in einem geschlossenen Hofraum der Fronveste vorgenommen w u immer am Morgen eines Werktags. Niemand hat Zutritt ausser den hiezu berufenen Personen. Der Transport soll in einem geschlossenen Wagen geschehen, wenn der Richtplatz in grösserer Entfernng vom Gefängnis ist, aber von hinlänglicher

[ 105 ]

Polizeimannschaft begleitet oder je nach Umständen mit militärischer Bedeckg. Vor dem Vollzug wird vom Kommissär der Stab über den Verurteilten gebrochen, daran schliesst sich ein kurzes Gebet des Geistlichen. Die Vornahme ist dem Publikum durch das Läuten einer Glocke in der Nähe der Richtstätte anzukündigen, welches nach dem Gebet beginnt u

so lange andauert, bis das Haupt vom Rumpf getrennt ist. Diese Glocke darf zu keinem anderen Zweck verwendet w. Das Läuten geschieht durch einen Gehilfen des Gefängniswärters.

**Krieg 1870/1 Beilgrieser Amts- u Wochenblatt Nr. 30, Sonntag den 24. Juli 1870:  
Der Krieg zwischen Frankreich u Deutschland.**

Was Deutschland seit jahrzehnten fürchten musste, womit uns das unruhige nach der Rheingrenze lüsternde Volk der Franzosen seit Jahren bedrohte, wir haben ihn jetzt den Krieg mit Frankreich. Die spanische Frage war durch den Verzicht des Prinzen von Hohenzollern auf die spanische Thronkandidatur für jedermann beseitigt, nur für Fr nicht, das die spanische Frage zur deutschen umänderte, das lüsternd nach Eroberg u nach den deutschen Rheinländern den Krieg um jeden Preis will.

Fr hat D den Krieg erklärt.

Wo soll nun in diesem Kampf Bayern stehen? Doch offenbar auf Seiten Deutschlands. Denn wir sind ja ein Stück dieses D, was nie bezweifelt werden konnte, unsre Regierg wie die Kammern haben sich entschieden für das treue Zusammenstehen mit den übrigen in dieser Frage vollständig einigen deutschen Staaten erklärt. Wie soll sich aber jeder einzelne Bayer in diesem Krieg verhalten? Die Antwort ist einfach. Wir sollten in der Stunde der Gefahr als gute Patrioten dort stehen, wo unser König, wo unsre Soldaten stehen. Anders zu denken, anders zu handeln, das wäre, sagen wir es offen heraus, Landesverrat. Unter den 38 Millionen Franzosen ist im gegenwärtigen Moment gewiss nicht Einer, der, so ungerecht der Krieg auf Seiten Fr ist, seinem Vaterland die Niederlage wünschen sollte. Wollen wir im Patriotismus hinter den Franzosen zurückstehen? Nur der blindeste Partei-hader kann jetzt im Moment der grössten Gefahr Deutsche gegen Deutsche hetzen. Was wir auch immer über Preussen zu klagen hätten, es soll verziehen sein, die grosse deutsche Sache soll uns alle, alle einig finden.

Nicht bloss der Standpunkt der Ehre weist uns in diesem Kampf unsre Stellg an, auch unser eigener Vorteil, unser materielles Intgeresse gebietet uns diese Stellg.

Denkt an die Herrschaft Frankreichs über unser Land, denkt an alle die Schande u Schmach, die Fr schon über uns gebracht hat. Schon viele unter uns haben wohl den grossen Obelisk aus Kanonenerz in München gesehen, er gilt dem Gedächtnis der 30'000 Bayern, die die Franzosen nach Russland mitgeschleppt, wo sie jämmerlich zu Grunde gingen. Fragt Eure Väter u Grossväter, die sich der Jahre der Franzosenherrschaft noch erinnern, fragt sie nach diesen Zeiten u sie werden Euch haarsträubende Dinge erzählen. Blättert doch im Buch der Geschichte u ihr werdet es unzählige Male bestätigt finden: Frankreich ist der Erbfeind Deutschlands!

[ 106 ]

Nur einige Meilen von hier an den Gestaden der Donau auf schönem Berg weithin sichtbar ein grosser herrlicher Tempel, schon recht viele von uns werden ihn gesehen haben, es ist die Befreigshalle, die König Ludwig I den deutschen Befreigskämpfern im J 1853 errichtet hat. Auf dem Boden der Rotunde lesen wir die ernste Mahng:

Seid einig, ihr Teutschen, ihr seid dann auch stark, ein unüberwindlich Volk.

Im innersten Kreis stehen die Warnungsworte:

Möchten die Teutschen nie vergessen, was den Befreigskampf notwendig machte u wodurch sie gesiegt.

So wolle denn auch jeder Deutsche, jeder Bayer sich diese herrlichen Worte unsers deutschen Königs tief ins Herz eingepägt sein lassen.

Gott erhalte Deutschland u Bayern!

Verfasser dieses Aufrufs vermutlich der Amtsvorstand BezAMann Fischer, zuletzt Regiergsdirektor in Ansb, Vater eines Konabiturienten vom J 1881 in Ansb.

(Der ledige Hebammdistrikt Thg ist am 19. Juli **1870** der als Hebamme gewählten Marie Frank übertragen u dieselbe verpflichtet worden. Fischer)

Das Kgl Bayer Genieregiment (Koch Oberstleutnant) kauft 79 Reit- u 370 Zugpferde aus freier Hand an. Ankf beginnt Montag den 18. Juli u wird bis zur Erreichung des Bedarfs tägl von Morgens 9-12 Uhr fortgesetzt. Pferdebesitzer u Pferdehändler werden eingeladen, ihre Tiere im Donaukasernhof zu Ingolst vorzuführen u wird im allgemeinen noch bemerkt, dass die Pferde nicht unter 5 u nicht über 8 Jahre alt sein dürfen, die Reitpferde 15 Fäuste – 15 Fäuste 2 Zoll, die Zugpferde 16 Fäuste bis 16 Fäuste 3 Zoll messen u wohlgebaut sein müssen u dass nur Rappen, Braunen u Fuchse angenommen werden. Nachdem die Mobilisierg des Heers anbefohlen ist, so erhalten alle bis jetzt ausser Controll stehenden Mannschaften den Befehl, bei Vermeidg der strengsten Strafen sich unverweilt bei dem nächsten Bezirksfeldwebel zu melden.

Neumarkt i/O, den **16.7.1870**. Das Kgl LandwehrBezirksKommando Westermeyer Major. Bekanntmachg des BezA(Fischer) v 21. Juli 1870: Vorsorgliche Massnahmen.

Die ernste Lage der politischen Verhältnisse in Folge des ausgebrochenen Kriegs gibt Anlass zu folgenden Anordngn an sämtliche Gemeindebehörden:

1. Den Requisitionen der Militärstellen u Behörden ist mit Hintansetzg aller übrigen Geschäfte die schleunigste Erledigg zuzuwenden.
2. Die Einquartierglisten sind, wo nötig, sofort zu berichtigen u zu ergänzen.
3. Die Nummerierg der Häuser muss allenthalben sogleich revidiert u erforderlichen Falls erneuert w.
4. Die Wohnngen der Bürgermeister müssen als solche sogleich in hervortretender Art bezeichnet w.
5. Die erforderlichen Vorspannleistgen sowie die Bereitstellg v Boten u Wegweisern muss ungesäumt sicher gestellt w.
6. Die Möglkt eines Lebensmittel- u Fouragiergsbedürfnisses

[ 107 ]

ist nicht aus dem Auge zu verlieren u wo nicht ohnehin genügende Vorräte zur Verfügg sind, für Magazinierg ungesäumt zu sorgen.

7. Die Etappenstationen sind dieselben wie im **J 1866**, nämlich Beilngries, mit den Gemeinden Beilngries, Badanhausen, Hirschberg, Oberndorf, Biberbach, Kevenhill, Plankstetten, Paulushofen u Kottlingwörth u mit dem BezAM als Etappenkommissär. Berching mit Berching, Ruderzhofen, Solngriesbach, Ernersdorf, Winterzhofen u Wallnsdorf u mit dem Bgm Schmelzer in Berching als Etappenkommissär. Thalmessing mit den Gemeinden Thg, Stf, Alfh, Reinwarzh, Schwimbach, Wzh, Landdf, Grosshbg, Klhbg, Hag u Ohlangen mit dem Kaufmann Arnold Erlanger (Jud) in Thg als Etappenkommissär. (Warum nicht der Bgm v Thg ?) Titting mit den Gemeinden Titting, Mantlach, Morsbach, Emsing, Erkertshofen, Kalldorf, Petersbuch, Kesselberg mit dem Schlossermst Epiphan Maierhofer als Etappenkommissär. Greding mit den Gemeinden Grdg, Untermg, Obermg, u Offb u mit dem Sattlermster J Brand als Etappenkommissär.

Die Etappenkommissäre sind auf ihre Pflichten zur genauesten Befolgg hinzuweisen. (Ein Schäferhund ist dem Unterzeichneten vor 14 Tagen zugelaufen u kann gegen Ersatz sämtlicher Kosten vom Eigentümer abgeholt w. Wilh Auinger, Schäfer in Eckmannshfn.)

**Gedicht von Graf.** Wer dieser Graf war, unbekannt.

Im heiligen Frieden lag das Land – der deutschen Nation.

Da malt der Franzmann an die Wand – uns argen Schimpf u Hohn.

Gleich einem Jungen in der Schenk – wirft er uns ohne Grund

Mit steinern Krug als ein Geschenk – mutwillig an den Mund.  
 Auf Deutschland, auf zur guten Sache – dem Störenfried zur blutigen Rache.  
 Der Fried ist ein köstlich Ding – doch heiliger die Ehr;  
 Drum scharet Euch zum eisern Ring – u zaudert nimmermehr.  
 Der Hochmut überm deutschen Rhein – verlangt ein Strafgericht,  
 solange er nicht bestraft wird sein – spuckt er uns ins Gesicht.  
 Auf Deutschland, usw.  
 Auf unsrer Seite ist das Recht – mit uns darum auch Gott,  
 geduldig trägt ein feiger Knecht – allein solch Hohn u Spott.  
 Die Freiheit ist das höchste Gut – ihr Fundament die Ehr.  
 Auf, auf darum zu ihrer Hut – mit Mut zum deutschen Heer.  
 Auf, Deutschland, usw.  
 Doch Du, o Gott, sei unser Hort – gib Deinen Segen drein,  
 auf dass bewähre sich das Wort: - der Friede kehre ein.  
 Wir kämpfen nicht im Übermut – uns treibet nicht Gewinn,  
 nicht Ruhmessucht schwellt unser Blut – die Ehre heisst uns ziehn.  
 Auf, Deutschland, usw.

Calcutta 17. Juli. Die hiesigen Deutschen eröffneten eine Subscription für die Verwundeten. Grosse Summen wurden gezeichnet.

### [ 108 ]

Peking: Die Franzosen sind am 21. Juni in TientSing massakriert u ihre Niederlassgen angezündet worden.

Die Deutschen u ihre Besitzgen blieben unverletzt.

Die Vertreter der Mächte haben eine Kollektivnote an die Chinesische Regierg gerichtet. Der Verkehr zwischen Kehl u Strassburg ist vollständig abgebrochen, indem sowohl die Schiffbrücke als das Schienengeleise auf beiden Seiten ausgeschaltet sind. Auch alle fliegenden Brücken von Strassburg abwärts sind weggeräumt.

Die gesamte Studentenschaft v der Kieler Universität hat einstimmig beschlossen, als Freiwillige in die Armee einzutreten.

In Köln hat ein Patriot 500 Thr demjenigen deutschen Truppenteil ausgesetzt, der die erste französische Kanone erobert. Ein anderer, der selbst hinaus gegen den Feind zieht, verspricht für die Verwundeten der Abteilg des 8. Armeekorps, welche mit stürmender Hand zuerst ein französisches Geschütz nimmt, 200 Thr u der Abteilg Kavallerie, welche das erste französische Carree vernichtet, 500 Thr.

In der Kölner Vorstadt Ehrenfeld haben 60 kräftige junge Leute sich bereit erklärt, den Feldzug freiwillig mitzumachen.

Paris 18. Juli: In Paris haben sich seit gestern über 10'000 Freiwillige anwerben lassen.

Über die Haltg Österreichs herrscht totale Ungewissheit. Ein Blatt dementiert das andere.

München 20. Juli: Die Kammer der Abgeordneten hat heute Nacht 10 Uhr die Gelder, die der Minister verlangte, mit 101 gegen 47 Stimmen bewilligt. Auch die Reichsratskammer hat den Militärkreditgesetzentwurf einstimmig ohne Debatte angenommen.

Die zu den Fahnen berufenen Soldaten, Reservisten und Landwehrmänner v Beilngries sprechen den 20. Juli ihren tiefgefühltesten Dank aus allen, welche sie bei der am Dienstag, 19. Juli im Mitterlechnerschen Gasthaus veranstalteten Abschiedfeier mit ihrer Gegenwart beehrten u rufen allen lieben Verwandten, Freunden u Bekannten nochmals ein herzliches Lebewohl zu.

Getreidepreis an der Beilngrieser Schranne:

Schäffel Weizen Mittelpreis 29 fl 40 kr, Korn 13.10, Gerste ohne Handel, Haber 11 fl.

Brottaxe: 1 kr semmel soll wiegen 4 Loth 3 Qu, 1 kr kipfel 5 L 3 Q, der 15 kr laib soll wiegen 4 Pf 6 Loth, der 12 kr laib 3 Pfd 11 Loth 1 Qu, der 6 kr laib 1 Pfd 21 Loth 2 Qu.

**Nr 31 Sonntag den 31. Juli 1870**

Aufruf u Bitte.

Unsre Söhne u Brüder sind zu den Waffen gerufen, um für des Vaterlandes Schutz u Ehre einzustehen. Heiligste Pflicht der Zurückgebliebenen ist es dafür zu sorgen, dass die Verwundeten u Kranken die möglichst beste Pflege erhalten. Die Erfüllung dieser Pflicht ist Aufgabe u Zweck des unter dem allerhöchsten Protektorat Seiner Majestät unsers allergnädigsten Königs Ludwig II stehenden Vereins zur Pflege u Unterstützg im Feld verwundeter u erkrankter Krieger. Indem der für den diesseitigen Amtsbezirk im J 1867 gegründete Zweigverein hiemit seine Tätigkeit wieder eröffnet,

[ 109 ]

stellt derselbe das dringende Ansuchen an die bisherigen Vereinsmitglieder, ihre Jahresbeiträge pro 1870 so schleunigst als möglich demselben zuzusenden. Hiemit wird die geziemendste Einladgg zu recht zahlreichem Beitritt neuer Mitglieder verbunden u bemerkt, dass nach § 4 der Satzgen jede physische oder juristische Person, welche sich zu Bezahlg eines Jahresbeitrages von wenigstens Einem fl verpflichtet, Mitglied werden kann. Schliesslich ergeht die weitere Bitte, in allen Gemeinden Sammlungen an Geld u sonstigen Gaben zu veranstalten u das Ergebnis hierher zu übermitteln. Die geringste Gabe wird dankbarst angenommen u dem Landeshilfsverein zugewendet w. Aus allen Gauen unsers deutschen Vaterlandes berichten die öffentlichen Blätter von einem edlen Wetteifer in Betätigg des Patriotismus u der regen Teilnahme für unsre tapferen Kämpfer. Auch wir wollen daher nicht zurückbleiben u nach Kräften durch zahlreiche Spenden an Geld, Wäsche, Verbandgegenständen u Erfrischgsmittel die Leiden derjenigen, welche für uns auf dem Schlachtfeld ihr Blut vergiessen, so weit als mögl zu lindern.

**26. Juli 1870** Der Zweighilfsverein Beilgries: Ebner Assessor.

Um die Tätigkeit dieser Vereine u der einzelnen Opferwilligen zu konzentrieren u jeder der gemeinsamen Sache schädlichen Zersplitterg vorzubeugen, hat das kgl Kriegsministerium den unter dem Protektorat seiner Majestät, des Königs v Bayern stehenden bayerischen Verein zur Pflege u Unterstützg im Feld verwundeter u erkrankter Krieger als Landeshilfsverein anerkannt u bestimmt, dass alle ähnlichem Zweck gewidmeten Vereine u Korporationen sich diesem Landesverein anzuschliessen haben.

Das Ministerium ersucht daher alle Vereine für die freiwillige Krankenpflege, sowie alle Genossenschaften u Einzelpersonen, welche zur Linderg des Loses der Verwundeten u Erkrankten durch persönliche Hilfeleistg oder durch freiwillige Gaben beitragen wollen, insbesondere die so sehr bewährten Frauenvereine, die der Krankenpflege gewidmeten geistlichen Orden u Diakonissen, sich mit dem Landeshilfsverein ins Benehmen zu setzen. Ebenso werden die, welche sich gegen Entgelt als Krankenwärter oder Krankenwärterinnen anbieten wollen, aufgefordert, sich bei dem Zweigverein ihres Ortes mit den nötigen Zeugnissen ihrer Verwendbarkt vorstellig zu machen.

München, den 20. Juli 1870 Kgl bayer Kriegsministerium: Freiherr v Frankh.

BezA Beilngries 27.7.1870

Es muss zwar von der Bevölkergr erwartet w, dass sie die Zwecke u Ziele des von Sr Majestät beschlossenen u durch den Landtag gebilligten Kriegs wohl erkennen u dass sie in patriotischer Weise in dieser Stde der Gefahr fest zu König u Vaterland halten werde. Um indes ja etwas möglicher Unwissenht u Unbesonnenht entgegenzutreten, wird auf den Leitartikel im Amtsblatt Nr 30 u auf die Artikel 112, 115, 118 u 119 des StrGB aufmerksam gemacht. Alle Ortpolizeibehörden haben diese Bekanntmachg u den

erwähnten Leitartikel u die 4 Artikel des StrGB zu verkünden u Verkündgnachweis binnen 5 Tagen vorzulegen.

**24.7.1870:** Die bedürftigen Familien verheirateter Reservisten u Landwehrmänner erhalten nach Artikel 33 des

[ 110 ]

WehrerfassgsG vom Tag des Einrückens zum Dienst an auf Ansuchen eine Unterstützg aus Staatsmitteln, welche für die Frauen auf 4 fl u für jedes noch im elterlichen Brot stehendes Kind 2 fl monatlich festgesetzt ist.

**25. Juli 1870:** Die k. ambulante 4. RemontenAnkaufsCommission wird Montag den 1. Aug von Verm 8 Uhr in Gredg den Ankauf von Reitpferden im Alter von 5 – 8 Jahren vornehmen. Den Beteiligten ist augenblickl davon Kenntnis zu geben.

Handhabg des Sicherheitsdienstes betr **26.7.1870:** Es ist nicht unwahrscheinl, dass die Einberufg der in der Gendarmerie dienenden Reservepflichtigen angeordnet w könnte. Ein Ersatz derselben dürfte im Gendarmeriekorps voraussichtl unmögl sein. Die Ortspolizeibehörden haben daher schon jetzt Vorsorge zu treffen, damit durch Aufstellg tüchtiger Sicherheitsorgane in den Gemeinden eine erspriessliche Handhabg des Sicherheitsdiestes ermöglicht bleibe.

Neumarkt, den **16.7.70** das kgl LandwehrBezKommando:

Westermeyer Major erlässt folgende Bekanntmachg:

Nachdem die Mobilisierg des Heeres anbefohlen ist, so erhalten alle bisher ausser Controlle stehenden Mannschaften den Befehl, bei Vermeidg der strengsten Strafen sich unverweilt bei dem nächsten Bezfeldwebel zu melden.

Graf, Landrichter in Greding ist der Dichter des obgen. Gedichtes. Er hat noch ein Gedicht verbrochen mit der Überschrift: Der Welteroberer mit dem Motto:

Kränz einen Welteroberer nicht, schlepp lieber ihn zum Hochgericht!

Dies sei aber nicht in extenso mitgeteilt. Dafür aber ein anderes Gedicht, das Arndt zum Verfasser hat. Es wurde von dem hochbetagten Freiheitssänger gedichtet im **J 1841**, als uns die Franzosen unter Thiers bedrohten. Damals kam es nicht zum Losschlagen. Jetzt sollte aber das Lied einen Tonsetzer finden.

Und brauset der Sturmwind des Krieges heran und wollen die Welschen ihn haben,  
so sammle, mein Deutschland, dich stark wie ein Mann und bringe die blutgen Gaben.  
Und bringe den Schrecken u trage das Grauen von all deinen Bergen, aus all deinen Gauen,

Und klinge die Losg: Zum Rhein, übern Rhein! All Deutschland in Frankreich hinein.  
Sie wollens: so reisse denn, deutsche Geduld, reiss durch von dem Belte bis zum Rheine!  
Wir fordern die lange gestundete Schuld, Auf Welsche, u rühret die Beine!  
Wir wollen im Spiele der Schwerter u Lanzen den wilden, den blutgen Tanz mit Euch tanzen.

Wir klingen die Losg: zum Rhein! übern Rhein! All Deutschland in Frankreich hinein!  
Mein einiges Deutschland, mein kühnes, heran! Wir wollen ein Liedlein Euch singen  
Von dem, was die schleichende List Euch gewann, Von Strassburg u Metz u Lothringen!  
Zurück sollt ihr zahlen, heraus sollt ihr geben, so stehe der Kampf uns auf Tod u Leben!  
So klingt die Losg: zum Rhein, übern Rhein! All Deutschland in Frankreich hinein.

[ 111 ]

Mein einiges Deutschland, mein freies heran! Sie wollen sie sollen es haben.  
Auf, sammle u rüste dich, stark wie Ein Mann Und bringe die blutgen Gaben!  
Du, dass sie nun nimmer mit Listen zersplittern! Erbrause wie Windsbraut aus

schwarzen Gewittern!

So klingt die Losg: Zum Rhein ! Übern Rhein ! All Deutschland in Frankreich hinein.

Anrede an die Soldaten beim Abschied von ihrer Heimat von F Heldwein, Pf in Kösching. Ein feierlich ernster Augenblick ist für Euch, geliebte Brüder u Soldaten u für uns alle gekommen. Ihr ziehet hin zu Euren Waffenbrüdern, zieht hin in den blutigen Krieg und wir wollen nun von Euch herzlichen, wenn auch sehr schmerzlichen Abschied nehmen. Wer möchte es auch Euch u uns verdenken, wenn uns dieses Scheiden gar tief zu Herzen geht? Scheidet doch der geliebte Sohn von dem treuen Vater u von der so guten lieben Mutter; scheidet doch der edle Jüngling von der trauten Braut u der noch junge Gatte vom treuen Weib u von den herzigen Kindern! Wie sollte diese herbe Trenng geschehen können, ohne dass heisse Tränen fliessen u die liebenden Herzen bluten? Aber geschieden muss sein. Ein höherer Ruf, eine höhere Pflicht verlangt gebieterisch diese bittere Trenng. Es ruft Euch Euer König, es ruft Euch das Vaterland, es rufen Euch Eure deutschen Brüder von Nord u West zum Kampf gegen den übermütigen Feind.

Unserm geliebten Landesvater u obersten Kriegsherrn (?) habt ihr alle feierlich Treue u Gehorsam geschworen u bisher ist es noch nie vorgekommen, dass die Söhne Bayerns sich geweigert hätten, dem Ruf ihres stets verehrten Landesfürsten willig zu folgen. Zeigt nun, dass auch ihr echte Nachkommen der alten treuen Bayern seid, u leistet freudig Gehorsam, da Euch jetzt unser edler jugendl König zum Kampf u wie wir zuversichtl hoffen, zum Sieg ruft!

Auch das Vaterland u die gesetzl Vertreter desselben rufen Euch zu den Waffen. Denn seine Selbständigkt, so sagen die bestgesinnten Freunde unsers geliebten Bayernlandes, steht auf dem Spiel, wenn man dem entbrannten grossen Kampf des mächtigsten deutschen Staates mit dem Erbfeind Deutschlands tatenlos zuschauen würde.

Zeiget nun, welche Tatkraft in unserm Vaterland noch wohnt; zeigtet, dass wir Bayern noch wert sind, auch in den kommenden Zeiten mit innerer u möglichst grosser äusserer Selbständigkt fortzubestehen. Zeiget, dass es keinen tapferern, keinen ausdauernderen u doch auch wiedere keinen milder gesinnten Krieger gibt als den bayerischen, der schon seit mehr als 1'000 Jahren sich in allen Kämpfen u Schlachten mit Ruhm bedeckt hat. Möchte auch Euer Name wie der der alten Bayern furchtbar werden den Feinden, hochverehrt aber den Freunden, den deutschen Kampfgenossen.

Habt Mut u seid tapfere Männer! rufe ich Euch zu auch im Namen der deutschen Brüder. Habet Mut! denn Ihr steht nicht allein, sd habt viele Hunderttausend Kampfgenossen, die Euch im Kampf treu zur Seite stehen werden. Oder sollen wir sie etwa alleine in den schweren Streit ziehen lassen? Sollen wir müssig zuschauen, wenn unsre

[ 112 ]

Brüder von der feindlichen Übermacht niedergeworfen werden, wenn der alte Feind Deutschlands aus Eifersucht die Macht Deutschlands bricht, deutsche Provinzen an sich reisst u Deutschland zu seinem Fusschemel macht ? Denn ist Preussens Macht vernichtet, werden nicht dann alle deutschen Stämme, wird nicht auch unser Bayernland ein ohnmächtiger Spielball der Nachbarvölker werden? Dieser Napoleon, dieser ewige Friedensstörer will unser grosses deutsches Vaterland entehren, will es zum Gespött der Völker machen, will, dass wir zu allem, was wir anstreben, seine Genehmigg einholen. Könnt ihr als tapfere Männer an diese beabsichtigte Erniedrigg Deutschlands, das sonst das mächtigste u gefürchtetste Reich der Erde war, nur denken ohne dass Euch das Gefühl der Scham u Entrüstg das Blut ins Gesicht treibt ? ohne dass Eure Herzen von Begierde entflammen, diese drohende Schmach von uns abzuwehren? Darum hinweg jetzt mit allen vorgefassten Meingen u Abneiggen, weg mit allen anderweitigen politischen Anschauungen. Die eisernen Würfel sind einmal gefallen. Der König u seine Räte u die

Vertreter des Vaterlands haben beschlossen, dass wir treu dem Bündnis mit unsern deutschen Brüdern gegen den Erbfeind der deutschen Nation, den sie schon einmal zu Boden geschlagen, in den Kampf ziehen.

Ziehet also hin, geliebte Brüder, in den Kampf, den die Ehre u das Wohl Deutschlands fordern u seid gutes Muts; denn unsre Herzen u Segenswünsche ziehen mit Euch. Während Ihr draussen wacker ringet, werden wir zu Haus nicht untätig sein, sd werden dafür sorgen, dass Ihr an nichts Mangel leidet u Eure Verwundeten nicht ohne Pflege sind u werden zugleich zum Lenker der Schlachten unsrer inbrünstigen Gebete um Kraft u Sieg für Euch gewiss nicht vergebl emporschicken. Oder glaubt Ihr, wenn zu Haus das gute Mütterlein für den braven Sohn zum Herrn der Heerscharen fleht oder wenn das liebe Kind für den teuren fernen Vater seine zarten Händlein zum himml Vater betend emporhebt, werden dann nicht diese Gebete wie treue Schutzgeister über Euch schweben? Werden sie Euch nicht ein undurchdringlicher Schild im Kampfe sein? Werden sie Euch nicht Mut u Kraft geben im harten Entbehren u heissem Ringen? Trost ins Herz giessen, so oft Euch die Sehnsucht nach der lieben Heimat ergreift? O wie selig wird dann die Rückkehr in die liebe Heimat sein, wenn Ihr sieggekrönt heimziehen könnt mit dem stolzen Bewusstsein, Eure Schuldigt getan u nach Kräften mitgewirkt zu haben, dass die Ehre unsers Vaterlandes gerettet, die Macht Deutschlands erhöht, die Freiht Eurer Brüder u Nachkommen gesichert, dass dauernder Friede unter den Völkern wieder begründet wurde u dass alle Völker ohne beunruhigende Furcht vor feindl Angriffen wieder den Künsten u Wissenschaften der Industrie u der Landwirtschaft leben können.

Und nun, teure Freunde u Brüder, lebet wohl, lebet wohl bis auf baldiges freudiges u dauerndes Wiedersehen!

Sollte aber dieses Wiedersehen erst im jenseitigen Vaterhaus stattfinden können, solltet Ihr auf dem Schlachtfeld für das bayerische u deutsche Vaterland

[ 113 ]

den Heldentod sterben, so seid versichert, uns werdet Ihr nie sterben, uns wird unsterbl bleiben Euer Andenken, unsterbl das grosse ehrenvolle Werk, das Ihr jetzt zu vollbringen im Begriffe steht, u auch Eurer Hinterbliebenen werden wir uns liebevoll annehmen. Darum ziehet hin mit Gott in den guten Kampf, habet Mut u seid tapfere Männer! Amen.

**23. Juli 70:** Bei Hagenbach in der Pfalz eine halbe Stde von der Grenze hat ein kleines Vorpostengefecht zwischen Turkos u den Unsrigen stattgefunden. Die Feinde wurden über die Grenze zurückgejagt.

In der Nacht v 25. auf den 26. ds Mts ein Vorpostengefecht zwischen bayerischen Jägern u preussischen Dragonern einerseits u den Franzosen andererseits. 1 Franzose blieb tot. Unbedeutende Verwundgen.

München den 27. Juli um ½ 12 Uhr traf der Kronprinz v Pr auf der Staatsbahn ein, empfangen von Sr Majestät dem König u den Prinzen des kgl Hauses u erwartet von einer unermessl Menschenmenge. Der Bahnhof war festl geschmückt. Vom Rathaus wehten bayerische u norddeutsche Bundesfahnen, tausendstimmige Hochs erbrausten, als der König mit dem Kronprinzen eskortiert von Kürassieren einzog.

Der Kronprinz erwiderte der städtischen Deputation, dass es ihn gedrängt habe, Münchens Bevökerg kennen zu lernen, dass er sich gross geehrt fühle, Bayerns Armee zu kommandieren, dass man, wenn es auch Anfangs nicht wünschenswert gehe, nicht zagen solle, dass schliessl doch das einige Deutschland siegen werde.

Die Feuerwehr Münchens hat beschlossen, bei Ausübng des inneren Sicherheitdienstes u beim Empfang u Transport der Verwundeten tätig zu sein.

Die Studenten der Universität u des Polytechnikums in München erlassen einen Aufruf an die gebildete Jugend: Es ist die Pflicht eines jeden deutschen Mannes, dem ein



petriotisches Herz in der Brust schlägt, zu den Waffen zu eilen. Die Studenten wollen gemeinsam einen einheitlichen taktischen Körper bilden u fordern alle Gesinnungsgenossen zur Beteiligg auf.

Berlin 21. Juli: Der Reichspräsident Simson teilt mit, dass die Deutschen in StLouis 2 ½ Millionen Gulden für die Invaliden u die Witwen u Waisen der Gefallenen bestimmt haben.

21. Juli: Soldaten wollen einen Kapuziner in Treuchtlg aufgegriffen haben, der sich als Franzose entpuppt habe. Die Armee des norddeutschen Bundes wird nur Eine Kokarde tragen u zwar mit den Farben des Bundes.

Um die Verlustlisten leichter aufstellen zu können, soll jeder Soldat ein kleines Pergamenttäfelchen erhalten, auf dem sein Name, Geburtsort u Namen u Aufenthaltsort seiner Angehörigen vermerkt ist. Diese Tafel soll an der Uniform befestigt w. Die Krankenträger haben die Tafel dem Gefallenen abzulösen u dem Kommando einzureichen. Der Bischof v Passau hat 500 fl für die Verwundeten gestiftet u das auf dem Domplatz gelegene HeinrichsHaus zur Pflege für 30 Verwundete übergeben.

Fr Hahn St Johannis Nbg stellt sein vollkommen gerittenes kräftiges gesundes Pferd einem Offizier für die Dauer des Krieges frei zur Disposition, weil er Altershalber nicht selbst ins Feld rücken kann.

[ 114 ]

**1873:** Der Bürgermeister Christ Stoll Thg hat das silberne Ehrenzeichen des Verdienstordens der Bayer Krone für langes erspriessliches Wirken im Gemeindedienst feierlich überreicht bekommen Montag den 3. November **1873** Vorm 11 Uhr in Thg. Das Pfarramt wird zu dieser Feier vom BezA Beilngries (Weiss, später BezirksAMann in Schwabach) eingeladen.

#### Geburtenrückgang in Bayern:

**1876** kamen auf 1'000 Einwohner 42,6 Geburten, **1900** noch 37,9 u **1912** 30,5.

Die Geburten sind in der gleichen Zeit, in der die Bevölkerg um 11 % zunahm, um 10 % gesunken. Der Geburtenrückgang betrifft vor allem die ehelichen Geburten. Dem Sinken der Geburtenziffer steht gegenüber ein noch stärkeres Sinken der Sterblichkeitsziffer; auf 1'000 Einwohner treffen nur 20,5 Sterbefälle.

#### Gesamtsteuersoll der Gotthardgemeinde:

**1912:** Thalmässing 1495, Hagenich 185, Eckm. 191,93 Göllrs 309,25 Mk, Wzh 820,71, Rupp m u Rdf zusammen 1.007,25 Mk (Leider fehlt die Angabe für Gebdf).

#### Krankenhaus Thalmässing, Schwesternfrage.

Das BezA Hilpst (Dr Maurer) teilt unterm **10.7.1925** der Bezkrankenhausverwaltg Thg mit, dass der Bezirksausschuss am 2. Juli ds J beschlossen hat, für die Schwestern einen monatlichen Satz v 35 M u für die Diakonissenschülerin einen solchen von 25 M zu bewilligen dh die von der Diakonissenanstalt Neuendettelsau verlangte Erhöhg der Sätze auf 40 bzw 30 M nicht zu genehmigen.

Darauf anberaunte ich eine Sitzg der Krankenhausverwaltg als ihr Vorstand, welche auf meinen Antrag folgenden Beschluss fasste:

Der Vorsitzende des Bezausschusses, Herr Bierbrauereibesitzer Bernreuther zu Pyras wird ersucht, in tunlichster Bälde den Ausschuss einzuberufen u demselben folgendes zu eröffnen:

Die Krankenhausverwaltg Thg hat mit schmerzlichem Bedauern u mit Entrüstg vernommen, dass der BezAusschuss Hilpoltstein als der einzige unter den vielen, mit denen das Mutterhaus zu Neuendettelsau zu verhandeln hat, die vom Mutterhaus für notwendig gehaltenen Erhöhg der Abgabe für die Krankenschwester abgelehnt u auch die

schriftlich protestierende Vorstellg ihres Vorstands, in welcher er darauf verwies, dass vor ein paar Jahren der gleiche Fall sich zugetragen hat, der dann zu unliebsamen Auseinandersetzgen geführt hat, bis schliesslich doch die Forderg des Mutterhauses anerkannt u bewilligt wurde, einer Beantwortg überhaupt nicht gewürdigt hat. Die Verwaltg, der es nicht gleichgültig sein kann, welches Pflegepersonal im Krankenhaus Dienst tut, hat sich für berechtigt u verpflichtet gehalten, auch ein Wort in dieser Sache zu sprechen. Die Ablehng des Gesuchs des Mutterhauses kommt einer Beleidigg gleich, insofern der Anstalt der Vorwurf der Überforderg gemacht wird. Es dürfte bekannt sein, dass alle Evangelischen Diakonissenmutterhäuser im Kaiserswerter Verband zusammengeschlossen sind u die Vergütungssätze bei allen gleich sind, dass

[ 115 ]

somit kein Mutterhaus sich von der allgemeinen gültigen Regelung ausschliessen kann. Jedenfalls ist der Satz ein berechtigter u keine Überforderg enthaltender. Wenn andere Mutterhäuser niedrigere Sätze haben sollten, so kann dieser Umstand allein nicht massgebend sein. Massgebend für die Entscheidg kann nur das Bedürfnis sein, nicht aber 10-17 mehr oder weniger. Die Gemeinden, in deren Namen wir zu sprechen gewiss sein können, sind nicht gewillt, sich ihre Schwester nehmen zu lassen, sind vielmehr entschlossen, für den Fall, dass der BezAusschuss abermal eine ablehnende Haltg einnehmen sollte, die von ihm nicht genehmigte Erhöhg zu übernehmen. Wir hoffen, dass es der BezAusschuss dazu nicht kommen lassen wird, wie wir es auch für vollkommen ausgeschlossen halten, dass die Mehrheit des BezAusschusses sich etwa mit der Absicht tragen möchte, Thalmg seine bisherige Schwester zu nehmen u solche, die fremd wären, zuzumuten.

Wir bitten um seinerzeitige Mitteilg des Beschlusses, den der Ausschuss gefaßt haben wird. Gez Starck.

#### ***Nachträge, Ergänzungen aller Art***

1) Aus dem Steuerliquidationsprotokollbuch für Thg von **1830**:

Der Mkt Thlmg benannt nach dem Geschlecht von Thlmg (vermutlich umgekehrt wird es richtig sein: Das Adelsgeschlecht, das sich in Thg ansiedelte, hat sich nach dem bereits vorhandenen Ort Thg benannt), welches zu Ende des 12. Jahrhunderts in hohem Ansehen stand. Thg war früher der Sitz des Kameralamts Stauf, dann später bis **1812** Sitz des nunmehrigen Rentamts in Greding. Das Amtslokal HsNr 131 wurde **1827** verkauft. Das kgl Ärar besitzt nur noch den dabei befindlichen Getreidespeicher PlNr 1751/2.

Östlich ganz nahe bei Thg ist ein kahler Berg Landeck genannt, der von dem schon **1354** dort gestandenen Schloss, welches mutmasslich eine römische Hochwarte war, den Namen hat. Th gehörte urkundl zur Burg Landeck. Es muss vor dem J **1372** unmittelbar zum Reich gehört haben. Denn Kaiser Karl IV hat es an Schweighard v Gundelfingen um 2'000 Pfd Heller verpfändet und vergünstigte dem Nbger Burggrafen Friedrich V nicht nur, es um die 2'000 Pfd Heller von den Schweikhards einzulösen, sd verpfändete es dem Burggrafen abermal um 3'000 Pfd Heller lt Urkunde v Prag am Egidientag **1372**. Seitdem haben die Brandenburgischen früher burggräflichen Beamten des Oberamts Stauf in der Burg Landeck gewohnt, bis sie **1460** während der Fehde zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles v Brandenbg u dem Herzog Ludwig von Bayern Landshut von letzterem zerstört wurde, von welcher Zeit an die Wohng der Beamten auf Landeck nach dem zwar damals auch zerstörten, aber wieder aufgebauten Schloß u Burg Stauf verlegt wurde.

Von der vormaligen Existenz der Burg Landeck zeugen nur noch die Reste von Wällen u Gräben. Die Steine wurden mit der Zeit von jedermann, der einen Bedarf an Steinen hatte, abgefahren.

2) Nach Georg Maier = Nürnberg:  
Auf der Bergkuppe Landeck (Landegg) in einer Höhe von 500 m,

[ 116 ]

thronte schon im frühen Mittelalter eine wichtige Nordgauburg, von der heute nur mehr der Schlossgraben u terrassenförmig angelegte Erdwälle übrig sind.

Wie Karl Siegert in seiner Geschichte der Herrsch Hilpst bemerkt, galt Landeck so gut wie Stauf als Hausgut der Agilolfingerherzöge u der Grafen von Scheyern.

Von den Begründern der Burg Landeck weiss man nichts zu sagen. Doch darf angenommen w, dass sie ein Lehen der Herren von Stein war u zum Landgericht Hirschberg in gerichtlicher Beziehg gehörte. Als Hilpst **1266** den Schweickern von Gundelfingen zufiel, ist wohl auch Landeck in ihren Besitz gelangt. Im 14. Jahrhd ist Landeck urkundl als Reichslehen bekannt. Die bayerischen Herzöge u Brüder Rudolf u Ludwig waren miteinander in Streit wegen der Verteilg ihrer Ländereien. Kaiser Heinrich VII belagerte Landeck u Stauf **1309**. Beide Schlösser eroberte u zerstörte er. Aus welchem Grund, ist noch nicht erforscht. Aber beide wurden wieder aufgebaut, um 150 Jahre später abermals der Zerstörg durch Krieg zu verfallen, Landeck für immer, während Stauf sich eines Wiederaufbaues erfreuen durfte.

Eigene Herren von Landeck sind bisher nicht nachweisbar. Darum mögen die Herren von Thlm auf dieser Burg gehaust haben. Ihre Geschichte lässt sich aber nur bis auf das Jahr **1139** zurückverfolgen laut Schenkungsbrief der Berchtesgadener Propstei.

Landeck besass einen Wachturm, der in Verbindg stand mit den Wachttürmen von Hilpoltstein, Heideck, Stauf, Sulzbürg, Wolfstein, Helfenberg u.a.m. Die Römer geschützt durch die Teufelsmauer im Norden ihrer Grenzen, konnten sich bis fast Kipfenberg an den Nordgau anschmiegen, also in ziemliche Nähe des Gebiets von Landeck. Die Römer werden wohl öfter in das Gebiet der Bajuvarier des späteren Landgerichts Hilpst Einfälle gemacht haben.

Pfarrer Hierl zu Jahrsdorf, ein eifriger, leider frühzeitig verstorbener Geschichtsforscher sah den viel höher emporragenden Heidecker Schlossberg als die Grenzsäule an zwischen dem Vorland Bajuvariens u dem Römerreich. So bildete Landeck als ungemein feste Burg eine Grenzwahe wie Heideck u Stauf, um Hilpst u Allersberg zu schützen, wenn gleich die Römer Thlm kaum gesehen haben werden. So dürfte es nicht richtig sein, Landeck als Römerburg hinzustellen.

Das **Amt Landeck** bestand schon im 13. Jahrhundert. Es umfaßte mehr Ortschaften als jenes zu Stf, insbesondere den Marktflecken Thlm u das Dorf **Aue**, in kirchlicher Beziehung der östl gelegenen um **1200** entstandenen St Gotthdskirche eingepfarrt. In Aue wollen manche Chronisten den Minnesänger **Hartmann von der Aue**, bekannt aus dem Sängerkrieg auf der Wartburg, als Adligen beheimatet wissen.

Zum Gerichtsbezirk Landeck gehörte auch das nordwestl gelegene ins 12. Jahrhd hinaufreichende Dorf **Alfersh**. Herren von Heideck sollen die dortige Kirche erbaut haben. In **Landdf** waren die Herren von Sulzbürg begütert. Die Zehnten beanspruchten in gleichen Teilen längere Zeit die Wolfsteiner zu Pyrbaum, das Kloster Seligenporten u der Bischof v Eichst. Der Eichst Z kam später zur Ki Eys. Wie, ist aber unbekannt.

[ 117 ]

Ruppmsb besass auch eine kleine Burg, von der noch spärliche Reste sichtbar sind. Nach dem Aussterben ihres eigenen Adels fiel sie an die Schenken von Geyern. Zur Vogtei Landeck gehörte ferner Eckmsh mit eigenem Adelsgeschlecht in der 1. Hälfte des 14. Jahrhdts. Der Ort ist später Besitz des Spitals zu Nbg geworden. Die Vogtei umfasste

weiter Rdf, Rwtzh, Wzh, Stetten u auch Dannhausen. Ein Schweikard von Gundelfingen kommt als Amtsvogt vor. Ein eigenes **Wappen** bekam das Gericht erst von Markgraf Georg. Das geteilte weisse Schild zeigt auf der einen Hälfte einen halben roten Adler mit roter Zunge, auf der anderen oben einen Turm ohne Dach, unten einen von einer Mauer umgebenen grünen Rasen.

### ***Vorgefundene Wappenvarianten***



Siehe auch: *[19] Ao 1541 erteilte Markgraf Georg an Bürgermeister, Rat u Gericht daselbst einen Wappenbrief, wornach solche in der vordern Hälfte des mit einem schwarzen Strich in 2 gleiche Teile usw.*

eingefügt R. Osthof



# • Thalmässing •

Freistaat Bayern  
Kreis Mittelfranken



Die beiden vorherigen Türme sind rund, dieser hier ist eckig.  
In der Burgruinenzeichnung aus der Zeit nach den Bauernkriegen  
entsprechend ist der eckige Turm der wahrscheinlichere.

Burggraf Friedrich V erbt zur Zeit des Hausvertrags von Pavia das seinem Vater übergebene Schloss Stauf nebst dem Gericht Stauf u wollte dazu Landeck seinem Besitz einvereiben. Stauf war aber schon zur Zeit Ludwigs des Bayern an den Schweikard v Gundelfingen verpfändet. Gegen Erlegg des Pfandschillings u eines Aufschlags bekam der Burggraf von Kaiser Karl IV im J **1372** Stauf u zwar samt Landeck.

So waren Stf u Landeck Eigentum der Hohenzollern. Aber der Burggraf Fr VI war gezwungen Geld aufzunehmen. Landeck musste als Pfandobjekt dienen. Rüdiger von Erlingshofen wurde Gläubiger u Pfandbesitzer v L. So **1374**. Aber schon nach 3 Jahren kam es zu einer weiteren Verpfändg des Gerichts u der Veste L. Der neue Gläubiger u Besitzer wurde Rüdiger von Morsbeck, ein paar Jahre hernach ein gewisser Hans Ledepacher u noch später die Herren von Geyern. Die Verpfändgen gingen weiter. Landeck kam so an Ulrich von Gebersburg, Eberhard u Otto v Aue, Stauf an die Herren v Heideck **1416**.

Der Pfleger Otto Auer aber drückte als Pfandinhaber des Amtes die Untertanen derartig, dass sie dem Markgrafen freiwillig die Pfandsumme anboten, um von der Tyrannei Auers befreit zu werden.

**1420.** Aber noch nicht genug der Verpfändgen. Landeck wurde weiter an die Herren von Crailsheim u Seckendorf pfandweise übergeben. Dann kam das Unglücksjahr **1459** mit dem unseligen Krieg zwischen dem Markgrafen Albrecht Achilles u dem Herzog Ludwig dem Reichen v Bayern Landshut. Obwohl der Kaiser u das Reich auf Seite des Markgr traten, blieb der Bayer siegreich. L u Stf wurden zerstört. Durch Vermittlg des Papstes u der Bayerischen Herzoge Sigmund u Johann kam es endlich zur Versöhng u zum Frieden. Der Markgr erhielt die verlornen Gebiete wieder zurück, darunter auch Schönberg u Burgthann.

Landeck wurde nicht wieder aufgebaut, wohl aber Stauf. Stauf wurde der Amtssitz für die beiden Ämter Landeck u Stauf. Die Steine der Ruine L fanden billige Verwendg zu Wegebauten, schon **1600**. Ähnlich verfuhr man mit Stf. **1812** hinsichtl des Amtsgebäudes u seiner Nebenhäuser.

**1828** wurden auf L Bierkeller gegraben und gebaut, wozu die starken Steine der Grundmauern sich trefflich eigneten.

Die Umgebng des alten Schlosses auf der Südseite ist vom rührigen Obstverein Thlmg zweckgemäß u nützlich ausgewertet. Auf der Höhe aber ist eine kleine Gaststätte eingerichtet, die von Einheimischen u Wanderern gerne besucht wird, weil sie einen hübschen Blick auf das zu Füßen im Thalweit ausgespannte Thalng gewährt. Auch wird die Höhe hin u wieder als Stätte für Volksfestlichkeiten benützt.

Das Schloss Stauf mit seiner schönen Aussicht nach allen

## [ 118 ]

Himmelsrichtgen ist wieder im Besitz eines tatkräftigen weitsichtigen, auch finanziell wohl-situierten Herrn Kaufmann (Rösch, verwandter zum Kaufmann Rösch) der das Schloss im Innern neuzeitlich geschmackvoll, aber doch auf das Alter u das Eigenartige einer Burg verständnisvoll Rücksicht nehmend renoviert hat.

Mit heller Freude wanderte ich auf der Burg mit dem Herrn Schlossbesitzer umher, dessen Freundlkt u Zuvorkommenht mich in den Stand setzte, die Lieblkt der Landschaft auf ein Stündlein zu geniessen.

Die Burg Stauf ist übrigens – das sei noch angemerkt – noch in geographischer Hinsicht bemerkenswert. Das Dach des ganz nahe gelegenen Forsthauses gilt als Wasserscheide zwischen Rhein- u Donaugebiet. Das Regenwasser der einen Seite fließt nordwärts auf Eys zu in die Schwäbische Rezat, Rednitz, Regnitz, Main, Rhein, Nordsee, das auf der anderen Seite nach Süden zur Thalach, Schwarzach, Altmühl, Donau, Schwarzes Meer. Obwohl nicht eigentlich zur Geschichte des Oberamts Stauf gehörig, weil aber doch für die Bewohner des alten Oberamts von geschichtlichem Interesse sei hier angefügt auszugsweise der Artikel des namentlich um die Geschichte seiner Familie u Sippe verdienten Georg Barth von Nbg Seeleinsbühl über Wengen.

Die Gotteshäuser v Wengen u Gersdorf waren vor der Reformation Tochterkirchen von Bechthal. Das Patronatsrecht in Bechthal besass ursprüngl der Bischof v Eichst. Im J **1335** wurde es von Bischof Heinrich V, Schenk v Reicheneck, gegen jenes zu Eys mit Kaiser Ludwig dem Bayern umgetauscht. Das Jahr darauf verlieh derselbe Kaiser das Recht dem Neuen Spital zu Nbg. **1528** führte Nbg in Bechthal die Reformation ein. Darüber kam es zu Streitigkeiten zw Nbg u Eichst

**1562** verlangte der Bischof von seinen nach Bechthal eingepfarrten Untertanen, die evangelisch geworden waren, wieder zum Katholizismus überzutreten. Darüber beschwerte sich der evangelische Pfarrer v Bechthal in Nbg. Am **9.4.1573** gebot der Bischof bei hoher Ungnade u Strafe, in Raitenbuch zu beichten oder ihre Güter zu verkaufen u das Stift zu räumen. **1613** wurde die Pfarrei B vakant. Der Bischof kam den Nbgern zuvor bei der Besetzg u führte wieder den römischen Gottesdienst ein. Der von Nbg bestimmte Pfarrer musste in der ausserh des Hochstifts gelegenen Ortschaft Wengen, einer Filiale von

Bechthal, seine Gottesdienste halten. Friedliche Verhandlungen verliefen fruchtlos. Darum wandte Nbg Gewalt an. Den kathol Pfarrer hob man auf ein Pferd, band ihm die Füße unterm Sattel zusammen u brachte ihn so nach Nbg. Der Bischof aber tat darauf das Gleiche mit dem lutherischen Pfarrer. Nach langen Verhandlungen kam der Weissenburger Rezess vom **24. Mai 1614** zu Stand, wonach Bechthal unbesetzt bleiben, der evangelische GD aber in Wengen ungehindert ausgeübt w sollte.

Wengen gehörte mit Biburg, Kaldorf, Petersbuch u Heiligenkreuz in die sog Reichsvogtei Weissbg u war seit **1533** vom Reich der freien Reichsstadt Weissenburg verpfändet. Als Filiale von Bechthal war es schon **1528** evangelisch geworden. Genau 100 Jahre später den **18.3.1628** wurde der Nbg Pfarrer durch Gesandte des Deutschmeisters u des Bischofs

[ 119 ]

auf kaiserlichen Befehl seines Amtes enthoben und der Katholizismus in Wengen wieder eingeführt. Der Bischof verlangte vom Rat der Stadt Nbg die Präsentation eines katholischen Geistlichen. Mai **1630** musste er auf sein Patronatsrecht zu Bechthal verzichten. Nach Kriegsende glaubte Nbg auf Grund des Westphälischen Friedens den Verlust v B rückgängig machen zu können. Nachdem aber B von **1614 – 1628** unbesetzt gewesen war, einigte man sich am **26.4.1649** vertraglich dahin, dass die Kirchen zu Bechthal, Gersdorf u Reuth an Eichst, die von Wengen an Nbg kamen. Wengen wurde Filiale von Schwimb, einer Nbg Pfarrei, bei der Wengen bis **1810** verblieb. Bechthal u Gersdorf aber wurden der kath Pfarrei Raitenbuch einverleibt.

Mit der Geschichte der Pfarreien ist das Schicksal der Widdumhöfe verbunden, deren Erträge das Einkommen des Pfarrers sicher stellen sollten. Als frühester Inhaber des Gersdorfer Widdumhofs ist ein Linhart Häussner bekannt **1480**.

Im J **1547** sass ein Hs Ströhlein auf dem Hof. Bis **1580** hatte das Gut Linh Laurmann in Händen, ihm folgte Jak Hofmann. Dieser, Nbgischer Untertan, hatte einmal einem Eichstättischen einige Mauschellen verabreicht. Deswegen wurde er verhaftet u nach Raitenbuch geschafft. Wider die Verhaftung protestierte der Pfarrer v Schwimb, seine vorgesetzte Behörde. Sein Sohn Hans war den **4.7.1607** auf einer Hochzeit zu B an einer Schlägerei beteiligt, die einen schlimmen Ausgang nahm.

Wie lange Hofmann den Hof inne hatte, ist unbekannt. **1649** lagen von 22 Höfen in Gersdorf, die an das Spital Nbg 2/3 ihres Blutzehnten zu entrichten hatten, 12 öd. **1600** wird als Besitzer des Hofes Stef Erdmannsdorfer genannt, welcher wegen seines luth Glaubens aus Erdmannsdorf in Österreich vertrieben wurde. Gerade die Exulanten fanden in den öden Höfen eine neue Heimat. Nach dem Vertrag vom **6.4.1619** zw Nbg u Eichst durften die Besitzer der Widdumhöfe auch in den an Eichst abgetretenen Gemeinden ihren luth Glauben behalten u der Pfarrer im Widdumhof zu Gersdorf Amtshandlungen vornehmen. Stef Erdmannsdorfer heiratete **5.6.1650** Martha, Tochter des Exulanten Matth Wagner aus Rath im Ländlein. **1693** übernahm der Sohn Hans E den Hof. Ihm folgte **1708** Egidius Templer. Am **4.9.1708** wurde ein Peter Templer, der letzte evang Bauer zu Biburg, volgo der lutherische Peter, in Wengen begraben. Egidius T hat **1732** seinen Hof an den Eichst Untertanen Hs Barth zu Offb für 1'900 fl verkauft. **1765** führte sein Sohn Matthias Barth den Gersdorfer Widdumshof. **1798** übernahm sein Sohn JG B den Hof um 3'000 fl. Ihm folgte **1851** der Sohn JMich Barth. Dieser verkaufte den Hof aber schon **1858** an eine Familie Müller, die noch heute im Besitz des Hofes sich befindet.

Wie in Gersdorf so auch in Wengen wechselten häufig die Inhaber des Nbg Spitalhofs. Als erster Besitzer ist Hans Pfahler **1579** genannt. **1601** erwarb das Gut Paulus Mair, **1606** Hans Hummel. **1617** Linhart Mair. **1650** M Leydel. Seine Witwe heiratete **1660** auf den Nbg Untertanen Egidius Mayr. **1697** Gg Erdmannsdorfer, ein Sohn des Gersdorfer Wittembauer Stef Erdmsd. **1713** kam das Gut an Erhard Beyer. Dessen Mutter war eine

Schwester des Georg Erdmsd. Seitdem ist die Familie Beyer im Besitz u Genuss des Wengener Widemthofes.

Am **17.3.1912** hat K Schneider, Pfarrer in Untermg einen interessanten Vortrag über Obstbau in früheren Zeiten gehalten in der Versammlg des Obstbauvereins Höbing. Derselbe enthält allerlei bemerkenswerte Daten:

[ 120 ]

Laut einer Güterbeschreibg v **1708** hatte der Löschhof in Günzenhofen den Obstzehnten in allen Gärten zu Günzenhofen, der Mühle u dem Wildbad, so dermalen eine Ziegelhütte ist. Ausgenommen war nur der Garten des Schneiders Paul Neumeyer, weil sein Gut von Herrn Hans von Aue im J **1595**, als er Besitzer war, auf ewig zehntfrei gemacht worden war.

Am 12. Mai **1294** hat der Ritter Hermann v Stauf den Brüdern des deutschen Hauses zu Obermg ein Gut daselbst überlassen. Die Schenkgsurkunde wurde abgefasst u besiegelt in dem Baumgarten unter der Burg. Als die Burg Stauf zur Ruine geworden war, blühten um sie herum in späterer Zeit wieder Obstbäume. Das Neuburger Taschenbuch vom J **1808** schreibt hierüber: Der hohe Berg, auf dem Stauf liegt, war vorher öde, den aber der jetzige Justizbeamte Fürst vor 7 J angekauft, mit schweren Kosten urbar gemacht u mit 600 Stück fruchtbarer Obstbäume von der besten Gattg besetzt hat, die nunmehr in dem schönsten Wuchs dastehen u zum Teil schon tragen.

Auch diese schöne Anlage sollte durch die Ungunst der Verhältnisse keinen längeren Bestand haben. Um so erfreulicher erscheint es, dass der jetzige Besitzer (**1912** Rösch) des durch seine Lage so sehr bevorzugte Burgbergs die entschwundene Pracht mit feinem Verständnis wieder erstehen läßt.

Die Pfalzgräfin Dorothea v Sulzbach, die lange Jahre ihren Witwensitz in Hilpst hatte, kaufte **1611** dortselbst 10 Tgw Ackerland, das sie in einen Garten umwandeln u mit Obstbäumen besetzen liess.

Als in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts die Herren von Höbing ausgestorben waren, erbt ihre Allodgüter zu Klhbg u in den umliegenden Ortschaften das Augustinerstift Berchtesgaden, wohin sie schon früher manche Besitzg vergabt hatten. Dieses Stift entsandte zur Bewirtschaftg einen Propst, d h einen Ökonomeverwalter der Geistlicher war, u einige Laienbrüder. Dasselbe tat das Benediktinerkloster Kastl, das **1411** diese Güter käuflich erwarb. Diese Ordensleute waren jedenfalls vorbildl wie im Gesamtbetrieb, so auch in der Obstkultur. Klhbg hiess infolge dieser klösterl Niederlassg Mönch- oder Münchhöbing. Es kam in der Folgezeit an das Domkapitel Eichst. Das Domkapitelsche Amtshaus stand ganz isoliert mitten zwischen Gross- u Kleinhbg (jetzt Zangerle Anwesen). Der Domkapitelsche Richter, der es bewohnte, besass auch einen schönen Garten.

Eine besonders schöne Gartenanlage hatte der fränkische Richter Gabriel v Stieber in Untermg, der das dortige Morsbecksche Schlösschen vom Fürstbischof zu Lehen erhalten hatte, jetzt Ha Nr 45. Er liess **1561** den Schlossgarten mit einer Mauer umgeben, aus einer Quelle unterm des Schleierberges das Wasser in Röhren dorthin leiten u einen springenden Brunnen errichten. Ältere Leute erinnern sich, dass in dem Garten Obstbäume mit feinen Früchten standen.

Der Pfarrgarten Untermg verdankt seine Existenz u erstmalige Einrichtg dem Kastner JG Bittlmaier v Obermg, der ein vorzüglicher Gartenfreund u Pomologe war.

Der Fränk Kurier brachte einen Artikel über die Burgruine Stauf b Eysölden **1933**, dem Folgendes, weil neu, entnommen sei:

[ 121 ]



Das wuchtige Gemäuer der Burg St hebt sich scharf umrissen vom Horizont ab. Von Eys führt die Strasse am Hang des Altenbergs aufwärts in das durch seine ausgedehnten Obstbaumanlagen bekannte Dörflein Stauf, das sich an den Fuss des Schlossberges anschmiegt. Am Forsthaus vorbei kommt man zur Burg selbst, von deren ehemaliger Vorburg noch heute etliche Gebäude vorhanden sind u bewohnt w. Ein sanft geschweller Sattel verbindet den Schlossberg mit dem Altenberg. Auf allen Seiten fällt der Schlossberg ziemlich schroff ab. In der Nordwestseite ist der ehemalige Burggraben noch gut erkennbar. Steht man oben neben dem mächtigen, breiten u auffallend niederen Bergfried, dann kann man bei gutem Wetter bis zur Nbgger Burg schauen. Fast das ganze Thlmger Land ist vor uns ausgebreitet. Aus ihm erhebt sich in unmittelbarer Nähe der charakteristische Schlossberg von Heideck u im Tal drunten sehen wir die weitläufigen Gebäude der Taubstummenanstalt Zell sowie die braunen Ziegeldächer v Eys. Im Süden grüssen die Häuser von Thlmg u dazwischen liegen herrliche Waldgen.

Die Burgruine selbst besteht in der Hauptsache aus dem erwähnten mächtigen Bergfried, an dessen Ostseite ein kleines Haus angebaut ist. Der Turm ist viereckig u aus glatten Quadern erbaut. Die Mauern sind bis zu 3 m dick. Von Ringmauern ist nichts zu sehen, dagegen erheben sich 13 Meter westl vom Turmstumpf die Ruinen des ehemaligen Wohnhauses der Burg, des Pallas, der aussen mit starken Buckelquadern verblendet u der an der Nordseite noch 4 Stockwerke hoch ist. Im 1. Geschoss sieht man noch die Reste eines Aborterkers, während im obersten Geschoss die leeren Fensterhöhlen aus einem verputzten späteren Aufbau traurig ins weite starren. Da u dort sieht man auch Schiesscharten u Schlitzlöcher.

Ein aufmerksamer Beobachter entdeckt an der nördlichen Ecke der Ostseite des Palas eine in den Stein gehauene seltsame Inschrift, über deren Herkunft u Bedeutg sich die Geschichtsforscher schon viel den Kopf zerbrochen haben. Man kann sie nicht entziffern. Die Ruine selbst ist Eigentum des bayerischen Staats.

Um die ausgedehnte Hochfläche westl vom Pallas zog sich früher eine Mauer mit einem runden Turm. Die Mauertechnik an den Resten des Palas läßt erkennen, dass wir es mit einem spätromanischen Bau zu tun haben, wogegen der Bergfried dem 14. Jahrhd angehört. Eine im Hauptstaatsarchiv München aufbewahrte Karte zeigt, wie die Burg früher aussah. Der Bergfried hatte immer die auffallend niedere gedrungene Form.

Burg Stauf ist sicher schon im 12. Jahrhd auf diesem Bergkegel gestanden; denn das Adelsgeschlecht derer v Stf erscheint erstmals schon **1147** mit Heinrich v Stauf. Die Burg war in ältester Zeit Reichslehen dieser Familie, die schon im 14. Jahrhd ausgestorben ist.

Das castrum stauff wird urkundl erstmals **1276** genannt. **1309** wurde sie zerstört, aber wieder aufgebaut. **1328** überliess Kaiser Ludwig der Bayer Burg u Herrschaft Stf dem Burggrafen Friedr IV v Nbg. In der Folge erfuhr die Burg zweimal eine Zerstörg.

Als sie in der Fehde zw dem Herzog Georg v Bayern-Landshut u dem Markgrafen Albrecht Achilles abermals zerstört wurde, wurde sie selbst nicht wieder aufgebaut. Dafür errichtete man am Fuss der Burg neue Dienstgebäude für die herrschaftl Beamten des Amtes Stf, das von da ab mit dem Amt Landeck vereinigt wurde.

**1618** wurde in der Burgruine eine Kapelle eingerichtet, in der der Pfarrer von Eys Sonntagsgottesdienst hielt.

Später aber machte man aus der Burgkapelle einen Pferdestall.

[ 122 ]

Um **1630** wurde die Vorburg neu gebaut. Während des 30 j Kriegs bildete die Burg Stf einen Zufluchtsort für die Bevölkerg der Umgegend. Nach dem Krieg stifteten die Umwohner 100 Thaler zur Erhaltg u Ausbesserg des Bergfrieds. Als das Oberamt **1791** kgl preussisch wurde, zogen preussische Beamte ein. **1806** wurde das Land kgl bayerisch. Ab **1811** wurde die Burg vielfach als Steinbruch benützt u sie wäre gewiss gänzl vom

Erdboden verschwunden, wenn nicht König Ludwig I auch hier den Befehl zur Erhalt gegeben hätte.

Ein Valentin Fürstnhöfer v Cadolzburg hat im Fränkischen Kurier Nr 331 v 29. Nov **1930** über Thalmässing einen Artikel veröffentlicht, aus dem bisher noch nicht Berichtetes mitgeteilt sein mag:

Wenn der Ort auch keine auffallenden historischen Merkmale, keine Tore, Türme u Mauern u winkelige Gässchen besitzt u nur seine 4 Kirchen als Denkmäler verschiedener Zeitepochen aus dem Häusergewimmel emporstreben, so erfreut er sich doch besonderer landschaftlicher Reize. Am Fuss des Fränkischen Jura, eingebettet in die üppige Mulde des Thalachflüsschens, das bei dem baumreichen Laibstatt am Fuss des Schlossberges entspringt u bei Höbing in die Schwarzach mündet, liegt der fast 1 km lange Marktflecken. Beiderseits im S u W fliehen die Talwände in die Höhe u formen sich zu Bergketten dem Simsberg, dem Ruppertsberg, der Eichst Alb u auf der nördlichen Seite zu dem tafelförmigen 504 m hohen Landeck. Zu den charakteristischen Bergformen der Gegend gehört der imposante Kegel des Staufer Bergs mit seinen 535 m Höhe, gekrönt von einer schönen Ruine, ein herrlicher Hochpunkt des braunen Jura, der einen während der Bahnfahrt ein langes Stück begleitet. Vergessen dürfen wir nicht den Hofberg, den Auer Berg u den Eichelberg.

Thlmg ist Eingangspforte zu einem wunderschönen Wandergebiet, wird aber wenig beachtet, was freil verständlich ist. Die Gegend ist etwas eingekeilt. Sie liegt im Schatten bekannter u erschlossener Wandergebiete, die sich nach 3 Seiten vorlagern. Nehmen wir die Richtg nach NO, dann öffnet sich der Bannkreis Neumarkt, im S stossen wir auf das Altmühltal mit Eichst u Kinding, u im SO auf Beilngries. Im W aber treffen wir auf Weissbg. Die Bahnverbindg von Nbg über Roth nach Thg u Greding ermöglicht leichtes Zusammenstellen genussreicher kurzer u längerer Wanderungen. So kann in einer 2 tägigen Tour das reizvolle Anlautertal durchgangen werden. Eindrucksvolle Partien bilden die Berghänge, die malerischen Felsbildgen u die Ruinen Brunneck, Liebeneck, Wolfseck, Rumburg u Schellenburg u alte Kapellen.

Erinnerungskräftige Stunden bieten Geyern, Bechtal, Erlingshofen, Gebersdorf, Greding u Aue. Und in anderer Richtung Heideck mit Schloss Kreuth, der Schlossberg mit einer fabelhaften Fernsicht, Schloss Sandsee, Eys mit Schloss, Burgruine Burschel u Schwimb mit kirchl Kunstschatzen. Wahrl genug, um einen Abstecher dorthin wert erscheinen zu lassen.

Der Verschönergsverein Thg unter seinem rührigen Vorstand, Bürgermeister Denzler, ist bemüht, zur Erschliessg der Umgebng sein gut Teil beizutragen.

Die grosse Ausdehng des Marktes mit 3 protestantischen Kirchen, 1 katholischen u einer Synagoge lässt

[ 123 ]

mit Recht vermuten, dass die Siedlg einst aus 3 Ortschaften zusammengewachsen ist. Die älteste Kirche ist die Marienkirche. Sie wurde noch 100 J nach Einführg der Reformation von den Katholiken benutzt. Die obere im NW soll von einem Herrn Konrad v Thg erbaut u gestiftet w sein. Die Einweihg fand **1100** durch Bischof Otto statt. Über die Kirche hatte bis **1807** das Kloster Seligenporten das Patronat samt Baulast wie bei der Kirche von Alf. Die untere Kirche entstand um **1200**. Alle 3 Kirchen besaßen eigene Friedhöfe rings um das Kirchengebäude. 1830 wurde ein eigenes Dekanat Thg errichtet, das anfangs mit der unteren Pfarrei, seit **1840** mit der oberen verbunden ist.

Im Landeckfriedhof u an der Aussenseite der Gotthardskirche u der Kirchhofmauer befinden sich Epitaphe von Geistlichen u Beamten.

Die Juden haben sich schon **1479** niedergelassen u **1690** die alte Badestube gekauft, um sich eine Synagoge zu erbauen.

Die ursprüngliche Bezeichnung Thalmässigen kommt schon im 9. Jahrhd vor u wird (törichterweis) von den Mazzingas oder Mäzzen, alten germanischen Priesterinnen, abgeleitet, die in diesem Tal der Göttin Freya opferten.

Als die ältesten Besitzer kommen vor von 1159 bis **1250** die Herren von Thg, welche die Burg Landeck bewohnten. Bis **1372** gehörte der Ort zum Amt Landeck mit den Ortschaften Thg, Alf, Aue, Dannhs, Gebstdf, Hag, Landdf, Rdf, Rwrzh, Rupp, Wzh u Stetten. Dann wurde Thg dem Oberamt Stf zugeteilt. Die Wildmeisterei wurde **1810** nach Stf verlegt, das Kastenamt nach Greding **1813**. Das Rathaus wurde **1829** erbaut. Die Marktgerechtigkeit wurde **1454** von dem Burggrafen dem Ort verliehen. 4 Jahrmärkte: Lichtmess, Pfingstmontag, Bartholomäus u SimonJudä. Ausserdem am letzten Donnerstag im Monat ein vielbesuchter Schweinemarkt. Thg hat einen Arzt, Tierarzt, Apotheke, Krankenhaus, das KriegsgefangenenErholungsheim Elsa der Reichsvereiniggt ehemaliger Kriegsgefangener, 3 Brauereien u eine Molkerei, ferner Wasserleitg u elektrisches Licht wie Turn- u Sportplatz. Auf dem Landeck finden sich ausgedehnte Obstanlagen, der Muster- u Mutterobstgarten u eine Nussbaumschule. Reicher Baumschmuck in den Strassen u auf den Plätzen lässt den Ort recht freundl werden.

#### **Stauf u Landeck Schlösser:**

Schlösser dieses Namens finden sich mehrere, so bei Neumarkt, an der Donau, am Regen, im Bambergischen, Braunschweigischen u Hessischen. Das alleredelste Schloss dieses Namens Stauf ist dasjenige, welches im 11. Jahrhd Schwaben grosse Herzoge u im 12. u 13. dem Reich grosse Kaiser gegeben hat.

Der Name soll stammen von einem Abgott der Deutschen, Stuf, d i Berggötze. Gewiss hat an der Morgenseite von Stf sich noch ein anderes Schloss befunden. Dieser Platz ist kaum einen Steinwurf weit vom Dorf entfernt, vermutlich vom alten Schloss her Altenberg bezeichnet. Burggraf Friedrich hat die Burg **1328** mit dem Recht erworben, sie zu einer vollständigen Festg auszubauen. Burggraf Johannes hat den Bau ausgeführt u noch vor **1341** vollendet. Der Turm war Festgsturm, erbaut mit dicken Mauern von lauter gehauenen Steinen, 46 Werkschuh breit u 49 lang u mit doppeltem Wall umgeben.

In den 2 unteren Stockwerken finden sich nur einige den Schiesslöchern gleichende Luftlöcher zur Erhaltg der darin aufbewahrten Kriegsgeräte. Das obere etwa für die Wache eingerichtete Stockwerk enthält allein Kennzeichen einer wirklichen Wohnung. Es geht die Sage, dass ein oder mehrere

[ 124 ]

unterirdische Gänge vorhanden seien für Schlupfwinkel seien zur Rettg des Lebens in höchster Not.

Manche behaupten, der Turm stamme aus heidnischer Zeit u zwar wegen der 2 Gesichter, die in Mauersteinen wahrzunehmen seien. Das eine Gesicht ist mit 2 in die Höhe u das 2. auf einer anderen Seite mit 2 gegen die Erde gekrümmt zugehenden Hörnern versehen. Damit würden Sonne und Mond abgebildet. Die erste Figur stellt ein mageres Gesicht vor, hat aber über sich noch ein anderes u zwar volles Gesicht. Dies mag für ein den Heiden gewohntes Sinnbild des vollen u dann zu- u abnehmenden Mondes zu achten sein. Das letztere Gesicht ist die Sonne, die mit ihren Strahlen die Erde belebt. Schon die alten Assyrer hätten sie auf gleiche Weise abgebildet.

Ausserdem findet man an der Aussenseite der Mauer nach Osten Figuren eingegraben, die noch nicht einwandfrei gedeutet w sind. Sind es Maurerzeichen? Es halten manche sie für

alte Runen, welche man ehemals in der Keltischen oder alten Teutschen Sprache geführt habe.

Demnach wäre der Turm von unsern heidnischen Vorfahren erbaut worden. Allein diese hatten in den ersten Jahrhunderten unsrer Zeitrechng noch keine Türme u Mauern, auch haben sie die Buchstaben nicht gekannt.

Also fiele der Bau in die Zeit zwischen 400 u 700.

Dagegen möchte eingewendet w, Kaiser Heinrich VII hat **1309** Stf gänzlich zerstört u sicher den Turm nicht ausgenommen. Dawider möchte geltend gemacht werden, dass die mühselige Einreissg u Abbrechg des Turms militärisch überflüssig war, weil er ja sich zur Verteidigg gar nicht eignete. Er war doch mehr ein Wachturm oder Warteturm.

Zur Ergänzg mag hier folgen, was August Sieghardt in einem „Gang durch Thg“ überschriebenen Artikel des FrKurier in Nr 318 v 15.11.1936 uns Neues zu bringen wusste:

Thg 1'130 Einwohner. Auf dem weitläufigen Marktplatz stehen Rathaus u Kriegerdenkmal. Das Rathaus **1828** errichtet, aber nicht als Rathaus, sd als Getreideschranne, welchen Zweck das Gebäude noch bis vor wenigen Monaten gedient hat. Das ist nicht richtig. Das Rathaus enthält unten die Waage der Gemeinde u oben den Sitzssaal für den Gemeinderat mit Schränken u Regalen zur Aufbewahrg der Gemeinderegistratur u der alten Akten u Urkunden u ausserdem 2 Zimmer, die verschiedentlich vermietet wurden.

Die katholische Kirche hat der Nbger Kirchenarchitekt Otto Schulz **1924** unweit des Bahnhofs erbaut. Sie ist wegen verschiedener kunsthistorischer Ausstattgsgegenstände beachtenswert. Denn sie birgt spätgothischer Schnitzereien, die der aufgelassenen Kirche StPeter u Paul zu Klhbg entnommen wurden. Die älteste dieser Holzfiguren stammt aus dem Anfang des 15. Jahrhdts, es ist ein StPetrus, der früher zum Opferstock gehörte. Die spätgothische Muttergottes hat man aus der Kirche vom nahen Mantlach herübergenommen. Bei der Kirche StMichael ist zu beachten, dass der Turm mittelalterliches Bauwerk ist. Nach der Meing des Landesamts für Denkmalpflege gehören die Untergeschosse des Turms noch der romanischen Zeit an,

[ 125 ]

etwa der 2. Hälfte 12. Jahrhdts. Denn zw **1181** u **1196** ist in Thg eine Kirche durch Bischof Otto konsekriert worden. Nach der näml Quelle geht die Pfarrei StMichael sogar auf die karolingische Zeit zurück. An dem um **1712** nach den Bauplänen des markgräflichen Baudirektors Gabrieli errichteten Altar u ganzen Gebäude ist das von Putzen gehaltene Wappen von Thg angebracht: ein halber roter Adler u ein mit Schiessscharten versehener Turm ohne Dach (**1541**). Die barocke Kanzel ist so alt wie der Altar, auf dessen Bekröng übrigens der hlMichael mit dem Drachen steht. Das geschnitzte 1 Meter grosse Kruzifix verrät spätgothischen Stil u dürfte aus der Zeit um **1500** stammen.

Die Marienkirche, bis **1521** (?) Filiale von Aberzhausen, besteht zeitlich aus zweierlei Bauteilen: aus dem gothischen Turm, dessen Entstehg man bis ins 14. Jahrhd zurückverlegt u der im 17. Jahrhd um ein Stockwerk erhöht wurde, u aus dem um **1784** neu gebauten Langhaus. Der Turm trägt einen 8seitigen Ziegelhelm. Als man **1896** den Chor umbaute, entdeckte man gothische Wandmalereien. Der mit 2 kannelierten Pilastern u einem neuen Relief geschmückte Altar zeigt klassizistische Formen. Über ihm ist die Kanzel angebracht. Die auf der Gegenseite der Empor angebrachte Orgel trägt ein schönes Akantusschnitzwerk, das vor mehr als 200 J gefertigt wurde.

Der Baumeister der Gotthardskirche war der markgräfliche Baudirektor Wilhelm von Zocha. Das Äussere des Gotteshauses ist schlicht. Am Chor springt gegen Osten ein Vorbau heraus, der die Sakristei u den Ausgang zur Orgel bringt u diese selbst aufnimmt, während die Kanzel um **1721** ganz für sich an der Südseite steht. Die Empor an der

Osthälfte der Nordseite war für die Honoratioren bestimmt. (Bei der letzten Renovierung entfernt) Der spät klassizistische Altar aus dem Beginn des 19. (unrichtig, muss heissen 18.) Jahrhunderts wird von 2 Säulen u kannelierten Pilastern getragen. Besondere Kunstwerke sind nicht enthalten. In der Sakristei hängt ein Abendmahlbild aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhds.

Der Pfarrhof sieht aus wie ein altes Schlösschen.

Den Zugang zum Landecker Friedhof vermittelt ein zweigeschossiger Torpavillion. (Das dieser Pavillion zu einer Totenkapelle ausgebaut worden ist, hat der Artikelschreiber gar nicht wahrgenommen).

Aus dem Sammelblatt des Historischen Vereins v Eichst, für das J **1923** folgende Notizen: Die dem Studienrat Dr Mich Bacherler zu verdanken sind:

**Aberzhausen** von Abranzhausen oder Abratzhausen = zu den Häusern des Abarand.

**Alfershausen** erscheint **1058** als Alchfrideshusen, Balfershausen – zu den Häusern des Alchfrid, Alafrid; im Althochdeutschen bedeutet alach = Tempel.

**Allersberg** wird **1278** Alrsperch genannt – zur Bergsiedlung des Alro, Alaheri.

**Eysölden** wird **1058** mit Isselde, später mit Isselden bezeichnet; althochdeutsch salida Bauernhütte, demnach zur Wohng des Isi.

**Greding** erscheint gegen **1064** als Gradinga, abgeleitet von Grede Stufe, zum Platz an der Bergstufe.

**Jahrsdorf** um **1200** Gotzdorf, Caochsdorf, zum Dorf des Goz, Gaut.

**Obermässing**: Niederlassg der Sippe u Verwandtschaft des Mazzo.

[ 126 ]

**Thalmässing**: **866** Talamazinga – **1180** Talmaezingen dh Mässing an der Thalach, die Thalach heisst urkundlich im J **1080** Dolaha, **1238** Dola, **1281** Altach = Graben im Tal.

Kaiser Heinrich VII, der die Burg Stauf aus nicht ganz klaren Gründen zerstört hat, hatte nähere Beziehungen zu dem keine 3 Stden entfernten Greding, worüber Geistl Rat Hirschmann, Stadtpfarrer zu Greding, in Nr 18 v 6.11.1925 der Beilage zum Hilpst Wochenblatt „In der Heimat“ berichtet wie folgt: Rudolf v Habsburg, der die kaiserlose schreckliche Zeit, das sog traurige Interregnum **1257 – 1273** glücl abschloss, sollte den Besitzstand des Deutschen Reiches, den es vor **1246** hatte, wiederherstellen. Auch sein Sohn Albrecht I **1298 – 1308** folgte den gleichen Bestrebgen.

Darob kam es zu Misshelligkeiten mit dem Bischof Philipp zu Eichst, welche durch Vergleich zu Nbg friedl beigelegt wurden. Dass Gr zu Beginn des 14. Jahrhunderts Reichsgut gewesen, geht zur Genüge aus der Urkunde des Kaisers Heinrich VII v **21.1.1311** hervor, der zufolge die Stadt Gr im Nordgau mit allen ihren Gerechtsamen dem Bischof Philipp in Anerkennung seiner Dienstleistgen für König Johann v Böhmen übergeben wurde. Als weiterer Grund dieser Schenkung wird angegeben: damit unser (des Kaisers), der innigst geliebten Gemahlin, der edlen Margarete, der Römischen Königin, unsrer Kinder u Nachkommen Andenken dortselbst in frommer Ehrfurcht gefeiert werde, geben wir aus kaiserlicher Vollmacht die Stadt Gr der Kirche Eichst zu dauerndem ruhigen Besitz. Der Kaiser Heinrich hatte mit seiner Gemahlin, Tochter des Herzogs Johann v Brabant, im Febr **1310** Eichst selbst besucht, um am Grab des neu erhobenen Bischofs Gundekar (+ im Ruf der Heiligkeit **2.8.1075**) zu beten. Schon am **13.12.1311** starb die Kaiserin Margarete u fand bei den Minoriten in Genua ihre letzte Ruhestätte, nach 16 jähriger glücklicher Ehe, mit Hinterlassg eines Sohnes, der zum Erzieher Philipp v Ratsammshausen im Elsass bekam, der später v **1306 – 1322** Bischof zu Eichst war, u 2 Töchter, Maria u Beatrix. Es besteht grösste Wahrscheinlichkt, dass die Frauengestalt im Gr Stadtwappen die Kaiserin Marg darstellen soll. Jedenfalls gab es vor **1311** kein Wappen

v Gr, auch nicht irgend eine Nachricht über ein solches. Es besteht demnach die Annahme zu Recht, dass der Bischof Philipp als der neue Landesherr v Gr aus ritterlicher Höflichkeit das Bild der edlen Gemahlin Kaiser Heinrich VII in das Wappen seiner durch Schenkung neu erworbenen Stadt Gr hat aufnehmen lassen. Das 1. Mal erscheint das Siegel – eine Frau auf einem Thron sitzend, in einer Urkunde v **28.1.1341**, wonach Chunrat der Kevertulern zu Münchhöbingen auf der Mühl am Mühlbach seine Mühle an das Kloster Berchtesgaden bezw dessen Propst zu Höbing Ulrich von Crispenteten verkauft. Als Zeugen werden genannt: „die beschaiden Leut Burger zu Gredingen Heinrich der Gosswin u Heinrich der Pernmoltz u Ulrich der Mörlin, versiegelt mit der Pürger dez Markts zu Gr Insiegel.“ Hirschmann bezweifelt aber doch, dass Margarete von Brabant in dieser weiblichen Gestalt dargestellt u verewigt w sollte, darum weil alle kaiserl Insignien fehlen u weil es auch nicht gelungen sei, ein Siegel Gredings aus der Regiergszeit Kaiser Heinrichs ausfindig zu machen.

Daher bleibe nur die Erklärg übrig, als man zur Zeit Ludwigs des Bayern die ersten Siegel schnitt, habe man von dem Namen Greding den nahe liegenden Typus einer Frauengestalt, einer Gredel genommen, ähnlich wie Eichst eine Eiche im Wappen führt.

[ 127 ]

Das heisst man sprechende Wappen und Siegel.

Auffällig ist, dass fromme Personen die Hunderte von Kilometern entfernte Propstei Berchtesgaden mit Gütern beschenkt u bereichert haben. Wie mag sich dies erklären? Es gab doch in der Nähe Klöster genug, die bereit gewesen wären, sich also beschenken zu lassen. Wie also erklären sich die inneren Beziehungen zw Berchtesg u Gr u Thlmg!

Die Propstei B gestiftet von dem Grafen Berengar v Sulzbach **1106** durch ein Gut bei Gretig nächst Salzburg (Grafengaden, das heutige St Leonhard). Karl v Hebingen vermachte mit Zustimmung seiner Frau Adelheid viele Güter in Höbg, Feinschluck, Esselberg, Kleinnottersdorf, Fiegenstall zum Altar des hlPetrus i B um **1150**.

Auch ein Wolfram v Thlmg gab 2 Höfe nach B, sie lagen i Eckmsh u Landdf. Zeugen: Erchembrecht v Grdg u Marquart von Hausen.

**1413 entstand in Klhbg ein Benediktinerkloster, das aber schon nach 25 J wieder einging.**

**Pfalz Neuburg:** Georg der Reiche Herzog v BayernLandshut besass keine männlichen Erben, wohl aber eine Tochter Elisabeth. Dieser wollte er sein Land, das umfangreicher war als BayernMünchen, zuwenden. Daher verheiratete er sie **1496** mit dem Pfalzgrafen Ruppert von der Pfalz, einem Neffen, Sohn seiner Schwester Marg. Herzog Albrecht IV v BayernMünchen sollte nicht miterben. Das verstieß ganz gegen den **Hausvertrag von Pavia v 4.8.1329** u führte nach dem Tod Georgs des Reichen **1503** zu dem furchtbaren Bruderkrieg, dem Landshuter **Erbfolgekrieg 1504 – 1505**. Rupert u Elisabeth waren bereits **1504** kurz nach einander gestorben unter Hinterlassg von 2 unmündigen Kindern: Ottheinrich u Philipp. Durch den Kölner Spruch v **30.7.1505** wurde der Krieg beendet u für die beiden Enkelprinzen Georgs des Reichen ein neues Fürstentum geschaffen mit der Hauptstadt Neuburg a d Donau, daher Pfalz Neuburg oder die junge Pfalz genannt. Aus dem Land Georgs des Reichen wurden die 3 Ämter Allersberg, Heideck u Hilpst zu dem neuen Herzogtum geschlagen. Ottheinrich führte **1522 – 1536** gemeinsam mit seinem Bruder Philipp die Regierg, dann nach kurzer Landesteilg v **1541 – 1559** allein. Durch Prachtbauten, Spielsucht u epikurisches Leben stürzte er sich so tief in Schulden, dass er für den verarmtesten Fürsten im ganzen Reich galt.

Erst **1542** versuchte er die Reformation in seinem Land einzuführen. Vor ihrer Durchführg aber hatte er mit seinem Bruder bei den Ebnerschen u anderen Kaufleuten in Nbg über 1 Million Schulden gemacht u darum die 3 Ämter Allersberg, Heideck u Hilpst am

31.8.1542 an Nbg verpfändet auf 36 Jahre. Das lutherisch gewordene Nbg führte alsbald die Reformation in den 3 Ämtern ein. Im J **1578** wurden die Ämter von Neuburg wieder eingelöst u der Gewalt des Herzogs Philipp Ludwig (**1569 – 1614**) von PfalzZweibrücken zu Neuburg unterstellt. Da dieser Fürst der luth Lehre eifrigst zugetan war, so änderte sich in kirchl Beziehg nichts. Nur wurde statt der Nürnbergischen Konservati gehaltene Kirchenordng die Neuburgische eingeführt, welche mehr dem Calvinistischen Typus zuneigte z B keine Messkleider u Lichter kannte. Die 1. KiOrdng hatte Ottheinrich **1556** nach der württembergischen u strassburgischen Ordng umarbeiten lassen. Am 12.8.**1614** starb in Neuburg Herzog Philipp Ludwig,

[ 128 ]

welcher dem Lutherischen Bekenntnis treu ergeben war u sich **1574** mit Anna, Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich vermählt hatte. 3 Söhne waren aus dieser Ehe hervorgegangen:

Wolfgang Wilhelm, August u Friedrich, welche alle eine strenge Erziehg auf Grundlage der Augsburgischen Konfession genossen hatten. Der Erbprinz Wolfg Wilhelm sollte die Tochter des Brandenburgischen Kurfürsten Johann Sigismund heiraten **1609**, um den Streit wegen der Jülichschen Lande nach dem Ableben des kinderlosen Herzogs JohWilh gütlich beizulegen. Doch die Sache zerschlug sich. Wolfg Wilh bewarb sich um die Hand Margaretas, der Schwester des Herzogs Maximilian I v Bayern. Dieser spielte seinem künftigen Schwager die Schriften des Petrus Canisius in die Hände mit dem gewünschten Erfolg. WWilh trat zur kathol Kirche über. In aller Stille legte er in München am **19.7.1613** das Tridentinische Glaubensbekenntnis ab. Am 11. Nov des gleichen Jahrs segnete der Fürstbischof JohChristoph v Westerstetten das junge Brautpaar ein. Am **25.Mai 1614** legte er in Düsseldorf öffentl das kath Glaubensbekenntnis ab. Nach dem Tod des Vaters **12.8.1614** übernahm er die Regierg der Neuburgischen Lande. Von seinen beiden Brüdern bekam August Sulzbach, halb Parkstein, Weiden u die Pflege Floss, Joh Fr aber die 3 Ämter. Doch sollte dem Erstgeborenen zufolge des Primogeniturgesetzes v **1568** die vollkommene Oberherrschaft über das gesamte Herzogtum zustehen. Die Katholiken bekamen völlig freie Religionsausübng zugestanden, die Lutherischen aber wurden verwarnt. So gelangte in den folgenden Jahren **1616 – 1618** in allen Orten die katholische Religionsausübng zur Wiedereinführng. Nur in den Ämtern blieb das Luthertum noch unangefochten.

Pfalzgraf JFr baute sich in Hilpst eine neue Residenz **1619**, das jetzige Amtsgerichtsgebäude u verheiratete sich mit SophieAgnes, Landgräfin zu HessenDarmstadt.

Der Lutherische Hof war die stärkste Stütze des Luthertums in den damaligen bösen Zeiten. Aber am **8.3.1627** liess sich der vom Apostatenhass erfüllte kathol Herzog v Neuburg, WolfgWilh vom Kaiser die gern erteilte Vollmacht geben, auch in den Erbämtern seiner Brüder den Katholizismus wieder einzuführen, u der Schwager Kurfürst Maximilian die Vollmacht u den Auftrag, im Fall der Widersetzlkt die Reichsacht zu vollstrecken. Bereits am **21.10.1627** teilte der Herzog WW dem Papst Urban VIII mit, dass er das Land seines der kathol Ki sehr abgeneigten Bruders August ohne Gewalt rekatholisiert habe. Er gedenke auch in Kürze das Gebiet seines Bruders JFr in ähnlicher Weise zu reformieren. Am 29. Okt wurde auch der Bischof Johann Christoph in diesen Plan eingeweiht. Er solle für diesen Zweck 6 exemplarisch gute Priester zur Verfügg stellen. Pfalzgraph JFriedrich war den **19. Okt 1644** kinderlos gestorben. Seine Witwe, die zu Hilpst Hof hielt, suchte mit Hilfe der schwedischen Gesandten in Nbg durchzusetzen, dass die 3 Ämter auf den religiösen Stand des Normaljahres **1624** gesetzt würden. Wiederholt erneuerten die schwedischen Bevollmächtigten ihren Antrag, aber ohne Erfolg. Dann verband sich die Landesherrin Agnes Sophie mit dem Pfalzgrafen ChristAugust zu

Sulzbach u beide schickten eine Denkschrift an den Kongress nach Nbg, der im Juli **1650** in Gegenwart der Neuburgischen Gesandten Silbermann u Labril

[ 129 ]

wiederholt Beratgen darüber pflog, jedoch ohne zu einem bestimmten Ergebnis zu kommen. Das Simultaneum exercitium, d h der Gebrauch der einen Kirche durch Katholiken u Protestanen zugleich u die Teilg der Pfründeeinkünfte wurde als Vergleichsmittel prinzipiell nicht abgelehnt. Am 12. Okt **1650** wurde der Bischof v Freising u die Reichsstadt Regensbg als Kommissäre bestellt, um die Angelegenheit in reichsgesetzl Ordng zu bringen. Aber darüber ist nicht bekannt geworden. Schliesslich siegte List u Gewalt. Die 3 Ämter wurden wieder katholisch gemacht. Die Evangelischen liessen sich zur Messe zwingen mit wenigen Ausnahmen. Der Grossteil besass u bewies zu wenig Glaubenstreue u Bekennermut. Doch im Lauf der Zeiten schwächten sich die konfessionellen Gegensätze ab. Evangelische liessen sich namentlich im Hauptort, in Hilpst wieder nieder, ihre Zahl wuchs bis in unsere Zeit herein, so dass Hilpst wieder eine stattliche lutherische Kirche samt einem eigenen Pfarrer besitzt.

### **Waldbesitz für Eys**

In der Nähe von Weinsfeld zog sich die politische Grenze zw Pfalzneuburg u der Markgrafschaft Ansb hin, die zugleich konfessionelle Grenzscheide ist. Da die Grenzsteine zum grössten Teil noch vorhanden sind, läßt sich die Grenze deutlich verfolgen. Wenn man zB von Weinsfeld über die Tandler Platte nach Hofberg wandert, grüsst ein solcher stumme Zeuge der Vergangenheit unmittelbar vor Betreten des Waldes. Von da lief die Grenze schnurgerade westl. An der neuen Strasse Weinsfeld – Offb treffen wir auf einen weiteren Stein. Nun wendet sich die Grenze dem Eichelberg zu, läuft den Scheitel desselben entlang u zieht sich Heindelhof u Zereshof vorbei zw Pyras u den Schrötzenhofen. Infolge von Streitigkeiten zw PfalzNeuburg u Ansb kam Weinsfeld in den Besitz v 2 Tgw Wald auf dem Eichelberg, der zur Pfarrei Eys gehört hatte. Für diesen Waldteil, der auf Neuburgischem Gebiet lag, hatte die Pfarrei eine jährl Abgabe an das Neuburg Amt Hilpst zu entrichten.

Nun aber untersagte der Amtmann in Stf von Dannhausen die fernere Entrichtung, worüber es zum Streit kam, der mit der Wegnahme des Waldes endigte, da die Protestanten in Pfalz Neuburg eigene Güter nicht besitzen durften. Alle Reklamationen Eys auf Rückgabe blieben fruchtlos.

Der Eichelberg war übrigens schon einmal strittig zw Weinsfeld, Eys u Offb. **1458** brach wegen Aufteilg des Berges u wegen des Weiderechts Streit aus, an dem auch die Besitzer des Angerhofs in Pyras (früher Vogthof) wegen der Schafhut beteiligt waren. Erst **1642** wurde der Streit zu Ende geführt.

Aus einem Blatt mit der Jahreszahl **1520**:

Burgsstill gute halbe Meile gleichweit von Landeck u v Obermg entfernt. Ein Schlösslein zu Geberspurk. In Awe liegt ein Schlösslein. In Eckmsh liegt ein Burgsstill, haben vor Zeiten die Nbger die Zehnten gehabt.

Zu Dalmessing liegt ein Burgsstill bei der Obern Ki haben vor Zeiten inne gehabt die Morspeck.

Item Goldarsreut, Feinschluck, Hunzzell sind des Domkapitels zu Aistet. Im Dorf Dalmessing haben die vom Capitel bei 14 Hofstatt, aber alle Obrigt ist meines Herrn Heid.

[ 130 ]



Item im Gericht zu Dalmg haben die vom Capitel 1 Bauern, die zu Watzenhofen auch 1 Bauern u die zu Landdf.

Als Wilhelm Adelman Vogt war **1485** ff, ist zu Biras ein Totschlag geschehen. In Eckm haben die von Nbg 6 Güter u 1 Hof. Vor Alters die Herren genannt die Eckmannshofer. Die haben an die Nbger verkauft zum neuen Spital. Nur 1 Gut gehört dem Capitel v Aystet.

Mich Starkh Nürnbergisch hat seinen Bruder Stefan zu Piras geschlagen. 8 Tage hernach auf seinem Acker durch Ulmann Scheit z Zt Amtmann gefängl eingezogen gen Stauf geführet u daselbst gestraft worden.

Originalvergleich zw den Brandenburg Müllern zu Hag u Gebdf u den Domkapitelschen Müllern auf der Kochs- u Käzelmühl betr den Schutzbau an der Mühl datiert Eichst **13.9.1727**

Aus Dr Hübsch Geschichte von Eysölden:

**1291** verkaufte Marquart, Prior des Deutschen Hauses in Obermg u Rudger, genannt Rauplasch einen Hof in Eys an Heinrich von Messingen um 26 Pfd Häller.

Das Kloster Seligenporten erlangte dadurch in hiesiger Gegend Güter zu Untertanen, dass Berta von Heideck einen Herrn v Wolfstein in Sulzbürg heiratete u als Witwe Äbtissin des von ihr u ihrem Mann gestifteten Klosters wurde u demselben alle ihre Güter vermachte. Leonhard Auer zu Aue ist Zeuge des Vergleichs über die Schafhutgerechtigkt zwischen dem Lotterhof oder Vogtshof (Besitzer Hans Eirisch) u der Gemeinde Eys. Eys durfte nur 250 Stck halten u ein Teil wie der andere durfte gleichmässig die Feldflur hüten, doch hatte die Gemeind den Vortrieb. **3. Mai 1538**

#### **Juden:**

**1355** erhielt Burggraf Johann III von Kaiser Karl IV die Erlaubnis, Juden in sein Land aufzunehmen.

**1479** 3 Juden lassen sich in 3 Häusern zu Eys nieder.

**1511** Donnerstag nach Cantate erhält der Jud Kolmann die Erlaubnis zur Ansiedlg.

**9.4.1713** wird die Tochter des Juden Joseph v Thg in Eys getauft. Name: Christiane Gotthold. Patin: Markgräfin Christiana Charlotte, vertreten durch die Oberamtmannsgattin Margarete Ernestine von HoferLobenstein.

**10.5.1716:** Martha, die 19j Tochter des armen Juden Joseph von Thg, getauft auf die Namen Amalie Dorothea Gotthold. Patin: die Schwiegermutter des Oberamtmanns v Schlammersdorf, geb von Puttenheim.

**Schloss in Eys:** Die Herren von Stein zu Hilpst haben einem Adligen aus ihrer Verwandtschaft den Grund u Boden von Stauf u Umgebge gegeben mit der Erlaubnis, ein Schloss darauf zu bauen, u zwar zu Lehen. Sölde = Haus. Wohnung eines Vasallen, in welchem der Landesherr auf Reisen, Jagden usw. samt Gefolge unentgeltlich beherbergt werden muss.

Curia nostra in villa = unser Schloss auf dem Landgut. Curia una cum seldis curiae adjacentibus.

**1147** kommt vor ein Hermann von Hisselden.

**1275** Propst Ulrich zu Isolden – **1266** Berthold Isolt, Propst Heinrichs von Stein.

[ 131 ]

Nach dem Aussterben der Herren von Eys tritt die Familie **von Schmoll** auf den Schauplatz der Geschichte v Eys.

**1279** wird genannt Heinrich v Schmoll. Unter seinem Nachfolger wird das Schloss umgebaut, befestigt u an den Ecken mit runden Türmen u vielen Schiessscharten versehen. Auch die **Gerichtsbark** über die hiesigen Untertanen wird ihnen zugestanden. Stefan u Otto v Schmoll liefern zur Pfarrei 8 Metz Korn + 4 Mz Haber.

**1412** Mittwoch vor Pfingsten erlangt Hans v Schmoll die Erlaubnis, eine ewige Frühmesse zu stiften u mit Äckern u Wiesen zu dotieren.

Wilhelm v Schmoll **1470 -1472** ist der Letzte seines Geschlechts ist Vogt auf Stauf, seine

Tochter Fräulein v Schmoll Charlotte +**1509** stiftet 54 Tgw Wald für die Gemeinde.

Die Familie Schmoll führte im Wappen einen senkrecht geteilten halb roten halb weissen Schild.

#### **Als Schlossbesitzer folgen**

Ulrich oder Utz von Knöringen **1490 - 1525** Vogt in Stf u sein Sohn u Nachfolger Hans v Knöringen, +**1537** in Ansb u begraben in Heilsbronn.

Dienstag nach Cantate **1539** verkauften die Vormünder der Relikten Schloss u Gut an die Markgrafen Georg u Albrecht v Brandenburg für 3'187 fl 20 rt.

**18. Okt 1618** verkaufte es wieder der Markgraf JoachimErnst für 300 fl (?) an seinen Amtmann Ernst Karl v Birkholz, welcher von **1619** an diese Summe in Jahresraten zu 50 fl immer an Weihnachten zu bezahlen, entrichten musste, ausserdem 5 Goldgulden u bei Besitzverändergen 20 fl an das Kastenamt.

Zum Schloss gehörten damals 6 Tgw Feld, die Vogtei darauf, der Stadel, 3 Plätze nebst der Gemeindegerechttikt, Rind- u Schafvieh zu halten.

Seine Witwe verkaufte es wieder u zwar an den Obervogt Christoph Sebastian v Jaxtheim, in Ansb **1652**. Dessen Sohn Jobst Wilhelm v Jaxtheim ist in Eys geboren u war Amtmann zu Stf v **1651 – 1672**. Ein Hans v Jaxtheim, vermutl ein Enkel des ChrSebastian, vertauschte das Schloss **1685** an Hans Haidt. Die Landesherrschaft verlieh dem Schloss die Taferngerechttikt. Der folgende Besitzer verkaufte um **1700** das ganze Schlossgut an den Bauern Georg Thomas Emmerling, dessen Nachkommen das Gut mit Gast- und Schenkwirtschaft noch bis heute inne haben. Darum der Name Schlosswirtschaft, Schlosswirt.

#### **Stauf:**

Schon im 4. Jahrhd stand auf dem Stauf ein Wartturm, der mit denen zu Hilpst, Heideck, Landeck, Mässing u Sulzbürg korrespondierte u eines von den Kastellen bildete, welches die Bayern gegen die Römer anlegten, die sich ihrerseits wiederum durch die sog Teufelsmauer gegen die Überfälle der Bayern zu schützen suchten. Mancher Historiker meint, der Wartturm sollte in Verbindg mit Landeck die Pässe bei Rwrzh u Laibstadt decken. Ob aber überhaupt ein so hohes Alter angenommen w darf? Die alte Runenschrift soll auf ein hohes Alter schliessen lassen. Indes solange diese Schriftzeichen nicht eindeutig erklärt w können, lässt sich kaum mit einiger Sicherheit über das Alter des Turms eine Feststellung machen. Die Burg ist 3 Stockwerke hoch, ihre unten 7-8 Schuh dicken Mauern umschlossen einen Raum von 50 mal 40 Schuh. An der südöstl Seite stand ein besonderer Turm, der zum Burgverliess u zu Gefängnissen diente, aber **1811/12** abgetragen wurde. Neben diesem Turm befand sich die Whng

[ 132 ]

des Gefängniswärters u späteren Amtsdieners. Das Eingangstor in die Burg befand sich oben auf der Westseite. Zu ihm führte ein durch eine hohe Mauer auf der linken Seite gedeckter Fahrweg, der mit hölzernen Riegeln belegt war. Auf der nordwestl Seite zieht sich der alte Wallgraben hin, der jetzt (**1868**) mit Obstbäumen bewachsen ist. Unterhalb der eigentlichen Burg auf der Ostseite war ein Vorwerk angelegt, welches aus einem Schloss, dem späteren Amtshaus mit Waschhaus u den Gebäuden für die Dienerschaft u

Pferde bestand. Zur Erlangg des nötigen Wassers war eine Zisterne gegraben, in welche die Dachrinnen einmündeten. Das jetzige Armenhaus mit Türmlein u Glocke, die die Inschrift trägt: Ave Maria gratiarum plena, war die Wohng des Torwarts.

Auch bestand dort eine Kapelle zum Halten der Gottesdienste. Jetzt ist es ein Pferdestall. Das gesamte Vorwerk lehnte sich östlich unmittelb an die alte Burg an u war mit einer Mauer umschlossen, die im S u N je ein Tor hatte. Die Ruine der eigentl Burg ist seit **1460** verlassen. **1656** haben die Gemeinden der Umgegend zur Erhaltg v Burg u Turm 100 Thaler zusammengeschossen u damit einen regeren geschichtlichen Sinn bewiesen als ihre Nachkommen, welche es **1811** ganz ruhig mit ansehen konnten, dass nach Aufhebg des Amts das Gebäude samt Nebengebäuden auf Abbruch verkauft und schmäählich demoliert wurde.

Erst am 5. Nov **1830** wurde auf Befehl König Ludwigs I dieser schmutzigen Geldspekulation Einhalt getan, die Burgruine, soweit sie noch stand, von dem damaligen Besitzer Gg Oberender um 75 flRh zurückgekauft, die Grundmauer auf der Westseite wieder ausgebessert u ihr gänzlicher Einsturz verhütet. Leider vergass man auch ausserhalb der Ruine mit ihren 17 Dezimalen so viel Land zuzukaufen, um einen Fussweg auf die Burg anzulegen, so dass der Besucher ins Gras treten muss, wenn er herumgehen will. Die Aussicht u Fernsicht ist gross. Die Burg zu Nbg, die Alte Veste, die Wülzburg, Spielberg, Hesselberg, Sulzbürg u sw kann man bei einigermassen klarem Wetter sehen. Stauf gehörte zur Herrschaft der Grafen von Hirschberg. Diese wieder standen unter bayerischer Hoheit. Karl der Grosse nahm dem ungehorsamen Herzog Thassilo v Bay sein Land u machte es zu einer fränkischen Provinz, die er durch Markgrafen verwalten liess. Zu diesem fränkischen Gau gehörte nun auch die Burg Stf.

Ludwig das Kind verlieh dem Sohn des ostbayerischen Markgrafen Luitpold, Arnulf das Herzogtum Bayern.

Später wiederum als Herzog Heinrich II **973** nach der deutschen Königskrone strebte, darüber aber unterlag, wurde sein Herzogtum Otto v Schwaben verliehen. So wurde Stauf vorübergehend schwäbisch. 100 Jahre darauf jedoch kam Bayern an Welf I **1096**, bis **1214** Kaiser Friedrich II es den Welfen nahm u Ludwig v Wittelsbach damit betraute.

**1276** stellte Hermann v Stf dem Herzog Ludwig v Bay u Pfalzgraf bei Rhein einen Reversbrief aus, dass er das Schloss Stf, dass er von Ludwig zu Lehen trage, nicht verkaufen wolle.

Unter Kaiser Albrecht dem Habsburger wurde Stf zum Reichslehen erklärt, nachdem das Geschlecht der Herrn v Stf **1303** ausgestorben war.

### [ 133 ]

Während der verschiedenen Streitigkeiten, in welche Kaiser Heinrich VII der Luxemburger verwickelt war, u der mancherlei Fehden, die die bayerischen Herzöge Ludwig u Rudolf mit einander führten, war es dem württemberger Herzog Eberhard gelungen, auch das Reichslehen Stf an sich zu reissen. Der Kaiser zog gegen ihn, belagerte Stf, eroberte es nach heftiger Gegenwehr u zerstörte es **1309**. (NB Jetzt wissen wir, wie es zur Zerstörg von Stf anno 1309 gekommen ist).

**1328** verlieh Kaiser Ludwig der Bayer dem Burggrafen Fr IV v Nbg in Rom die Burg Stf; 22. April um 1'600 Pfd Heller mit der Erlaubnis, die Burg wieder aufzubauen. Er starb **1332**.

Der Kaiser bereute die Abtretg, weil er Stf gerne seinen Stammländern wieder einverleibt hätte. Daher schloss er 30. Mai **1341** mit Burggr Johann II die neue Übereinkunft, dass dieser ihm oder seinen Nachfolgern Stf wieder abtreten solle, wenn der Kaufschilling 1'600 Pfd zurückbezahlt würde. Allein zur Bezahlg des Kaufpreises kam es eben nicht mehr. So blieb Stf burggräflich hohenzollerisch.

Den 5. April **1355** bestätigte Kaiser Karl IV den beiden Burggrafen Joh II u Albrecht den Besitz der Burg u das Wiederaufbaurecht. **13.7.1366** verpfändete Burggr. Fr V neben Schwabach, Kammerstein, Thann auch Stf dem Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein zur Sicherstellg der 10'000 Schock böhmischer Groschen, die er dem Pfalzgrafen als Heiratsgut versprochen hatte. Den 12. Mai **1404** quittierte Ruprecht, der römische König, dass er das Heiratsgut von 23'000 fl von Friedrichs Sohn, seinem Schwager empfangen hat.

Das Amt Landeck Reichslehen verpfändete Kaiser Karl IV an Schweikard v Gundelfingen gegen 2'000 Pfd Heller **1367**. Als aber Burggraf Fr V 3'000 Pfd bot, erhielt dieser Landeck am 1. Sept **1372** – seitdem sind Stf u Landeck vereinigt.

Rüdiger v Erlungshofen wurde der erste Vogt.

**1416** verpfändete der Burggraf Landeck an Otto von Aue u Stf an die Herren v Heideck. Später wieder eingelöst.

Das Nähere darüber ist schon berichtet.

**1427** bekam Markgraf Friedr von Kaiser Sigismund das Recht, in Stf Stock u Galgen zu errichten.

30. April **1460** Stf im Krieg zw Albrecht Achilles u dem Herzog Ludwig dem Reichen v Bay Landshut zerstört. 25.4.**1464** am StKatharinentag gibt der Markgr Albrecht dem Pfleger Heinrich Scheit den Auftrag, dass Stf u Landeck auch ferner ein Amt sein sollen u dass er Schloss Stf wieder aufbauen, jedoch nicht mehr als 1'000 fl darauf verwenden solle. Scheit aber hatte auf Stf schon 3'000 fl zu fordern. Es wurde ausgemacht, dass, wenn nach dem Tod Scheits diese 4'000 fl an seine Erben zurückbezahlt würden, sie das Schloss wieder an den Markgrafen zurückgeben sollen.

Nach Aufhebung des Justizamts Stf **1809** wurde das alte Amtshaus mit den Nebengebäuden an einen L Stahl aus Oberbach verkauft, der wieder es nebst Grundstücken an die Gemeinde u an Private **1815** veräußerte. Diese machten die alten Bauplätze u Ödungen zu Feldern u bepflanzten sie mit Obstbäumen.

Die Grdstücke des Schlosses worden vom Gotteshs Eys **1683** angekauft (dh von der Heiligenverwltg Stf; denn die Verwltg des Ghauses Eys oblag dieser Heiligenverwltg aller Gotteshäuser des Oberamts) bezw dem Ghaus vom Markgrafen für eingezogene Kapitalien als Entschädigg überlassen. (NB Dieser Punkt bedarf noch sehr der Aufklärg)

[ 134 ]

**1427** Dienstag nach Lichtmess gibt Kaiser Sigmund dem Burggrafen zu Nbg u Markgrafen v Brandbg Friedrich das Recht, in Neustadt, Steinbach, Gefrees, Stauf, Eysölden Stock u Galgen einzurichten u die peinliche Gerichtsbarkeit auszuüben.

**1541** gab Markgraf Georg der Fromme dem Amt Stauf ein besonderes Siegel mit dem zollerschen Schild: im schwarzen Feld ein weisser Turm, im weissen Feld ein schwarzer Löwe mit ausgeschlagener Zunge u aufgeworfenem Schweif. Die Umschrift lautet: Sigillum Gericht Stf 1541.

### **Die Herren von Stauf**

**1147** Heinrich v Stf Zeuge einer Urkunde, nach der Durinhart v Pyrbaum sich mit seiner Gemahlin Judith wegen Güter vertrug. Darneben ein Hermann v Hisselden **1160** Heinrich v Stf Zeuge in einer Urkunde, in welcher die Gebrüder Ekert u Ulrich v Thlmg dem Kloster Adlersbach ein Prädium übergeben.

**1275** verzichtet ein Hermann v Stf mit seinem Propst Ulrich zu Isolden zu Gunsten des Klosters Heilsbronn auf seine Rechte an einen Hof zu Gutmannshof.

Mit Hermann scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein. Die Burg nebst Amt fiel als Reichslehen heim ans Reich zur Verfügung des Kaisers.

Die Edlen von Thlmg, Stf, Hebing u Menning gehören wahrscheinl zu dem Abenberger Stamm, ihr Stammvater ist Ulrich v Stein **1150**. Die Herren von Stein sind Reichsfreie u erscheinen an der Seite des Kaisers u der Herzöge von Österreich u Bayern. Nach dem Aussterben der Grafen v Hirschberg **1306** hatten die bayerischen Herzöge die hohe Gerichtsbarkeit, **1386** erwarben sie auch Hilpst u Freistatt von den Erben derer von Stein. Als Erben derer v Stein erscheinen seit **1236** die Schweikart v Gundelfingen. Stauf war ein Stück der ehemaligen Herrschaft v Hilpst u war Anverwandten dieser Familie verliehen u fiel nach dem Aussterben ans Reich. Noch früher war Stf Eigentum der Agilolfinger, dann der Scheyern u erst nach deren Ächtg Reichsgut. (NB auch daraus ist zu ersehen, dass das Amt Stauf von jeher gut bayerisch war, wie politisch, so aber auch stammesmäßig)

### **Landeck, Landegg**

**1189** kommt vor ein Albrecht v Thg, aber nicht v Landeck. **1277** Marquard v Thg, Heinrich **1248**. Konrad v Thg soll Stifter der Michaelskirche gewesen sein. Er soll auch Lddf besessen haben. Ein Heinr v Thg war Herr von Reinwarzhofen **1340**.

**12.3.1374** verpfändet Burggr Friedr v Nbg Veste u Gericht L an Siegfried Haussner von Hausen für ein Darlehen von 1'000 fl.

**25.3.1379** verpfändet er es abermal für 215 fl an Rüdiger von Morspeck.

**1381** wieder an den gleichen Geldgeber u an Hans Lidevacher(?) für 700 fl.

**17.2.1383** beurkunden die Ritter Heinrich von Morsbach u Ulrich Schenk v Geyern, dass die Heideckschen Untertanen im Bezirk v Landeck von jeher in das Gericht L gehört haben.

**1388** fordert Heinz von der Pforten 5 Schock Häller für

[ 135 ]

ein schwarzes Pferd, welches er vor Landeck verloren hat. (offenbar ohne eigene Schuld. Auf welche Weise er um sein Pferd gekommen ist, ist unbekannt. wahrscheinlich durch Schuld derer, bei denen er einen Anspruch geltend macht)

**1406** bestätigt Kaiser Ruprecht dem Burggr die Pfandschaft der Burg und des Gerichts L.

**9.2.1403** schlichten Bischof Friedr v Eichst u die Grafen Ludwig u Friedr v Öttingen die Streitigkeiten, die zw dem Burggr v Nbg Friedrich u den Herren von Heideck wegen der Herrschaft über Landeck entstanden waren.

**11.08.1406** erneuert Kaiser Ruprecht dem Burggrafen Friedr VI die Reichspfandschaft v Alersh sowie von dem Honiggeld im Nbg Forst, der Burg Landeck u der Stadt Feuchtwangen.

**18.03.1413** bekennt Ulrich v Eckmsh zu Gebersburg, dass er von dem Hofmeister u Ritter Ehrenfried v Seckendorf an den 500 fl, die er dem Burggrafen geliehen u wofür ihm dieser das Amt Landeck verpfändet, 60 fl erhalten hat.

**1420** zerstörte Herzog Ludwig der Gebartete v Bayern L nebst Offenbau u Weinsfeld.

**1420** wieder verpfändet u zwar an den Pfleger Otto Auer von u zu Aue um 1'200 Pfd Heller.

**1437** zahlen die von Auer bedrückten Untertanen die 1'200 fl um von dem harten Druck Auers frei zu werden.

Am StBarbaratag **1437** bekommen sie aus Beiersdorf Brief u Siegel des Markgrafen Friedrichs VI mit dem feierlichen Versprechen, dass sie niemals wieder sollen verpfändet werden dürfen. Gleichwohl Not kennt kein Gebot, auch kein Versprechen.

35 Jahre danach den **13.03.1572** verpfändet Markgraf Gg Friedr Landeck wiederum samt Stauf um 13'000 fl an Wolfgang v Crailsheim u Balthasar v Seckendorf.

Der Pfleger Scheit hat 200 fl den Untertanen ausgepresst.

**1460** Landeck zerstört.

**1668** die Steine von L zum Wegbau nach Stetten benützt.

**1828** auch die Grundmauern von L ausgebrochen u zur Ausbesserg der alten Burgkeller verwendet, jetzt Bierkeller.

Da wo jetzt (**1938**) das Kellerhäuschen steht, mag die alte Veste gestanden haben.

**Aue: 1539** kam Dorf u Schloss an Joachim Rauscher v Lindenberg, **1560** an das Haus Brandenbg.

**1585** der letzte Herr v Aue Johann Sebastian v Aue.

Dr Hübsch scheint der Annahme Raum zu geben, der schwäbische Sänger Hartmann von der Aue sei **1170** in Aue geboren. Landeck u Umgebng seien bis **1268** Bestandteil des Herzogtums Schwaben gewesen.

Allein die schwäbische Herrschaft war ganz vorübergehender Natur. In Ruppnm stand eine kleine Burg, deren Spuren noch **1868** sichtbar waren.

**Reichersdorf:** 2/3 des Zehnten gehörte dem Weihbischof v Eichst. 1/3 den Herren von Jaxtheim, die ihren Anteil **1672** an das Gotteshaus Eys, dh an die Stftg Stf für die Stftg Eys veräusserten. zwar um 330 fl.

Wildmeister: im Forsthaus zu Stf wohnte früher der Kastner, bevor das Kastenamt nach Thg verlegt wurde.

**20.05.1810** kaufte das Haus nebst Grdstück das Arar von der Kastneramtmännin Elise Muck um 2.200 fl.

Die Wildmeister haben **1730** ihren Sitz von Stf nach Eys verlegt. Wildmeister JLhd Rackler setzte es **1736** durch, dass er nach Thg ziehen u die dortige reiche Witwe Schneider heiraten durfte, die sich von ihrem schönen Haus nicht trennen wollte. (Welches Haus ist dies wohl? Die Apotheke?)

[ 136 ]

**1814** aber kam die Forstverwaltg wieder nach Stf zurück, um dort zu bleiben. Das Forstassessorat Stf ist dem Forstamt in Heydeck unterstellt.

Hinter dem Forsthaus liegt die Wasenmeisterei, deren Besitzer von jeher der katholischen Kirche angehören.

Unter dem Vorsitz des Amtmanns v Stf wurden in Thg, Eys u Alfth sog Ehehaftgerichte gehalten, welche für alle Dorfbewohner die gemeinschaftlichen Polizeigerichte waren. Bei diesen Gemeindeversammlngen wurde Gesetze u Verordngn aller Art bekannt gegeben, auch eingeschärft mit Androhng der Strafen für Ungehorsam, ferner Verhandlgen gepflogen über die im Ort aufgenommenen Ehehaftsgewerbe wie Schmied, Bäcker, Wirt, Müller, Bader, auch Klagen über Flurgrenzen, Feldwege, Viehtreiben, Feld- u Waldbesuch usw geschlichtet, Frevel geahndet, Reparatur der Strassen, Zäune u Hecken, die Feuerlöschanstalten in Erinnerung gebracht, die Gemeinderechnungen abgehört u alle Verhandlgen in das Ehehaftbuch eingetragen. Bei dieser Gelegenheit mussten auch die ansässigen fremden Untertanen dem Haus Brandenbg als der Territorial- u Fräischherrschaft Treue u Gehorsam geloben. Auch hatten diese Ehehaftgerichte das Recht, die Gewerbe in ihre Orte aufzunehmen u ihnen gegen gewisse Leistngen bestimmte Naturalbezüge von den Ortseinwohnern anzuweisen, die Niederlassg neuer Gewerbe zu genehmigen bezw zu verbieten, auch Ehehaftsgewerbe wieder einzuziehen, wenn der damit Betraute seinen Pflichten nicht nachkam.

Der Ehehaftstag im Herbst gewöhnlich gehalten war damit ein sonderl wichtiger Tag im Jahreslauf für alle Untertanen. Wegbleiben ohne triftigen Hindergsgrund wurde mit Geld, auch mit Haft bestraft.

**1634** wurde die Registratur des Oberamts nach Nbg in Sicherheit gebracht.

Die Amtmänner waren meistens Mitglieder der Regierg in Ansb u kamen im Frühjahr u im Herbst nur auf wenigen Wochen zur Visitation des Amtes nach Stf. In der Amtsbeschreibg

des Amtmanns von Birckenholz findet sich, dass der Hauptbestandteil seiner Besoldung in der Nutzniessg der 59 Tgw Äcker u 35 ½ Tgw Wiesen, die zum ehemaligen Schlossgut gehörten, bestand. Diese wurden **1683** an das GHaus Eys verkauft, dazu der grosse u der kleine Zehnt v Stauf. Darüber siehe oben.

**16.1.1792** resignierte der letzte Markgraf v Ansb-Bayr Alexander u trat sein Land an die Krone Preussen ab gegen ein bestimmtes Jahrgeld. Das Oberamt Stf wurde ein Preussisches Justizamt. J Gottfried Jul Fürst der letzte markgräfl Oberamtman v Stf wurde der erste Preussische Justizamtmann.

Die Preussenzeit währte aber nur bis **24.05.1806** Konvention zw Napoleon u König FrWilh III v Preussen über die Abtretg von Preussisch Franken an die Krone Bayern. Das Justizamt Stf bestand mit Bewilligg des General-Landeskommissariats Neuburg als Bayerisches Landgericht fort, bis **es 9.8.1809** aufgelöst wurde. Es wurde mit dem mit dem vormaligen Eichst PflegA Landgericht Raitenbuch, seit **1812** LandG Greding, vereinigt. **1749** grosse Heuschreckennot. Aus der Walachei, Moldau, Siebenbürgen kamen sie bis auch in unsre Lande u richteten

[ 137 ]

grossen Schaden an. Sie flogen in Schwärmen von 100 Clafter Breite u Höhe u frassen einfach alles Laub u alle Sommerfrucht bis auf die Wurzeln ab, hinterliessen auch in der Erde ihre Eier, aus denen im nächsten Frühjahr zahllose Scharen v Jungen sich entwickelten, die das Zerstörgswerk fortsetzten u nicht eher weiterflogen, als bis am ersten Ort alles aufgezehrt war. Um sie zu verjagen, musste alles Volk mit Trommeln, Klingeln, Schellen, Blechröhren gegen sie ausrücken u ein schreckliches Getöse machen. Wo man sie in Gräben u Hohlwege treiben konnte, wurden sie mit Dreschflegeln, Patschen u Prügeln zerstampft u dann eingegraben.

**1.2.1747** Gegen die Landplage der Zigeuner der Befehl:

Alle Zigeuner sollen das 1. Mal, wenn sie ergriffen werden, mit dem Zeichen FC gebrandmarkt, das 2. Mal aber ohne weiteres aufgehängt werden.

**1792:** Einquartierg in Thg. Der Stab des Regiments Karl Schröter bei ihrem Durchzug nach den Niederlanden mit 500 Mann.

**28.5.1811** wurde der neue Galgen des Amts Stf abgebrochen. Er bestand aus drei von Quadersteinen erbauten Säulen u war noch ein sog Jungferngalgen. Er stand auf einer hochliegenden Fläche zw Eys, Stf u Steindl rechts vom Weg von Eys nach Alf. Beim Abbrechen eines dieser Pfeiler fand der Maurergeselle Heyder v Eys den Tod, indem die losgemachten Quaderstücke über ihm zusammenstürzten. Er war 41 J alt.

Er hinterliess eine Witwe mit 7 unmündigen Kindern.

Rentamt seit **1798** in Thg, seit **1813** in Greding.

Im Juli u August des J **1866** gab es in unsrer Gegend viele Truppendurchmärsche u Einquartiergen.

### **Eys Kirche**

**21.5.1749** wurde mit dem Umbau begonnen. Unter dem alten Altar fand sich ein bleiernes Kästchen mit Reliquien der Heiligen Johannes u Georg. Es wurde an die Regierg geschickt. (Was mag wohl das weitere Schicksal der Reliquien gewesen sein?) Am 25. Sonntag p Trin **1752** wurde die Ki eingeweiht.

In der Ki findet sich das lebensgrosse Ölbild des Fräuleins v Schmoll (+**1509**), der Stifterin des Gemeindewalds, u zwar in duplo. Auch ziert die Ki ein Kronleuchter.

Das Geläute ist sehr schön. 3 Glocken im Gewicht von 19, 13 u 6 Ztrn u mit den Tönen fis, gis u h dienen ihrer Bestimmg. Ein kaum genügender Gottesacker schliesst sich unmittelbar an das KiGebäude an.

Richter Hauck, geschildert als ein sehr einrissiger u streitsüchtiger Beamter, hat sich vergebens bemüht, eine seit unvordenklicher Zeit verschlossen bleibende Türe im Osten der Ki zu öffnen u den Pfarrer Herrenbauer zur Öffng zu zwingen.

Die Mauer des Kihofs war ehemdem mit 7 Türmen versehen. Ein runder befand sich am nördlichen Ende, ein viereckiger am südlichen Ende. Eine Brustwehrmauer u viele Schießscharten u aussen Wall u Graben machten den Kihof zu einer Schutzburg.

**Das Kirchenvermögen v Eys:** Den 12. Nov **1693** fertigte der Richter Spiess, zugleich Heiligenverwalter, ein Register über die gesamten Zehnten des Gotteshauses.

Das Vermögen war sehr beträchtl, weitaus das beträchtlichste unter allen Gotteshsvermögen des Oberamts.

Ehedem wurde es verwaltet vom Pfarrer u von den Heiligenpilgern unter Aufsicht des Kastners u Richters. Jährlich fand Rechnngslegg u abhör statt.

### [ 138 ]

Später (nach dem 30j Krieg) nahm das Amt Stf die Verwaltg der einzelnen Kivermögen ganz allein in die Hand, führte aber noch längere Zeit über Einnahmen u Ausgaben der einzelnen GHäuser gesonderte Rechnng. Die letzten Spezialrechnng der einzelnen Stiftgen reichen bis **1629** u 30 zurück.

Die 1. kombinierte StRechnng umfasst die 3 Jahre **1663/65** u ist gefertigt von Richter LMax Wesel. Aus Bequemlichkt für die Aufsichtsführng entstand aus 13 Verwaltgen Eine, die komb StVerw Stf.

Von **1808/09** bis **1817/18** gab es auch keine Stauer StVerw, sondern diese wurde mit der Verwaltg mehrerer anderer Kiverwaltgen zusammengekoppelt zur Eichstätter DistriktsStiftgsverwaltg. Daraus entstand für die Stiftungen grosser Schade, worüber in der Kombiniumsgeschichte nachzulesen u das Einzelne zu ersehen ist.

Seit **1818** gab es wieder eine eigene selbständige Stauer Stiftgsverwaltg mit Einschluss der Kaplaneistftg Geyern. Der Markgraf hat nach Hübsch die Kapitalien der Eys Stiftg eingezogen u diese durch Grundstücke des Meiereihofs zu Stf entschädigt u zwar **1683**.

Das Kombinium hat immer wieder seit **1818** Anlass zur Unzufriedenheit gegeben u den Wunsch lebendig werden lassen, dass das Kombinium aufgelöst werde u die Einzelverwaltgen mit ihren Spezialstiftgen wiederhergestellt werden.

Gründe der Unzufriedenht:

Die Kostspieligkt der Verwaltg. Die verschlang rund 700 fl.

Der schwerfällige Geschäftsgang: über die kleinste Reparatur war zu berichten, zu beraten u zu beschliessen. Die geringeren Gemeinden sind den reicheren gleichgestellt. Letztere erleiden bei ihren Ansprüchen auf Befriedigg notwendiger Bedürfnisse gar oft empfindl Zurückstellg.

Durch Aufschub werden die Bauschäden immer grösser u auch die Kosten.

Der fromme kirchl Sinn für Stiftgen zum Besten der Ki ist ganz u gar erstorben.

Statt das sich das Vermögen mehren sollte, bestehen zur Zeit (**1868**) sogar noch Bauschulden, die in Annuitäten abzutragen sind.

Nach dem Teilgsplan v **1853** sollte auf Eys fallen 31'000, auf Thg 52'000, Alf 17'000, auf Aue 8'000 fl, wobei es nur auf die Verteilg der Gelder abgesehen war. Denn das Gesamtvermögen beträgt gegen 150'000 fl. Gegenwärtig werden aus der Kombkasse 185.38 an die Armenkasse zu Eys verabreicht. Das Aktivvermögen ist keines Wachstums mehr fähig, weil die Klsackeinlagen(wohl Klingelsack) halb der Schulklasse halb der Armenkasse zugewiesen sind.

Aber die Auflösung wurde von oben aus nicht befürwortet, weil das Staatsärar das onus fabricae bei den minder bemittelten Einzelgemeinden zu übernehmen hätte.

**Die Pfarrei Eys:**



Die Stelle hat 102 Tgw GRdstücke, die mit Ausnahme von 8,85 Tgw Wald verpachtet sind. Die verschiedenen Naturalbezüge an Zehnten, Gerteide, Bodenzinsen sind seit **1850** mit einem Kapital zu 6'150 fl abgelöst. Ein Baukanon v 6.15 fällt in die StStf, die dafür die kleinen u grossen Baufälle zu wenden hat. Auch hat die Pfarrei (oder die StStf) an die Ehehaftsschmiede 13 Strick Dengelhaber u 1 Schleifgarbe zur Zeit noch zu entrichten.

[ 139 ]

Die Pfarrei Eys war bis **1793** Fraischpfarrei des Amtes Stf.

Der Pfarrer hatte die Meineidsverwarngen zu halten, gefallene Brautpaare zu kopulieren, die Selbstmörder des Amtsbezirks zu beerdigen. Joh Mich Hölzel von Offenb ist der letzte auswärtige Selbstmörder, der in Eys begraben wurde. Am 30.Januar **1703** leistete die Gemeinde tatsächlich Widerstand gegen die Verwendg ihres Gottesackers für Selbstmörder anderer Gemeinden. Selbst gegen den Amtmann Fürst verging man sich, indem man sich nicht scheute, Schneeballen auf ihn zu werden. Die Eysöldener haben aber auf diese ihre Art gesiegt u sich durchgesetzt.

Alles vorstehen berichtet aus u nach Dr Hübsch.

Und nun soll Hauck wieder zu Wort kommen.

#### **Die Grenzen des Oberamtes Stauf:**

Im Osten das Eichst Pflegamt Obermgen u RichterA Greding, das PfalzNeuburgische Pflegamt Hilpst, im Norden an des Neub PflegA Hilpst u das Neuburg Pflegamt Heideck, im Westen Heideck u das gemeinschaftl Amt Geyern u im Süden das Eichst Pflegamt Titting u Raitenbuch. Seine Ausdehng beträgt in die Länge u Breite 1 ½ deutsche Meilen. Die Orte sind nicht alle der Brandenbg Herrschaft allein zuständig, sd mit fremden Untertanen vermischt teils auch auswärtigen Herrschaften gehörig. Jede Ortschaft hat aus ihrer Mitte Vorsteher, welche im Namen des Oberamts für deren Bestes zu sorgen haben, Dorfmeister, Heimbürger (?), hier Vierer u Dorfmeister genannt. Über diese Personen waren auch andere gesetzt mit grösserer Gewalt, um sie in gebührenden Schranken zu halten u zur Beobachtg ihrer Schuldigt anweisen zu können, Dorfschultheissen.

**Stauf:** Weiler, ein ganz geringes Dörflein. Die Gemeinde befindet sich in schlechten Umständen. Ihr ganzes Einkommen beträgt jährl 10 fl, die für die gewöhnlichen Ausgaben wieder aufgehen. Die ganze Markg ist eng. Ausser einigen Söldengütern findet sich kein Bauernhof.

#### **Eysölden, Eisölden:**

Das Gotteshaus hat von den Söldengütern den Fruchtzehnten als ein Lehen von PfalzNeuburg. **1752** ertrugen die Gemeindeeinkünfte 240 fl. Der dortigen Zehnt gehört teils der Herrschaft, der Pfarrei, dem GHaus, teils der Wolfsteinschen u PfalzNeuburg Herrschaft, teils auch dem Badhaus zu Stf. (Letztes ist seltsam) Haben die Eys in Stf ihr Badhaus

gehabt, also in Eys selbst keins?

**Offenbau:** In alten Urkunden Ovenbauer.

Was man bisher noch nicht in richtigen Stand hat setzen können, ist die diesseitige Abhör der über das zwar nicht viel abwerfende gemeine Einkommen jährlich abzulegenden Rechnen. Der Anfang wurde von Oberamts wegen 1609 im Verfolg der kurz zuvor ausgegebenen Amtsordng gemacht, jedoch mit so grossem Widerspruch der fremden Herrschaften, dass man davon wieder ablassen musste.

In Untermg befand sich Ein Brandbg Untertan, welcher ein dem GHaus in Eys mit der von Leonhard Auer zu Aue 1546 an dasselbe veräusserten Lehenschaft verwandtes Gut besitzt (Fast unverständliches LateinDeutsch!) Soll wohl heissen: L Auer hat **1546** ein Lehengut an die Ki Eys veräussert. Und dieses Lehengut besass der Brandbg Untertan in Untermg.

#### **Thalmässing:**

Die Gemeinde hat sich verleiten lassen, wegen des vom

[ 140 ]

Kurfürsten Friedr I v Brndbg dem Gericht Landeck **1437** verliehenen Freiheitsbriefs sich das ausschliessl Recht zueignen zu wollen, alle Vierer-, Satz- u andere Gemeindeämter zu besetzen. Man hat aber diesen ausschweifenden Übermut in sein Geleise gelenkt.

Die Gem Thg besitzt ansehnliche Einkünfte u Feldstücke. Die Einkünfte beliefen sich **1752** auf 179 fl, die Ausgaben auf 114 fl mit einem Überschuss von 65 fl. Von den Feldstücken sind die Zehnten wie der Ort selbst unter verschiedenen Herren verteilt. Den geringsten Anteil hat das Oberamt, den grössten die beiden Pfarreien nebst der Pfälzischen Pfarr zu Obritzhausen u dem Chorstift zu Eichst.

**Alfershausen:** Das ansehnlichste Dorf nach Thg. Einkünfte 93 fl nach Abzug der Ausgaben 57 fl. Unter den verschiedenen fremden Herrschaften ist dem churbayerischen Frauenkloster Seligenporten mit dem Besitz des grossen Feldzehnten das Los am besten gefallen. Das Kloster verleiht die Pfarre als ein Lehen.

**Aue:**

Oberherr ist das hochfürstl Haus Brandbg, die Kirche gehört zum hl Gotthard. 7 von den Brandbg Einwohnern sind dem Gericht Stauf verherert, die übrigen dem Gericht Landeck. Der ganze Fruchtzehnt gehört teils der Herrschaft teils als ein Besoldgsstück dem Richteramt u der Untern Pfarrei teils einigen Eichst Bürgern zu Grdg u Berching wie auch der Pfarrei Untermg u einem Brandenbg Untertanen zu Aue. Das Gemeindevermögen wirft reichl ab, im J **1752** 86 fl. Diese Einnahme reicht aber noch nicht aus, um die durch schlechte Wirtschaft aufgeladenen Schulden ganz tilgen zu können.

**Gebersburg:**

Vor Zeiten hatte das Dorf einen eigenen Rittersitz eines Stammastes des Hauses von Aue. Noch jetzt eine alte Kapelle. Ausserdem fliesst eine Quelle, die auch im härtesten Winter ihre natürliche Wärme behält.

Der ganze Ortszehnt ist der weihbischöflichen Würde v dem Chorstift zu Eichst einverleibt.

**Hagenich:**

Wegen der grösstenteils vermöglichen Einwohner ist der Weiler nicht zu verachten. Vor Zeiten eine dem hl Andreas geweihte Kapelle, von der nur einige Überbleibsel noch vorhanden sind. Die Zehntherrn sind die gleichen wie in Gbsdf.

**Reichersdorf:**

Ist ein kleines Dorf mit einer kleinen Kirche. Die Gemeinde ist mit ganz kleinen Einkünften ausgestattet. (NB Hauck weiss offenbar nichts von dem beträchtl Wald, der im Eigentum der Gemeinde steht) Vom Zehnten 2 Teile einem zeitlichen Weihbischof zu Eichst, 1 Teil zum GHaus daselbst. Obgleich derselbe von den Erben des hiesigen Amtmanns von Jaxtheim **1672** für ledig u eigen erkaufet, solche auch die restliche Gewäherschaft auf sich genommen u die hochfürstl Kammer diese ganze Handlg selbst genehmiget, so haben selbige sich doch kein Bedenken gemacht, das Gotteshaus der Lehensherrlichkeit unterwürfig zu machen.(?)

**Ruppmannsburg:**

Die Gemeinde hat sich das Recht eines besonderen GDienstes erworben u erhalten. Vielleicht aber ist die von ihrer Mutter der Gotthdpfarrkirche eben nicht die allerliebste Tochter, weil sie ihrer getreuen Mama ne-

[ 141 ]

ben der beschwerlichen Aufsicht öfters manchen Verdruss erweckt (NB Worauf H anspielt, unbekannt!) u die Zehnten unter Eichst Wolfsteinsche u Seligenportensche

Fremdlinge austellt. (NB allerdings sehr eigentüml, dass lauter Fremde die Zehntberechtigten sind!)

#### **Stetten u Eckmannshofen:**

Ganz wunderbarlich ist die Einpfarrg von Stetten in die Nürnbergsche Kirche zu Schwimb trotz seiner Nähe bei Thg.

Der mit Stetten an Schwimb u mit dem Nbg'schen Ort Eckm an die Unt Pfarr zu Thg vor unerforschlichen Zeiten geschehene Auswechsel hat der Pfarre Schwimb nicht den mit einem Teil das Eichst Domkapitel, mit 2 das Nürnbergsche Spital erkennenden grossen Zehnt, sd nur den kleinen doch aber auch auf das Wieswachs sich beziehenden Zehnten, der Pfarre Gotthd aber gar nichts zu Wege gebracht.

(NB Einfaches Deutsch: Von der Umparochierg oder Umpfarrg der Gemeinden Stetten u Eckm hat Gotthd gar keinen Vorteil gehabt, wohl aber Schwimb, sofern es den kleinen Zehnten von Stetten bekam, der auch auf Heu u Grumet sich erstreckte. Die Zehntherrn in Stetten waren das Domkapitel mit 1/3 u das Nbg Spital mit 2/3.)

#### **Weitzenhofen:**

Ein Ort von nicht geringer Wichtigkeit. Ausser wenigem Holzwachs (NB Wzh besitzt verhältnismässig viel Wald) hat es sich gar keiner gemeinen Einkünfte zu erfreuen. Das Fett des Landes hat zu geniessen der Eichst Weihbischof u das dortige Chorstift. Den Abschaum geniess ein PfalzNeuburgischer Untertan zu Thg. Am meisten unterscheidet sich Wzh durch eine eigene Schmiedstatt.

**Biburg, Petersbuch, Kahldorf u Wengen** sind Reichsdörfer gewesen. Die alten Grafen von Hirschberg haben sie vom Kaiser u Reich als ein Lehen gehabt, das Reich aber hat solche nach dem im J **1305** erfolgten Aussterben der Hirschberger als einen Heimfall erhalten u darüber Pfleger geordnet, welche in Weissnbg ihren Ansitz hatten. Die Stadt hatte das Recht, die Pfleger zu ernennen. **1530** hat Wssbg diese Reichspflege von Kaiser Karl V für einen Pfandschilling v 5'200 fl erlangt dergestalt, dass von 15 zu 15 J dem Reich die Auslösg vorbehalten sein sollte. Aber Kaiser Ferdinand II hat auf dem Höhepunkt seiner Macht **1629** kein Bedenken getragen, der Stadt die Pflege zu nehmen u dem Stift Eichst einzuverleiben. Aber **1651** bekam Wssbg die Pflege zurück. Inzwischen hatten die meisten dieser kgl Dörfer sich zur katholischen Kirche zurückgewendet u durch Hetze des Stifts Eichst gegen Wssbg verschiedene Beschwerden bei dem kaiserl Reichshofrat in Wien angebracht. Wssbg hat endlich **1681** sich mit Wengen u Rohrbach begnügen müssen. Die übrigen Orte wurden an das raubgierige Bistum abgetreten. Wssbg hat in zu später Erkenntnis u Reu **1709** die Nichtigkeitsklage eingereicht, aber erfolglos.

**Feinschluck:** Hof dem Domkapitel Eichst zugehörig. Man hat ihm die gemeindherrlichen Rechte zugestanden.

#### **Göllersreuth:**

Göllsr samt Klhbg u Hundzell sind des Abts von Castel gewesen u durch die Herren vom Eichst Kapitel dem Kloster Castel abgekauft worden. **1535**. Ausser der dem Domkapitel verstatteten Gemeindherrlkt hat daselbst das Oberamt Stf seit den ältesten Zeiten den Kirchweihschutz hergebracht u

[ 142 ]

wiewohl mit oftmaligem Widerspruch ausgeübt. Es ist unwidersprechl, dass meine Herrn, die Markgrafen, durch die Amtleute Ulrich u Hansen v Knöringen zu Offb, Klhbg u Göllsr bis in die 40er Jahre den Kirchtagschutz gehabt haben.

#### **Kleinhöbing:**

Hat vor Zeiten auch Münchshöbing geheissen. Es gehörte Ordensleuten. (NB unrichtig!) Die Propstei Petersgaden hat es besessen. Der Propst Peter aber hat **1451** es an das Kloster Castel um 4'500 flRh u dieses wieder um 4'229 fl Rh in Gold an das Stift Eichst verkauft.

Die Abtei aber hat dieser Kaufschilling zu gering gedeucht u daher bei Bischof Wilhelm v Eich die Verletzsklage dagegen ergriffen, welcher dieselbe durch Zuerkennung einer Zulage v 70 flRh wieder geschlichtet hat.

Im 1. Kaufbrief wird es eine Prosptei u im letzten ein Dorf mit Sitz u Schloss genannt. Über dieses Klostergut, wozu vermutlich (?) auch Grosshbg gehörte, hat der Abt v Kastel dem Markgrafen Albrecht die Schirmvogtei zwar aufgetragen, aber **1458** wieder aufgekündigt.

Es hat daselbst (NB wahrscheinl ein Irrtum. Auf der zwischen Thalach u Schwarzach vorspringenden Höhe stand ein Burgstall mit einer Kapelle, das Volk nennt es die Burschel) ehemals ein Burgstall gestanden u darinnen eine dem hl Nikolaus geweihte Kapelle gestanden, welche beide aber längst eingegangen sind u nur noch das verfallenen Gemäuer zeigen. (Das Glöcklein soll nach Stf gekommen sein u immer noch Dienst tun!) Herr in Klhbg ist das Domkapitel, welches auch die niedere Vogteilknt an sich gebracht hat.

#### **Eckmannhofen Nachtrag:**

Weiler, vor Zeiten mit einem eigenen Herrn von Adel. Ein solcher hat den Ort an Nbg veräussert. Vielleicht hat dies der Amtmann Ulrich v Eckmsh etwa wegen Mangels an Erben getan. Von der Reichsstadt ist es an das dortige neue Hospital gekommen. Das Spital Nbg behauptet die niedere Gerichtsbarkeit in Eckm, jedoch zum Teil unter Widerspruch des Oberamts.

Den GDienst hat Eckmsh in Gotthd zu suchen. Die Pfarrei Gotthd hat seit unerfindl Zeiten die gesamten Getreidezehnten in Eckmsh zu geniessen.

(NB Demnach ist die obige Bemerkg zu berichtigen, dass Gotthd von der Umpfarrg von Stetten u Eckm keinen Vorteil genossen hat. Im Gegenteil, einen recht grossen.)

Zusammenstellung der Untertanen in den beiden Gerichtsbezirken Stauf u Landeck:

#### **Gericht Stauf:**

- 1.) Stauf; 24 BrandenbgUntertanen
- 2.) Eys: 57 Brdnbg, 11 Domkapitel, 4 PfalzNeuburgische, 4 Nbger, 3 Seligenportensche
- 3.) Offb: 17 Brdnbg, 18 Stift Eichst, 1 Domkapitel, 4 PfNeubg, 1 Nbg, 1 Seligenpf, 4 Wolfsteinsche
- 4.) Piras: 9 Brdnbg, 5 StiftEichst, 1 Neubg, 6 Nbg, 4 Seligenp
- 5.) Steinl: 4 Brdnbg, 4 Domkapitl, 2 PfNeubg,
- 6.) Untermg: 1Brdnbg, 4 StiftEichst, 1Domkapitl  
Und im Neuburg PflegA Heideck: Ohlangen 1, Tiefenbach 1, Unterrödel 3  
Und im PflegA Hilpoltstein: Hainlhof 1, Mühndorf 2, Vogtshof 1, Weinsfeld 2

[ 143 ]

#### **Gericht Landeck:**

- 1.) Alfershausen: 39 Brdnbg, 1 StiftEichst, 12 Neubg, drei Nbg, 1 Seligenporten
- 2.) Aue: 37 Brdnbg, drei Domkapitl, 1 Nbger,
- 3.) Dannhausen: 7 Brdnbg, 2 Stift Eichst, 1 Neubg,
- 4.) Gebersburg: 10 Brdnbg,
- 5.) Hagenich: 13 Brdnbg,
- 6.) Landdf: 20 Brdnbg, 2 Domkptl
- 7.) Reichersdf: 10 Brdnbg,
- 8.) Reinwzhfn: 11 Brdnbg, 2 Neubg,
- 9.) Ruppmsbg: 15 Brdnbg, 2 Domkptl, 2 Neubg, 1 Seligenpf.
- 10.) Stetten: 11 Brdnbg, 1 Nbg,
- 11.) Weitzenhfn: 22 Brdnbger, 1 Domkptl
- 12.) Appenstetten: 2 Stift Eichst
- 13.) Biburg: 26 Stift Eichst,

14.) Feinschluck: 1 Domkptl,  
 15.) Göllersreuth: 7 Domkptl, 1 Bayer  
 16.) Hundszell: 2 Domkptl,  
 17.) Kleinhöbing: 21 Domkptl,  
 18.) Eckmshofen: 1 Domkptl, 6 Nbg,  
 19.) Schwimbach: 30 Nbg,  
 20.) Thalmessng: 95 Brdnbg, 15 Domkptl, 15 Neubg  
 Summa: 413 Brandenburgische, 48 Stift Eichstätt, 72 Domkapitelsche, 43  
 PfalzNeuburgsche, 3 (???), 54 Nürnbergsche, 10 Seligenpfortnersche, 2 Wolfsteinsche, 1  
 Schenk Geyernscher, 1 Bayer.  
 Im Ganzen 657 Untertanen.

### **Beschaffenheit des Landes u seiner Bewohner:**

Gewiss ist, dass kein Fleckchen mehr übrig, so der Fleisses Landmanns nicht zu nutzbarem Gebrauch bestimmt hätte.

Was unsre heidnischen Vorfahren ihrer Sorge u Mühe für unanständig erachtet, das wird numehr mit der grössten Begierde u mit viel Geld gesucht. Ein Jauchert Ackers für 3 – 500 fl nach Beschaffenheit der Lage zu kaufen ist für den höchsten Preis noch nicht zu halten. Die Erwägung eines so hohen Wertes, der darauf liegenden herrschaftlichen Abgiften u der notwendigen Belohnung des Anbaues gibt die Güte des Bodens genügend zu erkennen. Zwar ist der Boden sehr verschieden, aber man kann ihn für nichts anders als für herrl u ungemein fruchtbar angeben. Es schlägt derselbe keine Sorte Früchten aus, so man dessen Schoss anzuvertrauen gedenkt. Gerste, Dinkel, Haber, Roggen, Hirse, Wicken, Linsen, Erbsen, Lein, Kraut, Rüben usw sind die gemeinsten Arten, welche man ihm zum Aufwuchs überlässt. (Warum blieben Weizen u Kartoffeln ungenannt?)

Alle gibt es mit reichem Wucher wieder u versorgt damit nicht nur die hiesigen, sd auch manche andere entfernteren Einwohner, die unsers überflüssigen Vorrats bedürftig sind. Von der Güte des Landes legt auch die Viehzucht augenscheinliche Proben ab. Es ist davon in solcher Zahl vorhanden, dass man davon jährl gar vieles an andere ohne Entblössg abgeben kann.

Die Rinder, Pferde, Schafe, Schweine sind zwar nicht von der grössten, doch auch nicht von der geringsten Gattg.

Besonders aber war die Pferdezucht ehemals in vortrefflichem Stand, welche numehr durch neue Anordngen in ziemlichen Verfall zu kommen scheint.

Bei solchen günstigen Umständen finden sich die meisten Einwohner in einem leidlichen, viele darunter in einem über ihren Rang vermöglichen Stand. Was aber den Genuss dieser Glücksgüter annehmlicher macht, ist die reine gesunde Luft, welche bei einer ordentlichen Lebensart nicht selten das höchste Ziel des menschlichen Alters verschafft u

### **[ 144 ]**

ansteckende Seuchen u andere giftige Krankheiten ebenso unbekannt macht. Zur Gemächlichkt des Lebens gehören auch die Wälder. Die göttl Vorsehg hat unsre Gegend daran keinen Mangel verspüren lassen. Sie reichen zur Beheizg der Häuser, zum Häuserbau u sonstigen Gebrauch. Wild findet sich weniger wegen des mangelnden Zusammenhangs der Wälder zum Nutzen des Landmanns.

Von schädlichen Raubtieren, von Wölfen sind sie ganz gesäubert, welche ehemals so häufig zu finden gewesen, dass die Fleischer, wo sie von Wölfen zerrissenes Vieh geschlachtet haben, haben sie zum Kennzeichen Sträusse auf den Hüten getragen.

Die Berge sind von mittelmässiger Höhe u tragen besondere Namen.

Stauf versehen mit einem eingegangenen Schloss u dem heutigen Sitz des Oberamts, dürfte der beträchtlichste sein. Auf seinem Gipfel kann man bei hellem Wetter die 5 Meilen (richtig

gelesen; denn es handelt sich dabei um alte Meilen von 7,2 bis 7,5 km Länge) entfernte Reichsveste Nbg sehen.

Landeck zeigt noch den verfallenen Schutt u einiges Gemäuer vom ehemaligen Schloss. Der Rupertsberg heisst nach dem Apostel des Landes, dem hl Ruppert oder Ruprecht. Dieser Name kommt schon **1304** in öffentlichen Urkunden vor. Der Umfang dieses Berges ist so weitläufig, dass er sich bis Eichstätt erstreckt u viele ansehnliche Dörfer u Weiler in seiner fruchtbaren Ebene begreift. (NB der Ruppertsberg ist zieml höher als der Staufer Berg. Vom Schulhaus in Ruppmbg kann man bei klarer Luft die Alpen sehen.)

Die Berge enthalten jedenfalls in ihrem Schoss Mineralien. Die Burggrafen haben das Recht erworben, das sonst nur dem Kaiser zustand, in ihren Landen Bergwerke anzurichten, die Kurfürsten erst durch die goldenen Bulle erhalten. Es ist aber unbekannt, ob man nach Metallen gegraben u gefunden habe oder nicht. (NB jedenfalls ist das vorkommende Erz nicht abbauwürdig, dh der Betrieb eines Bergwerks käme unverhältnismässig hoch, so dass von einer Rentabilität gar keine Rede sein kann)

**1651** soll man auf dem Rupertsberg nach Eisen gegraben und das Gestein so reichhaltig befunden haben, dass man dieses Werk bis **1750** fortgesetzt hat. Man hat aber den Abbau deshalb eingestellt, weil die Ausbeute die aufgewandten Kosten nicht deckte.

Was der Glückseligkt unsrer Gegend abgeht, sind fischreiche Wasser u Flüsse. Der einzige Fluss die Tallach ist von so geringer Bedeutg, dass er mehr für einen Bach zu halten. Gleichwohl findet man dessen Erwähng in alten Briefschaften. Seine Quelle hat er im PflegA Heideck bei Kittwang. Bei Hbg vereinigt er sich mit der Schwarzach, die sich bei Beilngries (Kinding, handschriftlich) in die Altmühl ergiesst. Der Vorteil der Dolach kommt nur den an seinen Ufern liegenden Gründen u Wiesen zu gut, die er hie u da bewässert.

In den älteren Zeiten ist er so gesegnet an Fischen gewesen, dass vom J **1540** an zwischen den Herrschaften Brandenbg, Eichst u Nbg wegen des Fischrechtes sich lange Irrgen erhoben, welche durch einen gütlichen Vergleich konnten geschlichtet werden. Allein der eingerissene, nie mit Nachdruck abgestellte üble Landesbrauch, den rohen Flachs ins Dolachwasser zu legen, hindert nicht nur den Gang der Fische, sd macht auch das Wasser widrig u stinkend.

#### **Die leibliche Beschaffenheit der Bewohner:**

Die Haare scheinen grösstenteils ins Gelbe zu fallen. Die Augen haben ihr altes Blau noch nicht verloren.

#### **[ 145 ]**

Die von den römischen Schriftstellern als ansehnlich beschriebene Leibesgrösse findet sich noch jetzt in einzelnen Spuren. Man muss billig über die Länge der Gliedmassen erstaunen, welche **1722** bei Erbauung der Kirche Gotthd aus der Erde gegraben sind. Sie waren in einem aus eichenen Dielen gefertigten Sarg eingeschlossen. Diese sind, solange sie feucht waren, so weich gewesen, dass man sie wie Semmeln zerschneiden konnte, sobald sie aber trocken geworden, so hart als Steine u eins wie das anderemal an Schwärze dem Fischbein gleich gewesen. 2 Köpfe u Schenkel u Beine waren verwahrt, von denen die erstere wie die letztere u zwar diese nur bis auf den Knorren 2 ½ Werkschuhe in der Länge betrogen. (Die alten heidnischen Deutschen haben ihre Leichen verbrannt.) Auch die hiesige Gegend hat mit Enaks Kindern geprangt. Nicht in heidnischen, sd erst in christlichen Zeiten sind diese ausserordentlichen Körper an diese Ruhestätte gebracht worden.

Wer sie gewesen, ist nicht festzustellen. Jedenfalls waren es, weil der Sarg von Eichenholz war, Leute, die nicht im geringsten Ansehen standen. Die heutigen Zeiten können keine auch nur beinahe zur Hälfte so grosse Menschengewächse aufweisen. Jetzt gibt es mittelmässige, grösstenteils untersetzte Leiber mit starken u dauerhaften Gliedmassen.

Die Ursachen dieser Verkleinerung sind vielleicht in den abnehmenden Kräften der Natur u in der abgeänderten Lebensart zu suchen. (weiche Flaumenbetten) Vermeidg der Kälte, Begierde nach Wärme, Vermischg mit kleineren Völkern (NB vermutl zielt H dabei auf die Juden), Gebrauch des Alkohols im Wein u Hopfenbier, Tabakrauchen, das frühzeitige Heiraten, Unzucht, Versäumung des Schlafs.

Von besonderem Segen für das Land ist die gänzlich aufgehobene Leibeigenschaft. Die Spuren der ehemaligen Knechtschaft geben sich an allen Ecken u Enden zu erkennen. Wir sind mit unserm Schicksal in Hoffg eines besseren zufrieden. Wir hüten uns vor schmeichlerische Lobreden u vor Schmähsucht. Die alten Laster werden mit neuen vermehret, der ehemaligen Tugenden entwöhnt. Tugenden u Laster sind in einer unzertrennlichen Vermischg mit einander.

**Hauck wirft bezügl der Burg Stauf die Frage auf:**

Warum haben denn die Bayern, die doch an der Burg so grausam ihren Grimm ausgelassen haben, den Turm verschont? Er gibt keine Antwort darauf. (NB Vielleicht weil der Turm militärisch geringen Wert besass u weil die völlige Zerstörg unverhältnismässig zu viel Zeit u Kraftaufwand nötig gemacht hätte. Die Bayern eilten **1460** vorwärts, um Albrecht Achilles rasch zu besiegen, u konnten sich mit Mauernabbrechen nicht aufhalten.)

Eine weitere Frage Haucks: Was sollen die am Turm noch sichtbaren Götzenbilder u Buchstabenzeichen bedeuten, wenn er von Burggraf Johannes wieder hergestellt sein sollte? Antwort nach H keine. (NB Sicherlich hat Burggr Johann, wenn er den Turm wieder aufgebaut haben sollte, die Götzenbilder nicht wieder anbringen lassen. Es fragt sich eben, ob diese Figuren überh als Götzenbilder anzusehen sind. Sind es wirkli Götzenbilder, die noch am Turm zu sehen sind, dann ist der Turm von den Bayern **1460** eben nicht abgebrochen u dem Erdboden gleich gemacht worden.

Sind es freilich keine Götzenbilder, dann besteht kein Hindernis anzunehmen, dass die Bayern den Turm förmlich abgebrochen haben u Burger Johann ihn hat wieder aufbauen lassen.

[ 146 ]

Als Wilh v Thannhausen **1576** das Schloss, die Amtswohnung bei seinem Amtsantritt bezog, war es ganz baufällig. Amtmann von Birkholz hatte wegen der Beschwerkt des Besuchs der GDienste in Eys in eines der Nebengebäude ein besonderes Kirchlein einrichten u darauf zu gleichem Zweck eine Glocke mit Schlaguhr aufstellen lassen.

Der spätere Amtmann von Wittenau mochte viel weniger sich um Beten bekümmern u liess die bisherigen GD wieder eingehen u machte aus der Kapelle einen Rossstall.

Es ist aber auch die alte sehr busswürdige oberamtl Wohnng **1715** über den Haufen geworfen u eine ganz neue, wie sie noch steht, jedoch mit sehr dünnen Riegelwänden aufgeführt worden.

Im untersten Stock befindet sich der Verhörsaal u an diesem ein Gewölbe zur Verwahrng der in Bände gebrachten Registraturschriften erbauet, zu gleichem Ende auch **1726** ein Torwart u Nachtwächter eingesetzt worden.

**Schloss Landeck**

Es gibt mehrere Orte gleichen Namens, so in Tirol u sonst. Eins wie das andere liegt an der Grenze. Die Benamsung stammt von der geographischen Lage. Unser Landeck ist die Grenze der alten Grafschaft Hirschberg. Es war Wohnng u Veste, heisst Turm u Veste. Es war eine Schutz- u Freistätte u hat allen Reisenden in besorglichen Fällen zur Sicherht u unbekümmertem Aufenthalt seit Alters offen gestanden. Dunkel ist die Zeit ihrer Erbaug. Schon **1367** heisst sie eine alte Veste. Vielleicht reicht ihre Entstehg bis ins Heidentum zurück.

**1196** standen die Herren von Thg in hohem Ansehen.

„Zu Dalmesing liegt bei der obern Kirchen ein Purckstall, hat vor Zeiten innegehabt der Bürger Musspeck“ besagt eine alte Notiz.

Alle alten Amtsleute hatten ihren Sitz auf dem Landeck. Der Letzte von ihnen, Heintr Scheit, hat ausdrücklich geschrieben, dass er den Turm zu L inne gehabt hat.

**Thalmässing**, der erste Hauptort des Oberamts.

Der Name wird hergeleitet von von Mäzzen, Priesterinnen bei den alten Germanen. Die Endg -ing zeigt diejenigen an, welche solches in den ältesten Zeiten besessen.

Unsre Gegend war voll von heidnischen Götzen u ihren Priestern u Priesterinnen. Die alte Schreibart spricht dafür u bewährt diese Mutmassg nicht wenig. Der erste Ursprung ist in der heidnischen Zeit zu suchen. Schon der weitläufige unzusammenhängende Bau des Orts schmeckt nach einem so entfernten Altertum.

Vormals war Thg auch ein einziges Dorf, das mittlere eingeschränkt. Es wuchs aber mit der Zeit immer mehr nach Westen u nach Osten. (NB Am wahrscheinlichsten scheint es mir, dass die mittlere Ansiedlg die älteste ist u dass sich an sie die westliche obere u die östliche untere angeschlossen haben.) Die ganze Länge des Fleckens beträgt eine Viertelstunde. Vor Zeiten sind die 3 Teile von verschiedenen Richtern verwaltet worden. Gegenwärtig (1752) von einem Kastner, der in einem zu Ende des 17. Jahrhdts erbauten herrschaftl Haus seine Wohnng hat.

Die grösste Zierde sind die Märkte. Schon zur Zeit des Frankenkönigs Dagobert war es herkömml, die Märkte an gewissen Heiligtagen zu halten, weil der gewinnsüchtige Kaufmann an diesen Tagen bei dem zur Beiwohnung der Messen gewöhnlichen Zulauf sich mehr Käufer versprechen konnte. Es sind, um so viele Leute zu fassen, bequeme Plätze angeleget u ausgemarket u von diesen

[ 147 ]

auch die darauf geschehenen Handlgen genannt worden.

**1367 u 1452** heisst Thg noch Dorf. Aber **1535** hat es den Markgrafen Georg gebeten, das Marktrecht zu bestätigen u die längst eingegangenen Märkte wieder aufzurichten.

Also muss Thg schon lange zuvor Marktgerechtgkt besessen haben. Dass es **1452** von ihm als von einem Dorf in einer Urkunde die Rede ist, beweist nicht notwendig das Gegenteil.

Auch im 16. u im 17. Jahrhdrt wird Thg hin u wieder als Dorf bezeichnet. **1535** hat aber der hämische Amtmann Engelhard von Ehenheim die Genehmigg der Bitte zu verhindern gewusst u solchen Vorzug lieber seinem Nennslingen gegönnt. **Auch 1610** waren die Märkte noch nicht im Gang. Erst **1700** war das Ziel erreicht. Seitdem sind die Märkte zu Thg in solche Blüte gelangt, dass sie alle umliegenden Städte u Flecken beschämen.

(NB wesentlich hat zu dem Aufschwung beigetragen die sonderlich günstige Lage. Thg liegt so ziemlich in der Mitte zwischen Weissenburg, Eichstätt, Beilngries, Berching, Sulzbürg, Roth, Hilpoltstein u Heideck.)

Auch Wochenmärkte fanden in Thg in früheren Zeiten statt. Ihr Ursprung ist der gleiche, die Übg vermutlich länger.

**1534** wurde zw Brandbg u Neuburg ein Vertrag geschlossen, wornach den jenseitigen Bäckern ein öffentlicher Brotverkauf gestattet war. „Ein jeder Pekh er sei in Heidekh oder anderswo soll alle Suntag u Mitwoch Brod u anderes öffentlich auf freier Gassen zu Dalmessing feil haben u verkauffen ihrer Gelegenheit u Notdurft nach“.

**1602** bestanden diese Wochenmärkte nicht mehr, **1629** noch nicht wieder. Von **1700** an wurden sie auf die Mittwoche verlegt. Man war mehrmals bemüht, den öffentlichen u heimlichen, dies- u fremdherrschaftlichen Käufen damit Einhalt zu tun, dass allen Untertanen bei Strafe verboten wurde, ihre Feilschaften anderwärts u vorher zu Markt zu bringen.



Die Juden spielen eine nicht geringe Rolle im Handel u Wandel. Hauck schildert sie als Bluteigel, gefräßig, Raubvögel, die schon manchem bemittelten Untertanen das Mark aus den Beinen gesauget u durch Betrug u Hinterlist aus dem vermöglichsten in den armseligsten Zustand gesetzt. Er spricht den dringenden Wunsch aus, dass das Land von ihnen befreit werde.

Das Gericht Stauf ist lange vor dem Amt Landeck an das Hohenzollernhaus gekommen. Es hat anscheinend anfangs darum keinen eigenen Vogt oder Richter gehabt, weil der Ertrag für die Unterhaltg eines solchen zu gering war, deshalb wurde es einem anderen, vielleicht dem nahe liegenden Amt Roth einverleibt, dessen vormalige Kastner im Oberamt noch lange hernach zugleich mit den dortigen die Verwaltg der Gefälle gehabt haben. Stauf ist allererst mit dem Gericht Landeck zusammen einem eigenen Vogt anvertraut worden.

#### **Vögte:**

- 1) Marquard v Forchheim in Churbayern 1354
- 2) Hilpolt v Reigershofen, Reckertshofen bei Sulzbürg, Ritter.  
1361 – 1367. StGregorstag 1361 Vertragsbrief zw der Gemeind Wzh u dem Wilibaldskloster Eichst Zehntens halber.
- 3) Schweikhard v Gundelfingen 1367 – 1371. Er hat das Gericht Stauf als Pfandherr innegehabt. 1372 hat er das verschriebene Unterpand, das Gericht Landeck aufgeben müssen.
- 4) Rüdiger von Erlingshofen b Eichst. 1371

#### **[ 148 ]**

*1372* sind Stauf u Landeck mit einander vereinigt w. Rüdigers Vater, auch Rüdiger hat an Bischof Heinrich I zu Eichst seinen Burgstall verkauft u die 2 Haag dabei um 200 Pfd Heller ewiglich. Unsers Vogts Vater oder Grossvater hat aus dem Raubritterwesen ein Gewerbe gemacht u daher Bischof Philipp zu Eichst (*1305* – *1322*) genötigt, dieses unsaubere Handwerk ihm durch Zerstörg seines missbrauchten Sitzes niederzulegen.

2 Brüder von Erlingshofen haben in einem schlechten Schloss zu Bechthal gehaust u zur Schlichtg ihrer aus Mangel oftmals entstandenen Streitigkeiten sich beim Stift Eichst um einen Burgfrieden beworben. *1470* haben Sigmund u Kaspar von Erlingshofen das Schloss zu Bechthal inne gehabt.

Lange vor *1393* hat der Vogt Rüdiger zu Stf seinem Nachfolger Platz gemacht, nämlich

- 5) dem Rüdiger von Lassperg. Die Vögte waren sämtlich vom benachbarten Landadel. Diesem Herrn v Lassberg (Weiler in Niederbayern) folgte das Jahr darauf *1394*
- 6) Thomas von Pollanten, Dorf im Eichst Pflegamt Hirschberg. Diesem wieder folgte
- 7) Ullrich v Eckmannshofen *1413*. Dieses Geschlecht hatte seinen Ansitz allernächst am Schloss Landeck in einem kleinen Dörflein, welches noch jetzt den Namen seines früheren Herrn führt u dem Nbger Spital verherret ist. Ein Werner v Eckm ist von Bischof Heinrich V zu Eichst *1332* für einen Bürgen angenommen worden beim Verkauf der Burg Erlungshofen. Das Geschlecht hat vermutlich seine Güter vom Stift Eichst zu Lehen getragen.
- 8) Erhard Marschalk, Pfleger zu Stf *1421*.
- 9) Kaspar von Morspeck, *1424* – *1427*. Eine Urkunde im Seligenporten enthält folgende Notiz:

Ein Gerichtsbrief von Caspar Morspeck, Vogt zu Landeck mit anhangendem Insiegel, darinn Walter, des Klosters zu Selgpf überreuter Recht erhält wider Kunz Kropf zu Alversh, den Zehnten von einem Acker, der Kalbfleisch genannt u also das hierfür ewiglich unwidersprechlich der Zehnt zu Alf gereicht werden soll. Datum:

Sonntag nach Reminiszere **1424**.

Das Stammhaus dieser Herren ist das Dorf Morsbach im Eichstättischen, von welchem sie sich auch Morsbecken von Morsbach geschrieben haben. Sie waren um dieses Dorfes Willen Lehenvasallen des Stifts. Aber auch anderen Herren waren sie mit solchen Banden verknüpft. Wegen etlicher Bauernhöfe zu Dürrenmungenau mussten sie die Grafen zu Truhendingen für ihre Lehensherren erkennen. Sie haben auch weitere Güter gehabt. Ein Kraft von Morsbeck hat auch das ansehnliche Ort Kraftsbuch inne gehabt, welches später an das Stift gekommen ist. Ein Konrad v Morspeck war **1361** Abt zu Wülzburg.

- 10) Otto Auer von Au zu Au, **1427 – 1437**. Vieles über ihn zu Berichtendes gereichte nicht zu seiner Ehre. Er hatte nicht allein die Verwaltg, sd auch das ihm pfandweise eingeräumte Eigentum für geliehene 1'200 fl von Burggraf Friedrich VI erhalten, welcher viel Geld brauchte, um die Kurwürde zu erhalten, durch einen Vorschuss von 400'000 Dukaten an den mittellosen Kai-

[ 149 ]

ser Sigismund. **1415** war dem Burggrafen endlich die Erlangg der Kurwürde gelungen. Zur Wiederheimzahlg dieser grossen Summe wurde auch die Burg Nbg **1427** veräussert. Also werden die 1'200 fl zu gleichem Ende verwendet w sein. Das Andenken, das der Auer hinterlassen hat, gibt mehr einen raubgierigen Verwüster als einen gerechten Pfleger u Pfandinhaber zu erkennen. Seine Gewalttaten gegen die unbemittelten Untertanen werden zu keiner Zeit Entschuldigg finden. Es ist zu staunen, wie er die armen Einwohner bedrängt. Sie waren verpflichtet, für ihn u seine 2 Brüder 2'000 Schafe nebst verschiedenen Pferden u Kühen auf ihren Wiesen zu unterhalten u deren anderweitige Höfe unentgeltlich anzubauen. Ja sie waren gleich Leibeigenen zu dienen gezwungen. Aber er stiess dem Fass den Boden aus. Die lange genug gepressten Untertanen konnten solche Bedrückg nicht ferner erdulden. Sie klagten dem Landesherrn ihre Not. Aber dieser konnte bei seiner eigenen Not die Rettg nicht verschaffen. Sie sahen deshalb kein anderes Mittel als durch Veräusserg verschiedener Feldgüter u sonst was Geld aufzubringen u damit das verpfändete Gericht Landeck wieder auszulösen. Das geschah **1437**. Solche Treue konnte dem Kurfürsten nicht anders denn höchst gefällig sein. Er stellte ihnen einen Freiheitsbrief aus, in welchen aber die folgenden Zeiten manches Loch gemacht haben.

Wie es dem kleinen Staufer Gericht während dieser Verpfändg ergangen ist, ist unbekannt. Wahrscheinl ist es mitverpfändet worden. Siehe Urkunde v **1521**: In der Beheimer Reiss hat ein Herr von Haydeckh das Amt zu Stauff inne gehabt, hat sich begeben, dass zu Ofenbau einer genannt Conz Bruegell einen andern genannt Conz Simon einen Bösewicht gescholten u zu ihm gesprochen, du darfst einen Pfennig nehmen u 4 falsche Eide schwören. Um solches hat Herr v Heideck den Brügel gestraft.

Die eben genannte Hussitenzeit fällt in die Jahre der 2 Pflugschaft des Otto v Au, Zuchtrute für das Amt.

- 11) Das Gericht Stf hatte vermutlich bei seinem neuen Pfandherren, einem Herrn von Heideck **1427-1437** ein weit bessere Los. Die Auszahlg des Pfandschillings war ihm um seiner weitläufigen Güter willen leicht. Dieses freiherrliche Geschlecht hatte bei seinem Stammhaus Heideck die gleichen Namen führende, der Krone Böhmen zu Lehen aufgetragene fürtreffliche Herrschaft Lichtenau u andere hie u da zerstreute Güter besessen, dieselben aber

teils an Pfalz teils an Nbg u Eichst, besonders aber an Pfalz die Stammherrschaft Heideck

**1471** für 50'000 Goldgulden veräußert. Das Geschlecht der Herren von Heideck so angesehen, dass es unter den fränkischen Kreisständen noch vor den Grafen von Seinsheim Sitz u Stimme auf den Reichstagen gehabt hat. Von seiner Mildtätigkeit in geistl Stiftungen kann das ehemalige Kloster Heilsbronn erzählen, welches **1139** ein Herr v Heideck gutenteils aufgerichtet hat, wie auch viele Herren v Heideck in H begraben liegen.

Dieses vornehme u reich begüterte Haus ist mit dem Geheimen Rats- u Kriegsobersten des Markgrafen Gg Friedrich, Georg Friedrich, dem einzigen Sohn des **1588** +Wilhelms v Heideck, gänzlich erloschen.

Wie der Staufer Amtmann geheissen hat, ist nicht sicher. Aber im J **1415** war ein Konrad v Heideck am Leben, vermählt mit der Gräfin Anna von Leuchtenberg. Dieser stand bei dem Markgrafen Albrecht in Dienst. Aber weil er wider des Markgr Leben Nachstellgen geschmiedet, auch ihm zum Verdruss ein Bergwerk zu Laibstatt angelegt, ist er nach Nbg entwichen

## [ 150 ]

u hat dadurch einen heftigen Krieg veranlasst. Aus wessen Beutel die Wiedereinlösg v Stf bewirkt wurde u ob auch mit Zuschuss der Untertanen u wann ist noch nicht ausgemacht. Jedenfalls zugleich mit Landeck oder bald hernach.

- 12)** Heinrich Herr von Marschalk **1437-1444**. Vielleicht ein Sohn des Erhard von Marschalk. Aus welchem Haus u Geschlecht diese Amtmänner stammten, ist unsicher.

- 13)** Heinrich Scheit **1445-1470**, also volle 25 Jahre amtierte er auf Stauf bzw Landeck. Er war bürgerlicher Herkunft, stand aber bei Markgr Albrecht in grosser Gnade. Sonst hätte er nicht das wichtige Amt Heideck zur Mitverwaltg bekommen. Er selbst nennt sich Pfleger zu Landeck u Richter zu Heideck.

Aus einem Urteilsbrief des Gerichts zu Landeck **1446**:

Ich, Hans Hoffmeister, der Zeit Richter zu Thalmessingen bekenne öffentlich mit diesem Brief, dass ich sass am offen Gericht mit gewaltigem Stab anstatt meines Schwagers Heinrich Scheytts.

**1450** Friede zwischen Markgr Albrecht u Nbg durch kaiserliche Vermittlg hergestellt. Heideck, Lichtenau u a wurden dem Markgr überlassen. Daher kann erst vom J **1450** an Scheytt auch Richter zu Heideck sein.

Der Markgraf Albrecht geriet in immer neue Geldnot. Daher forderte er von den beiden Ämtern Landeck u Stauf 400 fl Beitrag. Als sie sich auf den erworbenen Freiheitsbrief seines Vaters beriefen, achtete er nicht darauf. Scheit bekam Befehl, gegen die Untertanen gewaltsam vorzugehen, wenn sie sich weigern sollten. Er war ein nur zu gehorsamer Diener seines Herrn. Er fiel mit bewaffneten Leuten in die Gerichte ein u führte die armen Einwohner gefangen mit sich, nahm ihnen ihre Güter u erpresste so 200 fl. Er hat sich jedenfalls dadurch keine Liebe erworben. Mit der Zerstörg v Landeck **1460** durch die Bayern wurde auch er seiner Wohng beraubt u ist jedenfalls manches betrübte Nachdenken in ihm erregt worden.

Alle Vögte u Pfleger haben im Schloss Landeck ihren Sitz gehabt. Unter ihm wurde ein Gut zu Eys an die Kirche zu Eys vermacht.

Aus dem Salbüchlein des GHauses Eys **1495**:

Das Haus, in dem jetzt der Linnart Walrab sitzt, hat geschafft Heinrich Scheitt sel zum GHaus zu Eys, doch mit der Unterscheyd, dass ein zeitlicher Pfarrer soll gedenken alle Sonntag ewiglich Heinrichen Scheytts sel Hausfrauen, Barbara u

Margarete (NB Vermutlich hat Sch nach dem Glauben seiner Zeit gemeint, durch solche kirchliche Stiftg sich Gnade bei Gott u gesegnete Erinnerung bei seinen Gerichtsuntertanen zu erwerben.)

- 14) Wilhelm Schmoll **1470 – 1472**. Er ist von altem Adel. **1279** wird in einer Urkunde ein Heinrich Schmoll erwähnt.

Die Schmolls waren Lehensleute der Herren von Stein. Diese wiederum waren angesehene Herren, welche ihren Glanz fast durch ganz Deutschland ausgebreitet haben. Die meisten Stifter können von diesem Stamm edle Zweige aufweisen. Ausser den von den Steins zu Lehen getragenen Gütern haben unsre Schmolls

[ 151 ]

auch in hiesiger Gegend Güter besessen. In Eys haben die Schmoll ein noch stehendes Schloss mit verschiedenen Mannschaften gehabt u die vogteiliche Obrigkeit ausgeübt. Im J **1338** sind verschiedene Glieder des Geschlechts in Eys gestorben u beerdigt worden. Der in der Kirche befindliche Grabstein hat folgende Aufschrift: Dahie liegen die edlen u vesten Herren die Schmollen zu Eys denen allen Gott gnad a d **1358**, da hats gestift ein Mess.

Das unten befindliche Wappen zeigt einen mit dem Hals sich emporhebenden Büffelkopf mit links ausgeschlagener Zunge.

2 Schmoll haben Stiftgen für Eys gemacht. **1428** Otto Schmoll u seine Erben geben jährl dem GHaus 8 Mtz Korn. **1479** Wilhelm Schmoll u seine Erben dem GHaus 4 Mtz rauhes Korn u 4 Mtz Haber als Steiner Mass.

Item gibt Wilhelm u seine Erben dem Pfarrer v Eys 9 Mtz Rauhkorn u 4 Mtz Steiner Mass. Wilhelm ist der Letzte seines Stammes.

- 15) Christoph Schenk zu Geyern **1473 – 1474**

- 16) Matthias von Parsberg **1474 – 1476**. Sein Stammhaus ist ein an der Laber im Nordgau gelegenes Schloss. Ein Friedrich v Parsberg ist **1237** vom Stift Eichst u ein jüngerer Friedrich **1437** vom Stift Regensburg der Bischofsinful gewürdigt w u der im J **1395** lebende Johann v Parsberg war so von Gott gesegnet, dass er die Grafschaft Luppurg pfandweis u ein jüngerer Johannes auch das Schloss Wildenstein u die Stadt Dietfurt **1452** käuflich an sich brachten. Durch Heirat sind sie zur Herrschaft Flügelsberg **1469** gelangt. Das Geschlecht gliedert sich in 3 Äste, Parsbergsche, Luppurgsche u Flügelsbergsche.

- 17) Ulrich Scheitt **1476 – 1485**. Wahrscheinlich ein Sohn des Heinrich Scheitt.

Hans Scheit hat Hans von Jahrsdorf, Wilhelm Schmoll, Ludwig von Friedpertschhofen u Heinrich Link zu Vormündern gesetzt.

Ao **1520** zeigt Stephan Mayer von Lohen an, dass vor 40 J ein Pfleger zu Stf Ulrich Scheit etliche in der Tafern zu Offb mit Namen die Hackhern gefängl eingezogen u in den Turm zu Stf gelegt hat wegen eines Totschlags, so sie an Hans Reuss v Schwimb verübt.

- 18) Wilhelm Adelmann **1485 – 1490**. Sitz dieses Geschlechtes ist Adelmansfelden bei Ellwangen. Er hat weder zum Guten noch zum Bösen lange Zeit gehabt.

- 19) Ulrich von Knöringen **1490 – 1525**. Er ist der erste Pfleger, der den Titel Amtmann führt. Dieses Geschlecht hatte längst freiherrliche Würde in Schwaben. Einzelne sind zu hohen Ehren gelangt.

Johann Egenolph ist **1573** u Heinrich v Knöringen **1598** sind mit der Augsburger bischöflichen Mütze bekleidet w. Ulrich v Knöringen hat zu Eys Güter erworben.

Joh v Kn hat welche von den Schmollen erkaufte. Der Amtmann Ulrich muss ein guter Wirtschaftler gewesen sein. Denn er hat auch andere Lehen, so von einem Herrn von Strahlenfels erworben. Er war zugleich Rat u Hausvogt zu Onolz. Die letzte Würde hat ihn öfters am Hof verweilen lassen. Die Amtspflichten gestatteten

ihm aber nicht, seinen Platz in Stf ganz unbesetzt zu lassen. Sein Amtsverweser war der Förster Johann Stark.

[ 152 ]

Er ist bei 30 J in Stf gesessen, davon 22 J als Förster. Mit ihm scheint Ulr v Kn nicht die richtige Wahl ganz getroffen zu haben. Der Amtmann hat Recht u Gerechtigt geliebt, die öffentl Angelegenheiten zu Herzen genommen u die Rechte des Amts mit Nachdruck verteidigt. Auch hat er das Licht des Evangeliums erkannt u die neue Lehre wo nicht gänzl angenommen, doch wenigstens nicht völlig verleugnet. (NB Eine Art Zwitterstellg demnach nach Hauck hätte der Amtmann zur Reformation eingenommen.) Er war auf dem Landtag zu Onolz b **1524**, den Markgr Casimir hielt. Er hat auch für die Predigt des reinen Worts u für die Enthaltg von den bedenklichen Neuerungen gestimmt. Seine Amtszeit betrug 40 Jahre, davon 35 J als Amtmann zu Stf. **1525** starb er. Er liegt in der Ki zu Eys begraben. Was es mit dem „Eichelfräulein“ für eine Bewandnis hat, ist nicht klar. Ihm folgt sein Sohn

- 20) Hans v Knöringen **1526 – 1537**. Er war auf dem Reichstag zu Augsburg v **1530** u Zeuge des Bekenntnisses seines Herrn des frommen Markgrafen Gg. Aber das Beispiel des Herrn hat ihn nicht zur Nachfolge getrieben. Er war eifrig auf Beibehaltg der päpstlichen Messe bedacht. Doch hat er die Rechte seines Fürsten mit dem Besten der Untertanen rühmlich zu vereinigen gewusst. Bei Abwesenheit von Stf hat er dem Förstern JohStark u dem hiesigen Richter die Führg der Amtsgeschäfte anvertraut. Markgr Casimir hatte ihm die schriftl Versicherg gegeben, die eingegangene Schäferei in Stf wieder aufzurichten u seinem übrigen Gehalt beizulegen. Die Holz- u Strafgelder sollte er dafür verwenden dürfen. Jedoch ist nichts zu Stande gebracht worden. Der Amtmann beschwerte sich, dass er nicht bestehen u noch 4 Pferde unterhalten könne. Aber er starb frühzeitig. Seine Güter sind schon **1539** dem Amt Stauf durch Kauf einverleibt worden.
- 21) Engelhard von Ehenheim **1538 – 1560**. Er ist einem uralten fränkischen Geschlecht entsprossen. Dieser E hat Geyern besessen. Mit dem hiesigen Amt hat er auch die Regentenstelle bei der Vormundschaft während der Minderjährigkeit des Erbprinzen Gg Friedr **1543** versehen gehabt. Bei dieser hocharhabenen Würde hat er auch Gelegenheit gehabt u genommen, seinen nicht allezeit zum Besten des Oberamts gehegten Absichten mehr Kraft u Nachdruck zu geben. Er hat dem Flecken Thg die verliehen gewesene Marktgerechtigkeit wieder entzogen u seinem lieben Nennslingen zugewendet. Auch das Aufkommen der Evangelischen Lehre hat er sich weit weniger angelegen sein lassen als die Erhaltg seines papistischen Glaubens.
- 22) Konrad von Ehenheim **1560 – 1572**. Er hat sich in seinen Unterschriften v Walmersbach geschrieben. Konrad von Ehenheim, Geiern u Walmersbach. Auch den Heu- u Getreidezehnten im Stauffer Schlossgarten hat er sich anzueignen gesucht. Ob er papistisch wie sein Vater oder evangelisch gesinnt war, ist nicht genau festzustellen. Durch seinen Sohn Heinrich Konrad ist das Geschlecht ausgestorben. Das lehenbare Amt Geiern ist der Brd Herrschaft heimgefallen.

[ 153 ]

- 23) Eitel von Westernach **1575 – 1575**. Ein Johannes Westernach hat **1165** einem

Turnier zu Zürich beigewohnt. Ein Johann Eustach ist **1626** zum Hochmeister des Deutschen Ordens ernannt worden. Das Haus Westernach ist zur Erbmarschallswürde des Stifts Ausbg erhoben w. Das Haus hat weiter den Freiherrenstand erworben.

Ein Ferdinand von Westernach, Ritter u Comthur des Deutschen Ordens zu Namslau in Schlesien ist **1709** von den Franzosen, als er seinen Herrn den Kurfürsten von Trier aus der Gefangenschaft erretten wollte, in Schlangenbad erschossen worden.

Amtmann Eitel v W war zuvor Hofmeister bei der Frau Markgräfin Elisabeth. Er war edler Gesinng. Seine Gemahlin war Magdalena, geb Musslin von Ermreuth. Er u Sie liegen im Chor der Ki v Eys begraben. Weil kinderlos hat sie nach dem Tod ihres Mannes ihr Vermögen an Verwandte vermacht.

Gestorben ist der Amtmann den **24.9.1575**.

- 24)** Sein Verlust wurde reichlich ersetzt durch Wilhelm von Dannhausen **1575 – 1596**. Vermutl stammte er aus Schwaben. Auf seinem Gut Dannhausen hat er eine Pfarre gehabt, welche dem Bistum Augsburg zu Lehen gehörte. Zuvor war er Amtmann zu Hohentrüdingen. Er wird gerühmt, weil er die Rechte seines Fürsten mit dem Wohlstand seiner Amtsuntergebenen in gleiche Waage zu stellen wahrhaft Eifer gezeigt hat. Eins wird ihm zur Last gelegt, dass er etwas weich u mit dem damaligen Bischof Martin zu Eichst gleich als ein Bruder in guter Freundschaft gewesen sei.

Einem Mann von solcher Beschaffenht hätte man sein Leben billig verlängern sollen können. Sein Grabstein (NB Wo steht er?) darauf er in Lebensgrösse befindlich, hat folgende Aufschrift: **1596** am 27 Okt zw 9 u 10 Uhr in der Nacht ist der Edel u Vest Wilhelm von u zu Thannhausen, Rat u Amtmann zu Stauff, in Gott seliglich verschieden, seines Alters 79 J, auf dem Amt gewest 20 J.

- 25)** Sein Sohn Hans Wolf v Dannhausen **1597 – 1603**, folgt seinem Vater rühmlich u mit Ernst seiner untadelhaften Befolgg seines wichtigen Auftrags beflissen. Weil die Last ihm zu beschwerlich, hat er das Amt bald niedergelegt. Aber noch im **J 1634** war er tätig als erster Kammerrat bei der Einziehg der Brandenburgischen Lande.
- 26)** Hans Karl von Botzheim **1604 – 1607**. Er stammt aus märkischem Landadel u ist mit Markgraf Joachim Ernsts Regiergsantritt in die hiesigen Lande gekommen. Er hätte viel besser getan, wenn er zu Haus hinter seinem Ofen geblieben wäre. Seinen Abschied hat er genommen hinter der Türe u sich unwissend weswegen aus dem Staub gemacht. Vielleicht haben ihn seine Schulden vertrieben, obgleich seine Gemahlin eine geb von Achar mit ihren verbuhlten Frl Töchtern dahier dergleichen noch ausstehen zu haben vermeint. Vielleicht hat er aber wie der Schweizer Heimweh bekommen. Doch da er uns seines längeren Verweilens nicht würdig erachtete, haben wir uns auch um die Ursache eines so pöbelhaften Benehmens nicht viel zu bekümmern.
- 27)** Karl von Birkholz **1607 – 1621**. Eine Zierde seines Hauses in Brandbg. Er schrieb sich „auf Schilde“,

[ 154 ]

welches ein von seinen Vorfahren ererbtes Rittergut gewesen sein mag. Er hat das ehemals Schmollsche Schloss zu Eys erworben u später auch Burggriesbach. Eine Gräfin Maria zu Pappenheim hat er zur Gemahlin bekommen.

Sein Grabstein in der Ki zu Eys trägt folgende Inschrift:

Anno **1621** den 8 Mai ¼ Std nach 10 Uhr Vorm entschieft der wohledle u gestrenge Carl v Birkholz auf Schilde Fürstl Brandenburg Rat u Amtmann zu Stauff u Landeck 13 Jahre in der Ehe mit der Edlen u Wohlgeachteten Frawen Maria

- Marschall in Franken zu Bapenheym gelebt ins 4. Jahr, seines Alters 46 Jahre.
- 28) Johann Heinrich von Wuttenau **1621 – 1630**. Seine vornehme Geburt u seine hohe Würde haben ihn geadelt. Er selbst hat sich geschrieben nach Besitz Trebnhau Weidenfeld. Er sollte mit einem beträchtlichen Einkommen versehen gewesen sein, aber in Wahrheit hat er verschiedene Schulden hinterlassen. Erst **1625** hat er das Amt selbst übernommen; so lange war er durch anderweite Geschäfte fest an den Hof verbunden. Er war zugleich Geheimrat, Landschaftsdirektor u Hofmarschall. Auch im hiesigen Bezirk hat er sich zu begütern gesucht. Die Neuenmühle ist ein Werk, das er im J **1628** zu Stand gebracht hat. Sein Nachruhm würde herrlicher sein, wenn er mit seinen Vorfahren gleichem Eifer für Den GDienst gehabt hätte. Sein Ruhm wird verdunkelt durch einen hässlichen Akt: Er hat die Schlosskapelle in einen Pferdestall verwandelt. (Ein Stall dünkte ihm wichtiger als eine Kapelle !)
- 29) Liborius von Bredow **1631 – 1654**. Die Bredows sind ein uraltes adliges, später gräfliches Geschlecht. Sie haben ihren Besitz in der niederländischen Stadt Berda. Im J **1150** haben sie sich in der Mark Brandenbg dauernd niedergelassen. Viele verdiente Männer sind aus diesem Geschlecht entsprossen. Daher wurde er Hofmeister des Erbprinzen Friedrich.
- 30) Jobst Wilhelm von Jaxheim **1654 – 1678**. Ein bekanntes altes fränkisches Adelsgeschlecht. Zu Eys geboren, wo seine Mutter Dorothea das von der Birkholzschen Witwe erkaufte Schloss inne hatte. Er scheint nur mässige Mittel besessen zu haben. Er schrieb sich zwar nach einem gewissen Rittergut Rauenberg. Aber dieses muss schlechten Ertrag abgeworfen haben. Die Regierg in Ansb war mit seiner Verwaltg anfängl nicht zufrieden. Es wurden Klagen laut über seine Eigennützigkeit. Doch hat er seine Fehler verbessert.
- 31) Wolf Christian Hofer von Lobenstein **1672 – 1715**. Dieses Geschlecht ist in Bayern gegründet u hat in Schwaben seinen Sitz. Von Lobenstein ist der Erste mit

[ 155 ]

dem Titel eines Oberamtmanns. Noch im J **1679** hat er den blossen Namen eines Amtmanns geführt. **1681** ist das hiesige Amt mit dem Titel eines Oberamts beehrt worden. Er hat dem hiesigen Oberamt am längsten vorgestanden. Er scheint in seinen letzten Jahren etwas schwach u nachlässig u zu wenig energisch gewesen zu sein. Sonst hätte er dem rohen, wilden, unruhigen Wesen der Untertanen besser steuern müssen. Das herannahende Alter hat seine natürliche Gelindigkt vergrössert u die billigen Regungen einer anständigen Hitze gedämpft. Er wurde zur Niederlegg des Amts angehalten. Das Schloss befand sich in den schlechtesten Zuständen.

Weil er offenbar einen Teil Schuld daran trug, wollte man ihm einen erklecklichen Beitrag zu dem notwendigen Bau zu muten. Indes scheint man doch davon wieder Abstand genommen zu haben. Er begab sich mit einer bei seiner genauen Wirtschaft erworbenen grossen Erspar nis in die Ruhe auf seine Güter. Noch verschiedene Jahre genoss er ein ruhiges Alter.

- 32) Ludwig Georg Christoph v Schlammersdorf **1716 – 1732**. Dieses Geschlecht hat seinen Sitz in Schlammersdorf, einem Dorf bei Forchheim. Aus ihm ist sogar ein Erzbischof von Bremen hervorgegangen. Bevor er Oberamtmann zu Stf wurde, war er hochfürstl Kammer- u Jagdjunker u Rittmeister bei der Leibwache zu Pferd u endlich so glücl, dass er diese Würde mit der Würde eines Oberjägermeisters u Geheimen Rats vertauschen konnte. Er hat seinen Wohnsitz von Stauf nach Ansb verlegt u so den ersten Zeitpunkt veranlasst, von welchem an das Oberamt der beständigen Bewohng durch seinen

hohen Vorgesetzten verlustig worden ist. Er hat aber auch von Ansb aus die Angelegenheiten seines oberamtlichen Berufs ernstlich besorgt. Von Stauff kam er als Oberamtmann nach Cadolzburg.

- 33) Ernst Christian Freiherr von Lynker *1732 – 1739*. Er ist nicht adliger Herkunft. Sein Vater war Professor des Rechts in Jena u wurde vom Kaiser *1700* in den Freiherrnstand erhoben u zum Reichshofrat berufen. Die väterlichen Vorzüge haben sich auf den Sohn vererbt. Er der Sohn wurde geheimer Rat u Präsident des Justizrats i Ansb. Zum standesmässigen Unterhalt hat er eigene beträchtliche Güter zu Ketschau bei Jena, Fluhestätt u Demmerau in Schlesien gehabt. Man kann an ihm nur dies aussetzen, dass er sein Amt zu bald von sich gegeben u mit dem in Burgthann vertauscht hat.
- 34) Christoph Gustav von Lentersheim *1739 – 1749*. Das hochberühmte Geschlecht derer von Lentersheim ist mit vielen Ahnen geschmückt. Er hat die seltene Art an sich gehabt, beiden Teilen dem Rechthabenden u dem Unrechthabenden geholfen zu wissen u dadurch manchen Ausschweifgen wohl ohne seine Absicht Tür u Tor zu öffnen, welche eines schärferen Einsehens bedürftig gewesen wären. *1749* starb er auf seinem schönen Rittergut zu Altenmühr.
- 35) Philipp Ludwig Freiherr von Bobenhausen *1749*.

[ 156 ]

Das Stammhaus ist Schloss u Stadt Bobenhausen bei Frankfurt a M. *1246* hat sich ein Friedrich v B einen Namen gemacht. Ein Heinrich v B war Hochmeister des Deutschen Ritterordens *1572*.

Der neue Oberamtmann, dessen Hauck in seiner Geschichte Erwähng tut, muss die Zügel der Amtsführg etwas straffer geführt haben, was auch not tat. Das Amt wäre mit der Zeit einem merklichen Verfall ausgesetzt gewesen, wenn nicht ein mit Mut u Weisht ausgerüsteter Gideon das Amt von solchem Verfall gerettet hätte.

Ob Herr v Bobenhausen die Erwartgen Haucks wirklich gerechtfertigt hat, ist nicht bekannt. Richter Hauck hat nämlich wie an anderen Stellen berichtet oder wenigstens kräftig angedeutet ist, sich allerhand Verfehlgen zu Schulden kommen lassen namentlich wegen Mangels in seiner eigenen Hauswirtschaft u der daraus sich ergebenden Schuldenwirtschaft. Da mag er die notwendige Strenge der Herrn Oberamtänner hin u wieder sicherlich unangenehm verspürt haben müssen.

#### **Grenzen des Oberamts Stauff/Landeck *1490*:**

Ulrich Nüberlein von Alfersh schreibt in dem nicht überall leserlichen u verständlichen Deutsch seines Berichts auf einem losen Blatt Papier:

Er gedenk Markgrav Friedrichs, der den Hilpoltstein hat gewonnen sagt von der ehaft als der Bach hinter dem Egenpuchel get in Munpach, von dem Munpach in gin Mündorff, von Mündorff auf das espan zu der Linnten, von der linten zwischen wismatt u weinsfeld zu einem Paum der ist zunechst bei einem acker gestanden, von demselbigen Paum gin Offenpauer vor der patstuben nach demselbing pach ab für Lochem bis in die Schwarzach gin nidermessingen nach der Schwarzach ab bis an das gefäll alls die Dalach in die Schwarzach fällt von denselbigen zwischen zweyen hebingen hin zu der Marterseul, von derselbigen Marterseul bis hinauf gen Schutzendorf zu der Kirchen da ist eine grosse Lind gestanden von derselbigen Linden bis unterhalben den Bermeihes (?) bis durch die Öde gen Straubingshof von da bis gen Wengen zu den Prunnen von da bis gen Talmesfeld unter der Linden, von der Linden hinter thonhausen an die strat von der strat bis gen kolnreut durch den Frankenloh bis in den rauchenbach von demselbigen Pach wieder in pach hinter dem Egenpühel bis in den Münpach. Soweit Nüberlein.



Das **Pflegeamt Heideck** ist vom Oberamt getrennt von Donnhausen an bis Zell mit 25 Grenzsteinen, das **Hilpoltsteinische** von Zell an bis an die **Kammühl** mit 31 Grenzsteinen. Die **Neuburgsche Grenze** hebt an bei der Kammühle, die **Eichstättische** bei dem Zusammenfluss der Tallach u Schwarzach.

Eichst aber hat den bei der Kammühl stehenden 31. Grenzstein u den zwischen Offb u Obermg befindlichen 14. in vermeintlichen Anspruch wider PfalzNeubg genommen. Bei der Mündg der Tallach in die Schwarzach ist der erste mit dem Stift Eichst gesetzte Grenzstein. Von der Tallachmündg bis nach Wengen mit Einschliessg des Ortes Biburg 40 Steine. Dawider hat sich die Reichsstadt **Weissbg** gesetzt.

Biburg u Wengen waren seine beiden Reichspflegedörfer. Man hat die öfters vermutl auf der Weissenburger Geheiss abgeschlagenen 9 letzten Steine sofort wieder ergänzt. Der letzte oder 40. Stein ist von Weissbg wi-

[ 157 ]

der alle Vernunft, nie aber von Eichst angefochten worden.

Im J **1744** ist er wieder gesetzt w, nachdem er zu verschiedenen Zeiten sich abgeschlagen gefunden. Mit diesem scheidet sich die Eichstättische von der Brandenburgischen Grenze, welche von dortan sich mit der Gemeinherrschaft Geiern vereinigt, von solcher aber durch 5 Steine abgesondert ist.

(NB Der vorstehende Abschnitt über die Grenzen des Oberamts 1490 u später stammt nicht von Hauck).

Wieder Hauck:

#### **Ertrag des Oberamts Stauf:**

Wenn das Gericht Stauf auf 1'600 Pfd Heller erachtet u Landeck für 3'000 verpfändet w ist, so müssen beide Gerichte im 14. Jahrhd einen Wert von 4'600 Pfd Heller = 13'800 fl gehabt haben. Wenn 1 Pfd Heller = 3 fl. Der Nutzen u Zins von den erkauften Ländern soll mit 5 % angesetzt werden. Das wäre 5 mal 138 fl = 690 fl. Das Gericht Landeck wurde an den Auer für 1'200 fl verpfändet u **1437** wieder ausgelöst. Kurfürst Friedrich hat sich die Landeshoheit u das Recht der Landsteuern vorbehalten, die verpfändeten Einkünfte haben nur die Kammergefälle betroffen. Die Auer haben ihren Vorschuss auf übermässigen Wucher getrieben, dass sie sogar 8 % suchten. Kann man aber mit all dieser starken Erhöhg einen grossen Ertrag herausbringen? Kurfürst Friedrich hat in grosser Geldnot sich einen übermässigen Zins gefallen lassen müssen. Nie hätten die Auer Herren ihr weniges Geld ausleihen können, zumal da sie die Untertanen mit mancherlei Bedrängnissen zu ihrem Vorteil beschweret.

Einrede: Wenn ein Stück Land um einen geringeren Wert versetzt worden, so muss dessen Einkommen deshalb nicht gering sein. Soll man nicht also billig dabei bleiben, dass man das Einkommen des Gerichts Landeck bloss auf 120 fl ansetzen könnte? Das Gericht Stauf ist nach Umfang u Einwohnerzahl kaum der 3. Teil des Oberamts. Dann wären als Einkünfte des Oberamts jährl ca 160 fl anzusetzen.

Die Gefälle bekamen Mehrg, vor allem durch Zollstätten, Erwerb von Gebersburg, einem Teil v Aue u von Burgriesbach.

Wo noch eine Schublade leer geblieben, darf man nicht zweifeln, dass nicht die sinnreichen Erfindgen der damaligen Vorsteher des Rentwesens solche wieder anzufüllen sich beeifert hätten. Bei allen diesen Zugängen u Bemühgen konnte man nicht verhüten, dass es nicht in den hiesigen Geldkästen zum Teil noch finster genug ausgesehen.

Wie stand es damit anno **1620**? also bevor unser Land in das Unglück der Kriegswirren mit hineingestürzt wurde?

Die Kammergefälle betrugten **1620** = 1'724 fl 7 ort 24 pfg an Geld, die Getreidefrüchte nach nicht zu niedrigem Anschlag 757 fl. Weit höher aber ist die Landschaftliche Einnahme getrieben worden. Man hat selbige in den herkömmlichen 4 Zahlgszielen auf

3'177 fl 8 ort 51 ½ pfg gebracht. Addiert man, so erhält man die Summe v 5'662 fl 4 kr. Nach dem damaligen fränkischen Zinsfuß zu verstehen, das gäbe nach dem Rheinischen Wert = 7'076 fl 55 kr 3 pfg. Jedoch ist zu beachten, dass die jährlichen Ausgaben hievon nicht in Abzug gebracht worden sind. 1 fl fränkisch = 1 ¼ fl Rheinisch.

Die Verwüstg des 30j Kriegsfeuers erstreckte sich auch über die hiesigen Grenzen u war allgemein. Brand, Raub, Mord verheerten ganze Orte, verwenigten die Untertanen, verödeten Höfe u Güter. Nach dem Krieg sammelten sich die Untertanen wieder, rafften ihre Kräfte wieder zusammen, ihre Steuerkraft wuchs u dadurch die Steuerlast. Fast jedes Jahr brachte neue Zuschläge.

[ 158 ]

### **Castner:**

Das waren die Beamten, welche die Aufsicht über den Ertrag der Gefälle hatten. Kasten hiess das Gefäss für das aufgeschüttete Getreide. Ursprünglich hatte man nicht nötig besondere Aufseher zu bestellen. In jedem Gau hatte der Graf u unter ihm sein Verweser diese Besorgg zu übernehmen. Diese hatten zwar hauptsächlich die Pflege der Gerechtigkt zur Amtspflicht. Aber es ist begreifl, dass die Beobachtg der öffentlichen Abgaben mit der richterlichen Tätigkeit in Verbindg standen.

In den ältesten Zeiten haben sich noch keine Kastner befunden. In dem Schreiben des Markgr Albrecht an Herzog Ludwig v Bayern v J **1464** findet sich folgende Stelle:

Es nimmt Hans Scheit Unser Amtmann die Steuer nicht ein, schlägt sie auch nicht an, die armen Leut wählen unter sich die, die die Steuer ausschlagen nach altem Herkommen, u bringen sie ein mit Hilf unsers Amtmann von Unsertwegen. Dieselbe Steuer reichen sie Uns u hat Unser Amtmann nicht Einen Pfg daran.

Dasselbe was von den Landschaftlichen Gefällen gilt, gilt auch von den Kammereinkünften, weil man um dieser willen noch weniger einen eigen Einnehmer erhalten konnte. Alle solche Gelder sind nach der von dem Richter u Gericht durch den Gerichtsschreiber geschehenen Einbringg unter der Amtleute Verwahrg anhero geliefert worden.

**1445:** sie sollen von solchem Gut zu ewigen Zeiten auf einen jeden StMichelstag zween Gulden Rhein u 1 Fastnachthenne auf den Kasten zu Stauff reichen.

In Hans Fiegels Hauptbrief aus dem J **1517** heisst es:

Wir Casimir u Georg usw: Ein halb Gulden Rhein u 1 Fastnachthenne auf Unsern Kasten zu Roth sind zu antworten.

Kaufbrief Leonhards Auer zu Aue **1533:** Dass man davon auf den Kasten gen Roth jährl geben soll einen halben Gulden u 1 Fastnachthenne.

Die Kastner zu Roth bekommen die Aufsicht über die hiesigen Einkünfte. Zu ihrer Erheb g mussten sie jährlich 2 – 3 mal sich hieher (nach Stf) begeben. Die Landschaftlichen Gefälle dagegen waren dem Gericht zuständig.

So oft der Landesherr Landtage ausschrieb u die Landstände berief, wurden von den beiden hiesigen Gerichten 2 mit Vollmachten versehene Ratsmitglieder abgeordnet, welche den gemeinsamen Beratgen beiwohnten, für ihre Gerichte die Stimme führten u diesen wieder Bericht erstatteten. Sobald man die geforderten Steuern bewilligt hatte, pflegte man von Gerichts wegen gewisse Personen zu ernennen, welche unter dem Namen Steuern diese Auflagen ausschlagen u vermutl mit amtlichem Beistand eintreiben mussten. Diese Gelder wurden entweder an die Obereinnemereien selbst oder aber u zwar grösstenteils an die Legstadt Schwabach teils von den Amtleuten Teils von den Richtern oder Gerichtsschreibern mit den gefertigten Registern eingesendet. So bis zu dem Jahr, in welchem das hiesige Oberamt eigene Kastner bekommen hat. Die Kastner zu Roth hatten daher nichts anderes zu tun als die Kammergefälle zu besorgen, an gewissen Tagen des Jahres u zwar in

Gegenwart aller hiesigen Staufer Beamten einzunehmen u zu verrechnen. Solche kurze Rechnung hat den Herren Räten in Ansb den Kopf nicht warm

[ 159 ]

gemacht noch ihnen ängstliche Seufzer nach einer arithmetischen Herzstärkg ausgepresst. Nur der erste u der letzte dieser Rothschen Castner soll genannt werden.

Der 1.Castner v Roth war

**Hans Herbst.** Er wirkte zur Zeit Ulrichs u Johannes v Knöringen. Castner

**Hans Hummel** hatte seinem hiesigen Amt 38 Jahre lang vorgestanden, ehe er erkennen gelernt, dass die bisherige Art für die amtlichen Gefälle zu sorgen, niemals der Herrschaft zum Nachteil gereiche. Er bat **1610** um Entledigg von den dahiesigen Sorgen. Die Bitte wurde ihm gewährt u die Stelle besetzt mit:

- 1) **Georg Grötsch** v **1611 – 1617**, zuvor in Stf Gerichtsschreiber,
- 2) **Johann Dietmann** v **1617 – 1621**, zuvor Richter, hernach wieder Richter in Schwabach,
- 3) **Adam Leyer** v **1621 – 1628**, hernach im Vogtamt Onolzbach.
- 4) **Johann Belzner** v **1628 – 1632**. Der Tod hat ihn sogar (?) zu Nbg gefunden, weil er ihn in Stf nicht angetroffen.

Das Amt blieb fortan unbesetzt u verwest durch die 2 Gerichtsschreiber bis **1636 Nikolaus Strebel** u bis **1640 J Gg Hasenmüller**.

Von **1640 – 1649** verwest durch den Rother Kastner Johann Matth Knebel.

Dann verwest durch den Rother Kastner **Johann Matth Knebel 1640 - 1649**.

Ihm folgte

**Andreas Weber 1650 – 1655**. Für ihn ward diese Beförderung eine Geburt seines Unglücks. Vielleicht mochte er die Flügel geschwungen haben, ehe sie ihm noch gewachsen gewesen. Er beging verschiedene unanständige Handlgen auf dem Gebiet des 7. Gebots. Er war ein Bluteigel. Sein so zusammengeschartes Gut gewann aber auch keine Wurzeln, es ward wie Streu vor dem Wind. Seine Taten bekamen endlich den Lohn. Er wurde abgesetzt, sein Vermögen eingezogen, öffentlich verkauft. Er ergriff die Flucht u entkam ins Ausland. Amtsverweser der Kastner zu Roth **Christoph Brunner**.

Von **1657 bis 1662** Kastner **Johann Paul Mayer**. Ihn verfolgte das Unglück. Er hatte das Haus des Gg Lederer in Thg zu seiner Wohng gemietet. Durch seine Nachlässigkeit aber entstand **ein Brand**, der nicht nur dieses eingadige mit Stroh bedeckte Haus, sd noch 25 andere Gebäude einen Raub der Flammen werden liess. Er musste den Brandleidern den Schaden ersetzen mit 1'525 fl, ja er musste sich ins Gefängnis setzen u seines Amtes entsetzen lassen.

Amtsverweser von **1662 bis 1670** der Vogt zu Geiern, **Johann Jakob Holfelder**.

Nachfolger **Johann Knebel** v **1670 – 1683**, befördert zum Kammerrat in Ansbach.

An seine Stelle trat für 22 Jahre von **1683 bis 1705**

**Johann Georg Mohr**. Seine Amtsführung war sehr tadelnswert. Die ganze Natur seiner Amtierg war im Grund verderbt. Nichts lag ihm weniger am Herzen als der Nutzen der Herrschaft. Die Beraubg der Untertanen war eine seiner ausgelernetesten Künste. Schade, dass er sie so lange getrieben! Das Ergebnis der langwierigen Untersuchg aller seiner Vergehen war Absetzg u Verurteilg zu 3 jähriger Springerarbeit auf der Wülzburg. Doch wurde er bald wieder begnadigt u lebte in Thg lange noch als EichstDomkaptl Untertan. Sein Nachfolger wurde der Untersucher seiner Amtsführung

**Zacharias Kleinschrot 1706 – 1714**.

[ 160 ]

Das Unglück u die Übeltaten seines Vorgängers macht ihn nicht vorsichtiger. Er folgt den Fusstapfen Mohrs. Er hatte aber auch eine fast gleiche Bestrafg über sich ergehen zu lassen. Das Nähero ist nicht bekannt. Kleinschrots Nachfolger wurde **Marx Andreas Lemge**, zuvor Vogt zu Rechenberg. Ein baldiger Tod machte seiner  $\frac{3}{4}$  jährigen Amtszeit im J **1715** ein Ende. Nun folgte ein Mann, der um so länger amtieren sollte,

**Georg Gottfried Hauck** von **1715 – 1745**, also volle 30 Jahre.

Sein Vater war Pfarrer im schwäbisch-hallischen Gebiet. Er vertauschte die Feder mit dem Degen u führte den Degen unter kgl Dänischen Hilfsvölkern in holländischem Sold verschiedene Jahre lang, auch in den gefährh Schlachten bei Schellenberg u Höchstädt **1709**.

Des Soldatenlebens satt geworden griff er wieder zur Feder. Von der adligen Eybscher Herrschaft zu Görtzbach wurde er zum Amtsverwalter ernannt, durch Vermittlg seines Schwiegervaters, des Kammerrats Benz zu Anspach, zum Thalmässinger Kastenamt berufen.

Er hat unter allen bisherigen Kastnern am längsten dieses Amt bekleidet u er hat es mit Eifer u Treue getan u gutes Andenken hinterlassen. Zuletzt in Ehren ergraut hat er freiwillig das Amt niedergelegt.

Sein Nachfolger wurde der aus Ansb gebürtige zuvor in Seckendorfschem Dienst gestandene

**Helwig Jakob Hofmann**, der von **1745** an über 40 Jahre das Amt verwaltet hat. Er liegt auf dem Friedhof bei Mich in Thg begraben. An der Nordwand der Kirchenmauer ist eine grosse Platte aus Jurakalk eingelassen, auf der die wichtigsten Data geschrieben stehen.

### **Zollwesen**

In Thg befand sich die Zollhauptstätte, bei welcher die ehemals noch geringen Abgaben von den ein- u ausgehenden Waren entrichtet u von bestellten Einnehmern verrechnet w mussten. Ao **1386** von 1 Fuder Wein 3 pfg, von 1 Ochsen  $1\frac{1}{2}$  pfg, dagegen 1736 von 1 Eimer Wein 5 kr, 1 Mastochsen  $7\frac{1}{2}$  bis 10 kr.

Thg ist vor Zeiten mit einer starken u gangbaren Landstrasse versehen gewesen. Alles, was durch das Oberamt ging, musste die Strasse benützen. Alle Einfuhren u Ausfuhren hatten hier im Mittelpunkt gleichsam ihren Zusammenfluss. Darum war unnötig, mehrere Zollstätten anzulegen.

Durch den 30 j Krieg wurde aber diese Strasse ganz verödet. Die Fuhrleute fuhren Nebenwege; u so gingen Zolleinkünfte verloren. Um diesen Schalksaugen zu steuern, wurden andere Zollstätten errichtet (anstatt die Hauptstrasse in ordentlichen Zustand zu versetzen). **1660** bekam Eys eine Zollstätte, in gleichem Jahr auch Offb. **1673** Alfhs, **1682** Pyras, **1685** Dannhausen u Aue, **1714** Untermg u **1715** Reichersdf. Jetzt war das Oberamt an allen Orten u Enden gegen betrügerische Absichten vollkommen gesichert.

### **Handwerk- u Zunftwesen**

Das Recht, Handwerkerzünfte aufzurichten u mit Ordng zu versehen, ist ein Teil der Landeshoheit. Die alten Deutschen haben diese Verrichtgen für die Hände von

[ 161 ]

Freiebornen für unanständig gehalten. Den Knechten oder Leibeigenen überlies man solche Geschäfte, während die Freien sich entw mit den Waffen beschäftigten oder in ihren Löchern auf der faulen Bärenhaut ihre trägen Glieder ausstreckten. Man findet bei manchen Handwerkern noch jetzt in der Benennung ihre Gesellen überzeugende Spuren von ihrem ehemaligen Zustand zB Fleischerknechte, Schuhknechte, Prauknechte, Tuchknappen usw.

Heinrich der Vogler gründete Städte zum Schutz gegen die Ungarn. 9 Jahre herrschte Friede. Der 9. von den auf dem Land wohnenden Männern musste in die Stadt ziehen. Er gebot, dass kein Wirtshaus oder Markt oder Zusammenkunft oder irgend eine Feierlichkeit anderswo sein solle als in den Städten. Auch Handwerksgenossen wurden in die Städte versetzt. Damit sie zu mehreren Ehren gelangen u ein friedbürgerliches Gewerbe verrichten könnten, so ordnete er unter ihnen gewissen Zünfte u Innungen an, welche künftig allein den Städten eigen sein sollten. Diese Einschränkung hat alle offenen Orten von solchem Recht ausgeschlossen. Nur durch besondere Vergünstigen der Regenten konnten sie solchen Rechtes teilhaftig werden. So lesen wir aus dem **J 1276**:

Wir haben die Gunst erwiesen, dass sich in Reichenau eine freie Tabern, 2 Zimmerleut, 2 Fischer, Fleischer mit erblichem u ständigem Recht ansässig machten.

Ogleich die Landleut diese Entblössg von all den zum gemeinen Leben nötigen Gewerben noch geduldig ertrugen, so konnten sie doch das nicht verdauen, dass man ihnen die Bierpräuer weggenommen hat. Sie waren nach dem Beispiel ihrer Ahnen in dieses Getränk viel zu verliebt, als dass sich ihr geläuterter Geschmack an dem blossen Wasser hätte genügen oder ihre lechzenden Hälse bis zur umständlichen Herbeiholg dieses Nektars aus den öfters entlegenen Städten hätten können aufhalten lassen. Da man diese durstigen Brüder an ihrer allerstärksten Neigg gereizt hatte, so ging es ohne viele Streitigkeiten nicht ab. Indessen nahte der angenehme Zeitpunkt, welcher den ungeschlossenen Orten das Recht wieder verliehen hat, Handwerksleute bei sich aufzunehmen. Es war aber diese Zulassg nicht ohne Grenzen. Sie mussten sich in die Zünfte der Städte einschreiben lassen u sich der Annahme von Gesellen oder Jungen gänzl enthalten. Aber auch dieses Gesetz wurde gelindert. Von den Landesherrn wurden auch den Flecken u Dörfern die Errichtg gewisser Zünfte bewilligt, bis endlich jene Hauptladen (?) vom Reich vollkommen abgeschafft wurden. Indem die Handwerkspersonen von ihrem vorigen sehr niedrigen Stand nach u nach so ein vorzügliches Ansehen vor den übrigen Landeseinwohnern sich erhoben befunden, so ist gar nicht zu wundern, dass sie sich hievon einen von ihrer ehemaligen Beschaffenht abgesonderten Begriff gemacht haben. Sie hielten sich einer grösseren Ehre fähig. Sie wurden mit dem Ehrenzusatz „ehrsame Handwerker“ u deren einzelne Glieder mit dem Titel Meister belegt. Sie vergassen ihrer ehemaligen Dienstbark so sehr, dass sie niemand ohne beglaubigtes Zeugnis von einer freien Geburt in die Lehre aufzunehmen u auch mit diesem den Zutritt zu erschweren beflissen gewesen sind. Sie verlangten obrigkeitliche Urkunde über erstandene Lehrjahre, Wanderschaft, Mutjahre u eine Mahlzeit, für die gesamte Innung geboten auszustehen. Die Zunft der Schneider ist die erste gewesen **1599**, welche Markgraf Gg Friedr mit einer besonderen Ordng begnadigte. Im gleichen Jahr folgte die Zunft der Leinenweber.

Wegen Missbrauch ist ihnen **1658** eine neue Ordng verwilligt w.

[ 162 ]

**1655** den Schuhmachern, **1688** den Maurern u Zimmerleuten, welche sich mit einander in Einer Inng vereinigt haben, **1707** den Metzgern, **1710** Bäcker, Schmiede u Wagner, **1718** Bierbräuer, **1720** Schreiner, Schlosser, Glaser.

Über alle Innungen führte Aufsicht der Oberamtmann bezw der Richter. Sie mussten der Herrschaft jährlich namhafte Gefälle reichen, aber sie konnten auch den notdürftigen Lebensunterhalt reichl erwerben.

### **Das Kirchenwesen Eysölden.**

Die Pfarrkirche ist geweiht dem hl Thomas. Sie ist die vornehmste Kirche, die Hauptkirche, die Oberamtskirche. Bei ihr hat sich eine besondere Brüderschaft befunden, dem hl Sebastian zugeeignet. Er wird abgebildet von vielen Pfeilen getroffen, die ihn aber nicht töteten; erst unzählige Stockschläge haben **287** ihm den Garaus gemacht. Die Ki

wurde **1749** ganz neu erbaut. Diese mit 2 Heiligen vom ersten Rang prangende Kirche trägt den Ehrennamen Oberamtskirche. (NB Jedenfalls ist auf diese Ki der verhältnismässig grösste Kostenbetrag verwendet worden.)

**1530** heisst es: Der Pfarrer zu Eys hat die grösste u namhafteste Pfarre.

**1577:** Dieser Pfarr, dieweil sie die fürnehmste Hauptpfarr des Amtes, hat man genadig; darum eine Addition u Besserg tun wollen.

Die Pfarrki zu Eys hat die Befugnis, alle ehelichen Verbindngen unzüchtiger Paare, alle Eidesbelehrgen u andere beim Oberamt vorkommenden geistlichen Handlgen mit Ausschluss der übrigen um die Gebühr zu verrichten. Früher war dies nicht so. Vor Zeiten wurden alle unzüchtigen Begehgen vor dem hochfürstl Ehegericht zu Ansb entschieden u ebendasselbst solcherlei Personen ehelich getraut. In den späteren Jahren haben dergleichen eheliche Verknüpfungen die ordentlichen Pfarreien der Sünder bewerkstelligt.

Siehe einen Bescheid aus dem J **1672**:

Die 2 fleischl vermischten Personen sollen beide morgen Freitags nach der Betstunde zu Thlmg kopuliert w, ihnen stroherne Kränze aufgesetzt u durch den Amtknecht u sein Weib in die Ki beigeleitet w.

Ebenso **1681**: Auf empfangenen hochfürstl Befehl habe ich mich gleich mit meinem Mesner nach Rupp begeben uratione officii beiden versündigten Personen das Gewissen geschärfet u darauf mit einander kopuliret. Später kam die Sitte auf, Leute, die sich mit solchen Sünden beflecket, in der Fronveste trauen zu lassen (in der Büttelei). Da diese Verrichtgen nur der Pfarrer zu Eys in dem eingepfarrten Ort Stauf vollziehen konnte, so hat die oftmalige Wiederholg ihm endlich Gelegenheit gegeben, sich nachgerade durch Zulassg des Ober- u Richteramts in der Eys Pfarrer völlige Berechtig, jedoch jedes Mal mit Beibehaltg der in anderen Pfarren herkömmlichen Stolgebühren einzuschwingen. (NB ein schreckliches Amtsdeutsch !) So erklärt sich auch das Recht der Eidesverwarngen. Denn in Stauf sass der Richter.

Neben dem Pfarrer gab es einen besonderen Kaplan u Frühmesser.

Mühndorf war eine Filiale v Eys, liegt im PfalzNeuburgschen Pflegamt Hilpoltstein.

## [ 163 ]

Im J **1529** reichte die Gemeinde Mühndf eine Supplikation ein, dass der Pfarrer v Eys bei ihr die Mess wie vor Alters halten solle. Später wurde sie der Pfarr Jahrsdorf einverleibt. Dagegen Piras hat man der Pfarr Eys erhalten. Hilpst wollte auch Piras seinem Kirchenrecht unterwerfen, weil Piras zu der Pfarr Mühndf gehörig gewesen sei. Aber hier hat Brandbg über Neuburg gesiegt.

Von dem Weiler Steinl sind nicht mehr als 6 diesseits von dem Bächlein gelegene Häuser der Pfarr Eys, der ganze Überrest der Pfarr Alfersh zugeteilt worden. Es scheint auch in solchen Dingen der Eigensinn öfters Meister gewesen zu sein. (NB denn es ist wirklich eine sinnlose Unnatur, einen so kleinen Weiler kirchlich in 2 Teile zu spalten.)

Ich befürchte, merkt H sarkastisch an, dass mancher von den diesortigen Pfarrern sich der notwendigen Gedanken wird entschlagen u solche ganz auf andere seinem Amt unanständige Dinge wird gerichtet haben.

### **Verzeichnis der Pfarrer von Eysölden:**

1. Joseph Zeuner **1416**
2. Konrad Rautenkranz **1472**
3. Ulrich Lösch **1497**
4. Andreas - - - **1521**
5. Wolfgang Krauss **1528 – 1535** der 1. Lutherische Pfarrer. Die Mindorfer beschwerten sich über ihn, weil er keine Mess hält u halten lässt.

6. Wolfgang Schmidt oder Faber **1535 – 1574**. Er hat die Taufregister begonnen. Von Geburt ein Bayer, wurde grausam verfolgt. **1525** war er Pfarrer zu Offb. Der Schulmeister zu Weimersh Daniel Lurz war sein Kaplan. Alters halber bat er um Entlassg. Es wurde ihm ein Gnadengehalt bewilligt. 5. Januar **1575**: Sra (simra) Korn u wöchentlich 1 fl bar vom Stift zu Wülzbg u vom künftigen Pfarrer 1 sra Dinkel. Das Frühmesshaus soll ihm zur Wohng gegeben u der Schulmeister so da wohnt, auf das Thorhäuslein gewiesen werden.
7. Peter Schöner **1574 – 1577**.  
Zuvor in Eckersmühlen. Er war dem Amtmann Wilh v Thannhausen missfällig. Aus Not tauschte er mit dem Pfarrer i Offb Joh Faber. Aber es reute ihn. Er schob die Schuld auf den Amtmann. Nicht sei es die ihm zur Last gelegte leise Aussprache, welche seine ganze Pfarrgemeinde u nur der Amtmann nicht mit seinen dicken Ohren vernehmen könnte.  
Diese vom Pfarrer ausgebreiteten Nachreden blieben dem Amtmann nicht verborgen. Er wurde sehr zornig u überfiel den Pfarrer mit gezücktem Dolch. Der Amtsknecht hatte genug zu tun, die traurige Wirkg zu verhüten. Er liess aber den Pfarrer u seine Frau in die Büttelei legen, die Frau sogar mit eisernen Banden beschweren u beiden von ihrer etlichtägigen Atzung ein gewisses Geld abdringen. Diesen harten Braten hat der Pfarrer nicht verdauen können, u sogar der Sohn u Nachfolger des Amtmanns, Hans Wolf v Thannhausen hat seiner Rachgier nicht ausweichen können. (NB ganz unklar. Hat der Pfarrer Rachgier zeigen sollen oder war die Rachsucht auf Seite des Amtmanns ?).
8. Johann Faber **1578 – 1583**, zuvor 20 Jahre in Offb. Unter seinen Leidenschaften war die Unersättlichkeit das liebste Schoskind. Durch die Gunst des Amtmanns hat er diese gute Pfarre bekommen u eine Zulage erhalten von 4 Mass Holz u 20 fl an Geld. (20 fl = 40 Klafter Holz damals). Doch hat er sich nur wenige Jahre der Pfründe freuen können. Vermutl ist er mit Tod abgegangen.

[ 164 ]

9. Eucharius Münsterlein **1584 – 1610**. Der Schulmeister Caspar Dosel in Thg war sein Mitbewerber um diese fette Pfründe. (NB zuerst Schulmeister u dann Pfarrer. Es waren also die Lehrer keineswegs immer Handwerker, sd studierte Leute, die zuerst im Schulamt standen u sich von da aus um das Pfarramt bewarben.)
10. Lorenz Münsterlein **1611 – 1632**, zuvor Kaplan in Wassertrüdingen, vermutl der Sohn des Eucharius M.
11. Joh Georg Meyer **1633 - 1665**. Er war sehr treu im Amt. Er blieb bei seiner Gemeinde trotz Krieg, Hunger u sonstigen Nöten. Sein Eifer von Seltenheitswert, darum ein ruhmwürdiger Pfarrer.
12. Joh Stef Rötter **1665 – 1689**. Geboren in Alfth **1639**. Der Geist seines Vorgängers hat auf ihm nicht geruht, nicht bloss nicht 2 mal, sd kaum 1 mal. Wenn er soviel Christentum gehabt hätte als Hochmut, so hätte er wohl den höchsten Grad der Heiligkeit erreicht. Er kam von der mageren Pfarrei Eckersmühlen auf das sehr einträgliche Eys. Der würdigste Gegenstand seiner Nächstenliebe war die Frau Schulmeisterin Stürmerin zu Eys. Was konnte er dafür, dass ihr die Natur so grosse Reize u ihm so viele Kenntnis des Schönen u Hässlichen gegeben hatte? Aber sie hat ihn abgewiesen. Die spröde Schöne. Darüber kam er nach Baierberg.
13. Joh Christoph Benz **1689 – 1717**. Er stammte aus Ansb. Zuvor hatte er die obere Pfarre in Thg. Er wirkte in den 28 Jahren segensreich. Sein Sohn gleichen Namens,
14. Joh Christoph Benz amtierte v **1718 – 1743**, als 25 Jahre lang. Er wurde von Eys aus Stadtpfarrer in Weissbg.
15. Joh Friedrich Herrnbauer **1744 - ???**. Gebürtig aus Schwabach, zuvor Pfarrer in

Weidenbach.

### **Thalmessingen**

#### Obere Pfarrkirche St Michael

Der erhöhte Platz, auf dem sie erbaut ist, heisst Michelsberg. **1520**: Zu Dallmesing liegt ein Burckstall bei der Obern Ki. Der Name ist dem Berg von der Kirche gegeben worden. Michael ist der Erzengel der Bibel. Die Römische Kirche hat ihn zu ihrem Schutzengel erklärt.

Der Patron ist berechtigt, einer erledigten geistlichen Stelle eine tüchtige Person zu ernennen u solche dem Bischof zur Prüfng, Weihg, Einsetzg vorzustellen u mit Kirchengütern in eigenem Namen zu belehnen.

Die Patrone geistlichen Standes mussten innerh 6 Monate, die weltlichen Standes nach 4 Monaten Lehrer u Prediger vorstellen. Bei Saumseligkt übte der Bischof das Recht aus. Die Herren v Heideck haben über eine Ki zu Thg das Patronatsrecht gehabt, das dem Bischof zu Eichst zu Lehen gehörte. Die Ki b Gotthd stand dem Chorstift zu Eichst allein zu. Die mittlere Kirche aber wurde von der PfalzNeuburgschen Pfarre Obritzhausen versehen u solcher deswegen der dazu gehörige Fruchtzehnt beigelegt. In dem Eichstättischen Verzeichnis aller Pfarren des Bistums v J **1480** werden wohl die Frühmessen u unbestätigten Pfründen nicht vergessen. Der mittleren Kirche aber wird nicht mit einer Silbe gedacht, sd nur der Ki zu Obritzhausen.

[ 165 ]

Es kann also nur die obere Ki es sein, die die Herren v Heideck mit Eichst Lehensverbindlichkt inne gehabt haben. Das Bayerische Frauenkloster Seligenporten befindet sich schon seit vielen Jahren im Besitz dieses Patronatsrechtes. Das Kloster ist gestiftet **1242** von Freih von Sulzbürg, Gottfried. Dessen Gemahlin, Bertha von Heideck hat sich nach ihres Mannes Tod als Äbtissin in das Kloster begeben.

Es besteht die Vermutg, dass das Freiherrl Haus v Sulzbürg dem Stift das obere Pfarrlehen schenkgsweise verliehen hat. Die Zeit ist ungewiss. Nur das steht fest, dass Seligpf schon vor **1354** eigene Untertanen gehabt hat. Brandenbg hat sich mit dem Kloster nie recht gütlich verstehen wollen. So hat Brandenbg verschiedene Pfarrer ohne des Klosters geringstes Zutun ernannt. Das Kloster hat sich zufrieden bezeigt, wenn man nur auf sein vorgängiges Ansuchen Leistg der Lehenspflicht solche geleistet hat.

ZB Bericht **1542**:

Letztvergangenen Sonntag ist der obere Pfarrherr zu St Michel Tods verschieden. Da habe ich wie vor Alters geschehen solchen Pfarrhof durch den Verwalter des Richteramts einnehmen lassen u daren 4 Untertanen mit sonderem Befehl, dass sie mit der Zehrg mässig sein sollen, verordnet u einem einen Tag 6 kr beschieden.

Man glaubte also befugt zu sein, das dortige Pfarrhaus nach dem Tod des Pfarrers zu besetzen u dadurch sich über solches ein Eigentumsrecht zuzueignen.

Die vielen Streitigkeiten zwischen Brandbg u Selgpf wurden **1709** durch einen Vertrag beseitigt:

Das Hochfürstl Onolzbachsche Konsistorium ist befugt, von den Onolzbachschen Landeskindern 3 taugliche Subjekte an das Kloster zu rekommenidieren, das Konvent aber ist verbunden, auf die Pfarre jederzeit ein Onolzbachsches Landeskind eines von 3 rekommenidierten zu eligieren, zu präsentieren, zu belehnen.

**1610** gehören zur Obern Pfarre das obere Dorf, R wz h ein Weiler u Landdf, 4 Häuser zu Rupp u 1 Haus zu Wzh.

#### **Verzeichnis der Pfarrer:**

1. Matth Flock **1513 – 1516**. Stifter eines Jahrtages, von dem noch jetzt der Pfarrer von Mich einen geringen Genuss an Besoldgsstatt einnimmt. ¼ Wein (mehrere Mass), 30



kr 1 ¼ pfg .

2. Paul Faber **1517 – 1520**
3. Johann Mühlfritz **1521 – 1542**. Mit den Musen hatte er nicht viel Gemeinschaft, aber Eifer um die neue Lehre. Er zog sich einen derben Verweis zu, weil er sich bei der angeordneten Prüfug u Visitation in Ansb nicht persönlich einfand, aber später doch erschien. Sein Wille war gut, aber seine Kraft schwach.  
Von Gottes Gnaden Georg Markgr zB:  
Der obere Pfarrherr u der mittlere haben sich ungehorsam gezeigt, so befehlen wir auch hiermit ernstlich, wollet gemeldeten ungehorsamen Pfaffen sagen, dass sie sich hierher gen Onolzbach fügen.  
Mühlfritz hat die obere Pfarr allein besessen ohne ihre Vereinigg mit der mittleren.
4. Peter Nadler (oder Stadler) **1542 – 1543**. Der untere Pfarrer L Wedel hätte gern die Mittlere zu seiner Pfarre geschlagen. Nadler hat um Vereinigg der mittleren mit der oberen Pfarre nachgesucht, aber vergeblich. Man hörte seine Gründe an

[ 166 ]

- aber es blieb beim alten. Er muss ein Mann von überflüssiger Galle gewesen sein, Zorn u Verdruss überwältigte ihn, seinem Herrn den Stuhl vor die Tür zu rücken.
5. Johann Danner **1543 – 1544**. Um die Pfarrstelle hat sich auch beworben der Schulmeister zu Thg, Johannes Porngiesser.
  6. Leonhard Wedel **1545 – 1547**, zuvor Pfarrer bei Gotthd. Er stand ziemlich fest in herrschaftlicher Gunst. Vielleicht war er arm. Er verweste zugleich Gotthd. Sein Sohn Johann hatte aus dieser Ursach nur 1 Jahr lang studiert u sollte doch die übliche dreijährige gelehrte Wallfahrt vollenden. Die Herrschaft zog die 3 Pfarreien zusammen u wies die Einkünfte der oberen u mittleren dem Sohn zu, damit er nach Wittenberg gehen u 2 Jahre den Wissenschaften obliegen könnte.  
Gleich nach seinem Studium wurde er Pfarrer bei Michael.
  7. Joh Wedel **1547 – 1558**. Ein fester Stab seines alten Vaters. Nach seines Vaters Tod ao **1557** wurde er Pfarrer bei Gotthd bis **1592**.
  8. Johann Sprenger **1558 – 1565**. Er muss kein gutes Gewissen gehabt haben, weil er sich der kirchl Untersuchg nicht stellen wollte. Er bekam einen solchen Schrecken, dass er am Tag des Erscheinens der Untersuchgskommission mit einer Fuhr Getreide nach Nbg gegangen ist u das Wiederkommen gänzlich vergessen hat. Vielleicht handelte es sich um Schulden, die er kontrahiert hatte. So meint H. Doch das alles hätte wohl kaum eine eigene Untersuchgskommission in Bewegg gesetzt.
  9. Sebastian Trupp **1565 – 1585**. Bisher Prediger zu Seligenporten. Er war schwach u blind, dazu Witwer. Eine 12 j Tochter führte seinen Haushalt. Man suchte ihn zur Ruhe zu setzen u sorgte auch für seinen sehr notdürftigen Unterhalt. Doch zuvor setzte Gott selbst ihn zur Ruhe.
  10. Michael Meissner **1586 – 1594**. Zuvor Kaplan zu Roth. Er war ein feiner Lateiner u hatte auch sonst gutes Lob.
  11. Veit Hell **1594 – 1607**. Wird sehr gelobt wegen seiner Tüchtigkeit u Treue. Er starb vorzeitig u hinterliess eine Witwe mit 6 Kindern.
  12. Daniel Lurz oder Lürz v **1608 – 1619**. Zuvor Schulmeister in Weimersh, Kaplan in Eys, Pfarrer zu Höttingen.
  13. Stephan Preisinger **1620 – 1663**. Zuvor 8 J lang Schulmeister. Als Musiker findet er Lob, aber seine übrige Aufführg taugte nicht viel, urteilt Hauck. Er war nach H im Schänden u Schmähen ein ausgelernter Meister. Kastner Belzner hatte einen Rechtshandel mit ihm. Doch dies beweist noch nichts gegen ihn. Er hat lange Zeit die untere Pfarr verwest. Er ist 82 Jahre alt geworden.

Man sollte nicht vergessen, dass er die ganze 30j Kriegszeit durchlebt u durchlitten hat.

[ 167 ]

14. David Döderlein **1664 – 1672**. Woher er kam, ist unbekannt. Doch bekannt, dass er von Mich nach Gundelheim als Pfarrer kam. (Eine weit einträglichere Stelle)
15. Johann Wolfgang Bürger aus Ansb **1672 – 1689**. Er wurde Pfarrer in Wendelstein.
16. Joh. Christoph Benz **1680 – 1689**.
17. Ulrich Haas **1689 – 1708**, also fast 20 Jahre. Von Mich kam er nach Obermöggersheim. Bei der Pfarreierledigg **1708** kam es zwischen Brandbg u Selgpf zu einem Zwiespalt, insofern das Kloster JG Döderlein in Vorschlag brachte, Brandbg aber des Benzen gleichnamigen Sohn J Chr Benz. Man einigte sich dahin, dass Döderein Döckingen bekam.
18. Joh. Christoph Benz **1709 – 1717**.
19. Joh Simon Beck **1718 – 1738**. Zuvor war er Pfarrer in Degersheim u Kaplan in Reidenheim. Beck hat viel Gutes an sich gehabt. Er bekam zuletzt ein schweres Leiden zu tragen, an dem er auch starb. Er litt an einem fressenden Schaden im Mund. In Schwabach, wo er vermutl Heilg suchte, starb er nach vielen Schmerzen. Er hinterliess eine Witwe in armseligsten Umständen.
20. Johann Alexander Pflaumer **1739 - ???** Er stammte aus Weissbg u hatte in Jena studiert u war ein gelehrtes Haus.

#### Mittlere Pfarrkirche:

Thg muss in alten Zeiten so armselig gewesen sein, dass es einen eigenen Pfarrer gar nicht hatte (NB die Richtigkeit dieser H Behauptg dürfte mit Recht bestritten werden. Denn es ist doch keine Pfarrei errichtet w, wenn sie nicht einigermaßen finanziell gesichert wurde. Denn die Erhaltg von Ki, Pfarrhaus u die Sicherh des Einkommens eines Pfarrers erforderte auch damals einen beträchtl Kostenaufwand.) Die GDienste seien nach H von auswärts versehen w, von Obritzh, 1 Stde entfernt. Dies muss die Thg nächstgelegene Pfarre gewesen sein. Aber schon **1306** werden drei Kirchen in Thg erwähnt. Aus solcher Quelle fliessen zu der Pfarrei Obritzhausen die grossen Feldzehnten im ganzen mittleren Kibezirk. Auch der Pfarrer bei Mich hat eine kleine Besoldg v St Maria. PfalzNeuburg aber hat die oberamtlichen Heilungpflger u Mesner der Mittl Ki angefochten. **1534** kam der Rezess mit PfalzNeubg zu Stand: dem Pfarrer zu Oberzhs soll abfolgen der Grosszehnt u die Widdumbt zu Thg mit aller ihrer Zugehör, so viel es zur Pfarre gehörig, dazu der kleine Zehnt zu Dorf u Feld auf den Pfalzgräfischen Gütern daselbst, aber der Kleinzehnt auf den Markgräflichen u anderen Herrschaftsgütern, so vor Alters dem Pfr zu Oberzh zu Dorf u Feld gegeben haben, soll der Mittleren Pfarr zu Thg u derselben Gotteshspflegern zustehen, auch was der Pfarrer hierfür jährl von solchen Kircheneinkommens gehabt, dazu soll jeder Pfr v Oberzhs jährl auf Martini 2 fl den gemeldeten GHsPflgern überantworten u geben. Dieselben sollen davon mit Wissen u Rat der markgräflichen Amtleute das Pfarrvolk mit christl Ordng versehen lassen. Auch die Kirechng hinfüro soll jährl vor den Amtleuten geschehen. Dieselben sollen GHsPflger u Mesner zu setzen Recht haben u soll hinfür ein jeder Pfarrer zu

[ 168 ]

Oberizhs der Mittleren Ki zu Dallmessing mit Versehen derselben Pfarrkinder müssig stehen, es wolle denn dieselben nach Vermögen unsrer Herrn der Markgrafen v Brandbg KiOrdng versehen.

Später hat durch den Abfall des Pfalzgrafen Wolfg Wilhelm **1614** vom Evangelischen Glauben u durch die gewaltsame Wiedereinfürg des papistischen Irrglaubens die Sache

ein ganz anderes Aussehen gewonnen. So wenig beiderseitige Lehrpunkte zu vereinigen sind, ebenso wenig auch die Besuch der Mittleren Pfarrki durch einen katholischen Pfarrer. Sie wird von der oberen Ki mit Haltg des Evangelischen GDienstes versehen. Da die

Untere Kirche mit verschiedenen Filialen begabt ist, welche zu grosser Beschwerg gereichen, u ihre Prediger mit mehr als zureichenden Einkünften versorgt sind, so ist es das Natürlichste, dass die Obere Pfarrei die mittlere Ki versorgt. Es sind alle Feiertage u je über die 2. Woche auch die Sonntags- u auch alle Werktagsgottesdienste in der Mittl Ki allein zu halten.

Die Mittlere Ki ist die älteste. Die Herren von Heideck waren vielleicht schon **908** Christen vor dem diploma Ludwigs des Kinds u wohnten in einer Stadt mit Mauern. Thg war damals ein kleiner Weiler. Die Heidecker pflanzten dort die christliche Religion. Konrad v Thg, der schon ein Christ gewesen, hatte seinen Burgstall oben in Thg am Michelsberg, hat vermutl auch eine Ki gebaut, dazu Rwhz u Lnddf geschlagen. Und nachdem der ganze Berg christl geworden war, wurde die untere Ki erbaut. Daher kommt es, dass der Pfr bei Gotthd so viele Dörfer bekommen hat. – So Hauck.

Die Richtigkt dieser Darstellg angenommen liegt die Annahme nahe, dass die obere Ki die älteste der 3 Kirchen Thgs sei, also nicht die Marienkirche.

#### **Alfershausen**

Die Kirche ist dem hl Martin geweiht. Er soll sich in einen Gänsstall geflüchtet haben, als man ihn suchte, um ihn zum Bischof zu erwählen. Die geschwätzigen Gänse hätten ihn aber verraten. Ihre Geschwätzigkeit u Verräterei müssen sie nun seitdem an des Hl Martinstag mit ihrem Leben büssen, obwohl Martin aus dem Gänsestall heraus auf den Bischofssitz erhoben wurde.

**1306** wird eine Ki zu Alf erwähnt. Nachdem der Blitz in die Ki eingeschlagen, wurde sie **1742** ganz neu wieder aufgebaut. (NB Jedenfalls ist der Turm in seiner unteren Hälfte nicht abgebrannt u hat die Ki ein grösseres Ausmass bekommen.) Besitzer u Patron ist das Churbayerische Frauenkloster Seligenporten. Kaiser Albrecht sprach die Ki dem Stift Eichst zu. Das Kloster hat die freie Pfarrwahl, aber unbeschränkt, also nicht so wie bei der Ki St Mich. Dem Ernannten nimmt es die Lehenspflicht ab u stellt ihn der Brandbg Herrschaft zur Bestätigg u Einsetzg vor. Allein Brandbg hat sich nicht so genau an diese klösterl Rechte gebunden erachtet. Es hat seit geraumer Zeit die Pfarrer ohne Anfrage u ohne Vorstellg selbst ernannt. Aber auf Widerspruch des Klosters hat man die alte Weise wieder befolgt.

[ 169 ]

#### **Tiefenbach**

Dieses Kirchdorf liegt auf PfalzNeuburgischem Gebiet. Aber vor Zeiten war es in die diesoberamtlichen LandesFraisgrenzen eingeschlossen. **1480** gehörte die Fraisch gen Stauf. Zuerst fand 14tägiger GDienst statt, später aber jähriger an der Kiweihe. PfalzNeuburg wollte dies nicht leiden. Anno **1598** nahm es die Ki mit Gewalt weg u gab sie dem Pfarrer zu Zell. Diese jähe Hitze aber verbrauchte bald wieder. **1604** gab man der MutterKi die geraubte Tochter wieder zurück. **1630** wurde sie wieder entrissen, aber auch wieder nur auf kurze Zeit. Seit **1751** ist 14 tägiger GDienst eingerichtet gegen gewisse von der Gemeinde eingegangene Bedinggen.

**Der Kolbenhof**, auch Pfälzisch.

Er hatte eine eigene Kapelle. **1750** waren noch Spuren der Ruine zu sehen. Früher wurde früher eine Wochenpredigt gehalten, dafür genoss der Pfarrer den ganzen Feldzehnten.

**Von Steinl** gehören 6 Häuser u Höfe nach Alfh.

**Oberrödel** liegt im Grenzbezirk des Pfälzischen Pfleramts Heideck, war früher ganz evangelisch. Die Verfolgten des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm haben alle abtrünnig u wieder papistisch gemacht.

#### **Pfarrer zu Alfershausen**

- 1) **1445** Konrad. Pön u Zwietracht des Pfarrers Konrad zu Alfh.
- 2) **1524** Johann Streng. Unter ihm wurde das GHaus renoviert.
- 3) **1533 – 1550** Peter Hörauf. Wurde begraben auf des Heiligen u der Gemeinde Kosten.
- 4) **1550** Wolfgang Dollinger, zuvor Stadtpfarrer in Weissbg.
- 5) **1551** Johann Dollinger, als Hofprediger nach Ansb berufen.
- 6) **1551 – 1556** Gangolf Meier. Zuvor Pfr i Wechingen. Er hat einen sehr üblen Nachklang hinterlassen, weil er Bücher, Geräte u Bargeld des Gotteshauses als sein vermeintliches Eigentum mit sich geführt. Über den Prozess wider ihn ist er gestorben. Die Gemeinde hatte sich noch bei seinen Lebzeiten einen Kaplan ausgebeten, aber vergeblich.
- 7) **1557 – 1567** Johann Moser. Er ist mit Hinterlassg von Schulden gestorben.
- 8) **1567 – 1590** Mich Dürren, zuvor Kaplan in Roth. 1591 in Stauf gestorben.
- 9) **1591 – 1629** Lorenz Faist, zuvor in Fünfbronn, hernach in Burgsalach.
- 10) **1629 – 1639** sein Sohn Gottfr Faist, vorher in Holzingen. In dieser Zeit hat Churbayern den Messspriester zu Zell zum Pfarrer v Alfh ernannt.
- 11) **1639 – 1675** Veit Rötter. Das Kloster liess ihn ein ganzes Jahr warten, bis es ihn belehnte. Als Witwer nahm er die Witwe eines Zimmermeisters Elisabeth Gmeinbauer zur Haushälterin. Der Sohn der Witwe aber ertappte beide über ihrer Unzucht. Der Pfarrer wurde abgesetzt. Er ist der Vater des Joh Stef Rötter, Pfarrer in Eys. Vater u Sohn waren darin einander gleich.
- 12) **1674 – 1691** Joh Jak Benz.
- 13) **1692 – 1704** Matthias Haas.
- 14) **1706 – 1711** Lorenz Alexander Döderlein. Er zerfiel mit der Gemeinde. Nach hartem Kampf unterlag er. Er zog nach Salach.

[ 170 ]

- 15) **1711 – 1719** Johann Adam Schmidt.
- 16) **1719 – 1747** Johann Abraham Feuerlein. Er hat rühmlich amtiert.
- 17) **1747 - ???** Justus Jakob Hauck. Er ist Bruder des Richters JJulGottfr Hauck. Er besass eine schwache Gesundheit, war aber eifrig. Das Lob stammt aber NB aus der Feder des Bruders.

#### **Offenbau**

Die Kirche ist dem hl Erhard geweiht, der als Bischof zu Regensburg **755** starb. Vor Zeiten hatte Offenbau keinen eigenen Pfarrer. Der Pfr zu Eys hatte sie mit zu versehen. Die Gemeinde begehrte eine eigene Frühmesse an Sonn- u Feiertagen u ausserdem drei Mal in der Woche.

Der Pfälzische Weiler **Dentel** (*Tandl*) hat sich zur Zeit der Reformation Offb anvertraut. Später kam es nach Jahrsdorf.

**Lohen** ist nach Untermssg gepfarrt.

#### **Pfarrer**

- 1) **1525 – 1535** Wolfgang Schmidt. Er war ein eifriger Protestant. 1535 wurde er nach Eys befördert.
- 2) **1536 – 1538** Johann Keiser. Wegen Glaubensverfolgung durch den katholisch gesinnten Amtmann Engelhard v Ehenheim hat er seine Stelle verlassen, Wohin er

- kam, ist nicht bekannt.
- 3) **1538 – 1540** Judas Taddäus Heiss. Zuvor in Roth Schulmeister. In Wissenschaft nicht sonderlich, aber im Wandel rechtschaffen.
  - 4) **1540 – 1542** Leonhard Scharpfenecker. Seine Frau war die Witwe seines zweiten Vorgängers Keiser. Sie hat sich dem Amtmann Ehenheim missliebzig gemacht durch eine lose Zunge, während er ein Weintrinker sein sollte oder vielleicht auch wirklich war. Darum wurde er nicht nach St Mich Thg befördert.
  - 5) **1543 – 1557** Johann Wilhelm. Er wurde nur auf Probe zugelassen, wenn er die reine Lehre predigt u wenn seine Aufführg anständig ist. Seine Witwe hatte ein Jahr Nachsitz.
  - 6) **1558 – 1577** Johann Faber. Er ist der Sohn (Stief-) des Wolfgang Schmidt, dem er In Offb u Eys gefolgt ist.
  - 7) **1577 – 1610** Peter Schöner. Er hatte Streit mit dem Amtmann von Thannhausen.
  - 8) **1611 – 1612** Leonhard Martin.
  - 9) **1613 – 1616** Georg Schneider.
  - 10) **1617 – 1632** Peter Schilfart. Er war Schwiegersohn des Pfr Lorenz Faist zu Alf. 5 J lang zuvor Schulmeister u 1 ½ J Verweser in Markendorf.
  - 11) **1632 – 1651** Joh Georg Meier. Schulmeister auf der hohen Schule zu Thg (doch Spott Haucks!?), sie verdiente wirklich diese Benenng wegen der hohen Wissenschaft, die man darin vorgetragen. Heute (dh **1752**) ist sie dieser Benenng noch würdiger.  
Er war kein Mietling. Er war unerschrocken u standhaft.

[ 171 ]

- Er hat tapfer ausgehalten u Eys mit versehen in den bösen Kriegsläufen.
- 12) **1652 – 1656** Sein Nachfolger wurde sein Sohn Joh Adam Meier.
  - 13) **1657 – 1676** Veit Ulrich Hagen. Er war kein Feind der edlen Gersten- u Rebensäfte.
  - 14) **1677 – 1684** Gg Peter Kraft, war arm.
  - 15) **1685 – 1714** Joh Georg Meier.
  - 16) **1715 – 17 ??** Joh Georg Kiefhaber. Er wurde Rektor der Schule zu Schwabach.
  - 17) **17 ?? – 1735** Rochus Engerer. Von da kam er nach Gotthard.
  - 18) **1736 - ???** Joh Mich Könlein. Zuvor Pfr i Eckersmühlen. Er war eifrig u überhaupt vorbildlich. Auch war er Aufseher über die Kapitelskasse der Pfarrer.

### **Richter im Oberamt Stauf**

Alle Pfarrkirchen des Oberamts sind mit mässigen u auch mit ungemein reichen Einkünften u Gütern versehen. Hieraus kann man die Guttätigkeit der Vorfahren, aber auch ihre Blindht u Aberglauben wahrnehmen. Der Ursprung dieser wilden Stiftgen ist unbekannt. Die Heiligengüter waren von Abgaben frei. Der heilige Thomas ist am reichsten. Gegenwärtig da sie in einer genauen Vereinigg (NB sonderbare Umschreibg der kombin Stiftg Stauf!) begriffen sind, kann man wohl sagen, dass ihnen zusammen wenige andere an Vermögen gleich kommen. 30'000 fl Barschaften, dazu von beinahe unendlichem Wert (NB kolossale Übertreibg!) Lehengüter, Wälder, Zehnten, Wiesmat, Feldstücke, Zinsen u sonstige jährl Einkünfte. Es gehören ihnen 10 Kirchen, 3 Pfarr- u 4 Schulhäuser eigentümlich. Ihre Erhaltg u im Fall des Bedürfnis Neuerbaug bring ihr weniger Last als Ehre zuweg. (NB eine sonderbare Auffassg von der Baulast der Stiftg ! Jedenfalls würde Hauck ganz anderen Sinnes werden, falls er die Baulast zu übernehmen hätte.) Alle diese Kigüter wurden anfängl von den Pfarrern u Heiligenpflegern unter Beistand der Richter, später von den hiesigen Gerichtsschreibern verwaltet, bis sie endlich

nach Vereinig des Richteramts u der Gerichtsschreiberei die Richter allein unter ihre Besorgg bekamen.

Nach dem 30j Krieg wurde für dienl erachtet, alle diese Güter zusammenzuziehen u selbige dem hiesigen Richteramt unter dem Titel Heiligenverwaltg anzuvertrauen. Diese führt zur Zeit Joh Christoph Wagner.

Hauck hat wohl absichtlich unterlassen zu berichten, wie es zur Errichtg eines besonderen Heiligenverwalteramtes kam u warum man dem Richteramt die Heiligenverwaltg zu entziehen für zweckmässig hielt. Der erste Hlgverwalter ist eben Wagner.

Richter:

Schon vor Erwerb des Gerichts Landeck schon im J **1367** wird der Richter gedacht als ganz bekannter Personen.

- 1) Konrad Hessel **1413**
- 2) Hans Hofmeister **1446**, Schwager des Heinrich Scheitt.
- 3) Konrad Romaicher oder Ranaicher **1490**, der zu Eys wohnte. Die meisten aber hatten ihren Sitz in Thg.
- 4) Hans .... **1499**
- 5) Wolfg Rödlein **1505 – 1512**. Er hatte als Bauernknecht in Landdf bei Hans Hertel gedient.

[ 172 ]

Nach dem Tod Herzog Georgs des Reichen zu Landshut brach ein heftiger Krieg wegen der Erbschaft aus. **1505** wurde er durch Kaiser Maximilian nach grausamer Verheerg der bayerischen u pfälzischen Lande beigelegt. Zu Ende des bayerischen Krieges war er angehender Richter bei 8 Jahren. **1541** ist er wiederum Richter. Dann oder in der Zwischenzeit mag er wieder Mistgabel u Dreschflgel ergriffen u den Pflug statt der Feder geführt haben. Vergleiche die alten Römer.

- 6) Leonhard Metzger, **1512 – 1518**.
- 7) Leonh Riedel **1519 u 1520**. Zuvor war er ein ehrsamer Ratsherr bei dem Gericht Landeck.
- 8) Leonh Baier **1521 – 1541**. Sein Epitaph findet sich an der Innenseite der Kihofmauer Gotthd gleich rechts neben dem Eingang.
- 9) Wolfgang Rödlein **1541**
- 10) Wolfgang Hierl **1541 – 1551**. Er war mit seiner Besoldg nicht zufrieden u drohte mit Amtsniederlegg. Er wurde aber Schulden halber abgesetzt. Alsdann hat er sich aus dem Staub gemacht. Sein Vermögen, jedenfalls der unbewegliche Teil wurde **1556** an die Meistbietenden für 115 fl verkauft.
- 11) Veit Herrlein **1551 – 1555**. Vorher u nachher war er Schöpfe bei dem Gericht Landeck. Amtmann v Ehenheim hat ihm kein gar zu gutes Denkmal gestiftet. Er war über seine Aufführg sehr missvergnügt.(Dieser Satz ist so allgemein gehalten, dass man nicht wissen kann, was er gefehlt haben kann.)
- 12) Lorenz Kolb **1556 – 1582**. Er war zuvor Förster in Eys, ein gottesfürchtiger Mann u tüchtiger Beamter. Er hat seinem Namen ein bleibendes Gedächtnis gestiftet durch sein Legat von 100 fl für den Gottesacker Landeck der Friedhofgemeinde Gotthd. **1583** hat er zur Unterhltg des **1566** angelegten Friedhofs u zur Austeilg einer jährl Spende 125 fl legiert. (H nennt 125 fl) Diese Mildtätigkeit ist von allen bekannten Richtern die erste ihrer Art, wird auch die letzte sein. **1582** wurde er wegen Krankht pensioniert. Der von ihm vorgeschlagene Förster, zuvor sein Lehrling, wurde sein Nachfolger im Richteramt.
- 13) Philipp Baier **1582 – 1597**. (Ob verwandtschaftliche Beziehungen zwischen dem Richter Leonh Baier u dem Philipp Baier bestanden u welche ist nicht berichtet.) Er hat zu grösserem Auskommen die Försterei beibehalten dürfen, war aber auch

dann noch nicht zufrieden.

- 14) Wolfgang Förster **1597 – 1604**.
- 15) Leonhard Gerhard **1604 – 1606**.
- 16) Mater Herbst **1606 – 1611**. Weil sehr tüchtig, wurde er zum Kastenamt Cadolzburg berufen. Die Bürgschaftsleistg brachte er auf durch hiesige bemittelte Untertanen. Als aber die Bürgen die Summe wirklich leisten mussten, waren sie entsetzt. **1618** hat er in Bayreuth Dienste getan u wurde Verwalter in Frauenaarach.
- 17) Johann Dietmann **1611 – 1621**. Er führte auch das Kastenamt u wurde später Richter in Schwabach.

[ 173 ]

- 18) Adam Ley **1621 – 1628**. Er ward später ans Vogtamt Ansb versetzt. Er besass Zehnten zu Eys, die nach ihm benannt sind. Sie hat er an das Gotteshs Eys veräussert.
- 19) Johann Belzner **1628 – 1632**
- 20) Nikolaus Strebel **1633 – 1636**
- 21) Joh Georg Hasenmüller **1636 – 1653**. Seine Verwaltg war nicht die beste. **1640** wurde ihm das Kastenamt aufgekündigt. Es gab eine Untersuchg wider ihn mit viel Jammer u viel Verstrickg. Es muss aber das Ergebnis der Untersuchg nicht so schlimm für ihn ausgefallen sein, weil ihm das Richteramt bis **1653** gelassen wurde.
- 22) Bernhard Marx Weselinus **1653 – 1672**. Von jetzt an sind die Richter zugleich auch die Gerichtsschreiber. (NB Jedenfalls die grosse Not zwang auch zur Sparsamkt in der Verwaltg)
- 23) Joh Konrad Priester **1672 – 1677**
- 24) Melchior Wilhelm Förster **1677 – 1678**
- 25) Joh Mich Spiess **1678 – 1706**. Er hat 28 Jahre amtiert. Er war wohl der beste unter allen bisherigen Richtern. (NB Kolb ausgeschlossen) Der einzige Flecken an ihm war die Meisterschaft seiner Leidenschaften. (NB Wenn aber diese Charakteristik richtig ist, so muss Spiess ein äusserst leidenschaftlicher Mann gewesen sein. Vermutlich besass er ein heftiges schnell aufbrausendes Temperament) Später wurde er von Stf nach Ansb zur Stiftgsverwaltg berufen.
- 26) Johann Jakob Holfelder **1706 – 1720**
- 27) Johann Ludwig Holfelder **1720 – 1735**, anno **1736** wurde er befördert zum hochfürstl Kammerrat. (NB H bemerkt gar nicht, ob die beiden Holfelder, was doch sehr nahe liegt, mit einander verwandt waren, ob Vater u Sohn oder Onkel u Neffe oder sonstwie)
- 28) Philipp Kaspar Kern **1735 – 1745**, zuvor war er Geleitsamtsverweser in Fürth. Nach dessen unglücklichem Schicksal (NB das mit dem Richteramt verbunden gewesene Heiligenverwalteramt gereichte ihm zur Versuchung u zum Fall) wurde Richter in Stauf.  
Von **1745** an
- 29) *ich, Julius Gottfried Hauck, Sohn des Gg Gottfr Hauck, der seit 1715 Kastner in Thg war. (NB Hauck war ein verhältnismässig sehr gebildeter Beamter. Aber sein Charackter wies allerlei Mängel auf. Er war einrissig, hatte eine spitze Zunge u Feder u vor allem wusste er oder seine Frau nicht ordentliche Hauswirtschaft zu führen, darum oft in Geldschwierigkeiten u Schulden, wie die Stfer St-Rechnungen ausweisen).*

Seit **1639** gab es einen eigenen **Wildmeister**, der die Wälder u den Wildbann unter sich hatte.

**Anhang:** Nach Hauck einige Urkunden verschiedenen Inhalts:

Zehntsachen Waizenhofen aus dem J **1361** St Gregorstag (NB schwer leserlich, kaum zu entziffern !)

Wir, Konrad auf dem Knoch, Konrad der Hüter, Konrad Glatzmann, Ulrich Patze, Heinrich Seitz, Ulrich u Pesold Brüder, genannt die Trollweig, Konrad Puler, Konrad Halbmeier, Seitz, Horndasch, Berner Dürer, Konrad Kärling, Irmel Paumannin, alle gesessen

[ 174 ]

zu Waitzenhofen u die gemein, Frauen u Mann verjehen (= erklären) öffentl für uns u unsre Nachkommen u Erben, dass wir mit gesamten Willen unser aller um den auflauf u krieg der zwischen uns u den ehrbaren Herren Meister Johannes von Lauhingen (?), Johannes dem Tagstetter, Chorherren u Kaplan am St Wilibaldschor zu Eichst denn der Zehnt gross u klein in Watzenh gehört u ihr Pfründt auf demselben Chor, freundlich u liebl verricht haben als hernach geschrieben steht vom Erst, dass wir kein Schnittbrot von dem vorgenannten Zehnt nicht sollen nehmen, darnach wann wir unsre Wirtin, Kinder u ehhalten die selber schneiden, den mögen wir geben ihr Schnittlohn von Getreid unverzehnt u anders für kein ihr Arbeit mit Garben die den Zehntgarben gleich sein von unserm Vieh da wir von Zehnt geben u nutze ist aber von dem andern Vieh das nit nutz ist sollen wir den vorgenannten Hirten kein Lohn nit geben als vor geschrieben steht.

Es ist auch mehr geredt dass wir von dem Vieh, wenn 10 Haupt sind so soll derselb der den Zehnt gibt 5 Haupt vorerst daraus nehmen Welch er will u aus den andern 5 Haupten wollen die vorgenannten Herrn oder wenn die den vorgenannten Zehnt geben eins nennen welches sie wollen ohne Widerred wäre auch dass derselben Haupt Viech wieder wann 10 wären u dieselbe Herren oder ihr Sammer wollen peiten auf das nechst oder auf die andern Jahr hernach das mögen sie tun, so sollen wir ihnen geben das Zehnt Haupt in der Zahl der vordern Jahr, wollten sie aber das nit tun, so sollen wir ihnen für jedes Haupt geben einen Pfennig als uns her ist Gewohnht gewesen. Wir sollen auch für jedes Füll zween pfg geben zu Zehnt. Wir verheissen auch von dem Vieh das sein erste purt treit(?) auch Zehnt zu geben alles von dem andern Vieh. Wir verheissen auch den andern Zehnten von Gersten, Dinkel, Anikhorn, Awwaitz, Wiken, Kraut Rüben Öl Flachs u wie es anders genannt sei das zehent teil ohn gefährd denselben Herrn zu geben als wir von Rechts schullen u geheissen ihn auch denselben Zehnten zu geben ohn Abgang bei unsern treuen u darum mögen sie uns benöten mit geistlichen oder weltlichen Rechten alles das zu vollführen das in diesem Brief geschrieben steht u wem sie ihren Zehnten geben oder verkaufen den sollen wir das wohl gönnen u sollen denselben je auch geben fürderlichen als vorgeschrieben stat.

Und das zu Urkund geben wir die vorgenannten Leut von Watzenhofen den vorgeschrieben Herrn diesen Brief versiegelt unter der Erbaren Herren Insiegel des Oberrichters Reinbot zu Eystett u des Vogts zu Landeck u wir Maister Chorrichter zu den Zeiten verjehen dass wir durch fleissige pett der vorgeschriebenen Leut von Watzenhofen u auch der vorgenannten Herrn haben unsers Chorgerichts Insiegel zu einer Zeugkhnus der vorgeschriebenen Sachen gehangen an diesen Brief u ich Hilpolt von Rüggershoven Vogt zu den Zeiten zu Landegg verjich auch dass ich mein eigen Insiegel durch fleissige pitt der vorgenannten Leute von Watzenhofen hab gehangen auch an diesen Brief, der geben ist nach Christi Gepurdt **1361** St GregurgenTag des hlg Lehrers (= 8. Mai 1361)

[ 175 ]

St Ägidi **1372**



Begnadigungsbrief des Kaisers Karl IV an den Burggrafen Friedrich zu Nbg seinen Schweher erteilt, als er ihm die Burg u das Gericht Landeck mit aller Zugehörung von Schweiken von Gundelfingen um 2'000 Pfd Heller abzulösen vergünstiget u ihm dieselbe um 3'000 Pfd verpfändet.

Rüger Lesperger Vogt Landeck **1393**.

Konrad Hessel Richter zu Thg **1413**.

Otto Schmoll zu Eys verklagt die 3 Höfe zu Stetten u Kunz Krop u Glatzmaier zu Stetten, sie machten ihm einen Weg durch seine Wiese in Stetten. Er bekam Recht.

Am 1. Sonntag nach Mariä Empfängnis **1413**. Die Geschwornen Hans Beck zu Thg u Konrad Niblum(?) zu Alfersh.

Freiheitsbrief des Gerichts Landeck **1437** am St Barbaratag zu Baiersdorf:

Wir Friedrich von GGnaden Markgr zu Brandbg Burggraf zu Nbg weil Unsre arme Leut in der Pflege zu Landeck wohnhaftig sich angriffen haben um Unser Herrschaft Bestes Otto u Erhard Auern um 1'200 fl Rhein von der Pflege Landeck, die den 2 Auern u ihren Söhnen zur Leibding verschrieben ist, zu lösen u sich 1'200 fl selbst ausrichten wollen, bekennen Wir für Unsre Erben u Nachkommen gegen jedermann, dass Wir die Pflege Schloss u Zugehörig zu Landeck fürbass ewigl nit mehr versetzen, verkümmern, Verpfänden sollen noch wollen in keiner Weis u auch hierfür Unser arme Leuth mit redlichen Pflegern versorgen, sie u ihr Hab u Güter getreulich zu handhaben, zu schützen u zu schirmen u derselben Pfleger sollen sie auch wider Billigkt nit beschweren noch in keinerlei Drangsal tun noch tun lassen, sd sie alle Zeit bleiben lassen bei ihren Rechten u Gewohnheiten wie von Alters herkommen. Und dies alles zur Urkund geben wir ihnen diesen Brief mit Unserm Insiegel.

Alfershausen Zehntbrief **1445**:

Ich Heinrich Scheit Pfleger zu Landeck bei der Zwietracht zwischen Pfarrer Konrad zu Alfth u der Gemein zu Alfth spreche:

Die von Alfth sollen dem Pfarrer zu Zehnten geben von 5 Hühnern eins, ist ihr mehr auch nur Eins u von einem Schwein auch nur Eins so es die andere Bürd trägt, von 10 Gänsen Eine, war ihr mehr oder minder soll man ihm von jeder Gans 3 Heller geben, für jeden Kees 4 Pfg oder den Kees, von 10 Lämmern Eins, ist ihrer 15, so soll man ihm 1 ½ geben, ist ihrer 5, so soll man ihm ein halbes geben, wo ihrer aber mehr oder minder, so soll man ihm von jedem Lamm geben 5 häller u wenn man ihm den Zehnten reicht, so soll man ihm die 5 Häller in 8 Tagen darnach geben, wer ihm die nit geb, den mag er hinnach auszehlen, auch ist mehr geredt worden, dass der Stall allwegen 5 Lemer dann soll nehmen darnach der Pfarrer eins auch dass endlich im stall seine Lemer bleiben sollen das Jahr u sollen dem Pfarrer dafür geben, was zween fromme Mann sprechen u wenn der Pfarrer die Lemer selber will behalten so soll mans ihm allwegen auf den Osterabend bringen, wer aber, dass er ihr dasselb Jahr nit behalten woll, so soll er es dem stall nach frummer Leut Rat zu kaufen geben um brait Geld das soll alles ohngeverdt gehalten werden ohne alle Arglist auf beiden Seiten. Des zu Urkund habe ich Heinrich Scheit diesen Brief mit meinem Insiegel versehen

[ 176 ]

**1446** Sonntag nach dem hl Obristentag:

Ich Hans Hofmeister, Richter zu Dallmessing bekenne öffentlich mit diesem Brief, dass ich sass am offenen Gericht mit gewaltigem Stab anstatt meines Schwagers Heinrich Scheytts Vogts zu Landeck da kam vor mich Berchtold Spitalschreiber zu Eichst u klagt wider den Pess(?) Rabensperger von Watzenhoven anstatt der würdigen Herren Johannes Pröwein, Joh Vogler u Joh v Pergen Chorherren auf St Wilibald Chor im Dom zu Eyst dass er ihnen ihren Zehnten vorenthielt aus der Widen zu Watzh. Dieser behauptet, er sei aus der Wiese

keine Z schuldig, habe auch nie einen entrichtet. Die Eystetter blieben aber auf ihrer Meing. Man sollte nehmen 21 Namen in den nächsten 3 Pfarren u aus den 21 solle man nehmen 14 u aus den 14 6 u die 6 sollen nehmen den 7. Damit solle die Kundschaft vollführet werden. Diese 7 mit Namen:

Ulr Börnlein, Paul Zweidinger, Kunz Pfauner, Hans Merkl, Erhard Fügel, Heinz Paumann u Linhard Nuschel.

Die sagten alle 7 auf Eid, ihnen war kund u wissend, dass die Wiese alleweg Zehnt geben habe u nit zehntfrei wär.

Ulrich Pörnlein u Hans Partt (Barth) beide Geschworene des Rechten zu Dallmessing.

Wer den Brief versiegeln sollt – wer den Turm inne hat zu Landeck.

Sigmund Eisshofer zu Bechthal beklagt sich über den Pflegr Ulrich Scheit zu Stauf wegen Tafern in Alf. Der Pfleger bekommt Befehl, darüber nach Ansb zu berichten. Dieser Befehl datiert vom Samstag nach dem Oberstentag **1477**.

**1497** Pfarrer Ulrich Lösch in Eys.

Das jährl Einkommen der beiden Ämter Stauf u Landeck für 1'300 fl verpfändet an Ernst von Crailsheim Amtmann zu Crailsheim u Balthasar v Seckendorf zu Oberzenn.

**14. Febr 1650** Fränkischer Kreisbeschluss: (? Unwahr ?)

Die unumgängl Notdurft des hl Römischen Reichs fordert, die in diesem 33j Krieg durch Schwert, Krankt u Hunger verzehrten Mannschaften wieder zu ersetzen, inskünftige dem Erbfeind des christl Namens dem Türken desto stattlicher gewachsen zu sein, auf alle Mittel, Wege u Weis zu gedenken, so sind unsre reife Überlegg u Beratschlagg folgende 3 Mittel:

- 1) sollte hinfür innerh der nächsten 10 J von jungen Mannspersonen, so noch unter 60 Jahre sind, in die Klöster aufzunehmen verboten,
- 2) Priester u Pfarrherrn, die nicht Ordensleut oder auf Stiftern sind sollen sich ehelich verheiraten.
- 3) Jeder Mannsperson 2 Weiber zu heiraten erlaubt sein solle. Auch von der Kanzel herab sollten öfters alle Mannspersonen ermahnt werden, sich dergestalt hierin zu verhalten u vorzusehen, dass er sich nötiger u gebührender Diskretion u Versorgg befleisse, damit er als ein ehrlicher Mann, der ihm 2 Weiber zusammenzunehmen sich getraut, beede Ehefrauen mit allem Notwendigen versorge u auch unter ihnen allen Unwillen verhüte. Mich will bedünken, Hauck sei ein Opfer der Mystifikation geworden. Der Fränkische Kreistag hat einen derartigen Beschluss überhaupt nie gefasst, auch nicht fassen wollen u können.

[ 177 ]

Grenzen des Landgerichts Hirschberg nach Hauck:

Es hebt an ab Prüfenning an der Thonau als die schwarze Laber zu Sinzing in die Thonau fliesst u gehet nach der Thonau auf u so fern in die Thonau als einer auf einem Pferd darein reiten u mit einem Spiess erlangen mag. Bis gen Neuburg an der Ried u von Ried bis gen Pargen zu dem Kloster. Aber das Kloster liegt in dem Grayspacher Landgericht u von da geht es bis zu einem Forst. Ottenberger ist der Propst zu Rebdorf. U darnach gen Obereichstätt in das Dorf. Die jetzt genannten Dörfer sind gemarkt die zweier Landgericht Hirschperg u Grayspach. Sie haben Brief von beiden Landgerichten dabei man die Gemark weis von danneb bis an den Weissenburger Wald u gehet immerdar vor dem Wald hin aber der Wald gehört in das Grayspacher Landgericht u gehet bis Nennslingen, von da bis Neuenhaus, bis Walting in das Dorf, wo die 2 Pfarre liegen. Dasselbe Dorf hat ein kleines Bächlein, das scheidt die 2 Landgericht u in kurzen Jahren so sein die 2 Landrichter an dem Bächlein auf einen Tag gesessen u haben die Rucken zusammengekehrt u hat jeder sein Landgericht gerichtet.

Von dannen bis gen AltenHeideck in das Dorf, dann bis gen Mauck auf die rechte Landstrass, die von Weissbg nach Nbg geht bis gen Roth in die Rednitz u gehet nach der Rednitz für Schwabach, bis die Rednitz u Schwabach in einander fliessen , item die Schwarzach bis zu der Eichenbruck, von dannen für Thann bis gen Rasch u fürbass in den Raschbach u rechts hinauf gen Störkelsberg durch das Dorf der Landstrasse nach bis gen Trautenhofen durch das Dorf, von da rechts gegen den Tierstayn bis an die fernere Laber u gehet nach der Laber ganz ab bis die Laber zu Sinzig in die Donau gehet.

Aus Jakobi, Ergänzungen:

Als Jahrhunderte vor Christi Geburt aus Hochasien die arischen Völker in Europa einwanderten, erhielt auch unser Vaterland in den Kelten, wie die Römer sie nannten, seine ersten Bewohner. Einen Stamm der Kelten, der am Rhein zurückblieb, bildeten die Germanen, die sich besonders östlich vom Rhein ausbreiteten u sich von den übrigen Kelten immer mehr durch Sprache u Sitte unterschieden. Die Römer rechneten diese Germanen in frühester Zeit zu den Kelten, die sie wiederum nach dem hervorragenden Stamm der Kelten Gallier nannten. Später, etwa im 3. Jahrhd vor Christo unterschieden die Römer Gallier u Germanen. Die ersten Stämme, welche in der Geschichte eine Rolle spielten, sind die Cimbern u Teutonen vom J **113** an. Die frühesten germanischen Bewohner des Landes zw Donau u Fichtelgebirge waren die Hermunduren, also auch unsers Altmühlgebiets. Hier verlebten die Ureinwohner unsers Landes ihr Stein-, Bronze- u Eisenzeitalter als die ersten Epochen der Kultur. Kaum hatten die Römer vom J **15** vor Christo an das Land südlich der Donau erobert, so fingen die beiden Stiefsöhne des Kaisers Augustus, Drusus u Tiberius um das J **15** nach Christo an, auch das Land zwischen der obern Donau u dem Main sich zu unterwerfen. Indessen vermochten sie, was unsre Gegend betrifft, nur das Land von der Wörnitzmündg bis zum Hahnenkamm u Hesselberg einschliessl zu bezwingen, dh bis Gunzenhs, Wassertrüdingen u Weissbg. Was nördlich vom Anlautertal liegt, blieb frei. Aber unausgesetzt wurde gekämpft, um den unterjochten

[ 178 ]

Brüdern die Freiheit zurückzuerobern. Zeugen sind die Leichenhügel, die einst zahlreich die Grenzscheide römischen u deutschen Bodens bedeckten. Um die plötzlichen Einfälle zu erschweren, die angelegten Kolonien u Strassen zu sichern, die Bewohner vor den räuberischen Einfällen einzelner Freibeuterscharen zu bewahren u zugleich die nördlichste Grenze des grossen Römerreichs festzustellen, erbauten sie einen Grenzwall mit Festgswerken an u hinter demselben. Das gewaltige Werk entstand jedoch weder nach einem zuvor festgestellten Plan noch zu gleicher Zeit, sd zu verschiedenen Zeiten u auf verschiedene Weise, u seine Teile wurden erst später zu jenem Riesenwerk vereinigt, das wir noch heute in seinen wenigen Überresten bewundern.

Kaiser Hadrian (**117 – 133**) hat die Grenzmarken gegen die Barbaren an den meisten Orten, wo sie nicht durch Flüsse geschieden waren, durch mauerartig verbundenes Pfahlwerk sichern lassen. Der Name Teufelsmauer, den die späteren Einwohner dem Riesenwerk beilegen, erklärt sich aus der Sage, der Teufel habe den lieben Gott gebeten, ihm so viel Land als Eigentum zu überlassen, als er in einer Nacht, bevor der Hahn krähe, mit einer Mauer oder Hecke umfrieden könne.

Der Teufel habe nach erlangter Erlaubnis sein Werk begonnen u rüstig die ganze Nacht hindurch gearbeitet. Allein der Morgen habe gedämmert u der Hahn gekräht, ehe er fertig war. Aus Zorn habe der Teufel angefangen, die Mauer wieder einzureissen.

Im Württembergischen, heisst es weiter, habe ein Schwein dem Teufel geholfen, die Erde aufzuwühlen, wesh der Wall dort in manchen Gegenden Schweinegraben heisst u dort liegende Grundstücke Schweinegrabenacker, Schweinegrabenwiese usw. Der Grenzwall scheint zur Zeit seiner Vollendg aus 2 Reihen enggeschlossener u mächtiger Pfähle

bestanden zu haben, deren hintere 30 Schuh von der vorderen entfernt an oder auf einem Steinwall von 4–6 Schuh Höhe eingerammt war, so dass die Verteidiger von den auf dem Steinwall befindl Soldaten bewirkt u die Sicherh durch ständige Patrouillen der Wache haltenden Verteidiger erzielt wurde. Wegen dieser Palisaden oder Pfähle wurde der Wall an vielen Orten Pfahlrain, Pfahlschranke, Pfahlhecke genannt, u die Orte in seiner Nähe erhielten Namen wie Pfahldorf, Pfahlenheim, Pfahlfeld (Pfofeld), Pfahlbronn u dergl. Ein Weiher bei Ellingen heisst heute noch Pfahlweiher. An manchen Orten gibt es auch Pfahläcker, Pfahlwiesen, Pfahldämme, Pfahlgraben usw.

Manche Forscher meinen: Er sei nur eine römische wohl verteidigte Strasse gewesen, welche zugleich als Grenzlinie diente. Die Hügel mit Graben an der Strasse seien Wachhügel der Kastelle gewesen, vom Volk Burgtal d i Burgstall (Burschel) genannt. Nach dem Erbauer hiess er vallum Hadriani. Der Punkt, wo er an der Donau beginnt, heisst noch Hadersflecken (Hadrians Flecken).

Der Grenzwall der Donau im Unterschied vom Rheingrenzwall begann Weltenburg gegenüber am linken Donauufer bei Kehlheim, zog sich, in einem grossen Bogen die Eichstätter Alb, den Hahnenkamm mit Hesselberg, den Öttinger Forst u die schwäbische Alb einschliessend, über Hagenhill nach Altmannstein, wo noch jetzt ein zylinderförmiger Römerturm steht. Von da aus ging der Wall nach

### [ 179 ]

Sandersdorf, Schamhaupten, Zant, Gelbsee, Kipfenberg, Pfahldorf, Erkertshofen, Kaldorf, Raitenbuch, wo sich St Ägidien gegenüber im Forst die Reste eines römischen Castrums mit einem grossen Turm zeigen. Von hier aus nahm er eine nördliche Richtg, schloss links das grosse römische Standlager ein bei Weissbg u lief über Burgsalach u zwischen Höttingen u Fiegenstall an die Rezat, überschritt sie u gelangte bei Thannhausen in das Ansbacher Gebiet. Der eingesunkene Wall zwischen Dornhausen u Dorschbrunn, die Marke, zieht sich längst der Heide u tritt nördl von Theilenhofen, welcher Ort sich später erhob, an der römischen Strasse von Weissbg nach Gunzenhs in die Markg von Pfofeld, wo er einen 3 Fuss hohen u 20 Fuss breiten Feldrain bildet u nach Gunzh zieht, wo auf dem Burgstall wieder ein castrum stand, von dem aus die Altmühlebene überwacht w konnte. Von da weiter über Unterwurmbach, Kleinlellenfeld in die Heid Ehingen, zwischen Ammelbruch u Grub, nach Wittelshofen, Mönchsrot, westl fort nach Ellwangen u Pfahlbronn, wo er sich an den Rheingrenzwall anschloss.

Der Hesselberg lag hinter dem Grenzwall mit starken Befestigen.

Seine Bestimmg war, eine stets wachsame Vorpostenlinie an der nördl Grenze zu errichten. Er war besetzt mit 4eckigen Wachhäuschen in einer Mauerstärke von 2 ½ Schuh u mit einem freien Raum von 9 Schuh im Innern. Die Entferng zw diesen Häuschen war sehr verschieden, im Durchschnitt ca. 500 Schritte. Hinter dieser äussersten Verteidigglinie, deren Wachhäuschen mit unsern Wärterhäuschen an den Eisenbahnlilien verglichen w können, erhoben sich in 2. u 3. Linie Schanzen, Türme, kleinere u grössere Festgswerke mit ständiger Besatzg, zugleich zum Schutz der Kolonien, Brücken u Kriegsstrassen, welche an die Hauptpunkte des Grenzwalls führten. War von den Wachposten das Herannahen der Feinde wahrgenommen, so lief die Nachricht durch Zeichen nicht nur längst des Walls fort, sd es wurden auch die Besatzgen in den Grenzfestgen in Kenntnis gesetzt, so dass rasch auf jeden bedrohten Punkt eine Truppenmacht zum Empfang der anrückenden Feinde zusammengezogen w konnte.

Besonders wichtig waren der Hesselberg u der Hahnenkamm, weil zwischen beiden Höhen sich der Haupteingang in die Provinz Rhätien öffnete. Daher die ungeheuere Befestigg auf diesen beiden Punkten: das grosse castrum (Höhentrüdigen) u die Standlager auf dem Spielberg u der gelben Bürg. Sie bildeten einen Hauptverteidiggplatz für die Römer. Jede

Annäherg grösserer Menschenmassen zum Pfahl konnte von da aus auf viele Stden weit alsbald wahrgenommen werden.

Dass die militärischen Höhen- u Stützpunkte von den Römern, den Meistern der Kriegskunst, so ausgewählt waren, dass man sie nur schwer angreifen konnte u dass im Fall eines Angriffs die Feuersignale von einem Berg zum anderen gesehen w konnten, ist selbstverständlich. So konnten sich die Römer 4 Jahrhunderte lang im südl Deutschland behaupten u auf die Entwicklg des deutschen Volkes den grössten Einfluss ausüben.

Die Lage unsrer Altvordern unter der Römerherrschaft war wohl erträglich. Ihren Herrschern gebührt Dank, dass sie sie auf die erste Stufe der Kultur gehoben haben. (NB wird heutzutage stark bestritten, es wird unsern Altvordern sogar eine verhältnismässig hohe Kultur zugeschrieben. Dieser die Väter verherrlichen wollenden Anschaug kann ich mich um der geschichtl Wahrht willen nicht anschliessen.)

## [ 180 ]

In ihrer Religion wurden sie von den römischen Herren wenig beeinträchtigt. Sie bemühten sich, die Besiegten durch das Band einer in den Grundzügen gleichen Religion an sich zu ketten. Die Germanen hielten es der Grösse der Götter für unwürdig, sie in Mauern einzuschliessen u ihnen eine menschliche Gestalt zu geben. Man glaubt nicht bloss in der Gegend des Hesselbergs steif u fest, dass Manns- u Weibspersonen mit dem Teufel in Verbindg treten u von ihm Macht erhalten können, dies oder jenes Menschen oder Vieh anzutun. Auch dass die Druiden u Druiden in der Walpurgisnacht auf den Blocksberg ziehen müssen, ist weit verbreitet, wie man auch überall die gleichen Werkzeuge nennt, die sie mitnehmen müssen: Besen, Schaufel u Gabel. Was liegt diesem Volksaberglauben zu Grund? Wie nahe ist die Vermutg, dass bei der Einführg des Christentums die Druiden, welche zuletzt sich bekehrten, noch lange hernach vor Tagesanbruch auf den Weg machten, die grossen Feste ihrer Götter auf den Höhen zu feiern, sich zu dem Zweck mit Schaufeln u Besen versahen, um die beschneiten Flächen vom Schnee reinigen u Opferfeuer anzünden zu können, u mit Gabeln zur Anfachg des Feuers. Diese Beobachtg gestaltete sich allmählich in die Sage von den Fahrten u Hexen u Druiden um, als längst kein Druide mehr vorhanden war.

Einen starken kulturellen Einfluss übten die Römer auf die Deutschen aus. Diese lernten von ihnen, öde Strecken anbauen, Sümpfe austrocknen, Wälder lichten, feste Wohnngen anlegen, Obstbäume pflanzen, Gartenkultur, häusliche Einrichtg usw. Bei den Vorbildern fester u bequemer Wohnngen konnte es nicht ausbleiben, dass die Deutschen, die nur in erbärmlichen Hütten oder Blockhäusern wohnten, sich in den strengsten Wintermonaten mit dem jungen Vieh in die tiefen geräumigen Keller verkrochen, das grosse Vieh aber im Gehöft ohne Obdach umher laufen liessen, Anstalten trafen, für sich, ihr Vieh u ihre Habe besser zu sorgen gegenüber schädlichen Wintereinflüssen.

Den Verbessern in der Wohnng folgten die in der Nahrng u Kleidg. Die Hermunduren trieb es um so leichter, sich Stoff u Werkzeug aller Art zu verschaffen, da sie ein so grosses Vertrauen bei den Römern genossen, dass sie unbewacht bis in das Innere der römischen Provinz gehen durften, um Tauschhandel zu treiben. Doch so untertänig die Hermunduren den römischen Herren waren, sie sehnten sich gleichwohl nach Befreig vom römischen Joch; dass keineswegs drückend war. Lange u heiss mag um die Freiht gerungen worden sein, besonders bei den starken Befestiggen des Walls. Dies beweist die Masse Gräber, die von 14 Jahrhunderten nicht ganz ausgetilgt w konnten. Der Regiergspräsident zu Ansb im J **1830** legte eine Karte an, auf welcher alle Orte Mittelfrankens angegeben sind, bei denen man Grabenhügel, vom Volk Hünen- oder Riesen Hügel genannt, fand oder findet. Gerippe von Riesengestalten fanden sich. Mehr als 2'000. Viele sind seitdem geöffnet oder eingeebnet worden. Diese Grabhügel sind nicht Familiengräber, sd gemeinsame Gräber der Gefallenen. Darum auch so viele Funde von Waffen. Die Scherben von Töpfen u

Schüsseln, die fast nirgends fehlen, u die zuweilen mit Knochen von kleinem Vieh gefüllt sind, stammen von dem Geschirr her, das bei Leichenmahlen benutzt wurde, den Gefallenen

[ 181 ]

geweiht u auf u neben einander im Kreis um die Grabhügel aufgestellt w war.

Die grössten Kämpfe in unsrer Gegend scheinen zwischen Raitenbuch, Weissbg u Pappenheim stattgefunden zu haben. Denn hier fand man noch vor mehreren Jahrzehnten die meisten Grabhügel, oft 10 u 20 bei einander, mehrere Schuh hoch u 20 – 30 Fuss im Durchschnitt.

Die Altmühl (Alba Almo Alemanus) von den später anwohnenden Alemannen so genannt, war der Grenzfluss.

Dass wir so wenige Überreste von römischen Bauten u Niederlassgen mehr finden, erklärt sich wohl aus der Wut, mit der die Deutschen alles, was römisch war, zerstörten u selbst den Wall an vielen Stellen dem Erdboden gleich machten.

Nur von Hohentrüdingen, der Festg der Römer, ist verhältnismässig viel erhalten.

In den ersten Jahrhunderten wurde von den germanischen Stämmen mehr vereinzelt gekämpft. Die zunächst angrenzenden Sueven mit den Alemannen, die Merkomannen u Quaden u die frei gebliebenen Hermunduren liessen unzählige Male ihre wilden Schlachtgesänge ertönen. Sie stürzten sich nackt oder unter der leichten Decke eines Tierfells ohne Panzer u Helm mit Wurfspiess u Frame (?) auf die wohlgerüsteten kriegserprobten Römer, durchbrachen deren Schlachtreihen mit ihrem keilförmig geordneten Anprall, indem zwischen Reitern das Fussvolk stritt, pferdesschnell im Lauf. Neben dem Vater focht der Sohn, Bruder, Schwager, Vetter, eine Sippe u Verwandtschaft, eine Cent, ein Gau neben dem andern, befehligt von Cent- u Gaugrafen, Herzögen u Königen, aus der Wagenburg her von den Müttern, Frauen u Kindern zu immer grösseren Wundern der Tapferkeit angefeuert. Und sie kämpften nicht vergebens. In dem im J **180** geschlossenen Frieden konnten die Germanen dem Kaiser Commodus 150'000 kriegsgefangene Römer zurückgeben. Darunter werden Tausende gewesen sein, die in unsrer Gegend den Deutschen in die Hände gefallen waren.

Vergebens liess Kaiser Probus 276 den Grenzwall wiederherstellen u neue Festgswerke anlegen, um dem Vordringen von Norden her die Stirne zu bieten. Als unsre Vorfahren anfangen, ihre Waffen nicht mehr gegen sich selbst zu führen, sd die Waffen zu vereinigen zum gemeinsamen Kampf gegen den römischen Eroberer u Völkerbündnisse schloss, konnte nichts mehr ihren Siegeslauf aufhalten, bis sie das Kapitol in Rom erstürmt u dem letzten Kaiser das Diadem vom Haupte gerissen hatten. 476 wurde dem römischen Reich im Westen der Welt ein Ende gemacht.

In der Zeit der grossen Wanderg nach Westen u Süden traten an die Stelle der Hermunduren die Thüringer im 5. Jahrhd. Ihr Name ist offenbar aus Hermunduren gebildet. Dieser Volksstamm erstreckte sich nördl der Donau bis zur Sächsischen Saale u Elbe u gegen Osten bis zum Regen u zur Naab. Da trat der Frankenkönig Chlodwig in der Geschichte auf. Dessen Söhne haben die südliche Hälfte des Thüringer Reichs, das Land der oberen Donau bis zur Naab u zum Regen dem Frankenreich einverleibt. Fränkische Grafen regierten in Südthüringen, wozu auch das Land unsrer Väter gehörte. Doch lag noch die dickste Finsternis des Heidentums auf unsrer Gegend. Um das J **650** wurde Radulf Herzog für das fränkische Thüringen. Er soll die Veste auf dem Marienberg bei Würzbg zur Residenz gemacht haben.

Sein Sohn Gozbert liess sich mit seiner Gemahlin u vielen seines Volks

[ 182 ]

von dem hl Kilian im J **687** taufen. Dadurch ging auch für das spätere Ansbacher Land das Licht des Evangeliums auf. Gumbertus soll nach der Sage Sohn dieses Herzogs Gozbert gewesen sein, der Gründer von Onolzbach. Von dieser Zeit an mögen die Einwanderer fränkischer Ansiedler im Land zw Mittelmain u Rezat u bis an den Hesselberg immer zahlreicher geworden sein, so dass zuletzt die fränkische Provinz Ostfranken, später zur Markgrafschaft u **1116** zum Herzogtum mit Rothenbg als Residenz erhoben, überwiegend von Franken bewohnt war. Dafür zeugen unter anderem die vielen Ortsnamen mit der Endsilbe **-heim**. Heim das ist Heimat, womit die Franken so gerne ihre Niederlassungen bezeichneten.

Wenden dagegen sind in unsre unmittelbare Gegend nicht gekommen u haben sich angesiedelt, dagegen viele bei Ansb. Mehrere slawische Wörter sind in unsre Sprache aufgenommen worden, zB Peitsche für Geissel.

Kilian, welcher den westthüringischen Herzog Gozbert bekehrte, soll auf Anstiften der Gemahlin Gailana **688** ermordet w sein.

Gumbertus, ein sehr reicher Herr von hoher Abkunft u Vasall des Kaisers Karl des Grossen, besass im **Rangau** grosse Ländereien u stiftete **786** das Kloster Onolzbach, übergab es aber später mit allem Zubehör dem Kaiser u erhielt dafür einen Schutz- u Freiheitsbrief aus Aachen v J **786**.

Onolzbach, Onsbach, Ansbach. Jedes Kloster übertrug seine Vertretg in weltlichen Dingen u den Schutz nach aussen gegen gewisse Reichtümer u Nutzniessgen einem benachbarten Edelmann. Aus dem Kloster mit Abt wurde ein Kollegiatstift (Chorherrenstift) mit einem Propst, Dechant, Kustos, Scholastikus, Kantor, Zellarius.

Schirmvögte über das Ansb Stift waren die Herren von Dornberg bei Schalkhausen. **1288** + der letzte Herr v Dornberg Wolfram auf seiner Burg zu Vestenberg. Erbe waren seine Schwiegersöhne die Grafen v Öttingen. **1331** verkauften sie ihren Besitz an die Burggrafen zu Nbg.

Der alte Rangau ist das Land zw fränk Rezat, Rednitz, Aisch bei Rothenburg. Zu ihm gehörten demnach Heilsbronn, Kadolzburg, Herzogenauroach, Neustadt, Sugenheim, Windsheim, Uffenheim.

Ein **Gau** zerfällt in Marken oder Zenten (huntari). 10 einzelne umfriedete Höfe bilden einen kleinen Bezirk, 100 einen grösseren. 10 Gehöften stand ein Zentner vor u wurde decanus genannt. Die Angelegenheiten der Zent leitete ein Zentgraf.

**Swalafeld** umschloss den Hahnenkamm, die Altmühlgegend u das Land zw Altmühl u Wörnitz, also südl vom Rangau u nördl vom Ries. Der Name kommt her von Schwal, einem Bächlein der Wörnitz bei Wemding. Die Grafen des Sualafelds waren die Grafen zu Truhendingen (Hohentrüdingen).

**740** hat Graf Suitger v Hirschberg auf Veranlassg des hl Bonifatius in seiner Grafschaft mitten in einem Wald von Eichen an den Ufern der Altmühl **Eichst** gegründet.

#### **Stauf:**

Die stattliche Anhöhe hiess wahrscheinl schon vorher Stauf, althochdeutsch stouf das Aufgerichtete, auf mehreren Seiten von Urwald gedeckt, lud von selbst ein, hier eine feste Burg zu erbauen.

#### [ 183 ]

Kaiser Ludwig belehnte unterm **2.4.1328** von Rom aus den Burggrafen Fr IV v Nbg mit dem von Kaiser Heinr VII zerstörten castrum u gab die Erlaubnis zum Wiederaufbau. Eine Urkunde von **1341** erwähnt die neue Burg u eine v **1355** bringt die Bestätigg durch Kaiser Karl IV. Da die Burggrafen später auch an anderen Orten dieser Gegend Güter u Rechte erwarben z B Landeck, was eine Zeit lang ein eigenes Gericht hatte, u in Eys, Geyern, Thg usw, so errichteten sie in Stauf ein Oberamt.

Erwähnt seien noch die Spuren alter **Schanzen** östl v Stf im Wald Tannich, wie auch eine uralte Schanze östl v Thg u Ohlangen, 10 – 12 Schuh hoch u 490 lang.

Thalmässing ist aus dem Dunkel des Altertums ans Licht gezogen w durch eine edelfreie Familie, von der sich Glieder in Urkunden erwähnt finden. Konrad v Thg **1169**, Heinrich v Thg, der 2 Propst des neuen Stifts i Eichst in der 1. Hälfte des 14. Jahrhdts.

Burggraf Fr IV v Nbg erwarb durch Kauf für 23'000 Pfd Heller Ansb mit dem Gumbertusstift u der Burg Dornberg am 22. März **1331** von den Grafen v Öttingen. Aber Residenz wurde Ansb erst unter Friedr VI, der **1411** von Kaiser Sigmund zum Verweser der Mark Brandenburg ernannt u am 18. April **1417** vom Kaiser auf dem Markt zu Kostnitz mit derselben betraut u zugleich mit der Kurwürde belehnt wurde. Da alle seine männlichen Nachkommen sich Markgrafen v Brndbg nannten, auch wenn sie die Mark selbst nicht erhalten hatten, so führten auch die Landesherren v Ansb diesen Titel. Daher kam es, dass man ihr Fürstentum, auf das sie als auf ihr freies Eigentum so stolz waren, gewöhnl das Markgraftum Ansb nannte, obgleich dieses Land mitten im Deutschen Reich lag u niemals eine Grenzmark bildete. Soweit Jakobi.

Nun soll Ritter von Lang Näheres zur Ergänzg u Bereicherg der Historie des Oberamts Stauf u damit auch speziell Thalmässings bringen. Allgemein Kulturelles.

Um das Jahr **1480**:

Der Leibarzt des Ansb Markgrafen hatte ein Jahresgehalt von 40 fl.

Die Vergnüggen des Hofes waren Jagden, Turniere, Mummereien. Der geringste Domestike musste Mittags mit 4, Abends mit 3 Schüsseln gefüttert werden.

**Preise:** Simra Korn 2 fl, Haber 1 fl, Fuder Heu 1 fl, Fastnachtshenne 10 pfg, Herbsthuhn 5 pfg.

Im 14. Jahrhd t nannte man die adligen Amtleute Schöpfe.

Der Kastner hatte die Verrechng der Steuern, Gülten u Amtsgefälle. Der Vogt besorgte an des Amtmanns Stelle die Gerechtigkeitspflege, besonders in den peinlichen Fällen u überhaupt die allgemeine Landespolizei. Später achtete man den Vogt geringer als den Kastner. Zuweilen sind Vogt u Richter 2 verschiedene Personen. An einigen Orten hiessen die Vögte Schultheissen oder Richter. Die Richter hatten die Ziviljustiz, die Vögte die Polizeidirektion u die Kriminaljustiz.

Die Geistlichen hatten fast allenthalben Konkubinen u Kinder, auch der bei Gotthard. Das Verhältnis des Gutsherrn zu seinen Hintersassen war fast nirgends gleich u beruhte auf besonderen Verträgen.

Nach einem Vertrag des Klosters Heilsbronn (gestiftet **1132**) mit seinen Hintersassen zu Neuhof erhielt jeder Klostermann eine Hube zu 60 Morgen u 4 Tgw Wiesen. Davon musste er abgeben 5 Sra Roggen, 3 S Haber,

[ 184 ]

2 Pfd Heller u den grossen u kleinen Zehnten. Hauptrecht aber zahlten sie nicht. (dh das beste Stück Vieh im Stall war bei Eintritt des Todesfalles des Pflichtigen in natura oder in Geldabfindg an den Lehensherrn zu entrichten.) Auf vielen Gütern sassen die Bauern als Pächter um das halbe Korn, darum ihr Name Halbbauer. Andere besassen ihre Güter zu Kaufrecht d h sie durften ihr Gut um einen gewissen Preis verkaufen, 20 – 40 fl u gaben dann vom Gulden 1 Groschen dem Gutsherrn, der sie durch dieses beschränktes Verkaufsrecht zu einer freiwilligen Verbesserg ihrer Felder aufmuntern wollte. Unter Markgraf Friedrich wurde es Grundsatz, auf den fürstlichen Domänen statt dieses Kaufrechts ein Handlohn einzuführen.

Von Leibeigenschaft findet sich wenig Spur, eher das Gegenteil, dass eine Menge Bauern Abkömmlinge adliger Familien waren.

Ein Bauer, der keinen Lehensherrn hatte, sondern auf einem völlig eigenen Gut oder auf einem blossen Trüpf- = oder Gemeindehaus sass, musste sich einem anderen Herrn in



Verspruch geben oder sein Mundmann u Schutzverwandter werden. **1377** hatte Burggraf Friedrich den Hintersassen erlaubt, sich mit ihrer Person von den adligen Gütern wieder hinwegzugeben, sich zu verweglosen, doch nur entweder 14 Tage vor oder nach Lichtmess. Beim Abzug sollen sie alle ihre Fahrende Habe mit sich tragen u treiben. Die landesherrlichen Abgaben bestanden in Forstrecht, Sichelfutter, Küchenhühnern, Ungeld u Steuern.

Das **Forstrecht**, eine auf dem Gut liegende Abgabe an Haber, entrichteten die Hintersassen an die Forstmeisterei, denen eine Holz- u Hutnutz im landesherrlichen Wildbann vergönnt war.

**Sichelfutter** ist gleich Haber für den fürstlichen Marstall. Futterkasten = die Sichel. Als Zeichen des schuldigen Heeresdienstes musste der Bauer jährlich ein Küchenhuhn entrichten, nicht zu verwechseln mit den **Zinshühnern**, die man dem Gutsherrn gab, den **Fastnachts- u Verspruchshühnern** zum Bekenntnis der Schutzherrschaft, den **Gartenhühnern** zum Bekenntnis der Zehntbarkeit des Gartens, den **Laubhühnern** für die Erlaubnis, Laub u Streu zu sammeln u den **Bubenhühnern** als Bekenntnis der Eingehörigkeit.

Das **Ungeld** war ursprünglich eine von den Braugerechtigkeiten in die landesfürstliche Kasse fließende Abgabe. Aus 1 Kar Malz braute man ca 3 – 4 Eimer u gab dann 2 Pfd Ungeld.

Wollte man eine Steuer umlegen, so wurde sie zuerst in der Kirche verkündet. Dann erschien der Kastner mit dem Landknecht u liess durch 4 Gemeindeglieder, die Steuermeister das Vermögen eines jeden taxieren. Von jedem Herd wurde 1 fl u von dem taxierten Vermögen der 10. Teil bezahlt. Diese Steuer wurde jedoch in mehreren Zielen bezogen u nicht jährlich, sondern nur von Zeit zu Zeit wieder gefordert.

Die Städte handelten gewöhnlich auf eine Summe in Bauch u Bogen. So lange der Fürst die Steuer aus eigener Macht umlegte, erstreckte sie sich nur auf die Städte, auf geistliche Güter (Pfaffensteuer) u auf die fürstlichen Domänenbauern.

Der adlige Hintersasse u der Edelmann selbst wurde wegen seiner schuldigen Ritterdienste, sofern er auf einem eigentlichen Rittergut sass, mit der Steuer verschont,

## [ 185 ]

wenn er nicht auf einem gemeinen Bauernhof wohnte, von dem er gleich andern Untertanen fronen, raissen u steuern musste. Als aber mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts die Steuern von den Landständen bewilligt wurden, musste auch der Edelmann aus seinem eigenen Vermögen noch überdem einen ansehnlichen Betrag leisten. Bei dem alten Hofgericht galt als Regel:

Der Bauer verdient sein Gut mit dem Sack, der Ritter mit dem Pferd.

Musste aber der Bauer ausserordentlich steuern, so konnten auch den Edelmann seine Ritterdienste von der Steuerpflicht nicht befreien.

Man hörte allenthalben von dem Schaden, den die Wölfe besonders unter dem Wildbret anrichteten, aber auch Bären. Darum wurden von Zeit zu Zeit Bären- u Wolfsjagden veranstaltet.

Die **Wildmeister** hatten Befehl, eine hinlängliche Anzahl von Hasen, Eichhörnchen, Hühnern, Schnepfen u was der Wolf angefrisst, in die Hofküche zu liefern.

Es gab auch Bienen u Bienenzucht. Für die Zeidler bestand auch eine besondere Ordng.

Zeidler gab es, die sich in den Wäldern mit der Bienenpflege u dem Honigbau beschäftigten. Die Bäume, welche sie sich zur Warte auserkoren hatten, nannte man Zeidelweide. Wo noch kein Baum gezeichnet war, konnte jeder seine Weide anlegen. Nie durften Bienen aus einer Weide gefasst u in die andere gebracht werden. Wer besetzte Bienenbäume erstieg, dessen Leib u Gut war verfallen.

Es gab auch Pechweiden. Nur grosse Bäume sollten gerissen werden u zwar innerhalb von 10 – 15 Jahren nur ein Mal.

Die Gotteshausrechnungen wurden vom Vogt u vom Pfarrer abgehört.

Von den notwendigsten Handwerkern durften auf dem Land nur in jedem Pfarrdorf einer sitzen u sein Handwerk ausüben.

Die Fleischhauer verkauften im Fleischhaus nach geschehener Schau. Was da hing, war käuflich. Es galt keine Ausrede, dass es schon ein anderer bestellt habe. Auf Schlachten eines siechen Viehs stand ausserordentliche Leibesstrafe. Finnige Schweine mussten 4 Wochen stehen bleiben. Dann wurden sie aufs neue besichtigt.

#### **Die Fleischpreise:**

**1464** 1 Pfd Schweinefleisch 5 Heller, 1 Bratwurst 1 Pfd schwer 1 Pfg, 1 Pfd Rindfleisch 2 pfg, 1 Pfd Hammelfleisch 2 pfg.

**1506** beginnt ein Steigen der Preise. 1 Ochs 6 fl, 1 Kuh 4 fl, 1 Pfd Rindfleisch 4pf, Kalbfleisch 3pf, der Ztr Butter 8 fl.

Ein richtiger (?) Satz bleibt es:

Wo die Lebensmittel wohlfeil sind, da ist es teuer zu leben.

Die Leichtigkeit, sich die nötigsten Bedürfnisse des Lebens zu erwerben, muss in einer noch nicht genug veredelten Menschenart einen hohen Grad Arbeitsscheu erzeugen, u so hebt die Last eines hohen Arbeitslohnes den Vorteil der wohlfeilen Lebensmittel wieder doppelt auf. Wenn ein Tagelöhner 18 pf tägl verdient, so kann er sich damit 9 Pfd Ochsenfleisch kaufen. Für 1 Strang zu spinnen verlangt eine Spinnerin über 5 pfg d i mehr als den Preis von 2 Pfd Fleisch.

Die Bäcker backen Mittwoch u Samstag frisches Brot (Semmel, Löfel, Röckel, Laib) u in der Fastenzeit Fastenbrezen.

#### **Getreidepreis 1506:**

Simra Korn 4 fl, Weizen 5 fl, Gerste 3 ½ fl u Haber 1 fl.

Nebengewerbe war die Schweinemastg, doch keiner mehr als 8 Stck.

1 Paar Stiefel kostete 1 fl, ebensoviel 1 Sattel.

Der Edelmann u der Pfaffe durften bloss so viel Bier brauen als er zu seinem Hastrunk brauchte. Das ganze übrige platte Land musste sein Bier aus der nächsten Stadt holen.

Die Brauerei machte einen der einträglichsten Nahrungszweige aus. Die Mass Kulmbacher Wein 6 pfg, Frankenwein 10 pf,

### **[ 186 ]**

im Vergleich zu Fleischpreis ein sehr teurer Artikel.

1 Ries Papier 1 ½ fl, 1 Zt Wachs 16 fl.

#### **Die Juden:**

Ihre Handlungsbücher hatten keine Beweiskraft. Den Dieben u Räubern sollten sie nichts heimlich abkaufen, sondern offenbar an der Haustüre bei scheinender Sonne. Ein Jud soll nicht schuldig sein, einem Christen zu Recht zu stehen (?) als an dem Ort seiner Wohng. Sie sollten nur durch das einstimmige Zeugnis von 2 Juden u 2 Christen überwiesen werden können.

#### **Münzwesen:**

1 fl = 20 Schilling = 240 pfg.

Die Pfunde waren eine bloss ideale wandelbare Einteilg des Guldens, die sich nach dem wechselnden Verhältnis von Silber u Gold richtete.

Der Gulden, der 4 Pfd enthielt, stieg auf 8 Pfd. Man musste für 1 fl in Gold noch einmal so viel Silber als vorher zahlen. Der Preis des Goldes stieg, der des Silbers fiel um die Hälfte.

Die Münzordng v **1503** setzt 1 Rheinischen Goldgulden auf 8 Pfd in Silber. 1 Goldfl = 18 ½ Karat fein, 107 Karat = 1 ½ Köln Mark.

### **Schulwesen:**

Markgraf Friedrich (der Kranke) gab während seiner ganzen Regierg für Bücher 2 Ort = ½ fl aus. Dies waren ABCbücher für seine Kinder.

An den Stadtschulen stand gewöhnlich ein Schulmeister (Rektor), ein Jungmeister u zugleich Vorsinger u ein Lokat dh Mietling, den der Rektor sowie den Jungmeister nach seinem Belieben aus den älteren Studenten gleichsam als seinen Gesellen annahm. Der Schulmeister soll die Kinder im Gesang fleissig unterrichten u in der Kirche mit ihnen den Chor versehen. Dafür erhielt er vierteljährl von den Knaben 12 pfg, der Jungmeister 7 pfg, zum Neuen Jahr 2 pfg ungerechnet was sie beim Weihnachtssingen vor den Häusern erhielten, ferner jährl 5 fl für das Singen in der Frauenmesse, 10 Pfd für die Begleitg der Krankenprozessionen, 4 Pfd für das Psalterlesen vom Karfreitag bis zur Ostermette u für eine Leiche besingen 3 pfg.

Das Holz mussten die Schüler in die Schulstube mitbringen oder dafür von Mich bis Ostern 3 Groschen zahlen u dem Kalefaktori 3 pfg.

Kurz der Schulmeister hat sich nebst der freien Kost über 75 fl in Gold gedient also hoch wie ein adliger Amtmann. Zu dieser Berechnung Ritter v Langs muss man doch mehrere Fragezeichen machen. Denn das Wort vom armen Schulmeister war sicherlich wohl begründet u berechtigt. Die vielen Gesuche um Aufbesserung u die Kirchenstiftungsrechnungen bewiesen deutlich, dass der Schlehrer in alten Zeiten gering honoriert war. Um so reichlicher ist gewissermassen zum gerechten Ausgleich seine Besoldg in unsern Tagen. Für eine Taufe erhielt der Kirchner 1 pf, ebensoviel f eine Leiche, der Pfarrer 3 pfg.

### **Die Kriegsverfassg:**

Sie beruhte darauf, dass der Markgraf eine Zahl seiner Amtmänner aufbot, die ihm dann mit dem Tross ihrer Überreuter, Einspännigen u Landsknechte u mit einem Haufen Bauern zuzogen. Auf dem Sammelplatz fanden sich noch einige solche rohe Haufen ein, der Kommandant mit ein paar plumpen Kanonen, aber keine Lebensmittel. Dass man diese Sache zu einer Kunst u Wissenschaft erheben könne, daran dachte man nicht. Nachdem man ein paar Tage mit

[ 187 ]

Plündern u Erpressen von Liefergen das Leben gefristet u unzählige Fehlschüsse auf die da hängenden Felsennester gemacht hatte, ging es gewöhnl in Unordnung aus einander. Und der Zwist wurde gewöhnl gütlich geschlichtet oder aber der Kampf erneuert, bis endlich einmal Verrat oder Nachlässigkeit auf Seite des Gegners diesen bunten Horden den Sieg in die Hände spielte.

Man teilte das Geschütz ein in Büchsen u in Feldschlangen, aus jenen schoss man mit Steinen, aus diesen mit Blei u auch mit Pfeilen. Aus einer Hauptbüchse schoss man des Tags ungefähr 14 mal Steine, die 100 Pfd wogen, aber auch einen halben Zentner Pulver auf den Schuss in Bewegung gesetzt werden mussten. Aus einer Feldschlange kamen täglich nur 10 Schuss. Eine grosse Hakenbüchse wog 1 Ztr, eine kupferne Feldschlange 15 Ztr. 1 Pfund Pulver kostete 1 Schilling. In jedem Amt gab es Musterrollen über die Mannschaften, die gewöhnl so eingeteilt waren, dass je ein Viertel mit Hellebarde, mit Armbrust, mit langem Spiess u mit Büchse erscheinen musste. Das Land war in Bezirke eingeteilt. Hohe Warttürme, unten ohne Türe, mit einer Falltreppe, die man in die Höhe zog, waren im ganzen Land zweckmässig verteilt. Sie waren mit 2 Wächtern besetzt, welche unausgesetzt Obacht geben mussten. Sobald sie auf einer Warte eine Flamme erblickten, musste der eine sofort ein Feuer anzünden auch auf seiner Warte, während der andere zum nächsten Amtmann laufen musste. Brannte auf einer eine doppelte Flamme, so war dies ein Zeichen, dass in ihrem Bezirk Gewalt geschehen sei. Durch diese Art

Bekanntmachung konnte der Landesherr binnen kürzester Zeit erfahren, wenn am äussersten Ende des Landes ein Feind einen Einfall gemacht hatte.

### **Kriminaljustiz:**

Auf peinlichen Verbrechen (Fälscher, Mordbrenner, Kirchenräuber, Ketzer, Zauberer, Giftmischer) stand der Brand, für den Strassenräuber das Schwert, für den Dieb das Erhängen am Galgen, für den Verräter das Aufhängen an einem Baum, für einen Meineidigen das Abhauen 2er Finger.

Für die weiblichen Verbrecher gab es das Lebendigbegrabenwerden.

An Personen, die man mit der Todesstrafe verschonen wollte, vollzog man die Strafe an Haut u Haar, an Dieben durch Abschneiden der Ohren, Stellg an den Pranger u Staupenschlag, an Falschspielern durch Ausstechg der Augen oder Brandmarkg im Gesicht, an Felddieben durch Pranger.

Fliessende Wunden wurden gebüsst mit ½ Pfd an den Richter u an den Kläger, Verleumdg mit 3 Pfd an den Richter u mit 5 Pfd an den Kläger, Unfug am Kirchtg mit doppelter Busse.

Wer des Meineids überführt wurde, galt für keinen Mann mehr.

Ein Wirt, der seine Gäste, wenn sie Unfug trieben, prügelte, blieb straflos, es sei denn dass er sie lahm oder tot geschlagen hatte.

Über Leben u Tod richtete man unter freiem Himmel. Der Vogt erschien in voller Waffenrüstg u rief aus den versammelten Bürgern 7 mit Namen als Schöffen herbei u setzte sich mit diesen zu Gericht u vernahm des Klägers Rachegeschrei u des Beklagten jammerndes Flehen. Stehend u mit entblösstem Haupt sprach der Schöffe das Urteil.

### **Die Ritterschaft:**

Die Ritter trugen ihre Güter grösstenteils vom Markgrafen zu Lehen. Ihre Schlösser waren offene Häuser für den Landesfürsten, er hatte das Recht, Besatzgen hineinzulegen. Sie

[ 188 ]

erschieden am Hof ihres gnädigen Herrn zur Aufwartung u zur Besetzg der Gerichte. Nicht selten mussten sie mehr als einmal im Jahr dem Aufgebot bis an des Reiches entfernte Grenzen auf ihre Kosten folgen. Bei allgemeinen Zügen wurden auch ihre Bauern mit der Reise belegt. Auch mussten sie es sich gefallen lassen, bei den Schuldverschreibgen des Fürsten ihre Namen als Bürgen herzugeben u am Ende gewöhl an seiner Statt zu zahlen. Dafür genossen sie nach der Geistlichkeit den höchsten Rang, ein ausschliessliches Recht an den wichtigsten Staats- u Kriegsämtern u die Befugnis, über ihre Pächter u Bauern eine untergeordnete lehensherrliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Wohl mochten diese Vorteile zu Zeiten von der Last der damit verbundenen Pflichten aufgewogen werden. Drei Dinge waren **vom Adel verhasst:** der Landfriede, die kaiserlichen Kammer- u fürstlichen Hofgerichte u endlich die vielen Umlagen der gemeinen Pfennige.

Der Landfriede nahm ihnen die Freiheit zu Fehden u Gelderpressgen des Handelsstandes. Die geschädigten Städte aber machten auf sie Jagd u lieferten sie mit kurzem Prozess aufs Hochgericht. Der Landesfürst selbst benutzte die Gelegenheit, sich der Güter solcher Friedensbrecher zu bemächtigen.

Am schmerzlichsten war ihnen die oft nach einander für das Reich bewilligte Abgabe des gemeinen Pfennigs, die der Landesherr nicht nur von ihren Bauern, sondern auch von ihrem eigenem Vermögen einkassierte.

Der Unwille des Adels mehrte sich, die Gemeinschaft ihrer Beschwerden brachte sie einander näher u sie schlossen unter sich Bündnisse, um künftigen Nachteil, Schmach u Verachtg zu verhüten.

**Markgrafengeschichte:** Ergänzungen aller Art.

Kasimir u Georg.

Kasimir, der älteste Sohn, war ganz vom Geiz beherrscht u harten rohen Herzens u Gemüts. Georg, der 2. Sohn, den die Kigeschichte den Frommen nennt. Beide waren am ungarischen Hof sinnlichen Genüssen nicht abhold. Sie setzten ihren alten Vater wegen angeblicher Regierungsunfähigkeit infolge geistiger Erkrankg ab, obwohl Kasimir an den wichtigsten Regierungsgeschäften teilnahm, besonders seit der Erkrankg des Vaters im J **1512**. Als dieser von dem Plan seiner Söhne hörte, wurde er noch reizbarer so sehr, dass er beim zufälligen Zusammentreffen mit den Söhnen einige Male versuchte, seine Wut durch körperliche Angriffe auf sie auszulassen. Am Faschingstag **1515** wurde der Plan der Verschwörg ausgeführt. Der Vater wurde im Schlaf überfallen. Unter Drohgen wurde ihm eine schon ausgefertigte Urkunde zur Unterschrift vorgehalten. Der erschrockene entsetzte Greis unterschrieb, dass er seinem Sohn Kasimir mit wohlbedachtem Mut sein Fürstentum, Land u Leute übergebe u alle Untertanen ihrer Pflicht entbinde u an ihn weise.

Die Bettelmönche stellten durch das Land schwärmend den alten Fürsten als Tyrannen u Unsinnigen dar, von dem nun Gott das Szepter genommen. Der alte Fürst wurde in die engste Verwahrg auf einen Turm gebracht, das Tor nur am Morgen für die ablösende Wache geöffnet. Speise u Trank reichte man ihm durch eiserne Klappen u Gitter herein. Er durfte keinen Fuss über die Schwelle setzen, keinen Menschen als die Wächter sehen, die sich auf seiner Stube lagerten u grösstenteils aus

[ 189 ]

verdorbenen Edelleuten bestanden.

Auf dem allgemeinen Landtag zu Baiersdorf 28. März **1515** führten die Prinzen zu ihrer Rechtfertigg an, dass der alte Fürst schon seit einiger Zeit nicht mehr bei Sinnen gewesen u dass er das Land durch üble Wirtschaft ins Verderben gestürzt habe. Doch fand sich unter all den Ständen nicht Einer, der Lust u Mut gehabt hat, zum Besten des Entthronten seine Stimme zu erheben u zu verlangen, dass man seinen Gesundheitszustand genau untersuche u dass man vorerst noch auf seine Besserg warte. Sie beschränkten sich auf die Bitte, dem Fürsten ein würdiges Gemach mit einem Bad einzuräumen u ihn täglich eine Messe hören zu lassen u dem Prior in Kulmbach freien Zutritt zu dem auf der Plassenburg Gefangengehaltenen zu gestatten.

Der Kardinal von Medici nahm es auf sich, im Fall dass bei der ganzen Sache etwas Sündliches mit unterlaufen sei, die Absolution des hl Vaters in Rom zu verschaffen, welche darum desto nötiger war, weil es die Prinzen gewagt hatten, ihre Hände an den Propst zu Onolzbach zu legen, der dem Fürsten von der Verschwörg Mitteilg gemacht hatte. Die andern Fürsten, auch der Kaiser Max erhoben keinen Einspruch, wenn sie sich auch ihre eigenen Gedanken werden gemacht haben. Kaiser Max erteilte **1516** den beiden Brüdern Kasimir u Georg die förmliche Belehng über die fränkischen Lande. Der Papst zögerte zwar mit seinem Segen, doch hielt er auf die heimliche Freilassg des Propstes seinen Bannstrahl zurück.

Prinz Albrecht des Deutschordens Hochmeister war bei allem, was vorgefallen, weder befragt noch begrüsst worden. Unterstützt von seinem Vetter, dem Kurfürsten zu Brandbg, behauptete er mit Heftigkt, sein Vater, der nichts weniger als blöd sei, müsse wieder eingesetzt werden. Aber es war alles umsonst.

Auf dem Reichstag zu Augsburg **1518** feierte Kasimir Hochzeit mit der Nichte des Kaisers, Susanna von Bayern. Er bestimmte ihr ein Wochengeld von 2 fl u damit sie mit den Schätzen der Welt nicht leichtsinnig umgehen lerne, bezahlte er ihr nie mehr als einige Wochen voraus.

Der unglückliche Fürst aber seufzte hinter seinen einsamen Mauern. In milderer Augenblicken liess er an sich die Bilder ehemaliger Turniere vorübergehen. Bald stellte er sich auch seine hessische Braut vor als gegenwärtig u klagte ihr in leidenschaftlichen

Tönen seine Leiden u Empfindungen. Bald versinnlichte er sich die Bilder seiner fürstlichen Ahnen zu lebendigen Geschöpfen u wechselte mit ihnen vertrauliche Gespräche. Bald blieb er mit unverwandten Augen an seinem Spiegel. Kasimir war grausam genug, ihm den Spiegel wegnehmen zu lassen.

Als der Kurfürst v Brandbg **1518** nach Augsburg zog, nahm er seinen Weg über Kulmbach u bat, zu seinem Oheim eingelassen zu werden, um ihn sprechen u trösten zu können. Er musste aber vor den verschlossenen Toren der Plassenburg ungehört vorüberziehen. Eine persönlich dem Kasimir wiederholte Bitte wurde ihm kalt abgeschlagen, so dass er erzürnt Augsburg verliess.

**1522** kam zu Prag ein Vertrag zu Stand: eine Statthalterei sollte eingesetzt u das fürstl Regiment des Bruders Kasimir ganz abgetan werden. Aber dieser wusste es dahin zu bringen, dass seine Brüder ihm die Regierg mit unbedingter Vollmacht überliessen. Nur der Hochmeister drang auf Freilassg des Fürsten. Kasimirs Herz aber blieb von Empfindungen

[ 190 ]

der Teilnahme u des Wohlwollens ungerührt. Der Geist unbeugsamer Strenge u gefühlloser Sparsamkt beherrschte ihn. Einzelne Handlgen seiner Regierg seien genannt. Statt des sonst beliebten Aufgebots der edlen Ritter u ihrer Knechte fing er an, die waffenfähigen Landleute auszuheben u kunstmässig zu exerzieren, in Rotten einzuteilen, mit Offizieren zu versehen u gleichförmig zu montieren schwarz weiss.

Die Auswahl des Kriegsvolks geschah durch Los. Jede Gemeinde soll den, den es trifft, unterhalten. Nach einer Dienstzeit von 1 Monat innerhalb u v 2 Monat ausserhalb des Landes wurde der Ausgehobene wieder entlassen. Sodann wurde von neuem gelost, bis die Reihe einen jeden in der Gemeinde getroffen. So kurz diese Zeit war, so empfindlich war sie doch, weil sie eben deswegen dieselbe Person nach vollendetem Kreislauf desto öfter traf. Der Mann erhielt monatlich 1 fl u die Lieferg (Rationen). Die Offiziere hiessen Hauptmann, Unterhauptmann, Fähnrich. Die Unteroffiziere Waibel u Doppelsöldner nebst Pfeifern u Trommelschlagern.

Zu einer Rüstg gehörte Goller, Ruck (?), Krebs, dicke Haube, Armschienen.

Der 60. Einwohner war ein Jude, der 30, ein Edelmann, der 50. ein Priester, ein Drittel wohnte in den Städten u Märkten, zwei Drittel auf dem flachen Land. Viel neue Gesetze u Ordnngen gab Kasimir, eine neue Kriminal-, Berg- u Waldordng. Als der Prinz die Waldordng in der Versammlg seiner Räte am Sonntag Jubilate verlesen liess u hierauf Hans v Seckendorf fragte, was ihm daran gefalle oder nicht, antwortete dieser aus dem Stegreif: Ach du lieber Gott, wie viel neue Gebot ! Lasst es in Güte walten, wer kann sie alle halten? Dennoch hat Kasimir die Schulden des Landes um über 200'000 fl vermehrt u allein im Spiel 50'000 verloren. Um des Kaisers u des Reiches Willen hat er sich grosse Kosten gemacht, die ihm von Max u Karl V nur mit goldenen leeren Versprechgen u mit glatten Worten gedankt wurden. So oft er den Kaiser an die Erfüllg seiner Versprechgen mahnte, erhielt er eine neue Eselshaut mit einem Siegel daran u die Schulden des Landes wuchsen weiter.

Kasimir starb 46 J alt in der von ihm als kaiserlichem Feldherrn eroberten Stadt Ofen den 21. Sept **1527** an der Ruhr. Er, der keinen Vater, keine Brüder, keinen Menschen liebte, dessen unnatürliches Herz den Tod des Vaters nicht erwarten konnte, stirbt in der Blüte seines Lebens fern von der Heimat, verlassen, von niemand beklagt. Wer auch hätte um ihn weinen sollen? Der gefangene Vater, den er nicht mehr um Vergeb g bitten konnte, die Brüder, die sich auf seine Erbschaft freuten, die Gattin, die er nur wegen ihres Wappen freite, die Untertanen, die er brandschatzen u bedrücken liess?

Man fuhr seine Leiche von Ofen nach Franken ins Kloster Heilsbronn. Er ist der letzte Markgraf, für dessen büssende Seele katholische Priester ihre Rauchfässer schweben. Sein Bruder Georg besuchte in Briefen die ungewöhnliche Hartherzigkeit Kasimirs. Auch den Prinzen Johann, diesen unerbittlichen Verfolger des alten Vaters, hatte der strafende Tod schon ereilt. **1519** hatte er die kgl Witwe von Spanien heiraten u mit ihr jährlich 100'000 Gulden Einkünfte geniessen können. Er starb an Auszehrung. Die unbetübte

[ 191 ]

Gemahlin liess seinen Leichnam verhummt in eine Franziskanerkutte begraben u 6'000 Messen lesen für seine Seele u seine Sünden, hoffentlich auch für ihre eigenen. Die Deutschen Diener schickte die Spanierin hilflos u unbelohnt darben nach Haus. Ein weiterer Bruder Kasimirs, Gumbrecht, wurde in Rom unerkannt von den deutschen Landsknechten Georg von Frundsbergs bei der Eroberung der hl Stadt des Papstes erschlagen. Alles traurige Genugthuung für den alten Vater, Markgraf Friedrich.

Das erste, was Georg nach dem Tod Kasimirs tat, war, dass er dem Vater die Freiheit gab. Die Untertanen drängten sich herbei, den alten Dulder zu sehen. Frohe Lieder erklangen allenthalben. Der grösste Segen fiel unter den Söhnen dem Hochmeister Albrecht zu. Ihm, der nicht in dem bösen Rat der anderen Brüder gewesen, der immer mit lauter Stimme die Freiheit des Vaters gefordert, der mit Geduld sein Los von Gott erwartete, ihm wurde das ganze Herzogtum Preussen zu teil, ein glückliches Alter u ein sanftes Ende.

Der frei gewordene Vater hatte keine Neigung mehr, die Regierung noch einmal zu übernehmen. Er begab sich sogleich nach Ansbach u bekam einen kleinen Hofstaat, hörte täglich seine Messe, liess sich Salz u Wein segnen u blieb in allem beim alten kirchlichen Wesen u Brauch, obwohl sich Georg gar sehr bemühte, einen Lutheraner aus ihm zu machen, womit es ihm aber nicht recht gelingen wollte.

Den **4. April 1536** schloss Markgraf sein Leben in Ansbach. Sein Leichnam wurde auch in Heilsbronn beigesetzt.

Markgraf Georg regierte v **1527** bis **1557**. Unter ihm kam es zur Einführung u Durchführung der Reformation. Alles Nähere darüber findet sich in der Pfarrbeschreibung, wohin dieser Stoff gehört.

Die Landeseinnahmen setzten sich aus vielen Steuern u Abgaben zusammen: Herrengült an Geld u an Getreide, Wiesmat, Zolln, Geleit, Schäferei, Zehnten, Hauptsteuer, Umgeld, Handlohn, Besteh- u Sterbehandlohn, Bussen, Versprechungsgelder usw.

Am **2. März 1528** hielt Georg seinen ersten Landtag als Alleinregent in Ansbach. Die Städte u Flecken verlangten, dass auch die Geistlichen, wie es vor dem Bauernaufbruch war, mit ihnen heben u legen sollen dh besteuert werden sollen.

Der Bürger- u Bauernschaft wurde wieder erlaubt, auf der Landstrasse Büchsen zu tragen, was ihnen seit dem Aufbruch verboten war. Doch sollten sie sich auf blossen Holzwegen nicht blicken lassen, sonst würde man sie ihnen als verdächtigen Wildschützen wieder abnehmen.

Ein 2. Landtag wurde in Onolzbach am **30. Januar 1530** gehalten. Es handelte sich wieder um Steuern. Die eingezogenen Kirchenkleinodien reichten nicht einmal hin, die auf den Peterstag fälligen Zinsen u Fristen zu bezahlen. Die Landschaft müsse zur Bezahlung der schwersten Schulden 3 Jahre nach einander Vermögenssteuer bewilligen, darin gar niemand verschont werden soll. Es sei keiner so arm. Wenn er des Jahrs Eine Zeche oder zwei weniger trinke, so habe er gleich seine Steuer. Die Landschaft bewilligte die Steuer, aber nur zur Hälfte. Der Fürst schrieb aber ohne weiteres das ganze Prozent aus. Als sich die Untertanen weigerten, auch ihr Vermögen nicht eidlich angeben wollten, erliess der Fürst noch einmal ein Ausschreiben in so bittenden Ausdrücken, dass viele sich freiwillig

fügten, die übrigen aber mit Gewalt gezwungen wurden. Am meisten sträubten sich die Städter, dass sie ihr Vermögen beschwören sollten.

[ 192 ]

**1531** tagte ein neuer Landtag wegen der Türkenhilfe. Die Fürstentümer sollten 416 Mann zu Fuss u 90 zu Pferd stellen. Von den letzteren übernahm der Fürst die Hälfte durch Aufgebot seinen dienstpflichtigen Adels, die Stelle der anderen Hälfte aber verlangte er von den städtischen Prälaten u Stiftern, wozu sie sich auch bereit erklärten. Es wurde demnach ihnen auferlegt 45 Pferde für jedes monatl 12 fl = 540 fl, 4 Wagen mit je 4 Pferden bespannt je 6 fl = 96 fl monatlich.

Den Wunsch der Stände im Land zu bleiben erfüllte der Fürst keineswegs. Er blieb auch noch das ganze Jahr **1532** in Schlesien. Auch im Jahr **1532** wurde das Land heimgesucht mit einem Anschlag zum Türkenzug. Ein Reisiger erhielt monatl 12 fl. Auf 12 Pferde rechnete man 1 vierspännigen Wagen mit Trossknecht, Schützen u Trossbuben zu 24 fl. Die Soldaten hatten lederfarbene Röcke mit gelben Aufschlägen. Man marschierte tägl 4 Meilen u hielt jeden 5. Tag Rasttag.

Georg heiratete zum 3. Mal. Seine Erwählte war eine Tochter des katholischen Herzogs Heinrich v Sachsen.

**1532** Er liess zu, dass der Schwiegervater beim Papst wegen Verwandtschaft Dispens erholte. Ja, er bedankte sich selbst dafür beim Papst u dass sich auch vom Papst für seinen Neffen Albrecht, den einzigen Sohn Kasimirs, bei dieser Gelegenht einen nicht unbedeutenden Kirchenzehnten bewilligen. Seine Kirchenordng bezeichnete er als eine einstweilige Ordng bis zum allgemeinen Konzil.

Der Kanzler Vogler, bisher die Seele der Regierg, wurde, weil er sich gegen die 3. Heirat des Fürsten Aussprach um Lichtmess **1533** unvermutet entlassen u als Gefangener in das Schloss Altenmuhr abgeführt, aber bald wieder freigelassen.

Neuer Landtag zu Cadolzburg den 18. Januar **1534**. Bier- und Weinststeuer beschlossen bzw erhöht. Von der Mass Bier 1 alter Heller, von der Mass Wein ein alter Pfg. Auf 10 Jahre als Umgeld. Das Handlohn wurde auf 10 % festgesetzt. Bei jedem Verändergsfall war dieses Handlohn als Steuer zu entrichten.

Der Fürst befahl auch in einem allgemeinen Ausschreiben, die Kirchen fleissig zu besuchen u Gott in der Litanei tägl anzurufen, damit er seinen Zorn, besonders die vordem unerhörten Geschlechtskrankheiten von uns wenden, insonderheit sich des Gottlästerns u des Zutrinkens zu enthalten, unter der Predigt keinen Brantwein feil zu haben oder auf dem Kirchhof zu stehen, Abends bei der Sperrglocke nach Hause zu gehen, auch die Geistlichen nicht auf die Wache u zur Fron zu bieten. Jedermann wird aufgefordert, den Angeber seiner Mitbürger zu machen. In allen Ämtern sollen besondere Aufmerker u Ansager bestellt werden.

**1535** wurden alle Winkelverlöbnisse von Personen unter 25 Jahren für nichtig erklärt.

Auch ist jeder Bauer schuldig auf seinen Hof jährl 2 – 3 Obstbäume zu pflanzen.

Der Meisterssohn bezahlte fürs Meisterwerden ½ fl ein anderer aber das Doppelte. Für kurze Lehrzeit verlangte man wenig Lehrgeld, wer aber länger lerne, müsse auch mehr bezahlen. Ein Schneider, Leinweber lernte gewöhnl 1 Jahr, ein Pfannenschmied 3 Jahre. Beim Freisprechen musste der Lehrling der Herrschaft um 10 Pfd Handrohr u Flinte kaufen u dem Handwerk 3 Pfd erlegen.

#### **Münzwesen:**

Es war immer sehr schwer, ein richtiges Verhältnis des

[ 193 ]



Goldes u Silbers zu einander zu bestimmen. Allgemein war die Klage des Kaufmanns, dass der Preis des Goldes zu niedrig stehe. 1 Mark Gold galt gleich 12-13 Mark Silber, die Mark Silber wurde gekauft um 7 ½ bis 8 fl. Die Fremden wollten nur mit Gold bezahlt sein. Nach langen Münzverhandlungen zwischen den Nachbarstaaten kam es zur Augsburger Einigung, die folgendes Verhältnis feststellte: 41 pfg auf ein Lot, 656 pfg = 16 Lot auf eine Mark, 12 pfg = 1 Groschen = 1 Schilling, 21 Groschen = 1 fl, 8 Pfd = 12 pfg = 1 Goldgulden.

In **Sparneck** trieb man ein grosses Kupferbergwerk, aus welchem man **1529** 2'000 Ztr zu 105 Pfd um 5 fl nach Nbg lieferte.

Bei **Wunsiedel** errichtete man eine Zinnwäsche, die viel Gold enthielt. Auch ein Erzbergwerk eröffnete man in **Lichtenberg** bei Goldkronach. Man liess sich viel kosten, um von auswärts Bergleute u erfahrene Kenner heranzuziehen. Indes die aufgewandte Mühe lohnte sich nicht. Sogar Anleihen zwang man den Städten auf zu diesem Zweck. Auch eine Bergordnung wurde nach ausländischem Vorbild herausgegeben.

Dem Bauern war erlaubt, im Wald von den Stämmen herunterzuhauen, was er mit der Axt erreichen konnte. Zur Abgabe von Bauholz war nötig eine Anweisung der Kanzlei. Unter 5 Stämmen zahlte man nichts, über 5 Stämme dem Forstmeister 14, dem Knecht 7 pfg, von Brennholz, Sägbäumen u Blöchern dem Forstmeister 7, dem Knecht 9 pfg.

Wölfe fanden sich häufig. Die Kastenamtsrechnungen enthalten Ausgaben für das Fleisch, das man ihnen zu Falle gelegt hatte. Infolge von Raubwirtschaft fehlte teilweise das benötigte Bauholz. Man beschloss, die abgehauenen Schläge 4 Jahre lang gegen das Schafvieh u 7 Jahre lang gegen das Hornvieh zu sperren.

Beim Holzanzweisen wurden die Armen vor den Reichen bedacht, der Köbler vor dem Bauer.

Die Schuldenlast stieg. In 11 Jahren hatten die Ausgaben die Einnahmen um 500tausend überstiegen.

Den 6. Februar **1539** neuer Landtag in Ansbach. Georg forderte die Übernahme von 300tausend fl Schulden von Prälaten u Landschaft. Die Ritterschaft sollte für sich insonderheit 100tausend fl übernehmen. Aber alle erklärten solche Leistung für unmöglich. Alles sei jetzt über die Massen teuer, die Gewerbe im Abnehmen, die Juden, welche nach dem Baiersdorfer Landtag v **1515** aus dem Land gewiesen w sollten, hätten sich seitdem nur noch mehr eingenistet, besetzten alle Städte u Dörfer, trügen ihr schlechtes Tuch herum, verderbten damit die ehrlichen Tuchmacher u Handelsleute, hausierten mit Leinen u gemachten Kleidern, seien sogar Schlächter u trieben mit Einem Wort allen Handel. Gegen Abschaffung der Juden seien sie erbötig, 200tausend fl zu bewilligen gegen Überlassung des Umgelds an sie. Sie bewilligten aber doch die 300tausend fl. Der Fürst versprach heiligst, die Juden bis Johanni auszutreiben, das Wild zu mindern, die Verzung der Felder zu gestatten u sich einer geringeren Haushaltg zu befleißigen u keine Steuer weiter zu verlangen ausser zu einem Krieg. Die Judenaustreibung erfolgte aber nicht!!!

Die Stände beschloss, das Geld aufzubringen durch eine Herdsteuer u eine Vermögenssteuer von 1 % u zwar abwechselnd jedes Jahr eine andere. Herdsteuer: von jeder Feuerstelle 1 fl, von jedem Mietsmann ½ fl, vom Bauernhof 1 fl, Kuh 2 Batzen, kalbendes Geltenvieh über ½ Jahr alt 1 Batzen, jede Person über 12J 12 alte pfg, von eigenen freien Gütern 1 % des Werts.

Sobald die Schulden von 500tausend fl abgetragen seien, sollten diese Steuern u das Umgeld aufhören.

Die Ritterschaft war auf den Rat des gestürzten Kanzlers

[ 194 ]

Vogler in Windsheim auf dem Landtag gar nicht erschienen.

Die Sicherheit im Land stand nicht ganz fest. Der noch ungebändigte Adel leistete sich manche grobe Gewalttat. Ein Herr von Marschal warf sich öffentlich zum Hauptmann einer Räuberbande auf, die in Bauerntracht reisend den Kaufleuten nachstellte. Der Amtmann von Selb, Hans v Feilitsch, machte sich bertüchtigt, indem er in seinem Amtsbezirk förmliche Fehdezüge unternahm u zuletzt einem Bürger von Eger sein Weib entführte u den Pfarrer zu Selb beehrte. **1534** kam er in Haft. Aber die Verwandtschaft der Adligen berief sich auf das Kammergericht. Die Juristen in Ingolstadt stellten ein Gutachten dahin aus, dass die Untersuchung nicht peinlich behandelt werden könne, weil die eingelaufene Klage bloss bürgerlich sei. Dem Pfarrer v Selb hätte geziem, den anderen Backen auch noch dazubieten. Der Ehebruch müsste so klar zu Tage liegen, wie die Butter an der Sonne. Man könne den Angeklagten wegen seines hohen Adels nicht einmal absetzen. Dies wollen sie alles in Latein beweisen. Doch der Markgraf machte nicht viel Federlesens u liess sich durch die lateinischen Beweise nicht beirren. Er setzte ihn ab, sperrte ihn 2 Jahre ein u liess ihn alle Kosten bezahlen.

**1535** liess sich Georg, nachdem er den protestantischen Ständen zu Schmalkalden jede Verbindg mit ihnen abgeschlagen, im Namen der hochgelobten Himmelskönigin Maria u des hl StGeorg in den kaiserlichen 9jährigen Bund aufnehmen, bloss um dem Kaiser zu gefallen. Vergleiche damit sein Verhalten auf dem Augsburger Reichstag v **1530**! Und der Ehrenname der Fromme!?

Albrecht, Sohn Kasimirs, Neffe des Georg, mit dem passenden Beinamen Alcibiades: Mit 5 Jahren verlor er den Vater, von seiner Mutter ward er verlassen, von dem Onkel Georg erzogen, aber ohne Bildg. Wildheit u Reizbarkeit wurden durch Argwohn genährt. Tollkühne Verzweiflg überkam ihn. Sein Hofmeister GgBeck klagt sehr, dass der Prinz nichts lernen, sondern immer nur herumreiten wollte. Als im J **1537** in Crailsheim die Hochzeit der Prinzessin Maria, Albrechts Schwester, gefeiert wurde, wurde ihm der Prinz zur strengen Aufsicht befohlen. Aber er der Hofmeister Beck, der Amtmann v Knöring auf Stauf, ein Kammersekretär u ein Hoftrompeter blieben tot vom Saufen auf dem Platz. Der Prinz selbst kam Tage lang nicht zur Besinnung, so dass man an seiner Gesundheit verzweifeln wollte. Er sollte studieren, aber er ritt lieber im Land herum u zechte u folgte weder dem Onkel Georg noch dem Onkel Albrecht v Preussen. Dazu rächte sich Vogler für seine Absetzg u flösste dem Prinzen Argwohn u Hass gegen Georg ein. **1541** als der Prinz 19 J alt u volljährig geworden war, war der Markgraf gezwungen, mit dem Neffen das Land zu teilen. Das Los entschied. Albrecht fiel das oberbergische Fürstentum zu. Neustadt wurde seine Residenz. Albrecht war ohne Wissenschaft, ohne Übg in den Geschäften, ohne Kenntnis des Hoflebens, ohne Erfahrg u Freunde, dazu dem Trunk ergeben, kränklich, heftig u eigensinnig.

Den 27. Dezember **1543** starb Georg in Ansbach. Albrecht wollte die Vormundschaft über den Prinzen GgFriedrich. Aber die Räte in Ansb wollten ihn nicht, da er selber

[ 195 ]

erst 21 J alt sei. Albrecht wurde ein Abenteurer. Im Dienst des Kaisers wurde er Regimentsoberst u übernahm die Stellg u Ausrüstg u Erhaltg eines Regiments v 2'000 Mann, wofür er vom Kaiser monatl 36'178 fl (dies scheint eine grosse Summe, auf den Mann trafen rund 18 fl). Aber dieses Flittergold schmolz schnell zusammen. Was übrig blieb, war der Ruin des Landes u für ihn selbst der Bettelstab. Im Schmalkaldischen Krieg stand er auf Seite des Kaisers. Er schloss mit ihm einen neuen Soldatenliefergsvertrag auf 3'000 Landsknechte u 600 Schützen zu Pferd. Die Stände v Ansb bewilligten ein Fähnlein v 400 Mann nebst 30 - 50 Reisigen, welches zusammen monatl 100 fl kostete, um ihm zu helfen gegen den drohen Einfall des Kurfürsten v Sachsen. Der Kaiser hatte Albrecht vorausgeschickt, um den Kurfürst in seinem Land anzugreifen. Er besetzte die Stadt

Rochlitz. Aber unklug, liess er sich von den Feinden in der Nacht herauslocken, fiel in einen Hinterhalt u in Gefangenschaft. Das war am 2. März **1547**. Er ergab sich in die Hände des Herzogs Ernst v Braunschweig. Das Fürstent Ansb hatte von dem Krieg so viel wie nichts zu leiden. Am 24. April **1547** aber kam es zu der für die Evangelischen sehr unglücklichen Schlacht bei Mühlberg. Durch die Gefangennahme des Kurfürsten v Sachsen wurde Markgraf Albrecht in Freiheit versetzt. Auf ewig entschieden hielt man das traurige Schicksal der evangelischen u den Sieg Roms u des Kaisers. Dieser trug sich mit der Hoffng, alles wieder auf den alten Zustand zurückbringen zu können. Es erschien die Augsburger Interimverordng. Eine im Geist des Katholizismus entworfene protestantische Kirchenordng sollte den besiegten Protestanten aufgenötigt werden.

Albrecht hatte sich bisher weder für einen Protestanten noch für einen Katholiken erklärt. Er war bereit, die Religion zu verfechten, die ihm das meiste zahlte. Auf die Einladg des Kaisers zum Tridentinum erklärte er, er habe die neue Kirchenordng nur deshalb im ganzen Land bleiben lassen, weil ers nicht habe ändern können. Auch dem Papst liess er versichern, dass er ein guter katholischer Christ sei u die lutherische Religion in seinem Land schon längst abgestellt haben würde, wenn er nicht Aufruhr besorgte.

Er war bemüht, das Interim durchzusetzen. Ritterschaft u Landschaft zeigten sich nachgiebig, Nicht aber die Geistlichkeit. Diese verfasste eine feierliche Protestation gegen das Interim. Ihr Priestereid verbinde sie, das lautere Wort Gottes zu predigen; sie müssten Gott mehr gehorchen als Menschen. Der Fürst gab ihnen eine letzte Bedenkzeit von 14 Tagen. Januar **1549** liess er das Interim veröffentlichen. Aber alsbald versammelten sich die Pfarrer u übergaben eine neue Erklärg, dass sie nur die hl Schrift zur Lehrnorm annehmen könnten, sie könnten ihrem Fürsten nicht auf Kosten der Wahrheit heucheln. Gleichgültige Zeremonien wollten sie sich wohl gefallen lassen. Aber den deutschen Gesang abzustellen würden sie sich schlechterdings weigern. Falls man weiter in sie dringen sollte, wollten sie hiermit um ihren Abschied gebeten haben. Andere Pfarrer äusserten sich energischer. Solche Standhaftigkeit setzte die Räte des Fürsten in die äusserste Verlegenheit. Sie berichteten an den Markgrafen, es sei unmöglich, sich mit groben Regeln zu vergleichen. Man müsse noch strengeren Befehl vom Kaiser erwirken. Allein die Umstände änderten sich in kurzem durch

[ 196 ]

die Wendg des bisherigen Verräters an der evangelischen Sache, des Kurfürsten v Sachsen, Moritz. Dieser übertrug ihm die ihm vom Kaiser aufgetragene Belagerg v Magdeburg als seinem obersten Leutnant. Gleich nach der Übergabe v Magdeburg hat er sich v Moritz nach Frankreich schicken lassen in Sachen eines Bündnis- u Hilfsgeldervertrags. Derselbe, der kurz vorher dem Kaiser u dem Papst beteuerte, er sei guter katholischer Christ, der Verfechter des Interims, der kaiserliche Söldner u Hilfsgelderannehmer, tritt jetzt in den Dienst der protestantischen Sache. Albrecht hatte mit französischem Geld rasch eine starke Heeresabteilg gesammelt u trat in Schwaben u am Rhein auf, schrieb Contributionen aus, suchte Augsburg u Nördlingen heim, forderte die Nürnberger Feste Lichtenau auf zur Übergabe, was auch nach 24 Stunden geschah 5. Mai **1552**. Am Tag darauf lag er vor Nürnberg u trieb sein Wesen mit Brennen u Sengen trotz der Abmachg der protestantischen Bundesverwandten. Selbst der König von Frankreich schrieb ihm eigenhändig, er solle Nbg unangefochten lassen u seine Kräfte nützlicher gebrauchen. Aber gleichwohl setzte er durch, dass ihm die Nürnberger wichtige Vorteile gewährten. Sie übergaben ihm 6 Kanonen, 2 scharfe Metzen, 2 Sängerinnen u 2 Notschlangen mit 400 Ztr Pulver u zahlten Kriegskosten bar 200'000 fl.

Gleichzeitig hat er auch den Bischof v Bamberg zu einer Kapitulation gezwungen, wornach er mit seinem Domkapitel ihm eine ganze Reihe Ämter zum Eigentum übergibt, etwa ein Drittel des ganzen Stifts u dazu 80'000 fl Schulden des Markgrafen übernimmt.

Dem Bischof von Würzburg glückte es, mit 220'000 fl Geldopfer durchzukommen, die er sogleich in bar bezahlte. Auch versprach er Übernahme von 350'000 fl Schulden u Ablieferg eines Teils seines Geschützes. So nahm Albrecht seinen Gegnern einen grossen Teil ihres Landes u ihrer Städte u gab ihnen dafür seine Schulden. Das war ein guter Tausch. Voll Siegesfreude zog er von Nbg ab nach Mainz. Hier erhielt er die Schreckenspost vom Passauer Vertrag. Der Friede drohte ihm mehr Unglück als ein Krieg. Also hiess seine Losg:

Fortgefahren u dem blinden Zufall sich überlassen. Aber der Kaiser hatte nun freie Hand u erklärte seinen Vertrag mit Bamberg u Würzburg für null u nichtig u bezeichnete ihn selbst als französischen Konspirationsverwandten. Unterdessen rückte Albrecht immer weiter in Lothringen vor, um sich mit dem französischen Heer zu vereinigen. Unter heuchlerischen Versichern der kaiserlichen Gnade u Versöhng gab der Höfling Alba dem Fürsten ein: der Kaiser habe alles vergessen u wolle auch die Verträge mit Würzbg u Bamberg in Kraft lassen, wenn er nur auf die Seite des Kaisers trete. Die 500tausend Kronen, die er seinen Soldaten schulde, dürfe er durch Kontributionen in Frankreich betreiben. Albrecht geht in die Schlinge.

Er, der am Beginn des Jahres französisches Geld gegen den Kaiser nahm, nimmt jetzt am Schluss kaiserliches Gold gegen Frankreich. Es glückte ihm in der Tat, den französischen General gefangen zu nehmen u ihn auf die Plassenburg zu schicken. Allein Untreue schlägt stets den eigenen Herrn. Der Kaiser gab ihm im Jan **1553** die Entlassg aus seinen Diensten. Keine Falschheit ahnend gedachte Albrecht ernstlich, die vom Kaiser nur zum

[ 197 ]

Schein bestätigten Verträge mit Würzbg u Bamberg durchzusetzen. Aber die beiden Bischöfe hatten sich inzwischen stark gerüstet u schon einen Teil des abgetretenen Landes mit Gewalt zurückgenommen. Bamberg berief sich auf die kaiserliche Kassation des Vertrages, Albrecht auf die kaiserliche Konfirmation. Albrecht eroberte alles wieder zurück, selbst Bamberg fiel in seine Hände 16. April **1553**. Aber auch die Nürnberger traten auf die Seite seiner Feinde. Mit Schaudern erzählte man sich, wie er von Forchheim ausziehend Feinde aufhängen liess in Kunnersreuth, in den Gefängnissen zu Neustadt die toten Gefangenen bei den Lebenden faulen liess, Dachsbach mit eigenen Händen anzündete, um den Pfeffersäcken, den Nürnbergern das Brennen besser zu lernen. Die Bamberger, Würzburger u Nürnberger aber zogen sich im Aischgrund zusammen u brandschatzten das unglückliche Land u brannten nieder im Aischgrund bis nach Dottenheim, Emskirchen, Burgbernheim – ein kräftiges Vorspiel zum 30jährigen Krieg. Um dem Wüten des verheerenden Krieges ein Ende zu machen, kam durch Vermittlg vieler Fürsten in Frankfurt ein grosser Sühneversuch zu stand, der Frankfurter Kompositionstag genannt. Allein die Verhandlgen verliefen ergebnislos. Die Bischöfe, höheren Orts zu wenig zum Frieden ermahnt, waren nicht Eine Linie zum Weichen zu bringen. Das schlimmste war, dass der Kurfürst Moritz, sein bisheriger Freund, sein Feind wurde. Bei Sievershausen im Hannöverschen standen sich die beiden gegenüber, der Markgraf u der Kurfürst, jeder erst im Beginn der 30er Jahre. Verzweiflg u Tollkühnheit kämpften hier mit entschlossener Verschlagenheit; die vor Einem Jahr Bundesgenossen waren, liefern sich eine Schlacht. Die Verschlagenheit siegte. Den 9. Juli **1553** erlitt Albrecht eine gänzliche Niederlage, aber Moritz eine tödliche Wunde.

Aber bald erwachte in Albrecht, dem scheinbar Unverwüstlichen wieder Hoffng. Er schrieb 14 Tage nach der Niederlage an seine Leute zu Plassenburg: Alle Sachen stünden jetzt wieder recht gut. Sei er über den Hund gesprungen, so werde er wohl auch über den Schwanz kommen. Hof wurde von den Feinden zur Übergabe gezwungen, Bayreuth eine Zeit lang mit 12 grossen Feldstücken von General Plauen im Namen des Königs Ferdinand beschossen. Aber dieser liess bald wieder davon ab, die Hundestadt sei so vielen Pulvers

nicht wert, er könne leichter eine neue dazu kaufen, die Kleienfresser würden schon selber vor Hunger herauskommen. Da erschien Albrecht, u die Bayreuther waren wieder frei. Aber bald darnach ergaben sie sich doch. Die Plassenburg wurde belagert, Kulmbach beschossen. Da am 1. Dez erfolgte die feierliche Achterklärg Albrechts. Dennoch verzweifelte er nicht. Auch mit Schmä- u Spottschriften wurde auf beiden Seiten gefochten. Dem Meistersinger Hans Sachs nahm er es sehr übel, dass er mehrere Schmäreime auf ihn gemacht hatte. Dieser aber verschonte selbst den Kaiser nicht, indem er auf das doppelte Haupt des Reichsadlers, das zuerst die Verträge mit Bamberg u Würzburg konfirmiert, dann aber kassiert hatte, das Spottgedicht mahnte:  
Das eine Haupt kassiert, das andere konfirmiert, das eine sagt: Ja, das andere Nein – Ach Gott, wär lieber eins allein!  
Der allzukühn gewagte Krieg musste ein unglückliches Ende nehmen. Die Belagerg Plassenburgs schien eine Zeit lang ein Spiel; denn das feindliche Geschütz hatte bisher nur das Papageihaus des Schlossvogts einschossen u eine Henne

### [ 198 ]

ein Bein zerschmettern können. Tiefer Schnee (NB am 8. Juni) vermehrte die Mühseligkeiten bei den Belagerten wie bei den Belagerern. Joachim v Zettwitz verteidigte tapfer die Festg. Albr verliess Schweinfurt, wohin er sich zurückgezogen hatte, um nicht eingeschlossen zu werden. Als die Feinde seine Entweichg feststellten, setzten sie ihm eilend nach. Er eilte auf Kitzingen zu, verlor dabei all sein Geschütz, sein Silbergeschirr, Kleider, Kasse, Kanzlei, dazu 550 Tote u 1'000 Gefangene. Aber immer noch hielt sich die Plassenburg. Endlich haben Hunger, Krankheit, Hoffnungslosigkeit auf allen Seiten die Besatzg zur Ergebge gezwungen, am 22. Juni nach 7 monatiger tampferster Verteidigg u mühseligster Belagerg. Mit fliegenden Fahnen, aber bleichen Gesichtern zogen sie heraus, worauf sie ihr Oberst mit rührendem Händedruck entliess u die Fahne, die sie mit ihm zum gemeinschaftlichen Tod bisher vereinigt hatte, zum Zeichen der gänzlichen Trenng in Stücke zerreißen liess. Wankend klotmen die hungernden abgedankten Krieger den Berg hinunter, den die feindliche Scharen in wilder Freude erstiegen. Den Feuerbrand schwingend stürzten sie zu den offenen Toren hinein. Nach wenigen Augenblicken stiegen die Flammen empor, rauchende Wolken wälzten sich in die Thäler u Klüfte. Diese stolze Plassenburg, wo die Meran, die Orlamünde hausten, wo so viele aufgebote Ritter eingezogen, so mancher Rat gepflogen, so manche Fehde beschlossen, so manches Fürstenfest gefeiert, aber auch ein ehrwürdiger alter Vater misshandelt worden – die stürzt krachend in Schutt u Asche nieder. Was die Flammen nicht verwüsten konnten, zersprengten die Sieger mit Gewalt u Eisen. Kulmbach, das vor dem Krieg 500 Ehepaare genährte, zählte nach dem Krieg nur noch 75 Paare. Das Elend war besonders im Unterland allgemein. Aber auch die Wunden, die das Land der siegreichen Feinde erlitt, waren schwer. Sie verloren allein durch Brand – ein unseliges Beschädiggsmittel der damaligen Kriegsführgsweise – 3 Klöster, 2 Städte, 19 Schlösser, 75 Herrensitze, 17 Kirchen, 170 Dörfer usw.  
Der Kaiser gestattete anfangs den Siegern, das eroberte Fürstentum unter sich zu stellen, hernach aber nahm er es selbst an sich. Und die Sieger hatten von ihrer Mühe, Kosten u Gefahren u dem Ruin ihres eigenen Landes nichts als die Ehre, dem Kaiser eine Provinz erobert zu haben. Das Land, zuvor wohlhabend war ganz verarmt.  
Albrecht war mit aller Welt zerfallen. Die Lust zu Subsidien trieb ihn zum letzten Mal nach Frankreich. Aber unbefriedigt, mürrisch, arm, krank kehrte er zurück u landete bei Seinem Schwager dem Markgrafen v Baden zu Pforzheim. Die Schwindsucht warf ihn hier nieder. Hier entschloss er sich zum 1. Mal in seinem Leben zu kommunizieren u zwar nach Evangelischem Brauch. Umgeben von Getreuen erklärte er: Es soll seinen Feinden verziehen sein, er wolle sterben wie ein deutscher verjagter Fürst u als frommer Christ.

Man möge nur ein VU für ihn beten. Nach empfangener Kommunion rief er: Gott sei Dank, dass ich es einmal zum Kommunizieren gebracht! Er starb am 8. Januar **1557** noch nicht ganz 36 Jahre alt.

Ein Reitschwert, ein Dolch, eine Feuerbüchse mit Köcher u Faustkolben an einer Halfter wurde ihm ins Grab

[ 199 ]

mitgegeben.

Seine Pferde wurden taxiert: der Baumhalter 60 Taler, der Schweizer 60 Taler, der Braune 40 Taler, der Sternberger 70 Taler, der Braune 40 Taler, der Sternberger 70 Taler, der Plässlin 50 Taler, der schwarze Zelter 35 Taler, der falbe Klepper 15 Taler, der hinkende Klepper 8 Taler usw.

Wo die Pfarrer ihren guten Willen bezeigen wollten, hielten sie ihrem Landesherrn noch eine Leichenpredigt.

Armer unglücklicher Mann, dem die Liebe seines Volks kein Reiz, aber fremdes Gold mit Blut erkaufte eine Lockspeise.

Der ist kein Held, dessen Absicht nicht ist zu retten, sondern nur zu gewinnen, der um Geld gegen den Stärkeren, aber auch mit ihm ficht u ohne einen Endzweck sein Leben dem Zufall preisgibt.

Als Sohn eines bösen Vaters, der ohne elterlichen Segen starb, hat er die letzten Tropfen seines bitteren Kelchs ausgetrunken. Solche Genugtuung schien die Asche des misshandelten Markgrafen Friedrich zu fordern.

Dies das Schlussurteil des Ritters v Lang über Albrecht Alcibiades.

Als Flüchtling hat er an mehreren deutschen Höfen umhereilen u –irren müssen. Überall suchte man sich sein baldigst wieder zu entledigen. Überall wurde er ausgeboten u ausgebootet.

## **Allgemein Geschichtliches u Kulturelles**

### Hirschberg.

2 Stunden von der markgräflichen Grenze bei Höbing entfernt war eine starke Veste, die auch dem Ansturm des Bauernkrieges widerstand. Die Zeit ihrer Erbauung ist nicht bestimmbar.

Im 10. Jahrhundert fingen viele mächtige Herren an sich Burgen zu bauen. Der niedere Adel begnügte sich häufig mit einem massiven Steinhaus, das zur Verteidigung eingerichtet war.

Die Herren, die zu Hirschberg sassen, führten den Grafentitel. Wann u von wem u wofür sie diese Standeserhöhung erhielten, ist unbekannt. Unter diesen Grafen fand sich auch ein recht rauflustiger, Graf Gebhard V, zugleich Domvogt der Eichst Kirche. **1247** ist dieser Herr bei der Belagerung der Veste Nassenfels von seinem eigenem hierzu erkauften Hofnarren erstochen worden.

Der letzte Graf Gebhard VII hatte schon in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts den Bischof v Eichst wiederholt als Erben seiner umfangreichen Besitztümer eingesetzt. Sein 3. u letztes Testament v **8.9.1304** wurde später auf Wunsch des Bischofs Johann I von Kaiser Heinrich VII den **13.8.1309** bestätigt.

Die Erbschaft aber war nicht schuldenfrei. Dem Bischof wurde ausdrücklich zur Pflicht gemacht, mit Zustimmung seines Kapitels die Schulden, die der Graf bei Christen u Juden gemacht hat u von denen ein spezifiziertes Verzeichnis vorgelegt werden soll, condigne zu bezahlen, sowie die Pfänder auszulösen, welche von Bürgen für den Grafen daran gegeben wurden. Kaum hatte der Graf die Augen geschlossen **4.3.1305** als sich der Bischof Johann von Gläubigern in Hülle u Fülle umdrängt sah. Nur der Verkauf etlicher Güter konnte ihm augenblickl aus der Verlegenheit helfen. Auch sonst gab es Schwierigkeiten.

Ansprüche erhob der Graf v Öttingen u

[ 200 ]

von den bayerischen Herzogen. Durch schiedsrichterliche Vergleiche wurden die Ansprüche geordnet. Die Quelle des Haders zwischen Eichst u Bayern war aber damit noch lange nicht versiegt. Von der ganzen Hirschbergschen Erbschaft fiel den bayerischen Fürsten nur die Grafschaft u das Landgericht Hirschberg, die Vogtei zu Dollnstein über das Gut des Klosters Bergen zu. Alles übrige erhielt Eichst samt Beilngries, 130 Ortschaften, dazu etliche Mühlen, Höfe u Burgställe.

#### Das kaiserli Landgericht Hirschberg

Seine Wurzeln reichen bis in die Zeit der Karolinger. Also ein Institut von 1.100 J Dauer. Die Grafen v Hirschberg sind einige der wenigen Dynastenfamilien, deren Ahnen wenn auch unter anderen Namen sich bis ins 8. Jahrhundert zurückverfolgen lassen. Bei der Einteilg des Reiches in Gaue durch Karl den Grossen waren sie Gaugrafen. Ein Überrest der alten gaugräfl Jurisdiktion war das sog Landgericht Hirschberg, welches das Gebiet der alten Grafschaft weit überschritt. Seine Grenzen wurden im J **1551** durch einen zeremoniellen Umritt (herzoglich bayerische Kommissäre u mehr als 40 Ritter) auf Grund alter Aufschreibgen neu fixiert. Folgende Punkte sind die Hauptpunkte:

Von Ried bei Nbg (falsch, Ried bei Neuburg) bis zum Einfluss der schwarzen Laber unweit Regensbg bildete die Donau die Südgrenze, im Osten war die Laber Grenzfluss. Die nördliche Linie schlossen die Orte Trautmannshofen u Stöckelsberg u die Schwarzach bis zur Mündg in die Rednitz bei Schwabach u die Westgrenze bildeten Roth, Mauck, Altenheideck, Walting, Nennslingen, dann am Saum des Weissenburger Walds nach Schernfeld u Obereichstätt u von da in einer Linie zurück nach Ried, vorüber an dem bereits zum LandG Graisbach gehörigen Kloster Bergen.

Somit gehörten auch Thalmässing u Umgegend zum LandG Hirschberg. Wegen seines reichsunmittelbaren Ursprungs u seines Alters beanspruchte das LandG die oberste Jurisdiktion über alle Gebiete, welche die spätere Staatenbildg in seine Grenzen stellt. Aber gerade dadurch kam es in Streit mit den erstarkten Territorialherren, deren höchstes Streben in selbsteigener hoher wie niederer Gerichtsbarkeit gipfelte. In solche Opposition trat auch das Stift Eichst allmähl dem LandG gegenüber, nachdem es durch die umfangreiche Hirschbergsche Erbschaft die Hauptgrundlage zu seiner späteren Grösse gewonnen hatte.

Das LandG war als kaiserl Lehenstück aus der Erbschaftsmasse ausgeschieden u den bayerisch Herzogen zuerkannt worden. Durch den Vertrag von Pavia v **4.8.1329** wurden dem Kaiser Ludwig alle Landgerichte zugesprochen, die zur Grafschaft Hirschberg gehörten.

Kaiser Sigismund bestätigte den Herzogen Ernst u Wilhelm am **23.7.1434** das LandG H mit der Bestimmg, dass sie es künftig 2 Tage hinter einander abhalten durften. Dadurch freilich kam es zu Reibereien zwischen den bayerischen u den bischöflichen Beamten. Dem Bischof war nicht alle Gerichtsbarkeit abgesprochen, aber die höhere war dem LandG u seiner Landschranne reserviert. Dem Stift war nur das Vogteirecht eingeräumt, Schutzrecht mit niederer Gerichtsbarkeit. Aber schon früh, als noch die alten Grafengerichte bestanden, hatte sich der Bischof eine Sonderstellg zu erringen gewusst. Durch eine Urkunde des Königs Konrad I war die Eichst Kirche vom

[ 201 ]

Grafengericht befreit worden. Nach u nach erlangte der Bischof völlige Gleichstellg mit den weltlichen Fürsten. **1234** erschien das kaiserl Privilegium, dass jeder Bischof in seinen

Städten, Märkten u Dörfern einen weltlichen Richter haben solle, der in seinem Namen richte u 2 Teile der Busse für den Bischof empfangen, während der dritte dem Vogt gebühre. In gleicher Weise erlangte das Domkapitel, die zweitoberste Instanz des Hochstifts für seine Besitzgen volle Freiheit von den Landschranen u anderen weltlichen Gerichten. Cf Freiheitsbrief des Kaisers Karl IV Nbg **13.4.1350**.

Auch die Juden, welche als des Kaisers Kammerknechte eine gewisse extraterritoriale Stellg einnahmen, wurden schon zu Anfang des 14. Jahrhds in die vogteiliche Gewalt des Bischofs gegeben. **1495** ordnete ein Freiheitsbrief des Kaisers Maximilian an, dass kein Untertan sich in einen ausherrischen Schutz oder Schirm ohne des Bischofs Vorwissen begeben oder denselben annehmen solle.

Die Befugnis des Richters soll sich den ausherrischen Untertanen gegenüber bloss auf die Grenzen des sog Gassengerichts beschränken. Wollte ein solcher Untertan auf die Vorladung des Amtsknechts nicht erscheinen, so durfte von Stabswegen nicht in die Häuser der andern Herrschaft eingefallen werden, sondern die Sistierung des Hartnäckigen war von seiner eigentlichen Obrigkeit zu bewerkstelligen.

Solche Weitläufigkeiten brachte die Mischg der Rechtsgebiete u die peinliche Wahrg auch des geringsten Rechtstitels mit sich.

Am merkwürdigsten von allen erscheint das Gericht der geheimen Feme in Westfalen, das seine Fühlfäden über alle Teile des Rechts ausgespannt hielt u noch im 15. Jahrhundert Geltg besass. **15. Oktober 1461** erhielt Rat u Bürgerschaft v Eichst eine Vorladung vor die Schranken des Fehmgerichts. Unter den 3 dabei beteiligten echten u unechten Freischöppen war auch der Pfleger v Nassenfels, Lorenz v Schaumberg.

Bei Irrungen mit dem Bischof selbst suchte man Hilfe beim LandG Hirschberg, auch sonst suchen Bürger v Eichst Recht bei dem LandG ohne Einspruch des Stifts. Also nicht ganz konsequent. Ja das Domkapitel ist einmal selbst dem Bischof gegenübergetreten u hat sich sein Recht beim LandG erholt. Es handelte sich für das Domkapitel um Aufrechterhaltg der vollständigen Gütertrenng, wornach sie weder an den Pfandschaften des Bischofs teilnehmen noch ihre Leute von ihnen beschweren lassen wollen. Das Urteil fiel auch im Sinn des Domkapitels u bestimmte zugleich, dass, wenn einzelne seiner Mitglieder in Schulden gerieten, das Kapitel als solches hierfür keine Haftung zu übernehmen habe.

**1539** hat sich zum letzten Mal ein Bischof ans LandG H gewendet, nämll Bischof Martin v Schaumberg gegen Herzog Philipp v PfalzNeuburg.

Das LandG als solches hatte keinen festen bleibenden Sitz. Nur die Landrichter pflegten in Hirschberg zu wohnen. Uralte Malstätten wurden in wechselndem Turnus zur Gerichtsversammlung erkoren. Es hatte auf dem Land 17 Gerichtsstühle u Malstätten. Zu jedem Stuhl gehörte ein Galgen u ein Galgenhub. Die 17 Stätten waren zerlegt an 4 Enden. Dies waren die vorzüglichsten Gerichtsstätten. Die 4 Galgen- oder Hochhuben resp deren Inhaber, welche unter dem Fronboten oder Schergen standen, mussten bei jeder Landschranne mit Pferden u Wagen gegenwärtig sein, um die Verurteilten

[ 202 ]

zum Gefängnis oder zum Galgen zu führen. Dafür genossen die Hoch- oder Galgenhubler die Auszeichnung, an Sonntagen in der Gemeinde ein Seitengewehr tragen zu dürfen.

Dem Landrichter waren 4 Assessoren u sonstiges Personal beigegeben. Das Landgericht sollte nur mit solchen besetzt sein, die wappenmässig sind. Der Ort der Landschranne wurde besonders festgesetzt. Der LandGbote schlug vor Beginn der Tagfahrt an Kirchen, Wirtshäusern u sonstigen öffentlichen Gebäuden das Patent an, das allen Inwohnern verkündigte, dass das LandG tage u jeder, der Recht suche, vor demselben zu erscheinen habe. Die Sitzung fand in offener Schranne statt. Sie bestand in einfachen Schranken, welche in die Runde gingen u das Volk „Umstand“ vom Ring getrennt hielten. Im Ring stand der erhöhte Stuhl für den Richter u zu beiden Seiten waren die Bänke für die Schöffen



aufgestellt. Nur bei schlechtem Wetter tagte man in geschlossenen Räumen, oft in Wirtsstuben. In Städten u Märkten diente der Marktplatz, manchmal der Friedhof. Der Landrichter führte als Zeichen seines Amtes einen 3 ½ Fuss langen Stab aus Ebenholz, der an beiden Enden u in der Mitte mit Silber beschlagen war u die Embleme eines Halbmonds u eines Hirsches trug. Sofortige u unmittelbare Justiz zeichnete die Verhandlgen aus. Die Gerichtskosten, im einzelnen genau fixiert, waren sehr mässig, von den Armen wurde nichts verlangt.

Mit dem 17. Jahrhundert begann die Opposition gegen das LandG Hirschberg. Als es **1606** durch einen neuen feierl Umritt die Grenzen seiner richterl Gewalt zu erneuern suchte, fragte Pfalzgraf v PfalzNeuburg beim Bischof an, wie er sich gegen derartige Eingriffe verhalte. Dieser antwortete, dass er seinen Beamten u Untertanen den Besuch des Landgerichts strengstens verboten habe u befohlen, die Maueranschlüge herabzureissen. Später schickte der Bischof fast zu jeder Gerichtsfahrt einen Abgeordneten, um immer wieder Protest einzulegen. Seine Sitzgen sanken schliessl zu einer leeren Form herab. Die Landschranne v **1685** war die letzte im 17. Jahrh.

Die letzte u zugleich merkwürdigste ist die auf den **2. Okt 1749** nach Buxheim ausgeschriebene. Die Anzeige hievon machte die Bayerische Regierg schon am 7 Oktober **1748** mit der Aufforderung, der Fürstbischof solle persönlich sich einfinden u die Bestätigg seiner Privilegien bei Vermeidg der Strafe der öffentl Kassation derselben erholen. Um mit mehr Nachdruck aufzutreten, nahm der Landrichter, der mit seinem Gerichtspersonal in 8spännigen Kutschen von Ingolst herkam, 80 Grenadiere mit, denen er noch 1 Kompanie nachrücken liess. Ein Herold ging mit 2 Trompetern voran. Kaum waren sie in Buxheim angelangt, als ihnen ein fürstbischöflicher Notar an der Spitze von 138 Füsiliern unter feierlichen Protestationen entgegentrat. Doch Trommelwirbel erstickte sie. Die Eichst Soldaten mussten sich mit dem Notar zurückziehen, worauf der bayerische Kommissär den Besitzergreifgsakt konstatierte u nach Ingolstadt heimkehrte, da keine Recht suchende Partei sich einstellte. Die langwierigen Irrungen mit Bayern kamen **1767** zur Ruhe durch Vertrag:

Die Gerichtsbarkeit des Hirschberger LAndG gegen Eichst Land u Leute soll für alle Zeit abgeschafft sein. **1770** erfolgte die Kaiserl Bestätigg.

### [ 203 ]

„Vor den Gerichtsstab gehen“. Dieser Ausdruck hatte eine sehr reelle Unterlage. Der Richter hielt den Stab in der Hand, mit dem er verschiedene Zeichen gab. Um Stille zu gebieten klopfte er auf den Tisch. Die Addiktion einer Sache an die siegende Partei geschah mit einem Zuschlag des Stabes. Gelöbnisse u Eidschwüre wurden auf dem Stab abgelegt ähnlich ein heutiger Doktorand den vorgesprochenen Eid unter Berührg der gekreuzten Universitätsszepter leistet, daher einen Eid staben, gestabter Eid, Stabung. In eigener Sache durfte der Richter nicht richten, er musste den Stab an einen Beisitzer übergeben.

„Stab über einen brechen“. Karl der Grosse trug bereits als Abzeichen seiner richterl Gewalt einen Stab oder ein Szepter in der Hand. Schon im 6. Jahrhd fand jedes gerichtl Geloben auf dem Gerichtsstab statt.

**Frais** = Vergehen, Missetat, fraislische Obrigkeit = Kriminalgerichtsbarkeit oder Halsgericht.

**E** = Recht, Gesetz, **ehehaft** = gesetzlich, begründet.

**Ehehaft:** die jährlichen Gemeindeversammlgen, in welchen die örtlichen Satzgen, Gebräuche u Ordnngen verlesen u die Interessen der Gemeinde verhandelt wurden. Der Pfleger oder Vogt oder Castner führte den Vorsitz.

Nach germanischem Brauch hat man sich nach Schluss der ersten Sitzg auch leiblich güttlich getan, zuweilen übermässig, so dass Verordngen dem übermässigen Essen u Trinken bei den Ehehaften steuern mussten.

#### **Pfleger u Kastner:**

Der Pfleger war der eigentliche Amtsvorstand u hatte die richterliche Tätigkeit, der Kastner die Verwaltg u das Finanzwesen. Keiner der heutigen Amtsnamen deckt sich mehr mit dem Wirkungskreis jener Beamten. Der Kastner fungierte auch als Richter, der Pfleger war Richter u Bezirksamtmann zugleich wie der Landrichter bis **1848**.

Der Kastner nahm in der Regel keinen höheren akademischen Grad ein als der Skribent, der die gleiche Ausbildg besass. Der Gerichtsschreiber konnte zum Kastner aufrücken. Dagegen der Oberamtmann, in manchen Ländern auch Pfleger genannt, war immer adlig u besass juristische militärische Ausbildg.

#### **Der Amtsknecht:**

Er hatte viele Geschäfte zu verrichten. Die amtl Weisgen überbringen, die Parteien laden, die Erlasse bekannt machen, kurz das Vollzugsorgan der Polizei: Polizeidiener, Gendarm, Eisenmeister, Gefängniswärter, Flurschütze, Waldaufseher, Feldhüter, Forstwart, Überreiter. Zur raschen Besorgg seines Dienstes hatte er ein Pferd zu halten, Steuereintreiber, Kontrolleur der Getreideliefergen, Anzeiger von Vergehen, Aufrechterhaltg der öffentl Ordng.

Seine Wohng war das Amtsknechthaus.

Bei der ausgedehnten Naturalwirtschaft der alten Zeiten war ein Getreidekasten oder Zehntscheuer notwendig u unentbehrlich. Denn was in unsern heutigen Rent- oder Finanzämtern an Bargeld zu- u abfließt, wanderte damals zum grösseren Teil in Form von Getreide u anderen Feldfrüchten ein u aus.

#### **Titulaturen:**

Ihre Geschichte weist eine stetig aufsteigende Linie auf.

**1425:** der veste strenuus Jörg NN

**1450:** der erber (honestus) u veste JörgJack

**1494:** der edel (nobilis) u veste NN

Für Freiherrn **1600:** woledel u gestrenge

**1636:** hochwoledel u gestrenge Herr NN

[ 204 ]

Bald genügte auch die Bezeichng „wohledelgestreng“ für den Freiherrn nicht mehr. An ihre Stelle trat das heutzutage fast bis zu den untersten Volksschichten herabgesunkene „wohlgeboren“.

**1680:** Freireichshochedelgeborene Herr oder hochwohlgeboren.

Auch die sonst unwesentlich erscheinenden Prädikate erhalten im Zusammenhang eine gewisse kulturgeschichtliche Bedeutg.

Die Anrede im 17. Jahrhd: Ihre Gnaden Herr Pfleger!

Sein Einkommen um **1730** 400 fl. Das gewöhnliche Kostgeld für einen Bedienten um

**1760:** 12 kr täglich.

**Schreiber** war im 15. Jahrhd ein höchst achtbares Prädikat, das erst mit der Zunahme der Volksbildg immer mehr verblasste. Er war auch ein rechtskundiger Mann, der den Parteien Verbriefungen u andere Schriftsätze für Lohn fertigte.

**Die Ministerialen** waren von Haus aus unfreie Leute, die sich aber durch den ehrenvollen Hof- u Kriegsdienst bei geistlichen u weltlichen Fürsten, bei Grafen u Dynasten immer höher schwangen u teilweise bereits im 13. Jahrhd zu selbständiger Stellg gelangten. Zu ihren militärischen Aufgaben gehörte auch der Schutz u Verteidigung der Burg ihres Herrn.

miles = Ritter. Mit der höheren Klasse des Ministerialenstandes, der ohne streng scheidbare Grenzlinien in niedrigere Kreise herunterging, lief der Ritterstand zusammen.

**Das Marschallamt** war ein Hofamt. Ursprüngl bedeutete marescalcus, ein latinisiertes echt deutsches Wort nur einen Rossknecht, der freilich zu den notwendigsten Bedienteten eines adligen Herrn gehörte. Allmährl erlangte er höhere Bedeutg, der ehemalige Knechtdienst ward völlig abgestreift. In den Ritterheeren des 12. Jahrhdts spielt er bereits eine höchst wichtige Rolle als oberster Quartiermeister, Profoss u Auditor während er im Frieden den reisenden Fürsten u ihrem Gefolge das Quartier bereitete.

Es scheinen im 13. Jahrhd schon die **4 Hofämter** bestanden zu haben, welche die Institutionen des Reichs widerspiegeln. Ausser dem marscalcus (Marschalk) ein dapifer = Truchsess, ein pincerne = Mundschenk u ein camerarius = Kämmerer oder Kuchenmeister. Das Schenkenamt gehörte zu den weniger angesehenen Hofämtern. Es wurde zwar vornehmen, aber meist jüngeren Leuten übertragen.

Im J **1276** kaufte Heinrich v Hofstetten als des Grafen v Hirschberg Dienstmann von Herzog Ludwig dem Strengen das Schloss Geyern um 350 Pfd heller unter dem Versprechen treuer Kastellandienste.

Die **Castellane** waren Leute von niederem Adel, denen die Bewachg u Hut der Burg übertragen wurde. Die Burghut ertrug zB in der 1. Hälfte des 14. Jhdts 4 Pfd heller, wofür er 4 Scheffel Roggen, 4 Sch Haber, 6 Metz Weizen u Gerste bezog, dazu 6 Schilling aus einem Wiesmad, 3 Kraut- u Obstgärten.

In einer Burg gab es **viele Bedienstete**:

cellerarius Kellermeister, der Keller u Speisekammer versorgte u hiefür bestimmte Geld- u Grundrenten genoss.

Ferner 5 Wächter vigiles, von denen jeder 13 Scheffel Korn kleinen Gemässes u 60 pfg erhielt.

Der Torschliesser portarius bekam dazu 1 Sch Weizen, 10 Sch Korn grossen Masses u 2 Pfd heller, endlich 2 Türmer, die 52

[ 205 ]

Metz Korn grossen Masses u 2 Pfd heller bezogen.

Auch Jaggo ist ein Bediensteter, besitzt einen Garten u ein Haus. Der Name Jaggo ist vom 13 – 15 Jahrhd nicht selten. **1330** wird ans Domkapitel ein Gut zu Hebingen veräussert, das von den Jaggen gekauft w war.

Der Ausdruck Burghut bezeichnet ursprüngl nur die Dienstleistg der Bewachg an sich, später aber auch die dafür angewiesenen Grundstücke u die Geldentlohnng.

Im 14., Jahrhd standen Strauchrittertum u Faustrecht in üppiger Blüte, was allem Recht u Gesetz Hohn sprach.

Nur ein Beispiel: In Buxheim u Eitensheim haben **1371** Wilhelm v Seckendorf, gesessen zu Jochsberg b Leutershs **1339 - 1651** u Heinrich v Absberg 14 bischöfliche Untertanen erschlagen u ihnen 9 Pferde, Rind u anderes Vieh u Gut im Wert von 4'000 Pfd heller weggeraubt. Für diese Gewalttat wurden die Raubritter das Jahr darauf vom kaiserl LandGer zu Nbg zu einer Strafe von 1'000 Mk Goldes verurteilt.

**23. Januar 1388** begann der Städtekrieg. Die Fürsten stritten mit dem Bund der fränkischen, bayerischen u schwäbischen Städte, welche Fürsten u Adel vernichten u auf ihren Trümmern eine Herrschaft des Bürgertums aufrichten wollten. Kaiser Wenzel löste beide Bünde auf, den Fürsten- u den Städtebund u brachte dadurch wieder Ruhe in das zerrüttete Land **3.5.1389**. Trotz seiner kurzen Dauer hinterliess dieser Krieg doch die ärgsten Verheerungen. Am meisten litten die armen Bauern, weit weniger die Bürger, denen die festen Städte fast immer Schutz gewährten.

In jene Zeit fällt der **Hexenwahn**. Die erste Hexenverfolgung auf Eichst Gebiet fällt in das J **1411**. Diese Wahnvorstellung ergriff allmählich auch die erleuchteten Köpfe. Die aktenmässig eingeleiteten Hexenprozesse reichen bis **1637**.

33 Jahre nach dem Städtekrieg brachen neue kriegerische Zeiten herein. Herzog Ludwig der Bärtige v Bayern-Ingolstadt überzog Eichst mit Krieg. Längst erbittert über die Verleihung der Mark Brandenburg an den Burggrafen Friedrich v Nbg hatte er seinen Hass auf den Bischof Johann II als den Vetter des neuen Kurfürsten geworfen. Es gelang im August **1422** die Bayern über die Donau zurückzudrängen u bald darauf auch völlig zu schlagen. Als der Herzog v Bayern den Rechtsweg beschritt, wurde er vom LandG Hirschberg verurteilt.

Unter dem Bischof Johann III von Eich traten neue kriegerische Verwicklungen ein. Markgraf Albrecht Achilles v Brandbg-Nürnberg stritt wider den Herzog Ludwig den Reichen v Bayern Landshut. **2. Juli 1459** brach der Krieg los, in dem Thalmässing u Umgebng schwer litten. Er dauerte mit Unterbrechungen u unter wechselndem Kriegsglück 14 (??) Jahre bis **22.8.1463** als der Friedensvertrag zu Prag zu stande kam, der alles auf den Stand der Dinge vom Juli **1459** zurückbrachte. Nur musste der Bischof v Eichst versprechen, auf Lebensdauer den Herzog bei seinen Fehden zu unterstützen.

**Scharwerk:** Was heute durch bezahlte Handwerker u Tagelöhner hergestellt wird, geschah in alten Zeiten durch die Hand der leibeigenen Untertanen, durch das Scharwerk. Dabei wurden verschiedene Gattungen der Arbeit ausgeführt.

Die Söldner von N(assenfels) scharwerken mit der Schaufel, andere bloss mit der Hand als Handlanger u dergl. Für diese Frondienste konnten die Pflichtigen nur 1 kr Brot verlangen für den Tag. So oft die Ankunft des Bischofs gemeldet wurde, hatten 42 Bürger des Marktflecken Nassenfels die Verpflichtung, das Schloss zu säubern u in für den Landesherrn

[ 206 ]

angenehmen Stand zu setzen.

**villicus** Verwalter des Hauses eines Herrn, **edituus vel campanator** Mesner, Glöckner.  
**pagus** Dorf, **oppidulum** Markt.

**Leikauf** = Leitkauf. leit ein geistig Getränk, deshalb auch Weinkauf genannt, bedeutet das ausser dem Kaufpreis gegebene Geld, welches oft gemeinsam vertrunken wurde.

**oblei** = Verwalt der eingehenden Opfergaben.

**mansus** = Grundstück von gewisser Grösse.

**officium** = Amts- oder Gerichtssitz.

**Grundholden:** dh die Grunduntertanen; sie hiessen bezeichnend „die Armenleut“.

Das Gross der Häuser um **1400** befand sich jedenfalls in einem höchst primitiven Zustand; es waren meist Holz- u Leimbauten, zumal selbst in den Städten durchgängiger Steinbau zu den Seltenheiten gehörte.

Nur die Wohnngen der Adligen (**nobiles domini**) waren Steinbauten, die Ritter u Dienstmannen (**milites u ministeriales**) wenn auch selbst teilweise in dienstlichen Verhältnissen sind die herrschende Klasse. Das bürgerliche Element, in den Ämtern noch

schwach vertreten, nimmt eine selbständige soziale Mittelstufe ein. Die Bauernschaft, sofern sie nicht freieigenes Gut besitzt, repräsentiert das lediglich dienende u zum Teil leidende Volkselement. Die vornehmen u ritterlichen Kreise werden fast in allen Orten durch Urkunden nachgewiesen. Verwendg als Zeuge u Bürge setzt einen angesehenen Mann voraus.

Der geistliche Beruf nahm in der Wertschätzg des Zeitalters die höchste Stufe ein.

### **Sicherheit u Schutz**

In allen Ortschaften war eine Wache, Scharwache, um nächtlichen Störungen u Gewalttaten zu begegnen. Sie wurde abwechselnd von den Gemeindeangehörigen männlichen Geschlechts besorgt. **1702** wurde sogar in Eichst eine Tagwache eingerichtet wegen der gefährlichen Zeitläufe.

**Feuerpolizei:** Viele Verordngn erlassen, strenge gegen fahrlässige Anstiftg v Bränden, gegen Gebrauch der Spanlichter. Sämtliche Feuerstätten wurden regelmässig unter Zuziehg eines verpflichteten Maurer- oder Zimmermeisters visitiert. Instandhaltg der Feuerkübel, Spritzen, Leitern, Säuberg der Rauchfänge war Aufgabe der Feuerpolizei. Das Nachtdreschen bei blossen brennenden Licht ohne Laterne sowie das Halmschneiden bei Licht war bei strengster Strafe verboten. Sehr langsam wurden die Strohdächer abgeschafft u durch Steindächer ersetzt. Erst in meiner Amtszeit wurde das letzte strohgedeckte Wohnhaus mit einem Ziegeldach versehen. Die Backhäuser waren ausser dem Dorf erbaut. Ebenso die Schmiedewerkstätten. Die Vierer wurden von dem Amtleuten eigens befragt, ob die Feuerleitern, Haken usw vorhanden seien.

### **Fremdenpolizei:**

Leuten wie Marktschreibern, Gauklern u allem derartigen herumschweifenden Volk durfte kein Aufenthalt gewährt werden, da sie nur Verderbnis der Sitten anrichten u obendrein die Untertanen um Geld u Gesundheit brächten. Auf dem kürzesten Weg wurden sie mittels Zwangspass u Zwangsrouten unter Bedrohng mit der Karbatsche aus dem Land über die Grenze geschafft. Dazu gehörten Vaganten, Stationierer, Pilgram, Pfannenflicker, Schörgen u dergl Gesindel. (??) In den Pfarrmatrikeln findet sich hin u wieder die Namen solcher Vaganten u ihr trauriges Endsicksal eingetragen. Durch zu grosse

[ 207 ]

Nachsicht der Behörden u des Volkes gedieh das Bettel- u Gaunertum zu üppiger Blüte. Vor allen Klosterpforten wurden Almosen gereicht. An grossen Festen hatten die Armen ein förmliches Recht zur Hauskollekte. Die Aufnahme u Beherbergg Fremder unterlag besonderer Kontrolle. Bei Strafe von 5 fl soll niemand Mundleute = Schutzleute, Schützlinge, auch Vogteileute einnehmen u über 2 Tage beherbergen, sie seien beim Amt oder Bürgermeister u Rat angegeben.

Die Ansässigmachg Fremder wurde genau erwogen. Es musste die höchste Genehmigg nachgesucht werden.

Eine stattliche Reihe von Verordngn vom Beginn des 16. Jahrhunderts gewährt tiefe Einblicke in die damalige öffentliche Unsicherheit infolge vagierenden Gesindels aller Art, Zigeuner, herrenloser Soldaten u dergl. Das Reisen auf dem platten Land namentlich in Wäldern war gefährlich. Alle 14 Tage, nach Bedürfnis öfter, sollen die Wälder aufmerksam durchstreift werden, den Wirten u anderen, die solche bösen Buben beherbergen oder ihnen sogar Lebensmittel in den Wald bringen, soll man scharf auf die Haube gehen.

Eine schlimme Landplage waren die Zigeuner, in hellen Haufen überschwemmten sie **1515** das Land, **1605** abermals. **1606** wurden ganze Dörfer von diesen Horden arg beschädigt,

zum Teil verbrannt. Widersetzliche Landsknechte u Zigeuner sollten, wenn sie Schaden gestiftet, voll abgeprügelt u dann ausgeschafft werden.

Eine eigentümliche Erscheinung noch im 18. Jahrhdt waren die herrenlosen Soldknechte, welche einzeln u in Rotten das Land unsicher machten, das ohnehin genug belastete Volk aussaugten u vor Gewalttätigkeiten nicht zurückschreckten. Dann, wenn ein Krieg zu Ende war oder eine Beurlaubung stattfand, durchzogen solche Leute das Land erwerbs- u brotlos, aufs Betteln geradezu angewiesen.

Es kam vor, dass die Einwohner durch Sturmschlag aufgeboten werden mussten, um sie dingfest zu machen u auszuschaffen. Welche Szenen mögen sich da oft in Dörfern, auf Heerstrassen u auf freiem Feld abgespielt haben!

### **Wege:**

Die Unterhaltung von Weg u Steg war ein wichtiger Gegenstand der Ehehaften. Die Beamten hatten dafür zu sorgen, dass die gemeinschaftlichen Brunnen stets unterhalten wurden, dass das Flachsrösten in Flüssen, Bächen u Weihern nicht gestattet wurde, dass die Hauptstrassen in guten Stand gesetzt wurden.

### **Verkehrseinrichtungen:**

Die wohlorganisierte Taxische Post wurde **1516** auch in Deutschland wie zuvor in Frankreich durch die Verdienste des Franz v Turn u Taxis eingeführt. **1615** erhielt die Familie durch kaiserliches Privilegium das erbliche Generalpostmeisteramt im Deutschen Reich u in den Niederlanden, welches Amt sie ausübte nahe bis zum Ende des alten Reiches, wenn auch unter wachsender Konkurrenz.

Gewöhnliche Städte liessen ihre Briefereien durch eigene „ordinaripotten“ 2mal in der Woche besorgen, hatten auch bisweilen sonderbare Pottenhäuser hiezu errichtet. Selbst Privatleute wie Bürger, Wirte, Lehenrössler, Kutscher usw führten Postkaleschen u massten sich Posthörner an.

Turn u Taxis beschwerte sich beim Kaiser Leopold über die Beeinträchtigung des Postregals. Das Patent v **1659** verbot unter Androhung schwerer Geldstrafen das von etlichen Ständen aufgerichtete Nebenbotenwerk. **1753** Konvention zwischen dem Bischof v Eichst u dem Fürsten Turn u Taxis

[ 208 ]

in Regenbg. Der Bischof u die Behörden, seine Gesandtschaften u andere Amts- u Würdenträger sowie Rittmeister u Hauptleute im Feld sollen bei dienstlichen Angelegenheiten Postfreiheit geniessen, wofür das Hofamt jährlich 400 fl an das Kaiserl Postamt Eichst zu zahlen habe. Diese Freiheit solle sich nicht nur auf Beförderungen mit der reitenden Post, sondern auch auf die mit Postwagen beziehen.

### **Landwirtschaft:**

Seit dem 15. Jahrhdt gab es zahlreiche Bestimmungen, die in die einzelnen Zweige der Landwirtschaft eingriffen. **1570** trat eine Verordnung dem übermässigen Anbau der Gerste entgegen. Bei 20 fl Strafe sollte mindestens 4mal soviel Korn als Gerste gebaut werden. **1489** Pflanzung von Obstbäumen befohlen. Gegen das Abhauen verschiedener Arten richteten sich Strafverordnungen. **1667** jeder Untertan soll jährl 6 junge Fehser nachsetzen. Die Säuberung der Fruchtbäume von den Baumratzen (Raupen) befohlen bei Androhung schwerer Strafe.

Nachthüten oder Nachtweiden in den Wäldern weil höchst schädlich verboten. Das Holz u die Holzkohlen dürfen nicht ausser Land geführt werden, um den Holzmangel nicht zu steigern. Zur Beschränkung des Holzverbrauchs soll in jedem Dorf ein gemeinsames Backhaus u eine Flachsdörre gebaut werden, statt der Holzzäune lebendige Hecken angelegt. Um die Holzausfuhr einzuschränken, führte man einen Holzaccis ein. 1 Klafter

Hartholz 30 kr, Weichholz 15 kr, Mischling 20 kr, später wurde die Taxe verdoppelt. Am Ruin der Wälder trug der 30jährige Krieg grosse Schuld, indem man sie zum Wiederaufbau der zerstörten Häuser in schrankenloser Weise ausbeutete. Doch war dies notwendig. Die Regierg suchte für die zerstörten Güter neue Anbauer zu gewinnen, spendete zu diesem Zweck Gnadenhölzer u machte sonstige lockende Anerbietgen wie Freilassg von Steuern u Abgaben auf 3 Jahre. Aber trotz der misslichen Lage des Landes wurde dem religiösen Standpunkt nichts vergeben. An Fremdgläubige sollten öde Häuser u Güter nicht kommen.

**1570** grosse Teuerg. Ausfuhr von Getreide untersagt. Eine Volkskalamität war die Gefährdg des platten Landes durch reissende Tiere namentlich in strengen Wintern. **1516** frassen Wölfe Kinder, die sich im Wald aufhielten. Durch den 30j Krieg ist die Gefährdg noch gewachsen. Es wurden allgemein Wolfsjagden zur Vertilgg dieses Raubzeugs veranstaltet. Die Untertanen hatten Scharwerkdienst zu leisten, aber nur starke Männer. Die Felder litten nicht wenig unter einem übermässigen Wildstand, der zu Zwecken der fürstl Jagden gehegt wurde. Darob viele u berechnigte Klagen der Bauern. Es wurde erlaubt, Hunde zu halten, doch sollten sie Prügel angehängt bekommen (4 Spannen lang u in der Dicke eines Rechenstiels). Nur Hirten u Metzger sollten Hunde mit sich führen. Die anderen mussten ihre Hunde an die Kette legen bei Strafe von 4 fl u für den Anzeiger 1 Ort.

#### **Handel u Gewerbe:**

Die Obrigkeit suchte das Publikum vor Übervorteilg zu schützen. Es wurden Verkaufspreise festgesetzt für alle

[ 209 ]

Nahrungsmittel. Die Viktualientaxen richteten sich nach den Zeitläufen u den Schrankenpreisen. Die Zahl der Käufer wurde beschränkt, um die Erzeuger zu zwingen, ihre Feilschaften selber auf den Markt zu bringen. Um die Zufuhr zu mehren u den Preis zu verbilligen wurde den Erzeugern befohlen, ihre Waren auf den Markt zu bringen. Erst das Nichtverkaufte durften die Käufer aufkaufen u anderweitig verkaufen. Um die Ausfuhr zu verhindern, beritten die Überreiter die Grenzen. Was sie ertapten wurde konfiziert u fiel zu 1/3 dem Entdecker zu.

#### **Bier- u Weinordng.**

**1529** 1 Mass 1 pfg bis Walburgi, bis Jakobi 3 heller mehr, bis Michaeli 2 heller mehr. Der Preis wurde durch eigens angestellte Schätzleute festgesetzt. Gegen Bierfälschg gab es strenge Verordngen. Die Brauer sollten keinen Bilsensamen, Asche oder andere den Kopf toll machende u ins Bier nicht gehörige Kräuter mischen, sondern höchstens ein wenig Salz u Kümmel u Krametsbeeren. Der Biersätzer hatte strenge Kontrolle zu üben.

Am Schluss der Ehehaften wurden die Vierer eigens befragt, ob durch die Wirt gut Geränk an Wein u Bier, durch die Becken gut Brot ohne Mangel gehalten, damit die Leute, auch die durchreisenden Personen ohne Klag sein könnten u jedem sein Pfenning vergolten werde. „, Auch Weissbier wurde gebraut, aber wiederholt eingeschränkt, weil schädlicher. Gewinnsatz: von der Mass 1 heller, höchstens 1 pfg Profit. Durch Weissbiertrinken verlieren sie gemeiniglich ihre Gesundheit u geraten an Leib u Gut in äusserstes Abnehmen u Verderben“.

**1727** war das Braunbiersieden erst mit Michaelis gestattet. Wie der Konsument gegen den Produzenten geschützt wurde, so das Gewerbe gegen fremde Eingriffe, namentlich gegen die Hausierer. Das Hausieren mit Tüchern wurde den Juden u welschen Krämern verboten, nur auf den Jahrmärkten wurden sie geduldet. „Diese Krämer bringen mit ihrem Hausieren

das erschöpfte Volk noch um das Seinige u namentlich die Weibsleute verleiten sie zu einer ihrem Stand gar nicht angemessenen Kleiderpracht.“

Die Wirtshäuser waren in der Regel sog Ehehafttafeln, deren Verleihg der Obrigkeit zustand. Doch noch im 15. Jahrhd bestand eine teilweise Berechtigg aller Gemeindebürger. Jeder konnte schenken Wein oder Bier, wann er will. Nur hatte er die vorgeschriebenen Abgaben zu leisten. Ja das Bierbrauen war freigegeben, aber nur für den eigenen Konsum. Am Ende der Sudzeit wurde im April das Bier im Keller untersucht, tarifiert u der Ausschank vom 1. Mai an dem Belieben des Einzelnen überlassen. Die Einfuhr von Bier war bei Strafe der Konfiskation u schwerer Geldbusse verboten.

Ebenso bestanden Ausfuhrverbote für Mastvieh, Kälber, Schafe, Lämmer. Bis 14 Tage nach Ostern durfte man es nicht ausser Landes veräussern, ohne es zuvor den inländischen Metzgern angeboten zu haben.

Zum Schutz der Tuchmacher u verwandten Gewerbe (Loderer, Wollwirker, Huter, Handschuh- u Hosenstricker u sonstiger Wolle verarbeitender Handwerker) wurde der wucherische Verkauf der Wolle verboten, später wieder genehmigt, um wieder verboten zu werden. (1410 1 Ztr Wolle 11 ¼ fl, 1 Kuhhaut 4 Schilling.)

Ausschliessliches Kaufrecht überliess man Einzelnen für gewisse Waren. ZB ein Papiermüller erhält allein das Recht, Hadern u Fetzen zu sammeln u zu kaufen. Dafür hatte er die Kanzlei des Landesherrn mit gutem fehlerfreiem Papier zu versehen u jährlich ihm 5 Ries weisses Kanzleipapier zu liefern.

Oder einer allein erhielt die

## [ 210 ]

Vergünstigg, Salpeter zu graben u zu sieden gegen Abgabe des Zehnten u Angebot des übrigen zum Verkauf an den Landesherrn.

### **Zünfte:**

Die Zunft war eine von der Obrigkeit bestimmte wohlgefügte Gestaltg des Verkehrs der Genossen des gleichen Handwerks unter sich, die namentlich bei feierlichen Anlässen wie Loszählg der Lehrlinge, Gesellen- u Meisterwerdng usw. sich kundgab. Das Leben der Zünfte bewegte sich in selbsterfundenen Gebräuchen, die anfangs sinnig gewählt waren, später die üppigsten Auswüchse trieben, so dass das Leben der Zünfte bald mehr Schatten-seiten als Lichtseiten zeigte. Handwerksmissbräuche zum Teil roher ja obszöner Art waren emporgewuchert, wogegen besondere Verordngn ergingen, aber ohne dauernden Erfolg. Auch gaben sie Anlass zu sehr empfindlichen Ausgabn, die beim Meisterwerden oft auf Jahre hinaus das finanzielle Gedeihen beeinträchtigten. Sie entarteten, darum verfielen sie dem Tod der Aufhebung u Auflösg.

### **Wanderschaft:**

War notwendig zur gewerblichen Ausbildg. Keiner wurde Meister ohne Nachweis der Wanderzeit. Zur Kontrolle der wandernden Handwerksburschen wurden die Arbeitsbücher eingeführt.

Um Gewerbe u Handel zu heben, musste auch das kirchliche Interesse Opfer bringen u in die Abschaffg verschiedener Feiertage willigen u von der strengen Praxis der Feiertagsheiligg nachlassen. Alle Jahrmärkte, Kirchweihen, Jahrtage u dergl durften an Sonntagen abgehalten werden, jedoch erst nach Ende des vormittäglichen Gottesdienstes u unter Beobachtg der Polizeistunde. Dazu sollten auch dienen die Verlegg der sämtlichen Kirchweihen auf den 3. Sonntag im Oktober. **23. Oktober 1806**, aber aufgehoben am 23. Sept **1813**. Jedes Kirchweihfest durfte wieder wie sonst gefeiert werden. So bis **1868**, wo eine oberhirtliche Verordng wieder die frühere allgemeine Kirchweihe einführte, worauf die Regierg v Mittelfranken auch die weltliche Feier am gleichen Tag anordnete.



Den Wirten war verboten, an Sonn- u Feiertagen während des Gottesdienstes Personen Aufenthalt zu gewähren, ausser reisenden, fremden, nicht eingepfarrten Personen. Auch hatten sie darüber zu wachen, dass von ihren Zechleuten keine Exzesse verübt wurden oder über die Polizeistunde hinaus gezecht wurde.

### **Charakteristische Fastnachtsbräuche:**

Ein Strohmann wird herumgeführt als Sündenbock für alle Skandale, die das letzte Jahr im Dorf passiert sind, u dann verbrannt, nachdem man Gericht über die Sünder gehalten. Allein dieser Brauch entartete u führte zu Exzessen, weshalb er verboten werden musste. Gewiss war dieser Brauch eine uralte Volkssitte.

Männer, welche von Ihren Frauen geschlagen wurden, wurden verhöhnt an der Fastnacht durch Anbringen eines grossen Schlegels vor ihre Haustüre.

28. Dez Tag der Unschuldigen Kinderlein: die Sitte des Fetzeln. Kinder schlagen mit dünnen Ruten auf Füsse u Schenkel der Person, die um eine Gabe angegangen wird. Diese Sitte auch heute noch. Arme Kinder mit Wacholderbeerstauden oder anderen Ruten versehen, suchen

[ 211 ]

ihre Paten oder auch fremde Personen auf u lassen sich durch kleine Geschenke die Schläge abkaufen.

Im Volk besteht die Neigg, Hochzeiten, Kindstauften, Begräbnisse durch möglichsten Aufwand recht feierlich zu gestalten u der Freude wie der letzten Ehr- u Liebeserweisg weiten äusseren Spielraum zu lassen. Es mussten Luxusgesetze eingreifen, um Übertreibgen zu begegnen.

Zur Totenmahlzeiten sollen ausser den amtierenden Geistlichen nicht über 8 andere Personen geladen werden bei Strafe von 10 fl.

Bei Hochzeiten (**1540**) sollen von der Braut u des Bräutigams Freundschaft nur 8 Wirtleut u 2 Wittib sowie 6 Junggesellen u Jungfrauen erscheinen u jede Person soll höchstens 3 SchillingPfg weisen, dh zum Geschenk machen dürfen.

Zu einer Tauf war ausser den Gevatterleuten 6 Frauen beizuziehen erlaubt, welche über 45 pf nicht als Eingebinde geben sollten. Nach der Taufe war ein Trunk gestattet, aber kein Mahl. Am Weisattag, ein paar Wochen nach der Taufe, wenn bei der Kindbetterin eine neue Gasterei mit den ortsüblichen Geschenken statt finden sollte, sollten höchstens 6 Personen zugegen sein. Die Gevatterin durfte ein Patenhemd bis zu 60 pf geben, was auch für die anderen Frauen als Maximum galt.

Bei Hochzeiten auf dem Land waren 40 Gäste erlaubt. Der Wirt oder Hausvater soll das Mahl nicht über 3 Stdn dauern lassen, hernach hebe er das Tischtuch auf u jeder mag auf seinen Pfg weiter zehren.

Bei Weinhochzeiten gab es 4 Gänge, bei Bierhochzeiten 3.

Bei Leikäufen wird folgendes normiert: bei kleineren Sachen dürfen nur 2 Personen zugezogen w u nicht über 1 Mass Weisses getrunken w; bei grösseren Rechtsgeschäften wurde 1 kr vom fl unter höchstens 6 Personen zu vertrinken gestattet.

Den Brautleuten ist jede Gasterei vor der Trauug verboten. Die Trauug findet um 10 Uhr Vorm statt, mit jeder Viertelstde später wuchs die darauf gesetzte Strafe.

Das Hochzeits- u Neujahrsanschiessen wird erst **1794** unter Verbot gestellt.

Das „unmenschliche Zu- u Volltrinken“ war bereits Gegenstand einer Verordng von **1549**. **1626** schritt man ein gegen das Übermass in den Wirtshäusern; es komme noch vor, dass Bauersleute in einem Vierteljahr im Wirtshaus 40, 50 fl u mehr verschwenden durch Zechen u hernach der Wirt vor den Steuern bezahlt werden soll.

Kein Wirt soll mehr als 8 fl borgen, Wirt u Zechbruder sollen gebührl abgestraft werden.

**Spielteufel :**

Von **1497** war jedes Geldspiel mit Würfel, Karten, Kugeln, Kegeln usw. ja jegliche Beihilfe dazu bei Strafe v 2 fl verboten.

Geheime Ehen, willkürliche u formlose Eheschliessgen, Winkelehen waren ungültig. Wer nicht ein Vermögen v 400 fl, früher 200 fl nachweisen konnte, erhielt eine Heiratsurlaubnis nicht, ca.**1750**. Es sollte der leichten Vermehrg eines kinderreichen Proletariats entgegengewirkt werden, woran die Gemeinden schwer genug zu tragen hatten.

Wenn Kinder sich liederl anhängen gegen den Willen ihrer Eltern, so sollen diese das Heiratsgut vorenthalten dürfen.

### **Tanzen:**

Bei Tänzen u anderen bedenklichen Lustbarkeiten soll die Jugend nicht einmal zusehen (1538). Besonders waren gewisse

### [ 212 ]

Tänze, die durch schamlose Beweggen Ärgernis erregten, so der Schleifer oder Buxheimer, während der Rubentanz für unschädlich erklärt wurde.

Alle Kunkelhäuser, Rockenfahrten u andere von den Ehalten veranlassten Zusammenkünfte waren bei Strafe v 3 fl verboten.

Auch die aus dem Mittelalter stammenden für das gesundheitliche Wohl der Bevölkerung so erspriesslichen Badhäuser gaben Gelegenheit zu Exzessen. Im Mittelalter badeten in vielen öffentlichen Bädern die Geschlechter völlig nackt oder fast nackt neben einander. Ähnlich sah es mit den Schlafstätten der Dienstboten übel aus.

Kein Wunder, dass daraus viel Unzucht entstand. In kleinen u beschränkten Wohnen war es nichts Ungewöhnliches, dass Handwerksburschen, Ehalten, Kostgänger beiderlei Geschlechts in Einem Zimmer oder Kammer beisammen schliefen oder gar erwachsene Kinder, Mädchen u Knaben in Einem Bette lagen.

Es sei die Frage gestattet, ob es nicht heutzutage noch ähnliche Schlafverhältnisse gibt, ob auch selten.

Gegen die mit grosser Ansteckgsgefahr behafteten liederlichen Krankheiten wurden Ende des 15. Jahrhdts die ersten Massnahmen ergriffen (der sog Franzos, Syphilis u dergl). Im folgenden Jahrhdts scheint das Übel sehr allgemein geworden zu sein. Bei Aufnahme von Edelleuten u anderem Hofgesind war vor der Beeidigung zu fragen, ob der um die Aufnahme Nachsuchende frei von der Franzosenkrankheit sei.

Das Badhaus war manchen Orts zugleich Gemeindehaus. Es enthielt zugleich die Schule u Wohnng des Schulmeisters u der beiden Hirten, des Schaf- u Schweinehirten. Die Benützg des Badehauses scheint um **1750** nicht mehr häufig stattgefunden zu haben. Das Bedürfnis des gemeinen Mannes nach dieser Seite hatte sich zu seinem Nachteil gründl geändert. Noch am Ausgang des Mittelalters gehörte das Badehaus zu den öffentlichen u viel benutzten Anstalten. Das darauf betriebene Badergewerbe repräsentierte eine der Ortsehehaften, der Realgerechtigkeiten, deren Ausübg an genaue Vorschriften gebunden war u deren Besitzer in bestimmten vertragsmässigen Beziehgen zu den Volksgenossen standen. Trotz des ehemed allgemeinen Gebrauchs ihrer Lokalitäten rechnete man die Bader lange Zeit zu den „unehrlichen“ Leuten; erst **1406** wurden sie durch kaiserlichen Freibrief in den Kreis der ehrlichen Handwerker aufgenommen.

Über die Bestellg des Baders belehrt ein Schriftstück aus dem 15. Jahrhdts. Der Landesherr verleiht an NN eine Badstube mit Krautgarten u Wiesflecklein für 120 flRh gegen einen jährl Erbzins v 4 ½ fl, 1 Fastnachthenne, 1 Metz Vogthaber, ½ fl für Dienst. Dafür soll er einem jeglichen Mann geben einen Kübel warmes Wasser, ein Badhütlein u eine Badhose, auch Frauen, Der Bauer muss dem Bader ein Fuder Holz auf eine Meile Wegs zuführen, 1 Metz Korn geben für sich u seine Kinder, er u seine Hausfrau jedes 3 pf Hochzeitsgeld =

Geld für die 3 hohen christl Feste. Ein Knecht soll geben 1 Mz Haber u auch 3 Hochzeitspfg u alle Kommunionberechtigten 1 Hochzeitspfg, Der Söldner 1 Mz Haber u 3 Pfg. An manchen Orten erwirkt sich der Bader das Recht, was für ihn besonders wichtig war, dürres Holz nach Notdurft zu hauen.  
Wer sich Schröpfköpfe setzen lässt, reicht 1 Pfg.

### [ 213 ]

Daher der Ausdruck: Lasskopf „hat sich lossa“.

Auch Wannenbäder besorgte er, auch das Haar- u Bartscheren u Ader lassen. Monatlich musste er eine bestimmte Anzahl Bäder halten (5), im März u Mai 1 mehr. Für jedes Bad, das im Winter aus rechthaften Gründen abginge, sollte im Sommer Ersatz eintreten. Auch aussergewöhnliche Bäder sollen öffentlich ausgerufen w.

Die Unterhaltungskosten für eine Wasserleitg fielen halb dem Bader halb der Gemeinde zur Last. Bei üblem Verhalten konnte ihm die Gemeinde jährlich in den 4 Tagen der angehenden Fasten den Dienst künden. Wer ohne Erlaubnis u ohne triftigen Grund sich einer eigenen oder fremden Badestube bediente, hatte den gleichen Satz zu entrichten.

Das Personal war der Meister, die Meisterin, der Knecht u der Junge, auch eine Handruckerin, Badmagd, Gewandlangerin, ein Schöpfer usw. In den Städten teilten sich die Bader in solche, welche eine gemeine Badstube besaßen u in solche, die sich lediglich mit chirurgischen Handleistgen befassten. Das der Übergang zur neuen Zeit, in welcher die Bader dem ursprünglichen Namen gebenden Gewerbe gänzlich entfremdet, zu Haarschneidern, Barbieren, Frisören u Heildienern geworden sind.

Die Benützg der Badstuben war an gewisse Tage u Stunden geknüpft u einer festen Ordng unterworfen. Wer Meister des Badehandwerks werden wollte, hatte sich durch das Handwerk im Beisein des Medikus, des Apothekers u eines Barbiers auf die vom Handwerk gestellten Fragen examinieren zu lassen. Er hatte auch diejenigen Pflaster u Salben, die man ihm nannte, alsbald zu machen. Auch musste er nachweisen, dass er sein Handwerk 2 Jahre bei einem ehrlichen Meister gelernt habe, darauf 6 Jahre gewandert u in solcher Zeit bei redlichen Meistern in Arbeit gestanden sei. Zur Aufrechterhaltg der Ordng bei den Zusammenkünften der Zunft u zur Vermeidg gefährlicher Tätlichkeiten, zu denen hitzige Wortgefechte verleiten konnten, soll jeder seine Wehr, Degen, Dolch, Messer usw. von sich legen u so lange nicht wieder zu sich nehmen, bis des Handwerks Geschäft verrichtet sei bei Straf eines Vierlings Wachs. (Selbst Maurer- u Zimmergesellen, ja Lehrlinge führten den Degen, was aus den Kaiserl Strafmandaten v **1686 u 1718** sich ergibt. Dagegen scheint man das Waffentragen den Künstlern, zu denen ausser den Malern, Bildhauern, Kupferstechern usw. auch Chirurgen u Bader gerechnet wurden, gestattet zu haben. Das Führen von Waffen war bei den Handwerkern allgemein in Schwung.

### **Wirtshaus.**

Wie das Badehaus im Mittelalter, so diente das Wirtshaus grossenteils dem gesellschaftlichen Verkehr. Als Taferne mit ausschliesslicher Schenkbefugnis innerhalb eines festen Bannkreises ausgestattet wurde es auch eine Ehehaft u erfreute sich deshalb besonderer Stabilität.

### **Schmiedestatt.**

Das Schmiedehandwerk gilt als das älteste Gewerbe der Deutschen, da es schon in den germanischen Sagen eine grosse Rolle spielt. Der freie Mann pflegte das nötige Haus- u Ackergerät selbst zu schmieden. Die Schmieden werden gleich den Mühlen als öffentliche u allezeit offen stehenden Einrichtgen zum allgemeinen Besten behandelt.

Am Anfang des 19. Jahrhdts fand eine Trenng des Gewerbes u des Hauses statt. Über die Arbeitsleistgen des Schmiedes u deren Entlohnngen um die Zeit **1559**: Die Bauern, so

Tangelkorn geben, vor 1 Hufeisen 2 pf, vor das Aufschlagen 1 ½ pf, vor ein Pflugeisen, so ihm

[ 214 ]

der Bauer hilft 3 kr, ebenso vom Pflugmesser, so ihm der Bauer hilft 9 pf u wenn er dem Bauern Schinägel macht, der ihm hilft u das Eisen dazu gibt, vor 4 Nägel 1 pf. Und wenn die Bauern im Frühjahr auf den Acker fahren, soll er ihnen die Pflüge mit der Bauern Eisen beschlagen u soll jedem ein Reutscharm(?) von seinem Eisen geben, dagegen soll der Bauer geben einen Dengellaib. Von einem Ring am Wagen, der zerbrochen ist 2 pfg usw.

### **Mühlen.**

Auch sie zählen zu den Ehehaftgewerben. Die Mühlordngen sollten das Publikum gegen Benachteiligten sichern.

Gibt man sich die Mühe, die zerstreuten Notizen zu verbinden, so ergibt sich ein in Ansehg des kleinen Marktes ungemein vielseitiges Gewerbeleben. Neben den Ehehaftgewerben (Schmied, Bader, Müller) u den für den täglichen Lebensbedarf sorgenden Handwerkern, wie Bäcker, Metzger, Melber, dem allerlei Bedürfnisse befriedigenden Krämer, Kaufmann, Handelsmann begegnen uns Schuster, Schneider, Leinweber, Maurer, Zimmermann, Schreiner, Schlosser, Glaser, Wagner, Büttner, Sattler, Seiler, Kupferschmied, Hafner, Pfannenflicker, Pottaschenbrenner(Saliterer). Auch für Musik war gesorgt. Es gab einen Pfeiffer oder Flötenbläser.

Als weibliches Gewerbe gab es lediglich die Hebamme.

### **Siedlungswesen auf dem Land.**

An der Spitze der Hofansiedlgen steht der Maierhof. Durch Einbusse seiner bevorzugten Stellg wurde der Maier dem Gros der Bauern gleich u ihr Name wurde auch auf ihn übertragen. Der Maier hatte Anspruch auf Abgaben u Scharwerke, wie ackern u arbeiten bei der Ernte. Unentgeltlich mussten die anderen ihm ackern, 1 – 3 Tage mit einem Pflug, jeder die gleiche Zeit schneiden, ausserdem 1 Herbstuhn leisten. Der Maier hatte ausser den durch seine Stellg erwachsenden Pflichten gewisse Leistgen, z.B. den fürstlichen Jägern Nachtquartier zu geben. Wer dem Maier 1 Tag oder mehr schneidet, soll von ihm bekommen 1 Garb; wer ihm ackert, soll diesen Tag zu essen bekommen. Bei Veräusserg der von seinen Hintersassen bewohnten u bewirtschafteten Güter hatte er natürlicherweise stets die Vorhand. Wenn einer seine Hofrait verkaufen wollte oder musste, so sollte er sie dem Maier anbieten. Will der Maier sie nicht, so muss Käufer u Verkäufer dem Maier je 10 dn geben. Der Maier hatte auch für die Hirten zu sorgen. Dem grossen u dem kleinen Hirten war er ein bestimmtes Kornquantum schuldig an Georgi. Am Sonntag musste er einen Laib Brot in 4 Stücke teilen für den Ross-, Kuh-, Schweine- u Schafhirten. Der Wirt gibt dem Maier das Bier, wie er selbst es kauft. Auch mit dem Flurer stand er in einem wechselseitigen Leistgsverhältnis. Während ihm dieser an den 3 hohen Festen 20 dn reichte, musste ihm der Maier dagegen ein Laiblein Brot geben. Der Flurer soll den Bauern bieten, dass er dem Maier ackere. Auch bei Verleihg der Taferngerechtsame u der Dorfschmiede hat er mitgewirkt. Noch weitere Machtvollkommenheiten besass er in anderen Gegenden.

### **Wertverhältnisse 1592:**

1 Mut Gerste 15 fl, die 4 besten Pferde 200 fl, 1 Mutterpferd neben 1 jährigen Füllen 50 fl, 2 Wagen mit allen

[ 215 ]

Zugehörigen 36 fl, 3 Pflüge 9 fl, 3 Eggen 4 ½ fl, 3 Vorreiterketten 3 fl, 1 Melkkuh 7 fl, 1 grosser Ochs 8 fl, 1 kleiner 6 fl, ein jähriges Kalb 5 fl, 2 Schweinsmuttern 10 fl, 3 Frischling 6 fl, 5 Ehehaltenbetten 30 fl, 1 Mut Haber 10 fl.

Die Landwirtschaft wurde als Dreifelderwirtschaft betrieben. Ihre Entstehg u allmähliche Verbreitg gehört der Zeit Karls des Grossen an.

Der ursprünglich einheitliche Maierhof wurde nicht selten geteilt. So entstand der Obermaier u der Untermaier. Der letztere war dem ersteren untergeordnet.

Auch Hubmaier gab es. Der Hubmaier war ursprünglich den Hubenbesitzern (Hübner, Hüblern) vorgesetzt u nahm eine ähnliche Stellg ein wie der Maier. Grossbauern waren solche mit 200 – 300 Tgw, Mittelbauern mit 120 – 180, Kleinbauern mit 90 – 120 Tgw. Grossöldner mit ca 80 Tgw, Mittelsöldner mit 30 – 60 Tgw, Kleinsöldner mit 15 – 20 Tgw, Gütler mit 8 – 14 Tgw, Häusler mit 5 – 8 Tgw u Leerhäusler mit 2 – 4 Tgw.

Der Hofbesitzer oder Hofbauer, schlechthin Bauer ist im Besitz eines ganzen Hofes, der Halbbauer besitzt einen halben Hof (Huber), dann gab es Viertel- u Achtelbauern, wenn das Gut dem 4. oder 8. Teil eines Hofes an Umfang oder Wert gleichkommt.

### **Gemeindenutzgen:**

Der Bauer hat je 2 Teile, der Söldner je 1 Teil, der Leerhäusler geht leer aus.

Selde bezeichnet eine Wohnstätte überhaupt, einfachster wie bester Art, selbst einen Palast. Aber das Wort hat schliesslich bloss in herabsetzendem Sinn Verwendg gefunden.

Die Selden waren ursprünglich die Wohngen für das verheiratete Dienstpersonal.

Bauselden hatten etwas Grundbesitz, die Leerselden waren ein blosses Häuschen, daher ihr Inhaber Leerhäusler. Neben Söldner war das Wort Köbler gang u gäbe. Köbler = enges, geringes Haus. Köbler = Einrössler.

Bei der Scharwerksberechg wurde ein Gespann mit 2 Ochsen Einem Pferd gleichgesetzt. Sie genossen wie die Bauern die Weide. Sie durften im Sommer von 6 Uhr Abends bis Gebetläuten ihre Ochsen auf die Nachtweide treiben.

Einwohner sind Mietsleute ohne Anteil an den Gemeinderechten. Auch Handwerker gehören in ihre Klasse. Der Kreis der Bürger war nach Vermögen u Beruf der Einzelnen ein buntschillernder. Denen, die kein eigenes Feld besaßen, gestattete man bloss 1 Kuh oder 1 Geiss, sofern sie diese ex propriis zu wintern vermochten. Unter gewissen Bedinggen durften sie noch 1 Schwein, 1 Gans u 2 Hennen halten.

Besitzern einer Feldg wurde nach deren Umfang ein grösserer Viehbestand eingeräumt, aber gegen Zahlg von Weidegeld. Auch waren sie zu Gemeindescharwerk beim Wegmachen verbunden. Auch bei den anderen bäuerlichen Gruppen war der Viehstand einer ziemlich bestimmten Normierg unterworfen. Dadurch ist zwischen den verschiedenen Gliedern der ländlichen Bevölkerg eine schärfere Abgrenzg gegeben als man sie nach wechselndem Grundbesitz zu ziehen vermag. Die Zahl der eigenen Schafe bildete den Massstab.

Ein Bauer mit 24 Tgw Acker darf halten 40 Schafe, ein halber Hof 20 usw usw.

Die Hirtschafordsng regelt die Frage, wie viel Vieh jeder auf die Weide schlagen dürfe, in folgender Weise:

ein Bauer soll nicht mehr haben als 10 Rinder u 20 Schafe u 4 Geissen,

ein Söldner, der nicht Pferde hält, 7 Rinder, 12 Schafe u 2 Geissen,

ein Köbler 6 Rinder, 10 Schafe u 2 Geissen.

Die dienenden Leute:

Mit Ablauf des Mittelalters beginnen sich die Verhältnisse anzubahnen, die den heutigen nahe kommen. Knechte u

Mägde waren nicht mehr zeitlebens an ihres Herrn Willen gebunden, sie konnten künden u die Herrschaft wechseln. Der Name Knecht bedeutet von Haus aus durchaus nichts Geringes. Man gebrauchte ihn auch von Edelknaben. Er verlor jedoch immer mehr an Wert, so dass heute fast nur der Bauernknecht damit titulierte wird. Selbst Gewerbsgehilfen hiessen bis ins 18. Jahrhundert meist Knecht, zB Schuhknecht statt Schuhmachergeselle. Anfänglich in völliger Knechtschaft erwarben die unfreien Leute in langsamer Entwicklg gewisse persönliche Freiheitsrechte. Als Halbfreie führten sie dann – nicht vor dem 14. Jahrhd – den Name Hörige (homines proprii).

2 besonders merkwürdige Klassen unfreier Personen waren die **ministeriales** u **milites**. Milites sind ritterliche Eigenleute, die sich von den bäuerlich lebenden Unfreien bloss durch ihre Ritterbüdigkeit sowie durch passive Lebensfähigkeit im eigentlichen Sinn unterschieden. Sie standen meistens im Dienst von Edelherrn u Ministerialen, während diese ursprünglich gleichfalls unfrei die vornehmeren Dienstmännern bei Grafen, Fürsten, geistlichen u weltlichen Grossen repräsentierten.

Nur mit geringeren Gütern versehen, wurden die milites lediglich zu kriegerischen Zwecken verwendet, zB als ständige Bemanng von Burgen u festen Plätzen. Die Ministerialen übten ausser dem Kriegsdienst den besonders auszeichnenden Hofdienst, erlangten dadurch eine freiere Stellg (nobiles) u waren als Hofbeamte auch mit grösserem Grundbesitz ausgestattet.

Aus den milites bildete sich der niedere Adel heraus, während die Ministerialen mit den freien Herren sich zum hohen Adel abschlossen.

Um einen sicheren Schutz u eine starke Vertretg geniessen zu können, traten in den bedrängten Zeiten des MA's Tausende freiwillig in den Stand der Leibeigenschaft oder Hörigkeit ein. Viele machten sich wenigstens zinspflichtig. Auch das Verlangen nach Beförderung des Seelenheils führte viele in den schützenden Schoss der Kirche. ZB: Es ergibt sich NN mit seiner ganzen Nachkommenschaft für das Heil seiner Seele u das Heil seiner Nachkommen der heiligen Gottesmutter u dem hl Willibald zu einem Zins v 5 pf für die Eichst Domherren.

Eine besondere Gruppe bildeten die Kindgedinge(?). Wenn nämlich zwei verschiedene Herrschaften zugehörige Leibeigene oder Ministerialen mit Erlaubnis der beiden Herrschaften zusammenheiraten, dann wurden, damit keine Herrschaft Schaden leide, die kommenden Kinder geteilt. Erst das **Bayerische Edikt v 31. August 1808** räumte mit allen Spuren der Leibeigenschaft (schon 1783 aufgehoben) u Hörigkeit auf. Von da an konnte sich niemand mehr in den Stand der Leibeigenschaft begeben u auch niemand über den anderen ein Recht der Leibesherrschaft erlangen.

### **Mansus:**

Dieser Terminus ist fast 1'000 Jahre alt, beginnend mit dem Ausgang der Völkerwanderung in vorkarolingischer Zeit. Es ist das dem colonus zugemessene Zins- oder Lehengut, welches auf die Ernährung einer Familie berechnet war, ohne an ein bestimmtes Ausmass von Grund u Boden gebunden zu sein. Es war eine feste Heimstätte, wo der Einzelne seines Bleibens hatte. Mansus von manere = bleiben.

### [ 217 ]

Hufe hat gleiches Alter u gleiche Bedeutg.

Das Grundfeldmass ist der **Morgen** = die an einem halben Tag vom Morgen bis Mittag zu verrichtende Pflugarbeit, später im Sinne von **Tagwerk**, Leistg eines vollen Tages.

Das grösste Mass, welches für die Ackerhufe vorkommt, beträgt 40 Tgw. Als Mittelmass gelten 30 Tgw. Später ist die **Hube** die Hälfte eines Hofguts. Die Besitzer hiessen Huber, Hübner, Hübler.

„Bauer titulierte man vorzugsweise die Hofinhaber. Widenbauer ist der Bewirtschafter oder Pächter der Kirchen- u Pfarrfründe.

Man unterschied Bau-, Kern- u Breithuben.

Die **Bauhuben** sind die zahlreichsten u belastetsten, sie befassten sich vorzugsweise mit der Schweinezucht.

**Kernhube:** Der Name hängt vermutlich mit einem vorwiegenden Körneranbau zusammen, der seit dem Übergang zur Dreifelderwirtschaft überhaupt herrschte u die bisher übliche extensive Feldgraswirtschaft zurückdrängte. Vielleicht waren es die ersten Güter, welche die neue Bewirtschaftgsmethode sich aneigneten. Ihr Name verschwand, als diese allgemeine Form geworden war.

Die **Breithuben** mögen wegen der auffallenden Breitenverhältnisse ihrer Feldungen so genannt worden sein.

Das **Rangverhältnis** der 3 Huben ist folgendes: Nach dem Maierhof kommen die Bau- u Kernhuben, hierauf die Breithuben u endlich die Seldenhufen.

Es finden sich bei Einem Besitzer auch 2 Kernhuben, auch 2 Bauhuben u 1 Kernhube.

Wie manche Höfe vom Gründer oder einem hervorragenden Inhaber oder sonst woher einen gewissen Hausnamen tragen, so gibt es auch solche Huben.

**Hofrait** = area, leerer freier Platz, der auch als Bauplatz benützt werden konnte - Hofraum.

**Peunt** = eingefriedigtes Grundstück mit freier vom übrigen Landbesitz unabhängiger Bewirtschaftg, in der Regel für Kraut, Hanf, Flachs u dergl.

Die Dörfer pflegen im Mittelalter durch einen hohen festen Zaun nebst Graben abgeschlossen zu werden, in Franken kamen sogar Ringmauern vor.

Das abgeschlossene Gebiet des Dorfes hiess **Etter, Friedhag, Bannzaun**.

### **Das Lehenwesen:**

Lehen im Gegensatz zu Allod oder Eigentum. Das Lehen gewährte fast die Befugnisse des Eigentums, vor allem ein ziemlich unbeschränktes Nutzeigentum, dem gegenüber der Lehensherr nur das sog **dominium directum** besass. Verhältnisse, welche mehr oder weniger lange bestanden, bis zu den Gesetzen v **1848** über die Ablösg des

Lehenverbandes, Aufhebg, Fixierg u Ablösg der Grundlasten. Der grösseren Sicherht halber oder um sich Geld zu verschaffen, gab man oft unter entsprechender Entschädigg sein Eigen einem Herrn hin u empfang es als Lehen aus seiner Hand zurück. Man trug es als rechtes Lehen u empfang es wie andere Kastenlehen mit grossem Handlohn, tat auch Lehenspflicht u leistete an Michaelis zu rechter Herrengült 1 Schaff Korn u 1 Schaff Haber u 1 Henne oder 6 kr.

Die Lehensverpflichtg konstituierte wie bei den ritterlichen Lehen einen gewissen Treuverband des bäuerlichen Vasallen mit seinem Herrn. Ausser dem gewöhnlichen Treueid mussten die Lehensleute schwören, ihrem Lehenhof mit seinen Gütern u Zugehörigen getreulich u mit allem Fleiss vorzustehen, davon nicht zu verkaufen, zu verwechseln, zu

[ 218 ]

ändern, zu versetzen, zu verpfänden, zu beschweren, entziehen zu lassen ohne den Willen des Herrn, auch der schuldigen jährlichen Zins, Gült, Zehnt treu u zu rechter Zeit auszurichten u die Dienst u Scharwerk zu leisten.

**Baulehen:** Lehengut mit hervorragendem Feldbau.

**Feldlehen:** wenn ein Haus, Stadel, Korb, Garten damit verbunden war.

**Kirchenlehen = Heiligenlehen:** wenn der Lehensherr eine Kirche oder eine geistliche Anstalt war.

**Handlehen, Fronlehen, Kanzleilehen, Kastenlehen:**

Kanzleilehen mussten bei der Kanzlei des Lehenhofes des Herrn empfangen werden. Das Edikt über die Lehenverhältnisse im Königreich Bayern v **7.7.1808** unterscheidet **Kanzleilehen**, welche beim obersten Lehenhof in der Regel vom Minister des Auswärtigen erstellt u **Thronlehen**, die vom Souverän selbst in feierlichster Weise verliehen werden. Kastenlehen darum so genannt, weil der Kastner sie verlieh, wofür ihm die Belehnten ausser der Jahresabgabe bei jedem Todesfall u ausser den Gefällen für den Landesherrn bestimmte Rechnisse schuldeten.

Die Kanzleilehen waren mit grösseren Lasten belegt gemäss ihrer Grösse u Bedeutg, ausser der Jahresabgabe bei jedem Todesfall des Nutzniessers u bei jeder Veränderg in der Person des Fürsten ein Handlohn, festgestellt nach gewissen Prozenten des Gutswerts oder Ertrags.

Diesem Lehenrechtsbesitztum gegenüber hatte das volle u obendrein unbelastete Eigentum ungemein hohen Wert. Das leihweise Austun eines Gutes hatte von jeher den Zweck eines bequemeres Zinsgenusses. Wer seinen Besitz nicht selber bewirtschaften wollte oder konnte, gab es in Erbleihe oder auf Zeitpacht, wobei zur Sicherh der Gült häufig bestimmt wurde, dass bei säumiger Entrichtg der Beliehene alle Rechte verliere.

Die Anlage von Bargeld fand regelmässig auf Grund u Boden statt, indem man ein Gut zu eigener Verwaltg erwarb oder mit einer bestimmten Kaufsumme einen fortlaufenden Zinsgenuss auf dem Gut eines anderen begründete, der sog Rentenkauf, welcher die Zeit der unausgebildeten Geldwirtschaft bis auf die Neuzeit beherrschte. Solange das Ausleihen von Geld auf Zinsen für unziemlich für den Christen galt u selbst Reichsgesetze es verboten, gab es keine bessere Unterbringg, als das mit Zinsreichtnis belastete Gut in seinem ganzen Bestand dafür aufzukommen hatte u dem Rentenkäufer Zwangsmittel zur Verfügg standen. Ein Nachteil war die grundsätzliche Unkündbarkeit des Kapitals.

Die Zinshöhe stellten Reichsgesetze auf ein Maximum von 5 % fest.

Beispiel: NN verleiht sein Gut an die, von denen er es gekauft hat, zu rechtem Erblehen gegen jährl 2 ½ Pfd u 60 heller (**1350**). Der Zinsbetrag bestand oft aus Geld u Naturalien. Besondere Arten des Zins- u Gültreichtnisses: ZB das **Gattergeld** oder die **Gattergült**. Das Gattergeld stellte man dem Berechtigten über den Gatter seines Hauses zu, um es hiemit als freies Zinsgut, das wegen seiner Zinsverbindlichkt gegen jedes fremde Betreten sich verwahren u über welches der Inhaber ohne Widerspruch des Grundherrn verfügen konnte.

[ 219 ]

Die Übergabe liegender Güter geschah unter richterlicher Vermittlg.

Wir NN geben unsere Hube an NN mit Maut, Hand u Halm aus unsrer Hand u Gewalt in ihre Hand u Gewalt. Diese Formalien dienten zur feierlichen Bekräftigg. Deshalb fügte man der mündlichen Erklärg u dem alten deutschen Handschlag noch ein besonderes Symbol bei: den Halm, lateinisch stipula, wovon das schon den alten Römern bekannte stipulieren kommt. Der Halm repräsentierte gleichsam den ganzen Acker, die ganze Hube. In der Regel sprechen die Verkäufer die Gewährleistg förmlich aus. Zu grösserer Sicherheit diente die Stellg von Bürgen. Das Geschäft wird durch 3 Bürgen garantiert. Diese fungieren auch als Siegler. Neben dem Namen des Sieglers wurden häufig auch die Siegelzeugen genannt, um durch die Aufführg ihrer Namen der Urkunde mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Das Recht eigene Siegel zu führen war damals schon ziemlich allgemein. Die Masse der gewöhnlichen Leute jedoch war spärlich mit Siegeln versehen u musste daher sich eines fremden Siegels bedienen. Je höher der fremde Siegler stand, um so grösser das Ansehen, das die von ihm beglaubigte Urkunde genoss. Das Siegel allein gab der Urkunde ihre volle Giltigkeit.

**Salmannen, Sallente:**



Sie hatten das ihnen Anvertraute dem richtigen Eigner feierlich auszuantworten.  
sal = die rechtskräftige, förmliche oder obrigkeitliche Übergabe eines Gutes, cf das englische sell = verkaufen.

Besonders bediente man sich ihrer zur Ausführung einer letztwilligen Verfügung, in Krankheitsfällen, bei zu grosser Ortsentfernung oder aus anderen Gründen. Unter Umständen hatten sie das Gut bis zu einem gewissen Termin in der Hand zu behalten als Treuhänder u Garanten mit aller Verantwortl. Termin der Überantwortung war Lichtmess des folgenden Jahrs.

### **Fronbot:**

er hatte die Zeugen zu bieten, welche dem Abschluss des Geschäfts beiwohnen mussten. Um die Erfüllung des Abkommens möglichst erzwingen zu können, verpflichteten viele Urkunden den Schuldner zum sog Obstadium. Auch den Bürgen wurde die Leistungspflicht auferlegt. Neben dem existierte als altes Zwangsmittel die Schuldhaft, die aus gemilderter Schuldknechtschaft entsprungen ist.

Der allgemeine Vorbehalt, welcher den Inhalt der Urkunden abschliesst „ohne Gefährde, ohne alle Gefährde“ = ohne Arglist u Tücke. Sehr sorgsam war man in Rechtsgeschäften auf der Hut u man ging nicht naiv u vertrauensselig zu Werk.

### **Das Bauding:**

Der Baumann, der ein Gut zur Bewirtschaftung übernommen hat, hatte bestimmte Pflichten, namentlich die vorgeschriebenen Leistungen zu erfüllen. Die Übergabe des Guts, die Festsetzung des Reichtums u ihre Ablieferung geschah im Bauding, dem herrschaftlichen Ding oder Gericht, zu welchem sich die Betreffenden, wenn sie nicht den Verlust des Guts oder sonstige Nachteile riskieren wollten, am Termin zusammen einfanden mussten. Die im Bauding geltenden Rechtssätze fanden erst im 14. u 15. Jahrhd schriftliche Fixierung. Häufig scheint mit dem Bauding ein Ehehaftgericht vereinigt gewesen zu sein, in dem man nicht nur die auf die Wirtschaft bezüglichen Gegenstände, Fragen u Beschwerden erledigte, sondern auch verschiedene Gemeindeverhältnisse in Ordnung brachte, die Ortspolizei handhabte u Gericht hielt über geringe Vergehen. Ein herrschaftlicher Beamter, Vogt, Kastner, Pfleger

[ 220 ]

hatte die Leitung des Baudings. Die Entschädigung für Mühewaltung war das sog Baudinggeld oder kurz bloss Bauding, eine Geldleistung.

Jede Gemeinde hatte ihre Vorsteher (Dorfmeister). Märkte u Städte hatten Bürgermeister, manchmal 2. Die Vierer wurden bei den Ehehaften gewählt u vertraten die Dorfgemeinde. Nur sie traten bei Rechtsgeschäften als Repräsentanten auf.

Die Totalität der Gemeinde wird durch die Formel: „Vierer u Gemeinde“ zusammengefasst. Die Vierer schwuren, der Gemein treulich vorzustehen, auch ob der Herrschaft Bot u Verbot, der Gemein Recht, Gerechtigkeit u alt löblich Herkommen mit Fleiss zu halten u die Übertreter oder was sonst der Gemein zum Nachteil gereichen möchte, anzuzeigen u ungefährlich nichts zu verschweigen. Kleinere Orte hatten auch bloss 2 Vierer, ja auch nur Einen. Da die Etymologie nicht mehr mit der Wirklichkeit stimmte, so schrieb man schon im 16. Jahrhd die im Volksmund gleichlautende Formel: **Führer**.

### **Schöffenkollegium:**

Die geschworenen Gerichtspersonen oder Rats- u Gerichtsverwandte, Ratsherren. Die Wahl erfolgte auf bestimmte Zeit, manche blieben eine stattliche Reihe von Jahren in dieser Würde.

### **Die Siebner**

waren Männer, die sich besonderer Wertschätzung in der Gemeinde erfreuten u über die Marksteine sorgsame Aufsicht zu führen hatten.

**Bild einer alten Gerichtsverhandlung:**

Da sitzt der Vogt oder Richter, neben ihm die Urteiler (Schöffen) mit ihrem Obmann (Vorsprecher). Die zur Tagfahrt Geladenen sind erschienen. Beide Parteien haben ihre Vorsprecher (Advokaten). Nachdem von allen Seiten die Sache genügend exponiert, hält der Richter Umfrage u stellt das Urteil fest. Auch andere Sachverständige hatten sich daran beteiligt, vielleicht Stimmen aus der Korona, dem sog „Umstand“.

### **Die Ehehaftgerichte**

sind Ausfluss der Jurisdiktion der Dorfherrschaft u hängen so mit den Dorfgerichten zusammen. Während aber diese die ständige Ausübung einer beschränkten Niedergerichtsbarkeit in sich schliessen, sind jene als periodische Versammlungen mit allgemeiner Pflicht des Erscheinens zu fassen, in welcher nicht nur die vorgebrachten Rechtsfälle zur Entscheidung kamen, sondern auch die Dorfordnungen oder Ehehaften neu verlesen u gemeindliche Gegenstände erledigt wurden. Der Ausdruck „Ehehaftgericht“ verdrängte mehr u mehr den des Dorfgerichts.

Den Dorfgerichten gegenüber hatte das Landgericht die *judicia majora*. Alles was Leib- oder Lebensstrafen nach sich zog, der Spruch um Grundeigen, Freiheit u Leben kam dem LandG zu. Das Dorfgericht hatte nur über kleine Vergehen zu entscheiden, umfasste Streitgegenstände u Reate bis zu 72 pfg,

Die höchste Busse betrug in der Regel nur 12 pf. Trotz seiner Beschränktheit hatte das Dorfgericht hohen Wert, da es stets eine Handhabe bot, fremde Einmischungen bis zu einem gewissen Grad abzuwehren. Es handelte sich meistens um Zurückweisung von Eingriffen in Flur u Wald, Bestrafung v Übertretungen, welche die Wirtschaft des einzelnen oder der Gemeinheit schädigen wie Übermähen, Überschneiden, Überackern, Übertreiben, Überetzen (das Weidevieh fremden Boden betreten zu lassen), Überzäunen u dergl. Den erwählten Gemeindeverordneten (Gerichtspersonen)

[ 221 ]

stand keine Strafgewalt zu, diese übte ausschliesslich der ortsanwesende oder dafür delegierte Beamte. Die Ehehaftgerichte nahmen ihren Ursprung aus den Dorfgerichten, insofern die Inhaber derselben an bestimmten jährlichen Terminen ein allgemeines Gericht für die Untertanen veranstalten konnten ähnlich den Schranken der Landgerichte. (**Ausmann** ist ein Dorfrechte nicht geniessender Beisitzer)

### **Ruggericht:**

Diesen Namen trugen bisweilen einfache Dorfgerichte. Nebenher u vielfach damit vermischt gingen die eigentlichen Ehehaften. Straftarif für landwirtschaftliche Übertretungen: wenn einer den andern übermäht usw., soll zu Straf geben 30 kr oder aufsmest 1 fl u dem Geschädigten billigen Abtrag tun. Wer dem andern zu Schaden grast, soll um 20 pf gestraft w u dem, so der Schaden zugefügt ist, nach Erkenntnis der Vierer Abtrag tun. Wenn jemand Ross oder anderes Vieh zu Schaden lässt gehen, soll von jedem Stück 12 pf Straf geben u sich mit dem Beschädigten nach Erkenntnis des Gerichts vertragen. Wer dem andern seinen Zaun aufreisst, dadurch ein Schaden möcht geschehen, ist der Straf von 20 pf verfallen u soll den Zaun wieder auf seine Kosten zuzumachen schuldig sein.

Die **Ehehaftartikel** bestrafen Feld, Forst, Vihsachen, Trift, Weide, Weg u Steg, Grasg u Bachräumg, Feuer, Lebensmittel, Dienstbotenpolizei, Sicherheits- u Eigentumsverletzungen, Verbal- u Realinjurien.

Die Zusammenkünfte der Gemeindegossen fanden zu bestimmten Terminen statt, manchmal 2 – 3mal, zuweilen auch bloss 1mal. Grundloses Wegbleiben war strafbar. Diese Forderung war um so mehr am Platz, als das ganze Rechtsleben des gemeinen Mannes grossenteils sich auf die Ehehaften konzentrierte. Hier werden ihm die neuen Gesetze bekannt gegeben, die alten wiederholt u neu eingepägt. Auch auf die Sittlkt der Bevölkerung konnte hier eingewirkt werden. Neue Untertanen legten vor der Gemeinde u den Gerichtspersonen ihre „Pflicht“ ab.

Richter u Pfleger sollten den Ehehaften persönlich beiwohnen, wo sie zum Nutzen des Amtes die Angelegenheiten der verschiedenen Gemeinden u der Untertanen sowie bestehende Mängel u Gebrechen kennen zu lernen die beste Gelegenheit hatten.

„Wann die Ehehaft anfangen soll, wird zuvor durch den Mesner 3mal geläutet. Inzwischen werden durch den Kastner oder dessen Schreiber von den Einwohnern Steuern u Versprechungsgeld eingenommen. Hernach werden die Gerichtspersonen in die Ehehaftsstube erfordert, u wenn die 3 Zeichen geläutet, werden die Untertanen nach einander Ort für Ort in die Stuben gelassen, u welcher nit allda beim Anfang vorhanden ist ohne Erlaub u erhebliche Ursach, der soll dem Richter zur Straf erlegen 32 dn. Hierauf werden die abgelesenen Untertanen, ausgenommen die Gerichtspersonen aus den Stuben abzutreten geschafft u alsdann die Ämter als Steiner, Vierer, Weinsätzer, Umbgelter besetzt u erwählt. (Umbgelter = berittener Zollaufseher). Darnach werden die neuen, so zu den Ämtern erwählt, in Pflicht genommen u vereidigt. Darnach werden durch den Richter u Kastner die Gerichtspersonen gefragt, ob auf heute angesetzten Ehehaftrechtstag das Gericht genugsam auch mit ehrlichen u unverleumdeten Gerichtspersonen besetzt sei oder nicht. Dann wird durch den geschworenen Gerichtsschreiber die Ehehaft verlesen, aber zuvor die Gemeindepersonen in die Stuben durch den Amtsknecht erfordert. Nach Ablesg der Ehehaft werden

#### [ 222 ]

die Gemeindepersonen durch den Amtsknecht abgeschafft u abermalen durch den Richter oder Kastner die Gerichtspersonen bei ihren Pflichten umgefragt, ob die erstverlesene Ehehaft für kräftig erklärt werden solle oder nicht. Da nun die Umfrag vorüber, soll durch den Amtsknecht ausgerufen werden, wer zu Recht u Klag etwas vorzubringen hat, möge herbeitreten, ihm aus der Gerichtsstuben oder Schranken einen Redner oder Fürsprecher nehmen u seine Not u Klag vorbringen lassen, so gut er kann u mag, aber bei Straf v 32 dn selbst nit reden. Wann auch dieses vollendet ist u die Ehehaft ein Ende genommen, werden durch die Herren Amtleute in neuer Gemein die Vierer befragt u ihnen auch bei ihren Pflichten auferlegt:

- 1) ob sie nit etwa Irrg oder Zwietracht in der Gemein haben.
- 2) dass dem Landesherrn zu Dorf u Feld, an Rain u Stain, Lehen u Eigen, zinsbar oder andern dergleichen Gütern nichts genommen, verwahrloset oder sonst was fürwähr gangen, so dem Landesherrn schädlich, nachteilig u ein Abgang wäre.
- 3) ob nicht ohne Vorwissen neue Hofstätten aufgebaut oder neue Umbgerisse ackermässig gemacht.
- 4) Fremdenpolizei.
- 5) das einer nicht zu viel Inwohner ein- u annehme u über einander in die Häuser Stecken tät, daher mit dem Feuer grosse Sorge zu haben, auch Zank u grosse Uneinigt bisher erfolgt.
- 6) ob nit zu viel Inwohner eingenommen werden, dessen eine Gemein beschwert wird, wie sich auch die Inwohner verhalten, ob sie nicht mehr Gerechtigkt u Gewalt haben wollen als Hausgenossen, wie sonst zum Teil der Leute Gewohnht ist, so nit viel zu verlieren haben.
- 7) Feuerpolizei.

- 8) Viktualien bei Wirten u Bäckern.
  - 9) sollen alle Vierer bei ihrer getanen Eidespflicht fleissig in Acht nehmen, so sich was in ihren Flecken u Dörfern zutrüge, das es not tut, alsbald den Herrn Amtleuten kund tun u anzeigen.
  - 10) werden die Geschworenen gefragt, dass sie die aus ihrer Gemein entdecken sollen, welche freventlich wider Ehafts- u Gerichtsordng gehandelt hatten.
- Letztlich wird gefragt, ob die Gemeindsleut wider ihre gewesenen Vierer keine Klage haben.

### **Schafordnung:**

Einem Bauern auf einem Einödhof sind gestattet 50 Altschafe u bei einem Nebengütlein ausserdem noch 12 wie einem Köbler, einem Bauer u Köbler in den Dörfern 25 bei 12. Können oder wollen sie keine eigenen Schafe halten, so darf der Einödbauer resp die Gemeinde die entsprechende Zahl von anderen Bürgern u Inwohnern annehmen unter Erhebng eines Weidegelds für die Gemeindekasse. Auf Übertretng steht 10 fl Strafe.

### **Andere Bestimmungen:**

Jede Gemeinde soll bei Pön v 10 fl in ausserhalb des Dorfes die Fahrwege u Strassen, auch Gräben, Brücken u Stege in Stand halten.

Angefallene Pfänder soll kein Vierer zurückbehalten oder vertauschen, sondern sie alsbald der Obrigkt ausliefern bei Strafe v 2 fl.

Jede Hochzeit ist bei Amt anzumelden mit der Zahl der Gäste. Bescheid einzuholen bei Strafe v 2 fl.

### **[ 223 ]**

Dieweil es tägl vorkommt, dass Männer u Burschen Nachts mit Korngabeln, Scherhämmern, Hellebarden, Wurf Pfeilen u dergl in den Gassen herumgehen, auch Steine werfen, juchzen u schreien, so wird das Tragen so gefährlicher Waffen von 9 Uhr Abends ab streng verboten. Jeder Bauer, Köbler, Hausmann soll seine Knechte u Buben wohl davor warnen.

Auf der Kirchweihe dürfen nur mit Erbtafarnen versehene Wirte Wein u Bier schenken, u keinem Metzger ist Vermetzgen u Verschleiss von Fleisch gestattet.

Gutskontrakte, welche im Trunk geschlossen werden, darein weder Frau noch erwachsene Kinder gewilligt, sollen ohne nachträgliche Konsens der Obrigkeit keine Kraft besitzen.

Heimliche Vergleiche wegen Rumors oder Schlaghändel, so der Obrigkeit busswürdig, sind nicht statthaft. Sie müssen dem Vogt angezeigt u mit dessen Zustimmung vom Gerichtsschreiber aufgenommen werden. Strafe 2 fl.

Fahrenden Leuten, Landsknechten, Kesslern u dergl heillosem diebischen Gesindel ist von Wirten u anderen nicht über Tag u Nacht Unterkunft zu gewähren. Strafe 2 fl.

Von solchen Leuten gekaufte Sachen sind den gestohlenen gleichzuhalten u dem rechtmässigen Eigner unentgeltlich wieder zuzustellen.

Wenn einer an Feiertagen sich volltrinkt, so soll er u der allzu nachsichtige Wirt je 2 fl Straf verfallen sein.

Die nächtlichen Zusammenkünfte v jungen Gesellen u Mägden in den Spinnstuben (Rockenfahrt!) werden ernstlich untersagt. Die Besitzer solcher Versammlungsorte bekommen eingeschärft, auf ein ehrbares Benehmen ihrer Gäste zu dringen u sie nicht über 9 Uhr beisammen zu lassen, wo sie dann ruhig nach Hause zu gehen haben. Strafe 2 fl.

Bei 2 fl Straf wird über 9 Uhr kein Spiel geduldet.

Einem Bauer soll der Wirt nicht über 4 fl, einem Köbler oder Seldner nicht über 2 fl, einem Tagwerker oder Einmann nicht über ½ fl Zechgeld bei Verlust desselben borgen.

Ohne Anzeige beim Vogt darf niemand einem Mund- oder Inmann bei Strafe von 2 fl beherbergen. Der Vogt hat sich mit 20 fl verbürgen zu lassen durch den, der ihn aufnimmt.

Dienstherrschaften sollen ihren Dienstboten u diese jenen nicht ohne guten Grund künden. Steht einer unterm Jahr oder gar um die Erntezeit eigenmächtig aus, so soll er den ganzen Lohn verlieren und auf seine Kosten mit Wasser u Brot im Gefängnis abgestraft werden u im selbigen Ort nicht mehr dienen dürfen.

Falsches Gewicht, Ellen u Mass 2 fl Straf.

Alle Quatember sollen die Vierer u Feuerbeschauer zusammen alle Feuerstätten, Rauchfänge, Stuben u Backöfen, Herde besichtigen u nachsehen, ob nicht Holz an gefährlichen Stellen herumliege u in den Stuben Flachs oder Hanf gedörrt werden. Strafe 2 fl.

Die Vierer dürfen keinen aus dem Ort ziehen lassen, er habe denn zuvor beim Vogt Abschied genommen. 2 fl.

Heiligen- und Vormundschaftsrechnungen dürfen ohne Wissen der Obrigkeit nicht vorgenommen werden. Strafe 2 fl.

Wenn die Heiligenrechng abgehört wird u mit der Glocke dazu geläutet ist, sollen alle Bauern u Köbler kommen u bis zum Schluss bleiben. Der Fehlende büsst 2 fl.

Das grundlose Wegbleiben von den Ehaften u anderen von der Obrigkeit gebotenen Versammlgen nach erfolgtem Glockenzeichen wird mit 2 fl Strafe bedroht.

In die Versammlgen darf niemand eine Wehr mitbringen u den Nachbarn nicht an seiner Ehr angreifen.

Privatrechtliche u öffentliche Urkunden sind ausschliessl

[ 224 ]

durch das Amt zu errichten.

Die Ehaften fielen einer Kreisregierungsverfügg v **1.7.1809** zum Opfer. Zuvor **1806** waren die neuen Schultheissen in ihre Pflichten eingewiesen worden.

### **Steuer- u Abgabenwesen:**

Versprechgeld **1730**, später Spruch- oder Sprech- oder Inwohnergeld. Man pflegte es gleich den Steuern während des Läutens zur Ehaft von den Inwohnern einzukassieren.

Versprechen = Fürsprache tun, verteidigen, schirmen.

Das Mund- u Spruchgeld wird von den Insassen u Austrägleru erhoben. Mundleute sind solche Personen, die der Schutzgewalt eines Herren unterworfen waren. Das übliche Reichnis der schutzhörigen Leute sind Hühner, speziell Fastnachtshühner, deshalb auch Schutz-, Verspruchs-, Schirmhühner geheissen. Nur die Klasse der Besitzlosen, die ein eigenes Heim entbehrten, hatte mit Ausnahme der ganz Verarmten ein Schutzgeld zu prästieren. Der Betrag für männliche u verheiratete Inwohner war 30 kr, für Witwer u Witwen die Hälfte. Der Pfleger u der Kastner bezogen davon die Hälfte zusammen, das Ärar die andere Hälfte. Das Schutzgeld wird auferlegt den bei den Gerichtsuntertanen in Herberg sitzenden Tagwerkern, Austrägleru, auch ledigen Leuten, die sich durch Handarbeit durchbringen. In 4 Zielen war die Abgabe zu entrichten je 7 ½ kr.

Die auf dem Besitz ruhenden ständigen Gefälle:

Grund- oder Pfennigzinsen u Herrengülten.

Herrengülten sind die dem Herrn gebührende Schuldigkeit. Das Lehenwesen in seinen Abarten hatte im Lauf der Zeit das meiste an Grund u Boden sich dienstbar gemacht. Die Grundholden oder bäuerlichen Vasallen genossen den Ertrag der beliehenen Stücke, mussten aber dafür dem Herrn eine bestimmte Quote abgeben (5 %).

Gült bezeichnet nur die Leistg an sich, nicht aber die Art, ob Getreidegült oder Geldgült oder Scharwerksgült. Michaelis war der Leistgstermin.

Das zu Grund liegende Rechtsgeschäft bestand meist in einer Erbleihe. Das Gut wurde erblich verliehen oder in Erbpacht gegeben oder lehenbar gemacht, indem ein vorher freies

Gut gegen eine Kaufsumme an den Lehensherrn vererbt wurde (Rentenkauf, die alte Form der Kapitalienanlage).

Fruchtreichnisse bestanden in Liefergen von Korn oder Haber oder anderen Fruchtgattgen. Sie machen die eigentliche Gült aus, die sich anschliessenden Abgaben wie Weisat, Hühner usw. sind als Zins zu betrachten.

Manchmal wurde Gült zur Auflage gemacht für die Erlaubnis eines Hausbaues oder für gewerbliche Einrichtgen oder für erblichen Betrieb eines Geschäfts.

Die Zinsen sind nach Entstehg sehr verschieden. Sie waren fast regulär Geldleistg. Der sog **Rekognitionszins** diente zur Anerkenng des Obereigentums. Sie wurden nur gefordert von bebauten u ertragsfähigen Gütern. Vom Bifang ca 1 pfg Zins.

**Bestandgelder.** Bestand = Pacht. Diese gab es bei vorübergehender Verleihg im Gegenhalt zu erblicher oder lebenslänglicher Hingabe.

**Fischwassergeld** für Bennützg des Bachs oder Flusses.

**Hennengelder**, die nahezu den gleichen Betrag abwarfen wie die Gülten u Zinsen. Sie sind Ersatz für die in

[ 225 ]

natura geforderten Hühner, Herbst- u Fastnachtshühner. Sie führten die mannigfaltigsten Namen nach ihrem rechtlichen Inhalt u nach der Zeit der Lieferg. Man zählt 20 verschiedene Arten von juristischen Hühnern. Auch halbe Hühner werden einem Hof auferlegt.

**Die rechtliche Bedeutg des Fastnachtshuhnes:**

Zeichen der Leibeigenschaft, auch blosses Vogteireichnis, auch eine Art Gebäudesteuer, sogar Gärten gaben Zinshühner.

Badhaus u Schmiede gaben je 1 Henne bezw das angesetzte Feldäquivalent. Dieses Reichnis wurde mit der zunehmenden Geldwirtschaft, die die Naturalleistgen verdrängte, immer mehr durch Geld ersetzt, 9 kr, 7 ½ kr usw.

**1490** Wert der Henne 6 pfg, **1815** 8 pf, **1741** 12 kr. Die Herbsthühner **1488** 3 pf, im 18. Jahrhd schwankte der Anschlag zwischen 12, 8, 6 ½ kr.

**Wagengeld:** Ein ganzer Hof schuldete 1 fl 5 kr. Die Vierer kassierten die fälligen Posten um Michaelis ein u behändigten sie dem Pfleger oder Kastner, zu dessen Gehaltsbezügen diese Abgabe gehörte.

**Wagengüter:** Solche Güter hatten mit Wagen u 4 Rossen zu dienen u zu den mannigfaltigsten Zwecken Fuhren zu leisten. Die Wagendienste waren eine Art Scharwerk. Das Wagengeld floss in die herrschaftliche Kasse zur Besoldg von Kastner oder Pfleger. Die Wagendienste standen wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Verkehrsmitteln am Ausgang des Römischen Reiches. Auf den Heeresstrassen versahen die von Staatswegen zu unterhaltenden Pferdeposten (veredi) u Postwagen (angariae) den Dienst. Auf den Nebenstrassen die paraveredi u parangariae, welche von den Grundbesitzern einer jeden Provinz zu leisten waren.

Auch nach der Römerzeit erhielten sich zwar nicht diese Einrichtgen, wohl aber die Lasten. Aus angariae wurde angar, anger u man sprach von Angerfahrten, daraus später Engern wurde, aus paraveredi Pferd. Der älteste Name ist ors = Renner, daraus Ross. Diese Lasten ruhten nicht auf den Einzelnen, sondern auf den Ämtern, Gemeinden, Grundherrschaften, welche sie jeweils auf ihre Untertanen zu verteilen hatten. Scara ist der allgemeine Ausdruck schon in der Karolingerzeit. Angariae Fuhrfronen. Paraveredi Stellg von Transportpferd. Scara sind alle personalen Leistgen für den Transport, daraus Scharwerk = jede Art Dienstleistg mit Pferd, Wagen u mit der Hand.

**Zapfengeld:** Zins für die Ausübng der Wirtschaftsgerechtsame, ca 3 fl jährlich. Die Tafernen waren meist hauptrechtig, teilweise lehenbar, auch lehen- u gültbar.

**Wissgeld u Weihergeld:** die volle Wissgült für eine Hube oder einen halben Hof war 32 kr 1 pf. Das Wort kommt nicht von Wiese, sondern von Wissen. Wohl eine Rekognitionsabgabe. Auch das Weihergeld wurde von lehenbaren Stücken gegeben 36 – 18 kr. Vielleicht Zins für verpachtete Fischnutzg.

**Weisat:** bestand in Käse, gereicht an den 3 hohen Festtagen. Neben den Weisatkäsen gab es auch Geldweisate.

**Xenium honos** Geschenk zu Ehren des Herrn. Infolge steter Übg verwandelte sich diese Abgabe in ein festbestimmtes Reichnis u wurde ein Teil der grundherrlichen Abgaben. Xenien = Ehrengaben

**Schweingeld:** Auflage auf grössere Schweinezucht oder Entgelt für den Trieb zur Eichelmast in die Wälder.

**Hundsgeld:** Leistg v Quartier u Futter für die Jagdhunde der Herrschaft.

[ 226 ]

**Brandgeld:** Entschädigg für die durch Brand neu gereuteten Plätze.

**Fischkauf:** Abgabe für Fischwasser.

**Naturalauflagen:** Herrengült u Zehntgetreide. Die Getreidegült ist das grund- oder lehenherrliche Reichnis. Die 1. allgemeine fränkische Zehntordng vom Jahr 779. Der 10. Teil des Fruchtertrages sollte der Kirche zukommen. Die Zehnten gingen durch Verkauf u Verpfändg meist in Laienhände über u bekamen den Charakter einer bäuerlichen Reallast, die weltlichen Grundherrn in gleicher Weise zu gut kam. Zum Getreidezehnt oder sog Grosszehnten, welcher auch Heu u Grumet umfasste, kam der Kleinzehnt aus Obst, Gemüse, Wurzelgewächsen, Kartoffeln. Auf manchen Gütern ruhten beide Zehnten zusammen.

**Blut- oder Fleischzehnt:** Die Gült war zwischen Martini u Weihnachten zu liefern. Zur Wahrg des herrschaftlichen Interesses fanden Haussuchgen, Getreide- u Stadelvisitationen statt. Für frisches Gült- u Zehntgetreide war nur das 30. Mässlein als Kastenschwund gestattet. (Eintrocknen der Frucht, auch Frass durch Tiere) Für geeignete Verwahrg kam der Kastner auf. Genaue Verordngn darüber. Den Anfang zum Zehntauszählen der Garben konnte der Kastner machen wo er wollte. Die letzte Garbe hiess Bock. Der Schuldner musste dem Zehntherrn zeitig Nachricht geben, wann er schneide, mähe, sammle usw. Nach höchstens 1 ½ Tagen darf der Zehntreicher selbst auszählen unter Beiziehg unparteiischer Leute.

Die ursprüngliche Getreidefrucht ist der **Haber**.

- 1) Einigshaber: festbestimmtes Mass, Vereinbarg über die Ordnung.
- 2) Futterhaber: = Sammelhaber im Unterschied von Speisehaber.
- 3) Vogthaber: Äquivalent für gewisse Holzberechtigten.
- 4) Witmeshaber: für Holzbezüge vom Witmeswald.
- 5) Hundshaber: Hundefutter für die herrschaftlichen Jagdhunde.

**Käse:** hier eine schuldige Gutsrente, nicht Ehrengabe u freiwilliges Reichnis, eine fast überall vorkommende Abgabe. 1. Herbstkäse, 2. Weihnachtscäse, 3. Pfingstcäse, 4. Herren- u 5. Letzkäse (letz = Ergötzg, Trinkgeld) oder Weichkäse. 6. Rauchkäse = Festgabe während der Rauchnächte zwischen StThomastag u HeilDreikönig 6. Januar.

Die Käse waren verschieden gross. Schon Ende des 11. Jahrhunderts kommen grosse Käselaipe vor. (Verlasstag = Versteigergstermin)

**Schweine:** Gültschwein 1 Stck = 6 ungarische Gulden. Von 1450 an bis 1702

1 Gültschwein = 3 fl.

**Öl** sehr selten, gewonnen aus Bucheckern.

Auch die Eier waren nicht unbelastet. Lieferszeit Ostern.

**Gülteier** bis 200 Stück von 1 Hof in die Hofküche.

**Erbsengült, Hanfkörnergült** 1 Metz = 1 fl

Dem Zisterzienser Kloster Seligenporten hatte der Bischof 2 Kirchen inkorporiert mit gewissen Zehnten. Dafür zahlte es jährl 2 Pfd Pfeffer ao **1315. 1802** abgelöst mit 30 kr. Auch Flachskolben (Raisten) u Lammsbäuche kommen als Abgaben vor, allerdings ganz merkwürdige Abgaben.

**Die unständigen Amtsgefälle:** Sie treten nur ein bei Besitzverändergen.

[ 227 ]

**Hauptrecht:** Todfall, Handlohn.

Wenn ein Gut in einem Jahr die Abgaben präsentierte, so sagte man, es sei verhauptrechtet, vertodfallt, verhandlohnt u die Güter waren hauptrechtig, todfällig, handlöhnig.

Hauptrecht: die Herrschaft hatte das Recht, sobald ein leibeigener oder höriger Untertan starb, das beste Stck der Hinterlassenschaft an sich zu ziehen. Das war das **Besthaupt**. Dieser Anspruch der Herrschaft geht zurück bis ins 8. Jahrhd. Ursprüngl konnte der Herr das gesamte Vermögen seiner unfreien Leute, die ihm nebst Kindern zu eigen gehörten, sich aneigenen. Später wurde diese Vollgewalt beschränkt, so dass er sich mit einem Stck des Nachlasses begnügte. Das Besthaupt bildete gewissermassen den Abschluss des Schutzgeldes, welches während des Lebens entrichtet wurde. Eine Personallast der unfreien Leute, welche bloss vom Leib, nicht vom Gut erhoben wurde.

Allmählich ist die freilich auf den Besitz übergegangen u nach diesem bestimmt worden. Ebenso wie beim Hennenrechnis. Später wurde die Last in Geld abgelöst. Das Hauptrecht richtete sich wie das Hennengeld nach der Zahl der Häuser. So viele Häuser, so viele Stck Vieh waren der Herrschaft verfallen. Bei armen Leuten, wo keine Kuh, genügte 1 Geiss, mit 1 fl taxiert. Geissen durften nur die Armen halten. Sie wurde gesetzlich zum Haustier der Armut degradiert.

Der Todfall: Die Abgabe wurde nicht erhoben vom Vieh, sondern von hinterlassenen Gütern u Liegenschaften, wenn der Besitz in andere Hände übergang. Ähnlich mit dem Handlohn (laudemium neben dem mortuarium).

Das Handlohn musste prästiert werden auch bei Besitzverändergen unter Lebenden, bei Kauf, Tausch u dergl Kontrakten, also von jedem neueintretenden Besitzer als Preis für den herrschaftlichen Konsens zur Nachfolge, als Lohn für die Behändigg, Überweisg oder Investitur des Gutes.

Von 15 fl 1 fl, auch von 20 fl 1 fl dh also  $6 \frac{2}{3} \%$  oder 5 %. Das kleine Handlohn betrug  $\frac{1}{2}$  fl =  $\frac{1}{4}$  Wein.

Nicht nur Höfe, sondern auch Äcker, Wiesen, Wald u Zehnten waren dem grossen Handlohn unterworfen. Starb ein Mann mit Hinterlassg von Kindern so mussten diese das Gut in gemeine Hand empfangen u mit 3 kr vom fl oder mit 5 % der Schätzungssumme verhandlohn. Ein Gut bestehen = ein Gut sich zuschreiben lassen.

Das Todfallhandlohn traf immer das unverteilte Vermögen, die gemeinsame Erbschaft. Eine Art Abfahrtsgeld für den Verstorbenen (?).

Stark besteuert wurde das nach auswärts wandernde Vermögen. Der Untertan durfte auch sein Vermögen nicht willkürlich ausser Landes geben. Nur ein freier Mann konnte freien Abzug haben. Abziehenden wurde ein sog Manumissionsgeld auferlegt. In der neueren Zeit herrscht vollständige unentgeltliche Freizügigkeit der Person. Die Person war frei, aber nicht das ausser Land gehende Vermögen. Darum die Nachsteuer. Schon im 16. Jahrhd. Sie betrug 10 %, auch Nachrecht genannt. Bei Auswanderg, Übergang von Geld u Gut an Personen im Ausland infolge Schenk, Testaments, Legats usw. gab es einen Erbschaftsabzug. Auch die Mobilien, Vieh, Getreide was ausser Landes geht, wurde zu Geld angeschlagen u mit der Nachsteuer belegt. **NB Ausland:** für einen Thalmässinger war Grosshöbing, Schwimbach bereits Ausland u umgekehrt.

**Standgelder** = Marktgelder von den Fieranten erhoben.



Geeckerig von Ecker, Frucht der Buche u Eiche = Schweinemast mit Eicheln u Bucheln mittels Eintreibens der Schweine in geeignete Waldplätze. Die Schweinezucht bildete in der alten Zeit eine ganz hervorragende Rolle. Eiche u Rotbuche bildeten deshalb die weitaus vorherrschenden Baumgattgen. Das Recht zum Geeckerig ist sehr wichtig. Eichstätt erlangte Anfangs des 10 Jahrhdts in einem kaiserlichen Freibrief das Recht der Eichelmastg in den Wäldern zwischen Altmühl u Schmutter. Die Waldmast wurde auch an Untertanen abgetreten. Aber vollkommene Schong der Bäume wurde zur Pflicht gemacht. Die Eicheln durften nicht heruntergeschlagen werden.

**Zölle:** Zoll, Aufschlag kommt schon bei den Merowingern vor.

Pflaster- u Wegzölle.

**Ungeld**, ursprünglich indebitum = was man nicht schuldig ist.

Warenaccise auf Viktualien, namentlich auf Getränke, Getränkesteuer.

In manchen Orten war das Ungeld (indirekte Steuer) die Haupteinnahmequelle. Häufig diente es auch zur Unterhaltg der Stadtmauer u zu sonstigem Bauwesen. Von 1 Mass Bier 1 heller, Wein 2 pf. Guter Met 4 pfg, Branntwein 8 pf. Vom Metz Malz, der ausser Landes verkauft wurde, 3 kr.

Der erste Fleischaufschlag in Bayern im J **1634**.

Auch der Tabakverschleiss unterlag seit **1717** einem Aufschlag. Anfangs verboten wurde der Tabakbau auf sandigem Boden gestattet.

**Steuerbefreiung** für die privilegierten Klassen: die geistlichen Herren des Domstifts für ihre Pfründen u Pfarreien. Auch andere Beamte u Bedienstete genossen teilweise Befreig, auch allgemeinen Nachlass gab es, nach dem 30j Krieg Freijahre für die neuen Ansiedler.

**Türkensteuer:** 2 % in Eichst in 3 Fristen zahlbar. Von jeden 100 fl Vermögen jährl 5 Schilling à 30 pf, im Fall dass der Türke einen Feldzug macht, das Doppelte. In solcher Weise ging es periodisch noch über ein Jahrhd fort bis Ende des 17. Jahrhdts. Auf die Türkenkriege folgten andere schwere Kriegsläufe. In ausserordentlichen griff man selbst die Gehälter der Beamten an. Während des spanischen Erbfolgekriegs wurde allen Beamten zur Deckg der hochangeschwollenen Kriegsschulden der 5. bis 6. Teil der Besoldg als Steuer abgezogen.

Im J **1800** wurde im Hochstift Eichst innerhalb 6 Tagen 212'000 fl Kontribution eingetrieben.

**Das Geldwesen.** Waren, Masse, Gewichte, Preise:

Die Münzen des Stifts Eichst verdienen Lob. Es hatte Münzrecht, aber keine Münzstätte. Schon **908** ist dem Bischof der selbständige Münzschlag eingeräumt worden. Nürnberger Münzmeister haben die meisten geprägt. Sie zeichnen sich mit geringen Ausnahmen durch ihre Vollgültigt aus. Nur in der verrufenen Kipper- u Wipperzeit des 17. Jahrhdts, besonders **1622** wo die Reichstädte Nbg u Weissenburg u andere nichtsnutziges Geld in Masse hinausschleuderten, folgte das Stift diesem schlechten Beispiel. Das Geld schwankte damals stark im Wert. Als Mitglied der katholischen Liga zahlte das Stift Beiträge in die Münchener Bundeskasse. **1621** schrieb der Herzog v Bayern, dass die Reichstaler, die auf  $3\frac{1}{4}$  fl stünden, von der Soldateska nur

um 3 fl angenommen würden, u **1622**, dass der Goldgulden, den das Stift für 12 fl u der Reichstaler, den es für 10 fl angerechnet, bei der Armada bloss zu 5 u 4 fl anzubringen sei. Die Münzen trugen auf der einen Seite den kaiserlichen Reichsadler mit 2 Köpfen u dem Reichsapfel in des Adlers Brust u in dem Apfel die Ziffer, wie viel Kreuzer (kr) das Stck gelten soll, u auf der anderen Seite das Wappen des Stifts u auch Namen, Familienwappen

u Porträt des Fürsten. Auch der Name des regierenden Kaisers fand sich auf der vorderen Seite eingeprägt.

Der ältesten Währg lag als Rechgseinht das PfdPfg zu Grund. Das Geld wurde nämli in den ältesten Zeiten gewogen. Pfg ist der erste deutsche Münzname, lateinisch libra denariorum, abgekürzt lbdn, woraus Pfund u Schilling (denarius).

Die Silbermünzen aus dem altdeutschen phantime = Pfand Ausdruck eines Pfandwertes beim Gütertausch, der Urform des Handels. Neben der libra u dem denarius das talentum = dem Pfd Pfg. 1/12 des Talents die Unze u der Obolus (halber Pfg). Rein deutsch ist der Ausdruck Mark. Ihr Wert ist ganz verschieden je nach den Zeiten. **1253** galt 1 Mk reines Silber 2 Pfd 7 SchillingHeller oder 30 Sch à 12 pfg. Die Mark war Rechgseinheit, aber kein Münzstück.

Sterling = Aphäresis aus Österlinge wie man in England seit **1190** die Münzen des Ostens, der östlichen Hansa zu nennen pflegte. Das Pfd Pfg aus der Karolingerzeit stammend hatte regelmässig 240 pf, aber silberne, nur ein wenig Kupfer war der nötigen Härte wegen beigemischt.

Mit der Zeit nahm der Kupfergehalt zu. Schilling ist wörtlich eine schallende klingende Münze. Um den Rechngsausdruck zu vereinfachen, benützte man in Anlehnung an den in Gold geprägten karolingischen solidus den Schilling als Untereinheit = 30 pfg. 1 Pfd = 8 Sch = 240 pfg, aber auch 1 Sch = 12 pf, dann 1 Pfd = 20 Sch.

Die Schillinge v 30 pf hiessen die langen, die anderen die kurzen.

Im Silbergehalt der Pfge gab es seit Alters eine grundsätzliche Ungleichht. Der Wert hing ab von dem Prozentsatz der Kupferlegierg. So Weiss- u Schwarzpfge, bei jenen kam auf 1 Lot Silber nur 1/3 Kupfer, bei diesen hielten sich Silber u Kupfer die Waage.

Die kleinste Scheidemünze ist der Heller, ein in Schwäbisch Hall, wo eine kaiserliche Münze war, geprägter Silberpfg. Darum sein Name Hallerpfg, aber erst **1228**.

Der Heller bürgerte sich rasch ein als gangbarste Silbermünze u verdrängte fast die Pfge, sodass man überwiegend von Pfdn, Schillingen u Hellern sprach. Im 15. u 16. Jahrhd war 1 Pfd = 30 pf, 1 pf = 4 Heller.

Im allgemeinen Gebrauch kam das Kupfer erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhdts.

Neue Münze ist der Groschen: denarii grossi crassi = Dickpfge. Schon **1286** in Prag den französischen nachgeprägt.

Der Groschen griff in Deutschland rasch um sich u verdrängte teilweise den Schilling. Der Wert eines böhmischen Groschen nach heutigem Geld (1939) 40 pf.

Um **1400** trat der Rheinische Gulden auf. Man machte ihn anfangs nur aus Gold. Rheinisch heisst er, weil er von den Rheinischen Fürsten u Städten allgemein eingeführt wurde. Die Heimat des RheinGulden ist Florenz, identisch mit dem Pfd. Sein Gepräge ist das Bild Johannis des Täufers.

Der ungarische Gulden: Sein Wert war im 14. u 15. Jahrhd =  $9 \frac{3}{4}$  Mark unserer Reichswährg oder 5 fl 40 kr altbayerisch. Er blieb im Unterschied von den übrigen Guldenpräggen auf seiner ursprüngl Reinheit.

Neben den ungarischen Gulden gab es auch böhmische,

[ 230 ]

dem ungarischen völlig gleich.

Ort plural Orter =  $\frac{1}{4}$  fl = 15 kr = 60 pfg.

Dreiviertel drücken die Urkunden also aus:  $8 \frac{3}{4} = 1$  Ort 9 fl.

Um **1500** gab es auch Silbergulden, mit dem Goldgulden gleichwertig, wegen ihrer entsprechenden Dicke Guldengroschen oder Dickpfge geheissen, auch Unzialen.

Aus ihnen ging im 16. Jahrhd der Taler hervor. **1518** wurden in der böhmischen Bergstadt Joachimstal Guldengroschen geschlagen, die nachher als Joachimstaler, abgekürzt Taler allgemeine Verbreitg fanden.

Mit dem Gulden ist der Kreuzer aufgetaucht, ein Silberpfennig mit dem Kreuzeszeichen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts 1 kr = 2 pf. Zuerst das 10 krStck, dann das 2 krStck u der Dreier mit dem Groschen zusammenfallend u zuletzt das 1 krStck u das 4 krStck. 4 kr = 1 Batzen oder Bären, den die Münze ursprünglich nach dem Wappen v Bern trug, wo **1492** die ersten ausgegeben wurden. Halbbatzen = 2 kr, schwere Batzen = 2 ½ kr. Es gab auch 20 krStcke u 12 krStcke, ja auch halbe Kreuzer.

Dukaten: Kamen aus Süditalien. Die ungarischen Dukaten verschafften sich wegen ihrer Güte breiten Zugang bei uns. Seit **1559** zum Rang einer Reichsmünze erhoben. Bei der Vielstaaterei des alten Deutschen Reichs herrschte in allen Gebieten eine bunte Mannigfaltigkeit an Münzen. Oft trat ein Fallen des Kurses ein oder eine Verrufung, die den Besitzer erheblich schädigte.

**1524** bestimmte Kaiser Karl V in seiner Münzordg: Die Brandenburger, Nürnberger u Eichstätter Münzen, deren 8 Pfd 12 pf oder 21 Schilling auf den Gulden geschlagen werden, kommen 12 pfg auf 1 Groschen u 21 Groschen auf 1 Gulden.

Die Münzverbesserungsbestrebungen gewannen im 16. Jahrhd an Umfang. Alle Jahre wurden zwischen benachbarten Reichsstädten ein gemeinsamer Probationstag gehalten zur Prüfung der Münzen. Der bayerische, fränkische u schwäbische Kreis kamen in Münzsachen regelmässig zusammen. **1572** der 1. Probationstag. Die Beaufsichtigung der Münzen der eigenen wie der fremden oblag dem von den 3 Kreisen gewählten u verpflichteten Generalmünzwardein (Münzprüfer). Aus solchen Untersuchungen ergaben sich dann bestimmte Preiswertungen. Die geringwertigen Sorten v Münzen wurden bestimmt u öffentlich bekannt gegeben.

Falschmünzer gab es auch. **1533** entdeckte man Falsifikate von 2 zu Donauwörth u Enkering verhafteten Juden.

Um das Beschneiden des Münzrandes zu verhindern, gab man seit Ende des 17. Jahrhdts den Münzen eine Randschrift. Der Taler zeigt den charakteristischen Vers: **Ne me falsificans rodat avara manus** (Nicht nage mich fälschend gierige Hand). Beschnittene Münzen wurden nicht angenommen.

**1610**: 1 fl = 15 Batzen, 5 Ort = 18 ¾ Batzen, 1 Ort = 3 ¾ Batzen, 1 fl = 4 Ort, Ungar Dukaten = 2 fl 15 kr, 1 Kreuzdukat = 2 fl, Goldgulden = 25 – 26 Batzen, 1 Taler = 1 ½ fl = 22 ½ Batzen.

Preise: **1730 – 1770**: Kuh 6 – 8 fl, Pferd 15 – 28 fl,

**1800** Kuh 10 – 12 fl, Pferd 30 – 45 fl, Henne 15 kr, Huhn 12 kr, 100 Eier 1 fl, 1

Gans 30 kr, 1 Kapaun 24 kr, 1 Mass Honig 48 kr, 1 Ztr Öl 25 fl, 1 Pfd Flachs 24 kr,

[ 231 ]

Schaff Korn 60 fl.

Preise im Jahr: **1730, 1750, 1770, 1790** für 1 Metz

Weizen 1 fl 14 kr, 1.45, 1.48, 2.10,

Korn 42 kr, 54 kr, 1.30, 1.30,

Gerste 40 kr, 48 kr, 1.56, 1.22,

Dinkel 22 kr, 38 kr, 40 kr, 50 kr,

Haber 22 kr, 28 kr, 40 kr, 50 kr,

**1680** Eichstätt Preise: das beste Pferd 40 fl, das schlechteste 10 – 20 fl, 1 Paar Ochsen 16 – 22 fl, Kuh 6 – 8 fl, Schnittling 4 – 6 fl, Rind 3 – 4 fl, Kalb 1 – 1 ½ fl, Schaf ¾ - 1 fl, Hammel 2 – 4 fl, Lamm 30 kr, Schweinsmutter 2 – 3 fl, Frischling 1 – 3 fl.

Wertverhältnisse 1777: Zugpferd 20 fl, Kuh 9 fl, Raup (?) 4 fl, Schwein 6 fl, Frischling 3 fl, Schaf 2 fl, 1 Klafter gemischtes Holz 2 fl, 200 Buschen 1 fl 20 kr, Ehhaltbett mit Bettstatt 5 fl, geräuchertes Fleisch 30 Pfd 5 fl, 1 Pfd 10 kr, 4 Gänse 2 fl, 10 Hennen 2 fl, 1 Henne 12 kr, 1 Goglhenn 12 kr, 1 Bettstatt 30 kr.

**Das Lehen** gewann die Bedeutg einer dem Seldengut vergleichbaren Besitzstufe. 34 Lehen = 15 Hub. Jedes besass an Äckern, Wiesen Holz u Ehgerten in jedem der 3 Felder 12 Jauchert (auch Joch genannt), also im Ganzen 36. Manche hatten mehrere Lehen inne, 3 - 5. **Egerten** = Brachfeld als Grasland u Weide benützt oder zu Holzwachs oder ganz öde liegen gelassen.

**Hofgericht** = das zum Feldbau Nötige, Ackergerät, Samengetreidewagen, Pflüge usw = **Baugerüst**.

**Hubgericht** = die zur Fortführg der Wirtschaft erforderlichen Vorräte u Baudingnisse.

**Bifang** = Ursprünglich nur das durch Neukultur gewonnene Feldland, das zum Besitzstand Beigefangene. Dadurch wird eine der ursprünglichsten Arten des bäuerlichen

Eigentumserwerbs gekennzeichnet: durch Ausrodg u Urbarmachg von Waldplätzen u öden Strecken. Von solcher Tätigkeit zeugt auch noch die häufige, oft zum Flurnamen

gewordene Benennng Gereut, Kreuth, usw. Ein dergestalt gewonnenes Gut war frei eigen,

allod. Später: die beim Furchenzug entstandenen gewölbten Streifen des aufgelockerten

Ackerbodens. Je mehr solche Streifen zusammengeworfen wurden, ohne dazwischen

Furchen zu lassen, um so breiter gestaltete sich der Bifang. Die Zahl dieser Bifänge

bestimmte die Breite des Ackers. Man unterschied nach der Länge kurze u lange. Im

bayerischen Flachland bestanden die Bifänge aus 4 Erdstreifen. Anno **1250** gingen 12

Bifänge auf 1 Jauchert u 12 Jauchert auf 1 Hube. Gehen die Bifänge über 30 hinaus, so

übertrug man den Münzausdruck Schilling = 30 pfge. 1 Pfd Bifänge = 240 Bifänge.

Das Jauchert zählt zu den höchsten Altertümern der Feldwirtschaft = 34 Ar. Das römische

jugerum gibt nur den Anklang = 25 Ar. Jauchert 200 mal 200 Schuh = 40'000

Quadratschuh, das römische nur 28'800 Quadratschuh.

Unterabteilgen von Jauchert, Tagwerk u Morgen: Viertel u Ruten. 1 Rute = 10 Fuss.

1 Quadratrute = 100 Qufuss = 8,5182 qum. 400 Quadratruten = 1 Jauchert.

(Ohne weitere Angaben bleiben diese Rechnungen nicht nachvollziehbar, aber Schuh = Fuss.)

Bei Wiesen sagt man Tagwerk = was 1 Mannsperson an einem Tag abmähen kann.

Anwand oder Endäcker, Voräcker. Der Besitzer muss sich das Umwenden des fremden

Pfluggespanns gefallen lassen. Sie waren daher gewöhnlich etwas breiter angelegt.

Dreiling bezeichnet einen Baumstamm von gewisser Grösse. Ein fudriger Baum soll zu 45

Schuh, ein halbfudriger 36 u ein Dreiling zu 27 Schuh abgelaugt werden.

[ 232 ]

Metz u Mässlein = 1 : 24. Das Mut wechselte nach den Getreidesorten, bei Weizen u Korn = 32 Metzen, bei Gerste u Dinkel = 38, bei Haber = 46. Statt Mut auch Mütlein, Müttl, Mittel. Dass Mass nahm man meist aufgekauft oder mit Aufmass. Es gab gewädelte oder gestrichene Metzen.

**Bayern machte diesen Modalitäten ein Ende. 1809 u 1834** wurde Rieb u Stoss für abgeschafft erklärt u allgemein die ebene Abstreichg befohlen.

Ebenso alt wie Mut sind Schaff u Scheffel. Nach den Gegenden ist Schaff mehr u weniger

als Mut. In der Nürnberger Gegend ist im Gebrauch das Simra, Simmer, Simri, Summer.

Das **J 1809** hat die Unifizierung mit den bayerischen Massen herbeigeführt.

Fuder = 1 Karren voll. Ist Trocken- u Flüssigkeitsmass. Ein Karren Wein, Honig, aber auch ein Karren Holz, Heu usw.

1 Karren carrada = 4 maldra = 8 modii = 16 situlae = 418 liter.

Schober ebenso alt wie die carrada = 60 Garben, Schober Stroh = 60 Schied, 1 Schied =

1 ½ Garben. 60 unausgedroschene Garben machen den Getreideschober aus, 90 leere den

Strohschober.

Bei Berechng des Zehntertrages (**1790**) der Schober Weizen gibt 7 Metz à 1 fl 30 kr, der

Schober Korn 8 Metz à 1 fl. Schober Stroh = 2 fl 40 kr.

Das freie Bergrecht der Grundeigentümer besteht seit Kaiser Barbarossa nicht mehr. Fortan hat der Kaiser allein das Bergregal ausgeübt. Durch die Goldene Bulle wurde es den Kurfürsten zuerkannt, später erhielten es auch die übrigen Reichsfürsten.

Das Erbrecht gewährte einen über den Tod des Einzelnen hinausreichenden Besitz. Das Leibgeding endete mit dem Tod der damit ausgestatteten Person.

Viele Güter waren nur nach **Baurecht** oder **Baustiftrecht** hingegeben. **Baustift** = Pacht zur Bebauung eines Gutes, davon das Verbum baustiften, war jederzeit kündbar u widerruflich.

Tabelle über Preissätze in ehemaligen Pfgn aus dem Jahr **1528** im Stift Eichst, womit sicherlich die Tabelle im Brandenburgischen im wesentlichen übereinstimmt:

Maurer ohne Essen 32 pf, mit Essen 21 pf, Zimmermann 28 bzw 18 pf, Lehrjunge u Tagelöhner 21 bzw 12 pf, u zwar in der Zeit v 29.6. bis 15. Oktober.

Für die Zeit v 16 Oktober bis 28. Juni: Maurer 24 pf bzw 15 pf, Zimmermann 20 bzw 12, Tagelöhner 15 bzw 10 pfg.

**Die Volksbelustigen:** Auch bei denen, die nicht gegen Sittlichkeit u Ehrbarkeit verstießen, kamen unter dem Einfluss der politischen u sozialen Verhältnisse Einschränkungen ja Verbote vor. Verheerende Krankheiten, Kriegs- u andere Gefahren legten der Regierung nahe, alle Zeichen öffentlicher Freude zu unterdrücken. Im 16. Jahrhdt lag die Türkengefahr wie ein drückender Alp auf den deutschen Landen.

„Männiglich soll sich mit Tanzen, Pfeifen, Trommelschlagen, leichtfertigem Singen u anderem zeitlichen Wollusttum enthalten“.

Eine Folge der grossen Getreideteuerung war der Erlass v **1625**, wonach alle Beamte bei ihren Untertanen üppiges Fressen u Saufen u allerlei öffentlich Freud u Saitenspiel gänzlich abschaffen mussten ausser zu ehrlichen Hochzeiten u Kirchgängen.

[ 233 ]

Solche Verordnungen wurden v der Kanzel verkündigt. Bei Kirchweihen, Märkten usw wo die Roheit nicht selten blutige Händel anzettelte, wurde das Tragen von Rohren, Terzerolen, Degen, Säbeln streng untersagt. Den Untertanen war aber durch Verordnung v **1721** ausdrücklich ein Hausgewehr erlaubt.

**Aufklärung:** Bei einer herannahenden Sonnenfinsternis gab das Kollegium der Eichst Ärzte folgende Vorschrift **12.7.1654**: „Jedermann möge 2 Tage vorher Fasten, vor u nach der Erscheinung Pillen nehmen, u weder Menschen noch Vieh sollen während derselben sich ins Freie wagen, auch nicht durch die Fenster schauen“.

Der krasseste Aberglaube ist nicht verwunderlich, namentlich beim gemeinen Mann. Der Glaube an Zauberei aller Art beherrschte ganz des Volkes Denken. Vergeblich erliess man die strengsten Verordnungen. Das Übel wurde dadurch nicht ausgerottet. Unter der Landbevölkerung ist noch heute ein Unmasse des alten Aberglaubens lebendig u mächtig.

**Schatzgräberei:** die Neigg dazu ist begründet durch den Umstand, dass während der Kriegszeiten eine Unmenge von Wertsachen dem Boden oder unterirdischen Räumen anvertraut worden war. Um die Schätze zu heben, wurden verbotenen Gebete gebetet, ja ordentliche Teufelsbeschwörungen vorgenommen. Die Geistlichkeit erhielt strengste Weisg, **1776**, auf Kanzel u in Schule zur Ausrottung des Aberglaubens nach Kräften beizutragen.

**Einzelheiten:** Handveste = Dokument, Kastner = granarius, Pfleger = praefectus.

Hans Nestmeyer hat **1624** die sog Guckerlamühl erbaut. Heinrich Marschall v Pappenheim hat den geächteten Pfalzgrafen Otto v Wittelsbach, den Mörder des Kaiser Philipp, bei Oberdorf zwischen Kehlheim u Regensburg erschlagen u dessen Haupt in die Donau geworfen, darauf aber sich ins Kloster Kaisheim zurückgezogen.

Wild = Wald, Wildmeister = Waldmeister, Forstmeister, Wildbad = Waldbad.

Widem Stiftg, als Stiftg angewiesenes Gut.

Heringhof = Hof im oder am Wald.

Bader, der die Verrichtgen unsrer heutigen Bader, Bartscheren, Haarschneiden, Schröpfen, Aderlassen usw als Dienste betrieb.

Bad eine Anstalt u Einrichtg zu Gebrauch von warmen Bädern u Schwitzbädern. In Altbayern hatten im Mittelalter alle grösseren Dörfer, ja jedes bedeutendere Bauernhaus seine eigene Einrichtg zu solchen Bädern.

Besonders stark war der Andrang zum Gebrauch des Bades an Samstagen, so dass man bei vielen Handwerken den Gesellen an diesen Tagen früher als sonst Feierabend u Geld gab, damit sie ins Bad gehen konnten. Nach einer Nabburger Schulordng v **1480** sollten die Schulkinder am Mittwoch ins Bad gehen, weil am Samstag wegen der Erwachsenen kein Platz für sie wäre. Das ehafte Bad war das Gemeindebad, das **Failbad** ein öffentliches, wofür man bezahlte, das **Selbad** gestiftet von einem Wohltäter für Arme zum Heil seiner Seele.

**Salach** = Wasser mit Weiden, Weidenbach. **Ach** = Wasser. **lach** = Gehölz, Wald.

Wenn Ortsnamen mehr als 2 Begriffe enthalten, so ist

### [ 234 ]

der erste meistens ein Zusatz, der dem Ort entweder gleich bei der Gründg oder mit der Zeit zur Unterscheidg von anderen gleichnamigen Ortschaften beigefügt wurde. Den letzten Teil aller mehrbegriffigen Ortsnamen bildet bei uns in Süddeutschland einer der folgenden Ausgänge: heim, hausen, ingen, ungen, stall usw. Mässingen = dem Mazzo oder masso eigen, des Mazzos Gesinde, Lehensleute, Leibeigene.

„im Zell bauen“: **Zell** ein Stück Land, das Anfangs öde lag u einem Grundherrn oder der Gemeinde gehörte. Es wurde stückweise gegen einen bestimmten Zins überlassen. Es war Reserveland, abgegrenzt durch Marksteine, Pflöcke, Gräben, natürliche Grenzzeichen, als Weide benützt, Teile davon zum Anbau auf gewisse Zeit abgegeben.

In der Nack = Hügel, Berg. Espan, Ässban, Essban, Ban – Bezirk, begrenzter Raum.

Preise zur Zeit 1760 in Thalmässing: Simra Gerste 10 fl, Strich Erbsen u Linsen 30 kr, Strich Dinkel 34 kr, Sra Korn 8 fl, Sra Dinkel 7 fl, Sra Haber 6 fl, Huhn 5 kr, Gans 12 kr, Ackerlohn mit Anspann für 1 Jauchert 3 fl, Fuhr Dung 16 kr, Fuhrlohn 5 kr,

Im 15. Jahrhd waren die Münzen die Brakteaten aus Silberblech. Der Handel geschah nach Pfd, Schilling. Die Unze war in 8 Grossus (Groschen) geteilt. Diese waren von feinem Silber u wogen 1 Quentchen = 1,62 gramm, folglich 64 Stück = 1 feine Mark, 1 Groschen = 12 pf. Da jedoch die Mark fein zu 14 RTaler = 326 Groschen ausgemünzt wird, 24 Gr = 1 RTaler, so war 1 Groschen jener Zeit = 5 Gr 4 pf, heute = 1 Kopfstück. Wer also damals für etwas 1 Gr erhielt, empfing ebenso viel Silber wie der, der jetzt 5 Gr 4 pf erhält.

**1370** Scheffel Weizen 5 Gr 4 pf = jetzt 28 Gr, Scheffel Korn 4 Gr 3 ½ pf = jetzt 22 Gr 6 pf, Gerste 3 Gr 2 1/5 pf = jetzt 12 Gr 9 pf, Habern 2 Gr 3 ½ pf, jetzt 12 Gr 3 pf.

Sonach waren die Mittelpreise jener Zeit grösser als um **1750** u der Bauer erhielt für sein Getreide damals mehr fein Silber.

Damals 1 Mass Rheinwein 2 Gr 8 pf, jetzt 13 Gr, 1 Pfd Rindfleisch 4 pf, jetzt 21 Gr, 1 Paar Schuhe 4 Gr, jetzt 21 Gr.

**1760** Mittelpreise v 1 Scheffel Weizen 21 Gr, Roggen 14 Gr 6 pf, Gerste 10 Gr, Habern 9 Gr 6 pf, Die Mark fein zu 35 Rtaler ausgemünzt. Diese Angaben auf den jetzigen Münzfuss reduziert galt 1 Sch Weizen 7 Gr 9 pf, Roggen 5 Gr 5 pf, Gerste 3 Gr 9 pf, Haber 3 Gr 6 pf. Also waren die Zeiten um **1760** ebenso wohlfeil wie **1370**. Die allgemeine Meing vom steten Steigen des Getreidepreises, des Mehl- = Brotpreises ist bloss scheinbar.

## **Einung = Ehehaft**

geribt = gerüpft = gerüttelt Mass, auch gewädelt im Gegensatz zu dem mit dem sogenannten Streichholz eben gestrichenen Mass.

Ein Viertel Wein = 2 Mass.

Dienstag = **Ertag**, Eritag, Erigtag, Erchttag (im Volksmund Erchta) bei den Bayern üblich, also auch im südlichen Teil v Mittelfranken. Dies aers, ab aere vel censu dando = Tag des Erzes oder Kupfers, vom Erz oder dem zu reichenden censu (Steuer). Auch die Areos = dies Martis, Ares oder Mars der Kriegsgott bei den Griechen u Römern .

Der Dienstag ist der Tag des Gottes Ziu. Dieser hiess bei den Bayern oder ihren Vorfahren ER nach W Grimm.

## [ 235 ]

Andere Deutg: es gibt ein althochdeutsches Wort er = antea Ertag wäre dann: Vortag cf Sonnabend. Tag vor Sonntag. Der auf den Dienstag folgende Tag heisst in allen germanischen Sprachen, die an der Nordsee gesprochen werden, der Wodanstag. Wodan der oberste Gott.

**Korb** ein im Eichstättischen gebrauchter Ausdruck für eine kleine Wohng, welche der Bauer neben den übrigen Gutsgebäuden hat u worin er einen Tagwerker unterbringt oder diesen als seinen Altsitz verwendet.

Gleich dem Pfleger (Oberamtmann) hatte der Amtsknecht Anteil an den eingehenden Steuern, Tantiemen, Strafen u Sporteln, ausserdem 3 kr, wenn er einen Untertanen zum Amt schafft, bei grosser Entfernng 6 kr, wenn ein solcher wegen Ungehorsams zum Amt geführt werden muss 30 kr, für jeden verhörten Zeugen und jede schwörende Person 15 kr, für Einfangen eines Individuums 1 fl Fanggeld; wenn eine inhaftierte Person ausgeliefert wird, 45 kr, Einsperr- u Eisengeld je 12 kr, Kost- u Azungsgeld 8 kr, Sitzgeld Tag u Nacht 4 kr. Wenn eine der 24 Gerichtspersonen des Amtes stirbt, so hat er für den Kirchenrock 3 fl, beim Bauern 1 fl 30 kr, beim Halbbauern 1 fl, beim Köbler 45 kr Taxe für die Leichenbegleitg cf heute Polizeidiener, der am Kondukt vorangeht. Dafür hat er einen besonderen Kirchenrock bereit zu halten.

**Kerzenmeister** = Vorstand der Zunft. Kerze ist Symbol der religiösen Verbrüderg der Zunft u darum die Zunft selbst.

Stör, **Stöhr**, Störer ein Handwerker, der in der Wohng des Kunden arbeitet.

Die Preise um 1550: Sie sind der einzige Massstab, um sich vom Wert des Geldes einen Begriff zu machen. 1 Buch Schreibpapier 10 – 12 pf, Tagelohn 42 pf, 1 fl = 6 Tagelohn, folglich zum Unterhalt einer Arbeiterfamilie ca. 60 fl jährlich erforderlich.

Im Jahr **1542** Tagelohn 21 pf, im Jahr **1548** 42 pf, also in 6 Jahren um das Doppelte gestiegen oder der Geldwert um die Hälfte gefallen, wahrscheinlich infolge des seit **1542** gesunkenen Wohlstandes.

Arbeitslohn eines Handwerkers wöchentlich 1 fl, 100 Bretternägel 40 pf, Backstein 1 ½ pf.

**1549:** Mass Milch 2 pf, Mass Rahm 7 pf, 2 Pfd Rindfleisch 6 pf, der Tagelöhner konnte sich also doch noch mit seinem Tagelohn 7 Pfd Fleisch kaufen. Pfd Kalbfleisch 5 pf, Ochs mit 3 ½ Ztr 8 ¼ fl, Hammel 1 fl, 2 Pfd Butter 15 pf, Mass Salz ¼ fl, Lot Safran 20 pf, Lot Pfeffer 5 ½ pf, Pfd Zucker 72 pf, 2 ½ Pfd Käse 1/8 fl, Hering 2 pf, Mss Erbsen 1/8 fl 16 pf, Mässlein Schönmehl 52 pf, Schock Eier ¼ fl 2 pf, Pfd Reis 24 pf, Tonne Sauerkraut 1 ½ fl, Pfd Weinbeeren 26 pf, 2 Pfd Speck 20 pf.

Holzpreise: **1541** Klafter Buchenholz 1 Pfd, Brennholz 1 – 2 Pfd, Ahornbaum zum Schüssel- u Teller machen 1 – 5 fl, 1 Eiche 1 fl, 1 Buche 4 Pfd.

**Burg-, Mark- u Pfalzgrafen u ihr Rangverhältnis:** Die Amtsgewalt des Burggrafen war im allgemeinen die des Gaugrafen in richterlicher, administrativer u militärischer Beziehg.

Im Rang folgte der Burggraf unmittelbar auf den Markgrafen u war dem Pfalzgrafen gleich, so dass er den Fürsten beigezählt wurde.

Regensburg war ehemals die bayerische Landeshauptstadt. In einem Verzeichnis der Rechte eines bayerischen Herzogs aus dem Jahr **1360** heisst es: Er soll sein Hof da haben u hier Hofgericht halten in Klagen der Bischöfe v Bamberg, Salzburg, Freising, Eichstätt, Augsburg, Passau, Brixen u Regensburg. So lange diese Bischöfe die volle Reichsunmittelbarkeit u Landeshoheit noch nicht besaßen, was erst

[ 236 ]

gegen Mitte des 13. Jahrhdts erreicht war, mussten sie die bayerischen Hof- u Landtage besuchen, u deren richterliche u gesetzgeberische Tätigkeit galt auch für ihre Gebiete.

Feuerlöschordngen sonderbarer Art: **1550** Regensburg: die Lustdirnen, Juden u Bettelmönche waren vor allem zur Hilfe verpflichtet. Ähnlich in Nbg v J **1449**: Auch die gemeinen Frauen mussten mithelfen.

Während der Jahrmärkte musste jeder Bürger u Inwohner altem Brauch nach vor seiner Haustüre ein Schaff Wasser stehen haben, um gegen allenfallsige Feuersgefahr Sicherheit zu bieten.

„Gotts Gwalt“ = jede schwere Heimsuchg, Unglück, Krankheit, vornehmlich Schlagfluss. Ein Kopf = Wein = Trinkgefäss von der kopfähnlichen auf einem Fuss stehenden Form herrührend.

Strich = ½ Metz = 1/12 Scheffel altbayerisches Getreidemass.

**Handschuh** hat seit Alters her die Bedeutg eines Trinkgeldes, einer Erkenntlichkt, einer besonderen Zugabe bekommen. ZB: **1751** kaufte das Kloster Maria Kirchheim an der württembergischen Grenze grosse Frucht- u Heuzehnten für 17'000 fl nebst 200 fl für Handschuh = Leikauf. In der Handelswelt sind Handschuh Entschädigg für Zollbefreig. So oft die Bürger der Stadt Cham die Nbg Märkte bezogen, genossen sie Zollfreiht, wofür sie 1 Pfd Pfeffer u 2 weisse Handschuh entrichteten.

Selbst bei den Freimaurern trifft man dergl. Der Aufnahme eines Kandidaten in die englische Logen mussten 5 Brüder anwohnen, die nebst ihren Frauen von jenen mit Handschuh beschenkt wurden.

Die Eichstätter Domherrn mussten dafür, dass sie ihre Häuser u Höfe vom Kapitel förmlich zu Lehen trugen, beim Erwerb eine Anstandsgebühr (Eintritt in ein Gut oder Amt) ein sog **Handschuhgeld** entrichtet. Das Lehen hatte jeder neue Erwerber binnen Jahr u Tag beim Domkapitel unter Strafe des Heimfalls zu „**muten**“.

Auch die Reichg von Filz-, Nacht- u dergl. Schuhen seitens mancher Klöster bedeutete Anerkenng von Gerichts- u Vogteirechten.

Nbg gewährte **1422** dem Kloster Langheim Zollfreiht in seinem Gebiet gegen 1 Paar Filzschuhe oder ½ fl jährlich.

**1730** kostete das Paar Handschuhe 20 kr. Es war Sitte, dass die neuen Landsassen den älteren, dann deren Bedienten sowie denen des Landrichters neue Handshuhe verehren. Sogar dem Amtsknecht wurden weisslederne Handschuhe verehrt. Auch die beim Mittagmahl eingeladenen Gäste pflegten von den Neulingen unter den Geleitsbereitern mit Handschuhen beschenkt zu werden.

Pfarrer Ernst Ernst bei Gotthard bemerkte im Taufregister, wann er nach der Taufe mit Handschuhen beschenkt wurde.

Sicheres Geleite, Streifensgerechtigkt, was dem Schutz von Handel u Wandel, von Kaufleuten u ihren Waren diente, Rechtsuchende vom u zum Gericht führte, Übertäter geleitete u dergl. Das Geleitsrecht stand in enger Verbindg mit dem Recht der Zollerhebg. Der Geleitsreiter hatte auch auf Zollhinterziehgen acht zu geben u Fuhrleute, die zu solchem betrügerischen Zweck von der rechten Land- u Zollstrasse abwichen, beim



Mautamt anzuzeigen, ebenso dass die Strassen von den Unterhaltspflichtigen in ordentlichem Stand erhalten würden u gefundene Busswürdigkeiten zu melden.

[ 237 ]

Betrat er auf seinen Streifen schädliche Auf- u Verkäufer, Reffträger u andere Frevler, so hatte er sie zur Betrafg dem zuständigen Amt vorzuführen. Für die Anzeige erhielt er den 6. Teil der Strafe. Auf der Ingolstader Hochschule war es bis ins 16. Jahrhd Brauch, dass die Promovierten den Professoren Federmesser oder Handschuhe verehrten.

11. August **1887** fuhr die erste Lokomotive in den Bahnhof zu Thalng ein. Am 22 Oktober 1887 fand die erste Probefahrt statt. Die provisorische Eröffng am 25. Oktober 1887.

20 Mai **1890** früh  $\frac{3}{4}$  1 Uhr brannte das Leykaufsche Schmiedhaus ab, dh das ganze Wohnhaus samt der Schmiede, nicht bloss die Schmiede.

### **Kriminelles:**

Der Landesherr besass die sog fraischliche Gerichtsbarkeit, die Exekutive über die Fraisen (Übeltäter, Verbrecher).

Die niedere Justiz war verbunden mit der Handhabg der Grundherrschaft, Vogtei u Schutzgewalt über die schutzhörigen Untertanen. Der Strafkodex beruhte auf mündlicher Überlieferg, die erst später schriftlich fixiert wurde.

Jeder Stamm besass seine eigenen Gesetze, welche in Weistümern u Ehehaften u peinlichen Gesetzgebgen sich äusserten.

Das Herzogtum Bayern dehnte sich unter den Agilolfingern bis zum Main aus, darum auch Thalng bayerisch. Vom 11. bis 16. Jahrhd war die Zeit der Landfrieden auf Zeit in den verschiedensten Formen. **1495** Allgemeiner Landfriede beschlossen u zum Gesetz erhoben. Bruch des Friedens mit Abhauen der Hand bedroht. Der Dieb, der Gegenstände im Wert v unter 60 Denaren = 5 Schillingen entwendete, wurde mit Ruten gepeitscht u an beiden Kinnbacken bis zu den Zähnen mit glühendem Eisen gebrannt. Grösserer Diebstahl ward mit Verlust der Hand gestraft.

Trotz dem Ewigen Landfrieden für das ganze Reich waren noch partikulare Schutzbündnisse erforderlich. Die von Adeligen innegehabten Dorfgerichte beengten die Landesherrliche Gerichtsbarkt. Bisweilen hatten Adelige die fraischliche Gerichtsbarkeit, das Halsgericht.

Erwerbgen von Fraischbezirken veranlassten den Bischof v Eichst u den Markgrafen Gg Friedr **1565**, einen Umrirt der Fraischgrenzen u eine Prüfg der Fraischsteine vorzunehmen. Auch das Asylrecht von Kirchen u Klöstern war einer durchgreifenden

**Malefizgerichtsbarkeit** hinderlich. Wer über die Kirchenschwelle flüchtete, durfte nur mit Genehmigg des Ortsgeistlichen oder des Bischofs der weltlichen Gewalt ausgeliefert werden. Das war damals weise u notwendig wegen der Barbarei u der Blutrache. Das Asylrecht wurde später von den Päpsten selbst beschränkt. Räuber, Mörder, Falschmünzer u dergl wurden ausgenommen.

Wie der Lauf der Grenze zu endlosen Streitigkeiten Gelegenht bot, so auch die gegenseitige Inanspruchnahme der fraischlichen Gerichtsbarkeit.

**Falltor** = zufallendes Tor, ein Fallgitter, welches aus der Umhegg von Flurbezirken u Bannwäldern den bequemen Zu- u Ausgang vermittelte. Das Falltor diente als Grenze zwischen der Dorf- u der höheren Gerichtsbarkeit. Der Verbrecher wurde an das Tor angebunden u dem peinlichen Spruch des fremden Richters überlassen. Man liess ihm nur Hemd u Hose. Mit einem aus Zweigen geflochtenen Band wurde er angebunden. Man rief dem höheren Richter drei Mal. Fand er sich nicht ein, so hatte er es sich selbst zuzuschreiben, wenn der Verbrecher

[ 238 ]

sich losmachte u entlief. Man hielt sich an die leere Form u überliess das Schicksal des Verbrechers oft Zufälligkeiten. Wo der Blutbann, das Recht über Leben u Tod gegeben war, erhob sich ein bedeutsames Zeichen: der Galgen. Jahrhunderte lang beherrschten sie das Land. Erst **1814** begann man, die Galgen abzuschaffen.

Nach dem Erlass v **20.6.1814** sollten alle Galgen beseitigt werden. Doch schon früher gingen Galgen ein. Die Enkeringer zB hatten schon bei Zeiten ihren Galgen entfernt. Sie bekamen aber davon den Spitznamen Galgendengler, da die Bauern zur Erntezeit ihre Sensen an seinem Holz zu wetzen pflegten.

Auf den alten Karten sind nicht sowohl Berge u Flüsse genau eingetragen als alle Galgen. Denn er war das stolze Symbol der eigenen Gerichtsbarkeit. Noch **1800** konnte man Gehängte baumeln u vom Wind hin u her getrieben werden sehen, da man sie gewöhnlich bis zum Abfaulen hängen liess. Auf Hügeln ragend weithin sichtbar diese unheimliche Zeichen. Um so eindringlicher predigte es die Gewalt der Herrschaft, um so vernehmlicher war sein Warnungsruf für alle Übeltäter. Galgen bauen u erhalten u Galgenfuhren verrichten war Dienstleistg der Untertanen. Das Aufgebot zu gemeinsamer Handanlegg erfolgte deshalb, damit nicht den einzelnen wegen so unehrlicher Hantierg ein Odium treffe.

Das Henkergeld war in der Regel von den Untertanen zu leisten für die Kosten der Exekution.

Ein Bader zu Emsing hatte aus der dortigen Badstube den Badkessel mitgenommen u nach Alfhs verkauft. Er war 1. Juli **1501** von den Emsingern ergriffen u nach Greding gebracht u aufgeknüpft worden. Darauf legte man den Leuten ein Henkergeld auf. Jede Herrschaft liess sich die Auflage gefallen, nur Wilhelm Morspeck weigerte sich.

Welcher Bauer sich weigerte, wurde von der Gemeinde ausgeschlossen, u es wurde ein Pfahl vor seine Türe geschlagen.

Auf uraltem Herkommen beruhte auch die Mithilfe der Untertanen zur Einfngg u Verwahrg flüchtiger Verbrecher. Schon vor Karl dem Grossen musste jeder freie Mann Folge leisten, wenn es galt, in der **Zentene** (Gerichtsbezirk) einen Missetäter zu verfolgen. Das erinnert an die allgemeine Fangpflicht gegen Desertöre noch im 17. Jahrhd. Sobald die Lärmkanone von den Wällen der Garnisonsstadt durch einen Schuss verkündete, dass wieder ein solcher Unglücklicher den verzweifelten Versuch gewagt habe, sich der Knechtschaft des Militärdienstes zu entziehen, mussten die Bauern der ganzen Umgegend auf den Flüchtling Jagd machen.

Die Rechtssätze des Hirschberger Landgerichts, das **1305** Bayern zufiel. Der Landrichter soll frei zu seinen Gerichtsschranken reiten u die anhängigen Gerichtsfälle erledigen, jedoch ohne Land u Leute zu behelligen. Das Holz, das zum Zimmern der Schranken u zum Galgen nötig ist, darf er in jedem Wald fällen. Will er nicht selbst präsidieren, so kann er sich durch einen freien Mann vertreten lassen. Es müssen aber ihm als Urteilssprecher mindestens 7 Ritter oder Reichserbbürger, Patrizier aus Reichsstädten zur Seite stehen. Dem Richter steht bloss Prozessleitg u Exekutive zu, die Rechtsfindg den Schöffen. Edelknechte können nur in der Funktion sogenannter Fürsprecher sich am Gericht beteiligen als Anwalt u Vertreter der Parteien, welche

[ 239 ]

in der Regel nicht persönlich ihre Sache vortragen dürfen.

Der Landrichter kann den Verbrecher in jeder Herrschaft dingfest machen, muss jedoch binnen 14 Tagen über ihn richten, ohne Geld von ihm zu nehmen. In den Bannstädten u Bannmärkten hat er aber nichts zu schaffen, da in denselben für ordentliche Rechtspflege regelmässig gesorgt wird. Kommt der Verbrecher vor Gericht u will seine Tat sühnen, so

hat er dem Beschädigten den doppelten Ersatz, die **Zwispild** zu leisten. Dem Landrichter aber ist Leib u Gut verfallen. Doch darf dafür eine Ablösg (Gnade) eintreten. Ein Beschuldigter kann sich durch einen Reinigungseid der Bezichtig entziehen, wenn er nicht auf frischer Tat ergriffen worden u wenn nicht Notzucht vorliegt.

Strafen:

der Achtschatz = was man der Acht gleichschätzt oder wofür sie angekauft w kann. 10 Pfd Heller ist die höchste Busse.

die Frevel, die geringen Vergehen u entsprechenden Bussen.

die Lehme = Lähmung von Gliedern, jede dauernd unheilbare Verletzg. Stellt sich der Verletzende freiwillig u erbietet sich zur Sühne, so ist die Strafe milder. Wird er aber gefangen vorgeführt, so steigert sich die Strafe zur körperlichen Verstümmelg nach dem mosaischen Grundsatz: **Auge um Auge**.

Die Verstümmelgen wurden allmählich abgelöst durch Verwandlg in Geld.

die fliessende Wunde, dh eine Verletzg, bei welcher Blut fliesst im Gegensatz zur Beule, dem sog trockenen Schlag oder trockenen Frevel im Unterschied vom nassen Frevel.

die Bogwunde, bei der scharfe Instrumente in Anwendg kamen, so dass das Blut oft im Bogen hervorspritzte

Ersatz der gedrohten Talion für ein gänzlich ab- oder ausgeschlagenes Glied wie Hand, Fuss, Auge war die grosse Busse von 2mal 5 Pfd 60 pfg.

Auffällig, dass der Fehlwurf oder Fehlschuss härter bestraft wurde als der treffende Wurf u Schuss.

Gotteslästerg wurde strenge geahndet, sogar mit Leib u Gut.

Die Sühne für weibliche Wortbeleidigen: 100 Eier u je nach dem Fest eine öffentliche Schandstrafe. Nämlich am Hals einen Stein tragen, den Lästerstein, ½ Ztr schwer. Aber auch in Geld ablösbar. Auch gegen Kuppler u Kupplerinnen wurde diese Strafe angewandt. Auch Klapperstein, Staffelstein genannt, weil er am Gerichtsort an der Staffel sich befand. Das Steintragen durch die Stadt für schmähstüchtige Weiber war überall gebräuchlich.

Einen unberufenen Lauscher darf man straflos abprügeln.

(Zubaugüter = walzende oder fliegende Güter, die vom Hauptgut unabhängig sind)

Es gab 3 Hauptkategorien von Vergehen, welche die ehehaftsmässige Praxis des Gerichtswesens unterschied: **Wandel, Frevel, Fälle**.

Doch sind die Begriffe nicht ganz feststehend.

Der **Wandel**, die unterste Stufe des Vergehens, bezeichnet einen Ersatz für zugefügtes Unrecht, polizeiliche Übertretgen usw. Wandeln = wieder gut machen, ersetzen. 15 bis 45 pf Busse. Man unterscheidet den kleinen u grossen Wandel.

**Frevel** manchmal das 2, ja 4fache des Wandels. 60 – 90 pfg. Der grosse Frevel konnte sogar mit 5 ¼ Pfd gebüsst werden.

Der Gerichtsfriede galt für heilig u unverletzlich, so dass jede Störg des Prozessgangs empfindl gestraft wurde.

[ 240 ]

**Fall** = schweres Vergehen. Bei Todschatg, wobei Leib u Gut mit Geld zu lösen sind, eine vertragsmässige Entschädigg an die Hinterbliebenen des Getöteten Platz greift u lediglich eine Gerichtssportel v 5 Pfd 60 pf geleistet wird für den Pfleger. Manchmal wurde für den begnadigten Totschläger ein Entgelt v 60 Pfd an den Landesherrn u 10 Pfd 45 pf an den Richter geleistet. Jedoch bestanden in diesem Stück sehr grosse Variationen. Ein Dieb oder Mörder konnte, selbst wenn er gesehen worden, durch einen Eid sich vom Verbrechen reinigen.

Der Name **Leb = Löw, Gehilfe des Scharfrichters** hängt mit der Aufgabe des sog Blutschreiers zusammen, über den Mörder das Zeter auszurufen. Das Geschrei oder Gerüste, ein Zetermordio verfolgte nicht nur die Fersen des flüchtigen Verbrechers,

sondern wurde nach allgemeinem Brauch auch vor den Gerichtsschranken durch den Ankläger oder dessen Stellvertreter wiederholt.

Der Leb war zur Vertretg der öffentlichen Anklage wirklich berufen, der Staatsanwalt, 7 Urteilssprecher mussten der Hinrichtg beiwohnen.

### **Folter:**

Vier Jahrhunderte hat diese Einrichtg auf die Untersuchg der Verbrechen den grössten Einfluss ausgeübt. Zum Urteil war Beweis oder Geständnis erforderlich, Indizienbeweis genügte nicht. Es bot sich kein bequemeres Mittel als die **Folter**, um den Bezichtigten zu überführen. Sofern man sie nur bei gewichtigen Anzeichen anwandte, verliert sie ein gut Teil des Grausamen u Barbarischen. Sie war ein scharfes Mittel der Wahrheitserforschg, um nicht viele Bösewichte sich entschlüpfen zu lassen. Dass der Scharfrichter dem Malefikanten zur Seite stand, verfehlte bei manchem nicht eine gute Wirkg. Blieb er verstockt, so schritt man von der Androhg der Folter zur wirklichen Folterg. In wachsenden Graden wurde er mit Marter gefragt. Das erzielte Geständnis galt nur dann, wenn er es hernach freiwillig ohne Zwang wiederholte.

Von jedem Band u Folterseil bekam der Scharfrichter 60 pf. Der Leugnende wurde gebunden u angeseilt, dann mit den üblichen Mitteln gepeinigt bis er sich zu einem Geständnis bereit erklärte oder ein Foltergrad erschöpft war. Alsdann befahl der Untersuchgsrichter ihn loszumachen, damit er eventuell frei bekenne.

Fuhr er mit Leugnen fort oder widerrief er die Aussage, so begann eine zweite schärfere Frage. Und die Gebühren des Henkers liefen von neuem. Die Anwendg aller Verrichtgen kam auf mindestens 4 fl zu stehen. Die Stufen waren: bei dem Beklagten stehen, in die Tortur führen, der Zug in die Tortur, Daumenstock, Beinschrauben, andere Instrumente zurichten, Haare abschneiden, Entblössen des Halses, Binden des armen Sünders, die ausgerenkten Glieder wieder einrichten. Der Züchtiger (Henker) soll das Schwert, Strick, Handschuh u anderes Zeug selber haben und niemand schuldig sein, ihm etwas dafür zu geben. Die Handschuhe dienten dem Scharfrichter bei der Exekution zur Schong der blossen Hand, vielleicht um die unmittelbare Berührg des Malefikantgen zu vermeiden. Der Schwertschlag ist auf 2 fl taxiert, welche auch im Fall der Begnadigg vor dem Schaffot entrichtet wurden. Was mit dem Leichnam geschah, zerlegte, sich in 15 kr posten: den Kopf auf einen Pfahl steckenden Körper von der Richtstatt herabnehmen, auf einen Karren

### [ 241 ]

legen, in den Friedhof führen, zur Grube tragen, hineinlegen, verscharren. Der Knecht bekam 30 kr. Für Hinrichtg mit dem Strang galt das gleiche, Satz 2 fl. Für jeden Nagel ins Hochgericht einschlagen 15 kr; brachte er Nägel u Ketten selbst mit, so 1 fl. Beiführen, Anlehnen der Leiter u Rücktransport je 1 fl. Die übrigen Verrichtgen kosteten 4mal 15 kr. Musste er den vom Galgen herabgefallenen Leichnam darunter begraben, so 1 fl. Seine sonstigen Funktionen wurden mit 15 kr honoriert, Handabschlagen mit 30 kr, auch die Herrichtg des Stocks, auf den die Hand gelegt wurde.

### **Pranger:**

Die Leiter hinschaffen, anlehnen, wegnehmen, heimtragen, den Pranger säubern, den Verbrecher hinaufpostieren u wieder herabnehmen, ihm eine Rute auf den Nacken stecken oder in die Hand geben, auch das Binden der Rute wurde bezahlt.

Der Züchtiger, Nachrichter, Feldmeister, Abdecker (der Name Henker kam seltener vor) sollte nach der Reichspolizeiordng v J **1530** eine ausgezeichnete Kleidg tragen, um erkennbar zu sein. Sein Amt wurde ein festes Gewerbe. Aber es lastete auf ihm gerade wegen des gewerbsmässigen Betriebs die Verachtg u Abscheu der übrigen Volksgenossen. Der Scharfrichter war nicht mehr der freie geachtete Mann wie **1346**. An vielen Orten konnten ja der Ankläger oder andere anwesenden Personen im einzelnen Fall die

Exekutive vornehmen. Als das Umsichgreifen der Hinrichtgen u die Verbreitg der Folter die Aufstellg eines besonderen Mannes erforderlich machte, gab sich ein freier Mann nicht mehr dazu her, es mussten unfreie Leute gefunden werden.

Doppelt verächtlich wurde das Amt durch die Verbindg mit der Wasenmeisterei, welche fast von allen Scharfrichtern später betrieben wurde.

Der Leb war der Knecht des Scharfrichters u Gehilfe des Gerichtsdieners. Sein Name kommt vor vom 15. bis ins 18. Jahrhundert. Leichtfertigen Dirnen setzte er den Strohhut auf u paukte sie unter Rutenstreichen durch die Stadt, wobei er mittels taktmässigen Schlages auf ein Messingbecken die Aufmerksamkt des Publikums insbesondere der Gassenjugend erregte. Ferner war die ehrenrührige Tätigkeit des Schinders ursprüngl mit dem Dienst des Leben verbunden. Seine Tarifsätze: dem Fallmeister von einer Katze 5 pf, Hund 10 pf, Schwein 15 pf, Fischbrennen 15 pf, Fleisch von Asern eingraben 32 pf, finniges Schweinefleisch 32 pf, wütenden Hund eingraben 32 pf. Es besorgte der Scharfrichter v **1700** an sogar mit seinem Gehilfen die Latrinenreinnig. Bischof u Stadt Eichst bestritten gemeinsam die Besoldg. Von den Zünften ausgestossen, von der übrigen Gesellschaft wie die Pest gemieden führte er ein ganz isoliertes Leben. Um so merkwürdiger erscheint die Einladg, die ein Scharfrichter zu Essen **1601** an eine Fürstin zur Hochzeit seiner Tochter richtete. Das Gewerbe vererbte sich gewöhnlich vom Vater auf den Sohn. Ein Scharfrichter wendet sich an die Regierg mit der Bitte, seinen Bruder bei der nächsten Hinrichtg zur Ablegg seines Meisterstücks u seinen Schwager zur besseren Übg im Schwertstreich zulassen zu dürfen. Wurde genehmigt. Der Bruder machte sein Probestück ganz ausgezeichnet u er bat u erhielt ein Zeugnis hierüber auf Pergament mit anhängendem Siegel in hölzener Kapsel u erhielt auch die Qualifikation zum Scharfrichter voll zuerkannt.

Das Hängen war bei den Germanen die verbreitetste Art der Hinrichtg. Erst unter dem Einfluss des römischen Rechts

## [ 242 ]

nahm das Köpfen überhand als die edlere Todesart.

Verbrechen, welche Niedertracht, Tücke verrieten, Verräterei, schleichender Mord, heimlicher Diebstahl wurden mit dem Strang bestraft. Totschlag, auch Notzucht genossen den Vorzug des Schwertes.

Das Ertränken war im MALter die gewöhnliche Strafe für verbrecherische Frauen. Eine solche wurde in einen Sack gesteckt u den reissenden Wogen überlassen.

Gegen besonders schwere Verbrechen wurden geschärfte Todesstrafen verhängt.

Brandstifter wurden zum Brand verurteilt. Feuertod war die schwerste Kriminalstrafe.

Selbstmörder, abgesehen von Fällen unzweifelhafter geistiger Umnachtg galten gleich den schwersten Verbrechern an der göttlichen Majestät wie Ketzer u Hexen, hinter denen der Teufel lauere. Ihre Leichname wurden verbrannt auf freiem Feld. Selbst die Asche der Entlebten sollte möglichst aus dem Bereich menschlicher Gemeinschaften gebracht werden. Die Bauern fürchteten, es schlage Schauer u Hagel gerne in ein solches Feld. Durch Abnahme eines Friszeichens von den Kleidern des Verlebten wollte man dem Jurisdiktionsanspruch einen unzweideutigen Ausdruck geben. Auch ein Span an der Türe galt als Friszeichen.

Verbrechen gegen die Familie wie Ehebruch, Verführg wurden häufig bloss mit öffentlicher Ausstellg am Pranger, Rutenschlag u Landesverweisg bestraft. Bigamie = Ehebruch. Beim Mann war die Strafe Enthauptg, beim Weib lebenslängliche Einschliessg in ein Kloster. Auch Abschlagen der die falsche Ehe gelobende Hand kam vor. Zur Verbannung aus dem Land gesellte sich bisweilen die über die 4 Wälder: Thüringerwald, Böhmerwald, Schwarzwald u die Scharnitz (Nordpass v Tirol).

Die Partikel „ur“ besagt: aus etwas heraus. Urfehde = Aussein der Fehde, Verzicht auf sie, das eidliche Versprechen des Überwundenen, wegen des Erduldeten an dem Sieger keine Rache nehmen zu wollen. Diese Einrichtung nahmen auch die Gerichte an gegenüber den von ihnen verhandelten Verbrechern. Diese mussten schwören, für ausgestandene Kerkerhaft, Folter, Pön in keiner Weise sich zu rächen.

Mit einem ganzen Schilling aushauen = mit 30 Stockhieben. 1 Schilling = 30 pf. Der Stockschilling bezeichnet dem Staupbesen gegenüber körperliche Züchtigg geringen Grades, die mit der Prangerstellg nicht notwendig verbunden war.

Verstümmelungsstrafen: Regelmässig verfielen Ohren u Hände dieser Strafe. Mit dem Verlust der Ohren unter Prangerstellg u Landesverweisg strafte man gerne Diebe u Räuber. Fingerabhauen war Strafe für Pflicht- u Eidesverletzg. Der Meineid kostete die 2 Finger, mit denen man geschworen hatte. Sie drückten dem Bestraften ein unverlöschliches Schandmal auf, ebenso das Brandmarken (durch die Backen brennen).

Die Strafe für Kindsmörderinnen war teilweise äusserst mild: Pranger, durch die Backen gerbrannt u Verbanng. Die gewöhnliche Strafe war lebendig begraben werden oder gepfählt werden (es wurde ein Pfahl durch das Herz gestossen) oder ertränkt werden.

Gerfängnisstrafen waren schwer wegen des schauerlichen Zustandes der Kerker. Turmhaft gab es für geringe-

## [ 243 ]

re Sachen u auf kurze Zeit.

Die Justizpflege war schleunig u prompt. Von der Festnahme bis zur Bestrafg waren oft nur ein Paar Wochen, höchstens 1 – 2 Monate. Eine Milderg der Strafe wurde oft zu teil durch Fürbitten von Verwandten. Zur Begnadigg benutzte man häufig festliche Anlässe. Ein begnadigter Mörder musste zum Gedächtnis des Erschlagenen ein Steinkreuz von bestimmter Höhe errichten, 30 Seelenmessen lesen lassen, wobei die 30 Pfd Wachs u 2 Wandelkerzen zu verbrennen waren, einen ewigen Jahrtag mit Seelmesse stiften, die Beerdigggskosten tragen u den Kindern eine grössere Summe Geldes entrichten, auch dem Landsherrn für Strafe u Landeshuldigg eine Summe. Das Steinkreuz war zu errichten am Ort der Tat oder an einem öffentlichen Weg, damit das Andenken sich lebendig erhalte u der fromme Wanderer für die arme Seele des Getöteten ein VU beten könne.

Die **Carolina**, des Reichs peinliche Halsgerichtsordng v 1532 wirkte der gütlichen Abfindg entgegen. So war die privatrechtliche Willkür im Laufe der Jahrhunderte immer mehr eingeengt worden. Zuerst hatte der Verletzte oder eins seiner Angehörigen die Wahl zwischen Blutrache u Sühne. Dann wurde die Blutrache abgeschafft u es gab Sühne oder gerichtliche Verfolgung. Zuletzt: die Erstarkg der landesherrlichen Gerichtshoheit u die bessere Organisation der Gerichte liess dem Geschädigten keine Wahl mehr u machte die regelrechte Aburteilg von Verbrechern an Leib u Leben zur ausschliesslichen Norm. Seit Alters fungierte der Kastner als Richter, u auch später als mit dem Pfleger oder Oberamtmann ein adliger Vorstand des Amtes eintrat, scheint dieser nur die leitende Spitze gebildet, der Kastner aber nach wie vor die Hauptaufgabe der richterlichen Tätigkeit bewältigt zu haben. Neben dem Kastner stand ein Richter, der später dem Kastner die speziell richterliche Tätigkeit abnahm, wobei jener das eigentliche Kastenamt oder Steuereinnehmeramt überkam. Obwohl der Oberamtmann fast nur nomineller Vorstand war, da er einen grossen Teil des Jahres Hofdienste tat u sich in seinem Amtssitz nur vorübergehend aufhielt, was immer etwas Ausserordentliches war, blieb dem Oberamtmann ein Drittel von den anfallenden Strafgeldern. Das war ein grosser Missstand der ehemaligen Rechtspflege, dass die Strafgefälle nicht ungeteilt dem Staatsärar zuflossen.

Über jede Sache, so gering sie auch war, musste ein Protokoll geführt werden. Verhørs- u Gerichtstage sollten 2 im Monat stattfinden.

Gotteslästerg wurde gestraft bei den Adligen mit Geld, Gefängnis, Springer, Gassenkehren u Wasserschnellen, bei den Bürgerlichen mit Gefängnis, Leibesstrafen, Prangerstehen vor der Kirchentüre, wobei der Übertreter in der linken Hand eine Rute, in der rechten eine brennende Kerze zu halten hatte. Springer = eine Art Fusseisen.

Auch Fluchen wurde bestraft mit Geldbusse, 1 fl 30 kr.

Auch Verstösse gegen die Heilighaltg der Feiertage mit Getreidefahren, Mühlfahren, Wasserfahren der Bierbrauer fanden ihre Sühne. Ebenso böartige Ausschreitgen am Karneval, das Fastnachtlaufen. Dagegen wurden maskierte Tanzvergnügen in geschlossenen Räumen, damals bereits Redouten genannt **1770** gerne bewilligt. Schwerste Ahndg traf den Ehebruch. Ausser weltlichen Nachteilen, Verlust des Eingebachten u der Morgengabe für den Schuldigen eine öffentliche brandmarkende Kirchenstrafe (am Sonntag vor der Kirchentüre stehen!). Erst

[ 244 ]

gegen Ende des 18. Jahrhdts (Wirkg des Rationalismus u Liberalismus) nahmen Gesetzgeb u Gerichtspraxis auffallend milde Formen an. Geldstrafe 15 fl u die Kirchenstrafe verwandelt in eine Geldbusse v 30 fl.

Hurerei, auch die Vorwegnahme des ehelichen Genusses war stark im Schwung. Die öffentliche Moral besserte sich trotz der scharfen Massregeln nicht, auch nicht durch Milderg der Strafen. Die Abnahme der Gottesfurcht, die liberalere Auffassg des Lebens, die Leichtlebigkeit, die durch den Abfall vom Christenglauben gefördert werden musste, trugen die Hauptschuld an dem Sittenverfall. Die rationalistisch gesinnten Geistlichen nahmen es lax mit der Auffassg ihres Amtes.

Dem wirtschaftlichen Elend, das der 30j Krieg im Gefolge hatte, ist die Schuld daran nicht oder nur zum geringen Teil daran zuzuschreiben.

Beischlaf vor der Kopulation wurde mit 20 fl gestraft. Ebenso verfolgte man die Unzucht der ledigen Leute. Vermögliche Fornikanten wurden mit 10 fl abgewandelt, unvermögliche mit Gefängnis. Die Frauensperson erhielt ½ Tag Geigenstrafe, die Mannsperson musste etliche Tage bei Schanzarbeiten oder auf der Wülzbg oder in Ansbach bei Chaussee arbeiten u ohne Lohn sich beschäftigen lassen.

Im 17. Jahrhd begann die Verwendg der Verbrecher zu Zwangsarbeiten. Man brachte sie oft weit fort, auf die Galeeren nach Venedig, sogar nach Portugal. **1695** sollten alle Zigeuner an die Venetianer zum Galeerendienst abgeliefert werden. Auch zwangsweiser Kriegsdienst wurde zu Bessergszwecken diktiert. **1576** musste ein Mörder, um Witwe u Kinder zu entschädigen gegen die Türken Kriegsdienst leisten.

Leichtfertige Frauen sollen öffentlich mit dem **Strohkrantz** herumgeführt werden u zum Gassenkehren u zu anderen Arbeiten in Karren angehalten w.

War ein uneheliches Kind geboren, so musste in manchen Gegenden der Vater mit einem Strohkrantz auf dem Kopf u einen Strohdegen an der Seite, das Mädchen mit Krantz u Zopf von Stroh während des Gottesdienstes unter Aufsicht des Amtsknechts in der Kirche stehen. Als man das Kirchstehen abschaffte, liess man dem Burschen die Wahl, entweder 24 fl zu zahlen oder einen Monat lang im Amtshaus Holz zu spalten. Es wurden auch 30 fl, ja 45 fl Strafe auferlegt. Auch Abschneiden der Kopfhaare durch den Büttel, Tragen eines besonderen Schleiers waren Strafarten, bei Wiederholungsfällen kam es sogar zu Landesverweisgen.

Auch die Heimführgen Nachts wurden gebüsst mit 1 ½ fl für sie u für ihn. Das Heimführen vom Tanz, die Rockenfahrten, die die Liederlichkeit begünstigen, wurden scharf verpönt. Burschen, welche die Umwandlg der Geldstrafe in eine empfindliche Leibesstrafe fürchteten, entzogen sich allem Weiteren durch die Flucht über die nahe Grenze ins „Ausland“. Indes ging der eine Teil flüchtig, wurde der andere Teil mit doppelter Strafe

belegt. Am leichtesten taten sich die Soldaten u ihre Mädchen. Ihnen wurde die Strafe einfach erlassen. Daher die „**Soldatenmoral**“. Da wurde durch die Finger gesehen. In alten Zeiten hatten die Untertanen Leistungen körperlicher Art nach mehr oder weniger festen Normen zu verrichten.

[ 245]

Frondienste: Erschien einer nicht bei der Scharwerk, so 2 fl Strafe. Die Dienste für die landesherrlichen Jagden waren am unbeliebtesten. Lieferg von Material zu Hecken u Gehegen, Führen der Hunde usw, Strafe bei Unterlassg des Dienstes 30 kr, Scharwachen Versäumnis 1 fl Strafe.

Feuerpolizei, Gewerbepolizei, Fremdenpolizei. Verfehlgen gegen die Verordngn wurden scharf bestraft.

Strafmittel des Schnellens gegen betrügerische Bäcker: ein Galgen mit einer Vorrichtg zum Schnellen (Schnellgalgen), wodurch der Bestrafte ins Wasser oder in eine Pfütze geschleudert wurde oder auch in einem Korb so lange daran aufgehängt blieb, bis er selbst aus Überdruss am Volksgespött oder aus Hunger das Hinabspringen vorzog.

Ehalten Dienstverlassen: Mit Lohnverlust bestraft, auch mit Gefängnis bei Wasser u Brot oder auch durch Geigenanschlagen oder Einsperrg in den Triller in seinen vorigen Dienst zurückgeschafft. Es war gestattet, Dienstboten wegen Verfehlgen körperlich zu züchtigen. Nur die Anwendg gefährlicher Waffen u das Beibringen offener Wunden war verboten. Festsetzg einer Polizeistunde schloss eine öffentliche Zucht von nicht geringer Wirkg in sich. Übertretg der Polizeistunde im Sommer 10 Uhr, im Winter 9 Uhr.

Verträge im Trunk abgeschlossen waren von der Zustimmung der Ehefrau abhängig. 2 Bauern hatten im Rausch einen Hofverkauf vereinbart, aber ihre Frauen erhoben beim Amt Protest u die beiden mussten den nichtig gewordenen Vertrag mit 6 fl büssen. Wer Gütertausch unter Berufg auf den Mangel des weiblichen Konsenses wieder redressierte, musste zur gewöhnlichen Busse das fällige Handlohn u die Gerichtsgebühr entrichten, wie wenn das Geschäft rechtlich perfekt geworden wäre.

Leichterer nächtlicher Unfug 30 kr Büssg, nächtliche Ruhestörg dagegen wie insolentes Schreien u Jodeln sowie Nachtschwärmerei 1 fl. Solche Burschen wurden von den Polizeidienern, Schröttern u der Patrouille zur Haft gebracht. Schröter = der geschworene Ausrufer, welcher, wenn ein Wirt Wein schenken wollte, eine Probe desselben den geschworenen Weinsätzern zur Feststellg des Satzes auf das Rathaus brachte. Schwer geahndet wurde Balgerei im Wirtshaus.

Kirchweihschutz = Polizei, um die christliche Weihe des Festes vor Missbräuchen zu bewahren. Der Amtsknecht verkündete mit lauter Stimme das Friedgebot, welches jedermann vor Ausschreitgen bewahren sollte. Zwei, welche zwei andere angriffen, erlitten eine Strafe von 18 fl. Der geringste Bussatz war 30 kr.

Körperverletzgen: Die Strafe war abgestuft nach Grad u Umständen. Einer hatte einer Frau Ohrfeigen gegeben. Busse 1 fl. Die Frau aber, weil geschmäht, 30 kr. In gefährlichen ärztlich zu behandelnden Fällen kam wohl stets eine entsprechende Vergütg an den Verletzten hinzu.

Beleidiggen: 45 kr, 1 fl, aber auch 5 fl. Einer hatte eines anderen Eheweib auf der Gasse geschmäht, kostete 4 ½ fl.

Zu den besonders ehrenrührigen Schimpfwörtern gehörte vor allem „der Schelm“. Heute hat dies Wort eine gutmütige Bedeutg = Aas, Schindaas. Schelm = das gefallene Vieh.

Strafbare Injurien: „er habe ein Loch in den Himmel gebohrt, er sei ein Schalk, ein unendlicher Mann, Lüge in seinem Rüssel, sei ein Speimaul“ u dergl.

Bei Frauen: sie sei ein Schleppsack, eine Brackin usw.



## [ 246 ]

Schelmenschinder ist der Wasenmeister. Schelmengrube, -graben, -acker, -wiese sind die Plätze, wo man die Äser vergrub.

Leibesstrafen gewöhnlich bloss dann, wenn der Verurteilte zahlungsunfähig war, oder bei Leuten niederen Schlages oder wenn die Art des Vergehens eine körperliche Korrektur erheischte, namentlich bei Diebereien. Das beliebteste Züchtigungsmittel war der Ochsenziemer oder Ochsensehne. Als Äquivalent für die Hurereistrafe v 15 fl dienten regelmässig 20 Streiche, auch strenger 40. Ein Bursche erhielt 3 Tage nach einander jedesmal 50 Streiche. Auch Frauenzimmer waren nicht ausgenommen. Sie wurden öffentlich durch den Amtsknecht vollstreckt. Darum eine Schandstrafe. Es gab aber auch Schandstrafen für sich ohne Zufügung leiblicher Schmerzen. ZB die Geige. Wegen seiner Ähnlichkeit mit der Violine wurde dieses Instrument so genannt. Wo der Körper oder Rumpf, befand sich ein grosses Loch für den Einschluss des Kopfes u wo Hals u Kopf, 2 kleinere Löcher zur Aufnahme der Hände. Mittels Scharniere u eines Schlosses wurde das Ganze zerlegt u festgemacht. Das Anhängen der Geige diente zur Brandmarkung liederlichen Wandels u gegen zänkische raufsüchtige Weiber. Hatten sich zwei gegenseitig begehrt, so spannte man sie in die Doppelgeige, die Gesichter einander zugekehrt, 1 Stde lang oder mit diesem Strafinstrument heimgeschickt.

Der Driller, auch Drehhäuschen genannt, ist auch eine eigentümliche Schandstrafe. Drille = drehen, plagen, vexieren(quälen). Vor allem bei Feld- u Gartendieben, Gassenbettlern angewandt. Der Driller war ein grosses käfigartiges Gefäss, in welchem man die unmässigen Diebe so lange im Kreise herumtrieb, bis das unrecht Genossene seinen Weg nach oben genommen. Auch wegen übertriebenen Aufwands bei Hochzeiten, Kindstaufen u ähnlichen Gelegenheiten angewandt. Auch gegen Nachts ohne Licht auf den Gassen vagierende Burschen u Menschen, auch Trunkenbolde. Noch Januar **1817** wurde das Tragen einer brennenden Laterne befohlen.

Springer oder Schneller: Gegen Gotteslästerer, Flucher, Schwörer, Diebe verwendet. Über dem Wasser wird ein Korb aufgehängt, in diesen wird der Frevler mit 1 pf Brot gesetzt u weiterhin nicht mit Essen u Trinken versehen, bis er vor Hunger oder Durst getrieben von selbst aus dem Korb springt.

Springer nicht zu verwechseln mit dem Springer gegen Spieler u Säufer. Das war eine Art Fusseisen.

Narrenhäuslein für Mannsleute, welche durch extravagante Aufführungen Ärgernis hervorrufen. Das war der regelmässige Strafort für Säufer u Nachtschwärmer.

Kernhäusel = Fallhütte oder Wasenhaus.

Das Zuchthaus trat später an die Stelle der Geige u der ordinären Leibesstrafe bei vermögenslosen Frauenzimmern. 3 Wochen Zuchthaus war Ersatz für 15 fl wegen erstmaliger Fornikation. Auch unbefugter Dienstaustritt wurde so abgestraft.

**1754** Alimentationskosten für die armen Gefangenen an den Amtsknecht 4 kr, später 6 kr täglich. Sonst mussten sie selbst für ihre Beköstigung aufkommen.

## [ 247 ]

### **Das Bettelwesen**

Im Mittelalter erlangte das Betteln eine grosse nur allzugrosse Ausdehnung. Es wurde eine wirkliche Landplage. Einen nicht geringen Teil Schuld daran trägt unzweifelhaft das Mönchtum. Einer dieser Mönchsorden ist besonders an dieser Entwicklung beteiligt, der Orden der Antoniter, Antonier. Seine Entstehung ist in Frankreich erfolgt. Im 11. Jahrhundert litten viele Menschen an einer schrecklichen Krankheit, die, wie das Volk glaubte u glauben

gemacht wurde, nur durch Berührung der Reliquien des hl Antonius, des Patriarchen aller Cönobiten, u durch seine Fürbitte abgewendet bzw geheilt werden konnte. +356 in der Wüste Thebais in Ägypten. Die Krankht hiess Antoniusfeuer, heiliges Feuer, aber auch Antoniusplage, Antonius Rache. Die medizinische Wissenschaft erblickt im Antoniusfeuer den Ergotismus, Kerbstaupe oder Kriebelkrankht (Finger u Sehnen werden pelzig).

Das Leiden wird erklärt aus den Genuss von Brot, das mit Mutterkorn verunreinigt ist. Der hl Antonius wurde der Schutzheilige u Patron gegen Rotlauf u Pest. Abgebildet wird er mit dem Feuer u am Hauseingang angemalt, um die Pest vom Haus fernzuhalten. Das hervorstechendste Merkmal der Mönche waren die Schweine, die sie mit sich führten u vom Volk füttern liessen. (scropha = Zuchtschwein, salsutia = Bratwürste). Sie trieben ausgedehnte Schweinezucht auf Kosten fremder Mildtätigkt.

In Paris im 12. Jahrhdrt wurde ihnen einmal das Halten von Schweinen verboten. Aber die Mönche widersetzten sich. Ihre Schweine sollten überall hin laufen u fressen dürfen. Und obwohl ein König v Frankreich durch das Straucheln seines Pferdes über eine Antoniussau das Leben eingebüsst hatte, gab die Regierg nach. Doch mussten die Tiere Glöcklein am Hals tragen. Er der Gottesmann selbst soll mit der Messglocke die Dämonen vertrieben haben. Das Glöcklein sollte kraft der Verdienste des Heiligen die Tiere vor Pest bewahren. Das Schwein ist auch Sinnbild des von Antonius überwundenen Teufels der rohen Sinneslust. Er ist auch Patron der Schweinehirten. Aus Bamberg wird berichtet vom Jahr **1604**: Den ältesten Leuten ist erinnerlich, dass die Antonibrüder in der langen Gasse gewohnt haben u ihre Schweine u ihre Schweine mit Glöcklein auf der Gasse haben herumlaufen lassen. In welches Haus sie gekommen seien, habe man ihnen zu fressen geben müssen. Den Antoniern war durch apostolische Gnade gestattet, auch in Eichst zu terminieren u ihren Wohltätern besondere Ablässe zu erteilen. Bischof Johann III v Eichst erlaubte es ihnen aber nur auf 40 Tage.

Ballei ist ein solcher Terminiersbezirk. Die Sache artete aus. Ende des 15. Jhdts beriet man auf Konzilien, ob man sie noch dulden solle. Das Volk stand im ganzen auf ihrer Seite. Wer ein besonders gutes Werk tun wollte, schenkte ein Schwein. Im Bistum allein, berechnete man, wurden jährlich 300 dem Orden geliefert als Geschenk. Da u dort in Städten u Dörfern wurden Schweine für den Orden unterhalten, um die Wohltaten des hl Antonius herabzuflehen u um den Dank für empfangene zu zeigen. Zum letzten Mal ist davon die Rede in den Wirren des Bauernaufruhrs zu Wernfels **1525**. Pfleger Hans von Leonrod ermahnte die Leute, doch allen ungesetzlichen Treibens sich zu enthalten. Aber etliche rotteten sich zusammen u stachen zuerst das Antoniusschwein u fressen es mit einander u wollten weder dem Pfleger noch sonst jemand etwas mehr geben, es sei alles frei u sie seien keinerlei Abgabe mehr schuldig. In Wesel aber kam es zu einer blutigen Schlägerei zwischen Alt- u Neugläubigen, weil einer der letzteren das Antoniusschwein

[ 248 ]

durch einen Stockschlag verletzt hatte. Fast in allen Gemeinden wurde im Frühjahr ein junges Ferkel eingestellt u aufgezogen, das an der Kirche seinen Stall hatte u in des Klosters Obhut u Pflege stand. Morgens wurde es herausgelassen u suchte im Dorf seine Nahrg zusammen, zu welcher jedes Haus etwas beisteuerte. Daher der Ausdruck im Volk: so frech wie ein Antoniusschwein. Das Tier zu beschädigen oder auch nur zu vertreiben galt für Friedbruch. Am Vorabend des Heiligtages wurde es geschlachtet, u nachdem erst der Mesner für seine Mühe sich schadlos gehalten, vom Priester in der Kirche an die Armen verteilt. Dieser Brauch zu Ehren des Heiligen sollte die Tiere der Opfernden vor Bräune u Finnen u dergl sichern. Antoniuswasser wurde den Schweinen ins Futter gegeben u Ställe u Türen damit besprengt.

**Elend** = ausländisch von eliu Land. Damit wurden alle Fremden u Pilger bezeichnet. Das Elendhaus war im MAlter die Herberge für reisende Fremde, für pilgernde u fahrende Leute, die keiner Genossenschaft oder Schutzherrschaft angehörten, betitelte man so. Ja selbst Äcker wurden so genannt. Elende Äcker = herrenlose Äcker.

### **Handwerker in Thalmässing um 1800:**

Nagelschmied Neuschütz, Zeugmacher Dreutter, Schreinermeister Paschold, Schreinermeister Eggel u Frank, Maurermeister Eck, Wagnermeister Weichselbaum, Bäckermeister Gerstner, Sattlermeister Link, Schneidermeister Knoll u Eyrisch, der herrschaftl Ordinaribote zugleich Lebküchler Ernst (vermutlich ein Nachkomme des Pfarrers Ernst Ernst bei Gotthard), Fruchthändler G Wild, Kürschnermeister Christ Wilhelm Meuche, Wirt u Gastgeber zum Goldenen Ochsen (sog Grosswirt), Weissgerbermeister Häusslein, Schweinehirt Winter, J Andr Lederer Wirt Bierbrauer u Gastgeber zum Roten (Goldenen) Ochsen, Veit Ulrich Bernreuther Bierbrauer u Gastwirt zum goldenen Löwen später bis heute Gerberwirt. Woher die Bezeichnung Gerberwirt? Unklar immer noch. War der Nachfolger des Bernreuther vor der Erwerbng des Anwesens ein Gerber, so dass das Volk ihm der Einfachheit halber den Namen „Gerberwirt“ gab? Krämer u Schneider Laurer, Schwarz- u Schönfärbermeister J Leonh Brodwolf HsNr 52 (Besitzer Denzler), Bortenmacher Bühler, Schuhmacher Morill, Wittenbauer Köbler HsNr 89, Jakob Wilhelm Gänssbauer Musikant, Metzgermeister Gg Ernst Riedel, auch Käufel u Wucherer **1794**. NB Wucherer hatte damals noch nicht den üblen Sinn, sondern Bezeichnung für einen, der sich mit Geldgeschäften abgibt, eine Art Winkelbankier. Rosswirt Leonh Meyer, Rotgerbermeister Aufhammer, Webermeister Martin Ossberger, Hutmacher JG Frank, Glaser u Musikant Daniel Pfitzinger, Huf- u Waffenschmied Leykauf, Sattler Stoll, Büttner JL Rüdell, Maderholz Büttner, JPaul Horter Büttner, Schuhmacher Thomas Pommer, Leykauf Kirchen- u Heiligenpfleger bei Gotthard. Kammeramtman HsNr 73 Albrecht Jakob Steinhauser (**1802**), Kammeramtman u Heiligenrendant **1798** JLudwig BEckert HaNr 53. Ulrich Bosser (Boscher?) Kantor Thg, **1799** GgLorenz Lederer Wittenbauer u Schulze in Thg, **1723** Mesner u Kirchenpfleger Thg Mich Wolfsberger, **1756** Bartolomäus Heydolf Mesner bei Gotthd, **1758** Totengräber JGg Leykam, **1771** Wildmeister Griessmeyer Thg, **1761** ChristFr Rötter Heiligenverwalter.

[ 249 ]

### **Ergänzungen mancherlei Art:**

Lehner – Halbbauer – Lehen ein Besitztum an Grösse zwischen Hube u Selde.

Kleiner Zehnt von Kraut, Rüben, Hanf, Flachs, Erbesn, Linsen, Wicken, Hopfen, Tabak.

Blutzehnt von Lämmern, Schweinen, Hühnern, Gänsen u Enten.

**1805**: 12 Metz Korn = 20 1/5 fl angeschlagen also 1 Mtz 1 fl 40 kr, 15 Metz Haber zu 7 fl, also 1 Mtz ca. 1/2 fl, Korn demnach 3mal soviel wert wie Haber.

Wertvergleiche: **1423** die eiserne Kuh = immerwährend 4 1/2 Pfd Heller. **1616**: Kuh 10 fl, 1 Pfd Wax oder Wachs 36 kr, 1 Pfd Heller 34 kr 2 pf, 1 Schilling Heller 1 kr 5 pf.

Die Klöpfelsnächte u –tage, auch Knöpfelinsnächte, auch Krepfleins wegen der Krapfen.

Die letzten 3 Donnerstage in der Adventszeit, wo arme Kinder Gaben sich in den Häusern erbaten, wobei sie mit den hölzernen Hämmerchen an die Türe pochten u einen Reimspruch hersagten.

Abkürzungen: S.V. = salve venia, rev = reverendo mit Respekt, s.h. salve honore.

Teidingsmänner = Schiedsrichter. Das Teiding Verhandlg, Übereinkunft – teding Tagg, tedingen verhandeln, schlichten. Tedingsleute = Vermittler, Schiedsrichter, tedingweis = vertragsweise.

Alimentenklagen kamen vor das Hofgericht. Ausser den Alimenten für das Kind musste der Vater 30 fl pro Defloratione zahlen, eine starke Summe.

Ausbleiben der Parteien oder der Anwälte ½ fl Strafe, für eine Abschrift vom Blatt zu 2 Seiten 1 Batzen Gebühr, das Vidimieren kostete 1 Batzen, Lehenbrief nebst Revers 2 fl, für eine Präsentation auf eine geistliche Stelle der 4. Teil des Pfründebeitrages.

Die Gesetzgeb. zeigte sich äusserst streng bei Verfehlungen gegen das 6. Gebot.

**1542** wurde ein Bauer, der seine Magd verführt hatte, zur Zahlung v 100 fl Strafe u zu 10 fl Gebühren verurteilt.

**1550** wurde ein Ehebrecher mit dem Schwert hingerichtet, die Schuldige ersäuft. Hingegen Adlige kamen zuweilen auch bei Mordtaten mit dem Leben davon. Gelegentlich wurde aber Volksjustiz geübt.

Diebslehen: Der Nutzniesser hatte die Übeltäter wider das 7. Gebot in sicheren Verwahrsam zu bringen u zu halten.

Allmende = liegende Gründe, die der ganzen Gemein gehören, zB Holz, Weide.

Das Ende einer Verleumdung: Zu den historischen Requisiten, die immer wieder nach kurzen Zeitabständen hervorgezogen werden, gehört neben dem Schicksal des kindischen Betrügers (?) Kaspar Hauser auch der angeblich durch den fränkischen Kreis im J **1650** gefasste Beschluss über die erlaubte Vielehe u Aufhebung des Zölibats für die katholischen Geistlichen.

Protestantische. Bevölkerungsziffer ao **1853**:

Thg Gotthd 504 (Michael etwa ebensoviel), Eckmannsh 52, Göllr 40, Hag mit Fackelmeyermühle 71, Waizh 157, Greding 18, Titting 5, Aue 240, Kleinbgb 92, Gebdf mit Lemmer- u Nestmeyermühle 60, Ruppmbg 135, Reichdf 98, Summa 1.477.

Namen der **1812** vorhandenen Familien, die **1900** nicht mehr existierten: Fellner Gerber, Bühler Krämer u Bortenwirker, Horter, Link, Leutel Mesner, Ellinger Branntweinbrenner, Maderholz Büttner, Aufhammer Gerber, Wagner Weichselbaum, Eck Maurer, Haarländer Schlosser, Dreutter Zeugmacher, 3 Pfitzinger (Schneider, Getreidehändler).

**1900** gibt es 3 Pfitzinger: 1 Glaser u Krämer, 1 Kaufmann, 1 Glaser u Spengler u Elektrotechniker. 4 Lederer (3 Wirte u 1 Metzger), jetzt 2 Metzger, 1 Färber u 1 Getreidehändler u 1 Fuhrwerker.

[ 250 ]

2 Pommer (Seiler u Schuhmacher).

In Aue gab es **1800**: Rabus, 2 Baumer, Wegerer, Weichselbaum, Kirchgörf, Russart, Köbler, Buchner, Wolkersdorfer, Weber, 3 Hemmeter, 2 Stellwag, Wittmann, Schermeyer, Bast, Prückel, Knoll, Gänsbauer Musikus.

Ruppmannsburg: 2 Schusterbauer, Birkmeyer, Emmerling, Philipp, 2 Ellinger.

Reichersdorf: 2 Prückel, 1 Dorner.

Weizh: 2 Leuthel, Drescher, 2 Leitner, Sieghard, Kirschner, Stumpfmeier, Köbler.

Hagenich: Köbler, Fackelmeyer, Baumer, Satzinger (Käufel).

Gebdf: Reiss, Lehmeyer Wirt, Erdmannsdörfer.

Landgericht Raitenbuch samt Oberamt Stauf zur Provinz Neuburg: **1800**: 347 Geburten, 79 Trauungen, 316 Sterbefälle, Seelenzahl 10'403.

Krankheiten, woran die Verstorbenen starben: Scharlach, Friesel, Wurmieber, Pocken, Nervenieber, Auszehrg, Wassersucht, Entkräftigg.

**1808** Stauf u Geyern zum Altmühlkreis mit Hauptstadt Eichst, 2 ¼ Quadratmeilen 7'158 Seelen.

Vom 1. Okt **1809** ist das LandGer Stauf dem LandG Raitenbuch zugeteilt. Der Sitz des LandG bleibt in Raitenbuch. Beide Landgerichte zusammen enthalten 10'403 Seelen.

Ebenso wird das Kameralamt Stauf ab 1. Jan **1810** mit dem Rentamt Raitenbuch vereinigt.

April **1818** verkaufte das Rentamt Greding unter Vorbehalt höchster Genehmigg von dem auf dem Thalmässinger Kasten befindlichen Getreidevorrat 190 Scheffel Haber im

Hirschenwirt Bauerschen Haus zu Thg (Beckenveit) an die Meistbietenden u zwar in kleinen Partien zu 2 – 3 Scheffel.

Später: Das Rentamt verkauft den vorrätigen Dinkel auf dem Kasten zu Thg 94 Scheffel im Ledererschen Wirtshaus zum Schwarzen Adler (bisher Grosser oder Goldener Ochs). Richtige Schreibweise: Thalmässing, nicht mehr Thalmessingen, angeordnet durch MinistEntschlssg v **15.7.1878**, auch für die kirchlichen Behörden vorgeschrieben. Darum **7.2.1888** die Fertigg neuer Siegel für die Pfarrämter befohlen.

**Lokalbahn Roth – Greding: 1886** Beginn des Baues. **22.10.1887** die Probefahrt. Auch der Pfarrer b Gotthd war dazu eingeladen, konnte aber weil ein Samstag u Beichte in Aue zu halten war, sich nicht beteiligen. Die eingeladenen Thalmger Bürger verzichteten auf Teilnahme, weil sie sich im Vergleich zu den übrigen beteiligten Gemeinden zurückgesetzt fühlten. Es soll deshalb zu ziemlich erregten Auseinandersetzgen gekommen sein. Wie man allgemein behauptete, sollen konfessionelle Rücksichten die Ursache der wirklichen oder vermeintlichen Zurücksetzg gewesen sein. **25.10.1887** provisorische Eröffng des Betriebs.

Dem Pfarrer bei Gotthd ist es leichter gemacht, die entfernten oestlich gelegenen Ortschaften zu besuchen.

Die Gredinger Protestanten haben allerdings nur im Anfang die Bahn fleissig benutzt zum Besuch des Gottesdienstes in Aue.

Der Bahnbau hat auch zur Eröffng eines uralten Gräberfeldes geführt. Professor Ohlenschlager hat darüber einen eigenen Bericht veröffentlicht. Apotheker Ziegler in Thg hat die Ausgrabgen mit Erfolg fortgesetzt u sich ein Gutachten des Prof Naue über seinen Fund erbeten. Die Funde befinden sich teils im Nationalmuseum

[ 251 ]

zu München teils im Germanischen Museum zu Nbg. Aus den Funden geht hervor, dass bereits gegen Ende des 6. Jahrhdts Thg ein bedeutender Ort gewesen sein muss (oder kann?) u dass entgegen der früheren Annahme der untere Teil von Thg, also Gotthard der ältere ist. Durch Ohlenschlager ist auch die Ableitg des Ortsnamens nachgewiesen als ein Patronymikum von Mazzo oder Masso, welcher Familienname nachgewiesen ist.

#### **Wülzburg:**

Die Wülzburg nur 4 Stdn von Thg entfernt spielt auch in der Geschichte des Oberamts Staufs u des Fleckens Thg eine gewisse Rolle. Daher soll das Wichtigste über Wülzburg hier angeschlossen sein: War ursprünglich ein Kloster. Die Entstehg reicht in die Zeit Karls des Grossen zurück. Dessen Vater Pipin der Kleine soll im J **764** auf dem Berg eine Kapelle erbaut haben. Karl kam wegen seines Planes, die Donau mit dem Main durch einen Kanal zu verbinden oft in diese Gegend u soll neben der Kapelle ein Kloster zu Ehren der hl Dreieinigkt erbaut u den Benediktinern übergeben haben **792**. Das neue Kloster erhielt wegen des zahlreichen Wilds den Namen Wildberg, woraus im Laufe der Zeit Wilsberg, Wilzberg, Wülzburg entstanden ist. Kaiser u Päpste nahmen das Kloster in ihren besonderen Schutz u verliehen ihm verschiedene Privilegien, namentlich Kaiser Heinrich V **1106 – 1125**. Unter den Äbten des Klosters ragt hervor Konrad der Zweite **+1170**, der den Klosterbau vollendete, u Heinrich III, unter dem **1392** das Kloster von böhmischen Räufern überfallen wurde u grossen Schaden erlitt. Heinrich selbst wurde von seinem Prior, der sich in die Ordensregel nicht fügen wollte, mit einem Beil erschlagen. Unter Sigismund erhielt das Kloster das Recht, sich einen Beschützer selbst zu wählen. Es suchte u fand Schutz beim Burggrafen von Nbg, Friedrich. Unter den Fehden dieses Fürsten mit dem Herzog Ludwig dem Gebarteten v Ingolstadt hatte das Kloster viel zu leiden.

In die Zeit des Kaisers Friedrich fällt eine gewalttätige Plünderg von Weissenburger Bürgern, die ihre Untat aber schwer büssen mussten. Vom 16. Jahrhdrt an waren die

Markgrafen v Ansb die Schutzherren. Unter dem Abt Veit v Gebstadel wurde das Kloster **1523** in eine fürstliche Propstei mit weltlichen Geistlichen umgewandelt. **1540** wurde sie säkularisiert, als das ganze umliegende Land die Reformation angenommen hatte. Die vorzügliche Lage begünstigte den Plan der Umwandlg in eine Festg. **1589** hat Markgraf Gg Friedr der Ältere die FEstg ausgebaut. 5 Bastionen, tiefe Gräben u starke Aussenmauern machten Wülzburg zur stärksten Feste der Markgrafenschaft.

Im 30j Krieg überrumpelte Tilly **1631** mit 300 Mann die Burg. Im Februar **1634** wurde sie von hessischen u schwedischen Truppen erstürmt, wobei selbst der bayerische Oberst Hasslang in schwedische Gefangenschaft geriet.

Am 1. Okt **1634** brach ein Feuer aus, das sämtliche Gebäude in Asche legte. **1659** wurde die Burg wieder aufgebaut. Nach dem westfälischen Frieden fiel die Burg wieder an die Markgrafen zurück u kam mit dem Land an die Krone Preussen. Preussen tat nicht viel für Wülzburg. Erst als es **1810** unter bayerische Hoheit kam, wurden die Festgswerke u Gebäude wieder ausgebessert. Zur Bauarbeit wurden wie schon in der markgräfl Zeit Sträflinge verwendet. Bayern verkaufte die Burg an die Stadt Weissenburg. Diese bot den Besitz **1912** dem Bayerischen Veteranen- u Kriegerbund an, der ein Erholgsheim für seine Mitglieder einrichtete.

### **Das Bankwesen.**

Die Ausfuhr alles gemünzten u ungemünzten Goldes war unter

[ 252 ]

Androhg schärster Strafen untersagt. Wer zB unter Friedrich dem Grossen ins Ausland reisen wollte, brauchte königliche Genehmigg. Hierbei bestimmte der König, wie viel Geld der Reisende mitnehmen durfte. Noch **1799** wurde den Beamten der Besuch ausländischer Heillbäder verboten. Die Einfuhr fremdländischer Genussmittel wie Kaffee, Tee, Tabak wurde entw verboten oder mit hohen Verbrauchssteuern belegt.

In jene wirtschaftliche Periode des Merkantilismus fällt die erste Blütezeit der Fürther Industrie u Gewerbe. Als gegen Ende des 18. Jahrhdts Fürth an Preussen kam, wuchs die Bedeutg des bereits 12'000 Einwohner zählenden Ortes durch die Fürsorge der neuen Regierg beträchtlich. Der Wert der hergestellten Manufakturen betrug an die 450'000 fl, wovon 300'000 ausgeführt wurden.

Das Wirtschaftsleben von Fürth wurde wesentlich gestärkt durch die Verlegg der Bank v Ansb nach Fürth Ende **1795**. Sie ist die Vorläuferlin der heutigen Staatsbank in Nbg. Ihre Beleg verdankt sie allerdings einem dunklen Blatt in der deutschen Geschichte.

Verschiedene Fürsten, darunter auch der Markgraf v Ansb stellten England u Holland Soldaten zur Verfügg gegen Zahlg entsprechender Subsidien. So der Markgraf **1790** den Holländern 3 Bataillone = 1'400 Mann. Weil der Markgraf seine Gelder direkt zu beziehen wünschte, entstand die Bank in Ansb, die seither nach Fürth verlegt wurde. Hardenberg schreibt **1797** über die Fürther Bank: Sie gibt für ihre Bancozettel nur 2 %, nimmt aber für Gelder, die sie ausleiht, 6 %.

Der Bankumsatz f **1795** betrug nach der Bilanz 1'381'000 fl, der Reingewinn 79'013 fl nach Abzug der zweifelhaften u uneinbringlichen Fordergen. Am Gewinn partizipierte die Bankleitg nach dem Aktienanteil u zwar der Bankier Gullmann mit 1 3/5 Aktien = 16'000 fl, der 1. Direktor Schmid, der 2. Direktor Kracker u der 3. Direktor von Denzel mit je 1 Aktie = 10'000 fl, der Geschäftsführer Schamberger mit 1/4 Aktie, der Bankbuchhalter Dürnhofner u der Bankkommis Hänlein mit je 1/10 Aktie.

Unter den unsichern Kapitalien befand sich auch eine Forderg an die Stadt Nbg im Betrag von 33'000 fl, die bei der bekannten missl Lage der Stadt jetzt nicht kurrent zu machen ist. Die Schulden der Stadt betrug an die 18 Millionen fl, eine für damals ungeheure Summe, die selbst Preussen schreckte, dem Ansuchen des Rats um Aufnahme der Stadt in den

Preussischen Staatsverband entgegenzukommen. Während Nbgs Wirtschafts- u Finanzverhältnisse trostlos waren, boten die umliegenden fränkischen Lande ein Bild lachender Blüte. Infolge des Basler Friedens v **1795** waren sie eine neutrale Oase. Geld war in den fränkischen Kreisen so reichlich vorhanden, dass der gewöhnliche Zinsfuss nur 4 % betrug. Freilich war das umlaufende Geld recht bunt zusammengewürfelt. Da gab es ausser dem Konventionsgeld, das gemeinsam von den 4 fränkischen Kreisständen geprägt wurde (Markgraf v Ansb-Bayreuth, Bischöfe v Bamberg u Würzburg u der Stadt Nbg), noch französische Laubthaler = 2 fl 45 kr, die wegen ihrer Brauchbark im Handel besonders gern genommen wurden, preussische Thaler zu 1 fl 45 kr, preussische 2 u 4 Groschenstücke, die aber nicht vollwertig waren u dem Wipper (Münzverschlechterer) preisgegeben wurden, auch deshalb, weil sie zu 8  $\frac{3}{4}$  u 17  $\frac{1}{2}$  kr eingeteilt waren. Ausserdem gab es noch kaiserliche vorderösterreichische 12 u 6 krstücke u Hiltburghäuserkreuzer v **1758**.

[ 253 ]

Um dem Mangel an inländischer Scheidemünze abzuhelpen, wurden in der Kreismünze Schwabach bis Mitte des J **1795** Groschen, Kreuzer u Pfenninge ausgeprägt. Das Jahr darnach wurden in der besser eingerichteten Münze zu Bayreuth durch den Münzmeister Gedeking allein 60'000 fl an Groschen, 15'000 fl an Kreuzern u 5'000 fl an Pfenninge ausgeprägt. Der in Franken gültige Münzfuss war der Konventions- oder 20 fl-Fuss. Die Mark Silber zu 20 fl, später zu 24 fl. Diese Gulden nannte man Gulden Rheinischer Währg. Die Gulden fränkisch waren 25 % besser als die Gulden Rheinisch. Doch waren diese fränkischen Gulden blosse Rechnungsmünze, die nicht wirklich existierte. Noch grösser wurde der Münzwirrwarr durch die Napoleonischen Kriege.

[ 254 ]

*Von Stark wurden auch die Seitennummern 253 und 254 vergeben. Vermutlich hat er aber als Folge einer späteren Korrektur davon gut 1  $\frac{1}{2}$  Seiten geschriebenen Textes entfernt.*

[ 255 ]

### **Oberamt Stauff, Beschreibg aus dem Jahr 1732**

Stauff, 6 Meilen von der Hochfürstlichen Residenzstadt Onolzbach gegen Aufgang der Sonne und grenzt gegen Niedergang u Mitternacht an die Churpfälzischen Ämter Heydeck u Hilpoltstein, gegen Aufgang an Eychst u gegen Mittag an das gemeinschaftliche Amt Geyern, welches Fraischamt hinwiederum gegen Aufgang an das Eichst Amt Raitenbuch, gegen Mittag an das Onolzb Amt Gunzenhausen, gegen Niedergang an das Eichst Pfleramnt Sandsee, gegen Mitternacht an das Pfälzische Amt Heydeck u das Oberamt Stauff anliegt.

Das Oberamt besteht in dem Amt Landeck, welches ehemals dem Römischen Reich zuständig gewesen, aber **1321** an die Schweikarde v Gundelfingen u v solchen **1327** an den Burggrafen Friedrich den IV pfandweis gekommen. In dem Amt Stauff so auch dem Reich zugehörig gewesen von Kaiser Ludwig aber an den Burggrafen Johann **1346** verliehen, welches hernach Karl IV **1362** gegen Bezahlg von 1'000 Pfd dem Burggrafen Friedrich V bestätigt hat, und in dem Vogtamt Geyern, welches zum Teil **1599** als ein Brandenburgisch Lehen heimfällig, zum Teil aber **1662** von der Churpfalz gegen Abtretg des Schlosses u Amtes Möhren bei Treuchtlingen eingewechselt, vorm Jahr aber erst dem Oberamt Stauff incorporiert worden ist.

Diesem Oberamt ist zur Erleichterung der Regierung 1 Oberamtmann, 1 Kastner, 1 Richter u 1 Voigt vorgesetzt worden.

Oberamtmann: Herr Ludwig Georg Christoph von Schlammersdorf,

Oberstjäger- u Oberforstmeister,

Castner: der Hochedel u Veste Herr Georg Gottfried Hauck,

der Oberamtsrichter: der Hochedel u Veste Herr Johann Ludwig Hollfelder,

Vogt des gemeinschaftlichen Fraischamtes Geyern der auch Hochedel u Veste Herr Johann Wolfgang Grimseisen.

Sie haben auch noch unter sich ein erbar Gericht in Tallmessingen, zu Eysölden u das mit dem Herrn von Schenck gemeinschaftliche Gericht Marck Nennslingen, ingleichen den Wildmeister zu Eys u den Förster zu Geyern, die Zollner zu Tallmg, Offb, Eys, Pyrass, Alfersh, Dannhausen, Aue, Untermessingen u Reichersdorf.

Alle im Oberamt angesessenen Brandenburgischen Untertanen sind der Hochfürstl Herrschaft mit hoher u niederer Botmässigkeit unterworfen, die fremden Hintersassen aber nur auf Mass u Weis.

Alle Pflichten der Evang Lutherischen Lehre bei ausgenommen Byburg, Kleinhbg, Göllers, Feinschluck, Untermessingen diesseits der Schwarzach wohnende Untertanen, welche der Römisch-Katholischen Religion zugetan sind.

### **Grenzen des Oberamts Stauf:**

Der Anfang bei dem **1.** zwischen dem PflegA Heydeck u dem Oberamt Stf gesetzten Fraischstein, welcher auf einem Ränglein mit krummem Steig u am Kreuzweg steht, so der von Dannhausen nach Bergen gehende Fuhrweg macht, wo selbst das Oberamt Stf, das PflegA Heydeck u das Fraischamt Geyern zusammenstossen. Von diesem Stein geht die Fraischgrenz, das Pflegamt Heydeck zur linken Hand habend den Dannhauser Weg vor das Holz hin 89 Ruten (1 Rute = 12 Fuss) bis zum **2.** Fraischstein, welcher zur Linken des Weges am Holzack u Haselacker steht. Von hier aus zwerchfeld 63 Ruten bis zum **3.** Stein, der an Matth Lechners zu Dannhs Eichst Wiesen vor dem zur linken Hand gelegenen Richterholz steht. Von solchem etwas rechts sich wendend über das Zwerchfeld hinüber 114 Ruten bis zum **4.** Stein, so im Vorsaum des Maierbauern in Loystatt (Laibstadt) Holz die Fuchswiese genannt steht. Von da ein wenig durch des Maier Bauernholz hindurch bis zum hohen Acker, wo bei einem Brandenburgischen Zollstock der **5.** Stein steht,

[ 256 ]

so 134 Ruten vom vorigen entfernt ist. Von diesem Stein einen Holzweg hinauf 96 Ruten bis zu des genannten Bauern Holz. Dasselbst vor Holz an G Wechslers Acker Brandenbg Untertanen zu Dannhsen der **6.** Stein. Von hier über diesen Acker fort 46 Ruten bis zum **7.** Stein, welcher in dieses Wechslers Acker bei einem Feldweg in der Kühstell steht. Von solchem etwas über dem Zwerchfeld u den Feldweg hinüber 135 Ruten bis zum **8.** Grenzstein, der am Kreuzweg bei Hans Knab von Dannhs Acker steht. Von diesem die Ohlanger Hut links den Feldweg fort 277 Ruten bis zum **9.** Stein, welcher an einem Ruzhofer nach Heydeck zinsbaren Acker auf dem Unterrain steht u mit 3 Wappen, mit 2 Brandenburg u 1 Neuburgschen versehen ist. Von hier links sich wendend über das Feld hinüber 152 Ruten bis zum **10.** Stein, so auf der Rhzh Hut oder Gemeinholz unter einer Buche steht. Von solchem weiter im Gemeinholz u Hut an den Rangen hinüber, 100 Ruten weit bis zum **11.** Stein, so unlängst neu gesetzt u mit 2 Wappen bezeichnet ist. Von diesem Bocksteigisberg oder Stuz links hinab, das Dörflein Ohlangen nach links lassend, 154 Ruten bis zum **12.** Stein, der ausserm Holz auf den Auwiesen steht. Von hier die Wiesen weiter hinab 64 Ruten bis zum **13.** Stein, so an Peter Fackelmeyers Neuburgschen Untertanen zu Rabenreuth Acker steht. Von solchem Stein, die Heydecksche Fraisch noch immer links habend über das Feld weiter hinab u in die Höhe wieder hinauf das Weiler



Rabenreuth links lassend (NB also Rabenreuth gehörte nicht zum Oberamt u zum Fürstentum Onolzb) 177 Ruten bis zum **14.** Stein, welcher zwischen Peter Fackelmeyers u Gg Vogts beider Neuburg Untertanen zu Rabenr Acker auf dem Rain steht. Von diesem weiter über das Feld hinüber 260 Ruten bis zu einer Peunt so mit einer Hecke umfassen u das Peuntthal genannt, in welcher der **15.** Stein steht. Von solchem über das Feld hinüber 115 Ruten bis zum **16.** Stein, der an Thomas Fackelmeyers zu Tiefenbach eigenen Acker im Ried genannt steht. Von solchem über das Feld hinab u über den Tallachfluss hinüber, den Kolbenhof links in der Heydecker Fraisch lassend, hinauf 221 Ruten bis zum **17.** Stein, so in der Kolbenhofer Gassen am Alfhs Gemeindespan, das Brennenreisig genannt, steht. Von da über das Espan hinüber u das Feld hinab, das Holz der Frankenlohe links, den Petersloh aber rechts, 178 Ruten bis zum **18.** Stein, welcher mit der Jahreszahl **1717** u Nr 8 bezeichnet ist u an der Tiefenbacher Ochsenwiesen wie auch G Becks zu Alfh Acker u an Abraham Meyers, Tiefenb, Wiesen steht. Von hier wendet sich die Oberamt Stauf Fraischgrenz rechts, die Heydecker links habend u geht auf das Petersloh zu fort 123 Ruten bis zum **19.** Stein, der am Eck des zur Rechten bleibenden Holzes u an dem von Tiefb nach Alfh gehenden Weg steht. Von solchem links über den Wasen hinab, das Steindler Gemeindweiherlein rechts lassend 105 Ruten bis zum **20.** Stein, der zwischen Sim Leitners Acker zu Tiefb u Sim Mossners Steindl Acker auf dem unteren Rain steht. Von da über das Zwerchfeld auf den Salweg 67 Ruten weit bis zum **21.** Stein, welcher auch mit der Jahreszahl **1717** u Nr 5 bemerkt ist u an Gg Beils zu Tiefb Acker steht. Von hier den Salweg fort bis an den Weg, der von Eys nach Tiefb geht, bis zum **22.** Stein, der zur Linken des Sal- oder Kreuzwegs an dem Rangen steht u vom vorigen **21.** Stein 142 Ruten entfernt ist. Von solchem rechts sich wendend, das Kasfeld (?) hinab das Auholz zur Linken in der Heydeckschen Fraisch lassend 160 Ruten bis zum **23.** Stein, so bei der Neumühl u deren Wasserrinnen am Mühlenschutz steht.

[ 257 ]

Von diesem Stein, die Mühle rechts lassend an den Altbach hinab, 75 Ruten bis zum **24.** Stein, welcher zur Linken des Bachs auf der Engelwiesen auf einem gemauerten Fuss steht. Von hier weiter an dem Altbach gegen Zell hinab 127 Ruten bis zum **25.** Stein, so bei dem Dörflein Zell linkerhand des Bachs mit einem gemauerten Fuss auf dem hiserleins (?) Espan steht. Von da den nach Pyras gehenden Weg, das Salachholz rechts 180 Ruten bis zum **1.** mit Hilpst allein gesetzten Grenzstein, der an des Veit Ulrich Bernreuther, Eys, eigenem Weiher steht. Von diesem Stein die Hilpst Fraisch links habend über den Weiher hinüber auch zwerchteils die Höhe hinauf 172 Ruten bis auf den von Eys nach Rödel gehenden Mühlweg, wo selbst an Franz Höhenberger Pyras eigenem Eichst Acker der **2.** mit Hilpolstein gesetzte Stein. Von diesem Stein geht die Fraisch die Höhe über das Zwerchfeld hinab 98 Ruten bis zum **3.** Stein, welcher über der von Pyras nach Heyd gehenden Strasse im Leffelhutfeld steht. Von hier 137 Ruten bis zum **4.** Stein, so dreieckig mit 2 Pfälzischen u 1 Brandenburg Wappen bezeichnet ist. Von da das Feld hinauf die Becolzried oder Braitung genannt 183 Ruten u diesseis des Minbachs stehend. Von solchem gar in den Bach hinein u denselben hinauf 360 Ruten bis an die Furth zu Pyras, u von dieser Furth 155 Ruten bis zum **5.** Stein, welcher auf der Höhe an der Bachwiesen neben der Hecke steht, auch ein dreieckiger Stein mit 2 Pfälzischen u 1 Brandbg Wappen bezeichnet. Von diesem das Feld hinauf das Becolzried u Braitg genannt, 183 Ruten bis zum **6.** Stein, der auf einem Rain steht. Weiter über die Felder u Wiesen hinauf 170 Ruten bis zum **7.** Stein, so im Wozengrund (?) am Vorsaum des Adam Wild Schwimmb Holzes steht u mit der Jahreszahl **1717** u Nr 25 bezeichnet ist. Von hier den Berg im Holz hinauf bis zum Eys Gemeindholz, der Kühberg genannt 90 Ruten bis zum **8.** Stein, welcher neben dem Zellereck, auch neben dem Eys Gemeindholz am Rangen steht. Von diesem ein wenig links den Ringweg nach durchs Holz hinaus 138 Ruten bis auf die Eys u Weinsfelder Hut,

die Platten genannt, wo der **10.** Stein zur Rechten des Weges steht u mit der Jahreszahl **1717** u Nr 22 bezeichnet ist. Von solchem dem **8.** Stein den Holzweg etwas links 90 Ruten bis zum **9.** Stein. Von hier den Ringweg nach, besser die Neuburger Holzrangen samt dem Ansbachschen Herrschaftsholz, das Kohlschläglein genannt, 97 Ruten bis zum **11.** Stein, der am Weidenweg an Mich Lehmeyers, Offb, Acker steht. Von solchem das Holz ein wenig hindurch den Weidenweg den Berg hinab 215 Ruten bis zum **12.** Stein u aussen vor dem Holz auf einem Rangen zwischen den Offenbauer Äckern an dem Herrn (?) steht. Von da den Herrnweg rechts fort gegen Offb 102 Ruten bis zum **13.** Stein am Weg. Von hier links hinab auf der Weinsfelder Strasse nach Offb, woselbst noch herwärts der Strasse der **14.** Stein steht, welcher 68 Ruten vom vorigen **13.** Stein entfernt ist. Davon etwas links hin u die Höhe hinauf zu den Dentler Feldern 187 Ruten bis zum **15.** Stein, welcher an einem Gemeinrangen u Fuhrweg steht. Von solchem den Berg etwas weiter hinauf 43 Ruten bis zum **16.** Stein, so auf dem Tannenberg auf dem Offb Feld u Tendler Hut steht, mit 2 Pfälzischen u 1 Brandenburgischen Wappen bezeichnet ist. Von hier rechts am Feld u an der Häng herum 114 Ruten bis zum **17.** Stein, der an Bernreuthers Offb Acker ober den Feldbrunnen steht. Von da weiter rechts, einen Tränkbrunnen links lassend, 176 Ruten bis zu Hans Bauers Offb Acker, am Ad-

[ 258 ]

lersberg genannt, wo der **18.** Grenzstein am Ackereck steht. Von diesem etwas links an den Adlersberg u die Hängen hinüber 110 Ruten bis zum **19.** Stein, welcher noch herwärts des von Offb nach Obermg gehenden Fuhrwegs steht. Von hier weiter an der Häng des Berges das Appelhölzlein rechts lassend 211 Ruten bis zum **20.** Stein. Von solchem Stein, der zwischen den Offb Feldern u der Hecke steht, rechts sich wendend den Berg u Brunnenfluss, die Rohrbach genannt, hinab u von dort rechts hinauf u hinüber auf das Offb u Loher Espan 254 Ruten bis zum **21.** Stein, der an dem von Offb nach Lohen gehenden Fuhrweg steht.

*Hier fehlt der 22. Stein !!!*

Von da gar hinauf u durch das Hölzlein, die Bibert genannt, ein wenig hindurch 188 Ruten bis zum **23.** Stein, der mit 1 Pfälzischen u 2 Brandenburgischen Wappen bezeichnet ist u auf dem Feld vor dem Holz steht. Von da vom Holz das Feld hin 136 Ruten bis zum **24.** Stein, so neben dem von Offb nach Tallmg gehenden Weg an Mich Barths Nbg Untertanen zu Schwimb Acker u Holz steht. Dann einem Feldweg nach, das Schwimb Gemeinholz rechts 184 Ruten bis zum **25.** Stein, welcher im Feld, die tiefe Rezut genannt, neben dem von Dixenhs nach Tallmg gehenden Weg steht. Sodann weiter die Höhe hinauf u durch das Holz, der Geiersberg genannt, 153 Ruten bis zum **26.** Stein, u oben auf dem Berg im Auer Feld an dem von Au nach Dixenhs gehenden Weg steht.

Von solchem ein wenig links durch das Hölzelein, der Schacher genannt, hindurch 190 Ruten bis zum **27.** Stein, so in Thomas Wittmanns , Kastenamts Thg Untertan zu Au Acker steht. Von diesem etwas links das Eystetter Bad oder Poppenholz, zur rechten Hand dort 99 Ruten bis zum **28.** Stein, der hart vor dem Holz steht. Von hier etwas links zwischen Feld u Holz fort 82 Ruten bis zum **29.** Stein, welcher an Hs Eders zu Untermg Holz steht. Dann etwas rechts einem Holzweg nach ins Holz hinein 60 Ruten bis zum **30.** Stein, der zur Linken des Holzes steht. Von diesem das Holz hindurch u den Berg hinab 84 Ruten bis zum **31.** Stein, so auf der Untermger Hut am Auerberg steht. Von hier hinab zum steinernen Brücklein bei der Kammühl 167 Ruten bis zum **32.** Stein u mit Pfalz Neuburg letztgesetzten Fraischstein, welcher dreieckig mit 1 Pfälzischen u 1 Brandbg Wappen bezeichnet ist, auch auf einem gemauerten Fuss diesseits des Eichelbaches beim Brücklein steht.

Die Kammühl ist der Eystett Fraisch 440 Ruten, bis der Bach in die Schwarzach fällt. Von dieser Mündg geht die Fraisch den Fluss hinab 165 Ruten bis auf die Bruck zu Untermäg. Von hier weitere 625 Ruten, bis die Schwarzach in die Tallach fällt. (NB wir

würden wohl richtiger sagen: die Tallach in die Schwarzach fällt). Dasselbst ein Eck zwischen diesen beiden Wassern, auf Gg Kraussen zu Grossnottersdorf eigenen Viertelwiesen der **1.** mit Eichst gesetzte Grenzstein, welcher mit B u E bezeichnet ist. Von diesem Stein 42 Ruten bis zum **2.** Stein, der neben der Hecke an der von der Schreiber- oder Zinkelmühle nach Grosshbg gehenden Gasse steht u mit 2 eisernen Klammern gefasst ist. Dann über das Zwerchfeld hinauf, Grosshbg links, Kleinhbg rechts, 132 Ruten bis zum **3.** Stein, so an Gg Briegel zu Kleinhbg Garteneck an der Hecken stehet. Dann über den Espan hinauf etwas rechts über das Feld Kleinhbg 83 Ruten bis zum Stein **4.**, der auf dem Espan nächst dem von Kleinhbg nach Schutzendorf führenden Weg steht. Von diesem Weg über das Espan hinauf 115 Ruten bis zum Stein **5.**, welcher vor den Kleinhbg'er Wiesen steht.

[ 259 ]

Von hier in den Wiesen das Holz die Meierleiten links, den Münchs- oder Windsberg rechts hinauf 76 Ruten bis Stein **6.**, der oberhalb des Schutzendorfer Brunnens steht. Dann in den Klingen hinauf bis zum Stein **7.** Weiter die Klingen hinauf 65 Ruten bis zum **8.** Stein, welcher auf der Schutzendorfer Gemeindehut am Wege steht. Sodann am Schutzendorfer Gemeindholz herum 88 Ruten bis zum **9.** Stein, so auf der Höhe unweit Schutzendorf steht. Etwas rechts vom Schutzendorfer Gemeindholz u an den Feldern herum 64 Ruten bis zum **10.** Stein. Von da weiter zwischen dem Schutzendorfer Feld u Holz Windsperg 98 Ruten bis zum **11.** Stein. 60 Ruten weiter bis zum **12.** Stein, 42 bis zum **13.** u 90 Ruten bis zum **14.** Stein. Von da weiter zwischen Holz u Feld 203 Ruten bis zum **15.** Stein, der auch vor dem Holz steht. Dann rechts zwischen Feld u Holz 64 Ruten bis zum **16.** Stein, der rechts von dem von Landdf nach Esselberg gehenden Weg am Holz steht. 133 Ruten bis zum **17.** Stein. Links vom Landdf Gemeindholz 70 Ruten bis zum **18.** Stein. Weiter an einem rechts liegenden Vogelherd u Acker im lichten Holz fort 101 Ruten bis zum **19.** Stein u zum lichten Holz oder Hut hinaus bis ans Feld 67 Ruten bis zum **20.** Stein. Von hier den Weg in den Kauzen weiter bis zum **21.** Stein, der auf der Hut auf dem von Esselburg nach Waizhofen führenden Weg steht. Den öden Weg immerfort 93 Ruten bis zum **22.** u von da 122 Ruten bis zum **23.** Stein, der an einem Kreuzweg steht. Von da den Reichersdorfer oder öden Weg fort 159 Ruten bis Stein **24.**, unweit vom Holz Preisloh. 135 Ruten bis zum **25.** Stein, welcher steht an der Rdfer u Wzhofer Viehhut, die untere Haid. Von hier etwas links über die Hut 63 Ruten bis zum **26.** Stein. Dann über das Zwerchfeld zu auf Biburg 121 Ruten bis zum **27.** Stein auf dem sog Eisenacker, welcher Paul u Matth Emmerling, Rdf gehört. Von diesem über das Zwerchfeld 129 Ruten bis zum **28.** Stein, welcher auf Paul Bubergers, Rdf, Acker steht. Von da das Feld hinauf 63 Ruten bis zum **29.** Stein, noch weiter übers Zwerchfeld fort bis zum **30.** Stein, welcher auf Adam Knauers, Wülzburgschen Untertanen zu Stadelhofen Acker steht. Und von da nochmals über Zwerchfeld gegen Stadelhofen zu hinüber 110 Ruten bis zum **31.** Stein, der auf Wilibald Schmidt, Stadelhofen Acker steht.

Dann ob man wohl nach dem Eystet gemachten Recess v **1551** von hier aus bis Wengen noch 9 Grenzsteine gesetzt gehabt, so sind doch solche von den Weissenburgern **1579**, **1589** u **1595** wieder herausgerissen u bisher keiner mehr gesetzt worden, weil Eichst hernach das Weissenburger Ort Biburg selbst an sich gebracht hat u Gelegenht bekommen, das zu suchen, was Weissbg prätendiert hat.

Es geht aber nach dem Recess die Grenze vom **31.** Stein über das Feld fort u den von Rdf nach Stadelhofen gehenden Weg hinan bis zum **32.** Stein, welcher unweit des Hirtenhauses an des ehemaligen Mertel Jacob Sohns Garten, in der Hüll genannt, am Eck hart am Zaun auf Matth Nieckwiefers Acker gestanden, u der erste ist, welchen Weissbg ausgerissen hat. Von hier das Hirtenhaus rechts in der Staufschen, das Weiler Stadelhofen aber links in der Eichstätt Fraisch lassend hinter dem Dorf Biburg an Ettern vorüber bis in den Garten des P

Schermeyer, wo am Eck der **33.** Stein gestanden, von da hinter dem Dorf Biburg hin bis in das Bechthal, wo im Krautgarten des G Schmidt der **34.** Stein. Von da herauf bis zum Pfaffenweg, welcher von Biburg nach Wengen geht, wo an den sog Bazenäckern der **35.** Stein, aber auch herausgerissen worden. Von da den Pfaffensteig weiter auf Wengen zu bis zum **36.** Stein u bis zum **37.** Stein, der

[ 260 ]

auch an diesem Steig gestanden hat. Von hier auf Wengen zu bis zum Acker des Wiedenbauer, wo der **38.** Stein gewesen u auch herausgerissen worden. Von da auf dem Steig fort bis zum **39.** u bis zum **40.** mit Eichst gesetzten Grenzstein, welcher auch von Weissbg herausgerissen worden. Er hat gestanden an dem Heggärtlein von Wengen. Rechts hinter dem Weissbg Dorf Wengen u seinen Gärten herum auf den Fuhrweg von Wengen nach Dalmessfeld. Von hier weiter zum **1.** zwischen Stauf u Geyern gesetzten Fraischstein, welcher am Weg bei einem Birnbaum am Hof des Thomas Lindner zu Wengen u Acker des Wirtes Satzinger steht. Von diesem Stein etwas rechts über das Feld hinüber auf Dalmesfeld 120 Ruten bis zum **2.** Stein, der an Gg Linsmeiers Wirts u M Obringers zu Dalmf Äckern steht. Von hier das Feld hinab auf einen Dalmessfelder Pfarracker, das Brunnäckerlein, wo auf einem Ränglein der **3.** Stein steht, 90 Ruten vom **2.** entfernt. Von da ab das Dorf Dalmsf links lassend u wieder über das Zwerchfeld hinüber auf Wolf Maggauers Witwe u Sebastian Schauburgers zu Dallmessfeld sog Wagreinacker links lassend, welcher eigen ist, 115 Ruten bis zum **4.** Stein. Von diesem über die Höhe ins Feld hinab auf das Mörtelespan 44 Ruten bis zum **5.** Stein, welcher nächst am Weg von Dalmsf auf Dannhausen bei Gg Erms(?) zu Dalmsf Lindenacker steht. Von diesem Stein einen Holzweg fort 267 Ruten bis an den Fuhrweg von Dannhausen nach Bergen, wo am Krummensteig beim Kreuzweg der erste mit Heydeck gesetzte Fraischstein steht.

#### **Die Beamten:**

Der Richter zu Stauf hat folgende jura unter der Direktion des Oberamtmanns zu beobachten:

das jus episcopale, jus circa sacra, Dispensation in Ehesachen bei verbotenen Graden. Verbot der Spielleute, Trauerläuten anordnen, die hochfraischliche Obrigkeit mit allen zugehörigen Rechten, die niedere Vogtherrlkt auf den Brandenburg u teils fremden Gütern inner Eppers, ausser Eppers aber auch auf dem ganzen oberamtlichen Distrikt, die Gerechtigkt, neue Mannschaften aufzurichten, Mühlen, Tabern- u Zapfenwirtschaften, das Branntweinbrennen, Bräu-, Back-, Schmied- auch andere Feuerrechte zu concedieren, den hohen u niederen Wildbann, das Forst- u Geeckerich, auch Stock- u Neugereuthrecht, das Geleit- u Zollrecht, Salpeter u andere Mineralien zu graben, Umgeld, Frondienst, Steuern aufzulegen, Handwerkszünfte, Mühl-, Dorfs-, Gemeind-, Siebner-, Schäferei- u andere Ordngen aufzurichten, alle Polizeisachen zu regulieren, Mass u Gewicht zu geben u zu visitieren, Aufsicht über die Strassen, Weg u Steg, Flüsse u Reinigg, Eichg u Steing, Juden in Schutz zu nehmen, Begräbnisse zu verstatten, Landesschuldigen zu erteilen, u überhaupt alles das zu exercieren, was zur landesfürstlichen Obrigkeit, Fraisch u andere Regalien gerechnet u gezogen werden kann. Die davon entstehenden Gefälle, Einkünfte, ordinari u extraordinari, Land-, Kriegs-, Ausschuss-, Etappen-, Dotal-, Present- u andere hergebrachte Steuern aber werden vom Kastenamt Stauf erhoben u verrechnet.

Die Hochfürstl Herrschaft hat im Oberamt auch noch seit Alters das Bann- oder peinliche Halsgericht, welchem die Oberamtsrichter als Blutrichter vorgesetzt u demselben 12 Blutgerichtsschöffen zugeordnet sind mit dem Unterschied, dass, wenn der Übeltäter im Amt Landeck eingezogen wird, die Blutgerichtsschöffen von dem grossen

[ 261 ]

Gericht zu Thalng u wenn er im Amt Stauf einkäme, von dem Gericht zu Eys müssen genommen werden. Von welchem Gericht alsdann nach geschehener Untersuchung das Urteil der Brandbg peinlichen Halsgerichtsordng gemäss abgefasst, darüber die gnädigste Ratification eingeholt u das öffentliche Bannergericht unter freiem Himmel gehalten, auch endlich das Urteil an dem armen Sünder entweder bei dem Thalnger oder dem Eysölder Hochgericht je in welchem Amt er einkommen, vollzogen, die Unkosten aber von der Herrschaft allein getragen werden.

Weiter ist dem Richter des Oberamts unter der unter der oberamtlichen Concurrenz gnädigst anvertraut, das seit dem 30j Krieg angeordnete Heiligenverwalteramt, welches in folgenden Heiligen besteht: Eys, Bruderschaft daselbt, Offenbau, Alfershausen, Ober-, Mittel-, Unter-, Gottesackerheilige Thalng, Aue, Hag, Gebersdorf, Rchsd, Ruppmsbg, über deren Einnahmen u Ausgaben er jährlich die gehörige Rechng führen, solche jedesmal in Gegenwart des Oberamtmanns, des Castners, aller Geistlichen, Heiligenpfleger öffentlich ablesen u unterschreiben läßt, auch sonach zur Hochfürstl Kammer zur Bestätig einenden muss.

#### **Die Einnahmen:**

Ordinari Pfennigzinsen bei jedem Hlg in Waxzinsen, Zinspfgen, Wein, Unschlitt, Zins von ausgeliehenen Kapitalien, Äcker, Wiesenbestand, verliehene Zehnten grosse u kleine, von Verspruch- und Mundleuten, Handlöhner, Legate u Vermächtnisse, Baubeitragsgeldern der Geistlichen, u was von verliehenen Geckerich oder verkauftem Getreid, Bau- und Brennholz erlöst u insgemein erhoben wird.

Dagegen müssen von der Hlgverw folgende **Ausgaben** bestritten werden: alles was auf Besoldgen, Deputata, Additiones, Stipendiaten u Gnadengelder, auf Befehl, Erlass, auf Empfang lehnbarer Güter, Gült, Zehnten, Gebäu u Flickwerk der Kirchen, Pfarr- u Schulhäuser, Kommunionwein, Oblaten, Kirchenornat, Haus- u Stadelzins, für Zehrigen u insgemein aufgeth, wie solches die Hlgrechng besagt.

Endlich kommt dem Richter zu die Mitbeobachtg der Dorf- u Gemeindherrschaften, Hirtenstäb u Gemeindrechnungenabhör zu Stauf, Eys, Steindl, Pyras, Stetten, Aue, Thalng, Dannhausen, Rwzh, Hag, Waizh, Landdf, Rupp, Reichf, Gebdf, Alvershs, die alleinige Besorgg des Kiweihschutzes zu Alf, Aue, Dannhs, Eys, Gbdf, Hag, Landdf, Pyras, Rwlzh, Rupp, Rdf, Stauf, Steindel, Stetten, Thalng, Wzh u Göllsr oder Köllischreuth, das Eichstättische Weilerlein. Doch werden zur Zeit nur zu Alf, Au, Eys, Landdf, Thg u Göllsr die Pläne aufgeführt, zu Offb gehört solcher nach dem Recess v **1551**, ins Eichst Amt Obermg allein, aber nur in einem ganz kleinen Platz vor dem Eichst Wirtshaus, daher wenn einer darüber tanzt, wird er sogleich von den Stauer Musketieren, dem Amtsknecht hinweggenommen u von Richteramt Stf zur gebührenden Straf gezogen.

**Zum Gehalt des Oberamtmanns** gehören verschiedene Zehnten, namentlich Neugereuthzehnten, der aber nicht in natura erhoben wird, sondern in Geld, vom Morgen 1 fl 14 ½ Mg zu Stetten, 1 zu Steindl, 3 zu Rwzh, 18 5/8 zu Au, 6 zu Thg, 5 ½ zu Stauf, 2 7/8 zu Hag, 11 ¾ zu Wzh, ½ zu Gbdf, 3 zu Appenstetten, 6 ¼ zu Offb, 1/4 zu Landf, 2 zu Alf, 3 zu Rdf, 1 zu Schwimb, 1 zu Untermg.

#### **Herrschaftliche Hölzer oder Waldgen:**

[ 262 ]

Hagwald, das Tannicht, der Engelhardsbronnen, Eiterbühl, das Kayerling, das Kohlschläglein, das Westerholz, das Angerholz, das Thalholz, der Brand (Wzh), das Raiffstängig bei Wzh u Gbdf, das Grasholz im Fischleinhof bei Thg, der Reisgraben zwischen Offb u Schwimb.

Die 11 Weiherlein unterhalb des Staufer Berges werden vom Oberamt 1'000 salarii genossen, ferner das Fischwasser zu Unterrödel, ist von schlechtem Ertrag u die Talach, aber sie wird von den Angrenzern ausgefischt, ohne davon etwas zu entrichten, zumal da um des jährl einliegenden Flachses willen gar wenig Fische anzutreffen sind.

Das Fallhaus herrschaftlich wird vom Fallmeister erhalten, der Hundsgarten aber von der Herrschaft. Aber es müssen folgende Orte jährlich 22.42.3 Ludergeld zahlen:

Alfh, Au, Dannhs, Eys, Gbdf, Hag, Landdf, Rdf, Rwzh, Rupp, Steindel, Thalng u Wzh. Auch sind die Fronbauern schuldig, bei mangeldem Frass die herrschaftl Hunde zu erhalten, wie auch die Brandbg Müller von jedem Mühlgang jährlich 1 fl zum Hundsgeld zahlen müssen.

Das grosse Gericht bestand aus 15 Personen, womit verbunden war das herrschaftliche Bann- u peinliche Halsgericht u auch die Ehehaftgerichte in Th u Alf, auch manchmal etliche zu Beisitzern zu amtlichen Verrichtngen gezogen. Sie wurden bestätigt u verpflichtet vom Amtmann, Castner u Richter.

Der Bann- u Blutrichter ist der Oberamtmannsrichter u 13 Blutgerichtsschöffen, welche mit einander bei den im Amt Landeck einkommenden missetätigen Personen die gehörige Inquisition anstellen, das Verbrechen untersuchen, das Urteil nach der peinlichen Halsgerichtsordng abfassen u zur Bestätigg untertänigst einsenden, auch nach der Eingelangg das öffentliche Banngericht unter freiem Himmel halten u an dem armen Sünder alsdann an dem bei dem Thg Galgen zwischen Th u Alf stehenden Hochgericht das Urteil vollstrecken lassen. Die Unkosten werden von der Herrschaft getragen, u müssen bei jeder Execution alle zum Ehehaft gehörigen Brandbg u fremden Untertanen erscheinen u beim Ablesen Antwort geben, wie von Alters herkommen.

Das hochfürstl Amt Ehehaftgericht hier u in Alf, welches von den 13 Gerichtspersonen besetzt u einmal im Jahr im Herbst gehalten, worin alle Frevel abgewandelt u gestraft werden, welche Strafe des gemeinen Verbotes in Thg in 30, in den übrigen Dörfern u Weilern aber in 60 pfg gutgeld besteht, Vor diesem Thg Ehehaftgericht müssen erscheinen alle Brandbg u fremder Herrschaften Untertanen zu Thg, Au, ausgenommen die 7 Brdbg Untertanen, die in das Ehehaftgericht Eys gehören, ferner alle zu Landdf, Rdf, Wzh, Rupp, Rwzh, Hag, Gbdf. Doch rühren nur die Brandenburger allein den Richterstab an. Bei dem Ehehaftgericht Alf aber ist die Strafe durchgehends 60 pf Gutgeld. Es erscheinen davor die Brandbg Untertanen zu Alf, ausserdem 1 der ins Ehehaftgericht nach Eys gehört, alle Brandbg u fremden Untertanen zu Dannhausen, Stetten ausser 3, die nach Eys gehörig sind.

Die anfallenden Strafengelder bei diesen beiden Ehehaftgerichten gehören halb der Herrschaft, halb dem Gericht.

Im Marktflecken Thg findet sich auch ein Untergang oder Siebnerei mit 4 Brandbg, 2 Neuburg u 1 Eichst Untertan besetzt, verpflichtet vom Oberamt und gebrauch zu allen vorkommenden Feldstreitigkeiten.

In Th auch ein Hauptzollamt. Nach der Zollrolle wird der Zoll erhoben, monatlich das Geld an das Castenamnt abgeliefert,

## [ 263 ]

Geleitamt:

Die hochfürstl Herrschaft hat beim Oberamt Stf auch das Geleitrecht von Alters u geleitet nach Anweisg der alten Geleitbeschreibg , wiewohl schon über 100 Jahre sich kein Fall ergeben hat.

Von Stauf u Landeck aus habe ich meinen gnädigen Herrn zu geleiten bis gen Eyst u wieder bis Heideck u Hilpoltstein u wieder bis zum steinernen Brücklein zwischen Hausen u Greiding im Feld gelegen.

Gen Bayern: Von Nbg aus bis in den Brumbach gelegen in Meckenloh.  
Von Brumbach gen Stauf, Landeck über den Ruppmannsberg bis an die Altmühl.  
Von Nbg gen Roth, von Roth gen Heideck, von da über Ruppmannsberg allenthalben bis zur Altmühl. Jedoch haben die benachbarten Herrschaften Neuburg u Eystett es nicht soweit zugestehen wollen u widersprochen.

[ 264 ] *Leeres Chronikblatt, vorheriges schon von Stark entfernt*

[ 265 ]

### **Das Schulwesen in Thalmässing.**

Zusammenstellung alles auffindbaren geschichtlichen Materials.

Das älteste Dokument ist wohl das Schreiben des Amtmanns Conrad von Ehenheim auf Stauf u des Richters Lorenz Kolb in Dallmessing an den Durchlauchtigsten Markgrafen zu Onolzbach vom **1.9.1562**, worin Antrag auf Errichtg einer Schule in Thl gestellt wird. Es werden auch Vorschläge betr Aufbringg der nötigen Gelder gemacht. Von den 6 Gotteshäusern sollen Zuschüsse gegeben werden, von Unsrer Frauen 6 fl, Gotth 2 fl, Mich 2 fl, Aue 2 fl, Hag 2 fl u Gebersburg 1 fl, zusammen 15 fl. Es werden nun die Gotteshauspfleger vorgeladen, jedes Gotteshauses Einkommen überschlagen u wird gefunden, dass das Gotteshaus

- 1) Unsrer Frauen jährlich nicht mehr denn 10 fl 2 Ort 16 pf Einkommen hat, 5 fl von 100 fl verliehenen Geldes, 50 fl an Barschaft, von den die Kimauer wenn dieselbige baufällig zu erbauen wohl bedürftig für einen zum anderen. So hat das Gotteshaus
- 2) Gotth nit mer Einkommens den 5 fl 3 ½ Ort 19 pf 1 haller u hat nichts an Barschaft, sondern muss zur Erhaltg der Pfarrkirchen zum Bedeckg derselben von andern Geld entlehnen.
- 3) ist St Mich die Obere Pfarrkirche, hat jährlich Einkommen 7 fl 2 Ort 28 pf u an Barschaft bis in die 30 fl, an welchem Gotteshaus die Kimauer baufällig.
- 4) Au. Jährl Einkommen 7 fl 2 Ort 21 pf, u was das Gotteshaus Barschaft gehabt, ist anno 1561 auf den Kiturm verbaut worden.
- 5) Hag: jährl Einkommen 2 fl 1 Ort 4 pf, 1 ½ fl von 30 fl jährl Zinsgolds, mehr an Barschaft 80 fl, 12 Mez Getreid. Dieweil aber dasselbe Gotteshaus baufällig, sodass von solcher Barschaft, wenn es sollte nach Notdorfz zugerichtet werden, nichts Sunders übrig bleiben würde.

[ 266 ]

6) Gebersburg: hat ein spärliches Einkommen 4 fl 2 ½ Ort 7 pf u 6 Mez Getr, nichts an bar. Es kann also schwer jedes Gotteshaus geben, dieweil sie zum Teil gar arm sind.

Als 1. Schulmeister zu Th kann Wilibald Meier angenommen werden, der 13 J amtiert hat, aber in Unfleiss. Sein Nachfolger wurde Caspar Dösel. Nach dem Schreiben des Superintendenten Dechant Stephan Schnizlein zu Weimersheim vom **13.3.1583**, „welchen ich für einen feinen gelehrigen eingezogenen Jungesellen halte“. Er wurde zugleich dem alten Pfarrer bei Gotth Jonas Wedel wegen seiner Unvermögenheit beigegeben.

**25.2.1583** Jonas Wedel an Dechant Schnizlein:

Habe mit dem Pfarrer Sebastian v Schwimbach verhandelt wegen Pastorierng v Au, dass gar kein Klag sollt sein. Nun aber ist Stephan v Schwimbach hingezogen (?), dass ich Sorg habe, ich sei mit ihm bösllich versehen und not halber gedrungeu würde, wo er nit will fleissiger sein, dass ich einen andern Herrn muss annehmen, u zum andern so ist auch die grosse Klag nit allein jetzt, sondern auch allweg in der Gemein über den Schmeister seinen gtrossen Unfleiss in der Schul, dass er stets in Wirtshäusern liegt, voll u toll ist u die

Kinder mit Unterweisg im Katechismus nit wartet u der Jugend mit seinem unordentlichen Leben ein böses Beispiel gibt.

Ist solches öfters vor den Herrn Amtmann kommen u hat mir den Herrn Richter u Gerichtsschreiber zugeschickt, dass sie mir anzeigen, sie könnten es nit unterlassen, einen anderen Schmeister her zu verordnen. Was Caspar Dösel anlagt, so ist mein ganz fleissig Bitten an Ew Ehrwürden, dass Er wolle den Dösel v Eys einschreiben an den Herr Superin-

[ 267 ]

tendenten, dass er möchte examinieret, ordinieret u zugelassen werden, dass er mir die Mittlere Pfarrei u Au mit Predigten, Taufen, Administration der Sakramente bei den Kranken versehe, dass nirgends kein Klag wäre. Jonas Wedell infer par Dallmessing past. Schreiben des Amtmanns Wilhelm v Thannhausen auf Stauf u Landeck am **5.3.1583** an Dekan Schnizlein, Dechant des Stiftes Wülzburg den Eherwürdigen u Wolgelarten Herrn: Man sollte es mit Wilib Meier Schmeister in Dallm noch 1 Jahr versuchen. Nach dem Absterben seines Weibes fület (?) er Tag u Nacht in Wirtshäusern in grosser Unbescheidenheit u trägt der Jugend böses Beispiel für. Dieweil Herr Jonas Wedel seines Leibes halben ein arm unvermögliche Person u nie anderswohin kommen kann als wohin er getragen wird, so ist Herr Sebastian Trup von der Obern Pfarr auch ein schwacher Mann, dem der Kellertrunk wohlschmeckt, so haben beide Pfarrer u sonderlichz der untere viel Dörfer u Weiler, die hineingepfarrt sind, so soll auch der untere Pfarrer alle Wochen Einmal gen Aue u Einmal gen Gebersburgkh, welches ihm nit möglich u gleichwohl Herrn Sebastian für ihn solches zu verrichten sich erboten.

Caspar Dösel Eys hat um das Schulamt nachgesucht u sich erboten, sich zum Examen in Onolzb zu stellen u will auch alle Feiertag mit der Jugend in der Mittlern Ki den Katechismus exponieren u Au u Gbf versehen u sich in allem wo man sein bedürfe gebühlich brauchen lassen. Er hat auch etliche Male Predigten gehalten. Ich trage seiner Lehre, Leben u Wandel keine Beisorge“.

Antwort des Dekanats Weimsh **16.4.1583**: „Dem Gestrengen Edeln Ehrenfesten Achtbaren Hoch- u Wolgelarten Oberamtm meinen untertänigen gehorsamen schuldigen Dienst“:

[ 268 ]

„Das Dekanat ist damit einverstanden. Dösel soll zum heiligen Ministerium zugelassen werden, wenn er sich prüfen lasse, u dann am Wedel adjungiert werden, sodass ihm u seiner ganzen Pfarrgem geholfen wäre“.

**1583** Phillip Baier Richter in Dallm: Wedel ist bereit, dem Dösel zur Besoldg zu geben den grossen u den kleinen Zehnten in Aue, soweit er zur Pfarrei gehört, u 2 fl von der Mittlern Pfarr u eine Brut Gäns u Hühner.

Dösel Substitut u Schmeister Th: Eigenhändiges Schreiben an den Amtmann: „Durch Gottes gnädige Schickg bin ich zu den Studien kommen u habe denselben eine Zeit lang mit auf Kosten u Darstreckg meines ganzen Patrimoniums obgelegen laut Zeugnis einer löblichen Universität zu Strassburg u meiner Privatpræceptoren testimonia u glaube, dass ich mit göttlicher Hilfe u Beistand des h Geistes der KiGem fruchtbarlich vorstehen werde. Damit dem Mangel der Ki Th u auch seiner grossen Armut und Not möchte Rat geschaffen werden, so hat der Pfarrer Jonas Wedell neben dem Amtmann auf sein Ansuchen sich günstig erboten, mich zu seinem Adjunkten anzunehmen. Der Amtmann solle ihn mit solchem Kaplandienst der Untern Pfarr begaben“.

Dösel war 1½ Jahre in Wittenberg Student u 1 J in Strassburg.

Vom Konsistorium Ansbach genehmig.

Nun tritt eine 37 jährige Pause u Stille ein, da die Nachrichten fehlen. Erst im J **1621** hören wir wieder etwas von dem Schwesen in Th.



**3.2.1621** ein Schreiben des Valentin Bernhard v Seckendorf, enthalten eine Fürbitte bei dem h Konsistorio für einen Heinrich Ziegler Kaplan in Trautskirchen. Weil er bei der h Taufe Jacob Ostenseligen zu Dafferbach (?) Söhnleins etliche Worte ausgelassen,

[ 269 ]

sei er entsetzt worden seines Diakonats u Kaplaneidienstes in Trautskirchen u an seiner statt ein Pfarrer nach NeuhoF investiert u er habe samt Weib u 6 Kindern grösste Not u Armut gelitten, aber habe sich sehr wacker, redlich u fromm gehalten. Er möchte wieder mit einem Dienst begnadigt werden.

Der Erfolg dieser Fürbitte ist nicht ganz sicher. Aber der Pfarrer u die Gemeinde, scheint es, wollten einen jungen Mann u brachten die Befürchtg vor, er möchte sich auf der Schstelle nicht nähren können u Alters halber nicht aushalten u mit dem Uhrriichten (Nb Furchtbar wichtig!) nicht wohl umgehen können. Dies ist ein Schreiben des Dekans Joh Link Weimsh an das Consist zu entnehmen.

Auf einem kleinen Zettel was das Besoldgsverzeichnis der Schulstelle Th zusammengestellt: 29 fl dazu sollte der Heilige 20 fl zuschiessen weil dazu vermöglich. Das Schulgeld höchstens 10 fl, 1 Kl Holz, was ist gar wenig. Wohng gar baufällig. Ziegler erklärte darauf, er getraue sich beides, der Ki u Schule mit Singen u Weisg der Jugend wie auch Uhrriichten, des sei er wohl berichtet u viele Jahre gewohnt, mit Gottes Hilfe wohl vorzustehen. Er würde sich gerne gedulden wegen Abholg bis zu einer den Bauern gelegeneren Zeit u besserem Wetter.

**22.2.1621** Aber die Gemeinde Th war nicht gewillt, Ziegler zu ihrem Schmeister anzunehmen.

**14.3.1621** Schreiben des Pf Hüftlein Th u des Richters Joh Dietmann: Der Schuldienst gering. Einkommen erstreckt sich nicht über 40 fl. Die Gem Th sei nicht gesonnen, Ziegler anzunehmen.

Neues flehentliches Schreiben Zieglers um Wiederanstellg. Okt **1618** sei er abgesetzt worden u noch jetzt bis **12.4.1621**, habe diese Zeit über keinen einzigen Hellers Einkommen gehabt auch mit seinem lieben Hunger u Kummer

[ 270 ]

ausgestanden u sei dennoch in ziemliche Schulden geraten. War auch bei Pfarrer u Castner des Orts. Beide versicherten, ich könnte mich darauf nicht nähren. Aber ich schlage es doch nicht aus u komme dem Fürstl Befehl nach, es sei gering wie es wolle, ist doch etwas besser denn gar nichts. Unser lieber Gott wird mit der Zeit wieder etwas Mehreres bescheren.

**19.4.1621** Mitteilg des Cons Onolsb: Nicolaus Sutorius v Crailsheim Alumnus hiesigen Contuberniums will sich zu solchem Dienst u Schule gebrauchen lassen. An Dekan Weimsh u Richter Dallmg.

**24.4.1621** Schreiben des Pfarrers Georgius Hüftlein u des Richters Joh Dietmann an den Dechanten: Das Einkommen des Schuldienstes hat man specifiert u etwas mehr befunden als der alte Schmeister (vermutlich Dösel) uns angezeigt. Sutorius beehrte höheres Gehalt aus dem Heiligen oder aus Gemeindegründen, davon wollte man aber nichts wissen. Auch dachte er das Läuten u Uhrriichten nicht zu versehen. Diese Mühewaltg scheint ihm eine Schand. Wir haben ihm geantwortet, er könne hiezu die Schknaben gebrauchen oder so selbige nicht genugsam, mit schlechten Kosten sonst einen Gehilfen sich schaffen. Und da wir sahen, mit was Hilf der alte Schmeister versorget u er Sutor mit andern seinen Verrichtgen sich wohl angelassen, so getrauten wir so viel Promission zu haben, dass ihm noch etwas vom Heiligen oder von Gemeingütern möchte addiert werden. Wozu er sich

dennoch mit verstehen will, sondern besser anzukommen verhofft u wir ihn also zur Annehmng dieses Dienstes nicht zu nötigen haben. Obwohl durch diesen Sutorius keine Stelle im Con-

[ 271 ]

tubernium pauperum erlediget, lebt dennoch Daniel Lustig (Lutz) hinterlassene Witwe der Hoffng, dass ihr Sohn auf nächste Mutation möchte aufgenommen werden, wie sie auch darum anzuhalten gesonnen.

**6.5.1621** neues Schreiben des Pfarrers u des Richters zu Dallm im Namen der Gemeinde: Unserm alten Schmeister ist die Verw seines Dienstes unmöglich. Wir u die Gemeinde können nicht wissen, ob noch jemand anders zu diesem Dienst in Vorschlag kommt, so haben wir den Studiosus Alltorfischer, dessen Vater ein Prediger in der Steiermark gewesen, aber ins Elend vertrieben worden, auf Empfehlg etlicher Gelehrter in Nbg Hoffng gemacht, ihn zu empfehlen, den wir auch in der Ki haben aufwarten lassen u im Singen, Schreiben u Rechnen versucht, halten ihn für tüchtig u der Gemein angenehm. Unsre untertänigste Bitte, diesen Studiosus zu diesem Dienst anzunehmen u sind der Hoffng, mit ihm wohl versehen zu sein.

Aus diesem Vorschlag wurde es auch nichts. Offenbar wollte das Consist davon nichts wissen.

**24.5.1621** schlägt Richter Dietmann einen JGg Meyer vor u eine freiwillige Kollekte zur Alimentation des abzuschaffenden alten Schmeisters.

Nicht genug der Bewerber u der Empfohlenen. Es bewirbt sich direkt in Onolzb ein Andreas Faulmüller in Weissenburg damals wohnhaft. War 12 Monate im Feldlager, hat gute Schrift u Stil, beruft sich zum Zeugnis seiner Brauchbarkeit auf den Kriegskommissar J Rehm zu den Feldprediger Mag Gg Faber u auch zum Zeugnis seines erlittenen Schadens; denn von den Spinnalischen (?) ich gefangen genommen u von ihnen mir mein Brumet (?) ganz abgenommen worden. (NB die Schrift ist nicht selten kaum zu entziffern). Da ich erfahren, dass der Schdienst

[ 272 ]

Dall vaziert, so ist meine Bitte, sich mit solchem oder einem anderen Dienst zu bedenken u zu recompensieren. Er gibt das Versprechen, sich so zu verhalten, dass man mit ihm zufrieden u kontent. Laut meinem Abschied habe ich gedient 2 J in Österreich als Musikant bei Freiherrn Wolfgang Jörger, 1 J zu Pappenheim als Schreiber, 4 J in Weissenbg als Infimus (oder Intimus?), 1 J bei Herrn Glott, 1 J in der Artillerie als Conducteur bei Herrn J Röhm.

Andreas Faulmüller, **5.6.1621** Schreiben des Cons an Pfarrer u Kastner zu Dallm: Sutorius ist irre gemacht worden, hat sich aber jetzt erklärt, solche Functionen willig auf sich zu nehmen u mit möglichstem Fleiss zu verrichten. Durch seine Promotion wird dem von Euch verbetenen Joh Lutz Scholasticus v Th eine Stelle beim Contubernium Onlzb eröffnet werden können.

**10.6.1621** Neues Schreiben des Pf Hüftlein u des Richters u Castners Dietmann: Die Gem Dall werde allmählich unwillig, dass die Besetzg der Stelle so gar lange dauere, u schiebt die Schuld dem Cons zu.

14.6.1621 Antwort aus Onlzb: Weil solche Vorwendung wider die Consistorial- u Schulordng, wollen wir Euch ermahnt haben, bei dergleichen Vorwendg die Gebühr besser in Acht zu nehmen. Die Landeskinder sollen bevorzugt werden. Wenn in Eys die Schstelle besetz werden sollte, so soll ein Heilsbronner oder Onolzbacher qualifizierter Alumnus mit Empfehlgen an Euch gewiesen werden.

Über den Ausgang der Verhandlungen wegen der Besetzung der Schstelle Dall kann nichts Sicheres gesagt werden. Vermutlich hat das Cons gesiegt, und die Gem hat doch den Sutorius angenommen.

Wie lange Sutorius gewirkt hat oder hat wirken

[ 273 ]

können, darüber schweigen die Nachrichten. Vermutlich hat der unselige Krieg seine Wirksamkeit bald gewaltsam beendet. Inter arme silent studia.

Erst einem Schreiben des Dechants Joh Link Weimsh entnehmen wir die Notiz, dass ein gewisser Hans Wilh Hammerschmidt v Stauff den Mut findet, sich um die Schstelle Dall zu bewerben.

**15.8.1633** Die Meldg dieses Bewerbers lautet: Dem Herrn geb ich mein Klagen zu bedenken, dass unser Vaterland u Fürstentum Onlzb bis aufs äusserste verderbt u so oftmals ist ausgeplündert worden, als auch ich für meine Person mir nimmer weiss fortzukommen. Bin über die 100 Jahre her vom geistlichen Stand herkommen. Und mein Vater hat bis in die 50 Jahr dem Predigtamt vorgestanden.

Vermutlich war diese Bewerbung u die Wiedereröffnung der Schule infolge der Kriegsläufe vergeblich.

Wir hören wieder von einem Schmeister zu Dallm in dem Schreiben des Cons an den Pf Stef Freysinger Th v **19.12.1651**. Das Cons stellt ein Empfehlungsschreiben aus für den Schmeister J Wolfg Link zu Roth auf die Schstelle Dallm, falls der Schmeister resignieren sollte. Demnach war die Schule im J **1651** wieder im Gang. Nur der Name des Lehrers wird nicht genannt.

**23.7.1652** machen 3 Männer zu Dallm eine Eingabe an das Cons, Wolf Hudelmeyer, Peter Dössel u Hans Blimel an die Edel Wohlehrwürdigen Hoch- u wohlgelehrten, Ehrenhaften, Grossgünstigen, Gebietenden Herren im Namen der Gemeinde: Wir haben dieser Tage eine Gemein gehalten wegen unsers Schmeisters u ist soweit gehandelt worden, dass sich unser Schmeister bei diesem geringen Schuldienst allein nit erhalten kann, wo ihm der obere Mesnerdienst nicht werde eingeräumt u Herr Pfarrer immer zu sagt, der obere Mesnerdienst sei weder sei-

[ 274 ]

nem Vetter Schneider noch einem anderen eingeräumt. Weil dem so sein sollte, so wollen wir untertänigst gebeten haben, an den Herrn Freysinger ein Schriftchen ausgehen zu lassen, damit dem armen Schmeister etwas möchte geholfen werden, damit er Lebensmittel etwas besser habe u nicht noch im Elend verderbe, weil er (wer? der Name fehlt) schon lange Zeit in die 33 Jahre in diesem hochlöblichen Fürstentum für einen armen Diener hin u wieder gedient u nicht in seinem Alter erst gar verderben müsse. Dann wollen wir uns alle Zeit untertänig gehorsam erfinden lassen.

Wird auch eine Designation wegen der 3 Dienste übergeben, was einer oder der andere hat. Auch wegen des ungebauten Schhauses wolle Ew Excellenz Herrn Pfarrer u den Beamten ein Schriftlein zuschicken, weil die Mittel wohl vorhanden, damit das Schhaus beim bauigen Weden möchte erhalten werden u wie von diesem noch von einem anderen Schuldiener bewohnt werden könne, Verzeichnis, was die 3 Kirchen-Mesnerämter (das obere, das mittlere u das untere) an Hofstätten, Ackern u Wiesmaten haben. In die obere Ki gehörig 21 Haushalten in Dallm u 25 eingepfarrte. 35 Beet Acker, 2 ¼ Tgw Wiesmat, 19 Lätgarben von gutem Willen, 1 Hochzeit 16 kr, 1 Taufe 10 kr, bei einer alten verstorbenen Person so der Mesner selbst gräbt u läutt 60 kr, Kind 15 – 20 kr, Krankenkommunion 10 – 12 kr. In die mittlere Ki u das Schulamt gehörig. Dallm Haushalten 19, 5 kleine Beete Acker, Wiesmat nichts. Von der Herrschaft 2 kl Holz.

Läutgarben 8. Für Uhraufziehen 2 fl. Von einem Schulkind die Woche 1 schlechter kr, sollen im Winter bei 40 – 50 sein.

[ 275 ]

Von dieser schlechten Beholzg soll ein Schmeister die Schul beheizen?

In die Untere Ki: Dallm 16 Haushalten, eingepfarrte 64. Äcker 11 Beet, Wiesmat 5/4, Läutgarben 58. Auch fallen da die meisten Akzidentia. (Also 3 Jahre nach Ende des 30j Krieges zählt Th mit den 2 Pfarrgemeinden 56 Haushalte in Dallm selbst u 89 in den eingepfarrten Ortschaften, in Summa 145 Haushalten, das Haushalten zu 4 Personen gerechnet ergibt 145 mal 4 = 580 Seelen. Das ist der 4. Teil der jetzigen (1939) Seelenzahl. Schmeister J Wölg Link von 1651 an. Er richtet am 15. Nov 1652 eine untertänige Supplication an das Consist: Der Schuldienst ist mit der Probsteiischen Addition v Solnhofen, nämlich 10 fl an Geld u 2 Sra Korn von Fürstlichen Gnaden begnadet worden, weil aber bei so vielfältigen Ruinen u Verderbgen des ganzen Fürstentums vor ungefähr 18 J gefallen u damals noch Herrn J Gg Meyer jetzigem Pfarrer zu Eys zuletzt gereicht worden, nunmehr aber seinen beiden Nachfolgern Freisinger u Mich Philipp nicht mehr gegeben u diese 2 Schmeister die 3 Mesner samt dem Schdienst wie auch das Hochzeitladen beisammen gehabt haben, haben sie sich gar wohl fortbringen können, zumal weil damals mehr Untertanen u grössere Zahl der Kinder, nun aber Dallm fast der dritte Teil von den Kommandanten zu Wülzburg abgebrannt worden. Weil aber Pfarrer Freisinger die Mesnerdienst separiert u die 2 besten seinem Vetter Schneider gegeben u dem Schmeister das 3. Mesneramt (bei Maria) geblieben, dass ich 8 Läutgarben u auch 1 Kindstau bekommen, dass ich also bei diesem Schul- u Mesnerdienst u der Zahl der Kinder zumalich einen schlechten Kreuzer nur habe, weder mir noch den Meinigen salvo honore nicht 1 Paar Schuhe schaffen könnte, wo bleibt die

[ 276 ]

Alimentations, dass ich also diesen Winter über mit den Meinigen nicht Hungers u Kummerssterben müsste. Auch bin ich sehr schadhafft geworden, habe einen Schlitzbruch bekommen. Darum das untertänigste Ersuchen, es wolle mir die vorherige Addition wieder gegeben werden, auf dass ich mich mit Weib u Kind mit Ehren fortbringen möchte u nicht erst in meinem ziemlichen Alter mit den Meinen Hunger u Kummer ausstehen müsse. Eines unabschlägigen Bescheides erhoffend usw.

Bericht des Oberamtmanns v 13.5.1653: Er empfiehlt, dem Link wieder die 10 fl vom Kloster Solnhofen zukommen zu lassen. Das Schhaus sei baufällig u bedürfe der Reparatur, sonst möchten einmal Schmeister u Schkinder mit einander erschlagen werden. 4.6.1653 Schreiben Links nach Onlzb, worin er moniert, dass noch kein Kammerdecret wegen der Solnhofer Addition ergangen ist. Ich bin ein armer Lazarus, ein armer elender Krüppel geworden u muss mich mit 2 Krücken behelfen, habe mir auch schon ein Stelzen machen lassen, kann aber darauf nicht fortkommen u habe weder vor mir noch hinter mir nachzusetzten (?). Die Schule lässt nach. So ist auch sonst kein Verdienst. Habe neulich meinen Vetter Mesner angeredet, ob er mir denn gar nichts zu geben begehret, da ihm doch Herr Vetter (Dekan) Lohbauer anbefohlen, mit mir auszukommen. Darauf hat er geantwortet: Der Pfaff gibt kein Opfer wieder, damit soll ich zufrieden sein, weiss nicht, was ich mit ihm anfangen soll. Er hält sich an des Herrn Hofpredigers Hammerschmidt Bescheid, der ihm solches auf sein falsches Anbringen oder Lügen erlaubt hat, der ihm doch habe sein Amt 5/4 Jahr hindurch versehen müssen, dass ichs mit Gott u einer ehrbaren Gemein bezeugen kann, sofern keine Hilf mehr sein wird, so

[ 277 ]

muss ichs Gott dem Allmächtigen empfehlen. Aber wo bleibt mein u der Meinigen Unterhalt?

Ein Vierteljahr später, **2.9.1653** neue Supplication des Link beim Cons.: Hans Steinbrenner, Unterer Mesner vom **8.12.1651**, da ich nach Dallm transferiert bis zur Separation der beiden Pfarren Gotth u Mich die den **23.1.1652** geschehen. Ich habe sein Mesneramt in der Mittl Ki mit Läuten durch meine Kinder müssen versehen lassen, da man allezeit 3 Sonntag die kirchlichen actus, hergegen in der in der Untern Ki zuweilen einer verrichtet worden (?). Und der Steinbrenner von dem ältesten Senior Herrn Lohbauer ermahnt worden, mit mir auszukommen, sein Herr Vetter Freysinger aber vorgeben, er lasse ihm den Oberrn Mesnerdienst nur um der blossen Accidenzien willen, welches doch lauter fauler Wisch, u mich beede dahin beredt, ich solle mich ein wenig patientieren. Herr Lohbauer werde auf des Kastners zu Stauf Hochzeit kommen, da solle die Sache ausgetragen werden, habe also die Zeit über mir das Maul aufgesperrt, bis er endlich um die Heuerntzeit das Kalb samt Kuh beim Kopf erwischt u seine Entschuldigg noch zu dieser Zeit ist (der Pfaff gebe kein Opfer wieder) muss also das Gespött zum Schaden haben. Bei der Einsetzg des Herrn Pfarrer Eberlein 23. Januar **1652** ist er von Herrn Senior Lohbauer wieder erinnert worden, ob er mit dem Schmeister auskomme, wo nicht, solle er es tun, er würde nicht gar still dazu sschweigen, denn es gebühre ihm auch sein Teil. Mein Gegner möchte fürgeben, er hätte die Kinderlehre für mich damals verrichten müssen, müssen doch zu Roth u andern Orten die Mesner neben den Schmeistern die Kinderlehre verrich-

[ 278 ]

ten helfen, u ist damals 3 Wochen nicht gehalten worden, u ich habe sein Amt Ein ganzes Jahr u 14 Tag ddurch meine Kinder müssen verrichten lassen. Er hat mir in meiner grossen Schwachheit u Krankheit nicht eine Laus verehrt. Man möchte sagen, ich sei ein solches Zankeisen. Habe immer gewartet, mein Hans Steinbrenner werde sich eines besseren besinnen. Weil ich denn von Steinbrenner u seinem Herrn Vetter Freysinger mit guten Worten nichts erlangen kann, also wollen sich meine hochverehrten Herren ins Mittel legen. Muss auch noch das Brennholz für den Winter in die Schule schaffen, welches ich in keinem Dorf jemals gesehen u gehört u wir doch im Holz drinnen bis über die Ohren sitzen, damit ich, mein Weib u 6 Kinder bei Ehren bleiben u erhalten werden können. Lohbauer bekommt Auftrag vom Cons, Steinbrenner u Link zu vernehmen u Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht fehlt. Dagegen ist überliefert folgendes Klageschreiben der Vierer u Gemeinden zu Dallm, Waizh, Gebdf u Hag an den Markgrafen mit der Bitte um Translation des Schmeisters Link. Datumsangabe fehlt. Wahrscheinlich im Jahr **1655** oder 56.: Schmeister Link könnte weit über die 100 Schkinder haben, wenn er nicht das Quartalsgeld zu Sommer 2 mal Winters aus eigener Macht mit 15 kr guten Valons übersetzt, während ihm nicht mehr als 1 kr die Woche, Quartal also 12 kr gebührt. Auch solle er die Knaben u Mägdlein in mehr Furcht, Disciplin u Unterricht halten, wodurch Eltern abgeschreckt werden, mehrere Kinder zu ihm zu schicken, wodurch er sich wieder Schulgeld entzeucht. Dahingegen er seiner eigenen u der Kinder saluti

[ 279 ]

vielmehr consultieren sollte, gar nicht aber zur Ungebühr blasfemieren, fluchen, schwören, indem er neulich dahin auszubrechen sich erkühnet, er wollte, dass Donner u Hagel Dallm

erschlage, welches eine greuliche u sträfliche Gotteslästerg, dass auch die Schkinder damit inflammiert werden könnten. Also hat er in dem Kihof, dabei er wohnt, einen nie hergekommenen Wurzgarten angerichtet u ist der Intention gewesen, noch einen unpassierlichen Schafstall dahinter bauen zu lassen. Wir bitten höchsten Fleisses, dass uns an des Link statt ein anderer Schmeister zugelassen u dass unser anderswohin transferieret oder aber wo es nicht sein will, demselben auferlegt werde, dass er sich mit dem wöchentlich 1 kr in schlechter Währung vergnügen lasse, die Kinder fidelius instituiere u sich in seinen moribus Leben u Wandel dermassen verhalte, dass einige weitere Klage wider seine Person nicht vorkommen möge.

Bescheid des Cons: Link soll künftig von keinem Kind mehr als wöchentlich 1 kr Schulgeld nehmen; was aber seine Addition von Solnhofen betrifft, so hat er sich beim Dekan zu Weimersh anzumelden. **22.1.1657**. Die Klageführer waren jedenfalls mit diesem Bescheid des Cons nicht zufrieden. Doch haben sie sich ein Paar Jahre weiter geduldet. Im Sommer **1660** – das genaue Datum ist nicht feststellbar – haben die Vierer von Dallm, Aue (Randbemerkung Starck: „Aue damals noch keine eigenen Schule“) Hag, GbD u Wzh ein neues Monitorium ans Cons gerichtet mit dem Antrag auf endliche Versetzg.

Bescheid v **13.10.1660** unterzeichnet von Mag Meelführer, Hammerschmidt, Strebel. Die Gemeinde soll genau den Tatbestand untersuchen, ob ihre gravamina der Wahrheit entsprechen; dann würde gegen den Schmeister vorgegangen, aber nicht bloss Translation, sondern Remotion verfügt werden.

#### [ 280 ]

Antonius Christophorus, Dekan zu Weimsh berichtet auf Befehl des Cons über diese Sache. Der Dekan reiste Anfangs Januar **1661** nach Thl zur Untersuchg. Zuerst wurden die 2 Pfarrer Stef Freysinger u Caspar Eberlein gefragt. Sie erklärten: ihnen sei solches zu Ohren gekommen, aber niemals Klage angebracht worden. Sie hätten ihn zur Rede gestellt, er sei aber nicht dessen geständig gewesen. Darauf hat er die Vierer in Senior Freysingers Behausg im Beisein Eberleins gefragt. Sie blieben bei ihrer Anklage. Sie haben aber diesen schrecklichen Wunsch nicht aus des Schmeisters Mund vernommen, aber solches von Christoph Lederer gehört. Dieser wurde alsbald geholt u verhört. Er hat mit Ja geantwortet. Link verantwortet sich:

- 1) Schulgeld. **1621** bei Einsetzg des jetzigen Pfarrers u Seniors Fr sei ihm ein guter kr Wochenschulgeld zugesichert worden von Herrn Amtmann v Birkholz zu Stf u von Dekan Joh Link (NB Vater des Schmeisters Link). Aber Senior Fr will hievon nichts wissen. Der Schmeister: weil alle Brandenb Diener ihre Besoldg an schwerem Geld haben, werde man ihm auch einen guten, nicht aber einen schlechten Kreuzer Schulgeld geben, er stelle aber solches dem Hochfürstl Consist anheim.
- 2) das Wurzgärtlein auf dem Kihof ist ihm vom Castner vergönnt worden.
- 3) Schafstall. Der Platz hiezu ist ihm vom Herrn Castner u der Gemeinde gestattet, doch nicht erbauet.
- 4) Den Wunsch negiert er. Sollte er ihn aber getan haben, so sei maerore et perturbatione animi geschehen: wenn es ihm auch sein Teil Himmelreich gelten sollte, so wüste er nicht, ob er jenen Wunsch ausgestossen habe, jedenfalls nicht der ganzen Gemeinde, sondern nur den unbarmherzigen Leuten.

#### [ 281 ]

Sein Unrecht ist ihm auch herzlich leid, wie er denn verschiedene Mal bitterlich darüber geweint mit der flehentlichen Bitte, dass man mit ihm nicht nach strenger Gerechtigkeit wolle verfahren: man wolle gnädigst ansehen seinen schwachen Leib u was er in seinem Dienst schon erlitten, u die Verdienste seines Vaters, des Dekans von Weimsh.

**14.1.1661** der Dekan Antonius Christophorus hat die Gemeindevertreter gebeten, ihren Antrag auf Translation zurückzuziehen. Link selbst bat den Amtmann Jobst Wilhelm von Jaxtheim um seine Intercession u Fürsprache, was dieser auch tat, da Link sonst als ein Krüppel u lahmer Mann gezwungen wäre, in solchem Alter das Brod vor den Türen zu suchen.

**31.1.1661** Bescheid aus Onlsb: L erhält einen starken Verweis mit der Vermahnung zu fleissigerem Unterricht. Allein es tat wieder nicht sehr lange gut. Nach 3 Jahren wurde L abermals verklagt. Schreiben des Dekans Anton Christoph ans Cons vom **29.1.1664**: Dieses Schreiben war veranlasst durch ein anonymes Beschwerdeschreiben etlicher Dalmessinger an das Dekanat vom **21.1.1664**: „Der Schmeister, der unser Brod frisst, allerlei Spaltgen u Zerrüttgen anrichtet, dass sich schier ein guter Mann vor ihm nicht sicher weiss, die Leut mit losen Worten angreift, Spitznamen austellt u sich aller losen Händel befleissigt. Er lehrt auch die Kinder in der Schul gar wenig, die Jugend wird durch ihn verkürzt u verhindert. Der Nachteil: im Flecken (NB zum ersten Mal heisst Dallm ein Flecken) u in den Dörfern schicken wenige Eltern ihre Kinder zur Schule. Er lässt es auch an gutem Beispiel fehlen, er verachtet auch den neuen guten Prediger, den die Gem bekommen (David Döderlein bei Mich), macht ihn auch

[ 282 ]

bei dem Dekan verdächtig mit seinen losen Lügen, spottet des guten getreuen Lehrers Mag Dan Döderlein, greift den kleinen Buben nach dem Rock u spricht: so wenig ich nach dem Rock frag, frag ich nach dem Magister, will den guten Herrn wegbringen, wie er den guten Herrn Pfarrer zu Roth hat weggebracht (?).

Der lose Mann hat auch ein loses Weib, welches so barbarisch ist, dass, wenn der Herr Magister den Gottesdienst hält u sie u die andern Pfarrerinnen beisammen sind, sie zu der Unteren Pfarrerin sagt: wenn wir mit einander reden, meint der Narr dort bei dem Altar: wir reden von ihm (Offenbar ein trübes Gemisch von Wahrheit u Lüge).

Ein Brief Links an den Dekan wurde erbrochen u Mag Döderlein verdächtig, er habe ihn, wenn auch nicht erbrochen doch zu Händen bekommen u nicht an seine Adresse befördert, sondern direkt nach Onlsb geschickt. Das Treiben Döderleins ist, meint der Dekan, widertäuferischem Unwesen nicht ungleich, indem er den Pöbel an sich hängt und vermeint, dadurch alles mit Gewalt zu nötigen u herauszubringen. Wird man ihn den Dallmässingern nicht zum Pfarrer geben u den Schmeister wegtun, so werden sie bald Gnädigste Herrschaft unmittelbar anlaufen, wie von ihnen more solito geschehen ist. Aber es dürfte ihnen einmal der Weg gewiesen werden, dass sie solches ein andersmal bleiben lassen“.

Links Verantwortg: Ich esse nicht ihr Brod, sondern mein gnädiger Fürst u Herr hat mich mit 2 sra Korn u 10 markgr Gulden von Weissnbg aus dem Klösterlein begnadet.

Weiss nichts von ihren Spitznamen, denn dass sie mich einen krummen Schelm nennen u ich auch dergleichen ihnen antworte. Man möge 2 unparteiische Geistliche aus dem Kapitel nehmen u

[ 283 ]

meine Kinder examinieren lassen. Dass ein Kind sein soll wie das andere, das kann man nicht: denn varia capita varia ingenia (NB man beachte, dass die Lehrer damals zum Teil wenigstens eine gewisse klassische Bildung besaßen, sofern sie Latein verstanden).

Ich hetze die Kinder nicht gegen die Eltern, dass sie ihnen forttragen u mir geben. Der Prediger ist mir gut genug; ich kann ihn ihnen nicht nehmen. Was zwischen meinem Weib u Herrn Magister vorgefallen, soll alles tot u ab sein. Er hat mir versprochen, alles zu verzeihen u zu vergeben. Gott u Obrigkeit wolle alles verzeihen u mich wider die

verbitterten Herzen manutenerien, sonst bin ich bald Leib u Leben nicht sicher. Gehe ins 69 Jahr. Gott wird bald ein Ende mit mir machen.

Schreiben des Amtes Stf v **15.2.1669** (L hat offenbar eine neue Gnadenfrist erlangt, 5 volle Jahre!) mit dem Antrag an das Cons, L in den Ruhestand zu versetzen (ging er doch nun ins 74. Jahr). Die ganze Gemeinde des grossen Gerichts Landeck: Dallm, Aue, Hag, Gbf, Landf, Wzh, Rdf, Rupp, Rwzh u Eckm bittet um Removierg des L wegen seine Unfleisses u unchristlichen Wandels, zB Fluchen. Es kam vor, dass Eltern ihre Kinder nach Offb zur Schule schickten. Link soll die Kinder auch schändliche Possen gelehrt haben u selbst solche getrieben haben, zB soll er einen Schulknaben von Aw salvo honore Hundskot in sein Säcklein zum liebseligen Brod getan haben, worüber sich derselbe dermassen entsetzt, dass er davon 14 ganze Tag krank gewesen u um das Herz also geschwollen, dass man meinte, er werde darüber das Leben einbüßen müssen. Soches ist auch dem Oberamtmann bei der Ehaft erzählt worden, was ihn also kommovieret, dass er erklärte, er könne die Gemeinde von der rechtmässi-

[ 284 ]

gen Klage mit einem guten Gewissen nicht abhalten. „Wir möchten nochmals um Gottes Willen gebeten haben, uns von diesem verderblichen Mann zu liberieren“. Daraufhin wurde Link doch seines Amtes entsetzt, jedenfalls aber mit einem kleinen Ruhegehalt.

**18.3.1669** wurde Sebastian Hecht sein Nachfolger, bisher infimus zu Crailsheim. Dekan Michael Theodosius Selten. Consist: Hammerschmidt, Immerdar, Stahl.

**11.3.1673** Bittgesuch des Hecht um Belassg der Accidentien, wie sie sein Vorgänger gehabt. Die Besoldg schlecht 10 fl u 2 Simra Korn, was ich im Kloster Weissnbg zu erheben habe u mit grossen Unkosten oder mit Schaden verkaufen muss. Das Geld muss ich alles auf das Holz verwenden, das teuer ist; unter 10 Klaftern kann ich nicht auskommen u bekomme nur 3 Kl, muss allein leben von der Schul u den Accidentien.

Ich wollte aber dessen nicht achten, wenn ich nur bei dem Einkommen meines Vorgängers laut meiner Präsentation erhalten würde. Nachdem aber die Filialgem Aue sich erkühnt, nict allein einen Mesner für sich ohne Vorwissen des Herrn Dekans anzunehmen, u mir die Accidentien von Leichen usw. zu entziehen, da es doch allezeit geheissen, dass ich hinab u solche actus verrichten soll. Daraus folgt klar, dass solche Gefälle von Rechts wegen einem Schmeister u nicht einem Mesner gebühret, sintemal eines Mesners Verrichtg nur Läuten, Uhrrichten, Tote begraben u dergl ist u nicht im Singen besteht. Auch schicken Auer ihre Kinder nach Offb. Bei Straf von 1 Dukaten ist vom Oberamt Stf solches verboten. Sie tun dennoch solches mit dem Vorwand, dass auch zu mir Kinder von andern Dörfern in die Schule gehen.

[ 285 ]

Im Dorf Alf ist ein Schmeister, der nicht einen einzigen Buchstaben schreiben kann, u es sind 4 Kinder, welche ich im Schreiben informieret, diesen Winter zu mir geschicket u vom selbigen Schmeister ist nicht mit Einem Wort widersprochen worden. Adam Sieghard schickt niemals ein Kind zu mir, sondern stets nach Offb. Dieser einzige Mann hat mir in 4 Jahren 12 fl entzogen. Diese Unbilligkeit kann ich nicht länger ertragen. Die Auer haben noch **1673** kein Geläut, in Ermanglung dessen müssen sie sich des Schmeisters zu Dallm bedienen bei Leichen.

Leonhard Wiedmann in Au, der aller dieser Sachen causa principalis u Urheber ist, hat etlichen Gleichgesinnten nicht nachgelassen, bis er meinen Vorgänger im Namen der ganzen Gemein, wo der 10. Teil nichts darum gewusst, vom Dienst gebracht. Hat ein Schmeister zu Au nichts zu suchen, warum hat er denn ihn vom Dienst bringen helfen?



Ferner muss ich mit dem Oberrn Mesner Steinbrenner alle Accidientien teilen, was früher nicht gewesen, sondern Link hat solche stets genossen, bis sie ihm die letzten 3 Jahre genommen u dem Steinbrenner zugeeignet wurden, obwohl er von seinem Mesnerdienst bessere Besoldung hat als ich. Damit hat es diese Bewandtnis. Als Joh Mayer Schmeister gewesen (also vor Link) hat er am 3. Sonntag in Rupp eine Predigt abgelegt, wofür ihm selbige Gemein jährlich 20 fl gereicht, weil er aber nicht alle Zeit besonders bei bösem Wetter zu Mittag wieder heim in die Kinderlehr hat kommen können, so hat er (Mayer) mit dem damaligen Mesner also traktiert, dass er (Mesner) allezeit, wenn er (Mayer) in Rupp predigte, Mittags in der Kinderlehre das Läuten in der Mittl Ki versehe, damit er solche 20 fl erhalte, für welche Mühewaltg er ihm (Mesner) das halbe Accidenz lassen wolle. Weil

[ 286 ]

ich aber die 20 fl nicht habe, u die Predigt verrichten muß, wüsse ich nicht, warum ich einen andern, der mir das ganze Jahr an meinem Amt nicht das Geringste verrichtet, ein Stückchen Brod, dass ich verdiene, lassen soll. Auch mit der Schjugend steht es schlecht. Seit der grossen Feuersbrunst will fast niemand mehr sein Kind in die Schule schicken (Was das für eine Feuersbrunst war, ob im Schhaus, ist nicht feststellbar).

Nicht quartaliter zahlen sie das Schulgeld, sondern wochenweis. Kommt nun der Samstag herbei u sollen das Wochengeld zahlen, so bleiben viele zu Haus.

Wenn ich bei manchem nichts forderte, würde ich nichts bekommen, u fordere ich etwas, so gibts Feindschaft oder man sucht Ursach, dass man die Kinder von der Schule abhält. Es ist keines unter den Auswärtigen, welches seine Kinder ein ganzes Vierteljahr continue schickt, daher ich im Sommer nicht Eines Thalers Bargeld mich zu getrösten habe. Strenge darf man auch nicht sein, sonst erklären die Kinder: Ei, ich muss ja doch nicht in diese Schule gehen, ich will nach Offb oder droht mit Verklagen. (Einen guten Einblick in das damalige Schulelend u Lehrernot kann man durch diesen Bericht des Schmeisters Hecht gewinnen.) Schon in das 4. Jahr habe ich solches geduldig erlitten u mich mit Weib u 6 Kindern kümmerlich erhalten müssen, das ich oft das liebe Brod, vielweniger die notdürftige Kleidg u Brennholz, so ich selber zur Schule schaffen muss, nicht haben konnte. Ich hoffe, dass mir grossgünstige Hilfe geleistet u ich bei meinem geringen Einkommen erhalten werde.

[ 287 ]

Bericht des Amtmanns Wolf Christian von Lobenstein ans Cons v **24.3.1673**: 2 Vertreter der Gemeinde Aue wurden vorgeladen, auch Adam Sieghard, aber dieser starb zuvor. In der Ehehaft haben sich die Auer widerhaarig gestellt, haben sich auf alte Leute von Aue berufen, die aussagen sollten, dass sie nie einen Schmeister, sondern nur einen Mesner gehabt. Darauf wurde in Gegenwart sämtlicher Beamten u Gerichtspersonen geantwortet, dass ihr Beweis nicht rechtmässig sei, dass bei ihnen eine pure Feindschaft u Hass wider dem Schmeister u zugleich grosse Eigensinnigkeit unterlaufen tut.

Protokoll über die Verhandlg zwischen den streitenden Teilen in Stf:

1) Stefan Zech v Au 56 J alt. Als er vor 50 Jahren ein Schuljunge u in Th der alte

Schmeister von etlichen 90 Jahren die Kinder hat nichts mehr lehren können, war er u andere Kinder nach Offb in die Sch gängen. Als aber ein Studiosus aus Nbg, JGg Maier zur Pfarrei Eys promoviert worden u den Schdienst in Th erlangt habe, wären die Kinder von Aue wieder nach Th bis zu den grossen Kriegszeiten u nach diesen Zeiten wieder nach Th. Warum sie aber jetzt nicht mehr nach Th geschickt werden wollen, wisse er nicht. Wegen des Singens bei Hochzeiten u Leichen sei nie ein Schmeister von Th nach Au gegangen, sondern nur ein Mesner bei ihnen gewesen, der die Glocken geläutet u Herrn

Pfarrer mit Anziehg des Chorocks u Messgewands auf gewartet u die Gräber gefertiget. Die Pfarrer hatten in der Zeit das Gesang führen müssen, die Kinder haben ihm nachgesungen, der jetzige Herr Pfarrer könne nichts singen, daher ihm zu gefallen habe die Gemeinde einen Mesner angenommen, der etwas singen könne. Wir brauchen also des Schmeisters zu Th nicht, so schloss er seine Aussagen.

[ 288 ]

- 2) L Wiedmann 53 Jahre alt. Er sagt ähnlich aus u fügt hinzu, dass die Kinder auch nach Schwimbach gegangen seien.
- 3) Adam Sieghard ist verstorben.
- 4) Hans Steinbrenner. Der Schmeister habe immer nur die halben Accidentien gehabt. Der Vorgänger habe sie nur aus gutem Willen des Obern Mesners ganz erhalten. Hecht erwidert: Die Halbiert der Accidentien in der Mittlern Ki ist daher entstanden, weil Schmeister Hs Gg Maier damals an jedem 3. Sonntag in Rupp predigen müsse u jährlich dafür 20 fl bekommen, während in der Mittlern Ki ihn der Obere Mesner hat vertreten müssen.

Am **15.3.1655** hat der Pfarrer zu Eys JG Maier, zuvor Schmeister zu Th, an den Pf Stef Freysinger Th in Sachen der strittigen Gefälle zwischen dem Schmeister u dem Mesner der Obern Ki geschrieben:

„Ich u der Obere Mesner Veit Heiss haben die Gefälle bei dem Mittl Gotteshaus geteilt, u einer um den andern die Taufen u die Hochzeiten gehabt, weil Heiss präntendieret, er müsse immer am 3. Sonntag bei diesem Gotteshaus in die Ki laufen u auch im Kihof graben, wenn eine Leich darin geleet werde“.

Entscheidg des Dekans, der sich die des Amtmanns im Wesentlichen anschliesst: Die Auer sollen dem Hecht die Schulaccidentien, solange er dasein möchte, gewähren u ebenso der Obere Mesner, weil er auf die ihm bei Antritt seines Amtes eingeräumte Besoldg dringet.

**10.4.1673** Nochmalige notdringende Erinnerung des Seb Hecht wegen der Accidentien in Au u der Mittl Ki.

Hecht hat vom Oberamtman den Befehl erhalten, die

[ 289 ]

Leich des Adam Sieghard wie bisher zu verrichten. Dem wollte ich auch gehorsamlich nachkommen. Aber L Wiedmann ist Abend zuvor zum Oberamtman gelaufen, hat protestiert, dass sie mich durchaus nicht haben wollten, wurde aber rundweg abgewiesen. Bin auf wiederholten Befehl nach Au gegangen. Da ist der Schmeister von Offb mit etlichen seiner Schkinder daher gekommen, welches ich aber nicht geachtet, sondern mit Herr Pfarrer u nur 3 Buben fortgangen, die Leich zu besingen. Kaum hatte ich angefangen, kommt Wiedmann mit dem Schmeister u seinen Schkindern u stellt mir solchen an die Seite, wozu ich doch nicht ein einig Wort gesagt, sondern meinem Befehl nach mein Amt vollendet. Nach Vollendg der Leich habe ich auch nach Brauch meine Danksagg nach Möglichkeit abgelegt. Darnach hat Wiedmann Herrn Pfarrer, dem Schmeister v Offb u seinen Kindern ihr Leichgeld gegeben, mich aber stehen lassen, keinen Heller angeboten, was männiglich mit grossem Verdruss gesehen u sich sehr verwundert darüber, dass dieser einige Mann sich allein soviel unterstehet. Dies war mir Spotts genug. Doch vermein ich, er hat Herrn Oberamtman damit beschimpft. Er hat aber darum diesen Mesner angenommen, weil er Wiedmanns Schwestertochter heiratet. Daher hat man allerlei Ursach gesucht, bis man den vorigen Mesner davon gestossen. Wiedmann hat auch verlauten lassen, so man die Schule wieder nach Th schafft, so gehöre sie gleich abgeschafft, will also seines Kopfes sein. Steinbrenner drohte, er wolle mich verklagen u vom Dienst bringen, dass ich abgeschafft werde. Aber ich habe ein gutes Gewissen.

Es war Brauch, dass die 3 hohen Feste der Obere Mesner, weil der Schmeister zu Mittag in der Untern Ki

[ 290 ]

singen musste, in der Mittl Ki das Geläut versehen muss; dass hat er, seitdem ich da bin, nicht getan, da ich doch nicht in der Mittl u der Untern Ki zugleich sein kann. Doch ich habe bisher alle Zeit das Läuten verlohnen müssen, was wider Recht ist, da ich nicht 2 Ki zugleich dienen kann u Steinbrenner soll doch die halben Accdentien geniessen, da er doch von seinem Mesnerdienst bessere Besoldg hat als ich vom Schdienst, ohne die Ämter, die er dabei hat, Zöllner, Hochzeitslader, welches auch zur Schule gehört, er aber solches auch mit Gewalt an sich gezogen hat.

Die Auer haben bei einer Leiche in der Untern u Mittleren Ki zu Dallm Läuten lassen, doch zu keiner Gerechtigkeit, sondern dieweil sie keine Glocken haben, ist solches bisher geschehen, aber Wiedmann will solches auch nimmer zugeben, sondern soll nur in der Untern Ki geläutet werden. Unbillig, dass der Mesner ein Accidens haben soll, der SchMeister aber nicht, da er doch ein ganzes Jahr dem Pfarrer aufwarten muss u auf alle Kiweihen laufen muss mit dem Pfarrer u nicht Einen Heller davon haben kann, sondern erst warten muss, ob man mir nach der Ki ein Stück Brod anbietet. Zu allen diesen Dingen hat man mich genötigt, welches zuvor nicht gewesen ist.

Amtmann von Lobenstein berichtet nach Onolz: Hecht hat selbst die Schuld durch seine Saumseligkeit, weil er etliche Jahre in Aue sein vermeintliches Recht nicht gesucht u exercieret. Hernach hat er mich consultieret, ob er nach Au gehen solle u sein Schmeisteramt bei der Ki verrichten solle. Indes habe ich ihm, weil mir seine scharfe läufige Zunge wohl wissend, bei Strafe von 3 Rthalern verbieten lassen, bei solchem Trauerakt sich mit dem Kläger als seinen ver-

[ 291 ]

meinten Hauptfeind in ein Wortgezänk einzulassen.

Wiedmann hat mich gebeten, der Schmeister soll sich mit einer Amtsgebühr gedulden bis zum Austrag der Sache, u wenn ihm solche Accidenz zugesprochen würde, wolle er ihn ehrlich u redlich contentieren.

Schreiben des Steinbrenner: Was Hecht sage, seien ungereimte Unwahrheiten. St behauptet: der SchMeister hat mit dem Obern Mesner allezeit die halben Gefälle bei der Mittl Ki gehabt u beruft sich auf das Schreiben des Maier, welcher 10 Jahre SchMeister hier gewesen, an Pf Freysinger v **15.3.1655**. Der SchMeister hat nicht darum die Gefälle mit dem Obern Mesner geteilt, weil er in Rupp gepredigt, sondern weil vor der Kriegszeit der Obere Mesner an Sonn- u Feiertagen, wenn man in der Mittl Ki den Gottesdienst gehalten, Gesang u Geläut hat verrichten müssen, welches ich erst vor 9 Jahren erfahren habe, daher bei H Dekan Selter mich beklaget, worauf dem Link ist auferlegt worden, mir die halben Gefälle abfolgen zu lassen. Will er das Singen u Läuten an Feiertagen in der Mittl u der Untern Ki zugleich versehen, bin ich zufrieden, ihm inder Mittl Ki gern alles allein zu überlassen, dass ich aber in solcher Ki singen, läuten auch mit Kehren u anderer Arbeit die Mühe haben, aber kein Accidenz geniessen sollte, wird mir hoffentlich niemand aufbürden, zumal bei dem Obern Mesnerdienst die ganze Besoldg aus 3 Morgen Acker u 1 ½ Tgw schlechte Wiese besteht. Dass er sich mit Weib u Kind nicht betragen kann, auch zuweilen nicht viele Schkinder hat, mag er sich selbst die Schuld geben, sintemal er mehr in Wirtshäusern als in der Schule ist, die Kinder fast blind u schadhaft stösst u schlägt. Wegen der Feuersbrunst bleibt ihm kein Kind aus der Schule.

[ 292 ]

Nur 2 von den Abgebrannten haben Kinder, Gg Thomas Albrecht, er hält stets 3 Kinder zur Schule, auch Gg Stör würde seinen Jungen gerne schicken, wenn sie nur Rechnen usw. lernten; so muss er jetzt sie mit Schaden in Weissbg in der Kost halten.

Nachdem vor dem Kriegswesen man in der Ki Aue gepredigt, ist Nachm hier niemals in der Untern Ki gepredigt worden. Als aber vor Restauration der Ki Aue die Leute bei Friedenszeiten wieder viel geworden u Nachm in die Mittl Ki nicht alle gehen können, hat Gg Eberlein selig Pfarrer auch in der Untern Ki die 3 hohen Festtage Nachm gepredigt. Weil aber in der Ki Aue nunmehr der Gottesdienst wieder verrichtet wird, so wäre ohne Not, dass Herr Pfarrer Ernst auch zu Th an den 3 Festtagen Nachm in der Untern Ki predigt; weil er es aber tut, wird es ihm nicht gewehrt, steht doch dem Hecht frei, ob er singen will, sondern könnte wohl in der Mittl Ki bleiben u Singen u Läuten verrichten.. Es wird mir aber hoffentlich niemand auflegen, dass ich meine Accidentien sollte deswegen dahinten lassen. Es ist eine falsche Bezeichnung des Hecht, seiner üblen Gewohnheit nach, ich hätte das Hochzeitladen mit Gewalt an mich gerissen“.

Der Gemeinde Aue Verantwortg u Bitte gegenüber des Hechten unbefugtem Begehren u fälschlich eingeschobenen Unwahrheiten:

- 1) Vor dem Kriegswesen hat der Schmeister von Th nie einen Akt, Leiche oder Hochzeit verrichtet.
- 2) Man hat der Gemeinde nicht verwehrt, ihre Kinder nach Offb oder Schwimmbach in die Schule gehen zu lassen. Nach dem aber unsre Ki in Asche gelegt worden, sind Mesner u Schmeister v Th nebst dem Herrn Pfarrer nach Au gegangen u haben den Kiakt verrichtet. Als **1668** die Ki wieder erbauet, haben wir mit Wissen

[ 293 ]

des Oberamtmanns v Jaxtheim wieder einen eigenen Mesner, Hans Neufanger, Weber zu Au, bestellt, der das Singen usw. verrichtet, sehr bald auch den Schmeister u Mesner v Th abgeschafft.

Als Link für eine Kindsleiche eine Gebühr gefordert, ist er vom Oberamtmann abgewiesen worden. Weil aber Neufanger den Gesang nicht recht führen konnte, so hat man ausgemacht, wer den besseren Gesang bei Hochzeit oder Leich verlangte, solle den SchMeister zu Th bestellen, welches bisher, da die Leute noch bei besseren Mitteln gewesen, continuieret, allein wegen steigender Beschwerden u Geldmangel die Leute täglich ärmer werden u den Schmeister nicht mehr belohnen können, sind wir bewogen einen andern Mesner, der singen kann u mit der geringen Mesnerbesoldg content ist, anzunehmen, diesen auch in Stf vorgestellt haben. Hecht hat es für sich getan, dass er in Au die actus verrichtet oder durch andere hat bestellen müssen. Die Gemein hat es nie beehrt.

Hecht könnte, wenn er fleissiger u nicht so grob wäre, so viele Kinder in der Schule haben, dass er der Auer gar nicht achtete, aber er folgte gar bald nach gutem Anfang seinem Vorgänger. Geraume Jahre her sind in Th so liederliche SchMeister, bei denen die Kinder nichts lernen, dass ein ehrlicher Vater sein Kind anderswohin zu schicken gezwungen wird.

Der neue Mesner Hans Enzbronner ist lange zuvor von der Gemein angenommen worden, ehe man an die Heirat mit des Wiedmanns Schwestertochter gedacht hat.

Ich habe den SchMeister z Offb nicht zur Leich bestellt, auch nicht Einen kr Lohn gegeben. Des verstorbenen Sieghard Weib hat ihn bitten lassen. Der Verstorbene u der SchMeister zu Offb haben als Landsleute vor 6 Jahren einander versprochen, wann Sieghard vor ihm sterbe, wolle er ihn besingen helfen. Er hat aber keinen Lohn empfangen, sondern nur die 4 Kin-

[ 294 ]

der je 2 kr. Das Läuten von 2 oder 3 Kirchen Ths bei einer Leich zu Au habe ich keiner Gemein verboten, wäre auch viel zu wenig dazu. Es verwehrt es ihnen aber ihr Geldbeutel selbst. Es steht ihnen frei, ob sie in Einer oder in Keiner Ki läuten lassen, sintemal sie nicht grosse Herren sind, dass man in allen Ki läuten muss. Wenn aner Hecht es sollte durchsetzen, dass er die Leich- u Hochzeitakte auch in Aue habe, so müsse er alle Sonntage nach Aue u alles versehen.

Das Schreiben der Gemeinde schliesst mit der Bitte, dass sie einen SchMeister auf ihre Kosten halten, der den Schul- u Mesnerdienst mit einander versehen möchte, annehmen u bestellen dürfen. Hecht wolle aber mich Lienhard Wiedmann mit solchen groben bloss erdichteten Unwahrheiten nicht beschmutzen.

**15.5.1673** wurden alle Beteiligten nach Onolzb vorgeladen u es kam zur mündlichen Verhandlg vor der obersten Instanz. Protokoll Donnerstag den **15.5.1673**. Steinbr hat sein Kind dem Obern Pfarrer in Unterricht gegeben, aber ganz im geheimen, damit es Hecht nicht erfahre, mit dem der Pfarrer nichts wolle zu schaffen haben. (Ach wie töricht zu meinen, so etwas könne verborgen bleiben!) Der Castner Knebel hat auch 4 Kinder u muss sich einen eigenen Präceptor halten. Hecht hat im Anfang über 70 Kinder gehabt; deshalb ist ihm auch die Schstube grösser gebaut worden. So oft der Pfarrer in Aue predigt, muss der Obere Mesner in der Mittl Ki Geläut u Gesang versehen u mit anderm aufwarten; wiewohl er das Singen nicht schuldig, tue er es doch aus freiem guten Willen.

Untersuchung durch das Oberamt: Der Bader zu Th untersucht die angeblich von Hecht misshandelten Kinder.

[ 295 ]

Er erklärt: Bei dem Buben rührt der Mangel des Gesichts her von dem im Auge wachsenden Star u nicht vom Schlagen. Auch der Leibschaten beim Mägdelein sei von Natur u rühre nicht her vom Schlagen.

Bericht des Oberamts nach Onlzb: Wir haben dem Hecht die fleissige Schulhaltg u gelinde Disciplin, auch Unterlassg des Wirtshausgehens nach der Schule ernstlich u scharf adhortiert, widrigenfalls es sonst nicht nach Belieben angesehen werden dürfte.

**11.6.1673** Protokoll in der Klagesache in Gegenwart des Oberamtmanns, des Richters u Castners, des Dekans u der beiden Pfarrer zu Thl.: Vor dem Kriegstrouble hat der Pfarrer in Au die Leichen besingen müssen u der Mesner die Glocken nur anziehen u den Totengräber machen. Nach dem Kibrand sind mit dem Pfarrer auch der SchMeister u Mesner von Th kommen. Nach dem Wiederaufbau haben die Auer den SchMeister u Mesner wieder abgedankt u einen eigenen Mesner angenommen.

Hechts Antwort: Warum haben die Auer solches nicht gleich Anfangs, als er den Schdienst übernahm, gesagt, dass er nicht dazu berechtigt sei? Der gegenwärtige Bader in Au habe ihm seine Gebühr für eine Krankenkommunion auf den Tisch gelegt. Man hätt ihn von vornherein keine actus verrichten lassen sollen, dann hätte er gewusst, dass er nichts zu fordern habe. Wenn sie mit dem SchMeister zu Th nichts zu tun haben, warum haben sie denn bei Abschaffg des Link das meiste dazu kooperiert u zu seiner (des Hechts) Abholung von Feuchtwangen einen Beitrag getan? Wenn ihm das Cons von den Accidentien abzustehen anbefohlen werde, wolle er sich fügen, nur dürfte ihm dann sein Nachfolger nicht Vorwürfe machen, als habe er dem Schdienst etwas vergeben. (Hecht verteidigt sich offenbar

[ 296 ]

recht geschickt).

Die Auer erwiedern: Solange wir keine Ki gehabt haben, haben wir keinen SchMeister gebraucht, ihn aber freiwillig hinabgehen lassen und darum die Accidentien vergönnt. Aber jetzt haben wir einen eigenen Mesner, der etwas singen könne, sodass Herr Pfarrer zufrieden sein müsse, weil er selbst nicht singen kann. Steinbr macht die alten Erklärgen. Hecht: Pfarrer Ernst bestätigt, dass ein Oberer Mesner nichts bei der Mittl Ki zu suchen habe. Maier, jetzt Pfarrer zu Eys, hat dem Obern Mesner die Accidentienhälfte freiwillig gegeben. Das Hochzeitladen könne er wohl so einrichten, dass der Schule kein Abbruch geschehe. Das Liegen im Wirtshaus betreffend kann man mir nicht beweisen, dass ich wegen Trinkens einige Stunden verabsäume, berufe mich auf die Herren Pfarrer als meine Inspectores. Nach der Schule gehe ich zwar, weil ich nicht alleweg Geld zu Bier habe, auf die Gasse vor ein Bräuhaus, so rufen ehrliche Leute mich um einen Trunk hinein in die Stube oder ich gehe zu Zeiten selbst hinein, dass ich einen Trunk oder etwas an Viktualien von einem ehrlichen u gutherzigen Mann bekomme, welches mir hoffentlich nicht wird missgönnt werden, denn mir niemand etwas ins Haus trägt, wo ich nicht jemand darum ersuchen tue. Der Steinbrenner u andere werden sich gewiss fleissiger im Wirtshaus finden lassen, weil sie so gut wissen, dass ich stets darin sein soll. Die Eltern schicken ihre Kinder nicht fleissig in die Schule; hernach wenn sie nichts lernen, will man dem SchMeister die Schuld beimessen. Was sie im Winter lernen, vergessen sie im Sommer oder wenn sie eine Woche oder einen Tag schickten, bleiben sie so lange daheim, wes-

[ 297 ]

halb sie ihm auch kein Quartalsgeld geben, sondern nur Wochengeld u sagen dann: Ich hab mein Kind so lange in die Schule geschickt u hat doch nichts gelernt. Ich kann niemand verbieten, seine Kinder anderswohin zu schicken.

Zeugenaussagen:

Die Pfarrer: Der Schmeister war in seiner Schule nicht unfleissig, haben ihn auch bei Besuchen in der Zeit der Schule angetroffen. Die Eltern schicken ihre Kinder unfleissig zur Schule, man kann nicht dem Schulmeister alle Schuld aufbürden. Pf Ernst erklärt, der SchMeister habe einmal seinem Söhnlein ein Beulen in Kopf geschlagen, er habe aber nichts gegen ihn gedenken mögen.

Die Vierer: Auf Umfrage hat niemand eine Klage vorgebracht, der Ki stehe er mit dem Gesang wohl vor, die Kinder halte er etwas hart. In die Privatklage der Auer u des Steinbrenners mischten sie sich nicht, ginge die Gemeinde nichts an.

Lorenz Riedel Metzger Th: Hecht hat seinen Buben vor 3 Jahren in einer Viertelstunde zweimal geschlagen. Daher er nicht mehr in die Schule gehen wolle.

Jakob Rheinfelder Th erklärt, die Fälle von Blindheit u Überbein kommen nicht vom Schlagen her.

Die Auer bitten um einen eigenen SchMeister, weil viele Kinder im Dorf, im Winter die Kälte; sie könnten bei übler Bekleidg u sonstigem Unwetter ohne Gefahr soweit nach Th nicht gehen.

Reichdf: Wir haben keine Kinder zu schicken. Sie bitten, dass sie ihre Kinder wegen des weiten Weges nach Wengen in die Schule schicken dürfen.

Landersdorf hat auch nichts gegen den SchMeister; was sie ihm schulden, geben sie ihm.

[ 298 ]

Wzh: Thomas Leuthel erklärt, Hecht habe seinen Buben in 8 Tagen niemals, sondern immer nur andern Schulkindern aufgesagt. (?)

Gebg: Hat keine Klagen, sie schicken keine Kinder.

Rwzh: Hecht lehre ihre Kinder, dass sie zufrieden sein könnten.

**23.1.1674** wird von der Regierg erlaubt, dass Aue sich einen eigenen SchMeister auf eigene Kosten u Belohng so gut sie können bestellen.

Ergebnis der Untersuchg gegen Hecht: Sehr mager.

Er kam mit einer strengen Verwarng u Bedrohg davon. Er scheint sich gebessert zu haben. Jedenfalls kam es nicht zur Absetzg. Noch 20 Jahre konnte er seines Amtes walten. Am **14.2.1693** starb er.

Die Witwe Kath Hecht bittet: weil ihr Mann 25 Jahre SchMeister in Th gewesen u Dienstag Abend 6 Uhr dieses Zeitliche verlassen u 4 Kinder hinterlassen habe, so wolle der Dienst einer unverheirateten Person übergeben werden, welche etwa eine ihrer beiden Töchter heiraten werde, damit sie, die alt u immer krank darnieder liege, bis an ihr Ende ein Stücklein Brod u Unterschlupf dabei haben möchte.

Die Thalmessinger haben direkt in Onolzb um ein tüchtiges subjectum u sowohl in literis als auch principaliter in arithmetica geübten u erfahrenen Mann für den Schdienst gebeten, auch das Versprechen erhalten. Ein beneficiarius u quintanus des Onolzb Gymnasiums aus Gunzenhausen Genssecker Weberssohn wurde bei den Vierern der Gemeinde u den beiden Pfarrern angemeldet. Er begehre nicht sich zu verheiraten, sondern mit einer seiner Schwestern ein paar Jahre lang zu hausen u seine Studien fortzusetzen u dann auf die Universität ziehen zu können.

### [ 299 ]

Auch ein Matthias Stahl, SchMeister zu Ebenried, ein gelernter Schneider, meldet sich als Bewerber. Er hat wegen seiner sonderbaren Proben im Rechnen u Schreiben den meisten u Vornehmsten in der Gemein sonderlich wohl gefallen. Die Gemeinde bittet statt des Gensseckers um Stahl. Das Gesuch an das Cons ist unterzeichnet von Pfarrer Ulrich Haas bei Mich. Aber Genssecker wurde ernannt. Doch bald hatte die Gemeinde auch über ihn zu klagen. Er sei ein junger kindischer Mensch, der die Jugend schlecht zu erziehen weiss, lehret die Kinder wenig, unterrichtet sie im Christentum das Wenigste. Er könne gar nicht rechnen, auch nicht einmal eine Abdankg tun, verderbe ihnen auch die Uhr, hätten auch keine Hoffng, dass er sich u seine schlechte Handschrift bessere u das Rechnen noch begreife, bringe seine Zeit lieber mit Halten der Rockenfahrt zu, wie denn um derentwillen es schlechten Respect gebe u keine Furcht, weil er nichts verstehe, auch sein Dienstmägdlein die Kinder aufsagen lasse u gleichsam nur mit ihnen spiele, so lachten sie ihn nur aus. Wir können vor Gott nicht verantworten, dass wir unsre Kinder also verderben lassen, wollen auch nicht hoffen, dass man uns zumute, einen solchen jungen unerfahrenen SchMeister in unsrer grossen mitten unter den Katholiken liegenden Gemeinde zu behalten, allwo man bald Religionsanfechtg haben kann. Er ist ganz nicht tauglich. Auch noch Schulden hänget er an.

(Eine würdige kräftige Verwahrg der Gemeinde!) **13.2.1694**.

Der Dekan wird beauftragt, zu untersuchen u dem Genssecker die Cassation anzudrohen, hauptsächlich wegen des zugeschuldigten Rockenstubengehens.

26.4.1694 Pfarrer JG Hornung aus Sultz empfiehlt dem

### [ 300 ]

Consist einen SchMeister Zacharias Lindner für die erledigte Schstelle Th. Dieser Lindner aber würde von Gg Burkhard Namens der Gemeinde Dohnbühl mit Klage bedroht, wenn er nicht die von ihm abgetragene Bübel unverändert anhero beschaffe.

**27.4.1691** Lindners Gesuch um Verleihg der Schstelle Th. **28.4.1691** wurde er bereits ernannt. Damit war Genssecker ohne Weiteres abgesetzt, ohne dass er Gelegenheit bekommen hätte, sich zu rechtfertigen. Mit Recht beschwerd er sich, dass er auf die Klagen aus der Gemeinde hin alsbald kassiert worden sei; nur aus Hass u Missgunst

stammen die Klagen. Er bittet, ihn nicht ungehört u unverantwortet in Ungnaden zu verstossen u ihn wenigstens so lange zu belassen, bis ein anderer Dienst sich aufthue. Beide Pfarrer seien mit ihm jeder Zeit zufrieden gewesen. Herr Pfarrer Haas habe ihn noch getröstet, er solle die Leute reden lassen, u jetzt habe er seine Stellg geändert.

Pfarrer Gg Ernst bei Gotth erhebt zu Gunsten des Gensseckers Vorstellg beim Cons: An Pfingsten Abend ist Zach Lindner zu mir gekommen, er wolle andern Tags in meiner Ki einige Proben seines Singens ablegen. Das ist mir ganz fremd vorgekommen, da der junge Genssecker sich exemplarisch gehalten, sich immer in seinem Schhaus gehalten. Als er von seiner Absetzg gehöret, ist er zu mir gekommen u hat so erbärmlich von seiner unschuldigen Verfolgg erzählt, dass mir dem 70jährigen u 40 Jahre im Dienst der Ki stehenden Geistlichen die Tränen gekommen sind. Ich beruhigte ihn damit, dass ich berichten wolle. In meiner Ki ist er an Sonn- u Feiertagen u in den Extrabetstunden im Singen eifrig gewesen.

Auch vom Kollegen Haas wird solches bezeugt, der die

### [ 301 ]

Schulinspection von Dallm hat, wie solches **1679** bei vorgewester Fürstl Kivisation ausgemacht worden, dass ich meine Filialschule zu Aue, wo ich alle Sonn- u Feiertage Ki halte, fleissig besuchen solle.

Ich bin auch von Feinden beschuldigt worden, als sei ich negliget im Amt, er solle sich trösten.

Wenn sie einen Geistlichen schlimpflich traktieren, so sei nicht zu verwundern, dass sie es dem SchMeister nicht anders machen, man hätte nicht sogleich so rigorös mit ihm procedieren sollen, sondern ihn vorher verwarnen sollen.

Pfarrer Ernst hat sich mit grossem Freimut u Nachdruck für ihn verwendet.

Genssecker räumte das Schhaus nicht alsbald. Lindner klagt in Onolz auf sofortige Räumg, damit er seinen Aufzug befördern könne.

Consistorialbescheid v **5.6.1694**: Weil Genssecker die Klagepunkte, welche die Gemeinde Th u der Obere Pf Ulrich Haas in seiner schriftlichen Anzeige gegen das Dekanat bezeugt hat, durchaus nicht geständig sein will, auch der Untere Pfarrer Ernst das gerade Gegenteil von ihm bezeugt, soll das Dekanat nicht nur einen unparteiischen Ausschuss von der Gemeinde, sondern auch die beiden Pfarrer u den SchMeister vors Dekanat erfordern u selbige vernehmen u ihre Aussagen protokollieren.

Genssecker wurde abgewiesen, aber ihm bewilligt, sich um einen andern Schdienst im Land umzusehen.

**14.6.1694** Verhandlg in Th. Der Dekan übernahm selbst die Mühe der 2 ½ Meilen Wegs (die Entfernung beträgt sicher mehr als 4 Meilen!) von Weimsh nach Th.

Pfarrer Hasss = Mich blieb bei seinem Bericht. Nach der Bussbetstunde wurde mit des Castners Erlaubnis die gesamte Gemeinde durch die Glocke berufen. Aber es kamen nur etliche 40 u solche, die wegen des Gensseckers

### [ 302 ]

interessiert waren, ins Wirtshaus. Es entstand ein ziemlicher Disput. 1 ½ Stunden brachte ich, Dekan zu, weil sonderlich Herr Pfarrer Ernst sich mit einer Predigt am Trinitatisfest durch greisenhafte allzugrosse Leichtgläubigkeit verführt in etwas prostituiert u einige dadurch von ihrer vorigen Meing abgeschreckt wurden. Die meisten blieben aber bei der vorgetragenen Wahrheit, weil ihnen ihrer Kinder halben viel daran gelegen war, welche Vota auch Herr Castner Mohr mit seinem Votum bekräftigte. Doch darin stimmten beide Parteien fast alle überein, dass Genssecker in der Lehre liederlich gewesen, weil er vor sich die Kinder nicht alle aufsagen lasse, sonderlich auch ihre Schriften unfleissig corrigieret



würden, sonderlich aber keine Kizucht gehalten werde weder in der Schule noch in der Ki, obwohl Haas ihn öfter dazu animieret, ja auch öffentlich von der Kanzel geheissen. Genssecker entschuldigte sich damit, dass die Eltern ihre Kinder nicht wollen gezüchtigt wissen, auch die Kinder ihn wegen seiner Jugend nur ausspotteten usw. daher allerlei Unordnungen rührten. Was den Wandel betrifft, hat die Gemeinde ihn nicht tadeln können, weil er allezeit still u eingezogen lebe, auch nicht in die Wirtshäuser komme, jedoch seien oft Conventikel im Schhaus nächtlich gehalten worden oft bis 12 Uhr ausgedehnt, wozu Bier u Branntwein abgeholt worden, so dass Daniel Rötter u Gg Lederer die Wirte ihm nichts mehreres wollten abfolgen lassen. Er aber schiebt die Schuld auf seine Schwester, als die mit allerlei künstlichen Sachen könne umgehen, daher sei man zu ihr um zu sehen u zu lernen gegangen. Dies währte Nachts bis 1 Uhr. Darauf liess ich den alten 70 J Ernst zu mir

### [ 303 ]

bitten, wies ihm das Protokoll u gab ihm einen ziemlichen Verweis u ermahnte ihn zur Ruhe u Frieden mit seinem Collegen, über welchem er sehr hitzig war. Darauf ich auch mit Haas das Notdürftige redete. Des andern Tags wird guter Friede u Harmonie mit beiden gestiftet. Darauf habe ich dem Bürgerausschuss die Notdurft eingeprägt, dass sie den Genssecker noch bis Michaelis tolerieren wollten.

Am Tage der dekanatlichen Untersuchung kam Abends in Th an mit Sack u Pack Zach Lindner kraft seines Decrets, willens aufzuziehen. Der Obere Pf Haas erbittet sich Weisg, wie man es mit beiden SchMeistern halten solle, da sie schwerlich sich bis Michaelis vertragen u man zu dieser Zeit wenige Kinder zur Schule schickt. Lindner liess einstweilen seine Sachen im Stadel stehen u übernachtete im Wirtshaus. Da erschien der Befehl des Cons vom **26.6.1694**: Genssecker solle unverzüglich das Schhaus räumen u sich im Fürstentum um einen anderen Landschuldienst bewerben vorausgesetzt besseres Wohlverhalten.

Lindner war SchulMeister aber nur bis **1704**: Nachdem der französische Einfall (Spanischer Erbfolgekrieg v **1701 – 1714**) Brand u Plünderg nach Th gebracht, ist dortiger SchMeister dermassen erschrocken, dass er in eine langwierige u gefährliche Krankheit verfiel u starb. Geistliche u weltliche Bediente waren nebst mir auf der Flucht. Da tauchte Genssecker plötzlich wieder auf. Seit seiner Absetzg war er 1 Jahr auf der Universität Strassburg gewesen, hatte hin u wieder präceptoriert, sich auch in der Nachbarschaft in Wengen als SchMeister aufgehalten, meldete sich nun bei der Gemeinde Th um den erledigten Schdienst, u er kam gerade zu rech-

### [ 304 ]

ter Zeit. Aus Barmherzigkeit, weil es ihm u seiner Frau sehr hart ging, wurde er zu einem Interimsschulmeister beliebt, welches wir, ich Dekan u die Pfarrer aus Not gutheissen müssen, weil man zu dieser Zeit niemand anders dazu hätte bewegen können. Doch hat Genssecker nicht mehr lange zu leben gehabt. Er starb plötzlich am **17. Juni 1705**. 6 Wochen lang war er schwer krank gelegen, hatte auch geistliche Anfechtgen. Pfarrer Haas, der vor 10 Jahren sich gegen ihn hatte erklären müssen, besuchte ihn fleissig u betete mit ihm für ihn. So hat sein Leben noch einen versöhnenden Abschluss gefunden. Haas empfahl die Witwe mit ihren 2 Kindlein der fürsorglichen Gnade des Cons. Sein Nachfolger wurde Miachel Sophonias Grimm, Präceptor zu Roth, der nach dem Tod Lindners im J **1704** schriftlich um den Schdienst in Th nachgesucht. Aber erst im J **1705**

am 26. Juni wurde er ernannt. Die Verzögerung wurde verschuldet durch den Franzoseneinfall. Grimm war schon bei Jahren, hatte 6 kleine Kinder. Der Schdienstvertrag wurde angeschlagen auf mindestens 50 fl Rh u 2 Sra Korn. Unser neuer SchMeister Gensecker, schreibt Pf Haas **10.4.1704**, ist mit der Witib des Lindner noch nicht verglichen, weil diese durch faveur des H Castners so die Schäcker u Wiesen im Bestand hat, behauptet, ihre Besoldg gehe von Michaelis an, u daher  $\frac{3}{4}$  Jahr beansprucht, dahingegen jener unter Zustimmung des Herrn Spiess ihr nur  $\frac{1}{2}$  Jahr zugesteht, weil die Besoldg aller Pfarr- u Schuldienste von Neujahr an geht. Der Castner sucht mit seinem Favorisieren bloss den eigenen Nutzen, um länger im Genuss des Äckerleins u der Wiesen zu verbleiben. Das Cons hat gar nichts gewusst von der Erledig

[ 305 ]

der Schstelle Th. Das Dekanat sollte sich rechtfertigen, warum es keinen Bericht erstattete, da doch auf diesem Dienst 2 Sra Korn u sonstiger Besoldgsertrag ruht, wenigstens 50 fl Rh wert. Die Rechtfertigung des Dekanats ist nicht bekannt. Aber es kann als wahrscheinlich angenommen werden, dass der Dekan mit dem durch den Einfall des Franzosenhaufens bewirkten Unruhen u mit seiner Flucht die Unterlassung der Berichterstattung rechtfertigte. **14.7.1704** Erlass des Cons: Aus besonderen Ursachen (Kriegsunruhen usw.) wird diesmal Gensecker als Schmeister bestätigt. **26.6.1705** Consist: Dem Mich Sophonias Grimm wird, weil vom Dekan empfohlen, der durch den Tod des Genseckers erledigte Schuldienst zu Th übertragen. Der Dekan soll ihn in gewöhnliches Handgelübde nehmen u ihn, wann des Genseckers Witib das Schhaus räumt, in seine Verrichtgen bei Ki u Schule gehörig einweisen u auch die Besoldg wie seine Vorgänger geniessen lassen. Grimm amtierte fast 13 Jahre bis zu seinem Tod. Einmal wurde seine Stellg in etwas erschüttert. Schuld daran war die neue, die erste Orgel, die die Ki Gotth bekommen hatte. In einem Schreiben v **14.11.1713** an das Consist bittet die Gemeinde Gotth, vertreten von Pfarrer Ernst Ernst, Christian Gruner u Daniel Rötter, um einen tüchtigen Organisten für die neue Orgel, welche durch die Mittel der Gemeinde angeschafft worden, damit das Orgelwerk nicht pro forma im Gotteshaus stehe. Darum habe ich Pfarrer ad interim des SchMeisters Konrad Kündinger zu Leerstetten Sohn Gabriel Kündinger, welcher vor 1 Jahr sich beim Hofrat u Oberamtmann v Wolfskeel als Soribent aufgehalten,

[ 306 ]

auch bei dem alten SchMeister Schar in Büchenbach 1 Jahr lang präceptoriert u auch seinen Vater im Ki u Schulunterricht subleviert, in mein Haus genommen, um meine Kinder in literis et musica zu informieren u zugleich das Orgelwerk an Sonn- u Feiertagen zu schlagen. Wenn aber der hiesige SchMeister Grimm nachsuchen wird, ihn zu promovieren, weil ihm das Geläut in der Mittl Ki zu schwer fällt, wolle hohes Consist ihn zu seinem besseren Fortkommen in seine hohen Ämter promovieren u begnadigen, jenen Kündinger aber wegen seiner guten Qualitäten in rebus scholasticis, musica et arithmetica auf den hiesigen Schdienst befördern. (Fortan muss der SchMeister auch Orgel schlagen können. Weil der alte Grimm das noch nicht kann, auch nicht mehr lernen kann, so hätte man gern, wenn er sich fortmelden wollte) Der Vorgang von Gotth in der Anschaffung einer Orgel liess offenbar die Obere Gemeinde nicht schlafen. Sie will auch ein Orgelwerk aufrichten. Darüber kommt es zu einem Schriftwechsel zwischen Gotth u Mich. Am **19.12.1713** spricht der Pf E Ernst seine Befürchtg aus, es wolle Mich den SchMeister ganz zu sich ziehen. „Die Oberen wollen ein

Orgelwerk aufrichten u den SchM, der zur Untern, zur Hauptkirche gehört, zu sich ziehen u uns entziehen.

In der Untern Ki ist zu allen Zeiten Gottesdienst in ordentlichen u ausserordentlichen Fällen vom SchM vor der Obern Ki verrichtet worden. Der SchM hat niemals von der Obern Ki dependiert, noch weniger hat sie den Vorzug gehabt. Zu allen Zeiten, wenn Amtsverrichtgen zB Leichen sich häuften, ist der Untern Ki der SchM überlassen

[ 307 ]

worden, ja sogar bei Ermangelg eines Mesners hat der Pfarrer bei Mich selbst das Gesang führen müssen. Mein Vorgänger Georg Ernst hat zwar den SchM aus seinen Ursachen, doch ohne Consequenz in der Obern Ki zu kommunizieren beurlaubt. Ausserdem fällt seinen Pfarrkindern sehr schmerzlich, dass man auf die Ki Mich so grosse Kosten verwendet, womit auch die enge GotthKi, worin alle Gottesdienste viele Exzesse mit Drängen vorgehen, hätte erweitert werden können.

Entgegen des Pf bei Mich Joh Christoph Benz v *10.1.1714*. Es ist eine unnötige u unbegründete Klage, die Klage des Pf Ernst. In dieser Sache ist von mir noch keine Feder angesetzt worden. Er hätte mich als Pfarrer dieses Ortes doch befragen können über die Richtigkeit einer solchen Absicht, der Gemeinde Gotth den SchMeister zu entziehen. Dieser hat seine Wohng in der Mittl Ki u ist Mesner daselbst. Von langen Zeiten her ist geschehen, dass der SchM an Sonn-, Fest- und Feiertäglichen Frühpredigten der Untern Ki weiss aus was für Ursachen ohne vielleicht weil diese Gemeinde am stärksten u die Geistlichen insgemein betagte Leute sind, gelassen worden. Die Obere Gem hat aber sich mit dem Mesner beholfen, wiewohl oft sehr miserabel, u dabei habe ich es auch bisher belassen, Ruhe u Friede liebend, u nichts zu ändern begehret. Da ist denn die Frage, ob, da ein SchM seine Wohng u Besoldg in der Mittl Ki hat, welche zur Obere Ki gehört, der Obere Pfarrer, der alle Dienste in den Wochen predigten, Betstunden u Kinderlehren tun muss, schuldig sei, der Untern Ki in den Sonntagspredigten mit gänzlicher Ausschliessung der Obern Ki das Gesang zu führen. Bisher allerdings war dies Gewohnheit. Es gibt aber auch unvernünftige Gewohn-

[ 308 ]

heiten.

Pf E Ernst weiss sich gewaltig breit zu machen mit seiner Hauptki. Es ist aber ohnlängs von dem Richter u Heiligenverwalter in Stf, Holfelder, als dieser unruhige Mann fast gleich Streit erregen u par force Hauptpfarrer sein wollte, der schlechte Grund dieses Anspruches gewiesen u gezeigt worden, dass dieser stylus niemals üblich gewesen, sondern allezeit die Ki zu St Gotth tituliert worden. Doch ist hieran nichts gelegen. Ernst nennt die Untere Ki die pur brandenburgische. Den Streit mit dem Kloster Seligenporten trifft nicht die Ki, sondern bloss das Pfarrhaus, so ein Selingportensches Lehen. Es muss das Kloster Kraft des letzten Recesses aus 3 vorgeschlagenen Candidaten einen wählen, wobei dem Haus Brandenburg alle übrigen Rechte bleiben.

Ernst will der Obere Ki ein vilipendium gegen seine Hauptki zuwegbringen, indem er sagt, es habe der Obere Pfarrer Gesang selbst führen müssen. Dies ist eine grosse Einfalt. Freilich sind in den Zeiten gleich nach dem 30 j Krieg die Gottesdienste schlecht bestellt gewesen, u Spuren davon sind noch anzutreffen. Ein hiesiger SchMeister (Meyer) ist zum Pfarrer von Eys berufen worden.

Zugehörigkeit des SchM zum Beichtstuhl. Um die Beichtkinder zanke ich nicht. Denn ich habe geschehen lassen, dass die Castner Mohrsche Familie, obwohl in einem zur Obere Pfarr gehörigen Haus wohnend, hinuntergezogen worden ist, u hätte ich ein Äquivalent gesucht, ich habe ihm diese Beichtkinder ganz willig cediert.

Häuserzahl in

der Oberrn Pfarr: Th 45, Landf 20, Rwzh 13, Rupp 4, Wzh 1 = Sa 83

Untere Pfarr: Th 29, Rupp 15, Wzh 21, Hag 13, Gbf 11, Eckm 9, Rdf 7, Au 35 = Sa. 140

[ 309 ]

Die Häuser der Untern Pfarr sind mehrtheils ansehnliche u volkreiche Bauernhöfe, in der Oberrn Pfarr geringe Köbler, arme Handwerksleute, Tagelöhner u Juden. Man muss sich wundern, was dieser Mann für ein Concept von Seelsorge hat, weil er als ein ins Alter gehender Mann immer noch nach mehreren u zwar fremden Beichtkindern begierig ist. Zeit seines Hierseins hat er immer einige Häuser der Oberrn Pfarr anspruchig gemacht u an sich zu ziehen gesucht. Man hatte hier die Gewohnheit, wann ein neues Haus erbaut wurde, so machte man ein Wechselhaus daraus, d.h. die Leute mussten 1 Jahr in der Oberrn, 1 Jahr in der Untern Pfarr beichten. Diese Gewohnheit haben noch zwei Häuser. Die Untere Pfarr zieht jedes neue Haus an sich. Ich habe es aber geschehen lassen aus Liebe zum Frieden.

Die Obere Pfarr leidet ungemein Schaden u Abgang durch die Menge der Judenschaft, welche sich nach u nach erschrecklich ausgebreitet haben u ein Christenhaus nach dem andern an sich gezogen.

Die Untere Pfarr hat nur 4, die Obere aber 12 Judenhäuser u darin über 100 Seelen.

Wünsche nur, dass der untere Pfarrer auch so gesinnt wäre, wovon ich jeden Tag das Gegenteil erfahre. Besonders die neu erbaute Ki Mich ist ihm ein Dorn im Auge. Aber ich kann ihm da wirklich nicht helfen. Dies schöne Gebäude ist nächst Gott der Munificenz u Güte unsers gnädigsten Herrn u der klugen Direction des Baudirectors de Gabrieli zuzuschreiben. (NB Darin irrt aber Benz sehr, wenn er nicht weiss, dass der Staufer Heiling die Baukosten getragen hat, dass der Landesherr der Markgraf gar keinerlei Munificenz u Güte zu zeigen Anlass u Möglichkeit gehabt hat). Sein Neid ist wider die ersten Buchstaben des Christentums. Und dass er dem Cons gleichsam droht,

[ 310 ]

wie seine Pfarrgemeinde Serenissimum gewaltig anlaufen würde. Doch nicht Anhetzen u Lärmen sind Blasen, sogar fast in allen Predigten tut. Ich habe mit dem Heiligenpfleger gesprochen, aber er u die andern alle wollen von der Ernstschen Klage nichts wissen und haben doch im Namen der ganzen Gemeinde dieses Memorial schreiben wollen. usw.usw. Consist Bescheid vom **18.1.1714**: Der SchulM hat bei der Ki St Gotth zu bleiben. Wann wieder ein neues Haus gebaut wird, soll solches wegen der Einpfarrg berichtet werden. Beiden Pfarrern aber wird injungiert, dass sie friedlich mit einander zu leben u sich wohl zu comportieren haben.

SchulM Grimm muss sich irgend etwas Schwereres haben zu Schulden kommen lassen; denn es wird in einem Schreiben von dem kassierten SchulM Grimm gesprochen. Während der Zeit seiner Cassation sei es ihm sehr elend gegangen, was wohl begreiflich ist. Die Cassation wurde aber, wie es scheint, nach gar nicht langer Zeit wieder aufgehoben.

**1716** liegt er aber unpässlich darnieder, dass jedermann an seinem Aufkommen zweifelt. Aber seine Krankheit (Auszehrung) zog sich fast 2 Jahre hin. Jedenfalls hat er den Schuldienst nicht mehr versehen können. Wer die Stelle verweste, ist nicht berichtet. Höchstwahrscheinlich hat sein Sohn, ein Bortenmacher den Dienst an seines Vaters statt versehen. Schon vor seinem Ableben hat sich ein nach der Stelle Begieriger bewerben mögen.

Der Cantor zu Prichsenstadt (nördl. v Wiesentheid) J Gg Glaser hat vom Cons sich die Zusage erwirkt, dass er Nachfolger Grimms werden solle. Er wurde mit einem sogenannten

Exspectanzdecret erfreut, nachdem er so lange schon hatte warten müssen. Aber er würde vor anderen nur bedacht werden, wenn er sich nach Gebühr verhielte.  
Mittwoch den **13.3.1718** starb er an der Schwindsucht u hinterliess eine Witib

[ 311 ]

mit 5 unversorgten Kindern.

Am **29.3.1718** berichtet Dekan Beck Grimms Ableben. Die beiden Pfarrer in Th hatten gleich am andern Tag gemeinsam ans Dekanat berichtet: Gott der Allmächtige hat gestern Abend 8 Uhr Herrn Mich Sophonias Grimm Schuldiener allhier durch seinen sanften seligen Tod zu grossem Leidwesen der lieben Seinigen abgefordert. Er soll künftigen Sonntag den 27. ehrlich zur Erde bestattet werden. Es hat unser beider Schuldigkeit erfordert, diesen Todesfall Ew Excellenz zu notifizieren u im Namen der Frau Witib zu bitten anzuordnen, wie die Schule künftig bestellt werden solle. Um ihrer grossen Armut willen u vielen Kinder wolle sie bestens beim hohen Cons empfohlen werden zur Geniessg eines Nachsitzes, welches hohe Beneficium die Witib mit ihren Gebeten ersetzen u lebenswierig mit unsterblichen Dank erkennen wolle. Auf seinem Sterbebett hatte Grimm darum gebeten. Die Bitte der Witib ging aber noch weiter; sie möchte die Hälfte der Zulage ihres Mannes ( $7\frac{1}{2}$  fl + 1 Sra Getreide), Also  $3\frac{3}{4}$  fl j +  $\frac{1}{2}$  Sra. Diese Bitte aber wurde abgeschlagen, ebenso der Wunsch ihres Mannes, es möchte seine älteste Tochter bei hiesigem Schuldienst ihr Bisslein Brot finden, d.h. den neuen SchulM heiraten können. (Es soll die Stelle einem Bewerber gegeben werden, der fähig u willig wäre, die Tochter zu heiraten. Offenbar ist solche Art der Verleihg einer Schulstelle öfters vorgekommen. Sonst wäre Grimm doch nicht auf die Äusserg eines solchen Wunsches gekommen.)  
Der Nachfolger Grimms aber wurde wider alles Vermuten nicht der Cantor Glaser trotz seines Hochfürstlichen Exspectanzdecrets, auch nicht der von seinem

[ 312 ]

Pfarrer Kiefhaber zu Offb u dem Herrn Oberamtmann Ludw Gg Christoph von Schlammersdorf empfohlene SchulM Johann Markart zu Offb, der zwar für fleissig u verträglich galt, aber nicht für capabel: doch hatte er 6 Jahre in Offb gewirkt. Auch ein dritter Bewerber fällt durch, der SchulM von Barthelmessaurach Georg Mich Wagner, der schon 10 Jahre dort ausgehalten hatte. Ernannt wurde Johann Leistner aus Schwabach, Bürger u Rotschmied, am 1. April **1718**.

Grimms Witib wurde ein halbjähriger Nachsitz bewillig bis Ende September, doch mit der Auflage, auf ihre Kosten die Schule durch Leistner oder eine andere geeignete Person versehen zu lassen.

Ds Dekanat äusserte sich gegen Pf Laurentius Beckh bei Mich in der Sach der Schulstellenbesetzg also: Da sowohl in der obern Ki als auch in der Unteren ein Orgelwerk vorhanden, welches der SchulM traktieren soll, so will daher nötig sein, dass ein feiner Mann bestellt werde, der nicht allein zu einem deutschen SchulM tüchtig, sondern auch der Musik u sonderlich des Orgelspiels wohl kundig, auch in der lateinischen Sprache etwas erfahren ist, da auch feine Bürger vorhanden, die auf ihre Kinder etwas wenden, auch 2 Pfarrer u Beamte, die ihren Kindern besseren Unterricht wollen geben lassen können.

Bald beginnt Leistner sich bitter über die geringen Einnahmen der Schulstelle zu beklagen, besonders über die geringe Schülerzahl 73 im ganzen, 44 von der Obnern u 29 von der Untern Pfarr. Statt 2 kr Wochenschulgeld bekäme er bloss 5 pf, dazu müsse er die Accidentien mit dem Obnern Mesner

[ 313 ]

teilen. Für das Läuten brauche ich 3 bis 4 Personen à 2 kr. Auch hat der Obere Mesner das Hochzeitladen, das an allen Orten dem SchulM zusteht. Er bittet um die Addition seines Vorgängers: 1 Sra Korn, ½ Sra Dinkel, 3 Kl Holz u 8 fl. Es wurde daraufhin angeordnet, dass jedes Kind, das in die Schule gehen kann u soll, dem SchulM quartaliter 3 gute Kronen geben muss, dann aber auch in eine andere Schule gehen mag. (23.1.1719)  
Es wurden Vergleichsverhandlgen zwischen Leistner u dem Obern Mesner wegen der Accidentien gepflogen.

Einnahmen der Schulstelle 1718/19:

Besoldg 12.30, Getreide 2 Sra, 12 fl. Wiesenpacht 23 fl. Äcker u Zehnten Nichts.

Addition 7.30.4 Hochzeiten 2.24. Orgelschlagen in Gotth 4 fl. Schulgeld 29.47.1/2 pf.

Leichen 24 = 10.22.1/2. 3 Leichen u 7 Taufen in der Mittl Ki so mit dem Obern Mesner zu teilen 1.25.1/2. Sa 90.59.1/2. (NB die Rechng stimmt nicht)

Auslagen: für Läuten 3.42; 10 ½ Kl Holz à 1.40 ohne Bier u Brot. Uhr- u Glockenschmier 2.19, Summa: 22.37.2, Reineinnahmen: 79.21.3 (Stimmt die Rechnerei nicht).

Die Juden haben Lätgarben geben müssen, aber ihre Felder in Bestand gegeben u erklärt, sie seien nichts schuldig. (Echter Judenkniiff!)

Leistner bittet um Erlassg eines Befehls, dass alle Kinder die 2 Winterquartal je 3 kr zahlen müssen u dass die Juden die Lätgarben reichen.

Nach der Erklärng des Richters J Ludw Hofelder im März 1719 betragen die Gefälle des SchulM: 12 kr Schulgeld Quartal. 8 kr Taufe. Hochzeit so viel ein Gast übers Mahl gibt.

Leiche in der Mittl Ki 56 kr für Graben, Läuten u Singen. Von jeder Leiche zu besingen 1 Kopfstück, fürs Läuten in der Mittl Ki 1 Kopfstück.

[ 314 ]

Viele u grosse Klagen wider den SchulM Leistner beim Dekanat seitens des Obern Pfarrers Johannes Laurentius Beckh u verschiedener Bürger vom 6.2.1720. Er sei ein böser, unruhiger, frevelnder Kopf, verachte alle Verordngn mit vorsätzlicher Widerspenstigkeit. Unfähig, in der Ki den Gesang zu führen, in der Schule unfleißig, zanksüchtig, läuft zu viel ausserhalb der Schulstube u bringt viel Zeit in seiner Werkstatt zu mit Ausübng seines Handwerks, Schnallenmachen. Die Folge ist allerlei Unordng. Sein böser Sohn schlägt unbefugt die Kinder. Im Sommer kommen 20 – 30 Kinder. Er schafft die Kinder mehr aus der Schule als in die Schule, missbraucht auch die Kinder zu Gras-, Holz- u Wassertragen, auch Hollerzupfen. In seiner Abwesenheit lässt er seinen leichtfertigen Buben in der Schule Arbeiten, dawider sich die Leute heftig beschweren. Den Obern H Pfarrer Beck hat er ins Angesicht u durch den Bader u dermaligen Organisten einen aufrührerischen Aufwiegler u Rebellen gescholten, u wenn dieser ihn kraft seines Amtes strafte, allerhand ehrenrührige Worte ausgestossen. In seiner fast rasenden Bosheit hat er in Th u auch in Weimsh im Wirtshaus sich vernehmen lassen, er wolle nicht ruhen, bis er den Pfarrer vom Dienst gebracht. Daher auch die Bürger beim Dekanat ungescheut sagten: man wolle lieber einen Schweinehirt als ein Pfarrer neben dem SchulM Leistner sein. Ich kann nicht genug beschreiben, wie insolent er sich gegen mich aufgeföhret, mit Schreien u frechen Gebärden unverschämt mir ins Angesicht solche Dinge widersprochen, die offenbar sind. Bei den Gottesdiensten führt er sich ohne Furcht u Scheu vor Gott u christlicher Versammlg damit

[ 315 ]

sträflich auf, dass er Sommer u Winter während des Singens u Betens auch bei Nenng des Namens Jesu mit bedecktem Haupt ganz nahe beim Altar steht u während des Gebets u der Predigt mit seinem bubenhaften Sohn sich also aufföhret u solches fortsetzt wiewohl vom

Pfarramt u Dekanat untersagt. Das ist der nämliche Leistner, welcher in seinen Bittgesuchen jedesmal feierlichst verspricht, dass er seinen Dienst mit unermüdetem Fleiss u Sorgfalt vorstehen werde, usw.

Auch beansprucht er zu viel von den Eltern; er obrudiert den Leuten ohne ihr Verlangen die Vorschriften für die Schreibkinder, verändert sie fast monatlich u steigert jedesmal den Preis: für das erste müssen 5 kr, für das andere 8 kr, für das dritte 10 kr usw. für das 5. Kind 15 kr gezahlt werden, was bei uns im Dekanat um so weniger einzuführen ist, weil die Untertanen meistens fremde Herrschaften sind u nimmermehr sich dazu werden zwingen lassen; die hässlichsten Verdriesslichkeiten u Widersetzgen werden daraus entstehen. Auch sollte nicht quartaliter, sondern wochenweise das Schulgeld entrichtet werden, weil es den Leuten so leichter fällt, auch dem SchulM als einem üblen Haushalter bequemer wäre, wenn er die wöchentlichen Einnahmen wohl anwendete. Bier u Branntweinzechen des SchulM u seines Weibes, auch Schwelgerei, Prassen u wollüstiges Leben seines bübischen Sohnes sind bekannt, auch dass er neulich mit einem kleinen Hirschfänger aus Mutwillen einem fremden Hund den Schwanz abgehauen, auch mit einem Flintengewehr an einem Sonntag unter einer Leiche nach der Scheibe geschossen hat u fast ein grosses Unglück einem Mann an seinem Fuss verursacht, dem Nachbarn in die

### [ 316 ]

Fenster geschossen, auch sich kein Bedenken gemacht, auf einen halben Tag u Sitz 1 fl zu verschwelgen, dergleichen er noch neulichst an einem Feiertag mit dem ältesten Sohn des Pfarrer Ernst, der seinesgleichen ist, im Wirtshaus getan, da sie 2.30 verschwelgt, folglich mit Approbation der beiderseits übelhausenden Eltern verursachen, dass nichts langens kann. Beschwerden sich die Eltern bei dem Pfarramt oder dem SchulM, so droht der bübische Sohn mit Hinabwerfen über die Stiege u schmähet mit ehrenrührigen Schandnamen. Aber auch der Vater schilt die sich Beschwerenden als Rebellen, Aufrührer usw. so dass er beim Ober- u Richteramt in Stf muss verklagt u gestraft werden. Kurz der SchulM Leistner ist nicht wert, dass er das Schulamt führe.

Der ganze Erfolg der Beschwerden u Klagen war ein strenger Verweis. Febr. 1720. Die Geistlichen aber erhalten einen Verweis u eine Vermahng, dass die Eltern zum Schulbesuch der Kinder u zum Zahlen des Quartalschulgeldes. Auch ist es besser von den Almosengeldern etwas zu nehmen zur Zahlg des Schulgeldes für armer Leute Kinder als herumvagierenden Bettlern zu geben. Die Schuld liegt nur an den Geistlichen, diese sollen fleissig Schulvisitationes halten.

Der hochfürstliche Befehl v 10.10.1704 wurde wieder eingeschärft: Die Geistlichen sollen fleissig auf die Schulen Aufsicht halten, von den Kanzeln eine gedruckte Anweisg verlesen, in welcher die Segngen der Schule angepriesen u die Eltern zu fleissigem Anhalten ihrer Kinder zu regelmässigem Besuch ermuntert werden. Sie sollen jährlich berichten, wie viele Kinder unter 12 Jahren vom 6. Jahr an gerechnet sich im Kispiel befinden, wie viele den Winter über die

### [ 317 ]

Schule besucht haben, Welche Eltern das Schulgeld entrichtet oder noch schuldig bleiben, ob sie Amtshilfe zur Bezahlg des Schulgeldes bekommen haben, das von allen Eltern schulpflichtiger Kinder zu entrichten ist.

Verantwortg Leistners v 1.3.1720: Mit gutem Gewissen gegen Gott kann ich behauptem, u auch die ganze Untere Gemeinde muss mir das Zeugnis geben. Nie auch nur 1 Stunde bin

ich ausser der Schule geblieben oder habe nur ½ Stde auf die Arbeit in meiner Werkstatt während der Schulzeit gewendet. Das Wasser lasse ich um Geld tragen, mein Weib ist 64 J alt, die Butte für 2 pf. Auch nicht ins Gras habe ich die Kinder geschickt, weil ich kein Vieh gehalten habe. Frl Castnerin hat die Kinder anreden lassen, ihr Schlehenblüten zu holen. Da hat mein Weib gesagt: Bringt mir auch einen Hut voll. Dies ist an einem Mittwoch Nachmittag geschehen. Holz hauen lasse ich zuweilen geschehen, Holz holen einen Arm voll, das war alles. Ich habe die Obrigkeit gebeten, mich auf Fehler aufmerksam zu machen, weil ich kein SchulM gewesen, sie sollte mich informieren, dagegen ist er (der Geistliche ist jedenfalls gemeint) den ganzen Winter nur 2 mal in die Schul gekommen. Ich halte alle Tage nach der Fröhschule eine Privat für die grossen Kinder, welche zum hl Nachtmahl gehen sollen, zur Förderg im Schreiben, Brieflesen, um ein lateinisches Wort lesen zu können, damit sie bei der Lesg einer Predigt in den Postillen solche nicht übergehen.. Alle Abende halte ich 1 Stunde für solche, welche zum hl Nachtmahl gegangen sind, welche von den vorigen Schulmeistern sind versäumt worden u ohne Forderg eines Kreuzers. Der Herr Pfarrer hat gesagt, er wol-

[ 318 ]

le mich vom Dienst bringen, die Frau Pfarrerin: ich sei kein ehrlicher Mann. Er hat mir am Oberstentag das Singen verboten, ich sollte ihm nimmermehr keine Dienst tun, auch zürnt er mir über 14 Tage, grüsst nicht u dankt nicht. Der Dekan hiess mich einen Plauderer, einen gottlosen groben Mann, als ich widersprach, stiess er mich mit der Hand an das untere Maul, ich solle nur kein Wort mehr sagen. Ich aber erwiderte: Wenn ich vor einer weltlichen Justiz stünde, so dürfe ich doch mit Ja u Nein antworten. Aber was der Obere Pfarrer ans Dekanat schreibt, das ist schon wahr, da hilft keine Verantwortg.

Was das Haupt bedeckt lassen betrifft: Unwahr. Der H Pfarrer redet hier von seinem Sohn, der neben dem Altar steht, den lässt er seine Haube Winterszeit u Hut Sommerszeit nicht heruntertun, er langt eher selbst zum Altar hinaus u setzt ihm selbst auf, denn mein Sohn steht zuweilen unter der Predigt u Kinderlehr auf der Empor, so kann ich auch nicht mit ihm plaudern, weil er nicht bei mit steht. Meinen Herrn Pfarrer hat es gewiss schon oft verdrossen, dass ich seinen Sohn wegen seiner Üppigkeit mit Worten in der Ki gestraft, will nicht von H Pf schreiben, wie er sich in der Ki aufführet, daher so grosse Versäumg der Schule verursacht wird, sondern aus christlicher Liebe übergehen. Ich halte mich Winterzeit bedeckt, weil ich am Kopf eine Blessure von meinem Soldatenleben her habe, da mir 2 Schüsse von der Hirnschale sind herauskommen, geschieht nicht aus Hochmut oder Bosheit u werde bei Nennng des Namens Jesu allezeit meine Haube abziehen.

Alles andere ist unwahr.

Der vorige SchulM hat kein Kind schrei-

[ 319 ]

ben lassen, bis es im Testament hat lesen können oder 12 Jahre alt gewesen. Daher sind sie zu mir in die Schule gegangen von 16 bis 19 Jahren.

Mein Sohn wird sich vor dem Hochpreislichen Consist selbst verantworten. Der ganzen Stadt Schwabach ist bekannt, wie ich meine Kinder, Stief- u rechten Kinder gezogen in ihrem Christentum zur Ki u Schule u Erlerng ehrlicher Profession.

Der Verdruss mit dem Oberrn H Pfarrer hat vergangene Weihnachten ein Jahr angefangen, wie ich das 1. Mal gesungen. Zuerst am hl Christtag zu Nachts zum H Pf Ernst, dann zu Herrn Castner u dann zum Oberrn H Pfarrer. Dieser aber liess sich gar nicht sehen. (Daraus darf gefolgert werden, dass es Sitte war, dass der SchulM nachts am hl Christabend vor den Wohnen der beiden H Pfarrer u des Castners mit Kindern sang.) Am andern Tag kam



ich zu ihm, die Lieder zur Kinderlehr zu holen. Er aber fuhr mich an, warum ich zu dem Weltlichen eher ginge als zu ihm.

Ich: Meine Vorfahren haben bei 30 u mehr Jahren auch also gesungen. Er aber im Zorn: Das ist erlogen. Ich dagegen: Es sind 5 bis 6 hier, die mit Grimm, Genssecker, Lindner, Hecht gesungen haben. Er liess den obern Färber holen. Der sagte aus: Man hat sonst bei dem Oberrn Pf angefangen. Der H Pf hat dann die holen lassen, welche mit dem vorigen SchulM gesungen. Diese sagten so wie ich. Er aber sagte: Die Ehre gebührt dem Oberrn Pfarrer. So hat er seinen Mesner Hecht eine geraume Zeit gequält, bis ich endlich samt dem Mesner ihn durch einen ausherrischen Untertanen beim Dekanat schriftlich überwiesen. Der H Pf hat mich gequält, dass ich darüber in schwere Krankheit gefallen, womit ich noch zu tun habe. Er tut, als seien die Leute bei ihm gewesen, mich zu

[ 320 ]

verklagen, aber in Wirklichkeit hat er selbst die Leute angereizt zu kommen u wider den SchulM zu klagen, er wolle hernach mit ihm schon fertig werden. Hohes Consist wolle mich auf einen andern Dienst befördern, dass ich mein Stücklein Brot ruhiger haben möge. Schreiben des Pf Ernst vom **26.2.1720**. An das Consist:

Der SchulM Leistner hat mich ersucht, ihm ein gewisses Zeugnis zu erteilen, wie er sich in Ki u Schule u sonst in seinem Leben u Wandel verhalten habe. Ich habe wider ihn u die Seinen keine Klage anzuführen. Er hat bisher seinem Amt fleissig vorgestanden u sooft ich die Schule visitiert, ihn in seiner Schulstube angetroffen. Er hat wohl wenige Stunden versäumt, auch nebst den Seinen ein christlich eingezogenes Leben geführt.

Damit meinem Attestat Glaube zugestellt werde, habe ich wohlbedächtig es mit meiner Handschrift u Petschaft corroboriert.

Die Gemeinden Wzh, Gbf, Eckm, Hag erklären, keine Klage wider den SchulM zu haben. **5.2.1720** berichtet Dekan Beck ans Cons. Er hat auf fürstlichen Befehl zur nochmaligen Untersuchung der Klage von jedem Ort der 2 Pfarreien 2 Männer schriftlich citiert, es ist aber von der Untern Pfarr niemand erschienen, von der Oberrn Pfarr, Landf u Rwtzh nur 6.

Diese erklärten:

1) es sei eine falsche Beschuldigg des SchulM, dass sie ihre Kinder gar nicht oder schlecht in die Schule schickten. Von der Oberrn Pfarr gingen noch so viele Kinder in die Schule als aus der Untern Pfarr, u ihr Herr Pfarrer sehe eifrig darauf. Die Landersdorfer schickten ihre Kinder nach Au Sommers u Winters, woselbst sie auch soviel lernten wie

[ 321 ]

in Thl, so dass man sie hernach zum hl Abendmahl annehmen könne.

2) Seit Mannsgedenken ist es Observanz, dass man für das Kind zu End der Woche 1 guten kr gebe, aber nicht quartaliter, welches so gering u schlecht es scheine, einem armen Bürger u Tagelöhner hart genug falle, der bei diesen kummerhaften u nahrungslosen Zeiten keinen Heller Bargeld im Hause habe; wenn er für 3 bis 4 Kinder so viele kr, geschweige quartaliter so viele 3 Batzen geben solle. Der SchulM lege seinen Unfleiss in der Schule genugsam damit an den Tag, dass er während der Zeit seinem Schnallenmachen abwarte, auch leichtlich um Hochzeit, Tauf oder Leich willen die Schule gar nicht halte.

Sie hätten wichtige Ursachen, über ihn zu klagen, dass er in der Schule ärgerlich u schimpflich gegen die Kinder von ihren Eltern rede oder sie grobe Gesellen, Esel, Flegel u dergl heisse oder ihnen sonst schimpfliche Reden durch die Kinder in die Häuser entbieten lasse.

Seine Bitterkeit gegen die Oberrn Pfarrkinder habe dermassen ausgelassen, dass er einmal alle Kinder der Oberrn Pfarr unter alle Kinder der untern Pfarr hinuntergesetzt hat.

Zu grossem Ärgernis der Gemein widersetzte er sich so sehr dem H Pfarrer u feinde ihn an, weil er ihm in seinen unbilligen Sachen nicht Recht geben wolle. Sie hätten den Eindruck, als wolle er den H Pfarrer abschrecken, dass er sich nicht mehr der Pfarrkinder u Schule annehme, mithin er nach seinem eigenmächtigen u eigennützigen Sinn hausen möge wie er wolle. Auch darüber klagen sie wider ihn, dass er die Gefälle erhöhe, für eine Leich 10 kr mehr, für eine Hochzeit bisher 20 kr, nunmehr das Hocheitsmahl, es möge auf 10 oder 12 Batzen gesetzt sein, auch in andern Stücken aus gutem Willen eine Schuldigkeit machen wolle. Für eine Taufe noch 1 Krug Bier mit Weck, auch zu dem Kindstaufrunk hinlaufe u

[ 322 ]

sich abtrinke. Neulich sei er bis Mitternacht verblieben, endlich mit den anwesenden Burschen habe er einen Streit angefangen u dadurch verursacht, dass diese das Licht auslöschten und ihn mit vielen Ohrfeigen zum Heimgehen brachten.

Die Fürstl Herrschaft wolle sich gegen die Unbilligkeiten des SchulM schützen u nicht mit Steigerg der Accidentien onerieren lassen. Auch wolle der Dekan beim h Consist anfragen, ob der Herr Pfarrer ihn ohne alle christliche Satisfaction u schuldiges vorhergehendes Bekenntnis seines Unrechts u Abbitte zur Beichte u hl Communion zulassen solle, weil dadurch das grosse Ärgernis bei der Gemeinde vergrössert würde u verursacht, dass keine widrige u schuldige Partei vor der hl Communion sich zur Versöhng u Abbitte bequemen würde.

(So standen Aussage gegen Aussage. Die Obere Pfarr mit Herrn Pfarrer gegen die Untere Pfarr mit Pfarrer. Unbegreiflich bleibt, wie die beiden Geistlichen so diametral urteilen konnten. Man hat den Eindruck, dass das grössere Recht auf Seiten des Obern sich fand.) Das Cons ordnete an, dass der SchulM dem Pfarrer Abbitte tue, seiner Ehre unnachteilige Abbitte u sich künftig bescheidenlich gegen ihn verhalte.

Beide Teile, SchulM u Pfarrer bei Mich wurden ernstlich ermahnt, künftig friedlich zu leben. Bei neuen Verdriesslichkeiten würde auf Kosten des schuldigen Teils sogar eine Kommission ernannt werden.

Dass Pf Ernst Ernst viel zu mild über Leistner urteilte, ergibt sich aus der weiteren Geschichte. L hatte auch mit dem Obern Mesner Differenzen. In Weimersheim wurde vor dem Dekan am *15.7.1720*

[ 323 ]

zwischen Leistner einerseits u dem Mesner Heinrich Samuel Hecht u dem Organisten in Mich, dessen Tochtermann Jacob Peter Müller andernteils folgender schriftlicher Vergleich abgeschlossen:

- 1) der Obere Mesner ist nicht schuldig, dem SchulM bei dem Geläute das ganze Jahr ausser bei Beichten u Taufen Beihilfe zu leisten, ist aber befugt, an der Hälfte der bei Taufen u Leichenläuten in der Mittl Ki anfallenden Accidentien weger seiner Mühewalt daselbst an Sonn- u Feiertagen zu participieren. Der Mesner aber gibt freiwillig die Erklärg ab, dass er dem SchulM alles Hochzeitladen bei der Mittl Ki, so er es ohne Schaden der Schule prästieren dürfe u könne, überlassen wolle, ja auch falls nachgewiesen werde, dass die 1 ½ Tgw Wiesen keine Besoldgsstücke wegen des Mesnerdienstes bei der Mittl Ki seien, sie u die völligen Accidentien von Taufen, Leichen u Geläut bei der Mittl Ki cedieren, mithin nicht schuldig sein solle u wolle, dem SchulM darauf eine Beihilfe in der Verrichtg des Mesnerdienstes, dennoch ungeachtet er nach wie bisher die Verrichtg eines Obern Mesners bei dem öffentlichen Gottesdienst in der Mittl Ki prästieren wolle.
- 2) wie der SchulM verbunden ist, den Gesang bei allen Gottesdiensten in der M Ki, so es ohne Verhinderg des Gottesdienstes in der Untern Ki sein kann, zu führen, auch daher die Accidentien wegen des Gesangs bei Leichen u Hochzeiten an der Obern Ki geniesset,

allhingegen der Organist schuldig sei, alle Verrichtgen mit dem Orgelspiel bei allen Gottesdiensten in der Oberrn Ki, mithin auch bei den Kinderlehren, Freitagspredigten u anderen Gottesdiensten, so eigentlich sonst in der Mittl Ki sollten gehalten werden, zu prästieren, dagegen nebst der ordentlichen Besoldg auch alle Accidentien vom Orgelspiel

[ 324 ]

in solcher Ki bei Hochzeiten u Leichen geniessen solle; daher SchulM u Organist wegen der Melodien zu einer erbaulichen Harmonie vorher sich ordentlich zu verabreden u zu vergleichen haben, damit kein Fehler deshalb bei dem Gottesdienst im Gesang vorgehe. Sonst müsste der Antrag gestellt werden, dass dem SchulM das Orgelspielen in der Oberrn Ki oder dem Organisten das Gesang mit allen Emolumenten übergeben würde.

Zu solchem Vergleich haben sich beide streitende Parteien bekannt.

Aber Leistner bezeigte bald wieder seine Unzufriedenheit, so dass er verwahrt u bedroht werden musste mit ernstlichem Einschreiten des Consist. L war doch ein recht unruhiger, auch unwahrhafter, böser, zanksüchtiger, eigennütziger Mensch, er mache, so urteilte man bei den Behörden über ihn, dem Dekanat u Consist mehr Mühe u Beschwerlichkeit mit Anlaufen, Berichten, Verordnungen, Entscheidungen als alle übrigen SchulM im ganzen Dekanat. Man müsse Unkosten, Mühe u Arbeit besonders die edle Zeit seinem Mutwillen aufopfern. Der Obere Mesner war immer Mitmesner an der Mittl Ki u hatte dafür die Hälfte der Accidentien empfangen. 70-, 80jährige Leute, welche in der Mittl Ki geboren u geblieben sind, bestätigen diese Observanz (Thomas Gemeinbauer u Hans Gänsbauer.)

**26.11.1720** bittet endlich Leistner um Versetzg in seiner höchsten u äussersten Not, damit er ein Stücklein Brot für sich u seinen in Altdorf studierenden Sohn habe. Pf Beck bei Mich braucht seinen Mesner zum Werkzeug im Kampf gegen L. Bei einer Taufe kam es zwischen Pf u SchulM wegen des Mesnerdienstes zum Zusammenstoss. Der Pfarrer soll L aus der Kirche geschafft haben und des Mesner Weib die

[ 325 ]

Taufe verrichtet.

Die daraus folgenden Klagen u ihr Ausgang ist nicht berichtet. Vermutlich bekamen beide Pfarrer u SchulM Verweis u Verwarng.

Dem Fass den Boden ausgeestossen hat der Raufhandel Leistners. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag um 10 Uhr den 8. Februar **1721** ereignete sich in einem Th Wirtshaus ein Schlaghandel, der beinahe einen tödlichen Ausgang gehabt hätte, zwischen den beiden SchulM von Th u Offb, Joh Leistner u Johann Marquart, der durch seine Sauf- u Spiellust übelberüchtigt war. Der alte Mesner Hecht war an diesem Tag begraben worden. An das Begräbnis schloss sich im Wirtshaus L Lederer ein Leichtrunk an, der sich bis in die Nacht hinein erstreckte. Beide SchulM hatten sich dabei stark bezechet. Von bösen Worten kam es zu bösen Taten. Viel Blut floss u viele Haare rauften sich die Gegner aus. Ärger als die wilden Bestien schlugen sie in ihrer wilden Zornwut auf einander los wider alles Abwehrens des Domestiken des Wirtshauses. Leistner musste vom Bader sich verbinden lassen u stand etliche Tage in Lebensgefahr. Das Dekanat hat auf die Anzeige hierüber alsbald beide Schulmeister suspendiert.

Das Oberamt hat einen Medicus aus Nbg Dr König samt einem Chirurgen zu dem bettlägerigen Leistner kommen lassen. Doch 10 Tage danach hat Leistner wieder gehen können u ist bei Dekanat erschienen.

Marquart war nach dem Bericht des Pfarramts am rechten Auge u Backen verletzt, die ganze übrige Seite des Kopfes war grün, gelb, blau u rot u mit Blut unterloffen anzusehen. Am rechten Bein zwischen dem Knie u der Wade hatte er eine Verrenkg u auch an der

linken Brust fühlte er Schmerzen. Und nicht viel fehlte, so hätte er sich auch ins Bett legen müssen.

[ 326 ]

Sie waren schwer vom Wein betrunken u wie grimmige Tiere nach dem Bekenntnis der Missetäter selbst in der Action gewesen. Die Knechte des Hauses haben beide aus einander gerissen. Und der Anlass zu der schweren Schlägerei? Marquart beschwerte sich über den Waisenknaben des Leistner, der dort mehr Böses als Gutes sieht u lernet. So ist es a verbis as verbera cruenta gekommen.

Der erste Zuschlager ist nach Leistner Marquart gewesen. Dergleichen man, wie in ganz Th die öffentliche Rede ist, in unvordenklichen Jahren zwischen den größten Bauern nicht gehabt hat. Sie haben sich dergestalt prostituiert, dass sie bei ihren Schuldiensten in ihren Orten nicht mehr bleiben können.

Um Offb hat sich bereits der Überbringer dieses, der bisherige Schuldiener u Mesner in Windischhausen Joh Konrad Scharrer gemeldet, welcher wohl verehrt sei. Dagegen könnte dem M der Schul- u Mesnerdienst in Windischhausen zur poenitentia gedeihen.

M hat erst neulich eine Probe seines lieblichen Gemüts gegeben, Während alle SchulM im Dekanat kraft des Befehls des h Cons für die Abgebrannten armen Langenzenner zur Liebessteuer beigetragen haben, ist dieser allein wie sein Herr Pfarrer es unterliess, wiewohl ich ihm hernach deswegen christlich zugeredet u von seinem guten Vermögen, so sich auf etliche hundert fl beläuft, 3 Batzen zu geben angeraten, nicht nur widerspenstig geblieben, sondern hat auch wider mich in den Wirtshäusern spöttisch u schimpflich geklaget.

Gründlicher Bericht des L 4 Seiten lang über seinen Streithandel mit M ans Consist.: M glaubte, der junge L habe ihm nicht die Ehre getan u gegrüsst u seinen Gruss erwidert. Dieser aber sagte, er

[ 327 ]

könne sich dessen nicht erinnern. M rühmte sich, dass er seine Kinder mehr Höflichkeit lehre als er L. Darauf nannte er ihn ein Vieh, da er doch nicht wissen könne, was er lehre. Er aber nicht faul, schlug mich mit dem spanischen Rohr über den Kopf, dass mir das Blut herabließ; ich fiel ihm in die Arme, er aber brachte mich zu Boden u riss mir mit dem Stock u Faust ein Stück von der linken Wange. Als ich wieder aufkam, warf er mich über das Tischkreuz (vom Tisch war die Platte herabgefallen) dass ich meinte, ich müsse mein Leben lassen. Er hatte mich bei der Gurgel, dass ich keinen Odem hatte; ich ward gezwungen, ihn mit den Haaren auf meine Brust zu ziehen. Er aber griff mich bei der Nase u drehte mirs also herum, dass mir die Haut davon abhing. Da schrie die Wirtin ihren Knechten. Diese kamen u rissen ihn von mir. Ich aber zog Rock u Karmisol aus, welches mir alles vom Leib gerissen worden war, u ging zur Stube hinaus u wusch mir das Blut ab. Da schlug es Neun. Er hat mich gequetscht, dass mir der Darm samt dem natürlichen Gang ausgegangen. Ich wurde also mörderisch zugerichtet u war jämmerlich anzusehen. Ich ging wieder in die Stube, da sass er zur Linken bei der Türe u hub sein spanisches Rohr auf mit Fluchen u schlug mich auf den linken Ellbogen, dass mir das Blut in den Ärmel lief, auch über die Achsel. Da riss man ihn wieder weg u warf ihn zur Tür hinaus. Darnach nahm ich meinen zerrissenen Rock u Kamisol u ging heim. Es war ½ 10 Uhr.

L bittet um eine gnädige Strafe.

Bericht des Pflugesohnes des L, Joh Caspar Ludwig in dieser Sache.: Der neue Mesner hatte jedem SchulM, der dem Hecht das Geleit gegeben hatte, erlaubt, 1 Mass Wein zu trinken.

L bittet um Aufhebg seiner Suspension.

[ 328 ]

Ludwig wurde mit der Verwesg der Schulstelle betraut. (Schullocat)

Es sollte SchulM Popp von Wiesenbach nach Th versetzt werden u er sollte sich mit der Gemeinde Th wegen der Aufzugskosten gütlich vergleichen, falls sie sich wegen der weiten Abholz beschweren sollte. Diese Verhandlgen haben sich offenbar zerschlagen. Darum wurde Joh Gg Brodewolf aus Wassertrüdingen ernannt, Leistner aber nach Ursheim versetzt. Brodewolf war aufs beste empfohlen von dem Kantor, Lehrer u Organisten Gg Philipp Hartmann zu Langenzenn. Er war 9 Jahre bei ihm Lehrling u zuletzt Provisor, der Schul u Ki wohl versehen hat. Dieser Hartmann konnte von sich sagen: Schon etliche 20 habe ich im Schulfach unterwiesen, die alle zur Schule glücklich dienten.

Im J 1721 muss auch ein gewisser J Karl Kühn, Schuldiener in Sulz, eine Zeit lang in Th angestellt gewesen sein, vermutlich als Locat; denn er quittiert über 8 fl Rhein, welche er von Brodewolf wegen seiner Unkosten in Sachen des Schuldienstes gehabt hat (19.5.1721). Leistner bittet um eine bessere Stelle als Ursheim ist, welches nur 11 fl Besoldg habe.

Hans Paul Wendler Metzger in Th bestätigt, dass im Wirtshaus zu Eys bei Bernreuther der Metzger Gg Thomas Riedel erzählt hat, der Obere Pfarrer habe einmal zu ihm gesagt, wenn er einen bekommen würde, der den SchulM in Th (Leistner ist gemeint gewesen) brav abschlagen tät, er wolle ihm etwas geben.

E Ernst, Pf bei Gotth stellt dem L ein gutes Zeugnis aus: L hat in meiner Ki in Führg der Gesänge nichts versäumt u auch bei der Schulvisitation

[ 329 ]

habe ich ihn so gefunden, dass ich keine sonderliche Ursache gehabt habe, ihn zu corrigieren. So hab ich auch von meinen meisten Pfarrkindern, obgleich ich stark inquirieret, nichts Sonderliches erfahren können ausser was bei Leichtrunk vorgegangen. Meine Gemeinde lobt ihn wegen seiner Tüchtigkeit im Lehren von Lesen u Schreiben u hat keine Klagen wider ihn, ausser dass er neuerliche Sachen aufbringen will in Forderg des Hochzeitmahls. Von einer Hochzeit bekommt der SchulM so viel als ein Gast über das Mahl gibt.

Pfarrer Beck – Mich bekommt vom Consist einen Verweis, weil er dem L seine Accidentien nicht lassen wollte. Er aber remonstrirt dagegen als gegen eine Unwahrheit. Der SchulM fordert für das Hochzeitläuten 10 kr für Singen 36 kr oder das Hochzeitmahl u für Hochzeitladen 1 fl 15 kr. Aber letzteres gebührt dem Mesner, der 5 oder 6 Tage verabsäumte, deshalb könne dies der SchulM gar nicht besorgen.

L bittet nochmals, ihm das Hochzeitladen zu lassen. Der Dekan: L ist mehr strafwürdig als hilfsbedürftig. Aber das Cons lässt wieder Milde walten u bewilligt ihm seine Bitte mit dem Zusatz, dass er keine Schulstunde darauf verwenden dürfe.

L beklagt sich weiter über Pfarrer Beck u über den Dekan wegen rückständiger Schulgelder u Accidentien.

Nicht genug damit. Er lässt eine neue Beschwerdeschrift los über Pfarrer u Dekan mit 7 Seiten. Auch bittet er um Erlass der Kanzlei- u Amtskosten von 16 fl 20 kr, welche Kosten aus der Prügelei entstanden sind. Jenes „Unglück“ hat ihn 50 fl mit Arznei u Versäumnis gekostet. Der Gegenpart Hartmann ist der schuldige Teil, er soll zur Zahlg der Kosten verurteilt werde. In einer neuen Bittschrift sagt L selbst, dass er schon etliche

[ 330 ]

20 Bitt- u Verantwortgsschriften eingegeben habe. Er bittet um einen mündlichen Vorstand mit seinem Herrn Pfarrer; denn er sonst keinen Frieden vor einem solchen bösen Maul

haben werde, wenn ihm nicht ein Gebiss darein geleet werde. Es wird ihm aber bedeutet, seine Klagen schriftlich aufzusetzen.

Nachdem ich nun das Leben u Wirken des unruhigen SchulM Link in ununterbrochener Darstellg zu Ende geführt habe, folge ein Bericht über die Erbauung des neuen Schulhauses in Th. Leider sind die Akten hierüber sehr dürftig u bieten wenig. Der Bau wurde in den Jahren **1717 u 1718** geplant u ausgeführt. Die Schulhäuser in Th u Offb befinden sich in solch busswürdigem Zustand, dass sie eingerissen werden müssen. J Christoph Käppel aus Onlzb schreibt an den Richter Holfelder am **9.3.1717**, dass er Seine hochfreiherrliche Gnaden von Zoka wegen des neuen Schulhauses gesprochen hat. Ich habe mir selbst ein Projekt entworfen u einen neuen Riss gemacht u solchen nebst der aufgezeichneten Fronveste zu Stf der Hochfürstl Kammer überreicht u zweifle nicht, er werde sie sonder Anstand meinem Herrn zugestellt haben. Ich habe berücksichtigt, dass zu Zeiten solche Gegend mit Wasser überläuft u dem Haus eine Erhöhg v 2 Schuh gegeben, damit bei der grossen Dämpfg, so in der Schulstube pflaget zu entstehen, keine Feuchte v unten dazu käme u die Kinder davon krank werden können. Die Schulstube habe ich auf 150 Kinder gerichtet. Auch ist das Haus gleich u nicht wie der alte Grund gezeichnet, item 1 Tür hinten in den Kihof, ein Stall für 5 bis 6 Stück Vieh, das gewöhnliche Gefängnis (?) mit Eingang von aussen, unten ein klein Kämmerlein vor allerlei Geschirr,

[ 331 ]

oder Milch u dgl, oben eine feine geräumige Wohng, worüber man tüchtige Werkmeister führen kann. Und hoffe ich, es werde wohl anstehen. Zu Eys bei H Pfarrer habe ich auch alles besichtigt (Pfarrer Benz wünschte einen Anbau ans Pfarrhaus für eine Gesindestube). Es lässt sich dort gar wohl eine Erweiterg anbringen.

Von meinem Schwiegervater eine herzliche Salutation.

Richter Holfelder war zugleich Heiligenverwalter zu Stf. Pf Ernst hat einen neuen Pfarrhausbau beantragt, weiter soll ein neues Schulhaus zu Th u ein Anbau an das Pfarrhaus Eys ausgeführt werden. Aber weil die Heiligengefälle zur Zeit nicht erklecklich sind, soll davon Abstand genommen werden. Dagegen will man den Schulhausbau weil ganz unvermeidlich dies Jahr noch mit geschmeidigsten Kosten bewerkstelligt wissen, wie es die Hochfürstl Oberstbaudirection disponieren wird. **30.4.1717**.

Nun trat eine Verzögerg in der Ausführg des Bauplans ein durch die Erkrankg Käppels. Monate lang war er bettlägerig. Es fehlte die Baufsicht. Habe mir grosse Mühe gegeben, schreibt er, bis ich die Accords habe ans Licht gebracht; da ich aber nach der Hand das Bett aufs neue habe hüten müssen, sind solche wieder ins Stocken geraten u habe mich aufs neue beworben, die Accord zur Richtigkeit zu bringen, allein kein Mensch will nichts mehr davon wissen, zumalen der H Registrator Michaelis wegen seiner Liederlichkeit nach Wülzburg promovieret u der neue Adjunct noch konfus ist, so habe ich mit H Secretär Schneider die Abreder genommen, deswegen an meinen hochverehrtesten Herrn zu schreiben, wann die Accord nicht ratificiert zurückkommen, solche noch einmal einzusenden u an mich zu adressieren, da ich dann solche sogleich Herrn Kammer-

[ 332 ]

rat Murr geben will u nicht ablassen, bis solche zur Richtigkeit gebracht.

**21.1.1718** Käppel an Holfelder: Bin mit dem H Kammersecretär dieser Accord halber ganz zerfallen. Die Herren Räte wollen mit die Accord bereits wieder zugestellt haben. Aber ein Irrtum. Man hat sie verlegt gehabt. Endlich nach langem Suchen haben sie solche bei H Schneider gefunden, welcher bei 3 Wochen die Kammer nicht besucht. Sobald solcher wieder hinaufgeht, will er mit dieselbe zustellen lassen u den H Räten zur Ratifikation in die Hände geben.

**Accorde:** Maurer 183 fl, Zimmermann 120 fl, Glaser 26 fl, Hafner 8.30 fl, Schlierer 20,30 fl, Schlosser 61,45 fl, Schreiner 73,14 fl, Sa 495,59 fl. Der Bau muss ziemlich leicht u mangelhaft ausgeführt worden sein, offenbar, weil es an der Bauaufsicht fehlte. Denn schon **23.9.1719** bittet, allerdings der gerne sich beschwerende Schulmeister Leistner den Markgrafen um Reparatur des Hauses, wiederholt seine Bitte von vor einem halben Jahr: am Dach regne es stark durch, die 2 Stuben seien durchsichtig u dünn, im Winter könne man sich der Kälte nicht erwehren u brauche viel Holz, was er zu seinem Besoldungsholz hinzukaufen müsse. Diesmal wurde seine Bitte genehmigt, die jedenfalls wohl begründet war.

Verbesserg des Schulwesens in Th betr machen jedenfalls auf Aufforderung des Consist hin die Pfarrer zu Th Vorschläge. Pf Benz zu Mich in einem Bericht ans Dekanat v **31.3.1718** u Pf Ernst zu Gotth unterm **9.4.1718**.

Benz:

1) Wenn der SchulM zwischen beiden Pfarren gemeinschaftlich sein soll, so wird der Pfarrer bei Gotth seine volkreiche u die obere weit über-

[ 333 ]

steigende Gemeinde dahin anhalten, dass sie ihre Kinder fleissiger als bisher in die Schule schicke.

2) Er wird die Aufsicht nebst dem Pfarrer bei Mich mit übernehmen.

3) Dem SchulM zu Au u dem Mesner zu Rupp, welche vor nicht gar langer Zeit gar nicht gewesen sind u unfehlbar die hiesige Schule empfindlich schädigen, muss das Schulhalten in gewisse Schranken gesetzt werden, dass sie nicht alle Kinder ohne Unterschied annehmen u also bei diesen Nebenschulen die hiesige Hauptschule nicht verderbt werde. (Daraus ergibt sich, dass damals eine Schule in Rupp bestand, die der Mesner in seinem Haus hielt).

4) Es muss ein Mann hierher gesetzt werden, welcher durch Geschicklichkeit und Sanftmütigkeit bei der Gemeinde sich beliebt macht u ihre Liebe u Vertrauen gewinnt, als woran es bisher gefehlet, indem das Volk das Vorurteil von allzugrosser Heftigkeit des SchulM gehabt; daher ich oft mit den beweglichsten Ermahnungen nichts habe ausrichten können.

5) Mit der Zeit sollte man die beiden Mesner gar abgehen lassen u 2 SchulM setzen. So supponiere ich: dass ein SchulM für die Obere Pfarr u einer für die Untere aufgestellt werde. Es könnte jeder wohlbestehen (Schulgeld, Gebühren für Accidentien, Singen u Abdanken bei Leichen, Hochzeiten, Taufen, Orgelschlagen, Mesnerstücke). Könnten beide SchulM manchmal ein Handwerk dabei treiben, so wäre es desto besser, weil dieses allezeit einen goldenen Boden hat u die meisten Schuldienste auf dem Land so beschaffen sind, dass vielleicht die Ausübng eines schicklichen Handwerks zu besserer Subsistenz zu wünschen wäre.

Die grösste Schwierigkeit ist, dass dem SchulM der

[ 334 ]

Untern Pfarr ein Haus müsste gebaut werden, welches von der Hochfürstl Regierg dependieret, unter deren Disposition jetzo unser Heiling stehet. Es ist zwar das neue Schhaus (es muss dennoch schon **1717** fertig geworden sein) von schöner Weitschaft, es können 2 Schulmeister darin wohnen, man dürfte aber doch Difficultäten finden u stünde dahin, ob Friede zu hoffen wäre. Es ist aber die Welt jetzo so voll Leuten, dass ich nicht zweifele, es würde mancher bei obigen Emolumenten sich gerne selber ein Haus bauen oder kaufen, wenn er des Dienstes versichert wäre.

Vorschlag u Bericht des Pfarrers Ernst: Weiss keinen Vorschlag als etwas v der Heiligenverw Stf zu erbitten. Von der Gemeinde u aus Almosengeldern ist nichts zu erlangen, massen die letzteren nicht einmal für die vielen Armen reichen. Die Gemeinde ist auch verarmt u nicht imstande etwas zu contribuieren, u um so weniger lässt sich eine Veränderg mit dem Mesner auch nicht vornehmen; denn man ja nicht Einen, geschweige SchulM nach Contentement bestellen kann, lässt sich auch schwerlich tun, weil die Untere Pfarr unmittelbar brandenburgisch, die Obere u Mittlere aber Seligenpfortenisch u Neuburgisch, also nicht verantwortlich, wenn man dieser Pfarr durch Besserg eines SchulM helfe, dagegen dem ganz Brandenburgischen SchulM, der vor jetzt nicht eine zulängliche Besoldg hat, eine Verkürzg antun wolle. Musik anlangend dürfen sich die Thalmässinger keine Gedanken machen, weil sie zu schwach dazu sind, etwas de propriis zu geben, u sind content, wenn sie nur einen SchulM haben, der schreiben u rechnen kann u die Orgel schlagen. Ihr Sinn ist nicht, in Musik

[ 335 ]

oder Latinität etwas zu lernen. Was die Herren Beamten u Geistlichen belangt können wir doch nicht penetrieren, weil die Intrafen zu schlecht u von selbst keinen Vorschlag werden tun können. Gestern war der Schwabacher Bürger Joh Leistner, seines Handwerks ein Schnallenmacher, bei mir mit seinem Sohn, vorgehend, er habe EW Exc ein Decret von Cons überbracht über seine Ernennng zum Schuldiener. Obwohl er aber weder vom Cons noch EW Exc etwas Schriftliches gehabt hat, habe ich ihn doch zur Probe zum Orgelschlagen geführt, dies aber solcher Gestalt gefunden, dass er sich nicht getrauet, das Geringste zu schlagen, sondern sein Sohn in etwas, doch auch auf das schlechteste. Ich habe ihn darum abgewiesen, bis von Einem hohen Cons u vom Dekanat mir ein Weiteres befohlen werden möchte. (Dieser neue Leistner war offenbar mit dem alten Leistner verwandt, vermutlich sein Neffe?)

**17.4.1718** Pf Ernst ans Dekanat: Wegen des neuen Schmeisters lässt die Pfarrgemeinde EwExc bitten, dass sie einen recht qualifizierten SchulM bekommen möchte, der wohl Orgel schlagen, schreiben u rechnen könnte. Der neue Joh Leistner hat fast das Ansehen, dass er nicht hierher taue, wie er selbst sich hat verlauten lassen; weil man ihn nicht gerne sehe, frage er so gross nicht darnach, wenn er nicht herkomme. Doch was man nicht ändern kann, muss man leiden.

**24.2.1719** Pf Beck ans Dekanat: Das Schulwesen ist seit seinem Hiersein (**1718**) merklich besser geworden. Der SchulM hat nicht Ursach, das Dekanat mit Klagen zu belästigen; denn 70 bis 80 Kinder gehen in die Schule. Krankheiten haben verursacht, dass zuweilen viele fehlten. Leistner hatte nämlich sich beim Cons be-

[ 336 ]

schwert, dass die Eingepfarrten so nicht weit von Th wohnen, ihre Kinder nicht dahin zur Schule schicken, worauf eine Entschl des Cons v **23.1.1719** erging: Man soll dem Leistner behilflich sein, dass die Kinder die Schule besuchen, die Eingepfarrten, so allzuweit v Th wohnen, sollen für jedes Kind, das in die Schule gehen kann u soll, dem ordentlichen Schulmeister vierteljährlich 3 gute kr bezahlen, dann aber ihre Kinder in andre Schulen schicken dürfen.

Einkommen des SchulM zu Th nach Extract aus dem Oberamtsstaufschen 16 Punktenbuch Seite 361: von einem Knäblein oder Mädglein das Quartal 2 kr Schulgeld es lese nur oder schreibe zugleich. Von einer Kindtauf 8 kr. Von einer Hochzeit soviel ein Gast übers Mahl gibt. 56 kr von einer alten Leich so zur Mittl Ki begraben wird für Singen, Läuten u Graben. 2 Kopfstück für eine Kindsleich, 1 Kopfstück von jeder Leich alt oder jung zu



besingen. 1 Kopfstück für das Läuten in der Mittl Ki. Joh Ludw Holfelder  
RichteramtsAdjunct.

Besold u Accidentien in den Jahren *1718 – 1720* Okt nach Leistners Aufschreibgen.

- 1) Geld vom Castenamnt 12.30
- 2) Getreid 2 Sra = 14 fl.
- 3) vom Heiling Stf für Orgelschlagen in der Untern Ki 4 fl.
- 4) Addition aus dem Heiling 7.30.
- 5) Pacht aus 2 Tgw Wiesen 20 fl.
- 6) 5 Beet im Mühlfeld in der Brach.
- 7) Zehnten von ½ Tgw Wiese bei Stetten. Dies dürre Jahr nichts bekommen.
- 8) von 7 Beetlein Feld in Eckm Feld, ist aber in der Brach gelegen.
- 9) 19 Lätgarben = 4 Strich Korn = 1.5 u 1 1/2 Strich Dinkel = 24 kr.
- 10) davon bekommen 17 Schied Stroh = 25 kr 2 pf
- 11) 3 Leichen u 7 Taufen muss geteilt werden mit dem Obern Mesner = 1.25.2.
- 12) 24 Leichen in der Obern u Untern Pfarr

[ 337 ]

10.22.2.

- 13) Schulgeld 29.47.2.
  - 14) 4 Hochzeiten 2.24.
  - 15) 3 Kl Holz davon ab der Hauerlohn 1.15.
- Summa 108.19.**

Vom Okt *1719* bis Okt *1720*: Die Posten Nr. *1) – 4)* wie im Vorjahr.

- 5) 3 Klafter die Kl 1.52.2.= 5.37.8
- 6) 2 Tgw Pacht 20 fl
- 7) 5 Beet im Mühlfeld ¼ mit Dinkel bebaut, hat ausgedroschen mit 5 Zehntgarben 11 Metz gegeben 2.56.
- 8) Zehnten unterhalb Stetten ½ Tgw Wiese, davon bekommen ein Schöberlein, welches auf Ein Mal durch meine Magd auf dem Buckel ist heimgetragen worden = 15 kr.
- 9) im Eckm Feld 7 Beetlein zu zehnten 5 Garb. Dinkel.
- 10) 21 Lätgarben, ausgedroschen 6 Metz oder Strich das Sra 7 fl = 2.37.2
- 11) Schulgeld 31.11.1
- 12) 45 Schied Stroh 1.7.2
- 13) 7 Hochzeiten 4.12, von einer Armen nichts, von einer 36 kr oder das Mahl
- 14) 4 Taufen in der Mittl Ki à 10 kr = 40 kr, aber mit dem Obern Mesner geteilt = 20 kr
- 15) 27 Leichen in den 2 Pfarren, von 2 nichts, von 25 = 12.30
- 16) von der Gemeinde zum Baumöl für Uhrschmierer 1 fl (NB aus dem Umstand, dass die Gemeinde das Uhröl bezahlt hat, darf wohl geschlossen werden, dass die Uhr für Gemeindeigentum galt).

**Summa 119.46.3**

Noch weitere Leistneriana zum Nachtrag.

Pf Ernst v Gotth legt Zeugnis ab für L. Dies amtlich Zeugnis ist ohne Datumsangabe.

„L hat bishero ein christlich stilles u eingezogenes Leben geführet u sich so verhalten, dass meines Wissens ihm nichts Ungeziemendes, Ärgerliches u Unchristliches mit der Wahrheit nachgesagt werden kann. Er hat in meiner Ki mit Verrichtg seines Gesangs u anderer Akte wie auch in der Schule an den Kindern mit Unterrichtg im Lesen, Schreiben u Katechismus nichts verabsäumt.

[ 338 ]

Auch seine Diciplin hat er so gehalten, dass er ohne erhebliche Ursache nicht zuviel getan, sondern die Bosheit der Kinder, die es verdient, gebührend abgestraft. Dass er die Schriften nicht soll fleissig corrigiert haben, wird schwerlich zu erweisen sein. Was sie zu Haus gesudelt ohne sein Begehren, hat er freilich aus Mangel an Zeit nicht corrigiert. Gegen seine Gesangsführg liegt keine sonderliche Klage vor. Ist aber zu Zeiten etwas geschehen, kam es von der Melodei her, die hier zu Land anders gesungen wird. Als z.B. am Sonntag Oculi bei einer Leich geschehen, da der SchulM die 1. Strophe des Gesangs: Ach wie sehnlich wart ich usw. anders als hier in usu gesungen, doch da ich samt meinem Mesner darein geholfen, stracks geändert u keine Dissonanz erfolget. Dass er samt seinem Sohn, der die Orgel schlägt, beschuldigt wird, sie hätten beide unter dem Gesang Kappen u Hüte auf, ist zwar wahr; doch geschieht solches nicht aus Grobheit u Unverstand, sondern der SchulM als Vater sagt, er habe einen blöden Kopf u der Sohn als Organist excusiert sich damit, wenn einer unter dem Schlagen nicht bedeckt sitze, fielen ihm die Haare unter das Gesicht, dass er ja nicht schlagen könne. Doch auf die Erinnerung hin unterlässt ers jetzt. Dass er des SchulM Sohn dem Sohn des obern Färbers in der Ki ein paar Ohrfeigen gegeben, kam daher, weil der Vater damals in Anspach war, wehrte er demselben in der Ki, dieser aber ihn nur auslachte. Ich habe ihm aber untersagt, solche Action in der Ki nicht mehr zu tun, sondern er solle solches anzeigen, damit die Straf privatim vorgenommen würde. Dass er aber ganze Nächte in

[ 339 ]

Wirtshäusern liege u Ungebühr treibe, ist nicht erwiesen, geschieht ihm Unrecht. Zwar dass er als junger Mensch gar keinen Trunk im Wirtshaus tue ist nicht zu leugnen, doch geht er zu rechter Zeit nach Haus. Und wenn er zu mir kommt, so der Gesänge halben die er abholt, auch als mein Sohn noch zu Haus war, ist er zu ihm kommen, um sich mit einander im Singen u Schlagen (natürlich Orgelschlagen) zu exercieren. Im Übrigen verhält er sich so, dass keine sonderlichen Excessus von ihm begangen werden“. Bericht des Pf Beck v Mich vom **17.3.1719**: Mich Wolfsberger u Hs L Hurter sagen aus: Sie hätten nicht so genau auf des Schreiner Müllers u des SchulM Sohns sündliche Reden, sondern auf die Predigt Acht gehabt. Wenn der junge Leistner die Register herausgezogen, habe sie Müller wieder hineingesteckt, darüber L aus Ungeduld einen Schwur getan, welchen sie aber nicht mehr zu benennen wissen, der Schreiner Müller habe geäußert, er könne ebenso gut Schul halten wie des SchulM Sohn, auch hat er ihn einen Lügner tituliert. Dieser aber ihm auf gleiche Weis geantwortet. Im Übrigen kann ich Pfarrer Beck mit Wahrheitsgrund bezeugen, dass L seinen Schuldienst mit aller Treu u Fleiss, abgesehen von einigen Klagen versieht. Auch in seinen Verrichtgen in meiner Ki hat er nichts verabsäumt, nur laufen im Singen einige Fehler mit unter, doch besteht die Hoffng, dass er sich bessern werde. Nur mit dem Mesner hat er einen Streit. Ew Exc möchte doch bald demselben ein Ende machen. Das Dekanat befiehlt, dem SchulM L u seinem Sohn zu verbieten, dass sie ihre Häupter mit Kappen u Hüten unter dem Gebet u Lesg der h Bibel u während des Ge-

[ 340 ]

sangs nicht bedecken, dass auch des SchulM Sohn nicht mehr in den Wirtshäusern, Biergelagen u anderen Orten herumvagieren noch an Sonn- u Feiertagen Spatzen- oder Scheibenschiessen nachgehen solle. **20.4.1719** L beschwert sich beim Cons u bittet um Verbesserg seines Dienstes: „Ich muss alle Accidentien in der Mittl Ki, wo ich zugleich Mesner bin, mit dem Obnern Mesner halb teilen u doch ohne einige Beihilfe das ganze Jahr, da ich doch das schwere Geläut stets

allein versehen muss, auch täglich die grosse Glocke zu Mittag läuten ohne die Gottesdienste, Beschiedg u Feierabendläuten.

Ich muss auch, wenn man mit allen Glocken läutet, 3 bis 4 Personen dazu bestellen u muss einem 2 kr geben. Diese Accidentien sind schon seit 50 J weggekommen bei dem alten SchulM Link. Der damalige Mesner in der Obern Ki hiess Steinbrenner, dem hat man den 3. Pfg eingehändig, aber zu keiner Gerechtigkeit, sondern nur dass er den alten unvermöglichen SchulM wegen des schweren Geläuts eine Beihilfe getan. Jetzt aber hats der Mesner halb schon von Genssecker an u jetzt greift er immer weiter u will auch die Accidentien haben in der Obern Ki von der Orgel bei Hochzeiten u Leichen. Bei meiner ersten Hochzeit in der Obern Ki hat der Herr Pf zu mir gesagt, es gehöre mir die Orgel u das Gesang zu führen, u zu des Obern Mesners Tochtermann als Organisten hat er auch gesagt, er solle in die Ki gehen u Orgel schlagen, wenn L aber käme, solle er weichen. Wie ich u mein Sohn kommen sind, haben sie solches Schelten auf uns angefangen. Wir beschwerten uns bei Herrn Pf. Dieser liess ihm

[ 341 ]

durch seine Magd sagen, zu tun, was er ihm aufgetragen. Darauf stand er von der Orgel auf, stiess gegen mich die losesten Worte aus und hiess mich in der Ki einen Broddieb. Der Tochtermann ist unter der Predigt in die Ki u auf die Orgel kommen recht besoffen, er hat viel Gelegenheit gesucht, bis er an die Orgelbälge kommen u angefangen zu ziehen mitten unter der Predigt. Wie aber dieselbe aus war u man anfangen sollte zu schlagen u zu singen, da wollte er nicht von der Bank weichen, auf dass man zu der Orgel sitzen könnte. Mein Sohn zog die Register, er aber schobs immer wieder hinein u zwar zum öfteren u geschah viel Wortwechsels, ich konnte aber nicht länger zuhören u sagte zu meinem Sohn, er soll dem Besoffenen, dem Schwein keine Antwort geben. Da aber ist er mit allerhand Schandworten ausgebrochen. Wir aber haben nicht wieder gescholten u haben es Gott u dem löblichen Dekanat anheimgestellt. Auch wenn in der Mittl Ki eine Amtspredigt gehalten wird, so holt er die Schlüssel bei mir, u wann die Ki aus ist, lässt er die Schlüssel stecken, lässt auch die Tür auf die Bohrkirche offen, wo man zur Uhr geht, u sind mir die Räder an der Uhr verwechselt worden, dass der Nachschlag alle Stund einen Schlag mehr getan hat, hat auch in der Nacht angefangen zu schlagen u hat 25 Schlag getan. Wie ich früh zur Uhr kam, stak der Nagel nur noch ein klein wenig vor dem grossen Stundrad. Wäre ich eine Stunde später gekommen, so wäre es gar heruntergefallen. Als ich ihm das sagte, hat er mir das loseste Wort im Beisein des Herrn Pf angehängt, aber er hat bei H Pfarrer in allen Stücken Recht. Man tut mir wehe, wo man kann. Und wo mir nicht geholfen wird, so wird endlich alles von

[ 342 ]

der Schul genommen u verzogen. Die Mesner haben mehr denn die SchulM, sie haben Äcker u Wiesen, auch alle auffälligen Accidentien als Kindstauen, Hochzeiten u Leichen. Sie haben auch mehr von diesen als ich. Ich begehre nicht, dass man ihm von der Mittl Ki etwas nehmen soll. Aber er soll gleichen Dienst mit mir tun u mir wie andere Mesner auch das Hochzeitsladen u was zum Mittl Mesnerdienst gehört, belassen. Ich habe von der Untern Orgel zu schlagen 4 fl u muss doch in der Obern Ki die Kinderlehren mit Gesang u Orgel versehen, auch im Winter die Freitagspredigten, auch die Wochenbetstunden, da doch meine Vorfahren niemals keinen Dienst in der Obern Ki getan.

Wiederum kommt jetzt vom Hofkammerrat der Befehl, ich soll mein Handwerk nicht treiben. Soll denn ich solches versteuern, ist mir doch vom h Cons gesagt worden, es wäre Weissenburg nicht weit, da könne ich zuweilen mit dem Handwerk auch etwas verdienen.

Bitte h Cons, mich bei dem Hofkammerrat zu recommendieren, damit wieder ein anderer Befehl an das Oberamt Stf geschickt werde, damit ich mein Handwerk diese wenige Zeit, so ich zwischen den Amtsverrichtgen habe, unbehindert treiben darf.

Heinrich Samuel Hecht, Schreiners u Mesners Gegenschreiben. Er klagt über L, nachdem er mit dem vorherigen SchulM Grimm sel in bester Harmonie gelebt. 28 Jahre lang habe er seinen Mesnerdienst fleissig versehen. L aber sucht auf alle Weise meinen Dienst zu beeinträchtigen u mir meine sauer verdienten Accidentien zu schmälern u mich aufs heftigste anzuschwärzen, um mich um mein Stücklein Brot zu bringen. Ich verlange nichts als was das alte Her-

[ 343 ]

kommen mit sich bringt. Er bittet, die Streitsache mit dem bekannt rissigen u sehr setzigen Leistner zu schlichten (auf die verschiedenen Anschuldiggen im Schreiben des Leistner geht er wohlweislich nicht ein).

Das Dekanat bekommt Auftrag, zwischen den beiden einen Vergleich zu stande zu bringen. Bereits am 2. Mai 1719 kam solcher zu stand. L weiss für seine Behauptungen u Fordergen keinen anderen Zeugen als die alte Wirtin zu Stf Ursula Seilerin anzuführen. Er hat nicht wahr machen können, dass ihm der Mesner Hecht wegen Participieng der Hälfte der Accidentien bei Taufen u Leichen zum Läuten das ganze Jahr hindurch in der Mittl Ki Beihilfe zu leisten schuldig sei; denn aus des +Grimm Intradensignation erhellt deutlich, dass der SchulM, weil daselbst nur ½ Tgw die Schulwiesen heisst, 1 ½ Tgw Wiesen, so zur Zeit an 18 fl ertragen, nicht nur wegen des Uhrrichtens, so gleichwohl zum Mesnerdienst gehört, doch nicht 10 fl, vielmehr meistens das Jahr über wie anderer Orten 4 fl bis 3 Rthaler verdient, sondern wegen des ordentlichen Geläuts im ganzen Jahr ausser bei Leichen u Taufen geniesset. Daher der Entscheid des Dekanats, womit beide Parteien vergnügt waren u ferner zufrieden zu sein versprochen, dahin ergangen: 2.5.1719.

1) Der Obere Mesner Hecht, obwohl er zugleich zum Mesnerdienst in der Mittl Ki mitverordnet ist, hingegen kein besonderes Besoldgsstück wie der SchulM davon geniesset, ist nicht schuldig, dem SchulM L bei dem Geläut das ganze Jahr über ausser den Leichen u Taufen Beihilfe zu tun, u ist doch die Hälfte von den Accidentien bei Taufen u Leichen u Geläute an der Mittl Ki zu participieren befugt, wobei nichts desto weniger Hecht die Verheissg ultra getan, dass er dem SchulM nicht allein alles Hochzeitladen bei der Mittl Ki so er es ohne Schaden u Versäumnis der Schule

[ 344 ]

prästieren könnte u dürfte, überlassen, sondern auch im Fall bei dem Richteramt oder sonst erweislich könnte dargetan werden, dass jene 1 ½ Tgw Wiesen keine Besoldgestücke des SchulM, sondern wegen des Mesnerdienstes bei der Mittl Ki seien, sodann die völligen Accidentien von Taufen, Leichen u Geläut bei der Mittl Ki cedieren, mithin nicht schuldig sein wolle u solle, dem SchulM Beihilfe in der Verrichtg des Mesnerdienstes der Mittl Ki zu tun, dem doch ungeachteter nach wie vor die Verrichtgen eines Oberrn Messners bei dem öffentlichen Gottesdienst in der Mittl Ki, wann der SchulM wegen des öffentlichen Gottesdienstes in der Untern Ki nicht gegenwärtig sein könne, beibehalten u leisten wolle.

2) Von den Verrichtgen bei dem Singen u Orgelschlagen in der Oberrn Ki, zu dem auch der SchulM verbunden ist, das Gesang bei den öffentlichen Gottesdiensten in der Oberrn Ki, so es anders ohne Verhinderg des Gottesdienstes in der Untern Ki sein kann, zu führen, auch daher die Accidentien wegen des Gesangs bei den Leichen u Hochzeiten an der Oberrn Ki geniesset, also hingegen der Organist schuldig sei, alle Verrichtgen mit dem Orgelspielen bei allem öffentlichen Gottesdienst in der Oberrn Ki mithin auch bei den Kinderlehren, Freitagspredigten u anderem Gottesdienst, so eigentlich sonst in der Mittl Ki sollten

gehalten werden, zu prästieren, dagegen nebst der ordentlichen Besoldg auch alle Accidentien von dem Orgelspielen in solcher Ki bei Hochzeiten u Leichen zu geniessen haben solle, dahero SchulM u Organist sich wegen der Melodien der Lieder, wobei man sich vornehmlich

[ 345 ]

nach Hochfürstlicher Residenz oder Landes gemeinsamer Observanz zu richten hat, zu einer erbaulichen Harmonie vorher ordentlich zu verabreden, damit kein Fehler diesfalls beim Gottesdienst im Gesang vorgehe, widrigenfalls man bei Klagen dahin antragen müsste, dass dem SchulM das Orgelspielen in der Obern Ki oder dem Organisten das Gesang mit allen Emolumenten u Beneficien aufgetragen würde.

Weimersheim, **2.5.1719** Johann Leistner Schuldiener Hans Samuel Hecht. Jakob Peter Müller.

Leistner fügte aber einen Zusatz bei: Willige in diesen Vergleichsausspruch zu gehorsamsten Respect bei zu seinem Hechtens Absterben, jedoch in Zunft meinen Nachfolgern ohne Nachteil u Schaden.

**21.9.1719** Ludwig Gg Christoph von Schlammersdorf, Oberamtman, u Joh Ludw Holfelder, Richter, ans Dekanant: Leistner hat erklärt, dass ihm die Extradierung des von seiner eines katholischen Soldaten Frauen bei sich habenden Kindes von derselben verboten worden wäre, worinnen wir dem einesteils nicht sowohl keinen Glauben beimessen, andernteils aber das Oberamt ausser aller besorglichen Verantwortung u der bereits unter unsrer bösen katholischen Nachbarschaft entstandenen üblen Nachrede zu setzten sind wir veranlasst worden, denselben des SchulM Aussage mitzuteilen u um Antwort zu ersuchen, ob sie von Geistlichkeits wegen sich des Kindes annehmen wollen, mithin man sich dieserorts davon abtun möge, denn wir nicht gemeint, denselben die geringste Einrede zu machen, sondern gar gerne geschehen lassen können u uns lieb ist, wenn diese junge Seele gerettet werden mag.

Es handelte sich um ein vierjähriges Kind der an einen katholischen Soldaten verheirateten Schwestertochter

[ 346 ]

Leistners. Dieses Kind wollte er nicht herausgeben, offenbar, weil er es nicht katholisch werden lassen wollte. Diese konfessionelle Charakterhaftigkeit verdient nur Lob, um so mehr, als ihm von den weltlichen Behörden die alsbaldige Auslieferung aufgetragen wurde. Er weigerte sich, weil ihm das Kind bereits 3 Wochen nach Ostern von der Mutter ins Haus gebracht u ihm völlig als sein eigen Kind übergeben worden war. Vom Dekanat aber ist ihm auf seinen Antrag befohlen worden, das Kind seiner Mutter nicht zu geben, bevor sie das Kostgeld bezahlet. Aus einem Cons Schreiben v **3.11.1719** folgt, dass der Junge in das Anspacher Waisenhaus aufgenommen wurde. (NB Es gab um das **J 1710** bereits ein Waisenhaus in der Hauptstadt des Fürstentums, wahrscheinlich von frommen Bürgern auf Anregg u nach dem Vorbild des Frankeschen Waisenhauses in Halle errichtet) Pf Beck v Mich ans Dekanat **7.1.1720**. Schickt 3 fl Collecte für das Waisenhaus u 1 ganzen Thaler von der Christine Hauseltin. Es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn sie mehreres getan hätte. An diese Collectensendg mit Beibericht schliesst sich an eine Klageschrift über Leistner. „Bin gezwungen, meine Affaire mit dem unruhigen, lügenhaften, gottlosen Leistner zu berichten. (Man vergleiche damit das Zeugnis Pfarrer Becks ein Jahr zuvor.) Vor etwa 4 Wochen, als ich nach der Betstunde in der Mittl Ki mit dem SchulM L ging, so kam mir entgegen Leonhard Moring (?), ein kluger u aufrichtiger Mann, u klagte mir im Beisein des SchulM, dass dessen Junge, welcher aus dem Waisenhaus Anspach ist, seinen

Sohn mit einem Stecken geschlagen habe; dass leide er nicht mehr, u wenn der Junge sein Kind wieder

[ 347 ]

schlagen würde, so lasse er sein Kind nicht mehr in die Schule gehen. Darauf ging ich in die Schule u fragte den Waisenjungen. Die Sache war wie Moring geklagt. Ich untersagte dem Jungen das Schlagen u ermahnte den SchulM, dass er in der Schule sein u bleiben solle. Wenn ein Kind etwas Strafbares täte, habe nur er dasselbe zu strafen das Recht. Als nun des Schulmeisters Sohn heimkommen, hat er, als ihm Vater u Mutter erzählt, was passiert, gesagt: wenn er zu Haus gewesen wäre, so hätte er den Moring zur Treppe hinabgeworfen u aus der Schul geschlagen. Moring aber hat, als er solches erfuhr, darüber gelacht u seinen Sohn wieder in die Schule geschickt.

Etliche Tage später, als ich wieder zur Ki ging, so erwartete mich im hinabgehen Mich Pfitzingers Ehefrau, Beck u Bürger, u klagte, dass der SchulM ihr Kind so hart hielte u ihren Sohn eine ganze Stund auf der Erde hat knien lassen, dass er fast nimmer aufstehen konnte. Als ich dies dem SchulM vorhielt, ward er ganz zornig. Allein ich sagte, er habe seine Rute. Er aber hat gedroht, wenn die Eltern in sein Schulhaus kämen, sie mit Schlägen zu bewillkommen. Pfitzinger aber: er wolle schon sehen, dem SchulM u seinem Sohn einen Herrn zu verschaffen. Nun war der Junge einmal bei andern Jungen auf der Gasse. Da ging der SchulM nicht ferne den Weg wie auch ein Jude vorbei. Da sollen die andern gesagt haben: der SchulM kommt, er der Junge aber habe etwas Schimpfliches gesagt. Als ich die Jungen vernahm, sagten sie, sie wüssten es nicht, er wird wohl den Juden gemeint haben. Ich aber machte nichts daraus. Er meinte aber, ich sollte denselben darum abstrafen. Ferner vor 14 Tagen fing er an, einigen Eltern das wö-

[ 348 ]

chentliche Schulgeld wieder zurückzuschicken mit dem Begehren, sie sollten es ihm vierteljährlich geben, es stehe im Oberamtsbuch, dass sie ihm 12 gute kr geben müssten. Allein Veit Weichselbaum, Wagnermeister zu Th, schickte ihm das Schulgeld wieder u ging selbst zu L u drohte, ihn zu verklagen, wenn er das Schulgeld nicht wöchentlich nähme, wie es allezeit gebräuchlich gewesen. Ich ermahnte ihn, doch das Geld wöchentlich zu nehmen oder er solle einen hochfürstlichen Befehl bringen, dass das Schulgeld vierteljährlich zu zahlen sei. Er aber blieb dabei, er nehme es wöchentlich nicht an. Ich warnte ihn, er würde damit nichts Gutes anrichten, sintemal die Leute sich nicht dazu zwingen lassen.

Dem Weichselbaum folgte L Moring. Beide behielten ihre Kinder daheim. Darüber beschwerte sich L. Ich liess die Männer zu mir kommen, Moring, Weichselbaum u Pfitzinger. Moring: Der SchulM hat mir sagen lassen, ich solle meine Kinder, wenn ich das Schulgeld nicht vierteljährlich zahlen wolle, in die Simpelschule schicken, auch sei er ein Rebell, ein grober Erzflegel, Aufwiegler u dgl. Weichselbaum: Des SchulM Sohn habe ihm gedroht, seinen Buben, wenn er wieder in die Schule komme, rechtschaffen zu prügeln. Pfitzinger: der SchulM u sein Sohn halte sein Kind so hart, auch lasse er ihm viele harte Reden entbieten u erkläre ihn für einen gottlosen Mann. Auch beschwerten sie sich über seine Gesangsführg u über die Aufführg seines Sohnes in der Ki, er bezeige keine Andacht, lege seine Hände nicht zusammen u dgl. Dies alles u noch mehr hielt ich ihm vor u sagte, auch ich würde diese Klagen zum Dekanat gelangen lassen. Ich könnte den Leuten nicht zumuten, bei solcher Bewandnis ihre Kinder zu ihm in die Schule

[ 349 ]

zu schicken, bis die Sache beim Dekanat entschieden sei. Sie wollen ihn auch beim Oberamt verklagen u sehen, was sie für Rebellen, Flegel, usw. seien u ob sie sich auf solche Weise von ihm u seinem Sohn müssen tractieren lassen. Ich sagte ihm, er werde davon keinen Nutzen haben, worauf er in Hitz zu mir äusserte, ich wäre selbst ein Aufrührer. Ich erwiderte ihm, er solle mit dergleichen gottlosen Reden innehalten, die kein ehrlicher Mann, sondern nur ein Erzbösewicht sage. Allein er beharrte dabei u behauptete. ich hätte ihn, solange er hier wäre, verfolgt u um seine Gesundheit gebracht, u was dergl. teuflische Reden mehr waren. Endlich fragte er, wie er morgen singen solle. Ich: wenn er nicht singen täte, so könnte mein Küster schon singen u wäre nichts an ihm gelegen. L behauptete: ich hätte die 3 Männer aufgehetzt. Darum wolle Ew Exc diese selbst verhören, damit dem Landlügner sein gottloses Maul gestopfet würde.

Ich halte gänzlich dafür, dass Herr Pf Ernst mit dem SchulM begriffen (d h wohl einverstanden) sei.

Am **17.1.1720** ein neues Schreiben Becks ans Dekanat: „Ich wäre persönlich gekommen, aber der grosse Schnee hat es verwehrt. Es war ohne grosse Gefahr nicht fortzukommen, wie ichs am vergangenen Montag erfahren, wo ich in 4 Stunden nur bis auf den Berg kommen bin. Ich habe mich genötigt gesehen, mich wieder nach Haus zu begeben. Ich habe den SchulM u meinem Mesner bedeuten lassen, dass sie vor dem Dekanat erscheinen müssen, um sich zu verantworten. Allein er lief zu mir herauf in den Pfarrhof u erklärte, er könne seinen Körper nicht gar daran strecken. Ich gab ihm aber zur Antwort, er könne doch auf Anspach laufen. Aber er ging fort. Weil er aber zu Anspach

[ 350 ]

vergangene Woche gewesen u sein Sohn noch droben ist, so habe ich es für nötig gehalten, die Leute, die geklagt haben, zu Ew Exc zu schicken, damit sie der Leute Klagen selbst mit anhören u ans Cons berichten können. Um so mehr, weil der SchulM bei dem hiesigen neuen Apotheker, so ihm etwas befreundet, gesagt hat, was Jud Davids Sohn gehört u in einem Wirtshaus ausgeredet, er wolle den Pfarrer schon wegbringen, denn zu dem Ende habe er seinen Sohn in Anspach droben gelassen, dass er es auswirke, man werde es also in Kürze erfahren. Der Jud aber gab ihm zur Antwort, er solle nur zusehen, dass es ihm nicht gelten würde. Dieses hat mir heute der Organist erzählt. Lebe der tröstlichen Hoffnung, Ew Exc werde sich meiner annehmen u mich u meine Pfarrkinder wider denselben beschützen. Zu meines Mesners Tochter, welche, weil ihr Vater krank war, dem SchulM mitgeteilt hat, er solle beim Dekanat erscheinen, hat er gesagt, er habe beim Dekanat nichts zu tun, ich soll mich gewiss krumm u lahm gehen?

L beschwerte sich beim Cons. Das Dekanat erhielt Weisg, von jedem eingepfarrten Ort ein paar Männer zu sich zu citieren, ihnen die Ungebühr vorhalten, dass sie ihre Kinder nicht zur Schule schicken u auch das Schulgeld nicht zahlen, sie müssten, auch wenn sie ihre Kinder nicht zur Schule schicken, Wenigstens die Winterquartal das Schulgeld zahlen. (falsche Darstellg: denn die Eltern weigerten sich nicht, das Schulgeld zu entrichten, nur wöchentlich wollten sie es nicht entrichten können.)

**4.2.1720** neuer Bericht Pf Becks ans Dekanat: L ist am Freitag in den verschiedenen Weilern

[ 351 ]

der Untern Pfarr gewesen u hat begehrt, sie sollten sich in dem Brief, den ihm Herr Pf Ernst mitgegeben, unterschreiben, dass sie keine Klagen wider ihn, L, hätten. Allein die Wzhofer haben es lassen bleiben. (Es scheint, dass nur die Hagenicher, Gebersdorfer sich unterschrieben). Gestern ist er auch mit seinem Sohn auf Rwtzh zu geritten. Der Vater hat des Untern Pfarrers Pferd gehabt u der Sohn des Seilers. Der Sohn ist Nachmittags 1 Uhr

wiederkommen, der Vater aber ist vermutlich heut gekommen, weil er erst heute Mittag die Lieder abgeholt. Ob er zu Weissenb oder beim Dekanat gewesen, ist mir nicht wissend. Unterdessen also geht er von seiner Schul weg, wann u wie es ihm beliebt. Es hat auch seine völlige Richtigkeit, mit des Pfarrers Ernst seiner mittleren Tochter u des Schulmeisters Sohn, dass sie einander geheiratet haben. (d h nicht, dass sie schon Hochzeit gehalten haben, sondern nur wie noch heutigen Tages, dass der Heiratsantrag stattgefunden hat, so viel wie Verlobg) So nimmt es mich nicht Wunder, dass H Pf E sich des SchulM in Ansehg seines Tochtermanns so annimmt, fürchte aber, es dürfte die Reue noch nachkommen.

L hat Beck auch beim Oberamt verklagt. Aber ein Schreiben des Castners Hauck besagt, dass die Klagen auf Unwahrheit beruhen..

**16.2.1720** ConsistBescheid: L soll nachdrücklich injugiert werden, dass er sowohl gegen den Dekan als gegen den Pfarrer künftig sich besser aufführen u bei Vermeidg ernstlichen Einsehens ihnen allezeit den schuldigen Respect geben solle.

**8.3.1720** Neuer Erlass des Cons: dem SchulM wird aufgelegt,

[ 352 ]

dem obern Herrn Pfarrer wegen der ihm erzeugten Ungebühr eine seiner Ehre unnachteilige Abbitte zu tun u sich künftig bescheidenlich gegen denselben aufzuführen, beiden Teilen aber, dass sie künftig friedlich leben u der Dekanatsinstruction auch sonst ergangenem Ausschreiben gemäss sich bezeigen, widrigenfalls, da einer oder der andere aufs neue unnötig Streit u Verdriesslichkeiten anfangen würde, deswegen auf des schuldigen Teils Kosten wohl gar eine Commission erkennen werden sollte.

**10.3.1720** Bericht über einen Streithandel des SchulM mit dem Mesner Hecht über eine Taufe in der Mittl Ki. Als der Mesner nach der Kinderlehre mit dem Wasser in die Ki ging, um das, was ihm bei einen Taufakt obliegt zu verrichten, so kommt ihm der SchulM entgegen u fragt ihn, was er da täte, so sagte er, der Pfarrer habe ihm befohlen, dass er bei der Taufe sein sollte, dieweil er gestern weggegangen sei, so hat er vermeint gehabt, er werde noch nicht wiedergekommen sein. So fingen sie an, mit einander zu streiten, endlich kommt des SchulM Sohn auch, der sagte, er wolle alles aus dem Friedhof jagen, wenn sie ihn unwillig machten u was dergl Reden mehr sind. Allein ich habe ihm das Stillschweigen geboten. Auch wegen der Accidentien einer Leiche haben sie Streit. Dieselbe gehörte in die Mittl Ki, ist aber auf besonderes Verlangen in der Obern Ki gehalten worden. Ich kann aber nichts Gewisses melden, weil ich nicht dabei gewesen bin. Der Mesner aber wird Ew Exc berichten, wenn Sie auf Alfh kommen. (Über den Ausgang dieser Streitsache findet sich in den Akten nichts)

[ 353 ]

**5.7.1720** neues Beschwerdeschreiben Leistners an das h Consist: Er habe im Vorjahr mit Organist Müller u dem Mesner Hecht bei Mich einen Vergleich wegen der Accidentien bei der Mittl Ki mit Consens des Dekanats dahin getroffen: weil mein Vorgänger ihnen die erwähnten Accidentien vergönnet, ich es ihnen auch verwillige, aber dergestalt, dass, wann eine Veränderg mit ihnen vorgeht, dieser Vergleich gänzlich aufgehoben sein sollte. Weil nun Hecht seinen Dienst seinem Tochtermann abtreten will, so wolle dem neuen Mesner bei seiner Annehmg solches angedeutet werden.

Das Cons fordert neuen Bericht ein. Pf Beck: In den Pfarrakten findet sich nichts von den Accidentien in der Mittl Ki, wohl aber hat er 70-, 80jährige Leute, so den Hs Gänssbauer u Thomas Gemeinbauer befragt, welche sagten, dass ihres Wissens die Accidentien jederzeit zwischen SchulM u Mesner geteilt worden, mithin dass der Mesner die Hälfte bekommen hat, wie denn auch nach meinem Gutbefinden nicht mehr als billig, zumal die Accidentien



sehr gering sind. Es sollte die Heiligenverw ihm ein Äquivalent an Getreide u Geld bewilligen, aber sie wird schwerlich dahin zu bringen sein. Es bleibt am besten bei der alten Observanz.

**19.7.1720** Bescheid des Cons: Es hat bei dem am **2.5.1719** vom Dekanat gemachten Vergleich zwischen beiden Interessenten sein Verbleiben. L wird verwarnt, dass er dergleichen unnötige Streitigkeiten anzufangen unterlassen soll u bei Vermeidg ernstlichen Einschreitens soll er sich dessen nicht weiter unterstehen.

**2.7.1720** wird dem Jakob Müller der Mesnerdienst bei Mich übertragen.

**9.2.1721** Beck an das Dekanat: Messner Hecht hat sich durch einen seligen Tod von der Welt beurlaubt u ist

[ 354 ]

gestern beerdigt worden. Sein Tochtermann, der Bader Müller u Organist hat bisher seine Stelle vertreten. Der Pfarrer bittet den Dekan, den Müller bei Einhändig seines Decrets zur Führg eines unsträflichen Wandels ernstlich u scharf wie auch zur Beachtg seiner Pflichten in der Ki in Gehorsamleistg gegen seinen Pfarrer zu ermahnen, was sonderlich nicht ohne Frucht abgehen wird.

Die arme, gottselige Witib Hechtin bittet um ½ j Nachsitz. Mesner Müller sei damit wohl zufrieden. (NB die Witwe ist ja die Schwiegermutter Müllers)

Nach der Leich des Hecht ist eine höchst sträfliche Affaire geschehen. Leistner u der Offb SchulM haben bei L Lederer, nachdem sie stark gezecht, einander abgeschlagen, so dass L zu Bett liegt u mein Bader ihn hat verbinden müssen, doch besteht keine Gefahr. Wie es mit Marquart, dem Offb SchulM steht, der am meisten zugeschlagen, habe ich noch keine Nachricht. Ich habe aber dem Bader Müller Erkundg anbefohlen.

**6.5.1721** Beckh an Dekan: L wurde nach Ursheim translociert. JGG (Vorname, kein Titel)

Brodwolf aus Wassertrüdingen, der Überbringer des Ernennngsschreibens, nach Thl, jedoch erst Ende Sept soll er aufziehen.

**26.6.1721** Beckh an Dekan: L beschwerte sich, dass ihm die Accidentien in der Zeit seiner Suspension zurück- u aufgehalten worden seien u Pfarrer Beckh ihm nie behilflich gewesen sei, solche zu bekommen. L spaziert auch hier, wie so seine Gewohnheit ist, neben der Wahrheit. Er hat alle Accidentien empfangen, nur nicht von der Leiche eines armen Weibes von Landdf u von einer Hochzeit des Nachtwächters L Meyer, Thl, in der Mittl Ki. Von der Leich hat er nichts be-

[ 355 ]

kommen können, weil nichts da, sintemal ihre ganze Hinterlassenschaft sich nur auf 50 kr erstreckte, davon ich für meine Predigt, darum sie mich ersuchte, 30 kr bekommen, zu welchen ich aber noch so viel getan u habe die Arznei u Herzstärkg, welche ihr der Apotheker auf mein Begehren u Gutsprechen gegeben, bezahlt.

Die übrigen kr aber sind dem Totengräber u der armen Hechtin für das Läuten zukommen, mithin hat also der SchulM nichts bekommen können, denn wo nichts ist, da kann man nichts erheben. Ich habe mich aber doch erboten gehabt, ihm 15 kr aus dem Almosen reichen zu lassen, aber er hat nichts begehrt.

Dass er die Hochzeitsgebühren nicht bekommen, ist er selbst schuld daran, indem er die Accidenz für das Hochzeitladen trotz 1.15 beansprucht, welches aber nicht ihm, sondern von Rechts wegen dem Mesner Müller, der solche geladen, gehört, sintemalen allewege hat der Mesner die Hochzeitladg gehabt, mag die Hochzeit in die Mittl oder Obere Ki gehört haben, weil aber die Verrichtg, so auch die Accidenz dem Mesner gebührt. Aber wie L zeit seines Hierseins den Obnern Mesner von der Teilnahme an den Accidentien in der Mittl Ki nicht allein abzutreiben wiewohl vergeblich getrachtet, so auch hat er

denselben um das Hochzeitladen zu bringen vermeinet, wie es ihm auch bei Hecht geglückt ist, der Ruhe bekommen wollte u darum für seine Person, solange er Mesner sei, an L abgetreten hat. Allein mit dem Tod Hechts hat sich auch die Cedierg geendet u ist solche Überlassg dadurch wiederum aufgehoben worden. So ist sein Anspruch nicht berechtigt. Gleichwohl des Friedens halber u um Ruhe vor L zu bekommen, hätte ich ihm die Gebühr verschafft, wenn

[ 356 ]

er seinerseits Hilfe begehret hätte.

**11.7.1721** Entschliessg des Cons: Dem Mesner Müller werden die 1.15 gelassen, weil er die Mühe der Hochzeitladg gehabt, dagegen sind dem L wegen des Singens u Läutens die sonst herkömmlichen Gebühren nachzubezahlen, u sowohl ihm als auch seinen Nachfolgern soll das Hochzeitladen nicht difficultiert, sondern gleich anderem noch ferner überlassen werden, nur dass sie soviel möglich nichts in der Schule verabsäumen, sondern die Stunden, so der Schule nicht gewidmet, dazu anwenden mögen.

**16.1.1722** Consist: Mesner Müllers Schwiegermutter (also die alte SchulMWitib Hechtin) hat eine Erbschaft in Copenhagen zu suchen. Er sucht nach um Erlaubnis zu dieser Reise, die ihm erteilt wird unter der Bedingg, für Stellvertretg zu sorgen.

Unterm **2., Aug 1722** wird Pfarrer Beck vom Cons aufgefordert, den L durch Zahlg der verlangten 1.12 klaglos zu stellen.

Beck wehrt sich dagegen in folgendem Schreiben: Ich habe dem L kurz vor seinem Abzug nach Ursheim alles was er nur präntieret, aus christlicher Liebe u auf Anraten Ew Exc gegeben, wie er mir denn im Beisein meines Weibes die Hand geboten u gesagt hat, er habe nichts mehr von mir zu fordern. Seine Frau hat ein Jahr zuvor bei Überbringg der gesponnenen Wolle auf oftmalige Befragg meines Weibes, das dafür wäre, nicht nur gesagt, es sei nichts dafür, sondern da sie ihr ½ Thaler angeboten u aufdringen wollen, die Leistnerin ebensolches nicht angenommen. Mein Weib hat ihr ½ Thaler in den Korb geworfen, aber sie nahm ihn wieder heraus u legte ihn auf den Tisch, sie nehme nichts an; denn der Herr Pfarrer hätte auch ihren Sohn, wie der Alfth Schuldienst erledigt worden, an Herrn Dekan ge-

[ 357 ]

schrieben u ihn bei demselben recommendiert. Dieweil ihr Sohn zum Schuldienst gelangt, so wollte sie für gehabte Mühewaltg die Wolle gesponnen haben u dgl Reden mehr. Sie bedankte sich nochmals für die Mühe u die ihrem Sohn erwiesene Liebe. Darauf ging sie fort. Ehe sie aber zur Hoftür kam, fragte sie mein Weib, ob sie nicht ein paar junge Gänse ums Geld ihr zukommen lassen könnte, sie habe eine auf Schwabach zu schicken. Darauf sagte mein Weib, dass sie noch keine bekommen, es sei ihr gesagt worden, dass die Gänse allenthalben umstünden. Wenn sie aber eine bekommen sollte, wolle sie ihr eine verehren; weil sie aber nicht mehr als 3 bekommen u solche selbst nötig habe, so ists unterblieben. Diese Beschaffenheit hat es mit der Wolle u den Gänsen gehabt. Hätte mir den Weltuntergang eher eingebildet als solche Forderg. Ohnerachtet will ich dem L die 1.12 entrichten, wenn das Cons es verlangt.

Damit haben die Leistneriana ein Ende.

**18.2.1725** verwendet sich der frühere Castner J G Mohr, der in einem Schreiben ans Dekanat v **14.8.1699** den Bader G Peter Müller zum Schuldienst in Alfth empfohlen hatte, da der gegenwärtige J Christoph Hammer bald von Alfth wegkommen sollte, für die Witwe des am **15.2.1725** verstorbenen Müller um Bewilligg eines Nachsitzes. Sie ist eine sehr arme Witwe mit 3 Waislein. Sie habe niemand, der sich ihrer annehme, sie sei eine erschrockene Tropfin u mithin von keinem Mundstück. Sie habe ihn flehentlich gebeten,

ihr bei Ew Exc mit einer geringen Vorbittszeile an der Hand zu gehen, dass man sie nicht so schnell vom Mesnerdienst dürfe wegstossen, da die Concurrenten viele, damit sie noch eine Zeit lang ihr bisschen Brot

[ 358 ]

haben möchte. Obwohl Ew Exc an u vor sich selbst von grösster Clemenz u Commiseration sind, so habe ich doch auf ihr Ansuchen in der Hoffng, desto ehender zu penetrieren Ew Exc gehorsamst bitten wollen. Sonsten habe ich vor mich gedenken wollen, dass die Mesnerwitib noch ziemlich jung sei u weilen die Nahrge allenthalben schlecht, sich fügen dürfte, dass sie wieder heiratet u vielleicht die Anwartschaft auf diesen Mesnerdienst erlangen könnte.

Die Verwendg des Mohren war umsonst. Denn am **20.2.1725**, also wahrscheinlich bevor seine Fürsprache in Anspach eingetroffen war, erschien die Consist Entschliessg: Gg Friedrich Schwarz von Georgensgemünd ist zum Mesner in Th Mich ernannt. Die Witwe aber hat  $\frac{1}{4}$  Jahr Nachsitz. Dekan u Pfarrer aber wollten ihn nicht, Aber das Cons erklärte, nach Ausweis der Acten verleiht das Cons den Mesnerdienst, u dem Dekanat wird **9.3.1725** auferlegt, dem Schwarz keine Hinderg zu machen.

**1.4.1725** Beck an Dekanat: Er spricht sein Missvergnügen aus mit der Ernennung des Schwarz. Das Cons wird schon noch zur Genüge von Schwarz erfahren, dass es sich mit dem Mesnerdienst anders verhalte als es animmt. Schwierigkeiten wegen der Wohng u wegen des Abholens, wozu die Gemeinde nicht verstehen will, weil noch ein Mesner ist abgeholt worden, u wegen der Zulage aus der Heiligenverwaltg. Mich dünkt, dass er eines Leistners Kopf hat. Dem neuen Mesner habe ich injungiert, dass er vor seinem Aufzug Ew Exc sein Handgelübde ablegen u seine schuldige Gebühr abstellen solle.

**4.3.1725** abermals Beck an s Dekanat: Keiner, wenn er nicht schon dahier sich häuslich befindet oder hereinheiratet, hat die Möglichkeit, ein Haus käuflich zu bekommen. Es ist auch sehr schwer, eine Mietswohng

[ 359 ]

zu bekommen, u wenn ja, so wäre es in einem Domkapitelschen oder ChurNeuburgischem Haus, wiewohl auch diese Häuser alle mit Hausgenossen besetzt sind.

Wenn er aber in einem solchen Haus eine Wohng überkäme, so muss er sich bei ihro Gnaden, Herrn Oberamtman, Herrn Castner u Herrn Richter sistieren u erwarten, ob er denselbigen alle Hausgenossen anständig sei oder nicht, auch bei den Besitzern muss er sich anmelden u seine Schuldigkeit dahin abtragen. Wenn er weit von der Ki entfernt wohnt, wie will er die Uhr u das Geläut versehen? Auch ist der Dienst so beschaffen, dass unmöglich einer davon leben kann, ohne ein Handwerk zu treiben oder Feldbau zu haben. Solches wolle Ew Exc dem h Cons vorstellen, um es dahin zu vermögen, dass entweder die Witib oder deren Schwester die Hoffng habe, darauf heiraten zu dürfen, es wird sich schon einer finden u dazu bequemen; u wenn ja keiner dazu geneigt wäre, so wäre der Schreiner Müller da, der hier ansässig ist, der die Gesangsführg u anderen Verrichtgen ausgenommen das Orgelschlagen besorgt. Das Orgelschlagen könne er bei dem SchulM Brodewolf lernen. Während der Zeit des Nachsitzens kann eines meiner Pfarrkinder, der 12j Sohn eines Färbers schlagen, welcher auch bisher zu jedermanns Vergnügen geschlagen. Ich glaube, dass des SchulM Sohn zu Gemünd nicht einmal so gut als dieser Junge spielen kann.

**25.8.1726** Pf Beck Mich an Dekan: SchulM Leistner zu Alf, Sohn des Th Leistner, hat eine Klagesache wider den Bettelvogt daselbst beim Castenam schriftlich vorgebracht so odiös, dass H Castner den Bettelvogt mit dem Amtsknecht u Musketier hat holen lassen u ihn verhörte, im Beisein des L, u er hat befunden, dass

[ 360 ]

die Sache nicht so beschaffen sei, wie L geschrieben, der sich einbildet, er würde ihn tödlich verwundet haben. Castner hat den Bettelvogt auf bittliches Ansuchen der Alf Gemein, die sich vor ihm gefürchtet, ohne denselben zu Protokoll zu nehmen oder ihn ins Gefängnis setzen zu lassen, von Alf weggeschafft, kann also Castner nicht bejahen, dass der Bettelvogt ausgesagt, dass ihm der Herr Pfarrer zu Alf (Joh Abraham Feuerlein) geheissen, dass er den SchulM L mit dem Säbel über den Kopf hauen soll.

Der Herr Castner u Richter hat wegen dieser Affaire des L mit dem Bettelvogt Brendel zu Alf dem Cons auf dessen Begehren schriftlich Nachricht erteilt. (Eigentlich gehört diese Sache gar nicht in diesen Zusammenhang. Pf Beck hat offenbar über die nur Alf angehende Sache nach Oben berichtet, weil Leistner darein verwickelt war, der Sohn seines „Freundes“ Leistner, um zu beweisen, dass der Sohn ganz dem Vater gleich ein Querulant u Friedensstörer sei)

**1739** beschwert sich SchulM J Gg Brotwolf nach 18j Dienstzeit, dass er die labores, die beiden anderen Mesner aber den usum fructuum haben, auch nicht die Addition des Grimm geniesse u die Schule Tag für Tag mehr abnimmt als zunimmt. Ich kann mich nimmer fortbringen, muss das Meine zusetzen. Die Besoldg reicht nicht aus zum Holz. Er bittet um Beförderg. (Brodwolf hat eine wunderschöne Handschrift). Aus der Heiligenverw. hat der SchulM früher die Zulage erhalten: 7 fl 30 kr u 1 Sra Korn, 1/3 Sra Dinkel u 3 Mass Holz. Er klagt über die harte u teure Zeit. Im Winter u Sommer werden die Kinder sehr schlecht zur Schule geschickt, es seien mehr Juden- als Christenkinder. Von einem Kind werden nur 5 pf Wochenschulgeld gezahlt. Durch

[ 361 ]

die Aufrichtg 2er Schulen in Aue u Rupp ist die hiesige Schule ziemlich geschwächt worden. Es ist der beschwerlichste u schlechtest besoldete Schuldienst im ganzen Oberamt. In der Mittl Ki werden an Sonn- u Feiertagen die Nachmittag-Wochenkirchen gehalten. Alf u Eys hätten 3 bis 4mal mehr erträgliche Dienste. **1741** richtet er neue Bitte um Addition. Er bekam bis auf weiteres 4 fl, ½ Sra Korn, ½ Sra Dinkel, 2 Kl Weichholz nebst Buschen aus den Heiligenhölzern. (**10.11.1741**)

Die Landersdorfer u Müller Stengel, Gebdf bitten um die Erlaubnis, ihre Kinder in die Auer Schule schicken zu dürfen. Wird **1743** gewährt, aber das Schulgeld haben sie an den Th SchulM weiter zu entrichten.

**1748** bittet Br, kein Exspectanzdecret mehr auszustellen, sondern seinem 17j Sohn später die Stelle zu verleihen. Er bekommt die Zusage, dass man seinen Sohn andern vorziehen werde, falls er sich ferner wohl aufführen werde.

Schulmandat. Schon **1704** war eines ergangen, **1714** wurde es erneuert.

**7.10.1704** und **26.10.1714**: Kirchen- u Schulvisitationen u andere Gelegenheiten haben ergeben, dass Eltern u Kinder, auch Gesind u Ehalten im Christentum schlecht gegründet sind. Ursach ist, dass die Kindern in Dörfern usw wenig zum Teil gar nicht zur Schule gehalten, sondern roh erzogen u mehr zum Hüten des Anspannviehs u anderer Hausarbeit angewiesen, meistens aber nur von Martini bis Ostern in die Schule geschickt werden, zu Haus aber nicht sattsam zum Gebet u zur Übng der Gottesfurcht adstringiert werden. Darum ernstlicher Befehl, dass jedermann seine Kinder u Gesind fleissig u eifrig zu Ki u Schule u sonderlich zum andächtigen Gebet

[ 362 ]

halten, zugleich die Privatübng des Gottesdienstes unablässig befördern u mit gutem Exempel vorgehen. Jeder eingepfarrte Gemeindsmann soll seine Kinder wenigstens von

Michaelis bis Ostern in die Schule gehen lassen, dass sie lesen u schreiben lernen, ingleichen die SchulM der Schulgelder halber, wie es billig, u jeder Arbeiter seines Lohnes wegen zu vergnügen ist, zu befriedigen Die Säumigen sollen nicht allein zur Bezahlg des Schulgeldes nichts desto minder angehalten, sondern auch abgestraft werden. Das Mandat von **1704** wurde, weil es nicht allzuviel Gehorsam fand, **1714** neu eingeschärft mit der Erweiterung, dass die Kinder auch im Sommer einige Stunden in der Woche in die Schule zu schicken seien, damit sie das im Winter gelernte nicht wieder vergessen. Der SchulM muss die Anzahl der Schulkinder alle Quartal in eine ordentliche Beschreibg bringen u ebenso ein Verzeichnis der Kinder fertigen, welche die Schule mutwillig nicht besuchen, zum Dekanat u Oberamt einschicken, welche die Bestrafung herbeiführen werden. Auch sollen die Kinder nicht eher zum Gebrauch des hl Abendmahles gelassen werden als bis sie das Nötige gelernt haben.

22.2.1743 Neues Mandat. Die Unwissenheit ist so gross, dass die wenigsten Kinder auch nur die nötigsten Articul des christl Glaubens erlernen, wenn sich dieselben das 1.Mal zum h Abendmahl u dabei benötigte Vorbreitg anmelden. Diesem höchst ärgerlichen u unchristlichen Übelstand wollen Wir mit Nachdruck gesteuert wissen. Am Sonntag vor Michaelis ist das Schulmandat von den Kanzeln zu verlesen.

[ 363 ]

Pfarrer bei Mich Joh Alexander Pflaumer ans Dekanat am **9.2.1744**: Die Landersdorfer warten sehulich auf eine Resolution wegen ihrer Schulsache, weil sie vom SchulM Brodewolf wegen des Schulgehens bereits sind bombardiert worden. Sie hatten sich offenbar geweigert, ihre Kinder nach Th zur Schule zu schicken.

Die Beamten u Geistlichen des Oberamts Stf trugen sich – auf wessen Anregg ist nicht bekannt – mit dem hohen um nicht zu sagen hochmütigen ausschweifenden Gedanken, eine Lateinschule in Th einzurichten, um ihre Söhne einer besseren Schulbildg teilhaftig zu machen. Allein die äusserlichen Mittel zur Verwirklichg dieses Planes fehlten durchaus. Nicht einmal eine Wohng für den Rector der Lateinschule Th konnten die Freunde der Sache beschaffen. **1759** wollte Rector Brandt im Schulhaus seine Wohng eingerichtet haben. Deshalb wandte sich SchulM Brodewolf klagend an den Markgrafen. Der neue Rector Brandt hat das allhiesig neu aufgerichtete Rectorat vor 4 Wochen bezogen. Nachdem aber selbigem seiner Bequemlichkeit nach solche nicht anständig, so ist man willens, demselben in das Schulhaus, wo ich schon 38 J meine Schuljugend unterrichtet habe, einzulogieren, ich aber sollte mich mit meiner Wohnstube, worein ich kaum 30, viel weniger 80 Kinder setzen kann, begnügen. Dadurch wird die allhiesige Schul nicht nur zerstört u ruiniert, auch die Kinder verkürzt u der allhiesige Schuldienst gar sehr geschmälert, massen ein SchulM weiter nichts als das Gesang von Leichen u Hochzeiten hat u hat doch das grösste u schwerste Geläut in der Mittl Ki zu versehen, das Übrige aber an Accidentien die beiden Mesner haben u nichts als Verdruss u Widerwärtigkeiten zu gewarten hätte, wodurch üble Folgen ernstehen könnten.

[ 364 ]

Ich möchte mit meiner Schul in status quo gelassen werden u der Rector Brandt darf mir keinen Eintrag tun u nicht, wie die gemeine Rede geht, wenn ein Kind hat das 10. Jahr erreicht, dasselbige zum ihm in die Schule gehen müsste. Ich möchte bei meinem 60j Alter u 38jährigen Amtsverrichten nicht sogleich über den Haufen geworfen werden, massen ich kein Mal etwas habe mir zu Schulden kommen lassen, sondern jederzeit beede Herrn Pfarrer u sämtliche Pfarrgemeinden ein sattsames Genügen darob gehabt haben. Das Dekanat (Schnizlein) zu Weimersheim nahm sich des Brodewolf kräftig an. Ew Durchlaucht Intention könne nicht sein, durch die lateinische Schule der Person oder dem

Dienst des deutschen SchulM zu entziehen; er müsste den oberen Stock des Schulhauses abtreten u alle Kinder vom 10. J an.

Über den Fortgang der Sache ist Näheres aus den Acten nichts bekannt. Aber die Lateinschule war ein totgebornes Kind u hat kaum ein ganzes Jahr bestanden. Am besten, man hätte solchen utopischen Gedanken überhaupt nie gedacht, geschweige denn ihn verwirklichen wollen.

**23.10.1761** Pfarrer Feuerlein bei St Gotth an das Dekanat: Die Bestellg eines Locaten (Schulverwesers oder Hilfslehrers) ist noch zu frühzeitig. Brodwolf ist trotz seiner 62 J ein solch gesunder u rigoureuser Mann, der vermutlich in Ansehg seiner ausserordentlichen guten u starken Natur noch länger bei solchem vigeur bleiben wird. Wir beede Pfarrer müssen ihm das Zeugnis beilegen, dass er sich in seinem Schulwesen u in seinen andren Verrichtgen jederzeit so exat als fleissig hat erfinden lassen, dass wir keine

[ 365 ]

Klage auch nur die geringste über ihn zu führen Ursache gehabt hätten. Wir wissen uns auch nicht zu entsinnen, dass von irgend jemand aus unsern beiden Pfarrgemeinden gegen uns eine Klage wegen ihrer Schulkinder wäre angebracht worden. Er steht bei jedermann wegen seines stillen frommen Wandels in Liebe u Achtung. Er bleibt auch gerne in dem Seinigen, ohne sich in fremde Händel zu mischen, wie dieses an vielen andern Schulmeistern als ein fast gewöhnlicher Fehler zu desiderieren ist. Wir wünschen daher um so mehr, dass ihn Gott bei seinen gegenwärtigen Kräften möglichst lange erhalten möge. Brodwolf an Dekan **9.12.1764**: Aus überschickter Designation werden EW Exc ersehen, wie viele Schulkinder sich in hiesiger Schule befinden. Wenn sie alle beisammen sind, so ist der numerus etliche 60. Es bleiben aber oft manche wochenlang 8, 10, 12 Kinder wieder zu Haus, einige sind krank, andere aber haben ein ander Anliegen u dgl. Meine Schuldigkeit wäre gewesen, gegenwärtige Designation selbst zu überbringen. Aber das üble Wetter u die weite Entlegenheit wird mich excusieren.

Im J **1774** ist Br 80 Jahre alt, hat blödes Gesicht u übles Gehör. **1775** Bericht des Pf Rucker bei Mich ans Dekanat: Er hat schon verschiedene Jahre her entweder seinen Enkelsohn oder seinen Sohn selbst, den hiesigen Färber zu sich gehen lassen, um ihn in der Schule zu sublevieren. Er versichert, dass die Schule, sie mochte auch noch so stark sein, besonders bei der Anwesenheit des Sohnes gut bersorgt wurde. Ich machte ihn in den erforderlichen Eigenschaften vornehmlich in der Calligraphie geschickt. Mit einem Wort, ich konnte allemal beim Schulbesuch zufrieden sein. Heu-

[ 366 ]

te aber zauderte Br immer von einer Zeit zur andern, die nämliche Verfgg gleich sonst zu treffen, unter dem Vorwand, wenn die Schule etwas stärker würde, so würde es abermals geschehen.

Ich legte ihm nahe, dass er wegen hoher Jahre jemand zur Seite brauche, er möchte doch bald dazu tun, der hohen Meing des Dekanats, die auch zu seinem eigenen Besten abzielt, ein Genüge zu leisten. Br ist noch immer imstand, die kirchlichen Verrichtgen allein zu besorgen. Da die Schulmeister Brodwolfin seit vielen Jahren Gliederkrankheit sich in einem elenden Zustand befindet, würde es zu allerlei Verdriesslichkeiten führen, wenn er einen fremden Locaten annehmen müsste.

Am **13.4.1778** ist der wackere Lehrer, nachdem er seine ganze Lehrerdienstzeit seit **6.3.1721**, also fast 57 Jahre in Th zugebracht hat, gestorben.

Einige Wochen zuvor hatten Senior Feuerlein u Pf Rucker dem Dekanat angezeigt, dass Br der wohlverdiente exemplarische Jubelschulmeister ein tüchtiges Subject zum Locaten brauche. Um die Nachfolge Brodwolfs bewarben sich mehrere, ja hatten sich schon lange

vor seinem Tod beworben. **1774** bittet J Gg Kühn aus Eys um die Anwartschaft auf Th. Er hatte vergebens um Aufnahme in das Convictorium der Friedrich Alexander Universität Erlangen oder um ein Stipendium nachgesucht. Er bekam die Zusicherung für Th. J G Roser, SchulM auf der Veste Wülzburg, seit 12 J im Dienst, hat schon **1759** die Anwartschaft erhalten. Ja der +Brodwolf hatte bereits **1748** die Zusage bekommen, man werde seinen Sohn vorziehen. Der Vater Boser bittet für seinen Sohn J Ulrich Roser, der als Corporal in der Kompanie des Hauptmanns Crammon steht, um die Th Sch-

[ 367 ]

stelle. Er bekam auch das Versprechen, dass man auf seinen Sohn reflectieren wolle. Boser, der Vater, hat dies nicht mehr erlebt; er ist bald darauf gestorben. Sein Sohn wurde nach Weimersheim vorgeladen, um sich vom Dekan auf seine Capacität im Christentum, Lesen, Schreiben, Rechnen examinieren zu lassen. Der Dekan prüfte den Corporal- u Schuldienstexpectanten 1 Stunde lang vom Buchstabieren an, liess ihn ein Exempel Regeldetri aufs Papier rechnen u eine Abschrift fürstlichen Befehls fertigen. Er hat sich nicht übel ausgelassen u gab bescheidenlich die Versicherg, dass er mit allem Fleiss sich täglich mehr werde zu perfectionieren suchen, lasse sich auch Anweisg zum Latein geben. Auch hat er schon in der Kaserne u in der Stadtki Ansbach die Orgel geschlagen. Über seinen Wandel ist nichts Ungleiches bekannt geworden. **1.2.1776** Er erhielt daraufhin das Expectanzdecret auf den Schuldienst Th. Dr J G Chr Schnizlein.

Nachdem Serenissimus dem Corporal Boser **17.2.1777** vor seinem Auszug in die Campagne, um ihn zu consolieren, die gnädigste Versichrg erteilt hat, dass, falls der Schdienst Th sich erledigen würde, er solchen überkommen, seine Frau aber denselben durch einen tüchtigen vicarius bis zu ihres Mannes Retour versehen zu lassen oder wenn der Mann in der Campagne stirbt, sie darauf heiraten zu dürfen die Erlaubnis haben sollte, bittet Boser nochmals um die Schulstelle, weil er mit den Truppen des Markgrafen in kgl Englische Dienste treten soll u weil sein Weib schwanger sei.

**13.8.1777** bittet J Gg Kühn, Schul- u Gemeindeschreibereiverweser zu Schrozberg, Sohn des SchulM Kühn zu Eys, um Exspectivierg, da Corporal Boser wegen

[ 368 ]

seines Kriegsdienstes in Amerika schwerlich zum Antritt der Stelle gelangen werde. Nach dem Tod Brodwolfs wird der Schdienst der Ehefrau des Corporals Boser übertragen, den sie durch einen Locaten versieht. Wer nun wird Locat? L Kühn, Eys bittet den **14.4.1778** um Verleihg der Locatenstelle mit dem Versprechen, der Bosnerin das Gefäll der halben Besoldg u Addition an Korn u Geld willigst zu reichen, nachdem er u seine Tochter um Seiner Durchlaucht besten Dienst Eys gebracht, sein Sohn aber mit seinem Versichersdecret auf Th hinweggedrängt, weiss nicht, wo er sich ohne Dienst u Brot hinwenden soll. (Näheres über die Dienstentlassg, ihre Ursache ist nicht bekannt) Frau Boser wollte des Schmeisters Sohn zu Auerbach, mit Namen Leistner als Locaten annehmen, der schon 10 Jahre bei dem Cantorat Heilsbronn mit viel Zufriedenheit gestanden. Mit dem L aber wurde es nichts, weil er sich zweimal wider das 6. Gebot vergangen, worauf ihm der Senior im Closter H das weitere Kihalten verboten. Die 73jährige Witwe Brodwolf Sibylla sucht um 1jährigen Nachsitz nach, da ihr Mann in seiner langen Dienstzeit niemals um etwas gebeten habe. Es wirt ihr aber nur ¼ Jahr Nachsitz gewährt.

Der Dekan möchte die Schstelle gleich fest besetzt haben (was ohne Zweifel am meisten im Interesse der Schule gelegen wäre) u den Boser nach seiner Rückkehr für sein Verdienst in anderer Weise belohnt sehen.

Weiter fleht um die Locatenstelle Th Schmeister J Mich Albrecht aus Weissenbronn für seinen Sohn Ludwig Christoph u legt ein Zeugnis des Pfarrers Kirchner vor **7.5.1778**. Albrecht muss sich vom Dekan

[ 369 ]

in Weimersh prüfen lassen. Prüfungskommissär der Dekan, Prüfende Pf Pöschel Emetzheim, der SchulM Conrad zu Weimersh u Hämel, SchulM von Gundesheim. Er bestand die Prüfng u wurde Locat. Wohnng bekam er im Schhaus u Kost u monatlich 3 fl sowie unentgeltliche Besorgg seiner Wäsche. Privatverdienst sollte ihm allein gehören. Vom Cons genehmigt.

Ertrag der Stelle nach Aussage der Witwe Brodwolf: Geld 12.30 vom Castenamt, 4 fl für Orgelschlagen in der Untern Ki. 2 Sra Korn, 3 Kl u 15 Wellen, ¼ Morgen HeiligenÄcker u 2 Tgw Heiligenwiesen, ¾ Morgen Gemeindeacker, 1.30 von der Gemein für Baumöl zur Uhr. Addition: Von Heiligenverw Stf ½ Sra Korn u Dinkel, 2 Kl Holz nebst Wellen u 4 fl bar, ferner von ½ Mg Acker u 1 Tgw Wiese den Zehnten. Der designierte Schulverweser Ludwg Chph Albrecht u der Bäckermeister J Andr Krauss im Namen seiner Tochter, der Bosnerin schlossen in Weimsh vor dem Dekan am **12.5.1778** den Vertrag. Zur Bekräftigg haben sich folgende Personen unterschrieben: J A Krauss, Sibila Brodwolfin, JG Brodwolf, Ferber. Die Bewilligg des 1/4j Nachsitzes kostete die Witwe Brodwolf nicht weniger als 2.10 Gebühren (Secretariat, Registratur, Canzlei u Stampfpapier).

Die Herrlichkeit des Locaten Albrecht dauerte nicht lange. Ein geheimer neidischer Mitbewerber um Th, der verheiratete Schuladjunct Meyer zu Aue konnte dem Dekanat die Anzeige machen, dass Bosers Weib schwanger geworden, sich nach Anspach begeben u am Dienstag vor dem **14.1.1780** Albrecht wegen Ehebruchs in Stf gefänglich eingezogen worden sei. Er bittet um Begnadigg mit dem Schulvicariat Th, weil zur Zeit sein Schwiegervater Äckerlein den Schuldienst in Aue wohl versehen könne. Die Liederlichkeit Albrechts

[ 370 ]

erscheint um so grösser, als die Boserin im Schhaus mit einem Amtsknechtsburschen, mit einem Jägerburschen u sonst leichtfertigen Umgang gepflogen. Gleichwohl bittet Pf Rucker von Mich beim Dekanat um Verzeihg seiner aufrichtig bekannten u bitter bereuten Sünde, zu der er von der Boserin offenbar verführt worden sei, als ob ein Lehrer, der sich solches zu Schulden kommen lässt, noch in Segen an dem betreffenden Ort wirken könnte. Seine Fürbitte war erfreulicherweis vergeblich. Alsbald meldet sich J L Kühn aufs neue. Aber auch J Alb Leistner, SchulM in Auerbach bittet für seinen Gg Simon L. Und er hat Erfolg. Der Locat Leistner soll 2/3 des Schulmeisters Gehalt bekommen, das 3. Drittel aber soll für den Sergeanten Boser im Regiment des Obristen v Seyboth aufbehalten u als ein Depositum bei der Hochfürstl Infanteriekommandantenschaft verwahrt werden. So war die treulose Boserin brodlos geworden.

Die Thalmässinger bitten, dem L den Schuldienst zu überlassen. **24.3.1781**. G Eyrisch Schneider überreicht dem Dekan ein angeblich vom Heiligenverwalter gefertigtes Bittschreiben, unterzeichnet im Namen der ganzen Gemein von Gg Chrph Lederer, G Simon Morill u 19 anderen. Die Besoldg wurde angeschlagen auf 70.45. Auf Befehl des Serenissimus zum Consist wird dem zur Antretg des ihm gnädigst bestimmten Schuldienstes zu Th aus Amerika zurückberufenen Sergeanten J Ulrich Boser das Prädicat Cantor beigelegt. **18.6.1781**. Er war 4 Jahre in Amerika. Er wurde nochmal examiniert, aber schwerer. Auch nach der Erklärg des Katechismus wurde er gefragt, warum Gott allmächtig heisse usw. usw. Hier war er in ziemlicher Verlegenheit, obgleich der SchulM



[ 371 ]

Schienagel von Oberhochstatt ihm durch Einsagen assistierte. Auf der Orgel musste er spielen die Melodien: Sei Gott u Ehr u Ach bleib mit deiner Gnade. Man hatte mehr vermutet. Er erbot sich, für den Anfang sich einen tüchtigen Locaten zu halten = ein in Ansehg der Frau gefährlicher Gedanke. Es sei aber nicht gut für ihn, für seine Frau u für die Gemeinde, wenn er nach Th käme. Der Dekan schlug ihm vor, er solle mit seinem Schwager dem SchulM Schönamtsgruber zu Wülzburg tauschen oder mit seinem Schwager Schienagel. Folgenden Tags kam der unverschämte Schwiegervater des Boser von Anspach, aber ich liess ihn nicht vor. Das Cons schlug im Anschluss an das Dekanat vor, er solle sich mit einer andern Schstelle begnügen. Aber der Serenissimus entschied, B solle zur Schstelle Th gelangen unter der Bedingnis, dass er sich von seinem ehebrecherischen Eheweib scheiden lasse zur Vermeidg alles Ärgernisses. **22.7.1781**. Aber 8 Tage später erging der abgeänderte Bescheid des Serenissimus, das B seine Frau verlasse u dass Bedacht zu nehmen sei, B bei der nächsten Gelegenheit auf einen im Ertrag dem Th gleichkommenden Schuldienst zu versetzen. Bereits am **22.10.1781** bittet B, weil Geistlichkeit u Gemeinde kein Ärgernis nähmen, seine Frau zur Führg des Haushaltes zu sich nehmen zu dürfen. Zunächst abgelehnt. **17.1.1782** aber glaubt das Hochfürstl Geheime Ministerium, das Cons möchte dem Cantor Boser erlauben können, seine Frau wieder zu sich zu nehmen. Es wurden aber die beiden Pfarrämter erst um ihr Gutachten angegangen, welches dahin lautete, es werde ihrerseits keine weitere Einwendg gegen die Aufnahme der Boserin gemacht, aber inskünftige bessere Aufführg gewünscht. Auch die Gemeinde

[ 372 ]

erhob keinen Einspruch. Die Gemeindeverwaltg ist unterzeichnet von Peter Dorner, Bürchermeister, Conrad Blädel als Bürchermeister, G Andr Hauselt, J L Lederer, J Köbler, J Adam Pommer, Thomas Pommer, G Conr Rohm. So hat die Skandalgeschichte Boserin sich zuletzt in eine Art Wohlgefallen aufgelöst u geendet unter Mithilfe aller Beteiligten. Ein Zeichen, dass das orthodoxe Zeitalter mit seiner Zucht der Vergangenheit angehört u von dem freisinnigen rationalistischen u auch in sittlicher Hinsicht freien Zeitalter abgelöst ist. Cantor Boser hat bis **1819** gelebt u somit das Ende der Markgräflichen Geschichtsperiode u die ganze Kgl Preussische Perioden u die ersten 12 Jahre der Kgl Bayerischen Zeit durchlebt. Die Bayerische Regierg nahm sich des Schulwesens mit Umsicht u Kraft an, so dass bald eine wesentliche Besserg sich bemerklich machte.

***1806 Instruction für die Elementarlehrer:***

- 1.** Elementarschulen sind öffentliche Unterrichtsanstalten, in welchen die ersten allgemeinsten u für jeden Menschen unentbehrlichsten Kenntnisse gelehrt werden.
- 2.** Der Stand der Schullehrer gehört zu den wichtigsten u achtgswürdigsten, sowie zu den mühe- u verdienstvollsten Ständen.
- 3. u 4.** sowie weitere Punkte fehlen.
- 5.** Nur das allgemein Brauchbare u in jedem Stand Anwendbare darf u soll in der Elementarschule getrieben werden u zwar auf dem kürzesten Weg nach der zweckmässigsten Methode, die vom Leichtesten zum Schwereren fortschreitet.
- 12.** Jeder rechtschaffene Seelsorger rechnet es zu wesentlichsten Pflicht seines Amtes, die sittliche, intellectuelle, psychische Veredelung seine Gemeinde oder was ebensoviel heisst, das Fortschreiten derselben in Tugend u Frömmigkeit u in den ihrem Beruf angemessenen Kenntnissen zu fördern.

**13.** Nicht nur in der Schule, sondern auch zuweilen auf lehrreichen Spaziergängen sollen die Schlehrer ihren Schülern religiöse Gesinngen u sittliche Gefühle einflössen.

**14.** Die Art u Weise den Stoff zu bearbeiten werden die Lehrer theils aus den Elementarlehrbüchern theils aus dem im Schullehrerinstitut der Hauptstadt empfangenen theoretischen u praktischen Unterricht herholen müssen.

[ 373 ]

**19.** Nicht nur eins nach dem andern, sondern eine aus dem andern sei der Lehrer Hauptgesetz.

**21.** Frühes Gewöhnen, alles Wissen sogleich praktisch zu machen d i anzuwenden u auszuüben ist die Seele des Unterrichts. Wo das Lernen nur totes Lernen des toten Buchstabens ist, da kann weder tätiger Glaube noch handelnde Nächstenliebe, da kann kein praktisches Christentum hervorgehen.

**22.** Es ist unmöglich, den Lehrern die gleichmässige Verteilg des ganzen Lehrstoffes vorzuschreiben, da die Dauer des Schulbesuches, die Menge der Schultage u Stunden u die Schülerzahl zu verschieden ist, die meisten Landschulen auch nur einen Lehrer haben, der 6erlei Schülerkurse für alle vom 6. bis z 12. Jahr die Schule besuchende Kinder zu besorgen hat.

Das wären die wichtigsten u interessantesten Paragraphen der Baier Instruction für die Elementarlehrer aus dem Jahr **1806**.

**1.7.1808** folgte eine Verordng über *die öffentlichen Schulprüfungen*.

- 1) Die öffentlichen Schulprüfgen haben die Absicht, die Pfllichterfüllg der Lehrer zu untersuchen u der Gemeinde über den Zustand der Schule im allgemeinen Rechenschaft zu geben, aber auch durch das Interesse, das die Gemeinde an den vorgelegten Proben des Fleisses der Lehrer u der Schüler nimmt, die Lehrer zur Berufstreue, die Schüler zum Eifer u die Eltern zu gewissenhafter Benutzg der Schule für ihre Kinder aufzumuntern. Die Prüfgen sind 8 Tage zuvor der Gemeinde feierlich bekannt zu machen.
- 2) Die Prüfgen, welche jährlich auf dem Land nach der Winterschule, in den Städten am Schluss der Sommerschule am zweckmässigsten anzustellen sind, sollen an einem hinlänglich geräumigen Ort, wo die Schstube also zu eng wäre, entweder im Gemeindehaus oder in der Kirche (?) gehalten werden. Der Prüfgsort kann auch mit angemessenen Decorationen geschmückt werden.
- 3) Die Leitg steht dem ersten Schulvorsteher zu.
- 4) Der Missbrauch, den einzelne Lehrer mit zweckwidrigen langen Vorbereitgen ihrer Schüler bisher getrieben haben, soll vom LocalSchulinspector verhütet werden. Auch soll mit dem Termin gewechselt werden. Der LokSch Insp soll nach Anfrage an den DistSchInsp u den Landrichter den Tag der Prüfng bestimmen.
- 5) Die Prüfng soll sich über alle Lehrgegenstände verbreiten. Der LokSchInsp bestimmt die Rubriken, über welche die Prüfng anzustellen ist, doch soll er dem Lehrer einige Tage zuvor die von ihm ausgewählten Prüfngsmaterien anweisen, damit dieser für seine Person sich zu dem öffentlichen Act gehörig vorbereiten könne.
- 6) Auch der LokSchI soll einige Fragen an die Schüler richten, damit die Zuschauer sich um so mehr überzeugen können, dass die Schüler nicht bloss mechanisch gelernt haben.
- 7) Schreibbücher, Aufsätze u Handarbeiten werden den Anwesenden zur Einsicht vorgelegt.
- 8) Die Eröffng des Prüfngsactes geschieht durch eine kurze Anrede des LSschI an die Anwesenden, darauf

[ 374 ]

folgt Gesang einiger Strophen, sodann beginnt die Prüfng selbst. Nach der Prüfng hält der LSchI eine kurze Ansprache an die Eltern u Kinder. Ein feierlicher Gesang der Kinder macht den Schluss des Prüfgsactes.

- 9) Über den ganzen Act ist ein Protokoll zu halten, worin auch bemerkt wird, wie die Prüfng ausgefallen ist, welchen Schülern Prämien zu erteilen sind, ob Fortschritte oder Rückschritte in der Schule bemerkt werden, was künftig zu verbessern ist. Dieses Protokoll ist von der gesamten LocalSchul Commission zu unterschreiben.
- 10) NachEntlassg der Schüler teilt die LocalSch Commission dem Lehrer ihr Urteil über den Befund seiner Schule mit u befragt ihn um seine Desiderien zur Verbesserg der Schule u nimmt auch Klagen von Eltern der Schulkinder zu Protokoll. Endlich wird auch noch das Schulgebäude, der Schulapparat, Garten usw in Augenschein genommen u mit dem Inventar verglichen.
- 11) Die Prämienverteilg ist gleich am Tag nach der Prüfng im Prüfngslokal feierlich zu veranstalten. Die Schulvorstände haben von Amtswegen zu erscheinen. Mehr als einen Preis soll kein Schüler erhalten. Die Zahl der Preise: von den Schülern der obersten Klasse soll immer nur der 6. Teil, von denen der mittleren Klasse der 5., der untersten Klasse der 4. Teil, von der Vorbereitungs-klasse immer nur der 2. Schüler einen Preis erhalten.  
In den männlichen Fortbildgsschulen beschränkt sich die Verteilg grösstenteils auf die Lehrjungen. Die Preisverteilg ist ein Jugendfest.

Dies die Verordng über die Schulprüfngen. Mit manchem sind wir heutzutage nicht einverstanden, namentlich nicht mit der Preisverteilg.

Der Schuleifer erfasste zuweilen auch alte u älteste Leute. So wird in einem Erlass des Kgl General Landes Commissariat von Baiern v **10.9.1808** öffentlich belobt eine gewisse Theresia Kessler, Jägerswitwe von Greiffenberg, 76 Jahre alt. Sie besuchte noch die Feiertagsschule u erhielt unter 204 Schülerinnen im Lesen u Schreiben den 7. Preis. Auf die Frage, was sie bewogen habe, in diesem Alter noch die Schule zu besuchen, antwortete sie: Ich bin sehr arm, ich wollte aber der Jugend beweisen, dass man unter jedem Verhältnis in jedem Alter lernen könne, wenn man nur ernstlich will. Ich sah nicht voraus, dass es mir selbst noch zum Nutzen sein sollte, ich kann mich aber jetzt mit meinen zerstreut entfernten Kindern unterhalten, ohne einer Zwischenperson benötigt zu sein.

Verordng über die Lokal u DistrictsSchul Insp vom **15.9.1808**:

Die DistrictsSchulinspectoren werden in der Regel aus dem Stand der Ruraldekane u Pfarrer ausgewählt. Wo diese Wahl auf eine vom Dekan verschiedene Person fällt, hat der D SchI überall den Rang zunächst nach dem Dekan. Endlich wird sich der D SchI bemühen, dass, wo es die Umstände gestatten oder erfordern, mit den Volksschulen Arbeits- u Industrianstalten verbunden, Schulgärten angelegt, zweckmässige Lektüre bei den Lehrern befördert u Schulkonferenzen unter den Pfarrern u Lehrern eingeführt werden.

[ 375 ]

#### ***Amtsinstructionen für die LocalSchuInspectoren:***

- 1). In jedem Pfarr- u jedem Filialort, der eine eigenen Schule hat, soll eine LokSchInsp aufgestellt werden.
  - 2). Diese besteht auf dem Land in der Regel aus dem Pfarrer u Gemeindevorsteher.
  - 3). Ortschaften, welche zur Schule mindestens 1/3 der Schulkinder schicken, ist gestattet, durch ein Gemeindeglied an der Sch Insp teilzunehmen.
  - 4). In konfessionell gemischten Ortsgemeinden hat jede Partei, wenn sie 1/3 der Schkinder wirklich zur Ortsschule schickt, einen eigenen Deputierten zur SchI zu stellen.
- 14). Die Instanzenordng schliesst nicht aus, dass selbst einzelne in besonders wichtigen u

dringenden Fällen nach Umständen sich mit Umgehng einer Mittelbehörde an eine höhere Stelle unmittelbar wenden können.

- 15). Die amtliche Tätigkeit der LokSch Insp leitet auf dem Land der Pfarrer als Vorstand.
- 16). Im Innern des Schulwesens ist die LokSchInsp auf die Disciplin beschränkt.
- 17). Die Schzucht obliegt zunächst u unmittelbar dem Schlehrer; sie soll mit dem gehörigen Ernst u mit der erforderlichen Milde geübt werden. Der Schlehrer ist für die gewöhnlichen Fälle wegen überschrittener Vollmacht, übertriebener Strenge usw auf Klagen verantwortlich.
- 18). Vorzüglich muss die Aufsicht der Insp über ordentlichen Schbesuch wachen, die säumigen Eltern zur Verantwortg, nach Umständen zur Strafe ziehen, die Widerspenstigen dem Landrichter anzeigen.
- 19). Eltern, die um Dispensation vom Schulbesuch einkommen wollen, haben sich an die OrtsSchInsp zu wenden. Diese kann jedoch die Dispensation nicht selbst erteilen, sondern hat das Gesuch an das GeneralKreisCommissariat mit gutachterlichem Bericht zu bringen.
- 21). Festsetzg der Ferien soviel möglich nach den Wünschen u Bedürfnissen der Eltern.
- 22). Der LokSchInsp hat auch Aufsicht über die Schgründe, Gebäude u Gerätschaften.
- 23). Führt auch das Inventarium über Schgerät, Apparate u Bibliothek, welches der Schlehrer zu unterschreiben hat.
- 24). Auch über die Reinlichkeit u zweckmässige Einrichtg der Schzimmer hat er zu wachen.
- 25). Es obliegt ihm auch die Verwaltg des LokSchfonds.
- 26). Auszahlg u Beitreibg aller Bezüge des Schlehrers.
- 27). Beschaffg der nötigen Schbücher u anderer Unterstützgmittel für Kinder armer Eltern u auch die Schpreise für die ausgezeichneten Schüler.
- 28). Schlehrer u Eltern von Schkindern haben sich in sämtlichen Schangelegenheiten auf Vorladg vor die SchInsp zu stellen u deren Verfüg zu befolgen.
- 29). Ernstlicher Verweis an den Schlehrer wegen Versäumnisse im Dienst überhaupt, unwürdigen Betragens in u ausser dem Dienst. Hierüber muss jederzeit Protokoll geführt werden.
- 30). Die Befugnis, dem Lehrer wegen auszeichnenden Dienstefers Belob u Ehrenbelohng aus dem LokSchFonds zuzuerkennen.
- 33). Die Verwaltg der erledigten Schbesoldg bis zur Wiederbesetzg des Dienstes, er besoldet in diesem Fall den einstweiligen Schhalter.
- 35). Der neuangestellte Schlehrer hat bei der Amtseinführg der SchInsp Handtreue zu leisten u darauf das Schulinventarium zu empfangen.
- 36). An jedem 1. Sonntag im Monat ist die Schsitzg zu halten und darüber zu protokollieren.
- 38). Zwei Mal im Jahr findet öffentliche Prüfng der

[ 376 ]

Schüler statt, wozu die Eltern einzuladen sind.

- 40). Am Schluss des Schjahres ist ein Hauptschulbericht an die DistSchInsp zu senden.

**7.1.1809** Die Strafgeder für Schversäumnisse à 2 kr gehören dem LokSchFonds zur Anschaffg von Schul- u Preisbüchern für fleissige arme Kinder u zur Bestreitg des Schgeldes für diese. Die Strafe für Kinder, welche Wochen u Monate lang sich dem Schbesuch entziehen, ist dadurch zu verschärfen, dass denselben die Entlassg aus der Schule verhältnismässig um so später zugestanden wird.

**Schullehrerseminarien:** Neben denen zu München, Amberg, Bamberg, Innsbruck noch 2 zu Augsburg u Nürnberg.

**11.6.1809** Die Schuldienstaspiranten müssen 15 Jahre alt sein u in den Kenntnissen der Volksschule einen hinlänglichen Fortgang gemacht haben. Der ganze Cötus der Präparanden ist in einem Haus zu vereinigen u der unmittelbaren Aufsicht des Directors u Inspectors, die im nämlichen Gebäude Wohnn haben, zu unterziehen. Dauer der Unterrichtszeit 2 Jahre. 1. Lehrkurs: Erlernen u Üben der Lehrgegenstände. 2. Kurs: in der Praxis des Lehrens sich üben. Vernachlässigte Schlehrer sollen auf die Anzeige der Dist SchInspectoren hin einige Wochen oder Monate in ein Seminar einberufen werden u zum Anhören der Lehrstunden u zu den praktischen Lehrübungen in der Musterschule angehalten.

Die DistSchInspectoren bekommen eine Uniform u ein besonderes Amtssiegel. Bei ihren öffentlichen Amtsfunktionen sollen sie dieselbe tragen. Sie ist aus dunkelblauem Tuch mit gleichfarbigem Unterfutter u aus einem Liegekragen von veilchenblauem Samt, der ein Zoll breit in mattem Gold gestickt ist.

[ 377 ]

Ärmelaufschläge u Taschenklappen sind ungestickt von dunkelblauem Tuch, die vergoldeten Knöpfe mit dem gekrönten Löwen bezeichnet. Die goldene Hutschlinge u Quasten ohne Bouillon u ohne eingemischte farbige Seide, dann die Kokarde nach Vorschrift. **3.9.1809.**

#### **Stiftgen für Schulen.**

Es wird zum Vorbild hingestellt, der Ruraldekan Stadler zu Neukirchen. Dieser hat aus eigenem Vermögen ein ganz neues geräumiges 2stöckiges Schhaus hergestellt u zum Unterhalt des Lehrers einen schönen grossen Garten samt 2 Tgw Wiesen, 4 Jauchert Äcker u 14 Morgen Waldg auf ewige Zeiten fundiert u geschenkt, ausserdem 1'037 fl zur Schule gestiftet mit der Bestimmung, dass die Zinsen zum Schulapparat, zu Schulbüchern u Schulreisen, Geld für arme Kinder, Schuhe u Strümpfe verwendet werden sollen. Endlich 4'000 fl zu Stipendien für die ausgezeichnetsten Schüler aus der Pfarrgemeinde, welche sich dem Studium widmen wollen, bestimmt.

Die Dienstneueingehung neuernannter Schullehrer erfolgt durch die LokSch Insp, nachdem der Lehrer sich in Person bei dem Landrichter u dem DistSchInspector vorgestellt hat, worüber der Lehrer eine schriftliche Bestätigung vorlegt. **10.5.1810.**

Die DistSchulInspectoren können für jede Schule ihres Bezirkes jährlich 3 fl zur Vergütg ihrer Reiseauslagen in Aufrechng bringen, müssen sich natürlich über die wirklich gemachten Schulbesuche bei dem Commissariat ausweisen.

Die **allgemeine Deutsche Schullehrerzeitg** in Rothenburg. Herausgegeben von Geistlichen für die Lehrer. Sie soll alles enthalten, was einem Lehrer zu erfahren notwendig u angenehm ist. Der Preis 2 fl. Wöchentlich ½ Bogen, event auch 1 ganzen Bogen stark. Das Kgl Schullehrerseminar wurde in Nürnberg **1816** für die Evangelischen eröffnet. Zur Vorbereitg der Schuladspiranten zu Aufnahme in das Schullehrerseminar durfte Pfarrer Esenbeck in Seenheim bei Uffenheim mit kgl Genehmigg ein privates Schullehrerinstitut errichten.

Einblick in die damaligen Besoldungsverhältnisse der Lehrer gewährt die Bekanntmachg: Der Schlehrer Fuchs in Münchsteinach wünscht seine auf 298 fl fatierte Schulstelle gegen eine jährliche Abgabe von 100 fl niederlegen zu dürfen. Bewerber welche sich zu dieser Abgabe verstehen, werden aufgefordert, ihre Bittschriften einzureichen.

**1809.** Im hiesigen Lokalschulhaus muss sich eine fein abgehobelte, 4 Schuh lange u 2 ½ Schuh hohe schwarze Tafel u ein schwarzes Stuhl oder Bank angeschafft werden. Von den 3 hiesigen Schreibern bieten 2, J Frank u Andreas Weidner, letzterer hat das geringste Angebot nämlich 2.1, ausgeschlagen auf die Schgemeinde: Th 56 kr, Wzh 26 kr, Hag 15 kr, Gebdf 12 kr, Eckm 9 kr u Rwtzh 14.

[ 378 ]

(Hier bietet sich eine Gelegenheit, die Steuerkraft u somit den Grad des wirtschaftlichen Wohlstandes der einzelnen Teile der Th SchGemeinde zu erkennen. Wzh hat die Hälfte des Wohlstandes des Hauptortes Th, Hag den 4. Teil, Rwtzh auch den 4. Teil, also Hag u Rwtzh einander gleich, Gbf 1/5, Eckm 1/6. Zur Zeit hat sich das Verhältnis wesentlich verschoben, insofern Gbf weitaus die wenigst bemittelte Gemeinde ist u Rwtzh Hag weit überlegen ist) Bei den Schprüfgen wurden Mahlzeiten gehalten, an denen die erschienenen Gemeindevertreter teilnahmen. Für Zehrung bei Sternwirt wurden am **24.4.1812** für die 10 Mann 9.36 verausgabt u für Wein bei dem neuen Bäcker Lederer 3.12. Am **12.4.1813** erwachsen 9 fl Kosten, trifft auf den Mann bei 8 Teilnehmern 1/8.

Es scheint aber namentlich infolge der Notzeiten dieser Brauch, eine Art Festmahl für die Prüfungsteilnehmer zu halten, bald wieder abgekommen zu sein. Der Deutsche liebt es eben, besondere Ereignisse ernster oder fröhlicher Art mit gutem Essen u Trinken besonders zu feiern. Man denke an die Tage, da die StRechngen abgehört wurden, wo es zuweilen auf Kosten der armen StKasse recht hoch herging.)

**26.1.1816** bescheinigt Cantor Julr Boser, dass ihm von Herrn Schultheiss Eyrisch 10 fl für 2 Kl Holz zur Schzimmerbeheizg pro **1815/16** ausbezahlt worden sind.

**20.1.1818** hören wir von einer Unteren Schule, so dass es fortan 2 Schulen in Th gab. Nachdem man die Schule dahier abgeteilt, so hat man auch den Ausschlag für die Unkosten im verflossenen Jahr für die Untere Schule in Ausschlag bringen müssen 9.54 Schulprüfngsszehrskosten, 10 fl Holzgeld, 3.20 für Stubenausweissen usw = 23:14:

[ 379 ]

Der Ausschlag lautet also: unterer Teil Th Steuermasse 59'235, Wzh 37'760, Hag 30'150, Eckm 3'610, Gbf 14'010, Sa 214'765.

Entsprechende Schuldigkeiten: Th 6.24.1/2, Wzh 9.29, Hag 3.16.2, Eckm 2.33.1, Gbf 1.31.1/2, Sa 23.14. Man machte auch sofort für die neue obere, für die MichPfarrei eingerichtete Schule den Ausschlag: 10 fl Holz, 10 fl Hauszinsvergütg, = 20 fl: Th 91.160 (NB der mittlere u obere Teil v Th, der zu Mich gehört, u Rwtzh 46'125 mit Schuldigkeitsanteil 6.40.2 Th u Rwtzh 13.19.2, Sa 131'285 Steuermasse u 20 fl Schuldigkeit.

Es wurden demnach die Aufwandskosten für die beiden Schulen gesondert für die Mich u für die Gotth Schule berechnet, so dass die SchGem Th eigentlich aus 2 SchGemeinden bestand. Die eine umfasste die Ortschaften Th Gotth, Wzh, Hag, Eckm u Gbf, die andere die Gemeinden Th Maria (Marienkirche) u Mich u Rwtzh. Schulzweckmässig betrachtet eine Ungeheuerlichkeit, dass jeder der beiden Lehrer 7 Jahrgänge Schüler zu unterrichten hatte, während es für Lehrer u Schüler förderlicher gewesen wäre, wenn der eine 4 u der andere 3 Jahrgänge bekommen u genommen hätte. Allein die Pfarrgrenzen u die Schulgrenzen fielen zusammen. An dieser alten Ordng wollte man vorerst nicht rütteln. Diese alte Ordng hat sich übrigens bis heute in Bezug auf den Religions- u Konfirmandenunterricht erhalten. Jeder der beiden Geistlichen gibt nur den Schülern der 4 oberen Jahrgänge, soweit sie zu seiner Pfarrei gehören, Unterricht, während es an sich praktischer erscheinen möchte, dass der eine Geistliche die Schüler der obern Klasse u der andere die der Mittelklasse unterrichtet ohne Rücksicht auf die Pfarrzugehörigkeit der Kinder. Wir, Dekan Gruber u ich, Pf Starck hatten einmal ein Jahr lang den

[ 380 ]

Versuch gewagt. Wir haben ihn aber nicht wiederholt; denn wir haben beide erkannt, dass wenn ein Geistlicher Kinder der anderen Pfarrei im Unterricht hat, sich daraus Schwierigkeiten besonderer Art ergeben. Auch den Gemeinden ist es lieber, wenn jeder Geistliche die Kinder seiner Pfarrei allein in Unterricht nimmt.)

Der erste Lehrer an der neuen MichSchule ist Joh Paul Kühn. Der eine führt den Titel Cantor, der andere heisst schlechthin Lehrer. Kühn quittiert **1818** über 20 fl, 10 fl Hauszins, 10 fl Heizg. Boser quittiert **1818** als Cantor über 10 fl für 2 Kl Holz zur Schbeheizg.

**20.1.1819** hat man die sämtlichen Unkosten für beide Schulen zusammengestellt u ausgeschlagen: 10 fl Holz für die untere Schule, 10 fl Holz für die obere, 10 fl Bauzins für die obere, 11.24 für die Schprüfsgzehrgskosten bei dem Gerberwirt Dorner, 7.46 beim Neubecken G Lorenz Lederer (es gab damals 2 mal ein Mahl, weil für die obere Schule auch eine besondere Prüfg stattfand, denn sonst hätten sich die Oberen schwer zurückgesetzt gefühlt.) 2.12. an Maurermeister Eck für Weissen u Milch, 52 kr für Ausbessern der Tafel in der untern Schule an Frank, 35 kr für Schreibmaterialien u Fertig dieser Repartition.

Steuermasse: Th 150'395 fl, Anteil an der Schuld von 52.49 mit 22.33, Eckm 23'610, Anteil 3.33, Hag 30'150, Anteil 4.31, Gebf 14'010, Anteil 2.6, Wzh 87'760, Anteil 13.1 u Rwtzh 46'125 fl, Anteil 6,55, Sa 352'050 ohne die Th Judenschaft u Schuldbetrag 52,49 fl. Eyrisch verklagt Wzh u Gbf, weil sie nicht zahlen wollen, beim Landgericht. Wzh beschwert sich **1819** bei der Regierg über angeblich 3fache Anziehg zu Schumlagen. Cantor Boser ist am **25.6.1819** gestorben.

Bis Monat

### [ 381 ]

Mai **1817** hatte Th nur eine Schule, von da ab 2 Schulen mit 2 Lehrern, dem Cantor u dem Lehrer. Nur bis zum Tod Bosers wurde die 2. Schule provisorisch mit dem Obern Mesnerdienst vereinigt Zur Besoldg des Lehrers wurde die Mesnerbesoldg von Mich verwendet. Also zuerst ward der Mesner bei Mich Lehrer bei Mich, hernach wurde der jedesmalige Lehrer zugleich Mesner bei Mich. Th hatte 170 bis 180 Schulpflichtige, während Rupp nur 20 u Landf gar nur 10 bis 15 Kinder hatte.

Bosers Nachfolger wurde Schurig. Seine Aufzugskosten betruhen 26.51

Der 1. Elementarlehrer war JP Kühn. **1821** wird die Ortsgemeinde Göllersreuth Teil der SchulGem. Ihr Steuerkapital machte aus 19'160 fl, stand also zwischen Gbf u Eckm.

**1820.** Es werden Absentenlisten geführt. Die Absentenliste der Werktagsschüler weist aus: 29 schuldbare Versäumnisse aus Wzh mit je 2 kr bestraft, 17 aus Rwh u 1 aus Hag.

Der bisher sehr mangelhafte Besuch der Sonn- u Feiertagsschule veranlasst die LokSchInsp, den Gemeinden die bestehenden Verordngen in Erinnerung zu bringen.

- 1) In Th bestehen 2 Sonntagsschulen, eine für die Knaben, welche vom 1. Lehrer in der Cantorswohng, u eine für die Mädchen, welche vom 2. Lehrer in der Obern Mesnerwohng gehalten wird.
- 2) Die Schule wird gleich nach der Kinderlehre gehalten u dauert bis 3 Uhr; nur die Fest- u Feiertage sind hiervon ausgenommen, um besonderes der dienenden Klasse Zeit zu gönnen u ihre Familien zu besuchen.
- 3) Die versäumten Schulkenntnisse sind nachzuholen u die Jugend weiter zu bilden.
- 4) Alle, die die Werktagsschule verlassen haben, sind bis zum 18. Lebensjahr schulpflichtig. Die Schüler sind nach Alter u Kenntnissen gehö-

### [ 382 ]

- rig zu klassifizieren, u jede Klasse hat den für sie geeigneten Unterricht zu erhalten.
- 5) Jedes schuldbare Versäumnis wird mit 4 kr geahndet.
  - 6) Die Schulkonferenz findet immer am 1. Sonntag eines Monats statt, u zwar nach dem Frühgottesdienst im Oberrn Pfarrhaus, wobei sich die Vorstände aller eingeschulten Gemeinden einzufinden haben. Auch können hier Wünsche u Beschwerden vorgebracht werden.
  - 7) Bis zur nächsten Konferenz hat der Ortsvorstand die Strafgeder an die Schkasse abzuliefern.
  - 8) Der Lehrer hat 1 fl Strafe zu zahlen, wenn er die Absentenliste nicht rechtzeitig vorlegt, u 2 fl, wenn er ein schuldbares Versäumnis nicht einträgt.
  - 9) der LokSchInspector muss doppelt zahlen, wenn er diese Ordng nicht hält.
  - 10) Der Ortsvorstand hat 1.30 zu zahlen, wenn er die Strafgeder nicht pünktlich abliefert.
  - 11) Das Landgericht, welches die Vollziehng dieser Ordnung schuldhafte unterlässt, hat die Hälfte aller Absentenstrafen seines Bezirks zu übernehmen.
  - 12) Vom Schbesuch dispensiert nur Krankheit des Kindes u Krankheit der Eltern, wenn diese der Pflege durch das Kind bedürfen, u ungestüme Witterg u schlimme Wege. Pfarrer Wasser. (Es war also schon damals der Obere Pfarrer der LokSchInspector.)
- Die Wohnverhältnisse der beiden Lehrer u die ungenügenden Schulzimmer liessen es von Jahr zu Jahr immer wünschenswerter erscheinen, ein ordentliches Schulhaus zu bauen, worin die beiden Lehrer eine ausreichende Wohng u die Schüler der beiden Schulen hinreichende Unterrichtszimmer erhielten. Dazu drangen die Behörden immer kräftiger auf Erbauung eines neuen Schulhauses. Nur kurze Zeit hatte man die Absicht, das Amtshaus zu erwerben u zum Schhaus zu ad-

[ 383 ]

aptieren. 1827 war bereits ein Kaufpreis von 2'810 fl vereinbart. Glücklicherweise kam dieser Plan nicht zur Ausführg; denn das alte Castnerhaus ist unten feucht, eine Entfeuchtg wäre mit grossen Kosten verknüpft gewesen, die 2 Schzimmer hätten in den 1. Stock verlegt werden müssen u die beiden Wohnen in den 2. Stock, was für die Lehrersfamilien allerlei Unzuträglichkeiten mit sich gebracht hätte. Man denke nur an Eins, das Wasser 2 Stockwerk Tag für Tag tragen.

Es hat sich immer gerächt, wenn man ein altes Haus, das ganz anderen Zwecken gedient hatte, für neue Zwecke anpassen will u muss. Das bleibt ein Geflick für immer u gewährt nie eine Befriedigg. Darum das einzig Richtige war, etwas ganz Neues bauen. Aber wohin? Jedenfalls in möglichste Nähe der Mittl Ki. Der Bierbrauer u Gerberwirt Dorner besass ein geeignetes Grundstück 25 Dez gross. Dieses konnte von der Stiftg zu einem anständigen Preis erworben werden. Somit war die Platzfrage gelöst. Aber so rasch, wie die Regierg wünschte u forderte, ging die Ausführg des Bauplans nicht von statten. 1835 erging eine RegEntschl, wonach die erledigte Elementarlehrerstelle nebst dem damit verbundenen KiDienst bei Mich noch einige Zeit unbesetzt bleiben soll u vom Verweser Kühn für 15 fl monatlich nebst freier Wohng ferner verwest werden soll. Der Neubau soll im neuen Jahr unfehlbar vollendet werden. Daraus folgt, dass die Verhandlgen wegen des Schhausneubaues schon einige Jahre währten. Das neue Haus war berechnet für 2 Lehrer zur Wohng u für 2 Schzimmer. Der neue Besitzer des alten Schhauses muss sich verpflichten, nie einen Anspruch auf den Genuss des Marienfriedhofes oder auf einen Ausgang in denselben zu machen u auch die Stille u An-

[ 384 ]



dacht bei den öffentlichen Gottesdiensten nie in keiner Weise zu stören. Auch soll die SchGem angehalten werden, die Fuhren unentgeltlich oder gegen geringe Geldvergütung zu leisten. Die damalige StVerw: Bucher, Arnold, Roscher, Paukner, Beck, Eyrisch.

Mit dem Ziegeleibesitzer Landecker (heute Stoll) wurde ein Contract auf Lieferg von Baumaterial geschlossen: 1'000 Dachziegel 11.30, 1'000 gewöhnliche Ziegelsteine 14 mal 17 ½ mal 12 ¾ Zoll 11.30, der Kübel Kalk 8 ½ kr auf 1 Bayer Scheffel. Bezahlg erfolgt nach jedem Brand (Brandkalk). 4 Fuhr von jedem Brand will Landecker umsonst auf den Bauplatz fahren. Th den **21.5.1835**

Bezirksingenieur Erdinger, Nbg

**1795** hatte die St die Fuhren bei dem Schhausbau Eys mit 800 fl übernommen. Jetzt aber soll die SchGem die Hand- u Spanndienste leisten, wenigstens zu grösseren Teil.

Der Kostenanschlag: Maurermeister Eck, Th, 3'632.42, dazu die Ökonomiegebäude 538.33

Sa 4'171.15. Zimmermeister Leykam Th 855.28, dazu für die Ökonomiegebäude 372.30 i Sa 1'227.58. Schlossermeister Harländer Th 275.30, dazu für die Ökonomiegebäude 26 fl i Sa 301.30, Schreiner Christian Frank Th 649.19, Glaser Lorenz Pfitzinger Th 177.48, Hafner Kaussler, Eys 293.20, Sa 7'758.13.

**25.8.1835** in Th Kommission des Landger betr Fuhren: **Der Ausschuss der Gemeinde Th**, dem sich die Vertreter der anderen Gemeinden anschliessen, **erklärt**: Die St übernimmt die Beifuhr zu Türen u Fenstersimsen erforderlichen Quadern u der Bauhölzer, die SchGem aber die Beifuhr von 100 Klafter Bruchsteinen zum Sockel u Ziegelzeug, Kalk u Sand, die Ab- u Zufuhr von der

### [ 385 ]

Baustelle u alle weiteren hier nicht benannte Fuhren. 3 Ochsen gelten für 2 Pferde u 2 Schnittling oder 2 jährige Ochsen für 1 Ochsen. Pferde unter 3 Jahren werden für ein halbes Pferd gerechnet. (Eine ganz praktische Bestimmg, damit kein Fuhrmann seine Leistg in betrügerischer Weise mindern könne). Fuhr ist nicht Fuhr. Es ist ein beträchtlicher Unterschied zwischen einer richtigen Pferdefuhr u einer Schnittlingsfuhr.

**19.3.1836** gilt der Plan als ganz verunglückt, so dass die Vorlegg eines verbesserten Entwurfs verlangt wird.

**24.3.1838** wurden endlich die Fuhren an die Wenigstnehmenden versteigert, wobei bestimmt wurde, dass, wer in den Schlag fährt, gestraft werde u mehr als Einen Sturz (?) dürfe kein Fuhrmann mitnehmen.

19 ½ Baumstämme an Dan Bauer für 48 fl, ebenso weitere 20 u 19 ½ für je 48 fl an Dan Bauer, 20 Baumstämme an Joh Lehmeier für 48 fl, weitere 20 an Gg Leykam für 48 fl, 20 an Peter Hauselt für 48 fl, weitere 20 an Bauer für 47 fl u 20 für 48 fl u 20 an L Leithel für 22 fl, 31 Sägschnitte für 86 fl an Lehmeier, Hauselt u Leithel, 45 Gerüststangen für 10 fl an Leyerer, 15 Eichen aus dem Richterholz für 22 fl an D Bauer, Sa 405 fl.

Die Masse 92mal 40 mal 22 Schuh.

Der neue Voranschlag lautet: Maurer 4'946, Zimmermann 1'251.17, Schlosser 344.21, Glaser 190.48, Hafner 293.20 = Sa 8'028.43. Die Meister müssen 2 Jahre haften, darum müssen sie 10% Caution leisten.

**11.5.1838 Accordbedinggen:** für die **Maurerarbeiten**. Der Neubau muss ganz nach dem Plan u Kostenanschlag in allen seinen Teilen meisterhaft nach den Constructionsregeln u nach den besonderen Anordngen der technischen Behörde ausgeführt werden. Die Herstellg des Umfangsgemäuers geschieht aus Bruchsteinen u werden am untern Stock 10 Fuss im Lichten hoch, 1 ¾ Fuss dick

### [ 386 ]

u im obern Stock 12 Fuss im Lichten hoch u 1 ½ Fuss dick. Das Grundgemäuer ist nach dem sich vorfindenden Erdgrund 3 – 4 Fuss tief und ebenso breit zu machen, u die Mittelwände u dgl sind mit diesen ins Verhältniß zu setzten. Zum sämtlichen Mauerwerk dürfen nur grosse Lager u Steine unter gutem Verband verwendet werden, welches ganz besonders bei der untersten Schicht des Grundbaues u an den 4 Ecken mit aller Sorgfalt zu geschehen hat. Verboten ist das sogenannte Anschellen.

Nur ganz guter Mörtel ist zu verwenden. Die Fenstereinfassungen u Gurtgesimse sind aus guten Sandsteinquadern schön gearbeitet herzustellen, das Dachgesims aber aus Holz oder Stuckarbeit zu fertigen. Die Kamine u Schlotröhren dürfen nur mit liegenden Backsteinen aufgeführt werden. Jede Röhre darf innen im Lichten nicht weniger als 18 Zoll im Geviert messen. Da wo die Röhren am Gebälk vorbei gehen, muss das Holzwerk gut verwahrt u hinter den Stein eine Ziegelplatte gelegt werden, welche die Fugen genau deckt.

In den beiden Hauptgebälken sind eiserne Schleudern einzulegen, um die Umfassungswände mit den inneren Wänden gehörig zu verbinden. Das Dach ist 6 Zoll weit zu latten u doppelt mit Solnhofer Platten dicht einzudecken, dann mit gutem Zeug dünn zu vergräten.

First- und Gratziegel sind fest in Mörtel zu verlegen. Das Verputzen der Wände darf erst geschehen, wenn das Mauerwerk gänzlich ausgetrocknet ist.

Bei Verputzg von Fachwänden ist das Holzwerk zu benageln u gut zu verblenden. Bei Erneuerg der Riegelfelder ist alles gut zu verspannen, nachdem das Holzwerk ausgenutzt worden ist. Die Umfassungsmauer ist in fortwährend waagerechter Aufmauerg mit den Mittelwänden herzustellen u beide mit einander zu verbinden.

Zu sämtlichen Arbeiten hat der Accordant alles Material beizugeben.

**Zimmermannsarbeiten:** Das Holz muss gesund u ausgetrocknet sein u gehörig stark. Auch ist auf solide u zweckmässige Construction u dauerhaften Verband Bedacht zu nehmen.

Die Lager- oder Ripphölzer der Fussböden dürfen nicht weiter als 3 Fuss im Mittel auseinander gelegt werden u müssen 5 bis 6 Zoll stark sein. Zur Einebng muss ganz trockener Schutt verwendet werden.

Zu den beiden Hauptgebälken muss das Holzwerk 8 bis 10 Zoll stark sein u die Balken nur 3 Fuss entfernt gelegt werden. Auch muss das übrige Holzwerk in diesem Verhältniß die gehörige Stärke besitzen u zum Dachverband ein liegender verschwellter Stuhl gefertigt werden,

Das Dach ist 6 Zoll weit zu latten.

Das Holzwerk der Fachwände muss ausgenutzt werden.

Der Dachboden ist mit gefalzten gut zollstarken Brettern zu belegen.

Die Hauptstiege soll eichene Auftritte bekommen, die Bodenstiege aber weiche.

Die Abtrittsröhren sollen aus zölligen eichenen Dielen 12 Zoll im Lichten hergestellt werden u sind auszupichen.

**Schreiner:** Die Haustüre eichen 1 ½ Zoll stark eingestemmt u anzustreichen.

Die eingestemmtten Türen müssen 5/4 Zoll stark sein u 3mal mit Ölfarbe gestrichen werden.

Die einfachen Türen sind nach dem Muster der eingestemmtten mit aufgenagelten Leisten zu fertigen.

Die Fensterrahmen aus starkem Eichenholz mit 4 Flügeln, Sprossen u Kreuz u 3 mal anzustreichen.

Die Fensterläden sind mit eichenen Einschubleisten zu versehen 1 Zoll stark aus astfreien Brettern u 3 mal mit Ölfarbe zu streichen.

Zu den Fussböden der Schstuben sind 5/4. zöllige Bretter in verleimten Tafeln zu verwenden, zu den übrigen gut zollstarke. Die übrigen Arbeiten sind aus gut trockenem alten astfreien Holz zu fertigen.

**Schlosser:** Die Haustüre ist mit verdecktem französischem Schloss, Schubriegel, starken Bändern, Stein- u Stützkloben zu beschlagen.

Die Zimmertüren ebenfalls mit Kreuzbändern, Stützkloben u Zuziehknopf.

Zu den einfachen Türen deutsche Schlösser.

Die Fensterrahmen mit Schein- u Winkelhaken, Kreuzbändern, Stützkloben, Knopf u Reiber nebst Zugabe der Stifte zur Befestigung der Rahmen.

Zu den starken Beschlägen der Fensterläden müssen besonders lange Bänder verwendet werden.

Die 2 Dachbodenfenster, welche eine halbzirkelrunde Form bekommen, sind mit schwarzem Eisenblech zu bedecken u mit brauner Ölfarbe 3 mal warm anzustreichen.

Das Blech muss überall 1 Zoll unter die Dachplatte hinuntergehen u das Dach gegen Einwitterg vollkommen geschützt sein.

**Glaser:** Es ist starkes weisses Glas zu verwenden, die Tafeln dürfen nicht in Nute gesetzt werden, sondern müssen gut u dauerhaft eingekittet werden.

**Hafner:** Die eisernen Öfen müssen aus reinem u gutem Guss bestehen, dann sind sie mit irdenen gut construierten dauerhaften Aufsätzen nebst allen Zutaten vollkommen herzustellen.

Jeder Accordant hat für seine Arbeiten 2 Jahre Bürgschaft zu leisten.

Die Allerhöchste Verordng v **29.4.1833** ist bindende Norm u die höchste Genehmigg vorbehalten.

Nur meistemässige Arbeit u die Verwendg guten Materials wird als accordmässig angenommen, ausserdem tritt ein verhältnismässiger Abzug ein oder die Arbeiten werden auf Kosten des Schuldigen besser hergestellt.

Von den Schreiner-, Schlosser- u Glaserarbeiten sind vorher Probestücke vorzuzeigen, also eine vollständig beschlagene Tür, ein Fensterstock mit Läden u die Fenster in Kitt eingelast.

Eichstätt, **12.7.1838** Bauconducteur Schüler.

Im Lauf des Baues haben sich die Accordanten mit einander zu benehmen u zu verständigen, damit beim Zusammensetzen der einzelnen Teile alles genau passt.

8 August **1838** wurden die Arbeiten vergeben.

Die Maurerarbeiten nach 48 fl Abgebot nicht an Eck, sondern an Augustin Schermer Titting um 3'995 fl.

Die Zimmerarbeiten an Joh Minderlein v Greding, der die Arbeiten übernimmt um 590 fl;

Von den 1'251. müssen 17 in Abzug kommen 674.52 für bereits geliefertes Bauholz, Bretter, Fuhrlohn. Dadurch lautet der Anschlag nur noch 576.25. Da aber hiezu noch 133 Bretter kommen, welche der Zimmermann zu liefern hat, so steigen die Kosten auf 640 fl. Minderlein gibt hierauf ein Angebot v 50 fl.

Die Schreinerarbeiten 1'003.57, hievon ab für 175 Bretter 150 fl u für das Anstreichen 122.5, zusammen 272.5, bleiben 731.52. Nach 52 fl Abgebot übernehmen 3 Weissenburger Meister die Arbeit, Karl Schulz, Gg Schulz u Gg Roth.

Die Anstreicherarbeiten von 172,5 übernimmt um 112 fl M Arnold von Eys.

Nur die Schlosser- u Glaserarbeiten fallen an Th Handwerksmeister. Die Schlosserarbeiten 344.21 an Harländer um 334 fl. Die Glaserarbeiten zu 190.48 fl an Lor Pfitzinger um 180 fl. Mitbewerber war Andreas Pfitzinger.

[ 388 ]

Hafnerarbeiten. I Öfen zu setzen. Der Zentner Eisen 9.10. Wenn die Öfen mehr als 2'090 Pfund wiegen, so wird das Übergewicht vergütet. Anschlag 308.50, übernommen um 215 fl von Sebastian Herding von Hilpoltstein.

Summe aller Kosten 5'856 fl.

**14.7.1840** fordert Schermer von der St Stf wegen accordwidriger Mehrarbeit, die der Bauführer Käppel verlangte, u wegen Feierns seiner Arbeiter während der durch den Streit über die Lage des Hauses entstandenen Arbeitsunterbrechg (nicht ganz mit Unrecht) 369.16. Die St aber lehnte seine Forderg fast ganz ab; denn durch den viel seichteren Grund zum Bauen als im Anschlag angenommen gewesen, u durch das unentgeltliche Herbeifahren des sämtlichen Sandes, welche Fuhren im Anschlag mitberechnet waren, sind ihm wenigstens 200 fl zu gut gekommen. Doch werden ihm für seine Nachfordergen 200 fl bewilligt.

Dem M Schüller wird die Aufnahme gemacht, seine Miststätte vor dem Schhaus auszufüllen u einzuebnen.

Der Bau dauerte von August **1838** bis in den Sommer **1841**, also fast 3 Jahre.

Nacharbeiten im Sommer **1841**: Herstellg des Zauns oder der Zäune, Abteilg des Dachbodens im Haus in 2 gleiche Hälften durch Latten oder dünne Bretterwand, die blechnen Dachrinnen um die 4 Seiten des Hauses mit 4 Kessel u 4 Abzugsröhren, Falltüren über den Bodentreppen u Geländer auf dem Stadelboden. Auch um den Brunnen 3 Schuh breit rings pflastern, dazu 15 neue Subsellen, deren Kosten die SchGem zur Hälfte übernimmt. (Gehörte eigentlich ganz der SchGem, wie überhaupt die ganze Inneneinrichtg, die der Schbetrieb fordert.)

Die Schlussrechng v **20.12.1843**: Der Bauplatz von

### [ 389 ]

Bierbrauer M Dorner 425 fl, Maurer 3'995 + 200, Ziegler Landecker 139.49, L Eck für Taglohn 14.23, Nacharbeiten 221.48, Sa 4'571 fl

Zimmermann Minderlein 590 fl, Leykam 132.46, dem Leonhardsmüller Ehrenbrand für Fuhr- und Schneidlohn dere Bretter 128 fl, Wilhelm Feuerlein für Eichenholz 5 fl, Leykam für besondere Zimmermannsarbeiten 11.19, für den Verschlag 87.1, für Gartenzaun 40 fl. Bauholz aus den Stwaldgen zum Geldanschlag 879.21, Sa 1'803.27.

Schreiner Gg Roth 130 fl, für besondere Arbeiten 8 fl, Arnold Eys für Anstreichen 112 fl, Jak Frank für Subsellen 63 fl, Sa 613 fl.

Schlosser Haarländer: 334 fl besondere Arbeiten 5.25, Sa 339,25.

Glaser 180 fl, Hafner 215 fl, Zulagen 5.24, besondere Arbeiten 14 fl, an den Eisenhändler Süss u Schüle in für Zugaben zu den Öfen 14.58, Sa 249.22, Flaschnerarbeiten Karl Hunger in Roth für Dachrinnen 140.14. Sonstige Ausgaben: L Brod Wolf Th Botenlohn 1.20, M Müller u Thomas Weichselbaum für Bretterlagern 4.21, Anna M Schüller für Abräumen des Bauschuttes 3 fl, Andr Kolb Th für Herrichten der Dreschteme 6 fl, Matth Lang für Schmiedearbeiten 2.38, Sa 17.19.

Fuhrlöhne: J Lehmeier Th 62.45, L Leuthel Schwimbach 22 fl, Peter Hauselt Th 48 fl, Gg Leykam 48 fl, Dan Bauer Th 239 fl, Paul Leyerer Th 11 fl, Sa 430.45.

Bauaufsicht: Baupraktikant Käppel, Eichst 87.24, Bauconducteur Schüler, Eichst 36.30, Sa 123.54.

Totalsumme: 8'893.26. Hievon ab der Erlös aus dem alten Schhaus v 24.1.1838 = 2.456 fl, bleiben reine Bauausgaben: 6'437.26 Eyrisch Rendant.

**20.4.1841** Gartenzaun am Schulhaus, Erweiterg auf der nördlichen Seite. M Dorner Gerberwirt überlässt der St als Zubehör zu dem neuerbauten Schhaus einen Raum von 8 Schuh Breite vom Schhaus an gerechnet die gan-

### [ 390 ]

ze Linie entlang, damit ein Zaun hergestellt werden kann, welcher den der St gehörigen Raum einschliesst u von der St auf ihre Kosten hergestellt werden soll. Preis 25 fl u Trag-

der Kosten für Ummessg u Umschreibg im Kataster. (Bucher, Eyrisch, Dorner, Herrlein, Feuerlein.)

Der Zaun 204 Sch lang, 4 Sch hoch, eichene Säulen, fichtene Riegel u fichtene Spitzpfähle. Die Riegel werden unten wie oben doppelt auf einander u jeder Spitzpfahl zwischen hinein mit einem hölzernen Nagel befestigt, aber von einer Säule zur andern 3 mal mit einem eisernen Leistnagel angenagelt. 15 eichene Säulen 11.15,56, Riegel 22.24,122, Stangen 14.14,84, Nägel 4.12, 12 Meistertag à 38 kr = 7.38, 24 Gesellentag à 36 kr = 12.24, Sa 74.5, Zimmermeister G Leykam.

Bucher, Vorstand ordnet an, statt der hölzernen eiserne Bodennägel zu verwenden, von denen das 1'000 auf 6.40 zu stehen kommt. Der andere Anschlag kommt lautet auf 45.40, wenn die St das Holz dazu liefert. 18 Jahre hat der Zaun seinen Dienst getan. **1860** bedurfte er der Erneuerg, nur die Eichenpfosten waren noch gut u verwendbar.

Auch vom Zimmermeister Leykam hergestellt, aber die Kosten betragen 127.42. Neue Reparatur **1867** mit 59.6 Aufwand. Hand- u Spanndienste leistete die SchGem mit 2.36, wenn der Accordant sie um diesen Betrag übernimmt. (Anscheinend war das **1860** verwendete Material geringer Qualität; denn ein hölzerner Zaun bei eichenen Pfosten muss mindestens 12 bis 15 Jahre aushalten)

Wie unsolide der Hafner seine Arbeiten gemacht hat, beweist die Anzeige Kantor Kühns **1842**, also 1 Jahr nach Bezug des neuen Hauses, dass der Ofen

### [ 391 ]

in seinem Wohnzimmer dem Einsturz nahe ist. Hafnermeister Herding, Hilpst wird aufgefordert, ihn binnen 3 Tagen wieder herzustellen, sonst würde er auf seine Kosten von einem anderen Meister repariert.

**19.10.1845** Schsitzgsprotokoll: Jedem der 3 Lehrer soll ein bestimmtes jährliches Aversum in bar verabreicht werden behufs Beheizg seines Schzimmers u zwar 40 fl. Da aber Kantor Kühn aus der St 2 Kl Scheit- u 2 Kl Stockholz u 50 Wellen zur Beheizg erhält gegen Entrichtg der Perceptionskosten (Holzhauerlöhne, Fahren u Spalten), was 10 fl beträgt, so soll er bloss 20 fl bar erhalten (Demnach ist ihm das Besoldgsholz zu 30 fl angerechnet worden). Der 2. Lehrer, da er aus der St 10 fl erhält, soll 30 fl aus der Gemeinde bekommen, u der 3. Lehrer (solchen gibt es erst seit **1845**) 5 fl von der St u 30 fl von der Gem. im Ganzen also 85 fl bar zur Beheizg der 3 Schzimmer. Früher, bis **1841** bekam der 2. Lehrer von der St 5 fl Hauszins. Im Juli **1841** erfolgte der Einzug der Lehrer ins neue Schhaus. Diese 5 fl Hauszins hätten nun wegfallen sollen, aber sie wurden 6 Jahre lang weiter von der St entrichtet zwar nicht an den 2. Lehrer, aber an die Schkasse, weil der damalige Verweser Kühn hieraus bloss eine gewisse Remuneration bezog. **1845** wurde zur Anstellg eines 3. Lehrers geschritten. Während **1847/48** die fraglichen 5 fl der 2. Stelle wegfielen, kam die 3. Schstelle bezw die Lokalschulklasse in den Bezug dieser 5 fl. So bezog die Schkasse **1841** bis **1846** für die 2. Stelle u **1847** bis **1853** für die 3. Stelle diese 5 fl Hauszins bezw Holzentschädigg. In den 7 Jahren **1852** bis **1859** ist diese Verrechnung in den Ausgaben unterblieben. Die Schkasse hat

### [ 392 ]

die 5 fl ursupiert 12 Jahre lang von **1841/42** bis **1853/54**. im Ganzen also 60 fl zur Ungebühr von der St Stf erhoben u darum zu ersetzen, wenn nicht kuratelamtliche Genehmigg erfolgt ist. Unterschrieben von Bauer, LokSchInsp u zugleich Vorstand der St u Eyrisch, Gemeindevorsteher u Rendant.

„Sie haben urteilt die Regierg, die Wohngsentschädigg u den Hauszins verwandelt in eine Holzbesoldg. Sie hätten aber, wenn sie ihre Berufspflicht richtig aufgefasst hätten, die

ganze StVerwaltg hierüber hören müssen. Die kuratelamtliche Genehmigg wäre, wenn sie erteilt worden wäre, erschlichen worden“.

**8.4.1847** Reg Entschl: die gemischte Schule hat 3 Klassen, Ober-, Mittel- u Unterklasse, die Oberklasse umfasst 3 Jahreskurse, die 2 andern je 2, die 2 ersten sollen unter Schlehrern stehen, die letzte unter einem Gehilfen. Die kirchlichen Functionen des bisherigen Elementarlehrers sollen auf den Mittellehrer übertragen werden. Die Abgabe von 40 fl jährlich an jeden der 3 Lehrer gegen die Verpflichtg, für die Beheizg seiner Schstube selbst zu sorgen, wird unter dem Vorbehalt genehmigt, dass bei Steigen der Holzpreise dem Lehrer freistehen soll, eine höhere Vergütg zu fordern oder der Gemeinde die Beheizung selbst zu überlassen“.

In dieser Sache beschliesst die StVerw am **29.7.1861**: Die 35 fl werden vergütet. Von **1860/1** an sollen die 5 fl Holzgeldbeitrag für die 3. Stelle jährlich an die Schkasse weiter entrichtet werden (welch eine Torheit der StVerw!) Aber **1871** hat die Regierg erklärt: Die 5 fl sind an die St zu vergüten.

**1860** bringt der Gastwirt GM Dorner, früher Rendant, vor, für die 7 Jahre **1852/53** bis **1859/60** die 5 fl Holzentschä-

### [ 393 ]

digung für den 3. Lehrer wohl in der Schkasse, deren Rechner er war, unter den Einnahmen, aber bei der Stkasse nicht unter den Ausgaben verrechnet zu haben, so dass er um 35 fl geschädigt ist. Er bittet um Vergütung dieses Betrages.

**1864** beantragt Pfarrer Bauer den Bau von 2 Kellern im Schhaus, da beide Lehrer zum Betrieb der Ökonomie durch die ihnen als Besoldgsteile zugewiesenen Grundstücke genötigt sind, so können sie ohne Keller nicht bestehen zur Aufbewahrg der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Er schlägt als geeigneten Platz vor die nordöstliche Ecke im Marienfriedhof. Dieser Vorschlag wird verworfen. Dagegen der Anbau von 2 Keller u Hofremisen an die Schulhausscheune beschlossen. Kostenanschlag: 657.26 Gesamtkosten. Maurer 345.12, Zimmermann 208.32, Schreiner 11.30, Schlosser 13.36, Siebmacher Baumeister 1.48, Fuhrlohne 74.12, Taglohne 2.36, Eyrisch, Rendant **15.1.1847**.

**1847** Kostenanschlag für Errichtg von Backsteinwände in den 3 Schzimmern. In jedem Zimmer soll eine Scheidewand 15 lang u 11<sub>(cm)</sub> breit zur Verkleinerg desselben errichtet werden. 600 Steine 12 fl, 25 Kübel Kalk 5 fl, 4 Fuhr Sand 2 fl, weiter ein Kamin zur Beheizg des vom Schzimmer genommenen Nebenzimmers: 400 Stein 8 fl, 15 Kübel Kalk 3 fl, 2 Fuhr Sand 1 fl. Arbeitstage 12 Meister, 19 Gesellen u 7 Jungentage = 24.12. Auch soll ein anderer Bronnen gegraben werden, weil das Wasser unbrauchbar ist 30.36. Pflaster 14 Quadratfuss 2.36 usw, Sa 36.24.

Eck G Leykams Anschlag lautet für den neuen Brunnen 40.6.

In die Wohng des 2. Lehrers ist ein Kessel einzumauern 4.15.

Im 3. Schzimmer ist zur Herstellg einer Stube für den 3. Lehrer eine Backsteinwand aufzurichten, samt

### [ 394 ]

Ofen, Türe usw. 9.5.

**1856** Neuer Schulabort

**1858** Ausweissen der 3 Lehrzimmer 22.45 L. Eck.

**1859** 10 Winterfenster für die 3 Lehrzimmer beglast 30 fl, Schreinerarbeiten auch 30 fl = 60 fl.

Die Fläche des ganzen Daches 93 mal 41 mal 24 Schuh = 4'512 Quadratschuh.

Cantor Kühn bekommt von der Regierg die Erlaubnis, weil körperliche u häusliche Umstände ihm das Bewohnen seiner Dienstwohng unmöglich machen, seine Wohng zu vermieten an den praktischen Arzt Dr Mayer.

Die Stverw fordert die LokSchInsp auf, für die Reinhaltg der Schüleraborte zu sorgen. Schulkassier Dorner wird mit dem Verkauf des überfliessenden Odels beauftragt, auch soll er mit einer Tagelöhnerin bezüglich der fortwährenden Reinigg u Reinhaltg einen Vertrag schliessen. Der Raum vor den Abtrittsitzen soll mit Solenhofer Platten belegt werden.

**1861.** An die LokSch Insp Th: Dr Mayer hat dem Rendanten mitgeteilt, dass der Schwerweser Tauber sich erlaubt, den Mitgliedern des hiesigen israelitischen Gesangvereins in den hiesigen Schlokalitäten öfters Zutritt zu gestatten. Das Toben, Stampfen, Lärmen, das dabei vorkommen soll, hat Beschädiggen der Lokalitäten im Gefolge gehabt. Auch müssen die Räume selbst, insbesondere an den Samstagen, wo die Zimmer u die Hausfluren gereinigt werden, gleich wieder in den früheren schmutzigen Zustand zurückfallen.

Erweiterg des Elementarschulzimmers durch Verwendg des anstossenden entbehrlichen Gehilfenzimmers: Mit Ordngsstrafe von 1 Rth wird die StVerw bedroht, wenn sie nicht innerhalb v 8 Tagen Bericht erstattet. Die LokSch Insp erkennt kein dringendes Bedürfnis.

### [ 395 ]

Das Zimmer misst  $20 \frac{1}{2}$  mal  $18 \frac{1}{2}$  = 379 Quadratfuss, das Gehilfenzimmer  $18 \frac{1}{2}$  mal  $18 \frac{1}{2}$  = 343 Quadratfuss, zusammen 722 Quadratfuss. Solches Zimmer wäre zu gross. Die StVerw schlägt vor, das seitherige Elementarzimmer als Wohng für den Elementarlehrer zu gebrauchen u die seitherigen, am westlichen Giebel des Schhauses befindlichen an einanderstossenden 2 Gehilfenzimmer (das nordwestliche  $17 \frac{1}{2}$  mal  $16 \frac{1}{2}$  u das südwestliche  $18 \frac{1}{2}$  mal  $18 \frac{1}{2}$ ), zusammen 632 i das künftige Elementarschullokal umzuwandeln dadurch, dass man die Scheidewand beseitigt. Kosten circa 11 fl.

Kantor Kühn beansprucht das vom Schgehilfen Joseph bewohnte auf der westlichen Seite befindliche Eckzimmer. Die Wohngen des 1. u des 2. Lehrers befinden sich im Erdgeschoss u jeder hat allda 3 in einander gehende geräumige Zimmer u im 1. Stock noch eine Magdkammer. Mehr Gelasse haben sie nicht nötig. Kühn nimmt übrigens für die Vermietg seiner Dienstwohng 60 fl ein, während ihm die Wohnung für 30 fl veranschlagt ist.

Das 3. Schzimmer hätte dieselbe Lage u Grösse wie das 1. Schzimmer und könnte zugleich als Wohnzimmer für den 3. Lehrer verwendet werden. Kosten 12.21 (durch diese fortwährenden Abänderngen mit Aufrichten einer Backsteinwand u dann wieder einreissen hatte das Haus in seinem baulichen Stand wahrlich keine Besserung erfahren.) Die 3 Lehrer bitten um Winterfenster für ihre Wohnzimmer =  $8 \text{ mal } 7 = 56$  fl.

JG Kühn, Probst, Tauber,

**1862** DistSchInsp Wörlein, Pfarrer zu Bergen, klagt über den wahrhaft abscheulichen Zustand der Aborte. Auf den Abtrittsrillen seien ganze Kothafen, deren sich mutwillige Buben dahin entledigt haben. Die

### [ 396 ]

Lehrer werden angewiesen, für Reinhaltg zu sorgen. Ihre Tätigkeit soll nach dieser Seite hin kontrolliert werden. Die Gemeinde muss die Gruben immer rechtzeitig entleeren lassen.

Es wurden nochmals 2 Winterfenster beantragt u genehmigt.

**1864** hat die Schulgemeinde die Gänge weisseln lassen, auch das Verputzen der Öfen ist Sache der Schkasse. Siehe den Definitivbeschluss des LandGer Greding v **6.10.1861**.

**1865** bittet Lehrer Keil um Ersetzg seines eisernen Ofens durch einen irdenen.

**1873** ordnet die Regierg Ventilation in den 3. Lehrzimmern an u die Herstellg neuer Aborte. Der bisherige Abort kostete 1856 76.39. Der Bezirksarzt von Greding u der Medicinalrat v Ansbach befürworten das Tonnensystem (fosses mobiles). Es wurden 8 eichene Fässer gekauft zu 48 kr 1 fl das Stück, mit Anfassern beschlagen u dunkelrot angestrichen. Aber die Construction war unrichtig. Die Kinder konnten sich nicht setzten, sondern mussten sich stellen; daher erklärt sich die grosse Unreinlichkeit.

Das Einbinden der Brunnen u Brunnenleitungen mit Stroh u Mist und die Entfernung dieser Umhüllg ist Sache der Nutzniesser, auch das Aufleinen der Eingefrorenen.

Die StVerw weigert sich, die Wandverschalg in den Schzimmern zu übernehmen. Das sei Sache der Gemeinde. Die SchGem Alf u Eys hat diese Kosten übernommen. .

**1875** behauptet die StVerw, das Schhaus sei nicht zugleich als Messnerhaus zu betrachten. Sonderbar, sind doch die Lehrer zugleich Mesner.

Der 2. Lehrer, Weichselfelder, beantragt Ersetzg des grossen eisernen Ofens samt irdenem Aufsatz durch

### [ 397 ]

einen kleinen eisernen Ofen. Schmähling, Th, will den Ofen liefern ohne Kosten für die Stiftg. Die St genehmigt den für den Hafner jedenfalls sehr vorteilhaften Tausch. (Ein rechter Unfug, dass der nachfolgende Nutzniesser einen anderen Ofen wünschte als der bisherige. Der eine will einen eisernen Herd, der andere einen irdenen. Die StVerw hätte auf solche Wünsche nie eingehen sollen u hätte dadurch sich manchen Hunderter ersparen können.)

Lehrer Weichselfelder wünscht eine Türe von der Küche ins Schlafzimmer.

Kostenanschlag 61, 95 Mark. Aber die St ging mit Recht darauf nicht ein. Gewiss hätte der Nachfolger wieder die Zumauerg der Türe gewünscht.

**1888.** Die Schulabortsache ruht nicht. Ein solcher Zustand sei noch nirgends gefunden worden. Es müsse den Knaben Sinn für Reinlichkeit beigebracht werden. Die Aborte müssen absperrrbar gemacht werden. Nur mit dem Schlüssel dürfe der einzelne gehen, der Nachfolger kontrolliere den Vorgänger. (Dies der einfachste u am sichersten zur Reinhaltg führende Weg, dass man doch so lange hat brauchen können, um diese Erkenntnis zu gewinnen.)

Lehrer Gottlieb Hüttinger bittet um Überlassg des Wohnzimmers, das der frühere Provisor 3. Stelle hatte. Aber das Bedürfnis wurde weder von der SchGem noch von der Regierg anerkannt.

Juni **1890** Anbringg eines Abortes für die Religionslehrer u den 3. nicht im Schhaus wohnhaften Lehrer. Kantor Brunner protestiert, aber vergeblich. Dekan Müller beantragt ihn **1889**, da es nicht schicklich sei, dass sie (die 2 Geistlichen und der 3. Lehrer O-

### [ 398 ]

berndörfer) die Aborte in den abgeschlossenen Privatwohngen der Lehrer Brunner u Hüttinger oder gar die Schüleraborte benützen.

Als **1883** Kühn pensioniert wurde, musste Bader Scharrer die Wohng im Schhaus verlassen. K weigerte sich, die Reparatur der Dienstwohng zu Übernehmen. Es fehlten z B 7 Fensterscheiben. Er wurde aber im Sinn des Antrags der St verurteilt.

**1888** wurden die Schweineställe abgebrochen u das Material um 67,50 Mk verkauft.

**1890** beantragen die 3 Lehrer Brunner, Hüttinger u Oberndörfer Versorgg des Schhauses mit geniessbarem Wasser. **1894** wurde ein Wasserversorggsproject der Gemeinde für ganz Th in Erwägg gezogen. Beim Wasserholen im Winter bei dem öffentlichen Brunnen an der Hauptstrasse hatte Frau Lehrer Hüttinger das Unglück, sich einen Fuss zu brechen. Der Vorschlag ging dahin, vom Brunnen des Wilh Dorner HsNr 39 eine Abzweig zum



Schhaus herzustellen. Dorner erklärte sich unterschriftlich zwar dazu bereit, aber er verweigerte zuletzt die Hergabe des Wassers.

**1899** kam einer der Aufsichtherrn auf den Gedanken, dass die Schzimmer zu wenig Licht hätten. So wurde dann von der St mit einem Kostenaufwand von 472 Mk die Verbreiterg aller Fenster um 30 bis 40 cm ausgeführt. Auch wurde das mittlere Fenster in den beiden nach Süden gelegenen Schzimmern in die Höhe vergrössert.

**1901** wurde die hölzerne Treppe durch eine steinerne samt eisernem Geländer ersetzt. Maurermeister Assenbaum führte die Arbeit um 900 Mk aus.

**1903** wurde ein neuer Schabort gebaut durch Anbau an das Waschhaus im Osten. Gesamtkosten 1'392,34 u Hand- u Spanndienste 195,78, Maurer 818,65, Zimmermann

### [ 399 ]

286,39, Schreiner 92, Schlosser 63, Glaser 35, Anstrich 86,40. Assenbaum, Techniker. Geprüft Eichst Bühlmann, Ansbach Frank.

**1905.** Treppe am Eingang zum Schhaus erneuert.

**1907.** Kaminumbau im Schhaus in der Wohng des 2. Lehrers 58 Mk Kosten.

Wasserversorgg des Schhauses. Sie kam erst zum Stand im J **1914**, als die genossenschaftl Wasserleitg ausgeführt werden konnte. **1917** hatte die Gemeindeverwaltg die Entnahme des Wasserbedarfs zur Errichtg eines laufenden Brunnens vor dem Schhaus aus der gemeindlichen Wasserleitg gestattet, aber diese Erlaubnis wertlos gemacht, weil sie die Ausführg unterliess.

Alle diese Leistgen hat die St Stf getragen, manche, zu denen sie nicht verpflichtet war und die Verw sich nicht verpflichtet hätte halten sollen. Sie zeigte sich manchmal zu nachgiebig u zu schnell bereit, Bitten, Anträge, Wünsche, Fordergen zu willfahren.

**1842** hat darum das OberKons in einer Enschliessung erklärt, dass die Pfarrer in jedem Fall, wo die Kirche neue Bewillignen für Schulzwecke stattfinden lassen will, den Paragr 49 der II. Verfassungsbeilage anzuwenden haben u sofort Anzeige beim Cons erstatten sollen.

Bezüglich der Heranbildg von Lehrern hat seit dem Revolutionsjahr **1848** die Geneigtheit der dazu fähigen Pfarrer merklich nachgelassen. Darüber lässt sich das Cons in einem Schreiben an die Regierg also aus: Bei den Geistlichen verliert sich immer mehr die Geneigtheit, die Vorstandschaft bei den Fortbildungsanstalten für die Schlehrer u die Leitung der-

### [ 400 ]

selben zu übernehmen. Die Geistlichen werden ermuntert, bereitwillig den Anträgen zur Übernahme solcher Vorstandschaften u Leitg entgegenzukommen.

**1855** Verlautbarng des Consist: Die Zahl der Schullehrlinge nimmt von Jahr zu Jahr ab. Die Geistlichen sollen es als ihre Pflicht erkennen, dahin zu wirken, dass diesem Mangel abgeholfen werde. Grosser Nachteil muss aus solchem Mangel für die Schule u auch für die Ki entstehen, da beide durch gleichen Zweck der Bildg für das Reich Gottes jede in ihrer Sphäre auf das innigste mit einander verbunden sind, die christliche Schule eine Pflanzstätte für die Ki sein soll. Sie werden daher ernstlich suchen, in der Werktagsschule solche Zöglinge für den Schullehrerberuf ausfindig zu machen u zur Vorbereitg auf das Schlehrerseminarium zu bewegen. (Der Mangel an jungen Männern, die den Lehrerberuf erwählen mochten, erklärt sich daraus, dass die öffentliche Achtg noch gering war, die sie genossen; das Wort Schmeister hatte damals u noch bis in dieses Jahrhundert herein weithin den Klang der Geringschätzg.

Mit dem Namen SchM war namentlich bei den ungebildeten Kreisen das Attribut hungrig, hochmütig, lumpig verbunden. Einen Beruf zu erwählen, der allgemein, wenn auch mit vollem Unrecht in geringer Achtg steht, fällt eben doch manchem recht schwer. Daraus erklärt sich wohl vor allem der geringe Zugang zur Schlehrerlaufbahn.

**1869** An den Lehrer Kühn in Aue werden 12 fl aus Kreisfonds bewilligt u die Anerkennng dafür ausgesprochen, dass er in sehr uneigennütziger Weise die Fortsetzg der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule auch pro **1869/70** wieder übernommen hat.

[ 401 ]

Aber ausgestellt muss an ihm werden, dass er die angeordnete gemeinschaftliche Beratung durch sein einseitiges, die kgl LokSch Insp verletztes Vorgehen behindert hat.

Nach einer Minst Entschl v **5.1 1867** besteht der Unterricht in der Fortbildungsschule in der nötigen Wiederholg, tieferen Begründung u tunlichen Erweiterung der in der Werktagsschule gelernten Gegenstände. Es soll ein besonderes landwirtschaftliches Lesebuch zu Grunde gelegt werden. Im Rechnen u Schreiben ist vorzüglich auf Vorkommnisse des landwirtschaftl Verkehrs u Betriebs bedacht zu nehmen u Anleitung zur einfachen Buchführung zu geben. Auch die für den Landwirt wichtigen Grundkenntnisse der Naturlehre u Naturgeschichtesind zu lehren.

**1871** gibt das Bezirksamt zur Anschaffg von Schutzsilien 2 fl 30 kr. Kühn verlangt: die Abbildg der metrischen Masse u Gewichte 40 kr u den Apparat des Lehrers Ho zur Veranschaulichg des ganzen metrischen u Zahlensystems 1.48. Diese Verwendg fanden die 2.30

**1874** tadelt die Regierg in ihrem Erlass an die DSch Insp Th (Dekan Reichenbach), dass die Lehrer ohne dienstlichen Beruf nicht selten bei Leichenbegängnissen ihre Schule einstellen, um gegen Remuneration Arien zu singen. Diese Beteiligg, insoweit hiermit eine Beeinträchtigt der Schzeit verbunden ist, ist zu untersagen.

Die DSchInsp an die LokSchl Insp: „ Da es vorkommt, dass hier die Lehrer Schstunden eigenmächtig einstellen , ohne dass die LokSchInsp davon nur weiss, so wird den Lehrern kund getan, dass dies ganz unstatthaft ist“

OberKons Entschl v **23.10.1874**: In Mittelfranken ist unter den Pfarrern eine Bewegg im Gang, deren Ziel ist die Führg der LschI abzulehnen. Sämtliche Geist-

[ 402 ]

liche einiger Dekanate haben bei der Regierg um Entheb g nachgesucht. Veranlassg dazu waren die Auslassgen bei der jüngsten Lehrerversammlg in Fürth u die Haltg der Kreisschulreferenten. Es wird den Geistlichen zu bedenken gegeben, dass es sich hier um eine höchst wichtige Sache handelt, für welche sie die Verantwortg vor Gott u Menschen nicht werden von sich ablehnen können. Die fortwährenden Angriffe auf die geistliche Schaufsicht sind ja sehr verletzend. Aber wollen die Geistlichen den letzten Rest von Einfluss auf die Schule, d h auf die Bildg der kommenden Generation selbst preisgeben? Für den Diener Christi ist nicht das, was man persönliche Ehre nennt, ausschlaggebend, sondern der Dienst seines Herrn u Meisters, das Interesse der Sache, die ihm befohlen ist, un die Verantwortg für die ihm anvertrauten Seelen usw.usw.

**1874** wurde auch eine Statistik angeregt von der Deutschen anthropologischen Gesellschaft über die Schkinder nach Farbe der Augen, Haare u Haut.

Die Hauptversammlg des Mittelfränk Lehrervereins in Fürth am **15.9.1871** gegen die geistliche Schaufsicht u zwar vornehmlich gegen die Evang Geistlichkeit. Tiefe Kluft zwischen dem Pfarrerstand u dem Lehrerstand hat sich hier als vorhanden gezeigt. Die Feindschaft gilt nicht dem Amt als solchem, sondern dem Christentum. Die eigentlichen Leiter der Bewegg sind sich über ihr Ziel vollkommen klar. Das Beklagenswerte ist aber

das, dass sich so wenige unter den besser gesinnten Lehrern befinden, welche den Mut haben, in der Versammlung selbst ein freies Gegenzeugnis auszusprechen. Freilich, es gibt wohl kaum eine 2. Versammlung, in

[ 403 ]

welcher so massloser Terrorismus geübt wie dort. Es scheint geratener, dass die besser gesinnten Lehrer sich von jenen Versammlungen fern halten u sich in besonderen Vereinigungen zusammenschliessen. Am 21. Sept haben sich in Schwarzenberg einige Mitglieder des Evang Schulvereins versammelt u sich einstimmig gegen die Beschlüsse der Fürther Versammlung erklärt u namentlich hervorgehoben, dass sie die Niederlegung der LschInsp seitens der Geistlichen aufs äusserste beklagen würden. Die einen unter den Geistlichen wollen erklärt haben, man wolle ein Amt, das zwar vom Staat bestellt sei, aber sich vom Staat nicht des mindesten Schutzes erfreue, ihm baldigst zurückgeben. Die anderen heben hervor, man müsse den Weg des Heilandes wandeln, dieser Weg des Duldens werde auch hier zum Siege führen. Die meisten wollen eine öffentliche Erklärung des Staates über seine Stellung hervorrufen u abwarten. Einer öffentlichen Ehrenkränkung gegenüber ist das einzige Mittel eine öffentliche Sicherung dieser Ehre. Der Referent in Fürth, der Lehrer Jagemann aus Fürth, hat öffentlich als die Überzeugte der Lehrerschaft Mittelfrankens ausgesprochen, die Geistliche Schaufsicht sei der Schule hinderlich, sei durchaus unfähig ihre Aufgabe zu erfüllen, sei zu bequem, Missstände im Schulwesen zu beseitigen, aber desto tätiger, zweckmässige Neuerungen zu verhindern. Wenn die heutige Schule u die Lehrerbildung den Zeitverhältnissen nicht genüge, so sei das bloss auf Rechnung des unzweckmässigen, ja sogar schädlichen Aufsichtssystems zu setzen. Es ist schwer begreiflich, dass die Regierung nicht erkennt, dass alle diese Schmähen zu allernächst sie selbst treffen. Mit dem Wegfall der geistlichen Schaufsicht würde auch die Religion

[ 404 ]

mehr u mehr aus dem Zentrum des Unterrichts hinausgerückt u zum Nebenfach herabgedrückt. Die Fürther Versammlung hat dies auch klar ausgesprochen. Lehrer Breunig von St Jobst verlangte Beschränkung des Religionsunterrichts in den Seminaren auf 2 Stunden wöchentlich u gänzlichen Wegfall des religiösen Memorierstoffes. Es ist eine Verblendung, dass der Staat nicht eine entschiedene Erklärung gegen diese umstürzenden Tendenzen aufbringt. Man treibt dem Abgrund zu u sieht ihn nicht. Man hilft das Ansehen der Kirche untergraben, um damit schliesslich dem Staat die gleiche Grube zu bereiten. Wenn die Religion aus der Schule weicht, wird diese notwendig zu einem Erziehungsinstitut für die Gottlosigkeit. Mit der Autorität Gottes schwindet auch die Autorität aller Obrigkeit, Das Princip absoluter Selbstherrlichkeit u Selbstvergötterung ist das Princip der Zukunft usw. Die Mittelfränkische Kreisregierung hat unterm **8.12.1874** an den Vorstand des Kreislehrervereins Jg Hochstetter, Lehrer zu Fürth einen Erlass ergehen lassen mit scharfer Zurechtweisung des ganzen Vorgehens. Den Lehrern steht ein solches, die bestehende staatliche Ordnung untergrabendes, die Bande der Disciplin lösendes korporatives Vorgehen nicht zu. Wir sprechen hierüber die ernsteste Missbilligung aus u erwarten, dass der Kreislehrerverein sich es zur Aufgabe machen werde, den dermaligen Aufsichtsorganen diejenige Achtung zu erhalten u durch seine einzelnen Mitglieder zu verschaffen, welche im Interesse des Schulwesens gefordert u auf welche zur Handhabung einer strammen Disciplin unnachlässig gedrungen werden muss.

Feder der kgl. Regierungspräsident.

[ 405 ]

Gleichzeitig erging ein Erlass an die LokalSchulKommissionen u DistSchInspectionen mit Missbillig eines gleichen korporativen Vorgehens der geistlichen SchInspectoren, sich der Schaufsicht ent schlagen zu wollen. Wir müssen das Vertrauen aussprechen, dass sie die übertragene Schaufsicht in Treue üben, den Vorschriften zum Gedeihen des Schwesens einen energischen Vollzug sichern u ihres Amtes nach vollem Umfang warten, dabei aber auch die Rücksicht nicht ausser Acht lassen, welche ein wohlwollender u loyaler Vollzug gegenüber dem Lehrerstand u die auch letzterem zu zollende Achtg gebietet.

**1875.** RegEntschl: Die jährlichen Prüfgsprotokolle u Nachweisgen sind in den SchSchränken zu hinterlegen, aber in Umschlag u mit dem Siegel der LokSchInsp wegen der darin enthaltenen Qualifikationen.

Der DistSchInspector, KreisSchInsp u Kreisscholarch können entsiegeln, sollen aber nach Gebrauch wieder einlegen u versiegeln.

**1877.** Die ordentliche Visitation der sämtlichen Schulen des Distriks Th hatte das seltene Ergebnis, dass von 19 Schklassen 17 in die erste u 2 in die 2. Notenklasse gesetzt werden konnten. Die kgl DistSch Insp (Dekan Reichenbach) hat offenbar im Vergleich zu allen anderen Prüfgskommissären einen zu milden Massstab bei ihrer Benotg angewandt. Dies ist nicht unbedenklich; denn ein späteres Zurücksetzen der Noten durch einen andern Kommissär wird bei den Lehrern u Inspectoren nur zu Enttäuschgen u Erbittergen führen. Daher dringende Mahng , mit der Note I zu sparen.

**1904:** Der Kreislehrerverein Mittelfr plant die Herausgabe einer Geschichte des mittelfränkischen Volks-

[ 406 ]

schulesens u wünscht in die pfarramtlichen Akten Einsicht zu nehmen. Die Pfarrämter werden ermächtigt, den mit Vollmacht des Kreislehrervereins versehenen Lehrer die Einsichtnahme zu gestatten.

Errichtg der 4. Schulstelle in Th im J **1902 u 1903.**

Der verstärkte Gemeindeausschuss beschliesst: Die Errichtg einer 4. Schulstelle wird genehmigt,

wenn die St Stf das Lokal bereitstellt,

wenn die Stelle mit einer Hilfslehrerin besetzt wird,

wenn die Wohnungsentschädigg für die 4. Lehrkraft auf Rechng der neuen

Kreisschuldotation übernommen wird u

wenn die Staats- u Kreisfondszuschüsse in derselben Höhe gewährt werden, wie diese gegenwärtig andere Gemeinden beziehen.

Der Beschluss wird gefasst in der Voraussetzg, dass die St bei Flüssigwerden von Mitteln durch Erweiterg des Schhauses Wohngen auch für die übrigen Lehrkräfte bereitstellt.

Unterzeichnet: Stoll, Bgm Köbler Dorner Lederer Vogt Foistner Hörlein Wissinger  
Dollinger Hölzel.

In den Ansprüchen waren die SchGemeinden gegen die St nie bescheiden, möglichst viel fordern, die St ist reich, die kann zahlen usw. Das waren die Leitgedanken. Ob die St auch dazu verpflichtet sei, wurde nicht gefragt. Die St ist die Melkkuh, die man so sehr als möglich ausmelken dürfe u müsse, damit man ja nicht im Vergleich mit den andern KombiniunsSchGemeinden zu kurz komme.

Diese Th Fordergen dürfen als geradezu impertinent gebrandmarkt werden. Darnach hätte die Gem so gut wie nichts zu leisten gehabt.

Als 4. Lehrzimmer wird beansprucht jener Raum im Schhaus, welchen die StVerw derzeit als Sitzgs- u Registraturzimmer u dergl benutzt.

**28.12.1902.** Dieser Beschluss wurde gefasst mit 9 gegen 2 Stimmen,

3 Ausschussmitglieder fehlten: Schneider Joh Knoll Wzh, Bürgermeister Nestmeyer u Bayerlein von Hag.

Der mit Ja stimmende Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde verwahrte sich gegen eine Heranziehung der Israeliten zum Aufwand für eine 4. Schulstelle (Wie vorsichtig!) Das BezAmt (Rösch) ist natürlich alsbald damit einverstanden, unter der Voraussetzung, dass der Raum den normativmässigen Bestimmungen über die Grössenverhältnisse entspricht. Diese Lösung der Frage wäre wohl die einfachste u billigste u dürfte insbesondere vom letzteren Standpunkt aus den Beifall der StVerw finden. Das fragliche Zimmer ist 5,12 m lang, 4,9 m breit, 3,4 m hoch, Quadratmeter 25,088, der Kubikinhalt 85,2992.

[ 407 ]

Nach den Normativbestimmungen wäre das Zimmer ausreichen für 42 Kinder. Die StVerw machte etliche Einwendungen gegen die Hergabe dieses Raumes. Aber das BezAmt schrieb: „Die Registratur der St wurde im Sept **1884** aus dem Gemeindehaus Th in das Schhaus verbracht, nachdem das bisherige Gehilfenzimmer frei geworden war. Das BezAmt antwortete **1884**, dass hiegegen unter der Voraussetzung, dass dieses Lokal hiezu geeignet befunden wird, vorerst eine Erinnerung nicht bestehe. Über eine Zustimmung der Schsprängelvertreter Th zur Benützung dieses Zimmers für Stzwecke enthalten die damaligen Verwandsprotokolle nichts. (Seltsam, dass die St das der SchGem zur Verfügung gestellte Zimmer, wenn diese es nicht mehr benötigt, nicht für sich nach Belieben soll verwenden können u der Zustimmung der SchGem hiezu bedarf.) Keinesfalls, meint das BezAmt wurde damals der St ein unentziehbares Recht auf diesen Raum eingeräumt. Demzufolge ist die St auch nicht in der Lage, an die Freigabe dieses Zimmers Bedingungen zu knüpfen. Insbesondere widerspricht die Bedingung der unentgeltlichen Unterbringung der Registratur im Th Gemeindehaus der früheren Rechtslage, da bis **1884** an die Gemeinde eine Entschädigung von 12,86 Mk (? muss irrig sein) jährlich zu entrichten war. (Rösch) Der Beschluss der verst Gemverw Th, wornach die Mittel zur Errichtung einer Hilfslehrerstelle behufs Bildung einer 4. Schklasse bewilligt werden, wird **1903** von der Regierung schulaufsichtlich genehmigt. Gegen die Verwendung des als Schzimmer in Aussicht genommenen Raumes besteht keine Erinnerung, wenn die vom Kreismedicinalreferenten für notwendig erachtete Ausbrechung von mindestens noch Einem Fenster an der Nord-

[ 408 ]

wand erfolgt. Die Kosten belaufen sich nach Anschlag auf 146 + 125 Mk. Die StVerw äussert sich bezüglich ihrer Verpflichtung für die protestantischen Schulen also: Die St hat die Baupflicht, die Gemeinde die Hand- u Spanndienste. Die innere Einrichtung ist nicht Sache der St. Ihre Besoldungsverpflichtungen erstrecken sich nur auf die 1. u 2. Schstelle u zwar leistet sie zur 1. Stelle bar 54.86, 2 Kl Scheitholz oder 4,8 cbm Stammholz, 2 Kl Stockholz u 50 Wellen, endlich Korn 1,65609 hl u Dinkel 3,07479 hl nach dem Normalpreis. Zur 2. Schstelle: 58.29 bar, für Beheizung 17.14, Korn 3,31220 hl u Dinkel 6,16115 hl. Das BezAmt möchte noch ein drittes Fenster an der Nordseite angebracht haben unter Verschiebung eines der schon vorhandenen Fenster. Die Türe soll ein Milchglasfenster erhalten, das 12 – 14 Mk kostet. Der 1. Inhaber der neuerrichteten Schstelle wurde am **1.12.1903** der Schpraktikant J.Röder von Grosshaslach. Er wurde der Aufsicht u Leitung des Lehrers Fr Loos unterstellt. Er ist nach Anordnung des Dist SchInspectors Keil, Pf zu Eys, von der LokSch Insp einzuweisen u zu verpflichten. Rechnungswesen der Schulklasse Th in den J **1851/56**, Revisionsprotokolle.

Die Rechng **1851/52** schliesst ab mit 721 fl, 50 kr u 3 pf Einnahmen u 314.25.3 Ausgaben, also 377.25 Mehreinnahmen. Zum Nachweis darüber, ob Reservate aus den Vorjahren nicht bestehen oder ob solche wirklich erledigt u beseitigt worden sind, ist das Revisionsprotokoll in Vorlage zu bringen.

Bei den Kündiggen u Heimzahlgen von Kapitalien sind vorschriftsmässig kurze Protokolle aufzunehmen u den Rechngsbelegen einzuverleiben, um kontrollieren zu können, ob die Zinsraten richtig eingehoben u verrechnet worden seien. Der Vollzug dieser Vorschrift wird künftig bei Vermeidg angemessener Ordngsstrafe gewärtigt.

An den Lehrer G Kühn wurden laut Handschein v **19.9.1846** 150 fl verliehen, wovon die sämtlichen Zinsen von **1846 bis 52** noch im Ausstand sind. Wegen dieser ganz ohne Einhaltg der Vorschriften erfolgten Dar-

[ 409 ]

leihg bleibt der St der Regress an die Person des Darleihers sowie weiterer Einschreitg von Disciplinar wegen ausdrücklich vorbehalten. Die Verhandlgen wegen der angeblichen Ansprüche des Lehrers Kühn haben in Vorlage zu kommen.

Das heimbezahlte Kapital des Gg Barth wäre nicht mehr der rentierenden Kapitalsumme beizurechnen u dagegen das neue Anlehen der Hebamme Moryll in Zugang zu bringen u sonach neben der gleichzeitigen Verausgabg sub Tit III vorzutragen gewesen.

Der Sturz des Opferstockes u der Klingelbeutelgelder, welche zur Hälfte in die Schkasse u zur andern Hälfte in die Armenkasse fliessen, ist in der Folge in Gegenwart der LokSchKommission u des Armenpflugschaftsrates vorzunehmen u der Befund in einem Protokoll zu konstatieren.

Gegen die auf Seite 13 verausgabten Bezüge des Lehrer Rögner(?) besteht bis zur Beibringg des Nachweises darüber, ob diese Besoldgsraten von Curatel wegen der Schkasse zur Ausbezahlg eingewiesen wurden, Vorbehalt, was insbesondere auch in Betreff der für Zeichenunterricht honorierten 6 fl gilt.

An Cantor Kühn wurden angeblich als Schgelder Entschädigg 19.56 bezahlt.

Curateligenehmigg ist nachzuweisen.

Nicht die LokSchKassen, sondern die Armenpflügen sind zur Beschaffg der Lernmaterialien für die Kinder armer konskribierter Eltern gesetzlich verpflichtet, weswegen die Ansätze zu 1.42 u 1.10 als Ersatzposten vorgemerkt werden.

In der RegEntschl v **8.4.1847** heisst es: Der Schgehilfe als Verweser der Unterklasse soll 180 fl aus der Schkasse erhalten nebst freier Wohng, sodann für Erteilg des Zeichenunterrichts ein angemessenes Lehrgeld.

In der Fasson für die 3. Lehrstelle v **1849** heisst es: Den Gehalt v 180 fl bezieht der ständige Schgehilfe von dem Schgeld der Schüler u der Mehrbedarf wird aus den Renten der LokSch Kasse ergänzt. Die Rücksicht darauf, dass der jetzige obere Schlehrer Kühn 90 Schüler behalten muss, weil ihm von einer gleichen Zahl das Schgeld fassionsmässig zukommt, kann u darf eine zweckmässige Klasseneinteilg nicht hindern, indem ihm ad dies officii das Schgeld von 90 Schülern gelassen werden kann, wenn er auch nicht so viele unterrichtet Cf RegEntschl v **15.2.1847**.

Für Aufputzen von Schzimmern, Treppen u Tennen sind an Wilhelm Walther u Bab Schiller 5.24 verausgabgt worden. Da derlei Ansätze lediglich in der gegenwärtigen Rechng gemacht wurden, so geht hieraus hervor, dass die Reinigg der Schzimmer den Lehrern unentgeltlich oblag. Darum wird der Posten zum Ersatz vorgemerkt.

Dagegen: In der Reg Entschl v **15.2.1847** hiesst es: Dem Gehilfen, der nicht verheiratet sein soll, ist eine Verpflichtg zur Beheizg u Reinigg des Schzimmers sowie zum Fegen der Treppen u des Hausplatzes nicht wohl aufzubürden.

Derlei Ansätze finden sich auch in früheren Rechngen unbeanstandet von Revisions wegen.

An die Hebamme Dorothea Moryll wurden gegen Handschein 150 fl am **5.3.1852** dargeliehen. Es muss sofort eine Hypothek bestellt werden, u es werden die Dar-

[ 410 ]

leiher für den der St allenfalls zugehenden Schaden ausdrücklich haftbar erklärt.  
Darlehen an Glasermeister Pfitzinger: Abschrift des Hypothekenbriefes hat zu den Belegen zu kommen. Dass unter dem Aktivbestand sich 100 fl zur Refundierg befinden, hätte beim Rechnungsabschluss bemerkt werden sollen

Die Summe der rentierenden Kapitalien beläuft sich auf 3'675 fl. Der Mobilienwert ist nicht angegeben.

Rendant Dorner hat 292.39 an Renten verrechnet, wodurch die Erhöhg des Besoldgsbezuges von 8 fl auf 11 fl vollkommen gerechtfertigt ist, indem des Stpfleger bis 4% Tantiemen von den unmittelbar eingehobenen Renten die Stvermögens beziehen dürfen.

Rechng **1852/53**. Einn 579 fl 3 pf, Ausg 220.53. Mehreinn 358.7.3

**1853/54** Einn: 567.28.1, Ausg: 216.2, Mehreinn: 351.26.1.

Die an Wilhelm Feuerlein auf Zahlungsanweisung der kgl DistSch Insp verausgabten 10 fl für Anfertigg eines Extrakts aus den pfarramtlichen Sterberegistern eignet sich zum Abstrich. Den Ersatz hat der Zahlungsanweiser (der Herr DistSch Insp) vorbehaltlich seines Regresses an wen immer zu leisten.

Antwort auf diese Revisionsbemerkg: Dem ohne alle Motivierg verfügten Abstrich kann man keineswegs sich submittieren. Der Sachverhalt ist folgender: Der gegenwärtige Lehrer der 2. Schule Gg Kühn hatte nach dem Tod seines Vaters, des Lehrers Mich Kühn vom **1.1.1835** an bis zum **22.4.1848** somit auf 13 J 4 Monate 22 Tage die Verwesg der 2. Schstelle gegen einen jährlichen Bezug von 180 fl geführt. Derselbe hatte jährlich die Interkalarrechng über das Einkommen der 2. Schstelle zu legen. Aus deren Durchsicht hat sich ergeben, dass G Kühn die jedesmaligen Gebühren von 30 kr, welche bei Leichen in der Pfarrei Gotth durch gleichzeitiges Läuten in der Pfarrei Mich für die Schkasse erwachsen, nicht verrechnet u in Einnahme gesetzt hat. Wegen dieses Versehens von der LokSch Insp u der Schkassaverw zu Rede gesetzt suchte sich K dahin auszureden, dass er diese Gebühren von 30 kr, welche die Relikten des Verstorbenen fürs Geläute bei Mich zu leisten hatten, den Schkindern überlassen habe. Allein diese Gebühren mussten den Einkünften der 2. Schstelle zufließen, u es bestund daher für den früheren Verweser, nunmehr Lehrer der 2. Schule G Kühn die Verpflichtg, alle diese Gebühren von 13 Jahren der Schkassa zu ersetzen. Um ihm nun den Betrag dieser Gebühren eröffnen zu können, musste vor allem durch einen Auszug aus der Sterbematrikel der Pfarrei Gotth festgestellt werden, wie viele dieser Leichen in diesem Zeitraum abgehalten worden sind.

Dieser Auszug wurde nach Beschluss der Verwaltg von dem hiezu befähigten W Feuerlein angefertigt. Da der Ansatz 10 fl seitens des F nichts weniger als überspannt war, so erfolgte unbedenklich die Zahlungsanweisg. Wenn der DSchInspector in Übereinstimmg mit der Gemverw die gehörige Überwachg der Interkalarrien beschlossen u auf den Rückersatz der entgangenen Lätgebühren gegenüber dem Lehrer Kühn Anspruch gemacht hat, so kann er doch gewiss nicht gehalten sein, aus dem eigenen Vermögen Opfer zu bringen. Die Schkassaverw kann lediglich ange-

[ 411 ]

wiesen werden, die fraglichen 10 fl, welche Lehrer Kühn verschuldet hat, von demselben zurückzufordern u nötigenfalls einzuklagen. Die LokSchInsp hat erst geraume Zeit nach Beendiggg der Verwesg den Entgang der Lätgebühren wahrgenommen. (Wahrscheinlich hat sich das LandG dabei beruhigt. Eine solche rigorose Rechngsprüfg war damals üblich.

Heutzutage könnte sie nicht geübt werden, obwohl solche peinliche Revisionen bei der Menge der vorkommenden Unterschlagungen am Platz wäre.)

Der Ansatz von 36 kr für 2 Waschbürsten wird gestrichen, da derartigen Utensilien in der Schkassarechnung keinen Platz einzunehmen haben.

Die 3 fl zur Anschaffung eines Musik- u Gesangpultes für den Schülerversen u 3 fl für Reinigung des Lehrerzimmers u 1.45 für ?? (*nicht zu entziffern gewesen*) werden zum Ersatz vorgemerkt, obwohl die Quittungen mit der Genehmigung der kgl DSch Insp versehen sind.

Durch Entschl der Regierung v **5.11.53** wurde der DSchInsp ein Erlass des Staatsministeriums mitgeteilt, wonach der Absatz der Bayerischen Fürstenbilder möglichst gefördert werden soll. Diese Bilder haben nicht bei der Schule zu verbleiben, sondern unter würdige Schüler während des Jahres zur Verteilung zu kommen.

Die DistSch Insp hat bereits **1847** unter den Lehrern des Inspectionsbezirkes Th einen Gesangsverein ins Leben gerufen, der bei hoher Regierung wohlgefällige Anerkennung gefunden hat. Im späteren Verlauf reihten sich an die Gesangsübungen auch Streichquartette, da unter den jungen Lehrern sich mehrere befanden, welche viele Fertigkeit im Violinspiel entwickelten. Die kgl LokSch Insp Th beantragte daher, die Anschaffung eines geräumigen Gesang- u Musikpultes, wozu demnach aus der bemittelsten aller Schkassen ein Betrag von 3 fl von der D Sch Insp verwilligt wurde.

**1854/55** Einn 1'489.54.2  $\frac{3}{4}$ , Ausg 1'398.53.2  $\frac{3}{4}$ , Mehreinn : 91.1. Der in diesem Jahr äusserst geringe Anfall von Absentenstrafen mit Rücksicht auf die grosse Schülerzahl u die Erträge der Vorjahre befremdet in hohem Grade.

Notaten des Landgerichts: Gegen den Ansatz von 365.50 angebliche Logisentschädigung vom **1.1.1835** bis **15.4.1848** besteht Vorbehalt. Es wird bemerkt, dass nach dem Lehrer Kühn bereits 2 Posten à 42.14  $\frac{3}{4}$  u 150 fl gegen Handschein erhalten hat u diese Beträge schon in früheren Rechnungen verausgabt sind, die Summe von 192 fl 14  $\frac{3}{4}$  kr doppelt in Ausgabe liegt u somit der nächsten Rechnung wieder zurückzusetzen sind.

Gegen die Ansätze 54.36 Schulgeldentschädigung des Lehrers Kühn, 89.26 Besoldung des Schulverwesers Sommer u 20 fl für Zeichenunterricht besteht Vorbehalt.

Folgende Ausgabeposten werden zum Ersatz vorgemerkt: 1.18 für eine Bibel an Kunig Wild, 1.12 für eine Bibel an G Messner, 1.12 für eine Bibel an Adam Schmid.

Zu welchem Behuf Driendl Bayer Geschichte im Betrag vom 5.1. angeschafft worden, ist anzugeben.

Der Posten 3 fl für angeschaffte Experimente u zu 3 fl für Reinigung u Beheizung der Schzimmer  $\frac{1}{2}$  Ersatz vorgemerkt. Zum Ersatz vorgemerkt ferner 1.30 für Schreibmaterialien an arme Kinder, 2 fl ditto, 56 kr

[ 412 ]

für Zeichenpapier u Bleistifte, 40 kr für Lernmaterialien an Buchbinder Keller u 38 kr für dergleichen an arme Kinder.

Die Zahlungsanweisungen der D Sch Insp wären zu umgehen u die kuratelamtliche Genehmigung einzuholen gewesen.

Gehorsamste Imploration der Schkassaverw Th gegen den Schlehrer Gg Kühn wegen Ersatzleistg v **3.12.1858** an das Landgericht: „der Lehrer Kühn hatte vom **1.1.1835** bis **2.4.1848** die Verwesung der 2. Schstelle gegen eine jährliche Vergütung von 190 fl geführt. Bei Durchsicht der von demselben gestellten Interkalarfrüchterechnung hat sich ergeben, dass er die jedesmaligen Gebühren von 30 kr, welche bei Leichen in Gotth durch gleichzeitiges Läuten in Mich für die Schkasse erwachsen u von den Relikten der Verstorbenen bezahlt wurden, nicht verrechnet habe. Gg Kühn will diese Gebühr v 30 kr den Läutknaben überlassen haben. Um den Betrag ihm mitteilen zu können, musste ein Auszug aus der Sterbematrikel Gotth gefertigt werden, wofür W Feuerlein 10 fl bezahlt bekam. Da G K



schuldig diese Ausgabe veranlasst hat, so klagt man diese 10 fl hiemit ein u stellt an das LandG die Bitte, den Verklagten anzuhalten, dass er diesen Betrag binnen 14 Tagen zu bezahlen habe.

Driendls Bayer Geschichte wurde auf Anordng der Regierg angeschafft für die hiesigen 3 Schulen aus den Mitteln der wohlhabenden Schkasse, um den Lehrern Gelegenheit zu verschaffen, sich mit der Bayer Geschichte vertrauter zu machen u in den Schülern durch Vorzeigg von Bildern den rechten Sinn für vaterländische Geschichte zu wecken.

Die Experimente wurden nicht angeschafft, sondern angestellt u zwar auf Grund der Anordng der kgl DschInsp. Wenn die DSchI gehalten wäre, für dergleichen unbedeutende Ausgaben immer die vorgängige Genehmigg der Curatelbehörde nachzusuchen, würde das Interesse der Schule notwendig leiden, indem bis zu erfolgender Genehmigg z B im gegenwärtigen Fall der betreffende Reisende sich wieder entfernt haben würde. Die DSchI muss wissen, was für den Schzweck förderlich ist, u muss die desfallsigen geringen Ausgaben unzweifelhaft anordnen dürfen.

Das LandG blieb auf seinem Standpunkt. Diese Ausgaben hätten durch die Schüler aufgebracht werden sollen u können. Die zu ausserordentlichen Ausgaben erforderlichen Genehmiggen sind nicht bei der DSchI zu erholen, sondern bei der Curatelbehörde. Daher unterliegen die für den Einband von 4 Notenbüchern des Lehrervereins angesetzten 2.16 dem Abstrich.

Ausgabenposten 24 kr für Beförderg der Kiröcke zur Diözesansynode, wie dies mit dem Zweck der LokSchkasse zusammenhängt, bedarf der Erläuterg u besteht darum Vorbehalt. Auf die höchst ungereimte Weise wurde lediglich um der Form zu genügen, ein Kassasturzprotokoll aufgenommen zu der am gleichen Tag gefertigten Rechng u die Angaben dem Rechngsabschluss entsprechend abgefasst.

Seit unfürdenklichen Zeiten wird jedem Mesner in den Pfarreien des Dekanatsbezirks Th für das Tragen der Kiröcke in das Dekanatshaus an der Synode eine eigene Gebühr aus der Schkasse bezahlt, 24 kr.

**1855/56** Einn 1'140.24.1, Ausg: 1'059.58.1, Mehreinn:

[ 413 ]

80.26. Das Kapitalsdarlehen der Hebamme Moryll zu 150 fl ist nach Verlauf v 5 Jahren noch nicht hypothekarisch gesichert, was von unverantwortlicher Lässigkeit der Verwaltg zeugt. Binnen 3 Wochen ist diese Hypothek zu bestellen, sonst Ordngsstrafe v 10 fl gegen die Verwaltg unnachsichtlich.

Folgende Kosten werden zum Ersatz vorgemerkt: 1 fl 6 kr für eine Bibel an E M Wild, 6 kr für eine Tafel an E M Wild, 42 kr für Gesangbuch an Walb Haugenstein, 7 kr für Ersten Unterricht an Maria Morill, 1 fl 26 kr für verschiedene an Lehrer Herbst abgegebene Lernmaterialien, 24 kr für Hefte verteilt von Lehrer Herbst, 12 kr für Bleistifte von Lehrer Sommer verteilt. Beanstandet 1 fl Sustentationsbeitrag für das Christoph Schmid Denkmal. Im allgemeinen stellt sich der Verwaltgzustand der St nach den vorliegenden Ergebnissen als ein völlig unregelter dar. Denn die Vorschrift, dass alle unständigen Einnahmen u Ausgaben durch förmliche Beschlüsse der Verw zur Verrechng eingewiesen werden sollen, wird gänzlich unbefolgt gelassen.

Die Einholg von kuratelamtlichen Genehmiggen wird gänzlich unterlassen. Dagegen sind ungeeigneter Weise vielleicht gegen Zustimmung der Verw viele Posten dem kgl D Sch Insp zur Auszahlg angewiesen worden, Kapitalien ohne Genehmigg ausgeliehen, Ausgaben, welche dem Zweck der Schkasse ganz fremd sind in Masse gemacht worden usw. Diesem Missstand wird in der Folge mit strenger Disciplinaryeinschreitg begegnet werden. Man gewärtigt, dass die Rechng der durch den Vorsteher versammelten Gemeinde im Beisein des Gemeindeausschusses durch öffentliches Bekanntgeben vorgelesen werde.

Den Vorständen der LokSch Insp u der Armenpflege wird die hohe RegEntschl v **24.7.1854** eröffnet, dass das neue Gesangbuch für arme Kinder u arme Familien aus der Armen-, Schul- u Kinderkasse angeschafft werden darf, soweit die vorhandenen Mittel es gestatten.

DSchInspector Senior Käppel Pf bei Gotth:

Seit mehr denn 4 Dezennien war es im Schulinspectionsbezirk Th Usus, dass die Beischaffg der Lernmaterialien für Kinder armer Eltern aus den bemittelten Schkassen bestritten u die Bezüge daraus vom LandGericht niemals beanstandet wurden. Man bittet daher, die in der Rechng **1851/52** aufgeführten Ansätze zu genehmigen.

Zu welchem Behuf 2 Exemplare Kreisamtsblätter gehalten wurden, bedarf der Erläuterung. 1.24 Aversum für Schreibmaterialien an die DSchInsp.

Mit Befremden hat man die Wahrnehmng gemacht, dass die Quittungen statt von den betreffenden Lieferanten von den Lehrern bescheinigt wurden.

Für Fertigg von Inventarien wurden auf Zahlgsanweisung der kgl DSchInsp 6 fl an den ehemaligen Schrankenmeister Feuerlein verausgabt. Der Ersatz dieser unmässigen Regieanfertigg wird hier vorgemerkt. Die Verzeichnisse über die bei jeder Schule befindlichen Geräte wären von den Lehrern unentgeltlich zu fertigen gewesen.

Käppel: Der dermalige kgl DschInsp hat analog dem Verfahren seiner Vorgänger für alle Ausgaben zu Schzwecken, welche den Betrag von 1 fl überschritten haben, auf Anfrage der kgl LokSch Insp die amtliche

[ 414 ]

Genehmigg erteilt, ohne dass dieser Modus jemals von der Kuratelbehörde beanstandet wurde. Er glaubte daher mit vollem Recht, für diese 3 Schulen in triplo gefertigten Inventarien die Genehmigg der vom verewigten Feuerlein angesetzten 6 fl nicht versagen zu dürfen, um so weniger, als ihm dieses Recht auch teilweise zustehen dürfte.

In der Entschliessg des Ministers vom **24.7.1833** betr das gemeinsame Wirken der DSchInspectoren u der D Polizeibeamten heisst es: Als gemischte Schangelegenheiten sind zu betrachten alles Finanzielle des Unterrichts, insbesondere die Herstellg u Unterhaltg der Schgebäude, der Schgeräte u das Rechnungswesen.

Das LandGer: Die Anfertigg von Inventarien ist unweigerliche Obliegenheit des Lehrers. Der Ansatz von 6 fl soll für diesmal passieren.

So viel aus dem Rechnungswesen der Schule bezw Schulen Th. Es bietet allerlei Bemerkenswertes. Schade, dass nicht mehr Rechnungen vorgefunden worden sind.

Schulfassionen: Die Generalsynode v **1861** hat den Antrag gestellt, Vorsorge zu treffen, dass die Einkünfte ausgeschieden werden, welche den Lehrern in ihrer Eigenschaft als solchen u welche ihnen in ihrer Eigenschaft als Kidienern zustehen.

Es wird bemerkt, dass, wenn bei der Herstellg der Schfassionen eine strengere Ausscheidg der Erträgnisse des Schul- u Kidiendienstes nicht nach den richtigen Grundsätzen stattgefunden hat, hieraus allein eine wirkliche Beeinträchtigg der kirchl Rechte darum kaum zu folgern sein dürfte, weil diese Fassionen von den Ortsschulkommissionen angefertigt u von den Schbehörden ohne Beziehg der kirchlichen Organe festgesetzt wurden, im Fall entstehender Differenzen daher auch den kirchl Rechten nicht zu präjudizieren vermögen.

Bretterung eines Schzimmerbodens. Anfrage der St Stf (Keil) beim Landbauamt Eichstätt **16.6.1910**, wie hoch der Riemenboden käme u ob ein solcher empfehlenswerter sei als der gewöhnliche Bretterboden? Antwort: Ein Fichten- oder Föhrenlangriemenboden kommt wesentlich höher, dürfte aber auch in Bezug auf Haltbarkeit u Reinlichkeit vorzuziehen sein. Alljährliches Einölen ist aber Bedingg. Es kam aber doch nicht zur Legg eines Riemenbodens. (Der beste u dauerhafteste, freilich auch teuerste Riemenboden ist aber doch der Eichenriemenboden.)

Überweisg des Schhausanteils für die 2. Schstelle an den neuen Nutzniesser, Lehrer Meier 4.7.1911. Bei den Verhandlgen waren zugegen Lehrer Meyer u Rendant Wolfsberger für die St Stf.

Zu dem Schhausanteil mit Erd- u Obergeschoss samt Dachraum gehört noch ein Scheueranteil mit Stallg u Keller u ausserdem ein Anteil am Wasch- und Backhaus sowie ein Wurzgärtlein (die Umzäunung ist Eigentum des Nutzniessers) u am Brunnen u Hofraum.

Zur Wohng gehören im Erdgeschoss 3 heizbare Zimmer u Küche, Speise nebst Abort mit Zugang, sowie ein gemeinschaftlicher Eingang mit der 1. Schstelle. Im Obergeschoss befinden sich 2 Lehrzimmer mit Vorplatz und ein Zimmer für den 2. Lehrer, d.h. über der betreffenden Wohng. Der Dachraum über

[ 415 ]

der 2. Schstelle enthält ausserdem noch eine verschalte u vertäfelte Dachkammer.

Der Wohnhausanteil Westseite:

#### Erdgeschoss

- 1). Vorplatz gemeinsam, Haustüre mit Oberlicht, gut, alter Anstrich, 2 Schlüssel. Bodenbelag Solnhofer Platten stark zersprungen. Decke Stukkatur weiss, Wände massiv getüncht.
- 2). Wohnzimmer. Türe weiss Ölfarbe, Schloss gut, 2 Schaufenster mit Läden, gut alter Anstrich, Riegelverschluss, Fenster auskitten. Bretterboden geölt vom Nutzniesser. Weisse Stuckdecke. Massive Wände vom Nutzniesser patroniert. Ein brauner Kachelofen mit 2 Durchsichten. Heizg aussen.
- 3). Südwestliches Nebenzimmer. Türe. Weisse Ölfarbe, Anstrich alt, Schloss gut, 1 Schlüssel. 2 Fenster mit Läden, gut, alter Anstrich, Riegelverschluss. Fenster auskitten. Bodenbeleg, Decke u Wände wie im Wohnzimmer. 1 brauner Kachelofen mit Kochröhre, 1 Nische, Rauchrohr erneuern.
- 4). Nordwestliches Zimmer. Türe weisser Ölfarbeanstrich, Schloss gut, 1 Schlüssel. 2 Fenster mit Läden, gut, alter Anstrich, Riegelverschluss, Fenster schadhaft. Bodenbeleg, Decke u Wände wie in den beiden andern Zimmern. 1 brauner Kachelofen, 2 Nischen, 1 Kochröhre.
- 5). Küche. Türe weisser Ölfarbenanstrich, 1 Fenster ist auszukitten. Belegt mit Zementplatten. Decke u Wände wie bei den Zimmern. Ein eiserner Gelenkkochherd mit Kupferschiff, Stark abgenützt. Ein Küchenguss aus Stein. Zu sämtlichen Fenstern im Erdgeschoss sind Winterfenster vorhanden, welche sämtlich bis auf Eins gut erhalten sind. Anstrich zur Hälfte ist zu erneuern.
- 6). Speise. Türe weisser Ölfarbenanstrich, alt, Schloss abgenützt, 1 Schlüssel. Verputz an der Türe ausbessern. Beleg Solenhofer Platten stark zertreten. Decke u Wände wie in der Küche.
- 7). Innen Vorplatz u Gang zum Abort nebst Raum unter der Stockwerkstreppe. Türe mit gelbem Ölanstrich. Riegelverschluss. Ein kleines Fenster gut erhalten. Beleg Solenhofer Platten. Decke u Wände wie bei der Küche.
- 8). Abort. Türe gelber Anstrich alt. Riegelverschluss. Ein kleines Fenster gut erhalten. Bretterboden geölt. Decke u Wände wie zuvor. Obergeschoss: Gemeinsamer Vorplatz, 1 grosses Fenster, 1 kleines Fenster mit Drahtgitter, 2 Vorhangschlösser, Anstrich gut, alt. Bretterboden stark ausgetreten. Stuckdecke geweisst u Wände massiv, geweisst, alt.
- 9). 1 Zimmer Norden. Türe gut, weisser Ölfarbenanstrich, alt, 1 Schlüssel. 2 Fenster, Riegel u Vorreiberverschluss, Auskitten, sonst gut. Bretterboden geölt, gut. Decke wie oben, zeigt Risse, Wände massiv, vom Nutzniesser getüncht.
- 10). Dachgeschoss: Dachkammer Türe mit Schloss sehr gut ohne Anstrich. 1 Dachfenster

gut. Bretterboden gut. Decke Brettervertäfelg gehobelt, sehr gut. Wände  
Bretterverschalg gehobelt sehr gut.  
Dachboden: Türe gut, Schloss mit Schlüssel. 2 Dachfenster, eines gut, das andre  
zerbrochen, 3 Glasziegel, am Dach fehlen mehrere Platten. Bretterboden gut erhalten.  
Dachbodentreppe stark ausgetreten. Zwischen beiden Abteilgen Bretterverschalg.  
Scheueranteil mit Keller u Stallg.  
Keller Vorplatz. Äussere gedoppelte Türe. Schloss mit Schlüssel, ohne Anstreich, gut  
erhalten.

[ 416 ]

Backsteinpflaster. Zum Keller steinerne Stufen gut, zum Raum über dem Keller  
Holztreppe gut, überm Kellergewölbe Bretterboden alt. Wände massiv, alt, nicht  
geweisst.

Keller südwestlich aussen. Türe mit Schloss gut, Schlüssel. Fensteröffng klein, mit  
innerem u äusserem Fenster, letzteres zerbrochen. Boden mit Zementplatten, sehr gut  
erhalten. Decke ist ein Gewölbe, verputzt, aber nicht geweisst. Wand massiv, alt,  
verputzt, aber nicht geweisst.

Stallg nordwestl aussen. Türe alt, Kastenschloss mit Schlüssel u 1 Anlege mit  
Vorhangschloss u Schlüssel. Kein Fenster. Würfelpflaster alt. Holzbarren. Decke  
vertäfelt Wände massiv. Verpachtet.

Scheunentenne gemeinsam. Viertel. Tore alt. Vorhangschloss mit Schlüssel.  
Tennenboden ausgetreten.

Stockwerkstreppe gut. Wände massiv, verputzt, zum Teil ist Verputz abgefallen.  
Dachraum. Bretterboden alt. Bretterwand zwischen den Abteilgen alt. Wände massiv,  
teilweise abgefallen.

Waschhaus mit angebautem Backofen ist gemeinsam.

Waschraum, 1 Brettertür genagelt, mit Schloss u Schlüssel, alt. 2 mittlere Fenster,  
Vorreiberverschluss, sonst alt. 2 Glasscheiben zersprungen.

Fussboden Zementplatten, gut erhalten. Decke weiss, Wände massiv geweisst, alt.  
Eiserner Kessel mit Ummauerg. stark abgenützt, Haustüre defect.

Backofen. Unbenützbar, weil Backofengewölbe u Herdbelag dem Einsturz drohen.

Brunnen gemeinsam mit der 1. Schstelle. Die Ausmauerg des Schachtes teilweise  
schadhaft. Die Abdeckg soweit gut. Hölzerne Deiche mit ebensolchem Getriebe. Das  
Ganze ist erheblich abgenützt.

Gemüsegarten. Die Umzäung gehört dem Nutzniesser.

Gemeinsamer Hofraum mit Würfelpflasterg vor dem Haus südlich.

Schlüssel zur Haustüre 2, zu den übrigen Räumen bezw Türen je 1.

Herr Lehrer Meyer übernimmt die Räumlichkeiten ohne jeden Vorbehalt u verpflichtet  
sich durch seine eigenen Unterschrift, dieselben seinerzeit in eben dem Zustand seinem  
Nachfolger zu übergeben, in dem er sie übernommen hat. Für die kleinen Baufälle wie für  
etwa während der Zeit zu Verlust gegangene Schlüssel kommt der Nutzniesser auf.

VGU Friedrich Meyer.

Wolfsberger, Rendant.

Meyer fügt eigenhändig hinzu: Die sogen kleinen Baufälle übernehme ich nicht. Fr Meyer  
Der StVorstd Keil fügt hinzu: Soweit die kleinen Baufälle nicht Sache der St sind u vom  
Nutzniesser nicht übernommen werden, hat jedenfalls die SchGem einzutreten.

(Die kleinen Baufälle haben immer Anlass zu Streit gegeben, weil es keine verlässliche  
Definition dieses Begriffes gibt u eine solche sich nicht im Lauf der Geschichte  
rechtmässig herausgebildet hat. Es muss von Fall zu Fall entschieden werden.)

Überweisg der Lehrerwohng an den 1. Lehrer u Kantor Mich Geisselseder am **7.11.1911.**

Zu dem Schhausanteil mit Erd- u Obergeschoss samt Dachraum gehört noch ein Anteil an Scheune, Stallg u Keller u am Wasch- u Backhaus sowie ein Wurz-

[ 417 ]

gärtchen ohne Umzäung, letztere ist Eigentum des Lehrers, Anteil am Brunnen u am Hofraum. Zur Wohng gehören im Erdgeschoss 3 heizbare Zimmer, Küche, Speise, Vorraum, von dem man zum Abort gelangt, u unter der Stockwerkstreppe einen kleinen Keller u eine gemeinsame Tenne oder Hausflur. Im Obergeschoss über der betreffenden Wohng befinden sich 2 Lehrzimmer u an der Nordseite ein Zimmer für den Kantor sowie ein gemeinsamer Abort u darüber im Dachraum eine verschalte u vertäfelte Dachkammer.

#### Erdgeschoss

- 1). Vorplatz Tenne gemeinsam. Haustüre mit Oberlicht guter Anstrich, neu, 2 Schlüssel . Oberlichtfenster gut, neuer Anstrich. Solenhofer Pflaster, stark zersprungen. Stukkatur frisch geweißt. Wände massiv, geweißt. Die Seitenwände sind bis zur Brusthöhe auf Kosten der SchGem mit Ölfarbe gestrichen.
  - 2). Wohnzimmer. Türe neu gestrichen weisse Ölfarbe, Schloss gut, 2 Schlüssel. 2 Fenster neu gestrichen mit Läden, alles gut, Riegelverschluss. Bretterboden gestrichen vom Nutzniesser. Stuckdecke frisch geweißt. Wände massiv, vom Nutzniesser patroniert. Brauner Kachelofen. 2 Durchsichten, 1 Nische, aussen die Heizg. Zu den 4 Fenstern im Wohn- u Nebenzimmer sind Winterfenster vorhanden.
  - 3). Südöstliches Nebenzimmer durch Bretterwand geteilt. Türe weiss gestrichen. 1 Schlüssel. 2 Fenster wie bei Raum 2. Boden, alt, stark ausgetreten. Stuckdecke neu geweißt. Wände massiv, vom Nutzniesser patroniert. Brauner Kachelofen, Kochröhre mit Walzboden u 1 Nische. Die Bretterwand geölt, 1 Schlüssel.
  - 4). Nordöstliches Zimmer. 2 Türen weiss gestrichen mit Schloss u Schlüssel. 1 Türe ist Eigentum des Nutzniessers. 2 Fenster mit Eisengitter, neu gestrichen. Läden alles gut. Riegelverschluss. Bodenbeleg, stark ausgetretener Bretterboden, zur Hälfte erneuert. Decke u Wände wie bei Nr. 3. Brauner Kachelofen mit 2 Nischen u Kochröhre.
  - 5). Küche. Türe, neuer weisser Ölanstrich. 1 Schlüssel. 1 Fenster mit Eisengitter u Laden, neuer Anstrich. Vorreiberverschluss. 1 Scheibe zersprungen. Boden hat neuen Beleg in farbigen Zementplatten. Decke u Wände wie bei Nr 3 u 4. Eiserner Glenkscher Kochherd, sehr stark abgenützt. Küchenausguss aus Stein. Bedarf der Reparatur.
  - 6). Speise. Türe neu gestrichen, weisse Ölfarbe. 1 Fenster neuer Anstrich. Vorreiberverschluss. 1 Scheibe zersprungen. Bodenbelag farbige Zementplatten. Decke u Wände wie bei 5.
  - 7). Innerer Vorraum. Ein kleines Fenster gut. Boden belegt mit Solenhofer Platten. Stark zersprungen. Decke gut, frisch geweißt. Wände massiv, nicht geweißt.
  - 8). Abort. Türe weiss gestrichen, kein Schloss, Riegelverschluss. Ein kleines Fenster. Brettener Boden, geölt von Nutzniesser. Decke nicht neu geweißt. Wände massiv, nicht neu geweißt. Abortsitz gut geölt. Dunstrohrleitg.
  - 9). Kleiner Keller unter der Stockwerkstreppe. Türe u kleines Fenster, Solenhofer Plattenbelag. Decke u Wände nicht neu geweißt.
- Obergeschoss: Vorplatz gemeinsam mit der 2. Wohng. 1 grosses Fenster u 1 kleines mit Drahtgitter. 2 Vorhangschlösser, sonst gut, Anstrich alt. Bretterbo-

[ 418 ]

den stark ausgetreten. Stuckdecke neu geweißt. Stockwerkstreppe mit steinernen Stufen u eisern hölzernem Geländer.

Im Vorraum Türe gut, weisser Ölfarbenanstrich, Schlüssel. Kein Fenster. Bodenbelag

brettern, Teil neu. Decke u Wände neu geweisst.  
 Gemeinsamer Abort (NB ist gebaut worden für die nicht im Haus wohnhaften Lehrpersonen) Türe gut, weisser Anstrich. 1 Fenster, Anstrich alt. Sonst gut. Boden brettern. Decke u Wände neu geweisst. Abortsitz mit Rohrleitg gut.  
 Zimmer gegen Norden. Türe gut, Schlüssel, neuer Ölfarbenanstrich. Riegelverschluss. Bodenbeleg 1911 ganz neu. Decke u Wände neu geweisst.  
Dachgeschoss. Dachkammer. Türe ohne Anstrich, gut, Schloss u Schlüssel .  
 Dachfenster gut. Bretterboden gut. Dachverträfelg aus gehobelten Brettern. Wände aus Bretterschalung. Dachbodentreppe alt, erheblich ausgetreten.  
 Dachboden. Türe gut, Schloss mit Schlüssel. Dachfenster u Glasziegel. Guter Bretterboden, Dachvertäfelung. Wände Bretterschalung zwischen beiden Abteilungen.  
Scheueranteil mit Keller u Stallg  
Kellervorraum, aufgedoppelte Türe mit Schloss u Schlüssel ohne Anstrich. Altes Pflaster. Gute Treppenstufen. Alter Verputz nicht geweisst. Bretterboden über dem Gewölb, alter, aber gute Holztreppe.  
Keller. Einfache Türe, altes Schloss mit Schlüssel. 1 kleines Fenster gut. Backsteinpflaster. Gewölbe aus Brocksteinen. Alter Verputz, nicht geweisst.  
Erdgeschoss: Stallg rechts der Dreschteme, Alte Türe mit Kastenschloss u Schlüssel. Kein Fenster. Altes Pflaster. Decke alte Vertäfelg. 1 eichener Viehbarren.  
Scheune u Tenne gemeinsam. Viertel, alte Tore. Vorhangschloss mit Schlüssel. Scheune verpachtet. Tenne Lehm Boden ausgetreten. Stockwerkstreppe gut.  
Dachraum.  
Wasch- u Backhaus gemeinsam. Waschkraum, alte Türe, genagelt, Schloss, Schlüssel. 2 Fenster alt Vorreiberbeschläg. 1 zersprungene Scheibe. Boden mit Zementplatten, gut. Stuckdecke geweisst, alt. Wände massiv geweisst. Eiserner Kessel, alt, mit Ummauerung, stark abgenützt, Heizzüre defect.  
Angebauter Backofen. Gewölbt. Herdbelag. Einsturz droht, darum unbenütztbar.  
Brunnen, gemeinsam. Ausmauerung, Deiche mit Schöpfwerk, Bretterdecke, alles alt u stark abgenützt.  
Gemüsegarten. Die Umzäung ist Eigentum des Nutzniessers.  
Gemeinsamer Hofraum mit Würfelplasterg an der Südseite vor dem Haus.  
 Schlüssel: zur Haustüre 2 Stück, zu den übrigen Türen je 1, im Ganzen 17 Schlüssel. Lehrer u Cantor Geisselseder übernimmt die Räumlichkeiten ohne jeden Vorbehalt u verpflichtet sich durch eigene Unterschrift, dieselben seinerzeit in eben dem Zustand seinem Nachfolger zu übergeben, in dem er sie übernommen hat. Für etwa während der Zeit zu Verlust gegangene Schlüssel kommt der Nutzniesser auf. Ausserdem kommt auch die Stüftg für die kleinen Baufälle nicht auf, soweit dieselben Sache des Nutzniessers sind.

V G U M Geisselseder Lehrer.

Wolfsberger Rendant

[ 419 ]

Bergen i Mfr, **27.11.1914**. EN 670 Kgl prot DSchInsp Th.

An das Kgl BezAmt Hilpst: Betr Schvisitation in Th. Bei der Visitation der Unterklasse u der Oberklasse wurden folgende Wahrnehmgen gemacht:

In der Unterklasse durchwärmt der Ofen das Schulzimmer nicht bis zur Normalwärme. Im Schaal der Oberklasse ist der Ofen defect u bedarf dringend einer Reparatur. An Lehrmitteln ist für die Oberklasse herzlich wenig, fast nichts vorhanden. Auf eine allmähliche Mehrg derselben wäre ernstlich Bedacht zu nehmen. Indem ich mich beehre, Kgl BezAmt hievon Mitteilg zu machen, stelle ich das ergebnste Ersuchen um gef Mithilfe, dass die angeführten Mängel eine Besserg erfahren. Staedtler

Kgl BezAmt **28.11.1914** Nr 7729 G R an Herrn Bürgermeister in Th zur Kenntnis, Abschriftnahme u Veranlassg der Abhilfe. Meyer  
 Mkt Th **1.12.1914** der Bürgermeister Pfitzinger zurück ans BezAmt: EN 1362 Kenntnis u Abschrift genommen. Die Behebng der Mängel an den Schulöfen ist Sache der komb St Stf. Auf eine Mehrg der Lehrmittel für die Oberklasse wird Bedacht genommen.  
 Nr 7729 G R an Herrn Bürgermeister in Th, um sich mit dem Vorstd wegen der GesamtKiVerw Stf wegen alsbaldiger Instandsetzg des Ofens direkt ins Benehmen zu setzen. Haftbar für die alsbaldige Abhilfe bleibt nach Art 1 SchBedarfGes immer die Gemeinde, der es überlassen bleibt, sich mit dem endgiltig Verpflichteten auseinander zu setzen. **5.12.1914** Kgl BezAmt Hilpst Meyer  
 Eine der letzten Lebensäussergen der Kgl ProtDSchInsp Th zu Bergen i Mfr Staedtler. Darum wortwörtlich mitgeteilt für die Nachwelt.

Allgemeine Schulverordngn der Regierg bezw des Ministeriums seit **1880**, in einem besonderen Heft zusammengestellt von der LokSch Insp Th:

- 1) Vom Schliessen der Schulen wegen ansteckender Kinderkrankheiten ist nach Reg Entschl v **25.10.1889** sofort an beide D Schbehörden schriftliche Anzeige zu erstatten.
- 2) Verwendg der Schkinder zu privaten, der Schule fremden Zwecken ist durchaus unstatthaft, zB versuchter Vertrieb eines Sonntagsanzeigers durch Lehrer u Schkinder.
- 3) Censurlisten. Es ist stets die Hauptnote einzusetzen u beim Übertritt in eine höhere Schule nicht eine allgemeine Überweisg, sondern der Censurbogen zu übersenden.
- 4) Schnachweisen zu den Jahresprüfgen. Es ist nach Werk- u Feiertagsschule ausgeschieden in Zahlen anzugeben, wie viele Verweise, Geldstrafen mit Angabe des Gesamtbetrages u Anzeigen in den Schsitzgen verhängt worden sind. Als strafbare Versäumnisse sind demnach nur die einzutragen, die in den Schsitzgen wirklich als strafbar erfunden u mit Strafen belegt wurden.
- 5) Schpraktikanten, deren Fortbildg S RegEntsch v **26.10.1882**
- 6) Körperliche Züchtigg als Schstrafe S KrABl **1883** Nr 21.
- 7) Schaufnahme vor vollendetem 6 Lebensjahr darf nur geschehen, wenn über die nötige körperliche u geistige Reife des Kindes ein ärztliches bei der Anmeldg der Kinder verschlossen zu übergebendes

[ 420 ]

Zeugnis beigebracht wird. In den Schlisten dürfen die aber erst nach wohlbestandener mindestens 6 wöchentlicher Probezeit eingetragen werden. Zeigen sie sich nicht ganz reif, so sind sie unnachsichtlich wieder zu entfernen. Auf dem Land, wo das Schjahr mit dem 1. Mai beginnt, ist die äusserst zulässige Geburtszeit der 31. Juli, in der Stadt, wo das Schjahr mit dem 1. Okt beginnt, der 31. Dez. Die äusserste Strenge wurde von der Regierg den Schbehörden wiederholt zur Pfllicht gemacht.

- 8) Handel der Lehrer mit Schbedarfsgegenständen ist nur insoweit gestattet, als es sich um die Befriedigg von ausserordentlichen u unvorgesehenen Bedürfnisfällen der Schule handelt oder wenn die in einem Schulort oder dessen nächster Umgebng befindlichen Buchbinder u Händler keine den Bedürfnissen entsprechende Ware führen, Trotzdem sie darauf aufmerksam gemacht worden sind. Ein Zwang der Schüler zum Bezug ihres Bedarfs vom Lehrer darf unter keinen Umständen stattfinden. MinEnt v **21.1.1887**
- 9) Die Schülerverzeichnisse zu den jährlichen Prüfungsakten haben nichts weiter zu enthalten als: Fortlfde Nr, Namen der Schüler, Geburtszeit, Bemerkgen. Unter Bemerkgen ist zB vorzutragen, ob u wie oft der Schüler repetiert hat. Die Namen der zu entlassenden Werk- u Feiertagsschüler sind rot zu unterstreichen. RE

### **6.3.68**

- 10)** Schinventar u Fasson. In jedem Schschrank ist ein mit Aktendeckel versehenes u beständig zu ergänzendes Inventar über alle zur Schule gehörigen Lehrmittel, Schbücher usw zu hinterlegen, nach welchem bei Lehrerwechsel zu übergeben ist. In diesem Faszikel ist vorne die Schfassung einzuheften. Verfüg der D Sch Insp am **16.12.1889**.
- 11)** Im Bibl Geschichtsunterricht darf ein anderes als das eingeführte u vorgeschriebene Buch von Buchrucker auch nicht einmal versuchsweise gebraucht werden, sondern der Unterricht ist ausschliesslich nach Buchrucker zu erteilen. RegE **8.10.1888**
- 12)** Die jährliche Wiederholg des Lehrpensums für jede Klasse einschliesslich des in früheren Klassen Gelernten ist erforderlich u geboten, auch bezüglich des Memorierstoffes. Reg Entschl **30.12.1888**
- 13)** Schprüfungsnoten. Massstab derselben.  
**Note I**, zu welcher erfahrungsgemäß ungeteilte Schulen höchst selten sich aufschwingen, nur ausnahmsweise zur Bezeichng hervorragender Leistgen zu erteilen.  
**Note II**, mit den nächststehenden Zwischenstufen da, wo das Lehrziel in den meisten Fächern mit der Mehrzahl der Schüler mehr oder weniger zur Zufriedenheit erreicht worden ist.  
Wo aber fast allgemein geistige Trägheit, grosse Unbeholfenheit im sprachlichen Ausdruck u mannigfache Lücken im Wissen u Können zu Tage treten, ist das Gesamtergebnis unbedingt in eine der niederen Notenstufen zu bezeichnen. Dies hat zu geschehen ohne Rücksicht weder auf bisherige Praxis noch auf persönliche Verhältnisse. Irrtümlich ist ziemlich verbreitete Meing, dass die einer Schule erteilte Note gleichbedeutend sei mit der Qualifikation des Lehrers. RegEntschl **6.2.1889**
- 14)** Urlaub, wie der in der Lehrordng Ziff 33 vorgesehen ist, darf von den Lok- u D Sch Inspectionen nur

[ 421 ]

- für ausserordentliche u dringende Fälle bewilligt werden. Reg Entschl **12.1.1889**
- 15)** Reinigg, Beheizg, Lüftg usw. der Schräume S Kr Amtsblatt **1883**.
  - 16)** Anstellgsprüfg, Unterrichts-aushilfe während derselben. Wenn die Abordng eines eigenen Schpraktikanten hiezu untunlich ist, so haben die D Sch Inspectionen anzuordnen, dass während dieser ohnehin nur kurzen Zeit die Schule durch einen andern Lehrer desselben Ortes mit versehen werde. RegEl **1.9.1888**
  - 17)** Die Jugendzeitschrift „Mein Feierabend“ bei Bankwitz in Nbg alle 14 Tage in Heften zu 25 pfg erscheinend wird zur Anschaffg für Schülerbibliotheken empfohlen. **14.12.89**
  - 18)** Im Schschrank in dem Fascikel Prüfgsprotokolle u Nachweisgen sind stets die 3 letzten Jahresprotokolle u Nachweisgen zu hinterlegen; die älteren sind in der Registratur der LokSchInspectionen aufzubewahren. Verfüg der DSchInsp **9.1.1890**
  - 19)** Schul- u Christenlehrversäumnislisten, die monatlichen sind zur Prüfg der Behandlg der Versäumnisse allmonatlich möglichst bald von den Lok Sch Inspectionen an das BezAmt einzusenden, wo wegen ungenügender Behandlg des Versäumniswesens besonderer Grund zur strengen Aufsicht gegeben ist. RegEntschl **25.12.1889**
  - 20)** Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, welche nicht mehr leisten als Sonntagsschulen, können auch keine oder nur geringe Zuschüsse beanspruchen. Reg E **17.5.1890**. Schüler, welche aus der Werktagsschulen mit mangelhaften Kenntnissen ausgetreten sind, sind als ungeeignet für Fortbildgsschulen nicht anzunehmen. Übrigens ist im Okt an die DSchInsp zu berichten, wenn die Absicht besteht, Fortbildgunterricht zu erteilen. Verfüg DSchI **28.5.1890**
  - 21)** Militärdienst der Lehrer, hier Unterrichts-aushilfe. Die kgl DSchInspectionen wurden angewiesen, die Stellvertretg einem andern oder mehreren Lehrern an demselben Ort



- zu übertragen, falls im Schulbezirk keine verfügbaren Praktikanten sich finden.  
Besondere Remunerationen hiefür hat sich die Regg verboten.
- 22) Neue Schfibel. Deutsches Lesebuch für das 1. Schuljahr Nbg **1891** bei Korn soll mit tunlichster Schonung der finanziellen Kräfte der Eltern, wo tunlich schon mit Beginn des Schjahres **1891/92** eingeführt werden. RegE **14.2.1891**.
- 23) Auszahlg der staatlichen Bezüge des Lehrpersonals u deren Witwen u Waisen. KultMinbl **1891** Nr 12.
- 24) Neue Feriennordng nach Reg Entschl v **16.5.1891**. KrAmtsbl Nr 25. Von den LokSchInspectionen ist sofort nach Festsetzg der einzelnen Ferien an die DSchI zu berichten, auf welche Zeit vom wievielsten bis zum wievielsten Tag diese festgesetzt worden sind. Bei Fertigg der jährlichen Nachweisgen ist Z VI Abs 2 nicht zu vergessen.  
Die Korrespondenz zwischen Bayerischen u auswärtigen Behörden bei Übersendg von Schüberweisgsscheinen beim Aufenthaltswechsel der Schüler zur Kontrolle über die Erfüllg der Schpflicht ist portopflichtig. Die Portoauslagen sind nach Art 1 des Schbedarfgesetzes v **10.11.1861** zunächst von der Schkasse zu bestreiten. RE v **12.8.91**

[ 422 ]

- 25) Beheizg, Reinigg u Lüftg der Schzimmer s KrAmtsblatt **1879** S 150 ff.
- 26) Feiertagsunterricht unterbleibt von nun an auch am 2. Weihnachts-, Oster- u Pffingstfeiertag. S KultMinBl **1893** Nr 16
- 27) Abstreifeisen sind am Eingang zum Schhaus anzubringen. KrA Bl **1879** S 152 Z 5.-
- 28) Die Stundenpläne sind künftig nach der Schul- u Lehrordng S 7 u 8 derartig zu vervollständigen, dass die einzelnen Lehrgegenstände mit dem Prozentsatz der auf dieselben verwendeten Stundenzahl rechts u an der Seite oder unten beigesezt werden. Verfügg der DSchI v **19.11.1893**.
- 29) Übertritt in die Feiertagsschule nach der Jahresschulprüfg vor dem 1. Mai ist verordnungswidrig u wird den DSchInspectionen Auftrag erteilt, darüber zu wachen, dass den austretenden Werktagsschülern die Aufnahme in die Sonntagsschule erst mit Beginn des neuen Schjahres gestattet werde. Die Entbindg hievon kann nur ausnahmsweise beim Obwalten ganz besonderer Verhältnisse geschehen u haben in einem solchen Fall die DSchBehörden ein diesbezügliches Gesuch genau zu prüfen u nach Massgabe des Ergebnisses in eigener Zuständigkeit zu verfügen. Reg Entschl **17.4.1894**
- 30) Nebenerwerb u Nebendienste der Lehrer. Zur Übernahme von Geschäften wie Agenturen, Gemeindeschreiberei u dgl ist die Einholg der dienstlichen Bewilligg erforderlich. MinEntschl v **13.11.1868**
- 31) Stellenenthebgsesuch der Schlehrer. Gesuchen um Enthebg vom Antritt auf besonderes Ansuchen verliehener Schstellen wird keine Folge gegeben. Reg Entschl v **28.1.1895**
- 32) Osterferien, Verlegg derselben. Während der gesetzlichen Osterferien Unterricht zu geben u die Ferien zu eine andern Zeit, z B erst nach der Schprüfg nachzuholen, kann nicht gestattet werden. RegEntschl **12.4.1895**
- 33) Körperliche Züchtigg als Schstrafe. Aus der MinistEntschl v **20.5.1815**: Teils zur Verhütg der gewöhnlichen Fehler u Vergehen des Schkindes , teils zu ihrer Bestrafg sollen die in den deutschen Schnachrichten v **J 1812** angezeigten Mittel mit einigen Modifikationen u in folgender Stufenordng in Anwendg gebracht werden.
1. An- u Abmahngen.
  2. Warnngen u Drohngen.
  3. Verweise.
- Diese Mittel unter 2 u 3 sind in gehörigen Graden immer zuerst privat und nur dann,

wenn dies nicht fruchtet, öffentlich anzuwenden.

4. Geringe Noten, welche auf die Berechnung des jährlichen Fortgangs Einfluss haben, sollen auch den Eltern angezeigt werden.
5. Sehen in oder ausser der Schulbank.
6. Versetzen auf eine eigene Strafbank auf einige Zeit.
7. Schulzimmerarrest mit Abstinenz über Mittag, wovon die Eltern immer sogleich in Kenntniss zu setzen sind.

Größere Vergehen, welche Bosheit des Herzens zum Grunde haben, auch anhaltende durch Anwendg obiger Mittel nicht zu bessernde Faulheit u besondere Verführung anderer Schüler sind durch körperliche Züchtigung mit der Rute oder einem Stäbchen zu bestrafen.

- 34) Das Tragen des Schholzes durch Schkinder betr wird den Lehrern in ihrem eigenem Interesse eröffnet, dass, nachdem die Bekanntmachung der Regierung v **1.1.1892** sogar das Reinigen des Schlokals durch

[ 423 ]

Schulmädchen verbietet, selbstverständlich das Tragen des Schholzes durch Schkinder nicht zulässig ist u dass die Lehrer insbesondere auf die misslichen Folgen allenfallsiger hiebei vorkommender Unfälle der Schkinder u die hiebei für sie entstehende grosse Verantwortg aufmerksam gemacht werden.

Verfügg des BezA Hilpst vom 1. Juli u der DSch I Th v **1. Juli 1896**.

- 25) Versäumnisse infolge Viehhütens betr sind nach Verfügg des BezA v **1.5.1897** die LokSchInspectionen zur Aburteilg solcher Fälle absolut inkompetent, haben vielmehr die Pflicht, jedes Versäumnis dieser Art dem Amtsanwalt anzuzeigen, welchem die weitere Behandlg der Sache zusteht. Dispens zur Versäumg der Schule behufs Viehhütens kann die LokSchInsp nicht erteilen. Zuwiderhandlgen gegen diese Verfügg müssten der Kgl Regierung angezeigt werden.
- 35) Nachsitz der Schlehrerswitwen u –waisen. Nachsitz kann nur auf ausdrückliches Ansuchen durch besondere Reg Entschl bewilligt werden. Die Hinterbliebenen müssen aber alle mit der Schstelle verbundene Lasten sowie die aus der Verwesg der Schstelle erwachsenden Lasten tragen. Die staatlichen Unterstützgen für die Hinterbliebenen beginnen mit dem auf den Todestag folgenden Tag, sofern aber der Nachsitz bewilligt wurde, erst mit dem Tag nach Ablauf der Nachsitzfrist. Will um Nachsitz gebeten werden, so muss dies sofort bei der Anzeige des Ablebens geschehen. RegEntschl v **2.12.1897**
- 37) Verleihg der Ehrenmünze des Ludwigsordens an Lehrer. Bei Bewerbg um die Ehrenmünze des Ludwigsordens durch die Schlehrer wird in Zukunft der Dienst als Schulgehilfe u Schverweser ohne jede Ausnahme als wirkliche öffentliche Dienstleistg in die Berechnung der Dienstjahre miteinbezogen. Die Instruktion hat durch die BezÄmter im Einvernehmen mit der DSchInspection zu erfolgen. MinEntschl v **7.12.1897**
- 38) Vogelschutz. Die Schjugend ist über die wirtschaftliche Bedeugt der nützlichen Vögel, die Notwendigkeit ihres Schutzes u die zu diesem Zweck dienenden Vorkehrgen mit besonderer Sorgfalt zu belehren. **5.8.1898**
- 39) Die Verehelichg der Lehrer betr. Jedes Gesuch um dienstliche Bewilligg der Verehelichg durch die Regierung ist unter genauer Beachtg der RegEntschl v **7.1.1899** bei der vorgesetzten LSch I einzureichen u von dieser an die DSchI einzusenden. Die Bekanntmachgen vom **29.9.1876** u **27.9.1878** werden ausser Wirksamkeit gesetzt.
- 40) Schulentlassscheine. Als Datum ist das Ende des Schjahres u zwar gleichheitlich von den Lehrern u der SchInspection einzusetzen. **12.4.1898** R E.
- 41) Abschaffg der sogen Prüfungsschriften. Die Anfertigg von sog Prüfungsschriften im

Schönschreiben ist in Zukunft erlassen. Dagegen sind von den zur Entlassung kommenden Feiertagsschüler zusammenhängende, mindestens 1 Quartseite einnehmende Niederschriften aus dem letzten Schulpflichtsjahr als Schriftproben für etwas später benötigte Nachweise in der Schreibfertigkeit oder Schriftindividualität dieser Schüler mindestens 10 Jahre lang in der SchRegistatur aufzubewahren.

MinEnschl **5.5.1899**

42) Die Aufnahme in die Volksschule. Es ist in Zukunft

[ 424 ]

binnen längstens 8 Tagen nach der Anmelde der neu aufzunehmende Schüler ein von dem betreffenden Lehrer gefertigtes Verzeichnis derjenigen Kinder, welche zu Anfang des Schjahres das 6. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, samt vorschriftmässigen ärztlichen Zeugnis von der LSchI an die DSchI einzusenden. Sodann ist nach Ablauf einer 8 wöchigen Probezeit im Einvernehmen mit dem Lehrer sofort zu berichten, ob die betreffenden Kinder den Anforderungen der Schule gewachsen sind, oder im Verneinungsfall wieder aus der Schule entlassen werden.

**31.1.1900.**

43) Religionsunterricht, Bibellesen in der Volksschule. Für die beiden obere Jahrgänge der konfessionellen Volksschulen werden unter Beseitigung des bis jetzt massgebend gewesenem Prozentverhältnisses zwischen der Gesamtstundenunterrichtszahl u der Religionsstundenanzahl lehrplanmässige Religionsstunden angesetzt. Im Abteilungsunterricht u in der abgekürzten Sommerschule hat eine entsprechende Kürzung auch der Religionsstunden einzutreten. Die Leitung der Bibellesestunde, je eine für die Woche in den beiden Oberklassen der protestantischen Schulen, liegt in der Regel dem Lehrer ob.

RegEntschl v **2.12.1900** unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen.

44) Stellenenthebungsgesuche der Lehrer. Es wird künftig in der Regel, wenn nicht aussergewöhnliche Umstände eine Ausnahme rechtfertigen, eine Versetzung von einer auf ausdrückliches Ansuchen verliehenen Stelle vor Ablauf von 3 Jahren nicht erfolgen. R E **1.9.1901**

45) Schulvisitationen. In den Nachweisen der LSchI ist die Durchschnittszahl der auf 1 Schüler treffenden entschuldigen u schuldbaren Versäumnisse anzuführen. Auch sind Bemerkungen über die vollständige Anlegung u Evidenzhaltung der Zensurbögen anzubringen u ist anzugeben, wieviele Schützlinge im Schjahr abgehalten wurden.

Im Schülerverzeichnis sind die Schüler nach Geburtszeit u Schjahr aufzuzählen u die Repetenten anzugeben. Es besteht keine Erinnerung dagegen, dass die Qualifikation semesterweise geschieht. R E **2.2.1903**

46) Lehrbücher u Lehrmittel. Die LSchInspektion hat in den Nachweisen die sämtlichen in der Schule für die Hand der Kinder eingeführten u gebrauchten Lehrbücher u Lehrmittel zu verzeichnen. RE **11.8.1903**

47) Unter den für die Hand der Schüler bestimmten Lehrbüchern u Lehrmitteln dürfen solche, welche nicht in das Lehrmittelverzeichnis für Volksschulen oder in dessen Nachträge Aufnahme gefunden haben, nicht ferner benutzt werden, also auch nicht der Lehrstoff in den Realien von Düll u Brandmüller. Die bezüglich der Auswahl unter den zugelassenen Lehr- u Unterrichtsmitteln geltenden Grundsätze sind aus der Enschl des Ministeriums v **15.1.1906** zu ersehen.

48) Die Beurteilung des Lehrpersonals wurde bisher in sehr verschiedener Weise vollzogen. Um die wünschenswerte Einheitlichkeit hierin herbeizuführen, wird hiemit angeordnet, dass die Qualifikation in Zukunft, wie es bisher von einigen LSchInspektionen geschah, nach folgendem Schema stattfinden: Kenntnisse, Lehrmethode, Fleiss, Verhalten, Hauptnote.

[ 425 ]

Die Noten werden am einfachsten durch Ziffern ausgedrückt, woran sich ein kurzes Urteil in Worten anschliessen kann, was unbedingt nötig ist, wenn Fleiss oder Verhalten nicht befriedigen, aber auch wünschenswert erscheint, wenn ein Lehrer besondere Anerkennung verdient. Verfügg der DSchInsp **12.2.1907**

**1909** Die Schulzeugnisse dürfen erst am letzten Tag des Schjahres ausgehändigt werden.

Der Schgehilfe heisst fortan Hilfslehrer, der Schprovisor Schulverweser.

- 49)** Bei der Anmeldg ist für jedes Schkind ein Anmeldeblatt anzulegen u midestens 10 Jahre lang aufzubewahren. Da alle wichtigen Aufzeichngen, die in diesen Anmeldeblättern enthalten sind, auch in den Schulüberweisgen sich vorfinden, so erscheint es nicht notwendig, den Überweisgen die Anmeldeblätter beizulegen. Bei Übersendg der Anmeldeblätter besteht die Gefahr eines Verlustes. Es liegt im Interesse jeder Schule, jederzeit nachweisen zu können, dass die Schaufnahmen nach den Vorschriften erfolgt sind. Deshalb wird angeordnet, dass diese Blätter an dem Schort ihrer Ausstellg zu verbleiben haben. I V Grimm
- 50)** Für die an der Schlussprüfg nicht beteiligten Schüler ist am Prüfgstag nur soweit unterrichtsfrei, als ihre Lehrer u Lehrerinnen an der Schluss- oder Entlassprüfg mitzuwirken haben. Der Tag vor u nach der Prüfg hat als Schultag zu gelten.
- 51)** Es ist anzustreben, dass nach Ziffer 9 Abs IV der Vollzugsvorschriften u Erläuterngen zur Schulpflichtordng v **7.3.1906** an allen nicht schulfreien Sonn- u Feiertagen ohne Einrechng der Christenlehre zwei Stunden statt bisher 1 ½ betragen. Binnen 4 Monaten ist zu berichten, was darin geschehen ist, was in dieser Beziehg erreicht werden konnte u warum da u dort eine Unterrichtszeit von 2 Stdn nicht durchführbar erscheint. Eine Teilnahme an häuslichen Schlachtschüsseln ist nicht entschuldbar.
- 52)** Volksfortbildgsschulen. Regelg des Unterrichts bis **1.1.1917**. In Ruppim im November, Dezember, Januar u Februar an einem sonst schulfreien Werktagshalbtg während 3 Stden Mittwoch 12 bis 3 Uhr u ausserdem das ganze Jahr hindurch an den Sonntagen je 2 Std u zwar an den Gottesdienstsonntagen von 8 bis 10 Uhr, an den übrigen von 12 bis 2 Uhr. In Aue: in den Monaten November bis März 2 ½ Std Freitag von 12 bis 2 ½ Uhr, u ausserdem das übrige Jahr hindurch an den Sonntagen je 2 Stden u zwar an den Gottesdienstsonntagen von 8 bis 10 Uhr, an den übrigen von 12 bis 2 Uhr. (Gottesdienstsonntage sind solche, an denen der Pfarrer bei Gotth Filialgottesdienste hält, Predigt u Christenlehrgottesdienste)

[ 426 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 427 ]

Schulakten Thalmässing, Auszüge aus den Weimersheimer Dekanatsakten, so im Archiv des Dekanats Weissenburg aufbewahrt sind.

Circa **1590** Willibald Maier Verzeichnis jerl Einkoms 10 fl Uhrgeld u 1 ½ Sra Korn im Sift Wilzburg zu empfangen, ferner von einem Kind ½ ort im Quatember die in Winterszeit kommen bei 20 oder 25. Den Sommer etwa nur 14 u weniger. Aber vergangen Winter sind bei 30 darin gegangen.

**12. April 1612** Carl von Bierckholz Amtmann in Stauf an den Ehrwürdigen u wolgelarten Herrn Dechant Johann Link. Das Schreiben handelt von der Besetzg der Schulen zu Thalm u zu Eysölden, nennt aber keine Namen der Bewerber.

**8.2.1621** das Consistorium (Gönnstein, Brenz, Moritz Cnodt?)(wohl Gnodt) an den Dechant.  
Anrede: Unser freundlich Dienst u Gruss zuvor. Ehrwürdig Wolgelärter lieber Herr u  
Freund! Schluss: Zu freundlicher Diensterzeigg u gutem Willen Verordnete des Fürstl  
Brandbg Cons.

Wir haben aus eurem jüngsten Bericht verstanden, dass der Schuldienst zu Dalmg sich  
erledigen u zu dessen Wiederbesetzg David Rungig, zweimal abgeschaffter Pfarrer im  
Fürschlag sein soll. Demnach aber Rungig neben seinem in u ausser Fürstentum bekannten  
unordentlichem Leben u Handel nicht allein kein Landkind, dergleichen Dienstlein aber  
den Einheimischen vor den Fremden sonderlich bewandten Umständen billig zu gönnen,  
als haben wir gegenwärtigen nun dienstlosen Heinrich Ziegler, gewesen Caplan zu  
Trautskirchen auf beiliegende Intercession an euch weisen wollen, ob er durch eure  
Intervention an euch weisen wollen, ob er durch eure Intervention zum Schuldienst auf  
eine Prob vor Rungig gelangen u seine arm Weib u Kinder einen Unterschlupf haben  
möchten. Wollet uns auch dabei von des Schulmeisters zu Weimersh Johann Lochers  
Qualitäten u Verhalten, auch ob

[ 428 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 429 ]

ihm eine Lateinische Schul mit Unterrichts der Jugend u Regierg des Singchores  
anzuvertrauen, nechsten Tages berichten.

**20.2.1621** Antwort des Dechant Link: Betreffend Heinrich Ziegler u Johann Locher, ob  
ihm nicht das Schuldienstlein zu Dallm gegeben werden möchte. Nachdem ich eben den  
**15. Febr** zu des Herrn Daniel Lurtzen selig Wittib u Kinder Vergleich nach Dallm  
beschrieben, habe ich Ziegler mit mir genommen, dem auf sein bittliches Ersuchen u  
Intervention von Herrn Pfarrer, Castner u Gemein des Dienstlein auf Probe vergönnt  
werden möchte, wann der Alte nur hätte resignieren u weichen wollen. Pfarrer u Castner  
haben allen Fleiss aufgewendet, eine Gemein zusammenzubringen u Person für Person  
erforschet, was ein jeder gutwillig zur Erhaltg des alten Schulmeisters jährlich reichen  
wolle. Er hätte 20 fl u eine Klafter Holz aus der Gemein haben können neben freier Wohng  
u etwas von den Heiligen, weil sie vermöglich. Er ist in die 38 Jahr dieses Orts gewesen u  
hat ein hohes Alter von 78 J auf sich. Man wolle ihn vollends bei der Schule u allem  
lassen. Wenn ihm die Heiligen 20 fl bewilligen, so werde er insgesamt auf die 40 fl haben.  
Dann wolle er gern weichen. Welches aber in unsern Mächten nicht gestanden, sondern  
EwEw untertänigst anheim haben stellen sollen. So vil hat sich in meinem Anwesen  
verlaufen. Nach meinem Abreisen hat Herr Pfarrer sich bei den Eingepfarrten bemühet,  
was diese zuschiessen wollen. Beinahe so vil als der Dienst bracht, dass seines Erachtens  
der alte Sch.meister zimlich ohnsorgen sein könnte. Die Gemein wollte Ziegler gern  
annehmen, wenn er nicht so alt wäre u das Läuten u Uhrrichten in der Mittlern Kirch nicht  
so schwierig wäre.

Locher aber Schulmeister zu Weimersheim im Singen sonderlich also beschlagen, dass er  
an einer Lateinschul zur Dirigierrg des Singchors meiner Einfalt nach nicht unnützlich  
könnte gebraucht werden. Hat sich in seinem Leben u Dienst also geführt, dass die Gemein  
mit ihm wol zufrieden. Auch ich habe nicht über ihn zu klagen. Wenn Schul- u Mesneramt  
hätten können separiert werden können hätte ich ihn für einen andern Ort schon lange  
empfehlen mögen. Von welcher Separation ich ihn vor einem Jahr EwEw habe  
untertänigst Bericht getan u gebeten, dass man bei Wiederbestellg der Obern Pfarr zu  
Beroltzheim, die ja so gut wo nicht besser als mein Decanat u doch keine Pension auf sich,  
grossgünstig bemüht sein wolle, wie die 20 fl, so ich jährl zum Cantorat nach  
Gunzenhausen geben muss, hie bei der Schul gelassen u jener Pfarr möchte auferlegt  
werden. Welches ich bei dieser Gelegenheit demütig erinnert u untertänigst abermals  
begehren wollen.

[ 430 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 431 ]

**27.2.1621** das Consist an den Dechant: Aus eurem Bericht haben wir verstanden, dass der Pfarrer u die Gemeind zu Dalmg an Heinrich Zieglers Person kein anders Bedenkens dann dass sie dafür halten, er möchte Alters halben nicht lange bei der Schule dauern u mit dem Urrichten nicht wol umgehen können, dann ihnen die Abholz gegen jetzige bevorstehende Veldarbeit etwas ungelegen fallen, als wir Ziegler solches fürhalten lassen, der getrauet sich beides der Kirche u Schul mit singen u Unterweisg der Jugend wie auch dem Urrichten, dessen er wol berichtet u vil Jahr gewohnt mit Gottes Hilfe wol vorzustehen.

Wann es dann nur an der Fuhr gelegen, könnte unsers erachtens sein Besetzg wol bis zu besserm Wetter u des Bauern gelegener Zeit, dahin Ziegler sich gerne gedulden, nichts desto weniger kann ihm der Dienst zugesagt werden. Wessen sich nun die Dalmger auf sein Zieglers erklärg hierüber weiter entschliessen, habt ihr uns demnächsten zu notifizieren.

2. Schreiben des Dechant ans Consist vom 3. u vom 14. März **1621** in derselben Schulsache: Habe nach Empfang des Befehls gleich darauf folgenden Tags in eigner Post Herrn Pfarrer u Herrn Castner erinnert, möglichsten Fleisses dahin zu arbeiten, damit gedachter Ziegler zu ihrem Schuldienst möchte aufgenommen werden, Gewesener Caplan zu Wermutskirch. Habe den Herrn den höchsten Befehl in diese Sachen(?) in originali Ausfertigg zu senden nicht unterlassen wollen, damit nicht allein sie selbst darauf ersehen, was das Fürstl Consistorium meint, sondern auch noch einmal die Gemein darüber hören möchten, was sie endlich des Zieglers halben zu tun vorhabe. Ziegler hat sich inzwischen wieder bei mir gemeldet, nach Dalm gelaufen seine Sachen zu packen. Was die Gemein darüber gewillt, dass sie ganz negative sich erklärt u was Ursach, das haben EwEwEw aus Herrn Pfarrers u Castners an mich abgegangene Schreiben grossgünstig weitläufig zu ersehen, was ich in originali gehorsamst überschicke u die ganze Sach Eurer hochverständigen Discretion u Decision hiermit untertänigst hab anheimstellen sollen mit diesem gehorsamen Erbieten, da mir weiter etwas hierin sollte anbefohlen werden, dass demselben mit allem möglichem Fleiss soll nachgefolget werden.

[ 432 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 433 ]

**14.3.1621** Pfarrer Georg Hüfflein oder Hüftlein u des Richters Joh Dietmann an den Dechant: Obwohl wir vermeint, es sollte Heinrich Ziegler zum Schuldienst gelangen, jedoch in seinetwegen zum 3. mal Gemein u Umfrag gehalten, befinden wir nicht einen ausser mir Pfarrherrn, der für ratsam achtet, dass er solchen Dienst annehme, hat auch Amtmann zu Stauf sich negative erklärt, denn dieser Dienst gar gering u in allem sich 10 fl Wert nicht erstreckt, dass sich eine einzelne Person oder selband kaum darauf erhalten kann, dahingegen er Ziegler neben einem kranken Weib wohl 6 Kinder hat, auch er des Ansehens nicht, wann er schon sein Bestes gerne täte, wie er denn heut Mitwochs zur Kirch gangen u singen helfen, er solchen Dienst versehen könne, sondern zu besorgen, dass über eine kleine Zeit die Leut auch mit ihm müssen beschwert werden. Sollte er dann nach seiner Hoffng bald in and Ort promoviert werden, weren abermal Unkosten aufzuwenden, wie jetzt diesen über 8 oder 9 Meilen also selbigen ebensoweit anhero zu holen, dazu die Gemeiner sonderlich der Herrschaft nicht sein sich übel versehen, vermeinend, dass es genug sei, wann sie eines Pfarrers supellectilem anhero führen, hatten auch die Contribution dem alten abgetretenen Schulmeister allhier u in eingepfarrten Flecken auch nicht bewilliget, u dass anstatt desselbigen ein wolqualificierter u mit nichten

dieser alte u fast unvermöglige Mann an seinesgleichen aufgenommen werden möchte, sonsten die selbige Bewilligg zu retractieren gesonnen wären. Wenn dann diesem also, als wolle Ew Excz uns günstig für entschuldigt halten, denn uns in keinem Weg gebühret, weder des Consist Fürschlag u Befehl noch EE Gut-

[ 434 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 435 ]

achten zu improbieren, da EE oder aber unsere gross günstig gebietenden Hh des Fürstl Consists sich dieses Schuldienstes halber ferner möchten bemühen u eines andern so eine zieml Stimm zu singen anhero schaffen wollten, würde sich solches niemand zuwider sein lassen, sondern es mit gebühlichem Dank annehmen, würde sich aber einer oder andrer bei uns angeben, wollten wir denselbigen an Ew Excz zu weisen auch nicht vergessen. Hier bietet sich ein Einblick in die Art der Besetzg einer Schulstelle. Der Bewerber konnte sich beim Consist oder beim Dekanat oder bei der Gemeinde u ihrem Pfarrer vorstellen u melden. Ohne Zustimmung der Gemeinde konnte die Schulstelle nicht besetzt werden. Die Gemeinde wirkte offenbar bei der Ernenng ihres neuen Schulmeisters mit u zwar nicht in geringfügigem Mass. Sie besass ein anerkanntes Einspruchsrecht, jedenfalls viel mehr Recht als in unsern sogenannten demokratischen Zeiten. Das mit dem Pfarramt zusammen unterzeichnete Richteramt fungiert als die weltliche Behörde. Also die Kirche (Consist, Dekanat u Pfarramt), der Staat u die Gemeinde zusammen haben die Schulstellenbesetzg ausgeübt.

**19.4.1621** das Consist an den Dechant, an den Pfarrer Hüftlein u an den Richter Dietmann zu Dalm: Die Gemeind hat zu Heinrich Ziegler um gewichtiger Ursachen willen wenig Lust. Darum schlagen wir vor, den Briefszeiger Nicolaus Sutorius von Crailsheim, Alumnus hiesigen contubernii von 23 Jahren, genugsam qualificiert, willen sich gebrauchen zu lassen. Wir zweifeln nicht, dass er demselben allen guten Vorschub zu seinem Intent tun werdet u solches um so vil mehr als durch seine Beförderg sich ein Stelle beim Contubernio erledigte, welche ebenso bald dem von euch verschriebenen Joh Lurtzen Scholastico von

[ 436 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 437 ]

Dalmgen auf sein u seiner Mutter Ansuchen als einem andern gedeihen möchte.

**23.4.1621** Pfarrer Hüftlein u Dietmann, Castner u Richter zu Dalmg an den Dechant. Danken für die Ablegiereg u Fürschlag des Sutorius zum Schulmeister. Wir haben ihm das Einkommen des Schuldienstes specificiert u desselben an etwas mehr befunden als der alte Schulmeister uns von diesem angezeigt. Hoffen auch mit seiner Person bei der Gemein zu bestehen, er aber gibt sich uns zu erkennen, dass er sich zu diesem Dienst nie angegeben u das Läuten u das Unterrichten zu versehen gar nicht gedächt, vermeint ihm solche Mühewalt vielleicht eine Schande zu sein u habe ihm schon hiavor geantwortet, er könne hierzu die Schulknaben je gebrauchen oder so selbige nicht genugsam mit schlechten Kosten einen Gehülfen ihm trachten, u da wir sehen, mit was Hülf der alte Schulmeister versorgt u er Sutorius mit andern sein Verrichtg sich wohl angelassen, getrauen wir so viel Permission zu haben, dass zu diesem Ende ihme noch etwas vom Heiling u Gemeingütern möchte addiert werden, dazu er hernach sich nicht verstehen will, sondern besser anzukommen hofft u wir ihn also zu Annehmg dieses Dienstes auch nicht zu nötigen haben u er die Schuld, dass auch aus diesem des Fürstl Consistorii gutem Rat u Fürschlag nichts gehet, allein zu tragen.

Ob auch wohl dahero durch diesen Sutorium keine Stell in contubernio pauperum erlediget, lebt doch Herr Daniels Lurtzen Wittib der unterthänichsten Hoffng, dass ihr Sohn auf nechst begebende andere Mutation möchte aufgenommen werden, als sie denn

[ 438 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 439 ]

auch aufs eheste ferner anzuhalten gesunnen.

Der Dechant gab diesen Bericht weiter an das Consitorium. Am

**1. Mai 1621** richten Hüftlein u Dietmann ein neues Schreiben an den Dechant mit der Anzeige, es hat sich ein neuer bei uns um den Schuldienst gemeldet, Namens Joh Georg Mayer, so sich Studierens halber zu Nürnberg u Altdorf aufgehalten. Wir haben ihn auch im Singen, Rechnen u Schreiben versucht, achten ihn für tüchtig u der Gemeind annehmlich, ihm auch unsers Teils den Dienst verheissen. Da nun selbiger auch Ew Excz behaglich, wollen Sie ihm solchen Dienst bestätigen u zu seiner Gelegenheit u Gutdünkens nach das Consist dessen berichten.

3 Tage darnach eine weiteres Schreiben an Dechant: Nachdem Ziegler der Gemeinde nicht gefallen, Sutorius aber den Dienst repudiiert hat, vermeinen wir, es werde sich das Fürstl Consist solches Dienstes halber hinfürder nichts bemühen mögen. Weil es keinen Fortgang mit dem vom Fürstl Consist Vorgeschlagenen nehmen will, so wollen wir selbst so gut wir können uns einen Schulmeister achten u trachten. Ob wir nun eben so mehr oder vil lieber einen patriotam als einen extraneus haben möchten, jedoch weil selbig keiner vorhanden, haben wir uns aus der Not eine Tugend gemacht u von den Fremden einen Schulmeister berufen u auf Ratification Ew Excz annehmen wollen. Damit aber Ew Excz die Person nicht allein möchte gesehen haben u dahero selbst eine Affection gegen selbig tragen, haben wir nicht allein das Commendationsschreiben, so ex instinctu duorum ecclesiae ministrorum bei St Sebald in Nürnberg an mich Pfarrern, mein guter Freund M Bernhard Osterbauer gelangt, sondern auch das Testimonium des Studiose academicum beischliessen u übersenden wollen. Die Ursachen, warum sich der Studiosus zu Diensten begeben will, werden von Oster-

[ 440 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 441 ]

bauer vermeldet, dass er nemlich keine sumtus mehr habe u dahero mit Herrn Schwünersees Tochter, so ihm von dem Vater versprochen u desponsieret im Ehestand zu begeben vorhabens. Demnach vermeinen wir, dass er bei uns locum haben könne ohne fernere Bemühg des Consists, doch selbiges zufeltiglich berichten könnte nicht schaden, damit Unsre gebietenden Herren wissen, wie den Dalmgern endlich auch mit einem Sch.meister geholfen worden. Deuchte aber Ew Excz es anders oder was ihr Will u Meing hierin ferner ist, wolle Dieselbige uns unbeschwerd verständigen.

**5.6.1621** das Consist an Dechat, Pf Hüftlein u Richter Dietmann: Wir haben Euch den Nicolaus Sutorius commendanto verschrieben. Diss ist auch ohne Zweifel gutermassen ingedenk. Ob nun wol Sutorius durch unterschiedliche Personen andern Ortes einigermassen ist irr gemacht worden, so hat er sich doch nun rund erklärt, solche Function willig auf sich zu nehmen u möglichen Fleisses zu verrichten.

Durch seine Promotion ist dem von euch verbetenen Johann Lurtzen scholastico von Dalmg eine Stell beim contubernio allhie eröffnet worden. Ihr werdet selbst der Sache Notdurft zu bedenken u sovil an euch zu befördern wissen.

**10.6.1621** Nochmals Hüftlein u Dietmann an das Consist. Nachdem es mit der Wiederbesetzg des Schuldienstes immer keinen Fortgang hat haben wollen, so haben wir uns urgirt, dass wir wo wir könnten uns nach einer tapfern Person umtun, damit nicht ein



Jahr möchte verlaufen, bis ein Schulmeister anhero gelange. Derowegen als ich Pfarrer vor 10 Wochen meinen Sohn nach Nürnberg in die Schul unterbracht und ungefehr

[ 442 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 443 ]

bei meinem guten Freund dieses Schuldienstes gedacht worden, er wüsste jemand, der sich dazu wollte gebrauchen lassen, er wolle ihn heraus verschaffen, wollten wir selbig zu solchem Dienst behilflich sein. Darauf Joh Georg Mayr ankommen u sich in der Kirch mit Singen vernehmen lassen u die Anwesenden ihm gar gerne zuhörten, auch selbiger auf Ratification Herrn decani Fürstl Consist anzunehmen begehrt u gebeten. Da wir aber die Vermutg hatten haben können, dass entweder Tutorius wiederum ins Werk gebracht oder sonst ein alumnus anhero sollte verschafft werden, hätten wir sämtlich zwar gern in Ruhe stehen wölle oder da Meyr von sich selbst were kommen u noch nichts erhalten, wann er gleich, wie er sich in einem Brief an uns beklaget, viel Unkosten aufgewendet u hier zwischen Zeit u Gelegenheit sich andern Orten sein Heil zu versuchen versäümet u wir ihm also vergeblich umbgesprenget. Pfarrer u Richter bitten untertänigst, es nicht in Ungnaden aufzunehmen, dass die in ihrem Eifer um recht baldige Besetzg des Schuldienstes den fremden Meyr angenommen hätten, u nicht sich zuvor der Genehmigg versichert hätten. Am **14.6.1621** erfolgte die jedenfall mit grosser Spanng u Sorge erwartete Antwort des Consistoriums. Ob wir wol Ursach, den an euch zum andern Mal ergangenen Beschayd den Schuldienst zu Dalmg u Nocolaum Tutorium betr zu behaupten, jedoch nachdem gedachter Tutorius noch eine Zeit lang bei der Schulen dahier zu verharrend begert, als lassen wir geschehen, dass der aus Fürstl Consist vom Pfarrer u Richter zu Dalmg verschribne Johann Georg Mayer solchergestalt zu obgedachtem Dienst komme, ihm auch ausdrücklich angezeigt werde, dass er sich nicht gelusten lasse, dieses Diensts zur Expechtanz eines bessern oder nur zumWartgeld, viel minder dardurch zum ministerio

[ 444 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 445 ]

zu gelangen, missbrauchen, sondern ihm fast einbilde bestendig dies Orts zu verbleiben. Inmassen wir euch dann auch unser sonder Missfallen nicht pergen können, dass die Schuldienst uff Landt, damit sich einer ohne Handwerk ernehren kann, mit fremden ersetzt, hingegen die alumni, welche die stipendia nicht erwarten können u durch sie andere arme Landtkinder, so zu den beneficiis gelangen könnten, versäümet werden sollen, wie dann eben zu Eysölden dergleichen im Werkh sein soll.

Weil dann solches alss obgemeldt wider die Fürstl Consistorial- u Schulordng, wollen wir euch vermahnt haben, bey dergleichen verenderungen die gebühr besser in acht zu nehmen, darneben uns auch zu berichten, wie hoch sich die Schulbesoldg zu Eys belaufen möchte, damit nicht uff den fall der erledigg des Schuldienstes daselbsten ein Haylsbrönner oder Onolsbachischer qualifizierter Alumnus mit commendation an euch gewiesen u einem andern armen Landkindt u guten ingenio ein Lucken zur Fürsten- oder hiesiger Schuel uffgemacht werden könnte.

**13.12.1660** Consist (Christophorus Merlfuhrer, M Caspar Hammerschmidt, Ernst Strebel) an Dechant: Aus mitkommender Supplication u Memorial habt ihr zu befinden, welchergestalt bei fürstl Herrschaft die Vierer u Gemeinden zu Dallmessingen, Au, Hagenich, Gebersdorf u Weizenhoven umb Translation die Schulmeisters zu Dallmg Johann Wolfgang Linckhen u anders mehr supplicirt u geben, auch darauf ins Cons per Decretum zur Verfügg der gebür gegeben worden.

Nun were beclagter Schulmeister umb verübten ungebürenden Fluchen u Schwehrens willen nit nur seiner Translation, sondern gar, so dem der gemeine angeben nach also sein

sollte, einer remotion wol würdig, sintemalen durch dergleichen insonderheit bey der Schul-

[ 446 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 447 ]

jugend nit geringe ärgernus erwecket wird. Wie dem aber, so habt ihr gründliche Kundschaft einzunehmen ob bedeutende Gemeinden solche wider ihren Schulmeister klagbar angebrachte gravamina im grund der Wahrheit sich so verhalten, ob sie auch jemals bei euch dergleichen klagend angebracht oder bei eurem Vorfahren, welches ihr neben remittierung der beylagen zum Fürstl Consistorio sambt eirem ohnmassvorschreiblichen Gutachten zu berichten, damit man nach befundnen Umständen gegen beregten Schulmeister die gebüer zu beobachten habe.

**31.1.1662** Consist an Dekanat: Diweil beklagter Schulmeister sein begangen Unrecht mit Bereug u versprochener Besserg seines Lebens u Wandels gutwillig bekannt u umb Perdonirg instendig gebeten benebens auch Herr Amtmann zu Stauf Jobst Wilhelm von Jaxheim dieser Tagen mit einer Intercession für den Schulmeister einkommen alls lassen wir dismal geschehen, dass er bei seinem Schuldienst noch lenger verbleibe, doch aber nechst gehörigem starkem Verweiss demselben mit emsigerm Fleiss u Eifer als bishero beschehen vorstehen u sich jezo u inskünftige vor dergleichem sträfl Beginnen hüten, damit ihm uff fernere wider ihm einkommende Klagen das alte nit zum neuen gerechnet werden müsse. Im Übrigen haben wir an den Herrn Amtmann zu Stauf umb einen besseren Unterhalts willen ein Schreiben abgehen lassen, der hierauf ohne Zweifel die Notdurft zu beobachten nit unterlassen wird, welches wir euch zum Beschaid nit mochten verhalten.

**12.8.1663** Fürstl Brandbg Ambt Stauf u Landeck: dem Mössnern zu Dallmg bei der Obern u Untern Pfarr

[ 448 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 449 ]

wird hiemit amtswegen ernstlich auf der Gemein verschiedenes Begehren u des Herrn Decani zu Weimersheim Befinden anbefohlen, von dato an fürderhin alle Tag ausser an Sonn- u Feiertagen umb 12 Uhr bei leider jezic bevorstehenden Türkenkrieg alle Glocken zu läuten u soll der Schulmeister bei der Mittlern Kirchen mit den kleinen Glöcklein ein Zeichen geben u den Anfang machen, darauf der Obere u Untere Mössner mit allen Glocken zusammenschlagen u damit ohngefehr eine halbe Viertelstund continuiren soll. Von Interesse ist, dass der Mössner bei Marien nicht erwähnt wird, sondern der Schulmeister. Daraus folgt klar, dass damals der Schulmeister zu Dallmg noch nicht Mesner bei der Mittlern Kirche war. Man kann aber freilich auch umgekehrt folgern: weil der Befehl nicht an den Mössner bei der Mittlern Kirche ergangen ist, die Mesnerdienstgeschäfte aber doch von irgend einer Person verrichtet werden mussten, so ist der Befehl zum Läuten an den Schulmeister ergangen als an den, der die Mesnerdienste mitverrichtet. Diese Annahme scheint doch die richtige zu sein.

**Stauf 25.5.1673** Wolf Christian Hofer von Lobenstein an den Wohlehrwürdigen, Grossachtbaren u Hochgelährten insonderheit hochgeehrten Herrn Decanus: Aus dem beifolgenden Originalbefehl des Consis wird der Dekan gebührend vernehmen, wessen uff Sebastian Hechten Schulmeisters zu Thalmessingen Klag sein Gegenteil der obere Mesner Hans Steinbrenner, dann die Gemeinde Au wegen der Accidentien u ihres angenommenen Mesners sich verantwortet, auch was darauf grossgünstig anbefohlen worden. Wann ich dieser unbelieblichen Strittigkeit ehstens los ein möch-

[ 450 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 451 ]

te, als habe ich von Herrn Decano widerantwortlich vernehmen wollen, auf welchen Tag die Partey vorzubescheiden u ob er anhero zu kommen sich belieben lasse wolle. Der göttlichen Allmacht uns beederseits bestens ergebenster dienstwilligster usw.

**18.3.1669** Consist (Hammerschmid, Andreas Immerdar, Joh Lorz Stahl) an Dekanat: Nach Berichten des Herrn Amtmann zu Stauf u der übrigen Beamten u nach Supplication der Dallmger Gemeind haben Wir ersehen, aus was bewegenden Umständen u Motiven die unumgängliche Notdurft erfordere, anstelle des bisherigen Schmeisters Johann Wolfgang Link ein anderes tüchtiges Subjectum dahin zu verordnen, wozu Fürstlichen Consistorii wegen gegenwertiger Sebastian Hecht, letztmals gewesener Infimus zu Crailsheim angenommen worden. Ihr habt gehöriger Orten die Verfügg zu tun, damit Hecht zu seinem Schuldienst u der gewöhnlichen Besoldg gelange, nit weniger der Jugend behörig vorgestellt u anbei zu einem exemplarischen u eingezogenen Leben u Wandel, wie auch zu gebührendem Fleiss u getreier Verrichtg seines Amts angewiesen werden möge. Eine wesentliche Änderg in der Art der Besetzg. Gemeinde, Dekan, Richter u Castner u Amtmann werden in keinere Weise zur Mitwirkg bei der Besetzg angezogen. Das Consist allein ernennt, ohne zu fragen, ob der Candidat auch der Gemein genehm sei.

**17.2.1693** Katharina Barbara Hechtin, Schulmeisterswittib zu Tallmessingen, sucht nach Vergöngg eines Nachsitzes. Der Consist bewilliget ein Viertel Jahr; doch ohne Consequenz. Wird dem Decano Mag Theodor Kirchmajer, welcher des Schulmeisters Absterben von Dekanatswegen hätte berichten sollen, Weisg

[ 452 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 453 ]

gegeben, der Wittib solches zu eröffnen.

**4.2.1693** Bericht ans Dekanat. Hiesiger Schulmeister Sebastian Hecht ist nach einer Krankheit von 7 Tagen Dienstag den 31. Januar Abends 7 Uhr in Christo unserm Erlöser eines erwünschten seligen Todes gestorben u am folgenden Fest Mariä Reinigg in volkreicher Begleitg im Mittlern Kirchfreyhof beerdigt worden. Inzwischen haben einige von der Gemein bei mir Ansuchg getan u gebeten, Ew Excellenz möchte bemühet sein, dass unser Flecken u starke Gemeine mit einem tüchtigen subjecto u fleissigen Mann, der sonderlich ein guter Rechenmeister, feiner Schreiber u Sänger sei, möge versorgt werden. Aber auch die hinterlassene Witib, welche schon eine geraume Zeit mit einem hochbeschwerlichen unheilbaren offnen Schaden am Hals behaftet suchet entweder die noch ledige Tochter durch gnädige Vermittlg einer Heirat u also sich neben ihr bei solchem Schuldienst zu erhalten oder einen halbjährigen Nachsitz oder ein jährl Gnadengeld durch Vermittlg EExcz zu erlangen. Gemein u Witib bitten gehorsamlich, doch ohne alle Massgeben u sovil sich in solchen Sachen mit gutem Gewissen tun lässt, dass die Ersetzg des Schuldienstes also möge eingerichtet werden, dass beeden Teilen, vornehmlich der Gemein gratificirt werde.

**17.2.1693** Consist (Joh Jak Bentz, Händel, Benedict Heuber, Peter Majer) ans Dekanat: Johann Adam Genssecker ein hiesiger Alumnus, hat um Conferirg des Schuldienstes gehorsamlich gebeten. Wann nun dieser genugsam capable darzu erachtet u zum Dienst wirklich angenommen ist, alss habt ihr die Verfügg zu tun, damit Genssecker nach geendigtem wittiblichen Nachsitz solchen unsäumig antrete u der Jugend behörig vorgestellt, anbei zu einem exemplarischen u eingezogenen Leben wie nicht weniger schuldigem

[ 454 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 455 ]

Fleiss u getreuer Verrichtg seines Amtes angewiesen, hingegen auch ihm die gewöhnliche Besoldg ohnabhängig gereicht werden möge.

**23.1.1694** Consist dem Dechant zu Weimersheim: Auf der Gemeind zu Tallmessing wider den Schulmeister Gennsecker schriftlich angebrachte Beschwehrg hin wird bedeutet, wofern der Gemeind Anbringen, insonderheit aber das zugeschuldigte Rockenstuben gehen u dessen grosser Unfleiss bei der Schul, über welches er entweder selbst mündlich zu vernehmen oder beim Pfarrer genauere Kundschaft einzuholen, sich dergestalt wahr befindet, sodann im Namen des Cons dem Schulmeister die Cassation anzukündigen u auf Erstattg nochmaligen Berichts der Wiederersatzg halber weitere Verordng zu gewarten.

**28.4.1694** Consist an Dechant Kirchmajer: Zacharias Lindner, gewesener Schmeister zu Dombühl, hat um den erledigten Schdienst zu Tallmessing angesuchet. Man hat ihm auch diese Stelle bewilliget wegen seines bisher gezeigten Fleisses u andern Wohlverhaltens, zumal derselbe eine feine Hand schreibt u das Rechnen u was sonst mehr erfordert wird genugsamb versteht. Selbiger wird an den Dechanten abgeschicket mit dem Bedeuten, dass er ihn das gewöhnliche Handgelübde ablegen, dann den Dienst antreten u die herkömmliche Besoldg geniessen lassen solle.

**5.6.1694** Consist an Dechant Kirchmaier: Weil der cassirte Schulmeister Joh Adam Gennsecker derjenigen Klagepunkte, welche die Gemein gegen ihn eingebracht u der Obere Pfarrer Ulrich Haas in seiner schriftlichen Anzeige attestirt hat, durchaus nicht geständig sein will, überdies der Untere Pfarrer Georg Ernst das ganze Contrarium bezeuget, soll der Dechant nicht nur

[ 456 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 457 ]

einen zum unparteiischen Ausschuss von der Gemeind, sondern auch die beeden Pfarrer nebst dem Schulmeister vorfordern, selbige gegen einander umständig vernehmen, ihre Aussagen protokolliren u mit seinem nochmaligen Bericht einsenden.

**9.6.1694** Pf Gg Ernst bei Gotthard an den Dechant: Aus Ihrem Schreiben habe ersehen, dass bei Dero selben ganz ungleich angegeben worden, immassen Sie mir zugeschrieben, dass ich ganz ohnnötig aus Verhetzg einiger Friedverstörer mich des abgesetzten Gensseckers wider meiner Gemeind wahrhafte Klage beim Dekanat angenommen. Nun ist zwar nicht ohne, dass am verwichenen hochheiligen Fest der heil Dreifaltigkeit, da ich eben mit den Meinigen zum heil Abendmahl gangen, der heilige Geist u mein Gewissen kraft meines Amts so Gott im Himmel mein Zeug sein wird, mich getrieben, weil ich den Nicodemum als einen Obersten der Juden meiner Gemeind vorgestellt u daraus den locum communem traktiret, wie Gott Ihme allzeit mitten unter seinen Feinden einig Kirch erhalte u sammle; weil uns Gott sowohl als den Nicodemum aus der Finsternus zur Gemeinschaft der wahren Kirche berufen, dass wir es nicht allein vor ein sonderbar beneficium achten u Gott danken, sondern auch als Kinder des Lichtes im Licht des Evangelii wandeln sollen. Als Nicodemus sich zu Christo u seinem Evangelio bekehret, hat er keine Gemeinschaft mit seinen Collegen mehr gehabt u sein Leben nach dem Evangelio wie es der Ausgang bewiesen angestellet, u hat er sonderlich hierin sein Licht leuchten lassen, da er in der grössten Gefahr sich mi Joseph von Arimathia des Herrn Jesu angenommen u grosse Unkosten auf Sein Begräbnuss gewendet, Ja

[ 458 ] *Leeres Chronikblatt*

[ 459 ]

wenn es bei ihm gestanden wäre, hätte er Christum beim Leben erhalten, weil er im öffentlichen Senat aufgetreten u gesagt: Richtet unser Gesetz auch einen Menschen, ehe

man ihn verhört? Solche aufrichtige u gewissenhafte Nicodemiten sollten wir noch alle sein, u wann man einen Unschuldigen will verfolgen u heimlich eine Grube graben, sollte ein u anderer auch wie Nicod auftreten u fragen: Richtet auch jemand unsre Evangelische Lehr, ehe man ihn verhört? Dies sollten merken diejenigen, die heimlich unsern frommen Schulmeister unschuldig um seinen Dienst gebracht, der doch die kurze Zeit über sich exemplarisch u fleissig erwiesen, dass die meisten mit ihm zufrieden gewesen. Wann er einen Saufbruder abgeben u hätte sich täglich auf der Bierbank betreten lassen, würden vielleicht seine adversantes wohl zufrieden gewesen sein, aber weil er von sittsamem Gemüt u in seiner Schul geblieben ist, ist er bald diesem bald jenem u seinen wenigen Verfolgern nicht recht gewesen. Einem hat er nicht recht singen, einem zweiten nicht recht schreiben, einem dritten nicht rechnen, einen vierten nicht recht ab danken, einem fünften seine Kinder nicht recht informieren können. Es dürfte einem u dem andern noch das paenitere u die Reue kommen, der dazu geholfen, dass er unschuldigerweis angegossen worden, wie es dem Judas Ischariot ergangen, da er Christum verraten u ihm nachgehends gereuet u gesaget: Ich hab Übel getan, dass ich unschuldig Blut verraten oder wie man von Vespasian liest, der auf seinem Todbette soll gesagt haben, er wüsste sich nicht zu erinnern, dass er Zeit seiner Kaiserl Regierg was Unlöbliches vorgenommen ohn ein einiges

[ 460 ] Leeres Chronikblatt

[ 461 ]

Ding, das reue ihn. Die Gelehrten meinen, es sei der Tempel zu Jerusalem gewesen, welchen er durch seine Soldaten habe verbrennen lassen. Also, sage ich nochmals, dürfte auch einen oder andern vor seinem Ende reuen, dass er zu des Schulmeisters unschuldiger Cassation heimlich geholfen. Sollte Gott dergleichen Prozess mit uns vornehmen, wie die neidischen u feindseligen Adversantes des Schulmeisters, unter welchen die meisten keine Kinder mehr haben, die sie in die Schul mehr schicken, wie würde es uns ergehen? Christus selbst hat uns am Feigenbaum, mit welchem er 3 Jahre Geduld getragen, ehe er ihn verflucht, lehren wollen, dass wir vorhero, ehe wir einander ins Unglück stürzen, warnen u nicht so rigoros gegen einander verfahren sollen. Bei dem Schulmeister aber war keine Warng, er soll gleich im ersten Jahr u nicht erst im dritten Jahr verflucht werden. Sed male. Man muss es doch mit dem neuen Schulmeister auch probiren, wie er sich weisen wird. Einmal kann man es den Kindern nicht eingiessen u gleich in Einem Jahr einen Doctor aus einem und anderem Kind machen nach dem Sprüchwort der Lateiner: non ex quovis ligno fit Mercurius. Es bleibt dabei, er ist unsern Dallmgern sonderlich mit Singen in dieser meiner gnädigst anvertrauten Kirche wohl angestanden, also dass der älteste Mann von 85 Jahren in ganz Dallmg ihm das Lob gegeben u beständig geben tut, wie er 5 Schulmeister in Dallm denke, worunter sich keiner so exemplarisch u bescheiden verhalten wie dieser Schulmeister, es könnten diejenigen Dallmger es nicht verantworten, welche ihn von seinem Dienst vertreiben wollten. Wenn er nicht so alt u die Kräfte hätte, so wollte er sich sein annehmen u nach Anspach reisen ohnerachtet seiner

[ 462 ] Leeres Chronikblatt

[ 463 ]

Tochter Mann, der sogenannte Schmidtchristel, dessen leiblicher Bruder, der sogenannte Widenbauer u dann dessen beede Söhne, welche, das factotum in Dallmg, zu dieser Verfolg geholfen. Wider alle diese seinem Blutsfreund protestiert der 85 jährige, dass sie es in Ewigkeit nicht verantworten könnten, dass sie diesen jungen Menschen so heimlich verfolgt. Dieses aber ist in meiner Predigt nicht gemeldet worden u bin gleich auf den

Trost gekommen: Gott wird unserm unschuldig verfolgten Schulmeister nicht verlassen, sondern er wird vielmehr mit Paulo sagen können: Mir ist es ein Geringes, dass ich von wenigen Dallmgern gerichtet worden bin; er befehle es aber Gotte, welcher richt, wenn niemand spricht.

Ingleichen habe er sich zu trösten mit David, der wider seine Feinde spricht: Ich will schweigen u meinen Mund nicht auftun, du wirst es wohl machen Item mit Johann Friedrich Churfürst von Sachsen, der auch unschuldig verfolgt worden: Wann mich gleich alle meine Freunde verlassen, so wird mich doch mein Gott nicht verlassen. Unser Schulmeister hat oft gesungen: Wer Gott vertraut, fest auf ihn baut, den wird er nicht verlassen. Aus welchen Umständen wird nun mein hochgeehrtester Herr Dechant selbst nicht umhin können zu schliessen, dass ich nicht unzeitig vermahnet, viel weniger jemand geärgert oder wider das Consist mich in etwas opponieret, wie etwa von einem u anderm sonst geschehen sein mag, der auch mich beim Dekanat schwarz zu machen wider besser Wissen u Gewissen gedenket u weiss ich wohl, dass ich alle Consistorialbefehle zu respectieren habe, wie dann solches jederzeit von mir beschehen ist, auch inskünftig noch beschehen wird, aller-

[ 464 ] Leeres Chronikblatt

[ 465 ]

massen dann dem Lindner, weil er sich auf ein Consistorialdecret berufen, ohnerachtet mir vorhero von dieser Sache nichts wissend gewesen, in meiner Pfarrkirchen sein Probgesang ablegen lassen, u wird kein rechtschaffener Mann, der meiner Predigt zugehört, mit Wahrheitsgrund sagen können, dass ich im geringsten etwas wider das Consist geredet, wohl aber haben die meisten meine Predigt, weil ich mit der Wahrheit herausgegangen, zumalen ich versichert bin, dass das Consist den unerhörten Prozess, von welchem ich ausser letztlichen Tagen hero nichts gewusst, nicht approbieren tut, angesehen ohne einige Persuadierg der Gensecker 47 vota bloss in Dallm erhalten mit weiterem Vernehmen, dass sie alle nicht gewusst, dass er von seinen u zwar nur 7 Verfolgern verklagt worden, worein sie aber ihren Consens nicht geben, u an den uffgeloffnen sehr grossen Unkosten, weilen es verlautet, dass jüngsthin bis nacher Mitternacht ein u anderer, der sich in diese Sach zu mischen unterstanden, auf der Gemeind Kosten Wein getrunken, auch ein u anderer Schmiralia bekommen haben solle, nichts bezahlt worden. Habe nicht Unrecht getan, dass ich dergleichen Correction vorgenommen, gehet auch meinem neu versprochenem Gehorsam nichts ab, vielmehr habe Gott einem Gefallenen getan, u wird hoffentlich niemand mir das strafen, wann ein oder der andre wider die Christliche Liebe lebt, weren können, dann da ich dieses täte, würde ich einstens bei Gott übel bestehen. Dann es folget nicht, dass ein Geistlicher an diesem Tag, wann er das hochheilige Abendmahl empfangen tut, wann es die Zeit u Not erfordert, nicht strafen darf. Wann ich gewusst, dass einige u was vor Klagen zum Dekanat gekommen,

[ 466 ] Leeres Chronikblatt

[ 467 ]

wollte ich gewisslich meinen Pflichten nach einen Bericht getan haben; weil mir aber weder mein Herr Collega noch sein Anhang von des Gennseckers Verfolgg etwas gesagt, welches doch von Herrn Haasen beschehen sein sollte, u er mit mir auf die Klag mit Zuziehg meiner, obgleich ich sonst die Schul zu Dallmg nicht, wohl aber die zu Aue besuche, den Schulmeister beiwesend seines Gegenteils vernommen haben sollte, da man hätte sehen können, wer Recht oder Unrecht gehabt, wollte mich dabei um den Schaden Josephs schon bekümmert haben. Es folgt gar nichts, weil ich die Dallmg Schul nicht besuche, dass ich nicht Fug hätte, mich um den Schulmeister von Dallmg anzunehmen;

denn dieser sowohl mir in meiner Kirchen im Singen als einen Obern Pfarrer anständig sein muss (NB die Kirchen in Dallm hatten damals noch keine Orgel, der Gesang musste ganz allein vom Schulmeister, der eine kräftige Stimme besitzen musste, geleitet werden). Und muss mich wundern, dass, weil ich rechtmässigerweis mich des Schm angenommen, welches das Consist vor capabel nach Dallm angesehen, ich mich in eine zweifelhaftige Weitläufigkeit u Ungnad sollte setzen können, da doch hierinnen niemand etwas vorgeschrieben u keinem zu nahe geredet, sondern nur die vorgegangene Falschheit u unverschuldete Verfolgung gestraft, u bleibe darauf, dass die 7 Gemeiner mit ihrem Anhang in Ewigkeit nicht recht getan, dass sie ohnwissen meiner u der 47 Gemeiner, welche nebst mir dem Schulmeister beigetan verbleiben u so ehrlich u gewissenhaft sowohl als die andern 7 sich finden lassen u will, so ein anderer nicht acquiescieren sollte, was das Consist auf meine Intercession effectuiert, solche Grumpen(?) mit Wahrheitsgrund an Tag geben, dass mancher im Kopfe grazen solle. Ich habe diese 40 Jahre, so im ministerio stehe, mich so erwiesen,

[ 468 ] Leeres Chronikblatt

[ 469 ]

dass nechst Gott alle meine auditores mit mir aufs beste zufrieden gewesen u bin gleichwohl derjenige nicht, der alle Fünf gerad sein lässt, sondern habe jederzeit mein Strafant dergestalt u so in acht genommen als eben die, die meinen, sie wollen alle Berge eben machen, um welcher willen das Consist zuzuforder ist (?) aber unser allerseits gnädigster Erbprinz sich meiner als eines alten Dieners annehmen u mich nicht sogleich u ehe ich gestorben verstossen wird, wie teils sich einbilden, die täglich nach meinem Dienst verlangen tragen, die aber doch vergebens warten werden, weil ihnen ein Gnopfnus (?) noch bei meinen Lebzeiten, ob Gott will, schon dafür gemacht werden soll, wo es nicht etwa allbereit an hohen Orten beschehen, allermassen auch gegen meinen hochgeehrten Herrn Vettern den Dechant, ohnangesehen bei demselben ich unschuldig bin angegeben worden, mich alles guten versee, immassen meine Unschuld Gott gewiss an den Tag bringen wird.

In einer Nachschrift: Ich weiss gar nicht, warumb man doch auf mich als einen alten Mann so gar dringet, u mir immerzu die Ohren, dass mir die Schul zu Dallmg samt der zu Aue zu visitieren stünde, reiben tut u mit Gewalt dazu nötigen will, da doch allererst kürzlich das Consist Herrn Haasen befohlen, die Schul zu Dallm allein zu besuchen u mich als einen alten Mann damit zufrieden lassen solle, dergleichen letztere Worte hat Herr Generalsuperintendent gegen ihme Herrn Haasen gebraucht, worauf er zu Gehorsam schuldigst sich hat vernehmen lassen.

Wann man mich je dennoch nicht in Ruhe lassen will, so werde nolens volens gezwungen werden, wider einen u andern schriftlich mich zu beschweren.

Das 8 Folioseiten lange Schriftstück des alten Herrn

[ 470 ] Leeres Chronikblatt

[ 471 ]

Pfarrers Georg Ernst lässt zugleich einen Blick in die Art seines Predigens u seines ganzen pastoralen Wirkens tun. Gewiss möchte heute kaum ein Pfarrer eine in der Gemeinde bekannte Sache in solcher Weise auf die Kanzel bringen, vielleicht auch nicht den persönlichen Mut dazu aufbringen. Haas, der Obere Pfarrer wollte, so scheint es, den Schmeister wegen seines jedenfalls unpassenden Verhaltens radical aus dem Amt entlassen haben, Ernst dagegen wollte ihn zunächst säuberlich behandelt wissen, ihm schien ein strenger Verweis mit Androhng der Strafversetzg vorerst genügend. Es stehen hier eben

einander gegenüber der jüngere, zum Strafen schnell bereite Haas u der alte mildgesinnte, aber keineswegs schwache Ernst.

**26.6.1694** Die Entschliessg des Consist lässt den Ausgang der Sache erkennen. Es hat dabei sein ungeändertes Verbleiben, dass der vom Consist präsentierte Lindner dem licentierten Genssecker als Schmeister zu Dallm succedieren solle. Genssecker hat das Schulhaus unverzüglich zu räumen, hingegen sich im Fürstentum um einen andern Landschuldienst zu bewerben in Hoffng, künftig bessern Verhaltens Erlaubnuss u Bewilligg haben solle.

Also nicht Cassierg, sondern nur Removierg u Transferierg des jungen Schulmeisters Genssecker.

Consignation der Schul in Markt Thalmessing vom **1. Okt 1718 bis 2. Sept 1719**: Johann Leistner Schuldiener allda. Besoldg 12 fl 30 kr, Getreid 2 Sra, 2 Tgw Wiesen in Bestand verlassen 23 fl, Äcker nichts, Zehnt nichts, Addition 7 fl 30 kr, 4 Hochzeiten 2 fl 24 kr, Orgelschlagen in der Untern Kirch 14 fl, Schulgeld 29 fl 47 kr 2 pfg, Sa 79 fl 11 kr 2 pfg, 2 Sra Getreid = 12 fl,  $\frac{3}{4}$  Holz à 1 fl 41 kr = 1 fl 15 kr, zum Glocken-

[ 472 ] Leeres Chronikblatt

[ 473 ]

u Uhrschmier 1 fl. Sind in der Oberrn u Untern Kirchen 24 grosse u kleine Leuchten gewesen 10 fl 22 kr 2 pfg, 3 Leuchten u 7 Taufen in der Mittlern Kirch, welche mit dem Oberrn Mesner zu teilen, kommt auf einen Teil 1 fl 25 kr 2 pfg in Summa 105 fl 14 kr 2 pfg, der grösste Ertrag 1 fl 38 kr, der kleinste 3 kr 3 pfg.

Wegen schweren Geläuts habe ich 2 bis 3 Personen bestellt, für *Schüidg* (Abkürzung wohl für Schydung = Maria Himmelfahrt) Feierabend u zu anderen Diensten bei der Mittlern K: 3 fl 14 kr, vor ein Gesangbuch 2 fl 28 kr, für 10  $\frac{1}{2}$  Klafter Holz den Winter, welches in dieser grossen u durchsichtigen Schulstube verbrennet worden, woran ich nicht mehr denn  $\frac{3}{4}$  an Besoldgsholz gehabt, die Klafter vor 1 fl 41 kr ohne Bier u Brot, darnach abhacken lassen die Klafter 8 kr tut auch 17 fl 36 kr 3 pfg, für Uhr- u Glockenschmier 2 fl 19 kr, daran habe ich von der Gemein für die Uhr zu schmieren bekommen 1 fl also Ausgaben 22 fl 37 kr 3 pfg, Reineinnahmen 79 fl 21 kr 3 pfg. Kinder aus der Oberrn Pfarr 26 Knaben u 9 Mädchen, von der Untern 2 Knaben u 8 Mädchen, in Summa 45.

Die Zahl klein im Vergleich mit dem Schulbesuch im Markt Nennsling, welcher unter dem Schuldiener Joh Andreas Demuth 86 Kinder aufweist.

**1728** Consignation 36 Kinder aus St Gotthd, 20 von Thallmg, 5 von Weizh, 3 von Hag, 3 von Gebdf, 5 von Eckm.

Aus der Oberrn Pfarr 50. Für 6 Kinder wird das Schulgeld aus dem Almosen jeder Pfarr gezahlt, von 10 bis 12 bekommt der Schuldiener Joh Gg Brodewolf Armut halber gar kein Schulgeld.

**28.8.1735** Bernhard Heinrich Ernst an den Herrn Decan: Habe in Anspach gutes Versprechen bei Herrn von Schemel (?) Hofprediger bekommen, dass Engelhard angenommen werde. Das Nähere über diesen Engelhard ist nicht bekannt.

**27.10.1736** Brodewolf Specification über das Schulholz

[ 474 ] Leeres Chronikblatt

[ 475 ]

von gnädigster Herrschaft 3 Klafter, von Heiligenwaldgen 2 Klafter Addition, mein Antecessor Grimm aber hat 3 gehabt. Wann nun über diese 5 Kl die Schul noch bis 7 oder 8 Kl bedürftig wegen der grossen u hohen Stuben, auch solches bis 5 Std weit aus dem



Bistum Eichstätt muss zugeführt werden, so ist die Ordinaribesoldg 12 fl 30 kr weit nicht zulänglich, dass darum solches kann angeschafft werden.

**10. November 1751** Schuldesignation: Pf Feuerlein schickt das ganze Jahr 3 Kinder, Pf Pflaumer 2, verwitwete Frau Pf Ulmerin 3, im Ganzen 40, aber 8 werden von ihren Eltern zu Haus gelassen. Aus Reinwarzh bloss 1, nämlich von Hölzel, aber wann bös Wetter einfällt, bleibt es auch wieder zu Haus, aus Weizenh 3, es könnten aber 6 – 8 in die Schule gehen.

In Gebdf gibt es keine Schulkinder, aus Hag 2, eins noch zu Haus, aus Eckm könnten 2 geschickt werden. Zu Landdf hat Stellwag seine Kinder nach Aue geschickt u die andern Eltern auch dazu animiert. Habe mir viel Mühe gegeben, solches abstellig zu machen, aber niemals dazu gelangen können. Von den specificierten Kindern sind viele erst diese Woche, die 2. Novemberwoche gekommen, u obgleich selbige bis 50 sind, so befinden sich doch in der Schul nicht über 30. Eine oder zwei Wochen kommen sie u dann bleiben sie wieder 2 bis 3 Wochen unter allerhand Vorwand weg.

**1765** Designation: von Thalm 21, von Reinw 4, von Waizh 3 u von Hag 2 Kinder, die geringe Zahl erklärt sich zum Teil, aber nur zum Teil aus grassierenden Kinderblattern.

**1766** sind es dagegen an die 70 Kinder, 40 aus Thalm, aus Reinwzh 5, aus Landdf 3, aus Waizh 6, aus Eckm 5, aus Gebdf 4 u aus Hag 2. Joh Gg Brodwolf Schmeister.

[ 476 ] Leeres Chronikblatt

[ 477 ]

**4.8.1766** Dekanat an Pfarrer zu Offenbau wegen des Schulmeisters Leinisch, der sich bitter beschwert, dass er öffentlich vom heiligen Sacrament publice abgewiesen worden u dass er vom Pfarrer nicht gebühlich behandelt werde. Ernstliche Vermahnng zur Sanftmut u Ruhe wird ihm zu teil. Über den Ausgang der Beschwerde u wie weit sich der Pfarrer hat rechtfertigen können, schweigen die Akten.

**1768** Designation: die Namen von 62 Kindern.

**1769** Designation: weist die Namen von 53 Schülern auf, die für

**1770** die von 61, die für

**1771** die Namen von 53, die für

**1772** die Namen von 58, die für

**1773** die Namen von 65, die für

**1774** die Namen von 55, die für

**1776** die Namen von 59 Kinder.

In Landdf sind keine Kinder, die in die Schule gehen, ebenso in Eckm.

Es gibt überhaupt in beeden Pfarreien nicht viele Kinder, hier im Ort sind 64 Häuser, daraus kein Kind mehr in die Schul geht, überdies auch die Juden noch 26 Häuser besitzen, welches ein grosser Abbruch der Schule ist.

**23.12.1774** Consist: Nachdem Serenissimus dem vor einigen Wochen verstorbenen Schulmeister Boser zu Wülzburg die Speziale Versicherg auf den Schuldienst zu Thalmsingen erteilt haben, derselbe aber die Erfüllung dieser Gnade nicht mehr erlebt hat, also Höchst dieselbe solche seinem unter dem hiesigen Grenadierbataillon als Corporal stehenden Sohn nunmehr angedeihen zu lassen gnädigst gemeinet sind, ergethet zum Dekanat die Verordng, ersagten Corporal Boser auf sein Einfinden zu examinieren, ob er die erforderliche capacité zu einem Schulmeister im Christentum, Lesen, Schreiben u Rechnen habe u das Ergebnis wiederum anzuzeigen.

[ 478 ] Leeres Chronikblatt

[ 479 ]

**1.2.1775** Das Dekanat an Consist: Ich habe Boser vom Buchstabieren an u so weiters eine Stunde lang geprüft, ein Exempel aus der Regula de tri aufs Papier rechnen u in meiner Gegenwart sogleich auch accludierte Abschrift des Höchsten Befehls fertigen lassen. Eben diese Abschrift wird eine ziemliche Legitimation von ihm sein können, dass er sich nicht übel angelassen, wobei er denn bescheidenlich versichert, dass er mit allem Fleiss sich täglich mehr werde zu perfectionieren suchen, dermalen sich auch einige Anweisg zum Lateinischen geben lassen u was die Musik betreffe, schon in der Caserne u in der Stadtkirche zu Anspach die Orgel geschlagen habe. Unter diesen Umständen zweifle ich nicht, Boser werde sich zum Schuldienst zu Thlmg wohl qualificieren. Seine Aufführg u Sitten können dem Dekanat wegen seiner zehnjährigen Entfernng nicht genug bekannt sein, doch kann ich mit Grund der Wahrheit anfügen, dass mir auch nichts Ungleiches von ihm bekannt worden.

**7.12.1776** Pf Rucker an Dechant: Die Waisenkollekte vom Adventsfest mit 2 fl 40 kr habe ich zu übermachen. Es ist, als ob der Schmeister Brodwolf sich verjüngte, mit grösserem Vergnügen besuche ich jetzt meine Schule. Von den Kindern aus meiner Pfarrei fehlen keine 3 mehr u zwar von Landdf, die allerdings einen beschwerlichen Weg haben, ich lasse es an beständiger Ermunterg nicht fehlen. Vom 7. Jahr an schreiben sie beinahe alle schon. Lässt mich Gott hier eine Schulveränderg erleben, so hoffe ich, unter Ew Magnificenz Leitg u Schutz die Mängel abstellen zu können. Ich mache bei meinen Schulbesuchen meistens den Locaten u das mit wahrem Vergnügen. Die

[ 480 ] Leeres Chronikblatt

[ 481 ]

Wochenkinderlehren werden recht gut besucht, u ich gebe mir alle Mühe so kurz u so populär als möglich zu sein. Zeit meines Hierseins war ich gewohnt, Passionsprediget an den Feiertagen zu halten, die sehr stark besucht werden. Billigen Sie mein Vorhaben, solche gleich nach Lichtmess anzufangen u zwar so, dass an einem Freitag geprediget u den andern Kinderlehr gehalten wird?

**22.8.1777** Consist an Dekanat: Schulmeisters Kühn Sohn Versicherg auf den Thalmger Schuldienst. Serenissimus hat dem auf solchen Dienst versicherten Corporal Boser bei seinem Abmarsch nach America die gnädigste Versicherg erteilt, dass man während seiner Abwesenheit sich der Schuldienst erledigen sollte, des Bosers Weib zu ihres Mannes Zurückkunft einen Locaten zu halten, falls aber er nicht mehr zurückkommen sollte, ihr auf diesen Schuldienst zu heiraten verstattet sein solle. Man werde also für Kühn bei einer anderen Gelegenheit sorgen.

Die Schuldesignation für 1777, gefertigt von Brodwolf, enthält die Namen von 67 Kindern. Es sollte seine letzte sein.

**30.4.1778** begutachtet das Dekanat die Bitte der Brodwolfschen Wittib um Nachsitz. Der abgekommene Schulmeister Kühn von Eys u der neuadjungierte Schulmeister Meyer zu Aue haben beim Dekanat ihr Verlangen nach dieser Verweserstelle angebracht, sind aber beide angewiesen worden, sich persönlich im Consistorio zu melden. Übrigens aber da der exspectivierte Corporal Boser soweit entfernt ist u vielleicht, wenn er sich indes wohl hält, mit diesem Schuldienst nicht zufrieden genug sein möchte, so ist mein ohnmassgeblicher untertänigster Vorschlag,

[ 482 ] Leeres Chronikblatt

[ 483 ]

es wolle dieser wichtige Dienst lieber einem andern würdigen Subjecto anvertrauet, Boser aber sonst für seine Verdienste belohnt werden.

**10.5.1778** bittet Pf Rucker das Dekanat um Beschleunigg der Besetzg der Schulstelle, da sonst ein Schade für die in gutem Stand befindliche Sommerschule zu befürchten steht. Der Mössner kann die Schul wegen seines sehr blöden Gesichtes u anderer Umstände wegen nicht versehen; ebenso wenig der Sohn des verstorbenen treuen u rechtschaffenen Schulmeisters Brodwolf. Deshalb ist die Schule auch eingestellt worden, doch die ordentlichen Sechswochenkinderlehren habe ich meinem Mössner aufgetragen.

Am **8. April 1778** hatte der alte Brodwolf seine gehorsamste Bitte um einen Locaten dem Pfarramt Mich vorgelegt u zwar mit dem Ersuchen, dass darauf Bedacht genommen werden solle, dass er bei seinem hohen Alter u 57jährigen Schulstaub mit einem stillen u friedsamem Subject versehen werde, welches die beeden alten Leute mit hinkommen lasse u auch mit dem nämlichen wöchentlichen Gehalt sich zufrieden gebe, wie der Locat zu Eys u anderen Orten.

**18.4.1778** Pf Rucker an Dekanat: Ein Kammerbefehl ist auf ein sehr nachdrückliches promemoria des Consist hin an die Heiligenverwaltg eingelaufen, einen Überschlag über die Kosten der Anschaffg einer dritten Glocke für die Kirche St Michael zu fertigen. Ich habe die beste Hoffng auf einen günstigen Ausgang der Sache. Ich werde mit ehestem meine Gemeinde zu einer erklecklichen Subscription ermahnen.

Bei dem alten Schulmeister ist ein plötzlicher Kräfteverfall eingetreten, sodass sein baldiges Ableben zu erwarten steht.

Am 13. April ist der treue Lehrer heimgegangen.

[ 484 ] Leeres Chronikblatt

[ 485 ]

**4.10.1778** Pf Rucker an Dekanat: Das angefangene Seelenregister habe ich continuirt, auch in Ansehg der Eingepfarrten. Es wäre eine wünschenswerte Sache, wenn von Herrschafts wegen die Häuser auch auf dem Land numeriert würden. Diesem Register wäre unter einem aparten Titel Remarquer anzuhängen, welche Familien Dienstboten halten oder aber sich mit ihren Kindern behelfen. Auch werde ich noch ein besonderes Repertorium über alle bei der Pfarr befindlichen gedruckten Befehle u Ausschreiben älterer u neuer Zeiten fertigen, auch ein genaues Verzeichnis aller vorhandenen Pfarrakten, wobei verschiedene Verbesserungen zu machen wären. Z.B. dass meine sämtlichen Hh Antecessores in der Meing gestanden, Pf Freisinger, der zur Zeit des 30jährigen Krieges an der Obern Kirche amtiert, habe jene unglücklichen Zeiten völlig hier auf seiner Pfarr ausgehalten. Allein ich habe eine kaum leserliche lateinische Note von seiner Hand im Taufregister selbiger Zeit gefunden, dass er auf etliche Jahre die Pfarr verlassen u zu Gnodstadt als vicarius gestanden, die Pfarr actus von dem allein gebliebenen Pfarrer Georg Meier zu Offenbau, der von der hiesigen Schul dahin als Pfarrer berufen wurde, während seiner Abwesenheit versehen worden. Auch ein Namenregister für das Taufbuch von **1686** an habe ich angelegt, welches mir bei vorkommender Extrahierg von Taufscheinen die trefflichsten Dienste tun wird.

Die vor 8 Tagen gesammelte Schulkollekte mit 1 fl 12 kr habe ich die Ehre zu überweisen nebst dem halben Gulden von der verwitibten Brodwolfin u Schulmeister Boserin ingleichen meinen Beitrag zur Pfarrwitwensteuer.

Die Sommerschule ist nie so stark gewesen als heuer u mit der Winterschule soll es noch besser werden. Der

[ 486 ] Leeres Chronikblatt

[ 487 ]

Locat ist fleissig u eifrig u hat eine gute Methode; er muss nur auch wöchentlich wenigstens ein- oder zweimal die Schreibenden jedes etliche Zeilen bloss Diktirtes hinschreiben lassen.

Die Wochenkinderlehren wurden seither besonders von den Kindern der Untern Pfarr, die zu meinem Unterricht gehören, sehr schlecht besucht, ich hatte kaum 3 oder 4, die ich zu katechesieren hatte. Gleichwohl stellte ich die Kinderlehr nicht ein. Da liess ich einmal an einem Sonntag nach der Kinderlehre alle meine Kinder still stehen u ermahnte sie ernstlich u liebeich zu fleissiger Besuchg der Freitagskinderlehre u seitdem kommen sie so zahlreich in der Woche wie an den Sonntagen.

Ich kann die Art des Vergnügens nicht beschreiben, das ich empfinde, wenn es mir gelingt, in gutem etwas auszurichten, indem ich den Zwang äusserst fliehe.

**1778** Schulconsignation: 89 Kinder, aber die Landdfer fehlen. Pf Rucker entschuldigt ihr Wegbleiben mit dem weiten u bösen Weg. Gefertigt von dem Locaten Louis Christof Albert, so schreibt er selber sich, während Pf Rucker ihn Albrecht nennt. Ein halbes Jahr zuvor in der Schulconsignation für die Sommerschule mit 69 Namen, aber darunter trotz des nicht mehr bösen Wegs kein einziger aus Landdf, nennt sich der Locat Ludwig Albrecht.

**1779** Die Schulconsignation zählt 102 Kinder auf, aber keins von Landdf. Diese Gemeind hat überhaupt nach dem Zeugnis von Pf Rucker bloss 3 schulfähige Kinder.

Die Schulconsignationen von **1779** an wiesen aus für **1779** 102 Kinder, von Landdf keins, Lokat Albrecht, für **1780** 94, darunter 4 aus Landdf. Lokat: Gg Simon Leistner.

[ 488 ] Leeres Chronikblatt

[ 489 ]

**1781** für den Zeitraum vom 11.8. bis zum 3.12. = 91 Kinder, davon aus Landf 5. Joh Ulrich Boser; die für die Zeit vom **1.12.1781** bis **21.12.1782** 64 Knaben u 59 Mädchen, die vom **21.12.1782** bis **29.11.1783** 63 Knaben u 63 Mädchen. Für die Zeit vom **21. Dez. 1786** bis **31. Dez. 1787** 67 Knaben u 54 Mädchen, für die Zeit vom **31. Dez. 1787** bis **31. Dez. 1788** 60 Knaben u 48 Mädchen, für die Zeit vom **1. Jan. 1789** bis **31. Dez. 1789** 50 Knaben u 50 Mädchen, die Zahl der Schüler im Jahr **1790** 53 Knaben u 53 Mädchen = 106, im Kalenderjahr **1791** 56 + 51 = 107 Kinder, im Jahr **1792** 55 + 55 = 110, die Zahl der Landersdorfer Kinder im Jahr **1792/93** Dez. bis April 26. Joh Paul Kühn. Im Jahr

**1794** 51 + 55 = 106, die Sommerschule vom 29. März bis 30. Sept **1796** wurde von 39 Kindern besucht, die Winterschul von Mich **1796** bis Ostern **1797** von 51 + 53 = 104, die Winterschule vom 1. Okt **1798** bis 23. März **1799** von 55 + 61 = 116, die Sommerschule vom 26. März bis 29. Sept. **1799** von 32 + 28 = 60. Cantor Joh Ulrich Boser.

Die Winterschule vom 1. Okt. **1799** bis 12. April **1800** von 52 + 67 Kindern, die Wintersch vom 29. Sept. **1800** bis 4. April **1801** von 52 + 65 = 117, die Sommerschule vom 5. April **1801** bis 29. Sept. **1801** von 42 + 37 = 79, die Winterschule vom 1. Okt. **1802** bis 9. April **1803** von 66 + 67 = 133, die Winterschule vom 3. Okt. **1803** bis 1. April **1804** von 64 + 68 = 132, die Sommerschule vom 1. April **1804** bis 29. Sept. **1804** von 35 + 30 = 65, die Sommerschule vom 1. April **1805** bis 29. Sept. **1805** von 32 + 24 = 56, die Winterschule vom 1. Okt. **1805** bis 6. April **1806** von 60 + 64 = 124, die Sommerschule vom 7. April **1806** bis 29. Sept. **1806** von 31 + 30 = 61, die Winterschule vom 1. Oktober **1806** bis 29. März **1807** von 64 + 61 = 125, die Sommerschule vom 8. April **1807** bis 29. Sept. **1807** von 34 + 33 = 67, die Winterschule vom 1. Okt. 1807 bis 16. April **1808** von 70 + 65 = 135, die Sommerschule **1808** von 24 + 25 = 49, die Winterschule vom 1. Okt **1808** bis 2. April **1809** von 71 = 70 =141 Kindern.

[ 490 ] Leeres Chronikblatt

[ 491 ]

**12.6.1779** das Dekanat an Pf Rucker: Corporal Boser ist auf der Herausreise aus Amerika begriffen u wird seinen Schuldienst in Thalm antreten. Wie ist das Haushalten u die Aufführg seiner Frau derzeit beschaffen?

**20.6.1779** Weiss nur, dass die Boserin selbst u ihr Schwager der Schulmeister zu Oberhochstatt davon vernommen. Der Schwager soll von Herrn von Schlammersdorf die Versicherg erhalten haben, die Ordre zu seiner Herausreise wäre bereits nach Amerika abgegangen. Die Boserin hat die Klugheit nicht, die sie haben sollte u könnte, indes ist es doch nur ein Gerücht, das von einer schlechten Aufführg von ihr vor einiger Zeit herumging, man sagt, sie habe mit des Amtsknechts von Stauf Sohn etwas zu familiär getan. War es Ernst oder Scherz, sie gesteht das letztere, der Mensch darf ihr nicht mehr ins Haus. Sicher ist es allemal, dass von dergleichen Gerüchten für wahr nur das Wenigste zu halten ist. An Warng lasse ich es nicht fehlen. Der Mann, glaube ich, wenn er käme, könnte am besten ein Ziel setzen.

**2. 10. 1779** Pf Rucker an Dechant: Die Schulmeister Brodwolfsche Wittib bittet ganz gehorsamst, ihrer bei Verteilg der Witwengelder gütigst eingedenk zu sein in Betracht ihres hohen Alters u dass ihr selg Mann so viele Jahre zur Schulwitwensteuer mit beigetragen.

**28.1.1780** die Verordng an das Dekanat, dem Schullokat Leistner zu bedeuten, in das Schulhaus zu ziehen u den Dienst bis zu des Bosers Wiederkunft ordentlich zu versehen u zu geniessen.

**14.4.1780** Pf Rucker an das Dekanat: Leistner bittet, ihm fürstmildest zu erlauben, auch sein Weib zu sich nehmen zu dürfen u ihm auch den höchstnötigen Platz

[ 492 ] Leeres Chronikblatt

[ 493 ]

sein wenig Hausgerät zu verwahren einzuräumen. Leistner hat den Vater der Boserin schriftlich ersucht, die wenigen Mobilien seiner Tochter doch wenigstens nur in eine Kammer des Schulhauses zu räumen, damit eine zu seinem notdürftigen Gebrauch geleert würde. Allein er erhielt eine wenig befriedigende Antwort. Das Richteramt Stauf, das kurz vor der Ankunft Leistners beede Kammern auf Requisition des Beck Krausen obsignieret, kann u mag ohne höhere Verfügg nichts vornehmen. Ich kann dem Leistner auf Grund der Wahrheit attestieren, dass er sich aufs elendeste behelfen muss, indem er ausser Weib u Kind auch noch ein Dienstmägdlein bei sich hat, sondern auch für seine Möbeln in die Länge notwendig Schaden daraus erwachsen dürfte. Leistners Supplicatum übermache ich auf sein Ansuchen mit der gehorsamsten Bitte, solches an die höchste Behörde befördern u mit vielvermögendem Bericht u Vorschreiben hochgeneigtest begleiten zu mögen. Mit profundestem Respect verharre. Erfolg des Gesuchs ist aus den Akten nicht zu ersehen.

**27.5.1782** Rucker an Dekanat: Der seit dem **10.8.1781** seinem Dienst vorstehende Cantor Joh Ulrich Boser, etliche 30 Jahre alt, bemühet sich nicht nur ernstlich immer mehrere Fertigkeit in Ausübng seiner Pflichten zu erlangen, sondern auch eines stillen u eingezogenen Wandels zu befeissen, wie es einem Christen zustehet, u seinem Dienst gemäss ist. Seine Familie besteht dormalen aus seiner Frau u derselben unehelichem Kind u einem Locaten, der ihm wegen der starken Schule u wegen noch mangelnder Übng u Führg des Gesangs noch unentbehrlich ist. Erübrigen wird er nicht viel können sonderlich wegen Haltg des Locaten, aber bei sparsamer Wirtschaft ist nicht zu zweifeln, dass er nicht ehrlich

[ 494 ] Leeres Chronikblatt

[ 495 ]

mit den Seinen sich fortbringen werde.

**12.7.1783** Rucker an Dekanat: Boser bestrebet sich, die zu seinem Posten erforderlichen Eigenschaften immer mehr zu erlangen u durch stete Übg mehrere Vollkommenheiten sich zu erwerben, um seinen Pflichten ein Genüge zu tun. Seit Pfingsten ist er ohne Locaten.

**4.6.1784** Rucker an Dekanat: In Bossers Haus findet sich eine lobenswürdige Ordng u Reinlichkeit, worauf hauptsächlich sein Eheweib zu sehen u überhaupt den Namen einer guten Hauswirtin immer mehr zu verdienen scheint. Seine Familie bestehet in seiner Frau Elisabet Barbara u deren 4jähr **1780** mit dem damaligen Locaten Albrecht adulter erzielten Sohn, den aber Boser als sein eigenes Kind liebt u zu erziehen sucht.

**20.5.1787** stattet Pf Rucker seinem hoch zu venerierenden Herrn Dechant u verehrungswürdigsten Herrn Gönner seine gehorsame Gratulation ab zu den herannahenden Pfingstferien. Gott stärke Ew Magnificenz zu den dabei (?) eintretenden Arbeiten u lasse Hochdieselben diese heil Ferien noch in den spätesten Jahren aufs vergnügteste begehen!

**30.5.1787** Rucker an Dekanat: Die Zahl der heurigen Catechumenen bei Michael beträgt 12, davon 1 aus Ruppmbg Thomas Emmerling. Der Schulmeister Boser, von Ettenstatt gebürtig, hat das Prädicat als Cantor gratiöses erhalten. Sein Streben, seine Fähigkeit u sein Verhalten findet alles Lob.

**27.10.1789** berichtet Pf Rucker, dass die Sommer- u Winterschulen ununterbrochen zu gleichen Stunden in einem fortgehen, mithin die Einteilg u Benennng von Sommer- u Winterschulen hier ganz unbekannt ist. Nur wird die Schule im Sommer nur etwa von der halben Zahl besucht, weil soviele Eltern ihre Kinder zur Warte der noch ganz Kleinen u zur Feldarbeit brauchen.

[ 496 ] Leeres Chronikblatt

[ 497 ]

**1.11.1789** Pf Rucker an Dekanat: 18. Sonntag nach Trin hielt ich in Alfersh Communion u vermeldete auf den 19. darauf für Alfersh u für Tiefenbach die Schulkollekte u versprach dem Candidaten Hauck, solche u den Schulbericht einzusenden, falls es Herrn Prodekan nicht selber tun wollte. Herr Prodekan erholt sich wieder so ziemlich. Doch mit dem Wiedereinfinden des Gedächtnusses geht es desto langsamer. Gleichwohl hat er schon heute Gottesdienst halten wollen. Wollte es ihm herzlich wünschen u wäre auch der Wunsch der Gemeinde. Er ist nach aller Erzählg von erschrecklich schwachem Gedächtnuss, ein paar mal hat er Kinderlehre gehalten, soll sie aber freilich wenig erbaulich gemacht haben. Es haben schon einige bei den weltlichen Ämtern sich beklaget, wäre nicht zu verargen, wenn sie länger so vorlieb nehmen müsste. Doch Gott wird es wol machen.

Herr Justizrat Fürst ist vorgestern Freitag Abends im oberamtlichen Schloss zu Stauf mit Fräulein von Reizenstein getraut worden. Es ist im eigentlichen Verstand eine mariage d'affection u lässt sich das glückliche Leben für beede sicher vermuten. Die Copulation geschah ganz in der Stille u hätten wir uns noch den Herrn Senior Fürst dazu gewünschet. Dazu war niemand eingeladen als die Thalmässinger, nämlich Herr KammerRat Springer mit Gemahlin, Herr Pf Feuerlein solo u meine Wenigkeit mit Gattin. Nach 2 Uhr kamen wir zusammen, um 4 Uhr ging der Trauungsactus vor sich. Herr Prodekan Eyrich von Eys hielt eine kurze, aber sehr passende u rührende Rede von den oft äusserst auffallenden Spuren einer besonderen göttlichen Direction. Abends ½ 8 Uhr ging man zu Tisch u dann zwischen 11 u 12 nach Haus. Heute ist Herr Oberamtmann mit seiner Tochter u Herrn Schwiegersohn, die ihn besucht hatten, näm-

[ 498 ] Leeres Chronikblatt

[ 499 ]

lich Herrn Hauptmann von Könitz u Frau Gemahlin wieder abgereist u zwar vollkommen vergnügt u zufrieden.

Ich kann nicht schliessen, ohne noch für meinen Mössner Kühn Fürbitte einzulegen. Er wünschte nichts mehr als seinen ältesten Sohn, der schon verschiedene Winter die Schule in Hinternbuch versehen hat, mit der Zeit zu Offenbau unterzubringen.

Mit des alten Äckerleins zu Aue Gesundheitsumständen ist es nicht zum Besten. Er setzt in Ew Magnificenz weise Ratschläge sein ganzes Vertrauen u hat mich dringend angegangen, bei Hochihroselben seine demütige Bitte mit der meinen zu vereinen.

Herr Prodekan H u sein Sohn haben schon vor vielen Jahren vorgegeben, dass sie das Decret in Händen hätten, konnte aber nie recht dahinterkommen. Vermute, es ist jenes Decret, das er vor etlichen 20 J für die ehemalige Jungfrau Schuchartin extrahieret hat, es muss aber, wenn es jenes ist, in sehr allgemeinen terminis abgefasst sein. Vor einigen Jahren schon hatte er mich in Verdacht, als trachtete ich hinüber, ich versicherte ihm aber, dass ich dies wirklich für keine Beförderung hielte. Denn sonst wäre wol nichts leichter als von meiner Pfarr nach Alfhs zu kommen, wenn man sich nämlich in Bausachen gut mit dem Kloster betragen hat, u ich kann mich wirklich des ganzen Vertrauens des Klosters rühmen. Ich habe schon 30 u mehr Gulden über meinen Bauschilling nicht nur ohnangefragt, sondern auch ohne alle Inspection des Beamten zu Seligenpforten verbauet. So viel ich merke, wird sich die Gemein in casu casus einen tüchtigen Mann ausbitten. Der hiesige Schneidermeister Krauss führt sich ganz gut, still u ehrbar auf, wartet seiner Profession fleissig ab, übt sich aber auch in der Musik u so oft Cantor Boser sich verhindert siehet, so vikariert der alte Locat Krauss, und ich bin gut zufrieden.

[ 500 ] Leeres Chronikblatt

[ 501 ]

**12.4.1794** Frau Pf Rucker hatte der Frau Dechantin u Consistorialrätin mit einem kleinen Ostergeschenk aufzuwarten sich erkühnet, aber Ew Hochw Magnificenz wolle geruhen, davon gar keine Notiz zu nehmen, schreibt Herr Pf R.

**6.6.1794** lob Pf Rucker in seinem Berichts ans Dekanat das Wohlverhalten u den Diensteyer Cantor Bosers, aber bemängelt das Fehlen von Gaben, die einem Landschulmeister besonders in Hinsicht auf rohe Kinder unentbehrlich sind, u eine gewisse Schlawheit, die in den vielen im Militärdienst hingebachten Jahren begründet sein mag. Die Zahl der Katechumenen im Jahr **1794** betrug 14.

Die Schulstunden werden in Thalm Jahr aus Jahr ein, Sommer wie Winter Vormittag von 7 – 10, Nachm von 12 – 3 gehalten, der Schulmeister erhält für die Sommerschule nichts besonderes als das gewöhnliche Schulgeld.

Aus dem Ruckerschen Schulbericht vom **20.5.1796**: Dem Boser scheint es nicht gelingen zu wollen, die zu einem guten Schullehrer erforderlichen Eigenschaften sich zu erwerben. Schuld ist Mangel an natürlicher Anlage u an Lust zum Unterricht u Anhänglichkeit an behaglichen Schlendrian. Es macht sich ein Unvermögen bemerkbar, die grosse Kinderzahl in gehöriger Zucht u Stille zu halten, dazu gesellen sich Nebenbeschäftigten, die zum Lehrerberuf sehr wenig stehen. So hat bei ihm im Haus sein Logis der hiesige Werbeunteroffizier vom Kgl Preussischen Infanterie Regiment Holstein Beck, Welches Gelauf u Unruhe, wenn er auf Transport sich befindet! In seinem Charakter sollte mehr Ernsthaftigkeit sein, dann käme manches nicht vor, was sich für ihn nicht ziemt. *Ruckers letzter Schulbericht datiert vom 5.6.1797.*

[ 502 ] Leeres Chronikblatt

[ 503 ]

Ohne Datum ist ein Schreiben Ruckers ans Dekanat mit allerlei nicht uninteressanten Notizen. Beginnt mit einem Glückwunsch, entsprechend dem literarischen Geschmack der Zeit: Gepriesen sei die gütige Vorsehg des Herrn, dass sie die so kostbare Gesundheit meines verehrungswürdigsten Gönners im Allmächtigen Schutz genommen, desto dauerhafter müsse nun für Ew Hochwürden Magnificenz dies himmlische Geschenk sein u fürter bis auf die alleräusserste Stufe menschlicher Jahre durch keinen Zufall mehr angetastet werden!

Dem Boser wünsche ich mehr als jemals, dass er in seinem Gesuch glücklich sein möchte, da er, wie man sagt, bei seiner Schwiegermutter die Wart u Pflege nicht findet, wie es sein sollte.

Locat Hammer liegt schon seit 14 Tagen völlig darnieder, doch fängt er an seit ein paar Tagen sich zu bessern. Doch hat auch das seinen Nutzen für beede; Hammer wird seine Gesundheit künftig mehr in Ehren halten, u Boser wird sich besser im Gesang üben, besonders die Lieder anzufangen.

Auch soll ich in seinem Namen Ew Hochwürden gehorsamst bitten, seine Angelegenheiten gütigst zu beschleunigen u zu unterstützen. Er wird, vielleicht bei Gelegenheit der Ofenbauer Investitur Ihro Hochw persönlich die reelleste Dankbarkeit zu bezeugen ohnermangeln.

Zu ganz besonderer Ehre rechne ich mirs an, dass Ew Hochw mir das Assistieren bei der Pfarreinsetzg aufzutragen geruhet haben. Sollte ich auch zu spät kommen, so wage ichs doch, mein Haus zu völliger Disposition anzubieten. Um Ew teuersten Gesundheit willen wollte ich wol wünschen, dass die Feierlichkeit auf eine günstige Saison fallen möchte. Der ehemalige Nachbar Frei hat von mir weder mündlich noch schriftlich Abschied genommen. Dem neuen Herrn Nachbar Zellfelder habe ich noch nicht gesehen.

**18.11.1798** Pf Feuerlein ans Dekanat: In der ganzen

[ 504 ] Leeres Chronikblatt

[ 505 ]

Pfarrei St Gotthard befindet sich keine katholische Schule, die Schulen in Aue u Ruppmb werden weder von Soldatenkindern noch von Schülern fremder Religion besucht, keine Schule hat Kapitalien u von niemand wird etwas zur Unterstützg derselben abgereicht. Cantor Boser attestiert **12.3.1799**, dass er vom Pfarramt Michael das gedruckte Mandat, die Scheintoten betr erhalten, am Sonntag den 23. nach Trin öffentlich verlesen u zur Schule communiciert habe.

Schulbericht des Pf Seiffert vom **14.5.1799**: Boser 50 J alt, 18 Dienstjahre. Ohne Kinder. Bei sich hat er ausser der Frau seine ältere Schwester u seiner Frau jüngere Schwester nebst deren Kind, das sie im Vorjahr von dem im Haus wohnenden Werbunterofficier See bekommen hat. Seine ökonomischen Verhältnisse zwar nicht die besten, doch auch nicht derangiert. An besondere Geschicklichkeit u an die Gabe zu catechisieren ist nicht zu denken. Die Schulzeit wird zugebracht mit Buchstabieren, Lesen, Schreiben u Sprücheaufschlagen. An seinem persönlichen Wandel ist nichts auszusetzen, doch seine Weibsleute dürften besser sein.

Im Schulbericht **1801** lesen wir: Sein Schwiegervater, Beckermeister Krauss von Ansbach u dessen jüngste Tochter mit ihrem Soldatenkind hält sich bei ihm auf. Im Sommer Unterricht von 6 bis 10, Nachm von 12 bis 3 Uhr. Von 3 bis 4 ist Rechenstunde für die, welche hiezu Lust haben. Nach der jüngsten Regierungsverordng müssen im Sommer alle Kinder 3 Tage in der Woche zur Schule kommen. Das Schulhaus ist nicht schlecht, die Schulstube hell u gesund. Den meisten Eltern ist es ein Anliegen, dass ihre Kinder etwas



lernen, was aber nicht in dem wünschenswerten Mass geschehen kann, solange der Unterricht nicht unter 2 Männer geteilt wird. Im Winter gehen die Schulen um 7 Uhr an

[ 506 ] Leeres Chronikblatt

[ 507 ]

u dauern Vor- u Nachmittags wie im Sommer.

Am Mittwoch Nachmittag u Sonnabend ist schulfrei.

Nach dem Schulbericht des Pfarrers Sigmund Stör zu Schwimmbach, für das J **1802** ist in Schwimmbach Lehrer der ledige 43 J alte Mich Glenk. Im Winter 26 Stdn Unterricht, Montag, Dienstag, Donnerstag u Freitag je 5, am Mittwoch u Samstag je 3 Stunden. Im Sommer am Montg, Mittw u Freitg morgens eine oder anderthalb Stunde Unterricht. Die Frühstunden sind im Winter von 7 bis 10, Nachmittags von 12 bis 2 Uhr. Die Baulast hat die Patronatsherrschaft, das Spitalamt zu Nürnberg.

In Wengen Lehrer seit 20 Jahren der 57 Jahre alte Philipp Ernst. Eine Frau u 4 verheiratete Kinder. Eine 16jährige Enkelin ist bei ihm. Im Sommer Montags, Mittwochs u Freitags von 12 bis 2 Uhr Unterricht, sonst wie bei Schwimmbach.

Kgl Preuss Kriegs- u Domänenkammer als Ansbacher Consistorium **12.8.1803**: Es kann zwar das Gesuch des Cantors Boser zu Thalmessingen um eine Zulage von 2 Kl Holz unbedingt nicht stattfinden. Da aber die geschehene Erweiterung seiner Schulstube einen grösseren Holzverbrauch nötig machet, so haben wir heute an die Behörde verordnet, dass zu deren Beheizg alljährlich von **1803/4** an 2 Klafter Stöcke unentgeltlich aus den Staufer Gotteshaus Waldungen abgereicht werden sollen, wo hingegen, wenn diese Abgabe von den ersagten Waldgen dereinst nicht mehr ertragen werden könnte, dafür eine Vergütg in Geld nicht eintreten kann. Rupprecht, Strebel.

Schulbericht des Pf Seiffert für **1803**: Die Schule geht im Sommer um 6 Uhr an u dauert bis 10. Von 10 bis 11 ist Rechenstunde. Dann von 12 bis 3, von 3 bis 4 abermals Rechenstunde. Im Winter gehen sie um 7 Uhr an u dauern Vor- u Nachm wie im Sommer. Das Andere wie in den Vorjahren.

**12.11.1804** bittet Boser um Zulage, weil andere Schul-

[ 508 ] Leeres Chronikblatt

[ 509 ]

dienste im vorigen Jahr Zulagen bekommen hätten.

Pfarramt u Dekanat legen das Bosersche Exhibitum dem höchstpreislichen Collegium mit ohnzielsetzlicher Fürbitte vor. Erfolg unbekannt.

Schulbericht **1805** : Die Kinder lernen wenig, weil Ein Mann, wäre er auch 10mal geschickter als Boser, zumal im Winter bei 120 bis 130 Kindern nicht herumkommen kann u der Dienst zu schlecht ist als dass sich der Lehrer einen Locaten halten könnte.

Schulbericht Landersdorf **1805** : Joh Paul Kühn, 67 Jahre alt, zugleich Mesner bei Michael, 40 Jahre lang. Hat Frau u 7 erwachsene Kinder. Wandel gut. Für den ersten Unterricht ist er brauchbar. Unterricht von 8 bis 11 u von 12 bis 3. Im Sommer nur 2 Tage in der Woche Schule. Die Schulstube ist mit dem Bethaus verbunden, hell u fasst etliche 20 Kinder. Baulast die Gemeinde. Der Schulmeister wird von der Gemeinde angenommen u bezahlt. Im vergangenen Winter hat der jüngste Sohn des alten Kühn Johannes wegen Kränklichkeit des Vaters die Schule zu mein u der Gemeinde Zufriedenheit versehen. Er geniesst die Unterweisg des Herrn Pf Stapf zu Burgsalach u hat viele Anlagen zu einem guten Schulmann.

Schultabelle **1808**. Boser 59 J alt, hat Frau, aber keine Kinder, dienstfertig u friedliebend. Sonst wie zuvor.

**5.6.1809** M Joh Mich Felbinger, Pf an der Gotthardkirche schickt gehorsamst ergebenst an das Kgl Baiersche Hochlöbliche Dekanat zu Weimersheim die Katechumenenliste u die beiden Schultabellen für Aue u Ruppmbg nebst den von den Lehrern gefertigten Consignationen der Zahl der Kinder, welche im verwichenen Winter die Schule besucht haben. Sollten aber die Schriftstücke nicht an das Dekanat, sondern an die von Seiner Kgl Majestät seit kurzem errichtete DistriktsSchulInspection Burgsalach übersendet werden müssen, so wird um gütigste Zurücksendg gebeten.

[ 510 ] Leeres Chronikblatt

[ 511 ]

Circulare der kgl LokSchInsp Thalmg (Pfarrer Wasser bei Mich) v 4. Januar **1820**  
(Enthalten in den Gemeindeakten der Ortsgem Waizenhofen)

Der bisherige sehr unregelmässige Besuch der Sonntagsschule veranlasst die unterfertigte Behörde, den Gemeinden die diesfalls ergangenen höchsten Verordngn in Erinnerung zu bringen mit der Bemerkg, dass von Seite der LokSchulInsp auf die Beobachtg dieser Verordnungen genau wird gehalten werden u säumige Schulpflichtige es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie in die durchs Gesetz verfügte Strafe fallen.

- 1) Es bestehen hier in Thlm 2 Sonntagsschulen, eine fürs männliche Geschlecht, welche vom 1. Lehrer in der Cantorwohng u eine fürs weibliche Geschlecht, welche vom 2. Lehrer in der obern Mesnerwohng gehalten wird. (NB diese Wohng war persönliches Eigentum des Mesners u Lehrers, stand zur St Stf oder zur SchGem in keinem Abhängigkeitsverhältnis, dass die St etwa bauliche Pflichten gehabt hätte.)
- 2) Die Schule wird alle Sonntage gleich nach geendigter Kinderlehr gehalten u dauert bis 3 Uhr. Nur die Feiertage, das Kirchweihfest u die 3 hohen Feste sind hievon ausgenommen, um besonders der dienenden Klasse Zeit zu gönnen u ihre Familien zu besuchen u mit ihnen ihre persönlichen Angelegenheiten abtun zu können.
- 3) In diesen Sonntagsschulen sind teils die versäumten Schulkenntnisse nachzuholen, teils die Volksjugend weiter auszubilden.
- 4) Zur Sonntagsschule sind alle jungen Leute, sowie sie die Werktagsschule verlassen haben, bis zu ihrem 18. Jahre pflichtig. Die LSchI wird darauf Bedacht nehmen, dass die Schüler nach Alter u Kenntnissen gehörig classificiert werden u jede Classe den für sie geeigneten Unterricht erhalte.
- 5) Für jede schuldbare Versäumnis wird das Doppelte der Strafe in der Werktagsschule mithin 4 kr bezahlt.
- 6) Um den Schulbesuch gehörig kontrollieren zu können, sind von jedem Schlehrer besondere Absentenlisten zu halten.
- 7) Bei der nächsten monatlichen Schkonferenz, welche jedesmal am ersten Sonntag eines Monats nach geedigtem Frühgottesdienst im obern Pfarrhaus gehalten wird, u wobei sich die Vorstände aller Gemeinden, die zur hiesigen Schule konkurrieren, einzufinden haben, auch alle diejenigen sich einfinden können, die einen Wunsch oder Beschwerde bezügl der Schule vorzubringen haben, hat der Lehrer die Absentenliste dem Lokal Schulinspector zur Revision vorzulegen, die Schuldbaren sogleich in ein besonderes Verzeichnis zu bringen u solches dann vom LSchI unterzeichnet dem beisitzenden Ortsvorstand zur pünktlichen Einkassierg zu übergeben.
- 8) Bis zur nächsten Schkonferenz hat letzterer die Strafgeder an die Lokalschulkasse einzuliefern, u nach einer neuen Verordng v **8.7.1819** muss die LSchI am Ende jedes Halbjahrs die Summen der monatlichen Absenten u den eingetriebenen Geldbetrag an ihre DistrSchI einsenden. Und diese haben davon gemeinschaftlich mit dem LandGer einen Conspect der Regierg vorzulegen.
- 9) Jeder Lehrer hat 1 fl Strafe an die LokalSchkasse zu bezahlen, wenn er die Absentenliste nicht am bestimmten Tag vorlegen kann, u 2 fl, wenn er eine schuldbare

Versäumnis eines Kindes einzutragen vergessen hat.

[ 512 ]

- 10) Letztere Summe hat der LSchI doppelt zu bezahlen, wenn er nicht auf diese Ordng hält u wenn er sich herausnimmt, ein Kind von einer solchen Strafe eigenmächtig zu dispensieren.
- 11) Der Ortsvorstand hat ebenfalls 1 fl 30 kr an die Lokschulkasse zu entrichten, wenn er die Absentenstrafgelder nicht an dem bestimmten Tag eingibt.
- 12) Das LandGer usw, welches die Vollziehg dieser Ordng verschuldet (sich bei Vollziehg sich etwas zu Schulden kommen lässt), hat die Hälfte aller Absentenstrafen seines Bezirks zu übernehmen.
- 13) Vom Schbesuch kann nur dispensieren Krankheit des Kindes, Krankheit der Eltern, wenn diese in Ermangelg einer anderen Person der Pflege ihres Kindes bedürfen. Ungestüme Witterg u schlimme Wege bei Kindern, deren Wohng zu weit von der Schule entfernt liegt. Jedoch ist in allen diesen Fällen dem Lehrer gebührende Anzeige zu machen sowie auch in anderen Fällen, wo besondere Familienverhältnisse eine billige Ausnahme gestatten.
- 14) Für fremde in Erziehg oder in Dienst genommene Kinder müssen die Hausväter die verfallenden Absentenstrafen entrichten.
- 15) Beim Austritt aus der Schule werden die Sonntags- wie die Werktagsschüler mit Entlassscheinen versehen, indem solche beim Meisterwerden oder bei Verheiratg vorgezeigt werden müssen.

[ 513 ]

**Nachträge:**

**I Zum Schulwesen Thalmässing**

- 1) **30.9.1760** Johann Christian Heinrich Brand Rektor zu Th an das Dekanat:  
Verantwortet sich wegen einer über ihn ergangenen Beschwerde in Sachen eines Vorgangs.  
Nachdem ich unserm Herrn Oberamtmann Hochfreiherrlicher Exzellenz in Stauf ein einziges Mal aufgewartet, liessen Hochdieselben mich kurz vor dero Abreise unvermutet zur Tafel laden u fragten, ob ich meines Hierseins noch nicht gepredigt hätte. Ich erwiderte: Ich hätte wohl die Erlaubnis vom Consist, aber ich hätte nicht vor, davon Gebrauch zu machen, weil ich wohl merkte, dass ich keinem der Herren Geistlichen einen Gefallen damit erweisen könnte, ich auch mit meiner Schule genug zu tun hätte. Herr Oberamtmann geruhten, mir die Predigt auf nächsten Sonntag gnädigst in dero Zimmer aufzutragen. Er gab zu erkennen, dass er gerne von den Werken Gottes in der Natur predigen höre u führte die Stelle Röm 1,19 u 20 an, welche auch zum Grund meiner Predigt gelegt wurde. Der Gottesdienst war nicht öffentlich, sondern wurde nur im Zimmer gehalten, u ausser dem H Oberamtmann u Dero Frau Gemahlin dem jungen Herrn von Brandenstein, dessen Hofmeister Thomasius u dem Secretär Diezel niemand zugegen als der hiesige Herr Castner u der Herr Amtsrichter. In der Antichambre waren die Bedienten, aber sonst keine fremde Seele, soviel mir bewusst ist. Das 1. Lied beliebte Herr Herr Oberamtmann selbst zu bestimmen, sein Leiblied: Befiehl du deine Wege; darauf verlas ich den 148. Psalm, darnach Gesang von: Herr Jesu Christ, dich zu uns wend u hierauf hielt ich in meinem Schulmantel u Überschlag die einfältige Predigt, welche auf Ew Hochwürden Befehl im ersten Concept ist abgelegt worden. Zum Schluss las ich das Gebet aus Arnds Paradiesgärtlein: Danksagg für die Schöpfung, Vorsehg u göttliche Regierg. Nach

dem VU wurde noch einmal angestimmt: Sei Lob u Preis mit Ehren, wonach das Gebet nach der Predigt aus dem Ansbacher Gesangbuch gelesen u alles mit diesem beschlossen wurde: Es segne uns Gott, unser Gott usw. Amen.

Ich habe keinen Missbrauch mit meiner Predigterlaubnis getrieben. Ist etwas, worüber sich Herr Pfarrer von Eys beschweren möchte, so betrifft solches den Herrn Oberamtman selbst, der die Sache auf sich genommen. (NB Es hat offenbar das Pfarramt Eys sich beschwert als über einen Eingriff in seine Pfarrechte; denn die Pfarrer zu Eys hatten die Neigg, sich als eine Art Hofprediger von Stf zu fühlen) Warum soll ich das unschuldige Opfer einer süßen Rache sein? Ich wollte wünschen, dass man von Seiten des Herrn Pfarrers dem Herrn Oberamtman so viel zu Willen leben möchte, besonders da aller höchsten Orten schon davon gesprochen sein soll, allwo man sich auch den Herrn Pfarrer v Weidenbach her noch erinnert hat. Liebt ich nicht den Frieden u trüge ich nicht Bedenken, EExc mit verdriesslichen Relationen beschwerlich zu fallen, ich hätte längst Ursach gehabt, in der Wahrheit gegründete Klagen vorzubringen. Die Herren Geistlichen insgesamt sind durch den Vorgang in Stf wiewohl ohne Ursach über mich aufgebracht dergestalten, dass auch die heiligsten Orte davon Zeugnis geben müssen. Doch habe ich meine Sache Gott befohlen.

Die Sache kam auch vor das Consist.

*Dieses gab am 22.5.1761 folgenden Bescheid:*

[ 514 ]

Dem Rektori Brand zu Th wird die Bedeutg getan, dass, wann der H Oberamtman v Ranzow auf dem Oberamt zu Stf sich befindet u bei dem Rector um Ablegg oder Vorlesg einer Predigt im Schloss zu Stf zu seiner Privatandacht die Ansuchg tun lässt, er auf Verlangen aus vielen bewegenden Ursachen ohnweigerlich allda solches verrichten soll.

Dekan Schnizlein aber hat folgende Sätze hinzugefügt: Ich wünsche, dass diese Veranstaltg die Verherrlichg Jesu u die Beförderg eines züchtigen, gerechten u gottseligen Wandels zur Absicht haben möge. Übrigens wird es billig sein, dass vom H Rector der jedesmalige actus dem Herrn Parocho u pastori zu Eys ordentlich angezeigt wird. (Sehr richtig u gut!)

Nebstdem erwarte ich von Ew eine ausführliche Anzeige wegen der dermaligen Beschaffenheit der ihm anvertrauten lateinischen Schule zu haben.

2) **1835 bis 1841** Verkauf des alten Schhauses u Bau des neuen Schhauses.

**14.5.1835** Die StStf (Bucher) wünscht, dass vom LandG Vorsorge getroffen werde, dass der künftige Besitzer nie irgend einen Anspruch auf den Genuss des Marienkirchhofs, namentlich auf einen Ausgang in denselben machen u auch auf keine Weise die Stille der Andacht bei den öffentlichen Gottesdiensten in der MarKi stören dürfe, dass die SchGem veranlasst werde, das Baumaterial unentgeltlich ganz herfahren oder wenn sie starr auf dem Herkommen beharren wollte, gegen eine nur geringe Vergütg zu leisten.

Das LandG fordert die Gemeinden zu Führen auf nach der im ganzen Amtsbezirk herrschenden Observanz, wenn auch bei dem Schhausbau Eys **1795** die Fuhrlohne aus Stmitteln bestritten wurden. Die Gemeinden sollen das vorhandene Zugvieh an Pferden u Ochsen mit dem Namen der Besitzer feststellen.

**26. August Termin in Thg.**

Vertrag: Die St übernimmt die Fracht für die Türen u Fenstern erforderlichen Quadersteine u Bauhölzer, die SchGem 100 Klafter Bruchsteine, der Überschuss aus Stmitteln, ferner alle Führen für Ziegelzeug, Kalk, Sand, Ab- u Zufuhr von der Baustelle u alle sonstigen Führen mit der Einschränkung, dass der Ziegler bei jeder Abnahme eines Brandes accordmässig Eine oder auch wohl 2 Führen zugleich mit

verrichte. Auswärtige Meister haben ihre Fabrikate auf eigene Kosten hieher zu transportieren. Die Lasten sollen nach dem Verhältnis des Anspanns getragen werden, u zwar 3 Ochsen für 2 Pferde, 2 Schnittlinge oder 2jährige Ochsen für 1 Ochsen gerechnet werden. Pferd unter 3 Jahren ist gleich  $\frac{1}{2}$  Pferd. Wenn aber die St zu Vermögen kommen sollte, so soll die jetzige Leistg nicht massgebend gewesen sein. Die Bauinspection Nbg berechnet die Kosten auf 6'266 fl, Maurermeister Eck 2'939.25 u Ökonomiegebäude 408.51. Zimmermeister Leykam: Schhaus 763.20 u Ökonomiegebäude 325.52, Schlosser Haarländer 281.30 + 26 fl, Schreiner Christ Frank 638.49, Glaser Lor Pfitzinger 159.30, Hafner Kaussler, Eys 293.20, Schmied 30 fl, Fuhren der Stiftg 400 fl.

März **1836** : Der Plan ist nach dem Urteil der Revisionsbehörde ganz verunglückt.

Deshalb wird ein neuer, verbesserter Entwurf gefordert.

Ein Baukundiger Namens Erdinger entwirft einen

## [ 515 ]

neuen Plan: er wollte den Kindern der vorderen Schule den Zugang über den Kihof oder längs der Kihofmauer herstellen, dagegen den Kindern der anderen Sch den Zugang auf den Weg am vorderen Teil der Nachbargebäude anweisen, damit beide Schulen möglichst isoliert werden. Darum zwei Eingänge auf den zwei entgegengesetzten Giebelseiten.

Das Einmauern der hölzernen Abtrittsröhren findet fast in allen Wohngebäuden statt.

Hiezu bemerkt die Revision mit Recht: in gut construierten gewiss nicht

Um den Gang zu den Abtritten freizuhalten, müssten die 2 Kammern vom obern Stock ihre Beleuchtg vom Vorplatz aus erhalten. Diese Kammern sind nur zu Schlafstätten für die Dienstboten des Lehrers bestimmt. Die gerügten Mängel sind ganz unerheblich. (Gewiss nicht!)

**2.6.1837** wurde der umgeänderte Bauplan vom Kgl Baukunstauschuss in München genehmigt.

**28.12.1837** erhebt die kgl LokSchI (Pf Bauer) Bedenken, weil keine Rücksicht auf ein später notwendig werdendes drittes Lehrerzimmer u auf ein Wohnzimmer des dritten Lehrers genommen wurde, trotzdem die kgl DistSchI darauf angetragen hatte. Denn die Schülerzahl beträgt 245. Ferner im Stadel ist wohl ein Stall vorgesehen, aber Schweineställe fehlen ganz, obwohl die Lehrer sich gewiss dergleichen Tiere werden halten wollen.

Pf Bucher meint: die 3. Lehrstelle könnte mit dem Mesnerdienst bei Gotth, der über 125 fl fatiert, verbunden werden.

Das Kreisbaubureau erwidert: Dann muss das Haus nach jeder Seite hin um 6 Schuh verlängert werden.

Es wird ein neuer Plan u Kostenanschlag ausgearbeitet, der auf über 8.000 fl lautet.

Darüber vergeht wieder 1 Jahr. So wird es **1838**.

**24.1.1838** Verkauf des Schul- u Kantoratshauses an die israelitische Kultusgemeinde Thg.

Anwesend Landrichter Herrlein, Dekan Bucher als Vorstd der StStf, Pfarrer Bauer bei Mich u Aktuar Feuerlein.

Beschluss:

- 1.) das Haus wird nicht eher extradiert u bezahlt als das neue Schhaus von Kantor Kühn bezogen wird.
- 2.) Der Käufer muss in einer bereits abgesteckten Linie von dem Pommerschen Stadel bis zur nordwestlichen Ecke des Kiturms eine Mauer 6 Schuh hoch aufführen.
- 3.) Der Käufer darf während der Gottesdienste an Sonn- u Wochentagen kein Störendes Geräusch machen u muss der Platz zwischen Turm- u Schhaus

zugemauert werden, welcher dermalen vergittert ist.

- 4.) Wenn einer Reparatur an Ki oder Turm den Gebrauch des Hofes am Cantoratshaus nötig macht, muss sich der Besitzer solches jederzeit gefallen lassen.
- 5.) Demselben wurde dagegen 2 Schuh Traufrecht von seinem Haus gegen den Kihof eingeräumt.

Die Steigerung beginnt mit dem Angebot von 1'325 fl seitens des Schüllein-Süss Th. Andere Steigerer waren G Fr Lederer, Haarländer, Leyerer u Cantor Kühn, die einander hinauftreiben bis 2'450 fl. Süss bekommt den Zuschlag.

**30. Juli 1841** wird das bisherige Cantoratshaus Hs Nr 44 der israelitischen Kultusgem übergeben.

Unterschriften: Alexander Heydecker. Michael Bär Gutmann. Schüllein-Süss. Veit Neuburger. Abraham Isaak Landecker.

## [ 516 ]

- 3) **30.6.1860** macht die StVerw die israelitische Kultusverwaltg darauf aufmerksam, dass die Mauer zwischen dem Pommerschen Stadel u der nordwestlichen Ecke des Turms sich hin- u herbewegen lässt u dem Einsturz droht u darum repariert werden muss.
- 4) Frühjahr **1839** beginnt der Bau des neuen Schhauses. Es sind vorgesehen 8 eiserne Öfen mit irdenem Aufsatz.  
Mittwoch den **8.8.1839** findet die Vergebung der Arbeiten an die Meister statt:  
Maurermeister August Schermer, Titting statt 4'794 fl nach Kostenanschlag bloss 3'995 fl, hat bereits geliefert für 152 fl.  
Zimmermeister J Minderlein, Greiding statt 640 fl bloss 590 fl, aber für 675 fl hat er bereits gearbeitet.  
Schreinermeister K Schulz u Roth zu Weissnbg statt 732 fl bloss 430 fl, bereits geliefert für 272 fl.  
Anstreicherarbeiten M Arnold, Eys statt 172 fl bloss 112 fl.  
Schlosser Matth Haarländer statt 344 fl bloss 334 fl.  
Glaser Lorenz Pfitzinger 190 fl abzüglich 10 fl.  
Hafnerarbeiten Seb Herdegen, Hilpoltstein 308 fl nach Anschlag für 215 fl übernommen.  
Gesamtsumme 5'856 fl statt 8'029.43 nach dem Anschlag.  
Schreiner Roth, Weissnbg weigert sich, die veraccordierten 12 Türstöcke u 2 zu den Abritten = 14 Stück zu liefern u die Läden in der angegebenen Höhe u Breite zu fertigen.  
Wie der Streit entschieden oder geregelt wurde, lassen die Akten nicht ersehen.  
Schermer beehrte u erhielt eine Nachzahlg von 200 fl.  
Auffällig ist ein Doppeltes: dass die wichtigsten Arbeiten, die Maurer-, Zimmermanns- u die Schreinerarbeiten auswärtigen Meistern übertragen wurden, u dass die Angebote den Ausschlag gegeben haben.
- 5) **1862** hat Lehrer Kühn seine Dienstwohnung nicht selber bewohnt, sondern an den praktischen Arzt Dr Meyer für 50 fl schon seit Antritt seiner Stelle als 1. Lehrer wie früher als 2. Lehrer vermietet.
- 6) Jede der 2 Wohnngen bestand damals aus 2 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche u 1 Speis. Die neben den Lehrzimmern im obern Stock befindlichen 2 Zimmer waren für 2 Schulgehilfen bestimmt. Dann wurde das eine Gehilfenzimmer zur Erweiterung des Schzimmers der Elementarklasse verwendet.
- 7) Die SchGem wurde verpflichtet zur Entleerung u Reinhaltung der Aborte. (Demnach ist die St Stf dafür nicht verantwortlich).
- 8) **1901** wurde im Schhaus eine steinerne Treppe mit eisernem Geländer eingebaut, natürlich auf Kosten der St, ausgenommen die Hand- u Spanndienste.

- 9) **2.9.1722** wurde dem J G Brodwolf Schdiener zu Th nach Vorschlag des Ober- u Kastenamtes statt der vom Vorgänger Grimm genossenen völligen Addition einstweilen 4 fl an Geld ½ Sra Korn u ½ Sra Dinkel bei der HeilVerw u 2 Kl weichen Holzes an Windfällen u abgestandenen Bäumen nebst den davon zu machenden Buschen aus den dasigen Heilighölzer ex gratia jährl. gereicht.

**10) Schuldienstintraden 1722**

an Geld: aus dem Stiftamt Wülzburg, welches an das Castenam Stf-Landeck angeschlossen ist: 12.30 2 Sra Korn, 3 Kl Brennholz aus herrschaftlicher Waldg, vor das Orgelschlagen in der GotthdKi aus dem Stfer Heiling 4 fl.

Feldstücke: 2 Tgw Wiesen an 3 Orten (1 Tgw auf der Ohla,

[ 517 ]

½ Tgw auf der Hannslach u ½ Tgw auf dem Espan) jährlicher Bestand 17 fl, ¼ Mg Ackers, 5 kurze Beet im Mühlfeld: aus 3 Strich Samen nur 10 Garben bekommen, ausgedroschen 5 Strich, kann also hierin keinen Profit, sondern vielmehr reinen Verlust finden; ich habe mir schon öfter gewünscht, dass ich solchen gar nicht hätte. Zehnten: ½ Tgw Wiese bei Stetten, welche die Beständner sich einbedungen; ½ Mg A bei Eckm, davon 3 Garben. Läutgarben: Nichts denn was nur zur Mittl Ki gehört, ob ich schon das stärkste Geläut habe, u also nur 18 bekomme. Die Juden aber allhier, die fast alle solche Häuser besitzen, welche dahin gepfarrt sind, geben nichts, ohnerachtet sie dem Pfarrer bei Mich 1 Dukaten, dem bei Gotth 1 Speziesthaler zu Neujahr geben. Und die übrigen in beiden Pfarren bekommen die 2 Mesner u zwar jeder 1 Schober, hat also der SchM die labores u die Mesner den usum fructuum. Von solchen nebst den 3 Zehntgarben ausgedroschen 5 ½ Strich.

Schulgeld (ca **1680**): sehr schlecht, weil vor etwa 40 J Aue einen SchM bekommen hat, wodurch der Mutterschule hier an Schgeld u an Accidentien ein grosser Verlust widerfährt. Desgl auf dem Filial Rupp der dortige Mesner (**1707**) bei 15 Jahren her die Schul hält. Auch schicken viele Leute ihre Kinder erst spät nach Mich u Martini u lassen sie recht bald wieder zu Haus. Im Sommer habe ich manche Wochen nur 20, 15, 12 bis 10 Kinder in der Schule. Das Schgeld 5 pf die Woche Gesamtbeitrag: rund 20 fl. An Accidentien: 6 Hochzeiten. Von einer armen nichts, von einer mit Hochzeitsmahl 36 kr, bei Gotth ist noch dabei das Orgelschlagen mit 20 kr - also nur 2 fl - bei Michel hats der Mesner 3 fl 40 kr.

Hochzeitladen u Taufen Nichts, nur was zur Mittl Ki gehört, das andere alles hat der Mesner. Hochzeiten alle 6 – 8 Jahre Eine. Taufen 5 à 10 pf, zu teilen aber mit dem Mesner bei Mich = 25 kr.

Leichen: Von 3 nichts bekommen Armut halber. 30 kr für das Läuten in der Mittl Ki 30 kr.

Weihnachtssingen: 4.30

Von der Gem für Baumöl die Uhr zu schmieren 1 fl.

Von der Heilgverw Stf für Öl die Glocke zu schmieren 30 kr.

Addition: StStf 4 fl + 1 Sra Korn, ½ Sra Dinkel u 2 Kl Holz.

- 11) J Ludw Holfelder ans Dekanat 7.10.**1726**: Ich habe das Leistnersche Memorial u Dessen Bosheit mit Erstaunen gelesen u bin nicht gesonnen. Ohne gebührende Bestrafg Mich von ihm beschuldigen zu lassen; denn ich bin in der Sache (leider unbekannt) Legaliter u mit aller Integrität verfahren.

- 12) **20.10.1736**: Pf Rochus Engerer ans Dekanat: Hochfürstl Befehl, dem Pfarrvolk einzuschärfen, jede Gem solle den SchM mit dem zulänglichen Holz versehen. Dieser Befehl wurde von mir ausgerichtet. Allein sie haben sich entschuldigt zB Rupp u Rdf u Wzh haben vorgeschützt, sie hätten nur auf 1 bis 2 J Holz für ihre Gemeinde, Gebdf habe nur wenig junges Holz u hätten heuer selber nichts für sich daraus genonnen. Hag

u Eckm haben überhaupt kein Holz. Aue gibt 2 Kl ihrem SchM. Der SchM in Aue hat angehalten, dass die Gem ihm 3 Kl reiche wie seinen Vorgängern, er müsse bei 6 fl für Holz über die 2 Kl ausgeben u beläuft sich doch seine ganze Besoldg nicht auf 50 fl. Aber die Gem Aue blieb taub.

[ 518 ]

- 12) **1.12.1743** Pf bei Mich Pflaumer an das Dekanat: „Mit der höchst verdriesslichen LANDERSDORFER Schulsache wäre EwExc nicht incommodiert worden, wenn man zu beiden Teilen meinem Rat gefolgt wäre. Es waltet bei der ganzen Sache ein Privathass vor. SchM Brodewolf versucht auch die Rdfer, zwischen welchen u den Landersdorfern kein anderer Unterschied sich findet als dass die ersteren in die Gotthki gehören, letztere in die Michkirche, die Schule aber gemeinschaftlich ist, nicht auf gleiche Weise zum Gehorsam zu bringen. Ferner verrät sich der Hass gar deutlich, weil der Name des sel H Pfarrers Beck ziemlich notleidet, wenn er des besagten Hammels wegen nunmehr erst nach seinem Tod vor geistlichem u weltlichem Gericht blamiert wird. Ich habe nicht das geringste Interesse daran, sind auch beide Parteien meiner Aufsicht u Seelsorge anvertraut u habe beide zum Nachgeben ermahnt, aber vergebens. Doch zwiefelte ich gar nicht, dass wenn es auf den Augenschein ankäme, die Gem Landdf um des sehr weiten u beschwerlichen Weges willen die Oberhand behalten dürfte. Sie hat mich aufs neu ersucht, für sie einzutreten. Sie wolle nicht schmieren u spendieren, sondern nach der Arbeit bei Ew Exc sich gewiss erkenntlich finden lassen. Besonders setzt Bauer Stellwag ein starkes Vertrauen auf EwExc u hofft einen erwünschten Ausgang der Sache.
- 13) **1. Juni 1896** Schlehrer Wilhelm Friedrich Oberndörfer in Th zum 2. Schlehrer u Kidiener in Th ernannt.
- 14) **1853** Urteil der Behörde über den 70j Oberlehrer u Kantor Kühn: Er bemüht sich, durch ein sorgfältiges präzises Orgelspiel den Gesang zu verbessern. Auch die beiden FilialSchlehrer zu Aue u Rupp bieten alles auf, um durch fleissige Benützg der im trefflichen Zustand befindlichen Orgel dahier in Gotth sich immer tüchtiger zu machen, diesen wichtigen Teil ihres KiDieneramtes würdig auszufüllen. Die unnötigen Zwischenspiele sind längst abgeschafft, u die rhythmisch gesetzten Choralmelodien mit gutem Erfolg eingeführt.
- 15) Kantor u Organist bei Gotth ist seit **1861** der 1. Lehrer der hiesigen Sch Joh Gg Kühn. Ende **1883** JG Kühn quiesciert. Nachfolger als Verweser J Glöckel.
- 16) **1. Jan 1884** Kantor u Organist Konrad Brunner, zuvor in Wengen. Versieht seine Obliegenheiten mit grösster Gewissenhaftgkt u Pünktlkt, im Wandel untadelig u stets dem PfarrA treu zur Seite.
- 17) **1756** Schhausbau. Bericht des Oberamtm Freih v Bobenhausen, Castner Hoffmann, Richter Joh Jul Gottfr Hauck u Heilgverw Chrph Wagner an den Markgrafen: SchM Grimm hat sich ohnlängst vermüssiget gesehen, aus dem alten Schhaus i sein dasiges eigentümliches Wohnhaus um des zu befürchtenden Einfalls willen sich zu retirieren. Kostenanschlag v Dav Steingräber lautet auf 1'563 fl, der Hofzimmermeister Koch schlägt eine Reparation vor für 386 fl Haus-Zins für Rektor Brand bei dem Ochsenwirt
- 18) Köbler, heutzutage Gasthaus zum schwarzen Adler, Eigentum der Freiherrl v Tucherschen Aktienbrauerei, aber im Korbhaus 15 fl vom 1.10.**1759** bis 1.10.**1760**. Das Gehalt Brands betrug 150 fl, von der StStf zu leisten.
- 19) Von der Schulgemeinde Th für die Restaurieng der Marienki freiwillig geleistet 1'300 Mk. Vermutlich aus dem Grund, weil die Christenlehrlpflchtigen in der Mittl Ki die Christenlehre vom Oberen Pfarrer gehalten bekamen.

[ 519 ]



- 20) 1903** das 4. Schulzimmer errichtet mit einem Kostenaufwand v 218 Mk
- 21) 1778** Der durch den Tod des alten Brodwolf erledigte Schdienst wird dem Corporal Boser, dormalen in Campagne in Amerika stehend, übertragen, in seiner Stellvertretung seiner Frau in der Masse, dass sie den Dienst durch einen tüchtigen vicarium versehen lassen dürfe.  
Und wenn jener in der Campagne irgend sterben sollte, so darf sie darauf heiraten.  
**1796** die Gem Landdf darf sich ein Schulhaus bauen u einen Winterschulmeister halten.  
Dem Schulm in Th erwächst dadurch eine Verringerung seiner Einnahme; deshalb wird dem Mesner zu Th Mich für jedes 8 bis 9jährige Kind der Gem Landdf 4 kr aus dem Hlg Stf gewährt, jedoch nur ad dies officii.
- 12.8.1803** Der Kantor Boser hat um Zulage von 2 Kl Holz gebeten. Da jedoch die geschehene Erweiterg der Schulstube einen grösseren Holzverbrauch notwendig macht, so wollen Wir verordnen, dass zur Beheizg der Schstube 2 Kl Stöcke aus der Stfer Gotteshauswladg jährl von **1803/4** unentgeltlich abgereicht werden dürfe. Sollte aber diese Abgabe dereinst von den Waldgen nicht ertragen werden können, so kann dafür keine Geldvergütg eintreten. (Eine wichtige Entscheidg. 2 Kl Scheitholz hat der Schmeister schon früher bewilligt bekommen. Dieses Stockholz war bestimmt nur zur Beheizg der Schulstube. Wenn also etwa die SchulGem die Beheizg des Schzimmers freiwillig oder zwangsweise zu besorgen hatte, so hatte dieses Stockholz in Wegfall zu kommen zu Gunsten der St. Von dieser Holzzulage hatte der Lehrer nur dann einen Vorteil, wenn er die Beheizg zu übernehmen hatte. Sonst aber nicht.)
- 1818** bittet Boser um 50 fl Zulage behufs Haltg eines ihm wegen Alters unentbehrlich gewordenen Schulgehilfen. Wurde natürlich wegen Überlastg der St abgelehnt.
- 21.8.1819** RegEntschl: Mit dem Anfang des neuen Schuljahres soll die Trenng der beiden Schulen nach den 2 Pfarreien aufhören. Fortan soll es eine Elementarschule geben für die unteren Jahrgänge aus beiden Pfarreien (ausgenommen Aue, Rupp u Landf, welche Gemeinden selbst ihre eigene Schule haben) u eine Schule für die grösseren Kinder auch aus beiden Pfarreien.  
Die Elementarschule soll dem bisherigen 2. Lehrer Joh Paul Kühn, der zugleich Mesner bei Mich ist, mit 300 fl Gehalt übertragen werden. Er bekommt alle Kinder der ganzen SchulGem von 6 bis 9 ½ Jahren. Die Schule der grösseren Kinder soll bis zur Beendig des Nachsitzes der Witwe Boser dem Verweser des Kantorats mit Gehalt von 400 fl übergeben werden.  
Die 16 fl für Weihnachtssingen sollen in der Passion des Kantors u Oberlehrers gestrichen werden u dafür eine Zulage von 13.31.1 gesetzt, um das Einkommen auf 400 fl zu erhöhen. Dem Oberlehrer soll ausserdem von der SchGemeinde wie bisher 10 fl für Holz jährlich bezahlt werden. Dem Elementarlehrer sollen auch 10 fl für Holz von der SchulGem bezahlt werden u 15 fl für den Hauszins.  
Zur Verbesserg der Dotation wird genehmigt, dass die durch den Tod des Chirurgen Kriegbaum erledigte Pension von 57 fl von der St für die Schule in Thg verwendet werde, jedoch unter der Bedingg, dass diese Summe nicht von jeher bloss zur Unterstützg von Chirurgen bestimmt gewesen sei, worüber der St erst eine Erklärg abzufordern ist.

[ 520 ]

- 22) Mai 1860** ersucht die LokSchI (Frommel) die StVerw um Angabe der Einkommensteile des 1. Lehrers als Oberlehrers u Kantors u Organisten bei Gotth. Die Kantorsfunktion bei Mich u die Kantors-, Organisten- u Mesnerfunktion bei Maria sollen der 2. Schstelle beigegeben werden.

- 1) Als Oberlehrer bei Gotth 2 fl für den Entgang des Schulgeldes von 20 Kindern in Landdf, welche bis **1814/15** die Winterschule in Th besuchten, à 6 kr. 1 fl 28.3 ½ Besoldgszulage seit **15.5.1821** lt Landger-Entschliessg.
- 2) als Organist bei Gotth 4 fl für das Orgelspielen.
- 3) als Kantor ei Gotth u Maria 18.31. ½ Ersatz für das Weihnachtssinggeld seit **21.8.1819**.
- 4) als Organist bei Maria 4 fl für das Orgelspiel.
- 5) als Mesner bei Maria, 30 kr für Glockenöl, 30 kr für Besen u Kreide u 30 kr für Kirchenwäsche.
- 6) als Oberlehrer, Organist u Kantor bei Gotth u als Kantor u Mesner bei Maria unausscheidbar. 4 fl Alte Besoldg, 4 Mz 1 V 3 ½ Sz Korn + 1 Sch 2 Mz 1 V ¾ Sz Dinkel nach dem Normalpreis. Addition **1706** erstmalig. 2 Kl weiches Holz, 2 Kl weiche Stöcke 50 Wellen gegen Erstattg des Holzhauerlohnes.  
Die 2 fl für Schgeldentgang bloss ad dies officii bewilligt u mit dem **4.5.1860** erfolgten  
Tod des Kantors Joh Kühn – 76 Jahre alt, abfällig.
- 23) Der 2. Elementarlehrer Gg Kühn ist **1.3.1861** zum Kantor u Oberlehrer befördert war.
- 24) SchulmWitwe Brodwolf 15 fl + 14 Mz Korn, Pension um die Zeit von **1760** bis **1765**. **1778** SchMWitwe Sibylla Brodwolf, Th 73 J, seit 13 Jahren arbeitsunfähig, rechte Seite gelähmt. „vom Zuwurf u Unterschluß guttätiger Leute muss sie das Leben erhalten.“ Ihr Mann ist als 57 jähriger Schdiener v Th gestorben (dh 57 Jahre lang hat er sein Amt versehen). Sie bekam **29.7.1778** 8 fl + ½ Sra Korn bewilligt.
- 25) Schurig Kantor Th **1821** 35 fl 30 kr: 14 fl alte Besoldg, 18.31.1 neue Besoldg als Zulage seit **21.8.1819** u seit **15.5.1821** 1 fl 28 kr 7 hr u 1 fl 30 kr für Wäsche, Öl u Besen in der MarienKi.
- 26) Joh Paul Kühn Elementarlehrer Th **1821** bis **1832**. J Paul Kühn, Schlehrer in Th, Besoldg 66 fl 30 kr nämli 12 fl alte Besoldg + 7 fl für Orgelspiel u Kalkanten + 10 fl wegen der Landdf Schule + 10 fl für Holz zur Beheizg des Lehrzimmers seit **20.6.1818** u seit **15.5.1821** Entschädigg für Hauszins 5 fl u Besoldgszulage 12 fl, ferner Entschädigg für verlorne Accidentien wegen der MarKi u Bestreitg der Reparaturen im Schzimmer 10 fl, Sa 66.30. Dazu Getreidebesoldg in Korn u Dinkel.  
Johann Kühn Kantor u Schlehrer: 34 fl + Getreidebesoldg u Holz in natura.
- 27) **1772** SchulM Brodwolf bittet um Addition v ½ Sra Dinkel. 71 Jahre alt. 51 J im Schdienst, treu, fleissig u führt einen christlichen Wandel. Seine Bitte, unterstützt von Oberamtman v Reizenstein u HlgV Freyinger.  
Aus Hlg bezieht er 7 ½ fl, 1 Sra Korn, ½ Sra Dinkel, 3 Kl Holz, 4 fl für Orgelschlagen u aus dem Kastenamt 12.30, 2 Sra Korn + 3 Kl Holz. Dabei kann er wohl subsistieren mit Weib u Dienstmägdlein. Darum lautet das Kammerdekret: ½ Sra bewilligt, aber 1 mal für immer. Er habe sich damit u mit seinem ohnedem hinlänglichen Stücklein Brot begnügen zu lassen, zumalen die Einkünfte

[ 521 ]

des Heiligen von keiner solchen Beschaffenht sind, dass viele Additionen daraus bewilligt werden könnten.

- 28) **1833**: Kantor Joh Kühn als Lehrer: 34 fl + 1 Sch 2 Mz 1 V ¾ Sz Dinkel + 4 Mz 1 V 3 ½ Sz Korn. Zur Beheizg des Lehrzimmers gegen Bestreitg des Fuhr- u Handlohns 2 Kl weiches Scheitholz u 50 Wellen, als Mesner je 30 kr für Öl, Besen u Kreide u Wäsche.  
Der Elementarlehrer J Paul Kühn als Lehrer: 66 fl + Dinkel 2 Sch 4 Mz 2V 2 Sz u Korn 1 Sch 2 Mz 3 V 3 Sz; als Mesner 30 kr Weinholen, 45 kr Öl u Wäsche u 15 kr Besen u Kreide.

Zum Mesnerdienst bei Maria gehörten früher 1 ¼ Tgw Wiesen am Rupp Kiweg, ¼ Tgw W im Bergersthal u 3 Jauchert Äcker in verschiedenen Lagen. Diese Grdstcke wurden aber **1814** bei Wiederbesetzg des Mesnerdienstes ständig verbunden mit der Elementarschule. Mit dem Mesnerdienst bei Maria ist seit unfürdenklichen Zeiten der Schul- u Kantoratsdienst verbunden u dazu gehören 2 Tgw W u 5 Beet A nebst den Gemteilen.

- 29)** Joh Paul Kühn Schullehrer u Mesner bei Mich seit **15.7.1815**. Einkommen 300 fl. Der älteste seiner 3 Söhne, Schulverweser in Erlangen, bedarf keiner Unterstützg, um so mehr aber der Student.

**1.4.1829** statt der erbetenen 50 fl wurden ihm 80 fl bewilligt in 4 Jahresraten zu 320 fl zahlbar.

**28.10.1856** Lehrer Joh Kühn, Th, seit 42 Jahren im Amt seit 28 Jahren Kantor u Oberlehrer in Th, 73 Jahre alt, braucht einen Gehilfen, kostet 90 fl, 3 unversorgte Kinder, darunter ein Sohn mit 7 Jahren, bittet um eine jährliche Unterstützg.

- 30)** Besoldg der Schulstelle Th: Laut Kastenamts Stf Rechnung v **1730/I** pag 278 Nr 149: „dem SchulM J G Brod Wolf zu Thalmessingen seine heurige Besoldg 2 Sra Korn, sub Nr 86 12 fl 30 kr, 3 Kl Holz u 15 Wellen.

Vom Kastenamt, die später Staatskasse.

**1768** Kastenamtsrechng 1 der SchulM Brod Wolf 12.30 u 2 Sra Korn. Das Besoldgsholz nicht mitverzeichnet, weil besondere Holzrechng geführt wird, die aber nicht mehr vorhanden ist.

**1797/8** Dem Kantor Boser 12.30 u an Naturalien 2 Sra Korn u 3 Kl mit 15 Wellen.

Ebenso **1805/6** dem Kantor Boser 12.30 + Sra Korn + 3 Kl 15 Wellen. Immer vom Kastenamt bzw Staatskasse.

- 31)** Stellung des Schulmeisters zu den beiden Pfarrämtern in Thg:

Pfarrer Ernst Ernst (**1710 – 1734**) beschwert sich einmal (das Jahr ist im betreffenden Schriftstück nicht angegeben), dass der Dekan den neuen SchulM bloss an den Obern Pfarrer gewiesen hat, nicht aber auch an ihn, ihm gebühre die erste Kommunikation: Hauptpfarr sei die Untere.

Ein Rangstreit im kleinen ähnlich dem zwischen Rom u Konstantinopel. Er u seine Vorfahrer haben allezeit bei der jährlichen Hlgrechng die 1. Subscription ohne Widersprechen gehabt. Auch alle Akte mit Singen an Sonn- u Feiertagen, Hochzeiten u Leichen sind bei dem Untern Pfarrer an 1. Stelle vom SchulM zu verrichten u auch wenn 2 – 3 Akte zugleich vorfielen, sind doch allezeit in meiner Pfarr dieselben am ersten vollzogen worden. Bin nicht eitler Ehre geizig, aber ich will meiner Pfarre nichts vergeben.

- 32)** **1820** die Gem Th verweigert die Zahlg der Subsellen, weil sie nicht mehr dazu verbunden sei. Vor **1808** hat

[ 522 ]

die St alle dergleichen Auslagen bestritten. Die Gem hat aber die Subsellen, welche für die obere Schule, ehe jene Verordng v **1819** erschien, gemacht wurden, in gleichem Betrag gezahlt, somit in jedem Fall die normale Hälfte der Kosten bereits getragen. Pf Wasser. Eyrisch Ortsvorstand. (Nicht ganz klar der Sachverhalt. Die St hat sich wenn nicht schon damals so doch später auf den Standpunkt gestellt, dass die Schuleinrichtungen, kurz alles, was zum Schulbetrieb gehört, von der SchulGem zu tragen sind, nicht aber von der Stfng, u sie hat diesen Standpunkt auch durchgesetzt. Freilich in ganz alten Zeiten hat die St in ihrer Gutmütigkeit eben alles bestritten, was zur inneren Einrichtg einer Schule gehört. Von dieser Belastg hat sich die St langsam immer mehr frei gemacht. Es war ihr Last genug, die bauliche Unterhaltg des Schhauses, der Lehrerswohng u des Schulzimmers.)

**1860:** Entschliessg der Regierg: Der Mesner- u Organistendienst bei Maria wird von der 1. Schulstelle getrennt u der 2. Schulstelle zugeteilt.

Der 1. Lehrer hat ein Recht auf Benützg des an der östlichen Giebelseite des Schulhauses befindlichen Gärtchens nicht (?).

**1875:** Kantor J G Kühn begehrt höhere Entschädigg für die Staubbesen zur Reinigg der MarienKi oder Anschaffg auf Kosten der St, da er eine Mehrausgabe v 30 – 36 kr hat, indem er für 12 kr nur 3 Besen kaufen kann, die höchstens auf ¼ Jahr hinreichen. Antrag abgelehnt. Mit Recht wegen der Kleinigkeit des Betrages. Wenn nämlich die Herren einen Mehrertrag über den Fassionsansatz erzielen, zahlen sie doch auch nichts heraus, was übrigens gar nicht verlangt wurde u wird. Die Pfennigfuchserie ist von Übel.

**7.10.1899** will Lehrer Schön behaupten, dass die beiden Wohngen nicht Mesner-, sondern Lehrerwohngen seien. Seine Beweisführg ist unbekannt. Keck behaupten u nicht beweisen können ist einfältig.

Dem 1. Lehrer wird aus Vergunst in stets widerruflicher Weise u wenn es der Hieb gestattet, statt Scheitholz Langholz gewährt, weil dies besser ins Geld fällt. Brunner: 4,80 cbm Holzmasse u Bischof, Offb 7,23 cbm. Die beiden Nutzniesser sind damit selbstverständlich wohl zufrieden. **24. u 26.1.1899.**

**1919** die letztmaligen Ausgaben der StStf für das Schulhaus in Thg zusammen 220 Mk.

**1828** das Kantoratshaus: An Zimmerm Leykam, Th, für einen Pumpbrunnen 7,56, zu dessen Herstellg der Bäckermeister u Wirt Paul Lederer, weil er davon auch Wasser bezieht, 5,18 beizutragen sich anheischig gemacht hat. Es trifft somit auf die St bloss 2.38 Eyrisch.

**1858:** Maurerm Eck tünchte die 3 Lehrerzimmer im Schulhaus u nahm hiezu 33 Pfd Berggrün u 4 Pfd Leim, nachdem er die Wände vorher mit Zement bestrichen hatte. Aber die grüne Farbe hielt nicht u fiel wie Staub ab. Er fragte bei der Baubehörde an, was er tun solle.

Antwort auf diese Anfrage: Berggrün sollte wegen seiner gesundheitsschädlichen Bestandteile nie ohne Beimischg anderer Materialien in Anwendg kommen. Das Berggrün muss erst mit 1/3 Steinkreide oder Pfeifenerde vermischt werden. Leim war viel zu wenig genommen.

**1864:** Die Türe am sv Kinderabtritt wurde samt Riegel gestohlen. Kosten der Neuanschaffg 2.24.

Der Sturm in der Nacht v 26. auf 27. Oktober **1870** hat am Schulhaus einen Schaden von 11.12 angerichtet.

[ 523 ]

#### Aftermiete im Schulhaus:

**1852** die kgl DistSchI Th An die St Stf in Thg:

Der Schullehrer G Kühn beabsichtigt, sein eigenes Wohnhaus zu beziehen u hat bei der DSchI das Ansuchen gestellt, den Viktualienhändler u Lumpensammler Ulrich Schmidt statt seiner die für den 2. Lehrer seit Jahren eingeräumte Wohng im Schhs beziehen lassen zu dürfen u zwar gegen Entrichtg eines angemessenen Mietzinses an ihn selbst. Dazu ist auch die Genehmigg der Regierg erforderlich, aber auch die Zustimmung der Eigentümerin des Schhauses, der StStf. Darum die Anfrage, ob die St mit dieser Aftermiete einverstanden ist. Käppel, DSchI.

Der StVorstand Schäfer an Käppel:

Es ist kein Hindernis diesseits im Weg vorausgesetzt, dass die fraglichen Mietsleute eine stille Familie bilden u Kühn keine Wendg der kleinen Baufälle durch die St beansprucht u für jede Beschädigg durch die Aftermietsleute haftet.

Die Regierg gestattet am **16.8.1852** dem 2. Lehrer seine Bitte.

September **1858**: die St an Kühn:

Es kam schon einige Mal vor, dass die Aftermietleute die Wohng nicht in reinlichen Zustand halten, dass die Fussböden mit Öl getränkt u schon seit 3 Jahren nicht mehr getüncht worden sind, wodurch das Interesse der St gefährdet wird. Kühn wird aufgefordert, nachzuweisen, dass er die Erlaubnis zur Aftermiete habe. (Sehr seltsam, dass die Stverw nicht wissen will)

Kühn an die Verw: Sie erhält in Anlage auf ihr Schreiben Abschrift Einer hohen RegEntschl mit der Bemerkg, dass der Mietmann Ulr Schmidt vom Unterzeichneten zur Reinhaltg der Fussböden u Zimmerwände aufs neue strengstens angewiesen worden ist. Mit geziemender Hochachtg J G Kühn, Schullehrer.

Die St zurück an den Herrn Schlehrer G Kühn:

Derselbe erhält die Abschrift beifolgend zurück. Hiebei wird demselben missfälligst bemerkt, wie nach Form u Inhalt seiner Eingabe angenommen werden kann, dass er sich in hochmütiger Weise auf einen Standpunkt zu stellen versucht hat, der ihm nicht im Entferntesten zukommt. Gleichwie man darin eine Geringschätzg des VerwVorstands erblickt, muss man nur bedauern, im Benehmen des Adressaten einen Mann zu erkennen, der unter Beiseitesetzg aller Politesse sich geflissentlich bemüht u beeifert, in Rohheit u Ungeschliffenheit den noch im hohen Greisenalter zu kränken, der ihm in vielfacher Beziehg vorsteht.

Seine taktlose u respektwidrige Schreibart sowie die weiteren Unarten u Vorkommnisse, deren er sich schämen sollte, werden schonglos die Ursache bilden, dass bald unliebe Massregeln gegen ihn werden ergriffen werden.

Zur Sache selbst wird bemerkt, dass, wenn die Wohnräume nicht bis Samstag den 25. Sept. gehörig gewisst u in den vorigen tadellosen Stand gesetzt werden, sofort auf Vornahme der Baufallschätzg bestanden u angetragen würde, die bezeugte Begünstigg nicht länger mehr missbrauchen zu lassen. (Ich habe den Eindruck, dass dieses scharfe Schreiben das nötige Mass der Wahrg der Autorität doch überschritten hat. Weniger wäre mehr u besser gewesen!)

**15.8.1859**: Kantor J Kühn bittet, einen Teil seiner Dienstwohng auf seine noch übrige Zeit an Ad Schmidt

[ 524 ]

abtreten zu dürfen. Seine älteste Tochter Sophie hat sich an den Brauer u Gastwirt Zackelmeyer zu Zimmern verheiratet. Er ist ganz allein mit seinem jüngsten 11jährigen Sohn Friedrich. 76 Jahre alt. Vor mehreren Jahren ist er vom Schlag gerührt u sehr hinfällig geworden. Das Reden u Gehen fällt ihm so schwer. Sieht sich also genötigt, zu seiner jüngsten Tochter Margarete verheiratet an Minameyer dahier zu ziehen. Der Zeugmacher Adam Schmidt hat sich erboten, wenn er Kühn ihm einen Teil seiner Dienstwohng unverzinslich überlasse, dafür unentgeltlich alle Mesnereigeschäfte zu versehen. Das Pfarramt äussert sich dazu wohlwollend, wenn die Mesnergeschäfte sich nur auf das Läuten u Reinigen der Ki erstrecke, nicht aber auch auf das Fungieren bei Taufen u Kommunionen. Solches muss der Kantor selbst besorgen oder stellvertretend einer der Lehrer.

Vor wenigen Tagen ist dem praktischen Arzt Dr Mayer unerwartet seine Logis gekündigt worden. Kantor Kühn zeigte sich bereit, ihm Platz zu machen. Die St bittet das LandG, die Aftermiete an Dr Mayer zu gestatten.

Das LandG genehmigte den Antrag mit dem Bemerkn, dass der Mietzins in den Säckel der St fließen müsse.

Kühn hat seine Mesnerfunktionen dem Schulgehilfen Tauber übertragen gegen 25 fl jährliche Vergütg. Er verlangte von Dr Mayer 50 fl Mietzins. Die Regierg gestattete aufs neue die Vermietg. Okt **1859**.

Diese Begünstigg erreichte am 1. August **1860** ihr Ende.

Ab 1. Aug fiel die Miete v 50 fl in die Stkasse.

**1806:** Die Gem Landdf hat schon vor 3 J gebeten um einen Beitrag zur Erbaug eines Schhauses u Vergrösserg ihres Kirchleins. Gesamtkosten 822 fl. **1802** sind ihr 200 fl zugebilligt worden. Das reicht aber bei weitem nicht. Darum hat sie sich entschlossen, von ihrem geringen Besitz  $\frac{3}{4}$  Tgw Wiese u  $\frac{3}{4}$  Tgw A zu aptieren, solche darauf in das Gotteshaus zu verstiten oder zu vererben, so dass der jährliche Pacht v 20 fl in das StfGotteshaus bezahlt werden sollte. Dagegen soll ihr Kirchlein u zu erbauende Schhaus von der StStf nicht nur für jetzt hergestellt, sondern auch künftig erhalten werden

Schultheiss Engelhardt u G Link.

Eine äusserst schlaue Stftg, vorteilhaft nur für Landdf! Doch die St war zu hell, um darauf hereinzufallen.

Todesanzeige:

Freitag, den **25.6.1819** starb nach kurzem Krankenlageran Entkräftg im 72. J seines Lebens der Schullehrer u Kantor in Thg Joh Ulr Boser nach über 38 J langem Wirken. Elise Boser, geb. Krauss aus Ansbach.

Wegen Anlegg besonderer Obstbaumschulen erhielt den 4. Preis die Gem Thg, den 5. Kantor Boser zu Thg, 9. Okt **1815**. Kreislandwirtschaftsfest zu Eichst. Nachm  $\frac{1}{2}$  3 Uhr feierl Preisverteilg. S Exzellenz der kgl Herr GeneralKreisKommissär Freiherr v Gravenreuth, umgeben von den Vereinsmitgliedern geruhten die Preise unter dem Schall der Batallionsmusikan die der Preise würdigen Individuen eigenhändig zu verteilen.

(Bgmt zu Thg u Boser)

Die Preise bestanden in Denkmünzen: 6 Dukaten Gold, 4 Dukatengold, 6 u 4 Dukatensilber immer mit Fahne. Rangverhältnisse der DistSchInspectoren: Sie rangieren unmittelbar hinter dem Dekan, aber nur in Bezug auf ihre Funktionen in dieser Eigenschaft.

**24.12.1810:** Schulentlassg der Prot Schkinder nicht vor der Konfirmation. Der Schulbesuch dauert fort bis zur Konf, auch gibt es keine Dispensation vom Schulbesuch. Das Weihnachtssingen ist den Lehrern ernstlichst untersagt. Man kann nicht dulden, dass Jugendlehrer durch eine solche

[ 525 ]

bettelhafte Handlg sich herabwürdigen.

J Fr Gustav Seiffert, Pfarrer u Dekan zu Thg, **24.4.1811** zum DistSchulInspector im Obern Donaukreis ernannt.

**1812** Schulgeldzahlgen. Jährl 1.36 für 48 Wochen à 2 kr. Wie mancher Lehrer hat für seine höchst mühsame saure Arbeit nur das Schulgeld u wie oft ist diese auch wenn es vollständig gezahlt wird, von so geringem Ertrag, dass er, der fremde Kinder unterrichten u erziehen hilft, damit sie gedeihen an Seele u Laib, kaum die Blösse seiner eigenen Kinderdecken, kaum ihren Hunger stillen kann. Eichst Intelligenzblatt.

**1813:** Das Schulgeld soll durch ein Mitglied der LokSchI jedes Ortes erhoben w. Die Eltern haben es monatl oder wöchentlich an dieses Mitglied zu entrichten.

Verdingen schulpflichtiger Kinder: **1815** die LokSchI hat ein eigenes Verzeichnis solcher Kinder zu fertigen, die aus ihrem Sprengel in einen andern übergehen u die aus einem fremden Sprengel im ihrigen sich befinden.

Für jedes Kind, das ohne Erlaubnis seinen Sprengel verlässt, ist von dessen Eltern oder Pfliegern 30 kr Strafe zur LokSchkasse zu erheben oder die Polizeibehörde hat gegen sie eine angemessene Strafe zu verfügen.

Auch jeder Lehrer, der ein Kind ohne Zeugnis aufnimmt, oder das Ausbleiben eines solchen Kindes nicht der LokSchIn anzeigt, ist mit 30 kr zu bestrafen.

Der Lehrer Bürer zu Weiltingen sucht einen tüchtigen geprüften Adstanten. von den hiezu geeigneten Schulkandidaten bis Ostern auf den Sommer besonders zum Schreiben u Singen. 80 bis 100 fl nebst freier Kost u Logie. Meldg alle Tage möglich, Eintritt aber Ausgangs März.

Schullehrerseminar in Nbg errichtet, welches auch von Schuldienstaspiranten des Oberdonaukreises benutzt werden kann. **1815**.

**1816** den kgl DistrSchI wird zur Pflicht gemacht, bei ihren jährlichen Visitationen darauf zu sehen, dass der Lehrer den Schulgarten auf eine f die Schüler lehrreiche Weise benutze, ihn dazu zu ermuntern, Rat zu erteilen usw., die jungen Lehrer, die bereits Kenntnisse darin erlangt haben, zur weiteren Ausbildg anzuhalten. (**21.8.1816**).

Konkursprüfung der Schuldienstaspiranten des Oberdonaukreises 36,24 sind 15  $\frac{3}{4}$  bis 19 J alt, 9 in den 20er Jahren, 3 in den 30er Jahren.

**1820:** Das Herumschwärmen u der Besuch der Wirtshäuser u Tänze durch die schulpflichtige Jugend. Diese Zuchtlosigkeit steht in auffallendsten Widerspruch mit dem von Sr Majestät bezweckten Fortschreiten der Volkskultur, verstösst gröblich gegen die zur Erhaltg der allgem Ordnung, Sicherheit u Wohlfahrt gegebenen Polizeiverordngen u zerstört besonders die wohltätigen Wirkgen des der Jugend in Schule u Ki erteilten Unterrichts. Die Behörden werden aufgefordert, dieser Zügellosigkeit ein Ende zu machen.

**1821:** In einzelnen Bezirken werden so w von Behörden als auch von Privaten den Pfarrämtern allerlei Publikationen mit dem Antrag zugestellt, dieselben nach dem Gdienst durch die Lehrer ausserh der Ki verlesen zu lassen u sodann attestiert zurückzugeben. Die Pfarrämter sollen sich nicht dazu hergebn, auch nicht die Lehrer.

Lehrerseminarprüfg **17. Sept 1821:** Aufnahme nur für 20. Wer sich nicht so vieler Kenntnisse u Geschicklkt im Lehr- u Musikfach (Gesang- u Orgelspiel) bewusst ist,

[ 526 ]

dass er sich wenigstens die Note gut zu erwerben getraut, der hat von der Prüfg wegzubleiben. Nach der Prüfg der Seminaradspiranten die letzte Prüfg der Privatpräparanden, auf diese Prüfg folgt die der Seminaristen des Austrittkurses. Zuletzt die Anstellungsprüfg für nur 30 Ferien **1823:**

Längere Vakanzen als die gesetzl 4 Wochen hat die LokSchI nicht zu gewähren. Die LSchI wird aufgefordert, sich der LokSchulklassen künftig mehr anzunehmen, ihre Rechte nicht preiszugeben, vor der Fertigg ihrer Jahresberichte von den Rendanten eine Übersicht zu fordern, kräftig mitzuwirken, dass der Schulgarten zu dem gesetzl Zweck genützt w. Die Lehrer haben die Nebenfunctionen abzugeben, wenn ihre Hauptfunktion darunter leidet. Die Schulkonferenzen sind pünktl monatl zu halten, ksonst Strafe v 1 fl zur Schulkasse.

**1822** Rezatkreis: Sommerschule 6 bis 8 Uhr u 8 bis 10 Uhr.

Während des öffentl Gdienstes an Sonn- u Feiertagen soll das Viehhüten ganz unterbleiben. Der rühmliche Eifer der Pf u Schulinspectoren kann dem Übel deshalb nicht abhelfen, weil die Ortsvorstände nicht nur nicht mitwirken, sd oft sogar entgegenwirken. Bildg einer PrivatSchullehrerwitwen Unterstützgsanstalt im Rezatkreis. Taubercell **21.8.1822** Thürauf, Lehrer zu Taubercell, Hauptvorstand des Instituts. Düring, Botsch, Müller, Schmidt Beisitzer.

Lehrer Wörlein Weihenzzells Schrift konfisziert: „ Die teutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie u Barbarei im Kampf oder die Hindernisse des teutschen Volksschulwesens des auf dem Land. Mit steter Hinsicht auf Baiern. Für Schulfreunde u –feinde.

**1824:** Das niedere KiPersonal, auch wenn mit dessen Stelle Schuldienst verbunden ist, ist in erster Beziehg der geistl Behörde untergeordnet. Bei Besetzg der niederen Kidiene ist jedesmal auch der Pfr beizuziehen.

**1. Okt 1824** ist eröffnet w die Unterstützgsanstalt f die Schullehrerwitwen u –waisen im Rezatkreis. 700 Mitglieder. Über 2.000 fl Mitgliederbeiträge. 500 fl aus dem Kreishilfsfonds, 500 fl Taxen bei Anstellg u Beförderg der Lehrer. Gelder zu 5 % angelegt bei der Staatsschuldentilggskasse. Gabe von 200 fl vom Zentralschulbücherverlag. Auch besondere Wohltäter wie Pfr u DistSchI Förster zu Hüttenheim.

Schulgeld. Die Gemverwaltgen haben das Schgeld zur Verfallzeit ohne Nachsicht zu erheben u den Lehrern den vollen Betrag ihrer Forderg am Schlusse jeden Quartals unfehlbar zu behändigen. Das Schulgeld f arme Kinder ist aus den LokalArmenfonds zu entrichten.

Zu Gunsten der Privatpensionsanstalt f arme SchlehrerWitwen u –Waisen im Rezatkreis hat Pfr Kelber in Herrnheim Predigten zu 12 kr veröffentlicht u empfiehlt sie zur Verbreitg.

[ 527 ]

### **1830/32 Steuer- u Liquidationsprotokoll für Thalmässing**

Geordnet nach Hausnummern

Bei den kursiv geschriebenen Werten handelt es sich jeweils um Jahreszahlen.  
Die Grössenangaben sind immer in Tagwerk erfolgt.  
Die in der folgenden Darstellung auffällig vielen Witwen waren auch eine Folge des zwangsweisen Kriegsdienstes für Napoleon.

#### **Hs Nr 1**

Keine Namenneng in der Chronik, aber aus einer histor. Karte ist ersichtlich, dass die HsNr 1 die heutige Haimmühle der Familie **Müller** war (Weissenburger Str.). Nicht zu verwechseln mit der heutigen Firma Haimmühle GmbH aus Morsbach, Filiale Thalmässing, Gredinger Str.

Plan Nr. 228, 0,21 Tgw Wohnhaus, Hofraum, Scheune, Nebengebäulichkeiten

Mahlmühle. Grundbar zur Stiftg Stf.

Handlohnbar zum 15. u 30. Gulden.

PlNr 1050, 0,20 Tgw alter Gemeil auf dem Weissenbühl

PlNr 1138, 0,25 Tgw alter Gemeil auf dem Weissenbühl

PlNr 1435, 0,63 Tgw alter Gemeil auf der Grass.

Der Blutzehnt zu St Mich, von jeder Brut sämtlichen Federviehs 1 St, von jeder Bürde

Schweine 1 St, von Lämmern 5 pf das Stck, bei 5 St 30 kr, bei 10 St 1 fl, von jeder

Nutzkuh 1 kr + 1 pf Käsgeld.

1 Läutgarbe an den Mesner b Mich

**1814** Taxe v 229.229 ½.232.254 1'200 fl

**1814** hat der Haimmüller L. Müller das Anwesen erkaufte von M Bernreuther, Th, um 1'495 fl. Obliegt die Reinnigg des 2 Fuss breiten Mühlgrabens v Nr 286 bis 250.

Holz in Rwzh 349 ½ - 229 Garten. 254 0,39 in der Kühheck – 229 ½ u 230 a) u b)

Hauswiesen, 232 0,18 Schutzweiher, Grundzins zur StStf 1.24 von 254.230.229 ½ u 232, der Gross- u Kleinzehnt v 254 zur Pfarrei Mich.

Durch PlNr 254 u 229 führt der Rwzh Gangsteig, 231 die Kühheckwiese mit Fusssteig

nach Rwtzh, 256 Acker in der Kuhheck u 256 ½ A in der Kühheck zehntbar zur Pfarr

Mich, 284 A in der Höll, 672 0,28 neuer GemeindeTeil auf dem Landeck, 763 0,30

ebenso, PlNr 284 hat den Holzweg von Mich bis Walburgis zu dulden.

(Anmerkung: Diese Kleinstflächen sind entstanden durch die Realteilung im Erbfall nach der Bayer. Höfeordnung. Für den herrschenden Adel wurde nach dem Landshuter Erbfolgekrieg bereits 1506 die Realteilung durch



die Primogeniturordnung abgeschafft.)

## **HsNr 2**

### **Kirchenstiftg. Stiftgsverw. Eyrisch Andr, Rendant**

PlNr 224 0,46 Ki u Kihof, 247 1,72 Wiese auf dem Gstockicht, Weg für Heu- u Düngerfahren für die PlNr 237.238.239.240.241.246.1727, 242 die Spendwiese auf dem Gstockicht, 330 0,49 A im Bergersthal. 1700 0,59 W auf der Zeil mit Fussweg, Zehntbar zur Pfarr Mich nur PlNr 330

## **HsNr 3**

### **Joh Gg Leuthel**

222 0,19 Wohnhaus usw. 223 a) Acker, 223 b) Garten, 223 ½ GartenA, 275 0,99 SteinA, 337 KuhsteigA, 354 0,75 MühlA, 364 0,58 im Leitenfeld, 1201 0,53 SpitzA im Riedfeld, 1332 0,36 A im Kohlfeld, 1475 0,62 alter GemeindeTeil auf der Grass, 1576 0,41 auf der Flurstützen, 1592 0,74 der KleeA, 1598 0,67 im Letten, 1600 0,02 im Letten, 1716 0,77 in der Eisengass, 1731 (NB die Grösse ist leider öfters nicht angegeben!) im Thurnfeld, 1751 neben dem Hirschen A, 353 0,97 die MühlW, 945 1,25 Wiese auf dem Thalachgrund, 1779 0,84 die Wiese auf der Zeil, 1044 0,14 u 1123 0,41 alte Gemteile auf dem Weissenbühl.

1633 6,49 das Grasholz, 1762 4,83 Simsbergholz, 1783 0,73 das Holz auf der Zeil.

Der BlutZ zur Pfarr Mich.

1201 Gross- u KleinZ mit 2/3 zur Pfarr Gotthd, 1/3 zum RentA Grdg dh zum Staat, 1731 der GrossZ zur 11. Garbe zur Pfarrei Zell, der KleinZ zum 10. Band zur Pfarrei Mich, 1 Lätgarbe dem obern Mesner. **1821** vom Vater Andr Leuthel um 3'625 fl übernommen. Fusswege bei 1576.1592.1598, bei 1716 Einfahrt f die angrenzenden Besitzer, in Hag 308. 551 8,19 im Leithenfeld neben des Glasers Pfitzinger Haus mit Fussweg **1818** um 175 fl von Stef Dorner, Offb erkaufte, 2/3 Zehnt zu Gotthd Pfarr.

1269 0,54 der GumperA hinter Morills Garten mit Fussweg, 2/3 Zehnt zur Gotthd Pfarr. 1731 ½ ? A im Thurnfeld, GrossZ zur Pfarr Zell, der

## **[ 528 ]**

KleinZ zur Pfarr Mich. 1751½ neben dem HirschenA, Gross- u KleinZ zur Pfarr Mich.

999 1,06 die Thalachgrundwiese auf der Beihuth, **1818** erkaufte v St Dorner, Offb.

333 a) A im Ruppmb KiSteig u 333 b) Wiese im Ruppmb KiSteig, Grundzins zur StStf 37½ kr, 587 1,66 NackA, Grundzins 14 kr 2 heller, 1591 1,06 KleeA, Grundzins 6 kr 2 hr. 587 Grundzins zur Pfarr Gotthd 9 kr 2 hr, auch zehntbar, Gross- u KleinZ 2/3 zur Pfarr Gotthd.

1591 GrossZ zur Pfarrei Zell, KleinZ zur Pfarr Mich.

337 ½ der Ruppmb KisteigA, 333 b) u 1591 haben Fusswege, 323 0,98 der GänsA, 492 1,76 der ZellerirlachA, 1357 0,29 neuer Gemteil auf Landeck, 1301 0,29 A auf dem Leim oder SchneiderA, 1712 0,44 der A in der Eisengass.

1746 1,05 LettenA im Thurnfeld, 1358 0,31 neuer Gemteil v 1807, 323 Gross- u KleinZ zur Pfarr Mich, 492 u 1301 der GrossZ zur Pfarr Zell, der KleinZ zu Mich.

1712 u 1746 Gross- u KleinZ zur Pfarr Mich.

**1822** 337 ½ von Paul Schmidtkunz, Th um 51 fl erkaufte.

**1824** die Hälfte von 1301 von Paul Horter, Th f 126 fl erkaufte.

1712 hat Fussweg zu dulden.

## **HsNr 4**

### **Pfarrei (Pfarrstiftg)**

220 0,32 Wohnhaus, Nebengebäude, Hof u Garten. 221 0,34 Garten zehntfrei als Staatseigentum. Dem Pfarrer bei St Mich zur Nutzniessg bestimmt, 1 ganzer Nutzanteil an den Gemgründen, 6 fl 15 kr Bauschilling zum RentA zu leisten, 253 0,61 bei der

Heinmühl, 225 0,43 ebenda, 267 0,47 in den Steinäckern, 320 0,44 beim Leitenweiher, 329 a) im Bergersthal oder Mühlfeld, 348 0,28 A im Mühlfeld, 350 0,97 im Mühlfeld, 361 0,71 im Mittelfeld, 383 0,48 im Mittelfeld, 1056 0,18 u 1101 0,21 alter Gemteil im Weissenbühl, 1289 2,11 am Grabespan, 1342 0,46 auf der Hannslach, 1520 0,63 alter Gemteil in der Gras, 1581 0,09 hinter Knolls Garten, 1685 0,37 in der Seggel, 1692 1,03 ebenda, 1710 0,26 in der Eisengass, 1717 0,27 ebenda.

Wiesen: 300 0,27 im Bergersthal, 313 1,07 ebenda, 329 b) ? Grösse nicht genannt, 934 2,91 auf dem Thalachgrund, 975 3,33 die grosse Wiese, 1660 0,23 auf der Zeil, 1666 0,77 auf der Zeil, 1676 0,39 auf der Zeil, 1706 0,56 auf der Zeil.

Waldung: 290 4,73 im KiSteig, 1646 2,55 auf der Zeil, 1763 6,03 in der Seggel.

Dazu in StG Wzh: 764 ? A im Grund, 348 ? StG Rwzh Wiese in der Höll u 1 Tgw Holz oder Ödung im Pfaffenloh.

382 ½ Das Pfarrwiddumgut St Michael.

Fusswege bei 253.255.313.361.934.1581.1706 für die Angrenzer.

Neuer Gemteil 1807 359 0,32 u 794 0,26.

### HsNr 5

**Gottfried Fellner**, Schuhmacher.

219 Wohnhaus usw. Der BlutZ zur Pfarrei Mich, 1388 0,39 Alter Gemteil auf der Grass, 1376 0,87 ebenda. 1 Läutgarbe, 1 Nutzanteil **1820** erheiratet von der Witwe Marg Meige. 1694 0,24 Seggel A, Gross- u KleinZ zur Pfarr Mich, **1828** erkaufte f 35 fl von Elise Gebhard = 5 ?/- 705 0,28 Neuer Gemteil v **1807** auf dem Landeck, 1367 0,31 auf dem Grabespan auch neuer Gemteil.

### HsNr 6

**Peter Dumser**.

217 0,23 Wohnhaus usw. 218 0,78 Garten, 262 ½ u 262 1/3 das Mühlängerlein, 342 0,22 A im KiSteig, 369 0,29 A im Mittelfeld, 373 0,64 A im Hopfengarten, 1198 0,47 A im Riedfeld, 1285 1,48 A auf das Grabespan stossend u 1285 ½ ebenda, 1317 0,52 A im Kühlfeld, 1582 0,27 KleeA, 1714 0,26 A in der Eisengass, 1724 0,44 in der Eisengass, 1730 0,35 im Dornfeld, 1745 ? der ZwerchA, 270 0,70 der SteinA.

## [ 529 ]

Wiesen: 233 a) die W am Rumpel oder Gstockicht. 1533 0,62 Alter Gemteil auf der Grass, 289 Grösse ungenannt, der BlutZ zur Pfarrei Mich, 1776 0,36 auf die Zeil stossend. 1778 0,59 in der Seggel, 1782 0,16 in der Seggel, 1650 0,44 auf der Zeil, 1662 0,26 u 1678 0,19 auch da. 1705 0,53 SchrankenW, 1770 0,58 in der Seggel, 1004 ½ die W auf dem obern Thalachgrund.

Der BlutZ zur Pf Mich, der Gross- u KleinZ zur Pfarr Mich von 262 1/3, 342.369.373.270. 1285.1317.1582.1714.1724.1745, 1198 Gross- u KleinZ zur Pf Gotthd.

1285 ½ u 1730 der GrossZ zur Pf Zell, der KleinZ zur Pfarr Mich.

Zehntfrei sind die Wiesen: 233 a), 1650.1662.1004 ½.1678.1705.1770.

1 Läutgarbe, 1 Nutzanteil.

**1814** erworben durch Heirat mit der ledigen Marg Buchner v Th.

Fusswege bei 289.1285 ½. 1317.1714.1724. Durch die Wiese 1705 Fahrtrecht (für wen?)

**1820** erworben von Wilh Gänsbauer. 1285 1/3 der GrubfeldA Gross- u KleinZ zur Pfarrei Michel.

Der Acker 262 auf dem Mühlängerlein mit Fussweg **1820** f 100 fl von Adam Köbler erkaufte.

Ausbruch aus dem Widdumhof: 102 Gross- u KleinZ zur Pf Mich.

Ausbruch aus dem Hiemergut: 21 ½ Korbhaus, 349 1,23 A im Mühlfeld, 657 2,44 MühlA, 951 1,06 W im Thalachgrund, 289 ½ das Holz im KiSteig, 1745 ½ ZwerchA im Thurnfeld. 349 Gross- u KleinZ zur Pf Mich.

**1815** erkauft von Stef Dorner, Offb mit 2 weiteren Grndstücken um 1'750 fl. 951 mit Fussweg, 357 die Angrenzer beanspruchen eine Überfahrt, aber Dumser bestreitet es. Aber die Wasserleitg auf die Obere Mühl durch die ganze Ackerlänge ist zu dulden. Ausbruch aus dem Sternwirtsgut Thg: 609 0,82 A in der Nack. Die Pf Zell hat den GrossZ, Mich den KleinZehnt. **1818** für 75 fl erkauft v Stef Dorner, Offb. Ausbruch aus dem Gut 142 Th: 1310 0,33 A im Grabespan, Gemeil, 1322 0,44 A im Kuhlfield, 1784 2,65 Holz in der Seggel, Gross- u KleinZ zur Pf Mich, 1815 von seiner Base AM Kurz erworben, 1310 u 1322 Fussessteig, 1310 auch Fahrtrecht für die Angrenzer. Ausbruch aus der Hainmühl: 233 ½ a) u b) Wiese am Rimpl oder Gstockicht, zehntfrei, aber grundbar zur StStf mit 17 kr 2 hr. Ausbruch aus dem Matth Fürst Gut: 355 0,74 A im KiSteig, gibt zur Pf Zell 1 Mtz 3 ½ Sztl Dinkel u Haber, zehntfrei. **1813** erkauft von Rotgerber Fürst um 205.30. 593 1,73 A in der Nack, 876 0,41 A im Dörlein, Gross- u KleinZ zur Pfarrei Gotthd, **1826** von der Mutter M Dumser nebst anderen ludeigenen Grundstücken um 550 fl erkauft. 324 1,02 A im Mühlfield, 455 1,11 A im Leithenfeld, 1325 0,76 A im Kuhlfield, 262 ¼ A in der Kühheck, 1720 0,80 GrabAcker, 1732 0,59 A im Thurnfeld, 1742 1,05 u 1747 0,69 A im Thurnfeld, 1215 0,60 A im Thalachfeld, 1341 ? A im äusseren Hanslach, 371 0,53 das Seizenäckerlein im Mittelfeld, 1004 u 1004 1/3 Wiese auf dem obern Thalachgrund. Gross- u Kleinzehntpflichtig zur Pfarr Mich: 262 ¼. 324.371.1720.1742.1747 Gross- u Kleinzehnt 2/3 zur Pfarr Gotthd: 1215.1325.1341 GrossZ zur Pfarr Zell u KleinZehnt zur Pfarr Mich: 455 u 1732-371.1325.1720 haben Gangsteige, 371 auch Überfahrtsrecht f die Angrenzer, 1341 ½ A in der äusseren Hanslach, 9 kr 4 hr Grundzins zur StStf, Gross- u KleinZ zur Pfarr Gotthd.

[ 530 ]

### HsNr 7

#### **Paul Billing**

215 Wohnhaus usw, 216 0,26 Garten, 885 0,37 Alter Gemeil im Dörlein, 1525 0,64 Alt Gemeil auf der Grass.

415 0,28 Neuer Gemeil auf der Leithen v J **1807**, BlutZ zu Mich, 1 Läutgarbe.

1 Nutzanteil. **1820** erkauft von Peter Dumser um 900 fl.

### HsNr 8

#### **Daniel Hemmeter**

Ein Leerhaus, 214 0,13 Wohnhaus usw. BlutZ zur Pf Mich, ½ Läutgarbe oder 10 kr bar.

1 Nutzanteil. 1049 016 Gemeil auf dem Weissenbühl, 1387 0,17 auf der Grass, 1449

0,53 am Kreuthweg, Gemeil, **1813** von Matth Gebhard, Th erkauft um 733 fl.

### HsNr 9

**Matth Gebhard**, beim Seilerpaule. Eine Sölde. 212 0,08 Wohnhaus usw. 213 Garten, BlutZ zur Pfarrei Mich, 1137 0,24 Alter Gemeil auf dem Weissenbühl, 1386 0,19 auf der Grass, 1440 0,66 auf der Grass, 1580 0,11 der KleefeldA (Überfahrt f die Angrenzer), Gross- u KleinZ zu Mich, 1 Nutzanteil, ½ Läutgarbe = 10 kr bar.

**1777** hat Matth Gebhard das Gut von seinem Vater Paul Gebhard um 350 fl übernommen, 213 ½ Garten aus dem Söldgut des L Froschauer, 1203 0,59 Neuer Gemeil v **1807** auf dem Grabespan.

### HsNr 10

**Witwe Marg Renner**, Söldgütlein beim Maurer Schneider. 208 0,14 Wohnhaus usw., 209 0,62 Garten, 211 ? GartenA u 211 ½ - 1750 0,62 A im Thurnfeld, 1065 0,21 Alter Gemeil auf dem Weissenbühl, 1147 0,22 Gemeil auf den Fischleinsbach stossend, 1500 auf der Grass im Saugraben, 211 ½ u 1750 Gross- u KleinZ zur Pfarrei Mich. **1774** erkaufte J Andr Renner bezw seine Braut AM Bäcker das Anwesen von den

Gantgläubigern des Vaters J G Renner f 816 ½ fl, 1 Läutgarbe, 1 Nutzanteil. 1673 0,63 neuer Gemteil auf der Zeil vom J **1807**. 1760 4,65 Holz Simsberg an der Seggel, **1805** erkaufte vom Juden Isaak um 388 ½ fl, 1673 Fuhr für die Angrenzer.

### **HsNr 11**

**JG Knoll**, Söldgütlein.

1 0,14 Wohnhaus usw 2 GartenA, 2 ½ Garten, 1078 0,21 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1091 0,23 neben der Strass, 1422 0,62 in der Grass, 1707 Wiese auf der Zeil. Zur StftgStf 49 kr 4 hr Zins, BlutZ zur Pf Mich, Gross- u KleinZ v Nr 2 zur Pf Gotthd. **1815** wurde G Knoll durch Heirat mit der ledigen Marg Gerstner gegen sein Eingebrahtes bei 1'100 fl Miteigentümer, 1 Läutgarben, 1 Nutzanteil, durch 1707 b) Gangsteig, 1707 a) Weg zu Getreide-, Holz- u Streuzuführen.

294 0,25 A im Bergersthal, 339 0,24 A im KiSteig, 339 Gross- u Kleinzehnt zur Pf Mich. Ausbruch aus dem Thom Bernreuther Köblersgut HsNr 127.

117 a) u b) 1,16 Tgw, A u W am Schwarzenholz, **1815** erkaufte v Stef Dorner, Offb um 400 fl.

Ausbruch aus dem Hübnergut des M Bernreuther, Th, 1636 7,79 das Holz auf der Zeil.

Ausbruch aus dem Widdumshof des Köbler Nr. 102, 1584 0,54 A im Kleefeld, Gross- u KleinZ zur Pf Mich. **1820** f 110 fl erkaufte.

1647 a) W auf der Zeil u 1647 b) Hopfengarten mit Fussweg, Grundzins zur StftgStf 37 kr 4 hr.

979 0,48 W auf dem obern Thalachgrund, **1831** gekauft von Thomas Leitner, Rdf.

410 0,31 neuer Gemteil auf der Leiten, 641 0,30 neuer Gemteil auf dem Landeck, 1567 0,53 A im Kohlfeld. 1567 Gross- u KleinZ 2/3 der Pfarrei Gotthd, 1670 0,47 W auf der Zeil.

G Knoll hat 410 von Schülein Löw ao **1822** f 29 fl erkaufte.

### [ 531 ]

641 u 1567 mit dem Anwesen erheiratet.

1670 ao **1818** von Joachim Gerstner f 305 ½ fl erkaufte. J G Knoll hat das Recht, v 293 ½, 294 u 295 den Gross- u KleinZ zu beziehen.

### **HsNr 12**

**M Ellinger**, Getreidehändler

Nr 4 0,15 Wohnhaus usw., Nr 5 0,56 Baumgarten, 274 u 274 1/3 SteinA, 355 036 A im Mühlfeld, 370 0,22 A im Leithenfeld, 375 0,65 A ebenda, 1059 0,22 Alter Gemteil im Weissenbühl, 1106 0,21 desgleichen, 1178 a) desgleichen in der Grass, 1281 0,18 A hinter Knolls Garten, 1286 0,61 A auf der Flurstützen, 1287 0,11 A auf Grabespan, 1347 0,41 A im Kohlfeld, 1323 0,21 ebenda, 1606 0,53 A im Erbsenfeld, 1709 in der Eisengass, 1709 1/3 ebenda, 1713 0,22 ebenda, 1718 0,16 auch in der Eisengass, 1649 W auf der Zeil, 1668 0,69 W auf der Zeil, 1768 5,15 Holz in der Seggel, 1777 0,29 das Holz auf der Zeil, 1781 0,11 auch Holz in der Zeil, 1 Läutgarbe, 1 Nutzanteil, Fusswege bei 1375.1281.1286.1307.1323.1713.1718.1649. Durch 1768 eine Fuhr, über 1718 Fahrtrecht, aber bestritten.

Zehntbar zu Mich: 274.355.370.375.1281.1286.1287.1307.1323.1606.1709.1709 1/3.1713.1718.

**1801** von seinem Vater G Ellinger übernommen.

Ausbruch aus dem sog Hiemergut Th:

1615 1,07 A im Erbsenfeld, 1709 ½ A in der Eisengass, Gross- u KleinZ zu Mich.

**1615** erkaufte v Stef Dorner, Offb f 150 fl.

1709 ½ ao **1809** erkaufte von M Bernreuther f 100 fl.

1736 1,74 der HeckA im Thurnfeld, zehntbar zur Pf Mich, ao **1818** erkaufte um 200 fl v der Witwe Kunig Renner, Th, 952 1,46 W auf dem Thalachgrund mit Fusssteig ao **1820** erkaufte um 550 fl v J Ellinger u Gg Bauer, Thg.

Ausbruch aus dem M Pommer Gut:

**1813** erkaufte um 200 fl von J M Pommer, 1664 0,97 W auf der Zeil.

**1807** 274 ½ SteinA, 358 0,30 Neuer Gemteil auf der Leithen, 1279 0,53 A an M Ellingers Garten, 1496 0,61 Alter Gemteil in der Grass am Saugraben, 1546 0,44 A im Letten bei der grossen Eiche, 1590 1,10 der Kleeacker, 1769 1,07 A in der Seggel, 1178 ½ WeiherW, 1649 ½ W auf der Zeil.

Fusswege haben 1279 u 1590, Zehntbar zu Mich: 1736.952.274 ½. 1279.1546.1590.

**1820** erkaufte f 550 fl von J Ellinger u Gg Bauer, Th, Güterhändlern, 952 1,46 W auf dem Thalachgrund.

Ausbruch aus dem M Pommer Gut: 1664 0,97 W auf der Zeil, **1813** erkaufte f 200 fl von JM Pommer, 274 ½ SteinA, 358 0,70 Neuer Gemteil auf der Leiten vom **J 1807**, 1879 0,53 A an M Ellingers Garten, 1496 0,61 Alter Gemteil in der Grass am Saugraben, 1546 0,44 der Acker im Letten bei der grossen Eiche, 1590 1,10 der KleeA, 1769 1,07 A in der Seggel, 1178 ½ WeiherW, 1649 ? W auf der Zeil.

**1820** 1496 von der Witwe Barb Pfitzinger gegen einen neuen Gemteil auf dem Landeck umgetaucht.

**1813** 1590 erkaufte von JM Pommer zu Steindl um 200 fl, 358 von der Zeugmacherswitwe Marg Schmidt um 90 fl erkaufte.

Fusswege haben 952.1279 u 1590.

Zehntbar zur Pfarrei Mich: 1736.952.274 ½. 1279.1546.1590.1769.

### **HsNr 13**

**Gg Hemmeter**, Weber. Eine Sölde.

**1815** erworben durch die Heirat mit der Witwe Walburga Hemmeter 6 0,06 Wohnhaus usw. 7 0,37 Garten, BlutZ zu Mich, 1 Nutzanteil

### [ 532 ]

1043 0,16 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1122 0,20 Alter Gemteil in der mittleren Lag, 1154 0,47 Alter Gemteil auf der Grass.

In StG Alfh 2 Tgw Holz 1647 ½, 1129 0,18 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1152 0,28 desgl,

**1807** 806 0,33 Wiese Neuer Gemteil,

**1820** 1129 erkaufte v Paul Pommer f 40 fl,

**1823** 1152 erkaufte v Heinr Braunstein f 37 fl,

1537 0,80 Wiese im Himmelreich mit 15 kr Zins zur Pf Gotthd

1522 erkaufte v Paul Horter für 222 fl.

### **HsNr 14**

**Ulrich Rohm**, Schneider. Ein Leerhaus. BlutZ zu Mich.

**1813** Rohm kaufte das Anwesen v JM Pommer mit mehreren walzenden Stücken für 1'400 fl, 1 Lätgarbe, 1 Nutzanteil. 8 0,15 Wohnhaus usw., 9 0,14 Garten, 1643 b) 1,40 A auf der Zeil, 1643 a) Waldg, Zehntbar zur Pfarr Mich, 1014 034 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1023 0,15 Neuer Gemteil auf der Leithen u 722 0,31 auf dem Landeck.

**1822** 240 0,35 W auf dem Gstockicht, erkaufte von Andr Eyrisch für 100 fl. Hat Fussweg zu dulden.

### **HsNr 15**

**Matth Frauenschlager**, Drechsler.

**1810** 10 0,02 Wohnhaus usw. 1 Nutzanteil, BlutZ zu Mich, von seinem Vater, Caspar Frauenschlager um 700 fl übernommen.

689 a) u b) Neuer Gemteil auf dem Landeck.

### **HaNr 16**

**Paul Schmidtkunz**, Maurergesell, Sölde.

206 0,12 Wohnhaus usw., 207 0,50 Garten, 1 Läutgarbe, 1 Nutzanteil, BlutZ zur Pfarr Mich, 1127 0,47 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1444 0,70 auf der Grass.

**1822** 2337 erworben durch Ehelichg der Rosina Stengel mit mehreren eigenen aber wieder verkauften Grundstücken für 30 fl.

### **HsNr 17**

**L Müller**, Weber. Eine Sölde.

204 0,15 Wohnhaus usw, 205 0,08 Garten, 210 0,39 Garten, 1027 0,20 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1109 0,23 in der mittleren Lag, 1466 0,61 in der Grass, 1766 2,71 das Holz in der Seggel, Der BlutZ 2/3 zur Pfarr Gotthd, 1/3 dem RentA.

**1826** Müller hat das Gut f 1'050 fl übernommen von seinem Vetter Konrad Buchner.

StG Rwzh 369 A u W, 1 Läutgarbe, 1 Nutzanteil.

1197 ½ A im Riebfeld. Zehnt 2/3 zu Gotthd. Taxe 30 fl.

944 1/3 W auf dem Thalachgrund, Grundzins zur Pfarr Zell mit 37 kr 4 hr. Fussweg nach Alfh.

1652 b) Hopfengarten, 1197 A im Riebfeld, 887 0,14: Wim Dörlein, 944 W auf dem Thalachgrund, 1652 a) 0,91 Wiese auf der Zeil. Zur Pfarrei Zell v 887.1197 u 1652 je 2 Mz u 2 1/8 Sechz Haber u Dinkel. Zehntfrei, von 944 37 kr 4 hr.

Der an 887 vorüberführende Gangsteig muss wie der durch 944 laufende Fussweg nach Alfh als Servitut geduldet werden.

**1807** 713 0,31 Neuer Gemteil auf dem Landeck, 401 0,30 Neuer Gemteil auf der Leithen.

### **HsNr 18**

**Witwe Barbara des L Rotheneder**, Sölde.

**1796** 212 0,04 Wohnhaus usw., 203 0,47 Garten, 1 Läutgarbe, 1 Nutzanteil, übernommen vom Vater JAd Rotheneder um 700 fl, BlutZ zur Pfarr Mich.

1070 0,25 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1153 0,36 ebenda, 1476 a) u b) 0,63 Wiese auf der Grass, 1577 0,39 A auf der Flurstützen,

**1807** 755 0,30 Neuer Gemteil auf dem Landeck,

**1807** 1352 0,30 Neuer Gemteil auf dem Grabespan, 1703 0,46 W auf der Zeil mit 3 kr 2 hr Grundzins zur Stiftg Stf,

**1809** 1759 2 Tgw Holz im Rumpelbrunnen, erkauf v M Bernreuther Th für 170 fl,

1759 ½ der Simsbergweg.

### **HsNr 19**

**G. Keim**, Käufler (wohl Abk. für Kaufmann)

200 0,09 Wohnung usw., 201 0,07 Garten, BlutZ zur Pfarrei

[ 533 ]

Mich, 1052 0,19 Gemteil auf dem Weissenbühl, 1140 0,27 desgl,

**1826** 1439 0,43 ebenso in der Grass. 1 Läutgarbe, 1 Nutzanteil. Erkauf von L Lederer Th f 816.12.

### **HsNr 20**

**Matth Schiller**, Weber.

198 0,06 Wohnhaus usw., 199 0,26 Garten, 610 0,37 A in der Nack, 1107 0,42 Alter Gemteil Weissenbühl, 1468 0,54 desgl auf der Grass, 1758 3,32 Holz im Rumpelbrunnen auf dem Simsberg.

BlutZ zur Pfarrei Mich, 1 Läutgarb; 1 Nutzanteil.

**1795** 610 der GrossZ zur Pf Zell, der KleinZ zu Mich, erworben von seiner Mutter Sabina Schiller f 900 fl.

1758 hat Fussweg zu dulden. **1809** 1583 0,26 A im Kleefeld, Gross- u KleinZ zu Mich, für 50 fl erkauf von Mich Bernreuther.

**1820** 1612 0,50 A im Erbesfeld, Gross- u KleinZ zu Mich, erkauf von Adam Köbler für 95 fl, Fussweg u Fahrtrecht für die Angrenzer  
1695 0,70 A in der Seggel. Gross- u KleinZ zur Pfarr Mich, 1613 1,64 die W am Zeilgässlein u Spitzänglerl. Grundzins 4 kr 6 hr zur Stiftg Stf, mit Einfahrt f die Angrenzer, 347 0,38 der A im Mühlfeld mit Gross- u KleinZ für die Pfarrei Mich. 766 a) Neuer Gemeil Landeck Wiese.

#### **HsNr 21 a u b**

**Simon Hüttinger**, Schmied, Sölde.

196 0,10 Wohnhaus usw., 194 0,24 Garten, 1019 0,15 Alter Gemeil Weissenbühl, 1103 0,20 des gleichen, 1438 0,62 desgl auf der Grass, 1585 0,20 A im Kleefeld, 1679 0,21 W auf der Zeil, 1704 0,36 W auf der Zeil, 1774 0,76 das Holz in der Seggel.

Weinzins zur Stiftg Stf aus 197 mit 1 fl 22 kr 2 hr. Der Blutzins zu Mich, 1 Läutgarbe, 1 Nutzanteil.

**1828** von 1575 Gross- u KleinZ zur Pfarr Mich. Erworben durch Heirat mit der Witwe Kath Kleeberger, Th.

**1807** 1792 6,28 Wald in den Maierhölzern am Ohlanger Weg, 653 0,28 u 708 0,27 neuer Gemeil auf dem Landeck.

#### **HsNr 22**

**L Rötter**, Rosshirt.

11 0,02 Wohnhaus usw. 1490 0,58 alter Gemeil Grass.

**1815** 1427 0,30 desgl. Blutz zu Mich, 1 Nutzanteil, erworben f 733 fl aus der M Neumeyer Gant.

#### **HsNr 23**

**Gg Müller**, Weber.

12 Wohnhaus usw., 13 1,06 Garten, 1 Läutgarbe u Blutz zu Mich. Zur Pfarrei Gotthd Grundzins 9 kr v PINr 13

**1818** Alte Gemeile, 1035 0,17 u 1111 0,27 u 1486 0,58 vom Schwiegervater L Gerstner um 800 fl erworben.

1304 0,27 A im Kohlfeld mit Fussweg. Zur KiStiftg Michl 4 kr 2 hr, Gross- u KleinZ zu St Mich(?), 283 0,34 der A in der Höll, 797 0,29 Neuer Gemeil auf dem Hintern Landeck 1298 0,20 der A am Grabespan, 1327 0,55 der A im Kohlfeld, 944 ½ 0,65 die W auf dem Thalachgrund, 1354 0,33 Neuer Gemeil v **1807** auf dem Grabespan, 1630 1,49 das Holz bei der Grossen Eiche. Weg f Holz- u Streufuhren.

**1823** Von 283 der GrossZ nach Zell, der KleinZ zu Mich, erkauf um 80 fl von der Baderwitwe Regina Müller.

**1830** 1298 Gross- u KleinZ zu Mich mit Fahrtrecht f die Angrenzer. 1327 Gross- u KleinZ 2/3 zur Pf Gotthd, erkauf vom Schneidern Ulrich Rohm f 75 fl, hat Fussweg.

944 ½, **1821** von Christ Engelhard 262 um 400 fl erkauf .

#### **HsNr 24**

**Abraham Weglehner**.

14 Wohnhaus, 15 Garten, 1,81 Wiese auf der Beihut im obern Thalachgrund, 1042 0,19 u 1115 0,24 Alter Gemeilauf dem Weissenbühl, 15 ½ ? Baum- u Grasparden (Grösse nicht genannt), 1276 u 1276 ½ A hinter Ulrich

[ 534 ]

Rohms Garten. Der Blutz zur Pfarr Mich, 1 Läutgarbe, 1 Nutzanteil. Von Nr 15 Zehntfixum v 30 kr zu Mich. Hat Fusswege zu dulden, Gross- u KleinZ nach Gotthd 2/3. 1276 ½ GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich. 1441 Alter Gemeil auf der Grass, erkauf **1822** von L Streb, Schwimb für 1'700 fl.  
StG Rwzh 375. StG Rupp 180.181.614.1134.

281 0,37 A in den Steinäckern, Grundzins 5 kr zu Mich, GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich.

1441 ½ Alter Gemteil in der Grass, 1767 2,10 Wald in der Seggel zusammen mit Rwzh 14 4,20 Tgw 1805 erworben von Isaak Michel, Handelsjud zu Th.

1767 ½ der Simsberg Weg.

#### **HsNr 25 a**

**Hirsch Joseph Heydecker**, Metzger

16 halbes Wohnhaus, 17 Garten, ½ Anteil mit **25 b**. 1145 u 1158 Alter Gemteil

Weissenbühl u 1497 auf der Grass. 21 051 der Hiemergarten, **1827** erkauf von Jakob Nattenheimer um 116 fl, BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil.

**1827** von seinem Vater Joseph Alexander Heydecker für 250 fl erworben.

#### **HsNr 25 b**

**Joseph Alexander Heydecker**

16 halbes Wohnhaus, 17 Garten ½ Anteil, BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil, 1145, 1158 u

1498 halber Anteil, 668 0,11 u 767 0,13 A auf dem Landeck Gemteile v **1807**, **1795** von seinem Vater Alexander Aron als Heiratsgut erhalten.

#### **HsNr 26**

**Jacob Nattenheimer**

18 Wohnhaus usw., 1 ganzer Nutzanteil, BlutZ zu Mich, 1391 0,33 u 1415 0,56 Alter Gemteil in der Grass, **1807** 769 0,27 Neuer Gemteil.

**1827** von seinem Vater Betz Jak Nattenheimer um 1'200 fl an sich gebracht.

#### **HsNr 27**

**Martin Ossberger**, Weber

19 0,09 Wohnhaus usw., 20 0,31 Garten, 180 0,07 Garten, 1018 0,19 Alter Gemteil Weissenbühl, 1088 0,34 ebenso, 1482 0,54 auf der Grass, 285 1,52 A u W in der Höll, **1807** 802 0,59 Neuer Gemteil auf dem Landeck, 1 Nutzanteil, der BlutZ nach Mich, 1785 2,40 das Holz in der Seggel, 285 ao **1815** von Stef Dorner, Offb f 136 fl erkauf, **1807** f 450 fl übernommen von seiner Mutter MB Ossberger.

#### **HsNr 28**

**Simon Morill**, Sölde

22 0,14 Wohnhaus usw., 23 u 23 ½ Baum- u Grasparden, 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, der BlutZ zu Mich, 1124 0,67 Alter Gemteil Weissenbühl, 1434 0,65 ebenso auf der Grass, 23 ½ Gross- u KleinZ 2/3 zu Gotthd, **1813** um 1250 fl von seinem Vater G Sim Morill übernommen. 379 0,33 A i Mittelfeld, Grundzins mit 90 kr 4 hr zur StStf. 1743 0,12 A im Thurnfeld, 1744 0,48 ebenso, 1542 4,82 die Himmelreichwaldg, 379.1743. 1744. Gross- u KleinZ zu Mich. 379 hat Fussweg, 261; 0,34 KühheckA, 702 0,31 **1807** Neuer Gemteil Landeck, 1552 0,29 A im Kohlfeld, 1/5 Anteil mit 1/13, 1/5, 1/7 Thg u Peter Morill v Burk.

1549 0,28 A im Kohlfeld, 1609 0,19 der Erbsenfeld A, 1/3 gemeinsam mit HsNr 111 b u mit Peter Morill v Burk, 1364 0,29 Neuer Gemteil auf dem Grabespan, 261 u 1553 haben Fusswege, Grosse – u KleineZ von 261.1549.1553 u 1609 zur Pfarrei Mich. **1830** 261 erkauf f 50 fl von Thomas, Peter, Georg, u Barbara Morill.

#### **HsNr 29**

**Andreas Lederer**, Metzger

24 0,25 Wohnhaus usw., 25 0,06 Garten, 26 0,45 Garten, Hof 24 u Garten 26 haben Gangsteig, BlutZ nach Zell, 1 ganzer Nutzanteil, 1 Lätgarbe nach Maria, **1826** v seinem Vater J M Lederer f 1'200 fl übernommen. 460 0,42 A auf der Leithen, 1657 a) u b) A u W auf der Zeil, 2 Mz 2 1/8 Sztl Haber u Dinkel nach Zell.

[ 535 ]



**1822** 871 2,12 Wiese der alte Weiher genannt, erkauf v M Dorner, Thg f 350 fl, 1002 0,57 W auf dem Thalachgrund, zur Pfarr Alfh Grundzins v 15 kr, 1640 3,38 das Holz neben dem HampelA, 1328 0,13 der KohlfeldA, 266 0,56 A in der Kuhheck, 710 0,29 Neuer Gemteil auf dem Landeck, 1268 A hinter dem Garten, 1268 ½ A hinter dem Garten, 1208 0,18 Neuer Gemteil auf dem Grabespan, 1328 u 1268 Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd, 266 Gross- u KleinZ zu Mich, 1268 ½ GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich. **1827** 1208 v Vater M Lederer um 30 fl erkauf, 1328 v Andr Sieghard, Eckm um 175 fl erworben.

Der an 1328 vorüberführende u durch 1268 u 1268 ½ gehende Weg ist Servitut.

### **HsNr 30**

#### **Joh Wimmer**

**1823** 27 Wohnhaus usw., 28 0,13 Gras- u Baumgarten, 1096 0,39 Alter Gemteil Weissenbühl, BlutZ nach Zell, 1166 0,19 vom Vater J Wimmer um 1'200 fl übernommen. 1451 0,51 auch alter Gemteil auf der Grass, 1 Lätugarbe, 1 ganzer Nutzanteil, die Garbe für den Mesner bei Maria.

In der StG Wzh ein Zehntrecht auf 17 ¾ Tgw Äcker, 462 0,34 A auf der Leithen, 1192 0,66 A im Riebfeld, 1561 0,17 A auf der Schanz, 1564 0,14 ebenda. 969 0,67 W auf dem obern Thalachgrund, 1655 0,57 die W auf der Zeil.

Zur Pfarrei Zell Dinkel- u Habergült v 462.1192.1561.1564.1605 mit 2 Mz 2 1/8 Sztl.

Auch von 969 Grundzins mit 37 kr 4 hr. 1192 hat Fussweg, 701 0,36 u 1363 0,28 Neue GemTeile auf dem Landeck bzw Grabespan.

### **HsNr 31**

#### **Moses Heydecker**

29 0,11 Wohnhaus usw., 30 0,32 Garten, 344 0,77 A im Mühlfeld, 474 0,47 A im Leithenfeld, 528 0,79 A im Zellererlach, 752 0,28 Neuer GemTeil auf Landeck, 889 0,33 A im Dörlein, 898 0,76 ebenda, 1039 0,14 Alter Gemteil Weissenbühl, 1120 0,23 ebenda, 1309 0,83 desgl auf dem Grabespan, 397 0,86 W auf der Leithen, 1663 0,39 W auf der Zeil, 1513 0,63 Alter Gemteil Grass.

Zur Stiftg Stf: 397 Grundzins 9 kr 4 hr, 898 Grundzins 18 kr 6 hr, 1039 2 Sechzehntel Haber f den GrossZ u 3 kr 6 hr f den KleinZ, 1120 3/16 Haber f den GrossZ, 6 kr 4 hr f den KleinZ, 1513 1 V 3/16 Haber f den GrossZ u 16 kr 4 hr f den KleinZ.

Der BlutZ nach Gotthd, 344 u 1309 Gross- u KleinZ nach Mich, 474 GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich.

Nach Gotthd: 2/3 Gross- u KleinZ von 528.889 u 898.

Fusswege bei 889.1309 u 1351, 1 Lätugarbe. 1 ganzer Nutzanteil, 754 0,28 u 1351 0,31 A u W Neue Gemteile v **1807**.

**1826** erworben tauschweise v W Gänsbauer gegen eine Aufgabe von 1.350 fl.

### **HsNr 32**

**L Morill**, ein Leerhaus.

31 0,04 Wohnhaus usw. ist ein Ausbruch aus dem Wilh Gänsbauer Gut, **1825** das Wohnhaus neu erbaut von L Morill. Grund u Boden kosteten 100 fl.

1628 0,68 A im Erbsenfeld auf der Zeil, Gross- u KleinZ zu Mich. **1824** Von seiner Mutter Susanna Morill für 99 fl übernommen.

### **HsNr 33**

**Veit Ulrich Bernreuther**, Wirt u Bäcker (*daher Beckerveit genannt*)

32 ½ Wohnhaus usw., 33 0,77 Gras- u Baumgarten, 32 u 33 haben Fussweg, BlutZ nach Mich, 1 Lätugarbe, 1 Nutzungsteil, 1053 0,18 Alter Gemteil Weissenbühl, 1141 0,19 desgl auf dem Fischleinhof, 1487 0,62 Alt Gemteil Grass, 456 0,82 A im Leithenfeld, 714 0,27 Neuer Gemteil Landeck, 1204 0,29 desgl Grabespan, 456 GrossZ nach Zell u KleinZehnt nach Mich, **1788** von seinem Grossvater J G Bernreuther f 2'000 fl überkommen.

[ 536 ]

**HsNr 34 a**

**J Lorenz Pfitzinger**, Glaser u Krämer

34 0,03 Wohnhaus usw. 34 ¼ Korbhaus mit Gärtchen, 1077 0,20 Alter Gemteil Weissenbühl, 1453 0,26 ebenso auf der Grass, ½ Nutzanteil, BlutZ nach Mich (immer ist gemeint die Pfarrei St Mich). **1806** v Schreiner Andr Weidner f 800 fl erworben. 34 1/3 Garten, Ausbruch aus dem Gütl des Adam Krieger für 66 fl erkaufte. 773 0,28 Neuer Gemteil Landeck, 1353 0,32 Wiese auf dem Grabespan, Neue Gemteile v **1807, 1814** 1353 erkaufte v M Bernreuther um 100 fl.

**HsNr 34 b**

**J Ad Krieger**, Schneider

34 ½ 0,03 Wohnhaus, 1133 0,23 Alter Gemteil Weissenbühl, 664 0,30 Neuer Gemteil auf dem Landeck, Acker v **1807**, BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil. **1805** von seiner Mutter, der Witwe Christine Kriegerin um 500 fl übernommen.

**HsNr 35 a**

**Josephs Niedermeyer**, Relikten, Handelsjud.

Halbe Sölde = ½ Stall, Stube, Küche, 2 Kammern, ½ Heuboden, 1 Kammer.

35 0,05 halbes Wohnhaus mit Hofraum, 35 ½ das halbe Korbhaus, 36 ? halber Garten, BlutZ zu Mich, ½ Nutzanteil,

Witwe Sophie Niedermeyer, 1048 u 1135 Alte Gemteile Weissenbühl, 1465 Alt Gemteil Grass, Drei halbe Anteile mit 35 b, 640 u 739 Neue Gemteile v **1807** Landeck, ½ Anteil mit Nr. 35 b.

**HsNr 35 b**

**Hirsch Niedermeyer**, halbe Sölde

35 0,05 Halbes Wohnhaus, ½ Nutzanteil, 640 u 739 Gemteile v **1807**, 35 ½ halbes Korbhaus, 36 halber Garten. 1048.1135.1465 Alte Gemteile, BlutZ nach Mich, **1792** von seinem Vater Hirsch Niedermeyer übernommen. Die gerichtliche Erwerbsurkunde soll **1803** verbrannt sein.

**HsNr 36**

**Georg Dumser**, Bauer

37 Wohnhaus usw., 38 0,84 Garten

326 0,92 Gaul A im Mühlfeld, 343 0,27 MühlfeldA am Angerlein, 346 0,19 ebenda, 385 0,73 A im Mittelfeld, 391 1,01 A am Mörleinsgarten. 457 0,68 A auf der Leithen, 468 0,69 A an der Gredinger Strasse, 471 2,45 LeithenA, 478 2,06 LeithenA, 564 in der Freihung, 615 0,75 in der Nack, 813 a 4,64 Holzacker, 830 0,78 im äusseren Dörlein, 845 0,30 ebenda, 852 0,78 ebenda, 877 ? A im inneren Dörlein, 881 1,46 A an der langen Wiese, 893 0,70 A im inneren Dörlein, 908 1,12 ebenda, 1083 0,20 Alter Gemteil Weissenbühl, 1162 0,17 desgl, 1196 0,34 auf der Hanslach, 1232 0,48 A im Thalachfeld, 1244 u 1244 ½ ebenda, 1247 0,71 A im Hopfengarten, 1250 0,67 A an der Wagnergass, 1257 2,35 SchafA, 1261 0,69 A in der Wagnergass, 1263 0,30 A am Eyrischgarten, 1265 1,37 A hinter Bernreuther Garten, 1288 0,35 das Leimäckerlein, 1297 0,70 A im Kohlfeld, 1326 0,62 A im Kohlfeld in 2 Beeten, 1331 1,12 A der Tiergarten, 1343 0,70 A auf der Hanslach, 1375 a u b 12,00 der GereuthA, 1375 ½ a u b Alter Gemteil, 1552 0,11 der A im Letten, 1599 0,22 ebenda u 1603 0,18 ebenda, 1605 0,14 A im Erbsenfeld, 1778 1,65 A im Thurnfeld am Gstockicht, 560 1,14 u 572 1,01 Wiesen auf dem untern Thalachgrund, 814 2,72 die HolzW, 870 2,80 die lange W, 888 0,20 W im Dörlein, 950 0,28 PfannenstielW, 1041 0,37 W auf dem Thalachgrund, 1368 1,26 W auf der Hanslach, 1369 0,80 W auf der äussern Hanslach, 1373 1,22 W auf der obern Hanslach. 812 a u b 27,39 das Hofholz.

Zur Stf Stiftg Grundzins v 1331 mit 13 kr 6 hr, BlutZ nach Mich, Von 326.343.346.1196. 1297.1331 Gross- u KleinZ zu Mich.

[ 537 ]

Von 385.391.457.468.478.615.830.845.852.877.881.893.908.1217.1230.1232.1244.1247.1251.1263.1265.1288.1343.1368 ½.1552.1599.1603.1605.1728 der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich.

Von 471.1244 ½. 1326 Gross- u KleinZ zu 2/3 nach Gotthd, 1 Läutgarbe, 1 ganzer Nutzanteil.

**1813** von seiner Mutter A M Dumser um 5'000 fl übernommen.

Fusswege bei 385.391.564 b.908.1232.1247.1250.1257.1265.1326.1331.572.888.950.1241.1369.

1373 Fahrtrecht für die Angrenzer. 694 0,54 A in der Nack, 2/3 des Zehnten zu Gotthd,

**1830** erkaufte um 100 fl von seinen Geschwistern Joh, Marg, Peter u Adam Dumser.

877 ½ A im innern Dörlein u 1260 2,30 der GunkernA zur St Stf Grundzins 31 kr 2 hr.

877 ½ Gross- u KleinZ 2/3 zu Gotthd, **1825** erkaufte von L Lederer für 80 fl. GrossZ zu Zell, der KleinZ zu Mich, **1822** von Paul Bernreuther für 400 fl erkaufte. 1260 mit Fussweg u Fuhr für die Angrenzer.

**1807** 2 Neue Gemteile, 409 0,29 auf der Leithen u 726 0,30 auf dem Landeck.

812 ½ der Hofholzweg u 1259 ½ der Gunkenweg mit Hs Nr 39 gemeinsam zu unterhalten.

**HsNr 37**

**J G Bernreuther**, Mahlerbauer

39 0,26 Wohnhaus usw., 40 1,13 Garten, 603 a u b 0,76 u 605 0,40 Nackacker, 341 0,41 A im Mühlfeld, 377 0,56 A im Mittelfeld u ebenda 381 0,44, 386 0,72 A im Mittelfeld, 473 0,33 A im Leithenfeld, 479 5,68 der grosse Leithenacker, 848 0,35 im äussern Dörlein, 851 0,93 ebenda, 882 2,99 im innern Dörlein, 1080 0,21 u 1094 Alter Gemteil Weissenbühl, 1233 0,83 A im Thalachfeld, 1249 0,92 A an des Schwarzbauern Garten, 1251 1,39 A an der Wagnergass, 1252 1,79 A über der Wagnergass, 1264 0,81 A neben Eyrisch Garten, 1266 0,73 A am Bernreuther Garten, 1291 0,34 auf der Flurstützen, 1296 0,73 ebenda, 1324 0,50 im Kohlfeld, 1374 KrautA, 1602 0,69 A im Letten, 1729 1,84 A im Thurnfeld, 1374 ½ A im Kreuth (Alt Gemteil). 304 0,33 W im Bergersthal, 571 1,12 W auf dem untern Thalachgrund, 931 1,47 PeuntW, 961 1,16 W auf dem Obern Thalachgrund, 962 0,72 ebenda, 1374 1/3 die KreuthW, 811 14,30 das Mahlerbauernholz, 1 Läutgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, BlutZ zu Mich, GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich bei 341.377.381.386.473.479.603.605.848.851.882.1233.1249.1251.1258.1264.1266.1291.1296.1324.1374.1602.1729.

304 u 1374 1/3 der HeuZ zum 10. Schober oder Haufen zu Mich, aber nicht vom Grummet. Von seinen Geschwistern Barb, Maria u Mich, Bernreuther **1817** f 5'000 fl übernommen.

Fusswege bei 381.386.1233.1249.1251.1258.1264.1266.1291.1296.1324.571. 961.479 u 931. Fahrtrecht f die Angrenzer.

**1829** 598 0,74 A in der Nack mit 597 u 883 um 125 fl von seinen Geschwistern übernommen.

**1807** 2 Neue Gemteile, 718 0,32 u 1205 0,72 auf dem Landeck u Grabespan, 597 0,36 in der Nack 2/3 Zehnt nach Gotthd, 883 0,72 im innern Dörlein. GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich. 811 ½ der Holzweg in den Bauernhölzern.

**HsNr 38**

**J Andr Eyrisch**, Ortsvorstand, Eine Sölde

41 0,15 Wohnhaus usw., 42 0,94 Garten, BlutZ nach Zell, **1800** von seinem Vater Johannes Eyrisch um 700 fl übernommen. 1 Läutgarbe. 1 ganzer Nutzanteil.

[ 538 ]

1097 0,38 Alter Gemein Weissenbühl, 1155 0,12 desgl, 1445 0,62 auf der Grass.

StG Schwimb W 892 u 1115.

StG Alfh Wiese 1596.

StG Stauf Wiese 271 u 628.

StG Hag 629.

StG Bergen 1352.

StG Nennslg bei der Martersäul.

StG Hausen die Erlwiese.

297 0,74 A im Bergersthal, 499 1,26 im Zellererlach, 897 0,44 im Dörlein, 1225 0,38 im Thalachfeld, 1558 0,17 bei den Schanzbücken, 315 0,67 die BergersthalW, 1195 0,26 A im Riebfeld. 2/3 Zehnt nach Gotthd.

**1820** v Adam Köbler um 100 fl erkaufte. Mit Fussweg daran vorbei. 1578 0,46 A auf der Flurstützen u 1593 0,70 A ebenda. Zehnt zu Mich, mit Fussweg, **1814** von M Bernreuther um 200 fl erkaufte, 1228 0,38 im Thalchfeld, 1558 0,17 bei den Schanzbücken, 315 0,67 die BergersthalW. Von 297 u 315 Kornbodenzins 3 Vierling 3 ½ Sztl zur Stiftg Stauf, von 499 10½ kr Grundzins zur Stiftg Stf, von 897.1226.1558 Dinkelgült nach Zell u Habergült 2 Mz 2 1/8 Sztl, von 499 2/3 Zehnt nach Gotthd.

297 u 315 ao **1816** von Moses Alexander, Th um 100 fl erkaufte, 499 v J M Bernreuther **1814** um 261 fl erworben.

1226 mit Fussweg, **1807** 634 0,30 Hopfengarten Neuer Gemein, 413 0,28 Neuer Gemein in der Leithen, 657 0,30 u 738 0,59 Neuer Gemein Landeck, 1425 0,64 Alter Gemein Grass, 542 0,08 im Zellererlach, 590 0,73 A in der Nack, 645 0,30 Neuer Gemein Landeck, 1634 4,49 Wald in den Grasshölzern, 1635 4,18 Wald ebendort, von 542 u 590 der Zehnt 2/3 nach Gotthd, **1814** 542 u 499 v J M Bernreuther um 261 fl erkaufte, 413 u 1 Gemein v M Neumeyer, Th um 32 fl erkaufte.

**1814** 590 von JM Murr Schwimb um 100 fl erkaufte. **1825** 645 v JG Schmidtkunz, Thg um 50 fl erkaufte, **1822** 657 u ½ von 738 u 1 Wiese im Gstockicht v Veit Sengleitner f 210 fl erkaufte, **1822** ½ von 738 v Schuhm G Knoll, Th f 48 fl erkaufte, **1814** 1634 v Moses Alexander um 200 fl erkaufte, **1829** 1635 v J Beyer Wengen f 48 fl erkaufte. Durch 1634 2 Holzfuhrwege.

443 0,57 der KipperA, 2/3 vom Gross- u KleinZ nach Gotthd, **1807** v Isaak Mich um 150 fl erworben. Mit Fussweg (kann keine Erwerbsurkunde producieren).

### HsNr 39

**Mich Dorner**, beim Schwarzenbauern

43 0,28 Wohnhaus usw., 44 GartenA, 44 ½ Baumgarten, 807 ½ Hopfengarten, 392 3,05 A im Mittelfeld, 1193 1,63 der SäusackA, 1217 0,61 im Thalachfeld, 1230 0,96 ebenda, 1253 1,36 in der Alfh Strass, 1259 GunkerA, 1378 0,66 A Gemein Grass, 1551 1,15 BaumA im Letten, 808 24,32 das Holz am Landeck, 807 HolzW, 929 1,60 PeuntW, 985 1,40 auf der Beihut im Thalachgrund, 987 0,35 desgl, 1139 ½ die SäusackW, 459 0,48 A im Leithenfeld, 465 0,77 ebenda, 475 1,57 ebenso, 494 0,30 im Zellererlach, 514 0,57 Alter Gemein im Weidenzipfel, 544 0,18 in der Gatz, 600 1,22 NackA, 604 1,22 NackA, 833 0,49 im äussern Dörlein, 847 0,84 ebenda, 865 0,91 ebenda, 869 0,57 ebenda, 807 1/3 HolzA, 879 1,15 im innern Dörlein, 884 1,16 auch da, 916 1,13 in der Baderin, 918 0,74 in der Baderin.

BlutZ nach Zell. Der GrossZ nach Zell von 44.392.459.465.475.494.544.600.604.833.

847.865.807 1/3.869.879.884.916.918.1193.1217.1230.1253.1259.1551.

**1810** das Hofgut von seinem Vater Peter Dorner für 2'600 fl übernommen. 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, Fusswege bei 392.465.807.808.1230. Über 1259 Fahrtrecht.

452 0,31 Neuer Gemein auf der Leithen, 647 0,28 auf dem Landeck, 680 0,31 – 1259 ½ Gunkernweg.

### HsNr 40

**G Schiller**, Weber

45 Wohnhaus usw., 46 0,34 Garten, 442 1,01 A im Zellererlach, 583 0,24 A in der Nack, 617 0,32 in der Nack, 970 0,57 W auf dem obern Thalachgrund, 574 0,56 W auf dem untern Thalachgrund, 325 0,79

[ 539 ]

A im Mühlfeld, 616 0,70 A in der Nack, 646 0,32 Neuer Gemeil Landeck, 774 0,33 Desgl, 910 ½ A im Dörlein, 1618 0,18 A im Erbsenfeld, 1622 0,65 desgl, 1684 0,46 W auf der Zeil, 1761 4,14 Das Holz im Simsberg, 1015 0,22 Alter Gemeil Weissenbühl, 1087 0,30 Alter Gemeil in der Strass, 1518 0,59 auf der Grass, 1608 0,19 A im Erbsenfeld, 1661 0,19 W auf der Zeil.

Der BlutZ nach Zell, Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil.

**1798** von seinem Schwiegervater J L Hussendörfer um 900 fl erworben.

StG Stauf 171, StG Rupp 913, 809 am hintern Landeck, 910 A im Dörlein, 810 3,03 Holz hinter Landeck. **1826** die 3 letzten PINrn vom Schwiegervater um 500 fl übernommen.

Von 910 der Z zu 2/3 nach Gotthd. Dinkel- u Habergült 2 Mz 2 1/8 Sztl v 442.583.617 zur Pfarrei Zell, ebenso Grundzins 37 kr 4 hr v 970. 442 u 574 haben Fusswege. Zur Pfarrei Schwimbach v 574 Grundzins mit 7 kr 1 hr.

Von 325.1616.1622 u 1684 der Zins nach Mich. Von 616 u 910 ½ Zehnt zu 2/3 nach Gotthd.

Ao **1797** hat Schiller 1761 von seiner Mutter Sabine Schiller für 100 fl als Heiratsgut bekommen.

1761 ½ der Simsbergweg muss vom Besitzer unterhalten werden.

#### **HsNr 41**

**M Bernreuther**, Unterhändler

48 0,04 Wohnhaus usw. Leerhaus, BlutZ nach Mich, **1820** von Matth Fürst um 145 fl erkaufte u bebaut mit dem neuen Wohnhaus.

#### **HsNr 42**

**G Matth Fürst**, Rotgerber

49 Wohnhaus usw. 49 ¼ Garten, BlutZ nach Zell. 1062 0,21 Alter Gemeil Weissenbühl, 1144 0,24 desgl, 1502 auf der Grass. Über 1502 Gangsteig nach Rabenreuth. Aus der Joseph Fetzerschen Nachlassenschaft **1800** um 1'500 fl erkaufte. 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, **1807** 784 0,31 Neuer Gemeil Landeck, 1357 0,32 desgl auf dem Grabespan.

#### **HsNr 43**

**Kirchenstiftg** Stauf, Andr Eyrisch, St Verwalter,

Die Mittlere oder MarienKi, 50 0,21 Ki u Kihof.

421 ½. 429 ½. 1709 ½ diese Wege sind zu dulden. 963 0,58 W auf dem Thalachgrund, 977 0,87 desgl, 1009 0,57 desgl, 421 1,28 Frauenhölzlein, 423 0,43 Frauenhölzlein, 1789 2,21 Simsbergwaldg.

#### **HsNr 44**

**Joh Kühn**, Schullehrer als Nutzniesser

51 0,04 Wohnhaus mit Hofraum,

365 0,33 A im Mittelfeld, 673 0,31 Neuer Gemeil Landeck, 762 0,28 desgl, 1421 0,24 Alter Gemeil Grass, 1472 0,63 desgl.

Wiesen: 2 0,64 das Uhrespan (richtig wohl Urespan) an der Furth, 1001 1,10 Auf dem obern Thalachgrund, 1346 0,50 auf der Hanslach. Von 365 GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich. Von 1421 u 1472 bezieht den Gross- u KleinZ der jeweilige Nutzniesser auf fixierte Grundgült. Vorstehende Realitäten sind seit unfürdenklichen Zeiten Eigentum der Schulstiftg Thg u dem jedesmaligen Schullehrer u Cantor an der Untern Ki zur Nutzniessg überlassen. Zu obiger Behausg gehört ein ganzer Nutzanteil an den unverteilt Gemgründen u in der StG Hag ein Gemeil am Hag Espan.

Bei 992 haben die Angrenzer die Einfahrt. Pfarrer Sonnenmeyer, Mich, behält sich den BlutZ ausdrücklich vor.

**HsNr 45 a**

**Thomas Sommer**, Schuhmacher

52 0,05 halbes Wohnhaus mit Nebengebäulichkeiten,  
1807 658 0,30 Neuer Gemteil Landeck am Belzgarten

[ 540 ]

748 0,29 Neuer Gemteil in der Grass, 730 0,32 Neuer Gemteil Landeck, BlutZ an Gotthd,  
½ Nutzanteil, 1810 von der Mutter Barbara Pommer erkaufte für 630 fl

**HsNr 45 b**

**Faist David Neuburger**

52 0,05 halbes Wohnhaus usw., BlutZ 2/3 zu Gotthd, 1069 0,35 Alter Gemteil  
Weissenbühl, 1483 0,26 desgl in der Grass, 1807 730 0,32 Neuer Gemteil Landeck, ½  
Nutzanteil. 1813 von der Witwe Barb Pommer erworben für 500 fl.

**HsNr 46**

**Paul Lederer**, Wirt u Bäcker, Söldengütlein

53 Wohnhaus usw. Zur St Stf 37 ½ kr Grundzins, BlutZ nach Mich, 1024 0,20 Alter  
Gemteil Weissenbühl, 1136 0,23 desgl, 1430 0,63 desgl auf der Grass, 1535 ½ A im  
Himmelreich, Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd.

1 Läutgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, 866 0,45 A im äussern Dörlein vor dem Buck erkaufte  
1820 von Adam Köbler um 60 fl, Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd.

1234 0,89 A im Thalachfeld: Gross- u KleinZ 2/3 nah Gotthd, mit Gangsteig daneben.

1428 0,34 Alter Gemteil Grass am Himmelreich, 1831 erkaufte nebst Wiese 957 von  
seinem Vater um 300 fl.

1032 0,31 u 1382 0,63 Alter Gemteil Landeck in der Grass von Matth Pfitzinger Gant.

Dieses Wirtsanwesen nebst dem halben Widdumshof Nr 102 u mehreren walzenden  
Stücken, Haus- u Baumansfahrnissen, Vieh usw. 1821 von seinem Vater Lorenz Lederer  
um 10,165 fl (vermutlich 10'165 fl richtig) übernommen.

Zur StStf v 282 Grundzins 24 kr 4 hr, 1190 Grundzins 37 kr 4 hr. Zur Pfarr Mich v 957 3  
kr 6 hr Grundzins.

Zur Pfarrei Zell v 461.853.1563.1597 Dinkel- u Habergült 2Mz 2 1/8 Sztl u v 1183  
Grundzins 45 kr.

282 1,37 der SteinA, 461 0,33 A im Leitenfeld, 853 0,38 A im äussern Dörlein, 1597  
0,59 A im Letten, 1190 4,36 RiebA, 957 0,99 die Schusterwies, 1006 0,64 W auf der  
Beihut, 1183 0,68 in den Weiherwiesen am Gereuth, 1563 0,13 A auf der Schanz.

Zur Pfarrei Alf Grundzins v 1006 mit 30 kr, 282 der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach  
Mich, 1190 Gross- u KleinZ zu 2/3 nach Gotthd.

Ao 1828 hat Paul Lederer 282 v G Hölzel f 130 fl erkaufte. Nr 461.853. 1563.1597 u 1183  
nebst anderen Stücken 1827 aus der M Pfitzingerschen Gantmasse erworben.

Ao 1831 957 u 1428 von seinem Vater Lorenz um 300 fl erworben. 1829 1006 v Christian  
Stoll f 190 fl, 1190 mit Fussweg daran vorbei. 1807 408 0,30 Neuer Gemteil auf der  
Leiten, 388 0,90 W im Mörleins Garten, 389 1,70 desgl, 1005 0,81 W auf dem obern  
Thalachgrund, 536 0,44 im Zellererlach an der Osterläng, 608 1,43 A in der Nack, 747  
0,28 Neuer Gemteil auf dem Landeck, 850 0,30 im äussern Dörlein, 901 0,82 im innern  
Dörlein, 1227 ½ im Thalachfeld, 1535 im Himmelreich.

Von 536.608.901.1227 ½ u 1535 Gross- u KleinZ zu 2/3 nach Gotthd, von 850 Gross- u  
KleinZ zu 2/3 dem G Murr, Stetten.

1827 536 v M Pfitzinger erworben, 1829 608 v Anton Zierer, Greding f 260 fl erworben,  
1827 747 v M Frauenschlager um 16 fl erworben, 1826 388 v Stef Schermeyer, Wzh um  
264 fl.

### HsNr 47

**Salomon Nathan Feuchtwanger**, Lottokollekteur

54 0,05 Wohnhaus usw., Sölde.

1503 0,68 Alter Gemteil auf der Grass mit Fussweg, 1503 0,29 Alter Gemteil Grass. Der BlutZ zu Mich, 1 ganzer Nutzanteil.

Von den Relikten des Mich Moses Mosche **1779** um 325 fl erkaufte.

[ 541 ]

### **HsNr 48**

**Adam Leyerers** Relikten, Söldgütlein

55 0,18 Wohnhaus usw., 580 0,70 Kleegarten, 1788 1,50 das Holz in der Seggel, 469 0,72 A i Leitenfeld, 495 0,46 A im Zellererlach oder Weidenzipfel, 1040 0,16 Alter Gemteil Weissenbühl, 1114 0,20 desgl, 1380 0,65 desgl in der Grass, 1610 0,45 im Erbsenfeld.

Zu Gotthd Grundzins v 580 mit 21 kr, BlutZ zur Pfarrei Zell. Von 469 der GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich. Von 495 2/3 des Gross- u KleinZ Gotthd. Von 1610 Gross- u KleinZ nach Mich.

**1807** von Thomas Stumpfmeier, Thg um 1'900 fl erkaufte. 1 Läutgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, 439 u 495 mit Fusswegen.

322 1,11 A im Mühlfeld an der Leiten, Gross- u KleinZ nach Mich, **1820** erkaufte um 100 fl v Ad Köbler, Thg. 545 0,21 A in der Gatz, 913 0,56 A im innern Dörlein, 1560 0,21 A auf der Schanz, 1654 0,25 A auf der Zeil, 1242 0,46 W hinter Dorners Garten, 1371 0,46 W auf der äussern Hannslach.

Zur Pfarrei Zell; Dinkel- u Habergült v 545.913.1560.1610.1654 mit 3 Mz 2 1/8 Sztl und von 1242 u 1371 45 kr Grundzins, 1242 u 1371 mit Fusswegen.

**1807** 620 0,26 Neuer Gemteil auf dem Landeck, 683 1,56 desgl, 777 0,35 desgl, 803 0,54 desgl, 1696 1,63 W auf der Zeil.

**1817** hat Adam Leyerer 620 u 777 v der Witwe Marg Barb Dollinger, Eys um 150 fl erworben.

**1822** 693 v Paul Schmidtkunz u **1816** 803 v Chr Wild, Stetten um 70 fl erkaufte, ao **1831** 1696 mit Fussweg durch die Leyererschen Relikten von Simon Dollinger, Wzh um 250 fl erkaufte.

Über 322 haben die Angrenzer Fahrtrecht.

### HsNr 49

**Die Gemeinde**

56 das Gemeindehaus.

Ebenso auch die Wasserleitg v 419 bis 486 gemeinsam mit den Besitzern v HsNr 53 u 97 von Nr 486 aber bis zum Gemeindebrunnen allein zu unterhalten.

47 0,01 das Feuerleiterhäuslein, 90 0,01 Wurzgärtl bei GgStolls Garten, 96 0,70 Garten an der Thalach, 102 0,08 Garten bei der Lohmühl, 107 0,01 Garten am Mühlbach, 372 0,06 der Schulgarten, 417 0,27 A auf der Leiten, 453 0,12 desgl., 528 0,18 auf dem Landeck, 974 a) 2,77 der Hirtenacker am Dörleinsbuck, 307 3,38 Waldg im Bergersthal, 419 4,72 das Leithenholz, 1641 20,40 Auf der Zeil Schanz, 1756 6,46 im Rumpelholz, 418 das Leitenespan, 490 0,32 Alter Gemeindeweg an der Gredinger Strasse, 562 0,31 der Freihungweg, 627 0,04 beim GotthdKiHof, 697 0,05 beim Landeck, 698 0,39 der Sandbuck u **Ruine**, 700 74,98 das Landecker Espan, 815 0,19 am Dörlein, 817 0,37 am Richterholz, 860 0,38 der äussere Dörleinsbuck, 867 0,53 der innere Dörleinsbuck, 928 0,12 das Gänsweiherlein, 954 0,16 der Weg am Thalachsteg, 983 1,86 der Gänsanger, 967 2,97 die Stierwiese, 973 0,80 die Bärwiese, 994 0,65 die Weiherwiese, 996 2,72 die grosse W beim Weiher.

418 ½ das Mühlängerle, 565 0,28 die RosshirtenW in der Freihung, 577 0,81 die Gänswiese, 995 0,81 der Gänswiher, 1544 ½ die Weiherwiesen, 1773 ½ das Bettelängerle, 993 4,10 das Grabespan am Gänswiher, 1090 0,17 das Galgenplätzchen, 1165 0,09 am Weissenbühl, 1168 1,26 der Fischleinsbach, 1262 0,46 der Rang an der Wagnergass, 1355 u 1356 3,65 die Leimgrube am Grabespan, 1523 0,03 am Himmelreich 1544 das Grabespan.

Fusswege bei 418.418 ½.562.700.867. 933a).954. 974. 967.1090.1544. Bei 967.973. u 996 Fahrten für die Angrenzer.

[ 542 ]

Wege: 187 ½, Wege u freie Plätze innerhalb des Marktes:

357 ½ Eichst Weg, 550 ½ Gredinger Vincinalweg, 534 ½ Zellererlach Weg, 326 ½ Gaulweg, 125 ½ Wzh Gangsteig, 418 ½ MöhrleinsgassWeg, 263 ½ Ellinger Weg, 1738 ½ Eisengass u Otterngässl, 1673 ½ Zeilweg, 1518 ½ Himmelreichweg, 1421 ½ Kreutweg, 1123 ½ Rabenreutherweg, 1350 ½ Rotherweg, 806 ½ hinterer Landeckweg, 1203 ½ Grabespanweg, 876 ½ Dörleinweg, 824 ½ Eysölderweg, 622 ½ Vorderer Landeckweg, 700 ½ Schwimbacherweg, 601 ½ Nackweg, 588 ½ Eckmannshofer Weg, 1259 ½ u 980 ½ die Thalach.

PLNr 1810 darf nur in der Brach befahren werden.

Die Totengass ist nicht mit aufgeführt. Ist die Gemeinde Thalng nicht Eigentümerin?

Wer sonst? Die Friedhofsgemeinde Landeck.

#### HsNr 50

**Mich Lederer**, Metzger, Söldengütlein

57 0,15 Wohnhaus usw., 58 1,05 Garten, BlutZ nach Zell, 496 0,60 A im Zellererlach, 1020 0,32 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1447 0,59 Alter Gemteil in der Grass, 496 Grosser- u KleinerZ zu 2/3 nach Gotthf, 1 Läutgarbe, 1 ganzer Nutzenanteil. Von seinem Vater J G Lederer **1819** für 2'400 fl übernommen.

StG Schwimb die lange Wiese 1114 Fussweg bei 496, 1618 0,50 A im Erbsenfeld, Gross- u KleinZ zu Mich, ao **1830** von Paul Schmidtkonz um 38 fl erkauf.

1117 1,88 die WeiherW, **1820** erkauf um 200 fl von Barnes Moses Alexander.

356 0,69 A im Mühlfeld, erkauf nebst 1719 von Veit Ulrich Pfitzinger um 375 fl. Zur StStf Grundzins mit 6 kr 2 hr, der Zehnt zu Mich.

464 0,68 A im Leitenfeld, 625 0,28 Neuer Gemteil auf Landeck, 663 0,28 desgl., 735 0,33 Neuer Gemteil an der Stauer Strass, 782 0,56 neben Dumsers Hofacker, 902 0,94 A im innern Dörlein, 906 0,81 desgl., 1231 1,14 A im Thalachfeld, 1556 0,150 im Kohlfeld, 1719 0,74 der SpitzA im Ohlanger Weg, 1764 das Holz in der Seggel.

Von 464.902.1231.1556. Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd, von 1719 der Zehnt nach Mich.

**1830** 625 erworben von Matth Haarländer um 48 fl,

**1822** 782 erworben von Paul Schmidtkonz um 133 fl,

**1831** 906 erworben von M Pommer um 125 fl,

**1830** 1719 u 356 erworben von Veit Ulr Pfitzinger für 375 fl.

Fusswege bei 464.782.902.906.1231.1719.

336 0,66 A im Kirchsteig, 1011 0,59 W auf der Beihut, 896 0,29 im innern Dörlein, 1562 0,26 auf der Schanz.

Zur Pfarrei Zell Dinkel- u Habergült von 2 Mz 2 1/8 Szt, u Grundzins v 36 kr aus 1011.

#### HsNr 51

**Wilhelm Loschge**, Bierbrauer u Wirt

59 0,11 Wohnhaus usw., 61 0,42 Nebengebäude, BlutZ zu Mich, 1 Läutgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, Fussweg durch 61 – 62 1,01 Garten am Haus, StG Kleinhb: Wiese 85 u 85 ½ 1031 0,13 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1125 0,21 desgleiche, 1491 0,58 desgl in der Grass.



**Loschge** ist durch Ehelichg der Witwe **Christianna Barb Graser 1826** gegen sein Illatum (Eingebrachtes) v 2'000 fl Miteigentümer des Hofes geworden.

1642 1,48 Hopfengarten auf der Zeil, auch SandA genannt, HopfenZ zur 10. Stange zu Mich, 303 1,02 Hopfengarten im Bergersthal, HopfenZ zur 10. Stange zu Mich. 1303 u 1303 ½ der SchmiedA im Kohlfeld, 760 0,56 Neuer Gemteil auf Landeck,

**1830** 1681 1,46 die W auf der Zeil erworben um 275 fl von Färber Christian Lederer, 1303 Zehnt nach Mich, 1303 ½ der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich.

Fusswege bei 1303.1303 ½.1681 dulden. (Es fehlt der Besitz auf dem Landeck, siehe Hs Nr. 97).

#### HsNr 52

#### **Moses Schülein**

60 0,09 Wohnhaus usw., 1061 0,21 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl,

[ 543 ]

1143 0,21 Alter Gemteil Weissenbühl, 1511 0,64 desgl auf der Grass, **1807** 414 0,30 Neuer Gemteil auf der Leithen, 753 0,30 desgl auf dem Landeck.

Der BlutZ zu Gotthd, 1 ganzer Nutzanteil.

**1826** von Veit Ulr Pfitzinger um 2'800 fl erkauf.

#### HsNr 53

#### **M Dorner**, Bierbrauer u Gerberwirt

63 0,51 Wohnhaus usw., 64 0,14 Garten, 1099 0,31 u 1159 0,26 Alte Gemteile auf Weissenbühl, 1220 0,89 der Spitzacker, 1426 0,82 Alter Gemteil in der Grass, 1620 0,38 der ErbesfeldA bei der grossen Eiche.

1 Lütgarbe, 1 ganzere Nutzanteil, Fusswege nach Alf über 1220 u 1221, 940 2,74 die Grognerin W auf dem Thalachgrund, 1221 0,97 die SpitzW auf dem Thalachgrund.

Zur Stiftg Stf Grundzins 46 kr 7 hr. Der BlutZ 2/3 zu Gotthd. Von 1620 der Zehnt zu Mich.

**1807** erworben von der Witwe des Veit Ulr Bernreuther um 12'150 fl. Er hat die Wasserleitg über seinen Acker im Leithenfeld 186, dann auch durch die Hofraith v HsNr 97, PINr 132 bis zu seinem Haus allein zu unterhalten.

360 ½.360 1/3.360 ¼.363 4,07 der LeithenA u 532 1,75 der Wemmeracker im Weidenzipfel. Von 360 der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich. Von 360 ½ der Gross- u KleinZ nach Mich, 360 1/3 Z zu 2/3 nach Gotthd, von 360 ¼ u 532 ½ des GrossZ nach Zell, die Hälfte des KleinZ nach Mich, 1/3 des Gross- u Kleinzehnt nach Gotthd, 1/6 zum Rentamt.

**1810** übernahm M Dorner diese 5 Stücke mit dem Schwarzenbauernhof HsNr 39 von seinem Vater Peter Dorner.

868 0,51 das Eichäckerlein, 1248 1,89 der Hopfengarten, 1274 der grosse LeykamA. Zur Stiftg Stf: Grundzins v 1248 18 kr 6 hr, Grundzins v 1274 32 kr 6 hr. Von 868 GrossZ nach Zell KleinZ nach Mich. Von 1248 der halbe GrossZ nach Zell, der halbe KleinZ nach Mich, 1/3 des Gross- u KleinZ nach Gotthd, 1/6 dem Staat. Von 1274 2/3 des Z zu Gotthd, 1/3 dem Staat. **1818** erkauf von seinem Bruder Stefan Dorner um 600 fl, 1248 u 1274 haben Fusswege.

909 ½ der WagnerA, GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich. Erkauf **1813** von Matth Fürst f 66 fl. Der Gangsteig daran zu dulden.

982 0,56 die W auf dem obern Thalachgrund. Erkauf **1817** v JM Neuhauser um 150 fl.

930 die W auf der Beihut **1813** von M Schuster, Grossnottersdorf um 190 fl erkauf, die Angrenzer haben Überfahrtrecht.

1273 u 1273 ½ der LeykamA: Zur StStf Grundzins 14 kr 2 hr, 1273 Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd, 1273 ½ der GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, hat Fussweg, ist **1831** um 180 fl von der Witwe Kath Pfitzinger erworben worden.

367 1,07 A im Mittelfeld, 439 0,80 A im Zellererlach, 487 0,55 A im Leithenfeld, 548 1,24 der SchmiedA in Gatz, 1272, 1272 ½ u 1274 ½, alles zusammen der LeykamA. 1302 1,44 A auf der Leimgrube, 1545 1,03 A im Kohlfeld, Zur St Stf Grundzins von 367.439.548.1272.1272 ½.1274 ½.1545 = 1 fl 38 kr 1 hr.

Zur Pfarrei Mich Grundzins v 487 = 3 kr 6 hr.

Von 367 u 1545 Gross- u KleinZ nach Mich.

Von 439.487.548.1272 ½.1274 ½ Gross- u KleinZ nach Gotthd. Von 1272 der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich, ebenso von 1302.

**1822** erworben von Andreas Fellner 367 u 187, **1818** 1272 u 1272 ½ von seinem Bruder Stef Dorner erworben.

#### [ 544 ]

Fusswege bei 439.1272 ½ u 1274 ½.

486 1,06 A im Leithenfeld, 502 1,45 A in der Osterläng, 624 0,29 Neuer Gemteil Landeck, 792 0,32 desgl. 821 0,89 A im Gschmeidig, 831 1,78 A im äusseren Dörlein, 899 0,43 A im Innern Dörlein, 909 WagnerA, 915 1,11 A in der Baderin, 917 0,85 ebendort, 1219 1,09 KäufelA im Thalachfeld, 1252 0,87 A im Thalachfeld, 1319 0,36 A im Kohlfeld, 1320 0,35, 1321 u 1321 ½ Ä im Kohlfeld, 1555 die lange Ackerlänge im Letten, 1555 ½ ebenda, 1752 der HirschenA, 1752 ½ ebenda, 930 ½ die W in der Peunt. Von 486.821.831.899.915.1219.1555 2/3 des Z nach Gotthd.

Von 502.917.1252.1321 ½ der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich. Von 1319.1320.1321.1555 ½. U 1752 der Z nach Mich.

Ao **1810** erkaufte von Peter Morill 915 um 200 fl.

**1820** durch Tausch 1319, einem Gemteil auf dem Landeck von Bäckermeister Paul Horter erworben.

**1831** 1320 von der Witwe Kath Pfitzinger f 180 fl u ao **1822** 930 ½ durch Kauf um 105 fl von Kilian Süss, Austrägler erworben.

Fusswege bei 899.909.915.1219.1252.1319.1321.1321 ½ u 1320. 443 054 der KipperA 1/3 v 1,62 gemeinsam mit HsNr 38 u 1/9 in Thg. Der Zehnt zu 2/3 nach Gotthd, **1807** erworben f 150 fl von Isaak Mich. Hat einen Fusweg.

#### **HsNr 54**

**Joh Paul Horter**, Sölde

67 0,07 Wohnhaus usw. Der BlutZ zu Gotthd, 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil. 1037 0,12 u 1119 0,23 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1436 0,62 in der Grass.

**1801** von seiner Mutter Witwe Barb Horter um 1'150 fl übernommen. 69 Garten,

**1807** 771 0,35 Neuer Gemteil auf Landeck. **1820** hat Horter 771 mit M Dorner eingetauscht gegen ¼ Morgen ludeigener A im Kohlfeld.

#### **HsNr 55**

**Katharina, Witwe des Veit Ulrich Pfitzinger**, Sölde

66 Wohnhaus usw., 66 ½ Baum- u Grasparden, 68 ein Stadel. Der BlutZ nach Gotthd, 1 Lätgarbe.

**1816** vom Vater Veit Ulr Pfitzinger übernommen u **1827** das Haus neu darauf erbaut. Besitzer: die Witwe mit ihren 3 Kindern.

622 a 5,75 Acker der Belzgarten mit Wiese. Schätzg **1802** = 1'200 fl, Grundzins zu Gotthd mit 13 kr.

1569 0,64 A im Kohlfeld, Gross- u KleinZ nach Mich.

#### **HsNr 56**

**G Jak Häuslein**, Weisgerber

70 0,10 Wohnhaus usw., BlutZ 2/3 nach Gotthd.

1410 0,40 Alter Gemteil auf der Grass, 1401 0,57 Wiese u 1526 0,72 ebenso auf der Grass am Schwarzenholz, 642 0,29 u 793 0,31 Neuer Gemteil Landeck.

1 ganzer Nutzanteil.

**1826** erkaufte 642 um 60 fl v M Dorner, von der Schwiegermutter Susanna Riedberger 1790 um 650 fl.

**HsNr 56 ½**

**Gg Simon Häuslein**

69 ½ Stadel u Garten, Ausbruch aus dem Köblergut des Paul Horter. Um 33 fl von Paul Horter gekauft u ao **1830** den Stadel darauf gebaut.

**HsNr 57**

**Christian Stoll, Sattler, Sölde**

73 0,12 Wohnhaus usw. BlutZ 2/3 nach Gotthd. 1392 0,32 Alter Gemteil in der Grass. 1528 0,58 desgl. **1805** vom Vater Jakob Stoll übernommen. 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil.

StG Stauf ¾ Tgw Wiese. 174.175.175 ½, 1½ Tgw Wiese in der Breitg 178,

StG Wzh 520

StG Ruppmb 131.268 ½. 1151.576 0,82 W bei der Lohmühl **1815** erkaufte um 200 fl von Gg Birkmeyer, Ruppmb,

StG Hag: 433 7,14 Tgw Wald am Hag Espan, **1813** die Hälfte von S Erdmannsdörfer, Gbdf um 127 fl erkaufte u die andere Hälfte **1821** um 50 fl (Wahrlich ein billiger Waldkauf!)

[ 545 ]

1315 0,39 A im Kohlfeld, der Gross- u KleinZ nach Mich. **1808** von Mich Bernreuther um 75 fl erkaufte. Fussweg daran.

65 Garten, **1818** von Stef Dorner, Offb erworben, 656 0,58 Neuer Gemteil Landeck, 875 1,05 A im inneren Dörlein, 1237 0,68 A im Thalachfeld an der Strass, 1312 0,36 im Kohlfeld: der Zehnt nach Mich, 1517 0,57 Alter Gemteil Grass.

Von 875 u 1237 Gross- u KleinZ zu 2/3 nach Gotthd, **1830** v VUlP Pfitzinger um 250 fl erkaufte, **1814** (16 Jahre zuvor von Lorenz Pfitzinger für 150 fl erkaufte) 1312 ao **1809** von J Adam Pfitzinger um 80 fl erkaufte. 1517 gegen 3 neue Gemteile von Thom Baumeister **1831** eingetauscht, Fusswege bei 1237 u 1312.

**HsNr 58**

**Gg Fetzer, Tagelöhner, Sölde**

71 0,05 Wohnhaus u Hofraum. 72 Garten. Der BlutZ zu 2/3 nach Gotthd, 1 ganzer Nutzanteil, Neue Gemteile auf dem Landeck: 650 0,29, 671 0,31, 713 0,29 u 764 0,28 **1827** von Adam Leyerers Relikten um 600 fl erworben.

**HsNr 59**

**Joh Christ Frank, Schreiner**

74 0,04 Wohnhaus usw., BlutZ 2/3 nach Gotthd, 1 ganzer Nutzanteil, von Färber Schwarz um 5 fl erkaufte (der Bauplatz jedenfalls) u **1798** das Haus darauf neu erbaut. 991 0,72 die W auf dem obern Thalachgrund, ao **1816** von Benjamin Gutmann um 200 fl erkaufte. 629 0,07 Neuer Gemteil auf Landeck, 630 0,86 desgl. 1629 b Hopfengarten, 687 0,66 Neuer Gemteil auf Landeck, 696 1,01 desgl, 756 0,30 desgl, 932 1,08 Wiese auf der Peunt, 1629 a 1,41 das Holz an der grossen Eiche, 629 u 630 von Pfarrer Feuerlein **1813** f 44 fl erkaufte.

Demnach hat Pf Feuerlein etwas Landwirtschaft getrieben, 756 v J Lhd Weglehner **1809** um 60 fl erkaufte. 932 v G Dumser **1830** um 530 fl erkaufte. Fahrtrecht für die Angrenzer. 1629 ao **1824** v G Aufhammer um 100 fl erkaufte.

**HsNr 60 a**

**Joseph Schwarz, Färber, Sölde**

Zur StStf 1 fl 6 kr 6 hr Grundzins. Der BlutZ 2/3 nach Gotthd, 1 ganzer Nutzanteil, 75 0,07 Wohnhaus, Nebengebäude, Gärtchen, 76 0,48 Garten. 1433 0,33 Alter Gemeil auf der Grass, **1828** erkaufte um 1'824 fl von der Ehefrau des verganteten L Brod Wolf. 618 0,36 u 799 0,30, Neuer Gemeil auf dem Landeck.

#### **HsNr 60 b**

**Matth Haarländer**, Schlosser, Sölde

**1826** vom Vater Gg Haarländer um 250 fl erkaufte. BlutZ 2/3 nach Gotthd.

75 ½ 0,04 Wohnhaus u Garten, 1405 0,34 Alter Gemeil in der Grass.

#### **HsNr 61**

**Christian Lederer**, Metzger, Sölde

91 0,17 Wohnhaus usw., 92 0,86 Garten, 1093 0,44 Alter Gemeil auf dem Weissenbühl, 1418 0,16 desgl in der Grass, 964 0,27 W auf dem obern Thalachgrund, 1534 0,72 Alter Gemeil in der Grass, BlutZ zur Pfarrei Zell, 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil.

Von seiner Mutter, Marg Lederer **1822** um 4'500 fl übernommen

StG Schwimb die NassW 1053 0,54, 438 0,42 A im Zellererlach, Zehnt 2/3 nach Gotthd.

StG Kleinhb: 4 Tgw Holz im Hochirlach, 504 ½ Tgw Wiese an der Schwarzach 183.

StG Landdf: 742 ¼ Tgw in der Asch,

StG Alf: 834 1 Tgw W die EckWiese.

**1824** erkaufte v G Aufhammer um 46 fl mit Fussweg vorüber, 878 A im innern Dörlein,

GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, 463 0,33 A im Leithenfeld, 546 0,19 in der Gatz,

905 0,32 A im innern Dörlein, 1225 0,48 Acker im Thalachfeld, 362 0,68 A im

Mittelfeld,

#### [ 546 ]

396 1,01 A im Mittelfeld, 512 A im Zellererlach, 512 ½ desgl, 729 0,38 u 805 0,29 Neuer Gemeil auf dem Landeck, 820 1,74 im Gschneidig, 1235 1,91 der MahlerbauernA 878 ½ A im innern Dörlein, 1740 0,86 A im Thurnfeld, 666 0,30 Neuer Gemeil Landeck, 1240 u 1240 ½ W auf dem untern Thalachgrund, 1604 1,62 A im Erbsenfeld, 1174 0,63 W in der Grass, 1210 0,30 Neuer Gemeil auf dem Grabespan, 1671 1,14 Wiese auf der Zeil.

362 u 1740 der Zehnt nach Mich, 396.512 u 820 der Zehnt 2/3 nach Gotthd, 512 ½ u 1235 GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich.

362 von Peter Morill = Burk um 50 fl 1831 erkaufte.

666 von Kilian Süss **1828** um 40 fl erkaufte.

729 gegen einen andern GTeil v Sim Hüttinger **1830** eingetauscht.

805 **1830** v Sim Moses Plösch um 55 fl erkaufte.

820 **1822** von Paul Horter um 216.30 erkaufte u von der Witwe des Murr, Schwimb **1822** um 75 fl (?).

1235 von seinem Schwiegervater Lorenz Lederer **1822** um 300 fl erworben.

Fusswege bei 396.878 ½. 1235.1240 ½.

#### **HsNr 62**

**J G Ellinger**, Brantweinbrenner

1 ganzer Nutzanteil. 113 0,04 Wohnhaus u Gärtchen, 1501 a Wiese, 1501 b Alter Gemeil im Säugraben.

816 0,49 Alter Gemeil im alten Weiher, BlutZ 2/3 nach Gotthd, 778 0,29 Neuer Gemeil auf dem Landeck, 1 ganzer Nutzanteil.

Aus der Gantmasse seines Bruders J Ellinger f 1'160 fl erkaufte.

#### **HsNr 63**

**Pfarrei St Gotthard**, Pfarrer u **Dekan Recknagel**

93 0,33 Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum. 94 0,13 Wurzgarten, 95 0,59 Baum- u Grassgarten.

445 1,51 A im Zellererlach, 467 0,21 A i Leitenfeld, 498 1,14 im Zellererlach, 501 a u b 1,23 im Zellererlach, 506 0,96 SchlüsselA, 517 0,95 SchlüsselA, 531 2,81 im Weidenzipfel, 535 0,66 die Osterläng, 538 0,49 in der Gatz, 539 0,50 in der Gatz, 541 0,10 i Zellererlach, 550 0,50 der JudenA, 579 der LindenA, 588 1,62 A in der Nack, 601 4,90 A in der Nack, 818 0,64 A i Gschneittig, 826 0,73 der LausA, 846 0,50 A im äussern Dörlein, 907 0,51 im innern Dörlein, 911 0,44 desgl, 914 1,32 der Gänsacker, 1071 0,28 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1073 0,50 Alter Gemteil i Weissenbühl, 1189 1,07 im Riebfeld, 1214 0,47 im Thalachfeld am Grabespan, 1222 0,12 u 1246 0,29 ebenda, 1318 0,18 im Kohlfeld, 1330 1,21 ebenda, 1519 0,65 Alter Gemteil in der Grass, 1522 2,04 bei der grossen Eiche, 1565 0,33 im Kohlfeld, 1570 0,36 ebenda, 1596 0,37 ebenda.

Wiesen: 554 0,48 auf dem untern Thalachgrund, 556 0,18 ebenda, 558 3,70 ebenda, 567 4,41 ebenda, 579 a ? , 925 0,27 auf dem obern Thalachgrund, 942 0,31

Pfannenstielwiese.

Wald: 420 6,90 Pfarrweiherlein, 434 18,75 das Untere Pfarrholz, 1 ganzer Nutzanteil.

StG Wzh A 765, StG Hag 615 Wiese, StG Aue 405 u 418.

Fusswege bei 554.556.558.567.434.907.942.1222.1246.1318.1330.1596. Über 554 u 579 a Fahrtrecht f die Angrenzer.

633 0,33 Neuer Gemteil auf Landeck, 788 0,31 desgl, 420 ½ der Holzweg im Holz, 588½ der Feldweg beim NackA, aber bloss für den Besitzer v 566.

#### **HsNr 64**

**Paul Maderholz**, Büttner, Sölde

112 0,06 Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 111 0,40 Garten, 513 a u b 0,40 Alter Gemteil im Weidenzipfel, 1459 a u b 0,55 Alter Gemteil im Säugraben, der BlutZ nach Zell. 1 Läutgarbe, 1 ganzer Nutzanteil. Statt Läutgarbe 2 Jahre je 24 kr u im 3. Jahr nichts. W auf dem Thalachgrund mit Gangsteig, 1203 0,54 A auf der Flurstützen, 779 0,59

[ 547 ]

Neuer Gemteil auf Landeck, Gross- u KleinZ zu Mich. 1283 u 779 mit Fussweg.

#### **HsNr 65**

**Kirchenstiftg** Gotthd bzw Stauf, Rendant Andreas Eyrisch

St GotthdKi, 110 0,25 Ki u Kihof, 205 0,14 A im Bergersthal, 380 0,30 im Mittelfeld mit Fussweg, 493 0,20 am Aufsegelbach, 552 0,40 ebenda, 581 0,17 in der Nack, 894 0,26 im Dörlein.

Wiesen: 578 0,73 die LindenW, Fahrtrecht f die Angrenzer, 960 1,56 im Eglsee mit Fussweg, 989 0,94 auf dem obern Thalgrund, 825 18,31 das Richterholz.

Von den Äckern Gross- u KleinZ 2/3 nach GotthardPfarrei.

StG Hag 614, StG Ruppmsbg 734 u 796.

#### **HsNr 66 a**

**M Knoll**, Schneider, halbe Sölde.

88 0,05 ganze Fläche. Die Hälfte eines Wohnhauses; unteres Stockwerk mit Stube, Küche, 2 Kammern, Stall u im obern Stock 1 Kammer: halber oberer Boden. Das Nebengebäude, eine Schüpfe gehört zur andern Haushälfte, dagegen gehört dem Knoll ein gleich grosser Raum von der Hofraith. Das Gärtchen ist in 2 gleiche Teile geteilt. 1395 0,15 Alter Gemteil in der Grass, 1515 0,27 desgl, ½ Nutzanteil. Der BlutZ zu 2/3 nach Gotthd. 1827 erkaufte von der Schreinerswitwe Magdalena Eggel für 380 fl.

#### **HsNr 66 b**

**Johann Stoll**, Sattler, Halbe Sölde

88 0,05 Wohnhaus wie bei 66 a, Stall, oben 1 Stube, 2 Kammern, Küche, halber Boden u Garten. Der BlutZ 2/3 nach Gotthd, Halber Nutzanteil, 1394 0,14 u 1514 0,31 Alter

Gemteil in der Grass, 682 0,16 u 717 0,14 Neuer Gemteil v **1807** auf dem Landeck. **1814** von seiner Schwiegermutter Kath Kipfstuhl um 250 fl übernommen.

**HsNr 67**

**J G Stoll**, Rotgerber, Sölde

89 Wohnhaus usw., 87 0,02 Stallg, 1 Läutgarbe oder 24 kr, 1 ganzer Nutzanteil, BlutZ 2/3 nach Gotthd.

1411 0,35 Alter Gemteil auf der Grass, 1530 0,60 desgl, 100 ,033 Garten, **1818** um 200 fl von seiner Mutter Kunig Stoll übernommen, 103 0,41 mit HsNr 76 die Lohmühl gemeinsam, 631 0,31 Neuer Gemteil **1807** auf LandeckAcker, 770 0,72 desgl, aber Wiese v J Lilienberger **1826** eingetauscht gegen einen andern Gemteil, 966 1,11 Wiese auf dem obern Thalachgrund, **1817** um 200 fl u **1822** um 200 fl von seinem Stiefvater Andr Fellner erkaufte. Mit Fussweg nach Alfhs.

Das Anwesen **1817** von seinem Bruder Friedr Stoll um 2'500 fl erkaufte.

**HsNr 68**

**Gg Dreutter**, Zeugmacher, Leerhaus.

87 0,04 Wohnhaus usw., Hof Gärtl, **1825** das Haus re u erbaut, Der BlutZ zu 2/3 nach Gotthd. Vom Färber L Brodwolf f 66 fl erkaufte anno **1826**, 656 0,29 Neuer Gemteil Landeck v Matth Haarländer **1831** erkaufte um 50 fl.

1682 1,37 W in der Zeil von Veit Ulr Pfitzinger **1830** um 285 fl erkaufte mit Fussweg hindurch.

**HsNr 69**

**Gg Zeh**, Sölde

78 Wohnhaus usw., 79 0,88 Garten, 639 0,20 u 789 0,29 Neuer Gemteil auf Landeck, 1 ganzer Nutzanteil. Der BlutZ zu 2/3 nach Gotthd.

**1826** um 180 fl erkaufte von der Witwe Maria Jakobina Weidner.

**HsNr 70**

**Christoph Wilhelm Feuerlein**. Leerhaus

80 Wohnhaus usw. aus dem Mich Weidner Söldgut. **1821** von seinem Vater J Chr Friedr Feuerlein um 850 fl erworben. 80 ½ Baum- u Wurzgärtlein, **1821** unentgeltlich von der Gemeinde Thg für 6 kr jährl Grundzins erhalten.

[ 548 ]

**HsNr 71**

**L Seitz**, Tagelöhner, Leerhaus

81 0,05 Wohnhaus usw., früher Sommerkeller zum Sternwirt gehörig. **1816** vom Sternwirt L Lederer um 450 fl erkaufte. BlutZ zu 2/3 nach Gotthd, 92 a u 92 b Neuer Gemteil Landeck.

**HsNr 72**

**Staufer Stiftg**, Rendant Andr Eyrisch

83 0,59 Kapelle u Gottesacker. Die KiStftg hat die steinerne Brücke, den hölzernen Steg u den gepflasterten Weg von PINr 110 bis PINr 83 zu unterhalten.

NB Es ist eine starke Irrg, die steinerne Brücke, die der Gemeinde Th gehört, der Stiftg aufbürden zu wollen

**HsNr 73**

**Joh Lilienberger**, Beim Süß, Leerhaus

84 0,01 Wohnhaus. Der BlutZ zu 2/3 nach Gotthd. **1816** von Kilian Süß um 300 fl erworben.

**HsNr 74 a**

**Gg Mayer**, Lebküchener u Krämer

85 halbes Wohnhaus, 85 ½ Stadel u Wurzgärtchen, ½ Nutzanteil. Der BlutZ zur Pfarrei Gotthd.

**1828** von Heinrich Bühler um 1'000 fl erworben.

659 0,27 Neuer Gemein v **1807**, 685 0,35 desgl, 690 0,30 desgl, 692 0,32 W auf Landeck, 659 von der Witwe Christine Buchner **1829** um 50 fl erkaufte.

**HsNr 74 b**

**Gg Thomas Dreutter**, Zeugmacher, Halbe Sölde.

85 Halbes Wohnhaus, 85 1/3 Wurzgärtl, Halber Nutzanteil, BlutZ 2/3 zu Gotthd, 684 0,37 u 693 0,20 Neuer Gemein auf Landeck, **1813** von seiner Mutter Sybilla Dreutter um 500 fl übernommen.

**HsNr 75**

**J L Eggel** Schreiner, Leerhaus

86 0,01 Wohnhaus, BlutZ zu 2/3 nach Gotthd, **1826** von seiner Schwägerin Marg Magdalena Eggel um 125 fl erkaufte.

**HsNr 76**

**L Stoll**, Rotgerber, Sölde

97 0,17 Wohnhaus usw., 98 0,58 Garten, BlutZ zu Gotthd, 776 0,63 Alter Gemein Landeck, 1117 0,45 desgl Weissenbühl, 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil.

StG Hag Wiese 300, 103 0,01 mit HsNr 67 halber Anteil an der Lohmühle. Von seiner Mutter Kunigunde, verheiratet Fellner **1830** um 2'800 fl übernommen.

**HsNr 77**

**Fr Minnameyer**, Hutmacher, Leerhaus.

99 0,05 Wohnhaus usw., 1 Lätgarbe, 1 Nutzanteil, 688 0,66 Neuer Gemein auf Landeck, 694 0,99 desgl, 1827 um 135 fl von Christ Gottfr Frank erworben.

**HsNr 78 a**

**Andr Kolb**, Schäfer, Sölde

109 0,02 Wohnhaus usw., 1068 0,30 Alter Gemein Weissenbühl u 1531 0,30 desgl Auf der Grass, 1213 0,27 W auf dem Grabespan, 1/2 Nutzanteil, BlutZ 2/3 nach Gotthd, 744 0,29 u 745 0,28 Neuer Gemein auf dem Landeck. Durch Heirat mit A M Hafner Miteigentümer.

**HsNr 78 b**

**Wolfgang Link**, Zimmergesell, Sölde.

108 0,02 Wohnhaus usw., 1/2 Nutzanteil, 1149 0,22 Alter Gemein auf dem Weissenbühl, 1532 0,29 desgl auf der Grass. Der BlutZ zu 2/3 nach Gotthd. 575 0,35 Wiese auf dem untern Thalachgrund, erkaufte von der Witwe Sophie Pfitzinger **1821** um 225 fl.

**1820** von Martin Ammesdörfer, Offb erkaufte um 611 fl.

**HsNr 79**

**Adam Pfitzingers Witwe Sophie**

106 0,07 Wohnhaus usw., 2/3 BlutZ nach Gotthd.

715 0,60 Neuer Gemein auf Landeck, 1051 0,35 Alter Gemein auf Weissenbühl, 1 ganzer Nutzanteil, 644 0,30 Neuer Gemein Landeck, 1793 erworben durch Heirat mit Adam Pfitzinger .

**HsNr 80 a**

**Martin Ochsenkiel**, Maurergesell, Sölde.

101 0,06 Wohnhaus mit Hofraum, die Hälfte.

1419 0,14 Alter Gemein auf der Grass, 1463 0,28 desgl, 1/2 Nutz-

[ 549 ]

anteil, **1826** um 300 fl erkaufte von der Witwe Dorothea Kamm.

**HsNr 80 b**

**J G Fuchs**, Witwe, Sölde

101 0,06 halbes Wohnhaus mit Hofraum u Gärtl, 1420 0,13 Alter Gemein auf der Grass, 1464 0,32 desgl, 643 0,30 Neuer Gemein. Der BlutZ zu 2/3 nach Gotthd.

### **HsNr 81 a**

**Ernst Riedels** Witwe Katharina

104 0,05 Halbes Wohnhaus, 679 0,31 Neuer Gemein Landeck, 1389 0,18 Alter Gemein auf der Grass, 449 0,18 auf der Leithen, ½ Nutzanteil, 2/3 BlutZ nach Gotthd.  
Von seiner Mutter, Witwe Ottilie Riedel um 500 fl erkaufte, ½ Nutzanteil, 449 0,18 auf der Leithen

### **HsNr 81 b**

**L Eck**, Maurermeister, halbe Sölde

104 0,05 halb, ½ Nutzanteil, Der BlutZ 2/3 nach Gotthd.  
678 0,30 Neuer Gemein Landeck, 1390 0,21 Alter Gemein in der Grass, 448 0,14 Neuer Gemein auf der Leithen, **1810** von Ernst Riedel um 525 fl erkaufte.

### **HsNr 82**

**Gg Schmidtkunz**, Weber, Sölde

105 0,04 Wohnhaus usw., 1393 0,35 Alter Gemein Grass, 1467 0,59 desgl, 661 0,30 A auf Landeck, 733 0,31 ebenda, 765 0,33 Wiese, BlutZ 2/3 nach Gotthd, 1 ganzer Nutzanteil. Im Jahr **1823** durch Ehelichg der Witwe Marg Mayer Miteigentümer.

### **HsNr 83**

**Gemeinde**, Gemeindevorsteher Andr Eyrisch, das Gemeindegirtenhaus

115 0,13 Wohnhaus, Hof, Garten

### **HsNr 84**

**Andr Ellinger**, Schneider, Sölde

114 Wohnhaus usw., 104 b 0,19 Alter Gemein Weissenbühl, 1112 0,23 Alter Gemein Weissenbühl, 1481 0,63 desgl in der Grass, 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, BlutZ 2/3 nach Gotthd, 654 0,27 Neuer Gemein Landeck A u 740 0,29 desgl, aber Wiese. Im J **1824** vom Rotgerber JG Aufhammer um 1034 fl erkaufte.

### **HsNr 85 a**

**Ernst Ernst**, Bote, Sölde

116 Wohnhaus, Hof, 116 ½ Stadel u Gärtl, 2/3 BlutZ zu Gotthd, 1150 0,22 Alter Gemein Weissenbühl, 1423 0,28 desgl, desgl in der Grass, ½ Nutzanteil, 728 0,33 Neuer Gemein auf dem Landeck, Acker u.

Von seinem Vater Ernst Ernst **1829** um 540 fl übernommen. NB Höchst wahrscheinlich Nachkommen des Pfarrers Ernst Ernst, unter dem die GotthdKi neu erbaut wurde.

### **HsNr 85 b**

**Mich Köbler**, Weber, Sölde

116 u 116 ½ Wohnhaus, Ausser dem Eingang ist nichts gemeinschaftlich mit 85 a, BlutZ 2/3 nach Gotthd, 1067 0,18 Alter Gemein Weissenbühl, 1424 0,28 desgl in der Grass, ½ Nutzanteil. Im J **1800** von seiner Mutter Marg Köbler um 300 fl übernommen.

### **HsNr 86**

**Daniel Rotheneder**, Weber, Sölde

117 0,05 Wohnhaus usw., 1016 0,35 Alter Gemein Weissenbühl, 1025 0,15 desgl u 1461 0,51 in der Grass, BlutZ 2/3 nach Gotthd, 1 ganzer Nutzanteil, **1830** um 700 fl erkaufte von ? (Verkäufer nicht genannt)

### **HsNr 87**

**Veis Mendel Neuburger**, Bäcker, Sölde

118 Wohnhaus usw., BlutZ 2/3 nach Gotthd, 1 ganzer Nutzanteil, 1066 0,20 Alter Gemein Weissenbühl, 1148 0,24 desgl ebenda, 1470 0,65 desgl auf der Grass, 642 0,28 u 734 0,26 Neuer Gemein Landeck. **1826** von der Bäcker J Gerstner Gantmasse um 750 fl erkaufte.

### **HsNr 88**

**L Leuthel**, Mesner, Sölde



119 0,05 Wohnhaus usw., 1057 0,19 Alter Gemein Weissenbühl u 1132 0,25 desgl ebenda, 1450 0,50 Alter Gemein Grass, 2/3 BlutZ nach Gotthd, 1 ganzer Nutzanteil, **1812** von seinem Vater J L Leuthel um 700 fl übernommen.

534 0,23 an der Osterläng, oder im Zellererlach, Gross- u KleinZ zu 2/3 zur Pfarrei Gotthd, **1814** erworben vom Vater J L Leuthel.

1224 0,42 A im Thalachfeld, von Matth Fürst **1813** um 120 fl erworben, hat Fussweg, 585 u 585 ½ der NackA, **1830** von der Witwe Kath Hölzel um 100 fl erkaufte. 403 0,26 u 619 0,28 Neuer Gemein auf der Leiten bzw Landeck, 723 0,29 desgl auf Landeck, 857 0,41 A im äussern Dörlein, 895 0,37 A im innern Dörlein.

Von 857 der GrossZ 2/3 an G Murr, Stetten, 1/3 an die Pfarrei Zell, der KleinZ 2/3 an Murr, 1/3 an Mich.

Von 895 der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich. 619 anno **1824** von J Ellinger um 76 fl erworben.

895 ao **1819** erworben um 96 fl aus der Meucherschen Verlassenschaft.

#### **HsNr 89a**

**Andr Pfitzinger**, Glaser, Sölde

120 0,03 Wohnhaus, Gärtl, nur der Eingang ins Haus ist mit HsNr 89 b gemeinsam. BlutZ 2/3 der Pfarrei Gotthd, 1036 0,15 Alter Gemein Weissenbühl, 1478 0,29 desgl in der Grass, ½ Nutzanteil.

**1817** von der Rosina Benkendorferschen Gantmasse um 636 fl erkaufte.

#### **HsNr 89 b**

**Anna Barbara Braunsteins**, Witwe des Buchbinders Heinr B., Sölde

120 ½ 0,02 Wohnhaus mit Gärtl, 447 0,35 Neuer Gemein auf der Leithen, 1479 0,27

Alter Gemein in der Grass, 2/3 BlutZ nach Gotthd, ½ Nutzanteil, das letzte Handlohn **1793** 40 fl aus 600 fl.

#### **HsNr 90**

**Marg Link**, Witwe des Sattlers G L, Sölde

121 0,06 Wohnhaus usw., BlutZ 2/3 nach Gotthd, 1384 0,61 Alter Gemein Grass u **1412** 0,34 desgl ebenda. 1 ganzer Nutzanteil. **1812** um 1'100 fl erkaufte von JL Leidel. Der Besitzer von HsNr 91 hat die Durchfahrt durch die Hofraith PINr 121. Über 781 ein Gangsteig. 781 0,28 Neuer Gemein Landeck u 796 0,30 desgl ebenda.

#### **HsNr 91**

**Matth Frank**, Schreiner, Sölde

122 0,05 Wohnhaus usw., 123 0,40 Garten, 677 0,31 Neuer Gemein Landeck, 749 0,27 desgl, 800 0,29 desgl, 1211 0,35 Neuer Gemein Grabespan. Der BlutZ nach Zell, 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil.

Vom Wirt Paul Lederer **1828** um 300 fl erkaufte.

#### **HsNr 92**

**JG Pfitzinger**, Schneider, Sölde

124 0,05 Wohnhaus usw., 125 a u b Garten, 1017 0,17 Alter Gemein Weissenbühl, 1086 0,29 desgl, 1432 0,64 desgl, auf der Grass, 1365 0,28 Neuer Gemein auf Grabespan.

StG Ruppmsb Wald PINr 1148, 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, BluZ 2/3 nach Gotthd.

**1827** von seinem Vater M Pfitzinger um 900 fl erkaufte.

#### **HsNr 93**

Des Schmieds **J Gg Leykaufs Witwe Kunigunde**, Sölde

126 0,12 Wohnhaus usw., 127 a u b Garten, 1082 0,18 Alter Gemein Weissenbühl, 1167 0,27 desgl, 1473 0,58 desgl in der Grass, 429 6,59 Holz im Zellererlach, **1814** von Mich Wiessmeyer, Steindl im 400 fl erkaufte.

1316 0,34 A im Kohlfeld, Gross- u KleinZ nach Mich.

**1815** von Glaser Lorenz Pfitzinger um 70 fl erkaufte. Fussweg daran vorbei.

790 0,61 Neuer Gemein Landeck, 557 0,55 W auf dem untern Thalachgrund, 568 0,39 die W beim Eckmannsh Steg, **1810** von Matth Gebhard f 100 fl erkaufte, 129 ½ Grenzweg. Über 557 u 568 Fussweg, BlutZ 2/3 zu Gotthd, 1 ganzer Nutzanteil, 1167 mit Fussweg daran vorbei.

**HsNr 94**

**Simon Plösch**, Handelsjud, Sölde  
Wohnhaus usw.,

[ 551 ]

Nutzanteil, BlutZ 2/3 nach Gotthd, 1058 0,36 alter Gemein auf dem Weissenbühl, 1455 0,45 desgl in der Grass, **1796** von seiner Mutter Blendel Plösch übernommen.

**HsNr 95 a**

**Matth Haarländer**, Schlosser, Sölde

129 0,11 die Hälfte am Wohnhaus, Hofraum, Keller. Der ganze untere Stock mit 1 Stube, Kammer, Werkstatt, Küche, in welcher der Kessel gemeinschaftlich benützt wird, Stall, eine Kammer im obern Stock u mit Brettern verschlagener halber Boden. 1407 0,16 Alter Gemein in der Grass, 1506 0,34 desgl Wiese im Säugraben, BlutZ 2/3 nach Gotthard, ½ Nutzanteil, **1812** vom Vater JG Haarländer um 700 fl übernommen.

1188 0,61 der WeiherA, Gross- u KleinZ 2/3 zur Pfarrei Gotthd, **1831** erkaufte um 130 fl von Paul Schmidtkunz, 742 0,32 Neuer Gemein Landeck A, von Paul Horter samt ¼ Morgen Gemein **1824** um 100 fl erkaufte, 621 0,28 Neuer Gemein Landeck Wiese.

**HsNr 95 b**

**G Simon Rohm**. Schuhmacher, Sölde

129 halbes Wohnhaus usw. Anteil am Waschkessel u Backofen, über 1 Stiege 1 Stube, Küche, 2 Kammern, Hausplatz, Dachboden.

131 ½ Stallg, 1406 0,20 Alter Gemein GrassAcker, 1507 a u b 0,37 desgl im Säugraben Wiese, 402 0,37 Neuer Gemein auf der Leithen, ½ Nutzanteil.

**1791** von den Jud Joseph Michelschen Kindern um 65 fl erkaufte.

**HsNr 96 a**

**Max Gerngross**, Handelsjud, ½ Sölde

130 ½ Wohnhaus, 131 Garten, 394 0,37 der LeitenA im Mittelfeld, ½ Anteil an 0,74 mit HsNr 96 b, 1054 0,17 Alter Gemein Weissenbühl, ½ Anteil an 0,33 mit HsNr 96 b, 1494 0,30 auf der Grass, ½ Anteil an 0,59 mit HsNr 96 b.

Der BlutZ 2/3 der Pfarrei Gotthd, ½ Lätgarbe, ½ Nutzanteil, 394 zehntbar mit 2/3 zu Gotthd.

711 0,14 Neuer Gemein Landeck, ½ Anteil an 0,27 mit HsNr 96 b, 1207 0,16 Neuer Gemein auf dem Grabespan mit Fahrrecht darüber für die Angrenzer.

**HsNr 96 b**

**David Schüle**in, Handelsjud, Halbe Sölde

130 Wohnhaus mit Hofraum, ½ zum obern Stockwerk eine besondere Stiege von aussen. 3 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, 1 Kuchenkammerlein, 131 1/3 Stallg, 131 ¼ Garten, 394 0,37 LeithenA, ½ Anteil an 0,74 mit 96 1054 0,16 Alter Gemein Weisserbühl, ½ Anteil an 0,33, 1494 0,29 desgl auf der Grass, ½ Anteil an 0,59 394 Gross- u KleinZ mit 2/3 nach Gotthd, 711 0,13 Neuer Gemein Landeck, BlutZ 2/3 nach Gotthd, ½ Nutzanteil, ½ Lätgarbe, 10 kr Lätgeld.

**1821** erkaufte von J G Wild um 1'100 fl.

**HsNr 97**

**J L Lederer**, Sternwirt, Eine Sölde

132 0,45 Wohnhaus usw., 1524 0,65 Hopfengarten, Alter Gemein in der Grass, 886 0,45 desgl A im Dörlein.

Durch den Hofraum Fussweg, BlutZ 2/3 nach Gotthd, 1 Lautgarbe, 1 ganzer Nutzanteil. **1809** von M Bernreuther um 4'833 fl erkauft.

StG Schwimmbach: die SchlettW 342 1 3/4 Tgw, 342 1/2 = 1/2 Tgw, 348 1/4 Tgw

Die Wasserleitg von PINr 419 bis 486 zum 3. Teil u von 486 bis in seinen Hofraum allein zu unterhalten u Mich Dorners Wasserleitg darneben zu dulden. 956 0,94 W auf dem Thalachgrund: zur StStf 4 kr 6 hr Grundzins nebst A 1245 u einem andern wieder ver- (Keller und Schankhauschen auf dem Landeck sind nicht mehr erwahnt, weil zwischenzeitlich an Loschge verkauft)

[ 552 ]

kaufte A im Dorlein. **1824** v Joh Ellinger um 615 Fl erkauft, mit Gangsteig hindurch. 436 3,67 der SchmiedA im Zeller Erlach, Gross- u KleinZ ganz nach Gotthd, 592 0,99 A in der Nack, von der Heindr Geck Witwe **1825** um 139 fl erworben. Gross- u KleinZ nach Gotthd. 1245 0,43 A im Thalachfeld, von J Ellinger erkauft **1824**. Gross- u KleinZ 2/3 zu Gotthd.

436 von J Ellinger **1817** erkauft um 500 fl.

649 zur Halfte von Andr Wegerer u von seinem Bruder M Lederer erkauft. An 436 u 1245 Fusswege vorbei.

### **HsNr 98**

**J M Pommer**, Seiler, Gutlein

133 0,26 Wohnhaus, Nebenhaus, Hof u Garten

547 0,33 A in der Gatz, 1064 0,24 u 1075 0,22 Alter Gemteil auf dem Weissenbuhel, 1284 0,56 KleefeldA, 1308 0,45 der KohlfeldA, 1579 0,37 der KleefeldA, 1688 0,27 A in der Seggel, 1498 0,67 Alter Gemteil im Saugraben, 1659 0,97 W auf der Zeil, 1773 1,34 das Holz in der Seggel, 1787 auf der Zeil, 1787 1/2 desgl, BlutZ 2/3 zu Gotthd. Von 1284.1308.1579 u 1688 Gross- u KleinZ zu Mich, ebenso der HeuZ v 1689.

Von seinem Vater JG Pommer **1830** um 7'000 fl u bedungenes Ausgeding ubernommen. 1 Lautgarbe, 1 ganzer Nutzanteil. Wege uber 1284.1308 u 1579.

StG Alfh1600 Wiese. StG Hag Anwesen 6,435 1/3 A im Zellererlach: Gross- u KleinZ zu Gotthd, 859 1,25 der KastenA, ehemals eine Staatsrealitat, wurde **1798** mit der Bedingg veraussert, dass alle 30 Jahre eine Schatzg u nach dieser die Regulierg eines fixen Handlohns auf einen Zeitraum von 30 Jahren erfolgen solle, Taxe 180 fl, jahrlich fixer Handlohn 48 kr 6 hr, ausserdem Herrengeld 1.30, Habergult 2 V 1/4 Sztl u 1.30 Neubruchgeld.

903 0,43 A im innern Dorlein, 435 1/4 a u b A im Zellererlach, fruher Eichstatt Kanzleilehen, wurde **1828** in freies Eigentum umgewandelt nach Zahlg von 27 1/2 fl, Gross- u KleinZ zu Gotthd, 904 A im innern Dorlein, Gross- u KleinZ zu Mich, 435 1/2 W im Zellererlach, Grundzins zu Gotthd 24 kr, Gross- u KleinZ zu Gotthd.

Fusswege bei 904 u 435 1/2, 435 A im Zellererlach, der Zehnt zu Gotthd. Von 485.489.904 1/2.1254 Gross- u KleinZ 2/3 zu Gotthd, 489 1,99 SattlerA im Leithenfeld, 636 0,54 Neuer Gemteil auf Landeck, 829 1,54 der SchatzelA im Dorlein, 904 1/2 A im innern Dorlein mit Fussweg, 1254 1,25 A im Thalachfeld, 485 A im Leithenfeld u 485 1/2 desgl, von beiden PINrn der GrossZ nach Zell, der KleinZ zu Mich, beide **1838** von Veit Ulr Pfitzinger um 225 fl erkauft, 586 0,68 W auf dem untern Thalachgrund von Gg Treiber **1829** um 100 fl erkauft. Fussweg daran vorbei.

### **HsNr 99**

**J Andr Lederer**, Bierbrauer u Ochsenwirt, ein Gutlein

Von seinem Stiefvater Johannes Kobler **1791** um 4'000 fl erkauft. BlutZ 2/3 zu Gotthd.

134 Wohnhaus, Nebengebaude, Hofraum. 437 0,60 Alter Gemteil im Weidenzipfel mit Fussweg, 484 0,87 A im Leithenfeld, GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, 491 2,27 die lange Ackerlang: Gross- u KleinZ 2/3 zu Gotthd, 1456 0,76 Alter Gemteil i der Grass, 1550 A im Letten, Gross- u KleinZ nach Mich, 924 0,99 W auf dem Thalachgrund.

Über 1456 Fahrtrecht ständig für 1457 u 1465, 549 0,42 A im Leithenfeld an der Strass u 1550 ½ A im Letten: von beiden PINrn Gross- u KleinZ 2/3 zu Gotthd. 1270 A hinter den Gärten: Gross- u KleinZ 2/3 zu Gotthd, 1270 ½ desgl: GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, Fussweg, 366 0,70 A im Mittelfeld u 384 0,76 desgl mit Fusswegen.

[ 553 ]

599 0,85 in der Nack, 626 0,31 u 795 0,28 Neuer Gemteil auf Landeck, 824 3,83 der Gschnaittig, 1335 2,08 A im Kohlfeld.

1 Läutgarbe, 1 ganzer Nutzanteil.

StG Rupp: 278 u 278 ½

StG Dixenhausen: 687.747.752

StG Schwimbach: 2 Tgw Wiesen 1124 u 1124 ½

StG Stauf: 2 ¼ Tgw W 181

Von 366.824 u 1336 Gross- u KleinZ 2/3 Gotthd, 384 u 599 der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich

**HsNr 100**

**Gg Fr Lederer**, Metzger, Gütlein

135 0,23 Wohnhaus usw., Wurzgärtchen, 138 0,23 Garten, Handlohnig zum Widdumhof, 101 u 102 zu 5 % bei allen Besitzveränderungen unter Lebenden u in Todesfällen, Blutz 2/3 zu Gotthd.

279 0,44 SteinA in der Kuhheck, 305 0,37 BergersthalA, 444 0,44 im Zellererlach mit Fussweg, 1021 0,17 u 1108 0,22 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1333 0,28 A im Kohlfeld, 1414 0,59 Aalter Gemteil in dere Grass, 279 u 305 Gross- u KleinZ nach Mich, 414 u 1333 Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd.

**1826** von seinem Vater Gg Leonh Lederer um 4'600 fl übernommen. 1 Läutgarbe, 1 ganzer Nutzanteil.

529 0,77 im Zellererlach, Gross- u KleinZ 2/3 zu Gotthd, 352 0,23 A im Mühlfeld: nach Zell Dinkel- u Habergült von 1 V 7/8 Sztl, 1637 2,19 Holz auf der Zeil, 1786 1,75 Holz in der Seggel, 843 0,36 A im äusseren Dörlein, GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, Von Weber M Neuhauser eingehandelt, 980 1,06 A im innern Dörlein, GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, zur StStf 18 ¾ kr Grundzins u zur Stiftg Schwimb 15 kr, 477 0,63 A im Leithenfeld: GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich.

404 Neuer Gemteil auf der Leithen, 724 0,33 desgl auf Landeck, 890 0,29 A im innern Dörlein: GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, 1236 0,78 A im Thalachfeld, Gross- u KleinZ zu 2/3 nach Gotthd mit Fussweg. 1595 1,14 A im Kohlfeld an der Flurstützen u 1601 0,91 A im Letten mit Fussweg, wie 1595, Gross- u KleinZ nach Mich, **1826** vom Austräger Heinrich Geck um 168 fl erkauf, 941 1,99 W auf dem Thalachgrund mit Fussweg.

**HsNr 101**

**Paul Lederer**, Halber Widdumzubauhof

136 0,17 Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 137 0,07 Wurz- u Grasgarten, halber Anteil an der mit 102 gemeinschaftlichen Fläche von 0,14.

943 0,12 A auf dem Gstockicht, 244 0,25 ebenda, 252 1,81 HainmühlA, 257 0,70 A in der Kuhheck, 265 a u b 1,07, das Hainmühlängerlein, 271 a u b 0,86 in den Steinäckern, 318 0,67 im Bergersthal, 327 1,06 KothA 368 0,52 A im Leithenfeld u 458 0,65 u 470 0,65 ebenda, 504 0,20 Alter Gemteil im Weidenzipfel, 518 0,94 die lange Ackerläng, im Zellererlach, 521 A am Hag Espan.

521 ½ ebendasselbst, 526 0,45 der untere Teil von der langen Ackerläng, 823 0,99 A im Gschnaittig, 832 0,90 A neben der langen Wiese, 936 0,76 u 841 1,93 im äussern Dörlein.

Wiesen: 234 1,84 auf dem Gstockicht, 235 0,21 im hintern Gstockicht, 246 2,34 der vordere Teil, 302 1,15 die BrunnW, 306 1,94 die W im Bergersthal mit Holz, 939 0,74 auf dem Thalachgrund, 968 0,98 die GrabW, 1370 0,63 auf der untern Hannslach, 1505 0,31 Alter Gemteil im Säugraben, 1674 1,22 auf der Zeil.

Weitere Äcker: 861 0,31 u 863 0,29 A im äussern Dörlein, 900 1,09

### [ 554 ]

A im innern Dörlein, 1191 1,63 RiebA, 1216 0,51 A im Thalachfeld, ebenso 1227, 1278 0,38 A hinter dem Gestrikten(?), 1293 0,29 der kleine KohlA, 1294 1,76 der grosse KohlA, 1299 0,36 auf der Laim, 1311 0,64 im Kohlfeld, 1313 0,39 desgl, 1337 0,83 der ZänkelA, 1587 0,32 ReiserA, 1611 0,54 A im Erbsenfeld, 1619 0,34 ebenda, 1658 0,78 Hopfengarten auf der Zeil, 1708 0,46 A in der Eisengass, 1725 1,01 an des Leithels Garten.

Hölzer: 287 3,20 in der Höll, 1541 1,99 im Himmelreich, 1754 2,89 im Rumpelholz, 1780 0,59 in der Seggel,

1370 zu Mich, Michzins v 6 kr 2 hr, BlutZ 2/3 nach Gotthd.

Von 252.257.265.271.318.327.368.1278.1293.1294.1299.1311.1313.1587.1619.

1611.1658.1708 Gross- u KleinZ zu Mich.

Von 458.470.518.521.526.823.832.838.841.861.863.900.1191.1216.1227.1337 der Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd.

1725 GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, 302 u 306 der Heuzehnt nach Mich.

Nebst dem Wirtsanwesen HsNr 46 **1821** von seinem Vater Lorenz Lederer um 10'165 fl übernommen. Alle 2 J 1 Lätgarbe, ½ Nutzanteil.

Fusswege bei 246.252.257.470.504.1227.900.1191.1293.1294.1311.1313.1541.1611.1370. u 1780. Bei 518 muss für 519.520.521 u 525 ein Weg zu Getreide- u Dungfuhren gestattet u vor dem Einernten der Berechtigten ausgeschnitten werden, ebenso bei 1294 ein Weg zu Getreide- u Düngerfuhren.

Bei PINr 1611 ist eine Einfahrt für die Angrenzer zu dulden.

1187 0,32 Neuer Gemteil im Riebfeld.

### **HsNr 102**

**Adam Köbler**, vulgo Grossenadl, Widdumbauer

Der halbe Widdumbauernhof, 136 ½ 0,17 Wohnhaus usw., 137 0,07 Wurz- u Gragarten, halber Anteil an der mit Nr 101 gemeinschaftlichen ganzen Fläche zu 0,14, 251 1,57 der HainmühlA, 258 1,25 in der Kuhheck, 268 0,48 in den Steinäckern, 272 0,87 ebenda, 276 0,49 ebenda, 319 0,53 Weiheräckerlein im Bergersthal, 332 1,10 im Kisteig, 363 0,41 im Mittelfeld, 476 1,36 im Leithenfeld, 505 0,16 u 533 0,18 alter Gemteil im Weidenzipfel, 835 0,58 im Dörlein, 837 0,28 im Dörlein, 842 u 842 ½ im Dörlein, 849 0,75 im äusseren Dörlein, 1200 0,64 im Riebfeld, 1229 0,69 im Thalachfeld, 1277 0,58 hinterm Gestrikten, 1292 0,29 auf der Flurstützen, 1314 0,29 u 1334 0,64 im Kohlfeld, 1344 0,64 auf der Hannslach, 1504 a 0,27 Alter Gemteil im Säugraben, 1568 0,33 im Kohlfeld, 1589 0,41 im Kleefeld, 1621 0,19 im Erbsenfeld, 1627 1,52 im Erbsenfeld, 1722 0,43 in der Eisengass, 1726 1,14 im Thurnfeld, 1733 0,15 u 1735 0,36 desgl, 1753 b im Gstockicht, 1723 0,30 in der Eisengass.

Wiesen:

241 das vordere Gstockig, 245 0,53 das Gstockig, 312 1,18 im Bergersthal, 553 0,55 die HirtenW, 927 0,12 auf dem Thalachgrund, 938 0,49 desgl, 1540 b, 1680 0,96 auf der Zeil, 1727 0,46 auf dem Gstockig am Thurnfeld,

Wald:

286 3,15 in der Höll, 1753 a im Gstockicht,

Der BlutZ 2/3 nach Gotthd.

Grundbar früher zu Kloster Seligenporten, Handlohn 5% bei allen Besitzverändergen, **1790** hat Adam Köbler für 1'000 fl 50 fl bezahlt, Grundzins 6 kr 2 hrzu Mich.  
842 ½ Gross- u KleinZ 2/3 dem G Murr, Stetten.

312 HeuZ nach Mich.

**1790** von seinem Vater Johannes Köbler um 3'400 fl übernommen. Alle 2 J 1 Läutgarbe, ½ Nutzanteil, StG Hag 636,

Fusswege bei 241.251.258.1229.1292.1314.1589.1722.1723.1733 u 553.

Gross- u KleinZ nach Mich. Von 251.258.268.272.276.319.363.1277.1292.1314.1568.

[ 555 ]

1589.1621.1722.1733.1735.1723. Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd: von 835.837.849.  
1200.1229.1334.1344. GrossZ nach Zell u KleinZ nach Mich von 476.842.1726.1 516.  
0,84 im Zellererlach, 519 0,31 in der langen Ackerläng, 525 0,52 desgl, 614 0,77 in der  
Nack, 1295 0,81 Auf der Flurstützen, 1573 0,48 im Kohlfeld, 1690 0,47 In der Seggel,  
1543 a u b A im Himmelreich, 1543 ½ ebendasselbt, 241 ½ Wies das vordere Gstöckig,  
1172 1,15 die WeiherW beim Schwarzenholz.

Zur Pfarrei Alfhs Grundzins v 1172 mit 45 kr, zu Gotthd 2/3 Gross- u KleinZ v  
516.519.525.614.

Gross- u KleinZ zu Mich v 1295.1573. u 1690 u 1543.

Fusswege bei 241 ½. 1295.1573. Über 1295 u 1573 Fahrtrecht für die Angrenzer.

#### **HsNr 103**

**Gg Peter Hauselt**, Wirt und Bäcker, Sölde

149 0,15 Wohnhaus usw., Handlöhnig zum Widdumshof 5%, BlutZ nach Mich. Von der  
Mutter, A M Hauselt um 3'000 fl übernommen. 1 Läutgarbe, 1 ganze Nutzanteil, Gross- u  
KleinZ 2/3 nach Gotthd.

1100 0,27 Alter Gemteil Weissenbühl, 1161 0,16 desgl, 1492 0,70 in der Grass.  
StG Kleinhöbing: 150.326.338.339.340.

864 0,99 A im äussern Dörlein, 862 0,25 A im äussern Dörlein, 1538 1,83 W im  
Himmelreich, 1614 a 0,52 das Zeilgärtlein, 282 ½ 0,41 in den Steinäckern u 454 0,64  
Im Leithenfeld, den GrossZ nach Zell, den KleinZ nach Mich, 537 0,58 im Weidenzipfel,  
Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd, 651 0,30 u 691 0,21 Neuer Gemteil Landeck, ebenso  
706 0,27, 1305 0,61 im Kohlfeld, 1748 0,77 im Thurnfeld: 1305 u 1748, Gross- u KleinZ  
nach Mich, 1755 0,19 Wald in der Seggel.

Von 1538 24 kr Grundzins zu Gotthd, von 862 Gross- u Kleinzehnt zu 2/3 nach Gotthd,  
691 zu 0,21 Neuer Gemteil Landeck, 1305 mit Fussweg daran vorüber.

#### **HsNr 104 a**

**Jesajas Schülein**, Handelsjud, 1/3 Sölde

1/3 Nutzanteil, 150 Wohnhaus mit 1/3 Hofraum, 1060 0,12 Alter Gemteil Weissenbühl,  
1471 0,19 desgl auf der Grass, der BlutZ nach Mich, 712 0,10 Neuer Gemteil Landeck u  
1206 0,10 desgl Grabespan, über 1206 Fahrt für die Angrenzer, **1821** von seinem Bruder  
Hirsch Gumpert Schülein um 900 fl erkaufte.

#### **HsNr 104 b**

**Schülein Schwarz**, Handelsjud, 1/3 Sölde

150 Wohnhaus, Hof zum 3. Teil, 1/3 Nutzanteil. 1060, 1471, 712, 1206 wie bei 104 a.  
Von seiner Mutter Saluva Verzer **1819** um 300 fl übernommen. Der BlutZ nach Mich.

#### **HsNr 104 c**

**Schülein Süss Schülein**, Handelsjud, 1/3 Sölde

1/3 Nutzanteil, BlutZ nach Mich, sonst wie bei 104 a u 104 b.

#### **HsNr 105**

**Joseph Holländer**,

148 0,03 Wohnhaus, Hofraum, Leerhaus. BlutZ nach Mich. **1827** von der Witwe Kunig Bernwolfinger um 370 fl erkaufte.

**HsNr 106 a**

**Joseph Holländer.**

147 0,03 Wohnhaus u Hofraum zur Hälfte. Halbes Leerhaus, BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil. **1826** von seinem Vetter Meier Moses um 350 fl übernommen, 686 0,32 u 695 0,48 Neuer Gemein Landeck gemeinsam mit 106 b.

**HsNr 106 b**

**Schülein Holländer, Handelsjüdin, Witwe Gietel.**

Halbes Leerhaus, BlutZ nach Mich, 147 0,03 Wohnhaus u Hof zur Hälfte, halber Nutzanteil, 686 0,32 u 695 0,48 Neuer Gemein Landeck, **1807** von seiner Mutter Mariam erhalten.

[ 556 ]

**HsNr 107**

**Andreas Lang, Schmied, Sölde**

140 0,03 Wohnhaus, Hofraum, 139 0,02 Nebengebäude, **1807** von seinem Vetter Gg Lang um 500 fl übernommen. 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, 1396 0,30 Alter Gemein in der Grass, 1495 0,55 desgl am Säugraben, 508 0,42 u 530 0,75 im Zellererlach oder Weidenzipfel, 785 0,32 Neuer Gemein Landeck, 836 0,43 im äussern Dörlein, 1572 0,46 im Kohlfeld, 1359 0,32 Neuer Gemein Grabespan mit Überfahrt für die Angrenzer. StG Alfhs Wiese 1627. Der BlutZ nach Mich, 508 u 530 Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd, 836 Gross- u KleinZ 2/3 dem G Murr, Stetten, 1572 der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich.

**HsNr 108**

**Gottfried Dreutter, Zeugmacher, Sölde**

141 0,05 Wohnhaus usw., 142 0,16 Garten, 1164 0,74 Alter Gemein Weissenbühl, 1485 0,56 desgl auf der Grass, BlutZ nach Mich, 1 ganzer Nutzanteil, 750 0,30 Neuer Gemein Landeck, 1360 0,29 Neuer Gemein Grabespan, **1820** von seinen Schwestern Anna Barbara u Elisabeth um 1'140 fl übernommen.

**HsNr 109 a**

**Moses Hirsch Landecker, Halbe Sölde**

145 Wohnhaus usw., 145 ½ Gärtl, 1076 0,22 Alter Gemein Weissenbühl, 1398 0,32 desgl auf der Grass, ½ Nutzanteil, BlutZ nach Mich. **1817** von Mich Pfitzinger um 598 fl erkaufte.

**HsNr 109 b**

**Hirsch Schülein, halbe Sölde**

145 Wohnhaus ½, 143 0,01 Gärtl, 1026 0,13 Alter Gemein Weissenbühl, 1397 0,07 desgl Grass, 1399 0,37 W auf der Grass, BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil. **1830** erkaufte von Abraham Landecker um 700 fl.

**HsNr 110 a**

**Max Deckinger, Schneider. Halbe Sölde**

144 0,11 Wohnhaus, Hofraum ½, 1408 u 1529 Alter Gemein auf der Grass, 411 0,32 Neuer Gemein auf der Leithen, BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil. **1827** von Jak Wilh Gänsbauer u 811 fl erkaufte.

**HsNr 110 b** = Schullehrerhaus

**Weis David Neuburger, der jüdische Stiftspfleger u Mich Erlanger, halbe Sölde**

144 0,11 Wohnhaus u Hof ½, BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil, 1408 ½ Alter Gemein auf der Grass u 1521 ½ desgl. Den Gross- u KleinZ hat der Schullehrer als Nutzniesser. 681 0,28 Neuer Gemein Landeck. **1826** von Moses Frankfurter um 899 fl erkaufte.

**HsNr 111 a**

**Thomas Baumeister**, Siebmacher

158 halbes Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil. Neue Gemteile auf Landeck: 669 0,13, 675 0,29 Äcker u Wiese 768 0,14, **1830** von seinem Vater Gottfried Baumeister übernommen.

**HsNr 111 b**

**Gg Wittmann**, Tagelöhner, halbe Sölde

158 halbes Wohnhaus usw., 158 ½ Gärtl, BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil, 1176 0,32 Alter Gemteil Grass, **1831** erkaufte um 400 fl von Benjamin Gutmann. 382 A im Mittelfeld, GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, 1609 0,15 A im Erbsenfeld: Gross- u KleinZ zu Mich, 382 Fussweg, **1831** erworben durch Heirat mit der Gg Morillschen Tochter Eva Maria.

**HsNr 112**

**Abraham Öttinger** als Lehenträger, Leerhaus

157 0,02 Israelitisches Vorsängerhaus, **1718** an der Stelle eines alten Vorsängerhauses neu erbaut.

**HsNr 113 a**

**Meier Gumpert Schülein**, halbe Sölde

156 Wohnhaus, Hofraum ½, 156 ½ Nebengebäude, Stallung

[ 557 ]

1041 0,19 Alter Gemteil Weissenbühl, 1489 0,29 desgl auf der Grass, BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil. **1818** von Andr Pfitzinger um 126 fl erkaufte.

156 1/3 Holzlege **1815** von der Gemeinde Th um 10.48 erworben.

**HsNr 113 b**

**Adam Streb**, Maurer, halbe Sölde

156 Wohnhaus u Hof ½, 1121 0,23 Alter Gemteil Weissenacker, 1488 0,28 desgl auf der Grass, BlutZ zu Mich, ½ Nutzanteil, **1821** erworben um 450 fl von der Witwe Marg Wegerer.

1340 0,47 die Rundellwiese, von Paul Schmidtkunz **1831** um 140 fl erworben.

**HsNr 114 a**

**Meier Löw Nehm**, halbe Sölde

146 Wohnhaus u Gärtchen ½, 1156 0,19 Alter Gemteil Weissenbühl, 1509 0,29 desgl i der Grass, 727 0,27 Neuer Gemteil Landeck, BlutZ zu Mich, ½ Nutzanteil, **1826** von seiner Mutter Jette Nehm Witwe um 1'500 fl übernommen.

**HsNr 114 b**

**Löw Schülein**, Handelsjud, halbe Sölde

146 Wohnhaus u Gärtl ½, 1134 0,23 Alter Gemteil Weissenbühl, 1510 0,29 Alter Gemteil auf der Grass, BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil, **1811** von G M Schermeyer Offb um 700 fl erkaufte.

**HsNr 115 a**

**Gabriel Öttinger**, Handelsjud, halbe Sölde

151 Halbes Wohnhaus u Hof, 151 ½ Halber Stadel u Gärtl, 1074 0,20 Alter Gemteil Weissenbühl, 1146 0,24 desgleichen ebenda, 151 1/3 Halb Stadel, Gärtchen, Düngerlege, 757 0,33 Neuer Gemteil Landeck, ¼ Nutzanteil, **1810** um 700 fl erkaufte von Isaak Michel Landecker, **1825** erkaufte von der Jüdischen Gemeinde um 300 fl.

**HsNr 115 b**

**Isaak Michel Landeckers Relikten**, halbes Leerhaus, BlutZ zu Mich, ¼ Nutzanteil, 151 Wohnhaus Hof ½.

**1830** wurden Erben die Kinder des Verstorbenen, Hanna, Lew, Henriette, Marianne, Jeanette, David u Sarah.

**HsNr 116 a**



**Benjamin David Gutmann**, halbe Sölde

152 Wohnhaus u Hofraum  $\frac{1}{2}$ , 152  $\frac{1}{2}$  Nebengebäude, BlutZ zu Mich,  $\frac{1}{4}$  Nutzanteil, 1431 0,26 Alter Gemteil an der Grass, **1814** von seinem Schwiegervater Isaak Marx als Heiratsgut ohne Verbriefg.

49  $\frac{1}{2}$  **1827** erkaufte v Matth Fürst um 275 fl, 676 0,13 Neuer Gemteil Landeck, 758 0,30 desgl ebenda, **1822** von Gottfried Baumeister um 75 fl erkaufte, 759 0,30 Neuer Gemteil Landeck.

**HsNr 116 b**

**Abraham Öttinger**, Handelsjud, halbe Sölde

152 Halb Wohnhaus u Hof, 152  $\frac{1}{3}$  Wurzgärtl, BlutZ zu Mich,  $\frac{1}{4}$  Nutzanteil, 1431 0,26 Alt Gemteil Grass, 674 0,14 Neuer Gemteil Landeck, **1814** von seinem Schwiegervater Isaak Marx als Heiratsgut ohne Verbriefg.

**HsNr 117 a**

**Kalman Frenkl**, Handelsjud, Halbe Sölde

153 Wohnhaus u Hof  $\frac{1}{2}$ , 155 Stallg, 153  $\frac{1}{2}$  0,02 Garten, 316 0,14 WQ im Bergersthal, 1007 0,22 auf der Beihut, 1008 0,21 desgl, 1092 0,04 Alter Gemteil Weissenbühl, 1142 0,06 desgl u 1460 0,13 desgl im Säugraben, **1819** erworben durch Ehelichg der Witwe Blum Pappenheimer,  $\frac{1}{4}$  Nutzanteil,  $\frac{1}{4}$  Läutgarbe, 6 kr, 648 0,08 Neuer Gemteil Landeck, 801 0,08 Neuer Gemteil Landeck.

**HsNr 117 b**

**Veis David Gutmann**, Halbe Sölde

153 Wohnhaus, Nebengebäude,  $\frac{1}{2}$  Hof, 155 Nebengebäude u Hof  $\frac{1}{4}$  Anteil, 153  $\frac{1}{3}$  0,02 Garten.

[ 558 ]

1092 0,04 Alter Gemteil Weissenbühl, 1142 0,06 desgl, 1400 0,13 im Säugraben, 310 0,14 W im Bergersthal, W auf der Beihut, BlutZ zu Mich,  $\frac{1}{4}$  Läutgarbe, **1805** erworben von Rafael Bär, ohne Verbriefg (NB natürlich nur den Juden ist die Gesetzesumgehng möglich, einem Nichtjuden wäre solches unmöglich). 648 0,08 u 801 0,08 Neuer Gemteil Landeck.

**HsNr 118**

**Moses Lang Witwe Rebekka**, Halbe Sölde

154 0,13 Wohnhaus usw., 155 Hof u Garten  $\frac{1}{2}$ , 1092 0,09 Alter Gemteil Weissenbühl u 1142 0,11 desgl, 1460 0,26 Alter Gemteil im Säugraben, 316 0,27 W im Bergersthal, HeuZ nach Mich, 1007 0,44 u 1008 0,42 W auf der Beihut, BlutZ nach Mich.

Im J **1793** vom Schwiegervater Vais David als Heiratsgut, die andere Hälfte **1793** von der Schwiegermutter Jette durch Einstandsrecht um 650 fl erhalten.

$\frac{1}{2}$  Läutgarbe = 12 kr,  $\frac{1}{2}$  Nutzanteil.

648 0,16 Neuer Gemteil Landeck u 801 0,14 desgl Wiese.

**HsNr 119 a**

**Mich Erlanger**, Handelsjud, Halbe Sölde

159 Wohnhaus u Garten, 1105 0,19 Alter Gemteil Weissenbühl, 1442 0,30 desgl auf der Grass, BlutZ zu Mich,  $\frac{1}{2}$  Nutzanteil, 623 0,30 Neuer Gemteil Landeck, **1819** vom Vater Alexander Löw Isajas Erlanger um 400 fl übernommen.

**HsNr 119 b**

**Michel Scheu Erlanger**, Halbe Sölde

159 Wohnhaus u Garten, BlutZ zu Mich,  $\frac{1}{2}$  Nutzanteil, 1019 0,19 Alter Gemteil Weissenbühl, 1443 0,31 desgl in der Grass, **1827** um 500 fl erkaufte von Moses Niedermeyer.

**HsNr 120**

**Veis David Neuburger, Mich Erlanger**, Namens der Jüdischen Gemeinde

160 0,05 Synagoge, vor länger als 30 Jahren erbaut an Stelle einer alten baufälligen von der Judenschaft in Thg.

**HsNr 121**

**Simon Schülein**, Sölde

161 0,07 Wohnhaus usw., 1409 0,36 u 1480 0,60 Alter Gemteil in der Grass, BlutZ nach Mich, 1 ganzer Nutzanteil, **1794** erworben um 825 fl u 3 Karolin Leykauf von Sarah, Witwe des Salomon Michel. Das Nebengebäude mit Gärtl **1797** um 110 fl von der genannten Witwe erworben. 407 0,31 Neuer Gemteil auf der Leithen.

**HsNr 122**

**J G Treiber, Mühlgüthl**

162 0,09 Wohnhaus, Nebengebäude, Hof, 163 0,02 Garten. 163 ½ Mühlbach, BlutZ zu Mich, 1033 0,16 u 1110 0,23 Alter Gemteil Weissenbühl, 1416 0,55 desgl auf der Grass, **1820** erworben durch Heirat mit der Witwe Marg Babette Horndasch, 1 Läutgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, 1194 1,29 der SattlerA im Riebfeld mit Fussweg, Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd.

StG Alfhsn 1449.1598, StG Schwimb 1057 u 1057 ½, 1800 Wald in den Maierhölzern (Ausbruch aus dem Schusterbauerschen Gut in Ruppmb) **1830** von Chr Stoll, Thg um 110 fl erkauf, 853 0,57 A im Lichterfeld oder Dörlein, Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd, 331 0,73 A im Bergersthal, 393 0,35 im Mittelfeld, 472 im Leithenfeld, 472 ½ desgl, 719 0,29 Neuer Gemteil Landeck, 741 0,30 desgl, 840 0, 74 i, äussern Dörlein, 1243 0,42 im Thalachfeld, 1345 b in der Hannslach, 1738 0,98 u 1739 0,49 in der Eisengass. 840 Gross- u KleinZ 2/3 dem G Murr, Stetten, 981 muss Fahrten durch die Angrenzer dulden.

[ 559 ]

Wiesen:

381 2,76 auf dem Thalachgrund. Von 331.1738 u 1739 Gross- u KleinZ nach Mich, Von 393.472. u 1243 Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd. Von 471 ½ u 1345 der GrossZ nach Zell, der KleinZ zu Mich. 331 u 472 ao **1824** aus dem Susanna Morills Verlassenschaft um 397 fl erworben, 393 um 44 fl.

**HsNr 123**

**L Riedel**, Büttner, Sölde

134 Wohnhaus, Nebengebäude u Gärtl, Der BlutZ nach Mich, 1 ganzer Nutzanteil. **1801** von seinem Vater J L Riedel um 900 fl erkauf. 1034 0,15 u 1128 0,18 Alter Gemteil Weissenbühl, 1512 0,58 W in der Grass,

StG Stauf, Wiese 203, 1452 0,24 Alter Gemteilauf der Grass: **1808** erkauf von Adam Krieger um 100 fl.

637 0,30 Neuer Gemteil Landeck: **1823** erkauf um 66 fl v Gg Hölzel, 736 0,27 Neuer Gemteil Landeck: **1826** um 60 fl von Mich Dorner, 429 ½ u 430 ½ Grenzwege, 737 0,60 Neuer Gemteil Landeck, 791 0,30 Neuer Gemteil Landeck: **1824** erkauf um 66 fl von G Hölzel.

424 2,19 das Waltlholz u 426 1,17 das Waltlholz **1825** von Sattler J Stoll um 60 fl erkauf.

**HsNr 124**

**G Jakob Rieger**, Schuhmacher, Sölde

165 0,03 Wohnhaus usw., BlutZ zu Mich, 1 ganzer Nutzanteil, **1829** erworben durch Heirat mit der Witwe Christine Bucher, im Anschlag zu 500 fl.

1095 0,18 u 1102 0,24 Alter Gemteil Weissenbühl, 1527 0,58 desgl auf der Grass, 731 0,32 Neuer Gemteil Landeck, durch Heirat erworben, 237 ½ W auf dem Gstöckicht, 182 Von Wilhelm Gänsbauer um 115 fl erkauf.

### HsNr 125

**Lorenz Christ Lederer**, Färber, Sölde

166 0,04 Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 167 0,16 Garten, BlutZ nach Mich, 1045 0,18 u 1116 0,21 Alter Gemteil Weissenbühl, 1417 0,61 desgl auf der Grass, 1275 0,99 der LeykamA zur StStf 18 kr 6 hr, zu Gotthd 2/3 des Gross- u KleinZ, **1819** um 1'600 fl erkaufte von seinem Schwiegervater J G Brodwolf. BlutZ nach Mich, 1 ganze Lätgarbe, 1349 0,86 W auf der Hannslach: **1831** um 100 fl erkaufte v G Fr Lederer. Mit Fuhrweg darüber, 1275 Fussweg, 990 0,54 W auf dem obern Thalachgrund: zur KiStiftg Heydeck Zins 1 fl 20 kr, Nebst 1288 von Heinrich Geck **1826** um 337.24 erkaufte. 652 0,30 u 804 0,29 Neuer Gemteil Landeck. 1228 0,55 A im Thalachfeld: Gross- u KleinZ 2/3 zu Gotthd mit Fussweg, 1645 2,16 das Holz auf der Zeil, **1819** vom Schwiegervater Brodwolf erhalten.

### HsNr 126 a

**Joseph David Neuburger**, Halbe Sölde

168 Wohnhaus, Nebengebäude, Hof, Gärtl, 1/2 BlutZ zu Mich, 1/2 Nutzanteil, 1385 0,18 u 1521 0,32 Alter Gemteil Grass, 412 0,15 A in der Leithen, 638 0,13 A auf dem Landeck, **1829** um 450 fl erhalten nach dem Tod des Vaters David Veis Neuburger.

### HsNr 126 b

**Abraham Niedermeyer**, Handelsjud, Halbe Sölde

168 Wohnhaus usw. 1/2, 1385 0,18 u 1521 0,32 Alter Gemteil in der Grass, 412 0,15 Neuer Gemteil Leithen, 638 0,43 Neuer Gemteil Landeck, 1/2 Nutzanteil, **1822** von Konrad Morill um 922 fl erkaufte.

### HsNr 127

**Moses Alexander Barnes**, Sölde

169 0,20 Wohnhaus usw. Garten, 170 0,74 Garten, 1028 0,14 u 1089 0,49 Alter Gemteil Weissenbühl, 1493 0,53 desgl auf der Grass. Der BlutZ zu Mich, 1 ganzer Nutzanteil, 1 Lätgarbe = 24 kr, 1400 0,28 W beim Schwar

[ 560 ]

zenholz oder im Himmelreich, 660 0,30 u 732 0,33 Neuer Gemteil Landeck, 988 0,95 W im obern Thalachgrund, **1829** von der Sibylla Strebin, Nennslingen um 300 fl erkaufte. **1818** um 3'500 fl erkaufte von der Witwe Kunig Renner.

### HsNr 128

**Karl Wilhelm**, Nagelschmied, Sölde

171 0,03 Wohnhaus usw., BlutZ nach Mich, 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, 817 0,37 Alter Gemteil am alten Weiher, 1499 1/2 desgl am Säugraben, 1499 W am Säugraben, 1300 0,76 A auf der Leimgruben u 1557 0,30 auf der Schanz u 1656 0,30 A auf der Zeil, die 3 PINrn zusammen **1830** von der Witwe Kath Hölzel um 275 fl erkaufte.

Im J **1824** für 875 fl von Peter Dorner erkaufte.

### HsNr 129

**Georg Leykam**, Zimmermeister,

172 0,09 Wohnhaus usw., 173 0,43 Garten, BlutZ nach Zell, 1 ganzer Nutzanteil, 1131 0,22 u 1157 0,23 Alter Gemteil W Weissenbühl, 1462 0,50 desgl in der Grass, 1547 A auf dem Letten oder im Kohlfeld; Gross- u KleinZ nach Mich. StG Alfhs Waldg 1647.

Das Anwesen samt 707 u 1212 von Stefan Dorner, Offb **1827** um 1250 fl erkaufte.

Dazu 707 0,25 Neuer Gemteil Landeck, 1212 0,29 Neuer Gemteil Grabespan, 1667 0,34 W auf der Zeil, 1675 0,29 W auf der Zeil, 1667 u 1675 ao **1831** von G Fr Lederer um 144 fl erkaufte, 1547 Gross- u KleinZ nach Mich.

### HsNr 130

**Daniel Müllers Witwe Regina**, Sölde

174 0,07 Wohnhaus, Hof u Garten, 1022 0,13 u 1104 0,25 Alter Gemein Weissenbühl, 1413 0,59 desgl i der Grass, 400 0,25 Neuer Gemein Auf der Leithen, 1672 0,30 desgl Auf der Zeil mit Fahrrecht f die Angrenzer, BlutZ zu Mich, 1 ganzer Nutzanteil, **1787** um 700 fl vom Vater Abraham Müller erkauf.

#### **HsNr 131**

**Moses Niedermeyer**, Handelsjud, das vormalige Amtshaus

175 a u b Wohnhaus, Nebengebäude, Hof, Garten, 176 0,14 Garten u 177 0,41 Garten, zur StStf Handlohn 1 fl 28 kr 5 hr u Grundzins 31 kr 3 hr, Sa. 2 fl.

Erkauft vom Staat **1827** um 2'810 fl. Der Besitzer des Amtshauses hat durch den Hof freien Eingang u Ausgang oder Fahrt zu dem ärarialischen Getreidespeicher mit Stallg u Waschhaus zu gestatten. Er hat auch das Hofpflaster u die beim Haus an der Strasse über den Graben führende Hölzerne Brücke auf eigene Kosten u ohne einen Beitrag des Ärars in gutem Stand zu erhalten. Die miterkaufte, an das Kastengebäude anstossende Scheune sowie die Holzlege darf niemals höher gebaut werden, damit der Speicher den Luftzug nicht verliert. Der freie Eingang u Ausgang durch die Holzlege zu dem unter dem Speicher befindlichen dem kgl Ärar zuständigen Keller muss ungehindert gestattet werden. Die Unterhaltg des Wassergrabens im Garten obliegt dem Besitzer des Amtshauses auch hinsichtlich der Strecke ab, welche beim Getreidekasten vorbeiführt. 674 0,29 u 761 0,29 Neuer Gemein Landeck, 1 ganzer Nutzanteil.

#### **HsNr 131 ½**

**Für das Ärar der Rentbeamte Geigel**,

175 ½ der Getreidespeicher.

#### **HsNr 132**

**Mich Müller**, Bäcker, Sölde

178 0,13 Wohnhaus usw., 179 0,94 Garten, BlutZ zu Mich, 1 Lätgarbe. 1 ganzer Nutzanteil, 1072 0,44 u 1151 0,23 Alter Gemein Weissenbühl, 1377 0,66 desgl in der Grass, 1702 0,37 W auf der Zeil, 1644 1,31 Holz auf der Schanz, von J Paul Horter **1824** erkauf um 114.48. Das Anwesen 1766 von J N Kipfstuhl um 1'800 fl erkauf.

[ 561 ]

Dazu 704 0,28 Neuer Gemein Landeck, 1336 0,67 A im Kohlfeld, 1366 0,30 Neuer Gemein Grabespan.

Von 1336 Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd: **1822** von Paul Schmidtkunz um 156 fl erkauf, 1644 ½ der Ohlangerweg.

#### **HsNr 133 a**

**Abraham Wallerstein**, Handelsjud, Halbe Sölde

181 Wohnhaus u Hof ½ , BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil, 1118 0,11 u 1160 0,09 Alter Gemein Weissenbühl, 1160 mit Fussweg, 1469 0,29 desgl in der Grass, 665 0,15 u 772 0,13 Neuer Gemein Landeck, **1816** erworben von den Gabriel Bärschen Relikten um 210 fl

#### **HsNr 133 b**

**Abraham Heydecker**, Schuhmacher, Halbe Sölde

BlutZ zu Mich, ½ Nutzanteil, 1118 0,10 u 1160 0,08 Alter Gemein Weissenbühl, 1469 0,22 desgl in der Grass, 665 0,15 u 772 0,13 Neuer Gemein Landeck.

**1828** von seiner Mutter Vogeley Heydecker um 350 fl u Austrag übernommen.

#### **HsNr 134 a**

**Moses Löw Heydecker**, Handelsjud, Halbe Sölde

½ Nutzanteil, BlutZ zu Mich, 182 Wohnhaus usw. ½, 183 0,71 Garten, 1063 0,10 Alter Gemein Weissenbühl desgl ebenda 1098 0,15, 1437 0,30 desgl in der Grass, 1701 0,23 W auf der Zeil, zur StStf 19 ½ kr Grundzins, 150 0,17 Neuer Gemein i d Leithen, 746 0,15 desgl auf Landeck.

Von seinem Vater Hirsch Aron **1796** um 325 fl übernommen.

**HsNr 134 b**

**Moses Alexander**, Halbe Sölde

182 Wohnhaus usw. zur Hälfte, 183 0,70 Garten. Zur StStf 19 ½ kr Grundzins, BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil. Die Grundstücke sind dieselben wie bei 134 a.

**1811** von seiner Mutter Liebele Alexander erblich erhalten.

**HsNr 135**

**Gg Wild**, Steinbrecher, Sölde

184 0,08 Wohnhaus usw., 1404 0,30 u 1448 0,55 Alter Gemteil in der Grass, BlutZ zu Mich, 1 ganzer Nutzanteil, **1822** um 100 fl erkaufte von Veit Sengleithner.

**HsNr 136 a**

**Christian Rieger**, Schuhmacher, Sölde

185 0,04 Wohnhaus mit Hof, 1084 0,25 Alter Gemteil Weissenbühl, 1458 0,26 desgl auf der Grass. BlutZ zu Mich, ½ Nutzanteil, 1 Lätgarbe, aber nicht im 3. Jahr. **1793** erkaufte vom Schwager JM Paschold um 300 fl.

299 0,37 A i Bergersthal, Gross- u KleinZ zu Mich, ferner Grundzins zu Mich 9 kr 4 hr u zur StStf ebensoviel.

**1804** erkaufte von Wilhelm Gänsbauer um 150 fl. 787 0,30 Neuer Gemteil Landeck, 237 W auf dem Gstockig von seinem Schwiegervater Adam Pachold um 100 fl erworben.

**HsNr 136 b**

**Paul Link**, Schneider, Sölde

185 ½ 0,05 Wohnhaus usw., BlutZ nach Mich, ½ Nutzanteil, 1 Lätgarbe alle 3 Jahre.

1085 0,19 Alter Gemteil Weissenbühl, 1457 0,28 desgl auf der Grass, **1809** erkaufte um 500 fl von der Witwe Maria Barbara Becker.

298 0,40 A i Bergersthal: Gross- u KleinZ nach Mich. Von Andr Eyrisch **1820** um 60 fl erworben. 632 0,35 Neuer Gemteil Landeck, 308 0,95 W im Bergersthal: **1814** erkaufte von der Witwe Barbara Becker um 103 fl.

**HsNr 137**

**Joh Lehmeier**, Metzger, Sölde

[ 562 ]

186 0,06 Wohnhaus usw. BlutZ nach Mich, 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, 1081 0,21 u 1167 0,21 Alter Gemteil Weissenbühl, 1381 0,65 desgl i der Grass.

**1813** um 500 fl von seinem Vater J Lehmeier übernommen.

Dazu: 1677 1,07 W auf der Zeil: von M Bernreuther **1814** um 250 fl erkaufte, 1771 1,61 W in der Seggel: **1824** von seiner Schwester A Maria um 100 fl übernommen.

390 1,14 A im Mittelfeld: GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich: **1821** um 275 fl von Wilhelm Gänsbauer übernommen. Hat Fuss- u Fahrtweg. 405 Neuer Gemteil Leithen, 725 0,29 desgl auf dem Landeck, 892 0,45 A im innern Dörlein: Gross- u KleinZ zu 2/3 nach Gotthd, **1824** nebst einem Acker um 208 fl aus der Stef Morillschen Verlassenschaft erworben.

1623 0,47 A im Erbsenfeld: Gross- u KleinZ nach Mich: **1825** von M Dorner um 50 fl erkaufte.

**HsNr 138**

**Christ Birngruber**, Tagelöhner, Sölde

187 0,06 Wohnhaus, Hof u Gärtl, 1055 0,19 u 1130 0,21 Alter Gemteil Weissenbühl, 1516 0,62 desgl i d Grass, BlutZ nach Mich, 1 ganzer Nutzanteil, **1827** von G Fetzer um 800 fl erkaufte.

**HsNr 139**

**Gg Simon Ellinger**, Brantweinbrenner, Sölde

188 0,09 Wohnhaus u Hofraum, 189 0,11 Garten, BlutZ nach Zell, 1 Lautgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, 1139 0,46 Alter Gemteil Weissenbuhl, 1474 0,61 desgl i d Grass, 1689 0,32 A i d Seggel: Gross- u KleinZ nach Mich, **1794** f 800 fl erkaufte von den Relikten der Marg Ruhenschopf.

Ferner 1571 0,95 am Kohlfeld: Gross- u KleinZ 2/3 zu Gotthd. 1571 u 1586 um 275 fl **1818** erkaufte von der Witwe Kunig Renner, 584 0,16 A in der Nack, 854 0,34 A im ussern Dorlein, 1586 1,42 der ReiserA: Gross- u KleinZ zu Mich, zur StStf aber 10 kr Grundzins. Fussweg bei 1239 u 1586. 295 0,23 im Bergersthal, 416 0,28 Neuer Gemteil auf der Leithen, 751 0,30 desgl auf Landeck, 295 Gross- u KleinZ dem G Knoll, Thg, 1693 Gross- u KleinZ zu Mich, 971 0,63 W auf dem obern Thalachgrund, 1238 0,40 W am Thalachfeld, 1239 0,47 W ebenda, 1653 0,55 W auf der Zeil, 1693 0,20 in der Seggel, 523 b AS in der Freihung u 523 a Wiese i d Freihg mit Fusswegen, 1764 1/2 Wald in der Seggel.

#### **HsNr 140**

**J G Bauer**, Wirt u Backer, Gut

190 0,27 Wohnhaus, Hof, Gartlein, 191 0,25 Garten, 376 1/2 A im Mittelfeld, 378 0,78 desgl, 1038 0,18 u 1113 0,22 Alter Gemteil Weissenbuhl, 1383 0,64 desgl in der Grass, 1734 0,34 A in der Eisengass, 997 W auf dem obern Thalachgrund, 1170 0,67 die WeiherW, 1347 0,51 W in der Hanslach, 1372 0,92 W auf der ussern Hanslach, 1697 0,57 W auf der Zeil, 1631 4,04 Wald auf der Zeil, 1639 2,75 Wald ebenda.

Der BlutZ nach Mich, 1 Lautgarbe, 1 ganzer Nutzanteil.

Von 376 1/2.378.1734 Gross- u KleinZ nach Mich, Fusswege bei 376 1/2.378.1372 u 1697, bei 1631 Weg zu Holz- u Streufuhren.

374 0,27 A im Mittelfeld, 1607 im Erbsenfeld. Von 374 u 1607 Gross- u KleinZ zu Mich. 374 hat Fussweg zu dulden.

874 0,60 A im Dorlein: Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd. 1625 Eichacker i Erbsenfeld: Gross- u KleinZ nach Mich. 446 u 874 u 1625 ao **1818** um 450 fl erkaufte von der Witwe Kunigde Renner.

591 1,60 A in der Nack, Gross- u KleinZ zu 2/3 nach Gotthd. Von Wilh Gansbauer **1821** um 350 fl erkaufte.

292 0,82 Hopfengarten im Bergersthal: Grundzins 18 kr 6 hr zur StStf. 153 1,30 A im Himmelreich am Schwarzenholz: Grundzins 20 kr zur Pfarrei Gotthd.

#### **[ 563 ]**

99 1/2 W auf dem obern Thalachgrund: Grundzins mit 18 kr 6 hr zur StStf u mit 5 kr 6 hr zu Mich. 1683 2,27 W auf der Zeil, zur StStf Grundzins 18 kr 6 hr mit Gangsteig, 292 HopfenZ zu Mich.

3 0,80 Garten, 317 0,71 A im Bergersthal, 340 0,37 A im Muhlfeld, 376 A im Mittelfeld, 446 1,64 der KasparA in der Leithen, 510 1,31 im Leithenfeld am Zellererlach, 1199 0,86 A im Riebfeld, 1290 u 1290 1/2 an der Flurstutze, 1306 0,47 A im Kohlfeld, 1574 1,11 auf der Flurstutze. 1607 1/2 im Erbsenfeld, 1624 0,62 der EichA, 1686 0,33 in der Seggel, 1711 0,44 in der Eisengass, 1737 0,57 in der Eisengass, 1749 0,55 im Thurnfeld. Von 317.340.376.1290.1306.1574.1607 1/2.1624.1686.1711.1737.1749. der Gross- u KleinZ nach Mich.

Von 446.510.1199. zwei Drittel des Z nach Gotthd, 1290 1/2 GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich.

Fussweg bei 376.1306.1539. 1574. 1711. Uber 1290 Fuhrweg.

#### **HsNr 141**

**Gg Holzel**, Schuhmacher, Solde

192 0,14 Wohnhaus, Hof u Gärtl, 193 0,52 Garten, BlutZ nach Zell, 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, 1047 0,34 Alter Gemteil Weissenblühl, 1402 0,57 desgl auf der Grass, 1012 0,39 Wiesen auf der Beihut, Grundzins 31 kr nach Zell

#### **HsNr 142**

**J Paul Kühn**, Schullehrer, Sölde

194 0,17 Wohnhaus, Hof, 195 0,68 Garten, 1030 0,13 u 1126 0,21 Alter Gemteil auf dem Weissenbühl, 1508 0,54 desgl in der Grass, StG Alfhsn: Wiese 1595 0,35.

Der BlutZ nach Mich, 1 ganzer Nutzanteil.

**1817** um 1'000 fl erkaufte von A Marg Kurz. 1715 0,40 A in der Eisengass, Gross- u KleinZ nach Mich. Ao **1808** erworben v M Bernreuther um 125 fl. Hat Fussweg.

1796 2,98 das Viertelholz  $\frac{1}{4}$  Anteil an 11,92 mit HsNr 12 Rwzh, dann HsNr 1.9.10.11.12 u 13 in Reichdf, Grundbar zur KiStftg Ohlangen mit einem Grundzins 16 kr, **1830** erkaufte um 150 fl von Kath Hölzel.

398 0,31 Neuer Gemteil Leihen, 236 Hopfengarten auf dem Gstockig, HopfenZ zur 10. Stange nach Mich, desgl 236  $\frac{1}{2}$ , 236 u 236  $\frac{1}{2}$  ao **1823** gegen einen ludeigenen Teil auf dem Landeck von der Stftg Stauf eingetauscht.

#### **HsNr 143**

**L Schuster**, beim Oberrn Müller, Mahlmühle

225 0,19 Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, 226 0,74 Garten, 227 Gartenacker, 1154 0,64 Alter Gemteil Weissenbühl, 1477 0,61 desgl in der Grass, 1626 1,34 A im Erbsenfeld, 314 0,44 W im Bergersthal, 1699 0,33 W auf der Zeil, 1626 Gross- u KleinZ zu Mich, 1 Lätgarbe, 1 ganzer Nutzanteil, Fussweg zwischen 223.226.227.

Von seinem Vater J Adam Schuster **1826** um 3'100 fl Austrag übernommen. Die Reinigg des Mühlbachs von 251 bis 225 obliegt dem Besitzer.

338 1,02 A im Kuhsteig. Gross- u KleinZ zu Mich. 263 0,38 das Steinackerlein am Mühlängerlein, 569 0,34 u 273 0,31 u 278 0,30 A in den Steinäckern, 345 1,93 A auf dem Mühlgraben, 709 0,26 Neuer Gemteil Landeck, 1338 1,53 A im Kohlfeld, 1687 0,60 A in der Seggel, 248 0,91 W am Hausgarten, 250 2,24 Wiese am Hausgarten, 1209 0,28 Neuer Gemteil auf dem Grabespan.

Von 263.269.273.278.345.1687 Gross- u KleinZ nach Mich, 1338 Gross- u KleinZ zu  $\frac{2}{3}$  nach Gotthd. 248 u 250 mit Fusswegen. 227  $\frac{1}{2}$  der Mühlweg. Über 248 Fahrt zu Heu u Dünger für 237.238.239.240.241.246 u 247.

#### **HsNr 144**

**Paul Brenner**, Tagelöhner, Leerhaus

480  $\frac{1}{2}$  Wohnhaus, Hofraith, Garten. Ludeigen, da dem grundbaren Wennerbauernhof dem Gg Dumser, aus welchem diese Fläche herausgezogen wurde

[ 564 ]

1 Tgw ludeigenen Wiese, die Peunt genannt, als Surrogat substituiert worden ist. Der BlutZ nach Mich, vom Garten der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich.

Von G Dumser um 50 fl erkaufte, **1826** das Wohnhaus neu erbaut.

480 A an der Mörleinsgasse: GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, **1830** um 157 fl erkaufte von Gg Dumser.

#### **HsNr 145**

**J M Frauenschlager**, Leerhaus

481 Wohnhaus, Hofraum, Gärtl, 481  $\frac{1}{2}$  Acker, GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, BlutZ nach Mich.

**1827** von Gottfr Dreutter um 127 fl 30 kr erkaufte,  $\frac{1}{2}$  Lätgarbe zu Marien.

#### **HsNr 146**

**J M Neuhauser**, Weber, Söldhaus

482 Wohnhaus, Hofraum, Gärtl, 482 ½ A mit Graspärtl, Grundbar zum Widdumshof des Paul Lederer u Adam Köbler zu 5%. Der BlutZ zu Mich, GrossZ vom Ackerland nach Zell, der KleinZ vom Ackerland zu Mich.

JM Neuhauser hat diese Flächen v G Fr Lederer gegen 2 Äckerlein im Dörlein z 33 fl Aufgabe **1827** eingetauscht u das Haus **1827** neu darauf erbaut.

½ Läutgarbe zur Marienkirche d i dem Mesner.

#### **HsNr 147**

**Ernst Weichselbaum**, Wagner, Söldhaus

483 u 483 ½ Wohnhaus, Hof u Gärtchen, BlutZ nach Mich, GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich.

Von seinem Vater J M Weichselbaum **1829** um 1'000 fl übernommen.

#### **HsNr 148**

**Abraham Landecker**, Ziegler, Ziegelhütte

1255 0,27 Lehmgrube, 1256 u 1256 ½ Wohnhaus, Hof, Ziegelstadel, BlutZ 2/3 nach Gotthd, Gross- u KleinZ 2/3 zu Gotthd. Von J Lehmeier **1830** um 250 fl erworben u **1830** das Gebäude darauf errichtet.

1255 von Lorenz Pfitzinger **1828** um 100 fl erkaufte.

PINr 131 ½ Ärar, 775 0,38 Gemein im innern Dörlein, Staatseigentum, dem jedesmaligen Revierförster in Stf zum Nutzgenuss überlassen.

Vermutlich: *Grundstückseigentümer ohne eigenes Wohngrundstück im Ort*

½ Flurer **Stef Knoll**, 1484 0,32 Alter Gemein Grass, von Thomas Pommer **1820** erkaufte.

#### **1/3 Konrad Buchner, Austräger.**

264 a 0,68 der A am Mühlängerlein, 1566 0,59 A im Kohlfeld, 1721 0,78 A in der Eisengass, 264 u 1721 Gross- u KleinZ nach Mich, 1566 Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd. Von seinem Vater Hieronymus Buchner um 300 fl erkaufte.

1566 vom **Sternwirt L Weglehner 1799** um 338 fl erkaufte.

Fussweg bei 1721.

HsNr ¼ **JM Lederer, Brauknecht.**

293 u 293 ½ A im Bergersthal, 1282 0,25 A im Kleefeld mit Fussweg, 1548 0,17 auf dem Letten, 1350 0,51 Wiese die Rundell.

Von 293.1282 u 1548 Gross- u KleinZ nach Mich, 293 ½ Gross- u KleinZ dem G Knoll, Thg. 798 0,32 Neuer Gemein hinterm Landeck. Von seinem Vater L Lederer vor einigen Jahren übernommen.

**1/6 Thomas Morill, Schuhmacher.** 382 ½ A im Mittelfeld u 382 1/3 desgl gemeinsam mit **1/7**, 1553 0,29 A im Letten oder Kohlfeld., 1/5 Anteil mit **HsNr 28, 1/7, 1/13** u mit **Peter Morill** in Burk (wahrscheinlich **Burg** / Ettenstatt, deshalb auch das Gericht Ellingen zuständig), 1588 0,80 der ReiserA, 1741 1,34 A im Thurnfeld, 382 ½ GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, 382 1/3 Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd.

1553.1588 u 1741 Gross- u KleinZ nach Mich. 382 ½ u 382 1/3 ao **1830** nach dem Tod seines Vaters G Sim Morill um 33 fl 20 kr erkaufte.

1588 u 1741 **1830** um 250 fl erworben. Fusswege an 382 ½.

[ 565 ]

382 1/3 u 1553 u über 1588.

**1/7 Barb Morill**, ½ Anteil mit **1/6** an 382 ½ u 382 1/3, 1280 0,76 A hinter Knolls Garten, 1553 0,29 A im Letten, 1/5 Anteil mit **HsNr 28, 1/6, 1/13** u **Peter Morill**, Burk. 1698 1,09 W auf der Zeil, 382 ½ GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, 382 1/3 Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd, 1553 Gross- u KleinZ nach Mich.

382 ½ u 1/3 **1830** von ihren Geschwistern um 33 fl 20 kr erkaufte, 1280 u 1698 um 180 fl.

**1/8 L Mayer, Schäfer**



260 0,77 W in der Kühheck mit Fussweg daran. Von L Müller auf der Hainmühl **1825** um 40 fl erkauf. Grundbar zur StStf, Grundzins 8 kr 6 hr.

**1/9 G Lorenz Lederer, Austräger.**

1594 ½ A auf der Flurstützen, Gross- u KleinZ nach Mich. Mit Fussweg, **1811** v M Bernreuther mit noch 1 Acker im Thalachfeld um 450 fl erkauf.

395 0,96 A im Mittelfeld u 443 0,54 der KipperA u 511 0,70 A im Zellererlach u 613 1,53 A in der Nack: von diesen 5 PINrn Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd.

1594 auf der Flurstützen Gross- u KleinZ nach Mich, 395 u 511 von Isaak Michel um 437 fl erkauf, ebenso 443 um 150 fl ao **1807** u 1594 um 500 fl vom gleichen Juden. 443 u 1594 mit Fusswegen.

**1/10 Gg Frauenschlager, Kuhhirt**

497 0,43 A in der Gatz, zur StStf 37 kr 4 hr Grundzins, 2/3 Zehnt nach Gotthd. Von Paul Kühn **1816** um 45 fl erkauf, 667 0,29 Neuer Gemeil Landeck: **1813** von Perez Jakob um 45 fl erkauf.

**1/11 Gg Winter, Schweinehirt**

527 0,63 A an der langen Ackerläng, Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd, von Stef Dorner, Offb **1818** um 75 fl, 786 0,32 Neuer Gemeil Landeck von J Fr Stoll **1814** um 45 fl erkauf.

**1/12 Lorenz Pfitzinger sen., Glaser**

1691 0,29 in der Seggel: der Zehnt nach Mich, **1787** nebst noch 1 Acker von Konrad Blädel um 100 fl erkauf, 15 kr Lätgeld dem Mesner bei Gotthd.

**1/13 G Morill, Tagelöhner**

351 0,72 A im Mühlfeld, 1218 u 1218 ½ im Thalachfeld, 1553 A im Letten, 1/5 Anteil mit HsNr 28, 1/6, 1/7, u P Morill, Burk. 351 u 1553: der Zehnt nach Mich, 1218 der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich, 1218 ½ der Zehnt zu 2/3 nach Gotthd.

**1830** von seinen Geschwistern um 230 fl erkauf. Fusswege bei 1218.1218 ½ u 1553.

**1/14 Gottfr Frank.**

466 0,32 A im Leithenfeld: 2/3 Z nach Gotthd

500 0,29 A in der Gatz: GrossZ nach Zell, KeinZ nach Mich,

582 0,18 A in der Nack: Zehnt 2/3 nach Gotthd.

**1793** von seinem Vater um 300 fl übernommen.

**1/15 Joh Paul Kühn**, Schullehrer u Mesner an der Ki St Michael als Nutzniesser.

259 a u b 1,14 A in der Kühheck mit Wiesflecklein, 277 0,89 der SteinA, 280 0,29 der kleine SteinA, 328 0,36 A im Mühlfeld, 321 0,32 A beim Leithenweiher, 721 0,30 Neuer Gemeil Landeck, 1575 0,65 A auf der Flurstützen, 1617 0,35 A im Erbsenfeld, 1775 ½ Hopfengarten in der Seggel, 301 0,45 W im Bergersthal, 334 2,23

[ 566 ]

Wiese im Kirchsteig, 1775 das Holz in der Seggel.

Von 277.280.321.328.1575 u 1617 der Zehnt nach Mich, der Hopfenzehnt zur 10. Stange nach Mich.

Mit Ausnahme v 721, welches **1825** an Kühn gegen ¼ Morgen Acker im Gstöckicht eingetauscht wurde, sind sämtliche Realitäten Eigentum der Schulstiftg Thg, die dem jedesmaligen Lehrer in der obern Pfarrei zum Dienst überlassen sind. Zu obigen Schuldienstgründen gehören auch 2 Gemeile auf der Haid in der Gem Rwzh: PINr 304 0,72 u 318 0,83, Fusswege bei 259.334 u 1575.

Unterzeichnet von J Paul Kühn, nicht also vom Rendanten Andr Eyrisch.

**1/16 L Eggel, Austräger**

716 0,16 Neuer Gemeil Landeck, 1202 0,16 W auf dem Grabespan mit Fahrtrecht darüber für die Angrenzer.

### **1/17 Philipp Heinrich Bühler**

703 0,29 u 780 0,31 Neuer Gemeil Landeck, 936 0,59 W auf dem Thalachgrund, 703 v Kilian Süß **1828** um 55 fl, 780 **1826** um 45 fl, 936 v Matth Fürst **1811** um 116.30 u 425 u 427 von Christ Stoll **1816** um 115 fl erkaufte. 780 mit Fussweg, 429 ½ Grenzweg, 430 ½ Grenzweg. Anteil mit 123, 8 u 5 in Hag, 429 ½ Anteil mit HsNrn 43.93 u 123. Diese Wege sind gemeinschaftlich mit den Angrenzern zu unterhalten u zu gestatten.

### **1/18 G Pommer, Austräger**

1787 ½ Hopfengarten auf der Zeil, HopfenZ nach Mich, **1803** v M Betz, Ohlangen um 300 fl erkaufte. 451 0,61 Neuer Gemeil in der Leithen, 1339 0,73 der SchreinerA im Kohlfeld: Zehnt zu 2/3 nach Gotthd, 451 von Daniel Lechner **1816** um 66 fl u von Anna Dorothea Kamm um 66 fl erkaufte.

1339 von der Mich Pascholds Witwe um 300 fl erkaufte.

### **1/19 Jakobine Weidner**

720 0,30 Neuer Gemeil auf dem Landeck.

### **1/20 Joh Ellinger**

1223 0,40 A im Thalachfeld. Der Zehnt zu 2/3 nach Gotthd, **1814** um 100 fl durch Ehelichg der ledigen Walburga Aufhammer erworben, mit Fussweg. 912 0,49 A im innern Dörlein: Zehnt 2/3 nach Gotthd.

## ***Ortsgrundstücke ausserörtlicher Eigentümer***

### **Alfershausen**

#### **HsNr 2 Nopitsch Pfarrer, Pfarrei**

1797 4,87 das Maierholz, Teil des Pfarrwiddums Alf, Eigenliches Staatsgut.

#### **HsNr 50 G Stadler**

1638 das Holz in den Grashölzern nebst 1640 ½.

StG Alfhs aus dem unbezimmerten halben Feldlehen des Schlehrers Kühn, Alf, aus dessen Nachlass um 90 fl **1827** erkaufte.

1638 ½ Wald in den Grashölzern.

StG Alfhs: Das Feldlehen: 110.174.238.441 ½.484.634.588.677.1178. 1186.1211.1357.

1386.1640. **1811** von der Witwe Eva Assenbaum in Alf erworben.

#### **HsNr 60 M Beckstein**

1540 3,67 das Holz im Himmelreich, Grundzins 12 ½ kr nach Mich. Von Paul Schmidtkunz, Thg **1830** um 170 fl erkaufte.

#### **HsNr 64 Paul Leidel**

1632 8,36 Wald in den Grashölzern, mit Fuhrweg, **1830** vom Vater Kaspar Leidel übernommen.

### **Hagenich**

#### **HsNr 7 Isajas Simon Schüle, Leinmüller**

1271 LeykamA: Zehnt nach Mich, 1271 ½ GrossZ nach Zell, KleinZ nach Mich, mit Fusswegen, Grundzins 14 kr 2 hr zur StStf. Von J Renner, Wagnergeselle **1827** um 100 fl erkaufte.

## **[ 567 ]**

569 0,75 W auf dem untern Thalachgrund: von Philipp Heinr Bühler **1827** um 200 fl erkaufte.

566.567 u 568 haben Fahrtrecht über 569 mit Heu u Dünger. 488 1,17 der LeithenA, 507 0,39 A im Weidenzipfel, 509 0,80 ebenda, 635 0,33 Neuer Gemeil Landeck, 1362 0,29 desgl auf dem Grabespan.

Von 488.507 u 509 der Zehnt zu 2/3 nach Gotthd, 406 0,32 W auf der Leithen, Gemeil v **1807**. 488 von der Gg Horndasch Witwe in Eckmah **1827** um 200 fl erworben.

507 u 509 von JG Stoll **1827** um 155 fl erkauf. 635 u 1362 **1829** von Salomon Nathan um 60 fl erkauf.

**HsNr 5 Adam Sieghardt**

431 das Holz im Zellererlach, vom Schwiegervater J L Zeller **1816** übernommen, Gangsteig hindurch, 131 ½ Grenzweg zu gestatten u zu unterhalten. 406 von S Schülein **1827** um 300 fl erkauf.

**HsNr 8 Joh Nestmeyer**

430 das Holz im Zellererlach, von M Wissmeyer, Steindl **1814** um 400 fl erworben. Gangsteig durch den Wald.

**Eckmannshofen**

**HsNr 1 Lederer, Wirt**

586 0,68 A in der Nack, Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd. Von G Aufhammer **1824** um 220 fl erkauf. 611 A in der Nack: 2/3 Zehnt nach Gotthd. Mit dem Gut übernommen von der Witwe Barb Lederer, 2/3 Zehnt Gotthd. 611 ½ in der Nack, 819 0,92 im Dörlein, 1329 im Kohlfeld an den Schmaz? ? ?bücken, 1329 ½ u 1329 1/3 desgl, 1329 ½ u 1/3 mit Fussweg. Alle 3 FlNrn **1830** von seiner Mutter, Witwe Barb Lederer um 150 fl übernommen, einschliesslich 1554 0,88 im Kohlfeld. 611 ½ u 1329 1/3 der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich. Von 819.1329 u 1554 der Z zu 2/3 nach Gotthd. Von 1329 ½ der ganze Z nach Mich.

**HsNr 3 Andr Sieghardt**

440 1,43 im Zellererlach, 441 2,42 ebenda ½ mit **Nr 4** ganze Fläche 4,85 Tgw, 440 v Wilh Gänsbauer **1821** um 500 fl erkauf, 2/3 Z zu Gotthd, 441 von Paul Bernreuther **1822** um 225 fl erworben. 595 0,43 A in der Nack, 596 0,98 ebenda, 891.891 ½.891 1/3 A im Dörlein. Von 595.596 u 891 ½ Gross- u KleinZ 2/3 zu Gotthd. Von 891 u 891 1/3 der GrossZ nach Zell, der KleinZ nach Mich.

**HsNr 4 Jochem Gg Sieghardt**

441 2,43 A im Zellererlach, halber Anteil HsNr 4, der Zehnt zu 2/3 zu Gotthd. Von Paul Bernreuther **1822** um 225 fl erkauf, 828 der Schätzela mit Fussweg, 855 0,31 der Schätzela, 828 ½ mit Fussweg. **1805** erkauf um 1'190 fl aus der Weglehnerischen Konkursmasse nebst 828 ½.

**HsNr 5 G Mich Grimm, Maurer**

520 1,25 A im Zellererlach, 570 0,69 W auf dem untern Thalachgrund. Über 570 Fussweg. Der Zehnt zu Gotthd. **1806** ersteigert aus der L Heiderschen Konkursmasse zu Eckmsh. 503 0,61 A i Zellererlach, Gross- u KleinZ 2/3 nach Gotthd, **1808** um 115 fl v M Bernreuther, mit Fussweg daran.

**HsNr 6 J M Pommer**

515 0,86 A im Zellererlach, der Zehnt 2/3 zu Gotthd, 612 1,25 in der Nack. Vom Vater JG Pommer **1830** übernommen.

**HsNr 7 Böhm**

602 0,38 A in der Nack, der Zehnt nach Gotthd, **1794**

[ 568 ]

von der Mutter Katharina Böhm übernommen. 822 1,19 A im Zellererlach: **1803** von L Haider, Eckmsh um 300 fl erkauf. 699 1,07 A hinterm Landeck, 524 u 524 ½ A im Zellererlach, 524: 2/3 Zehnt nach Gotthd, 670 0,31 Neuer Gemeil Landeck, von Andr Kolb, Thg **1824** um 59 fl erkauf.

**HsNr 8 Gg Horndasch** beim Gaigelgücl.

606 0,51 in der Nack. Der ganze Z nach Gotthd. Von seinem Vater, JG Horndasch **1815** übernommen.

**HsNr 9 Mich Horndasch**, Beim Gogelmichel.

607 0,54 in der Nack. Der ganze Z nach Gotthd, **1807** vom Vater JG Horndasch übernommen.

**HsNr 9 ½ G Horndasch Relikten**

589 1,01 NackA, Grundzins bar zur StStf mit 18 kr 6 hr, Gross- u KleinZ zu 2/3 nach Gotthd. Der **1831** verstorbene G Horndasch hat diesen Acker 589 ao **1768** von seiner Schwiegermutter Kath Sieghardt übernommen. Seine 5 Kinder, Martha, Katharina, Marg, Georg u Mich haben sich über den Besitz noch nicht vertragen.

**HsNr 10 Andr Simon, Weber**

540 0,80 A in der Gatz, 2/3 des Z nach Gotthd. Von J Fr Stoll **1817** um 300 fl erkaufte.

**Landersdorf**

**HsNr 9 Gg Philipp, beim Melcher**

561 0,98 W auf dem untern Thalachgrund, zur Pfarrei Eys 50 kr Grundzins, 44 Stef Dorner, Offb. 543 0,25 A in der Gatz, 1267 0,50 A hinterm Garten, 1547 ½ A auf dem Letten. Von diesn 3 PINrn zur Pfarr Zell Dinkel- u Habergült 1 Mz E V 1 ¼ Sztl. 1559 0,18 auf der Schanz, über 1267 ein Fussweg, 1 Läutgarbe dem Mesner bei Maria.

**Reinwatzhofen**

**HsNr 3 Andreas Weglehner**

1669 0,90 W auf der Zeil, Fussweg. Zur StStf 18 ½ kr Grundzins, **1830** erkaufte von den Gg David Weglehnerschen Relikten.

**HsNr 4 Paul Hölzel, beim Staffelbauer**

805 W an den Maierhölzern 1,71 Tgw, **1798** vom Vater Hs Mich Hölzel übernommen.

**HsNr 10 Simon Knoll, beim Pfeifersima**

955 0,70 W auf dem Thalachgrund, zur StStf Grundzins 4 ½ kr, Fussweg hindurch. **1825** erkaufte von Sim Hussendörfer.

**HsNr 11 Heinvr Lehmeier**

1772 1,08 in der Seggel, 27 kr Grundzins zu Mich. Von G Weglehner **1826** erkaufte.

**HsNr 12 David Kerschbaum**

1802 0,90 W an der Ohlanger Grenz, 1796 2,98 das Viertelholz, **1787** erkaufte von der Mutter AM Kerschbaum, 1003 0,53 W auf der Beihut.

**HsNr 13 L Dengler**

1181 0,89 WeiherW, zu StStf 5 kr 1 hr. Mit dem Gut **1826** erkaufte von J Andr Eyrisch, Thg.

**HsNr 14 Lorenz Prückel, Lenzenbauer**

767 2,10 Holz in der Seggel, von Isaak Landeckers Erben erkaufte, 1767 ½ der Simsbergweg.

**Ruppmannsburg**

**HsNr 1 Thomas Schusterbauer, beim Huberhannes**

946 0,22 W auf dem Thalachgrund. Das Köblergut ist grundbar dem Herrn von Riegel, Nürnberg. Von seinem Vater Tho Schusterbauer **1794** übernommen. Fussweg darüber.

1182 1,09 die weisse Wiese u 1651 0,93 W auf der Zeil: Grundzins zur StStf 7 kr 6 hr u Kornbodenzins 1 Mz 1 V 3 Sztl. Zur Pfarrei Alfersh 7 kr 4 hr Grundzins.

Joh Schusterbauer hat 1182 **1803** von Stef Dorner erkaufte u 1651 von Max Lang, Treuchtlingen **1816** um 222 fl.

[ 569 ]

**HsNr 2 Mich Weglehner, Hübnermichel**

947 0,25 W auf dem Thalachgrund mit Fussweg darüber, grundbar dem Herrn v Riegel, Nbg.

Von J M Schusterbauer **1802** durch Ehelichg von dessen Tochter erworben. 1169 1,34 W in den Weiherwiesen, **1806** von seinem Schwiegervater J M Schusterbauer übernommen.

**HsNr 4 Michael Hussendörfer**

983 0,38 W auf dem Thalachgrund, mit dem Gut HsNr 4, früher Nr 16, **1824** von Calmann Franck, Thg erkauft.

**HsNr 5 Christ Weglehner**

559 2,79 W auf dem untern Thalachgrund mit Fussweg darüber. Von der Mutter Maria Weglehner **1816** übernommen, 953 3,43 die StegW auf dem Thalachgrund mit Fusswegen Schätzg ao **1816** um 350 fl (1 Dezimal = 1 fl).

**HsNr 8 X Gg Bayer**, beim Uhler

1536 0,77 W im Himmelreich, 15 kr Grundzins zur Pfarr Gotthd, **1824** von seiner Mutter Witwe Barb Bayer übernommen.

**HsNr 9 Thomas Ellinger**, beim Martelthoma

1171 1,33 W in den Weiherwiesen, 1757 1,87 Wald Wald im Rumpelholz, grundbar das ganze Gut zur StStf. Von seinem Vater Sim Ellinger **1830** übernommen.

**HsNr 10 Adam Knoll**, beim Matthesenadl

239 0,38 W auf dem Gstockicht mit Fussweg darüber. Von der Schwiegermutter Elisabeth Sengleitner **1808** übernommen.

**HsNr 12 Adam Ellinger**, beim Wastladl

984 0,32 W auf dem Thalachgrund (oder Beihut), **1813** übernommen vom Vater Sim Ellinger.

**HsNr 13 Mich Hussendörfer**, beim Wastlmichel

984 0,32 W auf dem Thalachgrund, ao **1797** von seinem Vetter J M Ellinger, Ruppmbg mit dem Gut erkauft. 972 1,48 W auf dem Thalachgrund, von der Witwe Kath Dorner **1806** um 600 fl erkauft. Fahrt über die Wiese für die Angrenzer.

**HsNr 14 Simon Philipp**, Philippensima

1179 0,96 W in dere Weiherwiese, **1787** von seinem Vater J L Philipp mit dem Gut übernommen.

**HsNr 17 Paul Weixelbaum**, beim Nestma

1010 0,53 W auf dem Thalachgrund, mit dem Köblergut von der Witwe Eva Maria Köbler, welche ihn adoptierte, **1819** übernommen. 1175 0,66 W auf der Weiherwiese.

**HsNr 18 Andreas Emmerling**, beim Lippenhans

1790 2,60 Waldg der LipplerA am Simsberg mit Gangsteig hindurch.

**HsNr 20 Mich Wiessinger**, beim Spiller

1800 ½ Waldg in den Maierhölzern. Von seiner Mutter mit dem Gut **1830** übernommen.

**HsNr 21 Gg Lang**, beim Schmied

1648 0,49 W auf der Zeil, vom Vater Tobias Lang **1823** übernommen.

**Reichersdorf**

**HsNr 1 Dengler**

1791 2,83 das Teilholz in den Maierhölzern, ¼ Anteil mit HsNr 9 – 13 in Rdf. 1796 1,49 das Viertelholz, 1/8 Anteil an 11,92 Tgw mit 142 Thg u 12 Rwzh.

Mich Emmerling hat **1795** den Halbhof von der Peter Denglers Witwe Elisabeth erkauft.

**HsNr 3 Hussendörfer**, beim Peter

921 0,04 W auf dem Thalachgrund u 948 0,26 ebenda mit Fussweg, vom Vater J M Hussendörfer **1812** übernommen. 959 1,05 W auf dem Thalachgrund: zur StStf 9 kr 4 hr Grundzins, von Paul Bernreuther, Thg **1822** um 200 fl erkauft. 978 0,41 W auf dem obern Thalachgrund, 428 2,71 das Schimmellochholz, halber Anteil mit Nr 4 Rdf. Fuhrweg.

[ 570 ]

**HsNr 4 Paul Dorner**, beim Waltl

949 0,52 W auf dem Thalachgrund mit Fussweg, 1801 die obere FischleinhofWiese, 1801 ½ die obere FischleinhofWiese, 1180 1,16 die WeiherW, Grundzins zur StStf 7 kr 6 hr, zur Pfarrei Alfh 15 kr, 428 2,71 das Schimmellochholz, halber Anteil mit Nr 3 in Rdf, hat Fuhr. Paul Dorner hat das Gut erworben durch Heirat mit der Witwe Ursula Hussendörfer **1812**.

**HsNr 5 Thom Knoll**, Gangel

965 0,54 W auf dem obern Thalachgrund: zur StStf 4 ½ kr Grundzins, mit dem Gut von seiner Mutter Marg Knoll **1822** übernommen, 309 0,68 W im Bergersthal, 387 0,93 der Mörleinsgarten.

**HsNr 6 Gg Prückel**, beim Hansadam

1806 3,89 W neben den Maierhölzern mit Holz, **1812** von seinem Vater J Ad Prückel übernommen.

**HsNr 8 Thom Emmerling**

311 1,23 W im Bergersthal. Die Witwe Ursula will das Gut **1799** übernommen haben.

**HsNr 9 Tob Ammesdörfer**, beim Wirtstobias

926 0,87 die MönchsW, 1791 1,41 das Teilholz in den Maierhölzern, 1/8 Anteil an 11,31 Tgw, 1794 5,24 in den Maierhölzern, 1796 0,74 das Viertelholz, 1/16 Anteil an 11,92 Tgw, 935 0,86 W auf dem Thalachgrund mit Fuhr f die Angrenzer, zur Pfarrei Eys 25 kr Grundzins, von Peter Dumser, Thg **1820** um 310 fl erkaufte.

Vom Vater J M Ammesdörfer **1807** übernommen.

**HsNr 10 M Ammesdörfer**, beim alten Wirt

922 0,09 u 923 1,52 die Mönchswiesen, 1791 1,41 das Teilholz in den Maierhölzern, 1/8 Anteil an 11,31 Tgw mit HsNrn 1.9.11.12.13 Rdf. 1795 4,81 in den Maierhölzern, 1796 0,75 das Viertelholz, 1/16 Anteil an 11,92 Tgw mit Nr 142 Thg, 12 Rwzh u 1.9.11.12.13 in Rdf. 923 mit Fuhrweg f die Angrenzer. 238 1,07 W auf dem Gstockicht, von Gg Aufhammer, Thg **1824** um 200 fl erkaufte. Durch Heirat der JG Ammesdörfers Witwe Magdalene ao **1799** erworben.

**HsNr 11 Gg Adam Hussendörfer**

1791 1,41 das Teilholz 1/8 Anteil, u 1796 0,74 das Viertelholz 1/16 Anteil, **1820** erkaufte von G Bauer u Joh Ellinger.

**HsNr 12 Lhd Hussendörfer**

1791 2,83 das Teilholz ¼ Anteil an 11,31 Tgw mit Nrn 1.9.10.11.13 Rdf. 1796 1,49 das Viertelholz, 1/8 Anteil an 11,92 Tgw, vom Vater L Hussendörfer **1809** übernommen.

**HsNr 13 Mich Leitner**, beim Zuckermichl

920 2,72 W auf dem Thalachgrund, 1791 1,42 das Teilholz 1/8 Anteil an 11,31 Tgw, 1793 6,18 Wald in den Maierhölzern, 1796 0,75 das Viertelholz, 1/16 Anteil an 11,92 Tgw. Mich Emmerling u 5 Consorten HsNr 1.9.10.11.12 u 13.

Fahrwege: 1791 ½ der Rotherweg, 1791 1/3 Holzweg u 1791 ¼ Ohlangerweg müssen gemeinschaftlich unterhalten werden.

**Schwimbach**

**HsNr 25 L Schmidt**, beim Hiesel

858 1,17 A im Dörlein. Der Zehnt 2/3 dem Murr, Stetten, 1/3 dem Rentamt, **1817** von seiner Mutter A Marg Schmidt übernommen.

½ Paul Murr 844 0,53 im äussern Dörlein, zur StStf Grundzins 25 kr. Der Z 2/3 zu Gotthd, **1827** von seiner Mutter Anna Maria Murr ererbt.

**Stetten**

**HsNr 4 L Dollinger**, Beck

822 1,15 A im Gschnaittig, Zehnt 2/3 zu Gotthd. Erkaufte um 150 fl **1820** von Adam Köbler, Thg. 34 0,34 A im Dörlein, ½ Anteil mit HsNr 9 Stetten,

der Zehnt  $\frac{2}{3}$  nach Gotthd. Von seiner Mutter Sibylla Dollinger **1816** mit dem Gut übernommen.

L Denglers Witwe Elisabeth: 834 0,34 A im Dörlein,  $\frac{1}{2}$  Anteil mit HsNr 4 Stetten, der Zehnt zu  $\frac{2}{3}$  nach Gotthd.

### **Appenstetten**

Beim obern Bauern **Gg Rötter**

872 1,43 der FichtenA, zur StStf Grundzins  $18\frac{3}{4}$  kr. Der Z  $\frac{2}{3}$  nach Gotthd. Von seiner Mutter Barbara **1822** um 300 fl übernommen.

### **Stauf**

**HsNr 4 Adam Murr**

856 1,87 A im äussern Dörlein, Zehnt zu  $\frac{2}{3}$  dem G Murr, Stetten. Von Stef Dorner, Offb **1818** um 175 fl erkaufte.

### **Waizenhofen**

**HsNr 4 Thom Köbler**, beim Malerbauern

958 1,11 W auf dem Thalachgrund, vom Vater Paul Köbler **1829** übernommen, hat Gangsteig.

**HsNr 7 G Andr Stumpfmeyer**, beim Görganderl

1348 0,84 W in der Hanslach, Grundzins nach Zell 1 fl 3 kr, Überfahrtrecht für die Angrenzer, von Mich Dorner, Thg **1818** um 525 fl erkaufte.

310 1,51 W im Bergersthal, vom Vater Sim Strumpfmeyer **1816** mit dem Gut übernommen. 1665 0,44 W auf der Zeil nebst 1 Tgw A am Rdfer Weg, von Lorenz Prückel, Rwzh **1827** um 300 fl erkaufte.

**HsNr 9 Gottfried Hemmeter**

986 1,15 W auf dem Thalachgrund, von G Drescher, Wzh mit dem Gut **1824** erkaufte.

**HsNr 11 JL Foistner**, beim Hackl

573 1,37 W auf dem untern Thalachgrund, vom Vater Paul Foistner **1827** übernommen. Gangsteig darüber. Taxe 150 fl. 422 4,46 Wald im Zellererlach, Fuhr dadurch.

**HsNr 14 Adam Leitner**

976 1,90 W auf dem obern Thalachgrund, vom Vater Gg Leitner **1823** übernommen.

1186 0,57 die WeiherW, zur StStf Grundzins  $23\frac{1}{2}$  kr, Fussweg u Fuhrweg darüber.

432 2,64 das Holz im Zellererlach,  $\frac{1}{2}$  Anteil mit HsNr 15 mit Gangsteig hindurch.

**HsNr 15 Paul Leitner**

1185 1,45 Die WeiherW, 432 2,63 Holz im Zellererlach, halb Anteil mit HsNr 14.

Von der Mutter, Witwe Kath Sieghard **1829** übernommen.

**HsNr 16 Joh Lehmeier**, beim Sixenhannes

563 1,60 W in der Freihung.

Das Gut ist grundbar zum Spital Roth, hat 2 Fusswege.

Vom Vater Joh Lehmeier **1810** übernommen.

**HsNr 17 Paul Leithel**, beim Waltl

980 1,22 W auf dem Thalachgrund, erkaufte von Christ Engelhardt, Wzh, 249 0,58 W auf dem Gstockicht in der Mühlwiese mit Fussweg. Mit dem Gut Nr 17 anno **1821**

übernommen.

**HsNr 21 L Schermeyer**

1000 1,59 die LedererW auf dem obern Thalachgrund, Grundzins zur StStf mit  $37\frac{1}{2}$  kr.

Vom Juden Barness Isaak Michel gegen  $\frac{1}{2}$  Tgw eigene Wiese am Reuther Espan u 1'500 fl **1806** eingetauscht.

919 1,19 die Mönchswiese mit Fahrt darüber.

**HsNr 22 Andreas Lehmeier**, beim Schlossanderl

555 2,34 W auf dem untern Thalachgrund, Fussweg darüber. Das Gut grundbar zur StStf, vom Vater J G Lehmeyer **1810** übernommen.  
998 0,63 W auf dem obern Thalachgrund. Zur StStf Kornbodenzins 1 Mz 1 V 3 Sztl.  
Erkauft diese Wiese **1816** von

[ 572 ]

Gg Knoll, Thg um 300 fl  
**HsNr 26 Foistner**, beim Zucker  
937 0,85 auf dem Thalachgrund am Gänsanger; von seinem Bruder JG Foistner mit dem Gut **1801** erkauft, Fahrt darüber f die Angrenzer

### **Ohlangen**

**HsNr 3 Joseph Löll**, Müller

1804 0,20 W an den Maierhölzern seit **1790**.

**HsNr 5 Alois Löll**

1798 12 Tgw Holz in den Maierhölzern, **1825** von seiner Mutter Kath Löll übernommen.

1798 ½ der Ohlanger Fuhrweg.

½ die Stiftg Ohlangen: StPfleger M Hofmeyer.

1803 0,47 das Mesnerfleckl, Eigentum der Schulstiftg Ohlangen, dem Mesner u zugleich Schullehrer zur Nutzniessg überlassen.

### **Rabenreuth**

**HsNr 6 G M Horndasch**

1799 2,97 Holz in den Maierhölzern, von seinem Schwiegervater J G Neumüller **1822** übernommen.

### **Burk**

welches Burk? Wahrscheinlich Ettenstatt-Burg.

**Nr 52 Peter Morill**

Herrschaftsgericht Ellingen. 1553 0,29 A im Letten, 1/5 Anteil, 1609 0,18 A im Erbsenfeld, 1/3 Anteil, mit Fussweg. Der Z nach Mich.

[ 573 ]

### ***Auszug aus den Rechnungen der Marktgemeinde Thalmässing***

**1592** Hans Hainl Zimmermann hat auf einer zum Mittlern Gotteshaus gehörigen Wiese seine Mühl erbaut. NB die Leute sagen mit Recht: Hanmühl, das Han mit Nasallaut. Die richtige Schreibweise ist demnach „Hainlmühl“, nicht Heinmühl.

Gesuch des Haynll an den Amtmann zu Stf Wilhelm v Danhausen.

Mangel an Mahlmühlen im Amt, wie die armen Leut und hiesige Gemeind mit grosser Mühe anderwärts in fremden Herrschaften das Getreid zum Mahlen führen müssen. Von der Gemeind habe ich den Consens, sie will mich an dem Gemeindrecht teilnehmen lassen, will im Namen Gottes Mühl errichten ungefähr 2 Ackerläng oberhalb der Dorfmühl hier auf einem Wiesflecklein, ½ TGW gross im Stockich genannt zu der Mittlern Pfarrkirch gehörig, dem Hlg zu Lehen, jährlich reichen 3 Ort Zinss u 1 Fassnachtshenne u das gewöhnliche Handlohn. Von meinem Nachbarn Jörg Horndasch will ich Fuhr erkaufen, bitte um 15 Aychreiss gross u klein u 5 Füchten aus Gnaden, das andere Holz zum Wohnhaus will ich von dem meinigen erkaufen.

Die Gemeind verwandte sich für ihn mit der Erklärg, sie wolle Haynll an ihren Gemeinrechten mit wasser, weydt, huettriff u dergl teilhaft sein lassen. Dem Hlg geht dadurch nichts ab; gereicht der gemein zum besten, weil sonst in diesem Amt an Mühlen gross Mangel.



**14.1.1592** Der Amtmann nahm Augenschein. Die Mühl ist auf 400 fl angeschlagen. Die erbetenen 15 Aichreiss u die 5 Fichtenblöcher sollen ihm zur Unterstützg gereicht werden.

**16.1.1592** Bereits am **20. Jan 1592** kam Bescheid v Onolzb. Markgraf Georg Friedrich: Wir befehlen Euch, Euch zuvörderst beim Dorfmüller anderen nächstgelegenen Müllern zu erkundigen, ob sie mit solchem neuen Mühlwerk zufrieden sind oder ob welche Einwendgen sie dagegen haben, ob sie der Dorfmühl nicht zu nah gelegen, Wassergefäll, Stemmg, was die andern Mühlen jährl für Zins reichen, ob Verbot besteht, keine neue Mühl in der Nähe aufzurichten.

An den Amtmann v Dannhausen, Castner Hans Humel Roth, Humel der Castner berichtet: Bei den Müllern besteht keine Beschwerd gegen den geplanten Bau. Aber der Sicherheit halber wolle der Amtmann die 6 Müller alle vor sich kommen lassen u mündlich anhören.

Die Erklärg der Müller:

Stoffel Zeuner Obermüller u Hs Bez Untermüller zu Gebersspurg, Michel Hilleprandt zu Hagenich, alle fürstliche Untertanen erklären:

weil ihre Mühlen alle fürstliche Lehen u sie zu vil mallwerk von Mark Dalmssg haben, aber durch diese neue müll ihnen ihre mallwerk geschwechet, können sie solches von ihrer Pflicht wegen nit zugeben, weil dadurch ihre Lehen geschwechet werden.

Endress Andr, weiland Lenhart Anders gewesenen Kezelmüllers Son, dem Capitl Aistett zugehörig, nachgelassener Erb sagt, er könne nit vill zugeben, weil er ein Erb, die Kezelmül durch diese neue müll mit dem mahlen würde abgehen u geschwechet werden.

Lorenz Dösel, fürstl Untertan, Beck zu Dalmg u der die Kochsmül zum Handross, so auch dem Capitl Aystett zugehörig sagt, er habe keinen mangel an solcher neuen müll.

[ 574 ]

Er wolle dem Heynll dazu behilflich sein soviel ihm möglich mit ross u wagen u anderem. Lenhart Raynll Dorfmüller z Dalmg, auch kapitlischer Untertan, er hab an solcher müll gar keinen mangel, sie sei ihm u allen benachbarten unschädlich u wenn die zu Gebersburg u Hag die Leut recht hielten, hetten sie mer zu mahlen dann also, u ob sie gleich die Dalmger vorwenden, seien sie doch Eine Gemeind, sei eine grosse Gemeind, darinnen Becken, Bierbrauer. Gebersbg sei wegen des Berges ein unbequemer weg. Dazu kommen noch Schwimb, Eckmsh, Aw, Hag, Gbbg, Göller, Landdf, Wzh, Ruppmb pflegen auch allda zu mahlen, von denen sie sich unterhalten können, u so sie sich zu ihnen halten, seien sie die müller ausser stand alles getreid zu mahlen. Denn der obgesagten Müller keiner könne einem einzigen Becken oder Bierbrauer mit seiner müll helfen, was aber mit seiner u dieser neuen müll gar woll geschehen kann, wie denn auch der +Kezelmüller selig keinen mangel niemals gehabt hat. Überdies habe der Amtsknecht vorigen Herbst einen Mz Korn nach Gbsbg zu mahlen getragen, hat ihm solcher Müller keiner denselben wollen mahlen, sondern hat er anderst Brot wollen haben, hat er solchen müssen zu kaufen geben u umb das Geld Brot kaufen. So liege sonst der Bez den ganzen Sommer über dem Zimmerhandwerk ob u lass seine Frau mahlen, die dann schwarz u grob kunnt machen, daher dann die nächsten je zu zeiten von ihm anderwärts gehen. Es sollte kein Müller wider die neue müll reden, sie sei ganz unschädlich u zum gemeinen Nutzen.

Die Gemeind Th nimmt sich in einer neuen Vorstellg ihres mitgemeinders an; der Widerspruch der 3 Müller von Hag u Gbbg stamme nur aus Neid, Hass u Missgunst, ihnen gehe in Wirkklt nichts ab, denn 10 Dörfer liegen in der Nähe, sie sollen nur ordentliche Müller sein. Während man sonst in der Nachbarschaft den Metz Mehls u 4 Pfd gekauft, haben wir solchen von ihnen um 5 – 6 Pfd kaufen müssen, wo wir nit Hunger leiden wollen.

Es ist uns mit einer neuen Mühl vil geholfen schon des Weges halber, werden schneller u besser bedient.

Der Hag Müller erklärt dann zuletzt, er für seine Person sei zufrieden u frage nit vil darnach, wenn die andern zufrieden wären, sei er auch nit dawider.

L Auer auf der Kezleinsmühl ist neulich mit dem Tod abgegangen. Er hat in seinem Leben nit dawider geredt.

Lenhart Rainll, Dorf Müller, der am meisten Grund zur Beschwerd gehabt hätte, hat keine Beschwerde darüber; er könne kaum den 4. Teil von Dalm im Mahlen versehen, auch wenn er Wassers genug hätte, Wenn die Gbbg Müller die Leute ordentlich hielten, hätten sie genug zu mahlen.

Steuern: Zeuner 11 Pfd u 1 Henne, Bez 9 Pfd u 1 Henne, Hillprandt 20 Pfd u 1 Henne, Auer auf der Kezleinsmühl nur Pfgzins, Dösel Kochsmühl 1 fl 3 ½ Ort, 7 ½ Pfg.

L Rainll hat selbst dem Hainl den Bau vorgeschlagen.

**27.4.1592** wird der Mühlbau genehmigt. Die 7. Mühl im Amt. Zins-, gült- u lehenbar dem Mittl Gotteshaus, vogt-, reiss-, dienst- u steuerbar der Herrschaft. 1 Ort Vogtgeld u 2 Mz Schutzhabern nach Stf. Schutzbrief ausgefertigt (teilweis von Würmer gefressen) Das Bauholz wurde ihm bewilligt, aber gegen gebührende Bezahlg.

#### **Hutbrief der Gemeinde Thalmässing von 1357 u 1452**

Ich, Heinrich Scheit Pfleger auf Landeck u Richter zu Heydeck, bekenne hient gegen männlichen, dass vor mich kommen aller Herren Leut im Gericht zu Dallmessingen

[ 575 ]

u brachten vor mich einen Brief, der unvermaylingt ward u von Worten zu Worten, auch von Sigill u Buchstaben, alles unversehrt, der Laut wie hernach geschrieben steht, u baten mich obgedachten Pfleger u Richter denselben zu verneuern, welches ich gethan, u lautet also:

Ich, Schweigger von Gundelfingen, Vogt u Pfleger des Gerichts zu Landeck, bekenne u tue kund öffentlich mit diesen Brief allen die ihn ansehen, hören, lesen , dass vor mich im Gericht kam die Gemeinschaft des Dorfes zu Dallmessingen arm u reich u baten zu fragen um ihr gemein, wie die vom alter wäre herkumen, da fragte ich die Zwölf auf ihren Eid, was sie gedächten, um ihr Dorfgemein zu Dallmg, die sagten auf ihren Eid, dass die nachfolgenden benachbarten Dörfer mit ihrer Hirtschaft u Blumenbesuch nicht winter dürften hüten u treiben, denn wie unterschiedlichen hernach folget als nämlich die Waitzenhöfer nicht weiter denn bis auf das Pölnreut, die Ruppmannsburger u Reichersdörfer nicht weiter denn bis auf die Mayer Eggerden vor dem Bertolztal (soll wohl heissen Bergersthal), die Reinwatzhöfer nicht weiter dann bis zu den Kreuzbäumen auf dem Pfaffenlohe, die Alfershäuser nicht weiter als bis auf den Weissenbühl herab zu dem Gericht (Richtstätte mit dem Galgen) u im Schwimmbach mögen sie tränken, alsdann demnächst wiederum hinter sich schlagen, u die Dallmger Hirtschaft habe das Recht, dass sie auf dem Weissenbühl ungeirret vor dem Alfhser Hirten auf u nieder treiben sollen. Und die Stettener hätten nicht weiter zu treiben denn bis zum Schnaidig an das Eck u das Stetter Dörlein sollen sie auch meiden. Die Eckmannshöfer nicht weiter als bis zu des Pfaffen Acker vor dem langen, da ist vor Jahren ein grosser Baum gestanden. Item die von Hagenich u die von Gebersdorf hätten nicht weiter zu treiben als bis auf das Huglich. Item wer gen Landeck dienet, der soll treiben auf die Espan u darauf ruhen, bis seine Rosser kühlen (?). Item von ungefähr ein Gast käm, der Vieh trieb u übernachtet, der soll auch darauf ruhen u morgens wieder von dannen treiben; käme er aber des morgens, so soll er den Tag hüten bis auf den Abend. Item wer in einer offenen Raiss von wannen er auch sei, zu der Veste Landeck fleucht (also Landeck eine sog Fliehburg, ein Zufluchtsort für Verfolgte usw.) sollen wir übel u gut mitleiden, bis dass er wohl wieder heimkumen mag. Also ist es von alters Herkumen u wer die gerechtigkeit überfärt als oft es geschit, ist er dem Richter ein halbes pfd heller u dem Püttel 2 schilling heller verfallen. Und wer einem

hie zu Dallmg dienet, er sei arm oder reich, mit Wagen oder Pflug, der soll one Schaden hüten u ist niemand nicht schuldig solang er einen zu arbeiten hat.  
Des sind Gezeugen die geschworenen Schöppen zu Dallmg nämlich Konrad Geuss, Konrad Etzner, Barthold Rantz, Friedrich Zeener u Ulrich Zeener, auch andere ersame leut genug, die dabei gewesen. Und damit solche ihr Gemeindgerechtigkeit ganz stet u unverbrochen bleib, geb ich Herr Schweiker von Gundelfingen ihnen diesen Brief unter meinem Innsigel von Gerichts wegen verfertigt.  
Geschehen u gegeben an St Jakobstag **1367**.

Gebetene Zeugen dieses **Briefsverneuerg** sind die Ehrsamten u Bescheidenen mit Namen Ulrich Gerwo, Hs Herrlein, Klaus Büttner, Paulus Höberas, alle 4 der Zeit geschworene Gerichtsschöppen zu Dallmg, dergl Erhard Leuthel, Fleischmann, Fritz Trullen u Ulr Schmidt, der Zeit

[ 576 ]

Vierer von der ganzen Gemain u aller Herrn Leuth wegen, die in dem Dorf Dallmg sitzen. Des zur Urkund u mehrer Gezeugnis geb ich obengenannter Heinrich Scheidt der ganzen Gmain u dem Dorf Dallmg diesen Brief unter amhangenden Innsigel verfertigt, der geben ist am St Martinstag **1452**.

#### Gemeinderechnungen 1652:

Vierer sind Wolf Hüttelmair u Hanns Steinbrenner Brandenburg, Veit Bez Pfälzisch, Gg Zech Capitlisch von Mich **1652** bis **1653**:

Einnahmen:

3 fl vor Gemeinespan von M Russart u G Zech.

22.30 von 22 Personen, so in die Gemein zogen.

2.33 haben die alten Vierer noch einzubringen gehabt.

28.30 Summa

Ausg:

7.12 vor 15 Treichel zum Gemeinbronnen.

2.30 einem Uhrmacher vor die Uhr ausbuzen u reparieren.

2 fl Zehrg als die Hörner abgeschnitten wurden.

2 fl dem Schulmeister Hs Wolf Lincken, weil er das Gemeinespan so zur Uhr gehört, die vergangenen böse Zeiten hat nicht geniessen können.

10 kr vor Öl zur Uhr.

21 kr dem Uhrmacher von der Freystatt Zehrg als er die Uhr zu richten dienen wollen u doch nit bestehen.

10 kr dem Zimmermann Rossner Thomas den Steg auf der Stiegelwiesen ausbessern.

3 fl dem Ulr Lederer Metzger vor Eisen zu den Feuerhaken.

1 fl demselben vor 3 Dielen.

20 kr dem SchulM zu Schwimbach vor 5 Stämmlein zu den Feuerhaken.

3 kr Zehrg Gg Förster als das Holz ausgemerkt worden.

1.35 G Groner Schreiner Heydeck u Casp Hummel, schlosser zu Heydeck, vor eine Gemeinmühl (?) machen u beschlagen.

7 kr Zehrg dem Fuhrmann als das Holz zu den Feuerleitern geführet worden.

45 kr dem SchulM Linck vor die Uhr dieses Jahr über zu richten.

1.30 M Russarten vor die Weeth reparieren.

2.15 Herrn Castner u Richter vor die Gemeind Hutschäftsordng zu renovieren u zu besiegeln.

45 kr dem Gerichtsschreiben vor diese Rechng aufsetzen u in duplo mundieren.

30 kr Zehrg den 4 Vierern bei Stellg der Rechng.

26.20 Sa

Bestand 1.43, welchen obige Vierer den neuen Vierern zustellen sollen.

**1653/4:** Okt bis Okt:

Vierer:

Thomas Albrecht u Heinr Mohr, Brdbg, Ulr Lederer Capitl, Mich Philipp Fürstl Pfälzisch Einn:

- 1.30 Christoph Meyer vom Mühlängerlein,
- 1.15 Heinr Mohr vom Weidenzipfel, liegt im 3. J in der Brach u gibt nichts.  
7 fl von 7 Personen so dies J in die Gemein gezogen.
- 12 kr Hs Fuchs vor 2 Dreylingshölzer.  
9 fl Peter Dösel vor 15 Klafter à 36 kr.
- 1.42 Pet Schmidt vor 3 Klft pro 34 kr.
- 56 kr Schmalhans vor 2 Klft pro 28 kr.
- 1.30 der Färber zu Dallmg vor Erlenstangen u Schnitten .
- 30 kr Peter Hausser vor 6 Stangen.
- 4.48 Konrad Lohmer vor 8 Klft à 36 kr.
- 15 kr Thom Gänsbauer vor 1 Klft so er selbst gehauen.
- 30 kr Neubeckin Inwohnerin 1 Kl Holz.
- 1.45 G Münderleins Wtb 3 ½ Klft pro 30 kr.

[ 577 ]

- 15 kr Wolf Sieghard vor 1 Stänglein Holz zu einer Rinnen.
- 1.12 Gg Merlein umb 2 Klft pro 36 kr.
- 12 kr Casp Krauss Sattler vor 4 Stenglein.
- 30 kr der Flurer 1 Klft Holz.  
1 fl G Stöhr 2 Klft.
- 20 kr Mich Russart vor 1 Diehle.  
1 fl Matth Geiger vor 2 Klft.
- 1.30 Joachim Albrecht vor 3 Klft.
- 36 kr SchulM Llinck umb 2 Kl, hats selbstens hauen lassen.  
1 fl Heinr Mohr vor 2 Kl Holz.
- 20 kr demselben vor 2 Stämmlein.

**45.1 Sa.**

Ausg:

- 20 kr dem SchulM J Wolfg Linck vor eine Supplication Joseph Judens halber zu verfertigen.
- 30 kr Herrn Hs G Hasenmüller vor eine Supplication.
- 12 kr Adam Rezsteiger vor Schlagglöcklein in der Mittl Kirch anzuhängen.  
2 fl Zehrg als den Kühen die Hörner Abgeschnitten.  
5 fl dem Uhrmacher z Freystatt die Uhr in der Mittl Kirch wieder richten.
- 1.30 Zehrg für Uhrmacher.
- 11.48 den Holzbauern vor obiges Holz machen.  
2 fl Zehrg so eine ganze Gemein verzehret, als der Gemeindweiher geräumt worden.
- 4.45 dem Flurer Besoldg.
- 42 kr vor Bänder zur Uhr.
- 16 kr dem SchulM vor Öl.
- 24 kr dem Hammermeister zu Eckersm vor 3 Haken, rückständig auf 3 fl
- 45 kr dem SchulM die Uhr richten.  
1 fl haben die Vierer u der Richter z Stf bei Besichtigg der Schlöte verzehret.
- 30 kr dem Richter vor eine Supplication wegen Joseph Judens.
- 45 kr dem Gerichtsschreiber vor Rechng fertigen.

30 kr Zehrg den Vierern bei Stellg der Rechng.

**37.45 Sa**

Bestehen noch 8 fl 1 kr, welche obige alte Vierer den neuen zuzustellen schuldig, nämlich

1.43 müssen die gewesenen Vierer den neuen zustellen.

15 kr Nussbeck an seinem Gemeindegulden,

1 fl M Geiger vor 2 Klft,

45 kr G Minderleins Wtb vor Holz,

1 fl der Melberin Tochtermann Gemeindgeld,

1 fl des Pfefferleins Tochtermann Gemeindgeld,

1.12 P Schmidt Holzrest,

20 kr M Russart vor 1 Diele,

45 kr Heinr Mohr Holz- u Wiesenrest.

Keine Summe ermittelt

**1655: Mich bis Mich:**

Vierer: G Rüdell, Peter Hauselt, L Schuster u G Meyer.

Einn: Rest 8.1, eingegangen 3.13

5 fl Hs Fuchs, Thom Schumpel, Hans Heuchel, Gg Pfefferlein vor das Gemeindespan.

1.30 Chrph Meyer vom Mühlängerlein.

1.15 Heinr Mohr vom Weidenzipfel.

5 fl von 5 Personen so dies s in die Gemeind gezogen.

**12.45 Sa.** bar eingegangen 9.30

Aus Holz:

36 kr P Dösel vor 6 Reffenhölzlein,

1.30 Gg Fuistner vor 15 Reffenhölzlein,

1 fl G Zech vor 10 Reffenhölzlein,

30 kr L Schuster vor 4 kleine Hölzlein,

1 fl G Huzelmeyer vor 2 Klft Brennholz,

30 kr Pet Hauselt vor 1 Klft,

12 kr Hs Steinpreuner vor 3 Stangen,

20 kr Hs Meder vor Sparren,

**5.58 Sa.** eingegangen 2.36.

30 kr hat Herrn Pfarrers Inwohner von seiner Kuhe wegen, dass sie dem Hirten untern Stab getrieben worden bezahlt. NB Es ist demnach damals in Thlmg nur 1 Pfarrer gewesen, eine Pfarrstelle war noch nicht besetzt.

30 kr Wolfen Hüttelmairs Imma von einer Kuhe.

[ 578 ]

30 kr Peter Döbels Imma von einer Kuhe.

15 kr der Biermichel von einer Gaiss u Schwein.

10 kr der Schmalhans von einer Gaiss.

10 kr G Zech von einer Gaiss.

2 fl 15 kr so bar eingegangen u 17.24.

**28.49 Summe aller Einn.**

Ausg:

6.30 G Fuistner u Ad Steininger, Zimmerleute vor Leiterhaus machen.

2 fl L Thumbser, dass er die Armen dieses Jahr beherbergt.

2 fl sind verzehrt worden, als man den Kühen die Hörner abgeschnitten.

1 fl ist bei Hebng des Leiterhauses verzehrt worden.

- 1 fl bei Besichtig der Schlött verzehrt.
- 1 fl dem Uhrmacher von der Freystatt dies Jahr Wartgeld von der Mittlern Uhr.
- 40 kr vor 2 Spangenhölzer zum Leiterhaus.
- 45 kr dem SchulM Linck dies Jahr über von der Uhr zurichten.
- 5 kr dem Linck vor Öl.
- 15 kr dem Schwabenmüller vor Latten zum Leiterhaus.
- 15 kr dem Richter u dem Amtsknecht von dem Weg am Dörlein gegen Alfhn verbitten zu lassen.
- 45 kr dem Gerichtsschreiber vor Rechngssfertigg.
- 30 kr Zehrg den 4 Vierern bei Stellg dieser Rechng.
- 16.48 Summa so bar ausgegeben worden.
- 25 kr ist G Mair der eine Vierer, welche er von Nussbeck u Biermichel eingenommen, zu bezahlen schuldig.
- 17.13 Summe aller Ausg. Bestand 11.36. Die bare Ausg von den baren Einn abgezogen bestehen noch 11 kr.

Der Rest 11.36 wird belegt als:

- 1.43 müssen die Vierer gut tun,
- 1 fl Matth Geiger von 2 Klft,
- 45 kr G Minderleins Wtb vor Holz,
- 1 fl des Pfefferleins Tochtermann Gemeingeld,
- 20 kr Russat v Dielen,
- 45 kr Hr Mohr Bestandszins v Weidenzipfel,
- 1.30 Chr Meyer v Mühlängerlein,
- 1 fl der Badt Anna Sohns Gemeingulden,
- 1 fl G Zech vor Holz,
- 1 fl G Huzelmair Vor Holz,
- 30 kr Peter Hauselt,
- 12 kr Hs Steinbrenner,
- 20 kr des Mühlbuben Immakuh,
- 20 kr Hs Meeder vor Schnitter,
- 11 kr müssen die alten Vierer den neuen bar zustellen.

1654/5:

Vierer: G Rüdell u Peter Hauselt, Brdbrg, L Schuster Capitl u G Meyer, Pfälzisch.

Einn:

- 5 fl Hs Fuchs u Th Schümpfel, Hs Heuchel u G Pfefferlein vors Gemespan.
- 1.30 Chr Meyer vors Mühlängerlein,
- 5 fl von 5 Personen so dies Jahr in die Gemeind gezogen.
- 5.58 aus Holz v Peter Dösel, G Fustner, G Zech, G Huzelmair, Hs Steinprener, Hs Meder, L Schuster.
- 30 kr hat Herrn Pfarrers Inwohner von seiner Kuh vonwegen dass sie dem Hirten untern Stab getrieben worden, bezahlt.
- 30 kr Wolf Hüttelmairs Inwohner von einer Kuh.
- 15 kr der Biermichel von einer Gaiss u Schwein.
- 10 kr der Schmalhans von seiner Gaiss.
- 10 kr Gg Zechs Inwohner von einer Gaiss.

28.49 fl Summa Einnahmen.

Ausg:

- 6.30 G Fuistner u Ad Steininger, Zimmerleut vors Laitterhaus.
- 2 fl Thumbser, dass er die Armen dies J beherbergt.
- 2 fl Zehrg beim Hörnerabschneiden.

1 fl bei Hebg des Laitterhauses.  
1 fl bei Besichtig der Schlöte.  
1 fl Uhrmacher von der Freystatt Wartgeld.  
8 kr Öl zur Uhr u  
45 kr Uhrrichten.  
15 kr Schwabenmüller vor Latten zum Laitterhaus.  
15 kr dem Richter u Amtsknecht vor den Weg am Dörnlein gegen Alversh verbieten zu lassen.

**17.13** fl Summa der Auslagen

[ 579 ]

**1656/7:**

Vierer Martin Gerletsberger u Hans Meder Brdbg, Chrph Meyer Pfälz u Th Schimpel Capitl.

Einn:

5 fl vor Gemeinespan v Peter Dösel, G Th Albrecht, Hs Burkstaller, u Casp Reinfelder.  
5 fl von 6 so dies J in die Gemein zogen.  
1 fl bei der Ehehaft Strafanteil.  
30 kr hat Herrn Pfarrers Inwohner von seiner Kuh bezahlt.  
15 kr der Wengersdörfer von seiner Gaiss.  
15 kr der Matth Wengersdörfer von seiner Gaiss.  
32 ½ kr aus 5 ½ Fisch erlöst worden.

**26.8½**

Ausg:

5 fl Herrn Amtmann Jobst Wilhelm v Jaxtheim als die Hälfte Ludergeld bezahlt.  
1.30 dem Schlosser z Hilpst vor Uhr richten.  
13 kr dem Zimmermann Reichart vor Uhrkasten verschlagen.  
38 kr vor Steingsgebühr bei Hs L Wechsler gezahlt.  
4 kr einem armen Mann.  
20 kr dem gefangenen Reussen (?).  
10 kr Zehrg als der Flurer angenommen.  
2 fl dem Pfizer Lhd vor die Herberg zu den armen Leuten.  
1 fl Zehrg bei Besichtig der Schlöte.  
2.36 an Ulr Lederer vor 244 Setzling.  
1 fl vor einen Setzkorb um Schlegel.  
24 kr dem Fallknecht vor einen wütenden Hund wegtragen.  
**25.31** Summa. Bleiben 42 ½ kr.  
45 kr ist die Münderleins Wtb schuldig, welche hiermit den neuen Vierern übergeben wird. Hingegen müssen die neuen Vierer den alten 2 ¼ kr herausgeben.

**1657/8:**

Vierer Hs Steinbrenner, Hs Meyer, Jak Heckel, G Förster.

Einn:

2.30 von Inleuten so in die Gemeind gezogen, darunter nur 1 Mannsperson.  
1.30 M Flaischmann v Weidenzipfel.  
2 fl G Störr vor 3 Klft.  
1 fl Störr 60 Zaunstecken.  
40 kr des Pfeffersleins Inwohner vor 2 Kl auf dem Stock.  
40 kr G Schiefermüller vor 2 Kl holz.  
1.20 G Fuistner vor 4 Klft.  
4 fl Kasp Steinfelder vor 12 Klft.

14.12 Holzgeld der ganzen Gemein, von jeder Feuerstatt 12 kr vor 2 Klft

**38.22** Summa aus Holz

4.44 vom Haus 4 kr. Gibt 71 Feuerstätten. Also 71 Haushaltgen – 2 fl Strafen bei der Ehehaft von Personen so bei der Gemeinarbeit ungehorsamlich aussen geblieben.

1 fl Rueggeld

**71.48** Sa

5 fl Hs Steinbrenner, Leukam, P Hauselt, G Mayer vors (für das) Gemeinespan.

1.30 vors Mühlängerlein v Steinbrenner, G Förster u G Zech.

56 kr vor 2 nicht völlige Klft

1.30 Ulr Lederer vor 11 Schalten so zur Bruck nit taugl gewesen.

50 kr Veit Bez vor etliche Schalten.

1 fl fl Jak Heckel vor die Afterschläg von den Aichreiss

14.30 Anlag von jedem Gemeindler 12 kr gefallen, also 71 Gemrechtler

Ausg:

5.36 dem Ziegler in Heydeckvor 22 Kübel Kalk.

12 kr vor Kalklöschchen.

48 kr Bretter zu der Brucken.

2 fl vor 2 Strick zum Bruckengerüst.

2 fl vor 3 grosse Tannen nach Schwimb gezahlt.

6 kr davon Stock geräumt.

18 kr die Vierer nebst einem Zimmermann verzehrt als sie die Tannen erkauf u ausgemerkt.

50 kr Veit Bez Schmied vor 16 eiserne Klammern zur Brucken.

21.30 an Maurer u Zimmerleut von Brucken machen u ausbessern, 20.30 + 1 fl

[ 580 ]

1 fl haben die Vierer die Zeit über als an der Brucken gebaut worden verzehret täglich ein Vierer um den andern darbei aufwarten u was gemangelt verschaffen müssen.

36 kr haben die Vierer neben dem Wildmeister verzehrt, als sie die Aichreiss zur Brucken ausgemerkt.

**32.58** Summa auf Reparierg der Brucken.

37 kr 2 pf als man auf dem Gänsängerlein gesteinert.

1.33 als im Pfarrholz gesteinert worden.

25 kr als wegen des Bayern Garten (?).

1.15 wegen des Bettelängerleins.

12 kr von einem Stein an Casp Reinfelders Haus setzen.

12 ½ kr von einem Stein an Hs Meders Garten setzen.

20 kr Zehrg der Steiner bei der Steing.

3 fl dem Schlosser z Hilpst vor Uhrmachen.

10 kr Zehrg an den Schlosser.

16 kr einem Potten gezahlt so nach der Freystatt zum Uhrmacher geschickt worden.

40 kr hat der Uhrmacher verzehrt, als er die Uhr zerlegt u die Daffel abgebrochen.

8 kr ein Geländer an die Stieg zur Uhr.

11 fl dem Uhrmacher vor Uhr u Taffel machen.

45 kr ihm zum Leykauf u

10 kr Trankgeld an dessen Bruder.

1.20 Zehrg als Uhr u Tafel hinaufgerichtet u angehängt worden.

4 kr Öl zur Uhr.

8 kr Veit Bez vor 1 Klammer die Uhrtaffel damit anzuhängen.



- 8 fl Ludergeld an den Oberamtmann.  
 7 kr G Mayr zu 2mal gezahlt als er den Vierern die Marksteine in den Hölzern gewiesen.  
 12 ½ kr 1 Stein auf des Wolf Hüttelmeyers Wiesen setzen.  
 1 fl G Förster 3 Kl hauen.  
 12 kr 2 Fuder Dung in die Winterg zu den Fischen zur Nahr.  
 30 kr dem Gerichtsschreiber Bernhard Marx Weselio vor ein Supplicatum wegen des SchulM genommenes allzugrosses Schulgeld.  
 1 fl haben die Vierer u 18 Mann der Gemeind, als sie wegen Heim Judens ausgeschlagenen Viehes beim Amt Stf geklaget u einen halben Tag warten müssen, bei dem Wildmeister verzehret.  
 10 kr dem Amtsknecht Hans Franck als er dem Frizen u Juden ihr Vieh im Stall geboten.  
 5 kr dem Amtsknecht Franck Fordergeld vom Heimjud gezahlt.  
 1 fl vor eine Supplication u Beschwergsschrift wider die Jüdischen Inleut ihres ausgeschlagenen Viehs u geniessender Gemeinnutzg halber.  
 12 kr dem einen Vierer vor Zehrg als er solche fertigen lassen.  
 20 kr Pottenlohn einem Vierer so der Uhr halber nach Freystatt geschickt worden.  
 5 kr dem Amtsknecht von Thg Albrecht zu fordern.  
 8 kr verzehrten die Vierer als sie mit Albrecht vorgestanden.  
 8 kr Hs Plömmel Botenlohn nach Heyd Kundschaft wegen der vor die Weiden(?) gelegenen Völker einzuholen.  
 45 kr dem SchulM Uhr richten.  
 20 kr die Vierer verzehret als sie das Geckerich besichtiget.  
 1 fl Zehrg bei Besichtig der Schlöt.  
 8 kr dem SchulM für Uhröl.  
 2 fl L Thumbser die armen Leut beherbergen.  
 45 kr Gerichtsschreiber Rechng fertigen.  
 1 fl den Vierern vor Bemühg u Zehrg bei Ausfertigg der Rechng.  
71.22 schlechtgeld.

1658: fehlt

1659:

Vierer Hans Burkstaller, Gall Schmidt, G Buchner, Wolf Sichart.

Einn:

- 5 fl Hs Biezinger (wahrscheinl Pfitzinger) M Philipp, Th Gänsbauer, Mart Gerletsberger vom Gemeinängerlein,

[ 581 ]

Mühlängerlein u Weidenzipfel in der Brach.

- 20 kr G Zech vom Bettelängerlein.  
 30 kr hat Katharina Starkhin, welche zu Kasp Reinfel der in die Herberg gezogen, zum Gemeingeld erlegt.  
 16 kr G Zech vor eine umgefallene Fichte.  
 30 kr hat Herrn Pf Freysingers Inmann zum Weidgeld von einer Kuh erlegt.  
 59 kr Ehehaftstrafen GemAnteil.  
 9 fl 6 kr von 78 Haushalten à 7 kr eingebracht. (NB Gemumlage).  
16.41 Summe aller Einnahmen, schlechtgeld.

Ausg:

- 2 kr 2 pf haben den ferndigen Vierer mehr ausgegeben als eingenommen.  
 5 fl Ludergeld dem Amtmann.  
 8 kr haben die Vierer nebst dem Flurer vertronken, als des Lohns halber sie mit einander

Leykauf gemacht.

- 8 kr haben etliche Personen vertrunken, als sie die abgebrochene Stange am Uhrzeiger mit grossen Leitern heruntergetan.  
6 kr Veit Bez Hufschmied die abgebrochene Stange zusammenschweissen.  
10 kr dem SchulM Öl zur Uhr.  
1.16 hat der zerbrochene Wassertrog, an dem der Kopf ausgefault gewesen, zu reparieren u vor  
9 Pfd dazu gebrauchtes Eisen zusamt einem Dühler (?) gekostet.  
2 fl sind bei der Hörnerabschneidg u  
1 fl bei Besichtigg der Schlöt verzehret worden.  
45 kr dem SchulM die Uhr richten.  
14 kr Botenlohn nach der Freystatt zum Uhrmacher, dass er die Uhr ausputzen u zerlegen soll.  
1.20 dem Uhrmacher für die Uhr zerlegen, ausputzen u wieder zusammenrichten.  
28 kr Zehrg des Uhrmachers.  
3 kr dem SchulM vor Lichter, als der Uhrmacher in der Nacht an der Uhr gearbeitet.  
30 kr Zehrg der Vierer u Fischer nach Ausfischg des Gemeindweihers.  
10 kr vor 1 Brett zum Uhrholen.  
1 fl der Anna Frischin für die armen Leut beherbergen.  
45 kr dem Gerichtsschreiber für d Rechnungsfertigg.  
30 kr den Vierern für Zehrg bei Stellg der Rechng.  
**15.35.2** Summa Ausgaben

### **1660/61:**

Die Vierer: G Lederer, Hs Steinbrenner, G Kreg u Daniel Arthleutner.

Einn:

- 4.47 Bestand in der letzten Rechng.  
5 fl Bestandzins vom Espan. Veit Bez, Hs L Wechsler, Chrph Meyer, Fr L Rechnert.  
2.30 aus dem Mühlängerlein G Zech  
1 fl Weidenzipfel Hs Hauser Schuster  
45 kr v Bettelängerlein Dan Arthleutner, Maurer  
1 fl Grismüller so zu G Fuistner in die Herberg gesetzt  
4.30 vor etliche hinter Landeck in der Hut gestandene Fichten von G Huzelmair u Kasp Reinfelder  
1 fl Hs Steinbrenner vor etwas Puschholz  
20 kr G Rüdelfür ½ Aichreiss im Dörlein  
2 fl Hs Burckstaller vor 3 Kl Erlenholz  
45 kr Lorenz Rüdell 1 Kl Weichholz  
10 fl 8 kr, von jeder Feuerstatt 8 kr  
30.45 zur Bezahlg der Wächter(?welcher Wächter?)  
12.15. zur Bezahlg des Flurers  
30 kr Herrn Pfarrer Freysingers Inmann Hs Hölzel wegen ausgeschlagener Kuh zum Weidegeld  
20 kr hat Herr Kastner J Paul May vor 5 Pfd Karpfen bezhlt  
36 kr Ehehaftsstrafen Gemeindeteil  
**77.44** Summa aller Einnahmen

[ 582 ]

Ausg:

- 5 fl sind Herrn Kastner J Paul Meyer zum Ludergeld gezlt w.

- 28 fl dem Nachtwächter Hs Plömel u dem Nachtwächter Stef Benninger zum Jahreslohn bezlt w.
- 13.30 dem Flurer Klaus
- 2.20 dem Maurer Artleitner vor 30 Fuder Stein brechen u an etlichen Orten im Dorf die Wege pflastern
- 40 kr dem nämlichen die Weth ausbessern u verwerfen
- 1.20 nach Heyd für 4 Bronnenteichel
- 2 kr Stef Pfitzinger Schmied vor ein eisern Stänglein am Brunnenständer
- 3 fl Huzelmair dem Jüngern, weil er den Herrn decanum wieder zurück nach Weimersheim geführet zum Fuhrlohn
- 2 fl dem Thomas Schlosser Hilpst von der Uhr im Mittl Gotteshaus aussieden u wieder richten
- 30 kr hat der Schlosser samt seinem Gesellen verzehrt
- 20 kr Veit Bez Uhrzeiger richten
- 4 kr Mart Gerletzberger Sailer vor Schnur
- 8 kr Öl des SchulM
- 45 kr ihme vor Uhr richten
- 1 fl verzehrt bei Besichtigg der Schlöt
- 2 fl Vierer u Hirt verzehrt als den Kühen die Hörner abgeschnitten wurden
- 1.5 hat die Gemeind 2 mal verzehret, als sie in der Gemein gearbeitet u den Brunnen u etliche Gräben gemachet
- 15 kr einem Österreichischen Adligen gezahlt
- 20 kr zwei türkische Gefangene
- 40 kr zur Erbaug einer Ki in Obernbreit
- 15 kr dem Amtsknecht vor den Gemeindweg im Dörlein verbieten
- 1 fl vor 4 Kl Holz hauen an Wolf Zankeisen
- 45 kr dem Gerichtsschreiber
- 30 kr den Vierern Zehrg bei Rechnungsstell
- 65.29** Summa aller Ausgaben, 12.15 schlechtgeld G Ulber, Bader

**1664:**

Vierer: Max Gmeinbauer, Hs Haussner, Matth Werlein u Hans Schiller.

Einn:

- 5 fl Bestandzins vom Espan G Th Albrecht, Lorenz Wagner, Lhd Hürter, Wolf Zankeisen.
- 1.30 vom Mühlängerlein Arthleitner
- 2 fl v Weidenzipfel Hs Hauser u Hs Meder
- 1 fl Wolf L Wolf, der zu Peter Dösel in die Herberg zog,
- 1 fl Haim Plesch Jud, der zu seinem Bruder Löw in die Herberg gezogen
- 4 fl vor 2 Aichreiss vom Schwarzfärber Sigm Rühenschopf
- 34.25 haben die Vierer zu 4 unterschiedenen Malen 8 kr, 7 kr, 7 kr, 7 eingebracht, die Abgebranntten haben nur die Hälfte gegeben
- 10.20 an den Flurer
- 2.34.2 kr vom Haushalten
- 2.57 Rüggeld bei der Ehehaft
- 15.10 von Aichelschweinen, von jedem 14 kr Geeckerichgeld
- 104.5.2** Summa

Ausg:

- 15 fl zum KastenA Stf vor verakkordiertes Geeckerichgeld
- 1.1fl zum KastenA vor Türkensteuer wegen der Gemeindgrundstücke
- 5 fl Herr Kastner Holfelder für Ludergeld,
- 30.20 den beiden Nachtwächtern M Philipp u Hs Hölzel

12 fl dem Flurer Urban, Lohn  
45 kr dem Wildmeister z Stf Jak Sailer Trankgeld über das Geeckerichgeld  
8 kr dem Amtsknecht die Vierer zum Amt zu fordern  
8 kr dem SchulM Linck vor Öl zur Uhr  
45 kr im Uhrrichten  
1 fl dem Schlosser zu Hilpst Uhr zerlegen u Ausputzen  
10.8 fden Vierern für einen Stierochsen

[ 583 ]

12 kr Leykauf vertrunken beim Kauf der Vierer  
6 kr einem Mann von Hagenbuch, so ihm das Tier nach Dallmssg geführet  
2 fl Zehrg der Vierer u Hirten bei Abschneidg der Hörner  
1.15 Zehrg bei Besichtigg der Schlöt  
20 kr Zehrg als man Hirten u Flurer gedinget  
24 kr als sie 3mal zum Amt gefordert wurden wegen des von der Gemein schuldigen Heiligengeldes  
20 kr Jak Weyler Bottenlohn nach Weimersheim an Herrn Decanus wegen Mag Döderleine Einsatz  
48 kr haben die Vierer vertrunken bei Ausfischung des Gmainweiher  
10 kr bei Überlieferg des Geeckerichgeldes  
30 kr dem Fallknecht Hs Attich den gefallenen Stierochsen abzudecken  
2 kr dem Gerletsberger vor Schnur so bei Ausräumg der Brunnenteuchel verbraucht worden  
1 fl dem Flurer Urban wegen der armen Leut beherbergen  
45 kr Hs Steinbrenner, welcher die Gemeinanlagen gemacht  
45 kr Gerichtsschreiber vor Rechng  
30 kr Zehrg der Vierer bei Stellg der Rechng  
**85.22** Summa, Bestand 18.43.2

**1665:**

Vierer: Lorenz Rüdell, G Lohmair, M Dösel, Sim Hover.

Einn:

5 fl Bestandszins vom Espan, Veit Zech, Hs Plömel, G Lohemair, Hs Gmainbauer.  
1 fl Peter Dösels Inmann G Winkler  
32.4 die Vierer zu 4 Malen in der Gemein 2 mal 6 kr u 2 mal 7 kr erhoben  
1.51 Türkensteuer 1 kr 2 pf vom Haushalten  
10.39 zur Bezahlg des Flurers  
13.28 Erlös aus dem Stieroxen, 1.5 Rückgeld  
30 kr Hs Hölzel wegen seiner ausgeschlagenen Kühe  
**84.20.2** Summa aller Einnahmen

Ausg:

5 fl Ludergeld ans KastenA  
1.37.2 Türkensteuer zum Kastenamt  
30.40 den beeden Nachtwächtern Mart Aichbauer u Paul Schwenck Jahreslohn  
11.21 dem Flurer Urban Jahreslohn  
45 kr SchulM Linck Uhrrichten, 8 kr vor Öl, 32 kr dem Schmied Abrah Lang, Alf Uhr reparieren  
2 fl Zehrg der Vierer u Hirten bei Abschneidg der Hörner  
16 kr Zehrg der Wächter, so das alberne Weib v Ansp auf Amtsbefehl verwahren  
1 fl Hs Bosser, welcher die Bettelherberg gehabt  
1.30 Zehrg durch Richter, Vierer u Amtsknecht bei Besichtigg der Schlöt

7.35 für den Stieroxen  
 16 kr Bottenlohn Nachtgang nach Geyern an Lorenz Wagner  
 8 kr Bottenlohn nach Stauf an L Wagner  
 10 kr Almosen einem armen Mann  
 56 kr Zehrg bei Ausfischng des Gmeinweihers durch die Vierer, 4 Wächter, Färber,  
 Bader, Castner, S Hover in 2 Tagen u 2 Nächten, wie sie dabei gewachtet  
 10 kr Botengang nach Geyern bei Tag  
 24 kr Zehrg bei Schlotbesichtig  
 12 kr Zehrg der Vierer beim Kauf des Ochsen  
 45 kr Gerichtsschreiber Rechngsfertigg  
 30 kr Zehrg der Vierer bei Rechngsstellg  
45 kr die Vierer an Steinprenner bezlt, weil er ihnen die Ausgaben aufgezeichnet  
67.4.2 Summa der Ausgaben, Bleiben 19.16

[ 584 ]

**1666:**

Die Vierer: Hs Meder, Lorenz Wagner, AD Genssbauer, Christoph Weyrer.

Einn:

5 fl Bestandszins v Espan G Leukam, Hs Steinprenner, Peter Hauselt, Gg Mayr  
 2 fl vom Weidenzipfel, Hs Meder, Hs Hausser,  
 1.30 Mühlängerlein, Hs Heuchel u G Fuistner  
 1 fl Adam Steininger, so bei G Buchner in der Herberg  
 30 kr hat Stef Speissmüller als ein armer Tropf in die Gemain bezahlt  
 29.36 haben die Vierer zu Malen vom Haushalten 6 kr zur Bezahlg der Wächter  
 eingebracht  
 10.80. zur Bezäung des Espans à 8 kr vom Haushalten  
 1.36 sind von den Inleuthen à 12 kr zum Wachtgeld eingebracht worden  
 48 kr die Hälfte des Rüggelds der Ehehaft  
 1.30 hat Ulr Lederer wegen der übrigen Schafe, die er über seine Haltg ausgeschlagen,  
 zum Waidtgeld bezalt  
 1.40 aus Fichten erlöst  
 4.30 aus dem Überholz von den Aichen, womit das Espan verzäunet worden, übrig  
 geblieben  
10 fl haben die Vierer aus dem Stieroxen erlöst  
89.40 Summa Einn, 1.40 Fischen

Ausg:

5 fl Ludergeld an den H Castner  
 30.30. an die beeden Nachtwächter Hs Plömel u S Hover  
 15 kr dem Flurer Chrph Thaler, wie er ist angenommen w, zum Leikauf übergeben  
 12.38 an Hs Plömel, Sim Hofer, Stef Hermann u Wolf Zankeisen vor 738 Zaunstecken  
 ums Espan spalten, spitzen, setzen u ettern von jedem 1 kr ausser den Säulen  
 1.20 M Fördermeier Stf u Cons vor 3 Steg im Dorf machen  
 30 kr Dan Artleitner Maurer u G Fuistner Zimmerm einen Katen(?) in den Brunnen an  
 der Leiten machen u ausmauern  
 45 kr dem SchulM Linck Uhr richten, 8 kr für Öl  
 2 fl Lorz Wagner u Hs Genssbauer für 7 ½ Kl Aichenholz hauen  
 10 fl für einen Gemeinstier  
 2 fl Zehrg der Vierer u Hirten als den Kühen die Hörner abgeschnitten wurden  
 1.15 Zehrg an der Kiweih bei Besichtig der Schlöte  
 1.30 Hs Bosser für Halten der Bettelherberg

- 8 kr zu einer abgebrannten Kirch
- 20 kr Botenlohn nach Sulzbürg, sich daselbst der Seuch halber u dass niemand von Neumarkt auf die Dallmg Kiweih kommen solle, zu erkundigen
- 10 kr einem türkischen Gefangenen bezahlt
- 50 kr beim Fischfg des Gemeinweihers durch die Vierer verzehrt
- 6 kr Zehrg der Vierer als sie beim Amt um die Aichreiss anhielten
- 71.15** Summa alller Ausg, bleibt 17.49

**1667:**

Vierer: Fr Ludw Rechnart, G Rüdel, Hs Heuchel, G Zech.

Einn:

- 5 fl Bestandzins v Espan. L Schuster, G Mayr, Jak Heckel, G Fuistner
- 2 fl v Weidenzipfel Hs Hauser, Lorenz Wagner
- 2.30 v Mühlängerlein G Zech
- 1 fl Adam Rittsteigers Inmann in die Gemain
- 30 kr Maria Hölzlin so dies Jahr zu Martin Eich in die Herberg zogen
- 1 fl G Hölzel so zu M Dösel in die Herberg zogen
- 1 fl Hajm Speer Jud so bei Joseph Jud in die Herberg gewest
- 1 fl Ad Leitner so zu G Zech in die Herberg gezogen
- 1 fl Thoma so zu Veit Bez in die Herberg gezogen

[ 585 ]

- 29.24 von Haushalten 6 kr zu Bezahlg der Wächter
- 1.3 von Inleuten á 12 kr
- 12.8. zur Bezahlg des Flurers
- 39.20 Erlös aus 59 kl Holz
- 4 fl für 2 Aichreiss von Sigm Rühenschopf, Färber
- 1.42 Ulr Lederer für seine Überschafte, Weidgeld
- 1.40 G Rüdel vor Afterschläge.
- 1 fl Hs G Zeissler in G Lederers Hof gezogen
- 1 fl Thoma zu V Bes in die Herberge gezogen
- 1 fl G Göggelein zu Peter Hausselt in die Herberg zogen.
- 124.51** Summa der Einn, leichtgeld

Ausg:

- 5 fl Ludergeld zum Kastenamt
- 30 fl an die 2 Nachtwächter Mart Eichbauer u Stef Speissmüller
- 10.30 dem Flurer Christoph Thaler
- 2 fl Ad Ritzsteiger u Hs Gmainbauer, Zimmerleuten vor 2 Rechen in den grossen Gmeinweiher u 2 Steg unter die untere Ki über die Ohla zu machen
- 3.12 an G Fuistner Zimmermann vor Teuchel bohren
- 12 fl Veit Bez Hufschmid Dallmg mit 18 Klft an seinen zu fordern habenden 13.2 vor allerhand Brunnenarbeiten restiert 1.2
- 2 fl Ad Hemmeter u Andr Kurz vor 350 eichene Stecken, das Weihergewehr damit zu Beschlagen
- 16 kr dem Sailer Mart Gerletsberger vor 2 Sträng Schnur
- 2.30 Zehrg der Vierer bei V Bezen; wann, haben sie mir nit sagen können, ich auch hingegen nicht riechen können
- 1.15 Zehrg wie sie den Weyher abgezogen
- 45 kr Zehrg den letzten Tag vor der Ehehaft
- 30 kr Zehrg bei Besichtigg der Schlöt
- 2.30 Zehrg wie man den Kühen die Hörner abgeschnitten

1.15 Zehrg bei Besichtig der Schlöt an der Kiweih  
 45 kr Zehrg bei Besichtig der Schlöt zum 3. Mal  
 11 kr Zehrg wie sie einen Marktstein im Gschnaittich gesucht  
 11 kr Zehrg über das Anweisgeld mit dem Wildmeister  
 1.14 Vertrunken bei Ausfischg des Weiher  
 40 kr Nickolaus Strauss Zeiger an der Uhr herabnehmen u wieder hinaufstecken  
 48 kr Schlosser Hilpst Uhr ausfennen  
 40 kr dem Amtsknecht vor Forderung  
 8 kr dem SchulM J Wolf Linck Öl zur Uhr  
 45 kr demselben vor Uhr richten  
 1 fl 3 kr einem Meister aus dem Bayernland Sonnenuhr am Kirchturm machen 6 kr  
 einem armen Mann 6 kr Hs Hurter das Fischfass binden  
 1 fl dem Fr Ludw Rechnart vor ein 4 Aymer Fischfass  
 14.30 für 58 Klft Holz hauen zu 15 kr an Hs Plömel, Wolf Zankeisen, S Hover, Lorenz  
 Wagner, Hs Hover, Hs Hölzel, Mart Aich  
 37 kr dem Amtsknecht z Schwimbach vor 7 Stämm Tannen zu Teucheln  
1.30 Hs Bast für Bettelherberg  
101.15 Summa für Ausg, Restanten 30.48

**1667/68:**

Vierer: G Winkler, G Thoma Albrecht, G Krag, Paul Ossberger

Einn:

5 fl Bestandzins v Gemeinespan, Phil Berwolfinger, Hs Gmainbauer, G Zech, Ad  
 Gänsbauer  
 29.48 zur Bezahlg der Nachtwächter vom Haushalten  
 24 kr – 1 fl 5 Inleute 12 kr Wächtergeld  
 4.6 zur Bezahlg des Flurers

[ 586 ]

3.15.2 Ruggeld bei der Ehehaft  
 1.12 aus 18 Pfd Fischen erlöst  
 8.52 von 76 Haushalten von jedem 7 kr zur Verfertigg der Uhr  
 5.12 Rechnart, Rüdel, Heuchel, Zech haben im J **1667** zu viel bewiesen u nicht anzeigen  
 können, wo solche herrühren, rückerstzt  
90.31.1 Summa der Einn.

Ausg:

5 fl Ludergeld an Castenamt  
 30 fl an die 2 Nachtwächter  
 7.30 Flurer  
 2 fl Zehrg der Vierer u Hirten bei der Hörnerabschneidg  
 1.30 Zehrg bei Schlötebesichtig  
 8 kr Uhröl an SchulM Linck  
 2.16 dem Schmied zu Zell vor eine Feder machen, Rad im Uhrwerk füttern u sonstiges  
 12 kr u  
 10 kr einem armen Mann  
 12 kr Unterrichten ¼ Jahr an SchulM Linck  
 41 kr dem neuen SchulM Sebastian Hecht auf ¾ J  
 24 kr Zehrg mit dem Zimmermann G Fuistner als der Gemeinbrunnen abgerissen u  
 wieder hergerichtet worden  
 12 kr den Steinern als man in der Röttergasse gestaint  
 Namen der Wächter: Mart Aichbauer u Stef Speissmüller

Namen des Flurers: Christoph Thaler

- 8 kr dem Maurer Hs Bieringer von 2 Balken im Turm einmauern
- 15 kr Zehrg bei der 3. Schlotbesichtig
- 1 fl Zehrg bei Fischg des Weihers
- 15 kr dem Schmied zu Zell als er zum andern Mal die Uhr ausgerichtet
- 20 kr Botenlohn an Jak Weyler als er in die Freyst zum Uhrmacher geschickt worden
- 32 kr dem G Karg für die Uhr nach Freyst fahren
- 6 fl dem Uhrmacher vor die Uhr richten
- 36 kr Zehrg des Uhrmachers als er die Uhr abgebrochen
- 1.18 Uhr aus Freyst herausführen u wieder aufrichten
- 1.45 Hs Bat wegen der Bettelherberg
- 1.30 Herrn Richter als er die Rechnen auf etliche Jahr abgelesen u wegen der ausständigen Gelder nachgeforscht u zum Teil eingebracht, vor seine Bemühg
- 32 kr für Zech
- 45 kr dem Gerichtsschreiber Rechnng fertigen
- 30 kr Zehrg der Vierer bei Rechngsausstellg
- 23.34 Sa

**1668/9:**

Vierer: M Karr, L Krauss, L Schuster u Jak Dorner

Einn:

- 5 fl Zins v Espan Mart Eichbauer, Wolf Schiller, Dan Astleitner, Paul Ossberger
- 2 fl Zins v Mühlängerlein G Mayr
- 1.30 Zins v Weidenzipfel, L Krauss u Hs Hausser Wtb
- 1 fl M Karr zu Zech in die Herberg gezogen
- 1 fl Abraham Assenbaum zu Rechnart in Herberg gezogen
- 1 fl Hs Huedelmeyer zu Jakob Weyler in die Herberg
- 1 fl Paul Schwendtner zu Hs Steinprenner in Herberg
- 1 fl M Ossberger zu M Karr in die Herberg gezogen
- 28.48 von 72 Haushalten je 24 kr zur Bezahlg der Wächter
- 36 kr 3 Witwen bar zum Wächtergeld
- 1.12 6 Inwohner zu gleichem Zweck
- 7.30 Flurerlohn
- 90.31.1 Summa Ausg: 66.4, Bestand 24.27.1

**1669/70:**

Vierer: Peter Hauselt u Christ Grüner, Daniel Astleuthner (Nr 4 fehlt)

Einn:

- 8.30 vor die Gemeindwiesen von S Rühenschopf u Hs Borzner oder Borgner
- 3 fl Mühlängerlein v Hs Steinbrenner
- 2.30 vor die 2 Weidenzipfel v Hs Meder
- 1 fl Mich Ossberger kauft von der Gemeind ein Flecklein, worauf er seine Werkstatt setzen lassen will
- 5 fl v Hs Steinbrenner vor den Weiher

[ 587 ]

- 10.32 zur Aussäuberg der Ohla (Thalach) vom Haus  
(NB schon damals die rohe u ganz ungerechte, nur dem Wohlhabenden zu gut kommende, den andern aber sehr abträgliche Kopfsteuer, die nach der Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers gar nicht fragt!)
- 30.10 an die 2 Wächter
- 10.12 an die Flurer



5.12 Aussäubern der steinernen Brucken u Rossschwemme

**101.2** Summa

Ausg:

30 fl Nachtwächter Artbauer u Schwenck

10.10 Flurer Schwenck

1.37 auf die Schlaguhr

4.50 Holzmacherlohn v 18 ½ Klft

14.56 Säubern der Ohla in 14 Tagen zu 1.4

50 kr 2 pf Mich Karr für Marksteine

21 kr Mich Weichselbaum, Zimmermann, Spindel für den Brunnen

2.48 12 Malter Kalk zur steinernen Brucken u Rossschwemme

40.17.2 auf Weg u Steg

Zehrgen:

18 kr die Vierer, als sie 2 Klagetag beim Amt wegen der Metzger Stechschaft aufwarten mussten

1 fl bei Ausfischg des Weihers im Fruling

2 fl bei Abschneidg der Kuhhörner u Schlotbesichtig

12 kr bei der Vorlegg des Alvsh Hutbriefs

1.15 bei der Schlotbesichtig am Abend vor der Kiweih

15 kr bei der Schlotbesichtig vor der Ehehaft

30 kr Fertigg der Rechng

11 kr vor 1 Walze zum kleinen Glöcklein in der Mittl Ki

NB Auffällig, dass nicht die StStf diese Kosten übernommen hat.

4 kr einem armen Mann gegeben

2.5kr keinem andern

6 kr einem 3. gegeben 1.45 Hans Bast Beherbegung der armen Leut 38 kr dem

Wildmeister von der Stockräumg

**101.58** Summa

Ergänzg Einn:

1 fl von Inwohnern oder Hausgenossen das Paar

1 fl Zimmermann Paul Schrenk, Hausgenosse bei Adam Rittsteiger

1 fl Joseph, Jud bei M Karr

12 kr von Paul Ossberger vor einen alten umgefallenen Birnbaum

1.12 Kuhhirt vor 2 Klft Brennholz

54 kr Seb Hecht SchulM 1 ½ Kl

22 kr 2 pf Paul Schwenk vor die Zimmerschaiten bei der steinernen Brucken

22 ½ kr G Lehmyer vor die bei der Schwemm

2.60 Hs G Zissler 3 ½ Klft

20 kr G Zech vor einen durren Fichtenbaum

Summa Holz 14 fl 1 kr

5 kr Hs Hölzel vor Waldgeld wegen einer Gaiss

**201.2** Summa

Ausg:

10 kr Christ Grunner Schmied ein neues Blech zur Uhr

20 kr Schlosser zu Rot für Zurichtg der Uhr

14 kr Botenlohn nach Freystatt

4.50 18 ½ Klft hauen

2 fl Grunner Schmied eiserne Klammern zur steinernen Brucken

8 kr 1 Brett zum Bockstall bei der steinernen Brucken

2.20 Daniel Maurer vor 24 Fuder Steine, um das Gässlein bei schwarzen Hansen zu

Pflastern

6.28 Thom Ellinger Stf Ausbesserg der steinernen Bruck u Rossschwemme  
48 kr Amtsknecht vor 2maliges Bieten der Metzger wegen der Stechscharf  
201.58.2 Summa Ausg, Mehrausgebens 56 kr 2 pf

[ 588 ]

*1671* Einnahmen  
-----

Rezess zwischen den Vierern zu Thalmessingen, Hs Steinbrenner, Jak Reinfeld, M Weixelbaum u Martin Aichhorn – u Ulrich Lederer, dem jungen Bierbrauer wegen des ihm von Gnädigster Herrschaft samt dem Brauhaus ao **1668** zu kaufen gegebenen Springbronnens ein Stritt sich erhoben u jetzt die Vierer bei Brandbg Vormundschaftsregierg geklagt, Lederer aber seine Verantwortg in Schriften ebenfalls erstattet, so haben verzeichnete Brdbg Beamte Augenschein genommen, um die Parteien in Güte dahin zu vergleichen, damit Lederer den erkauften Bronnen behalte, die Gemeind aber auch nicht beschweret werde.

Als Lederer das Brauhaus mit allen Pertinentien, also auch den Bronnen von hochfürstl Herrsch erkauft, die Gemeiner aber, als man ao 1665 diesen Bronnen von Herrschafts wegen in das damalige fürstl Bräuhaus eingeleitet, mit einigem Wort dawider sich nicht gesetzt, sondern darzu still geschwiegen u solches zugegeben, auch die Herrschaft merkliche Kosten aufwenden lassen, Lederer, seine Erben u Nachkommen auch alle rechtmässigen Inhaber dieses Hauses solle das 3. Teil von dem hereingehenden Gemeinbronnem fürterhin, solange das Haus stehen oder verbleiben würde, ewig haben u geniessen.

Dagegen vors andere:

vom Garten an, wo das Wasser oder die Quellen springen, bis selbiges in das an dem Erbsteig zwischen Ulr Lederers des Älteren u Michel Dösels Äckern 160 Schritt weit hinter Hs Philipp Satzingers Stadel u Gartenhinaus stehende Kästlein gefasset wird neben der Gemeind des Drittel am Kasten tragen helfen, jedoch ein als an dem Weg wie ein Mitgemeiner darzu zu scharwerken oder mit der Gemeind sich deswegen vergleichen, vom jetzt berührten Kästlein aber jeder seinen Teil Wasser auf eigene Kosten allein zu führen schuldig sei.

Sofern endlich u fürs Dritte bisweilen den Sommer über eine ganze Landdürre einfielen u Lederer das Wasser nicht brauchete, er den Hahnen zureibern u es der Gemeind zugeben lassen sollte.

Beede Teile haben sich vereinbaret, 2 Blech nämlich der Gemeind mit 2, des Lederers aber mit 1 Loch in gleicher Weite machen u solches vor die Teulen schlagen, auch das hereinlaufende Wasser abgemessen, gestalten dann Gemeiner u Lederer mit solcher Abaichg gänzlich zufrieden gewesen. Um künftigen Stritt zu vermeiden, sind dieses Vergleichs 2 Exemplare zu Papier gebracht u jdem Teil ein Exemplar zugestellt worden. Geben zu Thalmessingen den 22. Martii 1671

LS Johann Knebel

LS Joh Jakob Holfelder

Hiezu wird bemerkt:

Das meiste Wasser für den Gemeindbrunnen quillt im Pfarrwald. Das früher Fürstliche Brauhaus hat sein zum Betrieb nötiges Wasser aus dem Pfarrwald bezogen.

Jedenfalls hat die Pfarrstiftg keinerlei Vergütg dafür zu verlangen gewagt u darum auch nichts erlangt. Billigkt hätte jedenfalls eine Erkenntlkt seitens des Eigentümers des Brauhauses erwarten mögen. Rechtlich steht demnach die Sache so, dass der Pfarrer kein Recht hat, der Gemeind u dem Bierbrauer oder den Bauern, die das Wasser geniessen, die Verrichtg von Arbeiten zu untersagen, die zur Instanderhaltg der Quellfassgen hin u wieder

notwendig sind, obgleich das Wasser Eigentum der Stiftg ist. Aber Gemeind u Brauer haben das verjährte Nutzniessgsrecht.

[ 589 ]

**1674:**

Einn:

- 8 fl Aus verliehenen Gmeindwiesen
- 4 fl Hausgenossengeld, je 1 fl Phil Erhard Schreiner Hausgenoss bei Frau Störrin, Hs Hutter Büttner Inwohner bei seiner Mutter, Mayer Jud Hausgenoss bei seinem Vater Michl Jud, Jak Krauss bei Jak Schusters Wtb Hausgenoss.
- 1.26 Strafgeld bei der Ehehaft am 10.11. **1673**.  
Die Gemeind hat den Weiher selbst genossen u die Fische unter sich verteilt. Der Weiher ist wieder mit 4 Laichmuttern u 137 Karpfensetzlingen besetzt w u die Sangen sämtlich im Weiher gelassen w.
- 22 kr An L Schmidtkunz vor das übrig gebliebene Holz von dürren Aichreislein beim Landeckerberg, was bei Ausfischg des Weihers nicht verbrannt worden
- 1 fl 3 kr Waschgeld vom Haus 6 kr, Witfrau 3 kr, 4 Ziele: Lucia 13. Dez, Reminiscere, Exaudi u Ägidi =  $7 \cdot 9 + 7 \cdot 12 + 7 \cdot 15 + 6 \cdot 51$ , von den Inwohnern 3 kr = 1 fl 3 kr
- 10.58 für den Flurer vom Haus 2 kr u vom Tgw 6 pf
- 2.34 Herberg der armen Leut vom Haus 2 kr
- 8.31 Zur Bezahlg des Heiligengeldreste 7 kr
- 2.34 zur Bezahlg des Botenlohnes **1673** bei der entstandenen Kriegstrouble 2 kr, 77 Häuser

**67.55.2** Summa der Einnahmen

Ausg:

- 5 fl Ludergeld ans Kastenamt,
  - 30 kr Nachtwächter Paul Schwenk u Matth Stromberger
  - 1.10 Uhrmacher zu Nennslingen 2 mal ausbessern
  - 10 fl Schwenk als Flurer
  - 7.24 Auf Zehrg
  - 2.30 Hs Bast vor Beherbergg der armen Leut
  - 2.34 Herrn Kastener Botenlohn
  - 8.18 Hs Steinbrenner ausgelegtes u bezahltes Heilinggeld
  - 45 kr SchulM Hecht Uhrrichten
  - 15 kr dito für Öl
  - 15 kr den Steinern vor 1 Stein auf der Ochsenwiesen setzen
  - 1 fl dem SchulM Hecht die Rechng führen u bei Einnahm der Gefäll das Register halten
- 49.57** Summa Ausg, Mehrausg 2.2

**1675:**

Die ehrsamten Vierer zu Thalng: G Löhmailr, Benedikt Dumser, M Wechsler, M Dössel

Einn:

- 6.30 vor die Gemeinwiesen v Th Albrecht
- 1.45 vor Mühlängerlein von Hs G Zissler
- 2 fl Lorenz Rüdell Unt Weidenzipfel
- 45 kr Linhart Wolfart, Oberer Weidenzipfel  
Von Inwohnern oder Hausgenossen
- 2 fl Mosch Jud u Lazarus Jud
- 14 fl 21 Kl aufgescheitert à 40 €

- 2.30 Rühenschopf 1 Aichreiss
- 1.30 Peter Hauselt, 3 Fichtlein
- 4.28 Als die Gemeind wider die Juden geklagt, ist wegen aufgeloffener Unkosten auf ein Haus gelegt worden 4 kr
- ? Waschgeld 6 kr = 7.15 + 7.6 + + 6.24 + 6.30
- 8.31.1 Flurer das Haus 2 kr, das Tagw 6 pf
- 2.5 armer Leut Herberg
- 5.29 Verfertigg etlicher Schranken 5 kr aufs Haus
- 1.30 von G Lederer absonderlich u
- 1.30 v Ulr Lederer dem Jüngerem zu den Schranken
- 1.30 Ehehaftstrafen
- 83.54.1** Summa, von Gemanlagen (Umlagen) 51.24.1

Ausg:

- 30 fl Nachtwächter Ad Leitner u Hs Gänsbaur
- 8.30 Flurer Schwenk
- 49 kr dem Uhrmacher zu Nennslg 4 mal die Uhr repariert als der Wind die Uhr zerrissen
- 53 kr SchulM Uhr richten 45 kr u Öl 8 kr
- 5.15 Holzmacherlohn 21 Klft à 15 kr
- Zehrigen:
- 11 kr Uhrmacher Nennslingen
- 24 kr als man wegen der Juden beim Amt Stft geklaget
- 30 kr abermals wegen der

[ 590 ]

Juden

- 9 kr bei G Lederer verzehrt, als man wegen der Juden sich unterredet,
- 40 kr abermals wegen der Juden Klagsach,
- 45 kr die Vierer im Gefängnis verzehret, als man sie wegen der Juden Klagsach in die Büttelei gelegt
- 11 kr verzehrt mit denen von der Gemeind, welche vor die eingelegten Vierer gebeten,
- 23 kr verzehrt als sie der Verhaftg entlassen
- 14 kr als sie wegen der Juden zum Amt Stf gefordert worden
- 15 kr eben diese im Herabgehen verzehret
- 6 kr als sie die erlangte copiam des Hochfürstl. Befehls nach Stf tragen müssen  
NB Um welche Sache es sich bei der Klage der Judenschaft gegen die Gemeind handelte, ist nicht bekannt. Es muss aber ein heftiger Kampf gewesen sein. Welche Aufregg mag es damals in Thg gegeben haben, wenn sogar die Vierer-GemRat in Haft gelegt wurden; da mögen die Juden wenig Schmeichelhaftes zu hören bekommen haben!
- Auch damals schon starker Antisemitismus: Die Obrigkeit hat sich anscheinend auf Seite der Juden gestellt vor lauter Gerechtigkeitsfanatismus
- 2.15 bei Abschneidg der Hörner verzehrt
- 5 fl bei der Gemainarbeit
- 27 kr als die Steg sind gemacht worden
- 12 kr die Zimmerleut verzehrt, als sie die Schranken verfertigt
- 22 kr den Viehstock gesetzt
- 1.15 bei der Schlötbesichtig am Kiweiabend
- 45 kr vor der Ehehaft
- 10.1 Summa auf Zehrungen
- 40 kr Auf Almosen (armer Edelmann 10 kr, vertriebener SchulM 10 kr,

- 2.5 Hs Basten Beherbergg der armen Leut 2.5  
 1.10 Hs Gänsbauer, Botenlohn nach Ansp wegen der Juden  
 2 fl vor Schreibgeld u Kanzleigebühr  
 30 kr Verhörsgeld als Michel Jud die Vierer u den SchulM verklaget  
 1 fl dem SchulM weil er den Vierern im Schreiben gedienet  
 1 fl dem SchulM für unterschiedliche Schreiben in der Klag contra Juden  
 34 kr Hs Gänsbauer als er zu Onolz in der Klagsach gegen die Juden auf Antwort warten  
 müssen, vor Wartgeld  
 1 fl dem Amtsknecht als die Vierer wegen der Juden in die Büttelei gelegt worden

**84.14** Summa der Ausg.

Bürger: Martin Ahrbauer, M Eder, Hs Gischel, Jak Strauss, Wolf Sengelleutner  
 Gefertigt vom Gerichtsschreiber Joh Konrad Priester  
 Abgelesen in der Ehehaft **1. Nov 1675**

**1676:**

Die Vierer: G Tissler, Peter Minderlein, Phil Erhard, Andr Heubeck  
 Von jetzt ab heisst es Führer.

Einn:

- 7.30 Von Gemeindwiesen Chr Grunner, Schmied u Hs Lederer, Bierbrauer  
 2 fl Mühlängerlein Hs u Thom Gemeinbauer  
 2.15 Untern u Obern Weidenzipfel Thom Höll  
 Die Gmein hat den Weiher wieder selbst ausgefischet u die Fisch unter sich  
 ausgeteilet u den Weiher mit 4 Laichen u 300 Setzling besetzt  
 5 fl Regnard vor einen Platz zu einem neuen Haus oberhalb der Pferdeschwemm  
 10.46 18 Kl Holz gehauen, 1 beim Weiherfischen verbrannt, 17 verkauft zu 38 kr  
 15 kr Waidgeld für 1 Gais  
 12.36 Flurerbesoldg  
 6 pf vom Mg Feld  
 6 kr Haushalten  
 2.36 Armeleutherberg  
 2 kr das Haushalten  
 9.39 Nachtwächter 4mal 7.27 u 2.12 (von 11 Haushalten à 12 kr)

[ 591 ]

4.45 Von Inwohnern u Hausgenossen:

Paul M Berger 1 fl, Fr Ludw Regnard 1 fl, Mitth Schiller 1 fl, Alexander Jud 1 fl,  
 Mitth Zieglers Eheweib 30 kr, Hs Hölzel, Hausgenoss bei Hs Beringer vor 1 Gais

15 kr,

1.36 Strafen bei Ehehaft

**81.4** Sa Einn:

Ausg:

- 5 fl Ludergeld, wie sonst  
 30 kr Nachtwächter Artbauer u Gänsbauer  
 12 kr Flurer Augustin Bauer  
 14 kr Seiler Gerletsberger 2 Sträng zum Uhrgerüst  
 45 kr SchulM Hecht Uhrrichten u  
 8 kr Öl  
 4.45 Phil Erhard Schreiner Zeigertafel  
 Auf Zehrgen:  
 12 kr die Vierer bei Vorstellg des Kuhhirten beim Amt Stf  
 9.28 als sie wegen der aus dem Amt hernach weggeschafften Juden geklagt, wegen

Annahme des Flurers zum Amt geforderet u bei Vorstellg des angenommenen Flurers, bei Abschneidg der Kuhhörner, bei der 1. Schlotbesichtig, bei der andermaligen Schlotbesichtig, bei Beklagung des Lazarus Juden so ein undichtiges Pferd (?) auf die Waid getrieben, 2mal bei der 3. Schlotbesichtig, wegen Platzverkaufs zum Amt, an Regnart, wegen Besichtig des Geeckerichs, bei Abzieh des Weiher und dessen Bewachung in der Nacht, als man den Weiher gefischt, u mit den Fischern verzehret, 4 Soldaten wollen hier ein Nachtquartier machen, u bei Zusammentragg dieser Rechnngsposten verzehret

37 kr auf Almosen an einen Rittmeister samt Weib u 3 Kindern, welche von einem Dorf ins andere geführt w müssen, bei Hs Schabdach verzehret

10 kr einer armen vertriebenen Edelfrau

10 kr 2 Personen, denen die Ihrigen von Türken gefangen

2.30 Martin Artbauer u Hs Bast Beherbergg der armen Leute

45 kr dem Herrn Richter Stf Rechnngsfertigg

**71.48** Summa der Ausg, bleibt 9.16

**1677:** Nur stückweis vorhanden

Vierer: Lorz Lederer, Metzger, Thom Gmainbauer, Lohgärber, L Schmidtkonz u Hs Gmainbauer.

Einn:

28 fl von Geeckerich 84 Schweine à 20 kr  
 3.20 v 80 Häusern zu 2 kr  
 7 fl Wiesenbestand  
 1.30 Weiher  
 30.48 Wachtgeld ( 77 Häuser à 24 kr)  
 2.12 Inwohner, jeder 12 kr  
 3.18 Bettelherberg  
 30 kr Waidgeld 2 Gaisen v Hs Hölzel u Ad Veit Steiger

**1678:**

Vierer: G Th Albrecht, Phil Berwolfinger, G Buchner, Mich Förster

Einn:

5 fl von neuen Gemeindsleuten so dies Jahr sich zu Thg gesetzt, jeweil ein fl von dem neuen Färber, Hajms Sohn Jakob, Benjamin Jud, Ad Wolkersdorfer, Mth Ziegler

5 fl Wiesenpins

3 fl 4 Klft Holz à 45 kr

1.25 17 Pfd Fisch gefangen u verkauft à 5 kr

1.30 von Th Höll Kuhhirt vor ein klein Plätzlein

30 fl Pachtgeld

10.30 Flurgeld

3.30 Bettelgeld

5 fl Fr Ludw Regnert vor dem Platz, darauf er sein Haus gebaut

**71.15** Summa Einn

Ausg:

58 kr Schmied Gronner vor Bänder an den Brunnenkasten

8 kr Hs Gmainbauer das Geländer am Steg

30 kr Schlosser zu Nennsling Uhr gerrichtet

39 kr Ulr Lederer vor Taschen zum Leiterhäuslein

1 fl Auf Zehrgen wie im Vorjahr, dazu als der Steg gemacht

**61.55** Sa, bleibt den Vierern in Händen 9.21

**1679:**

Vierer: Stef Pfitzinger, L Krauss, Hs Hurter, Hs Heugel

[ 592 ]

Einn:

3 fl sind von der zum sächsischen Nachtquartier geschlagenen Anlag den Vierern in Händen übrig geblieben. NB was es mit der sächsischen Einquartier für eine Bewandtnis hat, ist unbekannt.

2.6 21 Pfd Fisch verkauft

47.41 Summa der Umlagen

8 fl von der grossen Wiese beim Weiher

2 fl Mühlängerlein

1.30 Weidenzipfel

4 fl 6 Kl à 40 kr

1 fl 1 Eichreis v Martin Ahrbauer

1 fl Verkauf von Gemeindplätzen an Th Höll

**78.38** Summa

Ausg:

30 fl Auf Liedlohn der Gemeindiener: Nachtwächter

10 fl und Flurer

3.30 und Bettelherberg Ahrbauer

2.30 Rosschwemm u Gemeinweth ausbessern u ausmauern

3.10 Zaun um die Wiesen beim Weiher

1.55 Uhrmacher v Herrieden die Uhr wieder richten

1 fl Stef Fitzinger Schmied für Nägel, Klammern usw.

7.38 Zehrungen

1.25 vor 2 Reuther eine Nachtzehrung

24 kr 3 ½ Pfd Wagenschmier so zu Herrn Rittmeister Bissingers Reiswagen gebraucht worden

2.30 beim Hörnerabschneiden 2.30

1.55 Schlötbesichtiggen 1.15 + 40 kr

15 kr da die Bruck beim Weiher gemacht worden

10 kr bei Einbringg der Reuterzehrung

14 kr die Vierer beim Amt gewesen wegen der Gemeind

30 kr bei Besichtigg des Geeckerichs

24 kr bei Verkauf

15 kr als die Rinnen bei der Schwemm gelegt worden

5 kr Ludergeld

53 kr Uhr an SchulM 45 + 8 kr

1.30 6 Kl Hauerlohn

8 kr Stockraum dem Wildmeister geben

**71.1** Summa Ausg. Bleibt 7.37 JM Spiess, Richter in Stf

**1680:**

Vierer: Hs G Schabdach, Hs Kurz, Chrph Wegerer, S Pyringer.

Einn:

3 fl Aus Einstandsgeldern: G Zech 1 fl, Paul Nestel 1 fl, G Hauselt 1 fl

20 kr Schlotstrafe

30.24 Wachtgeld 79 Haushaltgen 73 x 24 kr + 6 x 12 kr

1.24 7 Inwohner

11.8 Flurerumlage

3.57 Bettelherbergumlage

**69.18** Summa Einn

Ausg:

- 18 kr Ein Brücklein über dem Bach beim Untern Pfarrhaus
- 2.15 ein grosses Aichreis zu Schwimb zum neuen Wassertrog erkaufte
- 3.15 den Zimmerleuten vors Aushauen
- 1.24 4 zu Aw erkaufte Deulen u eine Büchse
- 1.36 das Brunnengeröhr herausnehmen u wieder einrichten lassen
- 1.48 um die Gemein- u Ochsenwiesen einen Graben aufwerfen lassen
- 30 fl Auf Liedlohn der Gemeindediener: Nachtwächter
- 13.20 und Flurer
- 4 fl und Bettelherberg
- Auf Zehrigen:
- 2.30 Beim Hörnerabschneiden
- 1.45 Besichtig der Schlöt dazu 30 kr
- 45 kr den Arbeitsleuten zur Verzehrig geben als man den obern Kihof gereinigt
- 48 kr bei Herbeibring des grossen Aichreiss zum Gemeindtrog
- 5 fl Ludergeld zum Kastenamt
- 14 kr Amtsknecht Fordergeld
- 45 kr SchulM Hecht Uhr richten
- 8 kr Öl
- 5 kr Draht

**71.11** Summa aller Ausg. Keyserl Wehrg. Stauf **6.11.1680** J M Spiess

**1681:**

Vierer: Hs Meder, L Lohemayr, Hs Schermayer, Hs Bayer

Einn:

- 1 fl Einstandsgeld von einem Juden
- 1.20 Ulr Lederer der Ältere hat vor 20 Schaf vor die Waid gezahlt
- Von verliehenen Wiesen u Wasen:
- 8 fl Grosse Wiese G Schermeyer
- 2 fl Ober u unter Weidenzipfel L Wolfart
- 1.48 Mühlängerlein Arhbauer

[ 593 ]

- 2 fl G Schabdach vor den Weiher
- 13.20 aus Brennholz 20 Klft à 40 kr
- Aus Umlagen:
- 31.45 Wachtgeld 30.24 + 1.21
- 11.8 Flurer
- 10 kr Gemeinduhr
- 12.35 vom Haushalten
- 84.56** Summa Einnahmen, Summa Umlagen 55.31

Ausg:

- 9 fl Uhrmacher in Weissenbg die Uhr wieder richten
- 1.30 Fahren der Uhr nach Weissenbg u wieder zurück
- 2.30 dem Tüncher zu Aw die Sonnenuhr erneuern, das Leiterhäuslein übersteigen samt Leykauf u vor Farb
- 12 kr 1 Rinne
- Liedlohn der Gemeindediener
- 30 kr Nachtwächter Schmidtkonz u Schwenck



12.20 Flurer  
 Auf Zehrigen:  
 36 kr bei Verleihg u Wiedereinrichtg der Uhr  
 2.30 Hörnerabschneiden  
 2 fl Schlotbesichtig 1.15 + 45 kr  
 15 kr Weg- und Stegmachen  
 9 kr mit dem Maurer  
 30 kr bei Rechnungsstellg  
 5 fl Ludergeld  
 5 fl 20 Kl hauen  
 45 kr Rechngsstellg  
3.50 Bettelherberg  
80.24 Sa J M Spiess, Richter Mehreinnahmen 4.32, Restverweis 2.30.2

**1682:**

Vierer: Phil Bernwolfinger, Linhard Wolfart, Hs Zigler, G Mayer

Einn:

2 fl Einstandsgeld: Hs Käferlein 1 fl, Mtth Enzbronner 1 fl  
 8 fl Aus Wiesen: grosse  
 2.40 Weidenzipfel  
 1.45 Mühlängerlein  
 2 fl Gemeindweiher  
 Aus Holz  
 27.28 42 Kl à 40 kr u 2a 24 kr  
 2 fl 1 Aichreis  
 12.10 Umlagen zum Bauwesen, das Haus 10 kr  
 28.39.9 Nachtwächter das Haus quartaliter 6 kr  
 1.48 Inwohner  
 11 fl Flurer  
36 kr Aus Feldstrafen  
100.11 Summa Einnahmen

Ausg:

58 kr Uhrmacher  
 13.48. Maurer Fomia die steinern Bruck ausbessern mit Leykauf  
 1.21 9 Bretter zum Gerüst an den Kastner  
 10 kr einem Tagelöhner das Gerüst wieder aus dem Wasser tragen  
 2.40 Dem Fomia die Weet wieder ausmauern  
 30 kr dem Thom Holzel u Hs Kraus solche Weet ausgraben  
 3 fl Mart Aichhorn Zimmermann den untern Steg bei der Unt Ki machen, die Säulen  
 wieder einrichten, die Schranken ausbessern  
 54 kr die 9 Bretter vom Castner wieder verkauft  
 3.15 Kalk zur Brucken  
 54 kr Chr Grunner vor Klammern  
 30 kr Nachtwächter L Schmidtkonz u Jak Michel  
 11 kr Flurer  
 10.40 Auf Zehrigen: bei der Gemeind zu unterschiedlichen Malen 53 kr, bei Annehmng des  
 Flurers 30 kr, beim Brunnenmachen 8 kr, mit dem Zimmermann wegen Bruck am  
 Weiher 36 kr mit 3 Steiner die Stein im Holz besichtiget 30 kr, mit dem  
 Zimmermann verzehrt 36 kr, Schlotbesichtiggen 1.8 + 53 kr, Anweisg des Holzes  
 12 kr, Linhard Wolfart 4 kr, als der Bronnen gemacht 25 kr, Hörnerabschneiden  
 2.21, Besserg des Kiwegs 12 kr, Anweisg des Holzes 18 kr, Löschg des Kalks 10  
 kr, beim Ausgraben der Weet 21 kr, Besichtig des Geeckerichs mit etlichen

Gemeinern verzehrt 53 kr.  
5 fl Ludergeld  
53 kr SchulM Öl u richten  
1 fl dem SchulM vor die Rechng  
30 kr etliche Schreiben abschreiben  
3.50 Bettelherberg halten  
10 fl 40 Kl Hauerlohn  
40 kr 2 Klft hartes Holz den Holzhauern  
**101.35** Summa aller Ausgaben, Mehrausgaben 1.24, Restverweis 56 kr

[ 594 ]

**1683:**

Vierer: Benedikt Dumser, Hs Gänsbauer, M Dössel, Paul Sichart

Einn:

9.15 Aus der grossen Gemeindwiesen  
2 fl aus dem Weiher v Ulr Lederer dem Jüngeren  
3.30 aus Holz  
30.30 Aus Umlagen 28.42 + 1.48 für die Nachtwächter  
10 fl Flurer  
4.56 Bronnenreparierg  
3.21 Bettelherberg  
38 kr aus Feldstrafen  
1 fl Einstandsgeld  
**30 kr** Salomon Rummelgergi (?) Schwester

**67.10**

Ausg:

Auf Gebäu u Flickwerk  
40 kr Uhr  
1.13 Bronnendeulen  
54 kr Zimmermann solche Deulen bohren  
2 fl Büchsen dazu  
8 kr die Bronnenstuben ausmauern  
30 fl Nachtwächter Ph Wiesinger u Jak Michel  
10 fl Flurer  
4.30 Zehrigen  
**13.53** sonstige Ausgaben  
**63.18** Mehreinnahmen 3.52

**1684:**

Vierer: Peter Minderlein, G Hauselt, M Schiller, Hs Weixelbaumer

Einn wie sonst

1 fl Einstandsgeld G Tischler  
**2 fl** Juden

**80.32**

Ausg:

Wie sonst im allgemeinen, Nachtwächter Schmidtkunz u M Förster  
50 kr dem gewesten Herrn Castner Knebel vor Bretter  
1.19 G Lederer vor ein zerbrochenes Rad bei Hereinführg des Troges  
**2.30** Herrn Oberamtman u Richter für Bemühgen zur Einbringg der Restanten

**77.10** Summa der Ausgaben, Mehreinnahmen 3.22

**1685: fehlt**

**1686: fehlt**

**1687: fehlt**

Vierer: Hs Meder, G Riegelbauer, Hs Schermeyer, M Dössel

Einn:

13.30 Aus Grundstücken 8 fl + 4 fl + 1.30 fl

20.15 27 Klft à 45 kr

2 fl Einstandsgulden von Hs G Rüdell u der Inwohnerin in G Schermeyers Bräuhaus

1 fl auch

Neue Namen: G Rahm, Ad Hafner, Lhd Lobmeyer. Nachtwächter: M Forster u Lrz

Frauenschlager

**79.45.3** Sa Einn.

Ausg: wie sonst im allgemeinen

10 fl Flurer

10 fl 1 Baum

20 kr die Steg im obern Dorf u beim Weissenbühl

20 kr dem Ad Hafner das Joch am kleinen Glöcklein in der Mittl Ki

45 kr dem Grunner Schmied das Glöcklein wieder fassen

3 fl für die Bettelherberg über das genossene Bettelängerlein u 2 Kl Holz an Geld

1.15 am Kiweihabend bei der Schlotbesichtig an Herrn Richters Zehrg dem alten

Herkommen gemäss bezlt

2.9 an die Vierer f ihre Zehrg

7 kr bei Abholz des alten Hutbriefes v Stf

5 kr an G Schabdach auf den Gemeindstier

46 kr bei Verleihg des Stiers u Gembären 3mal verzehrt

22 kr für einen armen Soldaten

48 kr verzehrt bei Abhebg des kleinen Glöckleins als es in die Schmied herab u wieder

auf den Turm getragen u gehenket worden

**74.26** Summa aller Gausg, bleibt 5.19.3

**Rechnungen pro 1688 u 1689 fehlen**

**1690:**

Vierer: Stef Fitzinger, S Pyringer, Stef Stegermüller, Hs M Wexler

Einn.

41 fl Umlagen für Nachtwächter u Flurer

11.16 Brennholz 13 Kl

2.30 Werkholz

1.30 Fichten

15 fl aus Grundstücken (Wiesen, Mühlängerlein, Weidenzipfel)

**74.56** Sa

Ausg:

1 fl SchulM Uhr richten u Öl

20 kr dem Fallknecht vor 1 Schwein

[ 595 ]

u Hund auf der Gassen wegtun

15 kr arme Leut  
1.4 die Bauerngass ausräumen  
3.60 Bettelherberg  
9 fl Bruck u Weet  
40 kr wie die 3 Steg gemacht  
37 kr beim Bruckmachen  
25 kr beim Kalklösch  
1.15 Herrn Richter am Kiweihsonnabend bei der Aych (?) an seiner Zehrg wie jederzeit  
Herkommens ist bezlt. NB Das Herkommen aber keineswegs recht alt.  
2.44 Steinbrechen zur Bruck u Weeth die Vierer  
6 kr ein Buch Papier  
**83.16** Summa Ausg, Mehrausg 8.20

**1691:**

Die Vierer: Thom Gmeinbauer, Hs M Nestmeyer, Hs Ziegler, Stef Kerschbaum

Einn: Das übrige wie sonst

13 fl 15 Kl

1 fl 1 Buche

**70.41**

Ausg:

1.40 Uhrmachen 2 mal Ausbessern  
3 fl Bettelherberg  
2 fl Tränktrog zum Amselbrunnen ausgehauen  
Zehrungen:  
2.42 Hörnerabschneiden  
10 kr Flurer dinge 4.30 Hauerlohn 30 kr als der Trog aus dem Holz geführet worden  
1 fl Brunnendeulen  
27 kr da selbige geführet worden  
25 kr da man die Dielen eingelegt,  
2 fl dem Zimmermann vor Deulen bohren  
50 kr Schmied vor Büchsen u Nägel  
1.15 Herrn Richter vor Zehrung  
2.45 Zehrg die Vierer  
45 kr Schlotbesichtiggen  
20 kr Brunnenarbeit  
**71.23** Summa, Mehrausgaben 42 kr

**1692:**

Vierer: M Fuchs, Hs Gänsbauer, G Mayer, G Rüdell

Einn:

20.20 22 Kl Brennholz u 1 Aichreis

1.30 Werkholzs vom Wagner Weixelbaum  
5 fl Hirsch Jud hat vor den Platz, darauf er sein Haus gebauet, bezahlen müssen  
3 fl Einstandsgulden von Mtth Enzbronner, Thom Treiber u Abraham Weixelbaum als 3  
neuen Inwohnern  
4.30 die Judenschaft hat sich dies Jahr wegen der Gemarbeiten jedoch zu keinem  
künftigen Recht verglichen

**73.32** Summa

Ausg: Die üblichen

3 fl Hs Gänsbauer u Balth Meyer vor einen Dielenzaun um die Wiesen setzen  
40 kr einen Graben in der Seggel ausschlagen

3.20 das Brunnenberöhr wieder zu richten u 5 Tag daran arbeiten  
5.50 Holzhauerlohn v 22 Klft dem Hs Gänsbauer u Cons  
52 kr Peter Minderlein Botenlohn  
15 kr dem Wildmeister vor Stockraum von 3 Aichreis  
45 kr dem Heinr Sam Hecht, SchulM vor eine Totenruhe vor einen Bettelmann  
30 kr bei Hirsch Judens Haushebg Zehrg  
1.20 Wagener Weixelbaum vor 2 Feuerleitern  
2 fl Grunner vor Büchsen u Blech zum Brunnen u Uhr richten  
30 kr den Leuten, so am Brunnen gearbeitet zu verzehren  
**74.14** Summa

**1694:**

Vierer: Hs Meder, Heinr Albrecht, G Buchner, Thom Gmainbauer

Einn:

15.30 Hs Lederer, Pacht die grosse Wiese  
6 fl Thom Fuistner, Mühlängerlein  
6 fl Albrecht Weidenzipfel  
13.52 16 Klft  
4 fl 1 Aichreis  
8.20 das Flurgeld ist von den Äckern u Wiesen eingebracht zur Bezahlg des Flurers  
39.13 aus gemachtem Herbstfutter 1 St Wiese auf der Ohla geheuet u verschiedenen  
Personen verliehen  
22 fl zur Abholg des neuen SchulM ist auf die eingepfarrten Gemeinden pro Haus 15 kr  
ausgeschlagen worden (wären somit nur 88 Häuser)

**114.53** Sa

Ausg:

Zehrgen:

5 fl als das Herbstfutter verlassen w, die ganze Gemeinde verzehrt  
als der Weg im Dörlein geräumt u das Winkelhüten verboten, 1 fl Zehrg  
bei Verleihg

[ 596 ]

der Sonnenuhr

30 kr bei der Kirchweih verzehrt  
5.35 wegen Zurichtg des Leiterhauses mit dem Hainlmüller verzehrt  
45 kr bei Ausräumg des Schnees  
4 fl Kalk zur Weet  
57 kr dem SchulM Genssecker vor Öl u Richten der Uhr  
3.52 Sonnen- u Schlaguhr wieder richten  
56 kr als 2 aus der Gemeind ans Dekanat haben abgefertigt w müssen, hat die Gemeind  
verzehrt  
1.30 den beeden Abgeordneten vor ihren Gang u Zehrg mitgeben  
24 kr Bote nach Ebenried  
2 fl als die Gemein wegen des alten Schulmeisters Genssecker beisammen gewesen  
1.19 mit dem neuen SchulM  
1.30 wiederum 2 Gemeindmänner so zum Dekanat geschickt worden, gegeben  
7 fl vor Herr Dekans Zehrg, da er wegen des SchulM Gensseckers von Weimersh hat  
herab kommen müssen  
8 fl ihme vor seine Bemühg verehrt  
33 kr Boten nach Weimersh  
16.30 vor die Fuhren so den neuen SchulM hergebracht

2 fl dabei verzehrt  
1.30 dem Amtsknecht vor Gelder einbringen  
97.10 Summa Ausg, bleiben 17.52. Restanten 7.55.2.

**1695:**

Vierer: G Lederer, Hs Seiz, Paul Sichart, Hs Bayer

Einn:

22.30 18 Mees Holz  
8.30 2 Mees Erlenholz  
1.12 alter Birnbaum  
5 fl die Juden haben vor die Gemeindarbeit akkordiert  
20 fl Pacht grosse Wiese,  
10 fl die neue Wiese  
1.18 aus etlichen Stangen hinter der Obern Mühl

80.22 Summa Einn.

Ausg:

1.42 Uhrmacher zu Raitenbuch für Uhr richten  
21.30 die Uhr nach Schwobach geführt u repariert  
15 kr Trankgeld  
15 kr die Uhr von Schwarzenlohe nach Schwob führen  
2.39 mit dem Uhrmacher verzehrt  
5.30 neuer Zaun um die Wiesen  
5.24 den Holzhausern  
1 fl beim Schneeräumen vertrunken  
69.20 Summa Ausgaben J M Spiess  
36 kr 7 Fuder Stein brechen  
4.12 die Weet machen  
2.28 Beröhr am Brunnen  
1.53 Holz zu Deulen u selbige bohren  
Mehreinnahmen 11.20

**1696:**

Vierer: G Lederer der Jüngere, G Hauselt, Paul Ossberger, Andr Buchner

Einn:

43.45 Holz  
26 fl 26 Klft Holz (man beachte die Steigerg des Holzpreises um 100% u die Geldentwertg, die darin zum Ausdruck kommt!)  
3 fl 2 Eichreis u 1 Linde  
2 fl 2 alte Birnbäume  
9.47.1. Flurgeld  
5 fl Die Judenschaft wegen der Gemarbeit

100.47.1 Summa Einn.

Ausg:

2 fl dem Schlosser von Schwob für die Uhr  
2 fl als 2 Vierer mit noch 2 aus der Gemeind wegen des oberen Herrn Pfarrers beim Dekanat gewesen, verzehrt  
30 kr der Schlosser mit seinem Gesellen verzehrt  
14 kr als die Wächter gedungen  
17 kr da man die Gassen geeiset  
2.44 als alle Pferd in den Ställen besichtigt, ob keines vorfällig, 2 mal verzehret  
30 kr als neue Deulen geleget wurden

- 2.30 Hörnerabschneiden  
 30 kr als man die Deulen aus Heideck herausgeführt  
 1 fl Zehrg der Vierer u etliche Gemeiner, nachdem sie einen Umgang gehalten u die Gemein in Holz überhauet u auch sonsten überzäunet worden  
 36 kr wegen des Lobensteinschen Herrn Quartiermeisters Zehrg  
 30 kr die Ausschüsser, so an der Kiweih des Nachts gewachtet, Zehrg  
 3.15 Bettelherberg u 2 Klft Holz dem Eichhorn  
 6.56 26 Kl hauen à 16 kr  
 2.59 die Gemeind gezahlet wegen Anspann bei Soldatenmarsch  
 45 kr dem Hs Fitzinger vor einen Soldaten wegführen  
 9.40 Hs Lederer sein Geliehenes wieder erstattet

[ 597 ]

- 9.47.1 Hs Gänsbauer u Cons von 357 Klft a 5 pf u 94 Kl à 6 pf bezahlt  
 30 kr Boten nach Weissburg  
 40 kr vor Herrn Fendrich v Wildsburg bei Hs Seiz ein Pferd nach Roth bezahlt  
 20 kr einem Botten so mit geloffen  
 2 fl Beerdigg der armen Witib Barb Schusterin  
 45 kr dem SchulM wegen der Uhr  
 1.30 wegen Gemeinschreiberei  
 30 kr bei Zusammentragg der Rechng haben die Vierer einen Trunk getan  
78.50.1 Summa, bleiben 21.57.1

**1698:**

Die Vierer: Daniel Rötter, G Rohm, Weixelbaum, Paul Wolfsberger

Einn:

- 26.15 aus Pacht  
 35.25 aus Holz  
 1.15 die Klft  
 11.30 Flurergeld  
 5 fl Judenschaft  
 2 fl Einstandsgelder: Hs Mich Sieghard u Lorenz Hüttinger  
 1 fl Hs Löbmeyer vor die Spän von den Rinnen zu der Schwemm  
86.25 Sa der Einn.

Ausg:

- 7 fl Hauerlohn für 21 Klft  
 6.50 Zimmerm Mich Poscha für die Rinnen zur Schwemm u den Steg hinter der Unt Ki  
 4.41.2 Ausstaing der Heilingstücke ist auf die Gemeind beizutragen kommen  
 4.45 Martin Eichhorn wegen der Bettelherberg nebst 2 Klft Holz, 1 Kauzen u 15 Schied Stroh bar  
 1.15 Martin Weixelbaum die Wagnergass ausschlagen  
 3 fl G Lederer, dass er in seinem Acker den Brunnen hat aufgraben lassen  
 15 kr 4 Geländerstangen zum Stetter Steg  
 30 kr dem Sailer vor 2 neue Stricklein in der obern u mittleren Ki in die Uhrsail einbinden (daraus folgt, dass auch die obere Ki eine Uhr hatte u dass die Gemeind zur Erhaltg Beitrag leistete)  
 15 kr einer Edeljungfer aus Thüringen  
 30 kr dem Hainlmüller vor Brunnen richten  
 45 kr Auf Zehrgen, als man die Wächter gedungen u die Bettelherberg verliehen  
 2.18 als man den Steg hinter der Unt Ki aufgerichtet, sind mit einigen Gemeinern so dazu geholfen verzehrt worden

1 fl als einige aus der Gemein wegen des verbotenen Laubs vor das Oberamt gängen

1 fl Fertigg der Rechng

**79.37** Summa Ausg., bleibt 6.48 J M Spiess

### **1697 u 1698 fehlen**

#### **1699:**

Vierer: Hs G Zissler, Jak Barth, Jak Dorner, Martin Schiller

Einn:

2 fl Hs Thom Pommer u Hs Krieger, Einstandsgeld

**94.48** Sa Einn.

Ausg:

6 fl 20 Klft Holz hauen

2.20 Paul Strasser u M Poscha, einen neuen Tränktrog aushauen

30 kr Begräbnis eines armen Mannes

5 fl Bettelherberg an Eichhorns Wtb nebst 2 Kl Holz u 12 Schied Stroh

5.50 am Kiweiabend bei der Eych u Schlotschau mit Herrn Richter verzehret

1.15 den Vierern vor Bemühg

38 kr u Zehrg

**56.54.2** Sa Ausg.

### **1700 1701 1702 1703 Rechnungen fehlen.**

**1704:** zum 1. Mal wird Thalmässing flecken genannt.

Vierer: M Fuchs, Andr Römer, G Riedel, Paul Schuster Einn:

Einn:

1.12 25 Klft

4.30 Judenschaft

1 fl Einzugsgulden von Gerber Aufhammer

3.36 von SchulM Genssecker vor 3 Kf

**92.30** Summa Einn

Ausg:

28 kr das Brücklein in der Mörlgass samt Kalk machen

39 kr dem Christ Grunner vor 1 Pfd Pulver u 1 ½ Pfd Schrot

16 kr vor Lichter zur Soldatenwacht

### **[ 598 ]**

12 kr für Bleiweiss u Papier

3.30 dem Sailer Rohm vor Pottenlohn nach Onolzbach

35 kr Hs Th Pommer nach Wülzburg

15 kr Wolf Fitzinger nach Greding

30 kr nach Roth

2 fl Hs Mich Sichart, M Fuchs u sein Sohn vor Rittgeld, Zehrg, Bottenlohn nach Ellingen wegen eines ausgebliebenen Paar Ochsen

30 kr vor Fackeln für die Soldaten ausgelegt

30 kr Hs Fitzinger, welcher in Weissbg einen Schanzwagen bestellt

28 kr vor Faschinen binden Thom Hirsteiner, Peter Stumpfmeier

1.30 u Wolf Fitzinger

8 fl die Vierer Zehrgeld

28 fl da man einen Wagen nach Neuburg verschaffet

8 fl nach Eichst



45 fl auf Soldaten sind ausgegeben worden

**90.18** Sa

**1705:**

Vierer: Hs Lederer, G Riegelbauer, L Kraus, G Meyer

Einn:

39.30 Wiesenbestand

43.12 36 Klft Holz

2 fl Einstandsgulden Mart Hussendörfer u Martin Michal

**119.9** Summa Einn.

Ausg:

27 fl die Soldaten verzehrt

30 kr Zehrgeld bei Abschaffg des Erzgrabens

42 kr mit dem SchulM verzehrt

20 kr wütenden Hund wegtun

6.55 Uhrmachen

1.40 Zehrg beim Uhrmachen Paul Mühlberger, Paul Eyrisch, M Horndasch

4.38 sind dem Erzgraber zu einem gewissen Absehen gegeben worden

? wegen der Wachtfeuer sind den Leuten 5 Klft Holz in natura wieder erstattet w

8 fl den Vierern ihr Jahrgeld

**110.43** Sa Ausg

**1706:**

Vierer: Sigm Rühenschopf, Hs Albrecht, Peter Strumpfmeyer, Hs Schermeyer

Einn:

16 fl 15 Kl

1 fl vom Inwohner im Kellerhaus usw. wie sonst

**99 fl** Sa Einn.

Ausg:

3 fl als man die krumme Weigel begraben

15 kr dem Bettelhansl, als er die Wagnergass ausgeschlagen

10.12 Andr Renner, Maurer vor die Bruck zu mauern

4 fl wegen der Husaren

**98** Sa Ausg. Joh Jak Holfelder, Richter

**1707:**

Vierer. Hs Lederer, Matth Schiller, M Schmitkonz, Thomas Hemmeter

Einn:

10 fl Jak Barth das Äckerlein im Dörla zu kaufen geben

18.45 der Weiher ist im Bestand verlassen w auf 12 J an 6 Pächter

**210.43** Sa Einn

Ausg: Hirtenhausbau

14.30 59 Stämm

47.36 Ziegler in Grdg für Kalk, Daschen (Dachziegel), Ziegelsteine

30.20 Lohn Poscha, Zimmermann

22.20 Andr Remer, Maurer

4.47 Hafner in Heydeck, 2 Stubenöfen

13.59 96 Bretter

3.25 Latten

2.40 Nägel

10 kr Strick

2.24 4 Fensterstöck  
1.36 Glaser v Nennslg  
9.30 Chr Grunner, Schlosser  
1 fl Stroh zum Klaiben  
3.50 Holzfuhr  
2.40 beim Heben Zehrg  
5.56 Fuhren  
6.40 Steinbrechen  
19.30 Holzhackerlohn vor 77 Klft  
48 kr Zimmermann 2 Tage Lohn  
**232.15** Sa

**1708:**

Vierer: Gg Hausselt, G Andr Keller, Andr Buchner, Hs Thom Pommer

Einn:

51.20 44 Klft à 1.10  
1 fl Einstandsgulden Säckeljud  
4 fl die Judenschaft  
1 fl Paul Mühlberger usw

**89.22** Sa

Ausg:

30 kr Wie man den Augenschein mit Herrn JG Mohren, gewesten Kastner gehalten, hat die Gemeind u die Vierer verzehrt  
5 fl am Kiweiabend bei der Aich verzehrt  
8 fl den Vierern ihr Jahrgeld

[ 599 ]

1.30 vor die Sonnenuhr  
8 kr einer armen Frau u einer Verwalterstochter aus Württemberg  
34 kr wegen des Quartiers auf Stauf die Auer, Wzh u Reichersdorfer verklagt  
38 kr wegen des Gerbers  
2 fl Jak Peter Müller u Hs Th Pommer haben wegen des französischen Geldes u des Gerbers in Ansp verzehrt  
5 fl Herrn Kastner Kleinschrot  
1.15 hat Hs Th Pommer für seine Mühe das Jahr über zu schreiben empfangen  
4.12 3 fl von Seiz u 1.12 v Heinr Mohr uneinbringlich, darum wieder in Ausgabe zu stellen  
1 fl dem Amtsknecht Fordergeld in Quartiers- u andern Sachen

**102.39** Summa, Mehrausg 9.13

NB Bei dem hessischen Hauptquartier u Herrn General Auerochses wegen sind 8 fl von der Gemeind mehr erhoben als gezahlt w, dagegen haben die Vierer wegen des Supplic zu Ansp in der Gerberschen Sach u Franzosengelds 10 fl ausgegeben.

Dazu Ergänzg pro ***1708:***

Einn:

15 fl Pacht die grosse Gemeindwiesen  
12 fl das Mühlängerlein u die 2 Weidenzipfel

Ausg:

30 kr Wie man Augenschein mit H JG Mohren gewesten Kastener gehalten, haben die Gemeiner u Vierer verzehrt  
3.30 wie man den Augenschein mit dem Gerber gehabt, bei Gg Lederer verzehrt  
3.53 Einmal wegen der Jahrmärkte beisammen gewest, Zehrg der Gem in Stf mit Herrn

## Richter

- 1.70 3 Mal auf Stf wegen des Alversh Hütens
- 3.45 Röhrentrog aushauen u die Eich umgraben
- 1.45 Brunnenstube mauern
- 1.27 wie man den Trog zur Stelle geführt, Zehrg
- 11 kr dem Wagner so an der kleinen Glocken gearbeitet  
Dazu Ergänzg pro **1705** Ausg:
  - 11.53 Holzhauerlohn u Zaunstecken
  - 1.18 dem Wildmeister vor Stockraum
  - 2.44 auf Zehrg bei der Quartieranlagen auf 2 Mal
- 21 kr ausbessern des Röhrbrunnens
  - 2.30 Hörnerabschneiden u Schlotbesichtigg
    - 1.2 bei der Gemeinarbeit
- 27 kr wegen des Mühlbaches
- 27 kr wegen der Soldaten
- 42 kr mit dem SchulM verzehrt
  - 4.53 am Kiweiabend mit Herrn Richter
  - 2.2 wegen einiger Gäng nach Stf u bei der Kommission
  - 2.15 den Zimmerleuten u Maurern das Glockengestell zu machen gegeben
  - 1.25 dem Schmied vor Uhr
  - 5.30 Uhrmacher
  - 1.40 dabei Zehrgeld
- 26 kr dem Schmied von Landdf auch wegen der Uhr
  - 1.80 dem Zimmermann für einen neuen Steg  
Dazu Ergänzung pro **1706**
    - 1 fl vor Bretter zum Gewölbogen zu der Bruck
    - 3 fl die Bruck mit Wasen bedecken
- 14 kr als man dem Herrn Kastner den Weg gemacht, Zehrg
  - 1.21 dem Uhrmacher
- 49 kr als etliche der Gemeind beim Brunnen gearbeitet vor einen Trunk

## 1709:

Vierer: Paulus Meyer, Hs Präunlein, Mart Weixelbaum, Wolf Pfitzinger (bisher Fitzinger)

Einn:

- 32.40 28 Kl Holz
- 3.40 Judenschaft vor Gemeinarbeit
- 3 fl G Reiss vor den Gemeinplatz
- 3 fl G Samuel Rüdell vor Gemeinplatz
- 5 fl Gemeingeld jeweils 1 fl von J Jak Reinfelder, Hs G Löbmeyer, Hs Lhd Froschauer, Wolf Lilienberger u G Rohm

10 kr 2 Aichreiss u 1 Block

95.50 Summa Einn.

Ausg:

- 2.36 Zehrgen als man wegen des Franzosengeldes mit 2 Mann nach Stf gegangen
  - 1 fl als man den Steg bei der Untern Ki gemacht
- 15 kr den 2 Männern, die nach Rdf wegen Quartiers gegangen

[ 600 ]

- 1.2 sind 62 kr, 1.20 aber sind 80 kr usw.
- 1.6 wie man mit den Prüfern bei Herrn Kastner vorgestanden
- 1.32 bei der Abrechng mit dem Herrn Kastner

1.25 indem man der Weglöhnerin die 50 fl auszahlte  
 54 kr nachdem die Gemeind gestein worden, Zehrgeld  
 10 kr einem armen Menschen geben  
 1.60 dem Presser, als er die Gemeind wegen des Franzosengelds gepresst  
 30 kr wie man die Gänstück verlassen, Zehrg  
 22 kr den 4 Männern so nach Wzh u Landdf gangen  
 2.36 Zaunsetzen bei der grossen Gemwiesen  
 10 kr 2 armen Pfarrwitiben  
 30 kr bei der Hirtending Zehrg  
 32 kr wegen des Rdfer Hutstreites aufgegangen  
 1.26 bei Fahrg der Steghölzer Zehrg  
 3.16 dem Zimmermann solchen Steg machen  
 1.20 Legg u Aufrichtg des Stegs, Zehrg  
 1.56 als der Weg u Steg gemacht wurde, Zehrg  
 2.45 den Graben bei der Riegelmauer machen  
 1.60 Zehrg als 12 Mann nach Stf gangen wegen des Franzosengeldes  
 2.24 ein kaiserlicher Lieutnant mit seinen Leut verzehrt  
 2.80 vor eine Rinne zum Amselbrunnen u die Gräben machen an der Stettergassen  
 4.16 bei den Aichen u Schlotschauen verzehrt  
 20 kr dem Fallknecht wegen eines rüudigen Hundes  
 36 kr bei dem Augenschein am Nbger Holz verzehrt  
 32 kr wegen der Gais zu Stf gewesen  
 1.15 dem Gemeinschreiber (NB zum 1. Mal dieser Titel)  
 1 fl Forderung an den Amtsknecht  
 8 fl den Führern ihre Gebühr  
 45 kr Zeigertafel anmachen, Lohn u Zehrg  
 4 fl Hs M Hauselt alte Quartiersschulden bezahlt  
 3 fl G Riegelbauer ebenso  
 1.30 Hs u Wolf Pfitzinger ebenso  
18 kr Paul Meyer ebenfalls  
98.39 Summa Ausg, Mehrausgaben 2.4

### 1710:

Vierer: Hs Löbmeyer, L Wolfart, Hs Konr Schmidt, Paul Wolfsberger

Einn

25 fl die grosse Gemwiese  
 4.30 ein Stück vom Mühlängerlein  
 32.24 27 Klft Holz  
 2.24 2 Kl so aus Afterschlägen gemacht u dem Sternwirt zum Kauf geben  
 7 fl Gemeindegeld je 1 fl von Hs Mohr, Marx Jud, 4 Juden, Schmidtkonz  
 3 fl Andr Leuthel vor Gemlatz  
1.15 vom Quartiergeld übrig geblieben

78.18 Sa Einn.

Ausg:

45 kr dem Boten der des Herrn Cornets Mantelsack zu Drometsheim geholt  
 50 kr der alten Rosshirtin vor Thür, Bänk usw  
 3.10 bei Verlassg der Gemstück verzehrt  
 52 kr dem SchulM vor Ölgeld  
 6 kr die Brunnstüb ausputzen  
 8 kr als man wegen des Salzes - damals ein teurer Artikel - zum Oberamt gehen müssen  
 3 kr als Neuburgische Soldaten Nachtquartier haben wollten

- 20 kr wegen der Stechschaft zu Stf gewesen u Hs Löbmeyer die Antwort gebracht, wie viel einem Metzger erlaubt worden
- 2 kr einem armen Weib
- 21 kr zu Stf wegen der Gayss
- 20 kr dem Boten, der mit dem Hofmaurer nach Mauck gehen müssen
- 10 kr dem Fallknecht einen Hund wegtun
- 20 kr der Gemeind Aue wegen ihres hergeliehenen Treibers(?)
  - 6.30 Zehrg wie man die Nachtquartierzettel gemacht
  - 2 fl dem Bader vor Schreibgebühr
- 22 kr bei Verwahrg eines Soldaten verzehrt
  - 4.10 beim Aychen Zehrg
  - 1.15 Feuerleiter
- 45 kr Hs Konr Schmidt vor Altquartiergeld
  - 6 kr wegen der gültbaren Höf Zehrg
  - 2 fl wie man den Bach geräumet, Zehrg
- 45 kr vor Zehrg 2 Franzosen
  - 1.15 Gemeinschreiber
  - 5 fl Nicolaus Bugel v Gundersbach, dass er die Uhr wieder in einen guten Zustand versetzen solle, gedingt u gezahlt
  - 1.30 Fuhrlohn wegen der Uhr
  - 8 fl den Vierern Jahrlohn
- 76.56** Sa Ausg, Bestand 1.22 Jak Holfelder, Richter u die 4 Vierer unterschrieben

**1711:**

Vierer: Hs Gmeinbauer, G Rohm, Veit Weixelbaum, Mart Schiller

**[ 601 ]**

Einn:

- 20 fl von der grossen Wiese
- 14 fl von der anderen
  - 7.30 unterer Weidenzipfel
  - 1 fl oberer Weidenzipfel
- 12 fl Peuntwiese
  - 5 fl Gänsängerlein
  - 6 fl Mühlängerlein
  - 1.20 Mühläckerlein
- 10 fl der grosse Acker
  - 1.20 Matth Eck vor ein klein Espan bei seinem Haus so ihme eine ganze Gemeind zu kaufen geben
- 22.48 20 Kl Holz, 1 dem alten Rosshirt geschenkt
  - 1 fl Gg Hölzel, Gemeindgeld
  - 4 fl von den Juden vor die Gemeindarbeit
  - 9 fl vom Herrn Richter zu Stf aus der Hlgverwaltg zum Nachschlag (?)

**139.10** Summa Einn

Ausg:

- 1 fl Zehrg an der Ehehaft
- 1 fl Uhrseil in der Mittl Ki
- 30 kr Boten nach Gundersbach zum Uhrmacher
- 15 kr die 3 Führer mit dem Uhrmacher nach Stf gangen
- 48 kr wie man die Flügelring (?) verdingt mit etlichen Gemeinden

1.37 wie man die Gemeinstück verlassen  
 27 kr wegen der Märkte die Gemeind beisammen gewest  
 40 kr wie man das Holztragen bei der Gemeind verboten  
 40 kr die Rossschwemm zu verlassen wegen des Ausräumens  
 20 kr 2 Führer nach Dieting gangen Kalch zu kaufen gangen, Bottenlohn  
 20 kr nach Pyras als die Stein von den Maurern angewiesen  
 50 kr dem Wagner vor einen neuen Schubkarren zur Schwemm ausräumen  
 28 kr dem Schmied solchen beschlagen  
 32 kr den Tagelöhnern die Schwemm ausschöpfen  
 2.48 die Schwemm ausräumen  
 21 kr wie man den Steg bei der Weiherwiesen gemacht mit etlichen Gemeinern Zehrg  
 2.35 vor Kalk zur Rossschwemm  
 1.10 Kalkfuhrlohn  
 20 kr dem Führer so 2mal nach Dieting gangen nach Kalk zu fragen  
 20 kr bei Hebg des bei G Andr Köblers Tor gestandenen Steins  
 2.36 den Steg bei der Unt Ki machen  
 20 kr wie die Hölzer dazu abgehauen worden verzehrt  
 50 kr als der Weg oder Steg beim Weiher gemacht, sind vom Zimmermann u 12  
 Gemeinern verzehrt w  
 20 kr bei Abhauung 2er Aicher zur Rossschwemm Zehrg  
 28 kr vor 1 neues Brett umb den Schlegel zu machen u vor 1 Traget Mist zum  
 Verdammen  
 2.30 das Beröhr in der Rossschwemm aufgraben  
 30 kr den Uhrmacher holen  
 16 kr wie die Neuburgischen Soldaten durchmarschiert sind, Zehrg  
 (NB Auch dieser Posten weist wie das Franzosengeld auf die traurige Zeit des  
 Spanischen Erbfolgekriegs hin, von **1701** bis **1714**)  
 36 kr mit den Maurern beim Niederfall verzehrt  
 52 kr dem Herrn SchulM Ölgeld (natürlich einschliessl Bedieng der Uhr)  
 36 kr Als die Rossschwemm ausgeputzet u das Wasser hineingelassen w  
 4.38 bei den Aichen verzehret  
 43 kr wie man Sand geführet zur Schwemm  
 15 kr einem vertriebenen Pfarrer gegeben  
 10 kr einem blessierten Offizier  
 1 fl Uhrseil  
 30 kr Bote zum Uhrmacher nach Gundersbach geschickt  
 1.30 vor die Armen beherbergen statt des Bettelängerleins  
 1 fl als die grosse Uhr gebracht, Zehrg  
 32 kr etliche Stein einsetzen vor des Kastners Tür  
 30 kr den dabei gewesenenen 2 Tagelöhnern  
 38.30 Uhrmacher  
 50 kr der Tränkbronnen gemacht u die Deulen eingelegt, Zehrg  
 24 kr wie man den Aichelhirten gedinget  
 20 kr Veit Weixelbaum so dem Uhrmacher geholfen 2 Tag  
 44 kr als man wegen der Märkte beisammen gewest  
**138.52** Summa, Bestand 13 kr

### **1712:**

Vierer: Hs Phil Rühenschopf, M Pfitzinger, Jak Dorner, Mich Ossberger

Einn:

16.30 die grosse Wiese

12 fl Peunt

5 fl Mühlängerlein

[ 602 ]

10 fl der Acker

4.30 Gänsvierlein

1 fl Oberer Weidenzipfel

1.20 Äckerlein auf dem Mühlängerlein

4 fl Judenschaft

4.48 4 Kl

1.30 Hs L Stoll (zum 1. Mal dieser Familienname) wegen seines Hausbaues

**77.21** sa Einn.

Ausg:

1 fl einen Offizier nach Geyern führen

30 kr dem Boten des Offiziers vor Zehrg

15 kr den Weg auf der Laimgruben machen

10 kr dem Fallknecht wegen eines Hundes

40 kr wie man Flurer u Bettelvogt gedinget

3.30 Bachräumen

4.30 Grube zum s v Luder den Tagelöhnern samt Zehrg

3.36 von wegen der alten Führer vor Straf- u Amtsgebühren abgehauener 5 Aichreis

2.55 der Hagenicher wegens des Quartiers halben auf Stf gegangen

7.40 den R wzhofern am Franzosengeld zahlt

1 fl dem SchulM Ölgeld (NB bisher 45 – 52 kr)

3.55 Zehrg beim Aichen

6 fl den 3 Führern vor ihren Lohn

4.42 bei dem Bruckenausschlagen zu 2 en Malen verzehrt

5.37 wegen des Quartiers auf 9malen Zehrg

7.34 wie der Hirt gedingt wurde

2.22 der Schäfer von Weissbg hat Unkosten causieret

**76.44** Sa Ausg, bleibt 37 kr J Jak Holfelder

**1713:**

Einn:

3 fl Hs L Stoll für den Lohmühlplatz

4 fl Judenschaft

17.30 aus Holzverkauf

52 kr alter Kirschbaum usw

**94 fl** Sa Einn.

Ausg:

39 kr Zehrg als 6 von der Gemeind wegen Quartier nach Stf gangen

35 kr Zehrg bei Dingung des ersten Tagwächters

15 kr 3 blessierten Offizieren Almosen

43 kr bei Bestellg der Nachtwacht

34 kr bei Annehmng des Feldhirten

45 kr beim Verlass der Wiesen

36 kr bei Dingung des Eichelhirten

1.39 Steingsgebühren

1.20 bei der Commission verzehrt

23 kr Dingg der Hirten

40 kr Besichtigg des Lohmühlplatzes

420 kr = 7 fl eine ganze Gemeind hat verzehrt  
 40 kr bei Bestellg des Pest- oder Postwächters Zehrg  
   5.20 Stettergass  
   1.80 Uhrmacher  
 17 kr einem armen Weib 3mal Almosen  
 28 kr beim Bettelängerlein Graben machen u Mist hacken  
 20 kr auf dem Mühlängerlein Graben machen  
   3 fl zur Orgel in der Untern Ki  
   3 fl zur Orgel in der Obern Ki NB das waren die ersten Orgeln in Thg  
 24 kr bei Dingg des letzten Flurers  
   3.30 den Holzhackern  
   1 fl SchulM vor Öl  
   9.20 dem 1. Tagwächter Lohn  
 23 kr bei Aufrichtg des Schnellgalgens Zehrg  
   1.30 dem Uhrmacher vor Wartegeld  
   1 fl Fuhrlohn für den Schnellgalgen  
   1 fl Gemeinschreiber  
   3.40 Hörnerabschneiden  
   4.70 Unkosten wegen der Schranken (vermutlich des Gerichts)  
93.27 Sa der Ausg., bleibt 33 kr  
       Joh Jak Holfelder, Hs Pfaler, Hs Dumbser, Nikol Weixelbaum, Hs L Mohringer

### Rechnungen für 1714 und 1715 fehlen

Schafbrief: Extrakt **24.4.1710**

**1556** gefertigt. **1652** konfirmiert ein Schafbrief, welcher besagt, dass sie von alten Zeiten her einem Metzger, deren damals nur 2 gewesen, 40 Stck Stechscharf gleich andern Flecken u Dorfschaften nämlich um Johannis in die Stupfel u nach Michaelis auf den Espan treiben zu dürfen aus gutem Willen erlaubt, wiewohl unter dieser Condition, dass sie alle Stechscharf bei der Gemeind lassen u abstechen u bei Strafe v 10 fl keines verkaufen sollen. Nachdem aber nunmehr bei die 12 Metzger sein, davon 5 – 6 austreiben, u zu besorgen, dass die andern oder ihre Kinder auch austreiben möchten, so könnten sie die 40 Zahl nimmer erlauben, zu solchem Ende auch wirklich abgeredet u von Oberamtswegen approbieret worden, dass keinem Metzger mehr vor jetzt als in

[ 603 ]

Zukunft, es wäre denn, dass weniger Metzger würden, über 18 Stck Stechscharf auf bemelt Zeit u weis zu treiben vergönnt sein sollte, womit sie dem auch zufrieden gewesen.

L S Joh Julius Gottfried Hauck

Gemeindegründausstellung, Weissenbühl. Th **5.11.1714**

Nachdem auf unterthänigstes Bitten der Gemeind zu Thmg diejenige Huthufe, sogen Weissenbühl, so sie mit der Alversh Gemeind dermassen bis anhero gemeinschaftlich besessen, dass so der Thl Hirt mit seiner Herd dahin kommen, der Alversh, wenn er da gewesen, jenem weichen müssen, gegen Reichg des Zehnten umbreissen u zu Acker machen zu lassen, gnädigst placieret u erlaubt erhält die Gemeind auch noch verschiedene Äckerlein im Dörleinsbuck, Untern u Obern Weidenzipfel, dann der sog Kühheck so beiläufig 2 Jauchert mit einander ausmachet, welche sie bisher in Bestand jährl verliehen hat, vor jetzo aber in dem sie von der Verleihg wenig Nutzen geschöpft, viritim schlüssig geworden, die Acker nebst dem Neubruch auf dem Weissenbühl so unter sich zu verteilen, dass ein jeder der wirklich hausansässigen Bürger u Inwohner einer soviel als der andere erhält. Aber der Zehnte von allen anbauenden Früchten soll zum Kastenamt geliefert werden u keiner von ihnen u ihren Nachkommen dürfe sich bei 10 Th(aler) Strafe



gelüsten lassen, seinen Anteil vor eigen zu verkaufen, zu versetzen, zu verpfänden oder sonstwie zu veralienieren u so lange beim Haus zu behalten, bis nach der zwischen Th u Alfth errichteten Rezess ein anderes beliebt u der Wasen auf dem Weissenbühl wieder zur gemeinschaftlichen Hut liegen bleiben wird. Jeder müsse dann seine Portion ohne den geringsten Entgelt wieder herlassen. Diejenigen dagegen, welche Teil am obern u untern Weidenzipfel u der Kühheck bekommen u deshalb Geld herausgeben müssen, sollen vor sich u ihre Posterität auf den Häusern ihre Äcker ehender nicht abzutreten gehalten sein, bevor sie des ausgelegten Geldes wieder habhaft geworden, gegenüber ist die Gemeind ihnen keine grössere Summe zu ersetzen schuldig, dann die pronunc davor bezahlt.

Zur Vermeidg allen künftigen Stritts soll der auf dem Weissenbühl oben bei den 9 Lag- oder Marksteinen, wo sich die Alfth Hut von der Thlmger vor jetzt scheidet, nötige Zaun, damit das Vieh nicht in die Felder laufen möge, nun u inskünftige auf gemeinsame, der Gemeind Thg u nicht grad der Anstosser Kosten von Zeiten zu Zeiten gesetzt u von den gemeinen jährlichen Einkünften durch die Führer (=Vierer) bestritten w. Jedes Haus soll gleiche Bürde tragen u bei 1 Th<sup>(aler)</sup> Straf sich dessen keiner weigern.

Am 6 Nov **1714** hat man zu früher Mittagszeit einige gewissenhafte Männer auf den Weissenbühl geschickt, selbigen so gut als möglich in so viel Teil als Häuser oder Gemeindrechte sich befinden u soweit es mit Einrechng der aparten Äcker gelanget, abpflocken die portiones ordentlich mit angehefteten Zetteln nummerieren u sodann beim Kastenamt darum losen lassen.

Der Anfang des Numeri als Loses soll unten beim Hochgericht gemacht, hernach damit in der Sommerleiten hinauf gegen die Steine, von dannen wieder herunter bis zum Hochgericht continuirt werden, von wannen man aber oben bei Steinen wieder herunter in die Winterleiten aufs neue zu nummerieren anfangen, also dass wer Nr 1 in der Sommerleiten auch Nr 1 in der Winterleiten bekommt, mithin ein

#### [ 604 ]

Los vom guten u bösen kriegt.

Der herrschaftlichl Castenamtswohng als noch nicht längst gewesenem bürgerlichen Hause in Th haben die Bürger u Gemeindsleut freiwillig aus Respect zu desto besserer eines Castners Sustentation ohngelostet auf beständig heimgeschlagen u überwiesen die  $\frac{3}{4}$  Acker 10 Beet so hint u vornen 1 Anwander u im Dörleinsbuck situieret, welche neben Hs Dollingers zu StettenAcker liegen, hinten aber auf Hs Lederers zu Thg Acker stossen.

Sonsten hat bekommen auf dem Weissenbühl jedes Haus bei nicht gar  $\frac{1}{2}$  Jauchert u zwar **Nr 1** Paul Schuster, **2** H Sigm Rühenschopf, **3** Peter Dankmeyer, **4** G Hauselt, **5** Matth Eck, **6** Hs M Nestmeyer, **7** Lhd Bremser, **8** Andr Renner, **9** David M Jud, **10** Isaak Mosch Plesch, **11** Hs Wolf Wimmer, **12** M Grunner, **13** Löb Jud, **14** M Pfitzinger, **15** Paul Wolfsberger, **16** Jörg Sim Rüdell, **17** M Schmidtkunz, **18** Hs J Fuistner, **19** Schabdach, **20** Abrah Schülein, **21** Matth Meyer, **22** Amsel Jud, **23** Abrah Benjamin, **24** M Wolfsberger, **25** Peter Stumpfmeier, **26** Jörg Lederer Sternwirt, **27** Hs Seiz, **28** G Rohm, **29** Wolf Pfitzinger, **30** Martin Weixelbaum, **31** HJG Mohr, **32** G Lederer sen, **33** Erhard Grackelauer, **34** Sim Morill, **35** Hs H Löbmeyer, **36** Thomas Hemmeter, **37** Andr Leuthel, **38** Hs Gänsbauer, **39** Jak Barth, **40** Joseph Jud der Lange, **41** J Th Schiller, **42** HJG Weber Zolleinnehmer, **43** Hs Phil Rühenschopf, **44** Andr Köbler, **45** Christoph Strumpfmeier, **46** Veit Hauselt, **47** Joh Andr Aufhammer, **48** Unterer Herr Pfarrer Ernst Ernst, **49** Hs Löhmeyer, **50** Hs M Buchner, **51** Jörg Riedel hat die Hälfte vom untern Weidenzipfel u gibt in die Gemeind semel pro semper 15 fl zur Recognition vor das was solcher besser ist (Mehrwertausgleich) als der Weissenbühl, **52** Hs Heinr Albrecht, **53** Hs Köbler, **54** Mart Schiller, **55** Hs Bayer, **56** Benjamin Jud, **57** Marx Jud, **58** Matth Eyrisch, **59** M Kahr, **60** Paul Meyer, **61** Gg Hauselt, **62** Dan Röttger, **63** Meyer Jud, **64** Veit Weixelbaum, **65** Hs Konr Schmid, **66** Andr Buchner, die Kühheck, wovor er in die Gemeind 15 fl semel pro

semper vor das, was solche besser als der Weissenbühl ist bezahlt, **67** Hs Th Pommer, **68** Mosch Heydecker, **69** Gg Lederer, **70** Jörg Meyer, **71** Hs Lederer, der halbe Teil vom Obern Weidenzipfel, wofür er 1.30 zahlt für das was solcher besser ist, **72** Seckel Jud, **73** Jörg Riegelbauer, **74** Jakob Jud, **75** Hs L Mohringer, **76** Hr Sam Hecht, **77** Hs L Dorer, **78** Hs Dumbser, **79** Hs L Stoll, **80** Lorenz Ziegler, **81** Hs J Lederer den untern halben Teil vom Oberweidenzipfel auch gegen 1.30 in die Gemeind erlegt. **82** M Horndasch, **83** Nik Weixelbaum, **84** M Ossberger, **85** Jak Dorner, die andere Hälfte vom Untern Weidenzipfel, 15 fl semel pro semper vor das was solcher besser als der Weissenbühl, **86** Hs Pfaler, **87** Jak Peter Müller.

Gesiegelt u unterzeichnet: Wolf Christian Hofer von Lobenstein, J Marx Andreas Lang,  
Joh Jak Holfelder.

Die beiden Beamten Oberamtman v Lobenstein u der Castner J Jak Holfelder erlassen den **13.8.1715** an die Gemeindeführer folgenden Befehl:

Nachdem bei der Ruppischen Commission die Deputati, deren 13 eigenhändig unterschrieben, ausdrücklich selbst bekannt u zu Protokoll geben, dass sie darum gewusst haben, dass man dem Herrn Castner den Acker Thörleinsbuck genannt zugeteilt, sie den kurzhin mit Gewalt abgeschnittenen, eingeheimbsten u ausgedrochenen Dinkel alsbald ausliefern u der Frau Castnerin zustellen sollen, welches zu geschehen man sich verlässet.

### [ 605 ]

Vergleicht man die Namen der Bürger u Inwohner, die im J **1714** in Thg gelebt haben, mit den Namen der zur Zeit (**1934**) in Thg sesshaften Bewohner, so macht man folgende interessante Wahrnehmung: Nur folgende Familiennamen finden sich noch vor: Renner, Wimmer, Pfitzinger, Wolfsberger, Riedel, Schülein, Meier, Lederer, Seiz, Rohm, Hemmeter, Schiller, Leuthel, Buchner, Pommer, Dumser, Stoll, Ossberger, Dorner, Müller, im ganzen 20. Juden sind es 13.

### 1716:

Die Führer: Hr Sam Hecht, M Gruner, Paul Schuster, Lorz Ziegler

Einn:

- 1 fl G Hauselts Witib von der Gemeind Gärtlein gekauft
- 1 fl G S Rohm ist in die Gemeind gezogen u hat seinen Gemeingulden gezahlt (Gulden u fl waren wertgleich)
- 34.40 26 Klft zu 1.20
- 5 fl Pacht Gänswiesl
- 45 fl vor Ziegen u etliche Wochen 1 Kuh treiben
- 2.30 Peuntwiesen
- 5 fl 1 Aichreis
- 1.30 1 Föhrenbaum zur Lohmühl
- Die Gemeind darf fortan nur mit Oberamtserlaubnis Holz hauen.
- 1.45 Hr Sam Hecht vor ein erkaufte Plätzlein u Gärtlein zum Haus
- 4 fl Judenschaft
- 45 fl Löw Jud für einen Bauplatz
- 45 fl Schlosser Kolb vor einen Bauplatz
- 3 fl Hajum Jud vor seinen Hausplatz
- 3.30 Säckeljud vor ein erkaufte Gärtlein bei seinem Haus
- 14.30 aus der Gemeindwiesen
- 7 fl aus der Peuntwiesen

**89.53** Summa Einn.

Ausg:

20 kr einem Tagelöhner vor Deulen aus dem Weiher tun u Bachräumen bei dem Untern

Pfarrhausgarten

- 5.50 den Zimmerleuten vor Stetter Steg, die Markbruck im Flecken, eine Stange am Steg, Deulen am Röhrbrunnen eingelegt, Trog aushauen zum obern Flecken u eine Rinne zum Amselbrunnen aushauen
- 40 kr L Schmarack 2mal nach Weissbg geschickt
- 1 fl dem SchulM für das Öl zur Uhr
- 3 kr einem blessierten Offizier
- 4 kr zur Kisammlg einem Mann im Bayreuthischen
- 20 kr vor eine Bruck zur Herberg der Bettelleut
- 1.30 dem Uhrmacher v Güntersbach vor sein jährliches Beschauen
- 4.40 bei der Aych b HsG Lederer Zehrg
- 20 kr Herrn Wildmeister vor Stockraum gut getan
- 15 kr ist an Dreibäzernen u Bäzern eingebüsst worden
- 8 fl Deputat der Vierer
- 1.15 Briefausschreiben wegen Bettelleut auf die Dörfer Herrn Castner
- 2.40 Hörnerabschneiden
- 37 ½ kr in Zukunft nur
- 1.15 künftig nur für Aych
- 4.40 passiert, nicht
- 49.36** Sa Ausg.; bleibt 40.17. Restanten 31.13, welche die Führer innerhalb 14 Tg einzutreiben u nebst dem übrigen Bargeld den neuen Vierern zuzustellen haben.  
Unterzeichnet: J Jak Holfelder, Richter, Sam Hecht, Gruner, Schuster, Ziegler

**1717:**

Vierer: Veit Hauselt, Sam Rüdel, G Rüdel, G Löbmeyer

Einn:

- 23.30 Aus der grossen Wiesen u beim Weiher
- 1.90 Wiese auf dem Grabespan
- 6.15 Gänswieslein
- 7.30 Mühlängerlein
- 1.45 Hs L Stoll hat einer Gemeind an ihrer Wiese einen Viersaum weggehauen
- 3.45 5 ½ Kl die 2 Wächter 2 Kl, die Bettelherberg 1 Kl, 2 ½ verkauft
- 1.30 Tränktrog im Wald stehen geblieben, verkauft
- 9 fl Gemeindplätze: Hs Wendler zum Hausbau nebst Gärtlein
- 4.30 der Herrschaft
- 6 fl Paul Winkler
- 3 fl zum Kastenamt
- 5 fl Judenschaft Scharwerkgeld
- 10.27.2 Gemeindgulden: G Hemmeter, Lorz Gänsbauer, Mich Benjamin, Heydecker, \_\_\_\_\_ Feinel, Flurerumlagen

[ 606 ]

**131.29.2** Sa Einn.

Ausg:

Fortan werden die Zehrgen eingeschränkt

37 kr 2 pf Zehrgen bei Abschneiden der Hörner.

1.22.2 Holzhauerlohn à 15 kr

30 kr Boten nach Treuchtlingen

20 kr nach Güntersbach zum Uhrmacher

20 kr nach Pollenfeld

1 fl dem SchulM die Uhr richten

2 fl für die straffenden Dragoner  
45 kr dem Gärtner vor Graben von des untern Herrn Pfarrers Hof bis an die Ohla  
12 fl Flurer Lohn  
1.40 dem Amtsknecht Peter vor Augenschein im Fischleinshof  
4 fl zur Bettelherberg  
1.15 Rechnungsfertigg

60.35.2 Sa Ausg

Die Ausgaben der Vierer vor Zehrg fortan gestrichen, dafür 8 fl feste Besoldg.

**1718:**

Vierer: Hs G Schabdach, Matth Eck, Erhard Grackelauer, Gg Meyer

Einn:

26 fl aus verliehenen Grundstücken grosse Wiese

21 fl die anderen

8 fl Mühlängerlein

7.30 Gänswieslein

1.30 Gemeinplatz zu einem Häuslein

3 fl die Judenschaft zu einem Schulmeisterhaus

5 fl Gemeindgulden: Meyer Jud, Jak Stoll, Nik Müller, Judenschaft vor Gemeindarbeit

176.6 Sa Einn.

Ausg:

12 kr zum Kibau Kaerckhofen (?)

30 kr beim Kaufen von Holz zu einem Brechhaus, Zehrg

40 kr 10 Männer vor Zehrgeld als sie wegen Anhörg eines Befehls nach Stf gehen müssen

1.30 Uhrmacher Jahrlohn

55 kr 2 pf 3 Steine an den Fischleinshof

42 kr auf den Landeckerberg u Gänswieslein

1 fl die Gemeinweet ausputzen

8 kr der Sattler (?) zum Nachtwächter gedungen, aber nicht angenommen, hat verzehrt  
aber nicht zahlen können

7 ½ kr armen blinden Mann

24 kr nach Stf wegen des Seizens (wohl Personennamen) gegangen, Zehrg

1.15 Zehrg bei Aych u Schlotschau

10 kr wegen Aussteing des Weissenbühls nach Stf 3 Mann

9 fl Den von der Hlgverw bei der Mittl Ki angeschafften (?), hernach durchstrichenen  
Nachschlag haben die Vierer erstatten müssen

14.30 Gebühren wegen Steing des Weissenbühls

4 fl Lorz Ziegler vor die diesjährige Bettelherberg

1 fl Öl zur Uhr dem SchulM

4.50 die Pferdschwemm wiederum machen, am Brunnen das eingefallene Beröhr  
ausgraben

13.44 Unkosten wegen Wiedererlangg des Dörleinbuckackers (soll dies der dem Castner  
\_\_\_\_\_ zum Geschenk gemacht gewesene Acker sein?)

75.52.2 Sa Ausg., verbleiben 100.13.2

**1719:**

Vierer: Jak Peter Müller, Andr Renner, Peter Strumpfmeyer, Andr Buchner

Einn:

14 fl aus dem neueingemachten Gemeinplatz

27 fl aus der äusseren Wiese

21 fl aus der inneren

8.30 Gänswieslein

7.51.4 Nachgromath 2.45 + 4mal 1.7.2 + 37 ½ kr  
8.36 aus Holz 6 ½ Kl  
4.30 Gemeinplatz v Jak Barth  
30 kr J L Stoll vor ein klein Plätzlein zu seiner Lohmühl  
5 fl Judenschaft

201.29.2 Sa Einn

Ausg:

27 kr dem Wildmeister Laubinger Eys Anweisgeld vor 4 Eichreiss u 7 Stangen zu den Stegen  
5.45 dem Poscha von Aue Stege machen  
15 kr Fallknecht Wegschaffen eines wutigen Hundes  
36 kr Zehrg als die Vierer mit 5 Gemeinern wegen des Ruppmannsburger Thalach hüten zu Stf waren  
30 kr ein armes Weib Sabina Ellingerin ist gest., die Leichkosten v der Gemeind bezahlt. Herrn Pfarrer Beck  
1.12 Truhe (Sarg)  
10 kr SchulM  
23 kr Mesner u Totengräber  
20 kr 4 Träger  
12 kr den Schülern  
3 kr einem armen blinden Mann aus Ansp  
1.14 die Vierer mit 12 Gemeinern beim Oberamt mit den Ruppmannsbgern einen Vorstd gehabt wegen Hut

[ 607 ]

2 kr einem Armen zu Roth, so evangelisch worden (bloss 2 kr?)  
1.30 dem Uhrmacher zu Gündersbach  
12 kr diesem Uhrmacher vor Zehrg bei Zurichtg der Mittl KiUhr  
5.30 neue Uhrtafel  
1.30 anmachen  
1.16 Zehrg der Vierer u 15 Gemeiner als von Gerichtswegen zwischen dieser u der Stettner Gemeind auf der Thalach wegen dieser Räumgskosten Augenschein gehalten worden  
1 fl SchulM vor die Uhr  
49 fl Andr Renner Maurer die steinerne Bruck über die Thalach neu zu erbauen veraccordieret  
7.40 G Bast, Eys 44 Bodenbretter zu den Bruckgewölben  
15 fl Ziegler zu Euerwang für 10 Mut Kalk  
7.50 kr Hs Wild die Kalkgruben bei der Bruck ausgraben  
14 kr dem SchulM so etliche Mal etwas an der Uhr gemacht  
3.42.2 89 Quaderstück von Pyras herüberführen + 2 ½ kr Zehrg 2.41 M Gruner Schmiedarbeit u Nägel zur Bruck u Hirtenhaus  
5 fl Hs Lederer 4 Mut Kalk von Euerwang zur Bruck herüberführen 2.30 u abermals 2.30  
1.30 Peter Stumpfmeier 2 Mut Kalk fahren  
16 kr Th Pommer 16 Strik  
45 kr dem Maurer u seinem Gesellen vor den gewöhnlichen Niederfall der verfertigten Bruck  
18 kr L Horter, Büttner vor 1 Schaff u Gölten so die Maurer zur Bruck gebraucht  
30 kr der Schuster Dankmeyers Wtb 200 Lattennägel zur Bruck

7 ½ kr 3 Gewölbbögen so zur Bruck gebraucht worden u dem Hlg zugehörig wieder nach  
 Eys fahren  
 20 kr dem Jud Plösch vor 3 St beschlagenes Holz zum Bruckbau  
 1.36 dem Nik Weixelbaum 2 neue Feuerleitern  
 1.36 Veit Weixelbaum 2 neue Feuerleitern  
 50 kr Matth Eck hat von den zu den Bruckgewölben gebrauchten Brettern die 2 Stuben  
 im Hirtenhaus gebrettert 2 ½ Tag à 20 kr  
 10 kr die Vierer Zehrg als sie wegen der Castner Lang in Anforderg nach Stf gangen  
 25 kr den Steinern ist vor ihre Mühe gezahlt w, als sie Namens der Gemeind wegen  
 vermeinter zu viel Ausreuthung der Heck im Belzgarten von Bader Müller solches  
 besichtigt  
 32 kr Steiners Gebühren, als in der Zellerirl Augenschein gehalten  
 1.7 fl 1 Gang nach Euerwang den Vierern bezahlt worden  
 8 fl den Vierern ich Jahreslohn  
192.47 Summa, Rest 8.40 J L Holfelder

**1720:**

Vierer: G Riegelbauer, M Wolfsberger, Paul Nestmeyer, Jak Dorner

Einn:

22.30 Pacht Weiherwiese  
 19 fl innere Wiese  
 15 fl Gemeindgarten  
 8 fl Gänswieslein  
 6 fl Mühlängerlein  
 3 fl Gemeinplatz an Bader JG Beck  
 1 fl Hs M Mühr Inwohngeld  
 1 fl Hs G Leykam  
 3.15 G Meyer vor Gemeinplatz  
92.35 Sa Einn

Ausg:

48 kr 12 Gemeiner vor ihren Gang nach Stf  
 10.16 dem Flurer vor die Bettelwach  
 1.42 dem Uhrmacher zu Güntersb + 12 kr vor Zehrg  
 40 kr den Gemeinern vor eine erlaubte Zehrg  
 5 kr arme Leuth (bei der jetzigen Bettelordng haben die Vierer nichts mehr auszugeben)  
 40 kr das Geländer beim obern Pfarrhof machen  
 4 fl Paul Nestmeyer vor die Bettelherberg – künftig nichts mehr!  
 2.30 von Euerwang 1 Mut Kalk mit Fuhrlohn  
 1 fl SchulM Ölgeld  
 1.15 Zehrg bei der Aych  
 1 fl die Weet so eingefallen wieder ausmauern  
 15 kr vor einen Steg im Rwzh Weg machen  
 4 kr 1 Bogen Stampfpapier  
 8 fl den Vierern Jahreslohn  
 1.15 dem Richteramt die Gebühr (vor Rechnungsfertigg)  
 1.36 Gang nach Stf wegen der Hut auf Wolf Pfitzingers strittigem Wieslein

[ 608 ]

63.3 Sa Ausg, bleibt 29.35 J L Holfelder

**1721:**

Vierer: Sigm Rühenschopf, Paul Winkler, Thom Schiller, Th Hemmeter

Einn:

68 fl von Grundstücken

**103.35** Sa Einn

Ausg:

- 1.45 an Andr Leuthel einen 86 Kl langen Graben vom Untern Pfarrgarten bis an die steinerne Bruck
- 1.36 dem Bettelwächter Leykam vor 1 Monat Lohn
- 45 kr 7 Gemeiner nebst den Vierern nach Stf gegangen wegen des Überhütens am Landecker Berg durch die Eckmannshöfer
- 24 kr 6 Mann welche am Landeckerberg den Hirten v Eckmannshofen abgeschafft
- 16 kr 4 Mann wegen des blessierten Soldaten Hs G Bühl nach Stf, Zehrg
- 32 kr 8 Mann nach Stf als des Badermüllers fremde Steinfuhren auf dem Gemeindeespan gehütet, Zehrg
- 2.12 dem Zimmermann M Poscha, Aue vor die Gemsteg bei Hs Th Pommer, auf dem Markt, bei der Lohmühl, das Brücklein bei P Winkler machen
- 3 fl 2 Tagelöhner so 6 Tage dabei arbeiten halfen
- 32 kr wegen der Ruppmannsbürger Hirten sind 8 Mann nach Stf gegangen, Zehrg
- 2.16 dem Maurer Renner den Backofen in den Hirtenhäusern setzen
- 3.2.2 Steinungsgebühren beim Stetter Hlgholz, bei der Wiese am Uhrespan u der Untern Mesnerwiesen. NB Auffällig, denn diese Grdstücke waren noch Eigentum der Hlg Stf.
- 16 kr Vierer Gang nach Stf, den Flurer vorzustellen
- 3.22 Zehrg dem Schlosser J Kolb vor 20 eiserne Klammern zur Bruck
- 8 fl Vierer Lohn

**68.21** Summa Ausg, Rest 33.44

J L Holfelder

**1722:**

Vierer: Hs L Dohrer, Mtth Eyrisch, M Buchner, Hs Th Pommer

Einn: Christoph Dempler (neuer Name)

**96.24** Sa Einn

Ausg:

- 1.15 dem blessierten Soldaten HsG Bühl sein Deputat
- 24 kr dem Schreiner Müller vor eine Tafel den Fleischsatz auszuschreiben
- 2.22 3 Deulen zum Röhrbrunnen von Heydeck
- 3.12 G Leikam vor 8wöchige Tagwacht
- 4 kr arme schwerkranke Frau
- 2 fl Andr Leuthel vor 200 Kl Gräben beim Mühlängerlein
- 1.45 vor Steingsgebühren auf der Grass mit Herrn Pfarrer Ernsten
- 30 kr 13 Bäum in den Gemeindgarten pflanzen
- 35 kr Paul Meyer solche u noch 50 Weidekoppen setzen
- 2 kr vor Schnur die Bäume anzubinden 6 kr einem Abgebrannten aus dem Schwarzenburgischen 53 kr den Graben den Flecken hinunter räumen
- 20 kr 2 Steinern eine von den Waizenhöfern im untern Markt abgehauene Fichte zu besichtigen (Seltsam, dass die Wzh eine Fichte im Flecken umhauen!)
- 15 kr den Weg im Dörlein u die Bruck auf dem Grabespan machen
- 2 fl Renner Maurer vor Steinbrechen u die Staffel in der Brunnengasse u die Weeth machen
- 2 fl Th Treiber u Cons vor Zaunstecken u Stückel zum Gemeindweiher
- 3.56 Herrn Castner vor alte Gebühren wegen Untersuchg des mit der gewesten Castner Langin gehabten Dörleinbucksackerstreits

3.20 als der Weiher von der gesamten Gemeind reparieret u damit 14 Tage zugebracht worden, wurde verzehrt  
21 kr vor 1 Gang nach Stf wegen der Ruppmsbger  
4 fl vor die gewöhnliche Bettelherberg  
4 fl 2 abgebrannten Weibern  
**87.49.2** Sa Ausg, verbleiben 9.14.2

**1723:**

Vierer: G Lederer, Mtth Gerstner, Mart Weixelbaum, Wolf Pfitzinger

Einn:

12 fl 9 Kl

6 fl Judenschaft usw

**85.59.2** Sa Einn

[ 609 ]

Ausg:

18.36 Fische in den Weiher

12 kr den Musketieren am Lichtmessmarkt zur Abtgreibg des Bettelgesindels

6 kr einem kaiserl Husaren

1.30 dem Uhrmacher Jahrlohn

1.15 die Pferdeschwemm ausputzen

24 kr vor den Weiher einen Knieling u Schlägel

1.2 Paul Meyer vor Belzzweige setzen

1 fl SchulM Ölgeld

1.30 dem Flurer Jahrlohn

1.4 dem Bettelwächter

4 fl Bettelherberg

28 kr Zehrg bei des Mesners Hs Müller Augenschein

25 kr eine Bruck auf dem Grabespan

**69.18** Sa Ausg, bleibt 16.41.2 J Ludw Holfelder

**1724:**

Vierer: J G Lederer, Andr Köbler, Konr Schmidt, Paul Wolfsberger

Einn: wie sonst

4 fl Einstandsgulden von JFr Stirner, Heinr Pasold Schreiner, Ph Konr Schmidt, Heinr Bügelberg

**84.51.2** Sa Einn.

Ausg:

2.30 dem Soldaten JG Bühl

1.42 wegen des Ruppmsb Hutstreits nach Stf gangen

4.4 Jak Peter Müller in dieser Hutsach mit oberamtl Bericht nach Ansp gangen

10 kr 2 blessierte Soldaten, worunter einer geritten ist, auf ihr inständiges Bitten u Versprechen, nicht im Flecken herumzusammeln

5 kr 2 Abgebrannte aus Holfeld

1 fl SchulM Ölgeld

1.6 Thom Treiber vor 33 Klft Gräben im Weiher u neben der Schulwiesen ausschlagen

3.44 Paul Meyer 12 Belzbäume auf die Gemeind setzen u verwahren u 35 andere fruchtbare Bäume einmachen u die Weiden um den Weiher aufrichten, 100 Aichreislein auf dem Landeckerberg u in der Leithen einsetzen

11 kr Tagwächter so an der Kiweih Sicherheitswegen gebraucht wurden

50 kr den Steinern u Vierern vor einen Trunk bei Erneuerung der Erblucken



2.36 jedem Gemeindsmann 1 Mass Bier u 1 kr Brot

1.30 dem Feldhirten seinen Lohn

1.4 Bettelwächter Lohn

**51.45.2** Sa Ausg, verbleiben 33.6

Richter J Ludw Holfelder

**1725:**

Vierer: Hs Heinr Albrecht, Sim Morill, Veit Weixelbaum, Martin Schiller

Einn:

**102.21** Sa

Ausg:

5 kr armes Weib von Creglingen, welches auch einen kranken Mann hat

2.30 dem blessierten Soldaten J G Bühl

3 kr einem Armen aus dem Windsbacher Amt zu einem Kirchenbau

48 kr den Weiher aufeisen

16 kr den Vierern Zehrg bei Abholg des Erbluckenbriefs

13.33 für den Brief selbst

3.16 wegen des Ruppmsb Hutstreites 6 Mal in Stf

5.27 Unkosten in dieser Sach zum Richteramt

1 fl Eva Bartin wie sie ihren Sohn hat schneiden lassen (jedenfalls operieren) geschenkt

1.30 Uhrmacher Jahrlohn

24 kr Botenlohn ihn zu holen

37.30 kr Hörnerabschneidg u Zehrg

1.16 bei der Waldbereuth Zehrg

**74.54.2** Summa Ausg, bleiben 27.26.2

J Ludw Holfelder

**1726:**

Vierer: Christ Lederer, M Pfitzinger, Jak Dorner, Thom Ossberger

Einn:

6 fl Judenschaft

3 fl Bernh Heinr Ernst für seinen Platz zum Haus usw

**83.41.2** Sa Einn.

Ausg:

2.30 dem Soldaten HG Bühl Jahrgeld

4 kr blinder Mann aus Ansp

6 kr 2 Abgebrannten aus Wassertrüdg

1 fl Ölgeld dem SchulM

16 kr Zehrg als des Lebküchners Ernst Hausplatz ausgesteckt wurde. NB dieser Ernst ist vermutlich ein Sohn des Pf Ernst Ernst

[ 610 ]

5 fl den 3 Maurern, welche 4 Tage am Pflaster zur Unteren Ki u Ausbesserg des Weges  
\_\_\_\_\_ beim Obern Pfarrhaus gearbeitet haben zum Lohn

**54.51.2** Sa Ausg, bleiben 28.50

**1727:** fehlt

**1728:**

Vierer: Paul Meyer, Thom Kirchner, G Meyer, HsG Wimmer

Einn: die gewöhnlichen

**99.26.3** Sa

Ausg:

- 1 fl 2 Hellebarden zur Nachtwach
- 2.30 Soldat HG Bühl
- 4 kr einem Blinden
- 5 kr einem elenden Mann aus dem Sulzbachschen
- 6 kr für eine abgebrannte Ki
- 20 kr dem Fallknecht aus dem Gemeinbrünlein in der Brunnengasse eine Katz herausgethan
- 2 fl Paul Meyer 40 Weidenkoppen auf der Leithen
- 20 kr 8 auf der Grass
- 1.30 12 Nussbäume auf den Landeck gesetzt
- 1.55 auf dem Mühlbuck ein Beröhr über 2 Gemeindweg geführt Maurer Andr Renner
- 1.15 eine Bank auf dem Markt u dem Röhrentrog ausgebessert samt dem Steg bei der Schmied hebt u abgebaut u dann einen Baum in den Steg bei Seiler eingelegt u ausgebessert
- 1.45 eine Schlägelrinne zur Winterg machen u das Brücklein bei der Untern Ki aufheben u wieder machen dem Matth Eck
- 10 kr 2 Führer nach Stf gangen wegen des Gemeindholzes im Bergestall u von den Lederern zu viel gehautes Holz Anzeige getan
- 1.30 Uhrmacher
- 1 fl Ölgeld
- 1.30 40 Quaderstück führen 1 Mass Bier u 1 Kr Brot
- 15 kr Kiweihschützen
- 1.30 den Feldhirten zum Lohn beitragen
- 4 fl Bettelherberg
- 50 kr 75 Bäume verwahren
- 88.3 Sa Ausg, bleiben 11.23.3 J Ludw Holfelder

1729:

Vierer: Hs Seiz, Hs G Löhemeyer, M Stumpfmeier, Hs L Mohringer

Einn: wie gewöhnlich

101.36.3 Sa

Ausg:

- 15 kr dem Fallknecht einen Hund wegtun
- 1 fl einem Armen zur Leich geben
- 5 kr armen Bettlern 2 kr + 3 kr
- 49 kr wie die Vierer mit etlichen Mann dem Flurer die Beihut gewiesen
- 45 kr vor die Bruck beim Hirtenhaus
- 16 fl 32 Kl Holz hauen
- 2.56 Matth Eck den Tränktrog u 2 Rinnen aushauen
- 55 kr Pflaster in der Strass bei der Weiherwiesen
- 2.30 Soldat HG Bühl
- 20 kr als die Vierer auf Stf wegen der Quaderstück zum Totensteg gangen
- 36 kr als sie mit etlichen Gemeinern zu Herrn Castner wegen der Stechschaf gegangen, Zehrg
- 1.30 dem Uhrmacher sein gewöhnlicher Lohn
- 1.15 des Herrn Richters Kiweihzehrg
- 46 kr das Geländer bei dem Obern Herrn Pfarrer machen
- 53 kr wie zwischen der Gemeind u Hs Wexler v Ohlangen bei dem Weiher gesteit worden
- 2.24 Andr Renner von den Quaderstücken beim Totensteg geben. NB daraus kann gefolgert werden, dass die Gemeind Th zum Totensteg einen Beitrag geleistet hat,

also nicht bloss die KiStf baupflichtig wäre.

- 1.5 den Brunnen in der Brunnengass machen
- 6.30 die Schwemmmauern u Stück aufsetzen
- 4.35 die zwo steinernen Säulen aufsetzen u Pflaster machen bei der Schwemm
- 1 fl SchulM Ölgeld
- 1.15 dem Heinr Büchelberger die Gehstein einsetzen auf der Gassen
- 40 kr die Winterg aufeisen
- 15 kr den Kiweihschützen vor ihre Erfreug
- 6.39 133 Quaderstück brechen à 3 kr
- 2.46.1 Fuhrlohn à 1 ¼ kr
- 48 kr die Vierer sind 2 Mal nach Rödel gangen wegen der Quaderstück
- 1.20 Paul Meyer vor Belzen u Wartg der Bäume
- 5 kr Andr Leuthel den kleinen Weiher ziehen
- 105.2.3** Summa Ausg., Mehrausgaben 3.26 J Ludw Holfelder

**1730:**

Vierer: L Lederer, Sim Rohm, Paul Schuster, Hs Lederer

Einn:

- 8.30 Vor Gemeindplätzlein von J Aufhammer 5 fl, Isaak Jud 1 fl

[ 611 ]

- 1 fl Hs Ad Barth 1 fl,
- 1 ½ fl Rafael Jud 1 ½ fl
- 4.45 Verkauf von Holzbirnen
- 6 fl Judenschaft
- 84.15** Sa Einn
- Ausg:
- 12 kr armer, elender Mann
- 4.30 Herrn Richter z Stf vor erkaufte Fisch in den Gemweiher
- 2.30 dem Richteramt Sft wegen des Briefs Ochsen u Schaf hüten
- 12?? 2 Vierer als sie nach Heyd gangen die Fisch zu holen
- 1.52 2 Deichelbäum von Oberrödel erkauf
- 2 kr Armer
- 15 kr den Kiweihschützen
- 10 kr J Kolben, Schlosser, die Hellebarden machen
- 4 kr einem Armen
- 1.40 Belzen u Warten der Bäume
- 4 fl dem Vierer vor die Bettelherberg
- 7.30 das Bronnenberöhr auf der Leithen 90 Kl lang aufgraben u wieder ausberöhren
- 1.30 Uhrmacher
- 5.15 den Gehweg im Flecken aufsetzen u gleich machen
- 5 kr dem Vierer der die Hecht in den Gemweiher in Stf abgeholet
- 30 kr den Weiher den Winter hindurch aufeisen
- 1 fl dem SchulM Ölgeld
- 12.2 Gänsweise u Gemgarten einzäunen
- 1.21 36 Quader brechen à 3 kr, 1 Mass Bier u 1 kr Brot, Fuhrlohn
- 15 kr 3 Vierer sind auf Stf wegen Publizierg einer herrschaftlichen Ordng
- 5.30 zum Richteramt für die neue Steinerordng
- 89.53** Sa Ausg, Mehrausg 5.38 Unterzeichnet: Gg Gottfr Hauck, J Ludw Holfelder

**1731:**

Vierer: G Sim Rohm, M Meyer, M Meyer, Lorenz Ziegler

Einn:

66.25 4 Posten

16 kr vor das alte Uhrseil

5.50 vor Holzbirnen

1.39 22 Pfd Fisch Castner

40 kr 2 pf 9 Pfd an Richter zu Stf

36 kr 4 ½ Pfd Hecht à 8 kr

1.39 22 Pfd à 4 ½ kr

1.21 18 Pfd dito

2.40 40 Pfd

27 kr 6 Pfd

54 kr 12 Pfd

92.31.2 Sa Einn

Ausg:

15 kr 2 abgebrannte Männer

5 kr einem vom Bau gefallenem Maurer

2 kr blindem Handwerksmann

15 kr 3 Vierern, die bei Vorstellg des Rosshirten bei dem Richteramt in Stf gewesen

15 kr dem Fallknecht, vor einem toten Hund wegtun

10 kr 2 Vierer, die umb Anfrage wegen der in das Hinterhaus aufnehmenden Bettelleute beim Richteramt gewesen

2.30 Soldat J G Bühl

20 kr Hs M Lederer vor 1 Fuhr sv Dung, den Weiher im Winter beim Rechen zu bedecken

15 kr 3 Vierer vor Gang nach Stf wegen des zu bauen gewollten Rathauses

36 kr 12 Schied Stroh ins Hirtenhaus

9 kr Zaun um die grosse Weiherwiese

15 kr 2 Vierer gingen wegen Erkaufg einer Gemeindwaage nach Obermssg

4 kr L Streeb vor Ausbesserg des GemGartens

15 kr wegen der Gemwaage nach Stf gangen

40 kr den Winter hindurch den Weiher auseisen

4 kr vor 2 Fuder Tegel zum Weiher graben

10 kr wegen Aych (Eichung) des GemGewichts 2 Vierer nach Stf

5 kr Hs G Löhemeyer vor Reis u Ast zur Brucken bauen 1 fl verzehrten die 4 Vierer bei dem Schafezählen auf 2 Mal 1.40 dem Maurer A Renner den Weiher beim Rechen mit Quaderstück machen 24 kr diesem die Quaderstück bei der Totenbruck aufsetzen

10 kr Lorz Ziegler vor Kalk

9.50 dem Juden Liebermann zu Georgensgmünd vor 2 Ztrgewicht à 4.55

6 kr 2 Bettelweiber Almosen

12 kr Stetter Steg machen ½ Taglohn

1.12 A Renner den Gehweg machen

18 kr 3 Fuder Pflasterteine zum Weiher

11 fl den untern Kiweg pflastern

2 kr einem Bettelbuben

6 kr die Bruck auf dem Grassespan

20 kr wegen der Judenschaft die Vierer zum Amtstag

1 fl dem SchulM Ölgeld

2.20 40 Quaderstück à 3 ½ kr

1.30 u 1 Mss Bier u 1 kr Brot

15 kr den Kiweihschützen Zehrg  
20 kr Bote nach Ellingen zum Uhrmacher  
30 kr Zehrg dem Uhrmacher  
40 kr wegen Rathausbaues nach Stf den Vierern Zehrg

[ 612 ]

1.30 dem Uhrmacher seinen gewöhnlichen Lohn  
4 fl Schmied M Lang einen neuen Wagbalken  
2.4 die 2 grossen Wagschüsseln beschlagen mit Haken u Ringen, 24 Pfd Eisen  
32 kr die kleinen Wagschüsseln beschlagen, 6 Pfd Eisen  
14 kr Th Pommer, Sailer, Einbindg des Uhrseils in der Ki  
1.30 vor ein neues Uhrseil  
24 kr 5 Kl Seil zur kleinen Wag  
1 fl 9 Kl Seil zur grossen Wag  
15 kr zum Amtstag nach Stf 3 Vierer zitiert wegen Einlegg in die Wassertrüdingen  
Lotterie  
1.34 103 Fruchtbäume auf die Gemeind versetzt dem Paul Meyer  
30 kr 5 Dräht zur Uhr  
45 kr Arbeit am Nachschlag  
36 kr 2 Wagschüsseln  
1 fl bei Fischg des Weihers die Vierer verzehrt  
2 fl 4 Mann haben beim Weiher 2 Tag u Nacht gearbeitet  
10 kr bei den 2 Weihern die Schlägel ziehen  
8.56 bei Verlassg der Gemgüter hat die ganz Gemd im Leykauf vertronken  
15 kr vor Gang nach Untermssg um Erkauf eines Wagbalkens von Jakob Ambler  
10 kr 2 Vierer haben den Quartierausschlagzettel nach Stf tragen  
20 kr die 4 Vierer wegen der Juden Schlöt zum Amtstag gangen  
30 kr dem Richter vor Abeichg des Gemdgewichts  
21 kr den Vierern

**101.35** Sa Ausg, Mehrausgaben 9.4.2. G. Gottfr Hauck, J Ludw Holfelder

**1732: u 1733: u 1734:** fehlen.

**1735:**

Vierer. G Sam Riedel, J Ellinger, Hs Ad Pommer, Paul Nestmeyer

Einn:

4.30 Wagbestand JL Dohrer zum 3. Teil

8 Jl an Bürgergeldern v Gregor Winter 1 fl, Erhard Meyer 1 fl, Judenschaft 6 fl

**154.34.1** Sa Einn.

Ausg:

3.45 dem Schlosser Joh Pritz die Uhr in der Mittlern machen

1 fl 4 Tagelöhner, die Gemeingass auf der Zeil aushauen

1 fl die Gass in der Seggel

2.30 dem abgedankten Soldaten J G Bühl

6 kr einem Vertriebenen

6 kr Abgebrannten

12 kr 2 Armen à 6 kr

3.20 bei Verlassung der Gemstücke Zehrg bei M Lederer von der ganzen Gemein

1 fl beim Schafteinzählen den Vierern

15 kr den Vierern nach Stf 3 Mal wegen der Inwohner u des Soldatenquartiers

5.36 wegen der Appenstetter an Quatierkosten bezahlt

30 kr Stroh zum Hirtenhaus für die armen Leut

15 kr Fallknecht wütigen Hund wegschaffen

1 fl Uhrgeld dem SchulM

**60.36** Sa Ausg. Mehreinnahmen 93.58.1

Unterzeichnet: Ernst Christian Oberamtmann. Philipp Kaspar Kern

**1736:**

Vierer: Hs G Schabdach, HS Wendler, Thom Schiller, Wolfg Pfitzinger

Einn:

5.30 aus dem Verlass des Gemeindweiher auf 4 J

5 fl Wagbestand

3 fl Bürgergelder: JL Stoll, JM Rittberger, St Hauselt je 1 fl,

2.30 Zins aus verliehenen Capitalien 50 fl

6 fl Judenschaft

4 fl Holzbirn

9 fl L Heinr Ernst vor das Gänswieslein

**199.28.1** Sa Einn Schuldner der 50 fl Andr Aufhammer

Ausg:

6.40 Arbeiten am Weiher

24 kr Visitierg der 3 Gembronnen den Winter über

2.30 Soldat Bühl

28 kr Almosen

1 fl am Pfingstmarkt haben die Schützen u der Amtsknecht verzehrt

1.13 am Lichtmess- u Simon Judämarkt 30 kr + 43 kr

45 kr den Vierern vor 3 Gänge nach Stf wegen der Soldatenquartiere

1.30 1 Uhrseil

24 kr dem Zimmermann Mtth Eck vor die Bruck beim Hirtenhaus

48 kr 2 Tag Arbeit am Stetter Steg

2 fl Paul Meyer sein Jahrlohn vor Nachsicht u Einsetzg der Belz

[ 613 ]

2.30 dem abgedankten Soldaten Bühler

2.15 dem Richter die gewöhnliche Kiweihzehr

1.30 Zehr bei Hörnerabschneiden u Feuerschau

6 fl Quartierkosten der ganzen Gemeind

15 kr dem Amtsknecht einen wütigen Hund wegtun lassen

30 kr Stroh ins Hirtenhaus für die armen Leut

1 fl dem SchulM sein gewöhnliches Geld

5 fl Ludergeld zum Castenam

1.56 vor Einbuss an dem vor die angekommenen Russen erkaufte Öl, da solche es aber nicht gebraucht, vielmehr wegen des langen Stehens verdorben u mit Schaden wieder hingegeben werden müssen

NB eine ganz eigenartige Ausgabe. Was hat es mit diesen Russen zu tun? Woher?

Wohin? Wozu? Offenbar hatten die Thalmssger die Meing, die Russen geniessen

sonderlich gerne Öl u dergl.,darum diese Anschaffg.

**64.51** Sa Ausg. Mehreinnahmen 134.37

Unterzeichnet: Gg Gottfr Hauck, Philipp Kaspar Kern

**1737:**

Vierer: Hs Ad Barth, Hs L Renner, Hs M Buchner, Thom Wolfsberger

Einn:

- 1.30 Isaak Benjamin vor ein Gemeindplätzlein
  - 2.15 G Sim Rohm
  - 1.45 Aron Jud
  - 30 kr L Heinr Ernst, Lebküchner zu einem Schweinestall
  - 5.30 Christ Lederer et Cons Bestand vor dem Gemdweiher
  - 5 fl Wagbestand
  - 15 fl Afterschläg
  - 2.30 Kapitalzins
  - 6 fl Judenschaft
  - 4 fl Bürgergeld Casp Gänsbauer, Thom Renner, Fromm Jud, Schülein Jud je 1 fl
- 248.53.1** Summa Einn.

Ausg:

- 3.17 Joh Reis, Schlosser, Uhr
- 30 kr 12 Schied Stroh ins Hirtenhaus vor die daselbst über Nacht liegenden Armen
- 1.30 am abgerissenen Weiher 3 Tag Arbeit u 3 Fuder Stein
- 49 kr 7 Fuder Stein zum Untern Kiweg
- 16.40 Hs L Renner Pflasterlohn vor den Weg zwischen der Mittl u Obern Ki 40 Kl lang
- Machen à 25 kr
- 45 kr Weg in die Wagner- u Eisengass
- 1 fl Veit Weixelbaum hat einen Gatterer in den Gemdgarten u einen Schlägel in die
- Rossschwemm gemacht
- 3.30 G Rohm vor Ausräumg der Schwemm
- 15 kr in der Mühlgass
- 30 kr Graben in der Stettergass
- 2.15 Paul Meyer vor Nachsicht u Einsetzg der Belzen u jungen Bäume
- 2.30 dem Soldaten Bühl
- 1 fl Zehrg beim Schafeinzählen
- 10 kr die bezahlten Quartiergelder nach Geyern tragen
- 20 kr Verbiets der Ausfuhr von Viktualien an Pfälzische Orte
- 5.15 bei Herunterlassg u Wiederaufhängg der umgegossenen Glocken in der Mittl Ki ist
- den dabei gewesenenen vielen Leuten zu einem Trunk u Essen gereicht worden u an
- Zehrg aufgegangen
- 30 kr als ein herrschaftlicher Husar hieher kommen u einem Deserteuer bei Nachtzeit
- nachgesetzt, hat der demselben mitgegebene Bot samt dessen Pferd verzehrt
- 3.48 bei der Eych am Kiweihabend Zehrg
- 1.25 bei der am selbigen Tag vorgenommenen Schlotschau haben Vierer u Amtsknecht
- verzehrt
- 30 kr in Strittigkeit u Vergleich mit den Alvershsern ratione Beihut Zehrg
- 30 kr bei Anschaffg eines Bettelwächters haben Vierer u Gemeindmänner verzehrt
- 2.30 Schützen u Amtsknecht bei den 4 Jahrmärkten
- 1.5 wegen des von den Wzhöfern strittig gemachten Steinbrechens zum Amt gangen,
- Zehrg
- 2 fl Schätzg der Höfe
- 4.24 für einen Soldaten fest bei L Lederer gelegen
- 2 fl 12 fl halbe Guldenstücke in der Lade gelegen durch die valvation erlittene Einbuss
- 2.15 Russische Quartiers-

[ 614 ]

- kosten zum Amt Bayern geliefert
- 4.37 zum Oberamt Steinungsgebühren bei der Dornerschen Holzausreutung

2.20 Graben bei der Kühheck  
10 kr beim Mühlängerlein  
15 kr Zäune bei den 2 Wiesen  
112.53 Sa Ausg, bleibt 136 fl 1 pf G Gottfr Hauck, Ph C Kern

1738:

Vierer: Andr Rotheneder, Matth Eck, J L Lederer, J Mart Schiller

Einn:

2.30 vor Gemeindplätzlein vor seinem Haus  
3 fl Hs L Wolfsberger  
3 fl M Riedberger  
45 kr G Löw  
8 fl Bürgergeld Sim Keller 1 fl, Seeligmann Jud 1 fl, Judenschaft 6 fl  
2.15 1 Kl Holz  
3.30 2 Kl Holz usw.

248.37.3 Sa Einn.

Ausg:

1.30 neues Uhrseil  
30 kr Weg in der Mörlesgass  
4.30 dem Rotheneder, Eck u Cons so ein Eichreis abgehaut, Bruckhölzer daraus gemacht, die Bruck beim Hirtenhaus gefertigt, den Stetter Steg u die Bruck auf der Gass ausgebessert, auch die Bruck beim alten Weiher gemacht  
3 fl Ausschlag des Mühlgrabens  
3 fl beim Huisselbauern zu Schwimbach wurden zum Gemeindbrunnen 2 Fohren gekauft  
1.30 diese Bäume führen  
2 fl Matth Eck 5 Tag Arbeit  
22.30 kr Gregor Winter hat einen Graben in der Riegelgass(?) ausgeschlagen  
12.24 fl Hs M Schmauser Maurer hat ein Stück Pflaster bei M Pfitzinger u der Obern Ki  
31 Kl lang gemacht à 24 kr  
50 kr Almosen  
1.55 5 Gänge der Vierer zum Oberamt wegen Hausverkauf an einen Juden  
25 kr den Boten Gregorius 2 Mal nach Geyern geschickt  
15 kr Hs G Schabdach mit einem Lieutnant nach Ettenst gangen  
50 kr Hs Seiz hat einem Ansbacher Kriegskommissario, Herrn Gostenhöfer wegen Wassergefahr vorgeritten  
10 kr 2 Vierer wegen der Uhr zur Untern Ki nach Stf  
15 kr 2 Wächter wegen der in Schwimbach gelegenen Soldaten gewachtet  
3 fl bei der Eych am Kiweihabend Zehrg  
1.30 am selbigen Tag dem Amtsknecht u den Vierern bei der Schlotschau  
2.20 für die Jahrmärkte den Schützen u dem Amtsknecht  
40 kr Hs Ad Pommer so eine Husarenfrau vor 3 J nach Nennslg geführt  
1.32 einige Gemeindsmänner welche wegen der Lichtmessteuer beisammen waren  
2.40 für das kupferne Eychgeschirr  
8 kr Pater Dankmeyer u Andr Rotheneder vor 8 Fackeln  
1 fl beim Schafeinzählen Zehrg  
24 kr die Vierer u 4 Gemeindsmänner sind bei Besichtig des untüchtig befundenen Gemdstieres gewesen u haben verzehrt  
1.32 einige Gemeindsmänner haben befohlenermassen wegen der Lichtmessteuer sich versammelt  
3.14 Paul Meyer vor Belzg der jungen Bäume u Einsetzg u Nachsicht



**109.13.2** Sa Ausg, bleibt 139.24.1

G Gottfr Hauck, Phil Caspar Kern

**1740:**

Vierer: Andr Köbler, Hs G Winkler, M Weixelbaum, Thom Moringer

Einn:

7.51 aus Holz 3 ½ Kl

3 fl Bürgergeld Michel Isaak, Hirsch Mosch, J Ernst Lachner, je 1 fl.

**244.7.1** Sa Einn

Ausg:

2.55 M Lang vor Arbeiten an der Uhr

54 kr M Weixelbaum Wagner vor 1 neue Feuerleiter

8 kr der Dankmeyer Wtb vor Fackeln zum Botengehen in der Nacht

1.3 Almosen

2.30 dem abgedankten Soldaten Hs G Eichler

37.4 kr M Meyer u Hs L Renner welche nach Anspacher Deserteurs ausgeschiedt worden

10 kr Adam Malfinger ist vor 1 extra getane Bettelfuhr abgereicht worden

6.50 bei Eych u Schlotschau Zehrg am Kiweiabend

[ 615 ]

2.25 den Schützen bei den 4 Jahrmärkten

1.36 bei Umschreibung des Quartiers oder sog Kreuzerbuchs vor die sämtliche Gemeind bezahlt

5 kr die Vierer unterschiedliche Gäng zum Oberamt in Gemeindsachen getan

2.36 den Gang

4.10 bei Austeilg des Holzes unter die Gemeind u bei Anweisg der Holzhauer Zehrg

3.25 Steingebühr bei dem obern Pflanzgarten, Bergersthal u Rwzh Weg den Siebner gutgetan

1.36 Abgang an Geld gegen Umtausch in Gutgeld

15 kr Fallknecht einen totgeschossenen wütigen Hund wegtun

28 kr Zaun um die Linde auf dem Markt machen, Maurer Heinr Büchelberger u Martin Hettinger

1.3 Almosen

2.30 Soldat Bühl

4.18 bei Anweisung des Gemeindholzes u Augenschein durch Herrn Castner Zehrg

1 fl SchulM Brodewolf sein Uhrgeld

6.22 Andr Leithel u Erhard Gracklauer Hauerlohn

**94.37** Sa Ausg, verbleibt Mehreinn 149.30.1

Abgehört u justifizieret vor gesamter Gemeind **15.11.1740** Christoph Gustav v Lentersheim, Gg Gottfr Hauck, Phil Casp Kern.

**1741:**

Vierer: Hs Dohrer, Sim Morill, Mtth Hübner, Peter Dorner

Einn:

5.37.2 Bestand Gemweiher

4.47 Wage

3 fl Bürgergelder Adam Meyer, Hänlein Marx, Hs Neuburger je 1 fl

17.7.2 8 Klft

6 fl Gemeindplätze an L Wolfsberger 3.30 u Hs M Riedberger 2.30

2 fl aus Holzbirnen

6 fl Judenschaft

**269.32.1** Sa Einn

Ausg:

- 1.55 auf dem Mühlbuck mitten auf dem Gemeindweg ein Beröhr gemacht u die Stein dazu gebrochen, 23 Klafter à 5 kr
- 48 kr auf dem Grabespan 1 Steg 2 Tag Arbeit u
- 1.56 4 Tagelöhner
- 10 kr zu besserem Fortkommen der Crämerswagen vor heurigen Pflingstmarkt die Weg zurechtgemacht
- 1.12 den abgebrannten Thalmannsfeldern 2 Eychreis geschenkt, abhauen
- 1.58 in der Wagnersgass den herabgefallenen Rangen wegtun
- 1 fl die von Dornen u Hecken gemachten Faschinen 135 St binden
- 1.12 die 180 Faschinen, welche in den Morast der Erbisgass geleget worden
- 1 fl bei Erbauug des Hochgerichts über einen Graben eine Bruck gemacht, damit der Auszug darüber gehen könne
- 1.36 Eck ein Uhrhaus gemacht in der Mittl Ki 4 Tage Arbeit
- 58 kr die in die Mühlgass gekommenen 2 Rinnen aushauen
- 2.48 bei heuriger Anwesenheit der herrschftl Falkoniers wurden über den Ohlfluss 4 breite Stege gefertigt
- 6 fl weil die alte Schlaguhr in der Mittl Ki sehr schadhaft, wurde ein neues Werk dem Uhrmacher Mösslinger zu Aufkirchen veraccordiert
- 10 kr 2 Schied Stroh die Uhr darauf zu legen
- 5 kr Stricke zum Anbinden
- 2 fl 15 Schied Stroh ins Hirtenhaus für die armen Leut
- 3.25 Paul Meyer für Nachschau u Belzg der jungen Bäume
- 2.26 Almosen
- 2.30 Hs G Bühl
- 1.7 für einen armen Betteljungem, welcher wegen eines Beulens am Kopf in der Cur gelegen, dem Bader Schillinger vergütet
- 3.34 Abgraben eines hohen Bucks ober dem Flecken zu besserer Passierg des Weges haben 2 Tag lang 17 Mann gearbeitet u statt des Lohns Zehrg erhalten
- 1.54 während der Anwesenheit der Falkoniers haben verschiedene Männer bei Heuabwägen u anderen Verrichtgen viele Mühe u Versäumg gehabt
- 42 kr mit den Landersdörfern Quartierstreitigkeiten, darum Gänge nach Stf
- 2.25 beim Accord mit Mösslinger Zehrg
- 2.25 den Schützen bei den Jahrmärkten

[ 616 ]

- 30 kr den Fleischsetzern 2 Std weit in Greding den Fleischsatz holen
- 2.13 der Schäfer hat mit verschiedenen Gemeindsmännern die Hut ausgepflockt, Zehrg
- 2.5 wegen Annehmng eines Bettelwächters nach Stf zitieret
- 1.20 wegen Schafordng mit den Metzgern Streit nach Stf
- 43 kr das Neuburger Pfligamt Heydeck hat die Getreideausfuhr verboten. Gänge nach Ohlangen und gemachte Gegenanstalt
- 20 kr wegen Abstellen der Wucherer nach Stf berufen
- 6.8 Eich- u Schlotschau an der Kiweih
- 4.58 Feuerschau
- 15 kr blecherne Bettelzeichen an die armen Leut ausgeteilt
- 1.48 Verlust falsch Geld, verschlagene Münzen
- 58 kr eine vom Wind umgerissene Fichte verarbeitet u aus den Ästen Faschinen machen
- 2.30 dem Soldaten HsG Eichler
- 16 kr 2 Schied Stroh den Brunnen einbinden

1.58 in der Wagnergass den zum andern Mal herabgefallenen Rangen wegtun

131.42 Sa der Ausg, verbleiben 137.50.1

Unterzeichnet: Christoph Gustav v Lengersheim, G Gottfr Hauck, Phil Caspar Kern

1742:

Vierer: Hs M Lederer, Lorz Gänsbauer, Hs Ad Pommer, Hs M Ammesdörfer

Einn:

6.15 Bestand aus dem Weiher

2.52 aus der Wag (Waage)

3 fl Bürgergelder Thomas Simon, J Eggel, L Rühenschopf jeweil 1 fl

75 kr 100 Kl Holz ausgeteilet

2.30 Plätze verkauft an Heinr Büchelberger zum Garten

2.30 u an Andr Aufhanner zur Scheune

30 kr eine Kuh in die Gemeind treiben

30 kr 50 Buschen Sa Holz 86 fl

3.30 Zins aus 70 fl

6 fl die Judenschaft

323.37.1 Summa

Ausg:

57 fl JG Messlinger Aufkirchen wurde die alte Uhr zu reparieren u völlig ändern  
veraccordieret zu 55 fl + 2 fl Leikauf

10 fl die neuen Zeiger

7.30 Fuhrlohn von Aufkirchen hieher

40 kr Trankgeld

20 fl 2 neue Uhrtafeln

30 kr Fuhrlohn von Schwobach Ad Maltinger

1.50 Simon Rohm vor Gold u Draht zur Uhr

5.36 den Zimmermeistern Ecken u Lachner vor 7 Tag Arbeit zum Uhrstand à 24 kr

35 kr Nikol Weixelbaum 3 Stangen, woran der Draht zum Zeiger geht

6 fl Pommer 4 Uhrseile à 1.30

2.15 750 Nägel

10 kr ½ Pfd Öl

5.12 Heinr Büchelberger, Steinhauer die nötige Arbeit verrichtet 13 Tage zu 24 kr

1.15 Tagelöhner 5 Tag Arbeit Beihilfe zur Aufrichtg à 15 kr

24 kr die Gewichtssteine

19.42 L Dohrer Schmied 14.25 + 17 kr + 5 fl

5 kr Eisengass 1 Fuhr Letten graben

30 kr Holzhauerlohn 17 kr die Kluft

30 kr 100 Buschen

11.7 3.335 Buschen

1.15 am Lichtmessmarkt das Eis eingehaut 10 Mann à 7 ½ kr

1.50 Almosen

2.30 dem Soldaten Bühl

6.55 bei Überbring der Uhr abladen helfen 2.45 + 4.10

3.60 vor des Uhrmachers Knecht u Pferd 3 Tg Zehrg

1.15 die Uhrtafeln u Seiler in Alvhs abholen

17.52 den Vierern u Gemeindern vor Bier, Brot u Branntwein in 18 Tagen

11.45 Uhrmacher 2 Personen vor Essen usw

1.45 2Mal wegen Viehseuchen nach Stf

7.25 bei Streit mit Adam Weglehner im Bergersthal wegen eines Steins

4.56 bei Verleihg des Weiher Zehrg

1.10 beim Setzg eines Steins im Untern Pfarrholz

30 kr SchulM Brodwolf wegen der neuen Vierteluhr  
19 kr Fallknecht einen totgeschossenen wütigen Hund wegräumen  
17 kr neue Feder zur Uhr  
5 kr ein Stück Draht  
31 kr 25 Ziegelsteine  
1.2 50 Stück  
15 kr 6 Hohlziegel  
8 kr 1 Fuhr Sand  
2.25 den Schützen an den 4 Märkten vor Wachgeld u Zehrg  
6.45 Eich- u Schlotschau  
4.33 Zehrg Feuerschau

[ 617 ]

1.25 Geldverlust durch verschlagene Münzen

**334.43** Sa Ausg, Mehrausg: 77.5.3 Die hohen Ausgaben für die Uhr haben die Mehrausgaben verschuldet.

Unterzeichnet: von Lentersheim, G Gotttfr Hauck, Phil Casp Kern

**1743:**

Vierer: Hs G Lederer, M Pfitzinger, J G Mohr, Hs Lederer

Einn:

99.29.2 aus verliehenen Gemeindgütern

1 fl Bürgergeld v Fr Casimir Neuschütz

11.30 Obst

6.10 aus Holz 3 Klft Eichen

4.7.2 2 Kl

6.30 2 ½ Sa 31.14

**149.13.2** Sa Einn:

Ausg:

1.15 Rechnungsfertigg

12 kr 4 Stampfbogen

48 kr die Rechng in duplo

8 fl Jahrlohn der Vierer

1.10 14 Schied Stroh zum Brunnen einbinden

1.45 Wassertrog, ein Eichreis ausgraben

1.12 einen Ständer bohren

30 kr Drechsler Schabdach einen Knopf darauf drehen

5.44 den Trog aushauen

15 kr L Meyer hat aus dem alten Trog einige Stege gefertigt

2.30 dem J G Eichler

1 fl Zimmermann Lachner in seine Krankheit

40 kr einem mit der hinfallenden Krankheit behafteten Beckenknecht

36 kr 2 pf armen Leuten

8.20.2 als man den Trog an seine Stelle geführet, Zehrg

1 fl J Lederer so den Wagen dazu hergegeben

3.58 bei Setzg des Troges u Legg der Bronnendeulen Zehrg

1.40 als man die Wild- u Holzbirn verkauft, Zehrg

2 fl den 2 Musketiers auf den 4 Märkten Wachgeld u Zehrg

6.10 bei vorgenommener Eich

1.15 Kiweih

1 fl Brodwolf sein Ölgeld zur Uhr

1.27 bei Anweisg des Eichreises mit dem Herrn Wildmeister verzehrt  
7 fl Verlust durch Münzentwertg **133.33.3** Sa Ausg, Mehreinnahmen 15.39.3  
**133.33.3** Sa Ausg, Mehreinnahmen: 15.39.3

**1744:**

Vierer: Benedikt Dumser, Christoph Dempler, Stef Schuster, Lorenz Ziegler

Einn:

5 fl aus Bürgergeldern Paulus Gebhard, Konrad Horn, Meyer Jud, Hs G Kolb u Chrph  
Kolb je 1 fl

20.30 aus Holz (3 ½ Kl Eichholz 7.30, 4 Buchen 4 fl, 1 Eiche worein das Wetter  
geschlagen 6.40, alte Weydenkoppe am Weiher 40 kr). Aus Bestand 93.17.2

**142.57.1** Sa Einn.

Ausg:

1.36 M Vogt Schwimb vor einen Schleissbaum zu Deulen

24 kr eine Bank auf dem Markt

2 fl Rossschwemm ausputzen

2.30 dem Paul Meyer sein jährl Deputat vor Nachsicht u Belzg der Bäume

18 kr vor 6 Wildling in den grossen Garten setzen

2 fl Uhrmacher Mösslinger Wartgeld u Nachsicht bei der Uhr

2.30 Eichler

1.21 verschiedene blessierte arme Offiziers

1.30 bei der Tauben Einnahm u Zählg womit die Vierer 2 Tag zugebracht haben, Zehrg

50 kr wegen der Hebamme sind 2 Mal 4 Mann zum Oberamt gangen, Zehrg

10 kr wegen der Juden Viehhandel zum Oberamt

10 kr wegen der Wochenmärkt 2 Mann nach Stf gangen

2.8.2 den beeden Beamten bei Ausmachg der Quartiersstationen u Höfe Zehrg

2.30 die Gemeind so mit dabei gewesen hat verzehrt

1 fl bei eingenommenem Augenschein wegen der vom Müller Löhmeier zu erbauen  
gewillten Lohemühl haben die Vierer u 8 Mann verzehrt

NB der Name Lemmermüller erklärt sich vielleicht wahrscheinlich aus

Löhmeiermüller. Das Volk hat die Gewohnheit längere Namen oder sonstige

Bezeichnungen zusammenzuziehen, ähnlich aus Kätzelmeyermüller = Kätzelmüller.

[ 618 ]

6.30 bei der Eichg Zehrg

1 fl wegen Lieferg der Tauben zur fauconnerie (Falknerei) unterschiedliche Gänge zum  
Oberamt den Vierern gutgetan

2 fl den 2 Musketiers auf den 4 Jahrmärkten Wachtgeld u Zehrg

1 fl dem SchulM sein gewöhnliches Uhrgeld

25 kr den Steinern ihren Jahreslohn

12 kr vor die Hebammenordng so der Hebamme eingehändig

13.20 Heinr Büchelberger Maurermeister für Arbeiten an der steinernen Bruck

7 kr 2 pf als man an einem Klagtag das Quartier ausgemacht, Amtsgebühr

**108.13.3** Sa Ausg, Mehreinnahmen 34.43.2

Rechnngen für die Jahre *1745, 1746, 1747* und *1748* fehlen

**1749:**

Vierer: JL Wolfsberger, Hs L Stoll, Andr Köbler, Ad Pommer

Einn:

3 fl Bestand des Weihers

80.30 von verliehenen Gütern  
3.20 Waggelderbestand  
5 fl Bürgergelder J Kern, Th Hölzel, Gg Weber, Heim G u G Engelhard j 1 fl  
7 fl 3 Kl Holz an Beck Mich Meyer  
30 kr vor die auf der Gemeind gewachsenen Eicheln

**156.55.1** Sa Einn.

Ausg.

1.20 Uhrmacher Mösslinger accordierter Lohn wegen Nachschau der Mittl KiUhr u Zehrg  
2.30 Paul Meyer sein Deputat für Aufsicht u Belzg der Bäume in den Obstgärten  
12.36 der Maurer Schmauser Mich vor Pflastern der Mittl Kirchen an dem Gehsteigt hinauf vor 42 Kl à 18 kr bezahlt. NB daraus darf gefolgert werden, dass die Stf Stiftg zu Unrecht diese Pflastergskosten übernommen hat bezw hat übernehmen müssen. cf 1'850 ff  
1.45 Die Judenschaft sollte wegen Ausputzung des Weihers 5.15 bezahlen, aber nach ergangenem Oberamtl Spruch ist der Judenschaft nur 4 fl zuerkannt worden; darum 1.15 wird das Übrige der Gemeind aufgerechnet.  
1.45 Heinr Paschold Witib Sohn hat einen Hebammenstuhl gefertigt  
2 fl J L Stollen ist vor Einschreibg u Einsetzg eines jeden Gemeindnamens u dessen Güter bewilliget worden  
8.55 bei der am Kiweihsonnabend vorgenommenen Aich ist vom Richter, 2 Gerichtsverwandten u den Aichern bei Hs M Lederer verzehrt w.  
2 fl als das sogen Kreuzerbuch verfertigt worden, ist mit den Beisitzern in 4 Tagen verzehrt worden  
1.30 Streit mit den Metzgern wegen der Stechschaft, Verhandlgen in Stf Zehrg.  
2.30 Bei Besichtigg u Erkaufg des Geeckerichs zu einem Trunk  
45 kr Streit mit der Judenschaft  
2.21 Almosen  
2.30 an allerlei Arme, Soldaten usw., dem Invaliden Eichler  
15 kr dem Metzger Chrstoph Lederer für Aushang eines Hirschen in der Gemeind  
1 fl dem SchulM sein gewöhnliches Uhrölgeld  
1 fl die Siebener  
25 kr im äussern Dörlein bei der grossen Eichen einen Stein gehoben u gesetzt u dafür die Hälfte  
30 kr bei Verpflichtg des Hirten Frauenschlager zum Richteramt bezahlt  
30 kr bei der des Flurers auch

**117.48.2** Sa Ausg, Mehreinnahmen 39.6.3

**Die Rechnen für 1750, 1751 u 1752 fehlen**

**1753:**

Vierer: B Hr Ernst, Abrah Müller, M Weixelbaum, Thom Mohringer

Einn:

80.40 von verliehenen Gütern – grosse Wiese, neue Wiese, Gänswiese, Garten, Mühlackerlein, Zeilgärtlein,  
2.35 3. Teil vom Wagbestand  
2 fl Bürgergeld Mosch Aron u Michael Meyer Beck je 1 fl  
26.30 aus Holz 7 Kl,  
20..5 eine alte Buche  
1.15 2 Stöck  
2.30 1 Klft  
4.5 JG Wimmer vor einen angebrannten Kerbenbaum(?)

4 fl Benedict Dumser vor einen Trog

[ 619 ]

Aus Holz in Sa 48.25

1.30 Joh Eggel u J Karr vor ein Gemeindplätzlein

1 fl Matth Aufhammer

6 fl Judenschaft

6 fl Weiherbestand Dumser

4 fl vor 16 Schaf, die über den in der neuen Schafordng resolvierten numerum  
\_\_\_\_\_getrieben, zur Gernade à 15 kr bezahlt

**217.21.2** Summa Einn.

Ausg.

1.30 Uhrmacher Gottlieb Henckel vor Visitierg der Mittl KiUhr

2.30 Christoph Kolb vor Aufsicht u Belzg der Bäume in den Obstgärten u auf der  
Gemeind

1.36 Einbinden des Röhrbronnens, dann ins Hirtenhaus 16 Schied Stroh

20 fl Maurer Renner u Schmauser haben die Bronnenstube geputzt, ein neues Pflaster bei  
der Rosswet gemacht u Deulen ausgegraben u eingelegt, 25 Tage lang zu 24 kr u für  
einen Gesellen à 22 kr

10 fl 100 Fuder Maurer- u Pflastersteine à 6 kr

1.45 7 Kl Holz gehauen

1.6 dem Zimmermann Rusam Stetten nebst dessen Bruder vor die in 2 ½ Tagen am  
Stetter Steg verrichteten Arbeiten a 22 kr bezlt

1.39 J Weixelbaum Zimmerm Eys vor einen ausgehauenen Wassertrog

1.40 Sattler für Beschlagg des Ammenstuhls

40 kr Steg bei der Hainmühl, Bruck bei der langen Wiesen

30 kr Amtsknecht Weidner Rittgeld mit einem Husarenkommando nach Nennslg

2 fl den Siebner für 2 malige Visitierg der Marktsteine zu einem Trunk abgereicht

11.15 bei der Eiche Zehrg

3 fl vor dreimalige Schafeinzählg den Viehschauern zur Zehrg erlaubt

4.35 die Vierer vor vielfältige Gänge zum Oberamt, Richteramt

10 fl von 1 Corporal u 5 Musketiers der Hochfürstl Kompanie im G (Vorname) Lederschen  
Wirtshaus verzehrt

1.30 SchulM vor das Ölgeld. NB neu, bisher bloss 1 fl u früher bloss 45 kr.

1.15 Siebner

2 fl Musketiers auf den Jahrmärkten

2.30 Invalide JG Eichler

4.13 an Arme, Bresthafte, Collectanten für Kibauten

5.20 Da der Gemeind ein Stück Wildbret vorm Jahr anrepartiert, dieses aber von selbiger  
nicht angenommen worden, so wurde solcher nach Anweisg die Bezahlg dessen mit  
\_\_\_\_\_5.20 zuerkannt (d h hier aufgebürdet)

**182.43** Sa Ausg, Mehreinn. 34.38.2

Nun eine grosse Lücke. Es fehlen nicht weniger als alle Rechnen von **1754** bis **1802**, also  
49 Jahrgänge. Damit ist ausserordentlich viel urkundliches Material zur genauen Kenntnis  
der Geschichte des Marktfleckens verloren gegangen.

Bei eifriger Bemühg nach dem Verbleib der fehlenden möchte doch manche Rechnng bei  
einem Bezirksamt, Regierg in Ansbach oder in Berlin u dergl aufgefunden werden können.  
Wenn man nur von jedem Jahrzehnt Eine ausfindig machen könnte, wäre es ein Gewinn.  
Denn diese Eine könnte einen Einblick in die Gemeinde u ihre Verhältnisse gewähren.

1803/4 Juni - Juni

Schultheiss Gg Lorenz Lederer

Gefertigt von dem Kammerkopisten Benedict Jakob Förster.

Einn:

40.50.3 Bestand aus dem Vorjahr

6 fl Judenschaft Gemeindgeld für zu leistende Gemeindarbeit

30 kr Beständige Zinsen J L Rötter  $\frac{3}{4}$  Tgw Wiese im Rumpel

24 kr G Peter Hauselt  $\frac{1}{8}$  Tgw das Zeilgärtlein

18 kr u  $\frac{1}{8}$  der Wasboden hinter Sattler Stolls Haus

40 fl Verlass oder Pacht, die grosse Wiese  $1 \frac{1}{2}$  Tgw an den Juden Isaak Michel

44 fl die kleine Wiese 1 Tgw an J L Weglehner

21 fl die Ganswiese  $\frac{1}{2}$  Tgw G Stoll

19 fl  $\frac{1}{2}$  des Mühlängerlein Johannes Lehmeier

15.15.  $\frac{1}{2}$  Tgw die Weiherwiese M Morill

19.30  $\frac{1}{2}$  der grosse Garten Ad Pfitzinger

20.30 der Gänsanger  $\frac{1}{2}$  Tgw L Lederer

[ 620 ]

9 fl  $\frac{1}{32}$  Tgw Freyung an den Hirten Joseph Streb

5.59 Weiher  $1 \frac{1}{2}$  Tgw an der Alfth Strasse der Jud Isaak Michl auf 6 Jahre.

186.14 die hohen Pachtschillinge sind Folge des hohen Futterpreises

3 fl Waggelder: verpachtet an den Wagmeister Stef Dorner

113.37 aus Holz

3.5 Obst: Äpfel

9 fl Holzbirn

11.7 Der Gemeinde Umrissteile von  $102 \frac{3}{8}$  Mg auf Gemeindrechte

30 kr wegen Nichterscheinens in den öffentlichen Gemeindeversammlgen 2 Strafgeder

2.12 Lorz Pfitzinger hat den bei Ausputzg der im Ort befindlichen Pferdeschwemme sich  
ergebenden Schlamm oder Erdreich erstanden

363.28.3 Summa Einn

Ausg:

5 fl Ludergeld an das kgl Cameralamt Stf in Thg

11.29 Quartalsteuern, Servis- u Fouragebeitrag von den besteuerten Gemeindstücken

7.35 + 3.54 fl

6  $\frac{1}{2}$  fl Landreuther Gehaltsbeitrag

1 fl zur kgl Kammersportelkasse zu Ansbach Landes-Ökonomiebesoldungsbeitrag

30 fl Besoldg des Schultheissen

1 fl Wildmeister Verweser Grötsch Anweisgeld

1.30 Cantor Boser für das Aufziehen der Mittl KiUhr

3 fl den Viehschauern

4.12 auf die KiUhr

82.38  $\frac{1}{2}$  wegen der von Kgl Allerhöchster Herrschaft befohlenen Abstgellg der  
Frühlingshuten auf den Wiesgründen sind von den Gemeinden Thg, Aue, Klhbg,  
Göller u Hag mehrmals triftige Vorstellgen dagegen eingereicht w u dadurch viele  
Gänge nach Ansb gemacht, für Botenlöhner, Waggeld u Fertigg der Schriften  
aufgewandt

1.12 Buchbinder Braunstein Heinr f Bindgen der GemRechng

100 fl an G Lorenz Lederer Heimzahlg des Darlehens v 100 fl zur Abtragg des Pfarrer  
Feuerleinschen Kapitals zu 200 fl

15 kr an einen Büchsenmacher aus dem Fürstentum Schlesien wegen grosser



- Bedürftigkeit, Bewilligg des Dorfgerichts
- 42 kr an das kgl Gunzhs Kreisdirectorium zu Weissbg für die Hirschsche Volksschrift über die Kühpocken
- 26 kr dem Nagler J Wolf vor Reparatur des Nachtwächterhorns  
NB der Gänsanger ist erst seit 1 J zur Wiese aptiert ½ Tgw gross.
- 2 fl Siebner für 2 malige Markungsvisitation
- 3 fl Schlosserm Haarländer für Aufsicht über die Feuerlöschmaschine
- 2 fl dem Bronnenaufseher Wolf für die Aufsicht über das Bronnenwerk
- 4 fl den 4 Ortsviertelmeistern  
NB der Marktflecken war damals in 4 Distrikte oder Verwaltgsbezirke eingeteilt mit einem Viertelmeister an der Spitze
- 4.41 ¼ dem Kammeramtskopisten Förster für Fertigg der Rechng, der Bogen 15 kr
- 4.8 für Mundiery
- 52 kr Abschrift des Etats 2 Bogen
- 1.32 dem Skribenten Wuser für Abschreibg der Etatposten
- 1.30 an den Schultheissen für Schreibmaterialien
- 1.30 ans Kameralamt Stf Feuerschaugebühr
- 30 kr dem Schultheissen vor das Einbringen der Lichtmesssteuer,  
1 fl u des Flurergelds.
- 7.48 an Kanzlei- u Kreissporteln  
Baukosten:
- 76.57 Hirtenhaus
- 41.26 Feuerhäuslein u Feuerspritze
- 45 kr KiUhr
- 1.12 Bronnen
- 26.19 Brücken u Stege
- 2 fl bei der am Kiweiabend vorgenommenen u den Tag über angedauerten Kiweiheich dem Amtskopisten Förster
- 2 fl Zehrg bei diesem Eichgeschäft vom Schultheiss, den beiden Schöpfen u dem Amtsboten bei Wirt Lederer
- 4.42.2 beim Sternwirt J L Weglöhner Zehrgen: Hirtendingen
- 3 fl 3maliges Probieren der Feuerspritze
- 4.10 Augenschein hinter dem Stollschen Stadel 10 Mann Feuerschau à 5 kr = 50 kr u  
5 Mann à 40 kr = 3.20
- 2.48 beim Hörnerabschneiden
- 30 kr beim Einbinden des Röhrbronnens
- 4 fl dem Justizamtsboten Weidner Tragen der herrschaftlichen Ordinari
- 15 kr G Hussendörfer vor Überlieferg eine amtlichen Depesche an den Boten Plank zu Geyern
- 2.30 dem Siebnergericht Aussteing des Weidnerschen Hauses

[ 621 ]

- u Gartens auf dem Landecker Berg zur Hälfte von 12 neuen Marksteinen
- 30 kr Stampfbogen zur Ausstellung einer Vollmacht für die Gemeindedeputierten in der Sache mit dem Beckenmeister Hauselt wegen Aufbau eines Schweinestalles
- Zinsen für Passivkapitalien:
- 4 fl G Lorenz Lederer für 100 fl
- 4 fl Peter Dorner für 100 fl
- 9 kr an einen blinden Seilergesellen
- 2.6 für das Ansb Intelligenzblatt
- 30 kr Fallmeister Eicher Stf für das Wegräumen 2 wütiger Hunde

12 kr dem Th Weichselbaum für das Schärfen der grossen Waldsäge  
1.15 an G P Dorner 5 Bund Kornstroh à 15 kr  
18 kr an Sim Hörlein für das Fangen von 3 Maulwürfen  
NB es scheint demnach damals recht wenige dieser Tiere gegeben zu haben  
16 kr an L Lederer für Schmer zur Einschmiere der Wasserkunst  
6 kr Beitrag zum Landreuther Gehalt  
2 fl an den Schultheissen für die Ernte- u Aussaattabelle  
**276.29.3** Summa, Bestand 86.59

#### **Untertanen:**

Kgl immediate 79 ½ Häuser mit 88 Mannschaften, 72 ½ Gemeinderechten, Juden 18 ½ Häuser mit 27 Mannschaften u 14 ½ GRechten.

Kgl mediate Untertanen u fremdherrische Hintersassen: Pfälzische 15 Häuser mit 15 Mannschaften u 15 GRechten, EichstDomkapitlische 15 Häuser mit 15 Mannschaften u 15 GRechten, Sa 128 Häuser mit 145 Mannschaften u 117 GRechte.

#### **Immobilien:**

Das Hirtenhaus eingädig, aber mit 2 Wohnen, in der Bransozietät zu 100 fl, 1 Häuslein für die Feuerlösch- d maschine(?) u Kufen u für die Feuerleitern.

#### **Grundstücke:**

Zur Haltg des Stiers u Ebers 2 ¼ Tgw Wiese, die Stierwiese, dem Hirten 1 Tgw Wiese, ¼ Tgw Acker neben dem Dörlein, ¼ Mg Acker das Büttelängerlein in der Seggel, weil er die ankommenden armen Leut beherbergen muss.

Für die Gemeind administriert oder in Bestand gegeben:

3 Mg Wald auf der Zeil in Fichten u Eichen, nicht sonderlich bewachsen.

2 Mg im Rumpel beim Pfaffenholz.

1 Mg im Bergersthal u

1 Mg auf der hohen Leithen.

**7 Mg** Wald an 4 Plätzen insgesamt

5 <sup>5</sup>/<sub>32</sub> Tgw Wiesen

1 ¼ Tgw Weiher zur Viehtränke u Schweineschwemme

7 Mg Hutwiesen das Grubespan

30 Mg die Leithen

60 Mg Landeck

**97** Mg insgesamt

An Pflanzstücken 5:

1/8 Mg auf dem Gänsanger,

¼ Mg bei der Zeil,

1/32 Mg auf dem Mühlängerlein

1/32 Mg neben dem grossen Garten

1/16 Mg an der Leiten

½ Mg insgesamt

Brücken, Wege u Stege:

1 grosse steinerne Brücke über die Thalach an der Peuntwiese, 1 hölzerne Brücke über den Mühlbach neben dem Hirtenhaus, eine solche neben dem Mühlbach bei G Winkler, eine solche auf dem Grubespan neben der Grass, u eine Brücke im Dörlein.

1 kleine steinerne Brücke am Fuss des Landecks beim alten Weiher.

1 Fuhr- u Gehweg nach Aue u Hag u das Tal hinunter, 1 Feldweg nach Aue u Hag, Kirchengang nach Wzh u Rdf beim Weglöhnerschen Wirtshaus Sternwirt, hinaus über das Leithenfeld, 1 Fuhrweg bei der Obern Mühl, wovon einer auf die Leiten, der andere auf Rwhz u Ruppmbg geht. Fuhrweg durch die Mörleinsgass auf die Leiten nach Wzh u Rdf, durch die Eisengass aufs Feld, auf die Zeil, auf das Grubespan gegen Alf.

Fuhrweg u Gehsteig durch die Bauern- u Wagnergass nach Alf, Gehsteig das Richtergässlein genannt, Fuhrweg über die grosse steinerne Brücke neben dem

[ 622 ]

Landecker Berg bei dem Weidnerschen Haus nach Stetten u Schwimmbach.

Geländerstege:

Über den Mühlgraben neben Andr Rühenschopfs Haus, mitten im Flecken auf dem Sieber(?)markt, auf dem Marktplatz neben dem Gembronnen, auf dem Olinger Weg auf die Zeil, auf dem Grubspan auf dem Alf Weg, im Fischleinshof am Weissenbühl, über die Thalach der Stetter Steg,

Stege ohne Geländer: bei der Hüllwiese am Rwzh Weg.

1 kleines Brönnlein in der Brunnengass hat eine steinerne Einfassg, neben Blädels Haus auf dem Marktplatz der Röhrbronnen 100 Kl lang in Deulen u 100 Kl lang in steinernen Röhren hat 4 Brunnenstuben (nämlich im Pfarrwald die besten).

1804/5:

Der Rosswirt Josef Streb bekommt  $\frac{1}{32}$  Mg in der Freyung an Besoldungsstatt für 2 fl zugewiesen.

Einn:

1 fl Bürgergeld von J M Neumayer, von Pyras hieher gezogen

1 fl von J G Wegerer, von Aue hieher gezogen

1 fl J G Wild v Stetten, der das Eyrische halbe Haus erkauf hat,

36 kr die beiden Metzgermeister L u Gg Lederer haben sich erlaubt, 1 Stück Schaf mehr einzuschlagen als der Schafbrief erlaubt, darum Strafe, u

30 kr weil sie zu früh ihre Schafe auf die Dinkelhalme gehütet, Strafe.

228.4 Pachten

83.13 Holz

11.30 Obst

337.5 Summa Einn

Ausg:

5 fl Ludergeld

7.35 Steuerservis u Fouragebeitrag

13 kr zum Landreuther Gehalt

1 fl Kammersporteln nach Ansb

10.27 Kanzlei- u Kreissporteln

6.43 Baukosten: Hirtenhaus

9 fl Feuerhäuslein

3.47.2 Bronnen

46 fl 1 pf Brücken, Weg u Steg

17.8 auf Zehrigen wie sonst

4 fl Justizamtsbote Weidner

1.15 dem Justizkommissionär Göringer Ansb für eine Schrift wegen der Frühlingshutstreitsache ad ministerium Thg u Aue mit einander diese Kosten

10.20 dem Siebmacher Baumeister für Gänge nach Ansb u Aufenthalt 4  $\frac{1}{2}$  Tag

100 fl Schuldabtragung an Peter Dorner

15 fl Almosen blinder Seilergeselle

9 kr verabschiedeter Soldat mit krankem Weib

12 kr verunglückter Gärtner aus Frankfurt mit Weib u 2 Kindern

18 kr Flurer S Hörlein 2 Maulwürfe fangen u ausfüllen der Löcher in den Gemwegen

1 fl Ernst Riedel für Säuberg der Obstbäume von den Raupennestern

36 kr Nik Wolf das Nachtwächterhorn ausbessern

**330.8.3** Summa Ausg

**1805/6:**

Einn:

Der Jud Isaak Michl hat den grossen GemWeiher **1801/2** auf 6 J gepachtet, aber es ist dieser Weiher nach Attest der beiden Gerichtsschöppen Köbler u Dorner im ferndigen Jahr durch die entstandenenen grossen Wasser so zerrissen u ruiniert w, dass er ganz unbrauchbar geworden ist u nicht hat benutzt w können. Sonach ist auch kein Pachtgeld zu erheben gewesen

6 fl Einzugsgelder von Schutzverwandten: J G Kahr u sein Eheweib, welcher von Offb hierher gezogen

199.59 Zeitpacht

72 fl Holz

6.45 Obst

**338.52.1** Sa Einn.

Ausg:

30 kr dem Jak Wilh Gänsbauer vor Einhebg u Abliefereg der Lichtmesssteuer zum hiesigen KameralA

6.45 dem Herrn Kreiskalkulator Brechenmacher zu Weissbg vor Abhör u Revision der GemRechnen für 4 J Diäten u Reisekosten

1.36 dem Kreisausreiter Lorenz v Weissbg für Diäten bei Abhörög dieser Rechnen

9.48 auf die KiUhr

4.26.3 J Andr Lederer für Bier an die Gemleute, welche an der Reparatur u Ausputzg des grossen Weihers gearbeitet haben

Die Lebensmittel werden immer teurer!

20.26.2 Hauptstreitsache mit Eckmsh auf dem Landecker Berg, Kosten 10.56 + 2.5 + 4.30 + 1.39 + 46 + 30

Th verlor.

[ 623 ]

30 kr dem Stampfdistributär (ein schöner Titel) Benckendörfer dahierfür 1 Stampfbogen zu einer Vollmacht

5 fl Almosen an den dürftigen Nachtwächter Winter

9 kr blinder Bettler

12 kr armes krankes Weib

Die Pferdeschwemm bei der Morill Mühle

**216.45.1/3** Sa Ausg, Bestand 85.6  $\frac{3}{4}$

**1806/7** fehlt

**1807/8:**

Schultheiss ist nicht mehr Lorenz Lederer, sondern Gg Aufhammer

Einn:

178.14.1 aus Pacht

3 fl Einzugsgelder von Schutzverwandten: Paul Wendler

3 fl Veit Ulr Ossberger

3 fl J M Pfitzinger

3 fl Daniel Rohm

47.46 Holz

15 fl Obst

1 fl bei Reinigg der Rossschwemme von dem J G Pommer für den Schlamm u Kot  
6 kr von Zeugmacher Schmidt für Holzfrevel  
771 1/2 Sa Einn.

Ausg:

15.18 Grundzinsen u Steuern

1.30 Kantor Boser für Richten u Schmieren der KiUhr

15.18 Steuervorgeher für Fertigg der Rechnen

7.17 Zehrigen: dem J M Bernreuther für 2 Unteroffiziere u 2 Gemeine u 1 Frau eines Soldaten Quartier u Kost

29.38. bei verschiedenen herkömmlichen Gelegenheiten 12.44 + 3.20 + 14.34

1.18 dem Seiler Pommer, der einen kgl baierischen Unteroffizier nach Wengen gefahren

45 kr Adam Köbler, der einen kgl baier UntOff nach Mantlch reiten liess, Rittgeld

550.41.1 Prozesskosten seit **1806** Leider ist gar nicht gesagt, um welche Prozesse es sich handelt. Diese ungeheure Summe ist durch Prozess zu Verlust gegangen

4.24 ans Justizamnt Stf für das Münchener Regiergsblatt

14 fl dem Kgl Landgerichtsphysikus Dr Hauck zu Raitenbuch für Untersuchung der Rindviehseuche

56 kr Lorenz Pfitzinger für Stroh ins Hirtenhaus zur Beherbergg der armen Leute

6.30 zum Kgl Kameralamt Transportkosten der Conscribierten

767.49.3 Summa, doch es geht weiter mit den Ausgaben

Ausg: Schulden der Gemeinde: 4'000 fl Hypothek vom Stfer Hlg oder der Kgl Allgem Stiftsadministration i Eichst.

30 kr Almosen: dem sehr verunglückten Bettler Brad aus der Schweiz

24 kr an Marg Dahm für Wart u Pflege eines auf der Bettelfuhr hierher gekommenen kranken Bettelweibes

2 fl den beeden Zimmermeistern Lederer, welche die Pferdestände der Herrn französischen Offiziere repariert haben

1 fl dem Herrn Kammeramtskopist Baum dahier für ein Schreiben an die Kgl Forstmeisterei zu Gunzhs betr Holzhib in der HlgWaldg

10.15 (?) dem Gottfried Baumeister hier für einen Gang nach Ansb **1807** u für eine allda gefertigte Schrift in Betreff eines Kornbezugs vom kgl Magazin zu Kloster Heilsbronn für die hiesigen Einwohner

Eine Summe wurde nicht mehr ermittelt worden

### 1808/9:

Gemeindevorsteher Eyrisch

Einn:

187.56 Pacht

74.1 Holz

1.48 Obst

6 fl Judenschaft

3 fl Waggelder

189.28.1 Fleisch Aufschlaggefälle

3 fl Einzugsgelder L Rohms Eheweib

45 kr Waidgeld

30 kr Strafgeder von 3 Individuen wegen Ausbleibens von Gemeindeversammlungen

467.40.1 Summa

Ausg:

84.20 Besoldg des Schultheissen Eyrisch von 253 Familien, die Familie 20 kr

14.26.1 für die Exigenz der kgl Stiftgs- u Communalcuratel

[ 624 ]

- 18.32.3 zum kgl RentA Steuern  
5 fl Ludergeld  
5.30 Schreibmaterialien  
4 fl Fuhren  
2 fl Siebner  
1 fl Holzanweisgeld an Forstverwalter Grötsch  
1.34 Cantor Bosser für Uhrrieten  
3.4 den 4 Viehschauern für 3 maliges Schafzählen  
3 fl Haarländer Aufsicht auf die Feuerspritze  
2 fl Bronnenaufseher Wolf  
18 kr Brandversicherg für das Hirtenhaus  
2 fl Feuerschaugebühr  
8 fl Regiergsblatt zum LandG Raitenbuch  
2 fl Eichst Intelligenzblatt  
30 kr Lichtmesssteuern einsammeln  
3.34 Rechngsfertigg  
74.16 Maurem Eck Arbeiten am Kiweg  
1.30 Maurergesell J Bast für Pflastersteine  
14.40 der Pommer Witib für Steine zum Kiweg (wahrscheinl ist der Kiweg an der Unt Ki gemeint)  
24 kr dem Krämer Leyerer für Baumöl zur Feuerspritze  
2.45 am 1. Viehmarkt auf den 1. Kauf 1 Laubthlr Prämie  
18.45 an Schulth Eyrisch f 25 Gänge nach Raittb à 45 kr  
3.45 an den Gemdausschuss, welcher wegen der Judenschranken ins LandG berufen wurde  
13.50 Kronenwirt Renner f Zehrgen  
2 fl Almosen an eine hilfsbedürftige Gemeind zu Flöhen(?)1.30, dann  
**478.15.2** Sa Ausg, abgehört v Landrichter Gerstner den **28.1.1814**

**1809/10:** eingefügt von Seite [624] unten

Einn:

- 185.8.1 Pacht  
202.8 Holz 40 Klfter  
89.24.1 Fleischaufschlag  
**495.23.1** Sa

Ausg:

- 60 fl Besoldg des Schultheissen Eyrisch  
5 fl Führg der Controlle der Fleischaufschlagsgefälle  
12.17 für die Existenz der kgl Stiftgscuratel  
4 fl Schreiner Eggel für eine Bürgermilitärkasse  
4.46 L Brenner f Pflastersteine zum KiWeg  
2.8 Haarländer für Uhrreparatur  
10 fl Andr Lederer für die bei den Kriegsunruhen **1809** unterhaltene Wachstube  
15.6 dem G Lorenz Ledereer für Zehrg des Tambour Meyer  
1.10 als die Coburger u Leininger 6 u 3 kr-Stücke heruntergesetzt wurden, hatte die Kasse 6 fl solcher Münzen. (Abwertungs-)Verlust  
56 fl dem Exerciermeister Hitzberger auf 56 Tage  
**11.6** dem Tambour Meyer aus Hilpst f Übg der bürgerlichen Tamboure  
**550.56.2** Sa Ausg.

**1810/11:** eingefügt von Seite [624] oberhalb der Mitte

Einn:

216.37 Pacht

44.38 Holz

6.20 Obst

13.12 Weidenkoppen

6 fl Jüdische Gemeinde

3 fl Waggelder

197.81 Fleischaufschlag

50 kr Strafe wegen Fernbleibens von GemVersammlgen 5 mal 10 kr

**489.42.1** Summa .

Ausg:

84.20 Besoldg des Schultheissen

14 fl dem Steinbrecher Lhd Brenner 30 Fuhren Pflastersteine zum Kiweg

18 fl dem Zimmermeister Fischer zu Titting für einen abgedrehten Brunnenständer

6.50 Bronnenmacher G Assenbaum Eys

1.54 dem Schreiner Eggl für Tür u Bank im Schulgarten

11.42 dem Tagelöhner Streb, Eyrisch u Ossberger f Zaunstecken zum Schulgarten

13.22 Reparierg der Mittleren KiUhr

58.10 Hebammenbeitrag u Gratialien

1.30 einer verunglückten Gemeinde zu Schwächet(?)

**468.15.2** Sa Ausg

**1811/12:**

Einn:

217.52 Pacht

35.15 Holz

12 kr Obst

3.8 Weidenkoppen

3.10 Schleim aus der Pferdeschwemme

216.6.1 Fleischaufschlag

**508.37.3** Sa Einn

Ausg:

84.20 Gemvorsteher besoldg

13.59 Exigenzbeitrag zum LandGericht

2.56 der Marg Brennerin nachträglich für die im Sommer 1811 zum Kiweg  
hergegebenen Pflastersteine

81.26 für den Pferdeschwemmbau

65.8 Hirtenhaus

[ 625 ]

24 kr dem Paul Eyrisch = Gbdf für Baumbelzen im grossen Gemeindegarten

3.36 Ossberger u Fuchs f Reinigen der Pferdeschwemme

10 fl den Deputierten bei der Schulprüfg bezahlt

20.58 dem Sternwirt Lederer f Zehrigen

31.9 dem Christ Wilhelm Meuche Kapital u Zins

44.58 ditto der Walburga Nüsslerin

?? ?? ?

**1812/13:**

Einn:

223.46 aus Pacht

4.43 Wald

5.46 Obst

3 fl J G Dreuthers Eheweib Juliane geb. Brennerin, Einzugsgeld

369.33.1 Fleischaufschlag

617.50.1 Sa Einn

Ausg:

86.40 Besoldg des GemVorstehers von 260 Familien

8 fl zum kgl Staatslotterianlehen

2.6 J G Ellinger f Reparierg des Leitenweiher

628.15 Sa Ausg

**1813/14:**

Einn:

224.54 Pacht

65.57 Holz

213.37.2 Fleischaufschlag

514.50.2 Sa Ein.

Ausg:

86.40 Besoldg des Ortsvorstands Eyrisch

30 kr für Kindstaufe einer fremden Weibsperson an Pf Felbinger

10 kr an den Mesner Leuthel

1.5 dem Gerichtsschöpfen Schüller für 5 Pfähle zum Kiweg

39 kr dem Zimmerm Leykam u dem Tagelöhner Ossberger f Einsetzg dieser Pfähle

13.36 dem Maurerm Eck f ein 86 Fuss langes u 7 ½ Fuss breites Pflaster

2.48 dem Ortsvorsteher Diäten f die Schulprüfg

1.30 dem G Hölzel für Abholen v 20 Stck Feurgewehren

36 kr dem Andr Kolb f einen Sack Charpie, so er nach Greding zum LandG gefahren

32 kr dem Andr Lederer für die bei der Steindler Feuersbrunst verbrauchten Fackeln

2.15 für das Eichst Wochenblatt an die 2 Pfarreien an das LandG

5.9 dem GemVorst Eyrisch aus 514.50 Einnahmen, wofür die Rechng gelegt w muss

464.12.3 Summa Ausg

**1814/15:**

Einn:

215.19 Pacht

6.30 Weidekoppen

231.56.3 Fleischaufschlag

514.45.2 Sa Einn

Ausg:

2.7 der Pfarrgemeinde Mich zur Installation des Pfarrers Wasser beigetragen, Anteil aus 5.38 trifft Thg

3.57 zur Installation des Herrn Dekan Seiffert in Gotthd, Anteil aus 29.25 trifft Thg

1.40 Haarländer für Uhrreparatur

8.30 Maurerm Eck f Reparierg des Kiwegs

4.59 dem Steinbrecher Erdmannsdörfer f 13 Fuhr Steine dazu

6.4 dem Flaschnermeister L Brinhauser, Nbg, für 2 Nachtwächterhörner

7.28 zur Hebammenbesoldg

32 fl für die 2 Pfarrgemeinden

9.15 Geometer Gänsbauer, Thg, für Vermessg der Gemeindewaldgen



**295.48** Sa Ausg.

**1815/16:** vorgezogen von Seite [629]

Einn:

262.12 aus Nutzen des Gemeindevermögens

10.48 vom Juden Meyer Schülein für das ihm überlassene Gemplätzchen

4 fl der Metzger J G Lederer hat 8 Stechschafe zu viel getrieben, Strafe

**741.17** Sa Einn

Ausg:

86.40 Ortsvorstand Eyrisch von 260 Familien

36 fl Gemeindediener Ehrlicher

36 fl den beiden Schmiedmeistern Lang u Leykauf f 36 neue Steinschlegel zum Wegmachen

3.36 dem Wagner Weichselbaum für die Stiele

1.42 Eck für ein Stück Mauer am KiWeg

3.56 Zimmermeister Leykam f Zimmermannsarbeiten am KiWeg

7.32 Schulungskosten f den ganzen Sprengel incl Holz 17.40, trifft auf Thg

8.24 den 21 Mann, welche mit der Feuerspritze bei dem grossen Brand in Wengen übernachteten, je 24 kr

5 fl dem Hirten f Beherbergg der Christine Daun, dem

**1815/16:** vorgezogen von Seite [630] oben

2 fl kranken Sattlergehilfen Christ Meyer aus Biberwolkwitz auf Befehl des LandGer

25 fl dem Jak Wilh Gänsbauer zur Bezahlg rückständiger Kriegskosten

**422.25.1** Sa Ausg

**1816/17:**

Einn:

228.30 Pacht

1 fl Herr Senior Feuerlein für das Gärtchen an seinem Haus

266.25 Fleischaufschlag usw.

**830.58.3** Sa Einn

Ausg:

88.40 Ortsvorstand Eyrisch v 266 Familien

36 fl Gemeindediener Renner

8 kr Brandversicherungsbeitrag zum Schulhaus die Hälfte

NB seltsam, da die Stf Stftg Eigentümerin u Baulastträgerin des Schulhauses ist!

49.12 dem Schreiner Frank für Schreinerarbeiten im neuen Lehrzimmer der neu errichteten Schule

21.7.3 Hebammenbesoldg

23.20 die sämtlichen Schulungskosten (Gotthd Thg 6.24.2-)

[ 626 ]

10.41 Landarztbesoldgsbeitrag

8.20 Rechngsfertigg Kosten 1% der Einnahmen von 830.58.2

?? ?? ?

**1817/18:**

Einn:

224.52 Pacht

79.46 Holz

1 fl Senior Feuerlein Pacht f sein Hausgärtlein  
1.30 Obst  
258.2 Fleischaufschlag  
5 fl L Horndasch für Kot der Pferdeschwemm  
**1'002.36.3** Sa Einn

Ausg:

1.30 Cantor Bosser Öl zur Uhr  
56.20 Maurerm Eck f den neugemachten Kiweg  
2.52 Zimmermann Lechner, Eys f einen neuen Steg auf den Siebnermarkt  
54 kr Zimmergeselle J G Leykam, Thg f Reparierg des Gänsestegs  
1.21 Eck für Reparierg des Pflasters an der Gredinger Strasse  
45.9 Gemeindediener Renner f Vorarbeiten auf der Vizinalstrasse  
19.44 zu den beiden Schulen  
16.54.2 Hebamme  
2.10 Landarzt  
6 fl für 2maliges Flurdurchgehen an den Ortsvorsteher  
12 fl statt der bisher üblichen, aber nicht mehr passierlichen Zehrigen wurden an die beteiligten Individuen gezahlt  
9.12 Abhör der Rechnen  
36 kr Gemeindediener Renner für Transportierg eines Vaganten nach Grdg  
**472.12** Sa Ausg, Bestand 540.24.3-

**1818/19:**

Einn:

204.45 Pacht  
1 fl Feuerlein  
39.40 Holz  
4 fl Obst  
214.43.3 Fleischaufschlag  
1.30 Strafgeder wegen Streurechens u Wegbleiben von GemVersammlgen  
**1'016.15.2**-Sa Einn

Ausg:

80 fl Besoldg an den Ortsvorstand Eyrisch  
5 fl als Gemeindschreiber  
20 fl GemPfleger Lederer  
72 fl dem Gemdiener, seine Jahresbesoldg u f Reparierg der Vizinalstr  
5.15 Haarländer für KiUhr  
1.30 Arbeiten am Schulhaus, Anteil ½  
NB Demnach hatte damals die SchulGemde die Hälfte der Baufallwendgen zu tragen  
22.33 zu den beiden Schulen  
16.54.2- zur Hebammenbesoldg  
2.10 Landarzt  
1.30 dem Kuhhirten u Gemdiener für Hörnerabschneiden  
1.18 dem Gemdiener für Vagabudentransport  
**415.33.?**- Sa Ausg

**1819/20:**

Einn:

207.52 Pacht  
1 fl Feuerlein

259.14 Aufschlag  
3 fl Waggeld  
3.52 Strafen usw  
**1'082.52.1**

Ausg:

Besoldgen wie im Vorjahr  
27.30 Haarländer f die KiUhr  
4.40 Uhrseil  
9.21 Wagner Weichselbaum 3 Feuerleitern  
7.20 für 22 Stck Bronnenrohre an den Gerberwirt M Dorner zum 3. Anteil  
29.25 zu den Schulen  
10.13 Hebamme  
4.20 Landarzt  
150.15 zur Befriedigg des Sattlermeisters Stoll  
111.27-Forderg aus der Bürgermilitärkasse  
16 fl dem J Gerstner an Pacht u Holzgeld die Hälfte nachgelassen  
**589.14** Sa Ausg

**1820/21:**

Einn:

185.52 Pacht  
1 fl Jak Wilh Gänsbauer, Zins aus 25 fl  
1.45 Obst  
5 fl Koth der Pferdeschwemm  
6 fl Judenschaft  
3 fl Waggeld  
13.56 Schälten  
6.50 Bürgergelder je 1.30 von G Treiber, Wolf Link, Ad Streb, Paul Billing, Gottfr  
Fellner

**1'067.25.1** Sa Einn

Ausg:

Besoldgen wie bisher  
1.30 Cantor Schurig Uhröl  
5.21 Neue Zeitg: Das Landwirtschaftliche Vereinswochenblatt  
11.14 Feuerleiterhäuslein: Zimmerm Meyer Stf für Beschlagen der Hölzer  
24.50 für Fertigg  
25 fl Müller Joseph Stark, Titting für Latten u Dielen

[ 627 ]

11 fl Ziegler Amler, Euerwang für Ziegelzeug  
6 fl Fuhrlohn  
5.49 Eck Maurerm für Arbeit am Kiweg beim Obern Pfarrhaus u an der bei Ellinger am  
Mühlbach gemachten Mauer  
42 kr Gg Wild für 2 Fuhr Steine zum Kiweg  
44 fl Haarländer f 2 blecherne Zeigertafeln auf dem Mittl KiTurm  
18 fl Maler Brügel aus Augsburg f Malen dieser 2 Tafeln  
2.24 f Arbeit am Gemdbronnen an den Bronnenmacher Assenbaum  
6.29.30 zu den mit den 2 Bierbauern (Stern- u Löwenwirt) gemeinschaftlich bestrittenen  
Reparaturkosten zahlt die Gemeinde zum 3. Anteil

1.52 der Bierbrauer Dorner für Bronnenrohr  
12.32 zu den Schulen  
10.13 Besoldg der Hebamme  
6.59 des Landarztes  
8.15 der Almosenempfänger Andr Lederer wurde in Ermangelg einer andern Arbeit zur  
RepariERG der VIncialstrasse verwendet

**593.28.1**- Sa Ausg

**1821/22:**

Einn:

193.42 Pacht

275.9- Fleischaufschlag

58.2- Viehmarktger

4 fl Gemdpfleger G Lorenz Lederer für 5 Schuh im Geviert Gemdplatz, auf welchen er  
mit seinem neuerbauten Haus herausgerückt ist

**930.15**- Sa Einn

Ausg:

187 fl Besoldgen wie bisher: 80 fl Ortsvorstand, 5 fl Schreiber, 30 fl Pfleger, 72  
Gemeindediener

2.30 Turmdecker Fr Hänlein Ansb für Hinaufmachen der Zeigertafel

502 fl an den Stück- u Glockengiesser Stapf, Eichst nach Abzug des alten Kupfers u  
Messings der alten unbrauchbaren Feuerspritze für neue Spritze

5.39 dem Herrn Doktor Gustav zu Hilpst f eine Schrift wegen Errichtg einer eigenen  
Getreideschranne

9 fl dem Ortsvorsteher für eine Reise nach Ansb in dieser Sache

10.34.2- dem Almosenempfänger J Andr Lederer

**1'019.39.1** Sa Ausg

**1822/23:**

Einn:

225.29 Pacht

279.34.1 Fleischaufschlag

42.44 Viehmarktger

**544.27.1** Sa, Rest Ausstände 132.42-

Ausg:

6.50 G Wild f grosse Vorsetzsteine zum KiWeg u f Steine zum Brückenbau bei dem  
Sattler Link Haus, 4.2- + 2.30

112.3 an Eck f Fertigg des Kirchen- bzw Gemeindegwegs, welcher grösstenteils neu  
hergestellt wurde

9.6 Haarländer f KiUhr

32.52.2 den Tagelöhnern Paul Billing u Andr Planer f den Graben durch den Ort hinauf u  
i Reinigg des Mühlbaches

9.54 Almosenempfänger J Andr Lederer

36.6.2 Einsetzskosten der beiden hiesigen Herren Geistlichen

15 kr dem Fallknecht Alois Hamberger, Stf f Wegräumen eines tollen getöteten Hundes

**767.28.1** Sa Ausg

**1823/24:** fehlt

**1824/25:**

Einn:

228.46 Nutzungen des GemVermögens

286.35.2 Fleischaufschlag

7.21 Waggeld

11.42 Marktstandgelder

46.38 Viehmarktgeld

**695.10** Sa Einn

Ausg:

Besoldgen wie bisher

20.36 an Eck für die neue steinerne Brücke an der neuen Vincialstrasse nach Wzh

14.27 für die 2 Wasserabläufe dieser Strasse

2.12 für die Häusernummerierg

5.4 Buchbinder Weindl, Grdg für Binden der Rechnen

[ 628 ]

11 fl zum kgl LandGer Jubiläumsstiftg

7.31 Impfkosten pro 4 Jahre *1820/1* bis *1823/4*

18.40 den Gemeindegliedern f Auspflockg der Flurgrenze

40.16 dem J Stoll als Markgsvorweiser bei Vermessg der Gemeindeflur 40 ½ Tag à 32 kr

1.30 Tierarzt Hanger, Eys f Schafschau

**782.2.3** Sa Ausg

**1825/26:**

Einn:

297.13 Nutzgen des GemVermögens: 213.36 + 83.37

240 fl Aufschlag

7.9 Waggeld

43.10.1 von Privaten u Wirten

12.50 Marktstandgelder

25.52 Viehmärkte

42.45.2 von der Allgem Landgerichtlichen Concurrenzkasse zu Brückenbau

**770.42.3** Sa Einn

Ausg:

16 fl Steinbrecher J Ellinger 16 Kl Steine zum Brückenbau

28.28 Eck f 2 neue Brücken u 1 Durchlass auf der Hilpst Strasse

32.46 Zimmerm G Meyer Stf f Hauen der Bauhölzer u Beschlagen

24 kr Kronenwirt Wilh Loschge f 4 Bund Stroh zum Brunneneinbinden

**698.51** Summa Ausgaben

**1826/27:**

Einn:

20.12 von J Stoll für das nicht verbrannte Holz der grossen Eiche (*29.8.1827* boshaft angezündet)

9.18 G Knoll für einen von der grossen Eiche abgefallenen Ast

163.44 Nutzgen des GemVermögens

240 fl Fleischaufschlag v den Metzgern

62.45 u von den Privaten

6.30 Waggeld

11.2 Marktstände

57.58 Viehmarkt

**724.14** Sa Einn

Ausg:

49.12 Tagelöhner G Fetzler u J Weidner, 3mal Räumen der Gräben u des Mühlbaches

528.6.2 Sa Ausg

1827/28: vorgezogen von Seite [630] oben

Einn:

119.8 Pacht

10.51 Wald

6.38 Obst

7.4 Pferdschwemmkot

288.57Fleischaufschlag

6.30 Waggeld

12.22 Marktstände

52.42 Viehmärkte

600 fl Aufgenommene Kapitalien zum Gemeindehausbau zu gleichen Teilen von Eyrisch,  
Lederer u Dorner

1'239.24 Sa Einn, Rest 253.10

Ausg:

785.11.2Kosten des Gemeindehauses

15 kr Fallmeister Eichner Stf f Wegräumen eines Toten Hundes

1'214.41.2 Sa Ausg.

1828/29: fehlt

1829/30:

Einn:

215.13 Nutzgen des GemVermögens

6.30 Wag

11.30 Marktstände

?94.55Fleischaufschlag

0 Viehmärkte nichts

Hut- u Weidegelder von solchen Inwohnern, die kein GemRecht haben:

2.24 Veit Ulr Pfitzinger

1.6 G Dreutter

1 fl Heinr Bühler

28 kr L Eggel

24 kr Daniel Rohm

24 kr Mich Neumeyer

24 kr V Ulr Hörlein

16 kr M Bernreuther

4 kr Brodewolf

6 kr Ernst Weichselbaum

4 kr Paul Brenner

1.45 Dem J Lehmeier Metzgermeister wurde von der ganzen Gemeinde bewilligt, dass er mit seinem neuerbauten Stadel ca 6 Schuh breit auf dem Gemplatz herausrücken dürfe, dagegen das Wasser, welches bisher seinen Lauf hatte, unterirdisch mittels eines von ihm zu unterhaltenden Kanals zu führen habe. Gebühr

\_\_\_\_\_ NB jetziger Besitzer Karl Lederer, aber im Volksmund Lehmeier genannt.

622.6 Sa Einn

1830/31: fehlt

1831/32:

Einn:

137.37 Pacht  
226.22Sa Tit II  
305.46Fleischaufschlag  
6.30 Waggefälle  
13.5 Marktstände  
68.10 Viehmärkte

[ 629 ]

4.38 Weidegelder usw  
728.42 Sa Einn Restgelder 54.19

Ausg:  
21.29 Notwendige Requisiten zum Choleraspital  
642.7.1 Sa Ausg + 9.51

Ergänzungen:

Einn: Aus der Buchbinder Braunsteinschen Verlassenschaftsmasse der Vorschuss des J  
**1819/20** = 36.45.

Schulden bei Andr Eyrisch 350 fl, M Dorner 200 fl u G Zeh 300 fl u Paul Lederer 200 fl,  
in Sa 1'050 fl

Ausg:

80 fl Eyrisch, Vorsteher  
5 fl Schreiber  
30 fl Pfleger P Lederer  
36 fl Gemdiener Renner  
42.16.2 Billing Strassenreparatur für ½ Jahr 18 fl + 24.16.2  
12 fl 2 Gemeindegelbe an den Schriftstecher Sigerist zu Regensburg  
24 fl auf Viehmärkte  
7.54 Perception der Fleischaufschlaggefälle  
20 fl Die 5 Metzger Michael, Christian, Andreas, Fritz Lederer u Joh Lehmeier haften in  
solidum für monatlich Fleischaufschlag vom 1. Okt **1831** bis 30. Sept **1832**

Weide- u Hutgeld: 1 Kuh = 1 fl, 1 Geiss = 24 kr, 1 Gans = 2 kr.

Die Erhaltg der Vizinalstrassen wurde an die wenigstnehmenden Tagelöhner  
versteigert:

24 fl für die Strecke von der Eckmannshöfer Flurgrenze bis zum Schafbirnbaum

21 fl vom Schafbirnbaum bis zur Alfshäuser Flurgrenze

22.48 von der Wagnergasse bis an die Grenze von Ruzh

19 fl vom Mühlbuck die Leiten hinauf bis an die Wzh Flurgrenze. Hiezu wird per  
Haus 10 kr eingehoben (114 Häuser)

9 kr Ein Kübel Kalk

6 kr 1 Pfd Kälberhaar

5 kr 1 Fuhr Sand graben

Zum Choleraspital in Thlmg:

1.12 1 Leibschüssel v Flaschner Vogel, Hilpst

20 kr Porto

1.12 1 Leibschüssel an Pfitzinger Lorenz

28 kr J Stoll, 7 Stück Nachtgeschirr

20 kr 1 Leuchter

3 fl dem Korbflechter Fuchs, Kleinhbg f Tragkorb zum Transport der Kranken

1 fl Sattler Stoll f Fütterg der 2 Leibschüsseln

54 kr Schreiber Daniel Rohm f 3 Krankenjacken

1.12 Schneider Ulr Hörlein 4 Krankenjacken

11.51 an Benjamin Gutmann 24 ½ Ellen Stoff zu den 7 Kitteln à 29 kr

21.20 Summa

Abraham Landecker hat das Leitenweiherlein gepachtet u mit Fischen besetzt. Aber im Sommer **1831** wurde es bei Nachtzeit 2 mal von ruchlosen Menschen geflissentlich abgelassen u die Fische dadurch zu Grund gerichtet. Darum war er genötigt, den Pacht aufzukünden, was man auch billigermassen stillschweigend angenommen hat.

[ 630 ]

1832/3 + 1833/4 + 1834/5 fehlen

1835/36:

Einn

232.17 Pacht

0 Obst

40 fl Bürgeraufnahmegelder: J Renner 4 fl, Christ Stoll 4 fl, M Gutmann 4 fl, M Dorner 6 fl, L Riedel 4 fl, Dr Reubel 6 fl, G Riedel 4 fl, J Stoll 4 fl, Paul Maderholz 4 fl

7 fl Waggelder

138.39 Schrannengelder

11.28 Marktstandgelder

16.10 Platzgelder

31.56 Viehmarkt

295.39 Fleischaufschlag

1 fl Holzmessgebühren v 32 Kl

4.20 Waidgeld von solchen, die kein Gemrecht besitzen (Benj Gutmann, L Eggel, G Meyer, Andr Lederer, G Dreuter, Paul Brenner, L Seiz, J Stoll, Ernst Weichselbaum)

0 direkte Umlagen

1'256.45.2 Sa Einn

Ausg:

56.41.1 Steuern ans Rentamt

80 fl Besoldg Ortsvorsteher

5 fl Genschreiber

30 fl Pfleger Paul Lederer

36 fl Gemdiener Renner

15 fl f Reisen

10.40 dem Ausschuss f 2 malige Besichtigg der Grenzen, Wege u Stege

40 kr dem Gemdiener hiefür

8.36 Rechngsfertigg 1% aus 860.21

8.30 Schreibmaterialien

6 fl dem Künstler Bödmer, München f das Bild Ludwig I mit Familie

12.32 Schulholz

17.12 Landarzt u Hebamme

26.12 Installation u Fuhrlohn f H Pfarrer Bauer, Mich

36 kr dem Walther f einen Kranz ans Gemeindehaus

223,21 zur Erbaug einer neuen steinernen Brücke über die Thalach 242.32 genehmigt, aber nicht verbraucht

?? ?? ??

Vermögensnachweis:



Rentierendes Vermögen: Realitäten 3'000 fl, Rechte 26 fl,  
Nichtrentierendes: Realitäten 3'500 fl, Mobilien 500 fl,  
Sa 7'025 fl  
Schulden: Hausmeister G Zeh 300 fl, J A Eyrisch 150 fl, M Dorner 200 fl,  
Sa 650 fl  
Reinvermögen: 6'376 fl

**1836/7:** fehlt

**1837/8:**

Einn:

88.34 aus Forstnutzungen

179.50 Pacht

70 fl Vermietg eines Teils des Gemhauses an Dr Reubel

67.88 **1835** auf 15 Jahre in Pacht gegeben 17 Plätze auf der Zeil

0 Obst

7 fl Wage

157.5.1 Schranne

9.6 Marktstandgeld

14.15 Platzgeld

24.48 Viehmarkt

510.21.1 Fleischaufschlag in eigener Regie eingehoben

7.50 aus der Verlassenschaftsmasse des Sternwirts L Lederer rückständige  
Aufschlaggefälle

Von den Nichtrechtlern darf kein Vieh mehr auf die Weide getrieben werden

0 Direkte GemUmlagen

3.55 Holzfrevelstrafen

**1'468.53** Sa Einn, Rest 25.36

Ausg:

49.58.3 Steuern

26.1 Beitrag zur Thalachbrücke bei Alfhs

80 fl GemVorsteher Leyerer

[ 631 ]

11 fl GemDiener Renner als Bettelvogt

6 fl 2 Klft Holz hart

1.30 Cantor u Mesner Kühn f Uhrschmieröl

32.24 zur Aufbewahrg der Feuerlöschgeräte v Metzger M Lederer 2 Dezimal seines  
Hausgartens abgekauft

129.33 zur Erbaug eines Spritzenhauses an Eck

17.54 an Leykam

23.23 Christ Frank

21.48 Mtth Frank

19.57 Marg Eggl Wtwe

73.19 Haarländer

15.30 Glaser Lorenz Pfitzinger

4.2 Schmied Hüttinger

1.22 Büttner Ulrich Bauer

24 kr Siebmacher Baumeister

27.37.2 Handlanger

98.24 Ziegler Abrah Landecker

6 fl Veit Paul Lederer f Holz zum Spachtelmachen  
30 kr Seiler Pommer 20 Strick  
499.39.2 Sa Spritzenhaus, Summa aller Ausgaben 1'279.55

1838/9: + 1839/40: + 1840/1: fehlen

1841/2:

Einn:

5.10 Aus Wald  
50 fl Miete im GemHaus v Dr Wolfring  
272.37 Pacht  
1.15 Obst  
10 fl Bürgeraufnahmegelder: Thomas Seiz Insasse 2 fl, M Bauer 4 fl, Hirsch Schülein 4 fl  
7 fl Wage  
109.36.1 Getreidemarkt  
10.10 Marktstandgelder  
17.45 Platzgeld  
0 Viehmärkte  
1.34 Strassenkoth (Anmerkung: Strassenkoth u Schwemmenentmistung usw waren wertvolle Dünger zu einer Zeit, als es noch keinen Kunstdünger gab, dafür aber noch die Drei-Felder-Wirtschaft)  
220 fl Fleischaufschlag von den Metzgern gepachtet  
104.24 dito Private  
919.54 Sa Einn

Ausg:

5.13 GemPfleger Fr Minnameyer f Einhebg des Fleischaufschlags 5%  
2.36.2 = 2 ½% dem GemDiener Renner  
38.10.2 Steuern  
36 fl GemDiener Renner  
11 fl u Renner als Bettelvoigt  
8 kr Leyerer f Lichter zur Beleuchtg des Sitzungszimmers  
18.54 Schulholz  
3.42 Beitrag zur Besoldg des Tierarztes  
6.59 der Hebamme  
14.47 des Landarztes  
21 kr Hafner Plesch f Ofenreparierg  
8.19 Ziegler Landecker  
1.30 Mesner Joh Kühn f Uhrschmierern  
6.52 Impfkosten u Schubfuhrkosten  
2.42 Landwirtschaftl Verein  
1 fl zum Cölner Dombau  
3.13 zu den Kosten der Aussteuer v Brautpaaren  
725.39.3 Sa Ausg

1842/3: *eingeschoben, beginnt auf Seite [631 unten] und endet auf Seite [632 oben] der originalen Starck-Chronik*

Einn:

260.45 Pacht  
20 fl Bürgeraufnahmen: M Haarländer, Stefan Gsänger, Jacob Pappenheimer, Jak Stoll, Max Feuerlein je 4 fl  
2 fl Beisitzeraufnahmegebühren  
7 fl Wage

93.45 Getreidemarkt  
7.9 Jahrmärkte  
18.45 Platzgelder  
19.80 Viehmarkt  
183.7 Fleischaufschläge  
59 kr Strassenkoth  
**866.47.1** Sa Einn

Ausg:

8 fl dem Vorsteher Leyerer f Abhaltg der 12 Viehmärkte  
5.8 dem Christ Stoll zur Kontrolle  
6 fl dem als Wache aufgestellten Andr Kolb u L Rötter f 12 Tage  
181.27 auf Pflasterg u Brückenbau 137.27 + 44 fl  
81 fl den Strassenarbeitern Billing, Rötter u Renner jährl Remuneration

[632]

2.24 Thom Renner f Reinigg des Pflasters  
75.44 Reparatur des Hirtenhauses  
13.49 an Eisenhändler Mich Erlanger f 2 Stck Halbkanonen 101 Pfd schwer  
3.24 Anfertigg Gestellen f diese Kanonen  
5.53 an M Dorner für Verpflegg der zum Maifest **16.5.1843** kommandierten kgl  
Gendarmerie  
**862.40.2** Sa Ausg

[631]

**1843/4:**

Einn:

242.21 aus Pacht  
50 fl Miete v Dr Wolfring  
54 fl Bürgeraufnahmen: Fr Keller 6 fl, Franz Panzer 6 fl, Sim Schülein 6 fl, Mich  
Feuchtwanger 4 fl, Fr Meyer 4 fl, L Schmidt 4 fl, Lhd Knoll 4 fl, u Ad Schmidt,  
Karl Dreutter, Joel Schülein, Mtth Fürst, Andr Meyer je 4 fl.  
2 fl Beisitzeraufnahme  
175 fl Fleischaufschlag  
20 fl Bauplatz an Mich Erlanger  
**664.9.2** Sa Einn

Ausg:

wie sonst.  
6 fl Renner als Bettelvogt  
14 fl Alleebäume ans LandG Greeding  
**664.39** Sa Ausg

[ 632 ]

**1844/5:**

Einn:

172 fl Pacht  
193 fl Holz  
50 fl Miete  
16 fl M Erlanger f Bauplatz, Rest zu 20 fl

8 fl Bürgeraufnahmen: Fr Bucher u Thom Pommer, je 4 fl  
4 fl Beisitzeraufnahme G Ellinger  
500 fl vom Handelsmann Moses Schülein das sog Spritzenhäuschen  
25 fl 5 Schuh Raum die ganze Länge seines Hauses

1'256.12.3 Sa Einn

Ausg:

79.47.2 Prozesskosten wegen Moses Schülein (vermutlich kam es zwischen Gemeinde u Schülein über dem Spritzenhaus zum Streit; das Nähere ist nicht bekannt) Jedenfalls hatte die Gemeinde zu zahlen an den Advokaten Fr Hessel 62.55.2 + 16.52 u

71.18.3 an das LandGer. Demnach muss der Jud gewonnen haben.

27.30 GemDiener Hörlein, Nachfolger Renners, f 75 Obstbäume auf dem Landeck

12 fl zur Beheizg des Sitzszimmers f 1 Kl Holz

6.59 dem Landarzt Demmelmeyer

14.47 Hebamme Morill

26 fl Alleebäume

20.52.2 150 Pappeln auf dem Landeck, Kreisirrenanstalt Erlangen

7 fl an den Verein f Verbreitg nützlicher Kenntnisse

5.57 9 Laternen - Aufzugsinstallationskosten des Seniors Käppel

1'030.32.1 Sa Ausg

1845/6:

Einn:

340.20 Pacht, Holz, Miete

22 fl Bürgeraufnahmen: M Ossberger, L Seiz, J Frank u L Horndasch je 4 fl, Anton Schuster 6 fl

5.9 Strassenkot

884.20 Sa Einn

Ausg:

15.32.2 Prozesskosten: an Advokat Beck Eichst f eine in S Majestät den König eingereichte Vorstellg wegen des Baues einer Distriktstrasse von Greding über Offenb nach Hilpst

75 fl GemDiener Hörlein Besoldg 60 fl u f Miete an Moses Schülein 15 fl

12 fl 1 Kl Holz samt Spalterlohn

1.42 dem Chr Unger f eine neue Ausschellglocke f den GemDiener

23.44.3 Schulholz

8.38 an GemVorsteher Eyrisch die Auslagen für Zehrg der Jugend bei der am **16.2.1846** stattgehabten Feierlkt wegen Überreichg eines Ehrendiploms an die Gemeinde

4.54 an Schreiner L Horndasch f Rahmen u Glas zu diesem Diplom

73.16 Errichtg u Abhaltg eines neuen Jahrmarkts auf dem Landeck: Taxen an das LandG

4.12 Herstellg eines neuen Fusswegs zum Landeck an Lilienberger

1.18 Auslagen f Zehrg bei Herrichtg des Marktplatzes

29 fl Zimmermeister Leykam 580 Fuss Holz zum Zelt à 3 kr

36 fl Sonstige Auslagen in dieser Sache

4.30 f Wache an den Markttagen durch 3 Mann

887.41 Sa Ausg

1846/7:

Einn

439.12 Ertrag der Realitäten

55 fl Miete von Dr Wolfring bis Ende Juli **1847**

4 fl Bürgeraufnahme L Sieghard

6 fl Insassenaufnahme G Ellinger, Ulr Bast u G Rohm je 2 fl  
371.37.2 Wage, Marktstände, Fleischaufschläge 356.56.2 + 14.41  
93.34 Direkte Umlagen- zum ersten Mal aus dem Gesamtsteuerbetrag v 1185.53, vom  
fl 2 ½ kr durch Umlage 47.24

[ 633 ]

u nach der Häuserzahl 46.10, Sa 93.34

**1'082.39.3** Sa Einn

Ausg:

65.45.2 Beheizg der 3 Lehrerzimmer

3.43 Tierarzt Hanger, Eys

6.59 Landarzt Demmelmeyer

14.47 Hebamme Morill

6.40 50 Obstbäume

140 fl Besoldg Wegmacher Billing, Hörlein, Brenner u Dahm

18.20 an Schreiner J Frank f die Herstellg eines Gesellschaftswagens nach Greding zum  
Landwirtschaftsfest

2.36 u an Buchbinder Keller f Zutaten zum Wagen

**969.51.1** Sa Ausg

**1847/8:**

Einn:

16.59 Rückständig Peter Hauselt mit Pacht v 3 Jahren: 7.6 + 4.3 + 4.3, mit Grundzins v  
1.12 u mit Umlage v 35 kr, zusammen 16.59

2.30 J Frank Schreiner gesell Bürgeraufnahmegebühr

57 kr Joh Lehmeier Metzger Strafgeld

267 fl aus den Realitäten

8 fl Daniel u Matth Haarländer je 4 fl Bürgeraufnahmegebühr

5 fl Wage

119.41 Getreidemarkt

33 fl Jahresmarkt

18.20 Viehmarkt

190 fl Fleischaufschläge

93.33 Umlagen zur Bestreitg des Wegmacherbesoldg

3.36 Strassenkoth

**914 fl** Sa Einn

Ausg:

1.32 Büttnermeister Fr Meyer f Kübel an die Schranne ausgebessert

40.16.2 Beitrag zur Beheizg der 3 Lehrerzimmer

? GemVorsteher Stoll

140 fl die 4 Wegmacher

30.59 dem Zimmerm Leykam Beitrag 1/3 der Gemeinde zur Reparatur des Gembrunnens

3.54 Anschaffg einer Trommel: Siebmacher Thom Baumeister

1.30 Schreiner J Frank

8.54 Weissgerber G Sim Häuslein für 2 Felle

**783.26.1** Sa Ausg

**1848/9:**

Einn:

228.23 Ertrag der Realitäten - keine Miete mehr

28 fl Bürgeraufnahmen mit je 4 fl: Adam Nestmeyer, Thom Frauenschlager, M Hölzel,  
Lorenz Pfitzinger, Löw Schülein, Andr Pfitzinger u L Lederer  
20 fl der Jagdbezirk zum 1. Mal auf 10 J verpachtet an den Brauer G M Dorner  
15 kr f 1 wilde Ente  
**900 fl** Sa Einn

Ausg:

Dem Bäckermeister Peter Hauselt seine Rückstände zu 21 fl 2 kr erlassen.

**785.33.1** Sa Ausg

**1849/50:**

Einn:

264 fl Pacht u Wald

32 fl Bürgeraufnahmegebühren je 4 fl: Fr Dorner, Christ Leuthel, Arnold Erlanger,  
Joseph Neuburger, Veis Pappenheimer, Fr Lederer Färber, Fr Grader, Christ  
Pfitzinger

186 fl am 8.2.1850 an Apotheker Muser 31 Dez Gemeindeödg à 6 fl verkauft

**1'054** Sa Einn

Ausg:

2.48 Nachtwache auf dem Jahrmarkt auf dem Landeck 4 Mann

40 kr Jak Frank f 20 Hopfenstangen zu Pfählen f die neue Pappelallee am Weg zum Kihof  
St Gotthard

2 fl J Billinger f Setzen dieser Pappeln

113 an die 4 Wegmacher

24 kr dem L Schiller f Abfeuern der Halbkanone bei Empfang des Herrn  
Regiergspräsidenten

48 kr dem Moses Schülein f 1 Pfd Pulver

1.12 dem Kaufmann Leyerer f 6 Lichter zur Beleuchtg des Gotteshauses (welches von  
den dreien?) bei Anwesenheit des Herrn Regiergspräsidenten

45 kr dem J Frank f Anfertigg

[ 634 ]

einer Beleuchtg auf dem Landeck bei Anwesenheit des nämlichen hohen Herrn

27 ½ dem Buchbinder Fr Keller f Papier zur Feierlkt des Empfangs des kgl Herrn Dekans  
Frommel

19.14 Ziegler G Aug Eyrisch f Baumaterialien

7 fl an den Münchener Verein f die Verbreitg nützlicher Kenntnisse durch  
gemeinschaftliche Schriften pro 1847

26.42 Aufzugs- u Installationskosten des H Dekan Frommel von Höttingen

29.4 Herr Senior Käppel u Vorsteher Stoll f eine Reise nach Ansb in diesen  
\_\_\_\_\_Angelegenheiten

**808.42** Sa Ausg

**1850/1:**

Einn:

225.46 Ertrag der Realitäten

6 fl Jagdpacht v G M Dorner

20 fl Bürgeraufnahmen je 4 fl v Dr Wasser v Thannhausen, Fr Demmelmeyer, M  
Frauenschlager, G Renner, M Forster

2 ½ Direkte Umlagen vom Gulden

94 fl nach der Häuserzahl, von einem ganzen Haus 20 kr

**670.26** Sa Einn

Ausg:

60 fl GemDiener Hörlein 50 fl + als Bettelvogt 10 fl

15 kr an einen aus Schleswig Holstein zurückkehrenden bayerischen Soldaten

24.44 Firma Ernst Diez, Nbg f 62 Fuss Hanfschläuche à 22 kr

30 fl Daniel Haarländer f Reparatur der Uhr

18 fl Herrn Senior Käppel f Reise nach Ansbach in Gemeinde- u Stiftgsangelegenheiten

**801.26** Sa Ausg, Defizit 131 fl

**1851/2** fehlt

**1852/3:**

Einn:

Ersatzposten Delage – was es mit diesem Menschen f Eine Bewandnis hat, ist aus den Akten nicht klar; nur so viel, dass er die Gemeinde um Geld gebracht hat – schuldet 1 fl, erfolgt der Ersatz nicht auf gütlichem Weg, so wird gerichtlich geklagt w u zugleich auf die Rückzahlg der 5 Vorjahre, auf den Betrag von 5.30, um welchen Betrag Delage die Gemeinde geprellt hatte.

3.3 G Leykam u L Lederer f die Überlassung der 3 Böden des Genspeichers zum Hopfendörren

250 fl Pacht

6 fl Jagdpacht v Dr Schlözer

12 fl Bürgeraufnahmegelder je 4 fl von Andr Forster, Jak Neuburger, Gottfr Lederer

3.12 Chr Krieger Garkoch in Nbg

17.21 Viktualwage

134.57.3 Schranne

12.9 Jahrmärkte: Platzgelder

14.44 gewöhnl Standgelder

2.52 Garnmarktger

1.56 Viehmarkt

170.12 Aufschlag

**695.25.2** Sa Einn, Rückstände 936.22

Ausg:

534 fl Distriktumlage f die ganze Gemeinde

24.6.2 f die Gemeindebesitzgen

43 kr der Schneiderswitwe B Seitz

19 kr verarmerter Wagnermeister M Weichselbaum

50 fl GemDiener Hörlein

10 fl Bettelvogt

15 fl Mietzins f den GemDiener an den Chirurgen L Kühn.

Ausbezahlt wohl an den Vorsteher Stoll.

Delage war Lehrer in Greding.

1.15 Büttnerm Fr Meyer f Ausbesserg der Schrankenrequisiten

11 fl Daniel Haarländer f neue Gemwage

26.26 Eisenhändler Schüle in Süß f die Gewichte dazu

40.16.2 Beheizg der 3 Lehrerzimmer an den Vorsteher Stoll

**923.33** Sa Ausg

**1853/4:**

Einn:

Aktivausstände 338.26.3-, Rückstände 597.24

Man bittet, dem Lehrer Delage, der sich ohnedies nicht in guten

Vermögensumständen befinden soll, den Rückersatz zu erlassen. Denn tritt die Gemd klagbar gegen ihn auf, so ist zu befürchten, dass ein Teil der übrigen 49

[ 635 ]

Gemeinden auch klagbar auftreten, von denen er mit Hilfe der Gerichtsdienergehilfen ähnliche Beträge herausgedrechselt hat.

340.1 Ertrag der Realitäten

141.22 Rückstände

6 fl Jagdpacht v Kgl Postexpeditor Lederer für den +Dr Schlözer

32 fl Bürgeraufnahmegelder jeweils 4 fl: Chr Bernreuther Bauer, August Wilhelm Uhrmacher, Daniel Fellner Schuhmacher, Sim Rabus Weber, Joseph Gutmann Viehhändler, M Demmelmeyer Bader, J Gerstner Hafner, Jesajas Meyer Schülein Handelsmann

894 fl Sa Einn Rückstände 892 fl

Ausg: *1852* waren 289 Familien in Thg

59.57 Reise nach Ansb in Sachen Ankauf des ärarialischen Getreidespeichers

60 fl Gemdiener Hörlein 50 fl, als Bettelvogt 10 fl

36 fl GemPfleger Minnameyer

80 fl GemVorstand

25 fl Markplatz u den Graben beständig in reinlichem Zustand erhalten dem GemDiener

3.8 Leerhäusler Feuerlein f Strassenarbeiten

15 fl dem Verwalter quasi aushilfsweisen GemSchreiber Feuerlein f ein Bittgesuch um Unterstützng zum Unterhalt der geisteskranken Barb Hauseltin Erlangen, f 2 dergleichen u 1 Beschwerd wegen Wiederveräusserg des *1851* ersteigerten ärarialischen Getreidespeichers u wegen Umwandlg desselben in ein Kranken- u Armenhaus.

Es gab damals 2 Wagnermeister Weixelbaum, Ernst u Thomas

1'059.20 Sa Ausg

1854/5:

Einn: Aussenstände 401.46 fl, Rückstände 473.21 fl

295.29 Realitäten

16 fl Bürgeraufnahmegelder je 4 fl: Paul Stoll Ziegler, M Dederer Metzger, Gottfried Pfitzinger Schneider, G Ellinger Schneider

951.27 Sa Einn Rückstände 572.32

Ausg:

9 fl Gerichtsarzt Dr Beichhold v Greding f Gutachten über die Untauglkt des Getreidespeichers zum Krankenhaus

36 kr dem J G Kamm f einen Arrestantentransport nach Greding

2 fl dem J M Lederer f die Schubfuhr des Arrestanten Josef Pfefferlein v Petersbuch nach Hilpst

1'041.41.2 Sa Ausg

1855/6:

Einn:

453.37 Realitäten

3.12 Jagd, Postexpeditor K Lederer hat die Jagd gepachtet

3.45 Fischwasser, v Heinrich Loschge

14 fl Bürgeraufnahmegelder; Gottfried Pfitzinger Glaser, Heinrich Loschge Bierbrauer, Matth Rosenfeld jeweils 4 fl, Mich Seiz Schäfer 2 fl



18.24 Wage von Andr Leykauf  
104.23 Getreidemarkt  
31 fl Jahrmärkte  
173.45 Aufschläge usw  
**1'229.29** Sa Einn Rückstände 461.52

Ausg:

18 fl Wilhelm Feuerlein Schrankenmeister + dem Aufhammer f Beflug der  
GemWaldgen  
46 kr dem Arnold Erlanger f Kette u Schloss an den GemDiener zum Transport von  
Arrestanten  
1.18 dem Lorenz Pfitzinger f Glaserarbeiten bei dem Waldaufseher M Aufhammer  
wegen der ihm eingeworfenen Fenster  
4.12 dem Drechsler Max Feuerlein f ein neues Brasilianer Nachtwächterhorn  
11 fl den beiden alten Eheleuten Martin u Maria Ochsenkiel (Nachtwächter u  
Ochsenhirt)  
15 fl an Moses Niedermeyer Schuldzins v 300 fl  
**808.17.1** Sa Ausg

[ 636 ]

**1856/7:**

Einn:

1259.28 Ertrag der Realitäten  
30 fl Miete f das Gemeindehaus von dem Brigadier der kgl Gendarmerie Philipp Krämer  
12 fl Nach dem GemBeschluss v **19.5.1855** soll von den im heurigen Jahr verteilten  
Gemgründen von jedem mit Gemrecht versehenen Haus für die 2 Teile 6 kr  
Grundzins erhoben werden, 120 mal 6 kr  
26 fl Bürgeraufnahmen: M Ellinger Insasse 2 fl, Fr Zahlbaum 2 fl, Seckel Landecker  
4 fl, Schüle in Holländer 4 fl, Moses Landecker 4 fl, L Schiller Tagelöhner 2 fl, J  
Winter 2 fl, Paul Engelhard 2 fl, L Weidner Schuhmacher 4 fl  
832.49 Umlagen von Steuergulden 26  $\frac{3}{4}$  kr, somit v 1'868 fl Gesamtsteuer  
30.17 GemVorsteher Stoll hat den der Pfarrgemeinde Gotthd von der Gemkasse  
vorgeschossenen Betrag zurückersetzt, Kapitalanlehen 1'000 fl  
**4'080.38.3** Sa Einn, Rückstände 498.24

Ausg:

2.42 dem Andr Kolb für die auf Anordng des kgl Gerichtsarztes Dr Beichhoff in den  
beiden Kihöfen Gott u Mich aufgegrabenen u wieder eingeebneten 10 Gräber  
bezahlt  
1'300 auf GemWege f Steine u Pflaster u Fuhren  
1.30 Kantor u Mesner Kühn f Uhröl  
11 fl Schweinehirt Ochsenkiel Unterstützg  
700 fl von den 1'000 fl, welche zum Ankauf des Getreidespeichers aufgenommen w,  
bezahlt  
**3'763.4.3** Sa Ausg

**1856** wurden 250 Teile verteilt, an die 2 Pfarreien, 2 protestantischen Schulen u die  
israelitische Schule sowie an die 120 mit GemRecht versehenen Häuser.

**1857/8:**

Einn:

30 fl Miete f die 2 kleinen Zimmer im GemHaus von der Gendarmeriemannschaft

15 fl von der Stftg Stf f die Aufbewahrg der Stftgsakten im Sitzgszimmer  
558.40 Ertrag der Realitäten  
8 fl Bürgeraufnahmen: M Aufhammer 2 fl, Martin Baumer 2 fl, Christ Minameyer 4 fl  
600 fl aus der Distriktkasse  
625.19 Fleischaufschlag  
1'241.20 Steuern aus 1'861.54 40 kr f den fl = 1'241:20 fl  
**3'599.14.1** Sa Einn Rückstand 582.56-

Ausg:

15.33 Prozesskosten u Deserviten in der Sache Ausmauerg u Überdeckg des Mühlgrabens  
an den kgl Advokaten Dr Schmidigen in Hilpst  
9 kr dem kranken Schneidergesellen Joseph Weber aus Grasfeld  
18 kr Daniel Rothenöder f Herstellg eines Grabens im sog Freiumgang  
2'400 auf Gemwege u Stege  
**3'438.18-** Sa Ausg

**1858/9:**

Einn:

628 fl Das LandG bewilligte für Herstellg der Leithenstrasse u f einen Durchlass auf  
derselben einen Zuschuss aus der Distrkasse  
30 fl Miete von der Gendarmerie  
15 fl v Stftg Stf f Aufbewahrg der Registratur  
6.54 Hopfendörren  
14.18 Vermietg v Markt- u Duldständen  
7 fl Jagdv M Aufhammer, Karl Lederer, GM Dorner  
3.45 Fischwasser v Heinr Loschge  
40 fl Bürgeraufnahmegebühren: jeweils 4 fl von Schneider Andr Pfitzinger, Zimmerm  
M Leykam, Postexpeditor K Lederer, Schreiner J Eggel, Messerschmied Wilh  
Gänsbauer, Schneider Daniel Rohm, Bürstenbinder Paul Wendler, Ad Weixelbaum,  
Maurer J Keim u Schneider M Knoll  
30 fl von der Gemeinde Wzh f Herstellg des obern Strassensteigs auf der Wzh Strasse ein  
Sustentationsbeitrag  
575 fl Fleischaufschläge  
101.12 Umlagen vom Steuergulden 6 kr, v 1'912 fl Steuer 101.12  
44 fl Lohn des Flurers durch Repartition erhoben  
6.39 aus Feldfrevell  
**2'090.48-** Sa Einn Rückstände 534.27-

Ausg:

5 fl dem Gürtlermeister u Graveur Pauschinger f das Hopfensiegel

[ 637 ]

7.30 dem Kaufmann Paul Leyerer f 5 seidene Tücher zu den Fahnen, welche bei Abhaltg  
des 1. Viehmarktes zur Verteilg kamen  
2.15 dem Matth Frank f 5 Fahnenstangen  
16 fl Geldpreise  
22 fl Gemschreiber Herbst  
60 fl Gemiener Hörlein, samt Miete  
45.33.2- Schulholz  
59.54-für 153 Bäume aus der Plantage Triesdorf  
3.19 f dürftige GemGlieder die Distriktumlage gezahlt (Joh Stoll Gerber 1.12, Jak Stoll  
Sattler 54 kr, Andr Kolb Tagelöhner 19 kr, M Weixelbaum u Gottfr Dreutter je 27 kr)

18 fl an die Gemd Wzh f Überlassg einer Fläche zum Steinbrechen  
7 kr 1 Haufe Steine brechen  
15 kr kleinschlagen  
15 kr dem Mesner Christ Leuthel b Gotthd d Öl zum Schmieren der KiUhr bei Gotthd  
50 fl an die Armenkasse Vorschuss  
28.42 f eine neue Gemeindeplatte  
1'410.52.3- Sa Ausg

1859/60:

Einn:

1'762.8 aus Realitäten (Pacht, Holz, Miete)  
322.11 + Rückstände  
40 fl Bürgeraufnahmegelder: Karl Wilhelm, Jak Schülein, Gg Stoll Sattler, Fr Lederer  
Metzger, Ad Brodwolf Schuhmacher, Amson Neuburger Bäcker, G Meyer  
Handelsmann, Moses Erlanger, Assenbaum Maurermeister, Motschmann Brigadier  
je 4 fl  
197.12 Umlagen aus 1'972 fl zu 6 kr =(bloss 10%)

1'244.19.1-

Ausg:

149 fl Gemdiener Hörlein + 1 Kl Besoldgsholz 8 fl + Miete für ihn 21 fl  
44 fl Flurer M Dahm  
18 fl Jagdaufseher Aufhammer  
54 kr dem Schmied Hüttinger für einen neuen Wachspiess  
3 fl dem G Fuchs, M Brodwolf, J Pfand f eine Nachtwache bei dem vom  
Säuerwahn sinn befallenen Andreas Knoll  
1.24 ein Sicherheitsgeländer am KiWeg beim Pfarrhaus Mich an Zimmerm Leykam  
3.45 der Seilerswitwe Pommer f ein Uhrseil bei Gotthd u Maria  
35 fl Laut des am **28.5.1859** kuratelamtlich genehmigten Übereinkommens zwischen der  
Stftg Stauf mit der Gemverwaltung hat die Gemeinde Thg die Hälfte der Kosten f  
Wiederherstellg der Uhr bei Maria an August Wilhelm zu bezahlen  
1.12 dem Schlosserm JM Haarländer f Arbeiten an der Mittl Uhr  
15 kr dem Mesner Leuthel f Uhröhl zur Gotthd Uhr

3'201.54.1- Sa Ausg

Rentierendes Barvermögen: 1'200 fl, Bayer Eisenbahn Obligationen

1860/1:

Einn:

7.30 am **31.3.1861** ist die St Stf aus dem Rathaus ausgezogen, darum bloss der halbjährl  
Mietzins  
8 fl Bürgeraufnahmegebühren: G Seiz Tagelöhner 2 fl, Keim Tagelöhner 2 fl, Peter  
Siebentritt Schumacher 4 fl,  
18.8- aus 64 Strafen f Feldfrevel à 17 kr  
6.24 v 14 Schafbesitzern wegen Übertretg der Schafweideordnung f 32 Schafe à 12 kr  
483.32 Fleischaufschläge  
295.48 Umlagen 9 kr v Gulden aus 1'972 fl  
54.59 Restanten bis auf 1 lauter Juden  
90 fl zur Bestreitg des Flurerlohnes zu 100 fl wurden von den 1'080 Tagwerk 5 kr f das  
Tgw erhoben

2'756.21.2- Sa Einn

Ausg:

28 fl Genschreiber Lehrer Tauber

36 fl Gempfleger Leyerer  
148 fl Gemdiener Hörlein 120 fl + 1 Kl Holz 8 fl + Miete 20 fl  
8 kr 3 pfg dem Schlehrer JG Kühn f Kiwäsche, Besen, Kreide bei St Mich (Seltsam,  
Offenbar ein Irrtum)  
100 fl Flurwächter Aug Albert  
18.8 f 64 Feldfrelanzeigen  
59 kr an Flaschner Auinger f ein Flurerschild  
12 kr dem Christ Ellinger Schneider f eine Armbinde zum Anhängen des Schildes

[ 638 ]

600 fl Abschlagszahlg an Firma Engelhard, Fürth f eine Löschmaschine  
5 fl an die kgl Baubehörde in Nbg f Prüfg derselben  
6 fl dem Riedel für ihren Transport  
6 fl dem Schlosserm JM Haarländer f Überwachg des Transports  
49.6 102 Obstbäume  
97.29 Reparatur des Getreidespeichers  
15 kr dem Mesner Leuthel für Öl zur KiUhr bei Gotthd  
30 kr dem Mesner Kühn bei Mich desgleichen  
45 kr dem Mesner Kühn bei Maria f Öl zur Uhr  
Auffällig ist diese Verschiedenht in der Vergütg des Uhröls. Mich 2 mal soviel u  
Maria 3 mal so viel wie der Mesner bei Gotthd  
2'090.44- Sa Ausg.

1861/2:

Einn:

50.30 Zins aus 1'200 fl  
30 fl Miete von der Gendarmerie  
7.30 v Stftg Stf f Aufbewahrg eines Teils der StAkten  
6.24 Fischwasser Max Feuerlein  
Bürgeraufnahmegebühren: Thomas Weglöhner 4 fl, G Jäger Tagelöhner 2 fl, Aug  
Stoll Bürstenbinder 4 fl, Fr Lederer Metzger 4 fl, Alex Heydecker Metzger 4 fl,  
4.12 fl7 Tanzmusikbewilligen à 36 kr  
100 fl Zuschuss der Staats zu den Kosten der neuen Löschmaschine  
100 fl von der Stftg Stf zugesagt  
16.9 Witwe Heydecker wegen Übertretg der Schafweideordng  
11.6 andere Schafbesitzer  
90 fl zur Bestreitg des Flurerlohns v 100 fl wurden von den 1'080 Tgw Grundstücken  
5 kr f den fl erhoben  
Peter Dumser mit 1.30 u Christ Bernreuther mit 1.48 im Rückstand

2'774.23.2-

Ausg:

54.50 Schulholz  
19.41- Besoldg des 2. Lehrers  
14.47 Hebamme Frank  
16.38.1 Hebamme Morill  
108.30 Flurer August Albert  
5 fl für ein Fuhrwerk zur Überlieferg des Christ BrodWolf v Aue an das Bezirksgericht  
nach Eichst  
74.20 Zimmerm Leykam f Umzäung des Schulgartens  
15 fl an die Stftg Stf Vergütg für Pflasterg des Wegs zur MarienKi  
NB nach früheren Rechnngen hatte die Gemeinde den Weg unterhalten

4.39 Uhrmacher Wilhelm f Reparatur der Turmuhren, die Hälfte zahlte die Stf Stftg laut Vertrag v **1858**

12.20.1-an die Stftg Vergütg der Hälfte der Reparaturkosten der 3 Uhren

15 kr Mesner Leuthel Uhröl

45 kr Kühn dito

**1'741.50.1**- Sa Ausg

**1865/3:**

Einn:

100 fl Von der St Stf Beitrag zur Löschmaschine

30 fl Miete der Gendarmerie

7.30 St Stf

28 fl Bürgeraufnahmegebühren: Löw Neuburger, Peter Dumser, Gg Reichard, Joseph Nattenheimer, Aron Schwarz, M Blädel, Christ Ossberger, Fr Lederer je 4 u 2 fl

13.12. 22 Tanzmusikbewilligen

18.36 Concessions-, Ansässigmachgs- u Verehelichgstaxen

544.48Fleischaufschläge

235.31Umlagen 9 kr

**3'271.39.1** Sa Einn

Ausg:

150fl GemVorsteher Stoll

30 fl GemSchreiber Tauber

36 fl GemPfleger Leyerer

184fl GemDiener Hörlein 156 fl + 1 Kl 8 fl + Miete 20 fl

62.40 Gehalt für den 2. u 3. Lehrer

54 fl Schulholz

170 fl Restzahlg für die Löschmaschine an Firma Engelhard

3.36 Martin Morill f Wache beim geisteskranken Jäger

100 fl Flurer Andr Dahm

367 fl ein neuer steinerner Brunnen von Steinmetzmeister Jul Vellhorn

42 fl Sonstiges zum Brunnen

**2'461.27.1**- Sa Ausg

[ 639 ]

**1863/4:**

Einn:

28 ff Bürgeraufnahmen zu je 4 fl: Paul Ellinger Wagner, Christ Lederer Lohnkutscher, Gg Treiber Müller, M Hemmeter Tagelöhner, J Weixelbaum Müller, Andr Leuthel Ökonom, Chr Ellinger Schneiderm,

15.36 Taxen

21 fl Tanzmusik

**3'097.27.3**- Sa Einn

Ausg:

50 fl Genschreiber Tauber

60 fl GemPfleger Ellinger

156fl GemDiener Hörlein

62.40 Schulholz

77.20 Besoldg für die 2. u 3. Schulstelle

82.54 Spengler Auinger 12 Strassenlaternen

17.53 3 Laternen

6.54 dazu Einglaser

3.40 Reparatur des Totenwegs NB ist sonst Pflicht der Begräbnisgemeinde Landeck  
366fl Pflastermeister Schäfer für Herstellg eines Pflasters (wo?)

15 fl Leuthel f Uhröl

2'539.10- Sa Ausg

1864/5:

Einn:

5 fl Der Dachboden des Armenhauses verpachtet für die Zeit des Hopfendörrens

32 fl Bürgeraufnahmegebühren: M Winter Zeugmacher, Isaak Schülein, Samuel Hommel  
Lehrer, L Rötter Schuhmacher, L Horndasch Tagelöhner, J Rummel Uhrmacher, M  
Wimmer Ökonom, G Kamm Tagelöhner, J Pfeifer Maurer,

40 fl v Heinrich Loschge f 769 Quadratfuss GemEigentum bei seinem Hausumbau usw

2'855.35-

Ausg:

59.4 Kantor Kühn Gehaltsergänzg pro *1862/3* u *63/64*

77.20 Gehaltsergänzg *64/65* zur 2. u 3. Schulstelle

15 fl zur jüdischen Schulstelle

1 fl dem Flurer Dahm f Maulwurfängen auf GemGrundstücken

15 fl Mesner Leuthel f Uhröl

1.45 Beitrag zum Germanischen Museum

2.9 ein Porträt S Majestät des Königs Ludwigs II

1.30 Schreiner Eggel f Einrahmen

1.9 Glaser Pfitzinger f das Einglasen

2'527.26.3- Sa Ausg

1865/6:

Einn:

22 fl Jagdpacht Aufhammer auf 15 Jahre (seit *1862/3*)

6.24 Max Feuerlein f das Fischwasser

36 fl Bürgeraufnahmegebühren je 4 fl: Sim Dachauer Kaufmann, J Rotheneder Weber,  
M Wiesinger Weber, J Betz Ökonom, Elias Reiter Handelsmann, Hermann  
Erlanger,

Jos Öttinger, Abrah Schülein, Hessel Schwarz,

3 fl Wilhelm Wilhelm f 80 Qufuss Grund zu seiner Hauserweiterg

2'549.5- Sa Einn

Ausg:

25 fl Prozess gegen die Metzger wegen Stechschafweidens

2213.13 Neue Uhr auf dem Turm der Mittl Ki. Uhrmacher Holweg die Hälfte der Kosten

50 fl Kaution

2'354.56- Sa

1866/7:

Einn:

76 fl Bürgeraufnahmegebühren je 4 fl: Konrad Bauer Büttner, Abrah Wallersteiner, G  
Rotheneder, L Winter, Jak Frank, Gottfr Minameyer, Mend Neuburger, Schülein

Süss, Chr Stoll Sattler, Fr Stoll Gerber, Fr Bauer Büttner, Karl Stoll Bote, M

Neuburger, L Stoll Gerber, Isidor Alexander, J Dorner, Meyer Nattenheimer, Andr  
Hölzel, Meyer Dachauer,

6.40 Verkauf hölzerner Brunnenleitgsrohre 1/3 des Gesamterlöses

1.9.2.-Verkauf v Brunnenbüchsen 1/3

4 fl von den Sammelgeldern zur Ausstattung eines Brautpaares

[ 640 ]

\_\_\_\_\_ sind infolge der Zurückbezahlg in die Gemkasse geflossen

2'831.13 Sa Einn

Ausg:

50 fl Prozesskosten im Stechscharweidestreit

45 fl Schulholz

122.2 Lehrerbesoldg

64 fl an die Israelitische Schulkasse f Schulholz 15 fl u Besoldg 49 fl

4 fl Visitation des Blitzableiters auf dem Löschmaschinenhaus

72.49 1/3 der steinernen Brunnenleitg

20 fl dem Uhrmacher Rummel für Uhrbedienen bei St Maria

2'856.8- Sa Ausg

1868:

Einn:

40 fl Miete von der Gendarmerie

7.30 Stiftg Stf

44 fl Bürgeraufnahmen: Lehrer Tauber 4 fl, Peter Rösch 6 fl, M Haas 8 fl, Wilh  
Baumeister 4 fl, M Morill 4 fl, M Leuthel 6 fl u S Keim 12 fl

7.15 Waldfrevelstrafen

2'294.4-

Ausg:

107.26 Prozesskosten (in welchem Prozess?)

535.57 Verwaltungskosten

45 fl Schulholz

77.20 Lehrerbesoldg

53.40 Israelische Schule Holz 15 fl u Lehrerbesoldg 38.40

59 kr Wasenmeister Hartl f Wegschaffen eines toten Hundes

9 fl Waldaufseher Frauenschlager

42 kr f die ihm eingeworfenen Fenster usw

2'068.41- Sa Ausg

1869:

Einn:

13.15 Fischwasser

19.30 Jagd v Murr Stetten, Dengler Stetten u Fumy Olangen

192 fl Heimatgebühren von Karl Bauer, M Maderholz, G Reindel, Christoph Seher, Gottfr  
Lederer, M Häuslein, Sim Heyder, J Haarländer, L Müller, Ludwig Frank, M  
Pommer, G H Dahms, L Wendler, Gottfr Ehrenguber, S Schülein, G Froschauer, à  
12 fl

25 fl Bürgeraufnahmegebühr Seb Mildner

4 fl Gg Aufhammer

2'422.26-

Ausg:

4.10 Prozesskosten wegen Stechscharweide

65 fl GemDiener Schmidt vom **20.4.1869** an GemSchreiber Tauber

15 kr Mesner Leuthel Uhröl,

12 fl Uhrmacher Rummel f Bedieng der Uhr bei Maria

2'187.54-

**1870:**

Einn:

- 422 fl Umlagen 15 kr vom Steuergulden  
223.20 zur DistrUmlage  
    Sa Einn 3'459.55- Kapitalvermögen 1'350 fl  
12.30 von M Dorner Miete f die 2 kleineren Zimmer im GemHaus v 19.4 bis 19.7.1870  
    3 Monate  
10.25 von Lehrer Tauber v 1.8. bis 31.12.1870  
    ? Wohngen im Armenhaus: J Stoll, Martin Morill, M Weixelbaum, Paul Keim, Dan  
    Rohm in Miete  
29.42 Getreidespeicher 3 Böden verpachtet  
10.30 Armenhausboden  
15.42 Verpachtete Stücke: PlanNr 996 a L Lederer  
16 fl 996 b auch 50 Dez L Lederer  
    9.36 996 o 50 Dez Konr Bauer  
20.12 974 65 Dez Sal Heydecker  
18.36 995 81 Dez L Lederer  
32.48 933 1.48 L Lederer + 31 fl  
33.12 974 a 65 Dez Konr Bauer  
35.6 967 75 Dez K Bauer  
    8.6 944 60 Dez Konr Bauer  
31 fl 973 80 Dez Sekkel Landecker  
18.6 577 81 Dez Jak Frank jun  
    3.30 565 28 Dez W Baumeister  
    7.6 418 b 36 Dez D Fellner  
21.6 96 70 Dez G Stoll  
    6.-4 1544 1/3 51 Dez M Lederer  
    2.48 1773 1/2 11 Dez L Schmidt  
    3.54 8 Dez L Winter  
    8.36 418 a 78 Dez Andr Forster  
30 fl Geldanschlag der dem Hirten überlassenen Realitäten PINr 974, 700, 453  
72 fl Heimatgebühren: JM Keim, Schülein Nattenheimer, M Pfand, Emil Reichenbach,  
    W Kleemann, G Wolfsberger je 12 fl

**[ 641 ]**

- 54 fl Aufnahmegebühren: Christ Lang 16.40, Sam Schülein 4.40, Fr Stoll 16.40, G  
    Fetzer 16.40  
148.53 f Haber, Heu u Stroh zur Einquartierg, gekauft u wieder verkauft  
    *Unter Ausg ausgewiesene Einnahmen*  
20 fl v Alex Heydecker f den Nackplatz

153 fl von der Begräbnisgemeinde Landeck 18 Dez Landeckteil  
    *Keine Gesamtsumme in der Chronik*

Ausg:

- 6.35 Prozesskosten Heydecker / Loschge wegen Beschädigg durch einen Zuchtstier u  
    Entschädigg. Vergleich kam zu Stande. Kosten  
100 fl an Sam Heydecker Vergleichnissumme  
150 fl Bürgermeister Stoll, zum 1. Mal dieser Titel  
164 fl Polizeidiener Schmidt 156 + 8 fl  
100 fl Flurer Aufhammer



20.12 zur Montur des Polizeidieners  
143.51 Schulholz u Lehrerbesoldg  
53.40 Israelitische Schule Besoldg 38.40 + Holz 15 fl  
12.30 für die Fortbildgsschule an Lehrer Weichselfelder f Beheizg u Beleuchtg  
70 fl zur Lokalarmenkasse  
100 fl Zuschuss an die freiwillige Feuerwehr  
107.37 Strassenbeleuchtg: Materialien  
48 fl u Bedieng der Laternen  
15 kr Mesner Leuthel b Gotthd Uhröl  
12 fl Uhrmacher Rummel f Bedieng der Uhr bei Marien  
15 kr Lehrer Weichselfelder f Uhröl bei Mich  
216.33 Fourage wurde gekauft und um 148.53 wieder verkauft  
7.1 Feuerwerk bei der Feier des Geburts- u Namensfestes Sr Majestät des Königs an  
Rösch  
2.30 eine deutsche u 2 bayerische Fahnen angeschafft  
5.48 f den Flaggenstoff an Dachauer  
223.20 Distrikumlage  
25.17 Armenumlage des Distrikts  
*Die folgenden Posten gehören zu den Einnahmen*  
20 fl v Alex Heydecker f den Nackplatz  
153 fl von der Begräbnisgemeinde Landeck 18 Dez Landeckteil  
**3305.20** Sa Ausg  
Rentierende Kapitalien 1'350 fl, Armenfonds 1'075 fl

### **1871:**

Einn

52 fl Heimatgebühren: M Renner Schäfer 4 fl, Dan Haarländer 12 fl, J Paul Ellinger 12  
fl, J Lilienberger 12 fl, Lorenz Demmelmeyer 12 fl  
86.50 Bürgeraufnahmegebühren: Veis Neuburger 25 fl, J Hüttinger 16.40, G S Knoll  
16.40, G Winter 16.40, J Wendler 12.30  
482.51 Umlage 15 kr v Steuergulden = 445.27 + 25% Distrikumlagen in Sa 929.18  
**3'161.50** Sa Einn

Ausg:

50 fl Zuschuss zur Armenkasse  
1.12 Nach der Kapitulation v Paris hatten Graser u Schmidt 2 Tage Arbeit  
3.45 Siebentritt f Späne zu Fackeln  
6.40 Zur Friedensfeier: an Leyerer f Kerzen u Papier  
7.21 Rösch f Pulver  
15.30 Pommer f das Fackelpech u Bindfaden  
2.36 Festprogramm  
14.55 Erlanger f Fackelpech  
1.12 Hörlein f Böllerschiessen  
3.3 Marg Stoll f Kränze  
3.22 Dachauer f Flaggenstoff  
5.54 Gastwirt Lederer f Bewirtg heimgekehrter Krieger  
Sa dieser Ausgaben: 80.10  
509.14 Distriktsumlage  
1.45 zum Germanischen Museum  
**2'954.36** Sa Ausg

[ 642 ] Leeres Chronikblatt

[ 643 ]

Urgeschichtliches

Das germanische Gräberfeld bei Thalmässing.

Gerade da, wo die Jurahochfläche der Altmühl in ziemlich steilem Abhang nach Norden endigt, um an den Keuper die Herrschaft über die Bodenoberfläche abzutreten, liegt in dem BezAmt Hilpoltstein der uralte Markt Thalmessing an der Thalach oder im Volksmund an der Ohla.

Thalamazinga anno 860 bei Ried codex chronologicodiplomaticus episcopatus Ratisbon 2 Bdw **1816** in Quart (NB Ob hier nicht eine fatale Verwechslung vorliegt; es gibt auch ein Thalmassing bei Regensburg, das von Thalmässing, früher Thalmessingen genau zu unterscheiden ist. Das geschichtlich nachweisbare hohe Alter mag auf das Regensburger Thalmg zutreffen, ob aber auf das fränkische Thalmg, bedarf erst einer kritischen Forschung).

In der Nähe von Thlmg erheben sich vereinzelte Kuppen und schmale Bergrücken, die als letzte Ausläufer des Jura durch ziemlich breite Talsenkgen getrennt sind. Mehrere waren im Mittelalter mit stolzen Burgen gekrönt, wie Stauf, Landeck, deren stolze Mauern schon seit dem Krieg des Markgr Albrecht Achilles mit dem Bayernherzog Ludwig 1458 bis 1468 in Trümmern liegen, genau geredet die Burg Landeck weist keinerlei Rudera mehr auf. Andere Höhen, wie der alte Berg bei Stauf u der östliche schmale Ausläufer des Auer Berges (Burschel genannt), dann die schmalen Vorsprünge der Jurafläche nach Laibstatt u Rabenreuth zu tragen die Reste von noch älteren Befestigungen, hinter deren Wällen u Gräben die Bewohner des flachen Landes in Zeiten der Bedrängnis Schutz suchten. Selbst die Römer haben in einer 4eckigen Schanze zwischen Ohlangen und Thlmg (nach heutiger Kenntnis aber keltisch) einen Beweis ihrer planmässigen u rastlosen Tätigkeit hinterlassen, welcher wahrscheinlich auch die sog kaiserl Schanze bei Hundszell (derzeit völlig unbekannt) ihren Ursprung verdankt.

Überreste aus alten Zeiten, Denkmäler vergangener Geschlechter sind vorhanden. Eine genaue Durchforschung der kleinen bewaldeten Höhen und Talränder ringsum würde sicher noch manche Spur ältester Besiedlungen und uralter Schutzanlagen zu Tag fördern. Seitdem der erste menschliche Fuss diese Gegenden betrat, sind zahlreiche Geschlechter dahin gegangen, deren sterbliche Überreste von derselben Erde liebevoll aufgenommen wurden, die einst durch ihre Fruchtbarkeit ersten Ansiedler zum Bleiben verlockte. Die Begräbnisstätten selbst, die auch bei dünner Bevölkerung im Lauf der Zeit auf den Quadratkilometer sich in die Tausende belaufen müssen – bei einer dünnen Bevölkerung von 50 auf den qkm treffen in 100 Jahren schon 150 u in 1'000 Jahren schon 1'500 Todesfälle – sind uns grösstenteils unbekannt namentlich wenn kein äusseres Zeichen sie bemerkbar macht, manche sind mit kleinen Erhöhungen versehen, die sich aber nur dem geübten Auge bemerklich machen, andere mit Hügeln überdeckt und trotzdem bis in die neueste Zeit unbeachtet geblieben.

Vergeblich sieht man sich in den Schriften der Chronisten nach Aufzeichnungen über derartige geschicht-

[ 644 ]

liche Reste um. Mit der grössten Peinlkt zählen dieselben alles auf, was ältere Schriftsteller über ihren Ort berichtet haben. Nur selten finden wir aber Aufzeichnungen über gemachte Funde, wie sie wohl gelegentlich zu Tage kamen, über alte Befestiggen nur dann, wenn sich bekannte Sagen an dieselben knüpfen.

Anno **1722** wurde bei Erbauung der Gotthardkirche eine Anzahl Skelette ausgegraben, u heute noch hat sich die Sage erhalten, dass an der Stelle, wo die letzten Funde gemacht wurden, das alte Thalmässing gestanden habe.

Erst in neuerer Zeit wurden durch Revierförster Kindshuber u Pfarrer Nopitzsch zu Alfhs Forschsergebnisse über eine Anzahl Schanzen und Gräber der Umgeb veröffentlicht. Die nächste Nachbarschaft von Thg aber erschien noch **1881** auf der prähistorischen Karte von Bayern ohne Zeichen. Erst **1882** wurden durch Mitglieder der naturhistorischen Gesellschaft zu Nbg die Grabhügelgruppen im Frankenlohe bei Alf, in der Kratzau, bei Rabenreuth u auf der Hingast bei Thlmg untersucht u die Ergebnisse von Mehliß mit 2 von Hauptmann Göringer ausgeführten Tafeln im Archiv für Anthropologie Bu XII **1884** veröffentlicht. Die Fundstücke zeigen den Charakter der Bronze – Hallstattperiode, nur wenige können entschieden der LaTene Zeit überwiesen werden, gehören also einer Epoche an, die wir im allgemeinen für unser Land als vorrömisch bezeichnen können. Von Reihengräbern, die sicher als germanisch bezeichnet werden müssen, hatte sich auf weite Entfernung hin keine Spur gefunden; erst bei Ingolst im Süden, bei Altmannstein im Osten, bei Kadolzburg im Norden, bei der Wörnitz im Westen war man wieder auf solche Gräber gestossen u ein Raum von mindestens 15 Stden Länge u Breite schien keine frühgermanischen Reste zu enthalten. Da traf kurz vor Ostern dieses Jahres (**1887**) von dem Sektionsingenieur Lutz zu Hilpst die Meldung ein, daß bei Herstellg eines Einschnitts an dem Bahnkörper nächst Thg Skelette sowie eine Anzahl Schwerter, Pfeilspitzen, Fibeln, Glas- und Tonperlen gefunden worden seien, was auch ohne Besichtigg der Gräber das Vorhandensein germanischer Gräber verriet. Wegen der verhältnismäßig grossen Zahl der Grabbeigaben u der Wichtigkt des Platzes beschloss die Kommission für Urgeschichte Bayerns, daselbst weitere Untersuchgen vornehmen zu lassen, deren Leitg Dr Ohlenschlager übertragen wurde. Am Osterdientag **1887** wurde mit der Ausgrabg begonnen u dieselbe bis zum Samstag fortgesetzt. Trotz der Ungunst des Wetters, die mehrmals zur Einstellg der Arbeit zwang, war das Ergebnis sehr befriedigend. Gerade dem östlichen Ende des Markts gegenüber, südlich der Gotthdkirche wurde ein kleiner Einschnitt nötig mit einer Maximaltiefe von 1 Meter, bei dessen Ausbeutg die ersten Gräber blossgelegt wurden.

Etwa 20 Skelette wurden zu Tag gefördert. Die wertvollen Fundstücke waren:

1 eisernes zweischneidiges Schwert, 90 cm lang, 5,3 cm breit, Griff 11 cm,

1 Schildbuckel mit Griffspange,

3 Hiebmesser, 50 x 60 cm lang u 3 – 5 ½ cm breit,

verschiedene kleine Messer,

eiserne Pfeilspitzen, 1 Bärenzahn, eine Anzahl Emailperlen, 1 ovaler Ring aus Bronze,

eine 5 cm lange u 3 mm breite Nähadel, 1 Haarnadel 16, 5 cm lang,

2 Haften 11,3 cm lang mit 6 cm breitem halbkreisförmigen Kopf, der glatte Rand des Kopfes ist wie ein Wagen-

[ 645 ]

rad mit dem halbkreisförmigen Kern desselben durch 12 vergoldete Speichen verbunden, der Fuss endigt in einem phantastischen Tierkopf.

In der Osterwoche wurden noch 87 Gräber regelrecht eröffnet u genau untersucht.

Dieselben waren bis zu 1 m Tiefe durch den Humus nach Art unsrer Gräber eingestochen, die Leichen mit ihrem Schmuck auf dem hellen gelblichen Untergrund niedergelegt u das Grab mit der ausgehobenen jetzt völlig mit dem dunklen Humus vermischten Erde wieder eingefüllt.

Die Länge eines Grabes war etwa 2 Meter. Alle Bestatteten lagen mit den Füßen nach Osten, das Gesicht also der aufgehenden Sonne zugewendet u waren ohne Sarg oder Holzüberdeckg eingesenkt. Ebenso fehlten Steinunterlagen oder Plattenwände völlig. Männer, Frauen, Kinder lagen unabgesondert neben einander mit allen Zeichen friedlicher Beisetzg, die Skelette waren ziemlich gut erhalten, die Schädel aber sämtlich stark zerdrückt u zu Messgen nicht mehr taugl; ebensowenig liess sich ein Schenkel- oder

Armknöchel ganz zu Tag bringen. Messungen am Skelett ergaben bei den Erwachsenen eine Grösse von 170 – 180 cm.

Soweit unterscheidbar fanden sich darunter 6 Gräber von Männern, 10 von Frauen, 4 von Kindern. Den Männern hatte man ihre Waffen mitgegeben, einem nur Pfeil u Bogen, einem anderen überdies noch Schild. Nur einer hatte ein zweischneidiges Schwert neben dem rechten Bein, die Spitze nach unten; neben dem linken Bein lag die Spitze nach unten eine eiserne Lanzenspitze 45 ½ cm lang, bei der linken Hand lagen 3 Pfeile verschiedener Form, teils mit flacher blattförmiger Spitze, teils mit 2 Widerhaken versehen.

Auch in einem andern Grab lagen die Pfeilspitzen in der Mitte des Körpers zwischen den Oberschenkeln. Das Hiebmesser war dem Toten mit dem Griff in die Hand gegeben, Ein Mal quer unter dem Kopf bei dem Schild, dessen Buckel gerade unter dem Schädel lag.

Die Frauen waren alle mit Halsschnüren geschmückt, deren einzelne Körner bald nur aus den einfachsten Glas- oder Emailperlen angereiht waren, bald die grösste Mannigfaltigkeit in gepressten Glasperlen oder Millefiorikugeln zeigten, ähnliche Schnüre dienten zuweilen Arme u Hände zu zieren. Nur 1 Armband fand sich aus Metall u zwar aus 3 mm dickem Silberdraht in doppelter Windung hergestellt, 1 Paar Ohrringe aus dünnem Bronzedraht.

Den wertvollsten Schmuck bildeten grosse metallene Haften, rückwärts mit eiserner Nadel nach Art unserer Broschen versehen, deren bis jetzt ausser den oben erwähnten 2 Stücken noch 3 gefunden w sind. 2 lagen in der oberen Brustgegend, die anderen am Becken.

Wohlgeformte Bronze- u Eisenschnallen, eiserne Zierplatten mit Bronzebuckeln waren an verschiedenen Stellen der Kleidung angebracht u erhöhten den Eindruck derselben. Ausser dem Schmuck folgten auch Gegenstände des tägl Gebrauchs ihrem Besitzer ins Grab, am häufigsten wohl das eiserne Messer, das zum Zerlegen der Speisen gedient hatte.

Die unsern Schafscheren ähnliche Scheren wurde einer Frau zu Füssen gelegt, kleine Zängelchen (Pinzetten) von Bronze, wahrscheinlich zu kosmetischen Zwecken verwendet, sollten ihren Herrn auch im Jenseits nicht fehlen. Selbst Feuerstahl u Stein wurden nicht vergessen.

## [ 646 ]

Im Gegensatz zu den Hügelgräbern sind Reihengräber arm an Gefässen. Bruchstücke eines Gefässbodens v 8 cm Durchmesser lagen im Grab eines Kindes, ein fast völlig erhaltenes Gefäss zu Füssen einer Leiche, deren Geschlecht nicht bestimmt werden konnte. Dasselbe ist 13 cm hoch, die Mündung hat 9, der Boden 8, der Bauch 14 cm Durchmesser. Den 2½ cm hohen Hals umziehen 2 parallele Wülste. Der obere Teil des Bauches ist mit 2 vierstreifig gleichlaufenden Wellenlinien, dazwischen mit 1streifigen Zickzacklinie versehen, die der Verfertiger mit einer 4zackigen Halbgebel u von rechts nach links aus freier Hand eingeritzt hat, was dem Ganzen ein gefälliges Aussehen verleiht. Der Stoff ist hartgebrannter graphithaltiger Ton, die Farbe dunkelgrün u fast schwarz, im Bruch nach der Mitte zu hellgrau, das Gefäss war schon beschädigt ins Grab gekommen u ein Wurm, der stete Begleiter u Erbe menschlicher Vergänglichkeit hatte sich dasselbe als Wohnort ausgewählt.

Einige Gräber waren besonders reich ausgestattet u gaben von der Sorgfalt der Bestattung eine deutliche Vorstellung.

Bei dem Skelett einer Frau fanden sich an der Hüfte eiserne Beschläge eines Gürtels nebst Schnalle von Eisen, in der Mitte des Beckens zwischen den Oberschenkeln eine silberne Fibel 8 cm lang, 4,8 cm breit mit halbkreisförmigem Kopf, an dem 3 halbhohle Knöpfe sitzen, von denen noch 3 mit Almandinenaugen verziert sind. Die Fibel lag auf einem fast schwarzen Fleck, als hätte man sie in einem ledernen Täschlein niedergelegt, u eine kleine 4eckige Bronzeschnalle hat wohl dieser Tasche als Verschluss gedient. Beim linken Unterschenkel kam eine Glasperle zum Vorschein, dann ein durchsichtiger Rheinkiesel in Kugelgestalt u eine niedliche Hafte in Gestalt eines 2,7 cm langen Pfauens von Bronze mit

eiserner Nadel, bei den Füßen querüber war eine eiserne ganz verrostete Schere als Werkzeug u Symbol ihrer häuslichen Tätigkeit.

Unweit von diesem Grab war ein Mann bestattet, dessen linke Hand im Becken ruhend das einschneidige Hiebmesser mit der Spitze nach Oben hielt, 38 cm lang, 4 cm breit. Ein Eisenring an der linken Schulter gehörte vielleicht mit zu dem Wehrgehäng. Bei der rechten Hüfte lag dicht beisammen ein eisernes Messer 17 cm lang, 2 cm breit, ein Feuerstein u Stahl u 3 Münzen, 1 goldene u 2 silberne u dabei eine kleine Bronzeschnalle gleich der oben beschriebenen, die ganz offenbar als Schluss der vermoderten Tasche gedient hatte, worein Münzen u Feuerstein mitgegeben waren. Zwischen den Oberschenkel lagen 3 Pfeilspitzen. Das ganze Skelett lag etwas nach rechts, der rechte Arm nicht am Körper anliegend, sd seitwärts ausgestreckt u als man denselben blosslegte, fand sich, dass er unter ein anderes Skelett hinreichte, das ohne Scheidewand unmittelbar neben an begraben war. Dasselbe trug am Hals eine Kette aus ungeschliffenen Bernsteinen, die mit Emailkugeln u gläsernen Fischperlen abwechselten. Es waren an 65 Stck Glasperlen, zum Teil kaum mit 2 mm Durchmesser. Auf der Brust lag eine Schnur mit grossen Emailglasperlen 80 Stck, vielleicht festgehalten durch 2 runde Schliessen aus Silber, zum Teil vergoldet, in Gestalt zweier gegen einander geneigter papageiartiger Vögel mit Almandinaugen, die in der Gegend der rechten Schulter vorgefunden wurden. Am rechten Oberarm lagen wieder Perlen, ebenso an der rechten Hand,

#### [ 647 ]

deren Gelenk mit einem 8 cm weiten Armband aus 3 mm starkem Silberdraht umgeben war, dessen eines Ende nach Art der sog slavischen Schläferringe zurückgebogen ist, während das andere Ende in einen kugeligen Knopf ausgeht. Bei dieser rechten Hand lag auch ein Taschenschliesser mit einem Bronzering, der mittelst einer eisernen Hülse befestigt war, eine Goldmünze von barbarischem Gepräge, ein Zänglein von Bronze 7 cm lang u 1,3 cm breit u zwischen den Oberschenkeln ein Büchlein von Bronze v 4 cm Durchmesser u 2,2 cm Höhe, dessen Inhalt durch Erde verdrängt war; denn Deckel u Boden waren eingedrückt. Hier war offenbar ein Paar, das im Leben treu zueinander gehalten, auch nach dem gleichzeitigen Tod im Grab vereint u boten noch nach Jahrtausenden ein rührendes Bild unwandelbarer Liebe u Anhänglkt bis in das Grab. Sämtliche Münzen zeigen auf der Vorderseite einen nach rechts gewendeten bartlosen Kopf mit Perlendiadem. Die beiden Silbermünzen sind sehr klein, 13 mm Durchmesser u leicht. Die eine hat um den Kopf die Umschrift INOIANASTASIUS, auf der Rückseite in einem Blätterkranz die deutliche Inschrift: DN BADV UILA REX darunter einen Stern. Die Umschrift der Vorderseite deutet wahrscheinlich auf Kaiser Justinian 527 – 552. Die Rückseite sicher auf den Ostgotenkönig Baduila 541 – 552 der unter dem Namen Totilas aus den Schriftstellern bekannt ist u ao 552 in der Schlacht bei Teginä den Tod fand. Goldmünzen mit dem eigenen Bild u Namen zu prägen stand dem Ostgotenkönig wie alle übrigen vom Kaiserreich abhängigen Fürsten nicht zu. Die Vorderseite der ostgotischen Silbermünzen trägt Brustbild u Namen des römischen Kaisers. Die Kehrseite dagegen bezieht sich auf den germanischen König, dessen Name entw ein Monogramm oder ausgeschrieben erscheint (cf Friedländer: Die Münzen der Ostgoten, Berlin 1844). Die andere Silbermünze zeigt auf der Vorderseite die Inschrift: DN JVSTINIANUS u auf der Kehrseite das Monogramm Christi mit 2 Sternen in einem Kranz. Die eine Goldmünze zeigt auf der Vorderseite die Inschrift: DN JUSTINIANUS PPAUG, die Rückseite eine stehende Victoria geflügelt mit einer kleinen Victoria in der Linken, von vorn gesehen mit der Umschrift VICTORIA AUGUSTO ROM CONOP. Die 2. Goldmünze, welche im Frauengrab lag, ist barbarische Nachbildg dieser oder einer ähnlichen Münze. Die Vorderseite zeigt ganz verzerrt u schwer kenntlich den Kopf umgeben von buchstabenähnlichen Zeichen, die aber keine Schrift bilden; auf der

Rückseite befindet sich ein Zerrbild der stehenden Victoria. Als Entstehungszeit der Münze darf man die Mitte des 6. Jahrhunderts annehmen.

Dass die Bestatteten Germanen waren, beweist die Bestattungsweise mit den Beigaben. Aber welcher germanische Volksstamm hatte im 6. Jahrhd jene Fluren besiedelt? Sehr nahe läge es, aus den mitgefundenen gothischen Münzen auf gothische Abkunft der damaligen Bewohner zu schliessen. Aber eine Silbermünze des Baduila fand sich auch in dem Gräberfeld bei Obrigheim in der Pfalz, eine Goldmünze des Kaisers Justinian in einem Felsengrab in der Nähe von Wilandsheim bei Kitzingen. Winzige Münzen von Baduila u Athalarich kamen neben eine solchen von Klotar in zweifel-

### [ 648 ]

los fränkischen Reihengräbern zu Andernach vor. Unmögl wäre es gerade nicht, dass einzelne Reste der aus Italien verdrängten Ostgoten nach dem Untergang ihres Reiches sich nach Norden gewendet u dort Aufnahme gefunden hätten, aber nicht sehr wahrscheinlich. Vielmehr bildeten diese römischgothischen Münzen im 6. Jahrhd wohl in gleicher Weise das Verkehrsmittel wie früher die rein römischen Gepräges u können für die Abstammg ihrer Besitzer nichts beweisen.

In 2. Linie dürfen wir an Bayern denken, die seit Anfang des 6. Jahrhdts auch in diese Gegend eingedrungen waren. Unterstützt wird diese Ansicht durch die Beobachtg, dass der Name Massing von Mazzo, Koseform von Madalhart, Madalfrit, Mädwig = Kampfgenosse herkommt, oder Mässing, der sich in der Nähe unseres Gräberfelds 3mal in Obermässing, Nieder- oder Untermässing u Thalmässing findet, ausserdem nur noch auf entschieden bayerischem Boden vorkommt u zwar 1mal im LandG Pfarrkirchen 16 Einwohner, 1 mal im Amtsger Trostberg Weiler mit 31 Seelen, 1 mal im Amtsger Eggenfelden Markt mit 688 Seelen u in der Nebenform Matzing 5 mal Dorf 104 Seelen, AmtsGer Traunstein, Matzing Einöde AG Eggenfelden, Matzing Weiler AG Pfarrkirchen, 2 Matzing Weiler AG Hengersberg. Dazu Thalmässing, Obermassing, Untermassing bei Regensburg (ich fühle mich gedrängt, auch auf die Namen mit –massen- hinzuweisen, wie Massendorf bei Spalt u viele andere, auch abgeleitet wie Messel usw.).

Auch der Name des benachbarten Gebersdorf kommt 9mal auf echtbajuwarischem Boden vor, im rein fränkischen Gebiet nur 1mal bei FürthNbg.

Bedenken gegen die bajuwarische Herkunft der Gräber erweckt die Tatsache, dass in DeutschÖsterreich also ebenfalls auf altbajuwarischem Boden Reihengräber nur ganz vereinzelt vorkommen. Auffallend ist, dass auch zwischen Inn u Iller die zahlreichen bekannten Reihengräberfelder nicht gleichmässig verteilt, sd im Süden längs des Gebirges auffallend zusammengedrängt sind u nach Norden zu immer seltener werden. Wenn es nicht blosser Zufall ist, dass im Norden v Bayern solche Gräber nicht schon in grösserer Zahl gefunden w sind, dann müsste auch hier eine nicht bajuwarische, aber doch germanische Besiedelg stattgefunden haben, u eine solche ist uns allerdings durch die Überlieferg bezeugt, da nach der Niederlage der Allemannen ao **496** König Theoderich flüchtigen Allemannen in seinem Reich Schutz gewährte, deren Gräberbeigaben mit dem Inhalt der Thalmässinger u der südbayerischen Gräber in Form u Stoff übereinstimmen. Ich neige aber doch mehr der Ansicht zu, dass wir zu Thalmässing bajuwarische Gräber vor uns haben. – Lohlenschlager.-

Dr Johann Naue in München.

Friedhöfe mit Reihengräber sind fast ausnahmslos auf Hochebenen mit weiter Aussicht angelegt u finden sich häufig in der Nähe bewohnter Ortschaften. Die, welche ihre Toten in dieser Weise bestatteten, sind Germanen.

Finden wir in den früheren vorgeschichtl Perioden (Stein-, Bronze- u ersten Eisenzeitalter) die Toten unter oft riesigen Grabhügeln bestattet, von denen jene der Bronzezeit fast ausnahmslos aus Steinbauten bestehen, so ändert sich dieser Brauch in der nachrömischen

Zeit, der sog Völkerwandergs- oder Reihengräberzeit u es treten die Reihengräber an die Stelle der Grabhügel. Ferner charakterisieren sich die Reihengräber dadurch, dass sie bestattete u nicht verbrannte Leichen enthalten u dass der freie Mann bei seinem Hinscheiden stets

[ 649 ]

die sämtlichen Waffen mit in das Grab bekam, während sie in den Grabhügeln aus den früheren Perioden sehr selten gefunden werden. Allen aber ist die gleiche Pietät für die Verstorbenen eigen. Die Frau wurde mit ihrem ganzen Schmuck beigesetzt. Dagegen sind die Unfreien ohne Beigaben bestattet.

Die Lage der Toten ist in der Regel gestreckt. Sie liegen auf dem Rücken u in der Richtg von West nach Ost. Allem Anschein nach sind viele Tote in einem Leintuch in das Grab gesenkt u dann mit demselben bedeckt worden, damit die aufgeworfene Erde den Toten nicht direkt berühre.

Unter den Münzen ist auch eine kleine Bronzemünze gefunden worden u zwar des Lucius Verus. Sie zeigt den Kopf des Kaisers u folgende Inschrift: ARM PARTH MAX.

Der Friedhof ist wahrscheinl gegen Ende des 6. oder am Anfang des 7. Jahrhunderts, aber keinesfalls früher angelegt worden.

Wenn wir die Schmuckgegenstände mit ähnlichen aus fränkischen, allemannischen, burgundischen u bajuwarischen Gräbern vergleichen, so finden wir eine grössere Ähnlichkt mit den allemannischen u fränkischen als mit den burgundischen u bajuwarischen. Desh ist die Annahme berechtigt, dass die in Thalmg Bestatteten zum Stamm der Allemannen gehörten. Die Funde zeugen von Wohlhabenheit, aber nicht von Reichtum. Unter den bei Thg angesiedelten Sippen müssen sich sehr streitbare Männer befunden haben. Dafür sprechen die zahlreichen Eisenwaffen. Bedauerlich ist es, dass uns keine Kunde über einige Namen jener allemannischen Siedler überliefert ist. Aber auch so ist für die vorgeschichtliche Archäologie u speziell für die sog Reihengräberzeit der Friedhof bei Thalmg mit seinen zahlreichen Funden von wirklicher Bedeugt.

Prähistorische Blätter 3. Jahrgang 1891 Nr 2

Bericht über den ao 1889 geöffneten Grabhügel von Apotheker Fr Ziegler in Thlmg.

„Im Herbst 1889 habe ich eine Viertelstde v Thg am Weg nach Gebstdf einen grösseren Grabhügel geöffnet. Derselbe war aus Steinen errichtet u mit mehreren zieml grossen Kiefern bestanden. Der Waldbesitzer hatte auch bereits den Hügel in östl Richtg ein Meter breit angegraben, aber ohne Resultat. Die Höhe betrug 2 Meter, der Durchmesser 7 m. Beim Abheben fand sich in dem nordwestlichen Teil in einer Tiefe von 40 cm ein in 3 Teile zerbrochener eiserner Halsring. Das Eisen ist mit Bronzeblechhülsen überzogen u trägt in Abständen 4 blaue Glas- u kleine Bernsteinperle. Ferner befand sich neben dem Halsring das 7,7 cm lange Stück eines 4 mm im Durchmesser fassenden Bronzerings. 60 cm tiefer wurden folgende Beigaben gefunden: 1 kleiner schalenförmiger Ohrring aus Bronzeblech, der an einem Ende zu einer kleinen Röhre gebogen ist, während er am andern Ende in eine zieml lange Spitze ausläuft. 3 aus starkem Bronzedraht hergestellte Armringe, von denen sich 2 an einem Arm, der 3. am andern Arm vorfand. Im südwestl Teil fanden sich 1 m tief ein Schädel mit dem Gesicht nach unten liegend zieml gut erhalten u unweit davon ein zweiter zerbrochener. Bei den Skelettüberresten wurden folgende Beigaben gefunden: 1 Bronzedrahtarmring, dessen Enden flach gehämmert u durchbohrt sind.

[ 650 ]

In einer dieser ösenartigen Durchbohrg ist der eingehängte kleine Ring aus dünnem Bronzedraht noch vorhanden. Ferner Teile eines 2., aber ganz zerdrückten Armrings u endl bei dem einen Skelett eine Früh La Tene Fibel u bei dem andern 2 Vogelkopffibeln beide

von Bronze. Erstere hat das für diese Fibeln charakteristische u nach der Mitte umgebogene Schlussstück, welches stark gerippt u mit einem niedern Kopf versehen ist. Die beiden Tierkopffibeln zeigen die ausgeprägten Formen dieses Typus. Wir sehen ganz deutl bei den entenartigen Kopf Augen u Schnabel des Vogels. Leider fehlt die Rolle mit der Nadel. Das 2. Exemplar ist vollständig, aber nicht so reich verziert. Schon früher wurden bei Thg ähnliche Tierkopffibeln gefunden.

Im südöstlichen Teil des Hügels fanden sich ca 180 cm tief ein offener Fingerring von Bronzedraht, in welchem sich noch ein Fingerglied erhalten hatte, ferner 2 kleine eiserne zieml starke Ringe, endlich ein Feuersteinfragment, das wegen der gezahnten Ränder vielleicht als Säge aufzufassen sein dürfte.

Im nordöstl Teil wurde neben einigen Gefässscherben eine halbe rötliche Schale mit reicher Innenverzierung u 2 Bruchstücke eines reich verzierten Bronzeringes gefunden. Nach den Scherben zu schliessen waren eine grosse graphitierte lang- u geradhalsige Urne, eine ebenfalls graphitierte urnenartige Schale, ein kleines naturfarbiges zieml roh gearbeitetes urnenartiges Gefäss von 9,4 cm Höhe u die innen schön verzierte rötliche Schale eingestellt worden. Diese Schale mit nach innen gebauchtem Boden zeigt teils eingeschnittene teils mit dem Rädchen eingedrückte Ornamente u kleine eingestempelte Kreise mit Mittelpunkt.

Es sind wenigstens 4 Leichen in dem Grabhügel bestattet, u zwar schichtenweis. Die Steine lagen wagrecht auf einander u die gefundenen Gegenstände zwischen den einzelnen Schichten. Da sich im Grabhügel 3 Brandplätze vorfanden, liegt die Annahme nahe, dass die Leichen teilweise verbrannt wurden. Es fanden sich auch verbrannte menschliche Knochen.

Am westl Ende des Grabhügels stand auf dem gewachsenen Boden ein Stein von 120 cm Höhe u 25 cm Durchmesser aufgerichtet u neben dem Stein, welcher an seinem untern Ende geschwärzt war, ein Brandplatz mit verbrannten menschl Knochen.

Hierzu bemerkt Dr Fr Naue:

Der grosse Grabhügel umschloss mehrere Bestattungen einer Familie u zwar v Frauen oder Mädchen. Die Bestattungen dürften in nicht allzuweit von einander entfernten Zeiten vorgenommen worden sein. Sämtliche Eisen- u Eisenbeigaben weisen auf die jüngere Hallstattzeit hin u zwar auf das Ende derselben. Derartige Schmuckstücke (NB die Hallstattzeit v 1.200 – 500 vor Christo, die Latenezeit von 500 bis Chr Geburt) finden sich in Begräbnissen der Oberpfalz, die der jüngeren Hallstattzeit angehören. Die Verbindung Mittelfrankens bezw Thalmässings mit der Oberpfalz wird wie noch heute in jenen vorgeschichtlichen Zeiten eine recht lebhaft gewese sein.

Der interessanteste Gegenstand des Grabfunds ist ohne Zweifel die mit reicher Innenverzierung versehene kleine Tonschale. Bisher ist aus ganz Bayern noch kein derartiges Gefäss gefunden w. Die ganze Ornamentik erinnert an griechische Vorbilder cf Schliemann Mykenä.

Der ganze Grabfund ist im Germ Nationalmuseum in Nbg aufbewahrt.

## [ 651 ]

Krieg des Herzogs Ludwigs des Reichen mit dem Markgrafen Albrecht Achilles v Brandenburg Ansbach. **1458** bis **1462**.

Nach Dr A Buchner **1838**.

Ursachen des Kriegs.

Dieser Krieg ist einer der denkwürdigsten Ereignisse der Bayerischen Geschichte. Die Hauptpersonen sind Geschwisterkinder u von Jugend auf gute Bekannte, ja Freunde gewesen. Die Mutter des Markgrafen, Elisabeth war eine Schwester von Ludwigs Vater, Heinrich. Beide Prinzen waren fast gleichen Alters, Ludwig **1417** geboren, Albrecht **1414**. Sie pflogen freundschaftl Umgang, so oft Albrecht bei seinem Oheim, dem Herzog



Heinrich sich aufhielt. Sie wohnten im gleichen Zimmer, schliefen im gleichen Bett, lernten u spielten mit einander, bekamen aber nicht selten mit einander Streit. Ihr jungen Herrn, sagte eines Tages in profetischem Geist zu ihnen Wilhelm v Bechberg, ihr tragt einen Korb voll Unglück feil, wehe wenn ihr ihn ausschüttet. Später folgten beide ihren Vätern in der Regierg. Albrecht, einer der 4 Söhne des Burggrafen Friedrich v Nbg, welcher im J **1413** (?) die Mark Brandenburg durch Kauf erworben hat, erhielt durch das Testament seines Vaters das Fürstentum Ansbach im J **1439**. Ludwig wurde Herzog im J **1450**. Das rasche Wachstum des hohenzollernschen Hauses war mehreren Fürsten ein Dorn im Auge, am meisten den Wittelsbachern, die einst Brandenbg inne gehabt hatten, aber auf eine unwürdige Weise verloren. Noch weher tat den Bayer Fürsten das Streben der Hohenzollern, ihre Landeshoheit immer weiter auszubreiten u die bayer Herzöge zu beschränken. Schon **1458** rühmte sich Albr, in seiner Eigenschaft als Vorstand des Kaiserl LandG z Nbg die Bewohner der Herzogtümer Bayern, Franken, Schwaben vor sein Gericht zu zitieren. Neuburger Landstände bitten den Herzog Albr v München-Straubing, nicht zu dulden, dass Landstände seiner Gnaden vor das LdG Nbg zitiert würden. Die Herzöge haben sich auch bei Kaiser Friedrich beschwert darüber, aber die Antwort scheint nicht günstig für sie ausgefallen zu sein. Besonders den Herzog Ludw v Bayern Landshut schmerzte es, dass das Burggraftum Nbg, ein ganz neu geschaffenes Fürstentum, der Gerichtsstand sein sollte für ein Volk u ein Haus, welches dasselbe an Alter u Würde weit übertrifft.

Im Februar **1458** kam Friedr I Pfalzgraf bei Rhein u Kurfürst nach Landshut zu Herzog Ludwig. Er fühlte sich auch beschwert durch ein Unrecht, das er vom Kaiser u v Markgr v Brdnbg erlitten zu haben glaubte, u hielt beide für seine ärgsten Feinde. Der Kurfürst blieb die ganze Fastnachtzeit in Landshut. Das Resultat der Verhandlgen war ein Bündnis zwischen beiden auf Lebenszeit. **6.2.1458**.

Dieser Vertrag v Landshut bekam zu Nbg, wohin sich gegen Ende des Monats die beiden Fürsten begaben, bestimmte Richtg gegen Albr, weil er das LandG wider sie u die Ihrigen weiter ausdehne als es Recht u Herkommen ist, und da der Kaiser keine Abhilfe schaffe, seien sie in die Notwendigkeit versetzt, ihre beiderseitigen Kräfte zu vereinigen u Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Auch die Bischöfe v Würzbg u Bamberg, welche ähnliche Klagen hatten, schlossen sich diesem

[ 652 ]

Bündnis an.

Juni **1458** eröffnete Herzog Ludwig seinen Landständen sein Bündnis mit dem Kurfürsten Friedr von der Pfalz u forderte sie zu Kriegsrüsten auf. Es entstand grosse Bewegg nicht nur in Bayern, sd auch in Franken, Schwaben u am Rhein. Als 2 schwäbische Edelleute, Besitzer des Schlosses Widdern an der Jaxt, sich weigerten, einem Urteil des LandG Nbg zu folgen, boten Markgraf Albr u Graf Ullrich v Württemberg auf Geheiss des Kaisers 12'000 Fussgänger u 3'000 Reiter auf. Die Angegriffenen wandten sich in ihrer Not an ihre Lehensherren, den Kurfürsten v der Pfalz u den Bischof v Würzbg. Diese boten sofort ein Heer auf in fast gleicher Stärke, aber zu spät. **29.6.1458** waren Schloss u Stadt in die Hände des Markgr gefallen, geplündert u verbrannt worden.

Dies war der Anfang des blutigen, für unsre Gegend so verhängnisvoll werden sollenden Kriegs.

Herzog Ludw rüstete den ganzen Sommer hindurch. Jeder Bauer wurde aufgeboten, 2 Säcke Roggenmehl bereit zu halten. In Augsburg kaufte er 81 Fass Wein. Städte, Märkte u Schlösser mussten sich mit Mundvorrat versehen, die Ausfuhr von Lebensmitteln wurde verboten. Harnische, Kriegswagen, Pferde wurden allenthalben in Bereitschaft gesetzt. Niemand wusste, wozu so grosse Rüstgen. Mitte September **1458** rückte Herzog Ludw plötzlich mit 500 Reitern vor Donauwörth u berannte die Stadt. Seit **1348** war sie eine

Reichsstadt, nachdem sie zuvor eine Zeit lang eine bayerische Stadt gewesen war. Ludw forderte die Stadt auf, sich ihm zu ergeben u eine Bayer.Landstadt zu werden. Aber sie gehorchten nicht. Die Belagerg begann. Allmählich trafen seine Bundesgenossen im Lager ein, der Kurfürst v der Pfalz u der Bischof v Würzbg. Aber auch der Markgraf Albr, der Graf v Württembg, die Bischöfe v Eichst, Augsbg, Regensbg usw erschienen mit Truppen, so dass das Belagerungsheer auf 20'000 Mann anwuchs. Die Belagerten ergaben sich 19. Oktober **1458**. Lud ritt an der Spitze v 400 Reitern in die Stadt u die Bürger schwuren ihm die Treue.

Der Kaiser Friedrich nahm aber an diesen den Reichsfrieden störenden Ereignissen keinen tätigen Anteil. Er konnte nicht. Er hatte seine Hausmacht durch törichte Erbteilgen so tief heruntergebracht, dass er nicht mehr mit Kriegsleuten, sd nur mit Worten, mit Drohen u Bann die Reichsfürsten zur Ruhe u Ordng anhalten konnte. Aber darnach fragten diese nicht viel. Wenn auch das Reich u des Kaisers Autorität grossen Schaden litt, wenn nur sie ihre Hausmacht vergrössern konnten. Jeder Reichsstand sorgte nur für sich. Ja sie scheuten sich nicht, in reichsverräterischer Weise sogar beim feindlichen Ausland Hilfe zu suchen. Noch im Monat November **1458** kamen deshalb die besonders für Augsburg besorgten Schwäbischen Reichsstädte in Ulm zusammen, erneuerten ihren Bund u luden auch die andern Reichsstädte zum Bund ein. Herzog Albrecht v München Straubing schickte eine Gesandtschaft unter dem Regensburger Stadthauptmann Hs Frauenberger von Haag nach Frankreich, um mit dieser auswärtigen Macht Unterhandlgen zu pflegen, jedenfalls in Sachen der Unterstützg beim Eintreten gewisser kriegerischer Verwicklgen. Kaiser Friedrich forderte wiederholt Herzog Ludw auf zur Wiederherausgabe der Stadt Donauwörth u schrieb deswegen einen Reichstag nach Esslingen aus für Febr **1459**.

[ 653 ]

Am **1. Januar 1459** kamen mehrere Fürsten, darunter auch Herzog Ludw noch in Bamberg zusammen, um die zu verhandelnden Geschäfte vorzubereiten. Da entzweiten sich Kurfürst Friedr v der Pfalz u Markgr Albr auf eine furchtbare Weise. Der Markgr warf dem Kurfürsten vor, dass er den Besitzer des Schlosses Widdern in Schutz nehme, einen offenkundigen Schalken. Er fügte bei, dass alle diejenigen Schädlinge waren, die sich seiner annähmen. Der Kurfürst erwiderte: Ich bin ein frommer ehrbarer Fürst. Du aber lügst wie ein Fleischverkäufer u zog sogleich sein Schwert, der Markgraf natürlich auch. Doch die Fürsten schieden die Streitenden von einander. Der Bamberger Tag löste sich nach diesem Vorfall sogleich auf u brachte nicht den gewünschten Frieden, vielmehr sah jedermann voraus, dass ohne Krieg eine Ausgleichg der erbitterten Parteien nicht mehr wahrscheinl sei.

Beide Parteien rüsteten sich zum Krieg u suchten Bundesgenossen. Der Markgraf ritt nach Eger zum Böhmenkönig Georg, um ihn f sich zu gewinnen. Aber die Böhmen lehnten ab, weil sie nicht gegen den Pfalzgrafen kämpfen wollten. Darnach ritt er zu Herzog Wilhelm v Sachsen. Auch den Erzbischof v Mainz, Graf Ulrich v Württembg u viele anderen Herren u Städte suchte er zu Verbündeten zu gewinnen. Kurfürst Friedr aber wandte sich nach Bayern, wo alle Herzoge Bayerns in Regenbg 14 Tage beisammen waren. Sie glichen ihre Streitigkeiten unter sich aus u bildeten eine einheitliche geschlossene Macht. Die Reichsstände hatten unterdessen auf dem Reichstag zu Esslingen die Wegnahme von Donauwörth als einen Reichsfriedensbruch erklärt u Herzog Ludwig als einen Reichsfeind. Eine Reichsarmee von 20'000 Mann sollte die Stadt dem Reich wieder gewinnen. Auf die Kunde hievon eilte Kurf Friedr nach Böhmen u schloss mit König Georg ein Bündnis auf Lebenszeit, in welches auch Herzog Ludw aufgenommen wurde. Die 3 Fürsten versprachen sich gegenseitig Beistand mit aller ihrer Macht.

Die Werbg in Böhmen begann sogleich u hatte einen so gedeihlichen Fortgang, dass schon nach 6 Wochen 2'880 Reiter u 1'600 Soldaten zu Fuss in Ludwigs Diensten standen.

Unter den Führern befanden sich die vornehmsten böhmischen Edelleute. In Bayern selbst wurden im Juni 59 ganz ausserordentliche Rüstungen vorgenommen. Zuerst wurde der Schatz, welchen Vater Heinrich zu Burghausen an der Salzach im Schlossturm der Burg verwahrt hatte u vor welchem Ludw 30 j lang tägl vorbeigehen musste, ohne auch nur einen Heller davon gebrauchen zu dürfen, nach Landshut verbracht u zur Anschaffg von Kriegsmaterial u zur Besoldg der Böhmischn Hilfstruppen verwendet. Klöster u Stifte, Städte u Märkte, Landgerichte u Herrschaften mussten eine allgemeine Steuer aufbringen. Von dieser Steuer fiel auf die Geistlichkt 23'700 fl, auf die Städte u Märkte 32'650 fl, auf Landgerichte u Herrschaften 54'000 Pfd pfg. Dann wurden die Reiter, Fussgänger u Schützen ausgehoben, welche die Prälaten u Pfaffen, Städte u Märkte, Pfleger u Richter auf dem Land zu stellen hatten, u die Heerwagen requiriert bei 900. Das Heer war stark 10' – 12'000Mann. Daher erschraht Ludw nicht, als am 4. Juni 59 der kaiserliche Achtbrief

[ 654 ]

erschien, wurde aber sehr böse, als er vernahm, dass Herzog Wilhelm v Sachsen u Markgr Albr v Ansb zu Anführern der Reichsarmee vom Kaiser ernannt w waren, zumal da Albr das Jahr zuvor die Unternehmung gegen Donauwörth nicht nur geraten, sondern auch unterstützt hatte. Ludw aber erbot sich doch, vor den Fürsten des Reichs zu erscheinen u zu Recht erkennen lassen, was Recht sei. Auf Vermittlg des Papstes Pius V gab der Kaiser nach u ordnete an, ein Austragsgericht in Nbg auf den **9. Juli 59**.

Am 15. Juni kamen die beiderseitigen Räte des Herzogs Ludw u des Markgr Albr in Eichst zusammen, um in Güte vor dem Bischof Johann v Eichst u den Räten des Herzogs Friedr v Sachsen über diese Sache zu verhandeln.

Das Nbgger Gerichtsurteil lautete: der Herzog Ludw soll vorläufig die Stadt herausgeben u dem Bischof zu Eichst binnen 8 Tagen übergeben. Derselbe solle sie bis Michaelis inne haben u sie dann dem ausliefern, welchem ein 2. Austragsgericht v Nbg sie zuspricht. Auch in Betreff des Nbgger Landgerichts erging ein Spruch nämlich dass der Kläger das Forum des Beklagten zu suchen habe. Herzog Ludw fügte sich u übergab Donauwörth den 16. Juli dem Bischof Johann u entliess seine Kriegsleute. Allein nicht so willfährig waren Albrecht u Kurfürst Friedrich. Noch im Lauf des Jahrs liess der Markgraf sich das LandGer Nbg durch den Kaiser aufs neue bestätigen u durch Papst Pius seinen Freund in den kompetenten Fällen auch auf die Geistlkt ausdehnen. Der Kurfürst aber geriet in solchen Zorn, dass er Ludwigs Brief, der ihm von den Urteilsprüchen Kenntnis gab, in Stücke zerriss u in der ersten Aufwallg Folgendes an ihn schrieb: Du hast Dich Deinem Feind überantwortet u hast einen Frieden geschlossen, der dich u unser Haus entehrt. Du fürchtest Eisen u blanke Säbel. Welche Frau wird den lieben, der unser Zeitalter u Bayerns Regentenhaus entehrt? Wisse, entweder wirst du den Vertrag brechen oder du wirst an mir einen Feind haben, fürchterlicher als Albrecht.

Allein es half nichts. Am 14. Sept wurde der Schiedsspruch den Parteien bekannt gemacht. Doch vom Nbgger LandG stand nichts, für Herzog Ludwig kein geringer Verdross. Da aber die Gegenpartei einstimmig erklärte, dem Spruch nachzukommen zu wollen, liess Ludw geschehen, dass Donauwörth schon am 29. Sept vom Bischof Johann an den Reichsvogt Heinrich Marschall v Pappenheim übergeben u die Bürger dem Kaiser schwuren. Der Kurfürst aber legte Protest ein u nannte den Spruch einen blinden u schickte seinen Protest nach Mantua, wo Kaiser u Papst der Türken wegen einen Kongress mit den christl Mächten hielten, u drohte, sich nie an diesen Schiedsspruch zu halten. Diese Erklärg Friedrichs u die Befürchtg, auch Herzog Ludw möchte sich anschliessen, hatten zur Folge, dass die Fürsten der Gegenpartei, der Erzbischof v Mainz, der Markgraf v Brandbg, Graf Ulrich v Württembg mit einander ein Bündnis geschlossen, um mit Waffengewalt den Schiedsspruch in Vollzug zu setzen. Schon den **4. Nov 1459** wurde mit Feindseligkeiten

begonnen. Herzog Ludw der Schwarze v Zweibrücken liess durch einen seiner Vasallen ein kurpfälz Dorf in Brand stecken, was die Kurfürstlichen damit vergalteten, dass sie 4 Dörfer des Herzogs u des Grafen v Leinigen einäscherten. (Delirant reges, plectuntur Achivi). In kurzer Zeit verbreitete sich das Kriegsfeuer in der Rheinischen Pfalz. Die Landleute

[ 655 ]

flohen in die Kirchen, u die mit Mauern umgebenden Kirchhöfe wurden der Aufenthalt f ihr Vieh. Herzog Ludw berief seine Landstände auf den **2. März 1460** u teilte ihnen seine Besorgnis mit. Er liess sich durch die Einrede der geistl Stände nicht irre machen u erliess schon am 19. März ein allgemeines Gebot an alle Pfarrer seines Landes, ihm bis zum 30. März die sie treffenden 140 Kriegswagen u ebensoviele Pferde nebst mehreren Trabanten nach Landshut zu schicken. Die Wagen müssen mit starken Zugrossen bespannt u mit 2 hohen Krätzen, die gut in einander passen, mit einem unten hängenden Brett, 2 eisernen Schaufeln, 2 eisernen Hauen u 2 guten Schrothaken versehen sein. Auch sollen sich bei jedem Wagen 2 Knechte befinden, die auf 2 Monate mit Speisen versehen sind. Die Prälaten mussten 17 reissige Pferde u 108 Fussknechte stellen u f jeden Reiter 15 Pfd Pfg, jedem Fussgänger aber 8 Pfd Pfg mit auf den Weg geben. Die Städte u Märkte mussten 56 Reisige u 209 Fussgänger stellen u jedem Mann die gleiche Besoldg.

Den viel stärkeren Teil des 3'400 Mann zählenden Kriegsheeres bildeten die Ritter u ihre Knechte, die Beamten, Pfleger, Landrichter, Kastner, Mautner usw, welche alle selbst ins Feld ziehen u die Grunduntertanen befehligen mussten. Die ganze aufgebotene Kriegsmacht bestand aus 2'241 Wappnern, 445 Büchenschützen, 317 Gereisigen, 106 Zimmerleuten, 52 Hufschmieden, 110 Schustern, 84 Köchen, 28 Wundärzten, 50 Wagnern, 320 Heuwagen, 6 Büchsenwagen, 99 Karrenbüchsen (Kanonen), mehreren Büchsenmeistern, 1'055 Pfeilen, 49 Pfeilwagen, rund 4'000 Kriegsleute aller Art. Zu diesem inländischen Heer kamen 4'400 Böhmen, die der Herzog in Sold genommen, ferner die Leute der Bischöfe v Würzbg u Bamberg, des Grafen Wilh v Henneberg, des Pfalzgrafen v Neumark u des kurpfälzischen Statthalters v Amberg, so dass eine Kriegsmacht v 12' – 13'000 Mann dem Herzog Ludw zu Gebote stand. Auch die 2 älteren Söhne des Herzogs Albr v München, der damals starb, schlossen sich ihm an, zur Erhaltg der Ehre u der Rechte des Gesamthauses Bayern. Regensbg, Augsbg u Freising blieben neutral.

An den Eichst Bischof Johann schrieb Ludw am 26. März mit der Mahng, wenigstens neutral zu bleiben, damit sein Land nicht Schaden nehme. Der briefl Verkehr mit dem Markgrafen war sehr heftig u dauerte den ganzen Monat März hindurch.

Am **29. März 1460** erfolgte von Alzey aus die Kriegserklärg an den Markgrafen seitens des Kurfürsten u am 30. die Ludwigs. Sie lautete:

Wir Ludwig von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog im Niederen u Oberen Bayern, lassen euch Herrn Albrechten Markgrafen v Brandbg u Burggraf z Nbg wissen, dass wir Euch schon mehrere Male gebeten haben, unsre Untertanen vor Euer LandG zu Nbg nicht ferner zu rufen u Uns u die Unsern bei unserm Herkommen u Gerechtigkt bleiben zu lassen. Da Ihr aber dieses nicht lasset, vielmehr auf Tagen zu Eger u Nbg öffentlich u wiederholt gesagt habt, dass des LandG wegen zwischen Uns beiden nicht verhandelt w sei, so sind wir zur Notwehr gezwungen u erklären anmit, dass wenn Ir Euch nochmalen untersteht, Unsere Landeshohheit u Gerichtsbarkeit durch Euer LandG oder auch durch andere Wege im mindesten zu nahe zu treten, Wir Uns u Unsr

[ 656 ]

Lande u Leute wie es Pflicht u Schuldgkt ist auch mit Gewalt u Waffen schirmen werden. Demzufolge sollt Ihr wissen, dass wir von heute an Euer u Eurer Bundesgenossen offener Feind u von Ehren u Rechte wegen für nichts verantwortl seien, was Euch von nun an zu Schaden kommen mag, u wollen deshalb Unsre fürstl Ehre mit gegenwärtigem offenen Feindesbrief verwahrt haben.

Dem Grafen Ulrich v Oettingen wurde von dieser Kriegserklärg eine Abschrift mitgeteilt u er aufgefordert, dass er die vertragsmässige Hilfe leisten u seine Schlösser, Städte u Märkte dem Herzog öffnen solle.

Der Bischof v Eichst u das Domkapitel antworteten, dass sie weit entfernt seien, sich in diese Fehde zu mischen. Diese ausweichenden Antworten genügten dem Herzog nicht. Er schrieb daher am **31. März 1460** von Landshut aus nochmal, dass, wenn der Bischof sich ruhig u unparteiisch verhalten wolle, das Stift verschont w soll.

Am gleichen Tag brach er mit dem Heer von Landshut nach Ingolstadt auf. Bei der Musterg des Heeres am Tag zuvor hatte der Herzog noch folgende Erklärg abgegeben u Versprechen gemacht: Von dem, was gewonnen wird, bekommt einen Anteil auch Unsre liebe Frau u Sohn. In Städten, Märkten u Schlössern, welche mit Gewalt genommen werden, gehört die fahrende Habe der Einwohner den Hofleuten u Gesellen, dem Hauptmann das beste Stück davon, Gefangene ausgenommen. Diese, dann das Zeug, die Stadt u Schlösser, Häuser, Stock u Stein gehören dem Herzog.

Von Städten, Schlössern, Märkten, die sich selbst ergeben u freiwillig huldigen, bekommt weder Hauptmann noch Hofmann etwas; alles u auch die Brandschatzg gehört dem Herzog. Von allem Kleinvieh gehört die Hälfte den Hofleuten, die andere dem Fürsten. Davon aber gibt er seinen Hauptleuten die Hälfte.

Ackerrosse gehören den Hofleuten, alle Gefangenen dem Fürsten, nur gibt er f den Mann 1 fl.

Die halbe Beute im Feld gehört den Hauptleuten, ihnen auch der beste Hengst. Wenn Gesellen ausreiten oder auf Abenteuer gehen mit Erlaubnis ihres Hauptmanns u Gefangene bringen, so gehört die halbe Schätzg dem Fürsten, die andere dem Gesellen, der sie gebracht hat. Den Führern gehört ihr Teil vom ungeteilten Gut, den Rennern u Buben gehören die Geissen.

In Ingolstadt wartete der Herzog 4 Tage auf Antwort vom Bischof. Der Bischof antwortete, er wäre Vereinigg halber dem Markgrafen pflichtig. Ludw wusste, wie er daran war. Weil er aber als Schirmvogt des Bistums die Einwohner nicht den Drangsalen eines Krieges aussetzen wollte, schrieb er an das Domkapitel u die Stadt, dass er, wenn er nicht durch Not gedrungen wird, Stadt u Stift Eichst nicht beschädigen werde, sie möchten dem Bischof zureden, sich stellig zu verhalten.

Am folgenden Tag den 6. April erschien die Absage oder der Fehdebrief, er müsse den Bischof, der in seinem Hochmut keine Antwort mehr gegeben habe, als einen erklärten Feind betrachten u behandeln.

Samstag vor Palmsonntag hatte sich das Heer vor Ingolst aufgestellt u war bis Dünzlau an die Grenze vorgerückt. Die 14 Züge führten in folgender Ordng: Graf Wilhelm v Oettingen, Graf Wolfg v Schaumburg, Ulrich Herr zu Laben usw usw.

Am Mittwoch der Passionswoche überschritt er die Grenze, den 9. April. Am Karfreitag, den 11. April war die Stadt Eichst bereits eingeschlossen. Da sie nicht kapitulieren wollte,

[ 657 ]

begann die Belagerg. Die Regensburger bat er um baldigste Stellg von 6 Steinbrechern u 8 – 10 Maurern zu Hauen von Büchsensteinen (Kanonenkugeln) gegen guten Sold. An den Freiherrn v Abensberg wandte er sich, er solle alle Müller u Bäcker der Stadt aufbieten, Tag u Nacht zu mahlen u zu backen u das Mehl u Brot unverzügl ins Lager zu liefern.

Eichst wehrte sich länger als 8 Tage. Am Osterfest den 13. April erschien vor dem Zelt des Herzogs die ganze sehr zahlreiche Geistlkt u fiel auf die Kniee nieder, Ludw vergab, Bischof u Kapitel schwuren ewigen Frieden u Freundschaft mit Bayern zu halten. Zugleich machten sie sich verbindlich, für den Schaden, den der Herzog vor Eichst erlitten, 15'000 fl zu zahlen, 300 Mut Habern zu liefern u die Getreidekästen von Hilpolstein zu öffnen. Der Verlust belief sich beiderseits auf 32 Mann. Der Markgraf erliess ein Ausschreiben an die Fürsten u Städte in Franken u forderte auf, ihm als Mitstand des Herzogtums Franken zu helfen. An den Bischof v Bamberg schrieb er unter anderem: Der Herzog v Bayern habe ganz Unrecht, wenn er glaube, das Haus Bayern sei älter als das Burggrafentum u das LandG Nbg. Schon seine Voreltern hätten dieses LandG inne gehabt 300 Jahre lang, er habe keine Neuerg gemacht, sd nur alte wohlbegründete Gerechtsame gehandhabt. Er leugne nit, dass einige seiner Beamten ihre richterl Gewalt vielleicht weiter ausgedehnt haben als die Gesetze erlauben. Allein er hätte diesem Unfug, sowie er davon nur unterrichtet worden, immer sogleich gesteuert; u dann gebe es auch Beispiele, dass des Herzogs Pfleger hinsichtl der markgräfl Untertanen ähnliche Übertretgen begangen. Was die ehrenrührige Beleidigg betrifft, so habe er sich erboten, von einem aus den höchsten Fürsten der Christenheit bestehenden Austragsgericht diese Sache verhandeln zu lassen. Allein Ludw hat sich damit nicht begnügt, sd ihm wider Recht auf eine törichte, mutwillige u ungebührliche Weise den Fehdebrief zugeschickt u zwar zu einer verbotenen Zeit, wo die Fahnen des Blutvergießens Christi aufgestellt sind u den Ständen des Reichs ein Tag zur gütlichen Ausgleich nach Worms angesagt ist. Am Mittwoch der Passionswoche habe er den Feindesbrief übersandt u desselben Tags noch mit den Feindseligkeiten begonnen. Diesem Ausschreiben des Markgrafen setzte Herzog Ludw sofort andere entgegen u suchte sich zu rechtfertigen, indem er unter anderem behauptete, die Ahnen des Hauses Bayern seien von höherem Herkommen als der Markgraf u seine Vordern usw. Nachdem der Herzog sich den Rücken gesichert, rückte er am 16. April Mittwoch nach Ostern in das Gebiet des Markgrafen ein auf Thalmässing zu. (Also höchst wahrscheinlich über Mantlach, Waizenhofen). Landeck u Stauf, 2 Bergschlösser mit markgräflichen Besatzgen wurden im ersten Anfall genommen, angezündet u dem Erdboden gleich gemacht. (Ob aber auch der starke Turm (von Stauf), ist mir sehr zweifelhaft. Denn wäre er wirklich wortwörtlich zerstört worden, so dürfte er hernach kaum wieder so aufgebaut w sein, wie er sich uns jetzt präsentiert. Landeck wurde u blieb eine Ruine, begreiflicherweis; denn 2 Schlösser fast neben einander baulich erhalten hat auch damals viel Geld gekostet, zu viel noch dazu eigentlich zwecklos; denn Stauf konnte den Zweck v Landeck ganz gut mit erfüllen. Warum überhaupt 2 Burgen u Schlösser in näch-

[ 658 ]

ster Nähe erbaut sind? Das lässt sich meines Erachtens nur so erklären, dass 2 verschiedene Herrschaften u Obrigkeiten so nahe bei einander wohnten, von denen jede ihre eigene Burg haben musste. Also eine Folge der entsetzlichen staatlichen Zerrissenheit des deutschen Volkes u Reiches in den alten Zeiten.

Das ganze Oberamt Stauf wurde verheert. Am 23. April hatte Ludw sein Hauptquartier in Hilpoltstein. Daraus ist also zu folgern, dass in den Tagen des **16. bis 22. April 1460** Landeck gefallen ist u sein Ende erreicht hat.

Von Hilpoltstein ging der Marsch nach Roth, eine damals zieml feste Stadt. Sie wurde sogleich allenthalben berannt u ergab sich nach wenigen Tagen. Der Herzog hatte sein Lager ausserhalb der Stadt aufgeschlagen auf einer kleinen Anhöhe, an deren Fuss das Flüsschen Roth fließt. Neben seinem Zelt befand sich das Zelt des Bischofs v Bamberg, von Würzburg, des Pfalzgrafen Otto v Neumarkt usw.

Ringsum um die Anhöhe u die Stadt lagerte das Heer 13'000 Mann stark. Am 27. April kam ein Bote des Kaisers ins Lager mit der Aufforderung vom Krieg abzustehen.

Der Herzog erwiderte sofort, dass ihm, so lieb er auch den Frieden habe, seine fürstliche Ehre gebiete, sich u seine Gerechtsame zu verteidigen. Da erschien der Markgraf mit seinem Heer, dem sich die Württemberger u die Sachsen anschlossen unter Anführg des Herzogs Wilhelm. Er kam von Ansb her (über Windsbach u Abenberg) u bezog ein Lager im Westen v Roth. Allein da die Bayern an Zahl ihm überlegen waren, so wagte er keinen Angriff u wartete auch keinen ab, sd zog sich sogleich wieder nach Ansb zurück u bezog ein festes Lager vor der Stadt. Hier fanden ihn Herzog Ludw u seine Verbündeten hinter einer mit Wall u Graben tief verschanzten Wagenburg. Da sie es nicht für ratsam fanden, ihn in dieser festen Stellg anzugreifen, so beschlossen sie, auch ein festes Lager zu bauen u zwar so nahe dem feindlichen, dass man es mit Geschossen erreichen konnte. In diesen Lagern standen die beiden Heere 10 Wochen lang einander gegenüber. Und obwohl sich die Führer tägl mit Stolz u Trotz zur Schlacht herausforderten, so wagte keiner den Angriff. Beide begnügten sich mit dem Kleinkrieg u mit Verheerg der umliegenden Gegend. Aber es verloren doch beide Teile dadurch viele Leute. Die Bayern waren stärker, wagten mehr, ihr Verlust war auch grösser. Unter den Gefangenen befand sich ein Markgraf, unter den Getöteten ein Graf v Kirchberg. Denselben hatte ein bayer Ritter gefangen genommen u wollte ihn zum Herzog führen. Da sprengten Böhmen heran. Als sie die mit Gold u Silber u Edelsteinen geschmückte Waffenrüstg sahen, entrissen sie ihn dem Ritter, töteten ihn u teilten sich in die Beute.

Der Krieg galt mehr dem armen Landvolk als den Kriegsleuten. Aller Vorrat an Getreide, Heu, Stroh, Vieh wurde rein aufgezehrt, u als die armen Leute nicht mehr geben konnten, wurden sie vielfach einfach umgebracht.

Besonders taten sich im Rauben u Plündern die gottlosen Böhmen hervor. Vor ihnen war nichts sicher. Indes hatten während dieser 10 Wochen auch die Kriegsleute wenig gute Tage. Solche Verwüstg seines Landes ging dem Markgrafen zu Herzen u er gab versöhnenden Anträgen des päpstlichen Legaten u des Bischofs Johann v Augsbg, welche Mitte Juni ins Lager kamen, Gehör. Es kam zu Friedensverhandlgen.

Der Herzog forderte Verzicht auf Ausübng der Gerichtshoheit

## [ 659 ]

des LandGerichts Nbg auf bayerische Untertanen u Ersatz der Kriegskosten u Genugtuung wegen Beleidiggen. Diesem Vertrag zufolge wurden die Kriegsleute auf beiden Seiten alsbald entlassen. **22.6.1460.** Die Fürsten aber begaben sich nach Nbg 25. Juni zur Fortsetzg des Friedensgeschäftes. 17. August zogen die Böhmen durch Regensbg nach Haus.

In der Rheinpfalz dagegen tobte der Krieg weiter u eine grosse Anzahl von Ortschaften wurde niedergebrannt. Der Kurfürst errang einen glänzenden Sieg bei Pfedersheim unweit Worms. Die Schiedsrichter in Nbg hatten ein schwieriges Geschäft, weil Ludw von seinen 2 Forderungen, Kriegskostenentschädig u Widerruf der Beleidiggen nicht abgehen wollte. Endlich kam ein Friedensvertrag zu Stand. Der 4. u letzte Artikel lautete: Wegen der Stadt Roth, wegen der zerbrochenen Schlösser Schaumberg, Stauf u Landeck, wegen Ersatzes der Kriegskosten u Genugtug für die vom Markgrafen erfahrenen Beleidiggen soll es bei unserem Kompromiss auf unserm Schwager dem König von Böhmen verbleiben. 8 Tage nach Abschluss u Besiegelg dieses Vertrages wurden die Urkunden, die dem Markgrafen ein Recht auf Ausübng des kaiserl LandGer auf bayerische Untertanen gaben oder zu geben schienen, vom Markgrafen an den Herzog übergeben. Im Angesicht der versammelten Fürsten u ihrer Räte zerriss der Herzog auf dem Rathaus zu Nbg die mit des Kaisers Siegel u Unterschrift versehenen Briefe zum Ärgernis vieler Anwesenden. Auch auf den Kaiser machte die Nachricht von dieser Handlg einen unangenehmen Eindruck.

Unter den Ursachen der Reichsacht, die hernach über ihn ausgesprochen w ist, erscheint diese dreiste Tat des Herzogs.

König Georg v Böhmen lud beide Parteien ein, den 11. November in Prag zu erscheinen u wegen des 4. Artikels eine Einigg zu erzielen. Die Gegner zeigten einen unbeugsamen Sinn. Der Herzog wollte v seinen Fordergen nichts nachlassen, der Markgraf aber erklärte, lieber Land u Leute zu meiden als sich durch solche entehrende Handlgn zu entehren. Der König hob die Versammlg auf u setzte einen neuen Tag den **2. Febr 1461** nach Eger. Der Tag in Eger fand statt, allein es erfolgte wieder keine Ausgleichg. Albrecht liess von seiner Gewalttätigkeit nicht ab u von seinen Übergriffen des Nbgger LandGer auf das Bayerische Gebiet. Neue Tagsatzung wurde nach Prag auf den 20. April festgesetzt.

Als sich wieder Schierigkeiten erhoben, gab der König die Erklärg ab, er könne u wolle sich mit diesem undankbaren Geschäft nicht weiter befassen. Da entschloss sich Ludw zur Fortsetzg des Kriegs. Er stärkte sich durch Bündnisse mit dem Erzbischof v Salzbg, dem Erzherzog v Tyrol u dem Erzherzog Albrecht, einem Bruder des Kaisers. Die Verbündeten hatten keinen geringeren Plan als den Kaiser abzusetzen u König Georg v Böhmen zum König der Deutschen zu machen. Im Juni **1461** erliess der Erzherzog ein Kriegsmanifest gegen seinen kaiserlichen Bruder u rückte mit einem durch Bayern verstärkten Heer in Niederösterreich ein. Der König v Ungarn hatte 4'000 Mann zu Hilfe geschickt. Ausser dem Papst waren die meisten Fürsten namentlich der Markgraf v Brandbg diesem Vorhaben entgegen. Albrecht wollte durchaus nicht, dass der mörderische Krieg von neuem anfangt. Er schickte mehrmals Briefe u Abgeordnete zu Ludw wegen Fortsetzg der Friedensverhandlgn. Auch

#### [ 660 ]

die eigenen Landstände erklärten dem Herzog, dass sie den Krieg sehr ungern sähen, u warnten ihn. Der Krieg wäre wahrscheinlich vermieden worden, wenn nicht der Kaiser selbst den Frieden gebrochen hätte. Doch kann man dem Kaiser nicht ganz Unrecht geben. Ludw weigerte sich wie verlangt zum Kaiser zu kommen. Der Kaiser machte ihm die schwersten Vorwürfe u Anschuldigen u erliess ein Kriegsmanifest gegen ihn u befahl die Zusammenziehg einer Reichsarmee u ernannte zu Oberfeldherrn den Markgrafen Albrecht, den Grafen Ulrich v Württemberg u den Markgrafen Karl v Baden u gab ihnen volle Gewalt, Fürsten u Stände des Reichs soviel notwendig seien, unter das Reichsbanner gegen den Herzog u seine Helfer aufzubieten. Ein Reichstag zu Nbg bemühte sich vergebens, das auflodernde Kriegsfeuer zu ersticken. Es gingen Briefe aus ins ganze Deutsche Reich vom Kaiser u auch von Ludwig. Während des Federkriegs wurden beiderseits die Zurüstgen zum Krieg mit einem längst nicht mehr gesehenen Eifer betrieben. Ludwig hatte bald ein Heer 1'600 Reitern u 15'000 Mann Fussvolk u 2'500 Heerwagen beisammen. Die böhmischen Truppen standen 8'000 Mann stark an der Grenze. Am 27. August **1461** stand die ganze Armee bei Altdorf im Feldlager. Noch vor seinem Abmarsch von Ingolstadt hatte er die festen Schlösser in Donauwörth, Hilpoltstein, Heydeck, Altdorf, Lauf, Hersbruck, Sulzbach, Monheim, Lauingen, Höchstatt, Gundelfingen, Heidenheim, Wemding, Weiden, Cham u a mit Besatzgen, Kriegs- u Mundvorrat versehen. ZB Heydeck, Risenberg mit 100 Pferden u 100 Fusssoldaten, Hilpoltstein: Lichtensteiner mit 80 Pferden u 200 Knechten usw.

Die Feindseligkeiten begannen so glücklich für Ludw, dass in wenigen Wochen 7 Städte u 15 Schlösser des Markgrafen in seinen Händen waren. Denn der Kurfürst von der Pfalz drang mit seinen Völkern vom Rhein herauf u bei Ochsenfurt ins Markgräfliche ein, nahm die Schlösser Kammerstein, Hohentann, Mkt Erlbach, Weinbach, Hellbronn u am 22. Sept Uffenheim, (NB Weinbach, Hellbronn unbekannt!) vereinigte sich bei Neustadt, welches Ludwig am 12. Sept genommen hatte, mit der Hauptarmee u half das feste Schloss Hoheneck erobern. Der Markgraf schloss sich 4 Wochen lang in die eiligst befestigte Stadt Schwabach ein, um die Ankunft seiner Bundesgenossen abzuwarten. Anfangs November befand sich der grösste Teil seines Landes in den Händen seiner Feinde. Der Kaiser Friedr



begnügte sich, Mandate über Mandate an die Fürsten u Reichsstädte wider Ludw u seine Bundesgenossen zu erlassen u rief sie auf u befahl ihnen, bei Verlust aller Rechte u Freiheiten ohne Verzug mit ihrem Volk unter die Waffen zu treten u dem Reichspanier zu folgen.

Anfang November **1461** erschien endlich der Graf v Württembg mit 12'000 Mann. Um die Mitte Nov zog der Kurfürst heim, um dem Erzbischof v Mainz gegen seinen Gegenbischof Hilfe zu leisten. Dadurch wurden die von seinen Truppen besetzt gewesenen Gegenden von aller Verteidigg entblösst u die Markgräflichen bekamen wieder Luft u die Oberhand. Sie zwangen die Bischöfe v Bamberg u Würzburg durch schreckliche Verwüstgen deren Länder, das Bündnis mit dem Herzog aufzugeben u sich dem Kaiser zu unterwerfen. Darauf ging der Zug Württemberger u Ansbacher wider die in den markgräflichen Städten u Burgen bereits

[ 661 ]

in den Winterquartieren liegenden Bayern. Der Herzog hatte den Fehler begangen, sein Heer durch Beurlaubg der Böhmen u durch Abgabe der vielen Besatzgen zu schwächen. Dadurch wurde es dem 20'000 Mann starken Markgräfl Herr leicht, die Bayern zu schlagen. Alle von ihnen besetzten Ortschaften gingen ihnen wieder verloren. Nur die Stadt Roth, die sehr fest war, verblieb ihnen. Am 25. November drang Nachts durch Unterstützung der Bürger der Markgraf in Neustadt ein. Die Bayer Besatzg schlief, zechte, spielte, tanzte noch in den Wirtshäusern. Die Bayern mussten sich Anfangs Dezbr gegen die Donau zurückziehen. Die Markgräflichen folgten ihnen auf dem Fuss u gingen über die zugefrorene Donau bei Rain. Doch leisteten die Bayern hier so tapferen Widerstand, dass die Markgräflichen nicht weit ins Land vorrückten. Doch kamen eine Reihe von Städten u Schlössern auf dem linken Donauufer in die Gewalt des Markgrafen, wie Monheim, Graisbach, Höchstätt, usw. Sie wurden sehr hart mitgenommen, Graisbach zB eingeäschert u dem Erdboden gleichgemacht. Im allgemeinen verfahren die Bayern schonender mit Land u Leuten des Feindes. Ludw schärfte seinen Soldaten ein, nicht mit armen Leuten u Hütten, sd mit den Soldaten Krieg zu führen. Der Krieg nahm je länger desto mehr den Charakter eines furchtbaren Vertilggskrieges an.

Der König v Böhmen hat das Verdienst, durch seine Vermittlg eine Versöhng der Fürsten mit einander u mit dem Kaiser insoweit herbeizuführen, dass ein Vergleich zu Stande kam, wornach am Thomastag 21. Dezember Waffenstillstand beginnen u bis Georgi 23. April **1462** dauern sollte. Es war indessen weder dem Kaiser noch dem Markgrafen Ernst. Der Waffenstillstand wurde nur geschlossen, um dem Grafen Ulrich v Württembg Zeit zu schaffen, gegen den Pfälzer Kurfürsten zu ziehen. Kaum war der Thomastag vorbei, so kündigte der Markgraf im Namen des Kaisers dem Pfälzer den Reichskrieg an u der Graf Ulrich fiel am heiligen Abend ihm mit 12'000 Mann ins Land. In Ulm kam Januar **1462** ein Reichstag zusammen. Der Markgraf eröffnete ihn. Der Reichstag beschloss, den Herzog Ludw für einen Reichsfeind zu erklären, Kaiser u Papst sollten gegen ihn mit Acht u Bann einschreiten. Der Papst hatte bereits den Pfälzer Kurfürsten in den Kirchenbann getan u seine Untertanen des Gehorsams gegen ihn entbunden. Nun regnete es Absagebriefe gegen Ludwig, selbst von der Reichsstadt Regensbg. Die Augsburger begannen mit 850 Mann mit den Feindseligkeiten gegen ihn. Ulrich hatte sein Hauptquartier in Donauwörth. Der Scharmützelkrieg verwüstete viele Dörfer. In Ingolstadt u Neuburg seinen Waffenplätzen wartete Ludw die Ankunft seiner Kriegsleute ab u besonders der Böhmen. Aber so war er von seinen nächsten Verwandten u von allen bayerischen Bischöfen u Reichsstädten nicht nur verlassen, sd auch angefeindet. Aber er verzagte nicht.

Ende März eröffnete Ludwig den Krieg im Grossen u griff den Markgrafen in seinem festen Lager bei Gundelfingen an (**9. April 1462**), als sich eben der Graf v Württembg mit

800 Mann von ihm getrennt hatte, um sich gegen den Kurfürsten zu wenden. Nach tapferem Widerstand wurden die Markgräflichen geworfen u mussten ihr Lager samt einem grossen Teil des Geräts, der Wa-

[ 662 ]

gen u Kanonen, von denen eine württembergische 22 ztr wog im Stich lassen; ausserdem wurden 600 Mann gefangen genommen u bei 400 Mann erstochen. Die Monate April, Mai u Juni wurden mit dem Kleinkrieg zugebracht. Ludwig führte sein Heer nach dem Tag bei Gundelfingen wieder ins Lager bei Lauingen zurück, der Markgraf aber zog sich nach Ulm zurück, um Verstärkg abzuwarten, die sogar aus der Schweiz waren. Dies waren seine besten Soldaten.

Auf dem Pfälzischen Kriegsschauplatz stand die Sache für Ludw ungleich günstiger. Der Kurfürst errang bei Deckenheim zwischen Heidelberg u Nauheim einen so glänzenden Sieg, dass er das ganze feindliche Heer gefangen nahm mit sämtlichen Oberanführern, dem Grafen Ulrich, den Markgr Karl v Baden, Bischof Georg v Metz, dem Bischof v Speyer 800 Reislige, darunter viele Grafen, Herren u Ritter. (NB Schade dass man nicht weiss, auf welche kunstvolle Weise u List ihm dieser Sieg gelang!)

Das erste Geschäft des Kurfürsten war, dass er dem Herzog Kunde von diesem hochehrwürdigen Ereignis gab. Albrecht begab sich in sein festes Lager bei Giengen. Sein Heer wuchs an auf über 9'000 Mann, darunter 600 geharnischte Reiter. Die Bayern waren etwas stärker u dazu ermutigt durch die Siegesbotschaft v Seckenheim. So beschloss Ludw, den Markgrafen in seinem wohlbefestigten Lager anzugreifen den 19. Juli **1462**.

Ludw führte sein Heer selbst an. Um 10 Uhr begann die Schlacht. Hoch in der Luft allen sichtbar flatterte Bayerns Fahne weiss u blau mit dem Bild der Jungfrau Maria. Eichenlaub trugen die Krieger auf den Hüten. Ihr Feldgeschrei war: Heilige Maria! Langsam ging der Zug, vorsichtig führten die Feldherrn. Das ganze Heer sang: Wer heute nicht gut schiessen kann, ist unserm Herrn ein unnützer Mann! Auch der Markgraf sprach den Seinen tapfer zu. Sein Feldzeichen war Birkenlaub. In seiner Hauptfahne stand der heilige Wilhelm, sein Feldgeschrei war: Römisch Reich! Er hatte sein Heer auf dem Abhang des Gienger Berges postiert u mit einer Wagenburg umgeben u schickte den anrückenden Bayern einen Regen von Pfeilen entgegen. Aber diese gingen zu hoch u kein Mann der Feinde wurde verletzt.

Darüber wurde der Markgraf stutzig. Indessen drangen die Bayern unaufhaltsam gegen die Wagenburg. Der Graf Wolfgang v Schaumburg, ein österreichischer Anführer war der erste, welcher unter dem Ruf: Heilige Maria, steh mir bei! Einen Wagen ergriff u aus der Linie zog. In wenigen Minuten war die Wagenburg zerrissen u die Bayern standen in den Öffnungen. Nun machte das Fussvolk des jungen Grafen v Württembg eine Wendg, welche einer Flucht ähnlich sah. Als dies der Markgraf wahrnahm, verlor er die Besinnung u ritt im Galopp davon auf Giengen zu. Da schrien die Schweizer ganz entsetzlich: Nicht, nicht, wir wollen stehen u uns wehren! Aber es war alles umsonst. Auch in Giengen hielt der Markgraf nicht. Der Schrecken hatte ihn ergriffen. Er jagte rennend durch die Gassen Ulm zu. Sein Heer war in gänzliche Unordnung geraten. Ein Teil hatte das Leben in Verteidigung der Wagenburg verloren, viele stürzten im Gedräng vom Berg in die Brenz, ein grösserer Teil wurde gefangen genommen, darunter mehrere Grafen, Freiherrn u Ritter u besonders viele Bürger aus den Reichsstädten. Auch der Fahnen-

[ 663 ]

träger geriet in Gefangenschaft. Die Beute war unermesslich. Die Markgräflichen liessen alles im Stich, Pferde, Wagen, Karren, Pulver, Büchsen, das Panier des Reiches, das kaiserliche Panier mit dem Doppeladler, die Fahne des Markgrafens mit dem roten Adler, die Fahne des Reichsmarschalls mit den 2 blutigen Schwertern, das Panier des Grafen v

Württemberg mit den 3 Hirschgeweihen u die Wappen v 32 Städten. Alle diese Ehrenzeichen wurden nach Burghausen gebracht. Im Beutemachen haben sich vor allem die Böhmen hervorgetan. Sie machten keinen Unterschied zwischen Freund u Feind, Arm u Reich. Geistlich u Weltlich. Nach der Schlacht stellte sich das Heer jenseits der Brenz auf, u es wurde daselbst ein Ritterschlag gehalten. Auch der Herzog wurde zum Ritter geschlagen. Grosser Jubel brach darüber in ganz Bayern aus um so mehr, als bisher der Markgraf Albrecht für den tapfersten Ritter u besten Feldherrn galt. Sein siegreicher Vetter, der Kurfürst Friedrich war der erste Fürst, der dieses für die Wittelsbacher glorreiche Ereignis vernehmen sollte.

Auch der Markgraf säumte nicht, seinen Verbündeten Nachricht von seinem grossen Unglück zu geben. Zuerst schrieb er von Ulm aus nach Augsburg mit der Bitte um eilige Hilfe. Dann schrieb er an seinen Stadthalter nach Ansbach: Der Herzog hat unsere Wagenburg gestürmt.

Inzwischen war es dem Herzog um einen ehrenhaften Frieden zu tun. Dieser Krieg hatte ungeheuere Summen Gelds verschlungen u den von seinem Vater ererbten Schatz gänzlich erschöpft. Von dem namenlosen Elend vollends, das der Krieg anrichtete, sei nur vermeldet, dass mehr als 600 Dörfer in den letzten Monaten durch Feuer zu Grunde gingen.

Auch das Oberamt Stauf u Thalmässing werden viel im Jahr **1462** unter der Kriegsfurie gelitten haben, wenn das Gebiet auch nicht direkt zum Kriegsschauplatz gehörte.

Der siegreiche Herzog führte sein Heer über die Donau direkt nach Augsburg u bezog vor der Stadt ein Lager. Die Belagerung dauerte bis zum 9. August **1462**. Der Markgraf sammelte wieder einen guten Teil seiner verlaufenen Mannschaft u liess seinen Zorn an dem armen Landvolk aus, zwischen Donauwörth u Neuburg. Die Dörfer wurden ausgeraubt, Leute u Vieh nach Donauwörth geführt u dann angezündet. Dieses unselige Rauben, Brennen u Morden dauerte bis zum 23. August, wo Ludw in einen Waffenstillstand willigte. Die Friedensverhandlungen währten Ein Jahr. Und das Ergebnis! Es war für den siegreichen Herzog Ludwig keineswegs so günstig, wie er es sich jedenfalls gewünscht hatte.

Es wurde alles auf den Stand gesetzt, wie es vor dem Krieg war. Donauwörth blieb Reichsstadt. Der Markgraf erhielt die Stadt Roth u die Schlösser Stauf, Landeck, Tann u Schönberg.

Mit dem Kurfürsten v der Pfalz kam der Friede erst im November **1463** zu Stand. Seine vornehmen Gefangenen liess er gegen Erlegg grosser Summen los. Als sie das geforderte Lösegeld nicht zahlen wollten, liess er sie in den Stock schlagen u so lange darin halten, bis sie sich dazu verstanden. Der Bischof v Metz musste sich auslösen mit 60'000 fl, der Markgraf v Baden u der Graf v Württembg jeder für 100'000 fl.

Dies der Geist der „guten alten Zeit“ vor der Reformation! So hat sich das Deutsche Volk selbst zerfleischt.

[ 664 ] Leeres Chronikblatt

[ 665 ]

### ***Der Bauernkrieg 1525***

Im ehemaligen Fürstentum Eichst u im Franken, besonders in der Markgrafschaft Ansbach. Dargestellt von L Gangauf, kgl Waagmeister.

Die Bauern zunächst in Schwaben u Franken, später auch in Sachsen u Thüringen griffen zu den Waffen, anfängl unter dem Vorwand, sich einer traurigen Lage zu entreissen, hernach aber eine eingebildete Freiheit zu erkämpfen. Der Grund dieses traurigen Ereignisses liegt nicht in Luthers Reformation. Schon vor Luther gab es wiederholt heftige Bauernunruhen, die einen blutigen Verlauf u einen traurigen Ausgang nahmen. Die wahren Ursachen waren die Bedrückgen des Adels u der hohen Geistlkt, die die hörigen Bauern durch viele, zu viele Steuern aussaugten. Es gab keinen freien Bauernstand, wie er in den

alten Zeiten bestand. Dazu kamen falsche Begriffe von Freiheit, grösstes Missverständnis der Lutherlehre von der Freiheit eines Christenmenschen. Der Adel u die Geistlkt ermangelten der klugen Einsicht, freiwillig von ihren alten Gerechtsamen nachzulassen u die berechtigten Wünsche u Forderungen der Bauern anzuerkennen u wenigstens teilweise zu erfüllen. Sie meinten, es sei am besten, auf den alten Rechten, die sie besaßen, u auf den alten Pflichten, die den Bauern auflagen, zu beharren u sich unnachgiebig zu zeigen. So musste es zum Aufruhr, zu einer Bauernrevolution kommen. So kann man wohl mit Recht sagen: Die Hauptschuld am Bauernkrieg tragen die zwei herrschenden Klassen, Adel u Klerus. Die Landesherrn aber waren nicht im Stand, meistens wohl auch gar nicht geneigt, die auf altem Herkommen beruhenden Lasten des Bauern aufzuheben oder wenigstens zu erleichtern. Die Unzufriedenen wurden von Schwarmgeistern aufgewiegelt u hingerissen, sich eigenmächtig selbst Hilfe zu suchen u Recht zu schaffen. Bedeutendere Unruhen brachen schon **1476** im Würzburgischen aus, wo ein Johann Böhme der sich durch Liedersingen in den Herbergen sein Brot verdiente, als Freiheitsprediger auftrat u wie er sagte, auf Eingebg der Mutter Gottes bekannt gab, dass man nun bald unter den Menschen gänzliche Freiheit u Gleichheit hergestellt würde, Papst, Kaiser, Fürsten u Obrigkeiten nicht mehr bestehen würden, sd das ganze Menschengeschlecht durch gemeinschaftlichen Fleiss sein Brot mit einander verdienen u dass Wälder u Flüsse zu jedermanns Nutzen u Vergnügen dienen würden. Durch dergleichen öffentl Reden machte er sich weit u breit bekannt. Von überall her namentlich aus dem Markgräfl u Eichstättischen Gebiet strömte ihm das Volk in solcher Menge zu, dass einmal an 40tausend Menschen um ihn versammelt gewesen sein sollen. Er beschied diese auf einen bestimmten Abend u gebot ihnen, bewaffnet zu erscheinen, was keinen Zweifel an seiner Absicht liess.

Der Bischof v Würzbg aber liess den Schwärmer gefangen setzen, aber seine Anhänger rückten zu zehntausenden vor das Schloss. Vergebens liess der Bischof sie zur Ruhe verweisen. Sein Marschall entging nur durch schnelle Flucht der Steinigg. Erst nachdem der Bischof Geschütze gegen die Rebellen hatte auffahren lassen, gehorchten sie der Aufforderung, sich zurückzuziehen. Beim Abzug wurden die Rädelsführer ergriffen u an Einem Tag samt dem Freiheitsprediger Böhm hingerichtet.

Zum völligen Ausbruch kamen die Bauernunruhen im J **1525**.

[ 666 ]

Die Hauptfordergen der Bauern in ihren 12 Artikeln waren freie Wahl der Pfarrer, die Zehntabgabe nur zur Unterhaltg der Pfarrer, Aufhebg der Leibeigenschaft u der ausschliessl Jagd- u Fischereirechte des Adels, genaue Festsetzg der Frohndienste u sw. Der Verfasser dieser Forderungen Joh Heuglin v Lindau wurde entdeckt u öffentl verbrannt. Der Bischof v Würzbg versprach, diese Forderungen zu erfüllen. Allein die Bauern trauten ihm nicht u griffen zu den Waffen. Selbst die Bürger, die er zur Hilfe rief, stellten sich auf der Bauern Seite. Vergebens liess er einen Anführer nach dem andern hinrichten. Die Bauern zogen nach Ostern **1525** gegen Würzbg, so dass er fliehen musste. Die Stadt ergab sich, doch die Feste Marienberg konnten sie trotz Verwendg v schwerem Geschütz nicht erobern. In den Klöstern, Rittergütern u an den Orten, wo man ihnen Widerstand leistete, wurde alles ausgeplündert, zerschlagen u die Orte in Brand gesteckt. Doch bei Königshofen u Sulzdorf wurden sie geschlagen u verloren an die 9'000 Mann. Jeder Gefangene wurde niedergehauen, weil man von ihnen glaubte, dass sie keinen Gefangenen am Leben liessen. 189 (?) Schlösser u Burgen nebst 26 Klöstern wurden zerstört, gegen 12'000 Menschen verloren durch die Bauern das Leben. Doch über 50'000 Bauern kamen um u zwar zwecklos; denn ihre Lage wurde zum Teil hernach nur noch trauriger. Am Aufruhr in unserer Gegend zwischen Eichst u Nbg trägt Thomas Münzer, der sich eine Zeit lang in Nbg aufhielt, die grösste Schuld. Haufenweis gingen unsre Bauern nach Nbg,

um seine Predigten zu hören. Verhetzt kamen sie heim, voll vom Geist der Empörung, rotteten sich zusammen, achteten kein Gesetz, überliessen sich der Ausschweifung u verübten Greuel aller Art. In Eichst erhob sich zuerst ein gewisser Zacharias Krell, Diener eines Grafen v Helfenstein. Er stellte sich an die Spitze einer Rotte u predigte in Wellheim Religions- u andere Freiheit. Am 28. März erstürmte er das schlecht verteidigte Bergschloss zu Wellheim u erwarb sich durch diese kühne Tat wie durch seine Reden einen starken Anhang unter dem Volk. Von Eichst schlugen sich 200 Tuchmachergesellen zu ihm. (NB diese Zahl reichl hoch; denn es scheint mir unmögl zu sein, dass in der kleinen Stadt es so viele Tuchmachergesellen gegeben habe) Herzog OttHeinrich v Neuburg setzte einen Preis auf Krells Kopf u beorderte einige Scharfschützen, ihm aufzulauern. Als Krell einmal auf dem Wachturm erschien, um die Gegend zu besichtigen, traf ihn das tödl Blei, so dass er vom Turm auf die Felsen am Fluss der Feste herabstürzte. Aber der Tod ihres Führers steigerte die Wut der Bauern, so dass sie dem Herzog u dem Bischof fluchten u Rache schworen. Die Tuchknappen planten sogar, sich der Willibaldsburg zu bemächtigen. In Hans Heule, dem Meister der Tuchmacherzunft, einem verwegenen u verschlagenen Mann, der sich schon öfters der Regierg widersetzt hatte, wenn er die bürgerlichen Freiheiten u Privilegien verletzt glaubte, fanden sie einen tüchtigen Anführer, der vom Bischof, vom Domkapitel u vom Magistrat wegen seines grossen Anhangs sehr gefürchtet wurde. Einen deutlichen Beweis, wie weit der Geist des Aufruhrs schon um sich gegriffen hatte, gab folgender Vorfall: „In der Fasten vor dem Palmtag hat sich die gemeine Bürgerschaft fast aus allen Handwerkern der Stadt ohne Vorwissen des Magistrats zusammengetan u ist haufenweiss hinaus gegangen an das sog Freiwasser, um zu fischen, da sie das Fischrecht als Gemeindegut behaupteten, welches ihnen vor 25 J durch den Fürstl Hofmeister Hieronymus v Rosenberg mit Gewalt abgedrungen w wäre“. Von der Fürstl

[ 667 ]

Residenz aus auf der Willibaldsburg wurde dieser „Frevel“ wahrgenommen. Sogleich wurde der Befehl gegeben, die Fischenden zu verhaften. Einige wurden zur gefänglichen Haft ins Schloss verbracht. Darüber geriet die Stadt in Aufruhr. Der Volkstribun Heule erklärte mit seinen Anhängern in Übereinstimmg mit der Bürgerschaft das Freiwasser für ein Bannwasser der Bürger. Der Fürstbischof Gabriel v Eyb beschwerte sich darüber beim Magistrat u verlangt Genugtuung, sofortige Aufhebung der Beschlagnahme des Fischwassers u Entschädigg für den dem Pachtfisher zugefügten Schaden. Der Magistrat aber wagte nicht entscheidend aufzutreten. Er liess die Viertelmeister der Stadt, Hans Heule Tuchmacher, Wilh Mess Schuhmacher, Wolf Schmid Tuchmacher u Phillip Kirschner vorrufen u übergab ihnen den fürstlichen Befehl zur Beantwortg. Der listige Heule beantragte die Berufg einer allgemeinen Bürgerversammlg vor dem Rathaus. Der Magistrat aber befürchtete tumultartige Auftritte, lehnte den verdächtigen Antrag Heules ab u machte den Gegenvorschlag, jede Zunft soll 2 Männer wählen, die im Namen der Übrigen ihre Beschwerde vorbringen könnten. Inzwischen bearbeitete Heule im Stillen die Bürgersch zum Aufruhr. Die schlecht gesinnten Bürger u eine Masse liederlichen Gesindels waren ohnehin auf ihrer Seite. Ein Teil der Gutgesinnten schwankte aus Furcht vor Heule u der Masse seiner Anhänger; sie meinten, es sei besser, zur Partei der Plünderer als zu der der Geplündertwerdenden zu gehören. Heule hielt die Zeit zum Losschlagen noch nicht für gekommen; er wollte die Sache so lange hinausschieben, bis der Schritt ohne Gefahr getan w könne. Es schickte seine vertrauten Tuchmacher überall umher, um über die Fortschritte der Bauernbewegg Erkundiggen einzuziehen u wo es nötig, das Feuer des Aufruhrs noch mehr anzufachen. Einer derselben in Priestertracht predigte sogar, man solle den Gehorsam gegen die Obrigt aufkünden u keine Abgaben mehr geben. Unter allerlei Vorwand hielten sich in Eichst Bauernführer auf u sorgten die geheimen Geschäfte

bei Heule, so Hs Zegelin v Limbach, Hs Spiess v Untermg, Mart Sturmberger von Forchheim. Inzwischen erschienen die Abgeordneten der Bürgerschaft vor dem Magistrat u teilten den Gemeindebeschluss mit: Die Fischerei bei der Sauwehr sei Gemeindegut, alle Freiheiten, die ihnen bisher durch Gewalt entzogen w seien, würden zurückgefordert u Gut u Blut seien in dieser Freiheit zu wagen. Auch forderten sie zur Sicherheit der Stadt Büchsen u Munition auf die Stadtmauer bringen zu lassen u die Bürger aus dem Zeughaus mit Waffen zu versehen. Diese Sprache erfüllte den inneren u äusseren Rat der Stadt mit Besorgnis. Mit Gewalt vorgehen war nicht mögl, da die schwache meist betrunkene Polizeimannschaft nicht zureichte, das fürstl Heer aber bei dem schwäbischen Bundesheer zu Ulm stand. Auch der Bischof konnte nichts tun, wenn er selbst zur eigenen Sicherheit sich mit seiner Garde u Dienerschaft in die Willibaldsburg einschliessen musste. Nur vorsichtiges Verfahren blieb dem Magistrat übrig. Seine Antwort lautete: Der gesamte Rat erachte es für seine Schuldigkeit, Euch mit aller Macht beizustehen in allen Dingen, sofern ihr dazu Fug u Recht habt u ein geziemendes Betragen dabei beobachtet. Was Ihr für Zwistigkeiten u Beeinträchtigungen gegen die Priesterschaft u das Kloster St Walburg habt, darüber sollt

[ 668 ]

Ihr schriftl einkommen, wornach der Magistrat mit dem Domkapitel u Kloster unter Beisein einer Deputation aus Eurer Mitte nach Recht u Billigkeit unterhandeln wird. Zur Verteidigung der Stadt werden Pulver u Büchsen auf die Stadtmauern geschafft u vorsorglich für Feuersgefahr Löschanstalten in Bereitschaft gesetzt. Mit diesem Bescheid wurden die Abgeordneten entlassen. 2 Magistratsräte begaben sich zur Äbtissin nach St Walburg u trugen die grundlosen Beschwerden vor: der Abfluss des Malzweichwassers sowie die Kloaken des Klosters, ferner das zur Winterszeit aus den Felsen kommende Edelbachwasser dürfe nicht mehr durch die Innere Westen abgeleitet w, weil dies die ganze Nachbarschaft durch Gestank verpeste u die Altmühl verunreinige. Diesem Übel müsse durch Vermauerung des Abzugskanals abgeholfen w.

Die Äbtissin aber gab eine abschlägige Antwort. Darüber grosse Wut. Ein Haufe lief an die sog Wuhr bei der Walburgimühle, riss die Umzäung auf der Wiese des Klosteruntertanen Sebald Müller nieder u zerschlug das Mühlrad an der Walburgimühle in der äusseren Westenvorstadt.

Nach verübtem Unfug zeigen sie dem Bürgermeister an, dass sie festen Willens seien, alle Zäune u anderes dem Kloster Gehöriges, das auf Gemeindegrund liege, niederzureissen. Es wurde ihnen bedeutet, dass man solche Gewalttätigkeiten nicht gut heissen könne. Man mahnte sie, in diesen gefährvollen Zeitläufen die Sache vorerst beruhen zu lassen.

Dieser Zuspruch hatte seine gute Wirkg. In der Mitte dieser Begebenheiten wurde von aussen die Gefahr für die Stadt immer drohender. Verlockt u ermutigt durch die Siegesnachrichten von allen Seiten her empörten sich auch im Sulzgau die Bauern, vereinigten sich mit den Ansbachischen bei Thalmässing, mit den Eichstättischen bei Obermässing.

Am Freitag nach Ostern standen bei 2'000 Bauern auf dem Mässinger Berg. Mit jeder Stunde wuchs ihre Zahl. Von allen Seiten lief Gesindel, Diebsleute, Spieler, abgehauste Bauern, verdorbene Bürger, Vaganten, Pfannenflicker, Trossbuben, Soldaten, Musikanten, sogen Heckenschinder usw auf diese Gegend zu, daher in wenigen Tagen auf dem Ruttmannsberg (heute Ruppertsberg) im dortigen Bauernlager an die 8'000 Mann versammelt waren.

Von hier aus wurde das Eichst Schloss in Obermg mit Sturm genommen. Der Pfleger u Kastner Hans v Breitenstein wurde ergriffen, das Schloss geplündert, Waffen u Rüstgen unter die Hauptleute verteilt u bei 500 Mut zu 32 Metz Getreide verbrannt oder sonst vernichtet.

In das Schloss wurde eine Besatzg gelegt. Im Jubel über dieses Glück ging es auf Greding los. Das Städtchen musste sich bald ergeben. Alles, was fürstliches Eigentum war, wurde geplündert, die Gerichtsakten zerstört, Beamte u Gerichtspersonal verjagt. Das Hauptquartier der Bauern wurde nach Greding verlegt, im Rathaus eine Art Kriegskanzlei errichtet, von welcher der Befehl ausging, das Kloster Plankstetten zu plündern u die Städte Berching u Beilngries einzunehmen. Mit dem Kloster war es eine leichte Sache. Die Rotte tat sich gütlich an den reichen Vorräten. Um schneller zum Zweck zu kommen, wurde den Fässern der Boden eingeschlagen u mit Häfen, Hüten, Spritzkrügen geschöpft. Was man nicht trinken konnte, liess man auslaufen. 600 Mut Getreide wurden teils ins Lager geschleppt, teils im Klosterhof verbrannt. Der Abt von Plankstetten, Pater Matthäus v Wichsenstein erzählt:  
„Unser Kloster wurde hart mitgenommen. Alles Vieh wurde weggetrieben, die Klosteruntertanen als Geiseln mitgenommen, die Saaten verdorben, die Wälder angezündet, die

[ 669 ]

Paramente aus der Kirche genommen, das Allerheiligste entweiht durch Ausschütten auf den Boden und Zertreten mit den Füßen, alle Urkunden, Lehen-, Sal- u Grundbücher zerrissen u verbrannt, das Kloster dergestalt ruiniert, dass es mehrere Jahre ohne Lebensgefahr nicht zu bewohnen ist u eher einer Wohng der Eulen u wilden Tiere ähnlich sieht. Gottlob sind wir mit dem Leben davongekommen u haben uns die Herren Hirschberger in ihr Schloss u die Berchinger u Beilngrieser in ihre festen Städte aufgenommen.“

Von Plankstetten zogen die Aufrührer gegen die beiden fürstl Schlösser Bruneck bei Altdorf (bei Titting) u Thannhausen bei Freystadt. Schlecht verteidigt waren sie bald eingenommen und ausgeplündert. Dagegen gegen die starken u gut bewehrten Mauern Berchings wagten sie keinen Angriff. Daher verlegten sie sich auf grosssprecherische Vorstellgen von Freiheit, Unabhänggkt u Volksgewalt u dergl Schlagworte. Einige ihrer gewandtesten Hauptleute schickten sie in die Stadt, um durch Unterhandlgen einen Teil der Einwohner zu gewinnen. Aber vergebens. Am andern Morgen kehrten die 6 Abgesandten unverrichteter Dinge zurück, nachdem der Rat der Stadt ihnen den grossen Schimpf angetan hatte, dass sie auf der Stadtmauer im Angesicht des Bauernhaufens jeder 50 Stockhiebe erhielten.

Darauf zogen sie sich nach dem Lager auf dem Ruttmannsberg zurück.

Auch von Beilngries mussten sie abziehen, ohne auch nur das Geringste auszurichten. Am schlechtesten erging es ihnen, als sie das feste Schloss Hirschberg stürmen wollten. Die kleine Besatzg, zumeist aus Invaliden bestehend, hatte zur Verteidigg nur die festen hohen Mauern. Ausserdem fand sich vor ein einziger alter, eiserner ungeheuer grosser Bombenmörser. Dieses Geschütz brachte man in einen Turm an der Südseite zwischen eine Schiesscharte, nachdem man es in Ermanglg von Kugeln mit Gusseisenbrocken aus alten Ofenplatten stark geladen hatte. Als nun ein grosser Bauernhaufe mit Sturmleitern gerade gegen diesen Turm anrücken wollte, wurde das Geschütz gelöst u 26 Bauern blieben tot u verstümmelt auf dem Platz liegen. Dieser glückliche Schuss wirkte so nachdrückl, dass die übrigen sich eiligst in wilder Flucht davon machten u über Greding dem Ruttmannsberg zuliefen. Dort war alles guter Dinge. Essen, Trinken, Tanzen, Springen, Spielen u alle Liederlichkeiten einer zügellosen Menge. Wir sind die Herren jetzt! Abgenommen haben wir es dem Adel u den Pfaffen. Ihre Güter gehören uns. Juhe! Brüder seid lustig! So erscholl es unter Schalmeien u dem Dudelsack vom Berg herab. Heule schüttelte bedenklich den Kopf, als ihm seine Kundschafter über die Manneszucht u Bewaffng der Bauern berichteten. Nicht der 3. Teil habe ordentliche Waffen. Halbe Harnische, Pickelhauben, Hellebarden, Schweinsfedern, einige Doppelhaken,

Pfeilgeschoss, Luntentinten, Jagdmesser, Spiesse u dergl. Die meisten seien nur mit Holzbeilen, Morgensternen, Heu- u Mistgabeln, Hämmern, Dreschflegeln, Pflugsägen u bleiernen Stöcken, Sensen, Wagenketten usw bewaffnet.

Diese Nachricht wurde den Vertrautesten mitgeteilt, als sie sich im Haus des Meisters Heule versammelten, um sich zu beraten, wie u wo der Aufstand losbrechen sollte. Die Sachen stehen schlecht, sprach Heule. Wir können keine Hoffng auf die Bauern setzen, die vor einer

## [ 670 ]

Handvoll fürstlicher Schnapsbrüder im Schloss Hirschberg davon gelaufen sind. Auch haben sich die benachbarten Fürsten u Herren einander verbunden, um mit vereinter Macht den Aufstand niederzuschlagen. Daher ist es höchste Zeit umzukehren, wenn wir nicht unsern Kopf verlieren u Weib u Kind ins schrecklichste Elend stürzen wollen.

Diese ganze veränderte Sprache des Heule hatte auch darin ihren Grund, weil der Fürstbischof ihn gewinnen wollte u sogar wagte, ihn als Anführer an die Spitze der Bürger zu stellen. Heules Vorschlag fand Anklang bei den Versammelten, die freilich vom eigentlichen Beweggrund nichts wussten. Um aber kein Misstrauen zu erwecken, gingen sie in die Wirtshäuser u auf den Marktplatz, um die Äussergen der Bevölkerung zu hören u sich über die neuesten Nachrichten vom Bauernkriegsschauplatz zu besprechen. Wenn nun alles in Schrecken geriet, so forderten sie auf, die Stadt in tüchtigen Verteidigszustand zu versetzen, um sie vor Überrumpelg zu sichern.

Aber wie gewöhnl geschieht; in grossen Gefahren verlieren auch kluge Männer leicht den Kopf. Der Magistrat war Tag u Nacht auf dem Rathaus versammelt, um darüber schlüssig zu werden, was am besten zu tun sei, wenn die Bauern die Stadt zur Übergabe auffordern würden. Die Furchtsamen schlugen Übergabe vor, die Mutigen forderten Gegenwehr.

Heule legte seinen Verteidigungsplan vor. Der Rat erkannte die Klugheit der vorgeschlagenen Massregeln u begann sofort sie auszuführen. Im Hauptquartier zu Greding bemerkte man eine besondere ängstliche Tätigkeit. Boten über Boten gingen ab u zu, fremde reitende Bauern sprengten mit verhängten Zügeln über die Berge herein u brachten Briefe vom Oberland, worauf sogleich Boten in das Lager u nach verschiedenen Richtgen beordert wurden. Aus der allgemeinen Spannung u dem geheimnisvollen Flüstern der Hauptleute war zu entnehmen, dass etwas Wichtiges vorgefallen sein müsse oder erwartet werde. Diese plötzliche Aufregg war um so auffallender, als die Bauern seit 11 Tagen untätig im Lager lagen u sich in grenzenloser Sorglosigkeit der Schwelgerei überliessen. Es kamen nach u nach eine Menge Leute aus dem Ansbachischen, denen man sogleich ansehen konnte, dass sie Versprengte seien, weil viele durch Schwerthiebe u Lanzenstiche verwundet waren. Durch diese Ausreisser erfuhr man, dass die Fürsten u Herren von Hohenlohe, Wallerstein, Öttingen, Pappenheim die Bauernhaufen überall aus einander gesprengt haben u namentlich dass der Markgraf Casimir mit seinen Reisingen die Haufen bei Gnotzheim aufs Haupt geschlagen hat bis zur Vernichtg. Noch bedenklicher war die Kunde, dass der Markgraf, Herzog Wilhelm v Bayern u Friedrich Pfalzgraf mit ihrer gesamten Macht vorrücken u dass der Pfalzgraf den Mässinger Berg u die ganze Umgegend bedrohe. In Greding war man darin einig, dass man die Vereinigg der 3 Heerhaufen verhindern müsse. Aber wie sollte das mögl sein? Man beschloss, Verstärkgen heranzuziehen u einige feste Plätze in die Hand zu bekommen. Deshalb sollten Eichst u Umgeb, auch das Oberland namentl Spalt zum Beitritt aufgefordert werden. Auf Spalt meinte man um so sicherer rechnen zu können, weil sich dort Spalatin, ein Gehilfe Luthers, aufhielt, dem man aber mit Unrecht nachsagte, er stehe mit den Bauern im geheimen Briefwechsel. Wenn er in Briefwechsel stund, so war dies jedenfalls ein solcher, durch den die Bauern in ihrem Aufruhrgeist am allermindesten bestärkt wurden.

Ein solcher Brief wurde auch der Stadt Eichst zugeschickt. Er lautete also:



„Unser u Unsers Heerhaufens Begehr ist an Euch, dass ihr

[ 671 ]

zu Uns kommt, die göttliche Gerechtigt helft handhaben. Wie Wir die Zuversicht zu Euch sind. Denn wo nit, so wollen u müssen wir kommen u wollen Euer also gegenwärtig sein, ungefährlich in 2 Tagen. Datum montags St Jörgens Tag 24. April unter mein Wolf Hugenmüllers Hauptmanns Insiegel anno 1525.“

Hans Gundelthaler, der alte Westenmüller aus Eichst, der Überbringer dieses Briefes, wurde aufs Rathaus berufen, wo er in Gegenwart des ganzen Rats vom Bürgermeister Gg Schuller gefragt wurde, wer ihm in Gredg den Brief behündigt habe. Gundelthaler antwortete, er sei in Geschäften vom Obleyer Sebastian Keller nach Gr geschickt w; dort habe man ihn gegriffen u nur unter der Bedingg freigelassen, dass erschwöre, den Brief richtig zu bestellen. Die Nürnberger hätten den Bauern Lebensmittel u Munition geschickt u ein Fähnlein Weissenburger Kriegsknechte sei zu den Bauernhaufen gestossen. Diese Aussagen kamen dem Magistrat sehr verdächtig vor; denn sie standen mit den Nachrichten, die sie vom Fürstbischof auf der Willibaldsburg erhielten, geradezu im Widerspruch. Doch man liess sich nichts davon merken, um den verschmitzten Gundelthaler sicher zu machen u entliess ihn mit verstellter Freundlkt. So scheiterte die Absicht des Bauern, der sicher darauf rechnete, durch seine Erzählg Magistrat u Bürgerschaft einzuschüchtern u zur Vereinigg mit den Bauern zu verleiten.

Gegen die Feinde von aussen wurden nun die kräftigsten Vorkehrgen getroffen. Aber der innere Feind wurde immer drohender. Zügelloses Gesindel u ziemlich viele abgehauste Bürger weideten sich am Schrecken der Gutgesinnten. Sie scheuten sich nicht, offen auszusprechen, dass ihnen nichts lieber sei als die Bauern auf dem Kugelberg u vor den Stadttoren zu sehen u die Stadt selbst an 4 Ecken angezündet. Plünderg der Reichen, der Pfaffen u der Klöster war ihre Losung, die Bauern durch die Tore hereinzulassen ihre Drohg. Jetzt entschloss man sich zur Anwendg von Gewalt. 80 bekannte u zuverlässige tapfere Bürger wurden aufs Rathaus berufen u aufgefordert, im Fall eines Aufruhrs oder einer versuchten Gewalttätigt gegen den Magistrat oder gegen die Geistlichkeit sich sofort in Harnisch mit Wehr u Waffen vor dem Rathaus zu versammeln. Die Gerufenen schwuren feierlich, die Ruhe u Ordng in der Stadt aufrechtzuerhalten u sogleich jede Empörg gleich im Entstehen zu unterdrücken.

Diese Sicherheitsmassregel wirkte sehr heilsam. Die unruhigen Elemente hielten sich aus Furcht im Zaum. Da die Gefahr eines feindlichen Überfalls immer geringer wurde, die ärgsten Schreier durch polizeiliche Gewalt niedergehalten verstummten, so wurden zur Schong des Domkapitels, welches die Löhngen für diese Sicherheitswache aus eigenen Mitteln zu bestreiten übernommen hatte, die diensttuende Mannschaft auf 23 Köpfe festgesetzt. Heule wurde vom Magistrat zum Hauptmann über diese Mannschaft ernannt u ihm zum Gehilfen Meister Erhard Reich zur geheimen Kontrolle beigegeben. Der Mann erhielt wöchentlich 3 Ort = 45 kr, Heule aber u Reich als Hauptleute 2 fl die Woche. Sie hatten die Pflicht, die Anordngen des Magistrats zu befolgen, die Wache auf der Stadtmauer, am Rathaus u an den Stattern zu beziehen, verdächtige Leute der Polizei zu überliefern. 10 Wochen lang tat diese ausserordentliche Sicherheitswache Dienst. Dann wurde sie als unnötig aufgehoben.

[ 672 ]

Wie in Eichst, so achtete man auch in den umliegenden Ortschaften immer weniger auf die Drohbrieft der Gredinger Hauptleute.

Auf dem Ruttmannsberg ging es weder vorwärts noch rückwärts. Die erwarteten Verstärkgen blieben allenthalben aus. Es zeigte sich immer deutlicher, dass die ganze

Empörg kopflos u schlecht berechnet begonnen habe. Die Hauptleute wurden immer ratloser. Unterdessen zog der Pfalzgraf seine Truppen zusammen, verstärkte den rechten Flügel mit 200 Förstern u Jägern aus der Umgegend, den linken Flügel mit 200 geworbenen böhmischen Scharfschützen.

Der Fürstbischof stellte kein Kriegsvolk, bezahlte aber die vertraglichen Hilfsgelder von 1'000 fl. Der Pfalzgraf rückte gegen Obermg vor u stand unvermutet vor dem Ruttmannsberg. Durch einen Trompeter liess er die Bauern zur Ergebng auffordern. Allein der Herold wurde mit Hohn u Spott abgewiesen. Der Pfalzgraf bediente sich einer Kriegslist, indem er einige Mühlen, die vom Berg aus gesehen werden konnten, während der Nacht in Brand stecken liess. Die Bauern meinten, er habe alle Dörfer anzünden lassen u liefern scharenweise ihren Dörfern zu, um Haus u Hof zu retten. Darüber geriet notwendig das ganze Lager in Verwirrg. Alles eilte in wilder Hast durch einander, so dass die Hauptleute keine Schlachtordng herstellen konnten.

Dieser Zustand war das Zeichen zum Angriff. Rasch wurde das Lager erstürmt, die zurückgebliebenen Haufen wurden zersprengt, was sich widersetzte wurde niedergehauen. Wer laufen konnte, suchte sein Heil in der Flucht.

Durch diesen Schlag wurde das Schicksal des Bauernkrieges im Eichstättischen entschieden. Auf dem Ruttmannsberg liess der Pfalzgraf sogleich drei der ersten Rädelsführer ohne weiteres Verhör mit dem Schwert hinrichten, die übrigen Gefangenen mit Namen aufschreiben u sodann weiterlaufen. Von hier aus wandte er sich nach Greding. Die ganze Einwohnerschaft war in um so grösseren Schrecken, als die Besatz entschlossen schien, es aufs äusserste ankommen zu lassen. Da indessen die Umgegend besetzt u keine Hilfe von aussen zu erwarten war, so ergab sich Greding schon auf die erste Aufforderung hin, die durch die Drohg verstärkt war, dass die Stadt im Weigersfall verbrannt werde u alles über die Klinge springen müsse.

Der Pfalzgraf zog ohne Schwertstreich in die Stadt ein. Das Erste, was geschah war, dass er die 3 der Haupträdelsführer enthaupten u ihre Köpfe vor dem Schloss auf Pfähle stecken liess. Einige Hauptleute, wahrscheinlich Sulzbacher, liess er nach Neumarkt abführen u ihnen dort die Köpfe abschlagen.

Zwei lutherischen Geistlichen, die Mitglieder der Kriegskanzlei waren, wurde die Zunge ausgeschnitten, die rechte Hand abgehauen, worauf sie nach Verlauf einer halben Stde enthauptet wurden. Sie hiessen Jörg Dolling u Kaspar Mägerlin. Woher? Unbekannt. Auch ein zu Luthers Lehre übergetretener katholischer Priester mit Namen Stürmer wurde in Gr ergriffen u nach Eichst abgeliefert. Er soll im Burgverliess zu Hirschberg den Hungertod erlitten haben. Die übrigen Gefangenen wurden in Listen vorgemerkt u einstweilen in ihre Heimat entlassen. Bei der Verfolgung der Flüchtigen wurden zu Berching noch 7 Hauptleute ergriffen u vor dem Rathaus sofort mit dem Schwert hingerichtet.

Fürchterlich hausten die böhmischen Scharfschützen. Die Dörfer um Plankstetten, Berching u Umgegend wurden von ihnen gebrandschatzt, einige verbrannt. Ebenso liess der Pfalzgraf Friedrich von Heydeck aus die Dörfer auf dem Mässinger Berg sowie überhaupt die Eichst Dörfer, die am Aufstand teilgenommen hatten, entwaffnen u brandschatzen. Auch in der Stadt Eichst selbst die Untersuchg

[ 673 ]

gegen die Teilnehmer am Aufruhr. Der Westenmüller Hans Gundelthaler, der Überbringer jenes Briefes, wurde auf Beschluss des Magistrats gefangen gesetzt, des Bürgerrechtes für verlustig erklärt u dem Strafrichter übergeben. Nach 6wöchigem Prozess wurde er zum Tod verurteilt. Am Erchtag nach St Johannis des Täufers Tag wurde er mit Hs Spiess v Untermg u Mart Stumberger von Forchheim, welche auch des Einverständnisses mit den Bauern auf dem Ruttmannsberg überwiesen waren, auf der gewöhnlichen Richtstätte mit dem Schwert hingerichtet, nachdem sie von 6 – 9 Uhr mit Schandtafeln behangen

öffentlich am Pranger ausgestellt gewesen waren. Der schlaue Heule fürchtete das gleiche Schicksal zu erleiden u wusste heiml aus Eichst zu verschwinden. In Salzburg soll er neuerdings sich politischer Verbrechen verdächtig gemacht haben u desh hingerichtet w sein.

Die davon gelaufenen Bauern, die in ihre Dörfer wieder zurückgekehrt waren, meinten, weil lange gegen sie nichts unternommen wurde, die ganze Sache sei vergessen oder die Obrigkeit wolle die Sache auf sich beruhen lassen. Manche rühmten sich öffentlich, dass sie sich die Plankstetter Schinken, das Klosterbier u den Prälatenwein so gut hätten schmecken lassen. Allein auf einmal brach das Strafgericht los. Sie wurden einzeln vor Gericht geladen u jeder nach seinem Vermögen taxiert u wurden dazu verurteilt, so viel zur Deckg der Kriegskosten u zur Entschädigg für die durch den Aufruhr Geschädigten zu zahlen, dass ihnen am Ende nichts übrig blieb als Haut u Haar.

So nahm der Bauernkrieg im Eichstättischen, der im Monat März **1525** mit so viel Vermessenheit begonnen hatte, im Monat Mai des gleichen Jahres ein schmähhliches und verderbliches Ende.

#### Nachtrag in Betreff des Zacharias Krell

Er stammte aus der damals Gräfl Helfensteinschen Herrschaft Wellheim, war von grosser Leibesstärke u trefflicher Beredsamkeit, aber von böswilligem Herzen u verderbten Verstand. Nachdem er den Gräfllichen Dienst verlassen u in München der Stelle eines Stadtrechners bekleidet hatte, begab er sich politischer Umtriebe halber zu den aufrührerischen Bauern in Schwaben. Um nun auch seine Heimat zum Aufruhr zu bringen u sie mit seinem neuen Evangelium zu beglücken, begab er sich aus dem Lager von Leipheim am **21.3.1525** nach Wellheim, versehen mit folgendem Passschreiben:

„Wir Hauptleute u Räte gemeiner Bauernschaft bekennen, dass wir Zacharias Krell, Advokaten aus München, zu unserm Mitbruder der Evangelischen Wahrht aufgenommen haben, geben auch Macht u Gewalt andern zu ihm zu berufen.“

Am **28.3.** kam er in W an u suchte sich sogleich der von allen Seiten fest verwahrten Burg zu versichern. In dieser Absicht übergab er dem Amtspfleger u Burgvogt Gg Huber einen Brief, der angeblich vom Grafen von Helfenstein herrührte. Danach hatte der Burgvogt Weisg bekommen, Krell in die Burg einzulassen u ihm ein Zimmer zur Wohng einzuräumen, darüber aber den Mantel der Verschwiegenheit decken. Der getäuschte Vogt liess Krell, gehorsam gegen den erdichteten Auftrag seines Herrn, in die Burg tatsächlich ein. Aber Krell erregte bald durch sein Benehmen Argwohn. Der Pfleger wollte nun mit guten Worten Krell aus der Burg wieder fortschaffen. Allein dieser zog eine Büchse aus

[ 674 ]

dem Ärmel u drohte mit Erschiessen. Der erschrockene Pfleger eilte schleunigst die Stiege hinab u in den Markt u schrie um Hilfe. Inzwischen jagte Krell den Burgwart u eine alte Frau, welche die einzigen Personen in der Burg waren, hinaus u verschloss das untere u das obere Burgtor u war so Herr der Burg. Der Pfleger hatte sich zum Pfarrer begeben, der sofort die Fälschg erkannte u ihm riet, 4 Bauern zu sich zu nehmen u Krell aufzufordern, sich zu erklären, was er zu tun gesonnen sei. Pfarrer u Pfleger u eine Anzahl mit Büchsen bewaffneter Bauern stiegen den steilen felsigen Burgweg hinauf u forderten am untern Burgtor Krell auf, die Burg zu öffnen. Als er sich weigerte, feuerten die Bauern ihre Gewehre gegen ihn ab. Dieser flüchtete sich in den massiven Römerturm, schoss auf seine Verfolger herab u schleuderte Steine auf sie. Da nahm nun plötzl die ganze Sache eine andere Wendg. Es sammelten sich immer mehr Bauern um die Burg u nahmen Krell in Schutz, so dass sich Pfarrer u Pfleger eiligst davon machen mussten. Krell rief vom Turm herab: „Wer evangelisch ist, nahe herzu. Ich bin von Gott u will Euch das Wort Gottes predigen.“ Die Zahl der Zuhörer stieg über 200. Er beschied sie, des andern Tags wieder zu kommen. Der grösste Teil blieb über Nacht da. Stündlich mehrte sich der Zulauf. Es

stand zu befürchten, die Eichst u die Wellheimschen Bauern möchten einen besonderen Bund errichten. 200 Tuchknappen aus Eichst schlugen sich ebenfalls zu den Bauern, selbst die Wellheimer ergriffen Partei für Krell. Sie versorgten ihn mit Speis u Trank. Er erhielt noch Schreiben von anderen Bauernschaften u schickte selbst solche ins Ries, um Verstärkg zu erhalten. Fleissig predigte er von Freiht u stiess gegen geistliche u weltliche Obrigkeit die grössten Schmähgen aus. Die Haufen aber ermahnte er, einhellig das Wort Gottes zu verteidigen u kündigte an, dass bald Hilfe kommen werde.

Elsbeth, des Grafen Georg von Helfenstein Witwe u Besitzerin von Wellheim, die damals sich gerade in Ingolst aufhielt, wurde schleunigst benachrichtigt. Sie wandte sich alsbald an den Markgrafen Kasimir zu Ansb, ihren Lehensherrn, an den Bischof v Eichst u an den Statthalter in Neuburg, Ritter Adam von Törring um Hilfe. Es schien dem Letztgenannten das Geratenste, den Herd des Aufruhrs aufzusuchen u den Zach Krelle lebendig oder tot in die Hände zu bekommen. Er bot desh die Bürgerwehr zu Neuburg auf. Diese bestand aus 450 Mann u bestand aus Zimmerleuten mit ihren Bandhacken, aus Schützen mit Sturmhauben, mit Seitengewehr u Pulvertasche, aus Langspiessern mit Rüstgen, aus Federspiessern, Krepsspiessern u aus solchen, welche Schlachtschwerter trugen. Die letzteren begleiteten in 2 Reihen vor u nach das Fähnlein. Die ganze Mannschaft wurde befehligt von einem Hauptmann, dem 2 Schützen u 2 Federspiesser als Trabanten beigegeben waren, 1 Leutnant, 2 Feld- u 2 gemeine Waibel. Sie hatten ausserdem 1 Fähnrich, 1 Furier, 2 Feldscherer u 1 Feldspiel, das aus dem Türmer, seinem Gesellen u 2 Trommelschlägern bestand. Wer ein Haus hatte, musste selbst erscheinen oder einen Ersatzmann stellen. Hievon waren weder Geistliche noch Beamte frei. Jede Gemeinde hatte einen Raisswagen zu stellen. Diese Bürgerwehr brach unter Mitnahme eines Teils des schweren Geschützes nach W auf. Der Zug ging über Bergen u Huting, welche Dörfer fast menschenleer waren, weil alles, um Krell zu hören, nach W gelaufen war.

#### [ 675 ]

In Schlachtordng wurde gegen die Burg vorgerückt. Die Bauern aber zogen sich beim Anblick dieser wohlgeordneten kriegerischen Macht in die Wälder zurück, während der Hauptmann der Bürgerwehr einige Bombardenschützen zur Besetzg des Daches eines dem Turm nahen Hauses beordnete. Sogleich schlichen sich einige Schützen durch den Wald, um aus dem Gebüsch der Burg gegenüber auf den Aufrührer zu passen. Krell hatte alles wohl bemerkt. Er verrammelte die untern Eingänge zum Turm u widersetzte sich denen, die das Tor erbrechen wollten, von der oberen Pforte aus. Als er nun aber einmal um zu spähen, den Kopf zum Turmfenster herausstreckte, wurde er von einem Schützen in den Kopf getroffen u war sofort tot. Dies geschah am Samstag vor Judika den **10 April 1525**. (NB also fiel anno **1525** Ostern auf den 25. April)

**1850** wurde zu Wellheim in der Nähe des Schulhauses ausserhalb des Gottesackers ein starkes männliches Skelett ausgegraben, das von Krell sein dürfte.

Mit Krells Tod begann aber erst der Bauernkrieg für das Hochstift Eichst u das südliche Franken.

#### ***Nach Pfr Dr Hübsch, Eysölden:***

Unter den Bauernführern wird auch ein Wolf Hagenmüller genannt u ein L Zegelin v Lintach. Es gab einzelne ruhige Männer, die warnten u abrieten u widersprachen. Zu diesen gehörte ein Bauer Hildebrand Tiermayer. Aber dieser Widerspruch bekam ihm schlecht. Man schnitt ihm die Zunge aus der Mundhöhle. In einer Zeit, da alles wie von Raserei erfüllt ist, schweigt man am besten u lässt die rasenden sich erst austoben, bis sie wieder zur Besinnung u Vernunft kommen.

Herzog Friedrich v der Pfalz lud von Freystatt aus die Bauernhauptleute zu einer gütlichen Unterredg am Kauerlacher Weiher ein u ermahnte sie in väterlicher Milde, ihrer Weiber u

Kinder eingedenk zu sein u versprach, die Sache zu vermitteln zu ihrem Besten, wenn sie die Waffen niederlegen würden. Aber vergeblich. Am selben Abend liess er 2 Mühlen bei Obermg im Brand stecken, Obermg einnehmen, 5 Bauern hinrichten, dem Maierbauern zu Lohen Stef Stellwag, Ägid Rumpf, J Treiber u 2 Bäcker u bald danach in Grdg vor dem Rathaus 3 andere enthaupten. Dadurch eingeschüchtert floh Zegelin mit seinem Haufen. Damit war für unsre Gegend der Bauernkrieg zu Ende, aber nicht die Bauernnot u Klagen, auch nicht die berechtigten.

#### *Ergänzen nach Dr Englert, Eichstätt:*

Einen Bestandteil des Bauernhaufens bildeten die Markgräfischen um Thalng, mehrere Bauern von Eys, von denen bezeugt wird, dass sie die ersten Ursäher des Aufruhrs waren. Endlich figurieren unter den Aufständischen auch Bewohner der 4 Reichsdörfer: Kaldorf, Biburg, Wengen u Petersbuch, welche zur Reichspflege der freien Reichsstadt Weissenbg gehörten u damals in den Händen des Wolf von Wolfstal waren. In der Stadt Wbg selbst fehlte es nicht an solchen, welche der Bauernschaft günstig waren, u mehrere gingen zu den Aufständischen auf dem Mässinger Berg über. Was überhaupt die Teilnahme der Reichsstädte, speziell Nbgs betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen der Haltg des Rats u des gemeinen Mannes. Letzterer neigte zu den Bauern u gewähr-

#### [ 676 ]

te Unterstützg mancherlei Art, namentlich auch den Flüchtigen, auch Unterschupf. Der Rat aber hat seine Pflicht nicht versäumt. Er hat auch Massregeln getroffen, welche die Aufnahme von Flüchtigen verhindern sollten. Er gab Befehl, die Aufgenommenen auszuweisen. Die Aussage des früher erwähnten Gundelthaler, dass die Nbger ihnen Essen u Trinken, Büchsen u Pulver zuschickten, ist jedenfalls übertrieben.

Anfangs wählten die Bauern einen Rupp von Thg zum obersten Hauptmann. Dieser konnte sich mit ihnen nicht einigen u entlief ihnen. Als oberster Hauptmann fungierte dann beim Mässinger Haufen Wolf Hagenmüller, unter dessen Insiegel die Schreiben zum Beitritt hinausgingen. Eine hervorragende Stellg nahm L Zegelin v Lintach ein. Kilian Leyb wenigstens sagt in seinen Annalen, auf seinen Vorschlag hätten sie das Lager auf dem Berg bei Obermg aufgeschlagen. Er war aber von zu wenig erprobter Treue u verkehrte viel mit Hs Heule, Eichst in geheimen Zusammenkünften, um verderbliche Pläne zu schmieden. Beim Anrücken des Pfalzgrafen Friedrich aber hat er sehr zeitig sein Heil in der Fluch gesucht u sich später im Ausland ein selbstgewählter Verbannung umhergetrieben, ein Los, das er mit vielen Rädelsführern teilte. Als Kanzler versah ein gewisser Ulr Gluemann einige Zeit Dienste. Er war seit 40 Jahren im Hochstift gewesen u Stadtschreiber in Greding u hatte sich rechtschaffen gehalten, war aber offenbar zu diesem Kanzlerposten mit Gewalt genötigt worden. Der Pfalzgraf begnadigte ihn deshalb, womit freilich Herzog Wilhelm gar nicht einverstanden war. Doch der Pfalzgraf blieb bei seiner Begnadigg. So kam Gluemann mit dem Schrecken davon.

Als Hauptleute werden noch genannt Wilhelm Fürst v Eys, Maier v Lohen, Stef Stellwag, Ägidius Rumpf, J Treiber u ein Müller, dessen Name nicht überliefert ist, u Thomas Schuster v Dietfurt. Der Letztgenannte kam aber nur kurz bevor die Bauern sich verliehen nach Mässing, wurde aber gegriffen u in Hirschberg peinlich verhört. Sie hatten auch einen Kastner, Simon Plank, auf einem Eichst Hof in Eys, der Brot um Korn umtauschte u das Korn auf die Mühle brachte, jedenfalls die Mühle, die niedergebrannt wurde.

In Eichst galt noch **1526** ein Augustin Kalb von Bamberg als Pfenningmeister der Bauernschaft, aber man konnte ihn nicht überführen. Von den Entkommenen flüchteten sich einige nach Nbg, wo sie eine Zeit lang Bergg fanden. Es waren dies Contz Widenbaur, Thomes Bader v Ebenried, Nodler v Meckenhausen u Schmid Marx v Baybelsbach und ausserdem noch 30, deren Namen nicht überliefert sind. Nodler hat als erster den

Mässinger Berg erstiegen. Am 11. Mai machte der Schwäbische Bund dem Rat der Reichsstadt Vorstellgen darüber u verlangte die Verhaftg derselben. 12 hatten inzwischen auf offener Strasse einen ehrsamem Eisenkrämer von Neumarkt angefallen u mit dem Tod bedroht; so dass dieser fliehen u seine Waren preisgeben musste. Eine Mitteilg Erhard Muckenthalers an Herzog Wilhelm teilte uns die Namen weiterer 5 aufständischer Bauern mit: Jörg Senng u Hiet Sigmund, welche vor etlichen Jahren einen Totschlag an des Pflegers Knecht begangen hatten, Jörg Neglfischer u Zerrer Steffl von Unteremmendorf u Linhart Peckh zu Künting (Kinding). Letztere wurden am Himmelfahrtstag 24. Mai zu Seebrunn b Ansb mit Büchsen bewaffnet gesehen. Sie trieben sich im Bistum u im Riedenburger Wald wie gefährliche Räuber herum. Peckh freilich wurde bald ergriffen

[ 677 ]

u schon am 27. Mai nach Ingolst transportiert, wo er auf herzoglichen Befehl durch die Backen gebrannt u aus dem Land gejagd wurde. Gleichzeitig wurden auch Schuster v Dietfurt u L Schneider v Kinding gefesselt dorthin verbracht, peincl verhört u mit dem Schwert hingerichtet samt einem Bauern von Haunstetten, der nicht genannt ist. Peck u Schneider waren offenbar die 2 Kindinger, die das Aufforderungsschreiben des Haufens nach Geimersheim getragen hatten.

2 Fändlführer, L Stritzl u Gschmeidel Schuster v Mendorf (bei Altmannstein), ein Bruder jenes Schuster zu Dietfurt, wurden nach Vohburg gebracht u dort peincl verhört. Letzterer hatte nach seinen eigenen Aussagen vor ungefähr 4 Jahren mit seinem Bruder einen Reisenden v München, der in der Nacht vorher in Denkendorf b Kipfenberg übernachtet hatte, beim Grepelsdorfer Holz überfallen u beraubt. Gschmeidel Sch schlug ihn mit einem Wurfbeil an den Kopf, so dass jener zusammenstürzte, u nahm ihm 6 fl u 2 silberne Löffel ab. Das Geraubte brachte er nach Nbg. Auch hatte er mit einem anderen Mendorfer Namens Haföl bei Pondorf im Wald einen Wagner überfallen u ihm eine Tasche mit 3 Batzen u Kostbarkeiten abgenommen. Stritzel u Schuster aber hatten erst vor kurzem einen Überfall auf den Pfleger v Kipfenberg geplant. Eines Tages erfuhren sie, „der henkerische Bösewicht“ reite aus dem Schloss. Wär er da, so wollten wir eine Kugel in ihn schiessen. Wir sind auch diesem Wildbret nachgegangen u wollten dasselbe niederschliessen. In dem Verhör nennen die beiden noch als Teilnehmer aus Mendorf: Haföl, den Alten, Hs Wild u den Schaidmacher. Die übrigen Mendorfer aber liessen sich nicht irre machen. Dies ein Beweis dafür, dass wohl überall die Hefe des Volkes, die schon vorher verkommenen Elemente, die nichts verlieren sd nur gewinnen konnten, katilinarische Existenzen, sich zusammenfanden. So die Böheimer v Kinding, Linhart Ritzner von Dörndorf u der Brunnenmeister Matthes von Steinsdorf, Hs Spiess von Untermg u Matern Stumberger v Forchheim. Die beiden letztgenannten wurden in Eich enthauptet. Am **14. April** entlässt der oberste Hauptmann den Gägschmied Wolfg Gruber u Hs Jeger mit Geleitsbrief. Ende Mai griffen die Reisingen des Bischofs einen Landgerichtsknecht L Stenzl, der im Bauernlager gewesen u von den herzoglichen Führern glimpfl behandelt worden war, weil er ihnen die gewünschten Aufschlüsse über die Teilnehmer gegeben hatte. Als Anfänger werden genannt Paul Schuch, Wirt Schotl, Aichenmühle, L Kater u Ul jun sämtliche von Eysölden, ferner Resch u sein Sohn Lorenz, diese von Thalng. Viele haben nur gezwungen mitgetan. Dagegen haben sehr viele in Stadt u Land mit den Bauern sympathisiert, die aber nicht wagten, sich offenkundig der Bewegg anzuschliessen. Nachdem der Aufstand schon gedämpft war, ging im Herbst des gleichen Jahres der Pfleger des Mkt Mörsnheim auf die Jagd u lud dazu 3 Männer aus dem Ort, Maincöntzle, Sixtus Kuhn u Thumen Jakob. Im Gebüsch hinterm Anstand versteckt hörte er diese den Plan verabreden, ihn, den Pfleger zu ermorden u das Schloss auszurauben. Frühzeitig brach er die Jagd ab, lud die Verschwörer zu Tisch, liess sie aber beim Eintritt ins Schloss

festnehmen. Sie wurden gefesselt nach Eichst verbracht, verhört u gefoltert, worauf sie gestanden nicht nur die gegen den Pfleger gerichteten ruchlosen Pläne, sd auch schon

[ 678 ]

längst verübte Räuberein, Diebstähle u Sakrilegien.

Die Hinrichtg war ihr verdientes Schicksal.

Was dann schliesslich die Beteiligg von „gaistlich u laypriester oder pfaffn“ betrifft, nach welchen Herzog Wilhelm besonders fahnden liess, so können 2 Persönlichkeiten genannt werden, welche Beziehgen zum Haufen hatten u kürzere Zeit im Lager sich aufhielten, Pfarrer Nagel zu Eys, welcher ein Schreiben des Fränkischen Haufens ins Lager brachte, u Bartolm Endres, Kaplan zu Pfofeld. Er kam nach eigenem Geständnis ungemahnt am **22. April** auf den Mässinger Berg. Die Bauern nahmen ihn in Verwandtnus u Pflicht als Kanzler. Er aber weigerte sich. So liessen sie ihn wieder ziehen. Am Sonntag **23. April** las er in Mindorf Messe. Montag den **24. April** las er zu Eys bei dem Bäcker im Stadel. Aber noch am selben Tag war er wieder im Bauernlager u schrieb dort die Aufmahngsschreiben. Darauf scheint er nicht mehr ins Lager gekommen zu sein. Nach der geführten Untersuchg wider ihn u nach den Vorwürfen des Kastners Prenner gegen ihn begab er sich zu den Bauern nach Rotenburg mit seinen besten Kleinodien, „darumb jne die bauern umb 8 fl vertrunken“. Soll wohl heissen: Endres hat Kleinodien, vielleicht von der Kirche gestohlene mitgebracht, versilbert u von dem Erlös haben die Aufrührer u er mit ihnen ganze 8 fl, eine hübsche Summe versoffen. Seiner Gemeinde Pfofeld bot er selbst sich zur Brandschatzg an u wollte ihr den „munchen“ als Prediger aufdrängen, versprach auch, jährlich 10 fl von seiner Pfründe beizusteuern, doch sollten sie ihm das Messelesen erlassen. Jedem Hausbesitzer erbot er sich ferner ½ fl auf jedes Haus zu „Rustgeld“ zu geben u wo ihm die Sache glückte u er wieder nach Hause käme, seine Köchin zu ehelichen u sie alle zur guten Mahlzeit zu laden. Der Kastner Prenner bekundete auch, dass in der Gemeinde grosses Skandalum über der Priester unordentlich Wesen u bös Exempel gewesen sei. Über das Endschicksal des Endres ist aus den Akten bisher nichts bekannt. Bei dem Aufruhr spielte der Terror eine grosse Rolle. Sehr viele liessen sich durch die Drohgen der Hauptleute einschüchtern, so dass sie sich entschlossen, obwohl sie dabei nur ein schlechtes Gewissen hatten. Als man das Kloster Schamhaupten plündern wollte, beschloss man, dies den Nachbardörfern anzuzeigen u sie zum Beitritt aufzufordern mit der Drohg, wer nicht folge, der solle von den andern erstochen werden. Es ist das uralte Lied: Willst du nicht mein Bruder sein, schlag ich dir den Schädel ein. Sie betonten in ihren Aufforderungsschreiben immer ihre Bemühgen, „das Evangelium vom Untergang zu retten“. Die Rother antworteten ihnen treffend: „Weil wir beim Evangelium bleiben wollen, will uns nicht gebühren, Eurem Begehren zu willfahren u uns in eine Handlg oder Fürnehmen zu begeben, welches öffentlich wider das heilig Evangelium ist“. Am wenigsten stimmte zum Evangelium ihr Drohen: „welche Dörfer nicht zuziehen wollen, sind zu verbrennen u Weib u Kinder zu töten“. Besonders waren sie erfüllt von Hass gegen die kirchl Würdenträger u alle Priester, weil es sie gelüstete nach den Besitzgen der Geistlichen u der Klöster. Die Bauern im Pfleramnt Wahrberg drohten: sie wollen Eichst zu Boden verderben u verbrennen u keinen Stein auf dem andern lassen u sie wollen auch den Bischof nicht leben lassen u die Pfaffen zu Eichst. Dies war die Stimmg bei einem grossen Teil der Bevölkerung. Falsche Profeten, die in Schafskleidern kommen. die Rettg des Evangeliums vorschützen,

[ 679 ]

inwendig aber reissende Wölfe sind u bei Gelegenht sich auch nach aussen als Wölfe gebärden, die die Schafe zerreißen.

Schon vor dem J **1525** gärte es u fehlte es nicht an deutlichen Zeichen dafür. Im J **1522** musste Bischof Gabriel seinen Beamten Verhaltgsmassregeln geben, „nachdem an vielen Orten Aufruhr vor Augen“. Speziell werden die zum Amt Spalt gehörigen Absberger u Uttenhofer als aufrührerisch bezeichnet u von Bundes wegen bestraft. Anfang **1525** werden die Ämter angewiesen, sonderlich auf die Wirtshäuser in den Dörfern gut Aufsehen zu haben. In den ersten Tagen des April zeigen sich die Vorboten des drohenden Unwetters. Aus beweglichen Ursachen wird der Jahrmarkt auf St Walburgen verschoben.

Schon am **4. April** teilt er dem Markgrafen Kasimir mit, er könne die vom Bund befohlenen 30 Reiter ihm nicht schicken, weil er seine Amtleute in den Flecken nicht blossstellen dürfe; nachdem sich die Bauern um uns an vielen Orten zusammenrotten. Bereits am **19. April** schreibt der bayerische Pfleger v Riedenburg, Ulrich Marschall v Pappenheim, von Weingarten aus, wo er als Hauptmann im bündischen Heer stand, an seinen Herrn, Herzog Wilhelm v Bayern, er möge ihm erlauben, in sein Amt heimzureiten, weil es sonst, wie ihm seine Gemahlin Anna geschrieben hat, ihm zu grossem merklichem Verderben gereiche, da er niemand Richtigen ob dem Amt u bei den Seinigen habe. Daraus folgt, dass die ersten Anzeichen der Empörg schon um den Ostersonntag den **16. April** sich bemerkbar machten.

Am **21. April** schreibt in ihrer Not Anna einen Brief an ihren Mann, der von der Aufregg zeugt, die sich an diesem Tag der ganzen Gegend bemächtigt haben muss. Bei diesem Geschrei wisse sie nicht, wohin sie sich mit ihren Kindern wenden solle; denn das Schloss ist weder mit Büchsen noch mit anderem zugericht. Seid Gott befohlen, der helf uns mit genaden zusammen. Am **21. April** sammelten sich die Bauern, Markgräfisch, Pfalzgräfisch, Neuburgisch, Eichstättisch, Wolfsteinisch auf dem Ruppmannsberg bei Obermässing (?) - geographisch unklar; denn der Ruppmannsberg liegt doch südlich v Thalng, u der Berg bei Obermg heisst doch nicht Ruppmannsb; beide Berge sind durch die Thalach getrennt u 2 Stden von einander entfernt.

Dies wurde noch am selbigen Tag dem Bischof gemeldet. Abends 7 Uhr traf die Nachricht ein. Alsbald schickte der Bischof etliche Reiter ins Schloss Mässing, aber zu spät. Der Erhebg folgte unmittelbar die Einnahme des Schlosses.

Die Bauern gebrauchten eine List. Bei 15 Bauern einfältig u schlicht wie sie sich stellten kamen zum Torwart u baten um Einlass, indem sie vorgaben, das Traid zu ruren. Sie wurden unvorsichtigerweis wirkll eingelassen. Unter dem Tor aber blieben sie stehen, bis weitere Bauern nachkamen. Dann überfielen sie den Pfleger Albrecht v Wirsberg u den Kastner u nahmen sie gefangen. Sie erbeuteten bei 500 Mut à 32 Metz Getreide. Besonders tat sich dabei hervor ein Nodler von Meckenhausen, der später entkam. Ein anderer, der das Schloss erstiegen, geplündert u den Pfleger hat ermorden wollen, wurde ergriffen u auf Weisg des Pfalzgrafen Friedrich am **2. Mai** an Ort u Stelle enthauptet.

Es waren anfangs nur 200 – 300 Mann. Aber der Haufe bekam Zuzug u wuchs schliesslich auf 8'000 Mann höchstens. Darauf plünderten sie

[ 680 ]

auch das Kastenhaus in Obermg u das Dorf Untermg.

Am folgenden Tag den **22. April** besetzten sie Grdg, wo sie mit der radikalen Gemeinde im Einverständnis waren, u errichteten eine förmliche Kanzlei. Den alten Stadtschreiber zwangen sie, die Kanzlerstelle zu übernehmen, nachdem Kaplan Endres die Übernahme abgelehnt hatte. Den Pfleger u seine Frau beraubten sie ihrer Kostbarkeiten u nahmen Pfleger u Kastner gefangen.

Am **23.** rückten sie vor Berching u Beilgries u forderten vergebl Übergabe, am Nachmittag des gleichen Tages nahmen sie das Kloster Plankstetten ein. Am gleichen Tag schickten sie



2 Mann nach Geimersheim, um aufzuwiegeln. Aber diese Sendlinge wurden abgefangen u in den Kerker geworfen. Auch nach Eichst u Roth sandten sie durch eigene Boten Aufforderungsschreiben immer mit Drohg verbunden. Das an die Stadt Schwabach kam nur bis Meckenlohe, zum Gericht Schwand gehörig. Der dortige Richter liess den Brief der Gemeinde vorlesen u erbat sich Verhaltgsmassregeln. Auch an Einzelne richteten sich solche Schreiben. So an den Bauern Peter Peurein in Enderndorf b Spalt. „Wir die Obersten des Hellen Haufens auf dem Mässinger Berg gebieten Dir bei Verlierg Leibs u Lebens, dass du zu uns mit allen Deinen kommest u helfest. Wo nit, so wollen wir Leute ausschicken, die sollen dir Haus u Hof abbrennen. Darnach hab dich gänzlich zu richten u vor unsrere grossen Ungnad zu hüten!“

Als der Bauer Hildebrand Tiermayer von Erkertshofen sie an die Gott u ihren Fürsten schuldige Pflicht mahnte, so liessen sie ihm die Zunge herausschneiden.

Am **24. u 25. April** Verhandlgen des Pfalzgrafen Friedrich mit den Bauern. Dem Überbringer seines Schreibens, Lutz v Eib erklärten sie, man solle ihnen nicht verargen, dass sie sich zur Handhabg der göttlichen Gerechtigkt zusammengetan hätten. Der Haufen auf dem Berg liess dem Pfalzgrafen mit dünnen Worten sagen, sie seien nicht willens, gütlich handeln zu lassen.

Am **25. April** traf Erhard von Muckenthaler mit 12 Pferden in Riedenburg ein u besetzte das Schloss. Am gleichen Tag erhoben sich die Bauern in den Gerichten Holnstein, Hilpst u Heideck. Sie nahmen das Schloss Thannhausen bei Freystadt u Brunneck an der Anlauter. Auch auf das bischöfl Schloss Hirschberg machten sie einen Anschlag. Ihr Anschlag wurde von der schwachen Besatzg abgeschlagen.

Um den **28. April** sandte Pfalzgraf Friedrich den Ludwig v Eyb u Kaspar Erlweck mit 40 Pferden nach Hirschberg, um das Schloss zu besetzen.

Die Haltg der in Mitleidenschaft gezogenen Fürsten:

Der zumeist bedrohte war der Fürstbischof Gabriel von Eyb, **1496 bis 1535**. Seine Haltg wird sehr verschieden beurteilt. Das härteste Urteil fällt sein Zeitgenosse, der Prior Kilian Leyb, der ihm Mangel an Vorsorge vorwirft.

Den bayerischen Fürsten, die sich bemühten, den Aufruhr in seinem Land zu unterdrücken, bewies er geringes Entgegenkommen. Aber dies begreift sich unschwer, wenn man bedenkt, dass sein Misstrauen gegen Bayern nicht so ganz unbegründet war, dass die Bayer Fürsten sich mit dem Plan trugen oder zu tragen schienen, als wollen sie Eichst annektieren. Doch ganz davon abgesehen, der Bischof konnte damals gar nicht so wie er wollte. Denn er hatte kein Geld u keine Soldaten. Als Mitglied des Schwäbischen Bundes hatte er 10 Mann zu Ross u 56 zu Fuss zu stellen. Auch hatte Eichst 690 fl Steuer zur Bestreitg der Kriegskosten aufzubringen. Trotzdem schickte der Bischof am **28. April**

[ 681 ]

seinen Pfleger zu Nassenfels, Kaspar von Schaumberg, nach Augsburg, um dort 400 gute Kriegsknechte zu bestellen. Dies kostete ihn für 3 Monate bei 5'000 fl, wozu der Prior v Rebdorf 500 fl vorstreckte.

Zum Unterhalt seiner bündischen Reiter schoss ihm das Domkapitel 8'000 fl vor. Dem Pfalzgrafen hatte er für seine Hilfe 1'000 fl zu zahlen. Dass er dem Herzog Wilhelm das erbetenen Darlehen von 120'000 fl nicht gewährte, hatte seinen Grund einfach im Mangel an Geld. Auch liess er nichts unversucht, um Bundesgenossen zu gewinnen. Bereits am **22. April** wandte er sich an den Pfleger von Ingolstadt, Johann von der Leitern, um Unterstützg, desgl an den Markgrafen Kasimir, die Herzöge v Neuburg u den Pfalzgrafen Friedrich mit der Bitte, einen Reisigenzug nach Thalmässing zu schicken. Ebenso bat er beim Bund um Hilfe, der die Herzöge ersuchte, ihm bis in die 100 Pferde zuzuschicken. An Herzog Wilhelm ging ein Hilfsgesuch erst am **27. April** ein. Auch an Nbg wandte er sich. Man tut demnach dem Bischof Unrecht, wenn man ihm vorwerfen will, er habe nichts

gegen die Bauern getan. Was hätte er denn in seiner bedrängten Lage anderes tun sollen u können?

Die Beziehgen Herzog Wilhelms zum Bischof Gabriel waren seit längerem gespannte. Denn Bayern hatte Aspirationen nach Eichst. Aber jetzt wollte Herzog Wilhelm nur die Kosten des Kriegszuges gegen die Bauern ersetzt erhalten. Er verlangte, auf Eichsst Kirchengut eine Umlage zu legen. Der Bischof aber hatte dazu wenig Neigg. Der Herzog gibt seinem Pfleger v Ingolstadt die Weisg, dem Bischof auf sein Hilfsgesuch keine Antwort zu geben, bis derselbe ihn darum angehe. Er ignorierte also vorderhand förmlich den Bischof. Und als er Veit Auerberger u Hans Ratz ins Bistum zur Hilfe einrücken liess, befahl er seinen Hauptleuten, die Besetzg von Berching u Beilngries einfach als Tatsache mitzuteilen. Am **30. April** befahl dann der Herzog seinem Pfleger Herrn v Leitern, in diplomatischer Beziehg sofort zum Bischof sich zu verfügen u ihn um ein Darlehen v 12'000 fl anzugehen. Wenn er nichts erreiche, solle er dem Bichof erklären, der Herzog müsse sich schadlos zu halten suchen, wenn er in Nachteil komme. Er wolle aber lieber mit ihm in nachbarschaftlicher Freundschaft leben. Am **2. Mai** brachte der Pfleger beim Bischof das Anliegen seines Herrn vor. Die Unterredg dauerte 2 Stden. Der Bichof versicherte hoch u heilig, er habe kein Geld u wies auf seine Ausgaben u gemachten Anlehen hin. Hs v Leitern stellte dem entgegen, die grossen Unkosten vor, welche Herzog Wilhelm aus dem Hilfezug hatte, der doch nur dem Bischof u dem Stift zum Nutzen gereiche. Nur seine Bauern hätten den Aufruhr gemacht. Auch erhalte er ja das Geld wieder zurück, sein Herzog habe keinen Vorteil von der ganzen Sache. Der Bischof erwiderte, ihm sei der Aufruhr auch nicht lieb, seine Kästen seien geplündert, sein Hausrat in den Schlössern fortgeführt, er habe kein Geld. So nahm die Unterredg einen gereizten Charakter an. Als zum Schluss Hs v Leitern seinem Auftrag gemäss erklärte, sein Herr werde Mittel u Wege ersinnen, um sich möglichst schadlos zu halten, da erschrak der Bischof u entfärbte sich u antwortete: wenn der Herzog Schadenersatz begehre, so soll er sich an den Bund wenden. Am **2. Mai** gibt der Herzog dem Bischof die kurze Antwort, dass er ihm die vom Bund beschlossenen Reiter 100 an der Zahl erst schicken werde, wenn er deren Be-

[ 682 ]

lohng gesendet habe. Dieses unfriedl Verhältnis dauerte noch länger an. Unter den Fürsten, die in den Gang der Ereignisse eingegriffen haben, nimmt eine hervorragende Stellg der Bruder u Nachfolger des Kurfürsten Ludwig V, Pfalzgraf Friedrich II, welcher den oberpfälzischen Statthalterposten in Amberg übernommen hatte. Er hatte ein Auge für die bösen Zustände seiner Zeit u ein Herz für sein Volk. Er machte wiederholt Versuche, die Bauernsache auf gütlichem Wege zu regeln. Als seine eigenen Untertanen im Böhmerwald sich erhoben schrieb er an Herzog Wilhelm: Bin willens, selbstn persönlich in unsre Städt u Flecken zu reiten der Untertanen Beschwerden zu vernehmen, zu handeln u zu erlernen, was wir uns zu demselben versehen mögen, weiterem Schaden u Unfall zuvorkommen. Am **14. Mai** schloss er in Tirschenreuth mit den Hintersassen des Klosters Waldsassen folgenden Vertrag:

1. Die Untertanen sind für die Zukunft frei u ledig von allen kleineren Zehnten, Lämmer-, Hühner-, Gänse-, Käse-, Eier-, Kraut-, Rüben- u Flachszehnt.
2. Sie sollen ganz umsonst alles Holz aus den Waldgen nach dem besonderen Bedürfnis eines jeden beziehen.
3. Alles Wasser u alle Flüsse, die seit 40 Jahren in den Besitz des Klosters kamen, sollen wiederum für die Untertanen frei u offen sein.
4. Das Recht des Besthauptes, das bei einem Todesfall ausgefolgt w musste, ist gänzlich abgeschafft.
5. Es steht jedem Bauer auf seinen Gründen die Jagd auf Bären, Wildschweine, Hasen,

Hirsche, Rehe und alle Arten Federwild frei.

6. Bei den Lehen soll nur der 20. Gulden nach dem Feudalrecht dem Kloster gebühren.

7. Ebenso bei dem Handlohn soll nur noch der 20. Gulden gefordert werden.

Auf die Vorstellungen des Pflegers v Ingolst, Johann von der Leitern u auf ein Gesuch der Stadt Dietfurt u des Mkt Riedenburg hatte Herzog Wilhelm in der Eile 40 Reiter zusammengebracht u unter den Befehl des Erhard v Muckenthal, seines Landrichters der Grafschaft Hirschberg gestellt. Dieser rückte am **28 April** mit seinem Bruder Werner v Muckenthal in Dietfurt ein. Nach einigen Tagen hatte sich diese Abteilg um 6 Pferde verstärkt. Dadurch wurde den Bauern auf dem Berg ein heilsamer Schrecken eingejagt, die Furchtsamen wurden in ihrer Treue bestärkt, die Schwankenden von einem unheilvollen Schritt zurückgehalten. Ruhe u Sicherheitsgefühl kehrten in die aufgeregten Gemüter wieder zurück. Berching u Beilngries waren gerettet. Noch am selben Tag schickte Muckenthaler Abgeordnete ins Bauernlager, um Unterhandlgen anzuknüpfen. Wohl als Antwort äscherten die Bauern am **29. April** Kloster Plankstetten ein. Nach 3 Tagen aber kamen bedeutende Verstärkgen an, 53 Reisige u 300 Böhmen unter Veit Auerberger, Pfleger zu Wolnzach u Hs Ratz, Pfleger zu Dingolfing sowie 2 Feldschlangen u 4 Falkonette.

Auerberger sollte zunächst mit den Böhmen dem Markgrafen Kasimir zur Hilfe ziehen, aber diese weigerten sich, weil ihre Herren dem Markgrafen feindlich gesinnt seien. Ratz aber zog ins Ries, wo er mit dem Pfalz Neuburgischen Hauptmann Ritter von Neueneck die Grafen v Öttingen aus ihrer Bedrängnis befreite.

Nachdem Pfalzgraf Friedrich noch einmal am **28. April** mit dem Haufen durch Lutz v Eyb vergebl unterhandelt hatte, gab er die Hoffng auf einen gütlichen Austrag auf u rückte mit

[ 683 ]

Reinhard v Neueneck vor, um mit dem Schwert die Entscheidg herbeizuführen. Der Markgraf hatte zudem 100 Mann unter dem Amtmann v Schwabach, Wolf Christf von Wiesentau geschickt. Mit 500 Mann u einigem Geschütz lagerte sich Friedrich am 1. Mai am Kauerlacher Weiher in der Nähe von Freystatt. Da er den 8'000 Bauern weit an Zahl unterlegen war, legte er sein Lager in grösseren Dimensionen an als not tat. Teils die Mutlosigkeit seiner Truppen, teils seine weitgehende Milde liessen ihn einen allerletzten Versuch machen, auf gütlichem Weg einen Ausgleich herbeizuführen. Er ermahnte sie, die Waffen niederzulegen u nach Hause zu ziehen, sonst werde er sie vernichten. Darauf schickten sie Parlamentäre in sein Lager, welche sich zur Übergabe bereit erklärten, wenn sie von ihrer Obrigkeit nicht zur Strafe gezogen würden. Er versprach, sich für sie bei den andern Fürsten zu verwenden, doch könne er keine bindende Erklärg abgeben. Darauf antworteten die Hauptleute in übermütigem Ton, sie würden sich nicht ergeben, wenn ihnen nicht Amnestie u Straflosigkeit garantiert würde. Die hätten mit einander beschlossen, für ihre Freiheit das Äusserste zu wagen. Jetzt entliess sie Friedrich mit den Worten: Gehet u meldet den Eurigen, dass der morgige Tag über Euer Schicksal entscheiden wird. Bald werdet ihr erkennen, wie schlecht ihr für Euch u die Eurigen gesorgt habt. Entgegen den Vorstellgen einiger Offiziere war Friedrich nun zu energischem Vorgehen entschlossen. In der Nacht vom 1. zum 2. Mai liess er seine Truppen nicht lange schlafen, damit sie noch vor Tagesanbruch die Feinde unversehens angriffen u schickte Patrouillien gegen das Bauernlager. Er selbst schlief gar nicht, sd erwog, wie er ohne erhebl Verluste die Feinde niederwerfen könne. Da meldete ihm eine Patrouille, die Bauern hätten unter Zurücklassg des ganzen Gepäcks u der Waffen das Lager verlassen u seien geflohen. Der Pfalzgraf hielt das für einen Scherz u drohte ihm mit dem Tod, falls er die Unwahrheit gesagt habe. Erst als andere gleichlautende Meldgen eintrafen, glaubte er es u

wurde mit grosser Freude erfüllt, versprach dem ersten Boten, ihm „ein Evangelium“ zu geben, liess sofort Generalmarsch schlagen u gab die Botschaft den Soldaten bekannt. Am andern Morgen nahm er das schwach verteidigte Schloss \*) ein, ergriff 5 Hauptleute, liess sie alsbald enthaupten u das Bauernlager ausbrennen. Noch am gleichen Tage ergaben sich ihm die Bürger v Grdg auf Gnade u Ungnade. 2 Hauptleute liess er vor dem Rathaus hinrichten. Die Bürger mussten Harnisch u Wehr abliefern u die Geschütze u Türme u Tore abbrechen.

Am folgenden Tag nahm er Berching ein, wo er 6 Anführer richten liess.

Am **3. Mai** beschloss die Abgeordneten der Fürsten in Berching zusammen u einigten sich dahin, dass jedem Fürsten die Bestrafg seiner Untertanen überlassen w soll.

Am **4 Mai** ist Friedr wieder in Neumarkt.

Am **5. Mai** zog Ratz mit 100 Reitern nach Wemding u Monheim, Auerberger mit den Böhmen an den Lech, während Muckenthaler mit dem Rest der Reiter an der Altmühl streifen u die Ruhe aufrechthalten sollte.

In diesen Tagen haben die 3 bayerischen Hauptleute im Auftrag ihres Herrn die bischöfl Untertanen um Beilngries u Berching u auch Wolfsteinsche zu Haunstetten u Bieberbach gebrandschatzt, angeblich weil sie bayerische Untertanen aufgewiegelt hätten. Es musste

\*) Der vorhergehende Text mit den erwähnten 8'000 Bauern meint unzweideutig den Ruppertsberg, nicht Obermässing. Bei dem zerstörten Schloss kann es sich deshalb eigentlich nur um die Burg bei Ruppmannsburg handeln, von der 1868 (siehe Hübsch) noch Spuren vorhanden waren.

## [ 684 ]

jede Gemeinde 100 fl entrichten u ihr Vieh abliefern. Auf 1 Haus trafen im Durchschnitt 2 fl. Die Vorstellgen des Pfalzgrafen u des Bischofs selbst kamen, nachdem die grausame Massregel schon vielfach durchgeführt war. Diese Brandschatzg durch Herzog Wilhelm war wider alles Recht u ein starker ungeheuerlicher Eingriff in die Rechte der Landesherren der Übeltäter, des Bischofs u des Pfalzgrafen Friedrich.

Dies der kurze Verlauf u das Ende der Bauernerhebg im Eichstättischen u in dem angrenzenden fränkischen Gebiet.

Sie ging von unruhigen Köpfen aus u besass keine nachhaltige Kraft, einem schnelllodernden Strofeuer vergleichbar, das bald erlischt, weil der eigentliche Brennstoff fehlt. Die Forderungen waren zum grössten Teil berechtigt, aber die Zeit zu ihrer Erfüllung war noch nicht gekommen, noch nicht erfüllt.

Es hat über 300 Jahre bis an das Jahr **1850** gewährt, bis die Lage der Bauern sich wirklich ganz merklich besserte, dass er ein freier Mann auf freier Scholle wurde.

Die geistlichen Fürsten besaßen nicht mehr Einsicht u Verständnis u vor allem ein Herz für den Bauern als die weltlichen Fürsten.

Ein Bischof Gabriel schärft am **30. Juni 1525** seinen Pflegern u Kastnern ein, dass die Untertanen den grossen u den kleinen Zehnten wie von Alters her entrichten; wo nicht, so sollten sie ihnen das Vieh auf der Weide konfiszieren, wobei dann der Unschuldige mit dem Schuldigen zu leiden habe.

Aber er erhielt am **23. August 1525** eine Belobg von Seite des Papstes Clemens VII für sein festes u kluges Benehmen in dieser Rebellion.

Also auch der heilige Vater in Rom hatte noch keinerlei Verständnis für die Notlage des Bauern.

### ***Bauernkrieg nach Lang:***

Im Bauernkrieg hat sich Markgraf Kasimir sehr grausam gezeigt, vielleicht am meisten unter allen Landesherren. Wenigstens 500 Personen in beiden Fürstentümern wurden dem Scharfrichter überliefert oder gestraft mit Augenausstechen, Finger abhauen, vom Turm abwerfen, Spiessen, Braten, Brandmarken u so fort. Nur Reiche, die statt Blut Silber u

Gold geben konnten, durften auf Verzeihg u Gnade hoffen. Sie kamen gewöhnlich mit Landesverweisg u dem Verlust des 4. Teils ihres Vermögens davon. Noch nahm das Denunzieren, Verhaften, Untersuchen u Foltern kein Ende. Alle Inquisitionsakten mussten nach Ansb gesandt werden. Kein Geständnis war genug. Immer wieder kamen die Akten zurück mit dem Befehl, noch einmal zu foltern u noch dies u jenes zu erfragen. Endlich trat ein wirklicher Ehrenmann u Christ vor, dessen Herz schon längst den Unwillen über die Rachgier u Unversöhnlichkt des Fürsten, die Niederträchtigkt der Angeber u die blinde Dienstbeflissenht der Untersucher überfloss: Hans von Waldenfels. Dieser nahm sich den Mut, dem Markgrafen in einem eindringenden Schreiben Allerheiligen **1526** zu erklären: Es seien nichtswürdige unbedeutende Dinge, worum jetzt noch eine Menge armer Gefangener bezichtigt, gequält u untersucht würden. Unterdessen müssten ihre verlassenen Weiber u hilflosen Kinder hungern u verschmachten. Diejenigen, die jetzt die Angeber u eifrigen Patrioten machten, wären gerade die ärgsten Bösewichte, denen der Fürst am wenigsten trauen sollte.

[ 685 ]

Er bitte ihn um alles in der Welt, jetzt einmal das Vergangene zu vergessen u sein Herz zur Barmherzigkeit zu neigen. Endlich wurde Kasimir eine Generalverzeihg gleichsam abgenötigt.

Er meinte, die Evangelischen Prediger als Ursächer des ganzen Aufruhrs anklagen zu können. Allein der Aufruhr hatte ja doch seinen Anfang in Schwaben genommen, das damals noch ganz rechtgläubig römisch katholisch war. Die Odenwälder, die das Feuer des Aufruhrs nach Franken hereintrugen, wussten nichts von einem Karlstadt, der eine Zeit lang in Rothenburg die Köpfe verwirrte. Die Bauern hatten keine heftigeren Feinde als gerade diese Prediger, bei denen sie es dadurch verdarben, dass sie ihnen ihr altes Lagerbier aussoffen. (NB: Das ist doch eine lächerliche Annahme Langs, die er im Interesse seines Namens u seines verdienten Werks besser für sich behalten hätte) Luther selbst kamen diese Handhaber des Evangeliums sehr ungelegen. Ihm haben es die Regiergen zu verdanken, dass der ganze Aufruhr verhältnismässig gut für die Machthaber abgelaufen ist. Hier kam es auf die Frage an: Wer soll die Kirchengüter haben, der Fürst oder der Edelmann mit dem Bauern? Mit einer einzigen Predigt, mit einem einzigen Segen hätte Luther den Fanatismus der Bauernschaft so entflammen können, dass kein Schwäbischer Bund u kein Reichsheer etwas gegen sie ausgerichtet hätte.

Aber Kasimir blieb bei seiner vorgefassten Meing u erliess **31. August 1525** ein Edikt des Inhalts: „Weil der Aufruhr durch ungelehrte u ungeschickte Prediger entstanden (ein vollendeter geschichtl Unsinn!), so wolle er den Predigern befehlen, wie sie künftig predigen sollen. Sie sollten nicht mehr so schlechtweg behaupten, dass der Glaube allein selig macht, sd sorgfältig beisetzen, dies wäre nur vom lebendigen Glauben zu verstehen. Hauptsächlich aber sollten sie erklären, was die wahre christliche Freiheit sei, ein innerlich geistlich Ding, so wie die weltliche Freiheit ein teuflisch Ding.

Gesetzt aber auch, dass die Obrigkeit Unbilliges verlangt, so müsste man sich deswegen nicht mit Gewalt widersetzen, sd als wahrer Christ handeln, der lieber Unrecht leidet als tut u alles Gott befiehlt“.

Die Bader waren es in der Regel, die im Dorf am ersten u am meisten unzufrieden sich zeigten. Wirt u Metzger liefen ihnen den Rang ab. Die wenigsten wussten, was sie eigentlich wollten. Zufall, entfernter Lärm brachte die meisten zusammen. Selten stand ein Haufe mit dem andern in Verbindg. In Städten u Märkten lief das Begehren der Unruhigen gewöhnlich auf eine Veränderg der Magistratspersonen u auf die Zulassg evangelischer Prediger hinaus. Die gewöhnlichen Exzesse waren kleine Plünderungen der Kirchen- u Klostermagazine. Einer gab die Zerstörg der adligen Häuser als Endzweck an. Ein anderer die Mönche, Nonnen, Pfaffen u Edelleute zu vertreiben. Ein Dritter: Sie hätten eine

Obrigkeit gewollt ihres Gefallens zu wählen. Die Edelleute hätten in die Städte ziehen u Bürger werden sollen. Ein Vierter: Sie hätten Holz u Wasser frei machen, Zinsen u Steuern abtun wollen. Ein anderer wollte das Evangelium u die Gerechtigt handhaben. Andere wollten die Schlösser zerbrechen.

Man hat die Beschuldigten gegen die Bauern, die Untaten die sie begangen hatten, stark übertrieben. Im Bayerischen Oberland haben die Bauern nicht Einen Tropfen

[ 686 ]

Blut vergossen, nicht einmal eine Scheune abgebrannt. Aber zuletzt ging es, als die Bauern den Schaden ersetzen sollten, mit diesen Übertreibgen ins weite, um recht viel Ersatz herauszupressen. Die Äbtissin zu Birkenfeld gab ihren Schaden auf 8'000 Goldgulden an. Man habe ihr 40 Pferde u 50 Rinder genommen, den Getreidekasten erbrochen u das Klostergebäude abgebrannt. Rechnet man aber, dass man damals mit 1'000 fl ein prächtiges Gebäude erbauen konnte, dass die Pferde u Rinder noch keine 300 fl kosteten u dass es nicht glaubhaft ist, dass auf dem grössten Fürstl Kasten auf einmal für 700 fl Getreide lag, so wird man sich überzeugen, dass es übertrieben war, den erlittenen Schaden schon auf 2'000 fl anzuschlagen.

Dass also die Äbtissin mit ihre Forderg v 8'000 fl zum Schaden der armen Bauern ihren Verlust viermal vergrösserte. Auch ist nicht jeder Ort, der abbrannte, von den Bauern abgebrannt worden, sd von Kasimir u seinen Beamten, Offizieren u Soldaten. Für eine höhere Politik hätte sich bei diesem Handeln ein weiterer Wirkungskreis geöffnet. Aber man handelte nur nach Leidenschaft u man war nur zu sehr daran gewöhnt, im Bauern ein blosses Inventarstück zu sehen. Kasimir lag nur daran, seine Rache zu stillen u seine Geldgier zu sättigen. Er vor allem hätte bedurft, sich von den Evangelischen Predigern den biblischen Regentenspiegel vorhalten zu lassen. Aber ihm, dem Tyrannen, blieben alle höheren Rücksichten fremd. Aber diese Ströme Bluts, diese gezeisselten Menschen, diese Aschenhaufen haben nur dazu geführt, in den Herzen der Fürsten u Untertanen auf lange hinaus Liebe u Vertrauen zu ersticken, der kirchl Reformation hämisch Vorwürfe zu erwecken, weltliche Freiht als ein teuflisch Ding zu verschreien. Der Wohlstand der Bauern hat sich stark verschlechtert. Unter all den gefallenen, hingerichteten oder landesverwiesenen Bauern fanden sich kaum einige wenige, von deren verkauften Gütern nach Bezahlg aller Schulden nach einjähriger Verwüstg nicht noch 50 – 100 Goldgulden übrig geblieben wären. In jedem Dorf traf man Einwohner mit 700 bis 1'000 fl Vermögen, nach damaligem Geldwert ein ritemässiges Vermögen. Vermögenslose gab es unter den Verhafteten gar keine.

#### ***Nach Hauck:***

Die Bauern wurden von vielen Reichsständen (H sagt mildernd viele, er hätte richtiger gesagt: von so gut wie allen Reichsständen) mit grossen Drangsalen u harten Erpressgen gedrückt. Da die Lehre vom Evangelium sie vom päpstlichen Joch befreiet, glaubten sie, auch von der leiblichen Dienstbarkeit entledigt zu sein. So verweigerten sie den Gehorsam in Leistg der schuldigen Abgaben. In Schwaben fing es an, dann schloss sich Franken an. Kasimir gebührt allerdings das Hauptverdienst an der Niederschlag des Aufruhrs. Die Scharfrichter konnten mit Augenausstechen, Kopfabhauen u anderen Leibesstrafen fast nicht fertig werden. Sein Bruder Georg hatte eine ganz verschiedene Denkart. Kasimir hatte im Frühj 1525 die Bauern durch ein Ausschreiben zur Ruhe vermahnt u ihre Beschwerden friedlich zu erledigen versichert. Aber sie gaben vernünftigen Vorstellgen kein Gehör mehr. Gleich nach solcher Verwarng brachen sie mit ihrer Tollht herfür, verliessen ihre Häuser u Güter u schwuren sich zur Fahne der übrigen Rebellen. Die Strafen des Markgrafen hielten sie für Verfolggen um des Evangeliums willen. Das lodernde Feuer wurde zur hellen Flamme.

[ 687 ]

150'000 Menschen sollen im Bauernkrieg ums Leben gekommen sein (das erscheint doch viel zu hoch gegriffen). Im Oberamt Stf kam es auch zu Bestrafgen wegen direkter u indirekter Beteiligg. Den ganzen angerichteten Schaden mussten die Bauern wieder gut machen.

Offenbau hatte 71 fl zu zahlen, Göller 21, KleinhbG 62, Untermg 13 fl, Handszell 10, Feinschluck 5 fl.

[ 688 ]

### ***Zur Geschichte des 30 j Kriegs:***

#### ***Nach Hauck***

Markgraf Joachim Ernst **1603 – 1625**.

Er war der 3. unter den Söhnen des Kurfürsten JohGg v Brandenbg.

**1600** schlossen sich die Evangelischen Stände zum Schutz ihrer Rechte zur Evangelischen Union zusammen unter der Leitg des reformierten Kurfürsten Friedrich IV von der Pfalz auf dem Konvent zu Auhausen. Kursachsen trat nicht bei.

Die katholischen Stände taten dasselbe. Sie errichteten **1609** unter Herzog Maximilian v Bayern die Liga. Beide Bünde gerieten bei der Gelegenheit des Jülichen Erbfolgestreits mit den Waffen an einander. Doch schlossen sie noch **1610** Frieden.

Die Kriegsanstalten u Rüstgen verursachten auch dem Oberamt Stf beträchtliche Kosten. Um Geld zu gewinnen, verkaufte der Markgraf das von seinem Vorgänger durch Heimfall erlangte Hürnheimsche Rittergut, Burggriesbach u Schmalenried wieder u zwar **1610** an den damaligen Amtmann zu Stf Karl v Birkholz, der wieder 2 Jahre darauf das eben gekaufte dem Stift Eichst überlies.

Die Spanng zwischen den beiden Religionsparteien wuchs. Die Feier des Reformationsjubiläums **1617** erhöhte die Spanng ungemein, dazu gesellten sich die Drohgen der Jesuiten, die Ketzer auszurotten u andere Vorkommnisse, welche den schon lange glimmenden Funken zur hellen Flamme entfachten. Die protestantischen Böhmen meinten, die gehäuften Beleidiggen u Rechtsverletzgen nicht länger mehr verdauen zu können. Die von ihrem König dem Kaiser Matthias an die abgeschickten Gesandten, Freih v Slabata, Graf Martinitz u Geheimschreiber Fabricius liessen sie bei einem Wortgezänk durch die Fenster des königl Schlosses in Prag einen gefährlichen, aber ungefährlich verlaufenden Luftsprung von 100 Werkschuhen (nach anderen Quellen waren es 60 = ca. 17 m) tun u griffen zu den Waffen. Aber am **8. Nov 1620** wurden die Böhmen aufs Haupt geschlagen. Die Schlacht am Weissen Berg bei Prag.

3 Tage nach der Schlacht huldigte Prag, am 4. meldete Max dem Papst den Ausgang mit den Worten: Ich kam, sah u Gott siegte.

**1621** löste sich die Union auf. Da der Markgraf das unierte Heer kommandiert hatte, musste er u sein Land den Hass der Gegenpartei erfahren.

**1622** wurde das Oberamt mit vielen kaiserlichen u bayerischen Völkern belegt u durch Räubereien u Gewalttaten entkräftet. Die Schäden wurden berechnet auf 21'197 fl.

**1623** wurde Herzog Maximilian vom Kaiser zum Kurfürsten erhoben. Österreich u Böhmen mussten die ziemlich dünn gewordene päpstliche Religion wieder einführen lassen.

**1625** starb der Markgraf. Seine Witwe Sophie, geb. Gräfin von Solms trat die vormundschaftliche Regierg an.

**6.3.1629** das Restitutionsedikt. Die Evangelischen müssen alle seit dem Passauer Vertrag **1552** eingezogenen Kirchengüter wieder herausgeben. „die alten u die neuen Mönchsorden zankten sich schon um den Besitz solcher Güter u Stiftgen u hatten in

Gedanken bereits solche verschluckt. Als aber die Saiten aufs höchste gespannt waren, rissen sie. Der Retter von Norden erschien. Gustav Adolf, König v Schweden. Er war v verschiedenen Reichsständen zur Hilfe gerufen, dazu vom Kaiser vielfach beleidigt. Dieser meinte, ihn für ein neues aber ohnmächtiges Feindle halten zu können. Die feindlichen Kriegsvölker hatten auch in hiesiger Gegend reine Arbeit gemacht. Was dem armen Landmann noch übrig geblieben, das suchte das **1631** anher verloffene Kroatische u anderes Raubgesindel vom Heer des Tilly, das die Wülzburg hätte erobern können, mitzunehmen. Damals kamen schwedische

[ 689 ]

Abteilgen auch ins Oberamt. Gustav Adolf nahm Weissbg, Donauwörth, erzwang den Übergang über den Lech u schlug Tilly, der tödlich verwundet wurde.

Tilly war persönlich ein höchst ehrenwerter Mann. Er soll auch nie ein Weib berührt haben, keinen Fluch getan, sich nie betrunken u seine Andacht gleich einem Mönch unter dem Geräusch der Waffen verrichtet haben.

Der König hat die vom kaiserlichen Oberst Kratz wiedereroberte Stadt Weissbg wieder erobert und sich abermals nach Nbg begeben, wo Wallenstein ein festes Lager bezogen hatte. Bei all diesen Kriegshandlgen hat unser Oberamt wahrlich keine Seide gesponnen. Der in Weissbg mit seinem Regiment zurückgebliebene schwedische Oberst Nikolaus Dietrich von Sperreuter hat eine geraume Zeit eine ansehnliche Lieferg von Brot, Fleisch, Bier, Haber, Heu wöchentl abgepresst. Auch litten die Einwohner viel von Ausgelassenheiten, Verwundgen usw. Zur Vermehrg des Jammers hat das Kratzsche Kriegsvolk sich auch hieher gezogen u wo mögl noch schlimmer gehaust. Der Schwede wollte wenigsten den Abgang der Landeseinkünfte etlicher Massen ersetzen.

Am **23.4.1632** verlieh GustAdolf durch einen Schenkgsbrief alle in den Brandenburger Landen geistlichen Stiften u Klöstern gehörigen Gefälle, Gülten u Zehnten. Aber diese Vergünstigg dauerte nicht viel länger als das Leben des Königs. Einen Gleichen wie Gustav Adolf hat Schweden keinen, die übrige Welt wenige gehabt. Leider fand er am **6.11.1632** in der Schlacht bei Lützen den Heldentod.

**1633** zog der schwedische Oberheerführer Herzog Bernhard v Weimar durch Franken nach Bayern, wo er die Regensbg sich unterwürfig machte. Die Ungemächlichkeiten dieses Zugs musste auch das Oberamt wieder empfinden. Denn als der Herzog nicht nur das Eichst Städtchen Greding, sd auch die Hauptstadt des Bistums selbst erobert hatte, streiften die rings einquartierten schwedischen Völker aller Orten herum u verwüsteten unsre Gegend auf die unbarmherzigste Weise. Stehlen u Plündern war noch das Wenigste, so diese unmenschlichen Menschen begingen. Ihre tollen Augen suchten sich auch an der Pein u Marter der armen Bewohner zu weiden. Unter anderen Qualen sperrten sie ihren Opfern den Mund auf u gossen kaltes u heisses Wasser hinein, schnitten die Zunge aus dem Hals, kurz sie liessen ihren abscheulichen Mutwillen auf alle nur ersinnliche Art aus, dass selbst die Feinde niemals so grausam gewütet haben. Die den Schweden folgenden kaiserlichen Scharen rafften vollends zusammen, was jene entweder vergessen hatten oder nicht mit hatten fortnehmen können. Dieses u das von der Besatzg der Wülzburg ausser 8 Simra Haber u Dinkel nebst vielem Bier monatl abgedrungenen 100 Rthaler saugten dem verödeten Oberamt Blut u Mark aus.

In den ersten Tagen des J **1634** zog Pfalzgraf Christian v Birkenfeld durch u vergrösserte das Elend.

Die hiesige Oberamtsregistratur brachte man in Sicherheit nach Nbg.

15. Febr **1634** wurde Wallenstein der kaiserliche Generalissimus wegen verräterischer Verhandlgen mit den Schweden meuchlings ermordet.

Der König v Ungarn, verstärkt durch frische spanische Völker, eroberte Regensbg u zog nach Nördlingen, um



[ 690 ]

auch diese Stadt zu erobern. Dort erlitten die Schweden u die mit ihnen verbündeten Reichsstände eine furchtbare Niederlage.

**1635** schloss der Sächsische Kurfürst JohGeorg mit dem Kaiser Ferdinand einen Separatfrieden. Dafür gewannen die Schweden Frankreich zum Verbündeten. Sie siegten unter den Generalen Baner, Wrangel, Torstenson u Bernhard v Weimar in den folgenden Jahren über die Kaiserlichen.

Der Erbprinz Friedrich wurde auch bei Nördlingen gleich einem jungen Löwen gefällt u sein rühmlicher Vorsatz mit seinem Blut versiegelt.

Der Kaiser, wieder einmal wie **1629** auf einem Höhepunkt des Glücks u der Macht trug sich mit dem Gedanken, das ganze Fürstentum als eine ihm zugefallene rechtmässige Kriegsbeute einzuziehen u zu seinen Ländern zu schlagen. Die Mutter Regentin wurde des Landes entsetzt, die Untertanen u die Beamten der geleisteten Pflicht entlassen u zur Huldigg an den Kaiser gezwungen. Der neuen Regierg wurde der Landhofmeister JohAdolf v Wolfstein vorgesetzt, dessen Stelle verweste der Amtmann zu Stf, Hs Wolf v Thannhausen. Zur Eintreibg der kaiserlichen Fordergen wurde Konrad Schluyt v Straussberg ernannt oder wie er sich selbst nannte, Konrad Schluiter von Schluissberg als Oberkommissar. In das hiesige Oberamt aber wurde als Sequestrationskastner u Gerichtsschreiber Lorenz Faist gesetzt. Verschiedene Einwohner hatten sich schon vorher in den benachbarten Städten Bergung (=Schutz) gesucht, jetzt wollten die anderen die Beschwerlichkeiten der neuen Landesverwaltg auch nicht abwarten u packten zusammen, nahmen den Wanderstab u zogen nach Böhmen zu. Nicht ein einziger haussässiger Mensch war darin mehr anzutreffen. Das ganze Land lag öde, wüst, ungebauet. Alfershausen lag unter Schutt u Asche vergraben. Dazu wurden die Wege u Strassen von etlichen sich umtreibenden Räubern, Mördern u Wildschützen unsicher gemacht. Sogar die Pfarrer, welche verpflichtet sind, in allen Nöten auszuhalten, trauten dem Landfrieden nicht länger. Das war also die Ursache für die Verwüstung Thalmässings.

Nur der Pfarrer JohGg Meyer zu Offb blieb zurück, aus was für Ursachen ist unbekannt. Er musste aber wegen des äusseren Mangels am Hungertuch nagen u mehr Tränen essen als wahrhaftes Brot. Bei solchen Umständen konnte der neue kaiserliche Kastner seine Speise ohne Sorge, mit vielen Geschäften überladen zu werden, verzehren. Diese kaiserliche Zeit ging aber mit dem Jahr **1636** wieder zu Ende. Freilich das Land wurde dadurch nicht viel gebessert. Die, welche bei ihren Häusern geblieben, befanden sich in so bejammernswerter Notlage, dass sie nicht im Stand waren, nur die von Roth aus ihnen zugeschickten 4 Mann vom KaiserlichWranglerschen Regiment in Verpflegg zu halten.

Es hatten sich zwar wieder etliche zu ihren Hütten zurückbegeben, aber mit Anfang **1639** sind sie wieder fortgezogen wegen der in der Nähe gelegenen Reiter der Gailing u Gonzagischen Regimenter, die den armen Bauern alles mit Gewalt nahmen u sogar den Kastenamtsverweser Hasenmüller nichts liessen als was er am Leib getragen.

Markgraf Albrecht **26. Mai 1639 à 1667**

Das Waffenglück wechselte wieder. Die Schweden wurden siegreich u gewannen die Oberhand. So wurde der Kaiser geneigt, den Friedensvorschlägen Gehör zu schenken. Die 2 bischöflichen Städte Münster u Osnabrück wurden zu Orten der Friedensverhandlgen gemacht. Indes wurden die

[ 691 ]

Feindseligkeiten auf beiden Seiten mit Eifer fortgesetzt, soweit die erlahmenden Kräfte dies noch zuliesen. Denn jeder kriegerische Erfolg bez Misserfolg verbesserte bezw

verschlechterte die Lage der Friedensunterhändler. Namentlich die Generale Torstenson, Graf Königsmark u Gustav Wrangel errangen Waffenerfolge. Wiederholt wurden die Kaiserlichen über die Donau zurückgeworfen. Zuletzt gelang Wrangel noch die Eroberung der böhmischen Hauptstadt Prag im J **1648**.

Am 2. Juli kam der Friede zu Stand u am 18. Oktober wurde er unterzeichnet. Alles atmete auf. Nur der Papst war unzufrieden, ihm war des Mordens noch nicht genug. Er nahm Anstoss an dem ausgesprochenen Grundsatz der Religionsfreiheit u erklärte darum den Friedensschluss für nichtig. Wieder andere gönnten den Schweden nicht ihren Gewinn an deutschem Land. Es wurden an sie die Stifter Bremen, Verden u Vorpommern abgetreten u 5 Millionen Rthaler Kriegskostenersatz zugestanden. Doch bis wirklicher Friede zu Stand kam u geordnete Verhältnisse wie sie in Friedenszeiten waren, wiederhergestellt waren, dauerte es noch geraume Zeit. Auch unser Oberamt musste noch viele bittere Bissen schlucken u verdauen, ehe es eine Süßigkeit des Friedens kosten konnte. Durchzüge von aufgelösten Truppenabteilungen, Entlassungen von Soldaten, Beherbergungen fremder ungeladener Gäste waren beinahe etwas Tägliches. Das Rauben u Plündern, Sengen u Brennen hörte noch lange nicht völlig auf. Aue u Stetten erlitten damals noch grossen Brandschaden. Beinahe wären die Zurückgebliebenen u Wiederzurückgekehrten wieder fortgezogen. Nur die Hoffnung, dass es doch einmal trotz allem zu einem wirklichen Friedenszustand kommen werde u müsse, hielt sie fest. Das schlimmste Übel, die Entvölkerung minderte sich. Die Zahl der Siedler nahm zu, auch die der Kinder. Die Felder wurden wieder bebaut, Obstbäume gepflanzt, Vieh angeschafft u nachgezogen. Kurz es kam wieder mit der Hoffnung Leben ins Volk. Der Wohlstand begann langsam sich wieder zu heben. Nach verhältnismässig wenigen Jahren war das steuerbare Vermögen der Bewohner des Oberamts bis zu 10'000 Gulden angewachsen. Um die Bevölkerungsziffer zu heben, geriet man auf seltsame Pläne, Mittel u Wege. Rechtschaffene Gottesgelehrte haben die Vielweiberei mit tüchtigen Gründen verworfen, viele Naturlehrer aber gerechtfertigt, schrieb Hauck. Aber es ist, so fährt es doch fort, leicht zu begreifen, dass die Männer kaum ein Weib geschweige denn zwei genügendlich zu ernähren im Stand gewesen. Ein Kreisbeschluss von Nbg vom **14.2.1650** soll, kaum glaublich, gefasst w sein, wornach jeder Mannsperson 2 Weiber zu heiraten erlaubt sein solle, doch sei jeder Mann ernstlich erinnert, auch von den Kanzeln öfters ermahnt, dass er sich so verhalte, dass er als ehrlicher Mann, der sich zwei Weiber zu ernähren getraut, beide Frauen mit allem Notwendigen versorge u auch unter ihnen allen Unfrieden verhüte. Indes gelüstete es niemand, dieses vorgeschlagenen Mittel zur rascheren Wiederbevölkerung zu gebrauchen.

Kaum war der goldene Friede aller Orten verkündigt, als die verscheuchten Untertanen wieder herbeieilten u auch Fremde sich einfanden. Die verfallenen Häuser erhoben sich wieder aus dem Schutt, der Pflug wurde wieder in Tätigkeit gesetzt, es wuchs wieder Gras u Kraut u

[ 692 ]

es gab Getreide, Mehl u Brot. Die Herzen füllten sich mit fröhlicher Zuversicht, die Gesichter leuchteten wieder. Doch fehlte es auch jetzt keineswegs an Schwierigkeiten, die Leichtsinn u Übermut nicht aufkommen liessen.

Ende **1649** brach in Eys die Pest aus u drohte der ganzen Bevölkerung des Oberamts den Tod. Ursprung u Ursache dieses Übels sind unbekannt. Man ist nur auf Vermutungen angewiesen. Wahrscheinlich ist sie durch durchziehende Kriegsvölker eingeschleppt worden. Um dem Umsichgreifen zu begegnen hat man die Häuser der betreffenden Familien verschlossen, allen Verkehr innerhalb u ausserhalb gesperrt. Der Amtmann Hasenmüller hat das Hasenpanier ergriffen u Reissaus genommen. Jedenfalls hat sein Vorgang ansteckend gewirkt, sodass wer nicht durch Besitz gebunden war, sein Heil auch

in der Flucht suchte. Doch bereits im folgenden Jahr **1650** ward der Seuche von Gott gewehrt. Der andere Flecken des Oberamts, nämli Thg musste ein grosses Brandunglück über sich ergehen lassen. **1662** gingen durch Unvorsichtigkt nicht weniger als 26 Häuser in Rauch auf, nachdem schon 50 Jahre zuvor im J **1612** 14 Gebäude dem Element des Feuers zum Opfer gefallen waren. Die Schuld an dem **1662er** Brand trifft den Kastner JP Mayer. Wie freilich er den Brand u das ganze Unglück verschuldet hat, ist nicht überliefert. Der schuldige Beamte wurde aber zur Verantwortg gezogen u da er schuldig befunden wurde, traf ihn die Strafe der Amtsentsetzg. Auch wurde er zur Entschädigg der Verunglückten verurteilt. Die Entschädiggssumme belief sich auf ein paar tausend Gulden. Es wurden ihm aber mehrere Hunderte geschenkt. Aber trotz dem grossen Nachlass waren es immer noch 1'525 fl, deren Zahlg ihm aufgebürdet wurde. Ausserdem wurde er zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt.

**1667** starb der Landesvater im besten Mannesalter an Kinderblattern. Ihm folgten 3 Markgrafen mit dem Namen Friedrich, nämlich Johann Friedrich v **1667 – 1686**, Georg Friedrich von **1686 – 1703** u sein Bruder Wilhelm Friedrich von **1703 – 1723**.

#### **Johann Friedrich von 1667 – 1686**

Mit 18 Jahren wurde er **1672** für volljährig erklärt. Es war damals die unselige Zeit des Sonnenkönigs Ludwigs XIV v Frankreich. Dieser Fürst, von Jesuiten geleitet, hatte sich zum Ziel seiner Regierg gesteckt die Ausrottg der Reformation im eigenen Land u die Schwächung Deutschlands u des Habsburgischen Kaiserhauses durch Losreisg urdeutscher Lande vom grossen deutschen Vaterland. Die leidigen Folgen wirkten sich naturgemäss auch auf unser Oberamt aus. Kaiser u Reich mussten mit ihren beiden Erbfeinden, dem sog allerchristlichsten König von Frankreich u mit dessen lieben Bundesbruder, dem Sultan von Konstantinopel sich auf dem Schlachtfeld herumschlagen u ihre äussersten Kräfte anstrengen, um noch grösseren Schaden abzuwehren. „Wie das Frankreich Ludwigs XIV in allen seinen Anschlägen jedesmal geschwind zu Werk zu gehen gewohnt ist, also hat es bei seiner immer erhaltenen furchtbaren Kriegsrüstg das auf dem sanften Kissen des Stillstands ruhende u schlummernde Deutschland gleich einer schnell hereinbrechenden Meeresflut unversehens überrascht u überrumpelt u so leichte Siege u Erfolge zu erringen verstanden. In dem damaligen Stand der Wehrlosigkt war ein geringer Haufe von 1'200 Reitern unter dem Befehl des Generals von Feuquieres (?) in der Lage, ganz Schwaben u Franken im Schrecken zu setzen.

#### [ 693 ]

Überall, wohin die französischen Horden einbrachen, wurde von ihnen die Brandfackel angesteckt. Brennende Häuser u Scheunen waren ihre Augenweide u das Jammern u Klagen der Unglücklichen war ihnen ein Ohrenschaus. Man konnte sich vor dieser Untat nur schützen durch Zahlg einer entsprechend grossen Geldsumme. Dem Grossvater Haucks mütterlicher Seite, dem Oberamtsverweser zu Windsbach, Albrecht Heinrich Benz wurde aufgetragen, den Feind durch das Brandenburgische Gebiet zu führen u auf dessen Unverletzterhaltg ein wachsames Auge zu haben. Unser Amt hat das hohe Glück genossen, von diesen französischen Räufern u Brandstiftern damals gänzlich verschont zu bleiben. Doch ist dies nicht etwa deren gutem Willen zu danken, sd einem günstigen geographischen Tatbestand. Nämlich in den hiesigen Grenzen liegen 2 Nürnbergsche Ortschaften, Schwimb u Eckmsh u eine Weissbgische, Wengen. Die Herrschaften dieser Orte hatten sich mit dem Feind noch nicht vereinbart. Hätten diese 3 Orte vom Feind Gefahr zu besorgen gehabt, so wäre sicherlich auch das Oberamt nicht verschont geblieben. Als aber die Franzosen aus ihrem Lager bei Trommetsheim ins Oberamt einrücken wollten, haben die schwäbischen Kriegsvölker aus Ungarn sie rasch verjagt u ihnen flüchtige Beine gemacht. Allein zur französischen Brandschatzg musste unser Amt seinen Anteil entrichten.

### ***Nach Dr Hübsch Ergänzungen:***

Markgraf Christian hatte sich erst am **21. Nov 1631** an Schweden angeschlossen. Die Kriegsnot erreichte erst nach der für die evangelische Sache so unglücklichen Schlacht bei Nördlingen ihren Höhegrad, als das Land vom Kaiser sequestriert wurde. Die rohe Soldateska herrschte, dazu wurde das Volk von Raubs- u Diebsgesindel fürchterlich geplagt. Der grösste Teil der Bewohner auf dem flachen Land flüchtete. Das Land verödete u verwilderte. Alfershs, Aue, Stetten lagen in Asche, von Thg waren nur noch ganz wenige Häuser bewohnbar. Erst nach **1636** kehrten sie einzeln zurück. Da die leeren Höfe u Häuser um einen Spottpreis zu haben waren, so zogen auch Evangelische Familien aus Österreich u Oberpfalz hieher. Aus dieser Vermengg von Alteingesessenen u Neuzugezogenen erklärt sich die eigene Mundart, ein Gemisch von Bayerisch u Fränkisch-Ansbachisch. Das Oberamt Stf, dh die Bevölkerung gehört politisch zu Franken, aber stammesmäßig zu Bayern.

An dieser Stelle mag eingeschaltet werden das Geschick der unmittelbar angrenzenden Ämter Heydeck, Hilpoltstein u Allersberg.

Herzog Ottheinrich von Neuburg war Mitglied des Evangelischen Schmalkaldischen Bundes. Er hatte daher auch die traurigen Folgen des unglücklich verlaufenen Schmalkaldischen Krieges (Schlacht bei Mühlberg) zu tragen. Er verlor sein Land, aber **1552** gewann er es wieder durch den Passauer Vertrag v **1552**. **1559** verstarb er u vermachte sein Land seinem Vetter, dem Herzog Wolfgang von Zweibrücken.

Dieser Ottheinrich hatte grosse Schulden angehäuft, die er mit den gewöhnlichen Landeseinnahmen nicht bezahlen konnte. Darum nach dem häufigen Vorgang früherer Zeiten wandte er das Mittel an, dass er einen Teil seines Landes an kaufkräftige Fürsten oder Städte verpfändete. Er verpfändete die 3 Ämter an die Reichsstadt Nbg um 132'000 fl, aber gegen Wiederein-

### **[ 694 ]**

einlög innerhalb v 36 Jahren. Die Nbg'er führten in den Ämtern die Reformation ein mit der Brandenburgischen Gottesdienstordng. Sie schickten den Pfarrer Lauter nach Hilpoltstein, wo er wie in Heydeck u Allersbg reformierte. Da die Wiedereinlög unterblieb, blieben die 3 Bezirke auch nach **1578** Nürnbergisch u darum lutherisch. Erst als im Verlauf des 30j Kriegs **1626** der siegreich gewordene Kaiser Ferdinand sich gegen den bayerischen Herzog Maximilian, dem vor allem er sein Kriegsglück zu verdanken hatte, erkenntlich erzeigen wollte u zugleich ihn für die 15 Millionen Kriegskosten entschädigen, die er für die Wiedereroberg Böhmens u Oberösterreichs zu fordern hatte, wurde ein Teil der Pfälzischen Ländergebiete bayerisch, darunter die 3 Ämter. Damit war das religiöse Schicksal der Untertanen entschieden. Sie mussten wieder päpstlich werden. Denn der Bayer war durch seine jesuitische Erziehg ein so fanatischer Römling, dass er sein Land lieber verwüstet denn lutherisch sehen wollte. Als bald nach der Übernahme der Regierg rückte ein Neuburgischer Kommissar mit Jesuiten u Soldaten in Hilpst ein u begann nach gewohnter Art die Gegenreformation. Wer nicht katholisch werden wollte, musste binnen 3 Wochen das Land räumen. In 10 Tagen waren Laibstatt, Liebenstadt, Schlossberg, Zell, Jahrsdorf, Lohen usw zur Rückkehr gezwungen. Die Zahl der auf diese Weise „Bekehrten“ in der Oberpfalz betrug in der Zeit von **1626 – 1629** gegen 20'000 Personen.

Nur in Hilpst selbst dauerte die Rekatholisierg trotz der Jesuitenmission lange; ja sie zog sich hin, bis zum **J 1664**.

Der Grund dieser auffälligen Erscheing liegt darin, dass der protestantische Pfalzgraf Joh Friedrich in seinem Hilpoltsteiner Schloss residierte u für sich u seine Hofleute freie Religionsausüb'g genoss. Es war immer noch der dritte Teil der Bewohnerschaft dem lutherischen Glauben zugetan. Sie wurden vom Hofprediger pastoriert.

Als aber auch die Pfalzgräfin Witwe Sophie Agnes am **18.9.1664** die Augen geschlossen hatte, ging es mit der evangelischen Sache rasch abwärts; denn ihre Hauptstütze hatten sie verloren. Die einen wanderten aus, vielfach verarmt, weil die Katholiken ihnen ihre Besitztümer nicht oder nur zu Schundpreisen abkauften. Die anderen ersparten sich diese Mühe, sie nahmen einfach den aufgedrungenen römischen Glauben an und besuchten wieder die Messe und hielten die Heiligentage.

Der letzte evangelische Pfarrer von Zell, Paulus Mayer, wurde **1626** in Eys begraben, Tags darauf auch seine Frau.

[ 695 ]

### **1547 der Schmalkaldische Krieg**

Die Spannung zwischen Lutherisch und Römisch wurde immer stärker. Sie musste sich einmal entladen. Und sie entlud sich schon ein Jahr nach dem Tod Luthers.

Es kam zum sogenannten Schmalkaldischen Krieg. Die Truppen des Schmalkaldischen Bundes zogen dem Kaiser durch Franken an die Donau nach, auch durch unser Oberamt.

Der zügellose Soldat meinte, überall auf feindlichem Boden zu sein. Er liess seinen Mutwillen an den Bewohnern aus in Raub und Plünderung und Gewalttätigkeit aller Art. Das Schloss Stauff war so sehr mit geflüchteten Gütern angefüllt, dass man sich darin kaum regen konnte. Das folgende Jahr mussten sie die Bitterkeit des Krieges abermals schmecken. Obgleich das Brandenburgische Haus nicht zu den Mitgliedern des Bundes gehörte, musste es doch den Unwillen des siegreichen Kaisers fühlen. Zum Reichstag in Augsburg im J **1548** liess er sich wider Gewohnheit von zahlreichem Militär begleiten. Er zog über Nbg, Weissbg, mithin auch das hiesige Oberamt. Dieser Durchzug brachte viele Bedrückung. Der Kaiser legte nach Weissbg ein Regiment von 1'700 italienischen Reitern in die Winterquartiere. Das Oberamt hatte zur Verpflegung starke Lieferungen an Heu, Haber und Stroh zu leisten. So musste das Oberamt als unparteiisch von beiden kriegsführenden Teilen ein hartes Schicksal ausstehen. Doch durch den vom Kaiser wieder abgefallenen Kurfürsten Moritz von Sachsen wurde dem Kaiser der Religionsfriede von Passau im J **1552** abgezwungen, der für die Evangelische Sache günstig war. Das Oberamt wurde wieder durch das Aufhören der Truppendurchzüge und des Kriegslärms in einen gedeihlichen Friedenszustand versetzt.

Aber der Landesherr Markgraf Gg Friedrich (**1543 – 1603**) ward doch gezwungen, unser Oberamt an Wolf von Crailsheim und Balthasar von Seckendorf gegen einen Barvorschuss von 13'000 fl im J **1572** unterpfändlich zu verschreiben und die hiesigen Amtseinkünfte einzuräumen. Doch vermutlich dauerte diese Verpfändung nicht gar lange. Vielmehr sind unsere beiden Gerichte Stauff und Landeck durch Zuwachs verbessert worden. Vor undenklichen Zeiten hatte sich nämlich in Aue ein adliges Haus ansässig gemacht, das einen blühenden Stand erlangte. Schon **1223** war es so ansehnlich, dass ein Albrecht von Aue bei dem Hochstift Eichst als Domherr stand. Seine Nachkommen sind in vielen wichtigen Handlungen als Zeugen gebeten worden. ZB Bischof Friedrich hat die Kapelle Bachhausen zur Filiale der Mutterkirche von Weidenwang gemacht. Unter den Zeugen hierfür ist ausser anderen Kanonikern aufgeführt ein Albertus sacerdos de Aw. Oder **1277**: Wir Reimbot, von Gottes Gnaden Bischof zu Eichst tun kund, dass Wir von dem edlen Herrn Grafen Konrad dem Burggrafen von Nbg Spalt den Markt und Sandtkrone und alles was dazu gehört, um 1'000 Pfd Heller gekauft haben. Dessen sind Gezeugen Hanns von Wirtensdorf und Ludwig von Aue, zwei Ritter.

**1275**: Dass wir die Burg Sandeskron an Herrn Bischof Reimbot verkaufen. Zeugen: der Castellarius in Wernfels Friedrich und sein Bruder Ludwig von Aue milites (Ritter).

[ 696 ] Leeres Chronikblatt

[ 697 ]

## ***Ergänzungen zur Geschichte des 30j Kriegs:***

### ***Soldatenräte***

JJ Chr von Grimmelshausen berichtet folgende Begebenheit:

„Unter währendem Stillstand wurde unser Regiment nach Hilpoltst, Heideck u selbiger Orten herumgelegt, da sich ein artliches Spiel zugetragen. Es fand sich ein Korporal, der wollte Obrister sein, weiss nicht, was für eine Narrheit ihn dazu getrieben.

Ein Musterschreiber, so allererst der Schul entloffen, war sein Secretarius u also hatten auch andere von seinen Kreaturen andere officia und Ämter. Viele neigten sich zu ihm, sonderl unerfahrene junge Leute u jagten die höchsten Offiziere zum Teil von sich oder nahmen ihnen sonst ihr Kommando und zuständige Gewalt. Meinesgleichen aber von Unteroffizieren liessen sie dabei gleichsam wie neutrale Leute in ihren Quartieren noch passieren. Als dieser Korporal von seiner Torht auf gütliches Ermahnen nicht abstehen wollte, kam General Lapier u der Obrist Elter mit kommandierten Völkern, die ohne alle Mühe u Blutvergiessen Meister wurden u den neuen Obristen vierteilen oder besser zu sagen fünfteilen, denn der Kopf kam auch besonders, u an 4 Strassen auf Rädern legen, 18 ansehnliche Kerl aber von seinen Prinzipalanhängern zum Teil köpfen u zum Teil an ihre allerbeste Hälse aufhängen, dem Regiment aber die Musketen abnehmen u uns alle auf ein neues dem Feldherrn wieder schwören liessen.“

Im Juni **1633** baten Stauf u Landeck um Erlass der Kontribution für die schwedische Armee.

General Horn war in Heideck u zog **17. Juli** nach Pappenheim.

Von den 220 Geistlichen der Diozöse Eichst waren am Schluss des 30j Kriegs nur noch 70 vorhanden – (NB das waren doch verhältnismässig viele) alle übrigen Stellen verwaist, so dass ein Pfarrer oft mehrere seiner weggerafften Amtsbrüder ersetzen musste. Auch das Kirchengut hatte durch Brand u Raub die empfindlichsten Verluste erlitten. Im ganzen Hochstift fand sich kaum ein Dorf, wo Beutelust u Zerstörungsgier nicht das Gotteshaus demolierte u die Pfarrhöfe plünderte. Wo früher kostbare Gefässe gedient, mussten jetzt zinnerne Kelche aushelfen. Das grosse soziale Elend forderte noch weitere Enttäusergen Um die verarmten Untertanen zum Wiederaufbau ihrer zerstampften Felder mit Saatgetreide unterstützen zu können, schritt man zum Verkauf aller irgend entbehrlichen Kirchenglocken. Bald nach der Schlacht bei Nördlingen, die doch für die katholische Sache so überaus günstig war, erhielt der Kastner von Nassenfels den Auftrag, innerhalb u ausserhalb seines Amtsbezirks aus jenen Kirchen, welche mehr als 1 oder 2 Glocken besaßen, die überzähligen zu versilbern.

Zustände in den Jahren **1632 - 1637** nach Reichsarchivar Dr August Sperl bezw nach den Aufzeichnungen eines seiner Ahnen, des Richters u Bürgermeister zu Mkt Redwitz Leopold: Als **1632** an Stelle der zurückgedrängten Chursächsischen Kriegsvölker die kaiserlichen kamen, haben sie alsbald das ganze Markgrafentum in ihre Kontribution gebracht u verkünden lassen, dass alle Bauersleut sich wieder zu Hause begeben sollten. Zur Verhütung von Gefahr solle jedes Dorf 1 oder 2 Musketiere zur Salvaguardia (Schutzwache)

[ 698 ]

bekommen. Auf diese Zusicherg hin sind die Bauern aus den Städten, Märkten, Schlössern u Wäldern, so sie alsbald samt ihrem Vieh verhungert wären, freudig wieder nach Haus gezogen. Den Musketierwächter haben sie aber fast wie einen Prinzen ehren müssen. Sein Wächtergeld haben sie ihm tägl oder wöchentlich, je nachdem es seiner Hoheit in den Kopf kam, vorher richtig reichen müssen, 1, 2 bis 6 Thaler. Dem Obersten aber hat ein Dorf 6 – 10 Thaler wöchentl kontribuieren müssen, auch noch für seine Tafel Fische, Eier, Schmalz usw. Dies haben sie willig getan, solange sie konnten, nur dass sie ruhig bei Haus

verbleiben könnten. Sie haben sich aber schändlich betrogen sehen müssen. Denn diese Salvaguardiaknechte haben oft gewechselt. So sind die Bauern ihres Vermögens erkundigt worden. Bald haben sich bei Nacht solche Knechte zusammengetan, sind in ein Dorf eingefallen, haben die reichen Bauern geraitelt = gefoltert u ranzioniert = Lösegeld erpresst, auch das Vieh weggetrieben.

Der Schutzwächter hatte aber gute Wissenschaft davon gehabt, hatte sich versteckt u getan, als kenne er die Übeltäter nicht. Darauf haben sie wohl einander geschlagen oder gegen einander in die Luft geschossen, alles unter einem falschen Schein, da dann die Bauern nit andersvermeinten denn er nehme sich des Handels ernstlich an. Bisweilen hat der Schutzsoldat den Räubern das Vieh wieder angelöst u abgekauft u die Bauern haben ihr Vieh wieder ihrem Schutzsoldaten abkaufen müssen. Dies hat so lange gewährt, dass mancher Bauer sein Vieh wohl zehnmal wieder zu sich gelöset. Manchen Bauern hat seine letzte Kuh 40 – 50 Thaler (=2'000 Mk) auszulösen gekostet. So haben die Diebe etlich tausend Stück Vieh haufenweis nach Böhmen getrieben u um schnöd Geld verkauft. Wie nun die Pferd, Ochsen, Küh hinweg waren, da ging es über Hühner, Gäns, Schweine Ziegen auf gleiche Weis. So gerieten die Bauern in höchste Armut, dass sie nimmer kontribuieren u Salvaguardia erhalten konnten. Ein Bauer nach dem andern ist ausgerissen. Und wenn einer oder zwei auf dem Dorf aushalten hat wollen, hat er doch zuletzt entlaufen müssen. Und weil sie wegen der schuldigen Kontribution in den Städten u Märkten sind ausgekundigt u arrestiert worden, haben sie sich verbergen u auf der Flucht kümmerl erhalten müssen.

Auch wurde von den Soldaten das Getreide u alle Fahrnis weggeführt, Öfen u Fenster eingeschlagen, Wagen, Räder, alles Eisenwerk weggeschafft, u was sie liegen lassen, hat ein Bauer dem andern Armuthalber gestohlen. Zuletzt ist bei keinem Bauern mehr zu finden gewesen an den Türen Schlosss, Bande, Nagel, Angel. Wie nun dieses auch hin war u kein Vieh mehr, haben sie alles zu Markt getragen, Heu u Streu. Eine grosse Bürde Heu ist manchmal eine Meile Wegs getragen u um 6 pf oder 2 kr verkauft worden. Die Leute bettelten um Gottes Willen, ihnen abzukaufen. Das Elend, so dieser Zeit auf dem Land gewesen, ist nit zu beschreiben. Mancher hat wohl 10mal für die Mühle gedroschen oder anderswo Mehl kaufen müssen, ehe er einen Bissen Brot davon haben können.

In Vergessenheit gerät heute das jahrhunderte alte Verfahren des Mehlmtausches beim Bäcker gegen Brot mit jährlicher Abrechnung und Ausgleich. Nach der Einführung der Mehrwertbesteuerung 1968 wurde es untersagt.

Entweder es ist ihm auf der Mühl oder unterwegs abgenommen worden. Das Brot aus dem Ofen, ja den Teig im Kübel haben sie gar oft genommen u zernichtet, dass also die wenigsten mit Kleienbrot genugsam, die meisten sich von grünen Kräutern doch ohne Salz u Schmalz erhalten müssen. Viele haben vor Hunger u Kummer verschmachten müssen. Die Leut sahen jämmerl aus, waren kraftlos, konnten kaum stehen u gehen, daher sie auch mit verwunderlichen langwierigen Kankheiten beladen

## [ 699 ]

wurden, bis zuletzt die Pest kommen, welche dann die meisten weggerafft. Auch die reichsten Bauern litten schwer, die noch stattlichen Höfe u ganz unverschuldet hatten die bis zu 4 Pferden, 20 Stück Rindvieh ungerechnet die Schafe u Schweine besassen. Weil aber alle Fahrnis weg, so mussten auch sie solche Güter stehen lassen u entlaufen. Hingegen die Herbergsleut (in fremden Wohnungen wohnend), die sich zuvor als Tagelöhner bei ihnen erhalten, die haben sich jetzo sehr wohl befunden. Denn sie hatten keine Güter, also gaben sie auch keine Kriegssteuer. Und ein solcher Gesell hat allzeit so viel gestohlen, dass er sich erhalten können, auch gesehen, wie er ein paar Thaler zusammengebracht, damit er von den Soldaten eine Kuh kaufen können. Oder aber er hat den Soldaten verraten, dafür er von ihnen eine geschenkt oder umsonst bekommen, da er dann solche an einen anderen Ort getrieben u so viel daraus erlöset, dass er hernach von den Soldaten 3 – 4 Kühe erkaufen

können. Man vergass aller christlichen Lieb. Und wenn an manchem Ort eine Partie Soldaten mit einer geraubten Herde Vieh ankam, da war bei etlichen gottlosen Menschen so ein freudenreiches Zulaufen u Abkaufen, nit anders als wenn zu Amsterdam eine indische Flotte anlangt. Jeder wollte der Nächste sein u die schönste Kuh erkaufen, obwohl die armen Leut, denen das Vieh abgenommen, ganz nahe dabei mit jämmerlichen Gebärden standen, aber sich wegen der Soldaten nichts vermerken lassen durften. Es ging alles drunter u drüber. Da war kein Gesetz, kein Recht u Gebot mehr im Land. Die Fürsten u Herren mussten sich ducken u schwiegen, ihre Beamten aber, die alle Ungerechtigt strafen sollten, wurden entweder gefangen gehalten oder sie mussten sich selbst von den Soldaten Gesetz u Ordng vorschreiben lassen. Bei solcher Freiht haben sich viel loser Leut mit solchen Händeln bereichert u sich der Bauernarbeit enthalten oder solche nimmer geachtet. Inmittels ist der liebe Feldbau ganz u gar verwüstet samt den Wiesen liegen geblieben u mit Holz angewachsen. In diesen öd liegenden Feldern u Wiesen hat sich hernach das Ungeziefer, die Mäuse trefflich vermehrt, welche einen Acker Getreid nach dem andern abgefressen. Hernach als die Leut wieder anfangen wollen haushalten, haben sie nur etwas v den besten Feldern geackert solchergestalt: 14 – 16 Personen spannten sich zusammen an den Pflug.

Aus 2 – 3 Dörfern konnte man oft mit Not Leut an einen Pflug zu spannen zusammenbringen. Und diese armen Leut hätten gern in solchem Schweiss gearbeitet, wenn sie es nur friedlich hätten tun können. Denn vielmals sind sie bei dieser Rossarbeit u dem Pflugziehen hin u her gejagt, auch gehauen u beschossen worden. Auf dese Weise ist das Feld wieder zu bauen angefangen worden u das Samgetreide handvollweis ausgeteilt worden. Da man ohne Vieh nit wohl haushalten u den Feldbau bestellen kann, haben oftmals 2 oder 3 Bauern zusammengelegt u eine Geiss erkaufte u sich davon alle erhalten. Wer eine Ziegengeiss für sich allein hatte, galt damals wieder für reich. Aber Gott der Allmächtige hat auch geholfen, dass sie auch wieder zu Rindvieh kamen. Oft hat ein ganzes Dorf eine Kuh erkaufte. Man musste sie weither holen, entw aus Sachsen oder aus Böhheim(Böhmen). Eine Kuh galt etliche 20- 30 fl, während vorher oft von den Soldaten eine ganze Herde um 30 fl verkauft worden war. Da haben sie sich elendiglich beholfen, bis Gott von

## [ 700 ]

einer Zeit zur andern wieder gesegnet. Auch Schweine u Hühner hatte man aus Böhheim gebracht, eine Henne um 40 – 50 kr. Enten, Gäns, Schaf u dergl ist dieser Zeit noch nit im Land. Zu dieser Zeit war u stand der beste Reichtum im Vieh. Wenn man heiraten wollte fragte man nit, wie reich, ob einer eigen Haus u Hof habe, sd ob einer Eine oder mehr Kühe, Ochsen oder Ziegen hätte. Welcher Teil eine eigene Kuh hatte, bekam bald einen Mann oder eine Frau. Wegen des elenden Zustand auf dem Land haben sich ihrer viel in andere Land verloffnen, wo dann die allermeisten Weib u Kind gestorben. Um das Geld, das früher für einen einzigen Hof gegeben worden, könnte man jetzt wohl zwei Dörfer kaufen, ja die Herrschaft hätte gern ganze Dörfer verschenkt, wenn nur Leute vorhanden gewesen, die solche wieder gebauet hätten. Aber gar viel werden wohl unbebauet u unbewohnt bleiben. In Städten u Märkten ist es auch nit besser hergangen. Die Bürgersleut sind durch die vielen Einfälle, Plündergen, Brandschatzgen, Quartiergen auch in die höchste Armut geraten, wie denn oft bei vielen kein Topf, Teller, Kessel, viel weniger ein Bissen Brot oder Körnlein Getreid gefunden worden. Auch wurden den Leuten die Kleider vom Hals gerissen u ausgezogen, etliche ganz nackend u bloss, dass, oftmals viel ehrliche Männer ohne Hosen u Hemd gestanden, welchen dann die Weiber mit einem alten Rock oder mit einem Grastuch seinen Leib zu verhüllen zu Hilfe kamen. Kein Mantel war in dieser Zeit gar nit gesehen. Obwohl vordem kein Bürger bei Straf von 5 fl ohne Mantel im Bürgermeisteramt noch weniger auf dem Rathaus erscheinen dürfen, so hat man doch ohne



solchen zu Kirchen u Rathaus gehen müssen. Wer damals im Mantel einhertrat, war bald für einen Doktor angesehen. Wenn sie auf den Dörfern keinen Menschen u sonst nichts mehr gefunden, da ist dann alles auf Städt u Märkt zugezogen. Ist ein grosser Hauf u Gewalt kommen, so haben wir uns an sichere Ort begeben. War es aber ein kleiner Hauf, so haben wir Stand gehalten. Aber ob wir ihnen gleich Essen, Trinken, Futter verschaffet u getan, was wir sollten, dadurch gehoffet, in der Güte von ihnen zu kommen, so haben wir doch keinen Haufen ohne Vorspanne weiter bringen können. So oft aber wir Vorspann geleistet, ist gar selten etwas davon zurückkommen, u da letztlich kein Vorspann mehr im Land zu bekommen u wir sie ohne solche nit weiter bringen können, haben wir ihnen dafür 30 – 40 Thaler geben müssen.

Auch konnte keiner mehr dem andern helfen, leihen, Schulden zahlen. Dazu konnte auch keine Obrigkeit helfen. Denn es war zur Bezahlg kein Mittel vorhanden. Wer viel hundert Gulden zu fordern hatte, bekam nichts, der andere, der zu zahlen schuldig war, gab nichts. Man durfte ihn wohl auch nicht anfordern. Der sagte alsbald: Da nimm hin Haus, Hof, Feld, Wiesen u sw u sobald der andere zu den Gütern greifen wollte, so musste er sich alsbald mit Geld gefasst halten u sich der Kontribution teilhaftig machen.

Ob es nun wohl aller Orten so elendiglich u erbärmlich, auch schreckl zugegangen, ist doch bei so vielfältigen Strafen Gottes – welches denn am meisten zu beklagen – die Welt nit frömmer, sd nur ärger u ruchloser worden. Man erschrak nit gross mehr, wenn es auch noch so übel zugeing. Zudem war auch Fressen, Saufen, Fluchen, Stehlen, Schwören, Rauben, Morden so allgemein, dass es fast für keine Sünde u Laster wollte gehalten werden. Welches daher entstund, weil fast

[ 701 ]

ausser den Städten an keinem Ort rechter Gottesdienst in Fried u Ruh hat verrichtet w können. Ingleichen gingen die Schulen zu Grund u wuchs die Jugend solchergestalt auf, wie denn leider vor Augen. Summa Summarum alle gute Ordng lag darnieder u zu Boden.

Ach Gott gib Fried, welcher ernährt,  
u steur dem Krieg, der alles verzehrt,  
zerbrich die Schwert, Spiess, Bogen u Pfeil,  
gib uns hie Fried, dort ewges Heil!

[ 702 ] Leeres Chronikblatt

[ 703 ]

### ***Der Spanische Erbfolgekrieg 1701 – 1714***

Auch durch diesen Krieg hat das Oberamt viel Schweres zu erleiden bekommen. König Karl II von Spanien war ohne Erben gestorben **1700**. Auf die Erbfolge machten 3 Fürsten Anspruch: König Ludwig XIV als Gemahl der älteren Schwester des verstorbenen Königs für seine 2 Enkel, Philipp v Anjou, obgleich seine Gemahlin auf alles Erbrecht verzichtet hatte. Sodann Kaiser Leopold I als Gemahl der jüngeren Schwester des Erblassers für sich u seinen 2. Sohn, den Erzherzog Karl, den späteren Kaiser Karl VI. Endlich Kurfürst Max Emanuel v Bayern für seinen Sohn Josef Ferdinand als direkten Nachkommen der jüngeren Schwester des Erblassers. Dieser Prinz, ein Kind, starb aber schon vor dem König. Allein der Französische König proklamierte nach dem Tod Karls II seinen 18j Enkel als Philipp V, König v Spanien u sandte ihn mit Truppen über die Pyrenäen u besetzte mehrere spanisch-niederländische Grenzfestgen, die ihm der bayer Kurfürst als Statthalter der Niederlande heimlich öffnen liess. So standen einander gegenüber der Kaiser, das Deutsche Reich, England u Holland auf der einen Seite u Frankreich u die beiden wittelsbachischen Kurfürsten Max Emanuel v Bayern u sein Bruder Joseph Klemens v Köln.

**Hauck:** Max Emanuel vereinigte sich mit den Völkern des Allerchristlichsten Königs wider Kaiser u Reich. Auch unsre Gemeinden mussten die Grausamkeiten dieser Feinde bald spüren. Pfarrer Gg Ernst bei Gotthd hat seinen Anteil in vollem gerütteltem Mass bekommen. Diese wütenden Raubvögel haben ihm nicht bloss durch eine unbarmherzige Plünderg einen Schaden von 269 fl an Geld u Geldeswert gebracht, sd auch sein Weib, mit welchem er 50 Jahre in der Ehe gelebt, in der Pfarrscheune, worin es Sicherht zu finden meinte, jämmerlich zu Asche verbrannt. Er hoffte Ersatz vom hiesigen Heiligen wieder zu erlangen, aber der Richter Spiess wusste, die Sache so zu leiten, dass ihm seine Hoffng gänzl zu Wasser wurde. Es hat ihn dabei eine gewisse Rachgier bestimmt. Allerdings hat man an Pf Ernst nicht alle Eigenschaften wahrnehmen können, mit denen der Geistliche vor anderen geschmückt sein soll. Die Sanftmut, Verträglichkt, Enthaltg von fremden Dingen übte er nicht. Er unternahm solche Handlgen, die dem Oberamt zustanden. Wegen Einmischg i fremdes Amt erhielt er Verweis u zog sich ernstliche Verwarng zu. Der Tod hat ihn aus dieser zänkischen Welt abgerufen u seinen Verwandten an diese Stelle gesetzt, den Ernst Ernst.

Diese Kritik Haucks ist wie alle seine Beurteilgen von Menschen u Ereignissen u Handlgen nur cum grano salis zu verstehen. Gewinnng eines eigenen Urteils ist durch die Verschweigg konkreter Fälle nicht möglich.

Die Geschichte des Staufer Kombinizismus kennt verschiedene Fälle, in denen durch Einbruch zu Schaden gekommene Pfarrer von den Heiligen ihren von Einbrechern erlittenen Schaden voll vergütet erhalten haben. Darum hätte man dem Gg Ernst seinen Kriegsschaden, soweit er im Verlust von Geld u Geldeswert bestand, vergüten sollen, ohne kleinliche Animosität zu zeigen.

Der österreichische General Graf Hermann Otto von Styrum beobachtete die Beweggen der Bayerischen Truppen. In seinem Heer befand sich der junge Markgraf Gg Friedrich v Ansbach. Leider traf ihn nahe bei Einhofen oder Schmidmühlen am **28. März 1703** eine bayerische Flintenkugel.

[ 704 ]

Ihm folgte in der Regierg sein Bruder Wilhelm Friedrich von **1703 – 1723**.

Die Franzosen nahmen, ehe sie sich in Winterquartieren gütlich tun wollten, ausser anderen Orten Wemding u Pappenheim. Von diesen Nachbarn hatten wir manchen unhöflichen Besuch zu erwarten u die Ehre, ihnen zum freundlichen Willkommen alle Türen u Böden, Kisten u Kästen zu öffnen. Als sich Anfang **1704** ein solcher Haufe Franzosenvolk in Pleinfeld aufhielt, unternahmen sie einen Überfall auf das Oberamt. In Thg haben sie 9 Gebäude in Brand gesteckt, darunter die Pfarrscheune bei Gotthard, auf deren Heuboden sich die Frau des Pfarrers G Ernst geflüchtet hatte. Auch Stetten verwandelten sie in einen Steinhaufen. Der Schade, den dieser Haufe Kriegsvolk durch Feuer u Plünderg an einem einzigen Tag angerichtet hat, ist veranschlagt worden auf 13'949 fl. Bald fanden sich die Franzmänner ein, die in Pappenheim unter Delatour lagen u forderten unter schlimmsten Drohgen einen Beitrag zu ihrer Verpflegg.

Der Richter J Mich Spiess traute dem Landfrieden so wenig, dass er nicht wagen wollte, auch nur eine Nacht in Stauf zu verbringen. Am **5. Februar 1704** rückte ein Haufe nach Wzh zum Zweck räuberischer Erpressgen. Durch die Brandfackel machte er möglich, was man zuvor als unmöglich erklärt hatte. Seine Weigerg, den Versuch, wider den Stachel zu löcken, musste man mit einem Verlust von 5'760 fl büssen.

Diese reiche Beute machte den französischen Kommandierenden zu Wemding, von Bligni(?) lüstern, sich gleichfalls eine Ritterzehr zu holen. Er war auch so glücklich, bloss allein von den Staufer Heiligen 500 fl als Abfindg für Unterlassg einer Brandschatzg herauszuschlagen. Wie viel er aus dem Oberamt herausgepresst hat, ist nicht bekannt.

Was nun aber diese schlimmen Kriegsgesellen übrig gelassen haben, wurde von einer grossen Schar von Räufern, sogenannten Schnapphähnen vollends abgefordert u herausgeschunden. Es hatten sich diese verwegenen Gesellen besonders in unserer Gegend in so starken Haufen versammelt, dass sie eine Rotte von 600 wohlbewaffneten Männern bildeten unter dem Befehl eines gewissen Joh Thomas Keller.

Den ersten Überfall erfuhr durch dieses Gesindel der Domkapitlische Kochsmüller Simon Hübner. Nach entsetzlicher Peinigg raubten sie ihm über 600 fl an Geld u Geldeswert. Nach solcher Untat waren sie so frech, sich in den hiesigen Wirtshäusern gleichsam zu Schau vorstellig zu machen. Ihre Erfolge trieben sie geradezu an, im Oberamt immer ärger zu hausen. So haben sie den Brandenburgischen Untertanen in Untermg einen Schaden von 300 fl zugefügt, in Offb 16 Pferde geraubt, in Reichdf den Paul Bubenberger u in Pyras den Paul Wendler wenigstens eines Betrags v 300 fl beraubt. 4 Waizenhofer u Landersdorfer mussten zur Auslösg ihrer Person, um die Freiheit wieder zu gewinnen, 480 fl sich abpressen lassen. Nicht gerechnet sind die entführten Pferde u sonstige Waren. Auch sonstige Diebstähle, ja unmenschliche Martern, ja sogar Totschläge wurden an der armen Bevölkerung verübt. Die Anführer, die sich durch viehische Grausamkeit einen abscheulichen Ruf gemacht, wurden mit Namen wie der Fuchsel, der Schinder Görgel, der Grabenmärtel bezeichnet. Diese Spiessgesellen hätten ihr Unwesen nicht so lange treiben können, wenn sie nicht in den Eichstättischen u Bayerischen Orten besonders Schelldorf, Kösching, usw. einen sicheren Aufenthalt u willige Käufer u Abnehmer ihres Raubes gefunden hätten. Eine ziemliche Ruhe

[ 705 ]

hatte man vor ihnen, solange von den Kolonitsch u Esterhazi Regimentern sich eine zahlreiche Mannschaft von Husaren in der Nachbarschaft aufhielt. Diese hatten aber 1'844 fl Kosten verursacht. Da stellte sich nach deren Fortzug das scheussliche Ungeziefer aufs neue ein. Doch der Erzüber, der Schinder Görgel bekam endlich von den Husaren seinen verdienten Lohn. Nach einer churbayerischen Verordng sollten sie aller Orten aufgesucht u in die Hände der Gerechtigkeit geliefert werden. So wurde unser Oberamt von ihnen u auch von den französischen Plackereien frei u konnte wieder aufatmen u sich vom Schrecken erholen. Doch der lange Aufenthalt der verschiedenen Raubvögel scheint einen grossen Teil der hiesigen Einwohner von der Geschicklichkt zu mausen einen ziemlichen Begriff beigebracht zu haben. Man nannte noch nach 40 Jahren (die noch zur Zeit Haucks) die mit Namen, welche ohne Not u Beruf in das infolge der für die verbündeten Franzosen u Bayern überaus verhängnisvollen Schlacht bei Höchstädt ad Donau am **13.8.1704** wehrlos gewordene Bayernland sich eingeschlichen und dem Bauern das Vieh u anderes Transportables entführt u daheim wieder zu Geld gemacht haben. Aber sie alle sind dadurch nicht reicher geworden. Unrecht Gut gedeiht eben nicht u niemals, auch nicht in Kriegszeiten.

Unser Landesherr, der Markgraf starb kaum 37 Jahre alt viel zu früh. Sein Sohn Karl Wilhelm Friedrich, der in der Geschichte den unrühmlichen Titel „Der Wilde Markgraf“ führt, anno **1728**.

Seine Mutter, Christiana Charlotte führte die Obervormundschaft.

Aus den Staufer Stiftgsakten 2 Berichte des Richters Spiess, die einen kleinen Einblick in die Anfangszeit des Spanischen Erbfolgekriegs gewähren.

**3.2.1703** Spiess an den Markgrafen, die an die Regierg in Onolzbach:

„Es sind am verwichenen Donnerstag um Mittag an die 300 Husaren in Thg ganz unvermutet eingerückt, haben die Pferde abgesattelt u gefüttert, in der Nacht aber um 10 Uhr sind sie wieder aufgebrochen, nur 1 ½ Stden von hier an die Bayerischen Linien gerückt u nach einigem Widerstand das reiche u grosse Dorf Forchheim am Bass (?) an der

Schwarzach gelegen überrumpelt, die Wachen u andere mehr niedergehauen, folglich alles ausgeplündert u mit einem grossen Raub, worunter etliche 100 Stück Pferde, Ochsen u anderes grosses Vieh gewesen sich in Eil, da eben die Bayerischen auch schon in Anmarsch gewesen, wieder davon gemacht. Wann nun bei den Bayerischen, weil der Angriff aus einem Brandenburgischen Ort geschehen hierüber grosse Erbitterg erwachsen u wie mir von einem abgeschickten Kundschafter referiert worden, sich mit heftigen Bedrohgen haben vernehmen lassen, weil ihnen dieser Überfall von unserm Fürsten u Herrn zugeschickt worden, so seien die Kugeln auf denselben auch schon gegossen u sie wollten in den Brandenburgischen Dörfern auch schon wieder so viel Vieh u Raub holen, damit sie den Forchheimern die Scharten wieder auswetzen könnten. Als habe ich mich bei so gefährlich aussehenden Begebenheiten mich gemüssigt befunden, nachdem bei der Heiligenverwaltg von der Gefälleeinahme einige Barschaft vorhanden u sonderlich zu dem Offenbauer Kirchbau schon

[ 706 ]

etwas angetragen worden, hiermit gehorsamst Anfrage zu tun, wessen ich mich zu verhalten u solche Gelder bis man deroselben benötigt, inmittels in salvum zu bringen oder ob ich es bei Amt noch länger verwarlich behalten solle.“

Antwort sofort am **5.2.1703**: Gg Friedrich Markgraf zB Der Römischen Kaiserlichen Majestät Generalfeldmarschall Leutnant:

Unterschrieben ist die Antwort von: v Pückler

G Benedikt Eyermann, Heinrich Staudacher, Sophonias Murr.

„ Der Überfall ist von 300 Kaiserl Husaren ausgeführt worden u nicht den Churbayerischen von uns zugeschickt worden. Alles soll auf die Festg Wülzburg geflüchtet werden. Den Untertanen zu Thg u den bayerischen Beamten u Angehörigen soll die Vorstellg getan werden, dass uns von dem Einfall in Forchh gar nichts bewusst ist u dass wir damals da solches geschehen in Nbg gewesen.“

Die nach Wülzbg geflüchteten Kirchenornate:

Eysölden: 3 silberne vergoldete Kommunionsskannen, deren die grösste eine starke Mass enthält, die andern 2 auch eine grösser als die andere. 1 verguldeter silberner Kelch mit Paten. 1 verguldete silberne Oblatenschachtel mit dem Jaxheimschen Wappen.

1 Carmesinrotes samtenes Messgewand mit einem silbernen Kruzifix u mit güldenen Borten eingefasst. 1 damastenes karmesinrotes gross geblühtes Altartuch mit seidenen Fransen. 1 damastenes karmesinrotes Tuch auf das grössere Bibelpult. 1 damastenes Tüchlein mit güldenen Fransen auf das Altarpültlein. 2 längliche Kommuniontüchlein auch v Damast jedes mit 4 roten seidenen Quasten. 1 rotes atlasches Tüchlein mit güld Fränslein, darauf der Kelch gesetzt wird.

Offenbau: 1 silb verguldeter Kelch mit Paten, 1 dergl Oblatenschachtel.

Alferhausen: 2 silberne vergoldete Kelche gross mit 2 Paten, 1 kleines Krankenkelchlein mit Patenlein dazu.

Obere Kirche: 1 Kelch u 1 Paten silbern u vergüldet.

Mittlere u Untere Kirche: je 1 silberner verguldeter Kelch mit Paten.

Alles beisammen in einer grünen eichenen Truhe mit 3 Schlössern behängt.

**10.2.1703** Anordng des Markgrafen: Auch das Heilinggetreide soll nach Wülzbg verbracht werden. Spiess erhebt Bedenken, es sei dort kein Platz mehr: man möge es auf den Kirchböden verwahren. Er wolle bei Gott hoffen, dass nicht durch eine Universalplünderg alles devastiert u auch die Kirchen nicht sollten geschont w.

„ Auch der span Krieg“, schreibt Rieder, „schlug tiefe Wunden. Selbst die katholischen bayerischen Soldaten plünderten Kirchen u Pfarrhöfe, verschonten sogar das heiligste Sakrament nicht, raubten Kelche, Monstranzen, Messkleider u anderes kostbares Geräte u Inventar.“

**13.2.1703** kam neue Weisg aus Ansb, das Getreide in die Festg zu schaffen.

Ein Herr Obrist Janus forderte von Spiess, Beschaffg v 2 Ztr Pulver. Spiess bittet um Verhaltgsmassregeln.

**19.2.** berichtet er an die Regierg:

Auf den mit lauter spiegelglattem Eis überzogenen hohen Gehsteigen ist es unmöglich, mit Ochsen fortzukommen. Die Pferdehalter wollen um keinen kr weniger als 1 fl für jedes Simra fahren. Keiner kann über 3 Simra fahren. 60 Simra wären zu fahren. Es entstehen 70 – 80 fl Unkosten für Fuhrlohne. Auch wegen der schon etliche Tage in Weissbg stehenden Kaiserl Regimenter kann man die Transportierg

[ 707 ]

nicht übernehmen.

Neue Weisg aus Ansb: Die Untertanen des Amtes sollen solche Fuhren als Fron leisten.

Die Frongebühr soll ihnen von der Stiftg gut getan w.

(NB wieder eine neue Belastg der Stiftg, die doch der Staatskasse zufiele) **21.2.1703**

Am **10.3.1703** berichtet Spiess, warum der Haber nicht abgeführt w kann.

„Am Tag nach der Ankunft des Fürstl Befehls sind die gegen die Churbayerischen aufgebrochenen Kaiserl Kreisregimenter Kronssfeld, Schnübelein(?) u Aufsess in das hiesige Amt eingerückt, zum Teil 11 – 12 Tage daselbst gestanden, u wir nicht allein die ganze Zeithero so Tags so Nachts mit Regulierg der Quartiere u anderen militaribus occupationibus zu tun gehabt, zumal aber die 10, 20, 30 u mehr Mann bequartierten Untertanen nicht konvoiert werden könnten, sd auch, was das vornehmste ist, die fourage meistens konsumiert u bei den marchen u remarchen bei jetzigen grundlosen Wegen der Anspann im ganzen Amt mit Proviant u andern erfordernten Fuhren bis an die Churbayerischen konfinen, nachdem oftmals in etlichen Tagen keine Ablösg geschehen dergestalt strapaziert u abgemergelt worden, das fast in allen Ställen hin u wieder einige ruinierte unbrauchbare Stücke auf der Streu stehen u was noch ein wenig fortkam, noch stetig im Geschirr gehen u bald dieses bald jenes der Armee nachfahren müssen, wie denn de facto auf die 60 Stück, so gegen bayerisch Dietfurt abgangen, nun schon wieder in den 5. Tag aussen sind. Als haben die Untertanen mit Vorschützg der puren Unmöglichkt u dass sie bei der Armee bald Tags bald Nachts noch immerzu anspannen müssen u aus Mangel des Futters ihren Anspann zur anrückenden Saatzeit nimmer zu Kräften bringen können, inständigst gebeten, sie mit Abfuhr dieses Habers auch sogar um den Lohn verschont zu lassen. Deshalben wir uns veranlasst befunden, ein solches hiermit gehorsamst vorzustellen, dabei auch zu erwähnen, dassweiln einige sowohl herrschaftliche als auch die HeilingGültleute ihren Samhaber bei so schwerer Quartierlast angreifen müssen, man diesen Leuten damit sie das Feld wieder bestellen können, von diesen Vorrat wohl wird aushelfen müssen.

JGg Mohr, Kastner J Mich Spiess, Richter

Am **14.3.** erfolgte folgende Antwort:

Die welche jetzo sonst keine Mittel zum Samhabern haben, sollen in eine ordentliche Spezifikation des Quanti gebracht u dabei ob sie solvendo oder nicht angezeigt werden. Schade, dass hier die Berichte u Bescheide aufhören, denn gerade die Einzelheiten gewähren ein besonders anschauliches Bild von den wirklichen Zuständen einer Geschichtsepoche.

Zur Ergänzg der Geschichte des Span Krieges möge aber dienen, was Rieder über die Ereignisse un Erlebnisse im Bistum Eichst zu berichten weiss. Auch die Eichstättischen haben unter den Raubkriegen Ludwigs XIV u unter dem Spanischen Erbfolgekrieg schwer genug zu leiden gehabt.

**1682** hat der französische General de Fequiers dem Hochstift 40'000 fl abgefordert u die Hälfte erpresst.

[ 708 ]

**2.12.1689** also 7 Jahre hernach hat derselbe General mit 1'200 Mann Reiterei von Herrieden gegen Weissenburg streifend abermals 80'000 fl Kontribution unter Androhng von Feuer u Schwert verlangt. Die von Eichst nach Trommetsheim abgeordneten Hofräte Burkhard u Baumgärtner haben mittels grosser Präsente auf 50'000 fl herabhandeln können. Wurden aber angesichts des Galgens gestellt, bis die Hälfte gezahlt war. Die andere Hälfte aber blieb unbezahlt, weil kaiserliche Truppen zu Hilfe kamen u die Franzosen aus der Gegend verjagten. Es lässt sich leicht denken, welchen Eindruck es in Eichst machte, als auf einmal der bayerische Kurfürst Max Emanuel in der Frage der Spanischen Erbfolge als Verbündeter Frankreichs auftrat, im **Sept 1702** sich Ulms bemächtigte u den Krieg gegen den Kaiser eröffnete. Der Bischof hielt als treuer Reichsfürst zur Sache des Kaisers. Doch erst im **Frühjahr 1703** wurde der Krieg ins Deutsche Land gespielt. Zuerst wurde Neuburg an der Donau erobert. Tag u Nacht hörte man von Neuburg her die Kanonen. Es streiften Bayerische Reiter ins Eichstättische. Im **Februar 1703** zog sich auch die Reichsarmee in das Gebiet des Hochstifts. Kaiserliche, fränkische u württembergische Truppen sammelten sich im Lager bei Raitenbuch u zogen über Kipfenberg nach Dietfurt, wo sie am **4. März** die Bayern schlugen u am **16. April** Neumarkt nach 3 Tagen einnahmen.

Diese Durchzüge waren eine schwere Last: Denn auch die Freunde enthielten sich nicht des Plünderns. Max Emanuel hatte sein Heer nach Tirol geführt. Allein der französ Marschall Villars, der die Kaiserlichen unter dem Prinzen von Baden in Schach halten sollte u in vorteilhafter Stellg bei Dillingen scheinbar untätig verweilte, bereitete dem sorglosen Eichst einen Tag der Trauer. **16.7.1703** früh 5 Uhr drang unter dem Schutz dichtesten Nebels eine Abteilg v 150 französ Dragonern u 50 Kürassieren, die von Donauwörth über Ingolstadt hergekommen waren, ganz unversehens bis an das äussere Spitaltor v Eichst. Das Tor war schlecht verwahrt, nur von 8 Mann bewacht, welche ohne Gewehr sich aus dem Staub machten. Das Tor wurde noch geschlossen, allein die Feinde rissen das Fenster des Torstübl heraus u schlugen auch das innere Tor an der Spitalbrücke ein ohne Hindernis; denn die Hauptwache war geflohen. Der Stadtwachmeister hatte sich in das Brothaus sperren lassen. So waren die 200 Mann Franzosen u Bayern Herren der Stadt, drangen plündernd in die Häuser ein, schossen einen armen Tambur nieder usw. usw. Der kommandierende Offizier ritt auf die Regiergskanzlei u eröffnete, er habe v General Villars Befehl, vom Hochstift eine Kontribution von 50'000 Rthalern u weitere Douceurs, im ganzen 82'000 fl zu fordern u sofern diese Summe nicht sofort erlegt w könne, Geiseln mitzunehmen. Er nahm 2 Hofräte mit. Sie wurden nach Dillingen eskortiert u vor Villars gestellt. Sie wurden ganz grob behandelt. Eine Stube mit Strohsack wurde ihnen angewiesen. Endlich traf ein Wechsel ein auf 26'700 fl. Man forderte 50'000 fl. Sie wurden noch gröber behandelt. Es kam ein zweiter Wertbrief v 23'300 fl. Aber auch jetzt liess man sie noch nicht los. Für den Nachlass wurden gefordert 5'000 Säcke Habern. So wurde endlich die Gesamtsumme mit 80'000 fl bezahlt. Nach 6 Wochen 6 Tagen trafen die 2 Hofräte von Augsburg über Neuburg wieder in Eichst ein.

Es wurde eine ausserordentliche Kriegssteuer erhoben, zu der auch die Beamten angezogen wurden.

[ 709 ]

Am **8. Januar 1704** abends 4 Uhr kam die Kunde, die Franzosen 6'000 Mann stark, seien mit 6 Kanonen u 2 Mörsern im Anmarsch, um Winterverpflegg in Eichst u Umgegend zu suchen. Sie waren aber nur 3'000 Mann stark. Gleichwohl retirierten vor ihnen die Reichstruppen nach Roth, auch Eichst Besatzg zog sich über Greding u Hilpst fluchtartig

zurück. Mit 2'500 Mann kamen sie nach Pleinfeld, von wo aus sie ihre Untaten im Oberamt Stauf ausübten. Sie streiften bis Spalt u frassen alles auf. Dabei fielen ihnen in die Hände der bischöfliche Jägermeister u Pfleger zu Wernfels Rudolf Willibald v Eyb u noch 2 bischöfliche Beamte von Sandsee. Diese drei wurden als Geiseln nach Augsburg verbracht u erst nach 9 Wochen entlassen. Neue Kontribution wurde dem Land auferlegt, 48'000 fl umgerechnet die auf 38'000 fl sich belaufende Winterverpflegg, die von Eichst nach Mörsheim u Pappenheim geliefert w musste. Doch die Stadt selbst blieb verschont. Dafür ging es über die Markgräfischen u Deutschordischen her. In Thg u Wzh brannten die Franzosen Häuser weg u plünderten die Ortschaften, ebenso zündeten sie in Ellingen Häuser an, um die Requisition zu erpressen. Ein Hirte, der sie führte, wurde ertappt u in Wssbg enthauptet u gevierteilt. Der Leutnant, der in Ellingen zuerst das Haus des Scharfrichters anzünden liess, fiel in Gefangenschaft u wurde trotz alles Bittens demselben Scharfrichter übergeben, dessen Haus er abbrennen wollte(?). Auch in Dollnstein äscherten sie 4 Häuser ein und verhinderten das Löschen. Ein 24j Mädchen kam in den Flammen um. Pferde u auch Menschen wurden als Geiseln mitgeschleppt.

Den 29. April verliessen sie ihre Winterquartiere u zogen nach Donauwörth. An ihre Stelle rückten kaiserliche u Reichstruppen. Alles atmete auf, als die Nachricht von der furchtbaren Niederlage der Franzosen u Bayern am Schellenberg bei Donauwörth eintraf. Bis nach Eichst kamen einige Hundert versprengte bayerische Soldaten. Die Zahl der Gefangenen u die Beute wäre noch grösser geworden, wenn die Reichstruppen in Eichst sich mit der Verfolgung des geschlagenen Feindes mehr beeilt hätten. Allein die Herrn Offiziere wollten sich ein wenig ausruhen. Sie hielten in Rebdorf ein Gelage, anstatt den Feind zu verfolgen.

Am **14. Juli 1704** zogen auch 300 Engländer durch Eichst ihrem General, dem Herzog von Marlborough nach zur Belagerung von Rain, aber ohne Eile. Es wurde ihnen nachgesagt: Sie assen viel, aber zahlten wenig. Sie nahmen 2 Knechte mit 4 Pferden mit. Diese kamen bis Weissenburg im Elsass, aber nur Einer kehrte zurück.

**23. August 1704** war die entscheidende Schlacht bei Höchstädt. Von den 14'000 Gefangenen kamen 250 nach Eichst. Es folgte die Belagerung v Ingolst. Am **17. Sept** machten die Bayern einen erfolgreichen Ausfall aus der Festg. 2'000 kaiserliche Reiter wurden mit 100 Mann Verlust zurückgeschlagen. Der General v Aufsess floh mit 300 Mann nach Eichst, die anderen nach Weissbg.

Die Bayern hausten wie der Feind auch in katholischen Gegenden. Dem Pfarrer zu Hofstetten fügten sie einen Schaden von 777 fl 30 kr zu. Solange Ingolst in den Händen der Feinde war, konnte Eichst nicht zur Ruhe gelangen. Am **7. Dezember** wurde endlich die Festg von den Österreichern besetzt. Am **10. Dez** war der berühmte Prinz Eugen nach Eichst gekommen. Im Gasthof zur Traube nahm er das

[ 710 ]

Mittagessen ein. Nach 2 Stden Aufenthalt ritt er nach Vohburg. Ihm zu Ehren löste die Wilibaldsburg 12 Kanonenschüsse. Am **28. Dez 1704** wurde feierlicher Dankgottesdienst für den Sieg der kaiserlichen Waffen gehalten, wie für die Befreiung des Landes von den Feinden.

Aber das Land konnte sich der Ruhe nicht erfreuen. Am **6. Mai 1705** starb nämlich Kaiser Leopold II. Sein Nachfolger Joseph I inaugurierte in Bayern, das von seinem Landesherrn dem Kurfürsten Max Emanuel hatte geräumt werden müssen, eine solche Regiergspraxis, dass die Bayern u namentlich die Bauern sich erhoben gegen die Österreichische Zwangsherrschaft.

Auch die Stadt Kelheim wurde von den Aufständischen unter Führung eines Metzgers Namens Krauss mit Gewalt weggenommen. Im nahen Eichst herrschte Tage lang panischer Schrecken. Die wütend gewordenen Bauern drohten ins Stift einzufallen u schreckliche

Rache für das Verderben Bayerns zu nehmen. Aber kaiserliche u markgräfliche Truppen überfielen am **18. Oktober 1705** die Insurgenten, nahmen Kelheim ein u hieben nieder, was sie an Bauern in u ausserhalb der Stadt trafen, u sprengten 200 in die Donau. Krauss geriet mit einigen Genossen in Gefangenschaft, wurde enthauptet u gevierteilt. Gleichwohl fühlte man sich noch nicht sicher.

4 Tage danach war die schreckliche Münchener Christmette, welche Tausende der bayerischpatriotischen Bauern das Leben kostete. Der Schluss einer jeder Rebellion ist der Untergang der Rebellen.

(NB ein Landesherr, der sich mit dem Erbfeind des Vaterlandes verbünden kann u mag, ist keine Treue u Hilfe wert. Schade, dass die Bauern für diesen undeutschen Fürsten ihr Blut vergossen)

Von da an war Ruhe in Eichst. Das Land hatte wahrlich genug gelitten, **1704** musste eine 5fache Landsteuer erhoben werden. Von **1704 – 1719** mussten alle Beamten Einkommensteuer zahlen, 1/6 bis 1/5 von der taxierten Besoldg.

Das Gehalt eines Oberamtmanns v 600 – 1'500 fl, eines Kastners v 360 -400 fl, eines Vogts v 150 – 400 fl, eines Gerichtschreibers v 80 – 400 fl je nach Grösse des Amtsbezirks.

Der Bischof liess die Kriegsschäden aufnehmen u durch seine Gesandtschaft beim Reichstag in Regensburg ein vom Fränkischen Kreis unterstütztes Gesuch um Schadloshaltg einreichen. Erfolg unbekannt. Noch **1716** legte er dem Kreiskonvent zu Nbg eine Rechng vor über 2 Kanonen, die das Stift zur Belagerg von Landau in der Pfalz **1704** hergeliehen u verloren habe. Die Rechng lautete auf 8'182 fl. Die Geschütze müssen ganz respektabel gewesen sein. Die Namen der Kanonen bestätigen, dass der Bischof mehr ein Fürst des Friedens war. Die eine hiess Friedbringerin, die andere Kriegstrennerin.

Ein Andenken an die damalige Friedenssehnsucht ist in Eichst vorhanden in der Feier des Festes des hl Franz Xaver.

Die Sternschanze bei Weissbg bildet das weit vorgeschobene Hauptwerk einer nach Süden gerichteten Verteidigungsanlage. Sie liegt auf einer weit vorgeschobenen Bergnase, die Waldabteilg Schlicht, die die ganze Gegend landschaftlich beherrscht. Die Schanze ist ein recht ansehnliches Erdwerk, quadratisch angelegt, jedoch mit stark eingebogenen Seitenlinien, so dass eine viereckige Sternform entsteht.

## [ 711 ]

In 3 Ecken sind innen Geschützrampen ersichtlich, die 4. nordwestl Ecke dient als Einfahrt. Diese 4 Wallkronen sind je 47 m lang, der breite Graben davor bis 4 ½ m tief. Die Anlage ist unverkennbar neuzeitlich u unterscheidet sich sehr von den vorgeschichtlichen Viereckschanzen. Aber auch die geschriebene Geschichte überliefert uns die Entstehg dieses Befestigungswerks, das mit andern Feldschanzen zusammen eine Art Talsperre bildet. Im Spanischen Erbfolgekrieg hatten die Franzosen u die mit ihnen verbündeten Bayern unter dem Kommando des Marschall Villars die Donaulinie bis Neuburg herauf eingenommen. Die Franzosen drangen weiter bis Pappenheim, Monheim vor. Die Kaiserlichen unter General Janus u Wald standen bei Pleinfeld. Auch Weissbg erhielt eine starke Besatzg. Um ein weiteres Vordringen der Franzosen nach Norden abzuwehren, wurde im Herbst **1703** diese Schanzanlage geschaffen. Die Franzosen unter General de la Tour überwinterte bis zum **25.4.1704** in Pappenheim, griffen zwar die Abwehrlinie nicht weiter an, machten aber unter Umgehg derselben zahlreiche Plünderungstreifzüge weit ins feindliche Besetzgsgebiet hinein. So marschierte in einer Februarnacht **1704** der Hauptmann LePont mit einer Kompanie unter Föhrng eines Hirtenbubens auf Umwegen durch Wälder von Pappenh nach Ellingen, wo sie 3 Häuser u 2 Scheunen in Brand steckten, darunter auch das Haus des Scharfrichters. Wohl alarmierte der Feuerschein u Meldereiter die kaiserl Truppen bei Pleinfeld. Aber der Feind hatte sich



alsbald zurückgezogen. Doch der Weissenburger Kommandant Oberstleutnant v Illten liess auf die Nachricht sofort 2 Kompanien Dragoner aufsitzen u nach Dettenh reiten, um die vermutlich über Haardt kommenden Franzosen abzufangen, was auch gelang. Die Dragoner unter dem Grafen von Wels stellten den Feind beim Morgengrauen bei der Flemmmühle, wo sie zum Teil niedergehauen wurden u der Rest von 37 Mann mit dem Hauptmann De Pont gefangen genommen u nach Weissbg verbracht wurde. Ein Kriegsgericht verurteilte ihn zum Tod. Er wurde auch nicht begnadigt, als die Franzosen 1'000 Dukaten, Wiederaufbau der zerstörten Häuser u Freilassg zahlreicher Gefangener als Lösegeld anboten. Die Hinrichtg vollzog im April der Scharfrichter v Ellg, dessen Haus die Franzosen mitverbrannt hatten. Der verräterische Hirtenbube erhielt lebenslängliches Gefängnis, nachdem sein Vater schon vorher hingerichtet w war.

Der Oberlehrer Roth von Schambach erzählte aus seiner Jugend, dass man im Wald bei der Flemmmühle in einer gefällten hohen Eich das Skelett eines französischen Soldaten nebst Ausrüstungsrest vorfand. Zweifellos stammte er aus dieser Zeit. Er ist wohl in seinem allzusicheren Versteck entw erstickt oder verhungert.

Die Schlacht am Schellenberg b Donauwörth am 2. Juli u die bei Höchsstädt bei Blindheim am 13. August **1704** haben den Spanischen Krieg u der Franzosentyranei in unsrer Gegend auf 100 Jahre hinaus ein erwünschtes Ende bereitet.

[ 712 ] Leeres Chronikblatt

[ 713 ]

### ***Die „ gute alte“ Zeit***

Auszug aus dem Pastoralblatt des Bistums Eichstätt **1874**

Unser Volk redet so gerne von der guten alten Zeit. Aber wann ist die?

Seit dem Westphälischen Frieden offenbart sich das Römische Kaiserreich Deutscher Nation auf dem Reichstag zu Regensburg. Die Hauptfragen, die diese hohe Versammlg beschäftigten, waren solche der Etikette u Religionsstreitigkeiten, namentlich über die Auslegg des sog Normaljahres **1624**. Die Bestimmungen darüber wurden weder von der Katholischen Seite noch von der Evangelischen strikt eingehalten, jeder suchte begreiflicherweise seinen Vorteil in dem Nachteil des anderen. Die beiderseitigen Reichsstände rieben sich an einander in der Absicht, das Land oder Ländchen von dem anderen Glauben zu purifizieren.

Ein Mittelweg, den man einschlug, um ein erträgliches Friedensverhältnis zu ermöglichen, führte zu der Einrichtg des Simultaneums, das den Gebrauch des gleichen Gotteshauses am gleichen Feiertag vorsah, indem entweder die Katholiken oder die Protestanten den Vorgang hatten. Diese wohlgemeinte Einrichtg, die sich namentlich in der Oberpfalz u zwar im Sulzbacher Land einführte, dem Zwang der Verhältnisse folgend, führte zu allerlei Unzuträglichkeiten u Anlässen vielfacher Unzufriedenheit, die den Frieden in der konfessionell gemischten Gemeinde oft stark störten, auch wenn jeder Teil sich um Erhaltg des nachbarlichen Friedens ehrlich bemühte.

In Hirschlach bei Merkendorf soll auf dem Eichstätt Bauernhof eine Taufe stattfinden. Aber Hirschlach ist Markgräflich. Nur ein luth Pfarrer darf auf Luth Territorium die Religion exerzieren.

**Veitsaurach. 1711** ereignete sich Folgendes: Eine katholische Mutter entbindet. Da kommt der benachbarte Luth Pfarrer (wahrscheinlich von Bertholdsdorf) mit 12 Bewaffentem u sprengt Tür u Tor auf. Die Mutter gebiert vor Schrecken. Der Pfarrer packt das Kind u lässt es zur Taufe in seine Ki bringen. Kaum glaublich.

Aber Wirklichkt ist der umgekehrte Fall. Die Lutherische Müllerin auf der Kätzelmühl zur Gemde Göllers gehörig, das eine Filiale von dem Römisch Grosshöbing ist, liegt im Sterben u begehrt von ihrem Luth Pfarrer in St Gotthd Thg das hl Sacrament. Indes der

Mesepriester zu Grhbg duldet nicht, dass der Luth Pfarrer das Haus betritt. So muss, um Weitergen zu verhüten, die sterbende Frau aus dem Haus in den Hof geschafft werden, damit der Luth Pfarrer ungestört seines hl Amtes walten kann. - Die gute alte Zeit???

Seit dem Ende des 30jährigen Kriegs kommt der Fürst über den Bischof. Diese Entwicklg kommt auch zum sichtbaren Ausdruck. So trugen die Wappenschilder bisher bloss Inful u Stab, jetzt aber tragen sie Schwert u Fürstenhut. Es gibt keinen Bischofshof mehr, sondern eine fürstl Residenz. Darneben baut man sich Lustgärten u Jagdschlösser zB in Greding, Arnsberg, Pfünz. **1730** kehrt der Fürstbischof nach 5tägiger Hofjagd als Waidmannskönig heim mit einer Beute v 170 Hirschen, 91 Stck Wildbret, 81 Ebern, 204 Hasen usw. Wo blieb die Seelenjagd des Hochwürdigsten Bischofs?

[ 714 ]

**1735** zieht der Bischof ins KurfürstlBayerische Feldlager bei Ingolstadt, aber nicht um die Feldmesse zu zelebrieren, sd um als Fürst mit dem Gruss der Geschütze u mit präsentiertem Gewehr empfangen zu werden.

**1740** reist der Bischof nach Ellingen zur Konsekration der neuen Klosterkirche. Auf dem Hin- u Herweg salutierten die Kanonen des Markgrafen auf der Wülzburg. Die Porträte der damaligen Fürsten tragen Perücken. Dies ist ein Symbol für den ganzen Charakter der Zeit. Alles trug dazumal den Zopf, über den wir uns lustig machen. Der Schnörkel herrschte im Bauwesen. Viel wurde an neuen Kirchen gebaut, namentlich unter der Regierg des sog Wilden Markgrafen, aber Kirchen im alten gothischen oder romanischen Stil verunstaltet. Der Bischof durfte, weil eben auch Fürst, das die gerechte Strafe für die Entartg u Verweltlichg, sich nicht über die Grenzen seines Fürstentums hinauswagen. Die kleinen weltliche Herren versperrtem ihm eifersüchtig die Grenze u duldeten nicht das Auftreten eines anderen Souveräns in ihrem Gebiet u liessen als geistliche Visitatoren nur Kommissäre am liebsten aus ihrem eigenen Klerus zu. Der Generalvikar hielt die Visitationen. Der Bischof liess sich huldigen in der Kirche vom Klerus, auf dem Platz vor der Kirche von den Untertanen, die mit Fahnen u unter Trommelwirbel paradierten. Im Schloss fand vornehme Tafel statt unter Trompeten- u Paukenschall. Alles war sehr vergnügt, zuweilen nur zu sehr u über das Mass, so dass es ohne Räuschchen auch bei den geistl Würdenträgern nicht abging.

Zu einer fürstl Hofhaltg gehörte viel Geld. Wo man solches sucht, stellen sich die Juden ein, die dann immer sehr ja nur zu gefällig sind. Sie waren gewaltige Herren bei den kleinen Höfen. In Ansb trieb der Hofjud Marx Model sein Unwesen. In allen Geschäften bildete er das unentbehrliche Faktotum, auch in wichtige Staatsgeschäfte wusste er seine schmierige Hand zu stecken. Er führte das Finanzwesen so, dass das Volk Ach u Weh seufzte, weil es dem Mauschel das Unheil zuschrieb. Seine Rivalen, der Elkan u Hirsch Fränkel endeten auf dem Pranger ihr öffentliches Leben, im Gefängnis ihr leibliches. Die Juden waren auch Antiquitätenhändler u Raritätensammler u –verkäufer, sogar den Fürstbischof gröblichst zu betrügen scheuten sie sich nicht. Dem Bischof Johann Anton I hingen sie einen Stab mit hebräischen Inschriften auf, der aus Spanien stammte u für den Hirtenstab Davids ausgegeben wurde.

Ein Jude aus Hannover soll um 27'000 fl, ein anderer um 30'000 fl Juwelen an den Hof nach Eichst geliefert haben.

Juden hatten alle Liefergen, erhielten Kapitalien vorgestreckt, saugten das Ländchen aus. Das Volk murrte. Nach dem Tod des Fürsten ging es über die verhassten Juden her u ihre Helfershelfer, gewesene Beamte, Pranger, Auspeitschg, Fortjagg war ihr gerechtes Los. Aber auch im Volk hatte das Schachervolk sein Unwesen getrieben, Häuser, Grundstücke kauften sie auf, wucherten mit Geld u Gold. Aus Neuburg wurden sie **1741** verjagd, ihre Vertreibg in Monheim wurde als Volksfest begangen. **1681** waren sie schon aus Herrieden vertieben worden. Zum Andenken daran wurde eine Prozession gehalten. Wenn aber

[ 715 ]

ein Jude sich taufen liess, so gab dies eine ungewöhnliche Feierlichkeit, bei den Katholiken noch mehr als bei den Lutherischen, bei denen die Sache im Stillen ohne Rumor vor sich ging. Freude haben aber weder die Katholiken noch die Protestanten von solchem Zuwachs gehabt. In Thg erinnert noch der Name Süss an die Taufe eines armen Juden, der die StStf ziemlich viel Geld kostete.

Ein anderes Kapitel aus der guten alten Zeit. Da gab es einmal einen lächerlichen u ärgerlichen Prozess zwischen dem Bischof u seinem Domkapitel.

Ein Chorvikar bekam einmal im Wirtshaus zu Eichst Streit mit dem Bedienten eines Domherrn. Der Schluss war, dass der Bediente dem geistl Herrn eine Ohrfeige beibrachte. Die Sache wurde sehr verwickelt, obwohl alles darin einig war, dass der Missetäter gestraft werden müsse. Aber wer sollte die Strafe vollziehen u welche? Der Amtsbürgermeister wollte ihn abwandeln. Der Domdekan erklärte aber, das Recht der Bestrafg stehe ihm zu, da er zum Haus eines Domherrn gehört. Mir gehört die Jurisdiction über sämtliche Geistliche innerhalb der Mauer. Nicht so, sagte der Fürst. Ein bürgerliches Haus ist der Ort des Vergehens gewesen, folglich ist der Magistrat das Forum u ich der Fürst werde dieses Forum schützen. Die juristischen Fakultäten werden nun in Bewegg gesetzt, Rechtsgutachten eingeholt, in ganz Deutschland wurde Lärm gemacht. In Rom u in Wien die Sache anhängig gemacht. Es sollen an die 20'000 fl verstritten worden sein bloss auf Seite des Fürsten. Ausgang. Das Domkapitel gewann. Ein eigener reitender Bote musste das Urteil überbringen u an den Fenstern des fürstl Palais vorüber blasen. Am selbigen Tag bestellte das Kapitel die eigenen Trompeter u Pauken des Fürsten u liess sich aufspielen. Es wurde Victoria geblasen über den eigenen Bischof u Fürsten. Nette Zustände! Die gute alte Zeit?

Und sehen wir auf u in die Klöster. Die dortigen Prälaten suchten Fürsten im Kleinen zu spielen. Man wohnte u ass u trank so wie es auf die Regel des hl Benedikt oder Augustin ein wahrer Hohn war, man verweltlichte ganz u gar wie das Vorbild, der Bischof u war bestrebt zugleich, sich vom Bischof u Fürsten exemt zu machen. Die Klöster stritten aber nicht bloss mit ihrem Bischof, sd auch unter einander über den Rang ihrer Vorsteher u Mönche.

Ein anderes Kapitel betreffend Zuchtübung.

In der Fasten **1711** hatten die Adligen eine nächtliche Schlittenfahrt mit Schmaus u Tanz veranstaltet u bis früh 3 Uhr gezecht. Der Bischof darüber sehr erzürnt, befahl dem Domprediger, diese Exesse zu rügen. Das tat dieser auch. Aber der Adel war darüber höchst ungehalten u liess nicht Ruhe, bis der unglückliche Prediger indirekt sich auf der Kanzel entschuldigte.

Wieder ein anderes Kapitel. Die Tätigkeit eines Schlosskaplans. **1709**. Der Hauskaplan des Pflegers (= Oberamtmann) von Sandsee bei Pleinfeld erzählt, sein Geschäft sei, für die gnädige Herrschaft um 10 oder 11 Uhr zu zelebrieren u Abends den Rosenkranz zu beten. Bei der Messe müsse er oft eine halbe Stunde warten, bis es der Herrschaft gefällig sei zu erscheinen. Einmal habe er den Rosenkranz im Zimmer beten u dabei an der Wiege knieen müssen, um das Kind

[ 716 ]

einzuwiegen. Gehalt 30 fl pro Jahr u 2 Pfg zum Abschied. Bei Tisch dürfe er zwar bei der Herrschaft sitzen, aber während diese Kapaune, Rebhühner usw genossen, habe er in der Fasten Butter u Milchsuppen, ausgewachsene Rüben, lauter Mehlspeisen u ein Seidl Bier so schlecht, dass der Hefen fingerdick im Gefäss blieb, ausser der Fasten aber eine Suppe, von der man das Fett genommen, um damit das Kraut zu schmalzen, dann Sauerkraut,

Rindfleisch u an Ostern einen schmeckenden Hasen. Sein Zimmer sei meistens ungeheizt, selber einheizen aber dürfe er nicht, habe daher oft Papier in den Ofen geschoben u angezündet. Seine Rekreation bestehe darin, dass er immer zu Haus bleiben müsse u mit niemand reden dürfe. Er gehe mit dem gnädigen Herrn zwar manchmal spazieren oder fahre aus, aber dürfe sich nicht bedecken u so habe er einmal entblössten Hauptes von Sandsee bis Pleinfeld bleiben müssen.

So der Hauskaplan von Sandsee. Und die wirklichen Kapläne hatten es nicht viel besser. Auch die Pfarrer hatten viel Grund, sich über Eingriffe u Missachtg seitens der Pfleger u anderer Beamten zu beklagen. Genauso im Oberamt Stauf. Darin gar kein Unterschied zwischen Eichst u Ansbach Brandenburg, Katholisch u Evangelisch. Die Beamten taten manches dem Pfarrer zum Trotz u zur Schikane. Dagegen in administrativen Angelegenheiten war die Gründlichkt der Behörden unerschöpflich u ihre ausgeklügelten Massregeln ungemein umfassend. Dies geisselt die Satire eines witzigen Jesuiten, die er natürlich nur für seine Freunde verfasst hat, die aber nicht geheim bleiben konnte.

*Eine fingierte Verordng über Mäusefrass:*

- § 1 Durch eidlich beschworene Aussagen sind die Gemeinden zu belehren, dass es gebe Haus-, Feld-, Garten-, Wiesen-, Wasser-, Wühl- u Fledermäuse.
- § 2 Zu Ihrer Vertilgg wird eine Hochfürstl Mausfrassbeschädigkskommission eingesetzt, bestehend aus einem Präsidenten, einem Direktor, des Mausens kundigen Hofräten, dem Stadtsyndikus, dem Mathematiker u 2 Philosophieprofessoren.
- § 3 Diese Kommission hat Klagen anzuhören, die Mausfallen zu untersuchen u die gehörigen Mäusegifte zu präparieren.
- § 4 Von nun an dürfen nur Mausfallen gebraucht werden, welche nach dem von dieser Kommission geprüften System eingerichtet, von dem von ihr approbierten Mechaniker gefertigt u mit ihrem Siegel versehen sind.
- § 5 Es soll auch von Regiergswegen der Verkauf tauglicher Katzen überwacht werden.
- § 6 Die Untertanen haben die Kosten dieser Anstalt zu tragen u ist hiefür eine neue Steuer zu erheben.

Gelegentlich einer Sonnenfinsternis erschien eine amtliche Publikation, welche den Tag der Finsternis ankündigte, jedermann mahnte 2 Tage vorher zu fasten oder Diät zu halten, vorher u nachher Pillen zu nehmen, während der Finsternis nicht ins Freie zu gehen, die Fenster zu schliessen u nicht hinauszuschauen, kein Wasser oder Futter an diesem Tag ins Haus zu bringen, weil es infiziert sein könnte, während der Finsternis nicht zu essen, damit der Leib keine Alteration erfahre usw.usw.

[ 717 ]

Genauso aller fortschrittlichen Aufklärg ermangelnd aber auch die Lutherische Regierg zu Ansbach.

Die bischöfliche Kurie tritt uns mit Würde entgegen, wenn wir den langen Titel lesen, mit dem ehrfurchtvollster pfarramtlicher Bericht beginnt: Hochwürdigste, Freie Reichs-, Hochwohlgeborne, Hochedelgeborne u hochgelehrte, gnädige hochgebietende Herren - oder den Titel, unter welchem die Kurie selbst spricht: Wir, die hochwürdigsten des heiligen Römischen Reiches Fürsten NN Bischöfen zu Eichst, unsers allezeit gnädigsten Herrn in spiritualibus verordnete Präsident, vicarius generalis, geistliche Räte, Assessores usw.

Auch der Pfarrer konnte zufrieden sein, wenn er aus der Kurie ein Schreiben erhielt u sich also angeredet fand: Admodum reverende et ornatissimedomine parochie in Christo per honorande et amande u am Schluss den Gruss las: Mithin Uns dem allwaltenden Schutz Gottes allerseits bestens befohlen haben.

War hinter diesen lebenswürdigen Titeln der guten alten Zeit aber auch eine ebenso angenehme Stellg von Person zu Person zu finden?

Der Bischof konnte aus jeder Ursache einen Pfarrer versetzen gegen seinen Willen. Die Prozedur der alten Zeit war scharf. Aber ebenso in Ansbach. **1718** wurde in Ansbach ein Prozess angestrengt gegen den Generalsuperintendenten Christian Händel, Beichtvater des Markgrafen. Nachdem er lange Zeit der Liebling des Hofes war, fiel er einer Weiberkabale zum Opfer, als schmähte er den Hof. Der Markgraf liess ihm den Prozess machen. Das Urteil lautete: Er sei mit dem Schwert vom Leben zum Tod zu bringen, seine Schriften durch den Büttel öffentlich zu verbrennen. Die Todesstrafe wurde aber umgewandelt in ewiges Gefängnis auf der Wülzburg, wo er am **30. Juli 1734** im Alter v 63 J starb. Titel galten damals sehr viel. Die subtilsten Unterschiede wurden streng beachtet. Man liebte grosstönende Prädikate, nicht bloss bei den weltlichen Stellen, sondern auch bei den geistlichen. Es herrschte, möchte man sagen, Geschwollenheit, auch eine Inflation, Aufblähg.

Die Studenten trugen Mantel u Degen, die Adligen steckten dazu Federn auf den Hut. Ein Promovendus auf der Universität Ingolstdt **1736** spendete 60 Paar Handschuhe an die Professoren u Gäste. Handschuhe als Geschenk auch bei Taufen!

Während des Examens wurden die Professoren u Gäste mit Wein regaliert. Zum Schluss zogen Edelknaben auf, sangen Gedichte, verteilten sie gedruckt u warteten mit den Insignien des Doktorats auf: Käppchen, Barett, Zingulum, goldenen Ring, Bibel, Lorbeerkranz u brennende Kerze. Ein Te Deum am andern Tag u ein Mahl im botanischen Garten endete die Feier.

Die gute alte Zeit war eine gute Zeit für die Bettelleute. Der Hof teilte aus, vor allen Klosterpforten wurde ausgeteilt, an gewissen Festen hatten die Armen ein förmliches Recht zum Kollektieren vor allen Häusern. Kurz das Wort des Herrn: Arme habt ihr allezeit bei euch, nützten sie weidlich aus. Die Pfarrer sahen diese Eigentümlichkeit der Zeit gar nicht so gemütlich an. Die Bewohner des Oberamts litten sehr unter dem Bettelvolk, das über die Grenze aus dem

## [ 718 ]

Bayerischen, Eichstättischen u PfalzNeuburgischen trotz der aufgestellten Bettelvögte herüberkam. Die Obrigkeiten waren gezwungen, gegen das Überhandnehmen des Bettelvolks mehrfach strenge Verordnungen zu erlassen. Denn unter das arme Bettelvolk mischte sich auch allerhand Gesindel, Diebs- u Räubervolk. Namentlich auf die Pfarrhäuser hatten sie es abgesehen, weil da am ersten noch etwas zu holen war. Daher erklären sich die verschiedenen Einbrüche auch in oberamtliche Pfarrhäuser.

Das Volk erlebte aber doch verhältnismässig gemütliche Stunden, fern von der hohen Politik, die es den Herrn überliess, wie das Wetter dem lieben Gott.

Die Regiergen befleissigten sich fast übergrosser Sorgfalt für das Wohl des Ländchens. Diese Sorgfalt konnte aber auch eine Last werden. ZB bei Misswachs wurde Getreidesperre oder Viehsperre oder Holzsperr verhängt. Das Getreide blieb dann allerdings im Land, aber das Volk über der Grenze hungerte u kein Geld kam herein. Zwar wurde Schmuggelei getrieben. Aber es gelang selten; denn die Grenzen wurden stark bewacht. Das kleine Oberamt Stauf hatte 7 Zollstationen, die nichts unverzollt herein oder hinausliessen, was nicht erlaubt war ein- oder auszuführen. Durch die vielen Zollschranken, mit denen sich jedes Ländchen umgab, wurde Handel u Wandel zwischen den Bevökern der Nachbardörfer stark gehemmt u geschädigt (daran ist zu erkennen, wie klein das Inland und in diesem Sinne schon Heydeck, Hilpoltstein, Greiding Ausland war).

Dennoch mehrte sich in den Jahren des Friedens der Wohlstand im Volk u im Staat. Man sieht dies aus dem Datum der Kibauten. Die meisten unserer neueren Landkirchen wurden

in der guten alten Zeit erbaut oder restauriert u verschönert. Leider dass die Zeit so sehr am Zopf hing oder der Zopf an der Zeit u dieser fast nur Barocks erzeugte.

Ein anderes Kapitel aus der guten alten Zeit. Das Asylrecht der Kirchen (doch soweit bekannt, nur der katholischen). So oft ein Verbrecher zum Tod durch Strick oder Schwert oder Rad verurteilt war, mussten alle Kirchtüren offen stehen, an denen der Zug vorüberging, damit der Deliquent, wenn es ihm gelang durchzubrechen, die hl Schwelle erreichen u gegen alle Häscher sicher sein konnte.

Hie u da gelang die Flucht u Rettg. War es ein Kloster, so fand er dort leicht Obdach u Nahrg solange, bis die guten Klosterbrüder ihm ein Hinterpförtchen öffnen konnten.

Aber eine Menge Verlegenheiten entstanden wegen des Asylrechts für die weltlichen u für die geistlichen Behörden, noch grössere für den Pfarrer an eine Landkirche, der manchmal nicht zu entscheiden wusste, ob die Immunität im bestimmten Fall zu Recht bestehe. Das Volk war immer geneigt, in falscher Barmherzigkeit Partei für den Verurteilten gegen die Beamten zu ergreifen. Zuweilen befreite sie den Verbrechner mit Gewalt u entzog ihn der verdienten Strafe.

Wieder ein anderes Kapitel aus der guten alten Zeit. Die Schatzgräberei mit Aberglauben. Die Regierg Eichst wollte glauben, dass ihr Gebiet mit Silbergängen besetzt sei u gab ganz beträchtliche Summen aus, um den alten Satz bestätigt zu finden, dass man viel Sand u Steine finden könne, aber durchaus kein Gold oder Silber. Privatpersonen, die die Regierg nach Edelmetall suchen sahen, probierten auch ihr Glück. Spassmacher u Betrüger steigerten diese krankhafte Lust u Gier. Zettel wurden

## [ 719 ]

verbreitet, in welchen alle Kostbarkeiten beschrieben waren, die in der Schwedenzeit vergraben waren. Über 1 Mill Gulden sollten vergraben liegen nur im Bistum Eichst. Gegen diesen Schwindel, der geradezu zu einem Laster sich auswuchs, traten geistliche u weltliche Behörden warnend auf.

Das Schulwesen lag mehr darnieder. Die Lehrer waren schlecht vorgebildet, sie betrieben das Schulhalten neben ihrem Handwerkerberuf, gewöhnlich Schneider. Ihre Besoldg war entsprechend. Sie waren wirkliche Hungerleider. Erst als das Land Bayerisch wurde, nahm sich der Staat des Schulwesens kräftig an u seitdem ging es mit der Schule von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in jeder Beziehg tüchtig vorwärts.

Im 18 Jahrhundert, das ist die gute alte Zeit gab es nur Winterschule, die Sommerschule war anfangs ganz freiwillig. Sie wurde dem Lehrer eigens vergütet. Nur ganz wenige Landgemeinden besaßen so viel Verständnis für den grossen Segen einer Schule, namentlich wenn sie im Dorf selber war, dass sie Opfer dafür brachten, ein kleines Schulhaus bauten u dem Lehrer einige Gemeindegrundstücke zur Besoldg überliessen. Die Unterstützung der Ki fehlte dabei nicht. Der Mesner wurde Lehrer u die Mesnerstücke fielen ihm auch als Besoldgsteil zu. Oder dem Lehrer wurde die Mesnerfunktion übertragen mit samt dem Mesnereinkommen. Zu den Gemeinden, die aus eigener Kraft sich eine Schule hielten, gehörte das kleine Aue. Die Auer erhoben aber deshalb auch Anspruch auf die Besetzg der Schulstelle. Doch dies Recht konnte die Regierg ihnen aus grundsätzlichen Erwäggen heraus nicht einräumen. Die Auer dington eine Zeit lang den Lehrer/Mesner wie sie den Gemdhirten u Schäfer dington u dington konnten ohne Einspruch des Staats. Das Schulgeld, das die Eltern der Kinder wöchentlich entrichteten, betrug nur ein paar Pfge. Doch zahlte die Stiftg für die Armen das Schgeld.

Im Oberamt Stauf haben die Gemeinden fast bis Ende des 19. Jahrhunderts so viel wie nichts geleistet, freiwillig überhaupt nichts. Das Staufer Komb baute die Schul- u Mesnerhäuser u erhielt sie in baulichen Würden. Nicht einmal die Hand- u Spanndienste wollten sie leisten. Höchstens Gesellenfuhren.

Kurz zusammengefasst: die gute alte Zeit hielt einen Hirten für wichtiger als einen Schullehrer für ihre Kinder. Zur Entschuldigg mag dienen die grosse materielle Not des Volkes auf dem Land.

Zur guten alten Zeit gehörte auch der Hexenwahn u die Hexenverbrenng. Als diese Zeit vorüber war, war der Aberglaube damit noch lange nicht vorüber. Gewisse Druckereien, die ein gutes Geschäft damit machten, überschwemmen die Jahrmärkte mit abergläubischen Schriften, die vom Volk gerne gekauft wurden, wie ja der nicht fest im christl Glauben wurzelnde Mensch gar so gerne nach Schriften verlangt, die versprechen, ihn in das Geheimnis des Jenseits hineinschauen zu lassen. Und ist dergleichen doch lauter aufgelegter Schwindel. Denn kein Mensch weiss darüber aus sich heraus Sicheres u Verlässliches zu sagen. Nur die göttliche Offenbarg lüftet hin u wieder ein wenig den Schleier, um uns so viel wissen zu lassen, wie uns heilsam ist, um uns zur Busse zu treiben.

[ 720 ]

Doch wurde in der guten alten Zeit nicht öffentlich ungescheut wider den Christl Glauben geschrieben, gesprochen, gehetzt u für den Unglauben, Kirchenhass u dergl Kirchenaustrittsbewegg gearbeitet u gewühlt, wie in unsern so sehr gepriesenen Tagen geschieht. Erst mit dem Rationalismus in dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts regte sich der Geist des liberalistischen Halb- u Unglaubens, u führte das Zeitalter des öden u verödeten Vernunftglaubens mit seiner sog Aufklärg herauf.

Die öffentlichen Kirchenbussen namentlich oder ausschliesslich für die Sünder wider des 6. Gebots wurden in der Zeit der Aufklärg, aber nicht bloss in den evangelischen Landesteilen, sd auch in den stockkatholischen Gegenden immer mehr abgeschwächt u beschränkt, bis sie zuletzt ganz aufgehoben u abgeschafft wurden. So die Zuchthausarbeiten, Strohkranz mit ausgelöschten Kerzen vor der Kitür stehen müssen, Kopulation durch den Büttel u nicht in der Ki, sd bei dem Bürgermeister u all die entehrenden Zuchtmassnahmen der weltlichen Obrigkeit, alles das fiel dahin. Und man hat von Christlicher Seite aus keinen Grund, dieser Abschaffg nachzutruern.

Wallfahrten, doch etwas rein Kirchliches wurden in der guten alten Zeit zuweilen von der weltl Obrigkeit auferlegt in Fällen, wo auf dem Weg der Begnadigg die Todesstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt wurde. So **1679**. Andr Schweller in Laibstadt hatte im Streit in Trunkenheit einen Burschen erstochen. Die Justiz verurteilte ihn zum Tod. Aber in Hinsicht auf seine Jugend u geminderte Zurechnungsfähigkt schenkte ihm sein Landesherr der Kurfürst von Pfalz Neuburg das Leben, aber mit der Auflage, eine Wallfahrt nach Ettal, Padua, Rom zu machen, sich mit den Eltern des Ermordeten über eine Entschädigungssumme abzufinden u die Prozesskosten zu zahlen.

Eine Eigentümlichkt der sog guten alten Zeit war auch das Einsiedlerwesen. Das Volk hatte eine gewisse Vorlieb. Es war aber mehr eine Liebhaberei, die auch an den Protestantischen Höfen Eingang fand. Die Markgrafen hatten ihre Eremitage in Triesdorf u in der Eremitage bei Bayreuth. Der Fürst u seine Hofdamen spielten Vergnügens halber die Einsiedler. Aber auch Bettler u arbeitsscheue Leut steckten sich in das Gewand eines Eremiten u setzten unter dieser Hülle u Tarnung ihr Treiben fort. Im allgemeinen sind die Erfahrungen mit den Klausnern nicht gerade günstig zu nennen.

Die Erinnerung an Wald u Jagd ist eine der schlimmsten der guten alten Zeit. Den Herren ging die Jagd über alles. Wie um ihre Krone wehrten sie sich um ihre Jagdrecht. Die Frevler an ihrem Wildstand behandelten sie manchmal wie Majestätsverbrecher. Die kleineren Herren, wie die Oberamt männer, die alle adligen Geschlechts waren, waren von gleichem Geist erfüllt. Der Bauer war wieder der am meisten unter dieser Leidenschaft der Herren Leidende. Die Hirsche, Rehe, Sauen usw. richteten oft an seinen Äckern grossen Schaden an. Und er war wehrlos dagegen. Selbsthilfe, die ja nahe lag, wurde streng bei

Ausfindigmachg bestraft. Auf die Treibjagd durfte, ja musste er mitgehen als Treiber u Schreier. Dieses Geschäft gehörte mit zu den Untertanenpflichten u Lasten. Die Jagdleidenschaft führte einmal zu einem groben Landesfriedensbruch **1745**. Wie sich Eichst zu dieser Gewalttätigkeit verhielt u welchen Ausgang sie nahm, ist leider aus den Akten nicht bekannt.

[ 721 ]

#### ***Aus der Franzosenzeit 1793 – 1815:***

Die Philosophie der Geschichte lehrt, dass ein Volk Knecht des Volkes wird, dessen Sprache u Geist es in sich aufnimmt. Aus dem alten Testament wissen die Bibelkundigen, dass das Volk Israel ein politischer Gefangener u Sklave der umliegenden Heidenvölker wurde, wenn es deren Religion u Götter angenommen hatte. Geistige, seelische u sonderlich geistlich religiöse Verknechtg hat immer auch die materielle politische u nationale Verknechtg zur Straffolge.

Das erfuhr auch unser Volk. Schon von Mitte des 18. Jahrhunderts an setzte sich in den höheren Schichten unseres Volkes, namentlich bei den Beamten die hässliche Unsitte durch, sich der französischen Sprache zu bedienen. ZB die Beamten des Oberamts Stauf schrieben die Adressen ihrer Schriftstücke an andere Beamte französisch. Leider hat Friedrich der Grosse in dieser Beziehg u andere Fürsten dem Deutschen Volk ein übles Beispiel gegeben. Die Beamtenschaft in ihrem unwürdigen Nachahmungstrieb meinte, dieses Beispiel sich zum Vorbild nehmen zu sollen. Der Pfarrerstand hat mit geringen Ausnahmen sich den Deutschen Charakter bewahrt u hat an diesem vaterlandsschädlichen Treiben u Gebaren sich nicht beteiligt (aber sein Latein weiter gepflegt). Die Französelei blieb ihm fremd. Es ist geschichtsphilosophisch u psychologisch betrachtet gar nicht zu verwundern, dass, wo wie einst die Juden in die politische Gewalt der Philister, Syrer, Assyrer, Chaldäer gerieten, auch unser Volk der Franzosenherrschaft verfiel u verfallen musste, dass die Französelei die französische Knechtschaft nach sich zog. Erst als der Deutsche sich wieder auf sich selbst besann u das Unwürdige u Schädliche aller Französelei erkannte, konnte es das Französische Joch wieder abschütteln.

Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, eine kurze Geschichte der Franzosenzeit zu schreiben. Diese kann als im Grossen u Ganzen bekannt vorausgesetzt werden. Wohl aber sollen auf Grund der Pfarr- u Staufer Stiftgsakten Einzelheiten bekannt gegeben werden, die sonderlich geeignet sind, Einblick in die damaligen inneren u äusseren Verhältnisse unsers Volkes u Vaterlandes zu gewähren u darum m E besonderes Interesse finden zu können.

#### Zunächst aus der Preussischen Zeit unsers Oberamts:

##### **5.4.1797:**

Nachdem durch die Allerhöchste Gnade u Segen zwischen S Kgl Majestät v Preussen u der Französischen Republik in der Stadt Basel am 5. April dieses Jahres ein erwünschter Friede geschlossen (NB der für Preussen keineswegs sehr rühmlich war), so wird solches hiemit jedermänniglich kund gemacht, damit sämtliche Untertanen darnach sich eigentlich u genau achten u benehmen können. Hieran geschiehet Sr Kgl Majestät ernster Wille u Befehl. Der Allerhöchste wolle Unsern teuersten Landesvater nebst gesamtem Kgl Haus bei beharrlichem hohen Wohlergehen bis in die spätesten Zeiten erhalten, den Thron immer mehr befestigen u verherrlichen u uns unter seiner weisen Regierg eines beständigen Ruhe- u Wohlstandes geniessen lassen.

Übergabe an Bayern Ansb **24.5.1806**      Kgl Preuss Kommissar Nagler

[ 722 ]



Nachdem zufolge der zwischen S Majestät von Preussen mit S Majestät, dem Kaiser der Franzosen u König von Italien getroffenen Übereinkunft das Fürstentum Ansbach bereits vor mehreren Wochen von dem Französischen Reichsmarschall Bernadotte im Namen seiner Majestät des Königs v Bayern militärisch in Besitz genommen worden, so mache ich sämtlichen Untertanen, Vasallen, Lehenleuten, Corporationen, geistlichen u weltlichen Dienern des Fürstentums vermöge erhaltener Vollmacht u unmittelbaren Auftrags bekannt, dass S Kgl Majestät v Pr vom heutigen Tage an den bisher im Höchstdero Namen noch fortgesetzten Zivilbesitz aufgeben u an S Kgl Majestät v Baiern (NB mit i geschrieben, nicht mit y) überlassen wollen.

Ich übergebe daher hiermit das Fürstentum Ansbach mit allen darauf haftenden Lasten im Namen Sr Kgl Majestät v Pr, jedoch mit Vorbehalt des Privateigentums an die Krone Baiern als ihre neue Landesherrschaft mit ausdrücklicher Wahrg ihrer Rechte, aber auch mit allen Verpflichtgen u Dienstleistgen.

Ich bezeuge allen bisherigen Untertanen usw Kgl Dank für ihre grosse Treue u Anhänglichkt u ausgezeichneten Dienstleifer, indem ich die Versicherg hinzufüge, dass S M an ihrem künftigen Wohl, dessen fernere Beförderg Allerhöchstdieselben von ihrem nunmehrigen Landesregenten mit Zuversicht hoffen, stets den lebhaftesten Anteil nehmen u ihnen mit Vergnügen die Fortdauer ihres Wohlwollens beweisen werden.

Diesem Patent geht zeitlich voran das Besitzergreifgs-patent für die Markgrafschaft Ansb v **20. Mai 1806:**

„Wir Maximilian Joseph v Gottes Gnaden (NB richtiger von Napoleons Gnaden) König von Baiern usw des heiligen Römischen Reiches, Erzpfalzgraf, Erztruchsess u Kurfürst, entbieten allen, die dieses lesen oder lesen hören, Unsre Gnade u Unsern Gruss u fügen denselben zu wissen.

Da durch eine zwischen Seiner Französischen Kaiserl Majestät u Uns geschlossene Übereinkunft es dahin gediehen ist, dass die Markgrafschaft Ansb an Unser kgl Haus überwiesen wird u demselben auf ewige Zeiten angehören u verbleiben solle, so haben Wir beschlossen, von der Markgrafschaft, allen ihren Orten, Zugehörungen u Zuständigkeiten Besitz nehmen zu lassen u die Regierg darin anzutreten. Wir tun dies kraft des gegenwärtigen Patents u verlangen daher von der Geistlkt, Ritterschaft, Lehenleuten, Einsassen, Civil- u Militärbedienten, Magistraten der Städte u von sämtlichen Untertanen u Einwohnern , wes Standes sie sein mögen, so gnädig als ernstlich, dass sie sich Unsrer Regierg unterwerfen u Uns von nun an als ihren rechtmässigen König u Landesfürsten ansehen, auch vollkommenen Gehorsam u alle Untertänigkeit u Treue erweisen u demnächst, sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuuldigg leisten. Wir erteilen ihnen dagegen die Versicherg, dass Wir ihnen mit kgl Huld u Gnade u landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugetan sein u ihrer Wohlfahrt u Glückseligkeit Unsre ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden.

Wir haben die Leitg der Besitznahme Karl Fr Graf von Türheim als Unserm Hofkommissär übertragen. Wir setzen dabei fest, dass vor der Hand sämtliche dort angestellte

[ 723 ]

Beamte ihre Amtsverrichtgen einstweilen fortsetzen dergestalt, dass sie Unsrer Gnade u Unsers Vertrauens würdig bleiben.

So geschehen u gegeben in Unsrer Residenzstadt München am 20. Mai 1806“  
Grosse Armee 1. Corps Französisches Kaisertum. Generalstab. Tagesbefehl im Hauptquartier zu Ansb **26.2.1806** (in zwei Sprachen, Französisch u Deutsch).

„Der Herr Marshall, dem bekannt geworden ist, dass Soldaten, die bei den Einwohnern einquartiert sind, zu ihrem Unterhalt weit mehr fordern als ihnen nach den Reglements zukommt, diese Missbräuche aber abgeschafft u die Hilfsquellen des Landes geschont

haben will, befiehlt, dass der Soldat tägl nur zu fordern hat: 1 ½ Pfund gutes Brot u ½ Pfund Fleisch u Zugemüs. Der Herr Marschall beauftragt die Herren Generale u Oberoffiziere, diese Verordng zu vollstrecken u die zu strafen, welche dagegen handeln“. Maison.

**18.11.1806:**

Indem wir das ausserordentliche Waffenglück Unsrer Alliierten der Kaiserl Französ Armeen u sowohl das grosse Genie, welches das Ganze anordnet u leitet, als den Heldenmut, mit welchem es ausgeführt worden, bewundern, so erkennen Wir zugleich darin die göttliche Vorsehg u die allen Ländern des mittäglichen Deutschlands zugegangene besondere Wohltat, dass sie von den Verwüstgen u schrecklichen Übeln, die vom Schauplatz des Krieges unzertrennlich sind, befreit erhalten worden.

Von den Empfindgen der lebhaftesten Dankbarkeit u des tiefsten Religionsgefühl gegen das höchste Wesen durchdrungen haben. Wir beschlossn, dass in den Kirchen aller Glaubenskonfessionen ein feierliches Dankfest angeordnet u zugleich der Allmächtige um einen baldigen dauerhaften Frieden angefleht werde.

Am 3. Dez. ist es feierlich zu halten.

Das Generalkommissariat zu Neuburg hat die einschlägigen geistl u weltl Behörden anzuweisen“.

Das Jahr **1806** ist das Jahr des schwächlichen Zusammenbruchs Preussens mit seinen Niederlagen bei Jena u Auerstätt u den feigen Kapitulationen fast aller Festungen. Es ist ein überaus starkes Stück Zumutg an die Bewohner des Fürstentums u des Oberamts Stauf, die noch vor wenigen Monaten Preussische Untertanen gewesen sind, von ihnen zu verlangen, dass sie für die Niederlage ihres ehemaligen Vaterlandes Gott danken u sich freuen sollen. Das heisst, lumpenhaften Gesinnungswechsel fordern.

Aus dem Baier. Regiergsblatt 1807:

Das 6. InfanterieRegiment Herzog Wilhelm, eine Division des 1. DragonerRegmts Minucci u die Batterie Regnier haben sich am **13. u 17 April 1807** bei der Zurücktreibg der vom Feind unternommenen Ausfälle aus der Festg Glatz sehr viel Ehre erworben. Major von Bernklau hat in Frankenstein, Major v Zollr in Wartha die feindl Angriffe mit dem tapfern 1. Bat des 10. InfRegmts zurückgeschlagen.

**9. Mai 1807** früh 3 Uhr passierte die 3. Brigade der 2. Division bei Sierock den Narewfluss. In dem Gefecht zeichnete sich besonders aus der Hauptmann Baron Reichlin, der Fussjäger Sedelmaier, der bei einem Kosaken, welchen er vom Pferde geschossen hatte, 30 Rubel fand, nur 1 Rubel für sich behielt u den übrigen Teil der Beute unter seine Kameraden verteilte, verdient

[ 724 ]

wegen seiner schönen Handlg Lob. Die 3. Kompanie des Baron Reichlin u die 6. des 4. InfRegmts haben sich gegen den am 13. mit einer siebenfachen Übermacht vom Feind unternommenen Angriff mit vieler Tapferkeit verteidigt u die Brückenschanze bei Sierock behauptet. Vorzügliche Dienste hat geleistet der Leutnant Schmid vom 6. leichten Bat, welcher die geworfenen Schützen 2mal sammelte u aufs neue gegen den Feind führte.

**1. Juni 1807:**

Das 1. Bat des 3. InfReg u das ganze 7. InfReg Löwenstein u das 6. Leichte Bat Preysing haben nach dem bei Pultusk ausgeführten Übergang über die Narew mit Unterstützg 2er Batterien am 16. Mai vor Poplawy in einem gegen einem weit überlegenen u tapferen Feind ehrenvoll u rühmlichst vollbrachten Gefecht neue Beweise unerschütterlicher Tapferkeit, unabänderlicher Treue u liebevollster Anhänglichkt f ihren König u tatenreicher Hochschätzg der Ehre ihres Vaterlandes in vollem Mass gegeben. Diese erste ruhmvolle Waffentat Unsers Kronprinzen hat den kgl Vater auf das innigste gerührt. Er empfangen den Lohn seiner verdienstl militärischen Erstling mit dem Ehrenzeichen

derjenigen würdigen Feldherrn, welche ihre Liebe für König u Vaterland vor dem Feind durch tapfere Kriegstaten erprobt haben, mit dem Grosskreuz des Max Josephs Orden. Generalleutnant Freih v Wrede fährt fort, Uns wichtige Dienste zu leisten.

Mit dem goldenen Ehrenzeichen werden gelobt u belohnt der Feldwebel des 10. InfReg Junker Gg Fischer, welcher bei dem am **23. Dez 1806** gegen Breslau unternommenen Sturm unter dem heftigsten Feuer schwer verwundete Soldaten mit besonderem Mut u Anstrengg vom Kampfplatz in Sicherheit brachte. Mit dem silbernen Ehrenzeichen der Gemeinde des 6. InfReg Herzog Wilhelm, Nikolaus Klein, weil er in der Affaire von Glatz am 17. April 2 Munitionswagen eroberte.

Bei dem am 14. Mai bei Canth gegen den sehr überlegenen Feind vorgefallenen Gefecht hat sich das 2. Bat des 1. InfReg, die 1. Komp des 10.Reg, 1 Eskadron des 2.

ChevauxlegersReg u 1. des 1. DragonerReg (Minucci) durch das standhafteste Betragen ausgezeichnet.

Am 16. Mai warf eine Eskadron des 2. ChevlegReg König durch 200 Ulanen der polnischen Legion unterstützt den Feind bei Fürstenstein.

16. Mai Vorpostengefecht bei Warthe. Das 11. InfReg hiess Kinkel.

Die Festg Kosel hat am **18. Juni 1807**, die Festg Glatz am am 25. Juni kapituliert.

Generalleutnant Deroy hat die Belagerg v Kosel mit ebensoviele Einsicht wie mit unermüdlicher Anstrngg geleitet.

Bei dem am 24. Juni in der Frühe ruhmvoll ausgeführten Sturm auf die Festg Glatz haben sämtliche Truppen vorzügl das 1. Bat des 1. InfReg unter dem Oberst Baron Ströhl sich mit ausgezeichneter Tapferkt geschlagen.

Seine Kaiserl Hoheit Prinz Hieronymus Napoleon, Kommandierender des 9. Corps der Grossen Armee, hat dem General der 1. Division 3 eroberte Preussische Fahnen gesendet, dass sie dem 1. InfLeibregiment als Ersatz für diejenigen gegeben werden, welche dieses Regiment in der Affaire bei Canth verloren hatte, ohne dass ihm der mindeste Vorwurf gemacht werden kann, indem der Junker von Klingensberg selbe zu retten damit in den Fluss sprang,

[ 725 ]

aber im Wasser den Tod fand u mit der Fahne verschwand.

Am **7. Juni 1807** rückte das 1. ChvLegReg von Elbing vor. Am **10. Juni** griff die 1. Division, unterstützt durch eine Eskadron französischer Kürassiere, bei Heilsberg ein russisches HusarenReg an u warf dasselbe zurück. Die Russen wiederholten den Angriff, unterstützt durch Kosaken u Scharfschützen, aber vergeblich.

Am **12. Juni** erreichte die Avantgarde des Regiments bei Eubinen die russische Arriergarde.

Am **16. Juni** schwamm das Regiment bei Tobia über den Pegel u verfolgte den fliehenden Feind bis in die Nacht.

**19. Juni** Waffenstillstand.

**21. Juni** traf das Regiment in Johannisburg ein an der Memel. Oberst Baron Burscheid erhielt von Napoleon die Auszeichnung der Ehrenlegion.

**27. Juni 1807** rückte das 6. u 10. InfReg, dann das 1. DragonerReg u das 2. ChevLegReg mit 2 Batterien vor Silberberg u schloss diese Festg ein.

Am folgenden Tag verjagten die Schützen des 6. I Reg den Feind aus Schönwalde. In der Nacht vom **28.** auf den **29. Juni** drangen diese Truppen stürmend in die Stadt selbst ein.

1 Kanone wurde erobert. Es wurden alle Anstalten getroffen, die Festg mit Nachdruck zu beschiessen. 2 Batterien waren bereits fertig, als am 2. Juli der Waffenstillstand eintraf.

Der Vizekorporal des 3. ChevLegReg Leiningen Kaspar Weber aus Schweinfurt hat am **12. Nov 1807** bei einer Rekognoszierg der Oder 11 Schiffe genommen u dadurch der Festg

Glogau Abbruch an Kriegs- u Lebensbedürfnissen getan. 12 Dukaten als Gratification für ihn u 13 Dukaten unter die 6 Chevauxlegers zu verteilen.

Das 14. InfReg bekommt Ansbach als Garnisonsort.

**14.1.1809** Armeebefehl:

Soldaten! Mutig dem Ungemach u dem Feind trotzend trugt ihr siegend die Baier. Waffen über die Weichsel u die Narew bis an den Bug und den Niemen u in das Rügische Eiland. Die Ufer der Aller u der Oder, sowie Schlesiens Gebirge, die Kapitulationen v Plassenburg, Grossglogau, Breslau u Brieg, Kösel u Glatz sind Zeugen Eurer Tapferkeit usw.

(Traurig im Bund mit dem französischen Erzfeind!)

**6.4.1809:**

Errichtg einer Nationalgarde. „Unsre ganze aktive Armee steht auf einigen Punkten konzentriert. Das platte Land bedarf einer Sicherheitsanstalt. Jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet u das 25. noch nicht überschritten hat, ist zum Eintritt in diese Bataillons, wenn das Los ihn trifft, verpflichtet. Gestattet ist Vertretg durch Einstellg eines anderen tauglichen Individiums, welches zwischen 25. u 36 Jahre ist. Die Festsetzg der Einstandssumme ist der Privatübereinkunft überlassen. Diese Summe ist während der Dienstzeit amtlich zu deponieren u zu seinem Vorteil verzinslich anzulegen.

Die Nationalgarde teilt sich in 3 Klassen: Zu jedem Regiment 1 Reservebataillon aus 4 Kompanien à 150 Mann, ohne Offiziere u Unteroffiziere, 1 Hornist u 2 Tambur. Jeder Neuangehende Bürger ist gehalten, 3 Jahre lang die Schiessstätte zu besuchen u sich im Scharfschiessen zu üben. So schon nach einer Verordng von Kaiser Karl VII v **20.5.1740**. Die beim Bürgermilitär befindlichen Schützen haben die Schiessstätten für immer

[ 726 ]

zu besuchen, um sich in Übng zu erhalten.

Allgemeine Landanlehen statt einer ausserordentlichen Kriegsauflage v **20.7.1809**

Alle steuerpflichtigen Untertanen, die mit einer Landsteuer nicht belegten Handels- u Gewerbsleute, Besoldgsempfänger u Pensionisten u sämtliche Kirchenstiftgen haben beizutragen. ½ vom Grundvermögen, das 4fache dessen, was nach den Mandaten v **15.9.1808** u **1.3.1809** als Kriegssteuer erhoben worden ist. Wer von der Staatskasse, von den Kommunen, Stiftgen usw Gehalt bezieht, konkurriert bei einem Jahresbetrag von 1'001 bis 3'000 fl mit 5%, von 3'001 an bis 6'000 fl mit 7½%, darüber mit 10%.

Die Erhebg geschieht in 2 Terminen, **1.9.1809**.u **1.2.1810** gegen Aushändiggg numerierter Partialobligationen mit Zinskupons. Sie lauten auf 50 fl – 500 fl. Das Anlehen wird gemeindeweis angelegt. Die Heimzahlg nach 6 Jahren in 8 Jahresfristen. Alle Steuergefälle des Reichs bilden das Spezialunterpfand.

**17.4.1709:** Ohne Kriegserklärg wurden Unsre Staaten am 9. April feindl überschritten. Wir sahen Uns genötigt, Unsre Hauptstadt zu verlassen. Österreichische Truppen besetzten sie. Diese Verletzg des Völkerrechts wird sicher der verdienten Strafe nicht entgehen. Die Fürsten des Rheinbunds, durch seinen erhabenen Beschützer geschirmt, werden ihre Unabhängigkeit aufrechterhalten u den verführerischen Proklamationen der Feinde antworten, welche einen die bürgerl Ordng untergrabenden Schwindelgeist zu verbreiten suchen.

„Bürger u Krieger Bayerns! Ihr wisst, dass Euer Glück die stete Sorge Unsers Herzens war. Österreich will unter dem Vorwand, Euch frei zu machen, die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes vernichten u will jene Willkür wieder aufleben machen, die sich der Kaiser v Österreich unter dem Titel eines Oberhaupts des Teutschen Reiches von jeher zugeeignet hatte. Baiern ist bestimmt, zerstückelt zu werden u aus seinen Trümmern sollen Baronien abhängig vom Wiener Kabinett hervorgehen. In diesem grossen Kampf wird Recht über

Unrecht siegen. Bald werden wir in Unsre Hauptstadt zurückkehren. Unsre Feinde werden vor dem Beschützer Unsers Vaterlands fliehen. Das Unheil des Krieges wird, wie **1805**, auf ihr eigenes Gebiet gewälzt werden. Und es werden solche Resultate hervorgehen, dass sie nicht mehr die Ruhe des Kontinents zu stören vermögen“.

So ein Deutscher Fürst, der erste König Bayerns!

Er verlässt sich völlig auf seinen Napoleon. Von Gott ist keine Rede. Napoleon ist der sichtbare Gott.

München, **24.4.1809**: Gestern vor 8 Tagen nahm ein österreichisches Truppencorps von Unsrer Haupt- u Residenzstadt Besitz u schien sich lange darin behaupten zu wollen.

Allein den sieggewohnten Waffen Napoleons sowie der tapfern Mitwirkg Unsrer baierischen Krieger hat die Stadt ihre schnelle Befreig zu verdanken.

Unterstützg der im gegenwärtigen Krieg verunglückten kgl Untertanen mit Sam- u Speisegetreide.

Kgl Verordnung vom **28.4.1809**:

„Wenn es uns schmerzt, dass sich in einer durch feierliche Friedensschlüsse an Uns abgetretene Provinz Verblendete fanden, die durch Aufruhr sich vom Eid der Treue, den sie Uns geschworen hatten, sich abwendig machen liessen, so gereicht es Uns, zu desto grösserer Befriedigg, dass Unsre übrigen Untertanen die angewendeten Verführungsmittel mit Verachtg von sich wiesen.

[ 727 ]

Augsburg, **2.5.1809**:

Die Untertanen mehrer Kreise sind durch die Truppenbeweggen u durch die Eröffng des Kriegsschauplatzes in ihren Naturalvorräten dergestalt erschöpft, dass sich einige in der äussersten Verlegenheit befinden, das zur Speise oder zur Saat erforderliche Getreide aufzufinden oder aus eigenen Mitteln anzukaufen. Die Stiftungsadministrationen werden ermächtigt, ihre Getreidevorräte an die erschöpften Untertanen u vorzüglich an die Grundholden der Stiftgen vorlehensweise unter dem Vorbehalt des Rückersatzes nach der heurigen Ernte in Natur oder nach dem Normalpreis abzugeben. Auch Geldvorschüsse zu 50 u 100 fl können unverzinsl gegeben werden. Nach 4 Wochen ist genauer Bericht zu erstatten.

**7.5.1809**:

Organisation eines Gebirgsschützenscorps

Da Unsre irreführten Untertanen des Inn-, Eisak- u Illerkreises nicht bloss Unsren Beamten den Gehorsam versagen u dem Feind Unsres Reiches anhängen, sondern sogar gleich wilden Räuberhorden Unsre ruhigen u getreuen Untertanen der angrenzenden Kreise überfallen, misshandeln u ihres Eigentums berauben, so sehen wir Uns gezwungen, alle Mittel zu ergreifen, um Unsre Getreuen Untertanen zu schützen. Wir errichten deshalb ein Gebirgsschützenscorps nach dem Muster des v J **1805** aus 7'500 Mann. Die Bewaffng besteht aus Säbel, Kokarde u Stutzen. Zweck ist die Abwehr feindlicher Einfälle über die Grenzen. Auch ist den altbaierischen Gebirgsbewohnern gestattet, zum Schutz ihres friedlichen Herdes selbst zu den Waffen zu greifen u den Kampf gegen Verräter u heimtückische Meuterer zu bestehen. Ausserdem wird ein freiwilliges Jägercorps aus allen Jägern, Förstern, ihren Söhnen u Gehilfen des ganzen Reiches gebildet.

**6.7.1809**:

Proklamation an das Baierische Volk:

„Während mein Sohn mit anderen Söhnen siegreich an den Ufern der Donau kämpft, wagt der Feind räuberische Einfälle in die nördlichen Gegenden des Reichs u sucht auch dort die Flamme des Aufruhrs zu entzünden. Aller gesitteten Grundsätze zuwider werden meine Beamten misshandelt, fortgeschleppt, die Staatskassen ausgeleert, das Privatvermögen durch ungeheure Requisitionen u Plündergen erschöpft, die ruhigen Bürger der Wut des

Pöbels u der Roheit der österreichischen Soldaten preisgegeben. Im Vertrauen auf die vielen Äusserngen angestammter Treue fordere ich Meine lieben Baiern auf, sich zu erheben gegen den Feind, ihn allenthalben zurückzudrängen über des Reiches Grenzen, Mich u Meine Familie, das Vermögen des Staates gegen Misshandlg u Raub zu schützen. Für den Erfolg bürgt Mir der Mut meiner Baiern, angefeuert durch das Losgswort: Für Fürst u Vaterland!“

NB Der Zorn galt vor allem dem Verbündeten, Napoleon.

**29.7.1809:**

Ameebefehl:

„ der Hauptmann des 6. InfReg Baron Honnert (?), welcher mit 200 Mann, meistens Rekruten aus der Festg Röthenberg bei Lauf gegen die bis Betzenstein vorgedrungenen Österreicher detaschiert wurde, vollbrachte den Auftrag dieselben zu entfernen mit viel Klught, indem er am 29. Juni bei Weidensees dem anrückenden Feind aus einem Versteck eine so angemessene Decharge anbringen liess, dass derselbe die eiligste Flucht ergriff u ihm von der auf der Strasse ansprengenden kaiserlichen französischen Kavallerie 2 Kanonen abgenommen worden.

Der Trioler Aufstand hat Anlass zu besonderen Gesetzen gegeben. „Errichtg von SpezialGerichten“

[ 728 ]

u „Bestrafng von Staatsverbrechern“ v **27.7.1809.**

Einzelne Bestimmgen diese Zweckgesetzes, die von Interesse sein mögen: „Eine körperliche Züchtigg darf die Zahl von 100 Streichen nicht überschreiten. Die Anzahl der Streiche ist im Urteil zu bestimmen. Sie soll auf den entblössten Rücken mit einer aus Birkenreisern gebundenen Rute vollzogen werden. Die Strafe ist im Gefängnis vor einer Gerichtsperson vom Gerichtsknecht zu vollziehen. Aber nur nach beifälligem Gutachten des Gerichtsarztes, wenn keine Gefahr für Leben u Gesundht zu besorgen ist u immer nur beim Eintritt in den Strafvollzug, nicht am Ende der Strafzeit“.

Dieses Gesetz ist in den Gemeindeversammlgen zu verlesen u vor den Kirchentüren zu verkünden.

Wer das Leben verwirkt hat, wird mit abgeschorenen Haaren u entblösstem Haupt, in einen grauen Kittel gekleidet, mit einer Tafel auf Brust u Rücken, worauf sein Verbrechen genannt ist, zum Richtplatz geführt u daselbst enthauptet.

§ 36 – 38 Wer zur Verletzg bürgerlicher Pflichten unter betrüglichem Vorwand der Religion auffordert, wer für betrüglich vorgegebene Religionssätze, mit deren Ausübng die bürgerliche Ordng nicht bestehen kann, aus Eigennutz Anhänger zu werben sucht, soll als Unruhestifter zu 1 bis 3 Jahren Arbeitshaus verurteilt werden. Arglose Schwärmer sind durch Belehrng zu bessern oder durch polizeiliche Sichergsmittel gefahrlos zu stellen. Sektenstifter, welche ihre an sich unschuldigen Religionsmeinungen durch unerlaubte Mittel zu verbreitern suchen, auf öffentlichen Plätzen predigen, ihre Anhänger zu Feindseligkeiten gegen anders Denkende aufreizen oder vom gesellschaftlichen Verkehr mit andern abzuhalten oder sich u ihre Glaubensgenossen durch äussere Kennzeichen zu unterscheiden suchen, sind als Unruhestifter mit 1 bis 6 monatiger Gefängnisstrafe zu belegen.

Prediger, die in öffentl Vorträgen oder Schriften durch Schmähgen oder gehässige Beschuldiggen zwischen den öffentlich anerkannten kirchlichen Parteien Religionshass zu wecken oder zu unterhalten suchen, sollen ihres Amtes entsetzt werden.

**1809:**

Einquartiergen. Regulativ der Konkurrenz zu den Kriegslasten.

Unteroffiziere u Gemeine erhalten zum Frühstück vom Quartiersträger Suppe oder ein Gläschen Branntwein.

Mittagsmahl: Suppe, ½ Pfund Fleisch, eine Portion trockenes oder frisches Zugemüs.  
Abendessen: Suppe oder Zugemüs. Ausserdem täglich 1½ Baier Pfd Brot u 1 Mass Bier oder ½ Mass Wein.

Schwere Pferderation: 8 Pfd Haber, 12 Pfd Heu u 3 Pfd Stroh.

Leichte Pferderation: 6 Pfd Haber, 10 Pfd Heu u 3 Pfd Stroh.

Für Wohng, Stroh, Licht, Holz zur Winterszeit 2 kr, Sommer 1 kr.

Stallgeld für die Pferde wird nicht vergütet, weil dem Quartierträger der Dünger verbleibt.

Ein Feldmarschall oder Obergeneral ist zu rechnen für 24 Mann, ein Generalleutnant für 16, ein Generalmajor für 10, ein Oberst für 8 Mann, Stabsoffizier, Feldarzt, Chirurg 1.

Klasse für 6, Hauptmann u Leutnant für 4, Unteroffizier für 2 Mann.

Vergütg für ein Vorspannpferd 1 fl auf die Marschstation. 1 Pferd – 2 Ochsen – 4 Kühe.

Auf 2 Pferde wird 1 Knecht angenommen. 1 Wagen 30 kr, 1 Knecht auch 30 kr Vergütg.

Taglohn für den zur Fron aufgebotenen Untertanen 24 kr,

## [ 729 ]

Botenlohn 16 kr für 1 Deutsche Meile (=7,5325 km) hin u zurück. Botengänge unter einer Meile werden nicht vergütet.

Der König v Bayern will diejenigen seiner Untertanen verdammen, die sich von ihm abgewandt haben, ja Aufruhrsgedanken nicht bloss hegten, sondern auch ausführten u zu seinen Feinden, den Österreichern oder Preussen überliefen dh desertierten, um an Seite der Stammesbrüder gegen Napoleon zu kämpfen u dessen Herrschaft zu stürzen.

Indes fragt man mit Recht: Hat ein Deutscher Fürst das Recht, sich mit dem alten Erbfeind zu verbünden gegen sein eigenes Deutsches Volk u Vaterland? Das ganze Verhalten der Fürsten des sog Rheinbundes ist ein einziger Hochverrat wider das Deutsche Volk. Es ist unfasslich, wie ein Deutscher Arm in Arm mit dem Todfeind seines Vaterlandes gegen Deutsche Brüder die Waffe führen kann.

Es ist sehr leicht verständlich, dass namentlich in den erst neu durch Napoleons Gnaden gewonnenen Landesteilen Bayerns die Zahl der Deserteure eine ganz beträchtliche wurde.

Im Jahr **1806** wurden an die 1'000 sog Deserteure vermerkt. Im 1. Regiment dem LeibReg waren es 22, im 2. Reg Kronprinz 22, im 3. Herzog Karl 35, im 4. 17, im 5. Preysing 57, im 6. Herzog Wilhelm 15, im 7. 21, im 8. Herzog Pius 46, im 9. Isenburg 98, im 10. Junker 60, im 11. Kinkel 2, im 12. 10, im 13. 116, im 14. 65, zusammen 576.

Dazu kommen aber noch folgende, von denen es heisst:

**1806** sind von sämtlichen leichten InfBataillons meineidig entwichen:

1. InfBat Habermann 26, 2. Dietfurt 12, 3. Preysing 10, 4. Wrede 43, 5. Buttler 14 u 6. Taxis 25. Sa 140.

Von den Kavallerie- u ArtillerieRegimentern sind **1806** meineidig entwichen folgende Landeskinder:

1. DragonerReg 14, 2. DragReg 17, 1 ChevLegReg 7, 2. ChevauxlegReg 8, vom 3. 27 u vom 4. ChevLegReg 16, ArtillerieReg 27, Fuhrwesen 29, Jägerkorps 40. Sa 185, Gesamtzahl 901.

Unbegreiflicherweise enthält eine andere Zählg vom **14.9.1808** 1014 meineidig in J **1806** Entwichene u in den Listen aufgeführten „kgl Untertanssöhne“.

Im J **1807** betrug die Zahl der Deserteure die geradezu erschreckende Höhe von 2'608.

Nämlich im 1 InfReg 29, im 2. 125, im 3. 35, im 4. 244, im 5. 183, im 6. 96, im 7. 64, im 8. 221, im 9. 116, im 10. 63, im 11. 16, im 12. u 13. 209, im 1. leichten Inf Bat 20, im 2. 53, im 3. 41, im 4. auch 41, im 5. 247, im 6. 37, im 7. 143 u im 14. InfReg 402.

Im J **1808** aber belief sich die Zahl immer noch auf 555, obwohl es kein Kriegsjahr war.

Später hielt man es für praktisch zweckmässiger, Listen über die Deserteure nicht mehr zu veröffentlichen u auch von der Bekannngabe der Namen der Entwichenen abzusehen. Doch

wurden vom **1. Januar 1810** bis letzten **Dezember 1810** 605 Baiern u 2'707 auswärtige Deserteurs von der Kordonsmannschaft angehalten.

[ 730 ]

Deserteure gab es natürlich schon früher. Davon zeugen die verschiedenen Mandate wider die Deserteure in der kgl Preussischen u Markgräflichen Zeit.

Mandate v 29.1.1723, 3.1.1724, 5.8.1726 u 4.10.1749.

Darin ist verordnet, wie es mit der Anhaltung u Verfolgung der Deserteure u den zur Verfolgung herzugebenden Pferden u den dafür zu vergütenden Meilengeldern u mit der für die Einbringung der Deserteure zu zahlenden Belohnung gehalten werden soll.

Die Desertionen erklären sich zum überwiegenden Teil aus der rohen Behandlg, der der Soldat ausgesetzt war.

**28.7.1788:**

Zur Ergänzung u Abänderung

Kein Soldat (Unteroffizier, Grenadier, Musketier, Füselier, Artillerist, Reiter, Dragoner, Husar) darf sich ausserhalb seiner Garnison ohne gedruckten gültigen Pass antreffen lassen. Wer den Pass der Obrigkeit, dem Edelmann, Prediger, Kastner u Schulzen, auch anderen Leuten, die ihn darüber befragen, nicht vorzeigen will, macht sich der Desertation verdächtig u ist sofort zu arrestieren u an das nächste Regiment oder Garnison zu liefern.

Wenn ein Soldat desertiert ist, so soll Lärm gemacht werden, Bürger u Bauern sollen sofort aufsitzen, die Sturmglocke  $\frac{1}{4}$  Stunde lang läuten, die Pässe besetzen u suchen u die Nachricht durch Eilboten ins nächste Dorf bringen lassen bis auf den Postierungskordon.

Mit dem Klöppel ist auf der einen Seite der Glocke anzuschlagen, um es vom gewöhnlichen Läuten zu unterscheiden. Die Pässe müssen mit tüchtigen Männern besetzt werden. Fahrzeuge auf den Strömen müssen Abends angeschlossen werden.

Das Meilengeld in den Städten 12 Groschen, in den Dörfern 3 für ein Bauernpferd.

Ist der Deserteur gefunden, so ist durch besondere Boten den andern Dörfern des Postierungskordons Nachricht zu geben, damit die ausgestellten Wachen von ihrem Posten gehen können. Vergütung aus der AcciseKasse 12 Rthaler bei einem Infanteristen, Kürassier u Dragoner, 6 für einen Husaren, Artilleristen, Füselier oder Fussjäger.

(Die drei letztgenannten Waffengattungen galten anscheinend weniger).

Diese Prämie wird für jeden Soldaten bezahlt, der ausser der Garnison ohne Pass sich betreten lässt, ohne Unterschied, ob er hat desertieren wollen oder nicht.

Wenn ein Edelmann als Gerichtsbarkt oder ein Beamter nachlässig ist, so soll er 15 Speziesdukaten Strafe erlegen, 8 fallen dem Truppenteil zu, 7 der Invalidenkasse.

Wenn eine Gemeinde sich negligiert, so sollen die, die besonders Schuld haben, auf 1 Monat zur Festgsarbeit gebracht w.

Wer aber einen Deserteur vorsätzlich durchhilft, soll mit der gleichen Strafe belegt w wie dieser selbst.

Wer sich des Verbrechens, einem Deserteur behilflich gewesen zu sein, zum 1. Mal schuldig macht, soll mit Festgs- oder Zuchthausstrafe von 8 Monaten bis zu 2 J belegt w. Beim 2. Mal 2 – 4 Jahre, beim 3. Mal, wenn die Desertion gelungen ist, soll er mit dem Strang, in milderer Fällen mit 10 jähriger bis lebenslanger Festgs- oder Zuchthausarbeit bestraft werden.

Das Edikt war in allen Kirchen von den Kanzeln zu verlesen u zwar 4mal im Jahr. Der Pfarrer hatte jedes Vierteljahr zu berichten, dass die Verlesung geschehen.

**6.12.1800:**

Kabinettsordre wegen des Kantonswesens:

Die Erklärung als unsicherer Cantonist ist eine Strafe, deren sich ein Cantonist entweder durch wirkliche Desertation



[ 731 ]

oder durch Handlgen schuldig macht, welche sein Entweichen besorgen lassen. „Kein Kantonist darf sich ohne Erlaubnis der Obrigkt, dem Land- oder Steuerrats oder des Regiments selbst ausserhalb seines Geburtsortes aufhalten. Jeder Cantonist, der diese Vorschrift übertritt u sich nicht bei seiner Obrigkeit durch Anzeige seines Aufenthalts u erheblicher Ursachen seiner Abwesenheit rechtfertigt, soll für unsicher erklärt werden“.

**2.7.1743:**

Mandat wegen Deserteure

„Alle Bürger, Bauern u Schutzverwandte haben auf die Deserteurs genau Achtg zu geben u sollen trachten, derselben habhaft zu werden. Douceur 10 Rthaler für 1 Deserteur. Wer aber einen verhehlt, verbirgt, ihm durchhilft, die Montur einbehandelt u vertauscht, soll nach Befinden mit Leib- oder Lebensstrafe belegt werden.

Von den Kanzeln halbjährlich zu verlesen!

**24.12.1797:**

Generalpardon für alle Deserteure, ingleichen für alle der Werbg halber u wegen verzeihlicher Vergehen entwichenen kgl Untertanen, die bis zum **24. Dez 1798** bei den Regimentern, von welchen sie desertiert sind, u bei ihren Gerichtsbarkeiten im Land sich freiwillig wieder einfinden.

Die Verordng v **17.12.1806** u **10.3.1807** ist in allen Gemeindeversammlgen u auch von den Kanzeln bekannt zu machen. Wer einen Deserteur aufbringt erhält eine Belohng von 20 fl, wer ihn anzeigt u die erste Veranlassg zu seiner Einziehg gibt, 2 fl 24 kr bis 5 fl. Wer zur Desertation verleitet, wird vor das Kriegsgericht gestellt. Falsche Werber u Werberinnen, die diesseitige Untertanen zur Desertation oder zu fremden Kriegsdiensten bereden, sind von jeder Ortsobrigkeit zu verhaften u zum nächsten Regiment auszuliefern u nach gänzlicher Überweisg des Verbrechens an einer Hauptstrasse oder auf den Grenzen ohne Weiteres aufzuhängen.

Wer einen solchen Werber entdeckt u handfest macht, bekommt 150 fl Belohng. Der Vorsatz zu entführen wird ebenso bestraft wie die Tat selbst. Das Vermögen eines falschen Werbers fällt dem Fiskus zu.

Wer ihm Kleider tauscht, leiht, verkauft u in seinem Haus ihn versteckt, 150 fl Strafe oder 1 Jahr lang in die Schanze oder ins Zuchthaus.

Bürgermilitär:

**1807:** Kann ein Flecken nur 20 dienstbare Mannschaften aufstellen, so kommandiert dieselben ein Unterleutnant, welchem 2 Korporäle u 1 Tambur beigegeben sind.

Neuburg, **22.7.1808:**

Die dienstbaren Bürger des Marktes Thlmg wurden in eine halbe Füsilierkompanie eingeteilt u sind hiezu folgende Oberoffiziere ernannt worden:

Oberleutnant Mich Bernreuter, Unterleutnant Lorenz Lederer, Chirurg Daniel Müller.

In Nennslingen auch eine halbe Füsilierkompanie, Offiziere Christoph Glossner u Daniel Glossner, Chirurg Friedr Harlacher.

In Eys ebenso eine halbe Kompanie: Gg Weglehner, Gg Emmerling u Mich Hanger.

Uniform: Die Füsiliere tragen einen dunkelblauen bis an die Kniekehle reichenden Rock ohne Klappen u Seitentaschen, vorne geschlossen durch eine Reihe 2 Zoll von einander stehender Knöpfe. Das Unterfutter ist von der nämli Farbe, der Vorstoss ist hellblau, sowie

[ 732 ]

Kragen u Ärmelaufschläge. Ein dunkelblaues Beinkleid u schwarze Gamaschen bis unter das Knie. Auf den Schultern liegen dunkelblaue, hellblau eingefasste Schleifen für den Patronentaschen- u Säbelriemen. Ein 3fach gestülpter Hut mit der Nationalkokarde,

Patrontasche ohne Schild an einem weissledernen Riemen, Säbel ohne Portepe mit gelbem Griff an einer weiss ledernen Kuppel, beide kreuzweise über die Schulter hängend. Die Grenadiere: Statt der Schleifen 2 hellblaue kamelgarnene Epauletten, auf der Patrontasche einen weiss metallene Granate. Die Bärenmütze ohne Schild ist mit einer hellblauen mit weissen Borten besetzten Dublure, einer weissen Quaste u einer Kokarde verziert.

Auf den beiden unten aufgeschlagenen Enden des Unterfutters sind 2 aus schwarzem Tuch ausgeschnittene Granaten mit roten Flammen angebracht.

Schützen: Grüner Rock mit grünem Futter, hellblauer Vorstoss, Kragen u Aufschläge, graumeliertes Beinkleid. Die grünen Schleifen auf den Schultern sind hellblau eingefasst. Auf dem Hut ein grüner Federbusch, die schwarz lederne Kartuschen der Säbel hängen an schwarzem Riemwerk übers Kreuz über die Schultern. Am Kartuschriemen ist auf der Brust ein weiss metallenes Medallion. Unten auf den Enden des Unterfutters sind 2 weisse Jagdhörner, die Knöpfe sind weiss.

**22.5.1807:** Dem Bürgermilitär wird zur mehreren Auszeichnung in Städten u Märkten für die abgelebten Individuen die militärische Begräbnisfeierlichkeit zugestanden. Die Leiche eines Gemeinen wird mit einer Viertelkompanie, die eines Unteroffiziers mit einer Drittelkompanie, die eines Leutnants mit der Hälfte der Kompanie, die eines Kapitäns mit der ganzen, die des Majors mit 2 Kompanien, jene des Obersten mit 4 Kompanien mit Gewehr begleitet, doch unterbleibt das Feuern beim Einsenken des Sarges.

#### Kirchenparade des Bürgermilitärs:

An den hohen Festtagen u an den Geburts- u Namenstagen des Königs u der Königin hat das gesamte Baier Militär Kirchenparade zu halten. Es bleibt dem kommandierenden Offizier überlassen, mit Genehmigg der Kommandantschaft auch an anderen Feiertagen, jedoch höchstens Einmal im Monat bei guter Witterng eine solche zu verordnen. Man versammelt sich ½ Stunde vor der Zeit des Gottesdienstes in voller Uniform, jedoch ohne Feurgewehr u Patrontasche.

#### **28.11.1809:**

#### Kontinentalsperre.

Da Napoleon alle Staaten Europas auf die Kniee zwingen konnte mit Ausnahme Englands, das auf seiner Insel ihm leicht trotzen konnte, weil Frankreich die nötige Flotte fehlte, so suchte er, weil er auf militärischem Gebiet ihm nicht beikommen konnte, um so schwerer es auf dem Gebiet des Handels zu treffen. Und in der Tat, durch seine Kontinentalsperre sperrte er England vom Europäischen Kontinent ab u diesen von England, so dass aller Handels- u Geschäftsverkehr stockte u zum Versiegen kam. Dadurch hatte er die Engländer an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen u sehr schwer verwundet, aber sie doch nicht politisch bezwungen.

Dem Publikum wird bekannt gemacht: Wegen der angelegten kaiserlich französischen Duanenlinie, durch welche überhaupt keine Kolonialwaren u keine englischen Fabrikate passieren dürfen, werden keine an jene Gegenden adressierten Pakete zur Postwagenspedition angenommen, wenn sie nicht mit Zertifikaten versehen sind, dass die mit

[ 733 ]

Ausschluss aller kolonialen englischen Fabrik- u Handelswaren in Teutschland oder wo solche ursprünglich u von wem u wann sie fabriziert wurden, indem alle Pakete ohne Ursprungszertifikate der Konfiskation unterliegen.

Zur Kriegsrüstg eines Staates gehört nebst vielen anderen auch die Aufstapelg von Munition aller Art u von Kleidgsstoffen, die wiederum vom Besitz entsprechender Mengen der Rohstoffe Wolle u Flachs abhängig sind. Daraus erklärt sich das Verbot der Ausführg u des Verkaufs von Munition u Kriegsbedürfnissen nach Frankreich oder an die französische

Nation. Berlin **3.1.1793** u das Edikt vom gleichen Tag betr Abberufg des in französischen Kriegsdiensten stehenden kgl Preussischen Untertanen wie das Edikt vom **10.12.1792** betr Woll-, Flachs- u Gespinsthandel.

Die eben genannten Edikte lauten also:

Nachdem von dem gesamten Deutschen Reich beschlossen worden, zur Verteidigg seines von der französischen Nation feindl angegriffenen Gebiets die Waffen zu ergreifen u von des Kaisers Majestät Inhibitorien wegen Ausfuhr u Verkauf von Munition u Kriegsbedürfnissen nach Frankreich oder zum Dienst der Französischen Nation erlassen worden, befehlen Wir hiemit allen Unsrn getreuen Untertanen, sich alles Aufkaufs u Verkaufs aller Gattgen der Waffen, des Pulvers, des Bleies, Schwefels, Salpeters, Kupfers, Messings, Eisens, der Montiergstücher, der sog Kommiss- oder anderen groben Leinwand in Stücken oder zu Montiergen zugerichtet, des Lederwerks der Zug- u Reitpferde, auch des Horn- oder Klauenviehs, aller Gattgen des Getreides in Mehl oder Körnern, der Hülsenfrüchte, des Heues u Strohs zu enthalten.

Wir können Unsrn Lehenleuten u Untertanen nicht gestatten, im Dienst der feindl Nation zu verbleiben. Also gebieten Wir allen Unsrn Vasallen u Untertanen, welche dermalen in den Kriegsdiensten der französ Nation sich befinden, sie mögen sein niedere oder hohe Befehlshaber, Ober- oder Unteroffiziere oder auch gemeine Kriegsleute, dass sie sofort ihre bisherigen Dienste verlassen, auch künftig sie selben nicht wieder annehmen sollen bei Vermeidg Unsrer höchsten Ungnade, auch Verlust aller von Uns oder Unsrn Vorfahren erlangten Privilegien, Freiheiten, Rechte u Gerechtigkeiten, Habe u Güter, Lehen u Erbe, aller Zunft u Stadtgerechtigkeiten u da sie betreten würden, Leib u Lebens.

- 1) Schon **1788** ist aller wucherischer Einkauf der rohen Wolle, der bewollten Schaffelle, des Flachses u Hanfes u die Verschleppg dieser Artikel ausser Landes u ohne obrigkeitliche Erlaubnis bei Vermeidg der Konfiskation verboten worden, dagegen ist der freie Einkauf zum Gewerbe u zur Hausnotdurft gestattet.
- 2) Die öffentlichen Woll- u Flachsmärkte sollen auch fernerhin an den bestimmten Orten u Tagen sein. Ansb 6. Mai u 1. Juli, Schwabach, Crailsheim, Gunzenhausen, Uffenheim, Feuchtwangen u Wassertrüdigen, immer 3 Tage lang.
- 3) an den 2 ersten Tagen dürfen bloss die einheimischen Inwohner kaufen,
- 4) erst am 3. Tag die Fremden, aber nur gegen Zeugnisse, dass sie die eingekauften Materialien zur eigenen Notdurft u Gewerb gebrauchen.
- 5) alle Schafbesitzer haben ihre verkäufll Wolle auf den Markt zu bringen; bis zu 20 Pfd sind frei.

[ 734 ]

- 6) die den Fremden zu gestattende Ausfuhr der Landschurwolle ist von den Ämtern unter Angabe des Käufers u Verkäufers u des Aufbewahrungsortes durch das Ansbacher Wochenblatt bekannt zu machen. Die fremden Käufer müssen ausser dem gewöhnlichen Zoll noch 5 fl für den Ztr erlegen.
  - 7) genaue Tabellen sind zu fertigen.
  - 8) die Wolle soll besser als bisher gereinigt werden, um einen höheren Preis zu erzielen u die welche Spanische, National- u Bastardwolle haben, sollen solche nach ihren verschiedenen Rassen sondern u jede Sorte allein halten, weil diese nach den verschiedenen Graden ihrer Reinheit wieder weit höhere Preise haben.
  - 9) Von jedem Ztr der auf den Wollmärkten verkauften Wolle werden 8 kr bezahlt, die eine Hälfte hat der Käufer, die andere der Verkäufer zu bezahlen, 2 kr dem Amt, 2 kr dem Marktaufseher u 2 kr dem Wagmeister u 2 kr für Standgeld.  
Ein Drittel der Kontraventionsstrafen wird dem Fisko verrechnet, ein Drittel dem Amt u ein Drittel dem Denunzianten zur Belohng.
- 4.4.1812:**

Da die Ernennung einiger Feldkapläne bei der Kgl Armee nötig werden dürfte, so werden die aspirierenden Geistlichen aufgefordert, sich binnen 14 Tagen zu melden unter Vorlegg der erforderlichen Zeugnisse. Gehalt monatl 50 fl u eine Fleisch- u Brotration, 1 Soldat Kapelldiener u ein herrschaftl Wagen u 2 Gespann zur Fortschaffg seiner Person u des Kapellenzeltes bewilligt.

**15.9.1812:**

Armeebefehl:

Das Baierische Armeekorps hat in den Gefechten v 16., 17., 18. u **22 August** bei Poloz an der Düna unter Leitg des Generals der Infanterie v Deroy u des Generals der Kavallerie Graf v Wrede durch neue Beweise einer ausserordentlichen Tapferkeit seinen bereits errungenen Ruhm noch mehr befestigt. Deroy wurde am **18. August** durch eine Flintenkugel tödlich verwundet.

**11.12.1812:**

Die baierischen ChevlegRegimenter haben an den Ufern des Dniepr u der Moskwa ihren festgegründeten Ruhm gegen einen überlegenen u tapferen Feind behauptet.

Das 1. ChevLegReg u das 2. haben bei Ladi, Krasnoi, Smolensk, Borodino u beim Vorrücken nach Moskau u Kaluga meistens als Avantgarde viele u schwere Gefechte mit der rühmlichsten Tapferkt bestanden.

**19.8.1813:**

Wird ein Ulanenregiment errichtet.

**11.9.1813:**

Ausfuhrverbot für Pferde.

4 Tage vor der Schlacht bei Leipzig hat Bayern sich von Napoleon losgesagt u ist auf die Seite der Alliierten getreten. Reichlich spät, doch nicht zu spät hat der König von Napoleons Gnaden sich auf seine nationale Pflicht besonnen u dem Erbfeind den Rücken gekehrt.

Hiezu die Kgl Erklärg v **14.10.1813:**

Jedermann kennt die Verhältnisse, welche seit 8 Jahren Baiern an Frankreich knüpfen, u die gewissenhafte Treue, mit welcher der König deren Bedingungen erfüllt hat. Die Grundlage des Pariser Vertrags v **12.7.1806** war das Interesse beider Teile. Es scheint aber, dass die französische Regierg die Konföderationsakte als eine Akte der unbedingten Unterwerfg betrachtet hat. Sie gab dem Vertrag willkürlich die ausgedehnteste Auslegg u requirierte nach ihrem Wohlgefallen die Streitkräfte der Konföderierten zu Kriegen, die ihrem Interesse durchaus fremd waren u deren Grund ihnen nie vorher mitgeteilt wurde. Als der Kaiser Napoleon Krieg gegen Russland beschlossen hatte, forderte er von Baiern die Stellg des Maximums seines Kontingents.

[ 735 ]

Dieser Krieg gegen Russland war Baierns Interesse höchst fremd. Frankreich behandelte uns als seine Vasallen. Dennoch entschloss sich Baiern, 30'000 Mann zu stellen. Die ganze baierische Armee mit Einschluss von 8'000 Mann Verstärkgstruppen wurde vernichtet. Baiern nahm keinen Anstand, die schwachen Überreste durch eine neue Division zu ersetzen. Ganz Europa glaubte, Napoleon würde die Vermittlg, die ihm Österreich anbot, um der Welt den Frieden wieder zu geben. Diese Hoffnung wurde getäuscht. Von diesem Augenblick an, da Österreich der Koalition gegen Frankreich beitrug, wurde Baierns Lage äusserst kritisch. Die baierische Armee auf mehr als 50 Stden Entfernng von den französischen Armeen in Tirol u Teutschland isoliert, war den Angriffen weit zahlreicherer Armeen ausgesetzt, welche den Ruin des Landes vollendet hätten. Die verbündeten Souveräns säumten nicht, der Baierischen Regierg die förderliche Garantie der Integrität des Königreichs Baiern zuzusichern unter der Bedingg, dass der König seine Streitkräfte

mit den ihrigen vereinigen würde, um die Unabhängigkeit der Teutschen Nation zu sichern u den Kaiser Napoleon zur Unterzeichng eines ehrenvollen Friedens zu vermögen. Also nur die Furcht vor Verlust der Königskrone hat den König gezwungen, Napoleon untreu zu werden, dessen Stern zu erleichen begonnen hatte.

Der Kgl Erklärg v 14.10.1813, deren wesentliche Bestimmgen folgende waren: Friede u Freundschaft zwischen Baiern u Österreich. Die Handels- u andere Verhältnisse sollen auf den Fuss gestellt werden, wie sie vor dem Krieg bestanden haben, Bayern entsagt dem sog Rheinbund u vereint unverzüglich seine Armee mit der der alliierten Mächte. Österreich garantiert Baiern den Besitz aller Staaten, Städte, Domänen u Festgen, die es vor dem Anfang der Feindseligkeiten gehabt hat.

Rheinbund, was hat es mit diesem politischen Gebilde für eine Bewandtnis?

**12.7.1806:**

Datum des Abschlusses der Konföderationsakte der Rheinischen Bundestaaten:

Napoleon, Kaiser der Franzosen u König v Italien, schliesst mit den Königen v Baiern u Württemberg, dem Kurfürsten v Baden, dem Landgrafen v Hessen Darmstadt, Fürsten von Nassau, Hohenzollern, Salm, Usenburg, Ahremberg, Lichtenstein usw. einen Bund, um den äusseren u inneren Frieden Südeuschlands zu sichern.

Sie trennen sich auf ewige Zeiten von dem Territorium des Deutschen Reiches u vereinigen (15 Fürsten u Grafen) sich durch eine besondere Konföderation unter dem Namen: **Rheinische Bundesstaaten**. Jedes deutsche Reichsgesetz, welches sie bisher betraf, soll null u nichtig sein. Am 1. August zeigt jeder der Konföderierten dem Reichstag seine Trenng vom Deutsche Reich an.

Der Kurfürst von Baden, der Herzog von Berg u Kleve u der Landgraf v Hessen nehmen den Titel Grossherzog an u geniessen die der kgl Würde anklebenden Rechte, Ehren u Vorzüge. Die gemeinsamen Interessen werden auf einem Bundestag zu Frankfurt verhandelt; er teilt sich in 2 Kollegien, das Kollegium der Könige u das der Fürsten. Alle Streitigkeiten zwischen den Konföderierten werden auf dem Bundestag entschieden. Präsident der Bundesversammlg ist der Fürstprimas. Protektor des Bundes ist der Kaiser der Franzosen. Der König v Baiern nimmt in Besitz die Stadt Nürnberg u ihr Gebiet,

[ 736 ]

die deutschen Ordenskommenden Rohr u Waldsassen.

Der König von Baiern hat alle Souverinitätsrechte auszuüben über das Fürstentum Schwarzenberg, Grafschaft Castell, Herrschaft Speckfeld u Wiesentheid, die Dependenz des Fürstentums Hohenlohe, welche in der Markgrafschaft Ansbach liegen.

Die Kontinentalsperre vom **1. November 1813** an aufgehoben.

Bis zum **1. Dezember 1813** sollen in allen Gemeinden sämtliche Familienväter, die das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben u weder bei Unsrer Armee noch bei irgend einer Klasse der Nationalgarde schon Dienste leisteten, in die Liste der Nationalgarde III Klasse eingeschrieben werden. Die Geistlichen, Ärzte u Beamten reluieren ihren Dienst in Geld. Die Uniformierg beschränkt sich auf eine Blume u weisse Armbinde. Die sich nicht selbst bewaffnen können, erhalten die nötigen Waffen gegen Zurückstellg (Rückgabe).

Besonders erwünscht ist, dass sich Schützenkompanien bilden.

Die unter dem Befehl des Generals der Kavallerie Grafen Wrede stehende Armee hat am **28.-31. Oktober 1813** bei Hanau an einem ununterbrochenen Kampf gegen einen mehr als doppelt überlegenen Feind ihren alten Ruhm behauptet. Sie hat unter der eindrucksvollen Leitg ihres Kommandierenden, der an ihrer Spitze beim Sturm auf Hanau schwer verwundet wurde, die möglichsten Anstrenggen angewendet, um sich ihrer ehrenvollen Bestimmg würdig zu zeigen. Der König ist mit ihr zufrieden, das Vaterland wird ihre Tapferkeit u Ausdauer zu achten wissen.

**16.2.1814:**

Die Bergschlösser Landskron u Blamont haben sich den Baierischen Waffen ergeben. Alle Ausfälle aus den zernierten Festgen Höningen, Belfort u Schlettstatt wurden mit Nachdruck u Entschlossenheit zurückgewiesen. Bei St Marguerite u St Diey musste der Feind weichen u seine vorteilhafte Stellg verlassen. In der Schlacht bei Brienne bewährte sich neuerdings die Tapferkeit der gesamten Armee sowie das stets ausgezeichnete u kluge Benehmen ihres Kommandierenden, des Grafen v Wrede.

Nach der Schlacht bei Brienne rückte Wrede aus Troyes, Nogent u Bray nach Dammarie unaufhaltsam vor. Die nach diesen verschiedenen Gefechten anbefohlenen rückgängigen Beweggen geschahen mit vieler Einsicht u Ordng. Allenthalben wurde auch der Feind durch das Arillierfeuer zurückgewiesen. Am 26. Februar schickte man sich zur Ergreifg der Offensive an. Das Bataillon des 8. InfReg führte den Angriff auf die vom Feind besetzte Stadt Bar sur Aube aus, musste sich aber von mehreren feindl Bataillonen umringt, wieder aus der Stadt in die Vorstädte durchlagen. Am folgenden Tag begann der allgemeine Angriff auf die feindliche Stellg. Das 10. Reg erstürmte unter seinem Obersten von Theobald die Stadt u behauptete sie auch.

#### **18.4.1814:**

##### Armeebefehl:

Die Armee hat nach der glänzenden Affär v 27. Februar bei Bar sur Aube bis zum Einzug in die Hauptstadt Frankreichs fortwährend einen rühmlichen Anteil an den Gefechten genommen. Bei Arras am 20. März hat sich das 2. Bataillon des 1. InfRegimts König unter dem Befehl des Majors von Baligand durch die Erstürmg des Dorfes Grand Toroi besonders hervorgetan.

Kriegsgehälter: (Executionsgebühren):

Rittmeister tägl 9 fl, Kavallerieleutnant 6 fl, Hauptmann 8 fl, InfLeutnant 5 fl, Wachtmeister 3 fl, 2. Wachtmeister 2 fl 30 kr,

[ 737 ]

Brigadier der Kavallerie 1 fl 50 kr, Gendarmes zu Pferd 1 fl 30 kr, Feldwebel 2 fl 30 kr, Sergeant 2 fl, Tambour 45 kr, aber keine freie Verpflegg. Für die Kostportionen 9 kr, für 1 Mass Bier u das erforderliche Brot 6 – 15 kr.

#### **4.11.1813:**

Das Gebet für die kgl u der Alliierten Waffen angeordnet in allen Kirchen des Reichs. Die Lokalpolizeibehörden haben die Geistlkt ihres Amtsbezirks hiernach anzuweisen, auch bei der Eröffnung dieser Gebete am Sitz des Amtes selbst zu erscheinen u die übrigen kgl Beamten dazu einzuladen.

Die Festsetzg der vom Einsteller seinem einstehenden Ersatzmann zu bezahlende Summe bleibt der privaten Übereinkunft überlassen, sie muss aber amtlich deponiert werden. Die Zinsen werden dem Einsteher verabfolgt.

#### **21.12.1813:**

##### Exerzieren:

Da gegenwärtig selbst die kgl Staatsdiener in geschäftsfreien Stunden sich in den Waffen üben u da, wenn die Nationalgardisten ihre Erklärg, dem Feind, wenn er des Königreichs Grenzen wieder betreten sollte, entgegenzustehen, seinerzeit wirksam machen sollen, es notwendig ist, in den Waffen die gehörige Übng zu haben, so wird den Nationalgardisten ernstlich befohlen, bei jeder Waffenübng an Sonn- oder Feiertagen fleissig zu erscheinen. Jedes ungehorsame Ausbleiben wird die strengsten Strafen nach sich ziehen. Auch wird es von seinen gutdenkenden fleissigeren Kameraden verachtet u verhöhnt werden.

Der Sieg in der Schlacht bei Leipzig am **18. Oktober 1813** wurde Jahrzehnte hindurch jährlich gefeiert. Zum 1. Mal am **18. Oktober 1814** „Gottes Vorsehg in der Errettg Deutschlands“ ist das Thema der Rede, die bei dieser Nationalfeier am Sitz des kgl

Landgerichts Weissenburg von Jacobi, Pfarrer u DistrSchulInspector, gehalten wurde. Sie wurde auch gedruckt. Preis 6 kr.

Mit dem Sturz Napoleons war es nun auch Gott sei Dank aus mit dem hündischen, ekelhaften, einen förmlich anwidernden Menschenkultus, der einem Napoleon gegenüber aus vaterlandsloser Gesinnung zu brandmarken ist.

Ein paar Proben: Kaum erträglich u geschmacklos kommt uns das Gedicht vor, das ein Dichterling u Schmeichler zur Namensfeier der Königin Karoline, der Gemahlin des Königs Max Joseph verbrochen hat u das lautet: Sey in Deine Fabelwelten, altes, griechisches Geschlecht, stolz auf Deine Charitinnen! Baiern sinds auf Karolinen, sinds mit Wahrheit, sinds mit Recht, eine Königin wie sie, sass auf Erdenthronen nie.

Wie erst wurde dem Napoleon Weihrauch gestreut!

Am **14. Juni 1807** hat der Korse seinen Sieg über die Russen errungen. Ein Schwärmer dichtet ihn deshalb an: Victoria! Europens grösster Held – Napoleon soll leben! Er schlug total die Russen aus dem Feld – u wird uns Frieden geben. Jeder echte Patriot wird denken: Friedland soll uns langen Frieden schenken.

Ja die Siege des Korsen mussten in den Kirchen aller Glaubenskonfessionen gottesdienstlich gefeiert werden. Wahl eine sehr starke Zumutg für einen deutschen Patrioten! So zB die Übergabe der Festg Danzig u an die Baiern, u der Sieg bei Friedland über die Russen am 14. Juni. Dankfestgottesdienst am **5. Juli 1807**.

Aus dem Namen Napoleon hat ein geistvoll sein wollender Schmeichler folgende Wörter ausgezogen oder in den Namen hineingeheimnist: Apollo, olea, et polus foe-

[ 738 ]

deratae Germaniae, Leo inter heroes.

Als Napoleon am **5 April 1810** Hochzeit mit der Österreichischen Kaisertochter Luise hielt, haben deutsche Zeitungen sich nicht entblödet, dieses Ereignis überschwenglich zu begrüßen wie zB: Caesar Napoleon so Luis feliciter concordando toti placent orbi – Ludovica u Napoleon gewähren Ruh der Welt, Ihr Verein bringt Wonnezeiten!

Frauenvereine gebildet, Vorläufer des Roten Kreuzes, um die Leiden der Verwundeten u Kranken durch milde Beiträge jeder Gattg zu mildern u die Heilg durch Vermehrg der Bedürfnisse an Leinwand u Charpien, Bandagen, Hemden usw zu befördern, einzelnen verarmten Familien einige Unterstützg zu reichen, auch das Elend der Kriegsgefangenen durch Wäsche u Kleidgsstücke oder ähnliche milde Gaben für die Kranken zu verringern. In den kleinen Städten sollen Filialvereine gegründet werden.

Der Frauenverein des Oberdonaukreises hat am **10.3.1814** zur Unterstützg der Verwundeten an das Armeekorps folgende Effekten abgeschickt: 750 Hemden, 241 Beinkleider, 167 Paar Strümpfe, 862 Halstücher, 22 P Socken, 1'596 einfache Binden, 2'169½ Ellen, 316 Kopfbinden, 37 Halsbinden, 40 Leintücher, 17 Tischtücher, 42 Servietten, 54 Hadtücher, 84 Sacktücher, 1'528 Kompressen, 178 Mützen, 11 Kittel, 13 Gilette(?), 1 Rock, 30 P Handschuhe, 7 P Gamaschen, 9 P Haarschuhe, 1 Couvert, 1 Deckbett, 3 Kopfkissen, 1 wollene Decke, 4 Pfd Weihrauch, 986 Pfd Charpie u 1'500 fl bar, das ales in der kurzen Zeit seines Bestehens.

Sämtliche FilialFrauenvereine werden von der Vorsteherin, verwittibte Frau Herzogin Amalie PfalzZweibrücken Kgl Hoheit, benachrichtigt, dass Feldmarschall Wrede für die Gaben dankt u Übersendg von Suppentafeln als einem vorzüglichen Bedürfnis zur Erquickg der Verwundeten u Kranken wünscht, auch Kleidgsstücke. Binden, Beinkleider, Fusssocken sollen nicht von Wolle, sondern von Leinen angefertigt werden, da wollene Socken Krankheitsgifte leichte in sich aufnehmen u verbreiten.

Unterm **14 Mai 1814** dankt Graf Wrede von Paris aus dem Gesamtfrauenverein für seine Tätigkeit mit der Bitte, die Vorräte in Eichst zu belassen, bis um ihre Sendg gebeten würde.

Der Frauenverein verteilt das Übrige an Geld u Effekten an die Hinterbliebenen der Gefallenen u an die dienstuntauglich gewordenen Vaterlandsverteidiger. Es werden hiebei 4 Klassen unterschieden: Die Doppelwaisen, die einfachen Waisen mit ihren Müttern, Witwen ohne Kinder u deren Hinterbliebenen, die übrigen durch den Krieg hilfsbedürftig gewordenen Krieger u deren Hinterbliebenen. Im ganzen 711 fl 40 kr an Geld, 189 neue u 125 alte Hemden, 689 Paar Strümpfe usw.

**26.12.1805** der Pressburger Friede zwischen Napoleon u Österreich: zwischen beiden Kaisern u ihren Erben u Nachfolgern, ihren Staaten u Untertanen soll ewiger Friede u Freundschaft sein. Der Kaiser von Deutschland u Österreich aberkennt den Kaiser der Franzosen als König v Italien. Die Kurfürsten von Baiern u Württemberg nehmen den Königstitel an, Österreich anerkennt sie in dieser Würde. Österreich tritt an Baiern ab die Markgrafschaft Burgau, das Fürstentum Eichst, einen Teil vom Passauer Gebiet, die Grafschaft Tirol, die Fürstentümer Brixen u Trient, die Herrschaften in Vorarlberg u die Stadt Lindau u Stadt u Gebiet Augsburg.

Freiwillige Kriegsbeiträge u Kriegssteuern u Lasten:

[ 739 ]

Im J **1806**: Alle ausländischen 6 krstücke sollen auf 5 kr u die ausländischen Groschen oder 3 krstücke auf 2 kr herabgesetzt sein. Die ausländischen 1 krstücke bleiben bei Konfiskationsstrafen gänzlich verboten.

Man muss hiebei bedenken, was unter ausländisch zu verstehen ist, alle nichtbaierischen Münzen. Durch diese Abwertg des Geldwertes der Münzen erlitten die Leute einen Verlust von 16%, aber auch die Baiern, nicht bloss die Nichtbaiern.

Die 6 u 3 krstücke treten mit dem **1. Oktober 1806** ausser Kurs. Dagegen die al marco ausgemünzten ausländischen 15 u 17 krstücke sollen bis zum **1. Oktober 1807** zu 18 kr angenommen werden. Grund nicht ersichtlich. (Vermutlich deren Materialwert)

**7.11.1806** Der Pressburger Friede hat die Standhaftigkeit Unsrer Nation u die Aufopferg Unsers Staatsschatzes mit einem glückl Erfolg gekrönt. Allein nachdem der für die Staatskasse so äussert drückende Kriegszustand auch nach dem Pressburger Frieden in täglich vermehrtem Mass noch ganze 8 Monate lang fort dauerte u nachdem Unsre ganze Armee vor 6 Wochen wieder neuerdings ins Feld zog (gegen Preussen u Russland) reichen jetzt die bisher schon 8jährigen Anstrenggen Unsers Staatsschatzes nicht mehr hin, um in der jetzigen Unsrer Nation würdigen u ehrenvollen Lage ohne eine ausserordentliche u schnelle Unterstützg auszuharren. Darum soll im ganzen Reich ohne Befreig irgend eines Standes oder einer Person eine extraordinäre Kriegsaufgabe erhoben werden. Ein Viertel Prozent von allem Grundvermögen, dh 15 kr von jedem 100 fl des Vermögenswertes. Wer nach Verfluss der 8. Woche noch säumig befunden wird, gegen denselben ist ohne weiteres mit der Execution zu verfahren.

**24.1.1806**

KKammeramt Vorbrugg in Thalmg:

Dem Schultheiss zu Waizh wird bekannt gemacht, dass kein Heu abgeliefert w darf, sondern dass das ganze Quantum, so dem hiesigen Amt zugeteilt w ist, mit Geld bezahlt werden darf u zwar der Ztr zu 2 fl. Den Ort Wzh trifft daher 28 fl 22½ kr.

**22.4.1806**

Kgl KameralA Stauf in Thg:

Ohnerachtet man bisher alle Nachsicht gebraucht u den Untertanen zur Beischaffg einer abschlägigen Zahl an dem Kapital der 16'000 fl von 8'000 fl die Termine öfters verlängert hat, so haben diese sich nicht gefügt. Diese Widerspenstigt versetzt das Amt in die



Notwendigkeit zu Zwangsmitteln zu schreiten. Vorzeiger dieses hat den Befehl, nicht ehender abzugehen, als bis er vom Amt die Weisg erhalten hat. In den ersten 2 Tagen ist diesem täglich 1 fl u in den übrigen 1 Rth zu bezahlen.

993 fl 135 kr 3 pf sind von der Gemeinde Wzh von dem **1806** gewesenen französischen Kontinuierquartier für zu wenig gehaltene Mannschaft heute bar bezahlt worden.

Thg, den **17.12.1808** Lederer Eyrisch

Das heisst also: Wzh allein hat eine Einquartierglast von 993 fl 135 kr 3 pf im J **1806** zu tragen gehabt.

Daraus mag man schliessen auf die Blutsaugerei der Franzosenzeit. Kein Wunder, dass das Volk verarmen musste. Ja noch schlimmer liest sich die Weisung des Kgl Baier

KameralAmts Stf zu Thg, unterzeichnet von Vorbrugg, v **10.12.1806:**

Waizh hat als Anteil an den französischen Einquartiergskosten 2'617 fl 38 kr 1¾ pf an Thalmessingen herauszuzahlen. Zu dieser Bezahlg wird ein Termin v 8

[ 740 ]

Tagen anberaumt. Wenn er fruchtlos abläuft, folgt Exekution. Hoffentlich sind die oben erwähnten 993 fl Einquartiergskosten in der Summe von 2'617 fl bereits enthalten.

Freiwillige Kriegsbeiträge im J **1806**

Zu folgenden Zwecken: Löhnung für einen Vaterlandsverteidiger, für Gefangene, für die im Spital, für Reparatur der Gewehre für die Gebirgsschützen, zum Ankauf besseren Heus, für Bandagen, Leinwand, Charpie. Für die Löhng zweier Feldjäger pro Dez **1805** u Jänner **1806** 84 fl, vom Bauerntanzbierbrauer zu Aichach, für die durchziehenden gefangenen u verwundeten Russen, von einem Bürger 200 fl aus R, der seiner österreichischen Geburt wegen von seinen Mitbürgern nicht wohl gelitten ist, 44 Stck kaiserliche Siebner mit der Devise: Den echten Baiern kennt man am Geschwätze nicht, von jeher ist es nur die Tat, die für ihn spricht, drum seht mich nur immer nicht für einen Baiern an, so spricht die Tat doch für den biedern deutschen Mann.

**März 1806** ergeht ein Ausfuhrverbot für Nussbaumholz, damit die Gewehrfabriken nicht an einem der wichtigsten Materialien Mangel leiden.

Für die im Feldzug **1806/7** verwundeten Krieger: jeder leicht Blessierte im ganzen 19 fl, jeder schwer Blessierte 38 fl, jeder dienstuntauglich Gewordene 134 fl.

Im Jahr **1806:** gibt das kgl Kameralamt in Thg folgenden Befehl hinaus:

Jeder Ort muss das ihm bereits bestimmte Mehl bereit halten, damit es am **26. Januar 1806** auf Verlangen alsbald abgeliefert w kann. Auch das Korn muss zusammengebracht werden, ob es in Natura abgeliefert oder auf die Mühle zum Vermahlen gefahren w muss. Das Korn muss so beschaffen sein, dass von 1 Simra Korn 380 Pfd Mehl erlangt wird. Auch der Haber muss bis zum 26. zum Abliefern bereit sein. Desgleichen muss das Heu u Stroh bereit gehalten w.

Der Bund Heu muss 9 Pfd u das Strohbund ½ Pfd im Gewicht halten. Das Heu muss so fest als möglich gebunden sein, damit dieses unterwegs keinen Schaden leide. Wo ein Lieferungspflichtiger Unbrauchbares liefert, so wird auf seine Kosten Besseres gekauft. Auf Wzh treffen 10 Ztr Mehl, 5 Sra Korn, 16 Simra u 7 Mz Haber, 75 pfd Heu u 1 Schober 30 Bund Stroh.

**31.8.1807:**

Der 2. Justizamtmann in Schwabach Leidner hat aus eigenem Antrieb durch die Pfarrer seines Distrikts eine Sammlg freiwilliger Beiträge für die Verwundeten veranstaltet u erhalten von dem Stadtkaplan u Pfarrverweser Zindel in Dietersdorf 5 fl 24 kr, aus der Pfarrei Schwand Pakete Leinwand u Charpie u 29 fl 12½ kr, von Pfarrer Müller aus Rohr 1 Paket feiner Leinwand u 1 fl 45 kr, aus der Pfarrei Kornburg 2 fl, von Pfarrer Örtel in Regelsbach 1 fl 12 kr, von der Pfarrei Leerstetten 4 fl 25 ½ kr u von einem unbekanntem Patrioten 5 fl 24 kr.

Mehrere Einwohner von Nbg haben das Namensfest des Kronprinzen gefeiert durch eine Sammlg für die tapferen Verteidiger des Vaterlands im Betrag v 750 fl.  
Die Stadt Weissenburg im Nordgau hat bei der Feier des Namensfestes des Königs am 12. Oktober **1807** für die Verwundeten u die Witwen der Gefallenen 159 fl 26 kr gesammelt. Der Pfarrer zu Mitteldachstetten u seine Gemeinde 15 fl 36 kr nebst 21 Pfd Leinwand u Charpie.  
Von der Stadtpfarrei u Superintendentur in Nördlingen für die Verwundeten 210 fl 19 kr. von dem Stadtgerichtsrat Streb in Dinkelsbühl 108.23-, von Schulkindern in Nbg 65 fl 19 kr, vom Pfarrer zu Wettringen 20 fl 36 kr.

[ 741 ]

Im Jahr 1808:

Thg **18.12.1808** Eyrisch: Waizh hat zu zahlen 62 fl 11 kr. Die **1805/6** einquartiert gewesenen kgl Preussichen Sauvegarde Husaren betragen 125 fl 14 kr einschl der 82 fl 11 kr.

Von Fuhrlohnen nach Wassermungenau, Gräfenberg usw. 86.40, nach Pegnitz u Bayreuth 45.14, für Haber- u Kornfahren nach Schwabach u Gostenhof 32.30-  
Extrakriegssteuer im J **1809** ganz nach dem Mass, wie solche nach dem Mandat v **15.9.1808** erhoben worden ist.

Im J 1809:

Juni Sammlg angeordnet für die durch den Krieg verunglückten Untertanen.  
Juni verteilt Unterstützgen an die Militärwitwen u –waisen, deren Männer u Väter im Krieg **1806/7** gegen Preussen gefallen sind: 10 Witwen je 86 fl 21 kr, 3 Doppelwaisen je 86 fl 21 kr, 18 vaterlose Waisen je 43 fl 10½ kr, 133 schwerblessierte u dienstuntauglich Gewordene je 78 fl 36 kr, 189 schwerblessierte u Wiedergenesene je 26 fl 12 kr, 403 Leichtblessierte je 13 fl 6 kr-  
Aufruf zur Subscription zum Besten derjenigen Baierischen Untertanen, die für die Sache der Nation in diesem Krieg gelitten haben.

Sammlg für Verwundete.

Sammlg für die Einwohner von Stadtamhof, Rohr u Eggmühl (diese Städte hätten, weil sie Kriegsschauplatz waren sonderl gelitten) im Altmühlkreis 1'005 fl 11 kr, Eichst allein 802.27- Landgericht Stauf hat 394.19 dazu beigetragen namentlich für die verunglückten Einwohner v Stadtamhof.

Der Evangelische Pfarrer u DistrSchulInspector Lhd Sperl zu Neunkirchen bei Weiden hat aus patriotischen Antrieb eine Sammlg von Charpie, Bandagen, u Kompressen veranstaltet, welche durch das GeneralKommissariat des Nabkreises anher übermacht wurde.

**31.7.1809:** Vom Kameralbeamten Vorbrugg Thg 11 fl für verwundete baierische Soldaten, ebenso das LandGStf 38.5 für Stadtamhof vom LandG Stf 34.39-

Für die verunglückten Müller v Peutingen in ganz Baiern gesammelt, aus dem Altmühlkreis 222.21-

Auch Masken stellten sich in den Dienst dieser Wohltätigkeit. Sie sammelten mit einem Guckkasten während der Karnevalszeit, u die Gaben legten sie in eine verschlossene Büchse. Oder bei einem Tanzvergnügen sammelte ein Maskierter, einen Invaliden darstellend, bei den Teilnehmern am Vergnügen.

Es hörten die Sammlgen der patriotischen Beiträge zur Unterstützg der Witwen u Waisen der gefallenen oder an Krankheit gestorbenen Krieger nicht auf, auch nicht die zur Unterstützg der verwundeten u kranken Krieger. Es waren aber die Ergebnisse nicht sehr reichlich. Bergen gab 1.21, Eys 2 fl, Nennsl 1 fl, Offb 1 fl, Thg 2 fl, Titting 1 fl, Wengen 24 kr, Burgsalach 36 kr, Ettenstatt 1 fl.

Dann gab es nebenher Sammlgen für die allgemeine Bewaffng. Der Forstverwalter Grötsch zu Stauf 1 fl, die Bäcker u Müller zu Thalm gaben zur Equipierg der Husaren 14 fl 37 kr.

Der Pfr J Reuter zu Rittersbach gab an das LandGer Pleinfeld zur Bewaffng der Freiwilligen 25 fl, weiter zur Ausrüstg eines Husaren einen Säbel u 2 Pistolen, einen goldenen Ring mit Diamanten, in deren Mitte ein

[ 742 ]

Karneol sich befindet, auch hat er sich anheischig gemacht, falls ein Verheirateter aus seiner Pfarrei, der kleine Kinder hat, sich an die Reihe der Vaterlandsverteidiger anschliessen soll, ein Kind bis zu seiner Rückkehr aufzunehmen u zu versorgen.

Der Lottoeinnehmer Nathan in Thalm gab 2.42-

Vom LandG Stauf für die **1809** durch Krieg u Brand verunglückten Bewohner v Stadtamhof 428.58-(eine sehr reichliche Sammlg; vom Landg Raitenbuch, später Greding 101.35-

Verteilg der freiwilligen Beiträge für die in den Feldzügen **1809** u **1810** Verwundeten: leicht Verwundete 2.40, Schwerverwundete 5.20, Dienstuntaugliche 16 fl.-

(Statt 2 DragonerRegimenter + 4 ChevLegReg = 6 ChevLegReg)

**15.9.1808** Extraordinäre Umlage für die Verpflegg der Truppen in den heurigen 3 Übslagern. Die Hälfte der Kriegsaufgabe vom Nov **1806** = 7½ kr von jedem 100 fl des Vermögenswertes.

Es hat die Gemde Wzh seine Rechng gemacht (NB das Pronomen seine statt ihre, charakteristisch für die hiesige Sprache) über die französische Einquartierg u Brotlieferungen usw u haben die GemeindMänner (MB wiederum charakteristisch Männer für Männer) beizutragen: Sichard 1.15, Lechner 31 kr 1 pf, Reiss 6 kr 1 pf, Stengel 1.8.3, Wechsler 2.21.1, Köbler 1.58.3, Stumpfmeyer 1.40.

Die Gemde Wzh hat zum Landesanlehen beizusteuern 326 fl 46 kr.

Thg **12.8.1809** Kgl KameralA Stf.

Im J **1810**:

Nachweis des Viehstandes:

Pferde überhaupt, Pferde über 3 J, Betrag 1.12, Ochsen überhaupt, Ochsen über 3 J, Betrag 48 kr. Summa der Abgaben. In dieser Reihenfolge sind die folgenden Zahlen zu verstehen.

Waizh	7.6.	7 fl 12 kr	66.56.	44 fl 48 kr	52 fl	
Landdf	6.6.	7 fl 12 kr	38.22.	25 fl 36 kr	32.48	
Hundszell	6.6.	7 fl 12 kr			7.12	
Feinschlck	4.4.	4 fl 48 kr			4.48	
Göllers	7.4.	4 fl 48 kr	16.	8.	6 fl 24 kr	11.12
Kleinhbg	6.6.	7 fl 12 kr	8.	6.	4 fl 48 kr	12 fl

Wzh hat zu den vom **26.4. bis 3.8.1809** geleisteten Fuhren u anderen durch die Fuhrleistgen verursachten Kosten 182 fl 55 kr zu berichtigen.

Bekanntmachg des KB KameralA Stf (Vorbrugg) v **2.2.1809**:

Die vorrätigen Gült- u Zehntfrüchte werden am 18. Febr verkauft: 100 Simra Korn, 90 Sack Dinkel, 200 S Haber in Partien von 10, 15 u 20 Simra.

Im J **1811**:

Kriegskostenrechng **1809/10**:

Einnahmen

Die Station Thg bestund aus 26½ Höfen; zur Bestreitg der dringsten Ausgaben hat man auf einen Hof 5 fl 40 kr eingebracht.

Ausgaben

45.45. Dem Schutzjuden Isaak Michel Thg für 25 Mz Haber, 11¼ UtrHeu u 7½ Ztr Stroh nach Eichst liefern

27 den hiesigen Einwohnern 5 Schober Habern ins Magazin nach Neumarkt

79.30 für Kriegsfuhern an die Fuhrleute

Einn 150.10, Ausg 152.15-, Defizit 2.5-

**13.4.1811** wurde ein Leutnant u sein Domestik beim Löwenwirt Dorner in Thg einquartiert  
6.30 bis zum 17., Kosten  
7 fl der Kronenwirt Bernreuther hat den Leutnant nach Eichst gefahren  
4 fl **19.8.1810** hat der Bote Ernst einen Leutnant nach Ellingen gefahren  
1 fl der Neubeck Lederer hat seine Kutsche hergegeben  
**18.30** Sa ausgeschlagen, trifft auf Thg 5.46, auf Wzh 5.41, auf Landdf 3.51, Hag 2.11,  
Gebdf 21 kr

[ 743 ]

Hundszell 42 kr.

Kgl LandG Raitenbuch erlässt unterm folgenden Befehl:  
Die Ortschaften Wengen, Landdf, Thg, Eys, Schwimbach haben morgen, Dienstag den 25.  
Nachm 2 Uhr 4 angeschirrte Pferde zum Kgl Baier LandG Eichst zu stellen u sich beim  
Löwenwirt dortselbst zu stellen. Da wird der Gerichtsdienner sie anweisen.

Im J 1812:

Nachdem man am **30.9.1811** wo am Tag zuvor Simon Judä Markt war, einen  
Pfannenflicker nebst seinem Weib, welche am Markttag von dem ChevLeger S Köbler in  
Gebdf wegen Uneinigkeiten gehauen worden, nach Raitenbuch hat fahren lassen müssen,  
so hat man in aller Eile damals den Dan Pfitzinger requiriert u setzet diesem einen  $\frac{3}{4}$   
Taglohn fest v 2.20- Eyrisch

Am **11.2.1812** kamen 6 einberufene beurlaubte von Rüdel mittels eines Vorspannwagens  
hier an. Sie produzierten einen Vorweis vom Kgl Landg Hilpst, dass einige unter ihnen  
krank seien, dem ungeachtet sie aber schleunigst zum Regiment berufen seien, daher um  
ihre Reise nicht zu verzögern, man einen halben Vorspannwagen verabfolgen lassen  
möchte. Die beiden Schöffen haben alsbald einen Wagen bestellt. Da gelegentl Schultheiss  
Mich Kirchner v Titting hier mit Anspann war, so wurde mit diesem akkordieret 1.30 u  
von G Lorz Lederer 1,30 vorgelehnet.-

**14.2.1812** wurde dem JM Morill von der Station Thg ein Schlitten mit 2 Pferden nach  
Eichst abgegeben. Morill hatte einen Vorweis, dass er ohne eigenes Verschulden der  
Einberufg als Beurlaubter nicht Folge leisten konnte, ihm daher von Thg bis Eichst eine  
Fuhr gegeben werden müsse.

Es hat bei der sehr schlechten Schlittenbahn der Kronenwirt Bernreuther 1 Pferd mit  
Schlitten u Knecht u der Neubeck Lederer auch 1 Pferd hergegeben Eyrisch.

**24.2.1812** LandG Raitenbuch: Die Ortschaften Wengen, Landdf, Thg, Eys u Schwimb  
haben morgen Nachm 2 Uhr 4 angeschirrte Pferde zum kgl Landg Eichst zu stellen. Diese  
4 Pferde wurden von GgSchüller in Gegenwart des Steuerdistriktsabgeordneten an den  
hiesigen Branntweinbrenner J Ellinger verabfolgt, die ersten für 3.15, die zweiten für 3.10.  
**5.3.1812** bis Nachm 2 Uhr sollen 4 angeschirrte Pferde in Eichst eintreffen. Die hiesigen  
Anspannpflichtigen wurden zusammenberufen u es wurden tageweise verliehen das 1. Paar  
an J Ellinger um 3.15, das 2. Paar ebenso – beide Fuhren nach Weissbg gefahren u  $2\frac{1}{2}$   
Tage zugebracht.

**12.3.1812** LandG Raitenb(Gerstner): Der Steuerdistrikt Thg hat morgen früh 8 Uhr 4  
einspännige Wagen vor den Rentamtskasten zu Thg zu stellen u jeder 25 Säcke  
mitzubringen u  $12\frac{1}{2}$  Schäffel Haber abzufassen u aufzuladen. Diese 4 Wägen haben am  
Sonntag früh 9 Uhr in Roth zu sein u den Haber ins Magazin zu liefern.  
Der Steuervorgeber wird für die richtige Befolgg dieses Auftrags verantwortlich gemacht.  
Lor Pfitzinger übernahm den 1. Wagen für 5.50, den 2. für 5.44, den 3. JL Lederer für 5.48  
u den 4. Wagen Eyrisch für 5.48.

**12.3.1812:** 290 Laib Brot nach Weissbg zu fahren ausgesteigert an J Gerstner für 3.45-  
**21.3.1812** früh 5 Uhr haben beim kgl LandG Pleinfeld 150 angeschirrte Pferde  
einzutreffen, von Bergen 18,

[ 744 ]

Von Nennslg 26, v Wengen 16. Thg 16 = 76 Stck. Die fehlenden von anderen Gemeinden. J Ellinger u Lorenz Pfitzinger besorgten die 16 Thger Pferde für 6.45 im Durchschnitt für das Paar. Bis morgens Donnerstag Nachm 4 Uhr müssen 3 zweispännige Wagen in Weissbg eintreffen im Wirtshaus Übeleissen. Wieder haben Ellinger u Pfitzinger die Wagen übernommen um 4.17 + 4.31 + 4.56-

Im **I. Quartal 1812** übernommene u prästierte Kriegsfuhren.

Benötigt 54 Pferde, 4 Vierspanner, 11 Zweispänner, 27 Knechte, 1 nach Raitenbuch, 1 nach Titting, 1 nach Eichst, 4 nach Roth, 1 nach Pleinfeld, 4 von Eichst nach Ellingen u Weissbg, 8 von Pleinfeld nach Roth u Schwabach, 3 von Weissbg nach Roth (nur 23 Knechte). Gesamtkosten 223.35-. Hievon treffen auf Thg zu zahlen 88.5, auf Alf 73.38, auf Stetten 24.10, Eckmannsh 10.44, auf Hag 19.43, auf Gebdf 10.44-.

Am Sonntag. **19. April 1812** müssen laut Auftrag des LandG Raitenbuch 3 Paar angeschirrte Pferde früh 4 Uhr in Roth eintreffen u haben sich im Sand Wirtshaus zu melden. Es übernimmt das 1. Paar J Gerstner um 3.58, das 2. Paar G Wild um 3.51, das 3. Paar derselbe um 3.45-.

**23. April:** Zur Überführg des Brots u Fleisches nach Roth wurde der nötige Wagen versteigert an G Wild u 4.45-

**22.5.1812:** für den 12. Juni Abends sind nach Roth zu stellen 70 Vorspannpferde (Eys 6, Landdf 4, Nennsl 8, Schwimb 4, Thg 6 = 28 Stck, die übrigen 42 von anderen Gemeinden. (Die Vorspannpferde sind uns heute befremdlich, doch die heutigen Strassen gab es noch nicht. Aber auch diese würden teils ohne Vorspann nicht zu bewältigen sein. Die Fuhrwerke mussten aber die unbefestigten Wege der Jurahänge überwinden, siehe dazu auch den Wagenschreck)

Die 3 Thger Pferdepaare übernehmen L Morill um 4.50, G Wild u 4.45 u J Gerstner um 4.48-. Nach neuen Auftrag müssen 6 Paar geschirrte Pferde in Roth eintreffen, das 4. Paar übernimmt M Ellinger um 4.31, das 5. Paar Adam Pfitzinger um 4.30 u das 6. Andr Pfitzinger um 4.35-.

Im **II. Quartal 1812** erwachsen 121.56 Kosten, für Thg 47.12, Alf 39.36, Stetten 12.52, Eckm 5.52, Hag 10.32, Gebdf 5.52-.

Vom kgl Marschkommissariat Roth wurden requiriert täglich vom **13. bis 31. Juli 1812** 3 Wartenwägen: Bergen 3 Tage, Ettenstatt 2 Tage, Eys 3 Tage, Nennsl 3 Tage, Schwimb 2, Wengen 2, Thg 3 Tage. Die 9 Wägen von Thg versteigert an die Wenigstfordernden: Ellinger, Eyrisch, Pfitzinger, Gerstner.

Die Wagen haben an den bestimmten Tagen bis 6 Uhr morgens in Roth einzutreffen u sich alsbald beim Marschkommissariat mit Namen zu melden.

Der hiesige u der Eys(soll wohl Eichst. heissen, nicht Eysölden) Distrikt liefert 120 Pfd Fleisch, 60 Laib Brot u 2 Eimer Bier.

**12. Juli 1812:** 270 Pfd Fleisch, 135 Laib Brot, 4½ Eimer Bier. Thg zahlt die Hälfte der Kosten mit 51.45-.

27. u 30. August von Thg u Schwimb nach Roth 600 Pfd Fleisch, 280 Laib Brot, 9 Eimer 20 Mass Bier, 1 Eimer 6½ Mss Branntwein = 146.40-, Kriegsfuhren 307.15.

Summa Ausg: 1'318 fl 45½ kr-

12. Sept Abends 200 angeschirrte Pferde nach Roth Etappenstation stellen. 13. Morgens 3 Uhr zur Abführg eines italienischen Monturtransports nach Nbg. Bergen stellte 16 Pferde, Erkertshofen 8, Ettenstatt 8, Eys 16, Gersdorf 10, Grafenberg 8, Grosshöbg u Grossnottersdorf je 8, Kahldf, Landdf u Morsbach je 10, Nennsl 22, Raitenbuch 12, Schwimb 12, Thg, Titting, Wengen je 14 = 200 Pferde.

Es war verboten, die Pferde in Roth zu vermieten. Nur Eyrisch setzte es durch, dass er einige Pferde vermieten durfte. Dagegen war die Vermietg im LandG Hilpst erlaubt, wenn solche mit Ersparg der Kosten erzielt werden konnten.

[ 745 ]

Im **Sept 1812** mussten wieder 200 angeschirrte Pferde in Roth eintreffen.

Weitere Requisitionen von 40 Pferden. Repartiert **13.9.** Morgens ½ 6 Uhr.

Am **30. Sept** 6 vierspännige Wagen nach Raitenbuch, um von da Sachen nach Gredig zu überführen. Thg 3 Wagen, Alf 2 u Stetten 1, jeder 9 fl = 54 fl Kosten.

Auf Requisition des kgl Herrn Rentbeamten Prössl müssen morgen den 1. Okt u übermorgen die leeren Kisten desselben nach Eichst geführt werden. G Wild fährt einige um 5 fl, Seiler Pommer die anderen um 1.30, da er ohnehin nach Ingolstadt fährt.

Im **III. Quartal 1812** Kosten 300.35, davon Thg 116.37, Alf 97.39, Stetten 31.47, Eckmhf 14.28, Hag 26.62 u Gebdf 14.28-.

Im **IV. Quartal 1812**

**3.10.1812** Zum Einzug des Rentbeamten Prössl dahier (in Thg) ist erforderlich, auf übermorgen, den Montag 4 Wagen so 3- oder 4spännig sein müssen, u 4 Kutscherpferde zu stellen.

Ad Pfitzinger u Matth Fürst 1 Wagen, Lor Pfitzinger u J Gerstner 1 Wagen, Sternwirt Lederer 1 Wagen, G Bauer 1 Pferd. Lor Lederer u Seiler Pommer jeder 2 Kutscherpferde.

Der Soldat Hübner von Hundszell ist auf Weisung des LandG Gredg (Gerstner) v

**20.10.1812** auf Vorspann zu führen von Hausen bis Grosshbg, von da nach Thg u von da bis Wengen u bis Hundsdorf.

**27.12.1812** hat Eyrisch sofort ein Pferd satteln u Hübner über Rwzh abgehen lassen.

**27.12.1812** hat die Rennerin dem Herrn Rentbeamten zur Beiführg einiger Effekten 2 Pferde nach Eichst gegeben.

**28.11.1812** sind die Schultheissen des Dirstrikts u die hiesigen Anspanner berufen zur Verleihg v 6 Wartenwägen auf den **3. bis 5. Dezember**. Für 1 Wagen werden 2½ Tage verrechnet, wenn er nicht weiter als bis Nbg oder Dietfurt fahren darf, falls er weiter fortgeschleppt werden sollte, hat er durch ein Zeugnis sich zu legitimieren. 2 Wagen für den 3. Dez 2.26 u 2.17, 2 Wagen für den 4. Dez 2.16 u 2.44, 2 Wagen für den 5. Dez 2.24 u 2.45-.

**10.12.1812:** Es müssen noch heute zum Rekrutentransport 4 zweispännige Wagen nach Gredg gestellt w. Man traf mit den Rekruten die Übereinkunft, dass man per Wagen an sie 3 fl, folglich 12 fl zur Verteilg abgeben u solche für 4 gestellte Wagen von den Fuhrleuten u Anspannbesitzern erhalten wolle. (reichl unklar!)

Übersicht über das IV. Quartal: 100 fl 40 kr Kostgen **1.10.1811 – 1.10.1812:**

Einn aus Umlagen. Der ganze Distrikt hat ein Häuser- u Rustikal SteuerKapital von 453'995 fl, auf 1'000 fl Kapital 2.14 = 1'013.55.-. Zur Bestreitg der Fuhrlöhne 307.15, Sa 1'321.10-

Ausg: **2.3.1812** wurde die dem LandGbezirk Raitenb vom Generalkommissariat des Oberdonaukreises nach Ellingen zu repartierte Haber-, Heu- u Strohliefere an die Juden Alex Löw von hier u Max Löw v Treuchtlg in Akkord gegeben 95.27-.

**11.3.1812** wurden in das LandGMagazin nach Beilngries 32 Schober Haber, 44 Ztr Heu u 22 Ztr Stroh durch J Ellinger dahier geliefert = 317.14

**18.3.1812:** für 12 Ztr Fleisch nach Roth an Metzger G Lederer hier u 3 Eimer Branntwein nach Weissbg an M Kirchner zu Titting 29.30-

290 Laib Brot durch den hiesigen Beckenmeister J Gerstner nach Pleinfeld 58 fl

[ 746 ]

Verschiedene Liefergen durch Alex Löw u Marx Löw in Akkord = 210.40-

**24.4.1812:** nach Roth 150 Laib Brot u 3 Ztr Fleisch = 73.27-

LandGer Befehl Gredg **18.12.1812**: Die Steuervorgeher zu Thg, Eys u Schwimb haben zusammen 1'000 dreipfündige Laib Brot ohnfehlbar bis zum nächsten Sonntag Mittag nach Roth an das Kgl Marschkommissariat abzuliefern in natura. Die Steuervorgeher haben sich augenblicklich zu benehmen mit einander u die schleunigsten Anstalten zu treffen.

Gerstner Landrichter

**1.10.1812 bis 1.10.1813**: Auf 1'000 fl Ausschlag 3 fl 14 $\frac{3}{4}$  kr ergibt 1'469.59 $\frac{3}{4}$ - Steuer. Für Fuhrlohnkosten von den Anspannpflichtigen erhoben 701.40-. Vom LandG wurde der zu den nach Wülzburg gelieferten Ochsen geleistete Beitrag zurückvergütet mit 54.30-. Sa Einn: 2'171.59 $\frac{3}{4}$  + 54.30-

Ausg: Thg u Schwimb 692 Laib Brot à 15 kr, Thg 103.45 u Schwimb 69.15-, **18.12.1812 5.1.1813**: nach Roth geliefert 500 Pfd Rindfleisch, 222 Laib Brot u 13 Eimer 20 $\frac{1}{2}$  M Bier u 1 Eimer 30 Mss Branntwein = 209.53-

**22.3.1813** nach Roth geliefert um 61.54 von Morill 6 Scheffel 1 Mz Haber, 1'305 Pfd Heu u 729 Pfd Stroh.

**9.4.1813** nach Roth 364 Pfd Fleisch u 121 Laib u nach Pleinfeld ebensoviel = 178.24 $\frac{1}{2}$  -.

**18.4.1813**: nach Pleinfeld 12 Sch 3 Mz Haber, 43 Ztr Heu u 14 Ztr Stroh an L Morill u Andr Lederer = 160.54 $\frac{1}{2}$  -.

**21.4.1813**: nach Pleinfeld 364 Pfd Fleisch u 121 Laib = 91.14-, Ochsen nach Wülzburg 54.30-.

**26.4.1813**: nach Pleinfeld wieder 364 Pfd Fleisch u 121 Laib Brot = 92.54 $\frac{1}{2}$ , Lieferanten Lederer u Ellinger.

**28.4.1813**: nach Roth 3 Schaff 2 Mz Weizen u 2 Sch 5 Mz Korn durch M Ellinger 124.17 $\frac{1}{2}$  -.

**8.5.1813**: 158 Pfd Fleisch u 52 Laib Brot nach Roth = 38.19-

**24. Mai 1813** nach Roth 573 Pfd Fleisch u 196 Laib = 132.2-.

**10. Sep 1813**: 4 Sch 1 Mz Haber, 9 Ztr 95 Pfd Heu durch Morill = 45.11-.

Vom **22. April bis Ende Sept 1813** zum Festgsbau Wülzbg 384 Mann gestellt à 24 kr = 153.36-. Dazu die Kriegsfuhren 701.41, Sa Ausg: 2'223 fl 37 $\frac{1}{4}$  kr-.

**1813 – 1814 1. Oktober:**

Einn aus Umlagen 1'577.13, von den Anspannpflichtigen 1'940.50, Sa 3'520.55.

Ausg: 255 Laib 55.15- an Barnes Jud Löw Moses 202.43-, 4 Schaff 1 Mz Korn u 52 Mz Haber u 25 Ztr Heu nach Ingolstadt 160.16-, durch J Ellinger.

4 Sch 2 Mz Korn u 28 Ztr Stroh nach Ingolst durch Moses Alexander 84.2-.

Ausschlag an das LandG für unmittelbare Liefergen 527.35- GS Ellinger Heuliefereg 179.48- Haber u Heuliefereg durch das LandGer nach Ingolst 73.28 + 45.25-,

Wiederum nach Ingolst 56 Ztr Heu, 19 Ztr Stroh an Alex Löw 133.45-, 28 Ztr Heu an Löw 42 fl, Schanzarbeiten auf Wülzbg 32 Mann à 24 kr = 12.48-, für Kriegsfuhren 1'940.50- an den Mittelmüller Heidinger zu Ingolst für Magazinuhren ans LandGer 63 fl, Sa 3'526.53-.

**1.2.1814**: 95.41 betragen die Liefergskosten nach Donauwörth, 293.14 die vom kgl LandGer nach Ingolst geleisteten Liefergen, 64.19 die Heuliefereg nach Ingolst. An fl Konkurrenzkreuzer 12 kr 2 pf. Sa 453.14-

Führer Neuhäuser 107.16.1-, Fürst 97.6.3-, Frank 123.38.1

[ 747 ]

Köbler 89.10, die fehlenden 36.13 werden durch Auswärtige ersetzt.

**24.3.1814** hat Thg weiter zu leisten: 23.40 zur Haberlieferung nach Ingolst, 12 fl zu einem Pferd, 21.33 zum Strassenbau = 57.13. Auf 1 Konkurrenzkreuzer kommt 1 kr 3 pg.

Naturalienliefergen nach Ingolst, Lindau u Nbg 41.10-

**2. Juli 1814** Alex Löw Erlanger hat nach Ingolst abgeliefert 56 Ztr Heu u 19 Ztr Stroh.

Auf Thg allein treffen 20 Ztr Heu + 7 Ztr Stroh à 1.47 = 48.9-.

Der Steuervorgeher zu Landddf hat **Okt 1814** in Landddf folgende Rückstände einzutreiben:

- 1) von 274.9 Ausschlag 102.23-
- 2) an der verakkordierten Heulieferg nach Ingolst 18.40-
- 3) an den Heidingerschen Magazinfuhren vom 1.1. bis 6. Febr nach einer Abschlagszahlg v 28 fl,
- 4) am letzten Ausschlag (1'150.48) 57.15, Sa 206.18.

Da dieser Steuerdistrikt immer seine Zahlung verzögert, so wird ihm hiemit der letzte Auftrag erteilt, binnen 3 Wochen das Geld abzuliefern oder strengste Exekution zu gewärtigen.

**Vom 1.1.1815 bis Ende Sep 1815:**

Einn: aus Umlagen 2'974.43, von den Anspannern 291 fl, Sa 3'265.43.

Ausg: 10.1.1815 Es ist von höchster Stelle dem LandG Gredg eine neue Lieferg nach Ingolst von 20 Schaff Haber u 70 Ztr Heu u nach Neumarkt von 527 Ztr Heu u 188 Ztr Stroh auferlegt w. Die 1. Lieferg hat man von Landgerichtswegen, da sie zu einem Ausschlag zu klein ist u nicht vergütet wird, zu Ingolst in Akkord gegeben: die 2. Lieferg, welche mit Kassaschein vergütet wird, folgt nach Ausschlag. Jeder Steuervorgeher hat Sorge zu tragen, dass sein Betreff binnen 8 Tagen unfehlbar an die Kasernenverwaltg in Neumarkt abgeliefert werde. Gerstner

Thg 50 Ztr Heu u 17 Ztr Stroh. Der Jud Alex Lew hat die Lieferg übernommen um 1 fl 13 kr, in Geld 86.45-

Auf Schwimb treffen 52.45, Wengen 57.15, Nennsl 97.30, Landdf 45.20-

Steuerschuldigkeit	Steuerkapital
--------------------	---------------

Thg	80.16	160'395 fl
-----	-------	------------

Alfh	79.21.2	158'640
------	---------	---------

Stetten	25.36	51'755
---------	-------	--------

Eckm	11.40.2	23'610
------	---------	--------

Hag	15.4.2	<u>30'150</u>
-----	--------	---------------

Gebdf	<u>7.0.2</u> pf	
-------	-----------------	--

Summa	<u>219.27</u>	<u>438'560</u>
-------	---------------	----------------

**1.4.1815:** Das Landg Gredg muss in das Magazin Vohburg bis Montag den 3. April abliefern 77 Schaff oder 462 Mz Haber, 223 Ztr Heu u 223 Ztr Stroh. Auf Thg fallen 44 Mz Haber, 21 Ztr Heu u Stroh. Im Akkord vergeben. Dan Pfitzinger hat die Lieferg übernommen, den Scheffel Haber u 4.40 u den Ztr Heu u Stroh um 1 fl 16 kr u 1 fl. Ausschlag auf den Steuerdistrikt: Thg 30.48.1-, Alfh 30.28, Stetten 9.56, Eckm 4.33.2-, Hag 5.47.1-, Gbdf 2.41 = 86.12.

Zur Marschstation Ingolst Naturallieferg auf den 21.4. 148 Ztr Fleisch u 592 Ztr Brot, auf Thg 7¼ Ztr Fleisch u 29 Ztr Brot, u auf den 3. Mai 7¼ Ztr Fleisch u 29 Ztr Brot, 44 Mz Haber, 21 Ztr Heu u Stroh in das Magazin Vohburg zum Durchmarsch der kuk Österreichischen Truppen. Alex Scheu übernimmt die Lieferg: 14 ½ Ztr Fleisch, 58 Ztr Brot, 7 Sch 2 Mz Haber, 21 Ztr Heu u Stroh

[ 748 ]

um 24.30-, 9.57-, 7.3-, 1.3-, 1.3-. Betrag Fleisch 355.16, Brot 577.6, Haber 51.42, Heu u Stroh 44.6, Steuervorgeher 3 fl, auf Thg trafen 380.56.3-, Alfh 376.47.2-, Stetten 122.54.3- Eckm 56.5, Hag 71.36.3-, Gebdf 33.15.

**12.4.1815** von GAD Fischer Vohburg ins Magazin geliefert 7 Sch 2 Mz Haber, 21 Ztr Heu u 21 Ztr Stroh durch Dan Pfitzinger 78 fl 19 kr 2 pf.

**18.4.1815:** Neue Lieferg 77 Schober Haber u 223 Ztr Heu u Stroh nach Vohburg. Welcher Steuerdistrikt das ihm am 12. April zurepartierte Quatum an Fourage noch nicht abgeliefert hat, muss das doppelte Quantum an Heu u Stroh liefern.

12 Armeefuhrwesenspferde stellen. Höchster Preis 154 fl. Da die Districke die Pferde, die sehr teuer waren, nicht liefern konnten, so verhandelte man mit dem Barnes Moses



Alexander v Thg, welcher die Lieferg übernahm gegen eine Draufzahlg von 22 fl per Stück, also 176 fl. Auf Thg trafen 40 fl 40 kz.

**21. April 1815:**

7¼ Ztr Fleisch, 29 Ztr Brot, 7 Sch 2 Mz Haber, 21 Ztr Heu u Stroh, binnen 3 Tagen. L Morill u Schultheiss Beck, Alfth wurden abgeordnet zu verakkordieren den Scheffel Haber zu 7.15, Ztr Heu 1.30.

Wegen voraussichtl russischer Einquartierg müssen die weiteren Liefergen nach Vohbg eingestellt werden. Darum unterbleibt die 2. Hälfte der ausgeschriebenen Brot- u Fleischliefergen.

**25.4.1815:**

7 Sch 2 Mz Haber u 21 Ztr Heu durch L Morill nach Vohburg 93.20.

Es muss das LandG sogleich die 4. Lieferg v 77 Scheffel u 223 Ztr Heu nach Vohburg ausführen, da noch 3 Fuhrwesensabteilgen u der ganze Stab nebst Feldequipage Seiner KuK Österreichischen Majestät durch Vohburg u Ingolst passieren werden. Binnen 48 Stden! (doch eine reine Unmöglichkt!) An die wenigst Fordernden übergeben: J Ellinger den Sch Haber für 6.56, Ztr Heu für 1.50-

Jeder Steuervorgeher erhält den Auftrag, bei Vermeidg von 5 fl persönlicher Strafe übermorgen mit der Quittg des Marschkommissariats zu Vohburg über die richtige Einlieferg des gestern ausgeschriebenen Fouragequantums dahier sich auszuweisen.

Gerstner

Alle Liefergen u Quartierkosten werden nach der Steuer ausgeschlagen, die Fuhren aber nach den bestehenden Anspannen.

**30. April u 1. Mai** nach Vohburg durch J Ellinger 89.21¼-. 63 fl für Fourage, 8 Sch 2 Mz Haber u 35 Ztr Heu durch Morill 130.30 wieder nach Vohburg 9 Sch Haber u 28 Ztr Heu = 131.26-, 30 Mz, 14 Ztr Heu 69.25- für Mundverpfleggsgelder 774.16-

15 Sch 3 Mz Haber u 47 Ztr Heu nach Vohburg durch Alex Schey (Jud) 222.1- durch S Ellinger wieder nach Vohburg 22 Sch 1 Mz Haber u 63 Ztr Heu = 254.15¼ -. Fuhren nach Ingolst 239 fl, Sa 3'265.43-

**1. Mai 1815:** 8 Sch 2 Mz Haber u 45 Ztr Heu versteigert an L Morill für 7.24 bezw 1.58-

**3. Mai:** Nachdem die Österreichischen Truppendurchzüge durch Vohburg u Ingolstadt noch bis Juli fort dauerten, ist die 2. Lieferg an Fleisch u Brot zu leisten.

**5. Mai:** Die Untertanen des LandG Gredg müssen in natura 154 Scheffel Korn u 226 Sch Haber nach Würzbg liefern.

**8. Mai:** Zu liefern 9 Sch 4 Mz Haber u 28 Ztr Heu. J Ellinger steigert diese Lieferg für 7.58 den Haber u 2.8 das Heu-

[ 749 ]

Weiter den **12. Mai 1815:** 5 Sch Haber u 14 Ztr Heu.

Mittwoch, den **17. Mai** fahren von Hause weg u treffen bis Nachm 2 Uhr in Gunzenhausen ein die Steuerdistrikte Bergen mit 4 zweispännigen Wagen, Ettenstatt mit 6, Nennsl mit 8, Gersdorf u Raitenbuch mit jeweils 3.

**15. Mai:** das LandG Grdg hat zu liefern 486 Sch Haber u 1458 Ztr Heu nach Vohburg, 1/3 am 17. Mai, 1/3 am 22. u 1/3 am 27. Mai. Die 1. Lieferg wurde vom LandG Ingolst verakkordiert Haber 9 fl, Heu 2 fl. Das LandG Grdg hat einen Anteil v 2'718 fl zu zahlen. Statt Brot- u Fleischlieferg wurde festgesetzt, dass die Mundverpflegg zu 20 kr für den Mann in Geld vergütet w soll. Es trifft auf Gredg 5'352 fl, 1/3 binnen 8 Tagen, 1/3 in 14 Tagen u 1/3 binnen 4 Wochen zu leisten.

Donnerstag, den **18. Mai.** Thg hat zu stellen 6 Wagen, Wegen 5½, Eys 4½, Schwimb 4½ u Landdf 3½.

Freitag, den **19. Mai:** Gredg hat 5 Wagen zu stellen, Grafenberg 2½, Morsbach 3, Erkertshofen 2, Titting 3½, Grossshbg 3½, Grossnottersdf 2½ u Kaldorf 3.

Die schärfste Strafe bei säumiger Lieferg u bei Nichtlieferg bester Qualität. Die Steuervorgeher werden persönlich haftbar gemacht. Auf Thg entfallen 5 Sch 4 Mz Korn, 8 Sch Haber, auf Alf 5 Sch 3 Mz Korn u 8 Sch 1 Mz 2 V Haber, auf Stetten 2 Sch 1 Mz 3 V Korn u 3 Sch 1 Mz 3V Haber, auf Eckm 5½ Mz Korn u 1 Sch 1 Mz 1 V Haber, auf Hag 1 Sch 3 V Korn u 1 Sch 3 Mz 2 V Haber, auf Gebdf 3½ Mz Korn u 4 Mz 2 V Haber.

Das Landg Ingolst hat wegen grosser Eiligkt 24 Sch Haber u 72 Ztr Heu für Gredg antizipierter Massen gekauft. Scheffel Korn 8.45 = 210 fl u Ztr Heu 1.50 = 132 fl.

**19. Mai 1815:** 774.16 an Geld u 15 Sch 3 Mz Haber u 47 Ztr Heu. Alex Schey übernimmt den Haber für 7.58 u das Heu für 1.53, Schuldigkeit 1'000 fl 36 kr, hievon Thg 350.21-, Alf 366.11, Stetten 127.41, Eckm 54.29, Hag 69.35, Gebdf 32.19.

**23. Mai** Lieferg befohlen nach Vohburg v 162 Sch Haber u 486 Ztr Heu.

**28. Juni:** 22 Sch 1 Mz Haber u 63 Ztr Heu versteigert an GS Ellinger 6.44 bezw 1.40 nach Vohburg. Kosten 263.38, hievon Thg 95.34.1, Alf 94.30.2, Stetten 32.59.2, Eckm 14.3.2, Hag 17.59.2 u Gebdf 8.21.1-

Samstag, den **1. Juli** hat Thg nach Gunzh zu liefern 8 Sch 3 Mz Korn, 7 Sch 3 Mz Haber auf 3½ zweispännigen Wagen u 15 Sch 5 Mz Korn u 14 Sch 1 Mz Haber auf 5½ zweispännigen Wagen.

**30. September 1815:** 25 Ztr Heu u 50 Ztr Stroh an die Kasernenverwaltg zu Ingolst liefern.

**25. Okt:** Verteilg des Magazins zu Günzbg auf die Etappenplätze wegen der bevorstehenden Durchzüge der Österreichischen Truppen. Davon erhält das kgl Marschkommissariat Ingolst 1'100 Sch Haber. Zu der auf 3'850 fl verakkordierten 900 Ztr Mehl u 200 Ztr Gemüse u Wasserfracht von Günzbg nach Ingolst hat das LdGr Greding zu konkurrieren mit 500.30, der Distrikt Thg allein mir 48 fl.

**28. Oktober 1815:** Da die Kavallerie u Artillerie schon am 5. u 6. November in Eichst ankommt, so hat jeder Steuervorgeher bis zum 3. November bei Vermeidg strengstger Exekution den Bedarf in das Magazin nach Eichst abzuliefern. Das Heu wird nur abgebunden zu 10 oder 15 Pfd angenommen. Gesamtsumme 583.16.2, trifft auf Thg 211.50.3, auf Alf 209.33.2, auf Stetten 73.5.2, auf Eckm 31.12.1, Hag 39.49.2 u auf Gebf 18.31.2-.

**1. Oktober 1815 bis 1. Oktober 1816:**

Einn: Umlagen 436.39, für die Fuhren von den Anspannen 454.30, Sa 891.9-

[ 750 ]

Ausgaben: 51 Ztr Heu, 16 Ztr Stroh nach Eichst durch GS Ellinger = 89.20, Mundverpflegg 144 fl + 90.59-, Fourageliefereg 112.20, Kriegsfuhren 331.30, 20 2spännige Wagen nach Ingolst 80 fl, an den LandGerichtsdienner Hiltl, 3 2spännige Wagen nach Neumarkt 21 fl, 5 2spännige Wagen nach Ingolst 22 fl, Sa 891.9-

Thg 51 Ztr Heu u 16 Ztr Stroh an S Ellinger zu 1 fl 20 kr.

Beiträge für die Mundverpflegg der kuk Österreichischen Truppen auf LandG Gredg 1'500 fl, auf Thg 144 fl. Thalng I Sektion 112 fl, Thg II Sektion 213.32 (Alf, Stetten, Eckm, Hag, Gebdf)

**1. Okt 1816 bis 1. Okt 1817:**

Einn: aus Umlagen 271.8, von den Anspannpflichtigen 44.30, Sa 315.38-

Ausgaben: Mundverpfleggskosten 184.71 + 87.8, Fuhren an Hiltl 44.30, Sa 315.38-

Also die schwere Not der Franzosenzeit war endlich glücklich überstanden, freilich die Nachwirkgen noch lange nicht. Die Abzahlg der Kriegsschulden brauchte noch Jahrzehnte. Bei der am **24. Juli 1816** vorgenommenen Versteigereg der Fourageliefereg nach Ingolst zu den neuen Durchzügen der Kaiserl Österreichischen Truppen wurde der Scheffel Haber auf 11.18, der Ztr Heu auf 1.21, der Ztr Stroh auf 48 kr heruntergesteigert. NB Man bedenke, dass das Miss- u Hungerjahr **1817** noch nicht begonnen hatte. Zu diesen Preisen wurden die anbefohlenen 26 Sch 4 Mz Haber, 80 Ztr Heu u 24 Ztr Stroh geliefert u waren dem

Lieferanten Marx Hirsch v Thg dafür 427.52 zu bezahlen. Ausserdem 500 fl für die Mundverpflegg nach Ingolst, zusammen 927.52, trifft auf Thg I = 31.28, auf Thg II = 59.31. Zu diesen 59.31 noch 3 fl an den Steuervorgeher Eyrisch für 3 Gänge nach Gredg u 1.30 für Einhebg u Abliefere. Auf Alfh 35.55, Stetten 12.40, Eckm 5.20, Hag 6.54 u Gebdf 3.12-.

**31. August 1816** dauern die Durchmärsche der Österr Truppen immer noch an. Darum neue Lieferg auferlegt. 600 Rationen oder 24 Scheffel Haber (à 25 Rationen), 60 Ztr Heu u Stroh u für Mundverpflegg ein Vorschuss v 1'000 fl. Haber 11.49, Heu 1.47, Stroh 47 kr, Sa 437.36 Ferner für die Steuervorgeher i J **1808** eine Gratifikation von 208 fl durch Umlagen zu erheben.

Es sind demnach einzubringen 171.16 binnen 14 Tagen.

Auf Thg I = 37.14, auf Thg II = 75.16.

**24. Nov 1816:** Die Schuldigkeit des LandG Grdg für August 1'249.20, für Sept 342.24, für Okt 246 fl, für Schubfuhren des ganzen Jahres 39.16, Sa 1'877 fl binnen 14 Tagen. Auf Thg I = 63.38, auf Thg II = 120.22-

**Im Jahr 1817:**

Fuhren u Ausschläge: 28. Mai 35 Wagen 12.22, 13. Sept 35 Wagen 29.53. Lierfergs- u Mundverpfleggsbeiträge am 27. Jan 37.34-

Juden: Neuburger, Feuchtwanger, Plesch, Max Hirsch, Schülein, Holländer, Landecker, Heidecker, Frankfurter, Öttinger, Pappenheimer, Mosch Lang, Schülein, Wallersteiner, Mosch Löw, Barnes Alexander, Prager.

**Im Jahr 1818:** Einquartierglasten 27.8 + 50.26-

**12.8.1808** hat das kgl Oberste Forstamt in München erlaubt, wegen der klägl Lage der Einwohner in Thg infolge unverhältnismässig starker Einquartierg 40 Klafter aus ihrer eigenen Waldg abzuholzen. Das kgl ForstA Hilpst hat man davon in Kenntnis gesetzt, was man dem KameralA Stf eröffnet.

Fuhren oder Anspanne in der Station Thg vom **1.8.1809** bis letzten Januar **1810**. Die Anspanner: Dan u Ad Pfitzinger, Kronenwirt, Renner, Ernst Riedel, Lorz Pfitzinger, Andr Eyrisch, Isaak Michel, J Fr Stoll, Mtth Fürst, Andr Lederer von Thg

[ 751 ]

von Landdf G Foistner, von Hundszell Joh Dorner. Sa 40 Pferde, 1 vierspänniger u 18 2spännige Wagen u 20 Knechte.

Zusammenstellg der vom Steuerdistrikt Thg von **1809 bis 1818** getragenen u bestrittenen Kriegskosten:

Einn: 11'691 fl 14¼ kr, Ausg: 11.691.7¾-

**25.9.1813** Ausserordentliche monatliche Kriegssteuer, zunächst für Okt u Nov.

Dienstboten u Gesellen, welche von ihren Dienstherrn u Meistern verpflegt werden, 6 kr, andere 12 kr, alle Angestellten 15 kr von jedem 100 fl des reinen Gesamteinkommens. Wer Zinsen bezieht, von 50 – 100 fl jährlich 24 kr, v 100 – 200 fl 45 kr, von 1'000 fl 6 fl, von 2'000 fl 12 fl, von 10'000 fl 60 fl usw. Der Besitzer liegender Gründe 1/40% oder 1½ kr von jedem 100 fl seines Steuerkapitals, der Hausbesitzer ½ kr vom Haussteuerkapital.

Falsche Angaben bestraft mit dem 12fachen Betrag der unterschlagenen Steuer.

Die ausserordentl Kriegssteuer angeordnet für die 4 Monate Dez, Jan, Febr, März.

Der Handelsstand v Augsburg hat durch freiwillige Beiträge 13'287 fl für die Equipierg der 20 Husaren u 132 Jäger aufgebracht.

Beiträge zur allgemeinen Landesbewaffng 1814:

LandG Grdg: Landr Gerstner 10 fl, wovon er dem sich freiwillig meldenden Landhusaren Dollinger vormaligen Kordonisten 25 fl Equipierg auf die Hand gegeben hat. Von den

Bierbrauern zu Thg 11 fl für diesen Zweck. Sonst verlautet nichts von Gaben seitens von Gemeinden oder v Privaten.

Die gesamte Nationalgarde III. Klasse des Rezatkreises 51 InfBataillone mit 44'879 Köpfen.

Im Landg Grdg 2 Bat jedes zu 6 Kompanien 1'496 Mann. Hauptmann u Kommandant des 1. Bat der Gastgeber zu Thg, Gg Lor Lederer u Chef des 2. Bat Major Peter Reber, Oberförster zu Eichst.

Rentamtsoberschreiber Maier zu Eichst opfert 100 fl u die Hälfte seines Gehalts für Kriegsdauer zur Equipierung der Freiwilligen auf dem Altar des Vaterlands.

Von dem Bäcker- u Müllerhandwerk in Thg 14.37-

Patriotischer Beitrag zur Equipierg der freien Landhusaren u Jäger vom Fürstbischof zu Eichst 500 fl.

In Thg ist von keinem einzigen Freiwilligen gemeldet.

Die Kriegssteuer von den Haussteuerkapitalien wird **1814** für April u Mai nach dem Stand der Kapitalien am 1. Steuerziel, für Juni u Juli nach dem Stand am 2. Ziel verrechnet.

Von den Rustikalsteuerkapitalien wird die Kriegssteuer verrechnet für April u Mai nach dem Stand des 2. Ziels, für Juni u Juli nach dem Stand des 3. Ziels.

Die Armbinde der Nationalgarde 3. Klasse um den linken Oberarm weiss mit blauen Streifen.

Auf dem Weg der Admodiation müssen 2'000 Ztr Heu u 1'440 Ztr Kornstroh nach Nbg vom Oberdonaukreis geliefert werden. Binnen 8 Tagen nach Beginn der Lieferg, 4 Wochen hernach die Zahlg. Die Vergeb an Lieferanten.

Das LandG Grdg stellte 3 Pferde in natura für das Husarenkorps.

**1814** Ausserordentlicher Militärverpfleggsbeitrag. Schuldig dazu alle, welche der Familiensteuer unterliegen. 6 Hauptklassen, alle 2 Monate zu erheben. ZB in der 2. Klasse  $1/8\% = 7\frac{1}{2}$  kr von jedem 100 fl Geldbesoldg

## [ 752 ]

u des Werts der Naturalbesoldg

**1815** Militärverpfleggsbeitrag: Pensionisten, welche nur 60 fl Pension beziehen, sind umlagefrei.

### Löhne u Preise in der Franzosenzeit:

#### **1807**

Erhöhg der Barbierbestallg. Auf dem Barbierzimmer 2 kr, sonst 1mal in der Woche, jährlich 1.30, 2mal 3 fl, 3mal 4 fl,

12 kr Laib Brot 3 Pfd schwer, 1 Pfd Ochsenfleisch 11 kr, Schweinefleisch 14 kr,

#### **Juli 1807**

5 Pfd Brot 12 kr, Ochsenfleisch 11 kr, Schweinefleisch 13 kr.

Bäckertarif: wenn das Eichst Schaff Korn 20 fl kostet, so wiegt der 12 kr Laib  $8\frac{1}{2}$  Pfd, wenn 30 fl, dann 5 Pfd 20 Lot, wenn 40 fl dann 4 Pfd 8 Lot, wenn 50 fl dann 3 Pfd 12 Lot, wenn 60 fl dann 2 Pfd 24 Lot, wenn 70 fl dann 2 Pfd 12 Lot u wenn 80 Pfd, dann wiegt der Laib nur noch 2 Pfd 4 Lot

**Nov 1807:** 12 kr Laib wiegt 5 Pfd 20 Lot, Fleisch 10 + 11 kr

**Weihnachten 1807:** 12 kr Laib 6 Pfd 4 Lot, Fleisch 9 + 10 kr, Bier 3 kr.

#### **1808:**

Taglohn für Maurer, Zimmerleute, Handlanger u Buben: 30 kr, 22 kr u 15 kr.

Ein angehender Meister hat bei seiner Einzünftung an Gebühren nichts weiter zu entrichten als Schutzgeld 3 fl.

Beisitz, Bescheid u Protokolliergeld für Bürgermeister u Rat 1.30, den Laden- oder Jungmeistern zusammen 5 fl 25 kr u in die Zunftlade gegen Zessierg der Mahlzeit 5 fl, zusammen 17.30-

**1810:**

12 kr Laib wiegt 5 Pfd 24 Lot, Fleisch Kostet 9 bezw 10 kr.

**1806** Mass Sommerbier 6 kr festgesetzt.

**1808** Januar 1 Mz Weizen 1.50, Roggen 1.24, Gerste 1.04, Dinkel 41 kr, Haber 46 kr. In Hilpst Scheffel Roggen 8.50, Gerste 7.8, Dinkel 5 fl, Haber 5 fl.

Backsteine u Ziegel **1808:** Backstein 12 Nbger Zoll lang, 5½ breit u 2¾ dick 1'000 Stck 11 flRh-

1'000 Ziegel 13.30 Rh, 16 Zoll lang, 7 breit, ¾ dick (unvollständige Maßangabe, mit 20 mm zu dünn), Maurer u Dachdecker, welche unreifes Material verbrauchen, 10 Rth Strafe, 1/3 fällt dem Anzeiger zu.

Der LandGdiener zur Haltg eines Reitpferdes 100 fl, zur Haltg eines Knechtes 120 fl.

**Dez 1808:** Getreidepreis im Altmühlkreis Mittelpreis Scheffel Korn 10 – 11 fl, Weizen 11 – 15 fl, Rappen 7 – 8 fl, Gerste 4½ - 6½ fl, Dinkel 4 – 5¼ fl, Haber 3.28 bis 5.10-

**Jan 1809:** 1 Ochse im Durchschnitt 494 4/5 Pfd 96 fl 20 kr-

**März 1809** Gleiches Massgewicht: 1 bayer Fuss = 12 Zoll à 12 Linien, die Klafter 6 Fuss, die geometrische Rute 10 Fuss, die Elle = 2 Fuss(?) 10½ Zoll(?), Quadratfuss = 144 Quzoll, 1 Qurute = 100 Qufuss, 1 Quklafter = 36 Qufuss, 1 TGw, Mörgen, Jauchert = 400 Quruten = 40'000 Qufuss.

Eimer = 64 Mass, Mass = 43 Kubikzoll, 1 Metz = 34 2/3 Masskannen, ½ Mz, ¼ Mz, halbes Viertel = Mässl, 1/16 Mz = halbes Massl. 1/32 Mz = Dreissiger. 6 Mz = Scheffel = 208 Mass. 1 Pfd = 32 Lot = 560 gr, 1 Lot = 17½ gr.

Vom **1.10.1810** sind alle anderen Masse abgewürdigt.

Der baier Kronenthaler mit dem Bildnis des Max Joseph u der lateinischen Umschrift pro deo et populo. Das Wappen mit Krone, Szepter u Schwert = 2.42-. **17.3.1809**

Kriegspreise **Juni 1809:**

Weizen 15.24 bis 20 fl, Korn 8.21 bis 13.30, Gerste 6.50 bis 9 fl, Haber 6.30 bis 9.30.

**Ende 1812:** 12 kr Laib wiegt 3 Pfd 13 Lot, bestes Rindfleisch 9½ kr, Schweinefleisch 11kr Tägl Proviant für einen Soldaten: 2 Pfd Roggen- oder Weizenbrot, Zwieback 1 4/16 Pfd, Mehl 1 2/3 oder wenn es an Brot fehlt, statt 1 Pfd Brot ½ Pfd Fleischzulage.

[ 753 ]

¼ Pfd Grütze oder Reis, ½ Pfd Erbsen, Bohnen, Linsen, ½ Pfd Fleisch, Bier ½ Mass, Wein 1/3 Mss, Branntwein 1/16 Mss. Salz monatl 1 Pfd.

Offiziersportionen: Brot 2 Pfd, Fleisch 2 Pfd, Reis oder Graupen ¼, guter Branntwein, Bier oder Wein 1 Portion.

Tägl Fourage: 1/8 Mz Niederösterreichisch, 10 Pfd Heu, 6 Teile Gerste ersetzen 8 Teile Haber, 5 Pfd Heu ersetzen ½ Ration Haber. 5 Pfd Stroh u 1 Pfd Mehl ersetzen 5 Pfd Heu im Notfall.

**1814:** 12 kr Laib 4 Pfd 21 Lot, Fleisch 10 u 12 kr, Bier 4 kr.

**1815:** 12 kr Laib 4 Pfd 29 Lot, Fleisch 10½ bezw 12 kr, Winterbier 4 kr.

Kirche u Staat unter der Regierg des 1. Königs v Baiern, Max Joseph, des langjährigen treuen Verbündeten Napoleons, dem am 24. Okt **1825** sein Sohn Ludwig I auf dem Thron folgte. Baiern wird fortan Bayern geschrieben, mit y, nicht mehr mit i.

Es ist fast unbegreiflich, wie sich die Kathol Kirche solche fast tyrannische Behandlg hat gefallen lassen können. Er ist mit ihr umgegangen, ohne auf die religiösen Gefühle seiner kathol Untertanen weiter Rücksicht zu nehmen.

**23.10.1806:** ordnet er an, die Festtage der sog Land- u Bistumspatrone wie das Fest des hl Benno, Korbinian, Kilian, Wilibald, Wolfgang, Rupert, Ulrich, Afra usw gehören unter die abgewürdigten Feiertage u sind die Feierlichkeiten auf den folgenden Sonntag zu verlegen. Das Kirchweihfest soll künftig in allen Pfarrkirchen am nämll Tag, den 3. Sonntag im Okt gleichförmig gefeiert werden. Die Kirchweihfeste der Filialen, Nebenkirchen u Kapellen sind alle aufgehoben u verboten.

Jeder Pfarrer, der an den abgewürdigten Festtagen einen feierlichen Gottesdienst halten oder gestatten wird, soll unverzüglich u ohne Nachsicht mit 30 Rth gestraft werden. Alle nicht nach der höchsten Vorschrift verfassten Kalender sollen konfiziert, Drucker, Verleger u Verbreiter bestraft w nach dem Generalmandat v **4.12.1801**.

**31.10.1806:** Geistliche u Lehrer werden aufgefordert, bei jeder Gelegenheit durch geeignete Darstellgen u Ermahnngen das Ihrige zur Verbreitg des nützl Instituts der Kuhpockenimpfg pflichtschuldigst beizutragen. Auf dem platten Land haben die Landgerichtsärzte das Impfgeschäft, doch ist es auch den Wundärzten erlaubt, wenn sie bei dem Physikus sich über den Besitz der erforderl Kenntnisse ausgewiesen haben.

Ansb **7.11.1806** Kgl LandesKommissariat: Die vormals Würzburgischen Professoren Paulus u Martini werden provisorisch bei der Universität Altdorf wieder angestellt, um mit den allda schon bestehenden Lehrern der Augsburg Konfession das theologische Studium im Wintersemester **1806/7** fortzusetzen, bis die Zeitumstände es erlauben, eine vollständigere Lehranstalt an einem andern schickl Ort zu organisieren.

Erlangen gehörte damals noch nicht zum neu entstandenen Königreich Bayern.

**1807** Kloster Marienstein wird aufgehoben u die Realitäten verkauft u zusammen 108 Morgen, dazu Vieh, Heu, Stroh, Betten u Braurequisiten.

Alle Prozessionen, Kreuz- u Bittgänge untersagt ausser denen an Fronleichnam u am Fest des hl Markus u am Montag, Dienstag u Mittwoch in der Kreuzwoche.

[ 754 ]

**1809** Das Dominikanerkloster in Eichst wird in Verbindg mit der Kirche auf Abbruch öffentlich versteigert. Es dürfen keine Kirchenkollekten mehr für Wohltätigkeitsanstalten anderer Kreise oder gar des Auslandes (NB zum Ausland gehörte nach damaliger bayerischer Auffassung nun alles Land ausserhalb Bayerns) vorgenommen werden.

Auf eine Anfrage des Stadtpfarramtes Weissbg der Bescheid: Mit Wohlgefallen vernimmt man, wenn solche Kollekten zum Vorteil der Lokalarmananstalten bei schickl

Gelegenheiten veranstaltet u die Erträgnisse den Polizeibehörden eingehändigt werden(??)

Die Allerhöchste Verordng v **9.6.1807** Bestechg der Staatsdiener, bisher alle Quartal auf der Kanzel ausgerufen, soll nur Ein Mal des Jahrs öffentl ausgerufen werden.

Das kgl baier RentA Weissbg verkauft am **6. bis 8. Juni 1809** im Schloss zu Ellingen die in der Schlosskapelle zu Ellingen vorhandenen Kirchengeräte (Silber, Paramente, Weiss- u Leinenzeug, Messing, Zinn, Kupfer, Kruzifixe von Elfenbein, 5 Altargemälde von den besten Meistern gegen Barzahlg in groben konventionsmässigen Münzsorten. Auch Monstranzen, Ciboriums, silberbeschlagene Bücher, geistliche Ornate von echten Gold- u Silberstoffen, von Samt u Seide in allen Farben, Altarbekleidgen, Baldachine, Ministrantenröcke usw usw.

**23.9.1813:** Die Verordng wieder aufgehoben, wornach die Kirchweihfeste nur am 3. Sonntag im Okt begangen werden sollen. Die Kirchweih soll jeden Orts an dem herkömml Tag, u wenn dieser ein Werktag sein sollte, am Sonntag vorher gefeiert werden.

Die Schrift: „Das Herz des Menschen ein Tempel Gottes oder eine Werkstatt des Teufels“ wird verboten u ohne weiteres ausser Kurs gesetzt, weil Inhalt u Darstellg gleich abgeschmackt u der Würde der Religion zuwider ist.

**20.3.1815** Allgem Stiftgsadministration Eichst:

Die alte Stadtpfarrkirche in Eichst soll gemäß höchster Resolution vermietet werden. (Leider konnte ich nicht erkunden, ob es wirklich solche Individuen gab, die bereit waren, die Kirche zu mieten).

**Ansb 28.3.1807:** Kgl Baier GeneralLandesKommissariat als Stiftgskuratel: Bis zum 12. April ist von sämtlichen Stiftgsverwaltgen, Pfarrern u Pflegern bei Vermeidg exekutiver Zwangsmittel ein vollständiger Extrakt aus den Tagebüchern über alle Einnahmen u Ausgaben v 1. Oktober **1806** bis Ende März **1807** nach vorgeschriebener Form zu fertigen. **1807:** Die Sponsalienklagen der Protestanten sind ebenso wie die der Katholiken rein weltliche Gegenstände.

**4.7.1807:** Die Pfarrer sollen die Polizeiverordngen, die sich auf die Vorsicht mit Feuer beziehen, öfters u wenigstens Einmal im Jahr von der Kanzel in einem kurzen Auszug verlesen u erklären.

**3.7.1795:** Der 2. Regiergssenat in Ansb u Bayreuth besorgt

1) die Lehensache,

2) als Konsistorium alle consistorialia wie Ehescheidgen, Aufsicht über alle Schulen, milde Stiftgen, Kirchenstiftgen, Vorschläge bei Besetzg der geistlichen u der Schulstellen .

**1. Jan 1796** das Allgemeine Preussische Landrecht in Ansb eingeführt.

**20.9.1799** figurirt die Kgl Preussische Kriegs- u Domänenkammer zugleich als Konsistorium. Der Pfarrer hat jedes Jahr zu berichten, dass die

[ 755 ]

Verlesg der Verordng über die Deserteure geschehen ist.

Pfd Feuerlein bei Gotthd tat es auch in Aue u Ruppm.

**Am 7.3.1807:** Errichtg der katholischen Pfarrei in Ansbach.

Doch Prozessionen ausserhalb der Pfarrkirche sind ausdrückl untersagt.

**4.4.1807:** Kein Untertan darf ohne kgl Bewillig in ein ausländisches (ausserbaierisches) Kloster treten u nicht vor dem 25. Lebensjahr. Die Aussteuer darf die pragmatische Summe von 2'000 fl nicht übersteigen. Das Kapital darf niemals ins Ausland abgefolgt w. Sofern er den Gesetzen der Militärpflichtigt unterliegt, kann er die Erlaubnis zum Eintritt ins Kloster nicht erhalten.

**9.5.1807:** Fronleichnamsprozession darf nur am Fest selbst stattfinden u weder am Sonntag, der in die Oktave fällt, noch am Schlusstag der Oktave wiederholt w.

Der Pfarrer auf dem Land, der ohne Hilfspriester ist, hält die Prozession wie den Gottesdienst in der Pfarrkirche.

**8.9.1808:** Aufhebg des Johanniterordens

Der Orden hat den Zweck seines Fortbestands verloren. Nach dem Beispiel anderer Staaten wird er auch in Unserm Reich aufgehoben u sein gesamtes Vermögen eingezogen, aber zur Sicherstellg der Zwecke, wozu er künftig bestimmt ist, unveräussert erhalten u vom übrigen Staatsvermögen abgesondert behandelt werden.

Alle Vorräte, Kassen, Archive, Registraturen werden sogleich unter Siegel genommen u die Beamten in Unsre Pflicht. Das Vermögen wird zur künftigen Dotation der baierischen Bistümer u ihrer Kapitel bestimmt, u was hievon an Gütern u Renten übrig bleibt, der Verbesserg der Schulfonds gewidmet.

**17.12.1806:** Die fränkischen Kandidaten haben die Erlaubnis, die in ihrer Nähe gelegenen Universitäten Erlangen u Würzburg zu besuchen.

**21.12.1806:** Protestantische Pfarrei München.

Den Protestanten wird für ihre Gottesdienste die vormalige Salvatorkirche übergeben. Wegen Mangels an Mitteln soll die zu errichtende Stadtpfarrei mit der Hofkirche ihrer Majestät Unsrer Frau Gemahlin u die Stelle ihres Kabinetspredigers mit der Stelle eines Protestantischen Pfarrers vor der Hand vereinigt w, ihm aber ein Vikarius zum Gehilfen beigegeben w. Dessen Obligenheiten werden einzeln genannt, unter anderem der

Unterricht der Katechumenen (also nicht der Name Konfirmanden). Alle Stolgebühren sollen wie bisher aufgehoben sein. Die Taufen in der Regel in der Kirche bei versammelter Gemeinde, doch auch Haustaufe auf Begehren der Eltern u nach Gutbefinden des Pfarrers ohne besondere Taxe. Die Nottaufe kann auch eine katholische Hebamme verrichten. Die Vorstellg des Kindes durch den Geistlichen muss aber privat oder öffentlich erfolgen. Trauungen gemischter Ehen richten sich in der Regel nach der Konfession des Bräutigams, sie können aber auch, wenn der Kathol Geistliche dem Verlobten einer Konfession die Einsegn versagen sollte, vom Protestantischen Pfarrer vorgenommen w. Der Kirchhof bleibt gemeinschaftlich für die Katholiken u Protestanten. Wollen die Protestanten das Geläut der Katholiken sich bedienen, so kann ihnen dasselbe gegen Entrichtung der für die Katholiken festgesetzten Taxen gestattet w. Sämtliche protestantischen Gemeinden sollen

### [ 756 ]

mit dem neuen Jahr ihre Konsistorialangelegenheiten u Schulsachen Unsrer hiesigen Landesdirektion als Konsistorium u vom 1. Febr an in Ehesachen Unserm hiesigen Hofgericht untergeben sein. Deshalb soll ein eigener KonsistorialReferent u Hofgerichtsrat protestantischer Religion bei Unsrer Landesdirektion u ein Hofgerichtsrat protest. Religion als Referent für die protestantischen Ehesachen angestellt w. In Gegenständen, welche vorzüglich auf die prot Glaubenslehre u auf den Religionsunterricht der prot Jugend Bezug haben, oder wo der KonsistorialReferent es notwendig finden sollte, ist der prot Pfarrer zur Beratschlagg beizuziehen.

Der Pfarrer Weber zu Wallesau wird zum Pfarrgehilfen u Diakon der Pfarrei München ernannt.

Allgemein Kulturelles: Gesundheits- u Wohlfahrtswesen

**1806** die silberne u goldene Verdienstmedaille namtlich für militärische Verdienste eingeführt.

Privilegium für den fränkischen Korrespondenten von u für Deutschland zu Nbg erteilt. Muss aber der angeordneten Zensur sich unterwerfen.

**1807** das Färben von Eiern zur Osterzeit u das Verkaufen verboten! (?) Grund?

Im ehemaligen Domkapitelschen Kastenamt zu Eichst werden 502 Bücher durch das Los ausgespielt. Das Los 12 kr, jedes Los zieht u gewinnt. Das Eichstätter Intelligenzblatt ist voller Anzeigen über Verkauf.

Stiere werden ausgekegelt. Beginn des Hauptkegelspiels **13. Sept** Mittag 1 Uhr, Schluss **29. Sept**. Als Beste wird aufgeworfen 1 Stier im Wertanschlag zu 77 fl. Sodann 25 fl mit Fahne u 15 fl mit Fahne.

„Damit sich die Baiern als Brüder erkennen, sollen (**1806**) alle Staatsdiener mit ihren Uniformen eine blauweisse Kokarde auf dem Hut tragen. Auch allen übrigen Untertanen ist es erlaubt, ihre Nation durch Nationalfarbe auf dem Hut zu bezeichnen.

Das Wandern ist keinem Handwerksburschen mehr verboten, aber auch nicht geboten als ein notwendiges Bedingnis zur Meisterschaft“.

**1807**: Die Beschaffg der Feuerlöschrequisiten für die Dorfgemeinden soll innerhalb von 4 Jahren vollendet sein.

Gemeinden unter 12 Haushaltgen sollen zu den nächst gelegenen Orten konkurrieren u wenigstens die Handspritze u einige Eimer bei sich aufbewahren.

Strafarbeitshaus Schwabach: Alle Individuen, welche nicht wegen Kriminalverbrechen durch richterliches Urteil dahin kondemniert sind, sind zu trennen u von der Kriegs- u Domänenkammer anderweitig unterzubringen.



Der in der Beschreibg des Schwabacher Zuchthaus von **1763** angeführte Willkomm ist nur bei den Züchtlingen anzuwenden, bei denen das Strafurteil ausdrücklich die Anwendg verordnet.

Die Zuchthausbeiträge, welche **17.3.1766** von den neugewählten Bürgermeistern u Gerichtsverwandten, von Gutskäufern, Handwerksmeistern, von Judenkopulationen, von Polizeistrafen, von Glückshafen, Spieltischen, Arztbühnen, Komödien u dergl verordnet worden sind, sind abgestellt.

Statt der abolierten Zuchthausbeiträge haben alle mit dem Blutbann begabten PrivatGerichtsbarkeiten einen jährl Beitrag zur Unterhaltg der Zuchthausanstalten an die Staatskasse zu leisten, welcher von jedem Hundert Seelen

[ 757 ]

1 fl ausmacht. Die Zuchthäusler sind Gefangenenanstalten u keine milden Stiftgen. Darum soll eine Ausscheidg der bisherigen Zuchthauskapitalien vorgenommen w. 4'000 fl gehören dem Irrenhaus, die übrigen Kapitalien sind besonders zu verwalten.

**19.3.1807:** Vorzüge, Rechte u Verbindlichkten der mediatisierten Fürsten, Grafen u Herren. Alle Titel u Würden fallen weg, welche ein normales Verhältnis zum Deutschen Reich ausdrücken oder welche sie als Regenten ihres Landes bezeichnen. Es ist ihnen nicht erlaubt, sich Reichsfürsten usw zu nennen. Sie sind nicht mehr regierende Herren, sondern nur noch Patrimonialherren.

Der Prädikate: Von Gottes Gnaden usw haben sie sich zu enthalten. Auch der 1. Person pluralis dürfen sie sich nicht bedienen. Aus ihren Wappen sind alle Zeichen wegzulassen, welche auf das Deutsche Reich Bezug haben. In Ihren Schriften an Uns u Unsre höheren Landesstellen richten sie sich nach dem Unsern Untertanen vorgeschriebenen Zeremoniell. Nach dem Kirchengebet für den Souverän kann dasselbe auch für den Fürsten in der Kirche des Wohnorts verrichtet werden. Das gleiche gilt vom Trauergeläut. In allen Real- u Personalklagen haben sie ein privilegiertes Forum in 1. Instanz bei dem einschlägigen Hofgericht, in 2. u letzter Instanz bei dem obersten Justiztribunal. In privilegierten Fällen mit Ausnahme der Militärverbrechen geniessen die subjizierten Fürsten, Grafen, Herren u ihre Erben das Recht einer Austrägalinstanz, näml durch Richter ihres Standes gerichtet zu werden.

**13.3.1807** Protestantische Mütter unehelicher Kinder haben das unbeschränkte Recht, diese in ihrer Religion taufen u erziehen zu lassen, solange nicht eine wirkliche Ehelichg mit dem katholischen Vater erfolgt, in welchem Fall die Verordng vom **18.5.1803** eintritt. Duellen der Akademiker werden erst dann an das ordentliche Kriminalgericht verwiesen, wenn Tod, eine lebensgefährliche Verwundung oder Verstümmelung die Folge war.

Der Gebrauch des (Kien-)Spanlichtes verboten. Viele Feuersbrünste auf dem Land entstehen dadurch. Jeder Familienvater, der nicht eine Laterne mit einem wohlverwahrten Kerzenlicht besitzt, wird mit 1 fl 30 kr bestraft, bei fernerer entdeckter Unterlassg ist die Strafe zu verdoppeln.

**28.8.1807:** Schutzpockenimpfg gesetzl eingeführt

Die Kinder, welche das 3. J zurückgelegt haben, weder die Kindsblattern gehabt haben noch mit Schutzpocken geimpft wurden, müssen **1. Juli 1808** geimpft sein. Strafe 1 – 8 fl, in den folgenden Jahren die Strafe um die Hälfte erhöht.

**3.9.1807** Verzeichnis der Taubstummen fertigen u einsenden!

**10.9.1807** Bettelwesen

Kein Hausbesitzer oder Mietsmann darf einen zum Ort gehörigen Bettler aufnehmen. Er muss sofort Anzeige erstatten. Der Ortsvorsteher hat den Bettler sogleich zu verhaften u an die Gerichtsstelle abzuliefern. Behörden haben Bettler u Vagabunden nach dem Mass ihrer Leibeskonstitution mit körperlicher Züchtigg oder wenn diese unanwendbar sein sollte, mit verhältnismässig engem Arrest bei Wasser u Brot zu belegen, die Inländer (jetzt Baiern) in die

Heimat abzuschublen u Ausländer über die Grenze zu bringen unter Androhg geschärfter körperlicher Züchtigg u Zuchthausstrafe.

[ 758 ]

**13.5.1807** Es ist nicht mehr der fränkische, sd nur der Rheinische Münzfuss zu gebrauchen.

Malzaufschlag: Vom Metz eingesprengten Malzes (6 Metz ein baier Scheffel) sind 37½ kr zu entrichten. Das Malz mag in Weizen odere Gerste oder Roggen oder Haber u zur Erzeugg des braunen oder oder weissen Weizenbiers oder des weissen Gerstenbiers oder zu Branntwein, Essig u Hefen bestimmt sein. Bei dem braunen Bier sind ohne Unterschied, ob es Winter- oder Schenkbiere, Sommer-, März- oder Lagerbiere ist, 45 kr für den Metz einzurechnen. Bei dem weissen Weizenbiere oder Gerstenbiere sind, weil aus gleicher Malzqualität mehr erzeugt wird, 33 bezw 30 kr einzurechnen.

Das Torsperrgeld wird aufgehoben. **11.8.1807**

**3.1.1807** Postportofreiheit für viele Personen für ihre Amts- wie für ihre Privatkorrespondenz.

Deserteur. Wer einen Deserteur verheimlicht oder dazu behilflich ist, soll unnachsichtlich, seien es auch die nächsten Anverwandten mit der im Mandat für die falschen Werber festgesetzten Geld- oder Zuschthausstrafen belegt w.

Die Kgl Bayer Bank in Fürth. Der König tritt in alle Rechte u Verbindlichkten des Königs von Preussen u übernimmt mithin die vollkommene Garantie das Instituts ohne allen Vorbehalt für sich un seine Nachkommen in der Regierg.

**28.11.1808** Aufhebg der Personalsteuern. Einführg eines Familienschutzgeldes. Dieses wird nur vom Oberhaupt einer Familie bezahlt. 8 Klassen des Schutzgeldes von 20 kr jährlich bis 12 fl. Pfr Felbinger bei Gotthd hatte 4.30 zu zahlen.

Vom **1. Okt 1808** das Königreich in 15 Kreise eingeteilt. Handwerksgesellen 3 Jahre auf Wanderschaft. Dann erst dürfen sie heuraten u sich niederlassen bei Vermeidg einer Strafe von 12 Rthalern.

**1809:** Um auch in jenen Städten, Märkten u Flecken Unsers Königreichs, worin keine Garnison liegt, wohl aber ein Bürgermilitär besteht, Ordng, Ruhe u Sicherht zu erhalten u besonders dem vielen u bis in die Nacht dauernden Zechen in Schenken u Wirtshäusern, wodurch des Menschen Gesundheit zerstört, Balgereien u Geräufe veranlasst wird u selbst die ökonomischen Umstände der Hausväter verschlimmert werden zu steuern, verordnen Wir: *Abendz 10 Uhr sollen die Leute ohne Unterschied der Sommer- oder Wintermonate aus den Schenken u Wirtshäusern, durch Bürger- u Militärpatrouillen, die meistens 3 Mann stark sind, geschafft u nach Hause zur Ruhe verwiesen werden.*

**8. März** wird im Kolb Wirtshaus zu Abenberg ein Schloss samt Viehställe u Gärten, der im Schloss stehende Getreidekasten, das Torwarthaus, das 2stöckige Kastenhaus, die Gerichtsschreiberei u die Amtsdienerewohng u am

**9. März 1809** im Schloss zu Wernfels das ehemalige Pflegschloss verkauft vom kgl baier RentA Pleinfeld zu Spalt.

Vereinbarg über Auslieferg der flüchtigen Konkribierten zwischen Baiern u dem Grossherzogtum Würzburg.

Die Ehehaften sind durch die neuen Bestimmgen über das Gemeindewesen ganz entbehrlich geworden u sind mit unnötigen u zu bedeutenden Kosten für die Untertanen verbunden. Sie werden deshalb allenthalben abgeschafft. **22.6.1809**

Bei Gelegenht der Allernädigst angeordneten 3tägigen Betstunden für einen glücklichen Fortgang der Waffen sind an den Kirchtüren der Stadt Hof gesammelt worden 225 fl.

[ 759 ]

### Schutzpockenimpfordng v 30.10.1811:

Kgl Baier GeneralKommissariat des obern Donaukreises.

Die Pfarrer haben die Liste der Impffähigen jährl herzustellen. Dazu gehören alle, welche bis zum 1. Juli des kommenden Jahres das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zu den Impfpflichtigen gehören jene, die bis zum **11. Juli 1812** das 3. Lebensjahr schon vollendet haben, falls sie noch nicht mit Erfolg geimpft worden sind oder geblattert oder Freischeine erhalten haben. Die Listen sind bis zum Febr an die Gerichtsbehörden einzusenden. Pfarrer, deren Listen unrichtig sind, sind ohne weitere Anfrage zu 5 fl Strafe zu verurteilen. Kein Ort soll von seiner Impfstation über 1½ Stden entfernt sein. Die Pfarrer haben von den Kanzeln, die Ortsvorsteher auf sonst gewöhnliche Art die Impf wiederholt zu verkünden. Wenn die Behörden etwas versäumen, haben sie diese gleiche Strafe zu tragen, die die Impfvorstände, Gerichtsstellen trifft, näml 5 fl. Im Mai u Juni ist die Impfg vorzunehmen. Den Impfstoff erhalten die Ärzte unentgeltlich aus München. Eigenmächtige Impffen ist allen Chirurgen verboten. Nur den Gerichtsärzten obliegt sie gesetzlich. Alle Beteiligten haben ein der Wichtigkt des Impfgeschäftes angemessenes Benehmen zu beobachten. Kontrolle vom 8. bis 10. Tag. Die Zahl der Pusteln ist in die Impftabelle einzutragen. An die mit Erfolg geimpften Kinder sind gleich nach der Kontroll Impfscheine zu erteilen. Die Kosten für 1 Impfling dürfen 12 kr nicht übersteigen. Die Impfscheine sind bei der Aufnahme in die Schule, in eine Lehre, beim Freisprechen, Meisterwerden, Heiraten usw vorzuzeigen.

Post, reitende u fahrende. Tarif: Wert der Sendg: 1 bis 2 fl: 1 – 2 Postmeilen weit 4 kr, 20 Meilen 15 kr, 100 Meilen 1.20. Wert 100 fl: 1 – 2 Meilen weit 8 kr, 20 Meilen 24 kr, 100 Meilen 1.50. Ähnlich bei der Paketpost.

### Badergerechtigkt:

Vom **1. Jan 1811** an darf keine solche Gerechtigkt an irgend einen anderen als entweder an einen Landarzt oder an einen gemeinen Bartscherer verkauft werden. Jedem Inländer steht es frei, das Barbierhandwerk zu betreiben, jedoch darf er sich nicht mit einer ärztl Tätigkeit befassen ausser mit dem Krankenwärterdienst unter Aufsicht der Physiker u der Landärzte. Jeder Übertretg seiner Kompetenz wird mit Verlust der Gerechtigkt bestraft.

Einbringen von nassem Ohmat ist wegen der Feuersgefahr mit 10 Rthalern bedroht.

Den Fussgehern, welche an der 1. Eintrittsstation sich nicht mit hinlänglichem Reisegeld legitimieren können oder durch ihre Handwerksurkunde sich im Land Nahrung zu verschaffen nicht imstande sind, soll der Eintritt ins Land verweigert werden.

### 1812: Gegen das Überhandnehmen der Feldmäuse:

Das Schiessen der Feldkatzen, der Hunde, die der Ackersmann zum Ackern mitnimmt, der Raubvögel u der Füchse ist für das laufende Jahr untersagt vom September an.

Jeder baier Untertan ohne Unterschied des Geschlechts tritt nach zurückgelegtem 21.

Lebensjahr in die Grossjährigkeit ein.

Tanzmusik in Eichst jeden Sonntag in 3 Lokalen trotz der Kriegszeit.(Sept **1813**)

Die Anfertigg 4 neuer schmalfelgiger Räder an einem u demselben Fracht- oder Botenwagen bei 15 fl Strafe verboten.

Die Judenrezeptionsgelder vom **1. Okt 1813** ab aufgehoben.

Die Kaminfegerlöhne haben die Beamten in ihren Dienst-

[ 760 ]

wohngen ex propriis zu bestreiten.

**1814** in jeder Nummer des Eichst Intelligenzblattes Haus- u Grundverkaufsanzeigen u zugleich fehlt es nicht an Tanzmusikanzeigen.

Da die kgl Landstrassen durch die so beträchtlichen Militärtransporte sehr viel gelitten haben, so ist unumgängl notwendig, dass die taxmässige Materialbeifuhr unverzügl geleistet werde.

Mittw den **9. Nov 1814**: Zur Beförderung der Flachskultur; Spinnerei u Weberei:

- 1) eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Dukaten an den Landwirt, welcher den schönsten selbsterzeugten u zubereiteten Flachs in einer Quantität von 50 Pfd vorlegen wird.
- 2) eine Vereinsdenkmünze in Gold zu 4 Dukaten an diejenige Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche die schönste selbstgesponnene Flachsgarne in einer Quantität von wenigstens 3 Pfd u in einer Feinheit, dass mindestens 21'000 bayerische Ellen auf ein Pfd gehen, vorlegen kann.
- 3) eine Vereinsdenkmünze von gleichem Wert an denjenigen Weber, welcher das schönste selbstgewebte Stück Leinwand von einer Feinheit vorzeigen wird, dass bei einer Breite von 1 bayerischen Elle mindestens 8 Ellen auf 1 Pfd gehen.

Mobiliarversteigerung **3.1.1815** im Schloss Syburg aus dem Nachlass des +Herrn Hauptmann Schenk v Geyern, Mittw Nachm 12 Uhr. Goldene Ringe, Dosen, ½ silbernes Brettspiel, 1 silberner Vorlegelöffel, silberne Kaffeelöffel, 4 Ellen dunkelblaues Wolltuch, Kleidungsstücke, Weisszeug, 1 Flöte u anderes gegen sogleich bare Bezahlung.

Die Karnevalszeit wurde durch den Krieg keineswegs unterbrochen. NB Sehr bezeichnend für den damaligen Geist unsers Volks. Dem ausgelassenen Vergnügen muss gehuldigt werden, auch wenn der Bettelsack an der Wand hängt.

Aus Rücksicht auf den gesunkenen Güterwert u den herrschenden Geldmangel hat der König mehreren Privateigentümern das Ausspielen ihrer Güter durch Lotterie bewilligt (**1810**), nun aber **1815** wegen der Häufigkeit der Gesuche u wegen der Hoffnung auf baldige Wiederbelebung des Handels die Genehmigung versagt.

Die Wagen auf der Landstrasse müssen (nach) rechts einander ausweichen.

Charakteristisch für die Geistesrichtung einer Zeit sind unter anderen auch die Todesanzeigen. Darum ein Beispiel: Ivo Hell Landrichter zu Beilngries: „Allen meinen Gönnern, Verwandten u Freunden mache ich mit betrübtem Herzen bekannt, dass meine Gattin Apollonia geb Barth in der verflorbenen Nacht im 54. J ihres Lebens u im 20. Jahr unsrer glücklichen Ehe an den Folgen einer Nervenschwindsucht gestorben sei. Ich empfehle die Selige in Ihr Gebet u Andenken, mich aber u meine Kinder in Ihre fernere Gewogenheit u Freundschaft unter Verbitte aller Beileidsbezeugungen bestens.“

[ 761 ]

### ***Ergänzungen zur Geschichte der Franzosenzeit 1792 bis 1815.***

*Kirchliche Dinge:*

**1806** Ansässigmachung anderer Religionsverwandten ist fortan überall gestattet. Das ist der Vernunft in dem Geist der christlichen Religion gemäss.

Aufhebung des Klosters Plankstetten, Veräusserung aller Realitäten. Auch des Klosters Rebdorf. 70 Mg Gärten, 172 Mg Äcker, 200 Tgw Wiesen, 298 Mg Wald. Auch alle Kirchengüter, Orgeln, Glocken u Altäre usw werden verkauft.

Ob sie wirklich unter den Hammer gekommen sind u der Erlös daraus u die Verwendung dieser Kirchengelder – das alle wäre sehr interessant, aber unbekannt.

**1807** Ämterinteilung: Kgl Bayer Landesdirektion in Schwaben als Protest. Konsistorium in Ulm.

**24.9.1807:** Kgl Bayer Kriegs- u Domänenkammer als Konsist in Ansbach.

Die Namen der milden Stifter sollen jährlich von den Predigtstühlen verkündet u bei dieser Gelegenheit ein Dankgebet der die Stiftgswohlthaten geniessenden Personen veranstaltet werden.

Das Glockenläuten: zwischen dem Abend- u Morgengruss ist alles Läuten verboten. Nur ausserordentliche Notfälle sind ausgenommen. Bei Tage ist an Werktagen zum Hauptgottesdienst das Läuten mit der kleinen Glocke 5 Minuten lang gestattet. An Sonn- u Feiertagen soll das Läuten nie über eine halbe Viertelstunde dauern.

Die sog Zügglocke soll gar nicht mehr geläutet w, die Sterbeglocke nur auf Begehren der Familie des Sterbenden u nur 3 Minuten lang. Die Ortspolizei kann das Geläute für Sterbende oder Verstorbene, wenn die es für schädlich hält, zBisep bei epidemischen Krankheiten auf unbestimmte Zeit ganz verbieten. Das Läuten bei Gewitter ist ganz verboten.

**25.5.1808:** Konstitution f das Königreich Bayern:

Allen Religionsteilen wird der vollkommene Besitz der Pfarr-, Schul- u Kirchengebäude u –güter bestätigt.

Das sog Himmelläuten bei Sterbefällen v 12 – 1 Uhr ist gänzlich verboten bei 12 Thaler Strafe.

Die Hochzeiten auf dem Land finden vielfach erst nach 11 Uhr, ja 12 Uhr statt, aber nicht aus Verschulden der Seelsorger, sd der Hochzeitsgäste, die den Vormittag mit unmässigem Essen u Trinken so lange hinbringen, bis es ihnen gefällig ist, in die Kirche zu ziehen. Bei dieser Gelegenheit bieten sich auf dem Weg u sogar im Tempel Gottes grobe Ärgernisse. Fortan müssen die Kopulationen längstens um 10 Uhr bei 12 Th Strafe für die Brautleute zu verrechnen für den Armenfonds geschehen sein. Dieser Befehl ist 3 Sonntage nach einander von den Kanzeln zu verlesen.

Die Pfarrer müssen am letzten Sonntag im April den Eltern das Gesetz über die Schutzpockenimpfg, soweit es sie angeht, von der Kanzel verlesen.

Im Justizamt Stauf waren bis Ende **1806** geimpft 570, im J **1807** 552 u zwar von Chirurg Hanger in Eys 344, von Ältiste zu Salach 202 u von Horlacher zu Nennslg 6.

**1809:** Das Rentamt Eichst verkauft 23. August folgende durch die Transferierg der hiesigen Pfarre in die Domkirche entbehrlich gewordene Gegenstände: 3 Glocken v 20 Ztr 74 Pfd, die grosse Orgel, die kleine Orgel, die Zhr, 11

[ 762 ]

leere Altäre, 36 Kirchstühle, 1 Predigtstuhl, 1 Ofen u verschiedene Gemälde.

Alle Kirchweihen werden auf den 3. Oktober Sonntags verlegt. Zuwiderhandlungen mit 30 Thaler Strafe bedroht. Auch die Ämter, die andere Kirchweihen dulden, bedroht.

Dechant Esenbeck, Uffenheim, hinterliess bei seinem Tod 9'000 Stck Kupferstiche, welche öffentlich versteigert w.

**24.7.1810:** Aufheng der Hochzeittisch-Dispensationsgelder.

Die Vorschrift, dass bei den Bürgern u Bauern in den Städten, Märkten u auf dem platten Land die Zahl der Gäste, welche auf den Heiratstag oder auf ein Hochzeitfest geladen w, auf 20 bzw 50 Personen incl der Brautleute u der Priesterschaft beschränkt sei, soll nicht mehr in Anwendg gebracht w.

**1.4.1812:** Stolgebührenentrichtg an Geistliche einer anderen Konfession ist aufgehoben, nicht dagegen die Geld- u Naturalleistgen, welche ohne Rücksicht auf bestimmte Akte des Kultus aus einem gegründeten Rechtstitel u als fundationmässige Dotations- u Sustentationsbeiträge geleistet werden.

**1810** Einteilg der protestantischen Generaldekanate:

4 Generaldekanate Bayreuth, Ansbach, Regensburg u München.

GeneralAdministration des Stiftgs- u Kommunalvermögens.

**1810/II:** zum Oberdonaukreis gehören die Stiftgsadministrationen Eichstätt für Eichs, Beilngries, Raitenbuch, Kipfenberg, Stauf-Geyern, Roth für Roth usw.

Administrator Christoph Sartorius.

**20.11.1815** Alle grösseren Gemeinde-, Stiftgs- u Kirchengebäude sollen binnen 3 Jahren mit Blitzableitern versehen sein. Die Kosten tragen die Vermögen der beteiligten Gemeinden, Stiftungen u Kirchen. Die Kosten für die Blitzableiter auf den Kirchtürmen sollen zur Hälfte aus den Mitteln der Kirche u der Gemeinde bestritten werden.

Das Protestantische Gesangbuch betr: Der Preis für das ungebundene Gesangbuch 45 kr. Der Buchbinder darf den gewöhnlichen Preis für Büchereinband nicht erhöhen, worüber die Polizeibehörde zu wachen hat.

Regensbg **15.9.1815** Kgl Generalkommissariat des Regenkreises als Protestantisches Generaldekanat des Regen-, Ober- u Unterdonaukreises u der Stadt Augsburg.

Die Pfarrämter brauchen nicht mehr monatlich, sd bloss vierteljähr Pfarrbuchextrakte oder allenfallsige Fehlanzeigen über die im Pfarrsprengel gebornen, getrauten u gestorbenen adeligen Individuen beiderlei Geschlechts an die Polizeibehörden einzusenden.

Mkt Sommersdorf, **28.3.1816** Mayer K B, Freiherrl v Crailsheimscher Pfarrer zu

Sommersdorf-Thann gibt in der Zeitg bekannt: „Ich bin gesonnen, unter dem Titel „Poetische Blumenlese“, gehalten auf eigenem u fremden Boden eine Sammlg meiner eigenen Gedichte sowie solcher unsrer neuesten u grössten Dichter usw. dem Druck zu übergeben. Überzeugt, dass dieses Werkchen jedem zartfühlenden Gemüt einen willkommenen Genuss gewähren werde, wende ich mich an meine zahlreichen Gönner u bitte sie, mich auf dem Weg der Pränumeration oder Subscription innerh 6 Wochen zu unterstützen. Das Eemplar nicht höhere als 1 fl Rh auf schönem Schreibpapier“ (kulturgeschichtl von Interesse).

Der Stadtkantor Scherzer in Ansbach zeigt Freunden religiöser Musik an, dass er am Palmsonntag 6. April Abends 6 im grossen Saal des Schlosses zur Feier der Charwoche ein Oratorium „Christus am Ölberg“ v L van Beethoven mit höchster Genehmigg geben werde. Billets 36 kr incl

### [ 763 ]

des gedruckten Textes sind in seiner Wohng auf dem Gymnasio zu haben. An der Kasse ist der Preis 48 kr. NB Damals, also **1816** wohnte der Stadtkantor im Gymnasium, vermutlich bewohnte er seine Reihe von Zimmern des jetzigen Alumneumsdirektorats.

Irrenanstalt zu Schwabach. Die freiwilligen Gaben für die Anstalt liessen nach. Darum die Mahng u Bitte des GeneralKommissariats des Rezatkreises (Freiherr v Dörnberg), dass die Pfarrer durch zweckmässige Belehrg auf die Gemeinden einwirken möchten.

„Sonntagsblatt für echt Evangelische Gottes- u Christusverehrer“ Religiöse Wochenschrift, 8 kr jährl, Helmbrechts. Ludwig Pflaumer. 12 Leser sollen eine Lesegemeinschaft zur Haltung Eines Exemplars bilden.

Witschel, Morgen- u Abendopfer u Gesänge 48 kr

**1817** Kollekte für die Einwohner der Stadt Bischofsheim um 10/11 November **1816**, infolge Wetterschlags gänzlich fehlgeschlagene Ernte u ungewöhnlich harte Jahreszeit. Der Ertrag der Kollekte im LandG Gredg 250 fl 42 kr.

Predigt von D Christ Kaiser: Die Feier des 30. Juli im denkwürdigen Jahr **1817** in Ansb beim festl Einzug des ersten Erntewagens zum Gedächtnis für die Nachkommen u zur Unterstützg bedürftiger Hausarmer. „Je unvergesslicher jener frohe Tag nach einer trüben Vergangenheit sein wird, desto sorgfältiger sollte die Beschreibg seiner Feier in jedem Haus zum immerwährenden Andenken aufbewahrt werden.“

Auch Dekan Thomasius Uffenh veröffentlichte seine Rede bei dem feierlichen Einführen des 1. Erntewagens zu Uffenh am **1. August 1817**. Zum Besten der Armenkasse 6 kr **1817**.

Die 1. Theologische Aufnahmeprüfg in Ansb den 20. September. Prüfungskommission RegRat Celle, die beiden Kreiskirchenräte Bayer u Fuchs u der dortige Stadtpfarrer Roth. Es gab damals das Generalkonsistorium in München u die 2 Generaldekanate Ansb u Bayreuth.

**28.3.1818** FrühlingsAufnahmeprüfg protestantischer Kandidaten.

**1819:** Konsistorialrat Bayer starb im 67. Lebensjahr u hinterliess eine Witwe mit 7 Kindern. Gedichtet von Dr Engelhardt Blumen auf das Grab des weiland hochverdienten H KonsRat Dr Th Bayer:

„Schone, Parze, Schone-schon des teuren Lebens! Ach ich ruf vergebens, Bayer ist nicht mehr. An dem Lebensfaden reihten edle Taten unablässig sich. Doch was hier scheint abgeschnitten bleibt verbunden unbestritten Ewig in Gott, der uns schuf. Und ein höherer Beruf winkt dort jedem Erdensohne und wird ihm zum schönsten Lohne Dessen, was er Guts getan. Und auch du betrafst die Bahn, Vater Bayer, mir zum Bilde Ewig bleibt mit deine Milde Unvergesslich wie dein Ruhm“.

**1818** Schutzpockenimpfg. Die Polizeistellen werden mit 50 fl Strafe bedroht, die Gerichtssärzte mit 25 fl, wenn sie nicht dafür sorgen, dass die Impfg vor dem 1. Juli vollendet werde. Die Pfarrer haben die Impfg auch von den Kanzeln mehrere Male zu verkünden. Die Kinder sollen ein halbes Jahr alt sein. Wenn ein Kind am 1. Juli das 3. Lebensjahr erreicht hat, muss es geimpft sein. Am Sonntag vor der Impfg hat der Pfarrer in der Predigt auf eine das sittl Gefühl ansprechende Weise durch lebhaft Schilderg des Jammers, der durch die verheerenden Kinderblattern über die Menschen kam, sowie des Glücks, das durch die Schutzpockenimpfg dem Menschengeschlecht

[ 764 ]

zuteil geworden ist, den Gemeinden die Pflicht der Impfg der Kinder ans Herz zu legen. Den Polizeivorständen in den Pfarren liegt es ob, bei der Impfg u bei der Kontroll zugewogen zu sein. Sonst Strafe v 5 fl, im Wiederholungsfall 10 fl für jeden versäumten Impfg- u Kontrolltag. Die Impfg müssen immer von Arm zu Arm unmittelbar fortgepflanzt werden. Kein Impfling darf zur Mitteilg des Impfgstoffs gezwungen werden. 18 kr Geschenk aber an den Impfling für den abgegebenen Impfgstoff.

**2.2.1819** verabschiedet sich Stiller K Bayer OberkonsistRat u erster Evang Stadtpfarrer in der Haupt- u Residenzstadt München. „Allen unsren Gönnern, Bekannten u Freunden sagen wir bei unrer Abreise nach München ein herzliches Lebewohl u empfehlen uns ihrem geneigten Andenken.“ Stiller Christine Stiller, geb Schott.

Hochzeitsanzeige: Allen unsern Hochverehrtesten Gönnern, schätzbaren Verwandten u Freunden zeigen wir unsre am 2. ds Monats zu Neuhof durch priesterl Trauung vollzogene eheliche Verbindg ergebenst an u empfehlen uns aufs neue zur Fortdauer ihrer Gewogenht u Freundschaft.

Herrnneuses, **4.3.1819** L Denk Pfarrer, Sophia Denk geb Dolwezel.

„Heute wurde unsre eheliche Verbindg durch die Religion feierlich bestätigt. Dies zur Nachricht allen unsren verehrten Freunden u Bekannten, deren Andenken wir uns herzlich empfehlen.

Ansb, **10.3.1819** Fred Lechner, Archivdiakonus zu Rothenburg  
Christiana Lechner, geb Vetter.

**27.5.1819** Kollekte zum Aufbau der abgebrannten Kirche zu Rehau

Pf Rabus: Die Bibliothek des seligen Herrn Dekans u Pfarrers D Rabus zu Theilenhofen wird am 22. Nov in der Wohng des H Pfarrers Endres in Gunzenhsn verlost u der übrige Teil, weil nicht soviel Lose abgesetzt wurden, als dieselben Werke in sich fasst, noch am selbsen Tag verauktioniert werden. 7 Pfarrer bilden die Kommissionsmitglieder bei der Verlosg, darunter Kirchenrat Stefan zu Gunzenhs.

**Februar 1820** Kollekte für den Kirchenbau zu Thalharda bei Brückenau.

Das Buch „Der Dorfpfarrer“ bei Pfarrer Kleindienst in Wassermungenau.

Eine Theologische Aufnahmeprüfg am **15. Oktober 1810**. Befördergsordng der Protestantischen Geistlichen. 5 Klassen der Stellen u 6 Würdigkeitsnoten: Vorzüglich, sehr gut, gut, hinlänglich, notdürftig, schwach. **4.11.1820**

Todesanzeige: Freitag, den **5. Januar 1821** Abends 4 Uhr starb der emeritierte Pfarrer u Senior J Chrp Friedrich Feuerlein im 77. Lebensjahr. Thg u Gerabronn **12. Jan 1821**. Rothenburg, **März 1821** Gackstatter Stadtorganist u Musiklehrer: Um Militärmärsche, Burschenlieder, Tänze u andere profane Sachen, welche beim Schluss des öffentl Gottesdienstes häufig als Postludien auf der Orgel vorgetragen werden, aus der Kirche verdrängen zu helfen, habe ich ein Heft solcher Orgelstücke bearbeitet, die zum sog Ausspielen sich besser eignen. Subscriptionspreis 42 kr.

**1.4.1821** Verein für unsre Lieben gegründet. Privat, Pfarrwitwen u -.waisen, Unterstützgsanstalt, Vorstd Pf Brandt in Bettenfeld.

Pfarramt u Gemeinde Theilenhofen präsentieren auf die Schulstelle Theilenhofen.

Die Stiftg eines goldenen Abendmahlkelches wird veröffentlicht. In Bullenheim haben die Näaserschen Eheleute einen solchen für die Kirche gestiftet. Wert 50 fl (natürl silbern u vergoldet, aber nicht echt Gold).

[ 765 ]

Das Dekanat Ansbach fordert die Bewohner auf zu milden Beiträgen für die Erbauung eines der Würde des Evangelischen Glaubensbekenntnisses angemessenen Tempels in der Hptstadt des Königreichs Bayerns. Die Einsammlg wird der wohllobliche Magistrat der Kreishauptstadt durch die Distriktvorsteher besorgen lassen. Zunächst solle die vom König zur Pfarrkirche überlassene StSalvatorkirche erweitert werden.

**1822:** Das neue Amtshandbuch für die protestantischen Geistlichen. Preis 1 fl 30 kr.

Durch die Beförderg des Dekans u Pf Seiffert nach Zirndorf ist die Pfarrei St Gotthd Thg nebst dem damit verbundenen Dekanat erledigt worden. Fassionsertrag 1'327 fl 49½ kr.

**19.3.1822:** Tagebuch meiner Reise nach Heidelberg, Kiel, Kopenhagen, Schweden, England, Westindien, besonders holländisch Guyana u in das Innere dieses Landes in der Zeit v **1812 bis 1821** v M Hufnagel, Missionarius Möckenau, Ansb Preis 40 kr gebunden.

**1822** J Fr Konrad Strebel, Pfarrer zu Reusch, +9.10. im 59. Lebensjahr. Witwe Christiane geb. Weiser mit 6 unversorgten Kindern.

Kollekte für den Kirchbau zu Oberschwaningen.

Unfug, dass Studenten während der Ferien im Land umher betteln gehen. Das ist herabwürdigend u dem Ehrgefühl zuwider. Strafen hiefür angedroht: Verweis. 1 Std Arrest u 2 Stden Arrest usw. Vermerk ins Klassenbuch. Beim 7. Betretgsfall wird ihm das Zeugnis abgenommen u er aus der Liste der Studierenden gestrichen.

Zweimal Kollekte für das Konviktorium Erlangen, am Buss- u Bettag u am Reformationsfest.

Errichtg einer Zentralbibelanstalt in Nbg, vom König genehmigt. Aber keine Verbindg mit auswärtigen ähnlichen Vereinen. Sie sollen sich ledigl auf den Druck u die Verbreitg der Lutherischen Bibelübersetzg beschränken. Doch ist gestattet, dass von der kgl Grossbritannischen Bibelgesellschaft für 500 Pfd Sterling 1'000 Bibeln u 1'000 Neue Testamente geschenkweise angenommen w. Auch die Sammlg von Beiträgen ist erlaubt.

Den Unbemittelten, die nach christl Belehrg u Erbaug ein Verlangen haben, soll die Bibel unentgeltlich überlassen u wenig Bemittelten der Kauf erleichtert w. **19.12.1822**

Kollekte für den Kirchenbau Frankenheim u in Aufhausen. **12.6.1823** Für die 2 Konsistorialbezirke Ansb u Bayreuth soll im Sept eine Generalsynode der Protestantischen Geistlkt gehalten w. Von jedem Dekanat 1 Geistlicher u 1 weltlicher Abgeordneter. Die Konsistorien wählen aus je 6 Dekanaten 3 würdige Männer aus u teilen die Liste der Kreisregierg mit. Von da gelangt sie an den König, der die Ernennng der weltlichen Generalsynodalen sich vorbehält. Beratungsgegenstände sind:

Rechenschaft über die Administration der Allgem Pfarrunterstützgskasse u der Pfarrwitwenkasse.

Einführg von Kirchenvorständen



Allgemeine Kirchenordng  
Liturgie  
Agende  
Religionslehrbuch  
Sonstiges

Dauer der Synode 14 Tage.

Alle Bekanntmachgen der Kirchenbehörden erfolgen im Ansb Kreisintelligenzblatt des Rezatkreises.

**13.12.1821** Einführg der Kirchenvorstände bei den protestantischen Pfarrgemeinden:  
Ein eigener Rat unter dem Namen Presbyterium, welcher

[ 766 ]

Aufsicht zu führen hat bezügl der Ordng der Kirche in Lehre, Kultus, Lithurgie, Unterricht, sittl Zucht, Amtstätigkeit des Geistlichen u des niederen Kirchenpersonals, äusseren Rechte der Kirchengemeinde u ihre einzelnen Glieder, Kirchen- u Pfarrvermögen, Erhaltg der Gebäude, Güter u Renten, Verwendg der Kircheneinkünfte nach ihrem Stiftungszweck usw. Das Presbyterium besteht aus sämtlichen Geistlichen u aus 3 – 6 weltlichen Mitgliedern oder Ältesten u a ebensoviele Nachältesten, die bei besonders wichtigen Angelegenheiten entweder in Gesamtht oder teilweise mit zur Beratg gezogen werden können u in Verhindersfällen einzelner wirklicher Mitglieder deren Stelle vertreten. Amtsdauer 6 Jahre.

Alle 2 Jahre tritt ein Drittel der Mitglieder aus u können andere gewählt werden. Monatl 1 Sitzg. Notwendig die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Kirchenältesten. Wählbar sind alle wirklichen Mitglieder der Pfarrgemeinde, nicht unter 30 Jahren, die sich durch ein würdiges unbescholtenes Leben das Vertrauen der Gemeinde erworben u sich nicht durch Vernachlässigg des öffentl Gottesdienstes der Geringschätzg des kirchlichen Lebens verdächtig gemacht haben.

Der Wähler macht so viele Personen in einem verschlossenen Zettel namhaft, als Älteste zu wählen sind u stellt diesen Zettel vor Ablauf des bestimmten Tags dem Pfarrer zu. Dieser bewahrt die Zettel bis zum Wahltag verschlossen auf u übergibt sie am Wahltag dem Wahlausschuss zur Eröffng. Das Protokoll über die Wahlhandlg ist sogleich ans Dekanat zu senden u dem Konsistorium zur Bestätigg vorzulegen. Das Ergebnis wird der Gemeinde bekannt gegeben u die Gewählten verpflichtet nach der Predigt in der Sakristei oder an einem anderen passenden Ort.

Die Einrichtg soll aber keiner Gemeinde aufgedrängt werden. Schriften wider u für die Einführg der Presbyterien bei Fr Campe in Nbg.

**23.6.1822** Ernennung des Pf zu Solenhofen Bernh Christoph Karl Recknagel zum Pfr bei Gotthd mit Distriktdekanat u DistrikSchulInspection.

**7.8.1822** Kollekte für den Kirchbau zu Frankenthal im Rheinkreis

4 Protestationen von vielen Mitgliedern der protestantischen KGemeinden zu Ansb u Nbg unterschrieben gegen die Einführg der Presbyterien dem König vorgelegt.

„Es war nie Unsre Absicht, in den Lutherischen Kirchen Unsers Reiches Presbyterien in der Ausdehng u mit den Befugnissen anzuführen, wie solche in der Reformierten Kirche bestehen, sd weltliche Kirchenvorstände anzuordnen, welche die Angelegenheiten der Kirche gemeinschaftlich mit den Geistlichen besorgen sollten. Dass die Handhabg der kirchl Gesetze über Kultus, Sittlkt u Kirchenzucht durch kirchliche Obere weder gegen die Augsburger Konfession noch gegen die Verfassung streitet, geht aus der Natur der Sache hervor wie aus der bisherigen Übg in allen lutherischen Ländern. Welche Mittelorgane den Kirchenbehörden zu diesem Zweck beigegeben w sollen, darüber kommt die Bestimmg ledigl Uns zu vermöge über die obersten Episkopats über die Protestantische Kirche. Auch

ist die Einführg solcher weltlicher KVorsteher keine Neuerg, sd diese haben in der Luth Kirche zu allen Zeiten u unter verschiedenen Namen mit verschiedenen bestimmten Wirkskreisen bestanden. Es bleibt daher Unser fester Wille, dass diese durchaus nur wohlthätige Einrichtg wieder auflebe. Wir werden den kirchl Behörden nie eine Befugniss einräumen, wodurch die Gewissens- u persönliche Freiht des Einzelnen im geringsten gefährdet w könnte. Baden **18.7.1822** König Max

[ 767 ]

**1823**

„Die Protestanten in Bayern“ v Stadtpfarrer Dr Faber in Ansbach, „und ihre Wünsche bei Eröffng der Generalsynode“.

**1824** Kollekte für die Wiedererbaug der gänzlich abgebrannten Kirchen- un Stiftgsgebäude in Weissenstadt u Kirchahorn.

Kollekte für den Kirchenbau der reformierten Gemeindein Grönenbach.

München **14.6.1824**: Die Allgemeine Einführg der Krichenvorstände bleibt bis zur nächsten Generalsynode vertagt. Keiner Gemeinde ist das Recht benommen, schon jetzt KVorsteher zu wählen

Der Karfreitag soll in sämtlichen protestantischen Kirchen als ein hohes Fest gefeiert w. Zur Konfirmation werden zugelassen nur Kinder, welche am am 31. März 13 Jahre alt geworden sind.

Verlobte, welche zur Zeit des Aufgebots noch kein volles Jahr an ihrem dermaligen Wohnort zugebracht haben, sind, sofern sie Inländer sind, auch an ihrem nächstvorigen Wohnort zu proklamieren.

Das niedere Kirchenpersonal ist, auch wenn mit dessen Stelle Schuldienst verbunden ist, in ernsterer Beziehg der geistl Behörde untergeordnet. Bei Besetzg der niederen Kdienste ist jedesmal auch der Pfarrer beizuziehen. In der Kirche sind keine Bauverändergen vorzunehmen ohne den Pfarrer darüber gehört zu haben.

Müller, Stadtdiakon in Altdorf: Geschichte Luthers u seiner Reformation, 6 kr Kosten. In 6 Jahren 9 Auflagen.

**1824**: Kollekte für den Kirchbau zu Otterberg bei Kaiserslautern in den protest u den katholischen Kirchen.

**1.3.1825** Christoph Wilh Feuerlein ist seiner Stelle als Stiftgsverwalter bei der kombin Pflege Stauf u der Kaplaneistiftg Geyern enthoben worden. Nachfolger der Gemvorsteher Joh Andr Eyrisch.

Kollekte für den Wiederaufbau der am **9.7.1822** abgebrannten Pfarrkirche zu Stammbach, LandGer Münchberg.

**1826** Kollekte für die durch Brandunglück schwer geschädigten Einwohner zu Oberaltertheim, welche ausser dem verlornen Häuserwert einen Mobiliarschaden von 53'932 fl erlitten haben.

Aus allen Orten hört man, dass die Gemeinden grössere Summen gesammelt haben, um würdige Kirchengefässe anzuschaffen.

Sammlg von Gaben im Rezatkreis für die vom Hagelschlag betroffene Gemeinde Unternesselbach. 1. Juli zerstörte ein Hagelwetter die Flur der Gemeinde aus 100 Familien bestehend auf mehrere Jahre hinaus. **1824** hatte sie schon durch Hagelschlag, **1825** durch Spätfrost den grössten Teil ihrer Getreideernte verloren. Die Pfarrer u die anderen Landbeamten sollen eifrig mitwirken zu einem erfreulichen Ergebnis.

Kollekte für die notleidenden Griechen. Vom Oberkonsistorium beantragt, vom König mit Wohlgefallen genehmigt.

Pfarrer Brandt in Roth Herausgeber eines Predigtbuches zur Beförderg der häuslichen Andacht 1 fl 18 kr. In Verbindg mit einigen anderen Evangelischen Pfarrern.

Aufruf zum Beitritt zu einer Allgemeinen Witwen- u Waisenkasse, an welcher Personen jeden Standes teilnehmen können. Der ausgearbeitete Plan bei Brügel, Ansb, 9 kr.

[ 768 ]

Es gibt 6 Klassen: 1. Klasse Einlage 50 fl, Beitrag 5 fl. 2. Klasse Einlage 100 fl, Beitrag 10 fl usw. Pensionen 50 fl, 100 fl usw. 6. Klasse Einlage 300 fl, Beitrag 30 fl. Pensionen 300 fl.

Unterzeichnet von Rektor Bomhard, Stadtpfarrer Faber.

Schulwesen Betreffendes.

**1803 Churfürstl Bayerische Verordng:** Schulbesuch v 6. bis 12. Jahr, 6 Jahre lang. Erst im 3. J zur Beichte u im 6. Jahr zur hl Kommunion zuzulassen.

Beruhigg des Publikums wegen des Todes eines geimpften Kindes. Dasselbe ist an Lungenentzündg gestorben. (Mag sein, das schliesst aber keineswegs aus, dass die Impfg die ausgebrochene Lungenentzündg verschlimmert hat)

Die Ortsvorgesetzten im Einverständnis mit der Geistlichkt müssen abwechselnd Schulvisitation halten (Eichstätt!). Alle Sonn- u Feiertage muss der Lehrer einige Stunden dazu verwenden, um mit der schon entlassenen Schuljugend so lange zu repetieren, als es nötig ist.

Die hässliche Gewohnheit, dass der Lehrer jedes Jahr neuerlich um seine Stelle bei der Gemeinde sich bitterlich melden soll, muss gänzlich abgeschafft werden.

Keine Schule in der Erntezeit von Mitte Juli bis 8. Sept. Schulgeld wöchentl 2 kr. Vom 1. Mai bis zum Beginn der Ernte tägl nur 4 Stden Schule. 6 – 8, 8 – 10 in 2 Abteilgen.

Vom 6. bis zum 12. Lebensjahr. Der Schulentlassschein ist wesentliches Requisit bei Aufdingg zu Handwerkern, bei Verheiratg, Besitznahme eines Gutes oder eines Hauses.

Die Sonn- u Feiertagsschulen sind vom 12. bis 18. Jahr einschliesslich zu besuchen. 2 Stden Unterricht. Die 1. halbe Stde Unterricht aus der Religion u Moral. Der Besuch der nachmittäglichen Christenlehre ist dadurch ersetzt u wird erlassen.

**1806: Lehrplan für die kgl Elementarschulen in Stadt u Land:**

*I über Gott, II Mensch, III Natur, IV Kunst, V Sprache, VI Zahlen u Masse.*

I 1. Klasse: Tugend- u Religionslehre

Begründg der Begriffe Gott, Tugend, Sittlkt, Religion.

Erweckg des sittl Gefühls durch kurze biblische u andere moralische Erzählgen.

Sittenlehren zugleich als Gedächtnisübng gebraucht. Übng der vornehmsten Tugenden: Frömmigkt, Folgsamkt, Verträglichkt, Bescheidenht, usw.

Erste Anleitg zum Beten überhaupt. Erklärg des Gebets des Herrn u der auch für Kinder wichtigen Gebote Gottes. Erzählgen aus dem Leben Jesu vorzügl solche, durch die der göttliche Stifter unsrer Religion den Kindern als Kinderfreund erscheint.

2. Klasse: Übng des sittl Gefühls durch biblische u moralische Erzählgen. Fortsetzg kurzer Sittensprüche. Moralische Sprüchwörter. Erklärg der Gebote. Geschichte Jesu, Tugendübng u Lehre von den Sakramenten der Taufe u Firmg u Busse. Erklärg der Evangelien in historischer u moralischer Hinsicht.

3. Klasse: Übng des sittl Gefühls. Tugendlehre mittelst längerer biblischer Erzählgen fortgesetzt. Sittensprüche. Lebens- u Leidensgeschichte Jesu. Erlösg. Stiftg der Kirche. Heilig nebst Lehre von den Sakramenten des Altars, der letzten Ölg u der Priesterweihe u der Ehe.

II Mensch

1. Klasse: Körper, Hauptteile, Gesundheitsregeln.

[ 769 ]

Wohlanständigkeitslehren, Gymnastik.

Seele, Sinnliche Eindrücke und die daraus folgenden Empfinden, Gedanken, gute u böse, Wahrheit u Lüge, Gewissen, gutes u böses. Wille: er soll das Gute wollen, er kann aber auch das Böse wollen, Fortdauer Glaube an die Ewigkeit, Belohnung u Strafe. Menschengeschichte, Gott schafft die 2 ersten Menschen, die ersten Familien, Bedürfnisse u ihre Befriedigung, Gottesdienst, Wichtigste Ereignisse bis zum Turmbau.

2. Klasse: Fortsetz des Stoffs der 1. Klasse.

3. Klasse: Fortsetz des Stoffs der 2. Klasse, Eingeweide u ihre Verrichtgen.

Menschengeschichte: Israeliten in Kanaan, Abgötterei, Richter u Könige, Ägypten, die 7 Weltwunder, Griechenland, die 7 Weisen, Italien, die Römer.

### III Natur

1. Klasse: Tierreich, die Haustiere, Pflanzen, die alltägliche, auch die Giftpflanzen, Mineralien, Luft, Wind, Licht, Feuer, Wasser, Dampf, Tau, Reif, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Eis, die Erde als Körper, feste u flüssige Teile, Himmelsgegenden, Klima, Lage des Wohnorts.

2. Klasse: Inländische, nicht zahme 4füßige Tiere, Vögel, Fische, Würmer, Insekten, Pflanzen, Mineralien, Lufterscheinungen, welche Irrtum u Aberglauben veranlassen, Meere, Hauptteile der Erde, Baierns Lage, Städte, Flüsse, Produkte.

3. Klasse: Fortsetz, Deutschland, Europa, Kartenzeichnen.

### IV Kunst

1. Klasse: Die vornehmsten Handwerker u Künstler, welche die Produkte der 3 Reiche verarbeiten zur Nahrg, Kleidg u Lebensbequemlken.

2. u 3. Klasse: Fortsetz.

### V Sprache

1. Klasse: Sprechen, Lesen, Schreiben, Sprachlehre.

2. u 3. Klasse: Fortsetz in der Sprachlehre, Vollständige Kenntnis aller Redeteile nebst ihren Beuggen u Abändergen, kleine Aufsätze.

### VI Zahlen u Masse

1. Klasse: Rechnen aus dem Kopf, Zahlübungen von 1 – 10, von 10 – 100 vor- u rückwärts. Rechnen an der Tafel. Messen mit Massen.

2. Klasse: die Zahlen 100 – 1'000. Übung der 2 vermehrenden und der 2 vermindernden Rechnungsarten

3. Klasse: Zahlen bis Millionen. Zusammengesetzte Rechnungsaufgaben aus den 4 Rechnungsarten, wie sie im bürgerlichen Leben vorkommen. Regeldetri, leichte Brüche, praktische Anweisg zum Gebrauch von Zirkel u Winkel. Verjüngter Massstab bei der Fertigg geometrischer Figuren. Freies Handzeichnen.

**Sept 1808:** 15 Kreisschulräte eingeführt, davon 3 Protestanten: im Pegnitzkreis Gottlieb Paulus, zuvor Konsistorialrat u protest Oberschulkommissär in Bamberg, im Rezatkreis Albert Baier, zuvor KonsistRat in Ansb, im Lechkreis Dr Stephani, zuvor KonsRat u Hofprediger in Kastell.

**1809:** Die Sommerschulen müssen ununterbrochen gehalten w u von jedem Kind wenigstens 2 Stunden täglich besucht im Juni, Juli u August. Das Schulgeld für die Winterschule 2 kr, Sommerschule 1 kr die Woche. Das Holz zur Beheizung des Schulzimmers ist von den Gemeinden entw in natura zu liefern oder in Geld zu bezahlen. Die Schulzeit vom vollendeten 6. Jahr u hört auf mit dem erreichten 14.

[ 770 ]

dauert also 8 Jahre. Doch kann in den Ansb Distrikten der Entlassungsschein schon nach zurückgelegtem 12. Jahr erteilt w, aber nur den Kindern, welche die nötige Kenntnisse besonders im Lesen, Schreiben u Rechnen gut gefasst haben. Vor bestandener allgemeiner Prüfng ist kein Kind zu entlassen.

**1816:** Das allen Lehranstalten allergnädigst vorgeschriebene Jugendfest wird von den Zöglingen der hiesigen Studienanstalt am 1. Mai durch einen mit Instrumental- u Vokalmusik begleiteten Redeakt im Hörsaal des Studiengebäudes Vorm 10 Uhr gefeiert w, zu welcher Feierlkt der Unterzeichnete die Ehre habe, ein verehrwürdiges Publikum gehorsamst einzuladen. KB Studienrektorat: Schäfer, Brunner, Gabler.  
Errichtg einer Privatpräparandenanstalt in Nbg zur Vorbereitg auf das Lehrerseminar.  
Lehrplan von der Regierg bestätigt. 3 Klassen. Lehrgeld jährlich 12 fl. **1825**

***Nachtrag zu den Ergänzgen über Kirchliche Dinge:***

Die Kollekte für die Griechen hat in den protestantischen Kirchen des Rezatkreises 4'026 fl 35¾ kr ertragen, im Dekanat Thalng alleine nur 51 fl 35¾ kr, in Gotthd 7 fl 17 kr, dagegen in Eys 12 fl.

Gebühren der Geistlichen bei Meineidsverwarngen u bei Sühneversuchen in Ehescheidgsprozessen:

30 kr, wenn beim Pfarrer geschehen, 30 kr für die Ausstellg des Attestes darüber, 1 fl 30 kr, wenn an der Gerichtsstelle geschehen, 1 fl 30 kr für die Einsichtnahme voluminöser Akten, Vergütg der Reisekosten, wenn der Pfarrer zum Gerichtssitz reisen muss.

***Staatliches, Politisches, Gesetze:***

Unter den französischen Generälen, die **1800** das Schloss Nassenfels besetzt hielten, ist die bekannteste Figur der Brigadegeneral Dominik Joba, von hässlichem Äusseren, aber voll Honig auf den Lippen, ein verschlagener Fuchs, ein ganz gefährlicher Bücher- u Kunstmarder. Der Volkswitz karikierte seinen Namen in Schiebein (Schieb ein!). Durch seinen Sohn liess er die herrliche Bibliothek des Klosters Rebdorf plündern **16. Juli**, u bei seinem Weggang aus der bischöfl Residenz in Eichst waren aus den fürstl Gemächern alle Gemälde von Wert verschwunden. Er hatte sie, ohne dass jemand den Zweck der bestellten Kisten ahnte, ruhig einsargen u fortschaffen lassen. Wer heute den Hofraum der Burg betritt, erfüllt von Bildern früheren Glanzes, u um sich blickt u die Leere betrachtet, kann nicht ohne Trauer den gegenwärtigen Zustand ansehen.

Erzherzog Grossherzog Ferdinand zum Kurfürsten befördert **1803**. Das gab Anlass zu einem Freudenfest, das in überschwänglicher Weise gefeiert wurde nicht bloss in Eichst, sd auch in kleineren Städten wie Berching.

„Hoch lebe Ferdinand, der Allgeliebte  
der Beglückter seiner Staaten  
der Titus unsrer Zeiten.

Heil widerfahre dem neuen Durchlauchtigsten Churhaus!

Dies präge selbst der Urgrossvaterseinem Enkel in das weiche gefühlvolle Herz!

„ Es pflanzte sich von Habsburgs Höhen  
ein edler Zweig in unser Land.

Oh lass, Allvorsicht, es geschehen,  
dass es an unserm Altmühlstrand

[ 771 ]

nach tausend Jahren noch floriere  
und unverwelkt den Churhut ziere!

So überschwenglich wie im Jahr des Heils **1936** ff

Man spricht von Jahrtausenden ohne zu bedenken, welch langer langer Zeitraum schon Ein hundert Jahre sind.

**6. Januar 1806** Loblied auf Napoleon:

„Jauchzet, ihr Schnitter u danket dem Friedensstifter Napoleon, dem weisesten mächtigsten Kaiser der Erde!“ Vom kgl bayer Hauptmann v Lütgendorf.

**12.3.1806** erschien die 1. Nummer des „Kgl Baierischen Eichst Intelligenzblatt“. Bringt ein anwiderndes schmeichelleckerisches Loblied auf Napoleon u König MaxJoseph: „Den wärmsten Dank dem grossen Mann, der uns den Herrn gegeben. Er schafft, was auch nur er tun kann, den Völkern neues Leben. Hoch lebe Held Napoleon! Denn König Max ist unser Herr. Wers sagen kann, der springe, mit frohem Jubelton einher u freue sich u singe!“

Ewig unvergesslich wird in den Jahrbüchern Eichstatts der heutige Tag bleiben, an welchem uns Napoleon, der grosse, unsterbliche Kaiser der Franzosen u König v Italien, das unschätzbare Glück verschaffte, unter das Szepter Sr kgl Majestät in Baiern zu kommen.

**11. März 1806** Grosse Feierlicht der Besitznahme v Eichst. Um ½10 Uhr versammelten sich alle Beamten mit der baier Kokarde geziert in der Residenz u verharreten alle da, bis nach 10 Uhr der von S Kgl Majestät eigens abgeordnete Hofkommissar Reichsgraf von Turn u Taxis im 6spännigen Galawagen unter Trompeten- u Paukenschall u Läutg aller Glocken u dem Donner der Kanonen in der Residenz ankam u von den sämtl Beamten unten an der Stiege empfangen wurde. Von der näml Deputation abgeholt kam auch der von S Kgl u Kaiserl Majestät v Frkr bevollmächtigte Herr Oberst Plein. Darnach wurde die Vollmacht, das Fürstentum E Sr Kgl Majestät v Baiern zu übergeben verlesen, vom Herrn Oberst selbst eine Anrede in franz Sprache gehalten, worauf das kgl Baier Besizergreifgspatent verlesen, alle Anwesenden zur Pflichtleistg zugelassen u während dem mit Abfeurg der Kanonen, dem Glockenläuten u Spielen der türkischen Musik fortgefahren. Hierauf verfügten sich beide Bevollmächtigte mit allen Anwesenden in die Domkirche, um dem Ambrosianischen Lobgesang beizuwohnen. Das französische u baierische Militär machte in der Kirche Spalier. Während des Gottesdienstes wurden wiederum die Kanonen gelöst u mit dem Läuten aller Glocken fortgefahren. Nach Endigg des Gottesdienstes kehrten die hohen Herrn Bevollmächtigten wieder in die Residenz zurück. Das Patent wurde durch einen Herold zu Pferd in Begleitg von Pauken u Trompeten unter jedesmaligem Vivatrufen des versammelten frohen Volkes in der ganzen Stadt abgelesen. Das baier Wappen wurde an den Toren u allen öffentlichen Gebäuden angeschlagen. Nachm 4 Uhr war bei Sr Hochfürstl Gnaden, dem Herrn Fürstbischof grosse Tafel mit Musik, während welcher die Allerhöchsten Gesundheitn unter mehrmaligem Donner der Kanonen ausgebracht wurden. Abends wurde die ganze Stadt auf das herrlichste beleuchtet, wobei sich sehr viele Häuser durch schöne transparente Malereien u sinnreiche Inschriften auszeichnen. Aller Orten herrschte die herrlichste Fröhlichkeit.

[ 772 ]

**1.8.1806** wird das Fürstentum Eichst mit der Provinz Neuburg vereinigt u die Landesdirektion in Eichst vom 1. Okt an aufgelöst u mit Neuburg vereinigt.

**15. Juli 1806** wird die oberste Justizstelle in Bamberg zur obersten Justizstelle für das Fürstentum Ansb gemacht. Die Untergerichte bilden die 1. Instanz, die Regierg in Ansb als Hofgericht die 2. Instanz u die Regierg in Bamberg die 3. u letzte Instanz.

Das Fürstentum Eichst wird eingeteilt in das LandG u RentA Eichst, Raitenbuch, Kipfenberg u Beilngries.

Das bereits mit einem Justiz- u Rentbeamten versehene, von Eichst u Neuburg ganz umschlossene Ansbacher Amt Stauf-Geyern bleibt vor der Hand als eigenes Amt bestehen. Es soll aber in allen Justiz-, Polizei- u AdministrativGegenständen vom 1. Okt an dem Hofgericht, der Landesdirektion u dem GeneralLandeskommissariat Neuburg untergeordnet sein. Dieses Amt wurde aber bald mit dem Amt Raitenbuch vereinigt. Amt Stauf-Geyern **1807** Seelenzahl 5'500.

**1800** Kgl Preuss Kameralamt Thalng (Muck u Steinhäuser)

**1805** Kgl Preuss JustizA Stauf u Kgl Preussisches KameralA Stauf.

**1805** Kgl Preuss Pfarramt St Gotthd  
**1806** Kgl Baierisches JustizA Stauf (Fürst)  
**1806** Kgl Baier KameralA Stauf (Vorbrugg, Föttinger) in Thg  
**1808** Thg gehört zum Altmühlkreis u zum Administrationsdistrikt Eichst u Landgericht Raitenbuch.  
 Zum Generalkommissariat des Regenkreises als Protest Generaldekanat des Oberdonaukreises **1812**.  
**1809** KB Generalkommissariat des Altmühlkreises in Eichst.  
**1810** Revierförsterei Stauf (Grötsch)  
 Febr **1809** KB JustizA Stauf, 1. Assessor KFr Müller, 2. Assessor Jos Schnell Innsbruck  
 Mai **1809** KB LandGericht Stauf (Fürst), verlegt wegen unzulänglicher Lokalitäten nach Greding  
**1. Okt 1812** LandG u RentA nach Greding.  
**1810** LandGer Raitenbuch (Gerstner)  
**1810** Rentamt Raitenbuch in Thalng  
**1811** Kgl B Distriksdekanat Thalng  
**1812** das LandG Raitenbuch nach Greding verlegt. Joh Ernst Ernst war verpflichteter Ordinaribote bei dem kgl Baier RentA Raitenbuch in Thalng  
**1831** Regierg des Rezatkreises in Ansb.  
**1839** Mittelfranken. Regierungssitz Ansb. AppellationsGericht in Eichstätt.  
 In der 1. Nummer des Regierungsblatts v Mittwoch **1. Jan 1806** gibt der Churfürst v Baiern bekannt, dass er den Titel eines Königs v Baiern annimmt. Die feierl Kröng u Salbg hat er aber auf eine günstigere Zeit vorbehalten.  
 „Wir haben Uns entschlossen, zur Begründg der Unabhängigkt der Uns von der Vorsehg anvertrauten Nation den dem vormaligen Beherrscher derselben angestammten Titel eines Königs von Baiern anzunehmen“.  
 Diese Behauptg ist sehr stark, die Begründg in gleichem Mass schwach.  
 Form der Berichte an den König: Allerdurchlauchtigster grossmächtigster König!  
 Allernädigster König u Herr!  
 Im Kontext: Euer Kgl Majestät! Allerhöchstdieselbe.  
 Am Schluss: Alleruntertänigst treu gehorsamster  
 Aufschrift: An Seine Kgl Majestät v Baiern!  
**28.1.1807** die kgl Landgerichte Eichst, Kipfenberg, Beilngries, Raitenbuch u Stauf werden in Rücksicht der Militärkonskription dem 5. Militärkanton zugeteilt.  
**1808** Einteilg in 6 Provinzen Baiern, Oberpfalz, Neuburg, Schwaben, Ansbach, Bamberg.  
**3.4.1808:** Thalng, zum Gunzenhauser Kreis gehörig, erhält

[ 773 ]

aus den 459'421 fl 52 kr 2 pf Entschädigg für Aufenthalt der kaiserl französischen Truppen 150 fl, Rupp 25 fl, Klhbg 25 fl, Alfh 75 fl, Eys 50 fl, Nennsl 75 fl, Offb 25 fl, Stetten 50 fl, Stauf 75 fl.

**13.7.1808** Territorialeinteilg des Königreichs B:

**1.)** Mainkreis mit der Hauptstadt Bamberg, **2.)** Pegnitzkreis mit der Hauptstadt Nürnberg,  
**3.)** Nabkreis mit Amberg, **4.)** Rezatkreis mit Ansbach, **5.)** Altmühlkreis mit Eichstätt, Hilpoltstein, Stauf, Geyern, Ingolstadt, Donauwörth, Pappenheim, **6.)** Oberdonaukreis mit Ulm, **7.)** Lechkreis mit Augsburg, **8.)** Regenkreis mit Straubing, **9.)** Unterdonaukreis mit Passau, **10.)** Isarkreis mit München, **11.)** Salzach mit Burghausen, **12.)** Illerkreis mit Kempten, **13.)** Innkreis mit Innsbruck, **14.)** Eisackkreis mit Brixen, **15.)** Etschkreis mit Trient.

In Kraft v **1.10.1808** an. Gesamteinwohnerzahl 3'231'570.

**24.8.1808:** Um jeden Kreis Untergerichte (Stadtgericht, Landgericht u Patrimonialgerichte als 1. Instanz in Zivilrechtssachen u als instruierende Behörden in peinlichen Prozessen. Appellationsgericht für je 2 Kreise eins, bildet die 2 Instanz u 1 Oberappellationsgericht in München. Für den Oberdonau- u Altmühlkreis (Thalng) ist das Appellationsgericht in Neuburg. Gültig ab **1.8.1809**

**28.8.1808** Organisches Edikt über die gutsherrlichen Rechte: Die wichtigsten Bestimmgen. Die oberste Polizei steht dem Souverain zu. Die weltl u geistlichen Obrigkeiten auf den gutsherrlichen Besitzgen müssen die landesfürstl Verordngen vollziehen. Errichtg neuer Konsistorien bleibt der Staatsgewalt vorbehalten. Die nicht gerichtlichen Konsistorialsachen der Protestanten aus jenen gutsherrlichen Bezirken, wo keine besonderen Konsistorien bestehen, gehören vor Unsr Konsistorien. An den Orten, wo noch besondere Konsistorien bestehen, bleibt diesen oder den dafür anzustellen Spezialsuperintendenturen die Behandlg der Konsistorialsachen, auch die Aufsicht der Pfarreien u Schulen usw., jedoch sind sie Unserm Kons untergeordnet u kann Rekurs an Unser Kons ergriffen w. Das Installationsrecht kann von den Gutsbesitzern nur in Unserm Namen auf den von Uns hiezu erhaltenen Possessionsbefehl ausgeübt w. Das Ehrenrecht der Gutsbesitzer als Kirchenpatrone wird bestätigt. Das Trauergeläute nach dem Tod eines solchen Gutsherrn findet aber nur 3 Tage lang statt. Die Verwaltg des Kirchen-, Schul- u mildes Stiftsvermögens bleibt dem gutsherrl Gericht, jedoch nach den Bestimmgen des organischen Edikts v **1.10.1807** über die Administration des Stiftsvermögens. Wegegelder u Brückenzölle sind landesfürstl Gefälle. Gutsbesitzern bleiben alle Geldstrafen als Früchte der Grund- u Polizeigerichtsbarkeit, jedoch nach den Bestimmgen der Gesetze darüber. Der Vogthaber gehört zu den gutsherrlichen Gefällen. Bei keinem Verändergsfall kann mehr als ein doppeltes Handlohn (laudemium) berechnet w. Vieh, Fahrnis, Bargeld dürfen bei der Schätzg zur Behandlg des Laudemiums oder des Leibzolls nicht angeschlagen werden. Vom Austrag, Altteil, Gutsabtrag oder von Geldabfindgen darf kein laudemium oder Leibfall besonders angesetzt werden. Die Kosten der Schätzg in derartigen Fällen zahlt derjenige, der sie fordert. Klagen von gutsherrlichen Hintersassen gegen ihre Grundherren wegen übermässiger Fordergen werden von

[ 774 ]

den ordentlichen Gerichten verhandelt. Scharwerk, die ungemessene soll durchgehends in gemessene oder bestimmte Dienste verwandelt w. Alle gemessene Scharwerk soll nach einem zu bestimmenden Massstab in eine Geldabgabe verwandelt w. Der Zehnt ist wie andere grundherrl Rechte auf eigenen Gütern dem Loskauf unterworfen. Bis zur Ablösg, die auf beiderseitigem Einverständnis beruht, verbleibt der Zehnt dem Berechtigten. Alle Bodenzinse in Frucht oder Geld können nach Vereinbarg abgelöst werden.

Gemeindeedikt v **15.9.1808** im Wesentlichen mit dem jetzt giltigen Bestimmgen übereinstimmend 138 §§.

Instruktion für den Gemeindevorsteher 113 §§ v **24.9.1808**.

Dem Rat sind die Register über Geburten, Traugen u Todesfälle anvertraut, welche wie Gemeindeurkunden bewahrt.

Bei Streitigkeiten unter Gemdegliedern hat er die Vermittlg u ohne schriftl Verhandlg alle Mittel des Vergleichs zu versuchen. Die Landgerichte sollen keine Klagen annehmen, bevor die Parteien nicht das Zeugnis beibringen, dass sie ihre Angelegenheit dem GemRat vorgelegt haben u dieser sich vergebens um Beilegg bemüht hat. Die Strafen, die der Gemrat bei Polizeivergehen verfügen darf, sollen nicht über 1 fl betragen u kommen in die Gemdkasse. Bei Beschädiggen lässt der GVorsteher den Schaden schätzen u die



Schuldigen müssen neben der Strafe Ersatz leisten u die Schätzkosten vergüten. Den Bestraften steht der Rekurs an das Untergericht offen.

Bei grösseren Sachen hat der GRat die fernere Verfügg dem kompetenten Gericht zu überlassen.

Der Gemdevorsteher hat Exzesse in Wirtshäuser, verbotene u hohe Spiele, Trinkgelage über die Polizeistunde, Gassentumulte, Raufereien, Schwelgereien usw zu unterdrücken. Die Gemeinden sind zu reinigen von Bettlern, Vaganten, Dieben, Deserteurs, Hausierer, an Spielleuten, Landfahrern, Handelsjuden, Öl- u Arznehändlern u anderen Verdächtigen, welche sich nicht legitimieren können. Selbst die Wirte dürfen niemand übernächtigen, ohne sich nach Namen, Stand, Vaterland u Reisepass zu erkundigen u diesen Zettel dem Gemdevorsteher zu übergeben. Zur Besorgg der Armenpflege sind alle Gmeinden des Landgerichts in eine gemeinsame Assekuranz vereinigt.

Für 2 – 3 Nachbargemeinden soll eine geprüfte Hebamme angenommen w. Die Gemdevorsteher sollen nachsehen, dass für die neugebornen Kinder in der 1. Periode des Lebens, wo die Sterblkt am grössten ist, immer die gehörige Sorge getragen werde. Auch die Mühlen sind öfters zu visitieren, ob sie gut unterhalten u aller Betrug dabei vermieden werde, dass Brot u Fleisch in guter Eigenschaft u nach den vorgeschriebenen Preisen u Gewichten verkauft werden. Sie haben zu sorgen, dass die Flachsdörren u Backöfen ausserh der Dörfer angelegt w, das Tabakrauchen in Ställen u Scheunen vermieden, der Besuch dieser Räume mit unverschlossenem Licht unterlassen, Vorsicht bei der Behandlg der Asche angewendet, die Kamine ordentlich gereinigt, bei starkem Wind die Nachtwachen vermehrt, die Feuerlöschgeräte im guten Stand unterhalten werden. Dienstbotenordng: Dienstboten, welche ohne Bewilligg der Dienstherrn öffentlich Belustigen nachgehen, einen liederlichen Wandel führen usw, sollen vom Gemdevorstd gewarnt u bei Widersetzlkt an das Untergericht zur ferneren Bestrafg abgeliefert w. Die Wege in den Dörfern sind reinzuhalten. Wasserbehältnisse, welche wegen Feuersgefahr notwendig sind, müssen mit einer Umgeb g geschlossen w. Im Herbst soll der Vorsteher die Grenzen der Gemeinde

[ 775 ]

mit Beziehg zweier junger Gemglieder besichtigen u die abhängigen oder schadhaften Markgen wiederum erneuern lassen. Statt der Feldraine u Markgen durch Bäume sollen die Vorsteher auf Herstellg steinerner Grenzzeichen dringen. Die Wege, Stege u Brücken soll er 2mal, im Frühjahr u Herbst untersuchen u zugleich die Reparation derselben verfügen. Die Verteilg der Gemdegründe, die Zweimädigmachg der Wiesen, die Auflösg der Brach, die Anpflanzg der Futterkräuter usw soll er bestens unterstützen. (Um das heute zu verstehen ist auch die Klimaentwicklg zu beachten!)

Das Vieh soll nicht ohne Hirten weiden, keine Nachtweide stattfinden, kein krankes Vieh auf die Weide getrieben w, die Weidegründe sollen verzäunt w.

Er soll den Wiesenbau u die Stallfütterg fördern, die Ställe geräumiger bauen, zur Vermeidg der vielen Viehdiebstähle besser verschliessen lassen. Auch zur Besserg der Viehrassen soll er mitwirken. Der Obstbau soll gefördert w, die Gärten mit lebendigen Hecken umgeben w. Zum Zeichen seines Amtes trägt er eine kleine silberne Medaille mit dem Brustbild des Königs an einem blauweissen Band um den Hals gehängt. Als Entschädigg bekommt er aus der Gemkasse 20 kr von 1 Familie, ausserdem von jeder Besichtig im Dorf 20 kr, in der Flur 1 fl. Wenn er für eine Partei sich zum Gericht begeben muss, so gebührt ihm eine Vergütg v 20 kr für jede Meile Entfern g.

Der Dorfwächter soll keinen Bettler im Dorf dulden, das Auslaufen der Ortsarmen verhindern, alle Aufträge des Vorstehers besorgen usw. Er bezieht aus der Gemkasse den Wert v 2 Scheffel Korn u täglich 12 kr, so oft er zur Exekution einer Abgabe oder Fron verwendet w muss.

Zum öffentl Zeichen trägt er ein Schild mit der Aufschrift: Gemeindediener.  
Die Nachtwache muss, wo keine besondere Bestellg getroffen wird, umwechslungsweise geleistet werden.

### **25.5.1808** Konstitution für das Königreich Baiern:

Die Leibeigenschaft wird aufgehoben, wo sie noch besteht. Der Staat gewährt allen Bürgern Sicherht der Person u des Eigentums, vollkommene Gewissensfreiheit u Pressfreiht nach dem Zensuredikt. Nur Eingeborne können Staatsämter bekleiden. Der Staatsbürger legt, wenn 21 Jahre alt, vor der Verwaltg seines Kreises einen Eid ab, dass er der Konstitution u den Gesetzen gehorchen u dem König treu sein wolle. Die Krone ist erblich im Mannesstamm des regierenden Hauses nach dem Recht der Erstgeburt. Erst nach gänzlicher Erlöschg des Mannesstammes fällt die Erbschaft auf die Töchter u ihre männliche Nachkommenschaft.

### Edikt über die Lehensverhältnisse **7.9.1808**.

Fortan gibt es nur Thronlehen u Kanzleilehen. Jene werden vom König, diese im Namen des Königs verliehen. Alle Privat- u Afterlehen sollen erlöschen durch Allodifizierung oder Umänderg in andere Grundverträge. Bis zum 1. Januar **1810** soll die gütliche Ausgleich zwischen den Lehenherren u den Lehenholden stattfinden. Später sollen die Lehen in bodenzinsiges Eigentum umgeändert werden. Der Bodenzins richtet sich nach den bisherigen Leheneinkünften dergestalt, dass sämtliche Bürden u Abgaben nach einem 20j Durchschnitt berechnet u hienach der jährl Bodenzins bestimmt w soll. Dieser wird am 1. April u 1. Okt an den Zinsherrn abgeführt

[ 776 ]

u ins Hypothekenbuch eingetragen. Der Zinspflichtige kann sein Gut vom Bodenzins frei machen, wenn er an den Privatzinsherrn für den Gulden 25 fl Kapital entrichtet. Der Zinspflichtige kann mit halbjähriger Aufkündigg den Bodenzins ganz oder zum Teil ablösen. Von Seite des Zinsherrn ist das Bodenzinskapital unaufkündbar.

### **31.8.1808:** Edikt über die Aufhebg der Leibeigenschaft.

Leibeigenschaft ist das Verhältnis Untertanen zu seinem Herrn, dass ihm u seinen Kindern entweder kein oder nur ein sehr beschränktes Recht über ihren Stand u Erwerb zustand. Niemand kann das Recht der Leibeigenschaft erwerben noch sich in den Stand der Leibeigenschaft begeben. Es erlischt somit aller Dienstzwang. Leibzins u das Mortuarium, die Abzugs- u andere Gebühren. Er kann von seinem vorigen Leibherrn nicht mehr veräußert oder avociert w, seine Standesveränderg hängt nicht mehr von dessen Bewillig ab. Dagegen hören auch von Seite des Leibherrn alle Verbindlichkten auf, welche derselbe gegen den Leibeigenen nach Gesetz u Herkommen getragen hat. Dem Gutsherrn stehen über die freigelassene Person keine anderen Rechte zu als welche die Gesetze dem Grundherrn rücksichtl der Hintersassen einräumen. Er verliert die Ansprüche an seine Verlassenschaft oder das Kortuarium, die Abzugsgelder bei der Verheiratg des Grundholden u andere gleichartige Abgaben. Dagegen verbleibt ihm das dominum directum.

Die jährl Abgaben nehmen die Natur u den Namen einer jährl Grundabgabe oder Canon an, die bedungenen Dienste werden wie anderer Gült- oder oder Grundfronen beurteilt. Auch der Gemeindedienstzwang, wornach die Untertanen oder ihre Kinder auf gewisse Zeit den Grund- oder den Grund- oder Gerichtsherrn zu Dienen angehalten werden, die auch nur eine Art von Leibeigenschaft sind, soll überall ohne Entschädigg aufgehoben sein.

Ein ganz besonders treffliches Gesetz, das alles Lob verdient u den kgl Gesetzgeber als einen wirklichen Befreier rühmt!

Kgl Patent betr. Besitzergreifg des Fürstentums Regensburg v **7.4.1810**. Vorbesitzer Grossherzog v Frankfurt.

Desgleichen betr die Markgrafschaft Bayreuth u das Dorf Kaulsdorf v **7.4.1810**.

Territorialeinteilg **1810**:

12 Kreise: Main-, Pegnitz-, Nab-, Rezat-, Altmühl-, Oberdonau-, Lech-, Regen-, Unterdonau-, Isar-, Salzach- u Illerkreis.

**23.9.1810** 9 Kreise: Mainkreis mit Bayreuth, Rezatkreis mit Ansb. Regenkreis mit Regensburg u Amberg, Oberdonaukreis mit Eichst u Neuburg, dazu der bisherige Altmühlkreis mit Ausnahme des LandGer Riedenburg, Unterdonaukreis mit Passau u Straubing, Illerkreis mit Kempten u Memmingen, Isarkreis mit München, Salzachkreis mit Salzburg u Burghausen, Innkreis mit Innsbruck. Ab **1.11.1810**.

**23.6.1810**: Im Vertrag zu Strassburg haben Wir an Seine Majestät den Kaiser v Frankreich u König v Italien mit allen Souveränitätsrechten abgetreten Teile des italienischen Tyrols nach der Wahl seiner Kaiserl Majestät, welche ein Bevölkerung v 280'000 bis 300'000 Seelen enthalten sollen. Wir entlassen somit die Bewohner u Beamten der Bezirke des Etsch-Eisackkreises ihrer Untertanen- u Dienstplichten gegen Uns u überweisen sie an ihren neuen Herrscher. Wir trösten Uns über die Abtretg dieser Bezirke mit

[ 777 ]

dem Gedanken, dass ihr Wohl durch die Vereinigg mit dem Königreich Italien unter dem Szepter des mächtigen erlauchten Kaisers nicht minder wird befördert werden.

**19.9.1810** Patent betr Besitzergreifg von den Fürstentümern Salburg u Berchtesgaden.

Ebenso vom Inn- u Hausruckviertel nach dem Wiener Frieden v **14.9.1809**.

**14.9.1809** Grenzregulirg mit dem Grossherzog v Würzbg.

Viele Ortschaften, zB Castell, Rödelsee, Mainbernh, Marktstef, Marktbreit kamen an Baiern, andere dafür an Würzburg.

Grenzvertrag mit der Krone Württemberg **18.5.1810**:

Bairisch Lindau, Tettngang Württemberg, ebenso Ulm. Die Mitte der Ulmer Brücke bildet die Grenze. Württbg: Deufstetten, Lustenau, Crailsheim. Bairisch bleiben Larrieden, Kühnhard, Insing, Wetrtingen, Tauberzell usw.

**9.1.1808** Stempelordng: Jeder Bogen von denjenigen Schriften, welche bei irgend einer kgl Stelle eingereicht werden, nebst den dazu gehörigen Beilagen u Duplikaten muss mit einem 3 kr-Stempel versehen sein. Strafe von 1 Rthaler für jeden Bogen ohne diesen Stempel.

Zur Beförderg der Heiraten auf dem Land **20.7.1808**: Die Einwilligg der Gemeinden ist nicht mehr notwendig. Ausser der Bewilligg der Eltern u Vormünder ist nur die der ordentl Polizeiobrigkt des Ortes notwendig, wo die Heuratenden mit hinreichender Aussicht auf ihre Nahrg den Wohnsitz nehmen. Wenn eine Obrigt unbekanntes Leuten die Bewilligg erteilt, so fällt ihr der Unterhalt einer solchen Familie, wenn sie sich nicht selbst ernähren kann, zur Last. Die Bewilligg soll nur dann verweigert werden, wenn entweder nach ärztlichem Gutachten körperliche Unfähigkeit zur Ehe oder zur Arbeit vorhanden ist oder wenn ein Teil Verbrechen begangen hat, woraus Gefahr für den Familienstand oder die bürgerliche Gesellschaft zu besorgen ist, oder wenn ein Teil durch Liederlichkt sich selbst als ein nutzloses Glied des Staates dargestellt hat. Alle ausser Landes geschlossenen Ehen sind ungiltig. Auch Gefängnisstrafe von 1 Monat. Wer sich auf dem Bettel betreten lässt, soll ohne Rücksicht, wo sie geheiratet haben, an den Ort ihrer Ansässigt oder ihres Wohnsitzes oder in deren Ermangelg an den Geburtsort zurückgebracht werden.

Aufgehobene Gesetze: die Siegelmässigkeit (Begünstigungen im gerichtl u aussergerichtl Handlgen u andere persönliche Vorrechte zB das Recht, schriftlichen Handlungen durch

Fertigg von 2 Siegelmassigen oder Eines Siegelmassigen u 2 Zeugen die Kraft einer öffentlichen Urkunde zu geben, Handlgen, wozu bei unsiegelmässigen Personen die obrigkeitliche Protokollierg u Verbriefg nötig ist, zB Eheverträge, Vollmachten, Vergleiche selbst u mit gleicher Kraft zu fertigen usw.

**18.12.1810:** das Henkergeld im Fürstent Bayreuth aufgehoben. Diente zur Bezahlg der Gerichtskosten in höheren peinlichen Fällen.

**8.2.1811:** Aufgehoben das Sitz- oder Mutjahr. Keiner der zum Meisterrecht qualifiziert ist, ob er ein Meistersohn ist, eine Meisterwitwe oder Tochter heuratet oder nicht, ist mehr verbunden, an dem Ort, wo er sich als neuer Meister niederlassen will, vorher als Geselle

[ 778 ]

oder als gemuteter Meister eine bestimmte Zeit hindurch zu arbeiten oder dafür etwas an Geld zu entrichten.

Wer ein ihm zustehendes Gewerbsrecht, wozu die Konzession des Staates erforderlich ist, 5 Jahre lang ununterbrochen ruhen lässt, der verliert nach Ablauf dieser Zeit das Recht zur Fortsetzg des Gewerbes für immer.

**Taxen Okt 1810:**

Für Hinterlegg eines Testaments 4 fl, Aufnahme eines Testaments bei Vermögen bis 300 fl 4 fl, bis 1'000 fl 6 fl, noch grösser 8 fl. Publikation des Testaments 2 fl 30 kr, dagegen die Laudemialtaxen, Tisch- u Weingelder, Nachrechte, Leikauf, Abbrüche usw sind abgestellt (hierbei geht es um die Steuer darauf).

Wenn das Amt einer Gemeinde oder einem Privaten Rechng stellt, so 1% der Bruttoeinnahme die Taxe. Bei Schätzgen u Inventuren vom Vermögen bis 500 fl 1 kr vom fl, darüber hinaus ½ kr. Über jede amtliche Verhandlg ein Protokoll, Taxe 36 kr à Inleute u Tagelöhner, wenn sie in einen anderen Gerichtsbezirk verziehen, wie bisher Einfahrt- u Einzugsgeld 25 kr von der Familie. Von jedem neuen Meier oder Untertanen, der auf ein Gut neu aufzieht, wird für die Einschreibg seines Namens in die Gerichtsbücher u Heberegister das Einschreibe- u Umschreibegeld mit 6 kr für jeden einzelnen Kataster bezahlt. Abschriften, jedes Blatt 6 kr, der Bogen 12 kr, Vorladen der Parteien 4 kr für die Person, Zustellgeld 4 kr, amtl Vidimierg 30 kr, Zeugengeld für den halben Tag 15 kr, für den ganzen Tag 48 kr, Versäumnis v 1 oder 2 Stden kommt nicht in Anschlag. Alles, was bei Gericht oder Amt verhandelt wird, wobei das Interesse eines Privaten beteiligt ist, unterliegt der Taxe.

**24.10.1812:** Errichtg der Gendarmerie, welcher die bisher dem Polizeikordon übergebene Handhabg der Polizei u die Erhaltg der Ruhe u Ordng u Sicherht im Innern des Reiches vom 1. Jan **1813** an anvertraut wird.

**29.5.1813** Allgemeines Strafgesetzbuch für das ganze Königreich Bayern.

Das Bürgermilitär, die 3. Klasse der Nationalgarde, alle Männer bis zu 60 Jahren, leistet nie Dienst gegen den äusseren Feind, sd dient nur zur Handhabg der öffentl Ruhe u Sicherht innerhalb der Grenzen.

**Sept 1813:** Die bisherigen Versteigerungen in den Staatswaldgen sollen im allgemeinen aufhören. Die Forstprodukte sollen wieder um einen bestimmten Preis abgegeben w. Der Holzpreis soll sich richten nach der örtlichen Lage u der Beschaffenht der Waldgen u den verschiedenen Lokalverhältnissen. Er kann daher sehr verschieden sein.

**8.5.1815:** Kriegskostenhaftscheine zu 50 fl u 100 fl. Um Unsre Untertanen der Last einer weiteren ausserordentl Kriegsaufgabe zu entheben. Diese Scheine werden bei allen kgl Kassen gleich der klingenden Münze angenommen. Unterpand ist der doppelte Kapitalwert der Erträgnisse Unsrer Domänen von 11 Rentämtern.

**1815:** LandGGreding Unterstützg der Untertanen in Beziehg auf Kriegslasten. Vergütg für Magazinliefergen nach Memmingen u Lindau in Staatspapieren 4'665 fl 12 kr, Vergütgen der Magazinlieferg nach Würzbg 3'925 fl in Geld. Vorschusszahlgen an Österreichischen Vergütungsgeldern 2'000 fl in Geld. Summe in Staatspapieren: 4'665.12 u bar 5'925 fl in Sa 10'590.12-

Fremden oder Nachzettel: Alle Fremde, dh jeder der hier

[ 779 ]

nicht wohnhaft ist, worunter auch Verwandte u selbst auswärts wohnende Kinder gehören, müssen am Tag ihrer Ankunft mittels Fremdenzettels der Polizei angezeigt werden. Diese Anzeigen erstrecken sich auch auf Durchreisende, welche bloss auf kurze Zeit oder über Mittag ein Absteigequartier nehmen. Dauer u Zweck des Aufenthalts muss bestimmt angegeben werden.

**7.6.1817** Gegen Güterzertrümmerg: Ansbach, die beiden Kammern der kgl Regierg. Vorher muss eine genaue Beschreibg des Guts zu den Akten genommen w, die Grundstücke, welche abgetrennt w wollen, sind nach Name u Grösse zu bezeichnen. 3 unparteiische vereidete Wirtschaftsverständige haben ihr Gutachten darüber abzugeben, ob der Überrest so beschaffen sei, dass eine bäuerliche Feldwirtschaft zur vollständigen Nahrg einer Familie fortgetrieben w könne.

**20.2.1817:** Einteilg des Königreichs in 8 Kreise:

Isarkreis mit München, Unterdonaukreis mit Passau, Regenkreis mit Regensburg, Oberdonaukreis mit Augsburg, Rezatkreis mit Ansbach (dazu die Landgerichte Pleinfeld, Hilpst, Greding, Monheim, Nördlingen, Pappenheim, Weissbg, Ellingen. Neumarkt u Beilngries kommen an den Regenkreis. Obermainkreis mit Bayreuth, Untermainkreis mit Würzbg u Rheinkreis mit Speyer.

**18.6.1816** Teutsche Bundesakte. Die souveränen Fürsten u freien Städte Teutschlands vereinigen sich zu einem beständigen Bund, welcher der Teutsche Bund heissen soll. Sein Zweck ist: Erhaltg der äusseren u inneren Sicherht Teutschlands u Unverletzkt der einzelnen Teutschen Staaten. Österreich hat bei der Bundesversammlg den Vorsitz. Im ganzen 69 Stimmen. Österreich, Preussen, Baiern, Württemberg, Sachsen u Hannover haben je 4 Stimmen. In allen Staaten wird eine Landständige Verfassg eingeführt werden.

**26.5.1818** Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern.

Die ersten Gemeindewahlen **August 1818.**

Dienstbotenordng von Landrichter Gerstner, Greding:

Es waren damals niedrige Getreidepreise u hohe Dienstbotenlöhne. Beides ist unvereinbar. Diese haben ihren Grund im Dienstbotenmangel. Daher die Verordngen.

Dienstloser Aufenthalt arbeitsfähiger junger Leute wird durchaus nicht gestattet. Solche sind alsbald zur Verdingg bis nächste Lichtmess unter der Drohg anzuweisen, dass sie ausserdem als Vaganten behandelt u auch nach Umständen körperl gestraft w sollen.

Keiner darf vor Lichtmess seinen Dienst verlassen. Die Aufdinggszeit ist 8 Wochen vor Lichtmess. Der Dienstherr, der seinen Dienstboten vor der Zeit wider dessen Willen entfernen will, ist schuldig, ihm den ganzen Jahreslohn auszuzahlen u ihn auch für die Kost zu entschädigen, falls er sich nicht sogleich wieder verdingen kann. Der Dienstbote, welcher den Dienst widere den Willen der Herrschaft verlässt, ist seines ganzen Lohnes verlustig u verfällt in eine Polizeistrafe, kann auch auf Verlangen des Herrn in seinen Dienst wieder eingeführt w. Nicht mehr als die Hälfte des Lohns soll unterm Jahr ausbezahlt w. Das Haftgeld soll nicht über den 20. Teil des Jahreslohnes betragen. Jeder hat sein

[ 780 ]

amtliches Dienstbotenbüchl bei seinem Herrn zu hinterlegen, welcher es dem GVorsteher vorzuzeigen hat. Beim Austritt erhält er vom Pfarramt u vom GVorsteher ein Zeugnis über sein Wohlverhalten. Der Inhalt dieser Zeugnisse wird vom Amt in das Dienstbüchl eingetragen. Wer einen Dienstboten ohne Buch u Zeugnis aufnimmt, zahlt 3 fl Strafe zum Armenfonds. Wer einen entwichenen oder herrenlosen Dienstboten aufnimmt oder beherbergt, 5 fl oder 1 – 3 Tage Arrest.

Das nächtliche Herumschwärmen, das sog Kammerfenstern u die sog Rockenstuben werden auf das nachdrücklichste verboten. Überspannte Fordergen der Dienstboten sind ausdrücklich verboten.

**1818** Landrichter Gerstner: Durch tätiges Zusammenwirken des Landgerichts, der kgl Pfarrämter u der OrtsVorsteher ist im Bezirk seit wenigen Jahren viel Nützlichendes zu Stand gekommen, was man früher kaum für ausführbar gehalten hätte, zB das Staatslotterieanlehen, die Landwehranstalt, die Notmagazinanstalt, die Verfassg, die Armenpflegen, die Anlage der Vizinalstrassen. Nun ist noch eine schöne Anstalt übrig von grösstem Nutzen: eine allgemeine Obstbaupflanzg. Vorarbeit bildete die Anlage von Schulgärten **1810 u 1811**. Der zu Thg ist schon soweit gediehen, dass die Schullehrer u die Gemeinde **1816** einen Ehrenpreis des Landwirtschaftlichen Vereins erhielten. Die aus dem Kern gezogenen Stämme dieser Gärten können schon heuer eine grosse Anzahl Einwohner mit dem nötigen Bedarf zu ihrer Obstbaupflanzg versehen.

Es wird angeordnet: Im heurigen Herbst oder im nächsten Frühjahr muss jeder Hausbesitzer u jeder Gewerbetreibende wenigstens 4 edle Obstbäume pflanzen. Die in eigenen Gärten gepflanzten werden nicht angerechnet. In Entfernng v 30 Schuh von einander sind sie auf öffentl Strassen oder Gemeindeplätzen zu pflanzen. Pfarramt u GemVorsteher haben gemeinschaftl zu bestimmen, u jeder Einwohner hat sich ohne Widerrede dieser Anweisung zu fügen. Jedes Pfarramt hat binnen 4 Wochen anzuzeigen, was geschehen ist u wird u kann. An einem bestimmten Tag werden die Gruben der Bäume für die ganze Gemeinde gegraben. Diese Bäume bleiben für immer Eigentum der Pflanzler u ihrer Nachfolger auf dem Haus. Jeder durch Zufall oder Frevel zu Grund gegangener Baum muss das 1. Mal vom Eigentümer durch einen anderen gleicher Gattg gesetzt w. Bei wiederholter Beschädigg geschieht die Nachpflanzg auf Kosten der ganzen Gemeinde. Die Bäume aber bleiben Eigentum der ersten Besitzer.

**1822** Zunftwesen:

Alle unnötigen Zunftabgaben u Gebräuche sollen als Missbrauch angesehen u behandelt w. Beim Aufdingen der Lehrjungen, beim Freisprechen derselben, bei Meisteraufnahmen sollen keine besonderen Feiern gehalten w. Alle Handwerksschmausereien u auch die Meistermahle sind untersagt. Für die Besichtigg der Meisterstücke durch 2 ZunftVorsteher soll nur eine Entschädigg für ihre Bemühg u für Zeitverlust gewährt w, aber nicht mehr als 1 fl 30 kr, für die Einschreibg ins Meisterbuch die Gebühr v 30 kr. Die Abgabe des Aufzunehmenden in die Zunftkasse soll den Betrag v 2 – 4 fl nicht überschreiten. Die Ausgaben müssen überhaupt auf das Notwendige beschränkt w. Die Zunftvorstände werden für unnötige Ausgaben besonders

[ 781 ]

verantwortl gemacht werden.

Handel u Wandel, Geldwesen, Preise u Löhne.

**1803** Schaff Weizen 60 – 68 fl, Korn 57 – 60 fl, Metz Dinkel 1 fl 24 kr, Haber 1.12, 1 Mass Schönmehl 10 kr, Bier 4 kr, Ochsenfleisch 9 kr, Schweinefleisch 11 kr, 2½ Pfd Laib

Brot 12 kr, im April wiegt der 12 kr Laib 2 Pfd, Schaff Weizen kostet 70 fl, im Mai der 12 kr Laib 3 Pfd.

Korn wird billig verkauft, der Metz 3 fl 20 kr auf beizubringende verlässliche Attestate.

Zehnten: Vorschlag: Jeder soll der Pächter seines eigenen Zehnten werden u solchen in Art eines Sackzehnten in einer bestimmten Getreideabgabe entrichten.

Einige Ztr Schmalz werden pfundweise zu 18 kr an die hiesigen Stadtbewohner von der geringeren Klasse abgegeben. Churfürstl Salzburgische Provisorische Hofhausmeisterei.

August **1803** wiegt der 12 kr Laib  $3\frac{1}{2}$  Pfd. Weizen 41 fl, der 12 kr Laib 6 Pfd, Korn 22 fl, Fleischpreise unverändert. Bier teurer 5 kr 2 pf.

Dez **1803** 12 kr Laib 4 Pfd 8 Lot.

Billige Speisen: neue Rumfordsuppen:

1) 1 Pfd Erbsen, 1 Pfd geränderte Gerste, 2 Pfd Erdäpfel,  $1\frac{1}{4}$  Lot Schmalz, 3 Lot Mehl zum Einbrennen = 14 kr. Hievon können sich 6 Personen satt essen.

2) 1 Pfd dürre Bohnen, 1 Pfd Gerste, 2 Pfd Erdäpfel,  $1\frac{1}{2}$  Lot Fett, 3 Lot Mehl zum Einbrennen = 12 kr für 6 Personen.

3)  $1\frac{1}{2}$  Pfd Erbsen, 2 Pfd Gerste,  $1\frac{1}{2}$  Lot Fett, 3 Lot Mehl, Salz  $\frac{1}{2}$  kr in Sa 20 kr.

4)  $1\frac{3}{4}$  Pfd Bohnen,  $5\frac{3}{4}$  Pfd Gerste,  $1\frac{1}{2}$  Lot Fett, 3 Lot Mehl = 16 kr.

Durch Beisatz von Zwiebeln, Petersilie, gelbe Rüben, Sellerie, Lauch usw wird der Geschmack verbessert.

**1804:** Klagen über das Bier. Es dauert einem wahrlich der Pfg, den man dafür ausgeben soll, Oft dünkt einen, Strohwasser mit etwas Wermut versetzt, müsste ein besseres Getränk darstellen. Rat: die Schalen von Äpfel u Birnen sammeln, trocknen, mit Wasser übergießen, an einen warmen Ort stellen, das Schleimige u Zuckerige löst sich nach u nach u geht in Gärung über. Sobald diese in voller Tätigkeit, wird die Flüssigkeit abgezapft u die Masse der Schalen etwas gekeltert. Verwahrt man die Flüssigkeit noch eine Zeit lang in verschlossenen Gefäßen, so bekommt sie einen noch stärkeren Gehalt.

Verkauf: **10.10.1804** wird das ehemalige Pflegeschloss Obermässing öffentl versteigert. 3stöckiges festes Hauptgebäude 132 mal 140 Schuh. Flügelgebäude 60 mal 28 in gleicher Höhe, Bequeme Stallgen, Hofraite, Keller, laufendes Quellwasser. 2 Gemüsegärten, besondere Torwartswohnung u Zwinger.

Güterzerschlag: bei einem ganzen Gut müssen 30 Jauchert verbleiben, bei mittleren Gütern muss ein Anspann noch mögl sein, aus kleinen Gütern dürfen nicht Leerhäusler w, mindestens 3 Tgw Äcker u Wiesgründe müssen bleiben, damit sich eine Familie mit Nebenverdienst ernähren kann.

100 Paar Tauben sind in der Nutzg einem fetten Ochsen gleich. Starkes Fragezeichen hinter dieser Behauptg.

$\frac{1}{3}$  Eichelmehl mit  $\frac{2}{3}$  Getreidemehl zum Brotsurrogat empfohlen. (Aber Eicheln gibt es doch nicht jedes Jahr, Kartoffeln soll man trocknen.)

## [ 782 ]

Vernichtg der Raupennester angeordnet, sonst auf Kosten der Baumbesitzer.

Ersparnis an Saatkartoffeln: 4 Wochen vor der Setzzeit schäle man die zum Essen bestimmten Kartoffeln stark ab, ehe man sie kocht, u trockne diese dicken Schalen auf luftigem Boden. Den andern Kartoffeln steche man die Augen aus; dadurch hindert man, dass sie keimen u ihren Geschmack verlieren. Jene Schalen u diese Keime werden in die Erde gelegt u sie sind ebenso fruchtbar wie die ganzen Kartoffeln u sind der Kräuselkrankheit nicht unterworfen.

Hunde dürfen nicht ohne Prügel in die Wälder laufen. Im Betretungsfall werden sie erschossen.

Kein Inländer darf Getreide ins Ausland verkaufen ohne Erlaubnis des Landgerichts. Im Fall der Entdeckung wird die ganze Ladung konfisziert und öffentlich verkauft, 2/3 unter die Armen verteilt, 1/3 dem Anzeiger.

Jagd: Hirsche sind zu schießen von Johannis bis Matthias, Sauen 3 – 5 jährige das ganze Jahr, Rehböcke zu jeder Zeit, Geissen zu keiner Zeit, Hasen nicht vor Michaelis, aber dann bis Lichtmess.

Alle Getreideausfuhr verboten.

Gegen den braunen oder schwarzen Kornwurm Hopfen.

Bäckerstrafen: 1) 10 Thaler Busse, 2) Namennennung in der Zeitung, 3) Androhung der persönlichen öffentlichen Ausstellung.

Preise für die Särgen oder Totentruhen. So bayerisch, fränkisch Sarg, 32 kr bis 5 fl 30 kr

**1806**

Kriegshilfe für die Armen: Im Waisenhaus zu Eichst wohlfeile Kost. Lohn für Wollespinnen und unentgeltliches warmes Zimmer. Rumfordsuppe [siehe 781] um 11 Uhr gegen Barzahlung. 1 Portion = halbes Mass kostet 2 kr, weil der leidige Krieg die Naturalien beträchtlich erhöhte. Auf der Polizei Suppenbillets für 1 bis 30 Tage gültig zu haben: In der Regel muss die Suppe im Waisenhaus gegessen werden: nur aus besonderen Gründen Ausnahmen. Wer sie zu Haus essen will, muss Geschirr selbst mitbringen. Wer die Suppe zu Viehfutter verwendet, geht der Wohltat für immer verlustig.

12 kr Laib wiegt 2 Pfd 22 Lot, Ochsenfleisch 10 kr, Schweinefleisch 13 kr. Weissbier 3 kr, Winterbier 4 kr.

Die Kauerlacher Weiher, 12 an der Zahl zu 6'000 fl versteigert.

Spargelkultur empfohlen!

Jeder Bäcker muss seinem Brot ein Zeichen aufdrücken, beim Roggenbrot in den 2 Anfangsbuchstaben des Tauf- und Zunamens, bei Semmeln in der Zahl von Tupfen.

Das Hundehalten beschränkt. Wer keinen Hund für seinen Beruf braucht (aber trotzdem einen halten will), muss 1 fl Steuer zahlen. Vieh mit bellendem Hund durch die Stadt treiben ist verboten.

August **1806**: 12 kr Laib wiegt 3 Pfd 16 Lot, Fleisch 12 bzw 15 kr, Weissbier 3 kr 3 pf, Sommerbier 6 kr.

Aufruf an sämtliche Untertanen des Königreichs Baiern!

Baiern! Menschen! helft! Zeigt Euren neuen Mitbürgern, den biedern Tyrolern, wie das nämliche sanfte Band, die gleiche Teilnahme Euch alle wie Brüder gemeinschaftlich umfasse. Gebt eine milde Gabe, die Euren Gefühl für menschliches Elend ganz überlassen bleibt, Euren Seelsorgern und Landgerichten! Diese senden sie den Unglücklichen nach Tyrol, die Euch dankbar dafür segnen werden.

Durch das Austreten des Lanbachs in Schwaz, durch den Wolkenbruch im Inzing- und Stubaital sind furchtbare Verheerungen angerichtet worden. Der Schaden wird zu 300'000 fl angegeben. 300 Familien stehen am Rand der Verzweiflung. **1807**

[ 783 ]

Geschehen Paris, den **12. Juli 1806** Rheinbund

Zwischen dem Kaiser der Franzosen und den Rheinischen Bundesstaaten soll eine Allianz statt haben, kraft deren jeder Krieg, den ein Teil zu führen hätte, für alle anderen zur gemeinsamen Sache wird. Das Kontingent, welches jeder der Alliierten zu stellen hat, ist in 4 Vierteln zu teilen. Der Bundestag bestimmt, wie viele Viertel mobil gemacht werden. Allein die Bewaffnung soll erst dann vor sich gehen, wenn eine diesfallsige Einladung von Napoleon erfolgt. Der König von Baiern macht sich verbindlich, die Städte Augsburg und Lindau zu befestigen und in Augsburg ein ArtillerieEtablissement zu errichten und zu unterhalten, in



Lindau einen Vorrat an Flinten, Munition zu haben, in Augsburg Bäckereien anzulegen, um einen Vorrat Zwieback backen lassen zu können, damit im Fall eines Krieges der Marsch der Armee keinen Aufenthalt leide. Frankreich stellt 200'000 Mann, Baiern 30'000, Württemberg 12'000, Baden 8'000, Berg 5'000, Darmstadt 4'000, Nassau ua zusammen auch 4'000 Mann.

Ihr Verräter der Deutschen Sache!

**20.12.1806:** Ein neues kgl Baierisches Wappen u Siegel soll angeschafft werden.

**1807:**

Bei mehreren Zünften sind die Meister nach den Handwerkerordngn in der Annahme von Lehrjungen auf eine gewisse Zahl beschränkt. Gewöhnlich darf ein Meister nur einen Jungen annehmen. Dieser Zwang wird aufgehoben. Den Zunftvorständen wird zur Pflicht gemacht, Obsorge zu tragen, dass die Lehrjungen zu den tüchtigsten Meistern in die Lehre gebracht werden.

Weihnachtsbäume: Durch die Gewohnheit, den Kindern zu Weihnachten Bäume in die Zimmer zu setzen, werden manche der Bäumekultur nachteilige Frevel veranlasst. Die Jungen, welche solche verkaufen, stehlen sie gewöhnlich. Das Verkaufen dieser Bäume ist nicht gestattet.

Branntweimbrennerei: Wer das Recht hat, aus Bier- oder Weingeläger Branntwein zu brennen, bereits besitzt, darf auch aus Früchten u Getreide aller Art Br erzeugen. Die Landesstellen können das Brennen auch anderen Untertanen bewilligen. Die Brennerei aus Erdäpfeln soll viel mehr gefördert werden als gehindert. Die dabei nötige Beimischg des Malzes soll unverwehrt sein. Von jedem Scheffel eingesprengten Malzes sind 2 fl 42 kr zu entrichten. Gäste dürfen die Brenner keine aufnehmen. In Städten mit bes Branntweimbrennereien darf keine neue Brennerei gestattet werden. **11.2.1807**

**11.10.1807:** Nur den Handwerkern wird das Wandern ins Ausland gestattet, deren Professionen dem Vaterland besonders wichtig sind u in fremden Staaten einen höheren Grad der Vollkommenheit haben. Die Erlaubnis ist aber in keinem Fall über 3 Jahre auszudehnen u die Wanderschaft ist vorzugsweis in alliirten u Rheinischen Bundesstaaten zu leiten.

**13.2.1807:** Biersatz 4 kr 2 pf die Mass. Der Satz des weissen Biers aus Weizen vom 1. Okt bis 1. Mai immer um 1 pf u vom 1. Mai bis letzten Sept immer um 2 pf höher als der Satz für das braune Winterbier mit Ausschluss des besonderen Bierpfgs. Die Differenz zwischen dem Weizen- u Gerstenpreis ist durch das grössere Erzeugungsquantum des weissen Weizenbieres u durch den Gebrauch

[ 784 ]

einer geringeren Hopfenquantität sowie im Sommer durch den schnelleren Verkehr ausgeglichen.

Tarif für den Bierpreis bei den verschiedenen Gersten- u Hopfenpreisen. Wenn Gerste Scheffel 5 fl kostet u der Ztr Hopfen 20 fl, so das Sommerbier die Mass 2 kr 18 1/100 pf (hier kommt nun der Pfennig als 1/100stel Einheit erstmals in Nennng), wenn Gerste 24 fl kostet u der Hopfen 20 fl, dann die Mass 5 kr 25 4/100 pf. Wenn Gerste 14 fl u Hopfen 100 fl, dann das Bier 4 kr 17 6/100 pf.

Das Winterbier etwas billiger, ca 15 – 20%. Der teuerst angenommene Preis Gerste 24 fl u Hopfen 300 fl, das Sommerbier 7 kr 12 6/100 pf u das Winterbier 6 kr 1 8/100 pf.

**1807:** Hopfen 135 fl, Gerste Scheffel 15 fl 35 kr, Bier 4 kr 1 pf.

Die Durchschnittspreise der Münchener Schranne für den Zeitraum **1775 bis 1794:**

Scheffel Weizen oder Korn 11 fl 40 kr, Roggen 7.40, Gerste 6.40, Haber 4.40.

**30.12.1807:** Taglohn für Zimmerleute, Maurer, Handlanger, Buben bei Bauten in der Provinz Neuburg: Die seit einigen Jahren u zwar bis auf 38 kr für Zimmer- u Maurergesellen erhöhte Taglohnbestimmg war Folge der steigenden Teuerg aller

Lebensbedürfnisse. Die nun aber wieder mehr u mehr eintretende Wohlfeile muss Erniedrigg dieser Bestimmg veranlassen. Es wird daher solcher Taglohn auf 30 kr für Gesellen, 22 kr für Handlanger u 15 kr für die Buben zurückgesetzt. Die Polizei hat dafür zu sorgen, dass durch von Privaten gegebenen höheren Taglohn den öffentlichen Arbeiten der Arbeiter keineswegs entzogen w.

**1808:**

Januar Weizen 10.15 – 15 fl, Korn 6.21 – 11.24, Gerste 4.40 – 8.32, Haber 4.20 – 5.59.

Mittelpreise zwischen den niedrigsten u den höchsten Schrankenpreisen.

1 Klafter Holz  $4\frac{1}{2}$  - 5 fl, Simra Haber oder Dinkel = 32 Strich, Preis 11 fl, das Gredinger Mass 1 Sra = 11 Mz = 22 Strich.

1 Huhn 6 kr, 1 Gans 20 kr.

**16.3.1808:** Anonyme Anzeigen. Zu solchen kann sich ein rechtlicher Mann ohnehin nicht herabwürdigen. Auf sie erfolgt keine Entschliessung.

**1809:** Öffentlich verkauft wird das Rathaus zu Mkt Nennslingen, 50 Sch lang u  $39\frac{1}{2}$  breit u des Torwärts Haus u der im Schloss zu Geyern befindlichen laufende Brunnen.

Versteigerung im Glossner Wirtshaus zu Nennslg. Auch die Juden sind zugelassen.

Aller Zunftzwang, auch der Mühlenzwang ist aufgehoben. Jeder Handwerksmeister darf sein Gewerbe auch in andere Gerichtsbezirke hinein ausüben.

In der Nacht vom 9. auf den 10. August wurden dem bürgerl Krämer, JAd Leyerer zu Mkt Thalng mittels Einbruches aus seinem Laden ausser 30 – 40 fl Bargeld folgende Sachen entwendet: 60 Stck Fissoletband, 13 Stck feinseidene Wasserband, 8 Stck Moireeband,  $2\frac{1}{2}$  Stck schwarzes Samtband u viel Tuch u Tüchlein u 6 Pfd Strick- u Wirkbaumwolle.

Belohnung für Entdeckg der Täter 50 fl.

Stauf LandG Fürst

Wetterprophet: Ein Wasserparaskop. Ein mit Spiritus gefülltes Zylinderglas zeigt tägl morgens die Witterg an. 36 kr in der Hofbuchdruckerei.

Das Franzosengrab bei Eckmsh. Franzosen lagen im Quartier zu Thg u Umgeb. Ein Soldat kam in die Nähe des Einödhs Westerholz. Er lag links am Wald an der Strasse von Schwimb nach Aue. Der letzte Besitzer Lang, katholisch, hat Ende der 1890er Jahre in der Thalach den Tod gefunden. Die Tochter des Hofes war mit Einheimsen von Viehfutter beschäftigt.

[ 785 ]

Es scheint nun, dass der Franzose das Mädchen ungebührlich zu nahe kam. Kurz sie schrie um Hilfe. Auf ihre Rufe eilten Vater u Bruder ihr zur Hilfe. Es wird zu einem Handgemenge gekommen sein, das mit dem Tod des Soldaten endete. Es blieb den unbeabsichtigten Todschlägern nicht anderes übrig, als den Toten so rasch wie möglich zu begraben. Das Fehlen des Soldaten wurde natürlich wahrgenommen u Nachforschgen nach ihm in der ganzen Gegend angestellt, aber zum Glück für Vater u Sohn Lang ohne Ergebnis. Durch den Wegzug der Franzosen geriet die ganze Sache in Vergessenheit. Aber im Geheimen hat sich die Kunde von dieser Tat doch fortgepflanzt. Jedenfalls erzählt man sich noch heute von dem Franzosengrab. Es soll an der Stelle sich befinden, wo Wegelöhner in Eckmansh unterhalb des Waldes den kleinen Weiher hat.

Der Westerholzhof wurde nach dem Tod des Lang von Fuchs, Aue käuflich erworben u die Gebäulichkeiten abgebrochen. „Und ihre Stätte kennet man nicht mehr“.

12 kr Laib Brot = 6 Pfd 8 Lot schwer, 1 kr Semmel = 8 Lot 1 Quentchen, 1 Mass Schönmehl 5 kr 2 pf, 1 Pfd Gries 12 kr, Fleisch 9 kr bezw 9 kr 2 Pf, Winterbier 3 kr 1 pf, Weisses Bier 3 kr.

Caesar Grandi aus Mailand hat die Ehre, dem geehrten Publikum anzuzeigen, dass er die Messe mit einem Assortement der neuesten u besten Bijouteriewaren, schönen Korallen- u

Bernsteinkolliers, geschmackvollen Pariser Damen- u Herrenhandschuhen von der neuesten Façon nebst sehr vielen anderen Modeartikeln besuchen werde.  
Ein Tuchfabrikant Vinandry aus Verwiers im Outre Departement kündigt sein Erscheinen zur Messe an (Ansb).

**21.2.1809:** Gegen das Zechen in Schenken usw:

Abends 10 Uhr sollen die Leute aus den Wirtshäusern durch Bürgermilitärpatrouillen mindestens 3 Man stark geschafft u nach Haus zur Ruhe verwiesen w. Diese Patrouillen haben den Gästen mit aller Höflkt zu begegnen u die Zeit nach Haus zu gehen kund zu machen, aber dürfen nicht selbst zechen, Trunk oder Geschenke annehmen. Wer sich dagegen verfehlt, hat es am nächsten Feiertag mit 24 Std Arrest zu büßen, der auch verschärft w kann. Ein Viertel nach 10 Uhr wird die 2. Patrouille gemacht. Die Zechenden werden aufgeschrieben u die Namen dem bürgerl Oberoffizier übergeben, der die Meldg dem Landrichter macht.

Die Reisenden dürfen nicht fortgeschafft werden; doch sind deren Namen aufzuschreiben. Bei Gerauf sind die Anfänger, wenn sie Bürger sind, ohne weiteres in bürgerlichen Arrest zu bringen. Handwerksburschen, Tagelöhner u dergl vom niederen Stand sind der Kordonsmannschft, wenn eine Station dortselbst sein sollte, zur Verwahrung zu übergeben. Wenn der Landrichter eine Freinacht oder Nachtmusik gestattet, so muss, der die Erlaubnis bekommen hat, dies dem kommandierenden Offizier des Bürgermilitärs vernachrichten. Der Zinsfuss der Kapitalien der Stiftgen u Gemeinden wird auf 4% herabgesetzt, der Zins für Darlehen 5%. Das heisst, wer Geld anlegt, bekommt 4%; wer Geld aber aufnimmt als Schuldner, bezahlt 5%.

**1810:**

Landwirtschaftlicher Verein in Bayern, gegründet **9.10.1810**. Tabaksregie: Jeder Untertan kann geeignete Grundstücke mit Tabak bepflanzen, ernten, nach dem Ausland entweder selbst

[ 786 ]

oder durch Verleger oder an Fabrikanten verkaufen. Doch hat er bis letzten November dem Aufschläger von jeder gepflanzten Sorte u von jedem Grundstück über 1 Tagwerk die Blätter von 9 Tabagpflanzen einzuliefern, bis ½ Tagw 6 u bei ¼ Tagw von 3 Pflanzen. Auch hat er den Betrag der Ernte u ihren Wert u die Verkäufe anzuzeigen. Die Tabakfelder sind aber frei vom Zehnten.

Briefportotaxe v **1.12.1810** an. 6 Meilen 1. Tax Rayon 3 kr ½ Lot Gewicht = 17½ Gramm, 2. Rayon 4 kr, 3. Rayon 6 kr, von 6 zu 6 Meilen 2 kr mehr. Bei 70 – 80 Meilen Entfernng 24 kr. Briefe unter Rekommandation für Schein- u Einschreibegebühr 4 kr, für ein Retour Rezepisse 12 kr – 25 fl Ersatz für einen rekommandierten Brief.

PostwagenPassagiertaxe statt 24 kr bloss 20 kr per Postmeile.

Das LandG Stauf hat laut Generalkonspekt des Brandkasse = KuranzBestandes der Ansbacher Versicherungsanstalt pro **1808/9** einen eingelegten Wert v 637'500 fl. Vergütg 1 kr von 100 fl = 106 fl 15 kr.

**Juli 1810:** Korn 13 – 14.30, Weizen 12 – 16 fl, Roggen 9.40 – 11.20, Gerste 8.40 – 10 fl, Dinkel 5.15 – 6 fl, Haber 6 – 8.14-

**1809/10** Mittlerer Schrankenpreise: Weizen 15.17, Korn 10.33, Gerste 9.51¾, Haber 7.30-  
Volle 34 Seiten umfassen die Tabellen, in welchen die bisherigen Getreide-, Längen- u Flüssigkeitsmasse u Gewichte der verschiedenen mit dem Königreich Baiern vereinigten Provinzen aufgezählt sind u ins rechnerische Verhältnis zu den kgl baierischen Massen usw gesetzt sind. Nicht bloss die grossen Städte hatten ihre besonderen Masse u Gewichte, sd auch die kleineren, sogar Raitenbuch, Herrieden, Leutershausen. Dazu für Korn u Weizen ein anderes wie für Haber u Gerste.

### **1811:**

Mitte Juni 12 kr Laib 6 Pfd 1/6 Lot, Fleisch 9 u 10 kr. Verkauf v Stauf Schloss u Burg.  
Termin **29.7.1811**

Schloss Schwaningen zum Verkauf ausgeschrieben. Turmuhr mit einer 3 Ztr schweren noch ganz neuen Glocke von sehr reinem Metall, weil das Schloss zum Abbruch bestimmt ist. Montag, den 18. November wird die Hälfte der grossen Lindenallee mit 600 18 – 24 zölligen Stämmen nebst den im Lustgarten stehenden sehr hohen 15 – 20 zölligen 262 Stck Ulmen auf dem Stock (ungefällt) stückweise versteigert.

Ansb, **25.10.1811** Der GrafPücklersche Sekretär Wirthmann als Schlossbesitzer zu Schwaningen.

**Ende 1811:** 12 Kr Laib 4 Pfd 10 Lot, Fleisch 8 kr 2 pf bezw 10 kr 2 pf, Bier 3 kr-Pfarramtliche Zeugnisse hat haben **1800** noch kein amtliches Siegel. Der Pfarrer drückte sein Familiensiegel auf, dagegen hatte der Bogen Stampfaufdruck 3 kr, 12 kr, 15 kr usw. Der Magistrat München hat, um seine Freude über die glückliche Wiederkehr der vaterländischen Truppen aus einem ehrenvollen Feldzug tätig zu bezeigen, für jeden Mann der Garnison München 1 fl 12 kr bestimmt u diesen Betrag an sämtliche Regimenter verteilt.

Das LeibInfRegmt beschloss einstimmig, den ganzen Betrag von 1'918 fl 48 kr, dem die Offiziere 138 fl hinzufügten, der im verflorbenen Sommer durch Bergsturz verunglückten Gemeinde Schwaz zu übersenden.

### **1815**

Oktober 1815: 12 kr Laib 4 Pfd 7 Lot, Ochsen- u Schweinefleisch 11 u 13 kr, Bier 4 kr 2pf.

### [ 787 ]

Preise werden ausgeteilt für Zuchthengste, Zuchtstuten, Zuchtkühe, Zuchtwidder, Schweinsbären, Schweinsmuttern, Bienenzucht, Obstbaumschulen, Hopfenbau, Erdäpfelbau, Flachskultur, Flachsspinnerei, ländliche Dienstboten wegen Treue, Fleiss, Anhänglkt, Häuslkt, Sittlkt.

Preise: Denkmünzen 6 Dukaten Gold, 4 Dukaten Gold, 6 u 4 Dukaten Silber immer mit Fahne.

Dienstboten, welche wenigstens 20 Jahre u die letzten 10 Jahre bei einer Herrschaft gedient haben u sich über die obigen 5 Eigenschaften durch Zeugnisse ausweisen.

Weihn **1815:** 12 kr Laib 3 Pfd 21 Lot, Bier 4 kr, Fleisch 11 u 13 kr.

### **1816**

Ende Mai 12 kr Laib wiegt 2 Pfd 27 Lot, Fleisch 11 – 12 kr, braunes Sommerbier 5¼ kr, im Juni 12 kr Laib 2 Pfd 16 Lot, im Juli aber bloss noch 1 Pfd 24 Lot, Fleisch u Bierpreise aber unverändert. Mitte Oktober 1 Pfd 24 Lot, Scheffel Korn 31 fl 5 kr, Fleisch 12 u 14 kr. Kreislandwirtschaftsfest in Eichst, Montg 7. Okt, das 5. Fest. Freih v Gravenreuth Präsident. Er hat eigenhändig wieder die Preise verteilt.

Ende Oktober 12 kr Laib 1 Pfd 20 Lot, 1 kr Semmel 2 Lot 3 Quint. Scheffel Korn 33 fl 10 kr, Fleisch 12 u 14 kr, Bier 5½ kr.

### **8. Nov 1816** Verordngen wider Getreidehandel u Teuerg:

Kein Ausländer darf aufkaufen zum Wiederverkauf im Inland, auch kein nicht ansässiger Inländer. Der Getreidekauf auf dem Halm u bloss auf Borg- oder Darangeld bleibt untersagt. Getreideaufkauf nur mit amtlichen Zeugnis gestattet. Gegen jede Übervorteilg des Publikums von Seite der Müller, Melber, Bäcker ist mit doppeltem Eifer vorzugehen. In jedem Bezirk sollen Wohltätigkeitskomites u Vereine gebildet w. Es ist zu berichten, ob die Aussaat bereits bestellt ist, warum nicht, ob weniger bestellt wurde, wie die Saat gegenwärtig stehe, ob sie schon wieder Schaden genommen habe u welchen. Welche zweckmässigen Massregeln nach den Lokalverhältnissen dagegen zu ergreifen wären.

Anfang November: 12 kr Laib 1 Pfd 20 Lot, 1 kr Semmel 2 ½ Lot, Scheffelpreis 33 fl 20 kr, Fleisch 12 u 14 kr.

9. Nov 12 kr Laib 1 Pfd 12 Lot, Scheffel 38.30, braunes Sommerbier 7 kr 2 pf, braunes Winter- oder Schenkbier 6 kr 1 pf, weisses Gerstenbier 4 kr. Aber immer noch in dem frommen Eichst Tanzmusik!!

28. Dezember kosten 4 Pfd Roggenbrot 34½ kr-

**1817**

Es wird Vorsicht angeraten bei Genuss von Roggen u Haber wegen des sich häufig findenden Mutter- oder Schwindelkorns.

Mitte Januar 4 Pfd Brot 36½ kr, Ende März 39 kr.

3 Millionen Gulden zum Ankauf von Getreide im Ausland verwendet u durch ein Anlehen aufgebracht. 5% Zins. Der Getreideerlös bildet die Hypothek, subsidiär der allgemeine Staatsschuldentilgungsfonds.

In Ansb 12 kr Laib 1 Pfd 8 Lot 2¼ Quint, Fleisch 12 u 16 kr-

Direktor v Lang Ansb: zur Zeit der allgemeinen Not, wofür die gegenwärtige Getreideteuerg gelten mag, äussert sich der wohlthätige Sinn des Reichen am nützlichsten. Daher verdient öffentliches Lob der Possenmüller Förster, welcher die Armen der Stadt Rothenbg aus seinen Getreidevorräten um die Hälfte des Schätzgspreises bis zur Ernte zu unterstützen sich verpflichtet hat.

[ 788 ]

Eine solche Teilg des Gewinns mit den Bedürftigen erfreut höchst selten den Menschenfreund.

Die Gutsherrschaft Freih v Seckendorf hat die hilfsbedürftigen Einwohner u Grundholden in Obernzenn u Urphertshofen mit Geldalmsen u Brotverteilg unterstützt, im 1. Quartal mit 458 fl 44½ kr, Die Seckendorfs sandten dem Herrschaftsgericht Hohenlandsberg 50 fl zur Unterstützg ihrer 8 Grundholden in Hüttenheim nebst Getreide, desgleichen der zu Weingartkreuth, Buchfeld, Rockenbach u Schornweisach durch 300 fl, wofür Korn unentgeltlich verteilt wurde.

Diese patriotische Unterstützg wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

In Holland u Russland hat die Regierg grosse Mengen Getreide aufgekauft.

Ein vernünftig denkender Wirt: Ein weisser Rabe.

Der Wirt Glanz zu Rösshof bei Ansb gibt bekannt: Da bei gegenwärtigen harten Zeiten an festlichen Tagen niemand viel Vergnügen finden wird, so bleibt für heuer die Kirchweih eingestellt.

Zur Unterstützg der Einwohner des Rezatkreises sind bis Ende Mai abgegeben worden:

Zum Sam- u Speisebedarf 8'748 Scheffel 4 Metzen aus den Stiftungsvorräten 695 Sch 5 Mz, zur Brotverbackg bei wohlfeilerem Preis in den grössten Städten 7'800 Sch 4 Mz, im Ganzen also 17'245 Sch 3 Mz.

Auch die Dinkelsbühler liessen ihre Kinderzeche ausfallen. In Ansb wurden

Almsenbeiträge erhoben, das Doppelte der Familienstandsteuer zu Gunsten der durch die Teuerg besonders leidenden Mitbürger.

Im Juni **1817** sind an Getreideunterstützgen erfolgt: Zum Saat- u Speisebedarf von den kgl Speichern 6'257 Sch, aus den Stiftungsvorräten 725 Sch. Zum Ausbacken wohlfeilen Brots von den Ärialmagazinen 3'482 Scheffel, aus Stiftgsbeständen 894 Sch, in Summa 11'358 Scheffel.

Um den häufigen Exzessen möglichst entgegenzuwirken, sind öffentliche bewaffnete Feldwachen aufgestellt u ist für die Erhaltg des Eigentums jedes Besitzes im allgemeinen gesorgt. Damit diesen Wächtern ihre Aufgabe erleichtet werde, so darf nach gegebenen Glockenzeichen zur Feierstunde sich niemand unter keinem Vorwand ausser auf

öffentlichen Wegen in den Feldungen treffen lassen. Bei 3 Th Strafe oder Arreststrafe. Bei Fremden u unangesessenen Leuten erfolgt körperliche Züchtigg.

Der 30. Juli wurde gefeiert in Ansb als der Tag des festlichen Einzugs des ersten Erntewagens.

Teuerungszulage für alle Beamten unter 1'400 fl Gehalt. Ledige u kinderlose erhalten aber nur die Hälfte der Zulage. Sie beginnt, wenn das Korn über 25 fl steigt. Mit jedem 5 fl der Preiserhöhung steigt die Zulage bei Verheurateten um 1/8% des Gehalts. Auszahlg am Schluss des Quartals.

Mittelpreis des Sch Weizen 28 – 32 fl, Korn 29 – 32 fl, Gerste 24 – 29 fl, Haber 7 fl, Fleisch 11 kr u 10½ kr, Roggenbrot 6¼ u 5½ kr, das Pfd Brot aus lauter Weizen wird nicht gebacken.

Es besteht aus 4 Teilen Weizen u 1 Teil Roggen. Jan **1818**

März **1818**: Weizen 30 – 31 fl, Korn 25 - 28 fl, Gerste 23 – 24 fl, Haber 7 – 8 fl.

April **1818**: 23 – 26 fl, 18 – 25 fl, 18 – 24 fl, 6 – 7 fl.

Mai **1818**: 20 – 23 fl, 14 – 16 fl, 14 – 18 fl, 4 – 6 fl, Fleisch 10 kr.

Brot Pfd im März 6½ kr, April 4¾ kr, Mai 4 – 3¾ kr.

Ende Juli Scheffel 16.41 – 13.54, 14 fl – 5.27, Fleisch 9½ kr.

Weizenmehl 7 kr, Roggenbrot 3¼ kr-

## [ 789 ]

**31.10.1818**: Nachdem die ungewöhnliche Teuerg der notwendigsten Lebensbedürfnisse, welche durch die Ereignisse der letzten Jahre herbeigeführt w war, ganz aufgehört hat u die durch jene ausserordentlichen Umstände veranlassten Massregeln nicht mehr notwendig sind, so haben Wir in der Absicht, dass Unsre Untertanen nicht länger der Wohltat eines freien Verkehrs entbehren mögen, beschlossen u befohlen, dass von nun an die für jene drückenden Verhältnisse erlassenen Verordngn aufgehoben sein sollen.

Dezember **1818**: Weizen Scheffel 13.24, Roggen 10.59, Gerste 10.9, Haber 4.34, Fleisch 9 kr, Roggenbrot 2¾ kr, Eier 1¾ kr, Buchenholz 10.26, Eichenholz 6.41, Weichholz 6.34½, Stockholz 4.45 u 4.15-

**11.8.1817**: Heidenheim a Hahnenkamm.

Ich war so glücklich heute, den ersten Erntewagen einzufahren. Die Ehre, die diesem mit dem ersten Segen beladenen Wagen durch die Veranstatg der hohen Gerichtsvorstände erzielt wurde, wird mir u meinen Mitbürgern ein ewiges Denkmal bleiben. Indem ich öffentl untertänigst u innigst danke, wünsche ich aus vollem Herzen allen meinen Mitbürgern u ländlichen Nachbarn ähnliche Witterg u eine fröhliche Ernte.

Misswachs- u Hungerjahre schon **1770 – 1773**. Dreimal nach einander ging die Ernte zu Grund u folgte eine unerhörte Teuerg. Erst das 4. Jahr brachte eine gesegnete Ernte. Das 4 Jahr darauf erfüllte Gottes Hand mit reicher Segensfrucht das ausgezehrte Land.

„Lass diesen Vorrat, Herr, Beglückte Friedenszeiten, Zu Deines Namens Ehr, in Stadt u Land begleiten!“

Aber noch grösser waren die Schrecken der Not- u Hungerjahre **1816/17**. Die unheilvolle Missernte traf schon das Jahr **1816**. Die Feldfrüchte standen im Anfang dieses Jahres ganz gut, ja vorzügl, gingen aber durch unaufhörl Regen im Lauf des Sommers gänzl zu Grund. Nicht ein Sonnenstrahl zeigte sich vom Anfang Juni bis tief in den Oktober hinein.

Monatelang strömte der Landregen vom Himmel. Riesige Überschwemmgen machten das Elend noch grösser. Heftige Regengüsse Ende Mai verwandelten bald Äcker u Wiesen in einen See, aus dem die Feldfrüchte erbarmungswürdig wie hilfeflehend emporrugten. Die Ähren waren rutenartig im Halm ausgewachsen. Durch den immerwährenden Regen war der Erdboden stark aufgeweicht. Ein Reifen des Getreides u der anderen Früchte war unmöglich. Anfangs **1817** waren noch vielfach Gerste, Habern, u Flachs auf dem Feld. Die Früchte odere Bäume missrieten ebenfalls. Kraut war selbst um den höchsten Preis nicht zu

erlangen. Noch im Frühjahr **1817** durchstreiften am Rhein hungernde Menschen die Äcker nach faulenden Kartoffeln des vorigen Jahrs. Nach einer Regenperiode von fast 5 Monaten schien endlich im Okt die liebe Sonne wieder u weckte mit ihren Strahlen neuen Lebensmut in der Verzweiflg. Aber die Körner waren im stehenden Halm ausgewachsen. Die fast noch grünen Körner konnte man kaum dreschen. Die gedroschenen u flach geschlagenen Körner wurden im Backofen gedörrt, gemahlen u Brot daraus gebacken, das aber einen ganz üblen Geruch u ekelhaften Geschmack hatte. Um den quälenden Hunger zu stillen, mussten sich die Leute dazu nötigen lassen, Gräser, Kräuter, Brennesseln, Gartenmelden, Dorschen, Kartoffelkraut, Baumrinden u selbst

[ 790 ]

giftige Schwämme (Pilze) zu verzehren. Schwämme waren in Unmenge gewachsen. Die giftigen suchte man durch Übergießen mit siedendem Wasser u Abseihen geniessbar zu machen. Viele erkrankten an Unterleibsschmerzen. Kein Wunder.

Damals erschienen Schriften zur Anleitg, wie man aus allerlei wildwachsenden Pflanzen u Baumfrüchten sich ein gesundes Notbrot verschaffen könne. Das gebackene Brot musste man stück- u fetzenweise als Brocken mit Hacken u Gabeln aus dem Ofen ziehen, weil die Laibe nicht zusammenhielten.

**1817** Preise: Limburger Käse 40 kr, Mandeln 56 kr, Turiner Chokolade 1 fl 48 kr, rotes Türkengarn Pfd 3.48 – 4.56, Schmalz 46 kr Butter 42 kr- Alles im Januar **1817**: Fleisch 11½ u 13 kr, 4 Eier 5 kr, Baumwolle 1 fl 18 kr, Holz buchen Klafter 10.37, eichen 9.7, weich 8.37, Stock 4.52, Heu 1.57, Schober Stroh 8.45, Honig 1 fl, extrafeiner 5½ fl- Das Landgerichtsgebäude in Raitenbuch einem neuerlichen Verkauf ausgesetzt. **25.1.1817** Kauflustige haben sich in der Rentamtskanzlei Greding zu melden.

Durchschnittspreise Schranne Ansb für **1816/17**: Weizen 46.5-, Korn 34.15, Gerste 26.45, Haber 10.13.

Die herkömmliche Naturalmiete der Müller zu 1/16 des zur Vermahlg kommenden Getreids steht bei den ausserordentlichen Getreidepreisen in keinem billigen Verhältnis mehr zu u trägt zur Brotverteuerg sehr empfindl bei. Der Mahllohn muss auf den 24. Teil ermässigt w, solange bis die Preise des schweren Getreids auf 24 fl der Scheffel gesunken sein werden.

Sonntag, den **26. Januar 1817** trotz der Not Tanzmusik! Ansbach.

Ja alle 14 Tage Tanzmusik. Doch in der Passionszeit Pause.

Das Bier nicht teurer als 4 kr die Mass, aber der Gehalt des Biers wurde herabgesetzt.

Winterbier 6¼ fl der Eimer, weisses Bier 5¼ fl.

Jede Gemeinde, welche in ihrer Feldmark die Brache mit Sommerweizen, Sommerkorn, Gerste u Kartoffeln bebauen will, soll vom Zehnten an das Ärar für dies Jahr befreit sein in der Voraussetzg, dass die Sommer- u Winterfelder angebaut w sind.

Taglohn: Zimmergeselle 36 u 32 kr mit Einschluss des Meistergeldes. Maurergeselle 34 u 30 kr.

**1819**: Das Pfuschen der Maurergesellen untersagt. 1 fl 30 kr Strafe, wenn jemand durch einen Gesellen ohne Vorwissen des Meisters Arbeiten vornehmen lässt, ebenso der Geselle selbst.

Preise **1.6.1819**:

Fleisch 9½ bezw 11 kr, 12 kr Laib 5 Pfd 2 lot 1½ Qu, 15 Eier 10 kr, 100 Krebse 24 kr, 1 Mss Salz 7 ½ kr, Schmalz 22 kr, Butter 16 kr, Holz buchen 9.45, eichen 6.15, weich 5.30- Ende 1819: Fleisch 8 u 9 kr, Laib Brot 12 kr = 6 Pfd 18 Lot, Mass Erbsen 3 kr, Linsen 4¼ kr, Eier 1¼ kr, Schmalz 20 kr, Butter 18 kr, Karpfen Pfd 11 kr.

**1820**:

Fleisch 8 bezw 9 kr, 12 kr Laib 7 Pfd 2 Lot 2½ Quint, Schmalz 20 kr, Eier 1¼ kr, Kurs der Bayerischen Staatspapiere: Obligationen 4% 71,5% 84, Landanlehen 89-

**1821:**

Fleisch 7 u 7½ kr, Schmalz 19 kr, Eier 1¼ kr, Bier 4 kr 1 pf, 12 kr Laib 5 Pfd 23 Lot ½ Qu, Obligationen 4% 76¾ - 5% 92¾- Holz 11-7-6.15 für Buchen, Eichen, Weichholz die Klafter.

**1822:** Wollmarkt zu Thg den 5. Juni, in Eys 7. Juli. Schon von der hochfürstl Regierg Onolzb angeordnet, später aber wieder abgeschafft.

**1823:** Preise Fleisch 6½ bezw 8 kr, Bier 4 kr, 12 kr Laib 7 Pfd 22 lot ½ Quint-

## [ 791 ]

**1824:**

12 kr Laib 8 pfd 13 Lot ½ Quint, Fleisch 7 kr, Erbsen 2½ kr, Schmal 19 kr.

Nürnberger Kgl Baier Bank: Unwiderrufliche unabänderliche Ziehg der Stirnerschen Verlog in Schwabach am 26. Okt. Dem Gewinner des Haupttreffers wird eine bare Ablösesumme von 80'000 fl garantiert. Das Los kostet 5 fl 24 kr Rh = 3 Thaler Sächsisch.

**1826:**

Januar Fleisch 6 kr, Pfund schwarzes Brot 1kr 3 pf, Bier 4 kr, Weizenmehl 3 kr, Roggenmehr 2 kr 1 pf-

Güte des Biers: 35 Eimer Winterbier 5 Sch Malz + 15 Pfd Hopfen, 30 Eimer Sommerbier 5 Sch Malz + 25 Pfd Hopfen.

**1827:**

Fleisch 6½ bzw 7 kr, 12 Kr Laib Brot wiegt 7 Pfd 22 Lot ½ Quint, Mass Erbsen 3 kr, Pfund Schmalz 17 kr.

Der Preussische Thaler, der zu 1 fl 45 kr kursiert, ist auf 1.38, der Drittelthaler auf 32 kr herabgesetzt, die Einsechstel u Einzwölftelstücke sollen vom **1.5.1811** ganz ausser Kurs gesetzt w. Das wird in Erinnerung gebracht. Bei den kgl Kassen darf das Preussische Geld überhaupt nicht angenommen w. Das Publikum braucht es nicht anzunehmen. (NB törichte Gehässigkeit gegen Preussen!)

**4.1.1818** KB Regierg des Rezatkreises.

Ersetzg der diesjährigen Roggengülten für diejenigen Grundholden der Stiftgen, welche genau nachweisen können, dass sie einen Teil ihres Roggenbedürfnisses für **1817/18** zu ihrem eigenen Bedarf zuerkaufen müssen, in den übrigen Getreidefrüchten aber eine ergiebige Ernte gehabt haben. Sie haben das Recht, ihre Rechnisse an Roggen durch Weizen, Gerste, Dinkel, nicht aber durch Haber in natura nach dem Verhältnis der Normlpreise zu ersetzen. 1 Sch Roggen kann ersetzt w durch 1 1/8 = 1 Sch ¾ Mz Weizen oder mit 3¼ = 3 Sch 1½ Mz Dinkel oder mit 1½ = 1 Sch 3 Mz Gerste. 1 Sch = 6 Metzen.

**1827/8:** Normalpreise Okt bis Sept:

Korn 10.48, Dinkel 4.30, Gerste 7.12, Haber 4 fl.

**1828/9:** „ 12.12, „ 4.49, „ 7.36, „ 3.12.

**1829/30:** „ 7.12, 3. , 5.12, 2.48.

**1830/31:** 10.48, 4.24, 5.42, 4.-

**1831/32:** 12.24, 5.30, 8.54, 4.48.

**1832/33:** 9.54, 4.27, 6.36, 4.54.

**1833/34:** 6.60, 2.54, 4.12, 3.12.

**1834/35:** 8.24, 4.30, 7.35, 4.54.

**1829** Hagelschlag: Gerste u Haber konnten nicht ganz reif u trocken eingebracht werden, daher oftmalige Umschlagg erforderlich.

**1836:** 7.20, 3.50, 8.30, 5.15.

**1837:** 7.12, 3.33, 6.- 4.30.

**1838:** 9.60, 5.- 9.16, 6.10.

**1839:** 11.15, 4.16, 11.18, 5.20.

**1840:** 9.40, 4.-, 10.-, 3.57. Weizen Hopfen



<b>1841:</b>	8.60,	--	7.30,	4.30,	11.30,	60 fl
<b>1848:</b>	13.18,		11.48,	6.24,	19.60,	17.30.
<b>1851:</b>	9.48,		8.54,	5.12,	13.54,	56 fl
<b>1861:</b>	14.30,		13.-	6.-	21.-	--
<b>1871:</b>	17.-		14.-	8,-	23.-	150 fl

Beilngrieser Schranne, Mittelpreise

<b>1865:</b>	8.56,		8.21,	6.-	13.17,	--
--------------	-------	--	-------	-----	--------	----

1 kr Semmel muss wiegen 6 Lot 1 Quent, 12 kr Laib 5 Pfd 14 Lot ½ Qu, der 6 kr Laib 2 Pfd 5 Lot 2½ Qu, Ochsenfleisch 14 kr 2 pf, braunes Sommerbier vom Ganter 5 kr, im Schenker 5 kr 2 pf.

[ 792 ]

Preise zu Luthers Zeit: Der Reformator hat als guter Haushalter u Hausvater anlässl der Türkensteuer v **1542** seinen Viehbestand eigenhändig aufgeschrieben: 5 Kühe sind Wert 15 fl, 9 Kälber 18 fl, 1 Ziege mit 2 Jungen 2 fl, 8 Schweine 8 fl, 2 Schweinsmütter zusammen 5 fl, 3 kleine 1 fl, füge hinzu 1 fl , Summa 50 fl.

**Judentum:**

**1807** Abraham, Haus Nr. 24, Jos Alexander u Hermann Heydecker Nr 25, Jakob Natternheimer 26, Moses Heydecker 31, Hirsch Jos Niermeyer 35, Vais David Neuburger 45 b, Salomon Nathan Feuchtwanger Lottokollekteur 47, Moses Schülein Krämer 52, Moses Neuburger 55, Veis Mendel Neuburger Beck 87, Simon Plesch Hafner 94, Marx Gerngross 96 a, David Schülein 96 b, Jesajas Schülein 104 a, Schülein Schwarz 104 b, Süß Schülein 104 c, Joseph Holländer 105, Joseph Holländer 106 a, Schülein Holländer 106 b, Witwe Moses Hirsch Landecker u Hirsch Gg Schülein 109 u das jüdische Schulhaus 110 b, Benjamin Gutmann 111b, das Vorsingerhaus 112, Meyer Gg Schülein 113 a, Meyer Löw Nehm 114 a, Schülein Löw 114 b, Gabriel Öttinger 115 a, Löw Landecker 115 b, Benjamin Dav Gutmann 116 a, Abraham Öttinger 116 b, Kalmann Fränkel 117 a, Vais David Gutmann 117 b, Moses Lang, 118, Michael Scheu Erlanger 119, Synagoge 120, Simon Schülein 121, Jos Dav Neuburger 126 a, Abraham Niedermeyer 131, Abraham Wallensteiners Witwe 133 a, Abraham Heidecker Schuhmacher 133 b, Moses Löw Heidecker 134 a, Moses Alexander 134 b, Abraham Landecker Ziegler 148, im ganzen 47 Familien in Thalng, darunter 1 Krämer, 1 Hafner, 1 Bäcker, 1 Ziegler, 1 Schuhmacher. **1853** laut Pfarrbeschreibg gab es in Gotthd Thg 65 Juden, in Marien u Michael 270 Juden, zusammen 335, d h gleich ein volles der Einwohnerschaft.

**1807:** Wenn Juden von gekauften lehnbaren Gütern u Häusern wegen Überschreitg der gesetzl Indultzeit das vollständige Handlohn zahlen müssen, so sind sie beim Wiederverkauf v Entrichtg der Profitsteuer befreit.

**1807** Auftrag an die Rentämter, Magistrate, der Städte u Märkte, von allen Schuldnern, welche nicht 5% Zins zahlen, die Erklärg abzufordern, ob sie vom künftigen Zinsjahr an 5% zahlen wollen. Im Weigergsfall sind die Kapitalien zu kündigen.

**22.8.1807** Güterhandel.

Die Schutzjuden zu Sulzbürg haben um Bestätigg des freien Handels u Wandels mit Grundstücken, Hofgrundstücken u anderen Realitäten nachgesucht. Aber weil sie grosse Betrugereien u Wuchereien u Bedrückgen der Untertanen sogar in geheimer Mitwirkg subalterner Gerichtspersonen verübten, so werden sämtliche Sulzbürger, Oberpfälzische u Sulzbacher Juden ohne Ausnahme zu Behebq solch gemeindl Unwesens bei Gutszertrümmern von allen Kauf- u Tauschkontrakten für alle Zeit ausgeschlossen.

Die Bürgermilitärpflicht der Juden:

Die Juden sind da, wo sie bürgerl Rechte geniessen oder bürgerliches Eigentum besitzen, der Bürgermilitärpflicht unterworfen gleich ihren christlichen Mitbürgern. Jedoch wollen

wir vorderhand noch gestatten, dass die ihre persönliche Dienstpflicht in Geld reluiren können.

**16.3.1808** die Leibzölle der Juden werden abgeschafft.

**16.8.1809:** Eine sehr grosse Anzahl in- u ausländischer Betteljuden zum Teil aus den entferntesten Ländern Europas durchziehen Unsre Staaten so, dass deren allein in dem Ort Hürben im Lechkreis

[ 793 ]

innerhalb v 2 Monaten über 200 Individuen angekommen sind. Sie kommen mit Weib u Kind, gewöhnlich im elendesten Zustand u mit ansteckenden Krankheiten behaftet, müssen eine Zeit lang in Krankenhäusern verpflegt w u setzen dann bettelnd ihre Reise fort.

Diesem Unfug muss unverzügl durch strenge Massregeln gesteuert w.

Ein Jahr lang soll keinem inländischen Juden gestattet sein, ausser seinem Kreis ohne Pass seines Landgerichts sich aufzuhalten. Diesen Pass hat er bei der Obrigkeit des Ortes, wo ihn seine Geschäfte nötigen sich aufzuhalten vorzuzeigen u von derselben kontrasignieren zu lassen. Die Obrigkeit hat den Aufenthalt nicht länger als notwendig ist zu gestatten. Die Pass ausstellende Behörde hat sich wohl zu versichern, dass sie nicht durch Angabe eines gar nicht existierenden Geschäftes getäuscht werde. Keinem ausländischen Juden, der Betteln befürchten lässt, soll selbst gegen Vorlegg eines Passes der Eintritt in Bayern gestattet w, wenn nicht sein Geschäft, welches er im Land hat, deutl darin ausgedrückt ist. Nur dann darf der reisende Jude an den Ort, wohin ihn sein Geschäft führt, auf einem genau zu bestimmenden Weg, den er nicht verlassen darf, instradiert w.

**1811:** Solange nicht die bürgerl Verhältnisse der Juden durch eine neue umfassende Ordng bestimmt sein werden, bleiben von allen Orten, wo gegenwärtig kein Jude ansässig ist, alle neuen jüdischen Niederlassgen gänzlich ausgeschlossen. In solchen Orten, wo schon Juden ansässig sind, darf die Zahl der gegenwärtig bestehenden Familien unter keinem Vorwand überschritten w. Alle Bewilligen zur Niederlassg u Verheiratg u alle Verleihgen des Schutzes sollen bedingt sein durch die wirkliche Erlöschg einer Familie u durch die wirklich eingetretene Erledigg eines schon bestehenden Schutzes.

Sonntag, den **4. August 1816** Tanzmusik in Kammerforst, wobei die Dentleiner Juden spielten. NB Juden Tanzmusikanten.

**17.7.1813** Judenedikt.

Es ist den Juden nicht erlaubt, Namen von bekannten Familien oder solche, welche ohnehin schon häufig geführt werden, zu ihren Familiennamen zu wählen. Wenn ein Jude zur Aufnahme in die Matrikeln geeignet erfunden wird, so hat er den Untertaneneid auf die Bibel abzulegen. Darauf empfängt er einen Auszug aus derselben zu seiner Beglaubigg, welcher für ihn u seine Nachkommen die Stelle des Schutzbriefes vertritt. Wer sich weigert, wird als fremder Jude behandelt. Jede Einwanderg u Niederlassg fremder Juden im Königreich ist verboten. Die Zahl der Judenfamilien darf nicht vermehrt w. Sie soll vielmehr nach u nach vermindert w, wenn sie zu gross ist. Ansässigmachg über die Zahl hinaus u an neuen Orten bedarf der Allerhöchsten Bewilligg. Der die Heurat nachsuchende Jude muss dartun, dass er mit Ausschluss des Schacherhandels einen ordentl Erwerbszweig treibe. Zur Erkaufg von Häusern, auch zur eigenen Wohng in der Residenzstadt ist Kgl Genehmigg erforderlich.

Die Pacht von Feldstücken ist ihnen erlaubt, die Verpachtg aber untersagt. Aller Hausier-, Not- u Schacherhandel ist ihnen gänzlich verboten. Eine Ansässigmachg hierauf muss durchaus untersagt bleiben.

[ 794 ]

Den jüdischen Glaubensgenossen wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert. Wo sie wenigstens 50 Familien stark sind, können sie eine eigene kirchliche Gemeinde bilden u an einem Ort, wo eine Polizeibehörde besteht, eine Synagoge, einen Rabbiner u eine eigene Begräbnisstätte haben. Die Kinder sind zu dem öffentlichen Schulbesuch verbunden. Es ist ihnen gestattet, eigene Schulen zu errichten, wenn sie ihrem Schullehrer einen Gehalt von wenigstens 300 fl sichern.

**27.3.1814:** Ansässigmachg auf den Viehhandel alleine wird nicht gestattet.

Die Juden halten wöchentlich Betstunden für das Glück der Waffen der hohen Alliierten.

**1817:** Den jüdischen Witwen ist die Wiederverheiratg nur gegen den Verzicht auf den Nothandel erlaubt u wenn sie dartun können, dass sie ohne Hausieren durch einen gesetzl gebilligten Erwerbszweig sich u ihre Familie ernähren können.

Ortsvorsteher Eyrisch hat am **8. Nov 1811** ein Verzeichnis der im Mkt Thalmessingen wohnenden Juden angelegt. Dar nach gab es damals 40 Schutzjuden, 7 ohne Schutz, 18 besitzen ein Haus u 15 wohnen im Hauszins. Ihre Namen:

Alexander Aaron, Joseph Alexander, Perez Jakob, Hirsch Meyer, Joseph Meyer, Alte Barnossin mit ihren Kindern, Hirsch Gumpert, Salomon Nathan, Dav Vais Neuburger, Simon Moses, Benjamin David, Marx Hirsch, Arndt Sekkel, Gumpert Jesajas, Marnie(?) Jesajas, Saleua(?) Meyer, Schülein Moses, Marnie Moses, Moses Heydecker, Meyer Moses, David Michl, der Vorsinger, Cheila(?) Jesajas Nehm, Schülein Löb, Bas Seligmann Isaak Michl, Gabriel Salomon, Jesajas Penger, Isaak Marx, Abraham Salomon, Wolf Jakob, Veiss David, Medala Veiss, Joseph David, Moses Löb Treuchtlinger, Moses Joseph, Simon Jesajas. Abraham Veiss, Bär Gabriel, Abraham Hirsch, Vögele Abrahams Witib, Alexander Löb Moses, Mosch Löw Herrsch, Hersch Aaron.

Sonstiges (Kulturelles, Gesundheit, Bräuche, Steuern, Technik, Landwirtschaft).

**1795/6** Der Flurer hat Maulwürfe zu fangen. Vergütg 12 kr für 2 Stck.

**1799** beständige Schulzen angestellt statt der jährl wechselnden Vierer.

**1803** Kurfürstl Salzburg Eichst Intelligenzblatt: In den kgl Preuss. Ort Waizh sind 2 Brüder, Adam u Leonhard Schermeyer, welche sich mit Kuriere äusserer Schäden abgeben. Leonh hat **1801** wegen der bei der vom Ansbacher Collegio medico vorgenommenen Prüfng bewiesenen Geschicklkt die Erlaubnis zur Heilg einfacher äusserlicher Beschädiggen erhalten. Adam aber ist gar nicht befragt, wundärztliche Kuren zu übernehmen. Es ist ihm solches aufs strengste untersagt.

Er ist wegen der Behandlg der Theresia Abertshauer zu Eichst mit 78 Tg Gefängnis belegt worden.

Die Polizei soll auf die 2 Schermeyer Acht haben, dass sie nicht in ihrem Bezirk Kuren vornehmen.

**1803:** Verboten bei Vermeidg schwerer Strafen sich mit Soldaten vom Feldweibel abwärts in Spiele einzulassen. Ebenso kleine Kinder zu sich ins Bett zu nehmen, um das menschl Leben künftig vor der Gefahr des Erdrückens zu sichern.

Gegen die Kurpfuscher, Stadt- u Landbader, die innerliche Kuren vornehmen. Das 1. Mal 10 Rth Strafe, das 2. Mal

[ 795 ]

6wöchige Kerkerhaft bei Wasser u Brot, das 3. Mal Verlust der Badergerechtsame. Die Gesellen erhalten angemessene körperliche Strafen oder Landesverweisg.

Unfehlbare Mittel gegen Ansteckg durch bösertige Krankheiten. Erfindg eines englischen Arztes, dem das Parlament eine Belohng von etlichen tausend Pfd Sterling zuerkannt hat.

In eine Tasse 1Lot Schwefelsäure oder Vitriolöl, die Tasse auf einen irdenen Teller in mässig heissen Sand u wenn das Öl erwärmt ist, 1 Lot gepulverten reinen Salpeter

hineinstreuen. Der starke Dampf schadet auch den Kranken nicht. Nach 1 Stunde lüftet man das Zimmer.

Bei Verbrenngen: Nach Hufeland. Gutes Baumöl, Eiweiss u Rahm zu gleichen Teilen mischen u auf dicke Leinlappen streichen u damit alle verbrannten Stellen bedecken. Auch gegen Insektenstiche: die Stelle  $\frac{1}{4}$  Stde lang mit Öl einreiben!

Frostbeulen mit Hasenfett reiben bei Eintritt des Winters früh u Abends, auch die Nacht damit belegen.

Auch gegen Kropf: damit einreiben!

Der beste deutsche Kaffee ist der Eichelkaffee. Braun gebrannt u mit frischer Butter verrührt.

Gegen Lotterie, Glückshäfen u Ausspielgeschäfte: Strafe. Er muss von jedem kr der gesammelten Einsätze 1 fl oder im Fall der Zahlungsunfähigkeit 14 Tage bis 2 Monate Zuchthausstrafe absitzen. Den Juden wird aller Handel u Wandel im Land untersagt. Der Anzeiger bekommt die Hälfte der Strafe, die Polizei  $\frac{1}{4}$  u die Lokalarmerkassen auch  $\frac{1}{4}$ .

Gegen Desertationen: Jedermann soll einen Soldaten, den er ausser dem Bezirk ohne Pass antrifft, anhalten u einliefern.

Bücher u Schriften: auch Theaterstücke u Musikstücke:

Fischer: Stand u Leiden des Seelsorgers geschildert nach der Natur. Ein Not- u Hilfsbüchlein für alle, welche sich dem geistl Stand widmen sollen. Nach parochus duodenario onere pressus neu bearbeitet. Linz u Leipzig, 45 kr

Empfohlen das Protestantische Predigbuch v Neuffer, Stuttgart.

Die Schöpfg v Haydn im Theater aufgeführt. 1. Platz 1 fl, 2. Platz 36 kr, 3. Platz 24 kr.

Ein kgl baier Civiladjunkt Seitz zu Mkt Erlbach empfiehlt seine freie metrische Übersetzg der Gedichte des Horaz um diesen Dichter, der ein tröstender Gefährte durch das Leben bleibt, auch dem Unkundigen der Lateinischen Sprache wieder zu geben. 3 Bdchen al fl 45 kr. Wer auf diese Bändchen subskribieren will, beliebe sich unmittelbar an mich zu wenden.

Der Schuhmachermeister Ludw Lohrmann (Lehrmann) AnsbNr 131 macht gehorsamst bekannt einem hohen u verehrwürdigen Publikum, dass sein Bändchen Gedichte 10 Bogen stark die Presse verlassen hat u nach gefälligem Belieben mit Vergnügen abgereicht w kann. Das Exemplar kostet 30 kr, wer 9 Exemplare nimmt, erhält das 10. frei.

Die Intelligenzblätter – der Name ist bezeichnend, enthalten zuerst die amtlichen Veröffentlichgen, Subhastationes, Citationes, Avertissements der verschiedenen Landgerichte u Behörden, ferner nichtamtliche Artikel: Verkäufe, Empfehlgen, Familiennachrichten, Vermietgen, Verpachtgen, Lebensmittelpreise der Woche usw.

**29.3.1817** letzte Nummer des Intelligbl des Oberdonaukreises.

**9. April** die 1. Nr des Intelligzbl des Rezatkreises.

[ 796 ]

**1824** Beschlagnahmt: „Volksschrift, worin der Herr den Menschen Aufschluss erteilen lässt, damit sie wissen, in welchem Zeitpunkt sie sich befinden.“ Von Christina Gorius. Verboten wegen religiöser Schwärmerei.

Im Jahr zuvor, **1823** wurden folgende Schriften beschlagnahmt:

- 1.) Uralt approbierte, auf alle Lotterien anwendbare Auslegg der Träume.
- 2.) Glücksrad, durch welches man nach astrologischer Art auf unterschiedliche Fragen Antwort finden kann.
- 3.) Bauernpraktik, wie man die Witterg erlernen mag.
- 4.) 15 heimliche Leiden, so Christus der Herr der hl Maria Magdalena, welche zu Rom in grosser Heiligkeitgelebt hat, mündlich offenbart hat.
- 5.) Bericht von einem Juden aus Jerusalem, Ahasverus, welcher vorgibt, er sei bei der Kreuzigung Jesu dabei gewesen u bisher durch die Allmacht Gottes am Leben

erhalten worden.

**1823:** „Grundsätze u Gedanken des Gefangenen auf St Helena.“ Treue Übersetzg eines in den Papieren LasCasas gefundenen Manuskripts. Konfissiert.

**1826:** Die Verbreitg erdichteter Nachrichten von nach Brasilien Ausgewanderten mit der Absicht, zur Auswanderg anzulocken, hat grosse Ausdehng genommen. Es soll sorgfältig auf die Verbreiter solcher Nachrichten Acht gegeben w.

**1803** Wetterprophet: Empfehlg an die Geistlichen auf dem Land. Sie sollen eine kleine Kammer zum Aufenthalt nötiger Spinnen bestimmen u verwenden u deren Wetterdeutg fleissig beobachten, um im Notfall zum Besten der Gemeinde Aufschluss über das Wetter zu geben. Denn die Spinnen gelten als die besten Wetteranzeiger.

**1804:** Dr Melzers einfache Saemaschine u Feldmesser. Besteht aus einem 4eckigen unten zusammenlaufenden Kasten, an dem sich eine mit Löchern bezeichnete Walze umdreht, vorein sich der Same legt u beim Umdrehen ausfällt; von innen sind Schieber, um nach Belieben dicht oder dünn säen zu können. Es wird so sehr viel Same erspart. Zugleich ist an dieser Maschine ein einfacher Pflock angebracht, der jedesmal klappt, wenn 6 sächsische Quadratmeilen besät sind.

Das Bettelunwesen. Eine wahre Landplage u zugleich Gefährdg der Sicherht. Fremde Bettler wie Kollektanten, Verunglückte, verabschiedete Soldaten, Studenten sind mit der Warnng bei Strafe körperlicher Art Züchtigg im Wiederbetretungsfall aus dem Land zu schaffen. Beim 2. Betretgsfall sind sie je nach Leibesbeschaffenht mit 8 – 12 Ochsenziemerschlägen zu bestrafen.

Gegen Kornwurm: Hollunderblätter, -blüten u junge Schösslinge.

**1804:** Milchmesser.

Kleine Glasröhre mit 4 Skalen. Nr 1 zeigt die ganze reine Milch an, Nr 2 einen Zusatz von einem Viertel Wasser, Nr 3 von einem Drittel Wasser u Nr 4 die Hälfte v Wasser. Je mehr der Messer unter 1 sinkt, desto fettreicher ist die Milch.

Neue Feuerlöschmaschine v LöschBayreuth. Sie wirft in 1 Minute 322 Mass aus.

Alle Seiltänzer, Gaukler, Taschenspieler, Schaukastenträger, Bärenreiber usw. sind aus dem Land zu weisen. Die herumziehenden Musikantengesellschaften dürfen nur auf den Jahrmärkten, Kirchweihen, Katharinatag u Fasching geduldet w. Virtuosen aber sind ausgenommen. Die Turmergesellen, die besonders während der Adventszeit umherziehen u betteln, sind fortzuweisen.

[ 797 ]

Gegen die Schwabenkäfer: Heisses Wasser, in welchem man Krebse gesotten hat. Leonh Schermeyer v Waizh. Weil er der bedingten Erlaubnis zu kurieren nicht nachgekommen ist, so wird ihm alles fernere Kurieren im Fürstentum untersagt. Im 1. Übertretgsfall soll er sogleich fortgeschafft, im 2. arretiert u ins Amthaus überführt werden.

**1806:** Der Rest der Kontribution 291'742 fl soll mit Ende des Monats März gezahlt w. Alle Einwohner werden aufgefordert, Anlehensbeiträge entw mit Bargeld oder mit Geld, Silber u Pretiosen zu machen. Verzinsg 6%.

Gegen das Betteln: Wer einem Bettler in der Strasse, in einer Kirche oder sonst wo öffentlich Almosen gibt, u die Bettelei begünstigt, wird mit 1 Rth bestraft u bei wiederholten Übertretgen immer um 1 Thaler vermehrt.

Das Tabakrauchen auf den Gassen verboten.

**1.3.1806** der Militär „MaxJosephOrden“ gestiftet. 3 Klassen: Grosskreuze nur für Generale, Commandeurs u Ritter.

**1807:** Für die gefährlichen Sträflinge ist ein besonderes Zuchthaus zu Lichtenau hergestellt w, wohin künftig von Zeit zu Zeit aus den Strafarbeitshäuser geliefert w soll.

**7.1.1808** Die Anstalt in Lichtenau soll den Namen Zuchthaus führen, die übrigen Strafanstalten aber zu München, Burghausen, Innsbruck, Buchloe, Eichst, Amberg, Schwabach u Bamberg den Namen Strafarbeitshäuser.

**31.12.1808:** Fleischaufschlag. Nur noch in Städten u Märkten zu erheben, das eigentliche platte Land soll von dieser Abgabe gänzl frei sein. Von 1 Ochsen 1 fl 40 kr, jung Rind 40 kr, Stier u Kuh 45 kr, Kalb 10 kr, Schaf, Zieg u Bock 6 kr, Mastschwein 30 kr, Frischling 5 kr, Lämmlein u Kitzlein sind frei. Der Aufschlag soll in den Fleischpreis selbst eingerechnet w. Die Hälfte verbleibt den Städten u Märkten zur Bestreitg der Lokalbedürfnisse. Die Schlachtg darf nur nach einer vom Unteraufschläger erhaltenen Polette vor sich gehen.

**1.12.1808:** Der Titel Exzellenz gebührt nur den Ministern, den obersten Kron- u Hofbeamten, dem Hauptmann der Leibgarde, den Generalleutnants, welche Divisionskommandanten sind, dem Präsidenten der obersten Justizstelle, den Generalkommissären, welche wirkliche Geheime Räte sind. Allen übrigen Staatsdienern verbieten wir, Titel zu führen.

Kegelschieben am Sonntag, **20. August 1809.** 6'600 Lose werden ausgeschoben. 3 Gewinnte Uhren als Preise.

Allgemeines Landanlehen ausgeschrieben nach der Steuer, Vermögen u Einkommen.

Redoutengesetze vom Kgl Baier Polizeikommissariat Eichstätt **6. Jänner 1809:**

Personen aus allen Ständen können an den Redouten, wenn sie anständig maskiert erscheinen, Anteil nehmen.

Maskiert sein heisst, dass Chapeaux in sonst anständiger Kleidg wenigstens eine Halbmaske oder Nase vor dem Gesicht haben, Frauenzimmer in sonst anständiger Kleidung wenigstens eine sogenannte Brille zur Maske haben. Masken, welche gegen die Sittlichkt verstossen, können so wenig wie Personen mit Sporn u Seitengewehr in den Redoutensaal eingelassen w.

Auch Betrunkene dürfen nicht eingelassen w. Wenn aber Masken während ihres Daseins sich betrinken, so sind

[ 798 ]

sie nur so lange zu dulden, als sie nicht lästig fallen.

Zuschauer ohne Maske dürfen sich im Tanzplatz nicht aufhalten. Während dem (des) Tanzen müssen alle Tanzenden ihre Maske vor dem Gesicht haben. Die Musik fängt Abends 8 Uhr u zwar mit teutschen Tänzen an u wechselt, falls Liebhaber dazu da sind, mit englischen von halben zu halben Stunden. Nach einer jeden Stunde wird die Musik eine Viertelstde ruhen. Weil die Tanzsäle nicht geräumig genug sind, so sollen immer nur 4 Paare den Saal einmal austanzen u sich dann wieder anreihen, bis sie die Ordng zum Tanzen wieder trifft. Wer sich ungebührlich aufführt, Verdriesslichkten anfängt, oder sich gegen Masken Zudringlichkten irgend einer Art erlaubt, der hat zu gegenwärtigen, dass er mit militärischer Hilfe entfernt wird u bei groben Exzessen in Arrest gebracht wird.

In den 3 letzten Fastnachtstagen dürfen überall Masken gehalten werden. Doch bei Tag ist das Maskiertgehen nicht erlaubt u zur Nachtzeit muss jede Maske auf der Strasse eine Laterne haben. Die Maskenbillets sind gegen 12 kr Gebühr abzuheben. Sonntag den 8. Jänner die 1. Redoute en masques. Entree 48 kr. Angespante Chaisen stehen von 6 Uhr Abends bis Morgens in Bereitschaft.

Neue Maskenkleider für billigste Preise zu haben bei usw.

Löschbesen.

**29.3.1809** Die in Steinbecks Feuersnohilfsbuch beschriebenen Löschbesen wurden im Dorf Ried mit dem glücklichsten Erfolg gebraucht. Bloss durch diese Löschbesen wurden die öfters vom Feuer ergriffenen Häuser gerettet.

**16.10.1810:** Der Fischer JG Held hat mit 3 Gefährten zu Windsfeld bei Heidenheim einen Bürger von Ansb den 7. Jan aus der Altmühl mit augenscheinlicher eigener Lebensgefahr gerettet. Held u Herzog erhalten die silberne Verdienstmedaille, der Maurer Kipfmüller u der Gemeindediener Beck jeder 25 fl Geldbelohng.

Maut auf Kolonialwaren:

Vom bayer Ztr Baumwolle von Neapel 3 fl, von Brasilien 208.32, aus der Levante 104.16, Zucker in Hüten 104.16, Grüner Tee 156.24, Kaffee 104.16, feiner Zimt 521.20, Cacao 260.40-

Die Konsumsmauten, die nach dem Gesetz v **8.3.1808** auf diesen Waren liegen, werden noch besonders erhoben. **21.10.1810** Altmühlkreisumlage zur Bestreitg des Aufwands für die Polizeianstalt der Kordons 1/16% von 1'000 fl steuerbarem Vermögen = 37½ kr. Zugviehsteuer oder das sog Weggeldsurrogat wird auf die Hälfte herabgesetzt. Von jedem Stck Zugvieh 3 J alt, vom Pferd 36 kr, Maultier u Ochsen 24 kr.

**1812:** Alle von Grund auf neu erbauten Häuser haben 5 Freijahre bezüglich der ordentlichen u ausserordentlichen Steuern zu geniessen **24.1.1812.**

**13.3.1813:** Geheime Studentenverbindgen.

Kein Studierender darf an Ordensverbindgen, Landsmannschaften u anderen geheimen Gesellschaften, sie mögen Namen u Absicht haben wie sie wollen, u man mag sich dazu mit einem Eid oder ohne einen solchen verpflichten, teilnehmen. Jeder muss bei der Inskription dem Rektor der Universität durch Handschlag an Eides statt versichern, dass er in keiner dergl verbotenen Verbindg stehe noch in solche künftig treten wolle u wenn er seither Mitglied war, derselben entsage.

**1815** Der Polizeikommissär Schneeberger zu Eichst bedroht

[ 799 ]

mit Strafe v 3 fl das Sengen der Schweine u das Gehen mit brennenden Schleissen auf öffentlichen Strassen, das täglich mehr in die Tagesordng überzugehen scheint, ungeachtet dieser Unfug schon öfters geahndet wurde.

**1815** Liedl, Meister der künstlichen Haarausbildg hat die Ehre anzuzeigen, dass er seine Wohng verändert hat und empfiehlt sich gehorsamst der verlassenen u gegenwärtigen Nachbarschaft.

Da so viele auswärtige Familien den so oft wiederholten höflichen Auffordergen, ihr Conti doch endlich einmal zu berichtigen, nicht im mindesten Genüge leisteten, so will ich sie mit schriftlichen Bitten nicht weiter belästigen, sd ihnen hiedurch nur anzeigen, dass alle diejenigen, welche bis zum 24. Februar nicht bezahlt haben, ohne alle Rücksicht durch einen Advokaten eingeklagt werden. Joh Karl König.

Eigenartiger Hausverkauf:

Herr von Frankenberg verkauft ein ganz massiv in neuer Bauart gebautes 3stöckiges Wohnhaus mit Jalousieläden u Tafelscheiben, 13 heizbaren hohen Zimmern, 13 Kammern, 3 Küchen, 4 Holzlegen, doppeltes Waschhaus, laufendem Brunnen, 2 guten Kellern in bestem Stand, Nr 127 nahe bei der Kanzlei gelegen u der verwitweten Generalin von Frankenberg gehörig in der Weise, dass 4'500 Lose à 2 fl 24 kr unter polizeilicher Aufsicht ausgespielt werden. Der 1. Gewinnst erhält das Haus schuldenfrei.

Es wäre interessant zu wissen, ob der Verkauf in dieser originellen Weise zu Stand gekommen ist.

Bei Moses Aronstein sind Maskenkleider, auch Masken billig zu haben.

Bei Josephthal sind hübsche Masken- u Redoutenkleider, besonders altdeutsche Ritter zu billigen Preisen zu bekommen.

Ich habe mein Karussell aufgeschlagen. Der Platz ist so angenehm, dass man, so lange man fährt, den Prospekt von der ganzen Stadt im Auge hat, auch geht das Fahren u Reiten unter dem Schatten einer sehr schönen Linde.

Mai **1816**

Schranken- u Marktpreise in Ansb am **1. Jan 1815**: Scheffel Weizen 17.14, Korn 11.50, Gerste 11.15, Metz Erbsen 2 fl 8 kr, Linsen 2.40, Metz Salz 3.44, Schmalz 28 kr, Butter 24 kr, Hecht 13 kr, Karpfen 11 kr, 6 Eier 5 kr, 1 Pfd gezogener Lichter (Kerzen) 25 kr, Klafter Scheitholz Buchen 9.45, Eichen 7.22, Weichholz 7 fl, Ochsenfleisch 10½ kr, Kuhfleisch 8½ kr, Kalbfleisch 9½ kr, Hammelfleisch 8½ kr, Schweinefleisch 11½ kr, Roggenmehl Metz 1 fl 33¼ kr, Mundmehl 32mal 6½ kr, Gries 32X 9 kr, Eimer braunes Winterbier 3¾ fl, Weisses Bier 2¾ fl, Scheffel Haber 4.40, Heu 1 fl 18 kr, Schober Stroh 6.15, Surinamkaffee Pfd 52 kr, Engl Mehlis 50 kr, im Hut 48 kr, Kandis 52 kr, Tee 6.24, Kakao 46 kr, Weinbeeren 24 kr Rosinen 28 kr, Zwetschgen 7 kr, Mass Weinessig 12 kr, feinstes Provenceöl 1 fl 20 kr.

**1816:**

Der Bäcker Fellner zu Dottenheim verkauft den 9pfündigen Laib Brot um 5 kr wohlfeiler als die Polizeitaxe, weil er sich nicht auf Kosten der Armen bereichern will, Diese rühmliche Handlg wird öffentlich belobt mit dem Wunsch der Nachfolge.

von Lang Direktor

**1816:** Freiherr v Dörnberg, Generalkommissr des Rezatkreises in Ansbach.

Der Schullehrer May in Ansb erklärt im Kreisintelligenzblatt v **18.1.1816**, dass er seinen Gläubigern den

[ 800 ]

dritten Teil seines Gehalts zur sukzessiven Befriedigg abtreten wolle.

Umgekehrt stellt der Schullehrer u Leinwandhändler Gröner (Grüner) v Nördlingen wider den Juden Benjamin Löb v Langenzenn Klage auf Zahlg von 3'927 fl 25 kr nebst Verzugszinsen.

**30.(?)2.1816:**

Abtretgspatent für das Innviertel, Hausruckviertel, Amt Vils u das Fürstentum Salzburg. Besitzergreifgspatent für die Rheinpfalz u etliche Fuldaischen Ämter wie Hammelburg, Brückenau, usw., die von Österreich besessen waren, u für das Amt Redwitz. Nach dem Münchener Staatsvertrag v **14.4.1816** sollte Baiern eine direkte Verbindg von Rheinbaiern zum Hauptland erhalten.

Baiern hat von der fanzösischen Kriegskontribution 15 Millionen Franken bekommen u von Österreich 200'000 Ztr Salz zum Erzeuggspreis, welcher von 10 zu 10 Jahren neu festgesetzt wird, frei von jedem Zoll.

**1817**

**12.6.1817** sind in Ansbach 3 Personen, welche die ebenso schändliche als unerhörte u verderbliche Handlg begingen, gesteckte Samenerdbirn zum Genuss zu entwenden, mit Stockstreichen gezüchtigt worden, wofür dahero andere sich zu hüten haben.

Theater Ansbach: Freitag, den **12.7.1816** wird zum Vorteil der Christiane Wagner aufgeführt Rudolf von Habsburg u König Ottokar v Böhmen. Grosses historisches Schauspiel in 5 Akten. Neuestes erst in diesem Jahr erschienenes Werk des Herrn von Kotzebue.

Strafvollzug. **29.11.1817:** Wenn die Austellg bei der Kettenstrafe vollstreckt wird (Kettenstrafe bedeutet aber nicht Exekution), so ist der Verurteilte in seinem Eisen auf der Brust mit der Tafel, welche sein Verbrechen u seine Strafe benennt, begleitet vom Knecht des Scharfrichters an das Gerüste zu führen u an den auf dem Gerüst befindlichen Pfahl zu binden u 1 Stde lang öffentlich auszustellen. Auch bei den wegen Meineids Verurteilten ist so zu verfahren, doch ohne Ketten. Jede Ausstellg soll an einem Werktag, wo sich viele Menschen zu versammeln pflegen, Vormittags vollzogen w.



Der Verurteilte hat mit entblösstem Haupt mit dem Gesicht gegen das Publikum auf der Bühne zu stehen in anständiger Stellg. Das Publikum muss sich jeder Misshandlg enthalten.

Körperliche Züchtigg (Stockschläge u Krummschliessen) darf nur in den Korrekptionsanstalten u gegen Vaganten u Gesindel angewendet w, u erst dann, wenn die gelinderen Strafmittel nicht ausreichen, u nicht über 3 – 15 Stockstreiche u 1 – 3stündiges Krummschliessen. Auch erst auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses der Unschädlt der Strafe für Gesundheit des zu Bestrafenden. Über die Beschliessg u den Vollzug der Strafe ist ein eigenes Protokoll aufzunehmen, welches auch vom Bestraften zu unterzeichnen ist.

In das Ansb Krankenhaus werden alle erkrankten eingeschriebenen Dienstboten aufgenommen. Nicht Eingeschriebene zahlen tägl 30 kr. Das Krankengeld 13 kr vierteljährlich.

**1817:** Die Kriegskostenperäquationsumlagen werden im neuen Jahr in selbem Mass u nach demselben Fuss wie im verflrossenen erhoben.

Vom J **1818** tritt an die Stelle des Regiergsblatts das Gesetzblatt für das Königreich Baiern u darneben das Allgemeine Intelligenzblatt.

**21.2.1818:** Die geheime Taxe mit 25% der Besoldg wird

[ 801]

aufgehoben u dafür die kleinere Taxe mit 10% bewilligt. Bezahlg erfolgt in monatliche Abzüge in 6 Fristen.

Jetton geprägt in Erinnerung an das schwere Hunger- u Teuerungsjahr **1816/17:**

Der Jetton zeigt ein Bild der Szenen des Jammers, welche so häufig sich dem Auge darboten. Eine Mutter, welche wehmutsvoll auf ihre beiden Kinder blickt. Das eine liegt kraftlos ihr im Schoss, das andere umfasst ihre Knie u hebt das Händchen bittend auf. Die Umschrift lautet: O gieb mir Brot, mich hungert. Der Rest zeigt eine Wolke, in welcher eine Waage hängt. In der einen Schale ist ein Brotlaib, unter ihr der Preis 12 kr. In der anderen Schale liegt das Gewicht, unter ihr eine Angabe desselben: 1 Pfd 3 Lot. Zwischen beiden liegt ein Anker auf einer Weizengarbe als Bild der Hoffng. Die Umschrift lautet: Verzaget nicht, Gott lebet noch.

Januar u Februar **1818:**

Das von schwerem Brandunglück betroffene Kirchdorf Wengen hat aus der allgemeinen Brandversichergsanstalt folgende Summen erhalten:

Adam Babenberger 560 fl, Gg Loschengruber 300 fl, die Gemeinde 83.20, Paul Schuster 200 fl, Gg Wissmaier 200 fl, Gg Fellner 30 fl, Joh Winter 200 fl, M Hübner 300 fl, M Eckerlein 187.30 fl, Jakob Moriz 100 fl, Paul Auernhammer 150 fl, M Stengel 600 fl, Adam Erdmannsdörfer 183.20 fl, G Baier 400 fl, Stiftgsadministration der Wohltätigt in Nbg 3'800 fl.

**1819:**

Den 7. Jan wird zu meinem Vorteil gegeben: Das lebendige Weinfass oder der Prozess in der Hölle. Ein komisches Singspiel mit Melodramas in 3 Aufzügen nach Kotzebues Trunkenbold bearbeitet von Stegmaier, Kaiserl Hofschauspieler in Wien, komponiert von Schmid Johann Schöttner.

In HsNr 924 ist Pariser Parfumerie angekommen.

Ein bewebter Mann mit einigen Stück Rindvieh versehen sucht eine Wohng mit etlichen Feldstücken.

Frank aus Heiligenstadt, ökonomischer Lampen- u Feuerzeugfabrikant, erlässt eine lange Empfehlg seiner ökonomischen Lampe. Für 10 Stunden nur 4 kr Öl ohne üblen Geruch u Rauch u Dampf. Jeder kleine Docht gibt soviel Licht wie 2 Wachskerzen, ohne dass man

genötigt ist denselben zu putzen. Auch reicht er für 2 Monate, wenn er 12 Stden brennen soll. Auch sind die neuen Lampen als eine Konservation für die Augen anzusehen. 8 Arten gibt es. Eine Arbeitslampe mit Dochten auf 4 Jahre kostet 7 fl.

Zutterkrüge müssen 5 bayerische Schoppen enthalten. Pfarrer u Lehrer werden aufgefordert, auf die Schonung der Waldvögel einzuwirken. Vogelfang streng verboten, ausgenommen die Schnaidvögel im Herbst.

Sonntag, **12. Okt 1819** wird beim Wirt Krauss ein altes Schwein nebst 2pfündigen gebackenen Karpfen zu 12 Gewinsten herausgekugelt. Das Los kostet 6 kr. Der 1. Gewinn 15 Pfd Fleisch u 4 Fische usw.

Vorkehrgen für die in einigen Bezirken bemerkten Wölfe. 75 fl Schussgeld. Die Bezirke Rothenbg u Windsh kommen in Betracht.

Irrenhaus Schwabach. Verpflegssatz jährl 80 fl. Zum Besten der Lokalarmenkassen werden mit Höchster Genehmigung wieder 3 Redouten gehalten im höchst herr-

## [ 802 ]

schaftlichen Komödienhaus von 8 Uhr Abends bis Morgens 4 Uhr. Eintrittspreis in diesem Tanzsaal 48 kr.

Das Neujahrsschiessen verboten schon seit vielen Jahren.

### **1820:**

Vom 1. Mai an muss das Salz nach Pfd verkauft w, nicht mehr nach Mass.

Jeder Hausbesitzer, welcher Leute in Miete oder Aftermiete in Concubinat oder wilder Ehe beisammen lässt, verfällt in eine Strafe von 5 – 10 fl.

Seegrass empfohlen statt Rosshaar, weil nur 1/3 Preis von Rosshaar. Ztr 21 fl. Pfd = 15 kr.

Die überwinternden Schafe müssen vom Gertraudentag 17. März an bis nach Johannis auf dem platten Land untergebracht w u dürfen während dieser Zeit unter keinen Umständen zur Weide gebracht werden. Nach Johannis ist es zwar den Metzgern gestattet, ihre Stechhämmer auf erlaubten Plätzen zu weiden, jedoch nicht mehr als 30 Stck u dürfen die neuen Stoppeln mit einer Mehrzahl nicht eher nützen, als bis zuvor der Viehhirte 3 Tage lang darin geweidet hat. Das frühere Behüten ist auch bei den Wiesen nicht gestattet sowie nicht weniger das Zusammenhüten der Haufen, wodurch eine Zahl von mehr als 30 Stck zusammenkommt, vor der Ernte bei Strafe von 30 kr für das Stück verboten bleibt. Ansb. Der Magistrat.

Die Hunde müssen blecherne Zeichen anhängt bekommen. 6 kr Kosten. Im Mai immer zu erneuern.

Der Vielschreiberei soll nach der Absicht des Königs entgegengewirkt werden.

### **1822: Kreisumlage.**

Auf den Steuergulden nur 1 kr, zur Berichtigg der aus den Massregeln gegen die Teuerg v **1817/18** entstandenen Kosten.

Durch die grossen Opfer, welche vom Kgl Ärar u von den Stiftgen zur Verminderung des Notstandes an Geld- u Naturalleistungen gebracht w sind, hat sich der Rest des ganzen Kostenaufwands für den Rezatkreis auf 18'291 fl reduziert.

### **1823:**

Die Einlagskapitalien bei der Privat Schullehrer Witwen Unterstützgsanstalt am **31.3.1823** 3'645 fl.

In Titting wird die Registratur der aufgelösten Bräuverwaltg öffentlich verkauft.

66 Rechnsbände u 1 Stoss Akten 25 Schuh hoch.

Kgl Erlaubnis für eine Unterzeichng für ein Denkmal zu Ehren des Dichters Uz in Ansb. Joh Peter Uz, in Ansb geboren den **3. Okt 1720** +**12.5.1796** als Direktor des Preussischen Landgerichts zu Ansb, ist von ganz Deutschland als einer der grössten Dichter anerkannt. Schon 1 J nach seinem Tod wollte man ihm ein Denkmal setzen. Aber der Plan kam nicht zur Ausführg. Die hiesige Gesellschaft für vaterländische Kunst u Gewerbefleiss hat den

Gedanken wieder aufgegriffen, um ihn auch auszuführen. (Er kam aber in bescheidener Weise u Gestalt zur Ausführg)

Die Kunst- u Schönfärber beschwerten sich beim König über vielfältige Beeinträchtigen durch die Schwarzfärber oder Leinen- u Baumwollfärber.

Nächtliches Herumstreunen der Hunde: Der Fallmeister erhält die Weisg, alle Hunde, welche nach 9 Uhr ohne ihren Herrn auf der Strasse getroffen w, durch seine Knechte ohne Weiteres totschlagen zu lassen. Der Herr des Hundes muss dem Fallknecht noch 1 fl Gebühr zahlen.

### [ 803 ]

So der Ansb Magistrat. Eine wirkliche Radikalkur.

Das ebenso unschickliche wie feuergefährliche Tabakrauchen auf öffentlicher Strasse bei Tag u bei Nacht hat wieder überhand genommen. 1 fl Strafe u Wegnahme der Pfeife. Der Widerspenstige wird arretiert. Ebenso verboten ist das Rauchen der Maurer u Zimmerleute auf der Arbeit in Gebäuden, beim Holzhauen u –spalten, in Ställen u Scheunen.

Das Herumziehen der sog Werghändler, die durch Betteln u Exzesse den Landleuten zur Last fallen. Auf die soll die Polizei ein achtsames Auge haben.

Naturalauszehntg des Hopfens ist das höchste Unrecht. Unterstützg der durch Brand verunglückten Einwohner zu Kleinsorheim.

#### **1824:**

Beim Ledigssprechen der Lehrjungen halten die Papiermacher sehr kostspielige Mahlzeiten unter dem Namen des Lehrbratens. Dieser Unfug strengstens untersagt.

#### **1827:**

Osterfeuer. An mehreren Orten herrscht noch diese ordnungswidrige Gewohnheit, Feuer anzuzünden. Durch den Zusammenlauf viel jungen Volks wird die Sittlichkt u öffentliche Sicherht gefährdet. Das Anzünden solcher Feuer ist bereit **1807 u 1808** verboten worden. (NB Gar kein Verständnis alten schönen Brauchtums!) Koppeljagden sollen nicht vor dem 8. Sept eröffnet w.

#### **1827:**

Pfarreswitwe Wüstner Ansbach D 270 wohnhaft handelt mit Makasaröl aus Basel, welches das Ausfallen der Haare verhindern soll u das Wachstum derselben aufs schönste fördert. Das kleine Glas 1 fl 30 kr, das grosse 2 fl 48 kr.

Wie viele Salpetersieder u Pulvermüller vorhanden sind, haben die Landgerichte anzuzeigen.

Namen u Stand u Wohng, auch wirtschaftl Lage einer grösseren Zahl von Einwohnern v Thmg u Umgeb:

#### **1807:**

Nr. 63, L Rötter, Rosshirt, das Dekanatshaus. 74 a G Meyer, Lebküchner. 75 L Eggel. 76 J L Stoll, Rotgerber. 88 L Leutl Mesner. 130 Kühn, Kantor. 139 Sim Ellinger, Branntweinbrenner. 142 J Paul Kühn, Schullehrer.

Es gab damals 3 Müller, 3 Gutsbesitzer, 1 Ziegler, 1 Wagner, 1 Kuhhirt, 1

Branntweinbrenner, 1 Widdumbauer, 1 Mesner, 4 Bauern, 8 Schuster, 7 Tagelöhner, 12 Weber, 7 Schneider, 1 Drechsler, 5 Maurer, 1 Rosshirt, 1 Käufler, 3 Schmiede, 6 Metzger, 3 Rotgerber, 1 Weissgerber, 3 Schreiner, 1 Seiler, 4 Wirt u Bäcker, 1 Bäcker, 4 Brau- u Tafernwirte, 2 Glaser, 1 Kaufmann, 2 Sattler, 2 Färber, 2 Büttner, 1 Ordinaribot, 1 Hafner, 1 Schlosser, 3 Zeugmacher, 1 Lebküchner, 1 Hutmacher, 2 Zimmerleute, 1 Nagelschmied. Matth Fürst Rotgerber, Aufhammer Rotgerber, JG Stoll Rotgerber, Kilian Süss Tagelöhner, J Morill Schuster, J Gerner Unterhändler, Merg Zahlbaum Gbsdf, L Lederer Sternwirt,

#### **1828**

J Paul Maderholz Büttnermeister, Feuerlein Stiftgsschreiber beim Kombinium mit 8 unversorgten Kindern, JG Lehmeier Metzger Aue viele Kinder wenig Verdienst, J Lilienberger Tagelöhner, Joh Sieghard Wirt Klhbg, J Ellinger Thg 8 Söhne, Konkurs.  
**1839**

Andreas Kolb, Flurer, Thg

**1816**

Rentamtsbote J Meyer Gredg sucht nach um Konfirmationslizenz für seinen Sohn Joh M aus Ansbach-Grund: Die Eltern müssen ihren Sohn während der Unterrichtszeit.

[ 804 ]

mit schweren Kosten in Thalmg unterhalten. (NB! die Liebe von Thger Familien hätten den Knaben schon um Gottes Lohn versorgt.)

**1824:**

J Gerstner, Bäckermeister in Thg, bittere Armut, so herabgekommen, dass er sein Handwerk nicht mehr betreiben kann, 6 unmündige Kinder.

G Keim Käufler i Gbsdf 9 Kinder. JM Satzinger, Köbler u Käufler u Hirt in Hag, GFr Reizele Salpetersieder u Maurergeselle in Thg, JL Lederer Bierbr Thg, Aufhammer Rotgerber, Mutter ist liederliche Dirne, geht mit dem 3. Kind schwanger. J Ellinger Tagelöhner Thg Konkurs, L Lehmeier Wirt u Mesner Gbsdf, Andr Pfitzinger Glaser u Musikant, Albr Jakob Kamm, Schneidermeister bittere Armut, Süß Totengräber, JG Link Sattlermeister.

Die Dienstboten zu kostspielig, der Bauer kann kaum sein Auskommen erwerben. Getreide u Vieh im Unwert, L Seiz Tagelöhner Thg, Lorz Kirchdörfer Schuster Aue, JG Prückel Bauer Rsdf, Thom Sieghard Köbler Wzh, JG Dreutter Zeugmacher Thg, GM Grimm Maurer Eckmsh, AB Hinterleitner u G Drescher Klhbg schweres Haushalten.

Renner Leinmüller Hag.

Die Konfirmantin EM Schleussinger v Stauf muss dienen (**1827**) bei einer Anverwandten, einer Wirtsfrau, welche sie angenommen hat, um ihr einziges Kind zu warten, welches weder Sprache noch Gehör hat noch gehen kann, nichts als Brot u Milch genießt u ganz Tier ist.

Gottfr Baumer Köbler Aue.

Thom Renner, Gemdediener Thg, Chrph Will Feuerlein, gewesener Stiftgsverwalter, jetzt Schreiber zu Thg, sehr bedrängte Umstände, viele Kinder, der Sohn soll zu einem höheren Unterricht übergehen. Kaspar Renner Kuhhirt in Hag, Familie in Thg, wo er Gänshirte war.

Stumpfmeyer Müller Gbsdf, J Ellinger Branntweinbrenner in Thg, JG Bast Maurer Aue, JGg Fetzer Tagelöhner Thg.

[ 805 ]

*Ergänzungen zur Geschichte Thalmässings auf Grund der noch erhalten Staufer Castenamtsrechnungen von 1730/31 bis 1808/9:*

**1730/31:**

Hans Seiz Thg erbaute **1723** in seiner Hofrait u Garten ein neues Haus u machte solches dem Castenamts Stauf völlig subjekt u zahlt dieselben Steuern, nun aber 1 Gredger Strich Haber auf ½ Mg Ackers vererbet, hievon aber 8jährige Befreiung, die er heuer zum 7. Jahr zu geniessen hat.

Bernhard Heinrich Ernst, Thg muss von seiner Mannschaft beständigen Zins 1 fl, Henne 12½ kr, Scharwerk 37½ kr bezahlen, genießt aber eine 6jährige Befreiung u solche heuer zum 5. Mal.

Sigm Rühenschopf Thg für seine neu aufgeführte hiehero pleno jure zugetane Mannschaft u darein gerichtete Farb Zins 1 fl, Henne 12½ kr, Scharwerk 37½ kr, 8jährige Befreiung, heuer zum 4. Jahr.

Schlosser J Kolb Thg hat **1715** auf der Gemeind ein Häuschen erbaut.

Christoph Dengler Thg verkauft an M Lang sein **1716** auf der Gemeind neu erbautes Haus.

M Lang hat von M Gruners Witib Thg die bei ihrem Haus befindliche Schmiedstatt u Feuerrecht um 125 fl samt dem Handwerkszeug erkaufte u diese Gerechtsame in das Denglersche Haus transferiert. Der Zeug geschätzt auf 60 fl. Dengler aber hat das Albrechthaus wieder verkauft um 500 fl von den Kindern des Verstorbenen.

Hs Zimmerling-Th Maurer hat sich zu Roth in Landesherrlichen Schutz eingelassen u von den hier weggebrachten 7 fl 42 kr väterl u mütterl Vermögen die Abzugsgebühr 46 kr 1 pf gezahlt.

#### Grundstückssteuern:

L u Hs Lederer im Stockicht oder Schlot ¼ Mg 15 kr, Hs Dumbser im Schnellersbühl 3 fl.

G Andr Köbler hinterm Landeck an seinem Holz 30 kr, Peter Dankmeyers Witib im

Dörlein 7½ kr. Wolf Pfitzinger am Ruppmannsberger Steig 7½ kr. Sim Morill im untern

Himmelreich 1.30. Hs L Löbmeyer auf der Käzelmühl im Wzh Flur hinter St Osten 30 kr.

M Enzbronner Rwtzh wegen Schlägerei an Andr Renner Th Maurergeselle 1 fl. Andr

Leuthel Thg Rosshirt u L Prembsers Tochter Th wegen Schlägerei auf dem Feld 2 fl. Hs G

Löbmeyer, Hs Mohringer u Hans Stumpfmeier, **1729** gewesene Führer oder Vierer zu Thg haben an Gemwiesenbestand mehr eingenommen als verrechnet u haben den Überschuss mit der Gemeind vertrunken, jeder 2 fl Strafe, desgleichen haben die Vierer v **1730** dergleichen, aber geringeres Vergehen verbüssen müssen um 4 fl.

Wegen einer Schlägerei in einem Brandenbg Wirtshaus zu Th Gg u M Brendel aus Pfahldorf 2 fl 30 kr Strafe. Hs L Moringer Th wegen ungehorsamen Aussenbleibens bei dem Oberamt in einer Gemsache umb 1 fl gestraft, davon dem Gericht die Hälfte.

Jeder Müller muss vor 1 Mahlgang 1 fl jährlich zahlen.

Hs Jörg Löbmeyer u Hs M Rötter Th 2 fl.

Hs Seiz Th von seinem neuen Haus 1 Gredg Strich = 1 Mz 9 Mass u 4½ Achtel.

M Wolfsberger Th hat sein Haus mit 3/8 Mg A an seinen Tochtermann Barthl Heydolph um 150 fl verkauft. Handlohn 10 fl.

G Lederer Th hat seinen halben Hof an Hs u Lhd Lederer Th um 1'000 fl verkauft. Es ist aber solcher zum Kloster Seligenporten handlohn = gült = % zinsbar. Verkäufer

#### [ 806 ]

hat sich als Gerichtsverwandter der Observanz gemäss der Schutzgeldbefreiung zu gaudieren.

Christoph Dempler Th verkauft an M Lang sein **1716** auf der Gemeind neuerbautes Haus für 225 fl + 12 fl Leikauf und Handlohn 15.36.

M Lang, Th hat von M Gruners Witib Schmiedstatt u Feuerrecht um 125 fl samt Handwerkszeug um 60 fl erkaufte. Handlohn 4.20-

Chr Dempler Th hat von den Kindern des Heindr Albrecht das Haus nach Feilbietg um 500 fl erkaufte. Aber die Schulden sind um 30 fl grösser. Nach Seligenporten gehörig. Die 5 Kinder sind alle fortgezogen, das letzte hat sich nach Regensburg verdingt.

J Kolb Schlosserwitib Th **1715** neu erbautes Haus auf der Gemeind, so mit 2.27.2 Zins u Scharwerksgeld oneriert ist. 100 fl verhandlohn = 5.20-

M Gruner +Schmied Th Haus u Schmiedwerkstatt 350 fl. Sa 700 fl. Handlohn 23.20- NB der halbe Garten ist bei der Alfh Frühmesspfründ berechnet.

Des +Hs Pfitzinger hinterlassene Tochter hat väterliches Erbgut 314.38.1 2/3 Pf-

Gg Hauselts 4 Kinder haben Muttervermögen 655.38.3- M Pfitzingers 7 Kinder

mütterliches Vermögen 501.19- Des +M Hauselts 2 Kinder haben an Väterl Gut 437.22.2-

#### Lehenbare Untertanen der Herrschaft:

Aus Thg: L Lederer, Hs J Lederer, Hs J Lobmeyer, L Pembser, M Meyer, Andr Rothenöder, Sigm Rühenschopf, L Renner, Abraham Benjamin Plösch, G Andr Köbler, Gg Riegelbauer, Matth Eyrisch, Jörg Gänsbauer, Hs H Weber vom Knebelschen Gütlein, Hs J Schabdach, Veit Hauselt, S Rohm, Elise Kahr, L Stoll, Josef Jud der Lang, Hieronymus Becker, Heinr Pacholt, Haim Jacob, L Dorer, M Lederer, Matth Eck. Die Judenschaft vom Badhaus, Phil Rühenschopf, Matth Gerstner, M Gruner, Stef Erdmannsdörfer, M Schmauser, Löb u Marx Joseph, Hs Paul Hussendörfer, M Wolfsberger, Barthel Heydolph, Peter Dankmeyer, Sam Ernst Berger, Seckel, Andr Aufhammer, Samuel Riedel, Andr Leuthel, Isaak Benjamin, Thom Fuistner, J Kolb, Paul Winkler, Paul Wendler, Christoph Dengler, M Lang Schmied, Faivel Jud, Marx Benjamin, wegen neuerbauter Judenbettelherberg, Jacob Barth, J Ad Barth, J Ellinger, Hans Seiz, Heinr Ernst, Rafael Joseph, Aron Mosch, Abraham Benjamin.

Dem Gotteshaus Eys lehenbar das Castenhaus Thg. Dem Kloster Seligenporten: G u Chrph Widmetshof, Sim Morill Th.

Dem PfalzNeuburg Amt Heydeck: L Horter, Marx Benjamin, Joseph u Michael Meyer, Abraham, Hs Dumbser, Lorz Gänsbauer, Abrh David, Isaak Mosch, Benj Amson, Lippmann Esajas, Mosch Meyerlein, Thom Kirschner, M Pfitzinger, Meyer und Abrah Hosias Juden. Mosch Lippmann, Jud.

In Hs, Lhd Christ Lederers Th, Widmetshof so nach Selinggf lehnbar, gehören Hr Albrecht v Th, J Hauselt u Paul Meyer v Th.

L Mohringer Th Domkapitel Eichst wegen ungehorsamen Ausbleibens beim Oberamt wegen einer Gemeindsach um 1 fl abgestraft, ½ Fl dem Gericht behündigt.

Im Vormundschaftlichen Vermögen befindet sich beim Amt Stauf - Landeck:

Das väterl Erbgut der Tochter des +Hs Pfitzinger 314.38.1 2/3 Pf. Der 4 Hauseltschen Kinder Muttergut 655.38.3- M Pfitzingers 7 Kinder Mütterl Vermögens 561.19, des Erhard Fuxenwirt 4 Kinder haben nebst einem Haus an Vermögen 1'400 fl

#### [ 807 ]

so nach ihrer Mutter Tod oder eines Verheuratg ausgezahlt werden muss.

#### **1731/2:**

J Kolb, Schlosserswitib Thg hat ihr leeres **1715** auf der Gemeind erbautes mit 227½ zins- u scharwerkbares Häuslein mit dem Schlosserfeuerrecht an J Baysser Schlossergesellen um 165 fl u 5 fl Leikauf nebst Handwerkszeug verkauft.

Paul Winkler Th hat sein leeres Häuslein, **1717** auf der Gemeind erbauet an seinen Sohn J G Winkler um 150 fl abgetreten.

Jak Dumser Th hat seine Tochter Eva an Hs Böhm in Georgensgmünd verheiratet u 150 fl Heuratsgut mitgegeben.

Peter Stumpfmeier Th verkauft seinen geerbten ¼ Mg Acker an Marx Benjamin um 22½ fl. Christ Lederer Th hat Lorenz Gänsbauer Th beschimpft, Strafe 30 kr.

Martin Ellinger Rupp, Thomas Kirschner, J Ellinger, Hs Dumsers 2. Sohn, Jak Dorners Sohn sämtlich in Th wegen Raufhändel 7 fl.

Dem Hs Seiz Th Fuhrlohn für das von der Rdfer Erzgrube bis zur Wäsche bei Thg geführte Erz 16.45-

#### **1750/1:**

Heinr Buchlberger MaurerM Th darf neben sein Haus ein Scheuerlein bauen **1746**, aber etwas entfernt davon. Von der Gemeind den Platz um 10 fl erkaufte.

Casp Riedel Th Metzger **1748** von der Gemeind ein Plätzlein hinter seinem Haus zu einer Scheuer erkaufte um 2 fl 30 kr.

**1748** hat der SchulM JG Brodewolf das hinter seinem Farbhaus gelegene, dem HsG Lederer zu seiner Wirtschaft gehörig gewesene Gärtlein  $\frac{1}{4}$  Mg pro 150 fl aberkauft. J G Weber hat das eingegangene vom Wind umgerissene Schabdach Gütlein, 1 Tgw Garten u 8 Beetlein Acker erkauft u die Erlaubnis erlangt, dieses Gütlein verteilen u 2 Mannschaften herstellen u zu jeder  $\frac{1}{2}$  Tgw Garten u 4 Beetlein schlagen zu dürfen.

Christoph Riedel Th Metzger hat **1748** von der Gemeind ein Plätzlein zu einem Schafstall pro 6 fl erkauft u auf solches 3 kr jährl davon übernehmen müssen.

Barb Riedel, Metzgerstochter Th hat auf ihres Vaters Bauplatz eine neue 2 gädige Mannschaft **1750** errichtet.

Tabakkonzessionsgeld Konrad Rohm Th jährl 25 fl. Des Geigers Casp Gänsbauer Th Eheweib hat sich von ihrem Mann scheiden lassen u sich an den Dienstknecht Hs J Hemeter wiederum verheuratet **1750**.

Hs M Rötters Witib auf der Hainlmühl Th Barbara hat ihrem Sohn Hs M Rötter die zur Hlgverw Stf u zwar in die Mittl Ki lehenbare u dahin den Pfgzins u die Fastnachthenne u 2.48.3 abreichende, zum Kastenamt mit 18 kr 3 pfg Michzins u 2 Gredg Mez Vogthaber vogt-, steuer-, reiss- u scharwerkbare afficierte Mühl mit allen Rechten, Ein- u Zugehörigen samt Dreingab, 1 Paar Ochsen, 1 jähriges Stück Vieh, Wagen, Zubehör, völliges Bauern- u Stadelzeug um 900 fl zu kaufen gegeben.

Thomas Simons Witwe Eva übergibt ihr Brandbg vogt-, steuer-, zins-, scharwerk-, reiss- u lehenbares Haus mit  $\frac{3}{4}$  Mg Acker,  $\frac{1}{4}$  Mg Garten,  $\frac{1}{2}$  Tgw Wiese,  $\frac{3}{8}$  Mb Weissenbühler Neubruch, 1 Gredg Strich Vogthaber, 31 kr 1 pf MichZins, 1.22.2 zur HlgVerw, 1 kr Vogteigeld an den Lorenz Gänsbauer pro 425 fl Rh. Der Kaufbestehhandlohn 28.20-LM Hauselt Th mit Ursula Steininger Th forniziert 8 fl, Hs M Riedberger 36 fl, Caspar Riedl 25 fl. Die Dirn mit Landesverweisg bestraft.

### [ 808 ]

Casp Gänsbauer Th hat sich vergangen mit der entfernten Cymbalschlägerin Walburga Winklerin, kathol, ist aber der Strafe entlassen worden.

Der Gerichtsskribent Gg Lorenz Fürst hat wegen mit Anna Maria Benzenkofferin Kuchenmagd dortselbst verübter Unzucht 8 fl, die Dirn 4 fl Straf zahlen müssen.

Kunig Klingerin Th hat wegen Unzucht mit LM Hauselt Th 4 fl allein gezahlt, doch hat des Kerls wegen in Wülzbg stehenden Soldaten zur Zeit nichts erhoben werden können, sondern der Kerl muss erst über diese Beschuldigg examiniert werden.

Barb Müller Th nachdem sich der angegebene Zimmergesell Dollinger dieser wegen eidlich purgiert, 4 fl Straf allein, er aber freigesprochen worden.

Christoph Lederer, Casp Riedl u Th Mohringer, Th wegen Schlägerei 1.30-

Seiler Ad Pommer Th wegen Beleidigg des L Stoll Th 1.30-. Matth Amler, Mantlach hat im Kronenwirt Lederschen Wirtshaus den L Stoll geschlagen, 3 fl.

J G Wimmer Th wegen eines Schlaghandels mit Rührenschof Th 45 kr.

Hs Ad Pommer Th hat Peter Dorner Th einander geschändet u geschlagen. 1.30 der eine u 2 fl der andere. Peter Böhm Dienstknecht bei Hübner Th wegen Schlägerei 2 fl.

J G Lederer Th die Zehntzehrg beim Landersdorfer  $\frac{1}{3}$  herrschaftl Zehnt, die anderen  $\frac{2}{3}$  zahlt der Hlg.

### **1753/4**

Der Kupferschmied Casimir Fr Neuschütz Th wegen des Steinhauser Feuerrechts, so er in seine Wohng vererbet 5 kr. Apotheker Kerns Haus ist noch nicht ausgebauet, weshalb der Kanon mit 1.30 noch nicht in Ansatz kommen kann.

**1753** ist von der Gemeind dem Schreiner Eggel u dem Joh Kahr gemeinsam ein Plätzlein 26 Sch lang u 5 breit pro 3 fl käuflich abgetreten worden. Der Herrschft fl 30 kr.

Beckenmeister M Meyer Th gibt sein Gut Haus u Stadel  $\frac{1}{2}$  Mg Garten, 9 Beet, 1 Gehren Weissenbühler GemTeil  $\frac{2}{3}$  der Kreuzwiese auf der Zeil, lehenbar u mit 3 kr  $\frac{1}{2}$  pf zinsbar

u andere Dreingabe an seinen Tochtermann L M Hauselt für 700 fl, das Laudemium aus 683 fl = 45.32-

M Barb Ledererin, älteste Tochter des +Hs M Lederer, Sternwirt, verheiratet an den Melber Peter Brütting in Fürth 400 fl Heiratsgut u 79 fl für Mobilien usw, aber in Verdacht unrichtiger Angabe. Man hat das Geleitsamt in Fürth benachrichtigt. Der Wert wurde um 28.14 höher taxiert. Harter Beweis u Verwarnung. Die Steuer bloss von 507.59 erhoben mit 50.48.

A M Fuistnerin Hirtentochter Th hat sich in Sulzkirchen fornicande vergangen u ihr hier gestandenes Vermögen v 23.58 incl eines auf 30 kr taxierten Stückleins Bett dorthin transferiert. 2.24 Steuer.

G Konr Rohm im Tannicht Stangen abgehauen 45 kr. Adam Rotheneder Th mit einer Hacke im Wald betroffen 30 kr. M Stengel Th hat in seinem Holz Bauholz abgehauen, junge Eichreiser eigenmächtig gefällt u dadurch dem herrschaftlichen Wildbann u Forstrecht u den Ehehaftsartikeln zuwidergehandelt, 6 fl.

Eggel Th neue Fensterfutter u eine neue Tür zum RichterWaschhaus in Stf 7.30- Adam Paschold Schreiner Th: 8 Paar Läden an das Richterhaus auf der Wetterseite doppelte 5½ Schuh hoch à 40 kr = 6 fl (mathem. nur 5.20 fl).

Schmied J Dorer: 6.14, Schmied JM Pfitzinger 1.24.2-. Zur Caution des Kastners Th gehörte ausser 1'000 fl Rh ¾ Mg Acker an 10 Beeten im Dörlebeck, hinten u vorne mit einem Anwander, welche die Gem Th einem Kastner

## [ 809 ]

überlassen hat. Der kleine Zehnt auf dem Weissenbühl, so die Th Gemeind hie bevor als eine Viehwaid genossen, solche aber umgerissen u ackermässig gemacht, sodann unter sich in gleiche Teile geteilet besagt hochfürstl Gnädigster Verordng v **15.11.1714**, so aber gar weniges beträgt.

### **1768:**

Der SchulM J G Brodewolf hat auf dass hinter seinem Farbhaus gelegene von JG Lederer erkaufte Gärtlein, so jetzo dessen Sohn gleiches Namens besitzt, übernommen 6 kr 1 pf. Apotheker Phil Ad Kern hat wegen seiner neuen Mannschaft Grundzins übernommen 1.30-. Der Wildmeister Griessmeyer hat auf seine neu erbaute Mannschaft an einigen oneribus übernommen 2.27.2-. J Eggel Th hat auf einem Gemplatz ein Scheuerlein erbaut u darauf übernommen 6 kr.

Das sog Kohlerlehen in Th ½ Tgw W u 5 Mg A wurde unter die possessores verteilt.

Der Schuster HlgPfl J G Winkler wegen seiner Lehenserweiterg um 1 Stockwerk hoch hat die jährlichen 40 kr Zins nicht geben dürfen, deren er befreit geblieben, wogegen er keine Baugnade erhalten.

J Heinr Bühler Th Bortenmacher hat **1761** auf einem Gemeindplatz eine neue Mannschaft erbaut, die er völlig subjekt u lehenbar gemacht hat. Onera 2.27.2-

**1761** Auf des +HlgVerwalters Wagners Gut, welches jetzo GG Stoll besitzt ist wegen eigenmächtig erbauten Nebenhauses u Scheuer ein Zinszuschlag gemacht worden. 30 kr

**1762** hat der Schuster J G Winkler auf einem Gemplatz ein Scheuerlein erbaut, Steuer 3 kr 3 pf

**1767** hat der Zimmermann J G Lederer eine neue Mannschaft auf einem Gemeindeplatz mit Übernahme der 1.45 erbauen dürfen.

**1767** hat der Weber J G Köbler gegen Zinsmehr v 12½ kr u 5 fl Steuermassazugang sein Haus u Garten, dann 2 Gemeindteil verteilt u den einen Teil als eine Separatmannschaft verkauft an Thom Leitner. Aber dieser hat mit dem Kaufschilling nicht aufkommen können. Darum weiter verkauft an Peter Bast. Laut Ratificationsdecret vom **24.5.1768** ist bei Verkauf der von dem Oberamt v Ranzow Kastner Hoffmann u Richter Hauck von dier Gem Th pro remuneratione zu einem Privatgeschenk erhaltenen 1½ Mg A im alten



Weiber so erst urbar gemacht worden die vom Kastenamt darauf besorgte Onerierung mit 5 kr Erbzins, 30 kr Novalzehntgeld, 1½ fl landschaftl Steuermassa, 1½ fl Handlohn in Lebens- u Sterbensfällen auf jeden ½ Mg approbiert worden. Diese 1 ½ Mg Acker besitzt Hs G Bernreuther Th. Casp Riedl nunc J Kahr von seinem neu erbauten Scheuerlein 3 kr Zins. J Weber hat das eingegangene Schabdachgütlein erkaufte u darauf 2 Mannschaften neu errichtet.

Christoph Riedl nunc Heinr Riedl hat auf das von der Gemeind erkaufte Plätzlein einen Schafstall erbaut. Der Huther (Hutmacher) J Dav Frank hat auf den vom Gerber Stoll für 90 fl erkaufte Gartenplatz hinter der GotthdKirche starke ¾ Tgw gross, worauf derselbe eine neue Mannschaft zu errichten gedenkt, an Kammergefällen übernommen: Henne 12½ kr, Martinizins 37½ kr u Schwarwerksgeld 37½ kr.

1/3 Tgw Wiese J Köbler Ochsenwirt Th auf dem Hag Espan zum Wiedenhof gehörig. 20 kr. Diesen Novalzehnt beansprucht die Pfarr Gotthd inkompetenterweis, ist aber damit abgewiesen worden.

Vermöge Hofratsbefehl v 20. Okt u Kammerdecret v 2.12. dürfen die Th Ansbacher nennen neuen Lehenhausbesitzer.

### [ 810 ]

ihre kompetierende Gemeindanteile vom Gemhutwasen auf dem Landecker Berg u ein Stück von der Grass zusammen 7 Mg umreissen u den Zehnt in natura einbringen auch gleich dem Weissenbühler an die Meistbietenden verlassen.

#### Die Teilhaber sind:

1. Schmied Fuchs, 2. Eggel u Kahr, 3. G Eyrisch, 4. M Wolfsberger, 5. Süßmann Abraham nunc Jak Nathan Jude, 6. Heinr Riedel, 7. J Ellinger, 8. Weber u Gebhard, 9. M Marx, 10. Rafael u Koppel Jud, 11. Schuster Winkler, 12. Maurer Bühler, 13. Schuster Riedberger, 14. Salomon M Benjamin, 15. Meyer Isaak, 16. M Abraham, 17. Bot Ernst, 18. Apotheker Kern (die 2 letzten unterm Landeck ohnweit des alten Weihers neben dem Hlgholz, die andern alle auf der Grass, 19. Färber Brodewolf, 20. Mesner Schwarz, 21. Moses Jud der Rote, 22. das Schulhaus, 23. Nagelschmied Wolf, 24. Wildmeister Griesmeyer, 25. Adam Fuistner, 26. Schuster Blädel, 27. Isaak Benjamin, 28. Sternwirt Lederer, auf dem Dörlein so 2 Gemteile für seine 2 Häuser, 1 Ansp u 1 Eichst.

**21.5.1760** haben die Gemeindsleut zu Thg die Erlaubnis erhalten, den Gemwasen, die Grass genannt, 42¼ Mg umzureissen und zu Acker zu machen, die Zehnten aber in natura zu leisten.

*Brandenburgisch:* 1. das obere Pfarrhaus, 2. das untere Pfarrhaus, 3. Ulr Pfitzinger, 4. Apotheker Kern, 5. Wildmeister Griesmeyer, 6. Hs M Lederer, 7. das Schulhaus, 8. Ernst Ernst, 9. JG Bernreither, 10. Barthel Heydolp. 11. Paschold Beck, 12. Matth Aufhammer, 13. J Ellinger, 14. M Müller, 15. JG Brodewolf, 16. JM Pfitzinger, 17. JG Leuthel, 18. Heinr Riedel, 19. Hs P Hussendörfer, 20. Hs G Köbler, 21. Benedikt Dumser, 22. JL Stoll, 23. Barthel Blädel, 24. Joachim Gerstner, 25. Joh Gerstner, 26. JM Riedberger, 27. M Wolfsberger, 28. Andr Hauselt, 29. M Schmauser, 30. JG Winkler, 31. Casp Riedel, 32. Eggel u Kahr, 33. Adam Fuistner, 34. J L Horter, 35. J L Renner, 36. Abraham Müller, 37. Fr Bühler, 38. Martin Rühenschopf, 39. Thom Pommer, 40. L Hauselt, 41. J L Gerstner, 42. J G Weber, 43. Christoph Lederer, 44. Derselbe, 45. J L Riedel, 46. J G Eyrisch, 47. Lorenz Wolf, 48. J G Fuchs, 49. Lorenz Nüssler, 50. Hs G Hemeter, 51. Hs G Lechner, 52. J Schusterbauer, 53. Casp Ochsenkühl, 54 Paul Gebhard, 55. Paul Kühn, 56. Ad Rothenöder, 57. J M Bernreuther, 58. J Dohrer, 59. Hs M Rötter, 60. J Köbler, 61. J L Lederer, 62. Christ Gänsbauer, 63. G Morill.

Je ½ Tgw 64. – 78. Neuburg Pfälzisch: 64. G Sim Morill, 65. J Matth Wolfsberger, 66. JM Buchner, 67. Andr Köbler, 68. J Ad Barth, 69. J G Lederer, 70. Hs M Wimmer, 71. S

Lederer, 72. Martin Rühenschopf, 73. Ad Hussendörfer, 74. Ad Stumpfmeier, 75. Peter Dorner, 76. Thom Weichselbaum, 77 G S Lederer, 78. Joh Stumpfmeier.

Eichst Domkapitlisch:

79. Lhd Stoll, 80. Hs G Schiller, 81. Sim Stengel, 82. J Ad Pommer, 83. J Ad Pommer, 84. J M Könlein, 85 Thom Buchner, 86. Stef Schuster, 87. Hs G Hemmeter, 88. Matth Lechner, 89. Andr Buchner, 90 H G Paukner, 91. M Ossberger, 92. J M Lederer, 93. Thom Mohringer.

Jüdische Inwohner:

94. Joh u M Meyer, 95. Henoch Mosch u Abraham Benjamin, 96. Abraham u Aron Löw, 97. M Benjamin u Salomon Michel, 98. Barnoss, 99. Hirsch Mosch, 100. Mosch Marx, 101. Michel Marx, 102. Esajas Meyer, 103. Abraham David u Marx Mosch, 104. Alex Mosch u Aron Mosch, 105. Salomon Michel von Seligmannhaus, 106. Mosch Joseph, 107. Süßmann Abraham, 108. Michel Mosch, 109. Esajas Isaak Hajum, 110. Mosch Joseph, 111. Michel Isaak u Borg Amson, 112. Koppel Jud u Bär Rachel, 113. Hirsch Isaak u Mosch Isaak, 114 Joseph Michl, 115. Meyer u Hähnlein, 116. G Stoll, immer jeder  $\frac{1}{2}$  Mg.

[ 811 ]

55  $\frac{7}{8}$  Äcker u 2  $\frac{1}{8}$  Tgw Wiesen. Von den Ackerteilen wird der Novalzehnt in natura erhoben u unterm Weissenbühl verlassen, von den Wiesen aber Zins erhoben = 2  $\frac{1}{8}$  fl. Das Ober-, Kasten- u Richteramt hat den alten Weiher von der Gemeind Thg zum Geschenk erhalten = 1  $\frac{1}{2}$  Mg, wovon das Neurissgeld 30 kr für den Morgen erhoben u verrechnet wird. Aber **1768** verkauft an den Löwenwirt Hs Gg Bernreuther zu Th. 15 kz Zins, 1.30 Novalzehnt, 4  $\frac{1}{8}$  fl Massa.

Hs M Rötter auf der Hainmühl hat von seinen Wiesen am Rwtzh Berg gelegen 1 Mg wegen spröden Bodens umgerissen = 1 fl.

Der Mesner bei St Gotthd Barthel Heidolph hat dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt u hinterlässt ein hiehero lehen- u handlohnbares Wohnhäuslein mit bloss 2 Gemeindeteilen, oneriert mit 9 kr  $\frac{1}{2}$  pf Michzins 37 kr 2 pf Scharwerkgeld, 12  $\frac{1}{2}$  kr für Henne, 12 fl Steuermassa, ästimiert auf 600 fl. Todfallhandlohn 20 fl.

Der Weber J G Köbler hat von seinem Haus die Halbscheid an Th Leitner Schuhmacher für 300 fl u 25 fl Steuermassa Leikauf käuflich abgetreten. Zu diesem halben Haus gehören die Hälfte vom kleinen Gärtlein, von  $\frac{3}{8}$  Weissenbühler u vom  $\frac{1}{2}$  Mg Grasser Gemanteil. Onera haften darauf 7 $\frac{1}{2}$  fl die Hälfte wandelbare Massa ohne die Handwerkmassa, 6 kr 1 pf, die Hälfte Scharwerkgeld, 12 $\frac{1}{2}$  kr Henne, 5 kr Kuchengeld, 1 kr 2 pf Wachgeld. Laudemium v 325 fl = 21.4.

Der +Mesner u Schneidermeister Bart Heydolph hat in seinem Testament sein Haus mit 5 Beet Weissenbühler u  $\frac{1}{2}$  Mg GemAnteil auf der Grass auf den Mesnerdienst ernannten Nachfolger J Lhd Leuthel für 50 fl Rhein. käuflich überlassen. Tax aber 600 fl. Besteh. Handlohn 40 fl. Sein Weib starb ihm schon vorher. Offenbar war er kinderlos.

Adam Pommer hat seinem Sohn Hs Ad Pommer 1 Tgw Wiese im Wildenlohe pro 400 fl verkäuflich abgetreten. Der Gerichtsverwandte L Wild Stetten taxierte auf 350 fl. Kaufhandlohn darum 26.40-

**13.10.1768:**

Da der zwischen dem Gerber G Stoll u dem Hutmachermeister J Dav Franck vorgegangene Kaufsaccord, nach welchem Stoll dem Franck ein von seinem lehenbaren Gutsgarten hinter der St GotthardKirche abgemessenes Stück Platz v 28 Sch Breite u 74 Länge zur Errichtg einer neuen Mannschaft gegen neuerliche Übernahme 12 $\frac{1}{2}$  kr Henne, 37 $\frac{1}{2}$  kr Martinizins u 37 $\frac{1}{2}$  kr Scharwerkgeld nebst der nach vollführtem Bau noch daraus zu schöpfenden Stückmassa pro 90 fl Kaufschilling u 35 fl für überlassene Baumaterialien an schon

beschlagenem Bauholz u Steinen überlassen u abgetreten hat, in Kraft getreten, so hat man das Handlohn 6 fl aus den 90 fl eingezogen.

Der Bader Abraham Müller Thg verheuratet seinen ältesten Sohn Johann nach Allesheim ins Teutsch Ordenschloss 200 fl Heuratsgut incl eines Ehrenkleides, Nachsteuer 20 fl.

J Köbler Ochsenwirt Besitzer des Ledererschen Wirtshauses u Debitor der Fristen v 300 fl Nachsteuer 20 fl.

Der +Mesner Heydolph hat ein Aktivvermögen von 1'326 fl 12 kr hinterlassen. Die Erben bekamen folgende Legate ausgezahlt:

Kastenmesser N Schwarz Nbg, Sohn des +oberen Mesners 63.91.1, Steuer 6.19, Stef Ellingers Eheweib Th 63.9.1, steuerfrei. Deren Bruder N Schwarz in Anclam 9.1 auch steuerfrei, weil unter der Vormundschaft u das Geld im Oberamt bleibt.

## [ 812 ]

Balth Heydolphs in Gemünd 3 erste Kinder – frei, weil Ansbacher Untertanen, dagegen Mich Heydolph in Hanau 242½ fl. Die übrigen 3 Kinder des B H, Sebastian, Konrad u Johann sind noch ledig u in der Fremd.

Mich H Metzger in Thg 37.53½, Steuer 3.47.2, dessen Tochter Regina ist zu Gemünd u darum frei, die andere Tochter Kunigunde in Nbg auch 3.47.2, ebenso der 2. Sohn G Karl Metzger in Nbg 3.47.2, Gg Heidolph in Nbg bekam 189.27½, Nachsteuer 18.56.3. J Lhd Wolfsberger erhielt ebensoviel, aber steuerfrei. Ebenso JG Leuthels Kinder, Thg 189.27½, wie auch Mich Wolfsberger zu Eys.

Die 3 Erben der +Anna Strumpfmeyer, Neuburgisch haben sich wegen des von der Verstorbenen hinterlassenen auf Hs L Hauselt dahier gestandenen 1/3 Mg Ackers in der Wagnergasse dahier mit einander verglichen, dem Bader Hs Ad Stumpfmeyer solchen zu 150 fl zu überlassen. Man hat deshalb dem J L Stumpfmeyer zu Fürth von seinem Erbschaftsteil 50 fl die Nachsteuer v 5 fl abgefordert, ebenso von der Schwester Elisabeth im Sulzbürgischen dienstbar.

Hs Gg Lederers Eichstättisch zu Eckmsh von seinem Sohn HS G Lederer zu Thg zu erfordern gehabte 300 fl Fristen sind bereits bezahlt worden. Man hat dem Ochsenwirt Joh Köbler als ehemaligem Besitzer des Lederschen Wirtshauses u Schuldner der Fristen die Bezahlg der Nachsteuer von den 300 fl auferlegt. Er vermeinte mit seinem Bruder Peter L in Eckm von der Nachsteuer frei zu sein, weil solche 300 fl nicht der Vater, sondern zu Schwand befindliche Sohn Lhd L erhalten hätte, somithin diese 300 fl nicht ins Ausherrische gezogen worden wären. Aber der Vater, bereits vor 9 Jahren verstorben, hätte schon diese Fristen zu erheben gehabt u hätte seinen Sohn zu Schwand nicht aus dem Ansbachischen, sondern aus seinem Capitlischen Gut dotiert. Daraufhin hat er sich der amtlichen Auflage gefügt u die 20 fl geleistet.

Gg Ellinger wegen verbotenem Aufkaufen u wucherischem Verkauf der Getreidefrüchte 4.30 Strafe. Derselbe wegen Schändung der Eheleute Mohringer u der Tochter 5 Tg 1.30- Hs Jörgs Lederers Eheweib hat Ad Stumpfmeyers Eheweib Th eines Hühnerdiebstahls bezichtigt, diese aber jene deshalb geschändet. 1 fl u 20 kr Strafen.

Am Simon Judä Markt haben die 2 Dollinger Söhne Sim u Gg zu Wzh u Hs G u Lhd Stellwag zu Landdf u Aue eine Schlägerei mit einander verübt, jeder 1½ fl Straf. Schäfer Minzengruber Th hat den L Bast Landdf geschändet, 30 kr.

L Vogt zu Schwimb hat den Peter Dorner Th auf freiem Feld bei Schwimb geschändet, 1.15. Hs G Lederers Eheweib Th hat des J Stumpfmeyers Eheweib Th auf offener Gass mit unreinem Wasser beworfen, 30 kr Strafe.

Wegen Nichterscheinens bei dem Landeck Ehehaftgericht Th, so dem hiesigen Gericht subjekt, gestraft mit je 2 fl aus Thg Mohringer, Buchner, Ossberger, Könlein, Schiller, Lechner, Schuster, Paukner, Hemmeter, Pommer sen.

Des abgesetzten HlgVerwalters Rötter Ehekonsortin 50 fl Rh u 1 Sra Korn zu ihrer u ihrer Kinder notdürftiger Sustentation.

Der oben genannte G Ellinger hatte auch ohne Erlaubnis sich in einer Mietwohng niedergelassen u dem Wucher über die Massen stark obgelegen.

Lederer u Köbler Th sind abgebrannt, Bauholz für sie angewiesen. Gebühr 1.25

**1769:**

Konrad Stef Baumeister muss von seinem neu erbauten

[ 813 ]

Haus **1768** entrichten 1 fl Mietzins u 12½ kr für Henne, 1.15 Scharwerksgeld. In Summa 2.27.2-. Ebenso Schuhmacher, J M Riedberger auf seiner neuerrichteten Mannschaft 2.27.2-,

Apotheker Kern wegen seiner neuen Mannschaft 1.30 Grundzins.

Das Gut des +HlgVerw Wagner besitzt jetzt JG Stoll. Zimmermann JG Lederer hat auf einem Gemeindplatz eine neue Mannschaft errichtet u 1.45 pro annuo canone übernommen.

Schmidmeister JG Fuchs zur Erweiterg seines herrschaftlichen Lehenhauses u Einrichtg eines künftigen Winkelsitzes 3 fl. Thomas Pommer zur Erweiterg seiner Scheuer 15 Fuss lang 3 fl. JG Lederer hat die Erlaubnis, 1 Tgw Holz zu seinem Wiedenhof gehörig im Erbesfeld auszureuten u zu Acker zu machen, so jetzo der Lederersche Ehenachfaher J Köbler besitzt. 1 fl Novalzehnt.

1/3 Tgw Wiese J Köbler Ochsenwirt auf dem Hag Espan zum Wiedenhof gehörig Novalzehnt, welchen die Pfarr Gotthd inkompetenter anzusprechen sich bemühet, damit aber abgewiesen. 20 kr.

JG Winkler HlgPfl Th hat sein 2gädiger Haus, Scheuer, 2 Gemteile auf der Grass, zusammen 1 Tgw an seinen Sohn JGW für 70 fl übergeben. Das Handlohn 46.40-. Des Wildmeisters Griesmeyer abgeschiedenes Eheweib allhier sich enthaltend Anna Rosina Laubingerin, hat sich bei ihrem Abzug aus dem Oberamt legitimiert, dass sich selbige an Joh Hauselt zu Weidenbach verheuratet.

Elisabeth Kolb mit dem Knecht Fritz Meyer Th wegen Fornication 9 fl. Daniel Meyer u Marg Knorrin Th desgl. 9 fl. Christian Schusterbauer Rupp u Chr Lederer Th haben mit dem Eheweib Eva Stellwag Landdf geb Weglehnerin v Rupp in ihrem unverheirateten Stand sich sündlich eingelassen, weshalb alle 3 zusammen 24 fl Strafe zahlen müssen.

Andr Paukner Schwimb hat den L Riedel u Gg Hemeter Th geschändet, 30 kr.

Lhd Wolfsberger u L Leuthel Thg wegen mutuellen Schändens gestraft mit 1 fl. J Klein Th u G Weber Th haben geschändet u andere Unanständigkeiten erwiesen 30 kr.

Auf dem Lichtmessmarkt Th haben einander geschlagen Blandina Steibels u Pankratius Rühls Nagelschmied zu Hilpst Eheweiber, 1 fl Strafe.

**1770:**

Dem Pfalz Neuburg Heydeckschen Hintersassen Peter Dorner wurde zur Errichtg einer Winkelwohng in seinem an seinen Sohn abgetretenes Hofhaus mit einem neuen Feuerfang gegen 10 fl die Landesherrl Genehmigg erteilt mit der Auflage, in diese Wohng keinen Inwohner oder Zinsmann einzunehmen.

J Adam Dumser u AM Wechsler Alf haben Dispensation erhalten, sich privatim kopulieren zu lassen 15 fl.

Der Metzger L Heinr Riedel gest. Sein Anwesen zum Kastenamt Stauf lehenbar, taxiert durch den Gerichtsverwandten J Dohrer auf 400 fl. Handlohn 13.20-. Joachim Gerstner Th gest. Wohnhaus, 2 GemTeile Grass u Weissenbühl. Das väterliche Gut, so er als Handross besessen, mit Haus u Stadel, 2 Tgw Garten beim Haus, ½

[ 814 ]

Mg A u Wiese auf der Zeil, 3/16 Mg A an 2 Beeten, oben am Ruppmbg Kiweg, unten die obere Pfarrwiese anstossend durch Benedikt Dumser u J Dohrer ästimiert auf 1'375 fl. Todfallhandlohn 45.30-.

Der Metzger G Christoph Lederer Zh verspricht seiner an den Schreiner J Fink Nbg verheirateten Tochter M Magdalene 2 – 400 fl Heiratsgut. Die Ausfertigg von Bened Dumser taxiert auf 109.1. Also Nachsteuer 10.54. J Ad Dumser u Johanna Städtlerin Th ob fornicationen 9 fl. G Thom Frauenschlager u Marg Fuistnerin Th ob forn 9 fl. L Gerstner hat wider das amtliche Verbots Friedgebot die Marg Fuistnerin geschändet, 3 fl. Matth Wolfsberger Th hat wider Gebot einen Hausgenossen recupieret u dieser trotz des Verbots Einzug genommen. Jeder 45 kr Strafe.

Matth Wolfsberger hat eine Dohl zum Schaden des Apothekers Kernschen Hauses wider die amtliche Weisg geführt, 45 kr.

M Ossberger Th Domkapitlisch hat bei Auszählg des herrschaftl Weissenbühler Zehnten einige Vervorteilg mit Verfälschg der Garben u gewillt gewesener Abreichg der 11. statt der 10. Garbe zu spielen intentionieret u die heurigen Zehntbeständer sowohl dadurch als wegen evomierter Injurien zu klagen veranlasset, so wurde er nicht nur zur richtigen Abreichg der schuldigen 10. Garb, sondern auch zu einer Straf v 2 fl condemnieret.

#### **1771:**

Der Brandenbg Untertan u Schneider M Hs G Eyrisch Th hat angehalten, ½ Tgw Wiese umzureissen u sich zu einem Novalzehntgeld v 30 kr offeriert.

Der Sternwirt HsN Lederer gest. hinterlässt folgende lehenbare Güter: ein Gut oder Braustatt, bestehend in Haus, Braustatt, Scheuer, Stallg, Keller am Landecker Berg, worauf ein Häuslein befindlich, ¾ Tgw Garten, 4½ Mg Acker, 4 Leykambeete, 3/8 Mg vom Weissenbühler Neubruch so ertauscht worden, dagegen jetzo 2 GemTeile im Dörlein. 1 Tgw Wiese ehemed in Abraham Judens Haus gehörig. ¾ Mg Irlacker. Schätzg: Das Bräugut 2'000 fl, die einvererbten 4 Leykambeete 100 fl, die 3 Leykambeete 75 fl, der Irlacker 100 fl, Sa 2'475 fl, Handlohn 82.30.

Joachim Gerstner Beckenmeisters Witwe Barbara übergibt ihr Haus mit Backgerechtigk, ohne Scheuer, 2 Gemteil auf Weissenbühl u Grass an ihren Sohn Joachim G vor 700 fl. Tax 650 fl. Handlohn aus 700 fl = 46.40-.

Der Kronenwirt u Gerichtsverwandte Hs M Bernreuther 1 Tgw Wiese im Wildenloh, ein Schloss Staufsches Lehenstück an Hs G Fuistner Wzh. Kaufhandlohn 23.20, also der Kaufpreis 15 mal 23.20 = 350 fl.

Bened Dumsers Sohn, Adam Dumser Th hat sich mit des HsM Wechslers jun Tochter Marg zu Alf fornicando vergangen u hernach zu Elpersdorf auf einem Nbg Gut eingekauft. Er hat seinem Sohn versprochen 800 fl bar nebst Mobilien im Wert von 24.19. Weil aber sein Sohn mit einer Jüdin pro debito in lite versieret u diese Sache durch Vergleich sich dahin geendiget, dass die Jüdin von dem Heiratsgut mit 300 fl befriedigt werden soll, so hat man nur 424.19 ohne Nachsicht vernachsteuert mit 42.26-. 200 fl sollen umwillen ihm sein Sohn ausserdem noch viel gekostet, bis zu seinem Tod unausbezahlt bleiben.

HsM Wechsler gab seiner Tochter 500 fl bar u 106.30 an Mobilien usw als Heiratsgut mit. Lorenz Gänsbauer Th gest. Jeder Erbteil 92.11.1 3/7 pf. Hans Mich u Adam befinden sich zu Breslau. Sie haben noch nichts empfangen. Die Aktiva entstand auf der Caducität zu Lohe im Neuburgischen. Darum die Erheb observiert.

#### **[ 815 ]**

Der beweihte JG Stoll Th hat mit seines Weibes leiblicher Schwester Christine Barb. Backlerin einen blutschänderischen Ehebruch getrieben. Strafe 150 fl.

Der Amtsbot Ernst hat den dortigen Schweinehirten Gregorius Winter geschlagen. 2 fl.

Weil sie ihr Vieh nicht auf die hiesigen Wochenmärkte gebracht, sondern auswärts heimlich verschleppt haben, wurden zu Strafen von je 30 kr verurteilt aus Th: HsM Bernreuther, J Köbler, HsG Bernreuther HsM Lederers Witib.

HsM Bernreuther, weil er den Lichtmessmarkt eigenmächtig zum Despect des Amts auf einen anderen Tag verleget, um 6 fl gestraft.

JM Wendler Th hat das Rechnngswerk des hiesigen Kastneramts pro 1770 zum Binden nach Weissenbg getragen u darauf über Nacht warten müssen. 36 kr.

Sim Wechsler Botenlohn nach Ansb das 1770er Rechnungswerk in 2 grossen Paketen dahin getragen 1.36.

Ordinaribot Ernst Wochenlohn von 52 Gängen, die zum Gunzenhäuser Ordinari nach Weissenbg geschehen à 20 kr = 21.40.

HsM Enzenhöfer ist arm, krank u elend, hat aber noch etwas an Fristen einzunehmen, wodurch man sich regressiren wird. Wann solche fällig werden. 1.27.2 Schutzgeld.

Lorenz Pfitzingers Witib Kurrentzins beruhet auf der Gant, da keine Execution etwas hat ausrichten können.

**1773:**

**6.1.1774** Apotheker Phil Ad Kern gestorben. Hinterlassen hat er ein Häuslein mit den GemTeilen , 1.45 Zins. 10 fl Landschaftliche wandelbare Steuermassa. Tax 325 fl, Todfallhandlohn 10.55.

Veit Ulr Pfitzinger Th hat von seiner Mutter, der Witwe des in Hag verstorb Mich Pf, als einziger Sohn geerbt Haus mit Garten  $\frac{1}{4}$  TGw Wiese, 3 Mg Äcker,  $\frac{2}{8}$  Mg GemIrlein. Tax 1'000 fl, Handlohn 33 fl 20 kr.

Dieser aber hat dieses Gut an Stef Erdmannsdörfer pro 1'275 fl verkauft, so hat man das Totenhandlohn auch von 275 fl von diesem Surplus eingehoben. 9.10.

Die Sternwirtswitwe Lederer hat sich verheiratet an Thom Leitner v Rdf. Weil die hiesigen Witwen nur solange als sie sich nicht verheiraten, nach Entrichtg des Todfallhandlohns vom Bestehhandlohn frei sind, so muss die Sternwirtin auch das Bestehhandlohn entrichten, jedoch soll ihr freistehen, ob sie selbst Lehensträgerin von ihren Gütern verbleiben oder solche einem von ihren Kindern oder dem neuen Ehemann zuschreiben lasse wolle. Sie entschloss sich endlich, ihres Mannes sämtliche hinterlassene Lehen auf ihre 3. Tochter Anna Marg Lederer 13 Jahre alt als Lehensträgerin schreiben lassen zu wollen. Tax 2'475 fl. Handlohn 165 fl.

Behed Dumser hatte seinem Sohn Adam zu Elpersorf 400 fl Heiratsgut ausgesetzt gehabt. Nachdem aber der Vater vor den Sohn 200 fl Judenschulden zu bezahlen gehabt hat u 100 fl Fornicationsstrafe, hat der Sohn nun 100 fl empfangen.

Der Bader Abrah Müller Th hat seine einzige Tochter aus 1. Ehe, Susanna Magdalena nach Alesheim an den Teutsch Ordenschen Schneider HsM Schneider verheiratet. Heiratsgut 150 fl bar u Ausfertigg im Taxwert 67.10 mitgegeben = 217.10. Nachsteuer 21.43-  
Weber Lechnersche Erben Th 1'398.50.2. Kommt auf den Teil 699.25.1 HsM Lechner Weissbg zu Wengen 3 Söhne 10% = 69.56 ab. Und Matth Lechner DomkapitlEichst  $6\frac{2}{3}\%$  = 46.38-.

[ 816 ]

Der Metzger G Chrph Lederer Th hat seine Tochter Maria Magdalena an den Schreiner Fink, Nbg verheiratet u 350 fl Heiratsgut gegeben. Nachsteuer 35 fl.

Der Maurer JG Renner Th unverehelicht hat 761.34 Aktiva u 1'035 fl Passiva hinterlassen. Seine 3 Geschwister haben nicht geerbt u nichts zu vernachsteuern. Marg Meyerin u GL Rohm Th ob fornic 9 fl Strafe. Elise Ellinger Th mit J Löbmeyer v Nennsling 12 fl. Marg Rennerin Th u der beweibte Flurer Gross Th wegen adulterium simplex zu 5 monatiger Hofgartenarbeit verurteilt. Ersetzt durch 60 fl Geldstrafe. Beide haben die Strafe abverdient.

Susanna Stoll u Mich Morill Th 12 fl, Stef Ellinger Th hat den Flurer Gross bei einer Pfändg mit ungebührlichen Schlägen misshandelt. 40 kr. GgChristoph Lederer MetzgerM Th hat die ledige Anna Maria Rohmin geschlagen 1 fl.

Der Schweintreiber Josef Grassel aus Bayern hat bei Besuchg des Lichtmessmarktes mit 76 Lauschweinen von Greding aus bei der Zollstation Aue vorbeigetrieben ohne Zollentrichtg. Nur 9 fl Strafe mit Rücksicht auf seine vielen Kinder.

Die Witib Elise Hörlien Th will sich intra annum luctus (innerhalb des Trauerjahres) verheiraten. 6 fl für die Dispension. Aber sie hat dann doch die Trauerzeit ausgewartet u ihre 6 fl zurückerhalten.

**1774:**

G Renner Th gest. Die Gläubiger haben sein Gut der Anna Maria Beckerin u ihrem Bräutigam J Andr Renner Schneidermeister Th vor 816 fl zu kaufen gegeben. Handlohn 54.26-.

Die Ursula Moltingerin oder Waltingerin hat ihr Haus mit der Wirtschaft u Zapfengerechtigkt behaftet **1759** an ihren Vetter Lorz Nissler verkauft, aber sich das Einlösungsrecht vorbehalten. Haus u Scheune, ein grosses u ein kleines Schorgärtlein, 6 kleine Beet auf dem Weissenbühl, ½ GemAnteil auf der Grass, mit der Tabern, Back- u Brenngerechtigkt versehenes Wirtshaus an Sebastian Fellner, neu angehenden Becken vor 1'000 fl u 50 fl Leikauf.

A Maria Rohmin Th hat von einem preussischen Werbeunteroffizier Hess eine uneheliche Schwängerg erlaffen. Sie 3 fl Strafe, aber er??

Joh Stumpfmeyers Th Eheweib hat das Eheweib des Veit Weichselbaum Th geschändet, blutrünstig geschlagen u mit siedendem Wasser begossen. Strafe 3 fl. Diese aber 45 kr, weil sie jene injurieret.

Auf dem Lichtmessmarkt hatten die Sattler Stoll, sein Bruder der Gerber Stoll u der Lebküchner Ernst mit einem kgl Preuss Sergeanten Reuter ein strafwürdige Querelle gehabt, Matth Wolfsberger aber hat bei der Inquisition durch seine geflissentlichen Widersprüche solche erschweret. So wurde gestraft der Sattler um 3 fl, der Gerber um 2 fl, Ernst um 2 fl u Wolfsberger um 1½ fl.

Weil sie ihr Gross- u Kleinvieh nicht auf die Wochenmärkte gebracht haben, wurden bestraft aus Th HsM Bernreuther mit 2 fl, J Köbler mit 2 fl, Thom Leitner mit 2 fl, HsG Bernreuther mit 2 fl, Gandr Hauselt mit 15 kr. Hievon trifft auf die Herrschaft 1/3, aufs Richteramt 1/3 u auf den Denunzianten 1/3.

**1776:**

Der Löwenwirt Hs Georg Bernreuther hat von dem alten Weiher 1½ Mg, welchen die Gem Th dem Oberamtmann, dem Kastner u dem Richter zum Privatgeschenk gegeben

[ 817 ]

hatte, von ihm aber erkaufte u zum Acker gemacht worden, jährl 15 kr Zins u 1 fl Neubruchgeld zu entrichten.

Ingleichen hat der Amtsknecht seinen ¼ Mg allda liegenden Acker an HsAd Pommer verkauft, wovon dieser Zins zu entrichten hat 2 kr 2 pf.

Die Apotheker Kernsche Witib Kath Jakobine Juliane ist gest. Ihr Haus wurde um 425 fl verkauft, da nur 2 Gemeindsteile dabei sind. 5 Kinder erben die Mutter. A Kath Augusta ledig 146.58, Phil Adam ledig Kammer-Rechnungsrevisor 146.58 frei von Nachsteuer, Sophia, Ehefrau des Porzellaninspectors Schnellhammer zu Bruckberg 146.58 auch steuerfrei, Johanna Christine Albertine, Ehefrau des Drahtziehers David Kaufmann zu Nbg 146.58; 25 fl Nachsteuer, Rest 120.58, Steuer 12.6 Marie Frederike, Ehefrau des Crailsheimischen Jägers G L Henne zu Rödelsee 146.58, Steuer 14.42-.

Die Dienstboten Andr Obermeyer u J Weichselbaum Th wegen Rauferei 45 u 30 kr.

HsM Becker Th hat den Schreiner Paschold Th geschlagen, 45 kr. Veit Mössler Th hat den Nagelschmied Neuschütz geschlagen, 1 fl.

Gg Christoph Lederer u Thom Pommer u Chr Lorenz Lederer, weil sie fremdes Ziegelzeug hereingeschleppt haben, je 45 kr, auch der Maurer Renner Andr Th deswegen um 1 fl gestraft.

Bened Dumser u Consorten haben vor die wenigen Eicheln in dem Hlgwld u in einigen Bauernhölzern 5.30 zu zahlen. Die Hälfte 2.45, die andere die HlgVerw Stf. Der Vierer Matth Wolfsberger hat nomine der Gemeind vor die in die Waldungen eigenmächtig eingetriebenen 57 Stück Schweine à 30 kr = 28.30 zahlen müssen.

Dem Gerber oder Löwenwirt – NB die erstmalige Bezeichnung des Löwenwirts als Gerberwirt - wie sich dieser neue Name erklären lässt, der sich bis heute erhalten u den Namen Löwenwirt völlig verdrängt u in die Vergessenheit gebracht hat, habe ich nicht herausbringen können. Ein Besitzer Namens Gerber war nie auf der Löwenbrauerei u Wirtschaft u ein Löwenwirt war doch wohl nie zugleich Gerber, weder Rot- noch Weissgerber.

JG Bernreuther für Zehrg bei Verleihg des Landdf herrschaftl Zehnanteils  $\frac{1}{3}$  von 21 fl = 7 fl vergütet. Die übrigen  $\frac{2}{3}$  trägt die HlgVerw.

**1778:**

Des Barthel Blädels Witwe in Thg, Ehefrau des JG Bubenberger Ruppmb Eva hat das Gut ihres Mannes, Haus, Stadel, 2 Gemteile an Konrad Blädel Pyras vor 750 fl verkauft.

Taxiert von Bened Dumser auf 300 fl. Handlohn 20 fl.

Metzgerm Gg Christoph Lederer hat seine nach Erlangen verheiratet gehabte u nachher wieder abgeschiedene Tochter Anna Marg an JG Emmerling Eys verheiratet u die 400 fl Heiratsgut mitzugeben versprochen. Beide haben sich in Nbg häuslich niedergelassen. Nachsteuer 40 fl.

Joh Lhd Horter Th verst. Aktiva 2'266 fl 4 kr. Passiva 1'462.20. Es wurden 804.44 unter die 3 Erben verteilt.

1.) die älteste Tochter Anna, verheiratet gewesen an den Sulzbürger SchulM Kühn zu Sulzkirchen, ihre zurückgelassene Tochter Ursula so verheiratet an den Neuburg Heydeckschen Untertanen Joh Stumpfmeier 774.26  $\frac{2}{3}$ . Nachsteuer 23.31.2.-.

2.) die Tochter Anna Barbara, verehelicht an J Adam Stumpfmeier Th 761.10  $\frac{2}{3}$ . Nachsteuer 36.49.2.-.

3.) der Sohn JG Horter Th 668.11  $\frac{2}{3}$ , frei von der Steuer.

Die Wildmeister Backlersche Witib Th verst.

[ 818 ]

im Juni **1778**. Aktiva ihrer Hinterlassenschaft 244.35, Passiva 339.31. Erben: Joachim u Christine Rückers, Kinder zu Weissbg. Sie bekommen 12.42 an Mobilien. Nachsteuer 1.16.3.-.

Ursula Hemeterin Th mit dem Musketier Wiedmann forniciert, aber er straffrei, sie jedoch 3 fl Strafe. Die Nagelschmiedin Neuschütz hat in ihrem ledigen Stand mit dem Dienstknecht Bauer sich vergangen 12 fl. Jak Dorner Th mit A Maria Ammesdörferin v Salach 11 fl. Die Säckler Bernwolfingerschen Eheleute wegen frühen Beischlafs 3 fl. M Buchner Th ist auf Citation nicht erschienen 30 kr.

Verschiedene Untertanen in Aue u Thg haben sich wider das oft getane Verbot mit der Haltg der Geiss verfehlet. Jeder mit 20 kr bestraft. 24 mal 20 = 8 fl.

Am Gründonnerstag unter der Ki Vormittag hat Anton Betz v Lohen eine Fuhr Weidenreis hierher gefahren zum Verkauf u dadurch den Gottesdienst entheiligt. Vom Amtsknecht wurde er angehalten u zum KastenA gebracht u zur Verwarng vor diesmal aus Nachbarschaft exclusive der Kosten um 1 fl gestraft.



Walburga Pfahlerin u Elisabeth Gerstnerin v Kinding haben sich unterfangen, heutigen Sonntag den 31. Mai unterm Frühgottesdienst Wolle u Fische anherozutragen u feilzuhalten, dadurch aber der Sabbath gröblichst entheiligt u darüber vom Amtsknecht betreten u nach der Ki zum Amt gebracht. 1.30 Strafe für solchen Frevel excl. Kosten. JG Fackelmeyer Hag, M Hölzel Rwzh, G Pauckner, G Ellinger u Abrah Löw haben den Maurergesellen Andf Renner als Meister gebraucht, sie wurden gestraft um je 15 kr, Renner aber eingesteckt.

Seb Fellner, Chrph Lederer u M Buchner Th haben den Gesellen Renner als Meister gebraucht, jeder 45 kr Strafe.

Bei hoher Anwesenht des Herrn Obristleutnants u GeneralAdjutanten von Schlammersdorf hochfreiherrlicher Gnaden vor Dero u 1 Husarenpferd, dann bei Abholz des Habers auf dem Hlgboden vor Herrschaftspferd zuerkauf u bezahlt worden 8 Ztr 42 Pfd Heu u 47 Bund Stroh. Dem Ochsenwirt J Köbler, wo die herrschaftlichen Züge gestanden. Vor 3 Ztr 96 Pfd Heu u 20 Bund Stroh incl Stallmist 6.16-.

Dem Löwenwirt Bernreuther, wo des Herrn GeneralAdjutanten Pferde gestanden, vor 50 Pfd Heu u 7 Bund Stroh 1 fl 5 kr.

**1779:**

Joh Jak Stoll, Sattler hat zu seinem Lehenwohnhaus ein neues Städelein erbaut u darauf 7½ kr Michzins übernommen.

Der Schreiner J L Eggel für die Erlaubnis, seiner Mutter Bruder Tochter Anna Bab Riedelin zu heiraten 5 fl. Der Schmied Lang hat eine neue Schmiedstatt errichten dürfen 10 fl.

Joh Jak Stoll vor dem Gemeindplatz, worauf er ein Scheuerlein erbaut, nach dem Anschlag vor 10 fl übernommen, die Halbscheid der Gemeind.

Der Müller JL Stoll hat seine Mühl, 1 3/8 Tgw Garten, 3/8 Mg Gemteil auf dem Weissenbühl u ½ Mg auf der Grass samt den sonstigen Rechten u Gerechtigkten an seinen Tochtermann JM Morill vor 2'100 Fl Rh u 50 fl Leikauf verkauft. Taxiirt durch HsG Bernreuther, die Mühl 1'775 fl. Dreingaben 193.41. Kaufhandlohn 130.25.2-.

Der Schreiner L Eggel verkauft sein halbes Häuslein mit Städelein, 2 halben Gemteile auf der Grass, ½ Mg an seinen Sohn JLhd Eggel pro 200 fl, Handlohn 13.20.

[ 819 ]

Des Lorenz Pfitzingers Weib Th Magdalena hat ihr Haus mit 8 Tgw GemTeil auf dem Weissenbühl u ½ Mg auf der Grass an ihren Sohn Lorenz Pf vor 300 fl verkauft, Handlohn 20 fl.

JM Buchner Th hat den von seinem Vater Andr B besessenen ½ Mg A im Leitenfeld von seinen 2 Geschwistern übernommen vor 150 fl. Die Geschwister: Andr u Marg Buchner. J Ellinger Th gest. Aktivvermögen incl der Heiratsgüter 4'108.40. Die Passivkapitalien 3'957.21. 8 Kinder Erben à 18.54.

1) Der Sohn J Ellinger, Lohnkutscher in Nbg 415.20 3/8, 10% Nachsteuer 41.32-.

2) die Tochter Kunig, verheiratet an J Oppenländer Schuhmacher in Nbg 390.20.3½, 10% Nachsteuer 39.2.1-,

3) des +JStef Ellingers Th nachgelassene 6 Kinder zusammen 390.20.1½. 60 fl so ins Eichstättische gezogen worden, mit 5% zu vernachsteuern = 3 fl.

4) JM Ellinger, Fürth 390.20.1½, 10% Nachsteuer 39.2.1.

5) Anna Marg, des Hieronymus Buchners Eheweib Th 318.54.3½, Nachsteuer 11.54-.

6) Anna Maria, des L Hiller Th gewesenes Eheweib 390.20.1½, Nachsteuer: 2.30.

7) Elisabeth, an J Löbmeyer Th verehelicht, 390.20.1½, Nachsteuer: Nichts.

8) Georg Ellinger Th, 390.20 3/8. Nachsteuer 11.1.2-

Anna Christine Gänsbauer von Th nach Nbg verzogen u hat dort den Bürger u Flaschner J Matth Karl geheiratet. Aus 82.1.3 exportiertem Geld Nachsteuer 8.12.1-.

JAd Büttner Schreinermeister Th nach Lohen ins Eichstättische eingekauft. Sein Mobilienvermögen durch den Gerichtsverwandten J Köbler ohnparteiisch taxiert auf 123.37. Nachsteuer  $6 \frac{2}{3} \% = 7.35$ .

JG Brodwolf Schulmeisters Witib Sibylla gest. Ihr Vermögen v 1'162.23 erben ihre beiden Söhne: JG Br Färbermeister Th u Peter Phillip Br nach Gerolfingen. Nachsteuerfrei.

Anna Maria Ledererin Th mit JAd Weglehner Ruppman forniciert, 9 fl.

Die Krämerin MB Schlehenweberin Th hat den Veit Ulr Pfitzinger Th eines Gelddiebstahls fälschlich bezichtigt u ist im Begriff gewesen, in dieser Sache einen Hexenbanner zu gebrauchen, hat auch Matth Wolfsberger einen Spion geheissen. 9.45.

G Aufhammer u JG Bernwolfinger Th wegen unanständigen Wortwechsel 45 kr.

Sim Lederers Th Tochter Sara hat die Kath Kellerin Wzh geschändet u geschlagen 1 fl.

#### **1781:**

**1779** hat der Sattler JJak Stoll ein neues Städelein erbauen dürfen.

L Renners Tochter Magdalena Th hat sich an den Sulzbg Untertanen Sixtus Seiz zu Sulzkirchen verheiratet mit 54 fl Vermögen. Nachsteuer 5.24.2-.

Anna Maria Strebin hat sich mit den beiden Purschen Gg Knollmeyer u HsM Ellinger vergangen. 6wöchige u 14tägige Hofgartenarbeit, Ellinger auch 6 fl. Knollmeyer hat seine Leibesstrafe erstanden. Die Dirn dagegen wird nach abgesäugtem Kind dahin abgeliefert werden.

Der beweibte Beckenmeister GAndr Hauselt Th hat mit des Schuhmachermeisters G Konrad Blädel Th Ehefrau einen doppelten Ehebruch begangen. Je 8 Monate Zuchthausstrafe, ablösbar mit 100 u 80 fl. Später je 20 fl erlassen.

Anna Wildmann Schwimmbach hat mit 3 Purschen, JStef Beyerlein v Burgsalach, L Lederer u L Nissler v Th fornicando u mit dem beweibten Käufel JG Ellinger Th in wirklichem, u mit dem verheirateten Metzgermeister Gg Christoph Lederer Th in attentierten Ehebruch sich vergangen.

#### **[ 820 ]**

Die 3 Fornikanten bekamen je 6 fl Strafe, die Wildin eine 6 monatige Zuchthausstrafe, Lederer eine 2 monatige Hofgartenarbeit, umwandelbar in eine Geldbusse von 50, 40 u 20 fl.

Die ledigen Burschen Matth Kolb, L Brodwolf, J Wolf, L Lederer u Gottfr Dreutter zu Th haben mit einander eine Querelle gehabt. Strafen: 1 fl, 45 kr, 45 kr, 45 kr, 45 kr.

Der Rotgerbergesell Konr Wörnth wurde geschlagen von dem Säcker JG Bernwolfinger, 1.30.

Die 3 Purschen G Ellinger, M Weichselbaum u Büttner Riedels Sohn haben einen Schlaghandel mit einander gehabt. Je 1 fl Strafe.

Der Sternwirt L Weglöhner Th hat den Juden David Veiss Th geschlagen, 1.30.

Das Ehefrau des Färbers JG Brodwolf Th u ihr Sohn wegen Injurien gegen die Maria Ursula Heydeckerin gestraft um 1.30.

Der Hainmüller M Rötter Th hat sein Vieh allein gehütet u nicht unter die Herde getrieben. 45 kr.

Der Sternwirt L Weglöhner hat des Färbers Brodwolf Sohn J Leonhard blutrünstig geschlagen. 2 fl.

Peter Hauselt Th hat den Juden Hirsch Löw geschlagen, 30 kr.

#### **1782:**

JG Brodwolf Färber Th hat die Konzession erhalten, das Rühenschopfsche Farbrecht auf sein neu erkaufte Haus transferieren zu dürfen, 15 fl.

JM Bernreuther Th ist durch verschiedene Unglücks u andere Zufälle ins Abwesen gekommen, dass es beinahe zum Concurs gediehen. Der ehedemige Untertan u Wirt JG Renner zu Graben hat sich vorstellig u anheischig gemacht, dessen hinterlassenes u von der

Witwe A Marg besessenes Wirtschaftsgut nebst Wohn- u Präuhaus, Rossmühlen, Scheuern u Stallgen ½ Tgw Garten, 1 Tgw Wiese, 2 Mgen Acker, 3/8 Weissenbühl GemAnteil, dagegen mit folgendem Oneribus: 28 fl Umgeld vor die eigene Wirtschaft, 11 fl von der Beckenveit Hauselt Wirtschaft, 25 fl von der Schlosswirt Emmerling Wirtschaft Eys u 20 fl Umgeld von der Merkenschlagerschen Wirtschaft zu Aue, 4.30 Branntwein Kesselgeld, 37½ kr MichZins, 12½ kr vor 1 Henne 1.55.3 Lichtmesssteuer, 1.25 Weinfuhrgeld, 2.30 Scharwerksgeld, 1 kr Vogteigeld, ½ Mz Gredg Vogthaber, vor 2'800 fl zu übernehmen u hierauf die Witib zu erheuraten, wenn vor dieser Barschaft die Creditores binnen 6 Wochen zufrieden gestellet u ihm zur Dreingabe alles was Erd-, Niet-, Band-, Nagel u Mauer hält (fest mit dem Grundstück verbunden ist!) auch alles vorhandene Schiff u Geschirr, Vieh, Getreid, Heu, Stroh u alle vorhandenen Haus u der Meubles, was zur Wirtschaft u Brauerei gehörig, überlassen würden nebst ½ Tgw Garten hinter seinem Stall u ½ Mg A im Reisser genannt.

Der Schreiner JAd Paschold Th verkauft sein halbes Wohnhaus an seinen einzigen vom Enrollement befreiten Sohn JMichP vor 200 fl. Tax 250 fl, Handlohn 16.40.

Der Zimmermeister JG Lederer Th in Concurs verfallen. Sein Haus **1766** erbaut, ohne GemRecht. Verkauft an den Drechsler J Casp Frauenschlager, bisher in Nbg Heydeckschen Schutz gesessen, vor 235 fl, Handlohn 15.40. Hat nicht gereicht zur Bezahlg der Schulden.

Lhd Dumser Th hat den von Maltinger Erben an den Neuburgschen Untertan Christ Lederer pro 300 fl verkauften ¼ Mg A an 3 Beet Kohlerlehen eingelöset um 150 fl, 10 fl Handlohn. Keinem Neuburgischen Untertanen dürfen diesseitige Güter zugeschrieben werden.

Des in Schulden verfallenen Schutzjuden Michl Marxens Haus ist dem hiesigen Färbergesellen JG Brodewolf vor 790 fl

## [ 821 ]

überlassen worden.

Der Säckler JG Bernwolfinger Th verkauft sein 2gädiges Wohnhaus an Andr Rühenschopf vor 450 fl 20 kr. Bestehhandlohn 30.14-. Der Verkäufer ist nach Roth gezogen u dort Bürger geworden.

Adam Maltingers Witib gest. Aktivvermögen 841.9. Passiva 608.7. Netto 133.2. Testament 60 fl. Zur Verteilg 173.2. Erben: Der Lorenz Nüssler Sohn 1/3 = 46.47.2-, Barbara Seizin, des Thomas Seiz zu Ebenried Eheweib ebensoviel. Nachsteuer 6.18.3-. Thomas Pommer Th 63.7.2/5 frei von Nachsteuer.

Des Oberamtshusaren Dölzers Eheweib Anna Maria 260.46. Vermögen, bei Gerichtsverwandten Th Leitner in deposito aufbehalten.

Barbara Wolfin gest. Nagelschmied Lorenz Wolfens, vorhinige Kupferschmied Neuschützens Witib hinterlassenes Vermögen v 24.31 unter ihre 7 Kinder:

Magdalena Leykam Alf, Gg Neuschütz 35 J verschollen, Fritz Neuschütz Th, Marg Neuschützin 27 J alt, Susanna Neuschützin 24 J, Joh Wolf 21 Jahre alt u Maria Wolfin 19 J Matth Kolb u A Maria Hussendörferin Nbg forniciert 9 fl. JG Brodewolf u Christine Ledererin Th 10 fl Fornicationsstrafe. J Streb Th u Kath Haas Gebersburg 9 fl Strafe. Metzgermeister G Chph Lederer Th mit der A Magdalena Ossberger sich in adulterio vergangen jedes 100 fl Strafe. Erlass für die Ossbergerin 40 fl u für die Lederer 30 fl statt 10 Monate Zuchthausstrafe.

Heinr Büblers Th Sohn wegen eines im Nbg Wald begangenen Holzfrevels für 45 kr bestraft.

J Sim Bernwolfinger Th hat die Sophie Kipfstuhlin Th blutrünstig geschlagen. 1 fl Straf. Der Käufel Andr Rühenschopf Th ist über die Alf Wiesen gefahren u hat sie dadurch verderbet 30 kr.

Der Schweinetreiber Chrph Oberndorfer v Weissbg hat unterm vormittägigen Gottesdienst eine Herde Schweine durchgetrieben u dabei sehr heftig geknallet, 1 fl.  
Dem Schuhmacher Blädels Eheweib zu Th wurden an ihrer Ehebruchstrafe von 80 fl 10 fl erlassen.

**1784:**

Der Webermeister JL Gerstner Th übergibt sein Anwesen, Haus u Stadel,  $\frac{3}{4}$  Tgw Garten u Wiese, 5 Beet  $\frac{3}{8}$  Mg Acker auf dem Weissenbühl u  $\frac{1}{2}$  Mg A auf der Grass mit folgenden Oneribus:  $12\frac{1}{2}$ kr Michzins,  $12\frac{1}{2}$  kr Fastnachthenne, 1 fl 1 kr Vogteigeld, 1.15, Scharwerksgeld, 8 kr Lichtmesssteuer,  $6\frac{1}{2}$  kr Weinfuhrgeld, 5 kr Kuchengeld, 3 kr Wachgeld, 7 kr Zins nach Heydeck  $\frac{1}{2}$  Mtz Vogthaber, GrdgMs in Sa 2.10.3.-. 18 fl wandelbare Steuermassa. An seinen jüngsten Sohn, vom Enrollement befreit, J Lhd Gerstner für 650 fl. Das Bestehhandlohn 40.52.

Die Erbsinteressenten der +A Marg Fuchsin Schmiedemeisterswitwe verkaufen Haus u Stadel, **1716** neu erbaut, an Joh Lang vor 800 fl Rh. Bestehhandlohn 33.20.

Der Schenkwirt Johannes Schusterbauer Th verkauft sein Haus u Stadel,  $\frac{3}{4}$  Tgw Garten nebst Weissenbühler Gemteil mit der Backgerechtigkeit, der Branntweinbrennerei, begabtes Schenkwirtshaus an den Siebner u Bierbrauer JG Bernreuther vor 1'350 fl. Nach Heydeck lehenbar.

Des +Husaren Schwab Witwe nacherige Dölzin Th hinterlässt ein Vermögen v 260.46.1, Ihres Bruders Kinder zu Einbeck erben im Herzogtum Braunschweig. Nachsteuer 26.21.

Marg Langin Th u nachherige Fuchsin, JG Fuchsens Schmiedemeisters Eheweibs Reinvermögen 563.21 $\frac{1}{2}$  zum Verteilen an die Erben:

- 1) Der Witwer Gg Fuchs. Morgengabe nach Vergleich 50 fl, Ehebett 10 fl, konstituierter Kindsteil zum Fünfteln 112.10.1  $\frac{2}{5}$ .

[ 822 ]

- 2) Marg Schmidtkonz in Tiefb u deren Kinder Michl Schmidtkonz zu Tiefenbach. Gg u Christiana Sophia 19 u 15 J alt. Die Mutter bekam Heuratsgut 50 fl u zum Voraus 15 fl. Das Erbteil 112.40.1  $\frac{2}{5}$ -.

- 3) Juliane, Gg Lechners zu Th Eheweib. Heuratsgut 50 fl, Erbteil 112.40.1  $\frac{2}{5}$ .

- 4) Joh Lang 43 J ledig 87 fl Bett zum Voraus 5 fl, Erbteil 112.40.1  $\frac{2}{5}$ .

- 5) Mich Lang 41 J. Kapital 74 fl. Erbteil 112.40.1  $\frac{2}{5}$ -, Nachsteuer 18.41.

Leonh Gerstner Th hat seinem in Forth hausenden Sohn Joh Adam 100 fl ausgehändigt, Nachsteuer 10 fl.

Anna Barb Hauseltin Th u Eheweib des HlgPfl Andr Hauselt. Vermögen 3'155.50.1-.

Der Nagelschmied Fr Neuschütz Th hat seiner in Sachsen wohnhaften Schwester Susanna ihr mütterliches Erbteil mit 3.30 mit Zuschuss v 1.30 = 5 fl zugestellet. Steuer 30 kr.

Regina Barb Schusterbauer mit dem Soldaten Müller forniciert, straffrei.

Joh Ad Pachold Th mit der Anna Barb Wiedmännin v Aue 9 fl. Anna Barb Rothenöder Th mit dem Bräuknecht JL Nüssler v Th fleischl vergangen 6 fl.

J Sim Bernwolfinger Th hat die Kath Aufhammerin Th ohne Ursache drei Mal gechlagen, 2.30. Joh Zucker Schutzendorf hat den Löwenwirt Gg Bernreuther zu Th einen Spitzbuben geheissen, 5 fl. Joh M Hanger Schwimmbach hat den Heindr Zottmann Th einer

Tobackpfeifenentwendg beschuldigt, 45 kr.

Paulus Minzengruber, J Weixelbaum, Veit Ulr Carl u JFr Schillinger haben mit einander geraufet. Jeder 45 kr. Joh Loren Lederer Th hat den M Stengel Th geschlagen, 1 fl.

Der Bader Abraham Müller Th hat den Chirurgen Joh Paulus Kriegbaum Alfh injuriert, 45 kr. Der Schmied J Lang Th ist seinem Stiefvater JG Fuchs übel begegnet, 2 fl.

**1794/5:**

Fr Neuschütz für die Erlaubnis, sein Haus in 2 Teile abzuteilen u zu verkaufen, 5 fl. Zins gelegt 7½ kr. Jak Stoll hat ein neues Städelein erbauen dürfen, worauf Zins gelegt 7½ kr. J Heinrich Bühler hat sein Haus in 2 Teile abgeteilt, Erbzins 1 fl 7½ kr.

Der Schmiedemeister Heiner Geck Th hat **1794** in seinem Gutsgarten eine neue Schmidstatt errichtet. 50 kr Grundzins. JG Renners Th Hausübernahme von dessen Vater Thom Renner 308.20. Taxe 6 2/3% = 20.33.2.-.

**1796:**

Dem Husareninvaliden Weinmann Th 26.58½.

Flurer Mössner Th für die Aufsicht in den Kirchen über die Purschen 4 fl. Mesner Leuthel Th für seine blinde Tochter 6 fl bar + 8 Mz Korn. Dem elenden Lorenz Wissler Th 20.48.

Der Matth Kolb Witib Th wegen Armut u vieler Kinder zum 5. Mal 10 fl u 8 Mz Korn.

Wendler Witib Th vieler Kinder halben 10.24. Thomas Köblers Witib Th 6.56. Gottfr Gross Witib Th 6.56. HlgVerwalters Witib Wisskemann aus Th in Ansb 60 fl. Flurers Witib Schmauser Th 16 fl. Ordinaribot Ernst Th Witib 10 fl. Schäfer Beckstein Wtb Th 6 fl. Unteroffiziers Dahm Eheweib Th, welche von ihrem Mann in Polen keine Unterstützg hat, aber 5 Kinder zu ernähren, 17 fl.

[ 823 ]

Husar Oberender Th geringer Lohn u viele Kinder 12 fl. Barb Weberin Th 8 fl. Martin Schmid Witib 12.48.

In der Nacht vom **7. auf den 8 April 1796** wurde mir, JG Müller alles geraubt, was man an Krämereiwaren in der Eile hat zusammenraffen können. Verlust 232.36. Um meine Kreditoren (Lieferanten) zu befriedigen, bedarf ich Gnadenunterstützg. Wahrscheinlich von herumziehenden Juden verübt. 10 fl Beisteuer verwilligt.

Der 75j Witib Justine Schmauser Th 16 fl.

Witwe Elise Leyererin Th 6 fl. Einmal aus dem zum Almosen bestimmten Fonds v 75 fl. Die Frau des Unteroffiz Dahm vom Kgl Preuss Regiment Alt von Pfuhl soll aus dem Hlg unterstützt werden, bis ihr 60 J alter Mann im Ansbachschen eine Zivilversorgg erhalten hat. 5 Kinder zu ernähren. 17 fl auf 4 Jahre.

JG Wolfsberger Th seit 5 J Abzehrg, arm, kann keinen Kreuzer verdienen, 12 fl.

Husar Egidius Oberender Th, 6 Kinder, hat alles zugesetzt. Besoldg 85.30, aber viel zu wenig. Bezieht Naturalien 5 Sra Haber, Heu u Stroh auf 1 Pferd. 1 Sra bleibt ja übrig zum Verkauf, aber die Montierg muss er sich schaffen. Bittet um 1 Sra Korn, bekommt 12 fl.

Anna Maria Ellinger Th, 50 J alt. 5 fl zur Anschaffg von Winterholz u für den Hauszins.

**1794** ist der Flachsbaum ganz missraten, kann darum nichts mit Spinnen verdienen.

JCasp Ochsenkiel Th 8 fl. Äusserstes Elend. Das Weib elende u gebrechliche Umstände u kleine Kinder. Nur im Sommer können sie ihr Brot verdienen. Darum aufgebessert von 8 auf 12 fl.

Martin Schmid Th Tagelöhner hat sich beim Bau der Mittleren Ki einen Leibschaten zugefügt u ist unfähig zur Arbeit. Darum ein wöchentliches Almosen v 24 kr. Seit 8 J der elendste Mensch, voll Schmerzen, Stube voll Kinder, 12, 5 noch unerzogen. 24 kr die Woche bewilligt.

Die arme alte Barbara Weberin Th 8 fl.

Der HlgV u Zolleinnehmer J Chr Kress Th hat aus dem Hlg eine Zulage v 15 fl, 1 Sra Korn, 2 Kl Holz u 100 Wellen bis zu seiner besseren Versorgg erbeten. **1792** hatte er sich mit 120 fl u 2 Kl aus dem Ertrag der freiwillig abgetretenen HlgVerwstelle zufrieden erklärt. 15 fl als Gnadengeschenk bewilligt.

Stef Dohrers Th Todhandlohn von neuer Schmidstatt u ½ Tgw Wiese 841.40 = 28.3.2.-.

Peter Dorners Th ¼ Mg eigener handlöhniger Acker erkaufte von G Brodwolf sen 250 fl. Taxe 6 2/3% = 16.40.

Mich Pascholds Totenhandlohn von einem Haus 575 fl = 19.18.-.

JPaul Kühns Haus übernahm von seinem Vater JPaul K um 575 fl, Bestehhandlohn 38.20-.  
J Mich Kipfstuhls Tothandlohn vom Haus einen halben Taxa 220 fl, also 7.20-.  
Vom **1. – 14.6.** 1796 an die Beschälhengste abgegeben 25 Mz 12 Mass Haber, Sra 8 fl = 6.25. Vom **8.10.1796** bis Ende März **1797** an das Husarenkommando in Th 3 Sra 2 Mz 4½ Mss = 36.50.2-.

An die 3 dahier gestandenen herrschaftlichen Beschäler v **1. März bis letzten Mai 1797**  
5 Sra 8 Mz 12 Mss Haber = 42.10-.

JG Eyrisch Th 35 kr wöchentlich Botendienste = 30.20.

Dem Zollbereuter Weinmann Th 1/3 der Zollstrafen = 3.20.

**1797/8:**

JG Stoll Lohstampf seit **1783** 30 kr Steuer.

J Weidner Th kauft vom Wildmeister Nikol Griessmeyer mit 1 Tgw Wiese Lehenwiese u verschiedene Dreingaben das Anwesen pro 7'700 fl. Taxa 2'803.30. Handlohn 186.54-.

[ 824 ]

**1805/6:**

Paul Schmidtkonz Th vor eine neu errichtete Mannschaft **1804** = 1.20.

Das Karzer zu Th, welches ein kleines Anbäulein zum Schulhaus ist.

Aus der amtlichen Beschreibg des Oberamts Stauff v **J 1732** Landeck altes Schloss, nur noch altes Gemäuer zu sehen. Für 2'000 Pfd Heller von Schweikard v Gundelfingen an den Burggrafen Friedrich IV 1327 überlassen.

Thallmg, schöner u grosser Marktflecken, 3 Kirchen, darunter 2 neugebaute, nebst dem untern Pfarrhaus u Schulhaus, von der Hlgverw baulich zu unterhalten. Das obere Pfarrhaus wird vom Kloster Seligenporten erhalten. 2 Pfarrer, 2 Mösner u 1 Schulmeister. Die 2 Pfarrer haben ihre Besoldg von ihren Pfarrgütern, vom Castenamt u von Zehnten, der Schulmeister vom Castenamt, von der Hlgverw, Schulwiesen, Läutgarben, Schulgeld, die 2 Mesner von den Mesnergütern u Läutgarben.

Ohne den herrschaftl Kastenamtshof in Thg 72 zum Kastenamt Stf – Landeck gehörige Bürger u Untertanen; 11 Häuser zum Kastenamt vogt- u steuerbar, gen Heydeck handlohn- u zum Teil zinsbar, ferner 4, die auch zum Kastenamt vogt- u steuerbar, 1 davon zum Kloster Seligenporten, die übrigen 3 dagegen in den Wiedenhof (Widdumhof), so ein Seligenportensches Lehen ist. Zins- u handlohnbar, u 1 Haus, welches in den Mittl Hlg handlohnbar, zum KastenA vogt- u steuerbar, die anderen aber alle rein zum KastenA Thg gehörig sind, unter diesen 7 Tabernen, alle mit Braurecht versehen, 2 Mühlen, 6 Becken, 2 Schmitten, 1 Schlosser, 2 Färber, 16 Judenhäuser, davon 6 mit doppelter Mannschaft besetzt u 1 Synagoge, ohne die 5 von Juden bewohnten Körbe, so nicht mit unter die 72 gezählt sind.

Weiter sind angesessen 15 Domkapitl Eystettsche, darunter 1 Mühl u 15

PfalzNeuburgische ins Pfleramnt Heydeck gehörige Untertanen, samt Hirtenhaus.

Der hiesige grosse Zehnt ist dreierlei, der UnterPfarrzehnt, wovon die Pfarr 2/3, das Domkapitel 1/3 erhalt. Der Mittlere Z, so nebst dem BlutZ dem Pfarrer zu Zell zusteht, welcher Pfarrer verbunden wäre, gegen Erhebg diese Zehnten die Kinderlehre der Augsburgischen Konfession gemäss in der Mittl Kirche zu halten; damit er aber von solcher Verrichtg befreit sei, reicht er dem Oberrn Pfarrer etwas Geld u lässt ihm den ganzen BlutZ, der die Kinderlehr für ihn hält u den Gottesdienst verrichtet.

Der Obere Z, welchen der Pfarrer als ein Besoldgsstück allein zu geniessen hat.

Gemeindeherrschaft, Hirtenstab, Kiweihschutz, Feld- u Gassenfrevl usw gehört ins Oberamt, die Vogtei inner Etter aber jede Herrschaft auf ihren Untertanen.

Jährl 3 Kiweihen, aber nur 1 Kiweihmarkt u 3 Märkte. Der Kiweihmarkt, seitdem solche an den Sonntagen abgestellt (soll wohl den Sinn haben: auf den Sonntag verlegt worden) auf den Tag Bartholomä (im Gegenteil: die Märkte an Sontagen sind abgeschafft gewesen,

erst später in der Preussischen Zeit sind aus rationalistischen u rationellen Erwäggen die Märkte auf Sonntags verlegt worden) der 1. Jahrmarkt auf Lichtmess, der 2. auf Pfingstmontag, der 3. auf SimonJudä verlegt worden.

Das Standgeld wird geteilt, 1/3 dem Amtmann, 2/3 dem Richter.

Weltliche Ämter:

Das Kastenamt Thg oder Stf, welchem die Mitbesorgg aller richterlichen Verrichtgen obliegt, auch über

## [ 825 ]

den Wildmeister, Zollner, Gemeindeführer(Bürgermeister), Siebner, Untertanen, Zehnten, Hölzer gesetzt, über Einn- u Ausg jährlich Rechng zu stellen hat.

Die Einnahmen bestehen aus Einnahmen von Pfründen, beständig Herrengült, Weinfuhrgelder, Anspannkonzessions- u Dispensationsgeldern, Holzhacker- u Schnitterlohn, Wehr-, Weg- u Tabakgelder, Vogtspfgen, unablösliche Waxgeldern, alten u neuen Umgeldern, Kesselgelder, Haupt-, Wehr-, Weg-, Tabak-, Vieh- u Judenleibzöllen, Zolldefekten, veraccordiertem Zoll, Kramläden, Spielleuten, Handwerksgeldern, Heu-, beständigen u unbeständigen Neureuthzehnten, Kammersteuern, Accis- oder 2 Batzen genannte KammerVormundschaft u verschwiegene Steuern, Todfallhandlöhner, Kauf-, Tausch- u Erbhandlöhner, Handross- u beständige Handlöhner, Judenprofitsteuern, Nachsteuern, unablässige Schutz- u Schirmgelder, Judenschutzgelder, Verspruch- u Mundleute, Malefizstrafen, Buss- u Frevelstrafen, Holz-, Mühl-, Zoll-, Polizei-, Rüge- u Ehehaftstrafgelder, Bestand von verliehenen Vogelherden, Geeckerig, Laub-, Moos- u Nadelrechen, verkauftes Getraid, Getraidgült, Bauholz, Werk- u Brennholz, hohes u niederes Federwildbret, Verkauf von Häuten u Hirschgeweihen, öden Gemeindeplätzen, Hundeazungsgelder, beständige Amtsakzidentien.

Ausgaben:

Konzessionsgelder, Besoldgen, Gebäu u Flickwerk usw.

Zur Pfarr Mich gehören auch 4 Häuser zu Ruppmb u 1 zu Waizenhofen.

Die Obere Pfarr hat einen Mesner, aber keinen Lehrer. Dagegen die Mittlere Pfarr hat einen Lehrer laut eines mit PfalzNeuburg 1534 errichteten Vertrags § 8: der grosse Zehnt u die Wiedembt zu Thlmg, welchen ersteren die Kath Pfarr zu Zell, letzteren aber die Neuburgschen Untertanen allda zu ihren Gütern distrahiert geniessen, mit all ihrer Zugehörig, dazu der kleine Zehnt zu Dorf u Feld auf den Pfälzischen Gütern, aber der kleine Z auf den Markgräflichen u anderer Herrschaft Gütern so vor Alters dem Pfarrer zu Obrizhausen zu Dorf u Feld hat gegeben werden sollen, der Mittl Pfarrkirch u den Gotteshauspflegern zustehen auch wessen der Pfarrer hiefür jährl von solcher Kirchen Einkommen gehabt u jeder nachkommende Pfarrer zu Obrizhausen jährlich Martini 2 fl den Gotteshauspflegern überantworten, dieselben sollen davon mit Wissen der Markgräfl Amtleute das Pfarrvolk mit christl Ordng versehen lassen, auch die KiRechng hiefür jährl vor den Amtleuten geschehen, dieselben sollen Gotteshauspfleger u Mesner zu setzen Macht haben u soll hinfür ein jeder Pfarrer von Obrizhausen der Mittleren Ki mit Versehng derselben Pfarrkinder müssig stehen, er wolle denn dieselbe nach Brandenburgischer KiOrdng versehen. Indessen hat der Obere Pfarrer, dass er die Kinderlehre in dieser Ki hält, jährl etwas Geld u kleine Zehnten vom Pfarrer zu Zell zu geniessen. Kein Pfarrhaus, wohl aber ein Schulhaus ist bei diesser Kirche, welches die HlgVerw zu bauen u zu erhalten hat, wie denn auch dieser Schulmeister von hochfürstl Herrschaft u den Hlgen mit Besoldg u Addition unterhalten wird.

Die 2 Höf, die 4 Bräustätt, 7 Tabern u 1 Zapfenwirt, 66 Köblersgüter u –häuser, dann die 5 bewohnten Körbe, davon 1 Hof, wie auch 11 zum Kastenamt Heydeck mit Zins u Handlohn gehörige Häuser, die 4 bewohnten Körbe, 1 Hof der zum Kloster Selpf handlohn- u zinsbar ist, u 3 Häuser.

[ 826 ]

welche wiederum diesen Hof handlohn- u zinsbar, ferner 1, der zum Mittl Hlg zins- u handlohnbar ist, die übrigen aber alle gehören pur zum Kastenamt Stauf.

Ferner das 1 Köblersgut, Bräu- u Schenkrecht zu Untermgen die 3 ganzen u 2 halben Höf, ingleichen die 16 Köblersgüter zu Waizenh, davon 1 Hof zur geistlichen Gefällverw Eichst Gült u Handlohn, auch zum Stfer Hlg Gült reicht.

1 Halbhof ist lehenfrei, aber den Rosschen Erben in Ansb gültbar. Hof gehört mit Zins u Lehenhaft ins Kapitel Eichst, 1 Hof mit Handlohn, Zins u Gült in das dortige Chorstift, u der andere Halbhof ist dem CastenA Stf handlöhnig, muss aber zum Offzialamt Eyst in Veränderungsgefällen von 50 fl Hauptgut das Handlohn prästiert werden, von den Köblergütern dagegen 7 pur kastenamtlich, 1 zum Stiftamt Wilzburg, 1, welcher zum Untern, 1, der zum Obern Hlg, 1 zum Eys Hlg lehen- u zinsbar, wovon jedoch etwas Zins zum Hlg in Greding gereicht wird, u der Stadel bei dem Obern Hlggut zum hiesigen KastenA lehen- u zinsbar ist, 1, der dem Hlg zu Roth zins- u handlohnbar, 1, dem Predigerkloster zu Eyst, 1 so dem Chorstift Eichst lehen- u zinsbar, u 1, das dem Zins u Handlohn zur Weissenburger Stadtpflege gehört.

**23.1.1809** JustizA Stauf:: Bekanntmachg: das Anwesen des Färbermeisters JL Brodwolf zu Markt Thg soll in vim executionis künftigen 6. März Vorm öffentl an den Meistbietenden verkauft w. Es besteht solches Anwesen aus einem zur Färberei wohl eingerichtetem Wohnhs, Scheuer, Anbau, ¼ Mg Garten, Gemeilen u Gemrechten.

Viehmarkt Thg **1510** Juli, Aug, Sep. Verkauft 31 Stck Mastvieh, 4 Pferde, 237 Ochsen, 21 Kühe, 104 Stiere im Wert von 24.900 fl 18 kr. Dagegen auf den 3 Viehmärkten im Okt, Nov u Dez **1815** nur 2'964.45 Umssatz.

**29. Nov 1806** Extraordinäre Kriegsaufgabe: die Hälfte der bisherigen Jahressteuer nach 6 Wochen einsenden!

Kaminfegerlöhne: 5 kr f ein 1stöckig Haus, 8 kr f ein 2stöck, 12 kr f ein 3stöckiges Haus. In Erwägg der ausserordentl Erschöpfg der Untertanen wird ihnen ½ Simplum von einer Ordinärsteuer mit nächstem Steuertermin zu Lichtmess in Abzug gebracht. Also tritt eine Steuererhöhg nicht ein.

**14.2.1807** : Läuteordng

Nachts zwischen Abend- u Morgengruss ist alles Läuten verboten, ausgenommen Notfälle. An Sonn- u Feiertagen nie über eine Viertelstde, an Werktagen 5 Minuten. Bei Gewittern gänzlich verboten. Die sog Zügglocke gar nicht mehr läuten. Die Sterbeglocke nur auf Begehren der Familie des Sterbenden.

Kgl Baier. OberforstA Hilpst schreibt zum Verkauf aus das im KammerA Thg u in der Offb Flur liegende 22 3/8 B Tgw grosse Loher Hlgholz. Kaufsliebhaber wollen sich am 10. August **1807** fr 9 Uhr in Offb einfinden u ihre Angebote zu Protokoll geben.

**1808** die Kgl Baier. Allg StAdministration Eichst schreibt den Verkauf des Offb Hlgwaldes aus auf Montag, 10. Sept in Offb

**25.11.1808** Aufhebg folgender Steuern: Herdstättengeld, Rauchgeld, Banngeld, Kaufrechtsgeld, Schanzgeld, Militärpflichtkeitsgeld, Kopfsteuer, FahrnisSt, Kopfacis, InleutSt, Schutzgelder von Inwohnern u Austräglern, HabenichtSt, InsassenSt, SchutzverwandtenSt, Stecken- u Hirtenschutzgeld, Leibzins JahresSt, Beigulden, Judenleibzoll, Unschlittgeld, Judenkopfgeld, FortificationsSt der Geistlkt, Brautgulden, Brautlaufen, Salzscheibengeld, Hochzeitsgeld, An- u Abmahngeld, Bürgerexerziergulden, Manumissionsgebühren, Kleidergefälle, Neufanggeld, Totenfälle. Dafür das Familienschutzgeld

[ 827 ]



vom Haupt einer Familie zu entrichten in 8 Klassen: 20 kr, 30 kr, 1 fl, 2fl, 3 fl, 5 fl, 8 u 12 fl.

Das in den Protest Gemden übliche morgens 2 Uhr stattfindende Frühgebetsläuten soll im Sommer auf 4 Uhr im Winter auf 5 Uhr verlegt w.

Durch Entschl v **23.3.1809** werden der MarktGem Thg auf alleruntertänigstes Bitten ihre Viehmärkte wieder bewilligt, u zwar an jedem letzten Donnerstag im Monat u wenn dieser ein Feiertag ist, am letzten Mittwoch.

Am **30. Mai 1810** zugetriebene 304 Stck Hornvieh u 20 Pferde, verkft 94 u 9 um 7'349.

**9.- 28. Juni 1810** Umsatz 12'099.21

Todesanzeige: Das gestrigen Sonnabend den **5. Okt 1811** erfolgte Ableben unsrer innigst geliebten jüngsten Tochter u Schwester Emilie machen wir unsern verehrtesten Freunden u Anverwandten wehmutsvoll bekannt, verbitten uns alle unsern ohnehin grossen Schmerz vermehrenden Beileidsbezeiggen u empfehlen uns zur ferneren Freundschaft u Gewohnht. **6.10.1811** Immanuel Wilh Vorbrugg, Kgl Rentbeamter, Johanna geb. Recknagel u die 10 Geschwister der Verewigten.

Alle von Grund aus neuerbauten Häuser, welche für sich der Häusersteuer unterliegen, haben 5 Freijahre an ordentl u ausserordentl Steuern zu geniessen. **1812** 10j

Durchschnittspreis im RentA Raitenbuch **1802 – 1811** Weizen 15.6, Korn 13.52, Dinkel 6.25, Gerste 11.20, Haber 5.30, Erbsen 13.52, Ztr Heu 1.7, Stroh 4.24, Scheffel.

Auf Antrag eines Gläubigers sollen dem Wirt Andr. Lederer zu Thg 8 Tgw Wiesen u Äcker verkauft w. **1812**

Am **1. Okt 1812** eröffnet das LandGer Greding seine Funktionen anstatt des vormal LdG Raitenbuch. Der LdG Arzt Dr Planck ist von Titting u der Advokat Nar war von Kipfenberg nach Gredg gezogen. Der 1. Landrichter Gerstner, zuvor in Raitenbuch. Rentbeamter Vorbrugg kommt nach Pfersee. Prössl der neue Rentbeamte in Thg, aber das RentA heisst RentA Greding – Vorbrugg gibt 33 fl f Equipierung.

Schulgeld für Feiertagsschüler 48 kr jährlich. Wirtshaus zum Schwarzen Adler in Thg **1814** (früher der grosse Ochs).

Weitere 4 Kriegssteuersimpla auf die Monate auf die Monate April, Mai, Juni, Juli **1814** zur Erhebg ausgeschrieben.

**20.6.1814:** Alle Galgen abgeschafft u demoliert, weil das neue Strafgesetzb die Strafe des Hängens oder Strangs unter die peinlichen Strafarten nicht mehr aufgenommen hat.

Die Summe aller patriotischen Gaben des Kreises f die militärische Ausrüstg v Husaren u Jägern 21'048.35.5 hr. Konkursprozess gegen den verschuldeten Kronenwirt u Bierbr Mich Bernreuther zu Thg. Donnerstag den **12. Januar 1815** wird das Gantanwesen öffentl versteigert. Es besteht in dem zu RentA grundbaren Kronenwirtsgut mit Braustätte, Haus, Stadel, Stallgen, Taberngerechtigkt, ½ Tgw Garten, 1 3/8 Jauchert Gemeilen u sämtl Braueinrichtg. In einem Korbhaus, worin jedoch ein Austräger die lebenslängl Herberg geniesst, mit einem kl Gärtl. Im Feldlehen 4 ½ Tgw A u 1 Tgw Wiesen. In verschiedenen walzenden teils grundbaren teils ludeigenen Stcken zu 9 ½ Jauchert A u 2 1/8 Tgw w u 5 Tgw Holz. Gerichtliche Taxe 9370 fl.

Konkursprozess gegen den Krämer Mich Neumeier zu Thg, Taxe 750 fl.

[ 828 ]

Weil die gerichtl Schätzg v nur 9'175 fl nicht erreicht, neuer Lizitationstermin.

Waffenübgen der Landwehr **1815** sind während des öffentl Gdienstes eingestellt. Die Andachtsübgen aber sollen längstens um 3 Uhr Nachm beendet sein, damit f die Waffenübgen die erforderl Zeit übrig bleibe, welche nach dem Gdienst f keinen allgem wichtigeren Zweck mehr in Anspruch genommen w kann.

Auf den 3 Viehmärkten im April, Mai u Juni **1815** um 15 Uhr 3.24 ge- u verkauft.

**1816** Wirtshaus zum Hirschen oder Beckenveit Thg.

Auf den 3 Viehmärkten soll **1816** Umsatz 21'063.33 Verkft 25 Stck Mastvieh, 4 Pferde, 205 Ochsen, 15 Kühe, 48 Stiere.

Die Chirurgenwitwe Dorothea Rosina Benkendorf Thg will ihr Anwesen verkaufen, HsNr 70.

Silberne Vereinsdenkmünze erhielt beim Kreislandwirtschaftsfest Ansb **30.9.1819** Anna Barb Lederer v Thg, weil sie im Haus des Landmanns J Ad Rabus Geyern 42 J lang gedient hat.

Bäcker Gerstner in Thg hat bankrott gemacht.

Der Viehmarkt in Thg, der auf Donnerstag den **27. April 1821** traf, wird wegen des einfallenden Neujahrsfestes der Juden Tags vorher Mittwoch den 26. abgehalten.

Eyrisch, Ortsvorstand

Zentrallandwirtschaftsfest in München **Okt 1821**: Den 4. Preis mit einer silbernen Vereinsdenkmünze erhielt M Herrlen, Bierbr u Gemvorsteher in Wassermg. Er hat im Frühj **1820** mit 75 Mann in 3 Tagen mit grossen Kosten den Rezatfluss eine gerade Richtg in ein neues Bett angewiesen, wodurch er nicht nur eine eigene Wiese v 6 Tgw mit 1½ Tgw vergrösserte, sd sow diese als 50 Tgw Wiesen seiner Nachbarn gegen alle Überschwemmungen gesichert hat.

Ermunterg an die Landwirte, zur Gewinnng von Brenn- u Speiseöl Raps u Mohn zu bauen. Der Same wird geliefert gegen Ersatz aus der Ernte, um vom Ausland unabhängig zu werden.

Die Hinterbliebenen des Baders Daniel Müller Thg beantragen Zusammenberufg aller Gläubigen zur Erzielg eines Nachlasses. **1822**.

**1823**: Gantsache des Rotgerbers Andr Fellner Thg. 2stöckiges ziegelgedecktes Wohnhs mit Anbau, halbe Lohmühl, ½ Tgw Garten, 7/8 Tgw GemTeile, ½ Tgw Acker.

Brantweinbrennerei Joh Ellinger Thg – sagt seinen Bankrott an.

Der Wirt Georg Bauer Thg hat auf seine Wechselfähigkeit verzichtet.

Während des vor- u nachmittäglichen GDienstes müssen alle Läden geschlossen bleiben, ausgenommen die Bäckerläden.

**1824**: Der Gemeinde des KB 7.Linieninfanterieregiments M Morill Thg wurde am **1.1.1813** als in Russland vermisst in den Listen abgeschrieben. Innerh 6 Monaten soll er oder seine Erben über sein Leben Nachricht geben.

**1.3.1825** der bisherige StVerw Christoph Wilh Feuerlein wurde wegen eingetretener Verhältnisse der Führg der Geld- u Kassageschäfte bei der komb Pflege Stf u der Kaplanei Geyern enthoben. An seine Stelle trat der Gemvorsteher J Andr Eyrisch Thg.

Die Ehehaftgerichte aufgehoben **17.5.1818**: Keine Gem ist mehr verbunden, für deren Abhaltg einer Gutsherrschaft oder Gerichtsbehörde eine Gebühr zu entrichten.

**1826** Die Gantrealitäten des Daniel Pfitzinger Thg sind Wohnhs mit kleinem Anbau, Gärtchen, Gemteile u Gemrecht.

Christ Pfitzinger led zu Nennslg hat der Schule Nennsl ein Kapital v 50 fl vermacht.

Maibäume betr: Da Wir (**1827**) Volksfeste lieben u Unsern treuen Untertanen jede ehrbare Ergötzlkt gönnen, so erlauben Wir von nun an wieder nach uraltem Brauch am 1. Mai in jeder

[ 829 ]

Gemeinde auf dem Land einen Maibaum aufzusetzen. Eigenmächtiges Fällen bleibt verboten. Die Errichtg muss so geschehen, dass kein Unglück zu besorgen ist. Musik ist erlaubt, nur dürfen beleidigende Sprüche u Gesänge so wenig geduldet w, wie andere Exzesse.

Die Leykammühl **1820** zu Thg nebst 1 3/8 Jauchert Garten u unverteiltten Gemdenutzgen ist grundbar zum Rentamt, Garten ist zehntfrei. Zu dieser Mühl sind einvererbt u ebenfalls

grosshandlöhnig die alten Gemteile  $\frac{1}{2}$  Jauchert in der Grass zehntbar,  $\frac{3}{8}$  auf dem Weissenbühl zehntbar,  $\frac{1}{2}$  auf dem Landeck ist ludeigen u zur Zeit zehntfrei.  $\frac{1}{2}$  Mg ludeigen Acker im Leitenfeld zehntbar,  $\frac{3}{4}$  Mg ludeigen Acker auf dem Hannslach zehntbar,  $\frac{3}{8}$  Mg ludeigen aber zum Stfer Hlg zinsbar im äusseren Dörlein zehntbar, 1 Jauchert Acker in der Eisengass ludeigen, aber zehntbar,  $\frac{3}{8}$  J A im innern Dörlein, ludeigen, aber zehntbar,  $\frac{1}{4}$  Jauchert A im Thalachfeld,  $\frac{1}{2}$  Mg A im Riebfeld, grosshandlöhnig, zum Rentamt zehntbar u gibt 18 kr Mich Zs,  $\frac{1}{2}$  Tagw W im Thalachgrund im Dörlein ist ludeigen u zehntfrei, ebenso  $\frac{1}{2}$  Tgw Wiese ebendort,  $1\frac{1}{2}$  Tgw W auf der NassW im Stetter Flur, wovon  $\frac{1}{2}$  Tgw ludeigen, 1 Tgw zum Rentamt grosshandlöhnig zehntbar.

$\frac{1}{3}$  Tgw W auf der untern Thalach an den Pfarrwiesen grosshandlöhnig u mit 22 kr belastet, aber zehntfrei.  $\frac{3}{4}$  Tgw WeiherW grosshandlöhnig, mit 3 V 3 Sz Dinkel u eben soviel Hafergült beschwert.

**1823** Gantverfahren eröffnet gegen die Rotgerberin Kunigunde Fellner Thg.

[ 830 ] Leeres Chronikblatt

[ 831 ]

***Zur Geschichte Thalmässings, Einzelheiten aller Art aus allen Zeiten:***

Frau Pfarrerswitwe Sophie Lettenmeyer, +**3.6.1868** in Castell, hinterlässt eine geistesschwache 38 J alte Tochter Karoline. Ihr Schwager, der GräflCastellsche Forstamtsfunktionär Pröll bittet die St Stf um einen Zuschuss zu ihrer Pflege. Die Verstorbene aber hat ihre Unterstützg nicht aus der St bezogen, sondern aus der ArmPfl Thg. Seit **1859** ist (der Stiftung) keine solche Unterstützg mehr erlaubt. Von **1859** an hat die ArmPfl Th die Unterstützg gewährt.

**1885 – 1889** Streit zwischen der St u d ArmPflege Th wegen der Klingelsackeinlagen. Die Gem verlor den Prozess trotz der Beschwerde zum VerwaltungsGerichthof. Alle Kosten wurden der Gemeinde aufgebürdet.

**21.6.1889** Verhandlung in München. Vertreter der Gem der Advokat Dr Eberlein.

Durch Allerhöchste Entschlssg v **24.11.1813** ist der Sitz des Dekanats u der DistrSchI auf die erledigte Pfarrei St Gotthd verlegt u dem Pfarrer u Dekan Seiffert bei Mich übertragen. (Der 1. Dekan in Th ist der Pf bei Mich Seiffert. Der 1. Dekan bei Gotthd, der zugleich Dekan des Kapitels Thalmässing wurde, ist Seiffert.)

Nach Mich kam der Diakon Wasser zu Augsburg.

Ein Zettel hat sich gefunden aus dem J **1721** mit folgendem Inhalt: Die Gemeindekasse ist nicht bei Geld, aber hat Credit, etliche Hundert Gulden zu entleihen. Zur Zeit meines, des Pfarrers Ernst Ernst, hat man an der von Gnädigster Herrschaft erkauften SchafweideGerechtigt über 2'500 fl Kapital u Interesse zusammengeschossen u von der Gemeindekasse bezahlt u abgetragen.

Das Genauere, was es damit für eine Bewandtnis hat, ist nicht bekannt u klar.

**1860**

Andreas Leykauf Schmied Th begehrt ein Darlehen v 800 fl auf Hypothek. Die Realitäten sind auf 4'000 fl geschätzt, aber 5'350 fl 17 kr sind Hypothekenschulden eingetragen. L ist offenbar überschuldet u es ist nicht abzusehen, wie er die Wegfertigg der dermaligen Schulden bewerkstellige. Zudem ist L notorisch ein sehr moroser Zinszahler, der voraussichtlich die St nötigen werde, alljährl ihre Zinsen einzuklagen. Die StVerw wird angewiesen, nochmals reiflich zu erwägen. Vorerst müsste das Brandassecuranzkapital entsprechend erhöht werden. Die Regierg hat ausserdem verlangt, dass L die Zinsen in halbjährlichen Raten im Voraus bezahle.

L braucht die 800 fl zur Heimzahlg eines gleich grossen Schuldkapitals an Baron Karl v Schenk in Syburg.

Sein Vermögen: Haus mit Nebengebäude u Hofraum PINr 126 mit Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil nebst Garten PINr 127 a u 127 b 57 Dez gerichtlich geschätzt auf 3'100 fl. 3 Äcker Weissenbühl 1082 mit 18 Dez u 1167 mit 27 Dez auf 550 fl u in der Grass 58 Dez, ferner 1 Acker auf dem Landeck 61 Dez PINr 790 auf 350 fl, Summa 4'000 fl, Brandversicherg 1'800 fl.

Bewilligt törichterweis. Folge war, dass die Verw sich viel ärgern musste, weil L sich immer wieder mahnen u verklagen liess.

**1752:** Onolz b **26.1.** Freih v Bobenhausen an den Richter Hauck: Hochedel u Vester, Hochgeehrter Herr Richter! Bestrafg der Metzger v Th. Das Fleisch soll an die Armen verteilt werden, u wenn es die Metzger bereits für sich verwendet haben sollten, so soll jeder mit

[ 832 ]

8 fl u der dabei beteiligte Metzgerbursche oder Knecht jeder mit 2 Rth bestraft werden. Das strafbare Vergehen der Metzger ist nicht bekannt.

Verlegg des Lichtmessmarktes in Thg: Ihr sollt nicht zu kurz vor oder nach dem Buss- u Betttag zu liegen kommen.

Neujahr **1756** Nachts 12 Uhr brach im Haus des Bierbrauers Wiedmann ein grosser Brand aus, welcher das Wohnhaus u Brauhaus in Asche legte u gleiches Unglück dem grössten Teil des Marktfleckens, besonders der GotthdKi, dem Pfarrhaus u Stadel u meinem Haus (des Heiligenverwalters Wagner, also wohnte Wagner im untern Dorf) gedrohet hat, wo nicht die sonderliche göttliche Erbarmg solches abgewendet hätte.

Herbst **1890:** Grosse Herbstmanöver hier u Umgeb. Prinz Leopold war 3 Tage lang im Dekanatshaus einquartiert.

**1. Januar 1891** trat der Raiffeisen in Tätigkeit, hauptsächlich gegründet auf Betreiben des Senior Ungers.

**1.8.1892** schlug der Blitz in das Haus des Büttners Meyer und zündete sofort, doch brannte nur der Dachstuhl ab.

**1893:** Grosse Dürre im Land. Futtermangel höchst bedrohlich. Der Ztr Heu wurde mit 10 Mk bezahlt. Sträucher schwitzten sog Honigttau aus.

**1894:** Obstbauverein von Dekan Müller gegründet.

Sommer **1896:** Greuliche Christenverfolgung für die Armenier durch den türkischen Bluthund.

**18.2.1897** Abends 7 Uhr Feuerlärm. Es brannte die Scheune des Sattlers u Armenkassiers Christ Stoll gegenüber dem Pfarrhaus Gotthd. Das Feuer mag entstanden sein wie es will; es bleibt doch auffallend, dass es gerade bei Stoll auskam, dem vor etwa 8 Wochen 3 gleichlautende Briefe anonym unter der Haustüre ins Haus geschoben worden waren, einer an ihn, einer an den Bürgermeister, und einer an den Vorstd der Armenpflege mit ungefähr folgendem Wortlaut: Wenn die armen Leut kein Holz bekommen, wirds in Thg bald an 4 Ecken brennen. Das allgemeine Gerücht bezichtigte Stoll selbst der Brandstiftg. Stoll hat später sein Anwesen an Dumser Lhd verkauft u ist mit seinem braven Weibchen in die obere Pfarr verzogen.

Sonntag Oculi **22.3.1897** Feier des 100j Geburtstags des Kaisers Wilhelm I.

Sonntag Septuagesimas **14. Februar** Geburtstag Melanchtons gefeiert.

Sommer **1897** ganz nass. Ernte sehr reich, aber sehr beschwerlich einzubringen. Heu unerhört viel. Aber Nässe u Überschwemmung haben viel wieder zu Grund gerichtet.

**17.10.1897** DistrMissFest in Thg Gotthd. Prediger Pf Streng, Burgsalach. Missionar Müller, Sohn des Dekans Müller, hielt Vortrag über die Missionsarbeit an der Goldküste in Afrika, Nachversammlg im Demmelmeyerschen Saal.

Reformationsfest **1898** Fest für Innere Mission. Predigt u Vortrag v Pf Scholler, Vereinsgeistlicher in Nbg.  
Nachversammlg Eröffnungsansprache des Dekans Müller, Schlussansprache von Senior Müller. Beteiligig sehr gross.

**19.1.1899:** Die Scheune des Metzgers Lederer vulgo Rothesima brannte Vorm. ab. Brandleger soll sein ein halbwüchsiger Bursche W, der schon im Strafarbeitshaus zu Rebdorf gesessen hat.

[ 833 ]

### ***Von den Juden in Thalmässing***

Auszüge aus dem noch vorhandenen Staufer Kastenamtsrechnen von **1730** an bis **1808**. Geordnet nach der Zeitfolge.

**1730/1:**

Rafael Joseph u Aaron Mosch, Schutzjuden haben ein 2gädiges neues Haus auf einem Gemeindplatz gemeinsam zu bewohnen gebauet u darein ½ Mg Acker vererbet, auch solches z hiesigem Amt völlig subjekt gemacht. Zins 45 kr. Henne 12 ½ kr. Scharwerk 1.52.2- 6 Jahre Befreig. Heuer zum 1. Mal.

Abraham Benjamin Jud auf seine neue Mannschaft 45 kr Zins, Henne 12 ½ kr. Scharwerksgeld 37 ½ kr u darein ¼ Mg Acker als die Hälfte des zu seinem jetzigen Wohnhaus gehörigen ½ Mg beständig vererbet. 1.35 8jährige Befreiung, heuer das 1. Jahr. Verakkordierter Zoll mit dem Neuburgschen Juden zu Hilpst. Leibzoll 8 fl. Josef Moses, David Moses, Lippmann, Joseph Lippmann, Mosch Lippmann, Meyer David, Meyer, Mandel Kassel, Abraham Moses, Moses.

Die Graf Wolfsteinsche Judenschaft zu Sulzbürg Leibzoll v 10 fl.

Die 6 erstgenannten Familien stehen im Handel u haben von den Handelswaren Zoll zu entrichten, die 2 letzten kommen nicht aus dem Ort, weil sie alt u krüppelhaft sind.

Abraham Benjamin hat seine Tochter Reta an den Brandenburg Schutzjuden Enslein mit 650 fl nebst einer ferneren Mitgabe verheuratet.

Marx David, eines hiesigen Schutzjuden Sohn, hat sich nach Altenmuhr in die Adel Lentersheimsche Herrsch zu Schutz begeben u dahin folgendes Vermögen gebracht: von seinem verkauften Schulstand ist ihm übrig geblieben 33 fl, dann hat ihm sein Bruder Abraham David bar gelehnet 40 fl, sein altes nichtstaugliches alltägliches Kleid, massen er das neue einem hiesigen Juden noch schuldig, nebst etlichen zerrissenen Hemden u anderen nichtswürdigen Stücken 2 fl in Sa 75 fl, Nachsteuer 7.30-.

Mich Benjamin übernimmt von Andr Emmerling, Wengen dessen geerbte Gutsfristen v 28.7½ um 11 fl bar u zahlt die Nachsteuer mit 1 fl 6 kr-.

Der nämliche Jud erkaufte von Hs J Winkler, Rwzh stehende Fristen von 28.7½ vor 12 ½ fl bar. Zahlt auch die Nachsteuer 1.15-.

Nach dem Hochfürstl Kammerdekret v **9.7. u 15.9.1716** sollen die schutzverwandten Juden von den verkaufenden liegenden aigenen guten Stücken u zwar vom Tgw Wiesen, Garten, Peunt u Weiher 1 fl 15 kr, vom Morgen aigen Acker, Holz u Weinberg 1 fl u vom Tgw Wiesen, Garten, Peunt so lehenbar 45 kr, von dergl Holz, Acker u Weinberg 30 kr. Alles Rheinische Währg bezahlen. In 19 Fällen 12.11.1- 4 Juden genannt: Abraham David, Marx Benjamin, Moses Benjamin, Benjamin Michel.

Von Judenschutzgeldern:

Benj Michel **1680** gnädigst recipiert, jährlich 4 Schutzguldenhaler, auf die Hälfte moderiert also nur 3.34.- David Michel **1687** moderiert auf 1.47- Mosch Lippmann vulgo Heydecker Witib seit **1694**, auf die Quart moderiert 1.47- Jakob seit **1680** 1.47- Haijm Jakobsson **1687** 7 fl 8 kr- Isaak Mosch der Blösch **1704** 7 fl 8 kr- Seckel Jud seit **1711** 3 fl 34 kr – Nathan Jud **1681** 3 fl 34 kr- Marx Jud seit **1697** 1.47- Löw Jud seit **1690** 1.47- Meyer Jud Wtb seit **1675** 3.34- Moses Meyer **1697** 7 fl 8 kr- Alexander Lippmann **1713**

7 fl 8 kr- Joseph Lippmann **1694** 7 fl 8 kr- Abraham seit **1705** 3.34- Ambson seit **1680**  
53 kr 2 pf,

[ **834** ]

auf den 8. Teil begnadigt.

Abraham Benjamin seit **1704** 7 fl 8 kr- Meyer Schülein seit **1712** 3.34- Haijm Jud, des  
Roten Moschen Sohn, der echappiert u **1714** in Schutz kam 7.8- Joseph Mosch **1716** 7 fl  
8 kr- Abraham Jud Meyerleins Sohn **1711** 7 fl 8 kr- Moses Benjamins Sohn **1711** 7 fl 8  
kr- Marx Benjamins Sohn **1711** 7 fl 8 kr- Isaak Benjamin **1711** 7 fl 8 kr- Jakob  
Lippermann **1718** 7.8- Wolf Ambson **1723** 3 fl 34 kr- Mich Benjamin **1723** 7.8-  
Abraham David **1723** 7.8- Joseph Meyer **1724** 7.8- Aron Mosch **1725** 7.8- Borg  
Amson **1725** 7.8- Lippmann Esajas **1725** 7.8- Mich Abraham **1725** 7.8- Mich Meyer  
**1725** 7 fl 8 kr- Rafael Joseph **1726** 7.8- Nehm Joseph **1727** 7.8- Moses Marx **1728** 7.8-  
Lazarus Moses **1728** 7.8- Mich Moses **1728** 7.8- Joseph Asser **1728** 7.8-  
Summa der Schutzgelder **226.11.2-**

Von den Juden Begräbnisgelder: Nichts, weil sie ihre Begräbnisse zu Gmünd haben.

Aufgenommene Kapitalien bei Mich u Isaak Benjamin Thg 300 fl. (Wer den Juden zum  
Gläubiger sich macht, wird sein Knecht. Wer vom Juden isst, am Juden stirbt)

Isaak Benjamin 8 Jahre Gnädige Befreiung von den 3 fl Erbzins auf sein repariertes Haus,  
2 fl Abgang.

Rafael Joseph u Mosch Aron 6 jährige Befreig, 2.50 Abgang.

Abraham Benjamin 8 j Befreiung, 1.35 Abgang.

Marx Joseph Judenwitib halbes Häuslein 50 fl. Todfallhandlohn 1.40-

Joseph Jud der Lange hat den vor einigen Jahren seinem +Sohn Faistel überlassenen **1725**  
verhandlohten Korb wieder zurückgenommen u von 75 fl Taxa 5 fl bezahlt.

Von Juden Profitsteuern nach Decret v **1715**: Moses Benjamin, Marx Benjamin, Michel u  
Abraham David , zusammen bloss 12.11.1-

Von Juden Aufnahm-, Concesssions- u Schutzbriefgeldern: Nichts.

Von Juden Begräbnisgeldern: Nichts.

Von Juden Begräbnisplatz, Judenschul, Schächthaus: Nichts.

Eysig Jud vulgo Plösch.

15 Judenhäuser, besitzen die Juden ein Badhaus u eine Judenbettelherberge.

**1731/2:**

Rafael, Joseph u Aron Mosch haben **1730** mit einander ein Haus erbaut.

Abraham Benjamin Jud hat **1730** Erlaubnis erhalten, in seinem Garten u Hofraith ein neues  
Haus zu erbauen. Es ist aber nicht der geringste Anfang gemacht um des mit dem  
Domkapitl Amt Höbing in Streit verfallenen Bauholzes willen, da das Amt diese Abgab  
ohngeachtet der bereits meistens geschehenen Zahlg bishero widersprohen.

Hs Stumpfmeier, Rdf hat von Marx Banjamin ½ Tgw Wiese bei Stetten um 60 fl, in 3  
Jahresfristen zu bezahlen, erkauf.

Hirsch u Teichel Juden wegen Fornication 15 fl-

In höchster Armut verstorben Nathan Süssmann Schutzjud. Sein seit **1717**  
aufgeschwollenes Schutzgeld ist in Abgang verrechnet mit 49.43-

**1750/1:**

46 Juden zahlen Judenschutzgulden ganz oder teilweise. Der ganze Betrag war 7 fl 18  
kr(?). Süssmann Abraham weil er schulmeistert, soll sein Weib bloss 1.47 zahlen.

**1753:**

Von Juden Profit Nachsteuern: 18.33.2-

Von Juden Schutzgeldern 45 Juden = 251.44.31/3-

**1768:**

Mich Isaak Jud muss wegen doppelter Stockwerkserbaug seines nach Heideck lehenbaren Hauses pro canone gezahlt 30 kr-

**1761:** Der Jud Mosch Meyer erbaut ein 2gädiges Haus. Steuer 1.27.2-

[ 835 ]

**1765** Mosch Joseph Heydecker zahlt von seinem zu 2 Wohnen massiv hergestellten Haus 20 kr Kanon.

Jüdische Inwohner, die **1768** an den verteilten Gemeindegörden Anteil gehabt haben:  
Nr 94 Joseph u M Meyer ½ - 95) Henoch Mosch u Abraham Benjamin ½ - 96) Abraham u Aron Löw ½ - 97) Mich Benjamin u Salomon Mich ½ - 98) der Barnoss ½ - 99) Hirsch Mosch ½ - 100) Mosch Marx ½ - 101) Mich Marx ½ - 102) Esajas Meyer ½ - 103) Abrah David u Marx Mosch ½ - 104) Alex Mosch u Aron Mosch ½ - 105) Salomon Michel vom Seligmannhaus ½ - 106) Mosch Joseph ½ - 107) Süßmann Abraham ½ - 108) Mich Mosch ½ - 109) Esaijas u Isaak Hajum ½ - 110) Mosch Joseph ½ - 111) Mich Isaak u Borg Amson ½ - 112) Köppel Jud u Bär Rahel ½ - 113) Hirsch Isaak u Mosch Isaak 1/1 - 114) Joseph Michel ½ - 115) Meyer u Hänlein Isaak ½ - 116)

Im Ganzen 33 Familien. Das sind aber noch nicht alle Juden Thgs.

Von den Juden Leibzoll 12 kr 2 pf- vereinnahmt durch den hiesigen Hlgverw u Zolleinnehmer Freyinger.

Die vom Oberamtmann v Ranzow, Kastner Hoffmann u Richter Hauck von der Gem Th pro remuneratione zum Geschenk erhaltenen unnutzbar gewesenen 1 ½ Mg Gemeindstücke, so zu Acker urbar gemacht worden, wurden dem Juden Mosch Marx verkäuflich überlassen.

Die Witib des Abraham Benjamin ist zu ihrem Tochtermann dem Hohenbalderschen Cabinetsfaktor Isaak Hajum nach Oberndorf gezogen z hat 445 fl mitgenommen.

Nachsteuer 44 fl 30 kr-

Juden Profitsteuer: Wenn die Juden Häuser bloss zur Handelschaft erkaufen, so von jedem 100 fl Gewinn 10 fl Steuer (viel zu wenig).

Von Judenschutzgeldern nach den erteilten Schutzbriefen: 273.31.2. Durchschnitt 7 fl 8 kr - 51 haben gezahlt, 8 sind frei davon (also 59 Familien).

Jak Abraham verkauft die von Lorenz Assenbaum zu Steindel erhandelten 2/4 Schloss Stauf Lehen = zinsbare Wiese im Schweinseck u im Hoffeld an Lhd Hussendörfer, Thg für 140 fl. Handlohn 9.20-

Der Jud Mosch Marx hat auch vom Amtsknecht Weidner den gleichfalls von der Gemd Thg geschenkten ¼ Mg GemdTeil im alten Weiher erkauft u an Hs Ad Pommer verkauft.

Barnoss Salomin Mich Benjamin hat an seinen Schwager Bermann Hirsch Churbayerischen Schutzjuden in Sulzbürg 2'480 fl gezahlt. Nachsteuer 248 fl.-

**1769:**

Hänlein Isaak hat des Mosch Isaak Weib geschändet u geschlagen. 1 fl 30 kr.

Von der Juden Leibzoll: 15.4.1-

Der Schutzjud u Barnoss Salomon Mich Benjamin hat sein von Weichselbaum, Hag überkommenes Gütlein u Haus an J Köpplinger, Gebstdf für 650 fl zu kaufen gegeben.

Aber auf Bitten Köpplingers, der seine Torheit erkannte, wurde das Gut neugechätzt auf bloss 325 fl. So hätte der Jud beinahe ihm das Gütlein um 100% über den Wert aufgehängt gehabt.

**1770:**

Mich Abrahams Witwe gestorben. Ihr lehenbares Wohnhaus geschätzt, worein nicht als ¼ Mg Acker u 2 Gemdteile, auf 600 fl. Handlohn 40 fl.

AbrahMich kauft von Metzger Sim Lederer seine Strahlenfelssche Lehenwiese v 7/8 Tgw für 250 fl u verkauft sie sofort an Hs Gg Äckerlein zu Wengen um denselben Preis.

Des verstorbenen Schulmeisters Mosch Marxen nun an

[ 836 ]

Mich Mosch verheiratete Witib Tremlein hat ihre Tochter Ödel an des Hajums Sohn Joseph gegen Schnaittach verheiratet u ihr 475 fl Heiratsgut nach dem errichteten Vertrag versprochen, dabei aber vorgebracht, wie solches nicht aus eigener Vermögensextradition bestünde, sondern meistens aus zusammengebetelten Geschenken u Liedlohn.

Es geschah nach ihrem Wunsch. Sie wurde aus Gnaden mit Nachsteuer verschont.

Weiter hat der Schutzjud u Schulklopfer Jesajas Majum seine erste Tochter Benla(?) nach Dentlein an des Juden Faistels Sohn Freyum verheiratet u solcher nach dem errichteten Star 265 fl pro dote versprochen. Da aber dieser nach dem Attestat des Landbarnossen Sal Benj nicht im Stande ist, solches aus eigenen Mitteln herzugeben, indem er nur ein armer Jud ist, sondern alles aus erspartem Liedlohn u Geschenken zusammengetragen hat, so wurde er auf gnädigsten herrschaftl Befehl freigelassen.

Judenprofitsteuer im Ganzen bloss 11.25. Bei jedem Häuserkauf auf dem Land soll der Händler 3 fl überhaupt, dazu die Profitsteuer zahlen. Dagegen an Judenschutzgeldern sind eingegangen 278.12. Das gewöhnliche Schutzgeld beträgt 7 fl 8 kr- G Sim LedererTh hat den jüdischen Schulmeister geschlagen. 45 kr

1771:

Meyer Hirsch Jud hat den Joseph Michel Jud am Auge heftig geschlagen. 1.30- Mich Abraham Jud Schutzgeldrest auf 3 Jahre = 21.24.-, die Hälfte aber erlassen, bleibt 10.42- Da derselbe auf das Schnurren und in den elendesten Umständen herumziehet, folglich die Einbringg unmöglich, so wird sothaner Rest auf sein Hausanteil notiert.

Mosch Isaak oder Hirsch Isaak schuldet Kurrentzins 1 fl, Schutzgeld 52 kr 2 pf, ist der liederlichste Geselle von der Welt, hat nicht das mindeste an Vermögen, so dass nicht einmal die adhibierte Execution etwas hat fruchten können, ist gleichmässig gantmässig u beruhet auf der Alteration seines Halbhauses.

Salomon Jesajas Abrahams Witib – der Mann ist wo nicht verhungert, doch aus Elend gestorben, die Wtb in den pauvresten Umständen u wird durch Betteln ernähret, ist weder haussässig noch sonst ein Vermögen da u hat die adhibierte Execution nichts als Tränen erpressen können.

1773:

Die Judendirn Gyde v Schopfloch mit dem Schülein Nehm ledigen Judenpurschen fornicirt. 18 fl.

Abraham Löw jun, Fessel Jesajas u Feiss David haben von dem Judenbuben Isaak Mich Abrah enwendete, aber wieder restituierte Kleider u andere Waren erkaufte, u davon keine Anzeige gemacht, so jeder 30 kr zahlen.

1774:

Löw Pappenheimer: seine Toleranz 1770 auf unbestimmte Zeit, solange er ein Brödling seines Landbarnossess bleiben u keine Handelschaft u Gewerbe für sich im Lande treibt, prolongiert u des Schutzgeldes entlassen, wogegen er im anderen Fall seiner Armut ohngeachtet fortgeschafft werden soll.

Aus Judenschutzgeldern: 219.56.3-, 53 Familien, 7 steuerfrei.

Levi Michel Judenpursch hat den Alexander Aron geschlagen. 1 fl.

Jacob Nathan Th hat den Eichstätter Ziegelzeug wider Verbot eingeführt. 30 kr Arme Juden, die ihre Steuern nicht zahlen konnten:

[ 837 ]

Mosch Marx restiert mit 21.30- Hirsch Isaak mit 2.49.2- bettelarm, fruchtet keine

Executive etwas, trotz aller angewandten Zwangsmittel keine Zahlg zu erlangen.



Salomon Abraham Schmied mit 5.21- Mich Abrah mit 3.33 bettelarm, aber doch versprochen zu zahlen.

Salomo Mich Meyers Witib 21.24- Bärmann Mosch 14.16- Levi Abrah Witib 21.24.3 Gechwisterig, Kinder des Mosch Marx.

Abraham Davids Söhne mit Zins auf 3 Jahre.

Meyer Isaaks Zinsrest 19 kr. Mosch Alexander Zins 2 kr 1 pfg.

**1776:**

Von Juden Profitsteuern: 3.37.2- Von jedem 100 fl Gewinn 10 fl, binnen 6 Wochen zu entrichten bei 4 Th Straf.

Von Judenschutzgeldern 213.25- Von 44 verschiedenen Juden, die Person 7 fl 8 kr-, aber auch manche bloss die Hälfte.

Mosch Meyers Ehefrau wegen Injurierung des Amtsknechts – pfuschen 20 kr.

Salomon Abrah Jesajas Juden Witib ziehet seit **1772** dem Betteln nach.

**1778:**

Den Jud Michael Mosch Erben wird bewilligt, den halben Morgen Acker an 5 Beeten am Stettener Gehsteig herausziehen u dem Sternwirt J Lhd Weglehner verkaufen u in seine Tabern auf ewig vererben zu dürfen. Weglehner übernimmt 1 Fastnachthenne 12 ½ kr.

Daniel Paukner Schwimb hat gegen den Juden Joseph Köppel allerlei Unanständigkeiten ausgeübt. 45 kr.

Gumpert Jesajas hat den Jak Nathan geschändet. 30 kr

**1781:**

Judenschutzgelder: 200 fl 8 kr. 46 Juden, 6 steuerfrei.

Der Sternwirt Lhd Weglehner Th hat den Juden David Veiss geschlagen. 1.30-

Gumprecht Jesajas hat dem David Veiss einen bereits getroffenen Pferdehandel rückgängig gemacht u hintertrieben. 1 fl-

Jesajas Meyer, Gumprecht Jesajas, David u Meyer Hirsch haben ihr von auswärtigen Orten erkaufte Vieh, ohne es von den Viehschauern besichtigen zu lassen, unter die dasige Gemeindherde wider Verbot getrieben u der Jesajas Meier hat den Viehschauer Wolfsberger injuriert. Jeder 30 kr, Jesajas Meier 1 fl Strafe.

Peter Hauselt Th hat den Juden Hirsch Löw geschlagen, 30 kr-

Hirsch Aron Jud kann sein Schutzgeld pro **1780** mit 3 fl 44 kr nicht aufbringen.

Michel Marx Jud restiert an Zins u Schutzgeld v **1776 – 1781** mit 50.51- Michel Abraham restiert mit 12 fl 12 kr-

Jakob Abraham Jud mit 18.34.1- darunter 1 Kl Holz zu 1.27.2-

Nehm Joseph rückständig mit 1.45- Salomo Abrah David mit 1.24.3- Mosch Marc mit 7 fl 8 kr- Bärmann Mosch mit 3.34- Levi Abraham Witib mit 3.34- Salomon Michel Meyers Witib mit 3.34- Joseph Jakob Köppel mit 7 fl 8 kr-, ein elender Betteljud.

Hirsch Seligmann Wtb 2.9.2- die adhibierte Execution fruchtlos.

**1782:**

Der hiesige Toleranzjud Hirsch Löw hat die von Joel Jekoff v Schwobach unterm Reif erhaltenen 45 Mass Wein beim Kastenamt als Umgeldsamt nicht angezeigt. 5 fl Strafe für den Eimer, also 4.41.1, aber wieder erlassen.

**1784:**

47 Judenschutzgeldbeträge.

[ 838 ]

Die beiden Juden verlobten Welf Hänlein v Öttingen u Bässla von Thg wegen frühen Beischlafs 9 fl Strafe- Abraham Veiss wegen üblen Traktierens eines Judenweibs gestraft 1.15-

**1794/5:**

Judenschutzgelder: Jak Nathans Wtb frei – Michel Mosch oder vormals Marx Moschens Witib frei – Jak Wittmans Wtb frei, Meyer Abrahams Wtb frei - Abrah Löw 1.47- Isaak Hajum frei, Mosch Josephus Wtb 51 kr 1 pf- Henoch Mosch 3.34- Mich Abrahams Wtb frei, Meyer Isaaks Wtb frei, Mosch Meyer 1.47- Salomon Michel Benjamins Wtg 3.34- Mosch Alexander 1.47- Beer Rafael 3.34- Jacob Mösel frei, Joseph Jacob Köppel 1.47- Hirsch Aron 3.34- Salomon Nathan 3.34- Mendel Veiss 1.47- David Veiss 7.8- Josua Nehm 7 fl 8 kr- Alexander Abraham 7.8- Isaak Hajum 3.34- Meyer Süss 7.8- Isaak Michel 7.8- Rafael Josephs Wtb frei, Moses Treuchtlinger 7.8- Perez Jakob 7.8- Schülein Moses 7.8- Hessel Jesajas 7.8- Simon Schülein 7.8- Simon Moses 7.8- Joseph Alexander 7.8- Moses Löw 7.8-

**Kgl Verordnung 31.12.1811**

- 1.) An hohen Festen, wozu auch Buss- u Bettag u Erntefest zu rechnen sind, wird aller Handel der Juden mit Christen untersagt.
- 2.) An Sonn- u Feiertagen wird den Juden keine andere Art von Handelsverkehr mit Christen gestattet als auf öffentl Märkten, in ihren Handelsläden u nur nach geendigtem Gdienst.
- 3.) Das Verbot des Viehhandels an solchen Tagen ausser dem öffentl Marktplatz u der angeordneten Zeit soll streng beobachtet werden.
- 4.) Das Schachern, das die Würde des Christlichen Feiertags so sehr entweiht, soll an diesen Tagen untersagt sein.

Die Judenrezeptionsgelder sind ab **1.10.1813** aufgehoben.

**10.6.1813** ist die Einwanderung u Niederlassung fremder Juden in Baiern verboten.

Der Schutzjud Isaak Michel Landecker Thg bankrott **1813**.

## Nachwort: Das Ende der jüdischen Gemeinde Thalmässings

**1479** durften sich die ersten Juden in Thalmässing niederlassen. **1690** kauften sie die alte Baderstube und bauten sich dort ihre Synagoge, die fast 300 Jahre bestand.

Thalmässinger Juden waren auch patriotische Kriegsteilnehmer im ersten Weltkrieg. Die Namen der dabei Gefallenen erhielten ursprünglich selbstverständlich einen Platz auf dem Kriegerdenkmal, wurden aber während der Nazizeit sehr schnell entfernt.

Von den Thalmässinger Juden, die nach **1933** noch rechtzeitig Deutschland verlassen konnten, haben einige nach dem Krieg nicht nur als amerikanische Soldaten, sondern auch als Touristen Thalmässing und ihre alten Bekannten, aber natürlich auch ihren Friedhof besucht. Doch die ehemaligen Gräber befanden sich nicht exakt an der heutigen Stelle, und so stehen die Grabsteine auch nicht genau auf den Gräbern.

Eine mir dazu gegebene Information ist:

*Während der NS-Zeit wurde der Friedhof geschändet. Die Grabsteine wurden umgeworfen, teilweise weggebracht. **1945** kam mit amerikanischen Soldaten auch der Sohn eines ehemaligen jüdischen Thalmässingers in den Ort. Er ließ den geschändeten Friedhof von ehemaligen NS-Parteigenossen herrichten. Sie mussten die verschleppten Grabsteine einsammeln und im Friedhof wieder aufstellen. Ein großer Teil der etwa 130 erhaltenen Grabsteine steht dadurch nicht mehr genau am ursprünglichen Ort.*

Das Taharahaus (Leichenwaschhaus) musste **1968** wegen Baufälligkeit abgebrochen werden.

Gemäß einer erstellten Liste der Frau Irmgard Prommersberger waren von **1933 bis 1944** insgesamt 33 **gebürtige** Thalmässinger Juden Opfer des Nationalsozialismus, wovon allerdings **1933** die genaue Todesursache des Michael Erlanger im Gefängnis Greding ungeklärt ist. Nicht erfaßt sind damit aber die Thalmässinger Juden, die per Eheschließung oder aus anderen Gründen in Thalmässing ansässig, aber nicht gebürtig waren.

Es gab aber auch, wie überall, Thalmässinger Bürger, die den jüdischen Mitbewohnern noch während der Nazizeit freundschaftlich oder mit Achtung und Respekt begegneten. Einer davon war der Getreidehändler Georg Bauer. Von seinen Enkeln, Georg Müller (Müllerschuster) und Friedrich Bauer (Landhandel) habe ich die Geschichte der Thalmässinger Synagoge erfahren, belegt durch Originalurkunden. Kopien davon befinden sich auch im Bayerischen Staatsarchiv Nürnberg.

Danach waren Georg Bauer, Getreidehändler und Ludwig Schülein (auch ein Naziopfer), Textil- und Kolonialwarenhändler, vordem freundschaftlich und geschäftlich verbunden. Zur Rettung der bedrohten Synagoge der mittlerweile sehr klein gewordenen Jüdische Kultusgemeinde Thalmässings vereinbarten sie, dass Georg Bauer die Synagoge zu einem bestimmten Preis erwerben und nur als Getreidelager nutzen solle. Alle ehrenrührigen Nutzungen dieses den Juden heiligen Bauwerks sollten – verständlich - untersagt sein. Ludwig Schülein war als Jude zum Vertreter der Jüdischen Kultusgemeinde ernannt und zu diesem Verkauf bevollmächtigt worden.

Alle Geschäfte mit Juden waren bereits per Gesetz verboten bzw. genehmigungsbedürftig. So waren viele Schreiben mit Behörden erforderlich, dieweil Georg Bauer die Synagoge schon als Getreidelager nutzte und den Kaufpreis bereits hinterlegt hatte. Aber die endgültige Zustimmung des Landratsamtes zu dem Kaufvertrag wurde noch nicht erteilt.

Als **1942** dann weitere „Judengesetze“ erlassen waren, wurde behördlicherseits versucht, in dem amtlich noch nicht bestätigten Kaufvertrag den Kaufpreis für Georg Bauer zu erhöhen. Doch der weigerte sich standhaft, und so blieb – aus diesem und sicher auch aus Kriegsgründen, dieser Vorgang im Amt unerledigt liegen.

Ein rechtsgültiger Kaufvertrag war während der Nazizeit also nicht zustande gekommen und der bereits bezahlte Kaufpreis ruhte auf einem Treuhandkonto.

Kurze Zeit später, in der Nacht vom **9.** auf den **10. November 1938** ereignete sich die Reichskristallnacht. Zumindest die Thalmässinger Nazis glaubten zu wissen, dass Georg Bauer die Synagoge gekauft hatte. Sie zerstörten deshalb nur die restliche Inneneinrichtung – aber ohne Feuer, und keiner wagte es, gegen Georg Bauer, das eingelagerte Getreide und das Gebäude auch nur einen Finger zu rühren. So blieben das Getreide und die bereits seit **1690** existierende Synagoge von der Zerstörungswut der Nazis verschont.

Auch die Kriegszeit konnte sie unbeschädigt überdauern.

Seit Herbst **1944** stand die Synagoge dann leer. Georg Bauer verstarb am 2. Mai **1945**. **1948** meldete sich die Israelitische Kultusgemeinde zurück. Der ehemalige Kaufvertrag wurde mangels Vollzug endgültig aufgehoben und die Gemeinde Thalmässing erwarb dann die Synagoge - anscheinend ohne Auflagen, doch gegen einen aktuellen Kaufpreis. In den **1950er** und **-60er** Jahren wurde die Synagoge als Schulturnhalle genutzt und stand danach wieder leer.

Nach einem Gemeinderatsbeschluß vom 3. **Februar 1972** verkaufte die Gemeinde das Grundstück an die Nachbarn Aigner und Brandl, weil der Platz für den Bau des dort geplanten Feuerwehrhauses dann doch als zu klein erschien. Wegen Baufähigkeit (LRA-

Bescheid) mußte die Synagoge von den Käufern sofort abgerissen werden.

Heute steht auf dem Platz der ehemaligen Synagoge ein Teil des Wohnhauses Aigner in der Merleinsgasse 6. Ein nahe stehender Gedenkstein an der Ecke Ringstraße / Merleinsgasse erinnert noch an die Synagoge und an die Thalmässinger Juden.



Nach der Währungsreform **1948** waren abgewertet noch knapp **139 DM** (Deutsche Mark) des ehemaligen RM (Reichsmark)-Kaufpreises von **1938** auf dem

Treuhandkonto vorhanden. Diese wurden ausbezahlt und unter den

Erben des G. Bauer aufgeteilt.



Die Bildmitte zeigt den Platz der ehemaligen Synagoge. Das Grundstück mit der Hausnummer **113** ist die Ecke Ringstraße (horizontal) und Merleinsgasse (vertikal), wo heute auch der jüdische Gedenkstein steht.

Der grüne Fleck in der oberen linken Bildecke ist Teil des Stauweihers vor der Lemmermühle.

Der grüne Doppelstrich von der Mitte der Ringstraße nach rechts stellt den damals offenen Mühlbach in seiner Fließrichtung durch Thalmässing, und der ver-

tikale dreifache Grünstrich den Mühlbach von der oberen (Weichselbaum-) Mühle kom-  
mend dar.

Etwa 40 m hinter dem heutigen Grundstück Hauptstraße Nr. 17 befand sich die Synagoge.



Bild aus der Sammlung des Helmut Minderlein

### Die Synagoge, kurz vor ihrem Abriß **1973**

Auch die Juden waren Teil der Thalmässinger Geschichte, und an der Gestaltung Thalmässings zumindest seit dem 16. Jahrhundert beteiligt. An Thalmässings Ruf als Marktort waren sie zudem wesentlich beteiligt.

Als **1933** der Nationalsozialismus in Deutschland an die Macht kam, wurde sofort auch die Jugend systematisch zu Judenhassern erzogen. Jegliches Unrechtbewußtsein sollte in den Köpfen getilgt werden.

Das war wie in ganz Deutschland auch in Thalmässing so.

Alle heute (**2014**) noch lebenden unter 90jährigen Menschen sind so auch ein Opfer der damaligen Zeit. Sie haben ihre Erziehung nicht selbst gestalten können, sondern sind im Geiste des Nationalsozialismus ggf. auch mit Gewalt zu dem erzogen worden, was sie werden sollten und zu einem Teil auch geworden sind. Es fehlte ihnen die Möglichkeit einer anderen Orientierung.

Wenn menschliche Scheusale mit Auszeichnungen hoch dekoriert und für unsere *heutige* Vorstellung edle Menschen zum Tode verurteilt werden, fällt die Orientierung naturgemäß schwer. Wer konnte von den jungen Menschen da noch gut und böse unterscheiden?

Und wenn zu solchen Urteilen dann noch die Sippenhaft gezählt werden musste, hatten nicht nur alle Familienväter die Sorge, unangenehm aufzufallen.

Alle heute noch lebenden unter 75jährigen haben nur noch davon gehört – wenn auch erst spät, aber außer den hinterlassenen Übeln als Kriegsfolge und der Nazizeit keine vergleichbaren Erfahrungen machen müssen.

Und so maßen wir uns besser kein Urteil über die älteren und teilweise auch noch uneinsichtig erscheinenden Menschen an. Wir können ja nicht mal wissen, was selbst aus uns unter diesen Umständen geworden wäre.

**April 2014 Rudolf Osthof**



# Kreis Hilpoltstein



Amtsblatt des Bezirksamts, des Amtsgerichts Hilpoltstein und Greiding, sowie Veröffentlichungsorgan sämtlicher Behörden

## Hilpoltstein

**Mütterberatungsstunde.** Heute nachmittag findet in der Zeit von 2-3 Uhr im Staatlichen Gesundheitsamt die Mütterberatungsstunde statt. Die Mütterberatungsstunden erfreuen sich immer größerer Beliebtheit; viele Mütter wenden sich hier vertrauensvoll an den Arzt, der ihnen wertvolle Aufklärungen gibt. Auch werdende Mütter sollten sich an den Mütterberatungsstunden beteiligen, denn es gibt manches, was der Arzt ihnen zu sagen hat!

**Filmabend.** Wie erwartet, wies der Fürstendörfel einen ausgezeichneten Besuch auf, als der von der Gaufräulein Krawinkel durchgeführte Filmabend begann. Der ausgezeichnete Film „Der gläserne Jüngling“ führte uns mit einem technischen Wunder der Deutschen Reichsbahn durch das Gebirge. Der Hauptfilm „Mein Sohn, der Herr Minister“ erreichte wegen seines satirischen Einschlags bei allen größte Heiterkeit, gekannt wurde die Handlung verfolgt, und alles atmete erleichtert auf, als sich das Ende democh zum Guten wandte. In eindrucklicher Form wurde uns hier die „legendarische“ Demokratie vor Augen geführt, die in Deutschland Gott sei Dank wunden ist!

**AdV-Vollversammlung.** Seit einigen Tagen können wir die Plakate sehen, die in großen Lettern all das Schöne und Bunte aufweisen, das der Volksgenosse, der in den Tagen des Reichsparteitages in Nürnberg weilt, erleben kann. Auch in diesem Jahre wieder hat die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, die größte Freizeitorganisation der Welt, hier eine Wunderthat erleben lassen, die jedem Bewunderer das, was er sucht, zu bieten in der Lage ist. Eine Reihe von Hallen, jeweils den verschiedensten deutschen Stämmen angepaßt, läßt die Volksgenossen aus allen Teilen des deutschen Vaterlandes die Möglichkeit finden, hier Bekannte aus der Heimat zu treffen. Ein überaus reichhaltiges Programm wird geboten, auf vielen Tanzplätzen ist Gelegenheit gegeben, die Tanzlust zu erproben. Hier also nach Nürnberg kommt, veräume nicht, die AdV-Stadt am Salzenerwehler zu besuchen! Der Eintritt ist überall frei!

**Vom Straßenbau.** Die Straßenbauarbeiten an der Straße von Edermühlstein nach Hilpoltstein ruhen zur Zeit. In Kürze werden sie jedoch wieder aufgegeben werden. Der Kraftfahrer, der von Hilpoltstein aus in Richtung Roth fährt, atmet nach der schlechten Wegstrecke auf, sobald er im Tal von Edermühlstein das Straßenrad erreicht, das fertiggestellt ist. Die tiefen Schlaglöcher, die den Fahrzeugen sehr abträglich sind, werden bald verschwunden sein!

**Rechtsberatung der Deutschen Arbeitsfront.** Am kommenden Dienstag, 13. September, wird die Rechtsberatungsstelle der Deutschen Arbeitsfront in Nürnberg in den Räumen der Kreisverwaltung Hilpoltstein ihre Rechtsberatungsstunden abhalten, und zwar in der Zeit von 12.30-20.30 Uhr. Alle Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront können sich hier Aufklärung holen. Auch die Handwerkermeister werden hier in allen Fragen des Steuerrechts beraten. Die Zahl der Rechtsuchenden hat sich in der letzten Zeit vermehrt, ein Zeichen, daß sich die Rechtsberatungsstunden der Deutschen Arbeitsfront großer Beliebtheit erfreuen. Die Tätigkeit der Rechtsberatungsstelle hat sich auf der ganzen Linie als überaus lehrreich angezeichnet.

**Was wir nicht vergessen wollen...** Wir leben heute in einer Zeit, die mehr als je den deutschen Menschen in der Welt bezieht und infolgedessen ihn als Wesen betrachtet, dem alles nur zum Besten dienen muß. Ueber unser Glück vergessen wir nur allzu leicht, daß es auch einmal anders war im deutschen Vaterland. Denken wir nur an die Zeit, die nunmehr mehr als 15 Jahre zurückliegt! Damals begann die Inflation ihre erschreckenden Orgien zu feiern. Wir wollen nur eine kleine Erinnerung aufweisen, die für jene Tage bezeichnend ist: Am 1. August 1923 betrug der Währungspreis für eine Maß Wollbier bei 20.000 Mark, am 6. August war er bereits auf 20.000 Mark angestiegen. Am 11. August kostete die Maß schon 70.000 Mark, Mäzenbier sogar 92.000 Mark! Am 22. August betrug der Preis 200.000 Mark für einen Liter Wollbier! Am 29. August aber hatte der Preis die Höhe von 280.000 Mark erreicht. Im Vergleich zu dem heutigen Wertpreis so hoch also das Alter hier das 572.000-fache, ein Verhältnis, das uns heute den ganzen Zahlenabwärtstrend von damals in erschreckender Weise vor Augen führt. Die heutige Zeit gibt dem deutschen Menschen alles, was er sich nur denken kann, wir wollen daher dankbar sein!

## Eine Synagoge wird umgebaut

Thalmässings Judentempel wird Getreidelager

Inmitten alter Häuser liegt in Thalmässing die Synagoge. Angelehnt an andere Gebäude, die den heimatischen Stil tragen, fällt sie sofort durch ihren orientalischen Stil auf. Ihre Kuppel überragt weit alle angrenzenden Gebäude, gleichsam Symbol der Herrschaftsgelüste der Juden. Nicht frei und erhaben steht der Tempel der israelitischen Kultusgemeinde da, wie man es von Gotteshäusern im allgemeinen gewohnt ist: im Gegenteil: inmitten der umgebenden Häuser drängt sie an andere heran und macht sich zwischen ihnen breit, genau wie der Jude es tat in deutschen Völkern.

Thalmässing zählt heute noch drei jüdische Familien mit insgesamt sieben Menschen, eine verschwindend kleine Anzahl im Vergleich zu der Umnege der Juden, die vor 100 Jahren Thalmässing bevölkerten.

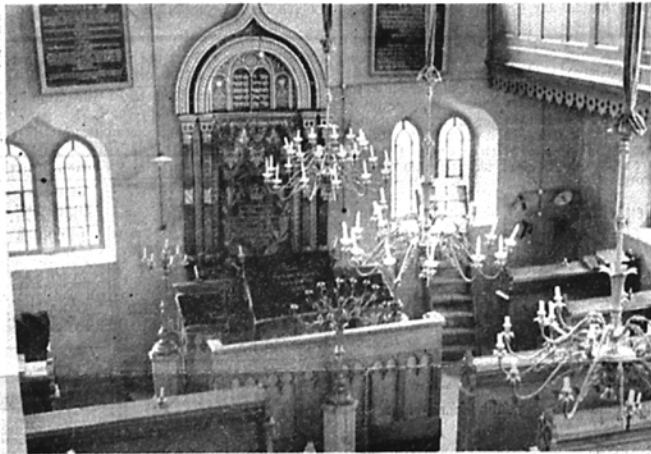
mässing wurde nach dem Bau der Eisenbahnlinie Roth-Greiding beendet. Durch die Verschiebung des wirtschaftlichen Gleichgewichts haben sie in Thalmässing kein so reiches Betätigungsfeld mehr und so zogen dann in den Jahren um 1884 die meisten der Juden weg, um sich bessere Profitstellen zu suchen. Wie ersahend die Zahl der Juden vor 1884 war, geht allein daraus hervor, daß die Hälfte der Bevölkerungszahl Juden waren! Kurz nach der Machtübernahme zählte man noch 33 erwachsene Juden.

Als vor ungefähr zehn Jahren bestand auch noch eine Judenteule, sie mußte aber dann wegen zahlenmäßig zu schwachen Bestandes geschlossen werden. Die Gemeinde Thalmässing hat heute noch einen Juden Friedhof, auf dem noch Juden begraben werden; und zwar sowohl aus unserem Bezirk, als



Eingegängt zwischen den Häusern steht die Synagoge in Thalmässing.

Diese beiden Bekanntmachungen des Kultusvorstandes sprechen eine deutliche Sprache, sie bedürfen keines Kommentars. Nunmehr wird die Synagoge von den Juden aufgegeben. Alle Einrichtungsgegenstände verschwinden aus diesem Gebäude, der Kreisnährland will einen Getreidelager darin einrichten. Bald wird nun auch das Bild Thalmässings herabstürzen, denn die aufwändigen Merkmale der Synagoge werden verschwinden. Auch die noch in Thalmässing lebenden Juden werden, wie wir von Ortsamtsleiter Hg. Svang erfahren, in Kürze den Ort verlassen. Thalmässing wird dann frei von Juden sein nach langer, langer Zeit. Und wir können es gut begreifen, daß dann die Bevölkerung erleichtert aufatmen wird. Wie wir soeben erfahren, wurde die Synagoge von dem Getreidelagerbauer in Thalmässing käuflich erworben.



Das Innere der Synagoge zeugt von der Artfremdheit der Ausstattung. Anl.: Kötter (2)

Es klingt beinahe ungläublich, wenn man an Hand der Chronik Thalmässings erfährt, daß zu damals ungefähr sechshundert Juden in Thalmässing lebten!

Die israelitische Kultusgemeinde in Thalmässing beherrschte nicht nur den gesamten Kreis, sondern darüber hinaus noch weite Gegenden der Galterta. Der größte Teil der in Thalmässing anfalligen Juden trieb einen schwunghaften Handel mit Hopfen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Daneben gab es auch in Thalmässing jüdische Bäcker und Metzger; letztere lieferten den Juden das geschärfte Fleisch. Noch in der letzten Zeit vor der Machtübernahme nahm ein Jude eine dortige Machtposition in Thalmässing ein, das die Erinnerung daran heute fast wie eine Fabel anmutet. Dieser Jude hatte es verstanden, Volksgenossen, die sich in Geldnot befanden, zu überlisten. Nach und nach laugte der Jude die Volksgenossen aus, wie es die Art dieser Rasse ist.

Die Glanzzeit des Judentums in Thalmässing wurde nach dem Bau der Eisenbahnlinie Roth-Greiding beendet.

auch aus dem Bezirk Eichstätt. Der Mittelpunkt der israelitischen Kultusgemeinde war natürlich die Synagoge. Schon die Einrichtung zeigt, wie fremder Geist sich hier eingestrichelt hatte, denn alles ist ungemein aufgeduldet und der deutschen Gesamtsituation völlig fremd. Welcher Geist in der Synagoge herrschte, geht aus folgenden Synagogenordnungen hervor, die wir in dem Gebäude vorfinden:

**Bekanntmachung. Betreff: Synagogenordnung.** Der israelitischen Kultusgemeinde wird hierdurch nachfolgende Verordnung zur Darreichung bekannt gegeben: 1. Jeder Synagogenbesucher ist verpflichtet, sich im Gotteshaus ruhig und anständig zu verhalten und alles, was die Anstalt stören könnte, namentlich auch das Rauchen, das Trinken, das Raufen, das Schreien, das Lachen u. dgl. zu vermeiden. 2. Unterhaltungen sind ebenfalls strengstens untersagt. 3. Vor Beginn des Dienstes und vor Beendigung des Schlussschiffes darf niemand seinen Stand verlassen. 4. Zuwidergehende werden unmissverständlich mit Strafe bis zu 3 RM. belegt. Im Wiederholungsfall erfolgt Anseige beim Kgl. Bezirksamte. Thalmässing, den 26. Januar 1912. Der israelitische Kultusvorstand: Sigismund Süß Schülein."

**Und weiter:** Bekanntmachung. Seit neuester Zeit nimmt die Störung des Gottesdienstes in der Synagoge durch höchst unanständiges Verhalten verschiedener Damen derartige Formen an, daß von einem großen Unruhe gesprochen werden kann. Der Kultusvorstand sieht nunmehr einem solchen der Ehrwürdigkeit des Gottesdienstes abträglichen Gebahren nicht mehr länger ungehindert zu. Es wird hierdurch wiederholt und letzmalig darauf aufmerksam gemacht, daß jede Unterhaltung, das Umhergehen an fremden Synagogenplätzen, das Umherlaufen und Platzwechseln strengstens verboten ist. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung erfolgt unmissverständlich Bestrafung in Form einer Geldbuße, welche jeweils mindestens zehn Goldmark beträgt. Im Wiederholungsfall ist Strafanzeige beim Bezirksamte zu gewärtigen. Thalmässing, den 19. September 1924. Der Kultusvorstand: Sigismund Süß Schülein."

## Nürnberg

**Goldene Hochzeit.** Die Rentnerbelehnte Heinrich Jäger und Ursula, geb. Reichmann, aus dem nahen Zellgörsen konnten das seltene Fest der Goldenen Hochzeit feiern. Die Jubiläar zählt 75, der Jubilär 73 Jahre. Wir gratulieren!

## Rödenhofen

**Wir gratulieren!** Dem Bauerscheleuten Johann Regensburger wurde als 10. Kind der 6. Frau geboren.

## Greiding

**Grummeternte.** Die wenigen schönen Stunden der vergangenen Tage wurden von den Bauern und Landwirten eifrig ausgenutzt, um das Grummeter einzubringen. Auch viele Wagen mit Hafer wurden eingefahren. Bald werden alle Felder abgeerntet sein, nur die Witterung müßte besser werden!

**Beschönigung.** Lange hat das große Werk unsrer Amtsgerechtigten gestanden, jetzt ist man dabei, es abzureifen, nachdem die Arbeiten beendet sind. Wegen des schlechten Wetters konnte allein der Sockel noch nicht fertiggestellt werden. Wie wir bereits in einem größeren heimatsgeschichtlichen Bericht geschrieben, war das heutige Amtsgerechtigtengebäude früher das Jagdschloß der Fürstbischöfe von Eichstätt, erst am Anfang des vergangenen Jahrhunderts ging es in den Besitz des Staates über. In der letzten Zeit war das Fallade des prachtvollen Baues immer drückender geworden. Kreisleiter Hg. Rinne meyer setzte sich für die Instandsetzung ein, die nunmehr als beendet betrachtet werden kann. An der Stirnseite des Erkers wurde ein Bild erneuert. Das Gebäude in seinem neuen, schlichten Gewände, bildet nunmehr wieder eine schöne Bereicherung unseres Stadtbildes. Die Arbeiten wurden von einem tiefen Baugelände ausgeführt. Auch das Schloßhaus wird erneuert werden, das Gerüst wurde bereits errichtet.

Werbeinserat  
entfernt

## Glossar

Erläuterung der damaligen, aber heute wenig bis ungebräuchlichen Begriffe, lateinische Texte und weiteren besonderen Abkürzungen in dieser Chronik.

Es ist zu bedenken, dass mit der zweiten germanischen Lautverschiebung (abgeschlossen im Mittelalter) und auch sonst sich die Schreibweise ständig verändert hat.

Bei unterschiedlicher Schreibweise ist gleiche oder ähnliche Phonetik zur Sinnerkennung eines Begriffs oft ein hilfreicher Weg.

Die veränderte Schreibweise durch die vereinheitlichte Orthographie im 19. und 20. Jahrhundert macht heute das Lesen alter Texte zunächst gewöhnungsbedürftig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Maße, Gewichte, Währungen, Begriffe und Redewendungen nach Ort und Zeit unterschieden geringe bis sehr starke Abweichungen gegen das heutige Verständnis erfahren haben. Maßgeblich dafür war immer auch die Vielzahl der Herrschaften mit ihrer eigenen Kanzleisprache und ihren Dialekten.

Vergleiche setzen deshalb stets zeit- und ortsgerechte genauere Ermittlungen und bei Werten entsprechende Umrechnungen voraus.

Auf [ 752 ] sind im untersten Drittel unter *März 1809* die ab *1.10.1810* dann erstmals einheitlich geltenden Maße und Gewichte aufgeführt.

Eingefügt: **Rudolf Osthof**

### *I. Worte und Begriffe*

+ = *gestorben oder verstorben, aber mathematisch natürlich „plus“*

*Länder unterhalb des Gebirgs* sind in dieser Chronik die des Ansbacher Kreises, wozu auch Thalmassing gehörte, *Länder oberhalb des Gebirgs* die des Bayreuth-Kulmbacher Kreises, aber nicht die Alpen!!

**Abgebrannten**, die = die, die ihr gesamtes Geld gerade verbraucht haben

**Ablegierung** = beim Lötten zuviel aufgetragenes Lot, im übertragenen Sinn hier wohl mit sehr viel Vorauslob angepriesener neuer Schulmeister

**abolierten** = hier: der abgeschafften

**Absenten** = Abwesende

**Accidentien** = besondere Einkünfte

**accludieren** = anschließen, hier: angeschlossen

**Accord** = vertraglich einig sein

**Accordant** = Bezeichnung für einen festvertraglich leistenden Handwerker

**acquiescieren** = sich bei etwas beruhigen, es dabei bewenden lassen

**actus** = lat. hier Tätigkeit

**adaptieren** = anpassen, angleichen

**Addiktion** = Zusprechung

**Addition** = Zusammenzählen (Jahreswert der Bezüge, Gefälle und sonstiger Vorteile)

**adhibierte** = angewendete, gebrauchte

**adhortiert** = ermahnt

**adjunct** = Hilfs- oder Assistenzlehrer

**Admodiation** = Pachtvertrag, hier wohl Pachtzahlung

**Administrationsdistrikt** = Verwaltungsbezirk

**adstringiert** = zusammengezogen

**Aspiranten** = Aspiranten = Bewerber (das „d“ ist wohl im Laufe der Zeit entfallen)

adversantes = Widersacher  
 Advocati = heute Rechtsanwalt, früher Anwalt, Vertreter des Herrn oder Kirche in allen Bereichen, auch Kriegsführung, siehe Vogt  
 Aerar, Ärar = materielles und immaterielles Vermögen des Staates oder einer Körperschaft, Fiskus  
 Affection = Wohlwollen, Neigung  
 afficierte = hier im Sinne von dazugehörig empfundene  
 affigieren = anheften, aushängen, festmachen  
 Afterschlag = Äste und Zweige gefällter Bäume  
 Aftermieter = Nachmieter, der vom Vormieter eingesetzt wurde und diesem auch die Miete schuldet, aber nicht dem Eigentümer  
 Agende = zu erledigende Aufgaben, Obliegenheiten, Terminplanung  
 akkord = einverstanden, Gleichklang  
 adulterio = Ehebruch  
 Akzidentien = die Mehrzahl des nicht Wesentlichen, dem Zufälligen, des sich Verändernde  
  
 Allmende = Gemeingut aller Rechtler der Gemeinde. Zur Nutzung jeweils befristete einvernehmliche Vergabe.  
 allod = rechtlich uneingeschränktes Eigentum, so wie wir es heute verstehen  
 Allodifizierung = ein Lehen in freies Eigentum umwandeln unter Mitwirkung der Belehnten und gegen Abfindung des Lehensherrn  
 Almandin = Mineral, auch als Eisentonerdegranat bezeichnet  
 Alteration = Umstellung, Veränderung  
 Alumneumsdirektorat = Direktorat einer Lehr- u Erziehungsanstalt  
 alumni = Absolventen einer (Hoch-) Schule  
 Alumnus = Zögling, junger Christ oder Lehrer  
 Amtsgericht war nach 1806 die Eingangsinstanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit, also das Gericht des Amtsbezirkes, hier Landeck, darunter befanden sich dann die Dorfgerichte und Ehehaftgerichte, Ständegerichte und sonstige Sondergerichte, aber nicht die Militärgerichte, siehe auch unter „Gerichte“  
 das Oberamtsgericht war aber nicht die Berufungsinstanz oder ein höheres Gericht, sondern das Gericht für den Bereich des Oberamtes (hier Stauf) bis 1806,  
 das Landgericht war die höchste Gerichtsbarkeit, Berufungsgericht für Amts- und Oberamtsgerichte (anfänglich Hirschberg, dann Nürnberg, später auch mal Greding),  
  
 angeschlagen = angerechnet  
 Angewänderäcker = der Besitzer muß sich das Wenden des nachbarlichen Pflug- oder Erntegespanns auf seinem Acker gefallen lassen (weil anders als heute kein Weg die Äcker trennte)  
 anrepartiert = Seitennummer suchen  
 Antecessor = derjenige, der zeitlich vorangeht (Vorgänger)  
 Antichambre = Vorzimmer  
 Anwander = im Gegensatz zu heute gab es früher keine Wege oder Freiflächen zwischen den landwirtschaftlichen Flächen. Gespanne mussten deshalb am Kopf- und Fussende ihrer langgestreckten meist geraden schmalen Nutzflächen umgewendet werden – auf dem An- oder Umwander.  
 apart = besonderer Reiz, besonderes interessant  
 Appellationsgericht = Berufungsgericht  
 approbierte = behördlich genehmigte, zugelassene  
 aptieren = den neuen Verhältnissen anpassen  
 Äquivalent = Gleichwertigkeit zweier Mengen oder Aussagen,  
 Articul = Gelenk



ästimiert = anerkannt, geschätzt, geachtet  
Aspiranten = Bewerber, Anwärter  
aspirierend = sich um etwas bewerbend  
Assekuranz = Versicherung(-sgesellschaft)  
Assessor = früher: Beisitzer, Gehilfe im Amt, heute: jemand, der die zweite juristische Staatsprüfung bestanden und die Befähigung zum Richteramt erworben hat  
Assortement = Sortiment, Auswahl, Kollektion usw.  
attentierten = versuchten  
Attest = Gutachten, Zeugnis  
Attestat = Zeugnis, Bestätigung  
Auditores = alle diejenigen, die gehört und ein Urteil darüber abgegeben haben  
Aufding = das zusätzlich Gegebene  
ausgeschlagen = Graben oder Bach ausgeräumt, geputzt, angelegt oder ausgesreckt  
ausherrisch = nicht alle Grundstücke u grundstücksgleichen Rechte in einem begrenzten Gebiet gehörten nur einem Herrn. Benachbarte oder weit entfernte andere Herren wie auch Kirchen beider Konfessionen, Klöster, Stiftungen usw. hatten in dessen Gebiet eigene Grundstücke u Rechte. Die dafür oder damit tätigen Menschen waren dann ausherrisch und gewöhnlich nicht dem ortsüblichen Gericht unterstellt.  
ausschlagen = veröffentlichen, aushängen, bekanntgeben, Steuer u. Abgaben anfordern  
Austrägalinstanz = im Sinne von Gericht, das einen Ausgleich zwischen Kläger und Beklagtem zu finden sucht, heute Schiedsgericht  
Auszehrung = mit Abmagerung verbundene völlig unterschiedliche Krankheiten, hauptsächlich aber Tuberkulose und Krebs  
Aversum = Abfindung oder Pauschale  
Avertissements = Nachrichten, Benachrichtigungen  
avociert = zurückgefordert, abgefordert  
aychen = siehe eychen

**Bannzaun** = siehe Etter

Barnoss = verballhornt aus jiddisch Parnes, hebr. Parnas = Gemeindevorsteher

Baronie = eine Baronie stellt in einem feudalherrschaftlichem System ein Lehen dar, das einem Baron untersteht. Ist die Baronie im Besitz eines höheren Adligen, wird ihr ein Gräflich, Herzoglich, Königlich oder Kaiserlich vorangestellt

BauConducteur = Bauführer, Bauleiter

Baufälle = notwendige Reparaturen am Gebäude, Ersatz von Verlusten usw., unabhängig davon, ob vom Eigentümer oder Nutzer zu bestreiten

Baurecht = hier: das Recht Pflanzen anzubauen

Baustiftrecht = landwirtschaftliche Pachtung

begabtes Haus = vielseitig verwendbares und ausgestattetes Haus

Beginenhaus = Haus der Gemeinschaft christlich andächtigen Lebens ohne Klostersgelübde bezeichnet. Beginen sind die weiblichen Mitglieder

Behuf = veraltet für Zweck und Sinnverwandtes

Beihut = wenn früher Hirten aus mehreren Orten das Recht hatten auf dem gleichen Grundstück ihr Vieh zu weiden, dann sprach man von Beihut. Weil die Beihut nicht umzäunt war, war aber immer ein Hirte zum Hüten erforderlich.

beliebe = Lust haben, etwas zu tun, was beliebt, geneigt sein, etwas zu tun; etwas zu tun pflegen

Belzgarten = Garten für veredelte oder noch zu veredelnden kleinen Obstbäumchen

Belzweig = Veredelungszweig im Obstbau, belzen = veredeln

bemelt = genannt, gesagt, schon einmal genannt

Beneficiarius = Wohltäter

Beneficien = Wohltaten  
 Beröhr = Verrohrung, auch mit der Länge nach durchbohrten Baumstämmen  
 Beschiedung = jemandem etwas zuteil werden lassen  
 Beständner = Pächter, Verwalter, u.ä.m.  
 Bestallung = Einsetzung in ein Amt, Urkunde darüber  
 Besthaupt = im Mittelalter Abgabe vom Nachlass eines Grundhörigen an seinen Herrn  
 (*Bestfall, Beutelrecht*), die häufig im besten Stück Vieh oder im besten Gewand  
 bestand. Siehe auch: Recht des Besthaupt  
 Bifang = Ursprünglich nur das durch Neukultur gewonnene Feldland, das zum Besitzstand  
 Beigefangene. Dadurch wird eine der ursprünglichsten Arten des bäuerlichen  
 Eigentumserwerbs gekennzeichnet: durch Ausrodg u Urbarmachg von Waldplätzen u  
 öden Strecken. Von solcher Tätigkeit zeugt auch noch die häufige, oft zum Flurnamen  
 gewordene Benennung Gereut, Kreuth, usw. Ein dergestalt gewonnenes Gut war frei eigen  
 = Allod.  
 Später: die beim Furchenzug entstandenen gewölbten Streifen des aufgelockerten  
 Ackerbodens. Je mehr solcher Streifen zusammengeworfen wurden, ohne dazwischen  
 Furchen zu lassen, umso breiter gestaltete sich der Bifang.  
 Bifangrecht = das Recht zum Bifang war nach Ort und Zeit sehr unterschiedlich; denn  
 meistens war schon ein Eigentümer für Grund und Boden vorhanden  
 Bijouteriewaren = Schmuck, Modeschmuck  
 Bischofsinful = Mitra = Bischofsmütze, aber auch die einiger Äbte  
 blasfemieren = lästern, etwas Heiliges beschimpfen  
 Boheim = Böhmen  
 botmässig = im Sinne der Herrschaft, von Gebot, Befehl abgeleitet  
 brach = zur Erholung unbebautes Ackerland während der Zeit der Dreifelderwirtschaft,  
 kein Ertrag. Kunstdünger (synthetischer Dünger) gab es erst seit etwa 1910  
 Brechhaus = in jeder Gemeinde vorhanden gewesenes Haus zum Flachsbrechen  
 Bresthafte = gebrechliche, kränkliche, behinderte Menschen  
 Bransozietät = Brandversicherung auf Gegenseitigkeit  
 Brunnenstube = Quellfassung, Sammelbecken, teils aus Holz  
 Brunnenteichel, -teuchel = Wasserrohr aus einem zentral durchbohrten Baumstamm  
 Bühl = Bichl = alte Begriffe für Hügel  
 Bürde Schweine = sinngemäß ein Wurf Ferkel  
 Burk hier Burg = heute Teil von Ettenstatt, Verwaltungsgemeinschaft Ellingen  
 Calligraphie = Kunst des Schönschreibens  
 Candidat = Bewerber oder Anwärter  
 Canonici = das Gesetzbuch des kath Kirchenrechts seit 1918  
 Canonicis allda = ebenda, dort  
 Canonicos säculares = siehe Cononicos saeculares  
 Cantonist = ausgehobener Rekrut  
 Cantorat = Amtszeit eines Kantors  
 Caducität = Verfall des Erbenspruchs  
 capabel = fähig  
 Cassation = im Sinne von wiederholter Prüfung, Revision  
 castrum = Bedeutung ursprünglich römisches Militärlager, dann über Kastell bis zur Burg,  
 causieret = verursacht  
 Caution = Sicherheitsleistung  
 Cedieren, zedieren = einem etwas abtreten, z.B: Fordergen(Zession) überlassen, weichen,  
 Cession = Abtretung, Überlassung

cf wie das englische sell = verkaufen

cf = lat. conferre = vergleiche, auch im Sinne von zusammentragen, siehe auch sal

Charpie = ein bis zum Anfang der 20. Jahrhunderts üblicher Wundverbandstoff, dessen

Fasern aus dem Zerzupfen von Leinen- oder Baumwollstoffen gewonnen wurde, ähnlich der heutigen Watte und Mull

Charitinnen = in der griechischen Mythologie die Göttinnen der Anmut, Grazien

Chaise = zwei- oder vierrädriger halb offener Kutschwagen

Chapeaux = französisch für Hüte, aber (ohne -x) auch anerkennend für „Hut ab!“

Ciborium = Trinkbecher, Kelch, zur Aufbewahrung konsekrierter Hostien

Circulare = in einer bestimmten Bahn kreisen, im Umlauf sein, sich verbreiten

Citation = Vorladung, Herbeizitierung

Citationes = Zitate

Civiladjunkt = sprachliches Element, das mit einem anderen kommutieren, d.h. nicht gleichzeitig mit diesem in einem Satz auftreten kann

Clemenz = der Milde

Cötus (Coetus) = wörtl. Zusammenkunft, feierliche Versammlung im Schul- und Unidienst

Codicillus diplomaticus = kleiner Verhaltenskatalog für Diplomaten

Collegiatae = hier: Konventschwwestern

Comes = wörtl. Begleiter, Gefährte, aber hier Graf

Commerzien = die Geschäfte

Commendation = Auszeichnung, Empfehlung,

Commiseration = Vertrauen

comportieren = zusammentragen

Comthur = Amtsträger im mittleren Management eines Ritterordens. Der Komtur übte neben der Vermögensverwaltung auch alle Befugnisse der Obrigkeit wie

Landverleihung, Steuerwesen und Gerichtsbarkeit aus. Im Johanniterorden war der

Komtur weltlicher und geistlicher Vorgesetzter der Ordensbrüder und Diener sowie der

Priester jener Kirchen, deren Patronat er besaß. Der Komtur besetzte die Pfarrämter

seiner Komturei, besaß meist selbst aber nicht die Priesterweihe. Er wurde ausschließlich

vom Großprior oder Prior berufen und nicht, wie in einigen anderen Ordensgemeinschaften, von den Ordensbrüdern gewählt.

Con, Cons, Consist = Consistorium = kirchl Versammlung oder Behörde

concedieren = hier im Sinne von zulassen, erlauben, zugestehen

Concubinatus = ähnlich der wilden Ehe, dauerhafte geschlechtliche Beziehung zwischen nicht miteinander verheirateten Mann und Frau

concurrieren = mit andern in Wettbewerb treten; sich gleichzeitig mit andern um etwas bewerben

condemnieren = verurteilen

condigne = angemessen, würdig

Conducteur (Bau-) = Bauführer, Bauleiter

Cönobiten, Zönobiten = im Gegensatz zu den Eremiten eine Form des klösterlichen Zusammenlebens insbesondere in orthodoxen Klöstern

Cononicos säkulares = Verbalhornung von Canonices saeculares = weltliche Herren geistlicher Herkunft

Cons = auch Abkürzung für Consorten/Konsorten, Gefährten, gleichen Loses teilhaftig

Consensus = Zustimmung, Übereinstimmung, Einverständnis

Consignation = Niederschrift, Aufzeichnung

Consistorium = Einrichtung, die für die Einhaltung der Kirchenzucht zuständig ist.

consolieren = ermutigen

Conspectus = kurzer Überblick

Contractus = Vertrag

Contrescarpe = äussere Mauer oder Böschung des Befestigungsgrabens

Contribution = Kostenbeitrag

Contentement = Herzenslust, Befriedigung u.a.

content = zufrieden

contentieren = zufrieden stellen,

continuiert = gleichmäßig sich fortsetzen

contribuieren = etwas dafür in Anspruch zu nehmen, Steuern o Beiträge zu erheben, usw.

contubernii = des Zusammenlebens

Contubernio = im Zusammenleben

Copulation = veraltet hier die Erklärung der Eheschliessung zwischen Mann und Frau,  
modern aber für Geschlechtsakt

Conventuales = Mönche, aber nicht der Abt, Konvent = Kloster

Convictorium = studentisches Zusammenleben, gewöhnlich eine Stiftungseinrichtg

copiam = Abschrift

corrigieren = verbessern

corroboriert = bekräftigt, bestätigt

**D**affel, Taffel, Tafel = Zifferblatt der Uhr

Decharge = Entlastung

Decision = Entscheidung in einer einzigen Sache/Frage

Dechant = *evang.* in Südd. Superintendent, *kath.* auch Dekan, höherer Geistlicher

Decret = auch Erlass, von höherer Stelle mit Gesetzeskraft erlassen, obwohl kein Gesetz

Deductionen = Ableitung, Erkenntnis des Einzelfalls durch ein allgemeines Gesetz

Defloratione = Entjungferung

Dekan = hier Vorsteher und Sprecher einer Gruppe von Priestern

Dekanat = ursprünglich ein Gebiet von 10 Pfarreien

Denunziant = jemand, der aus perönlich niedrigen Beweggründen jemanden anzeigt

dependieren = abhängig sein von

deputati = Abgeordnete

derangiert = unordentlich, durcheinander, verwirrt

Deserviten = hier Anwaltshonorare

desiderien = wünschen, fordern, verlangen

desiderieren = etwas vermissen

Designation = Bezeichnung, Bestimmung, vorläufige Ernennung

desponsieret = verbürgt

detaschiert = abkommandiert

Deulen = Dielen, Bohlen, dicke Holzbretter

devastiert = zerstört oder verwüstet

Dez = Dezimal = knapp 34,08 qm als bayerisches Flächenmaß

Difficultäten = Schwierigkeiten

difficultiert = schwierig

Dingung = hier zur Übernahme von Lohnarbeiten hat Gesinde (Personal) sich verdingt

Discretion = Verschwiegenheit, Geheimhaltung, Vertraulichkeit,

Dispensation = Befreiung, Erlass, Entbindung

dispensieren = freistellen, entbinden

disponieren = einplanen, kalkulieren

dispositio Achilles = regelte das Erben ab 1473 im Hause Brandenburg: der **Erstgeborene**  
und die **Unteilbarkeit** aller Kurfürstentümer (auch der Mark Brandenburg) seit 1356

Dissonanz = Zusammenklang von Tönen, die als unstimmig empfunden werden

distrahiert = getrennt, zerstreut, auseinandergezogen

divertieren = ergötzen, belustigen

dn = denarius = Denar = Wert eines Pfennigs

**Dohl** [814] = unklar, aber wegen des unbestimmten weiblichen Artikels ist wohl eine Dohle gemeint, doch der Sinn ist dann schwer zu erfassen. Der schwäbische Ausdruck Dohl für Gullideckel ist sicher nicht gemeint.

Domäne = Staatsgut als grössere landwirtschaftliche Fläche, ein herrschaftlicher Gutshof, Ritter- oder Kammergut

Domestike = Dienstbote, Hausknecht

Donation = Zuwendung, Schenkung

Dorfgericht = siehe [ 220 ], niedrigste Gerichtsbarkeit, keine Körperstrafen, nur geringe Geldstrafen

**Dorfweiher** = dieser soll sich nach Auskunft des Georg Müller (Müllerschuster) bis vor mehr als 200 Jahren auf heute Nürnberger Str. 8 (Engel-Apotheke) befunden haben.

Andere Auskünfte nennen den Platz der heutigen Sparkasse, aber dieser war im Gegensatz zur Nürnberger Str. vor 200 Jahren (Plan) bereits bebaut.

Dorschen = bayr. Bezeichnung wahlweise für Kohlrübe, Steckrübe, Erdkohlrabi

Dotalsteuern = wie auch im Handlohn eine Steuer auf die Mitgift der Braut

Dotation = hier Zuwendung von Geld oder anderen Vermögenswerten

Douceur = Genussgaben, Trinkgeld

Driller = ein käfigartiges Gefäss, mit dem der Delinquent so lange gedreht wurde, bis das unrecht Genossene seinen Weg nach oben genommen.

Duanenlinie = Douanenlinie = Grenz- oder genauer Zolllinie

duplo = doppelt, hier also Abschriften fertigen

Dynasten = griechisch Herrscher, Machthaber, ist ein kleiner Fürst oder Regent. Im

Mittelalter wurden damit solche Grafen und Herren bezeichnet, die beim Verfall der alten Gauverfassung im 11. Jahrhundert in den Besitz eigener reichsfreier Territorien gelangt waren. Nicht zu verwechseln mit Dynastie!!

**E** = Recht, Gesetz

Ecclesiasticis = in kirchlichen Angelegenheiten

echappiert = wohl franz. échapper, hier: entflohen, entkommen

ehehaft = gesetzmässig, rechtsgültig

Ehehaft = siehe [ 220 ], die jährlichen Gemeindeversammlungen, in welchen die örtlichen Gemeindegremien, Gebräuche und Ordnungen verlesen und die Interessen der Gemeinde verhandelt wurden. Das persönliche Erscheinen war Pflicht.

Ehehaftgericht = siehe [ 220 ], ersetzte nach und nach die Dorfgerichtsbarkeit. Nur geringe Sachschadenshöhen, Ehrverletzungen und dergleichen, niederste Gerichtsbarkeit. Das persönliche Erscheinen war aber Pflicht.

ehehin(n)ig = Begriff nicht erklärbar.

Ehekonsortin = Ehegattin

eichen, eychen = als Verb die Maßhaltigkeitsprüfung von Gefässen, Gewichten, Maßstäben und sonstigen Messgeräten, als Adjektiv danach geeicht

Evangelium = hier im Sinne von „frohe Botschaft“, wohl eine besondere Gabe geben

eingadig = hier eingeschossige Bauweise

eligieren = wählen, auswählen, aussuchen usw.

Emolumenten = Sachbezüge, Gefälle

Enrollement = Anmeldung, Einschreibung, Schulanfang usw.

Epitaphum = Gedenktafel mit Grabinschrift für einen Verstorbenen an der Kirchenwand oder Kirchenpfeiler, Friedhofsmauer usw.

Episkopat = Amt und Würde eines Bischofs bzw Gesamtheit der Bischöfe eines Landes

epikurisch = auf Genuss, auf genießen gerichtet  
 Equipierung = Ausrüstung, Ausstattung  
 Erblucken = (aus dem Internet) sind Lücken, die der einzelne auf gewissen abgegrenzten Grundstücken zu dulden hatte, damit eine Viehherde möglichst ungehindert die Weidegründe und das Brachfeld erreichen konnte. Der Bauer hatte sie auf seinen Grundstücken zu dulden, denn die Beweglichkeit der Viehherden musste gewährleistet sein und das Wohl der Gemeinde war wichtiger als das Recht des Einzelnen. Aber kein allgemeines Wegerecht!  
 Erinnerung = ist ein Rechtsbehelf gegen nicht richterliche Entscheidungen, vergleichbar dem Ein- oder Widerspruch  
 Eskadron = kleinste taktische Einheit der Kavallerie  
 Espan = eine Fremdviehweide für durchreisendes Großvieh, das zur Schonung der benachbarten Nutzflächen gespannt werden mußte. Spannen nennt man beim Vieh das Zusammenbinden der Vorderfüsse, so daß es nur mühsam fortkommen kann. Espane gehörten nicht zur Allmende!  
 Etter = das abgeschlossene Gebiet des Ortes, siehe auch unter Peunt, Seite [217]  
 Evangelium = hier im Sinne von „frohe Botschaft“, wohl eine besondere Gabe geben  
 Evidenthaltung = hier die Zensurbögen auf dem aktuellen Stand halten  
 evomierter = ausgespieener (Injurien), erbrochener  
 Ew Exc = Ehrwürdige Excellenz  
 examinieren = im Rahmen eines Examens prüfen, befragen  
 exempt = (Rechtssprache) von einer gesetzlichen Pflicht, einer Verbindlichkeit befreit, (von Klöstern und anderen kirchlichen Einrichtungen) aus dem normalen kirchlichen Verband ausgegliedert und einem höheren oder besonders eingesetzten Geistlichen unterstellt  
 exercieren = wiederholt üben, anwenden, praktizieren  
 Exercitien = in religiösen Dingen tiefes Insichgehen, Selbstbesinnung, Meditation usw.  
 Excessus = Zügellosigkeit, Ausschreitung  
 excusiert = entschuldigt  
 Execution = hier im Sinne von Vollstreckung in das Vermögen, zB Pfändung  
 Exhibition = öffentliche zur Schau Stellung  
 Exhibitum = Aushändigung, Auslieferung

Exigenz = Bedarf, Erfordernis  
 exspectivierte = dafür vorgesehene  
 Exspectanzdecrets = Anwartschaftszusage  
 Extradierung = Auslieferung, Aushändigung  
 Extrahierung = ausziehen, herausziehen  
 extraneus = hier in der Bedeutung von Fremden, Fremdling  
 extraordinäre = ausserordentliche, aussergewöhnliche

**F**actotum = ein Helfer für alle Tätigkeiten = Mädchen für alles  
 Fahrnis = bewegliche Sachen  
 Fährtlein = kleine Fuhre  
 Falkonett = kleineres und leichteres Geschütz als die Feldschlange, konnte leicht demontiert und wegen seines geringen Gewichts schnell versetzt werden, Eisen- aber nicht Steinkugeln waren die Geschosse  
 Fallknecht = Helfer des Abdeckers, Fallmeisters, Wasenmeisters (verschiedene Namen)  
 Farbhaus = ein für eine Färberei eingerichtetes (Wohn-)Haus, unten Feuerstätten, Kessel und Bottiche, oben Trockenraum  
 Farbrecht = Farbgerichtigkeit = das Recht, Farben nach den herrschenden Bedingungen herzustellen und zu verkaufen

Faschinen = sind einige Meter lange Ruten- und Reisigbündel, insbesondere für die Böschungsbefestigung im Wasserbau

Faszikel = Aktenbündel, Beiakten, Manuskriptseiten

Fassion = Bekenntnis, Geständnis, Erklärung

fatiert = hatte sich bekannt, hatte an- oder abgegeben, zB eine Steuererklärung

faveur = Gunst, Wohlwollen

Feldschlange = fahrbares Geschütz mit langem Rohr (Kanone) und Kaliber bis 15 cm,

Gewicht 3 bis 4 Tonnen leicht, Reichweite 2 bis 3 km, Eisenkugeln die Geschosse

Feme, Fehme = vielseitige mittelalterliche Gerichtsbarkeit, bis zum Hals-/Blutgericht

Feuerrecht = mehrbedeutend, hier das Recht, im Haus ein Handwerk auszuüben, zu dem Feuer nötig ist

Ficke = die Tasche, auch die Hosentasche

figuriert = gemustert

Flecken = ist eine Bezeichnung für eine kleinere, aber lokal bedeutende Ansiedlung. Vor allem in Norddeutschland wird damit eine Minderstadt bezeichnet.

Fleischsetzer = Ratsherr, dem die Feststellung der Fleischpreise zugewiesen war

Fleischsatz = wie das Fleisch zerteilt und angeboten werden muß (eigene Ordnung)

fl = Florin, Florentiner, Goldmünze aus Florenz, Vorbild für den Dukaten, Gulden u Thaler

Flurer, auch Escher = Bezeichnung des Feldhüters, der die Feldfrüchte vor Dieben schützen sollte, aber auch der Abdecker wurde so genannt

Flurstütze = eine in Thalmässing vergangene Flurbezeichnung oberhalb der ehemaligen Assenbaumschen Lehmgrube und heutiger Bauschuttdeponie. Die vormals als Flurstütze bezeichnete Fläche ist der sanfte Rücken einer großen Bodenwelle, die dem Albrand spitz vorgelagert wie eine Wegrutschsperre für den Hang erscheint. So macht die Bezeichnung einen Sinn. Eine andere Begriffserklärung habe ich weder erfahren noch erkennen können.

Fornication = Unzucht, Ehebruch, Hurerei

Fornikant = der/die Hurende, Sittenlose

forniziert = gehurt, unerlaubter Geschlechtsverkehr

Fouragebeitrag = auch Furage = Verpflegg für die Truppe oder Futter für die Pferde, noch Napoleonische Zeit

Frais, Fraisch = Hohe Gerichtsbarkeit, Vergehen, Missetat, fraisliche Obrigkeit = Kriminalgerichtsbarkeit, Halsgericht, siehe [ 203 ], Gericht über Leben und Tod

Franken = Schweizer Währung

Friedhag = siehe unter Etter

Fron = schwere körperliche Arbeit, auch in Verbindung mit anderen Begriffen

fungieren = eine bestimmte Funktion erfüllen, eine bestimmte Aufgabe haben

Füchten = Fichten, wie auch Feichte o Feuchte

Führer = hiermit sind die Vierer = Gemeindevertreter Thalmässings gemeint, siehe dort.

Einen Bürgermeister gab es noch nicht. Die gewählten Vierer erfüllten seine Aufgaben.

Fürst = a) seit dem Mittelalter nach dem Kaiser oder König rangierender, an der Herrschaft über das Reich beteiligter Angehöriger des hohen Adels,

b) Angehöriger des Adels im Rang zwischen Graf und Herzog,

c) Herrscher, Monarch (Internet)

fundationsmässig = dem Regelfundament der kirchlichen Stiftung gemäss

**G**ant = Schuldner

Ganter = ein Block mit quadratischem Querschnitt aus Holz oder Sandstein, der als Auflage für Holzfässer im Lagerkeller der Brauerei oder im Weinkeller gedient hat, also gab es vom Ganter Kellerbier

Gantgläubiger = Versteigerungsbetreiber zum Erhalt seiner Forderung

Gantmasse = heute Konkurs- bzw. Insolvenzmasse  
 gaudieren = sich freuen  
 gebelzt = eigentlich beschnitten, hier beschnitten und ein Edelreis aufgepfropft = veredelt  
 Geigenstrafe = Halsgeige, Fiedel, Halseisen, Schandgeige für ein aufklappbares Holzbrett mit einem Loch für den Hals und zwei Löchern für die Handgelenke. Öffentliche Zurschaustellg, Anprangerg.  
 Geeckerich = Waldmast, Bucheneckern, Eicheln usw.  
 Geeckerichgeld = Geld für die Erlaubnis zur Waldmast  
 Gefälle = steuerähnliches mittelalterliches Recht auf Abgaben aus Einnahmen verschiedenster Art, insbesondere zur Entlohnung der Bediensteten und Beauftragten  
 Gehren = sind Ackerfurchen, die nicht über die ganze Feldlänge gepflügt werden können. Das steht im Gegensatz zu einem **Beet**, in dem es nur durchgehende Furchen gibt  
 Gem- = Abkürzung für Gemeinde  
 Gemlade = Gemeindelade, Kasten oder Truhe, in der früher wichtige Dokumente usw aufbewahrt wurden, also auch ein kleines Archiv  
 Gemeinegert = Gemeinde + egert, davon war –egert/egart früher ein Grundstück, das abwechselnd als Acker und als Grünland genutzt wurde (Dreifelderwirtschaft)  
 Gerechtsame = ein Recht dazu, eigentlich ein Vorrecht  
 Gerichte = siehe dazu Amtsgericht und Ehehaftgericht. Es ist dabei zu bedenken, daß die Gerichte bis zu Napoleons Zeiten reine Herrschaftsgerichte und oft über Leibeigene waren. Nach Napoleon waren die Grundherrschaften dann stark entmachtet und Gesetze Ländersache. Die uns heute vertraute Gerichtsbarkeit mit dem Streben nach Objektivität und der Gleichbehandlung eines jeden vor dem Gesetz ist eine Folge des 2. Weltkrieges.  
 Gerichtssportel, lat. sportula = Geschenk, ein Geldbetrag, der im Rahmen eines Prozesses an den Pfleger zu zahlen ist. Sporteln sind keine Strafen, aber Kosten  
 Gerichtsschranne = ein mit Abgrenzungen versehener Gerichtsplatz im Freien  
 Gerichtsstuhl = der an einem festen Ort befindliche Sitz eines Gerichts für bestimmte Rechtsfälle  
  
 geschwisterig = geschwisterlich  
 gesteint = mit Steinen befestigt, gepflastert  
 Gewinste = Gewinner, Gewinne  
 Gigerten = Wacholderstauden  
 Gölten = unbekannt Bezeichnung im Zusammenhang mit der Brandbekämpfung, vielleicht Schöpfer, Schöpfeimer  
 Grass, in der Grass = Flurbezeichnung, siehe den Grassweiher  
 Gratialien = Geschenke, Trinkgelder  
 gravamina = Beschwerde, Vorwurf gegen eine Kirche  
 Gromath = Grünmahd, heute Grummet, der zweite Heuschnitt  
 Grumpen = rufschädigende Gerüchte und Unwahrheiten  
 Grundholder = Untertan als leibeigener Untertan und Lehenehmer

**H**adern = Stofflumpen  
 Häfen = Plural für Töpfe und ähnliche Gefäße  
 Halbscheid = die Hälfte, halbe/halbe machen, Halber Anteil  
 Handlohn = mehrfache Bedeutung des Begriffs, hier: Abgabe bei Besitzwechsel eines geliehenen Gutes (Lehen), einmalige Zahlung an den Lehensherrn für die erstmalige Überlassung des Lehens, wenn es nur auf Lebenszeit überlassen wurde, der Erbe (Erbzinsbauer) musste also wieder zahlen, Entlohnung der Zehntbeschauer, steuerähnliche Abgabe an den Lehensherrn  
 Handross = Nebengut, ohne Einfluss auf die steuerliche Bezeichnung des Hauptgutes



Hausarmer = arme Personen, welche sich zu betteln schämten und Almosen zu Hause oder aus gutthätigen Häusern bekamen, aber durchaus auch im eigenen Haus wohnend z.B. als Handwerker ihren Lebensunterhalt nicht selbst erwirtschaften konnten

Heggärtlein = kleiner forst- und landwirtschaftl. genutzt. Wald, als es noch ungepflegte bzw Urwälder gab

Heiligenrendant = Rechnungsführer, Kirchenrechner in der Heiligenverwaltung

Heiligenverwaltung = Heiligenstiftung = gestiftete Vermögensteile unter dem Namen eines Heiligen, die verwaltet u gepflegt sein mussten. Der Stifter erwartete als Dank dafür einen sicheren Platz im Himmel.

Heimfall = ein heute noch gebräuchlicher juristischer Begriff im Besitzrecht. So ist zB bei Häusern auf Erbpachtgrundstücken nach 99 Jahren der Heimfall (Rückführung) des Grundstücks an den Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger obligatorisch. Auch wurden die Lehen im Mittelalter ja nicht geschenkt, sondern auf bestimmte oder

unbestimmte Zeit zur Nutzung überlassen und fielen danach an den Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger zurück.

Eigentümer war also immer ein Anderer, aber nicht der Nutzer bzw. Besitzer

Herrengült = ist die dem Grundherrn gebührende Schuldigkeit. Gült bezeichnet nur die Leistung an sich, nicht aber die Art, ob Getreidegült oder Geldgült oder Scharwerksgült, siehe dazu ab [ 217 ]

herumvagieren = herumstrolchen, herumtreiben

Hexenbanner = eine Person, die vorgibt einen Schadzauber abwehren, ab- oder umleiten zu können (Aberglauben)

Hintersassen = ursprünglich Landleute, die im übertragenen Sinne hinter einem Herrn sitzen, Abhängige, Hörige, aber auch solche, die ohne angeschlossene Güter nur mit Haus, Garten und einzelne Felder angesessen waren

Hochmeister = höchster Führer eines Ritterordens

Hofraith = die Hofreuthe, die für den Hof gerodete Stelle

Hundeatzungsgelder = Hundeatzungsgelder = jagdlicher Ausdruck für die Kosten der Hundeernährung

Husar = Angehöriger der leichten Reiterei in ungarischer Nationaltracht

Hutlücken = vielleicht Flächen, die nicht beweidet werden durften

**I**mmediat = dem König unmittelbar, also ohne Zwischenschaltung einer anderen Instanz unterstehend, siehe auch mediat

impertinent = in herausfordernde Weise, unverschämt, frech, ungehörig

Imploration = gerichtliche Hilfe

improbieren = missbilligen, tadeln

inaugurierte = in ein hohes politisches, akademisches Amt, eine Würde einsetzen, etwas

Neues feierlich einführen, ins Leben rufen, schaffen

incorporiert = einverleibt, hier die Eingliederung in einen anderen Rechtsverband

Indultzeit = Schonfrist, Zeit der Nachsicht

infimus = lat. der unterste, niedrigste, tiefste

inflammirt = entflammen, jemanden begeistern

ingenio = Genie, Nach- bzw. Ausdenker

Inhibitorien = geeignete Mittel zum Unterbinden, Anhalten

Injurie = Beleidigung durch Worte, Schläge und dergleichen

injuriert = beleidigt

injungiert = anbefehlen, zur Pflicht machen, einschärfen

inkorporiert = hier eingegliedert, einverleibt

inkompetent = nicht zuständig, nicht befugt, nicht sachverständig, schlicht unfähig

Inleuthe, Inmann = Mieter, Einwohner

inquirieret = untersucht

Inquisition = Untersuchung

insolent = unverschämt, frech, anmaßend

Inskription = Einschreibung, Immatrikulierung

instradiert = hier: der zu beschreitende Weg festgelegt werden

Insurgenten = Auführer, Aufständische

Intrafen = Tippfehler; denn f und d liegen nebeneinander! Siehe deshalb Intraden.

Instruction = zu einer Einheit zusammengefasste Befehle usw.

intentionieret = absichtlich, bestrebt,

Intercession = Fürbitte, Vermittlung

Interkalarien = Früchte aus gerade nicht besetzten Kirchenfründen

Intervention = Einflussnahme, Einmischung

Intent = unverbindliche Absichtserklärung zwischen Käufer und Verkäufer im Vorfeld eines Vertragsabschlusses

Intention = Ansicht, Bestreben, Vorhaben

Interregnum = die kaiserlose Zeit

intimieret = nochmaliges Daraufhinweisen

Intraden = Eingangsvoraussetzungen

Intradenconsignation = Einkünfte auf/aus kirchlicher Verwaltungsebene

Aufzeichnungen der Intraden ?

Investitur = Überreichung von Symbolen für das neue Amt. Altes germanisches und kirchliches Brauchtum bei Amtsantritt

Invokavit = der erste Sonntag der Fastenzeit

Inwohner = Mieter, Einwohner

item = als Umstandswort soviel wie „weiterhin, ferner, kurzum“, als Hauptwort für etwas einzeln Aufgeführtes, Einzelangabe, Bestandteil usw.

**J**etton = gegen Geld tauschbares Spielgeld, z.B. beim Roulett, welches hier mit seinen Prägungen an die Hungerjahre 1816/17 erinnern soll, ähnlich den Gedenkmünzen

Jauchert, Joch = Flächenmaß für Äcker u Wiesen, in Bayern ca. 0,35 ha, ca. 1 Tagwerk

Jauner = gaunersprachlich für Gauner

Jurisdiktion = siehe [ 220 ], Rechtswesen der Herrschaft

Jurisdiktionsanspruch = kirchlicher Anspruch auf Rechts- u Verwaltungshoheit, allgemeiner Anspruch auf das gesamte Rechtswesen

Justinian = byzantinische Münze aus unterschiedlichem Material mit verschiedenem Wert, benannt nach dem oströmischen Kaiser Justinianus im 6. Jahrhundert nach Chr.

**K**abale = Intrige, dies ist eine böswillige, arglistige und niederträchtige Inszenierung zum Schaden eines Anderen

Kamisol, Camisol = ein mit oder ohne Ärmel versehenes Bekleidungsoberteil während der Renaissance

Kanon = die festgesetzte Ordnung, Massstab

Kandidat = Candidat, Bewerber für unterschiedliche Positionen, Ämter oder Sachen

Kantonist = ausgehobener Rekrut

Kantonisten = ausgehobene Rekruten

Kaptur = Beschlagnahme

Karolin = bayerische Währung je nach Zeitraum 8 – 11 Goldgulden

Kassation = Ungültigkeitserklärung, Aufhebung eines Gerichtsurteils

Katechumenen = von Katechismus, hier wohl Konfirmanden gemeint

katilinarisch = heruntergekommener, zu verzweifelten Schritten neigender Mensch, der nichts mehr zu verlieren hat

Käufel = allgemeine Bezeichnung für vereidigte Kommissionshändler, Krämer, Trödler, sogar Schrotthändler

Kauzen = Flurbezeichnung. Ich kann mir vorstellen, daß die heute ebene Ackerfläche oberhalb von Schützendorf nach zwei Flurbereinigungen nun ein ganz anderes Aussehen

hat. Wenn aber vorher noch kleine Waldstücke – Feldgehölze vorhanden waren, in denen Käuze gute Lebensbedingungen hatten, dann waren auch entsprechende und teils unheimliche Rufe des Nachts zu hören. Das kann eine Erklärung sein.

Andere Zusammenhänge wie Kaule = Kuhle, Loch, oder Kauzen für einen 3 Liter-Bierkrug in Form einer Eule und der Brauereiname in Ochsenfurt, auch der Gemeindename Kautzen in Niederösterreich wie das Gauzen = lautes Umherbrüllen können keine Erklärung beinhalten. Der Name Kauzmann = kauziger Mensch führt auch nicht weiter.

KB = Königlich Bayerisch

Kellerin = ältere Sprachform von Kellnerin, aber auch Haushälterin oder Dienstmagd in einem frauenlosen Haushalt (meist eines Geistlichen), die mit der Wirtschaftsverwaltung betraute Nonne in einem Frauenkloster, Bedienstete in einer Schankstätte

Kerbenbaum = [618 unten] wohl sinnverwandt mit Maibaum, Kirchweihbaum.

Kettenstrafe = die Kettenstrafe bestand darin, dass der Verurteilte mit einer Eisenkette an die Wand des Gefängnisses angeschlossen oder dass er durch eine an seine Füße gelegte schwere Kette, an der mitunter noch eine eiserne Kugel befestigt war, in seiner Bewegungsfreiheit gehemmt wurde. Auch öffentliche Zurschaustellung möglich.

Klafter = als Holzmaß, je nach Gegend etwa 2,5 Ster

Kl = als Längenmaß in Preussen 1,88 m, in Bayern 1,75 m, ehemals internationales Längenmaß für den Abstand zwischen den ausgestreckten Armen = 1 Faden

Klingen = in Franken für Geländeeinschnitt

Knieling = [609 oben] vielleicht stiefelähnlicher Wasserschutz bis zum Knie oder darüber hinaus, wasserdicht aus Leder mit Fett, denn Gummi gab es noch nicht!

Kokarde = auf Seite [727] unter Waffen aufgeführt, tatsächlich aber nur ein aufgenähtes militärische Abzeichen

Kolone = Erbzinsbauer, siehe unter Handlohn

Kombinismus = [703] verschiedenartiges Beurteilen in vergleichbaren Fällen

Kombinium = Gesamtverwaltung, Zentralverwaltung

kommovieret = in die Gemeinschaft aufgenommen

kompetieren = gebühren, zustehen, sich mitbewerben

kompetieret = gebühret, zustehen, mitbewerbend

kondemniert = verurteilt

konfinen = verstrickt sein

konfisziert = gerichtlich, von Staats wegen eingezogen, beschlagnahmt

konfus = durcheinander, verworren usw.

Konkurrenzkreuzer = [745 - 747] Bedeutung nicht erschließbar

konkurrieren = mit andern in Wettbewerb treten; sich gleichzeitig mit andern um etwas bewerben

konsekriert = geweiht

Konservation = Erhaltung, Instandhaltung

konskribierter = aus den Gemusterten zum Militärdienst ausgehobener (einberufener) Mann

konstatieren = festzustellen

konstituieren = für etwas konstitutiv, das ist grundlegend tätig sein, gründen; ins Leben rufen, sich bilden, zusammenschließen und festen Bestand gewinnen

Kontribution = contributio (gleichmäßiger Betrag) = von der Bevölkerung eines besetzten

Gebietes erhobene Geldzahlung, Beitrag zu einer gemeinsamen Sache.  
kontrasignieren = gegenzeichnen  
Kontraventionsstrafen = Ordnungsstrafen (-bußen) bei Zuwiderhandlungen gegen  
Rechtsnormen

Konventuales/Conventuales = Mönche, aber nicht der Abt, Konvent = Kloster  
Konvent = Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder eines Klosters, Gesamtheit der  
Mitglieder eines Klosters; evangelische Kirche: Zusammenkunft von Pfarrern zum  
Zweck der Weiterbildung, der Beratung u.Ä.

Konviktorium = Wohnheim für Studenten  
Konzessionsgeld = Gebühr für die widerrufliche Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes  
Kopfstück = Münze mit dem Kopf des Münzherrn, gewöhnlich 20 Kreuzer  
Koppeljagd = heute gewöhnliche Treibjagd, auch über mehrere Reviere hinweg  
Kopulation = siehe Copulation, ansonsten Beischlaf (Geschlechtsverkehr)  
Korbhaus, Korb = Austragshaus, Altenteilerwohnung  
Kordon = polizeiliche oder militärische Absperrung, Postenkette  
Kordonsmannschaft = polizeiliche oder militärische Mannschaft, Postenkette,  
korporatives = einheitliches, körperschaftliches Verhalten  
Korrektionsanstalt = Besserungsanstalt, deren Hauptzweck nicht Bestrafung, sondern  
Besserung war.

Kortuarium = Abzugsgelder bei der Verheiratung des Grundholden u andere gleichartige  
Abgaben.

Krätzen = hier geflochtener (Pferde-)Wagenkorb, Futterkorb  
Kreissporteln = siehe Sporteln  
Kreuzerbuch = Bedeutung nicht erschließbar  
Kriegskostenperäquationsumlage = Umlage für Kriegskosten und die Militärverpflegg  
Kriegsmanifest = Erklärung dem eigenen Volk und auch dem Feind, warum  
Verhandlungen abgebrochen und der Krieg erklärt wird/wurde  
Krummschliessen = eine verschärfte Form der Kettenstrafe. Hierbei wurde dem  
Delinquenten eine der beiden Hände an den Fußknöchel der entgegengesetzten  
Körperseite gekettet.

Kufen = hier Vorratsbehälter für Löschwasser  
Kuratel = Vormundschaft  
kurrent = lat. currere = laufen, Kontokorrent = Konto für laufende Ein- u Auszahlungen  
Girokonto  
Kurrentzins = der für die laufenden Kapitalzinsen festgelegte Zinssatz oder Betrag  
Kurwürde = Kur-/Wahl und Würde, würdig sein zur passiven Königs- oder Kaiserwahl

**L**abores = die Arbeit  
Landgericht = siehe [ 220 ], über dem Dorfgericht stehend, für Körperstrafen und höhere  
Geldstrafen zuständig  
Länder oberhalb des Gebirgs die des Bayreuth-Kulmbacher Raums  
Länder unterhalb des Gebirgs sind in dieser Chronick die des Ansbacher Raums, wozu  
auch Thalmässing gehört  
Landreuter = berittene Polizei, hat aber nichts mit reuthen = roden zu tun, sondern reiten  
Landschranne = mittlere Gerichtsbarkeit, wie Landgericht  
Landvogt = vom König eingesetzter Verwalter eines reichsunmittelbaren Bezirks, siehe  
auch Vogt, Vogtei, auch Richter der Landgerichte, Kastner u.a.  
lantern = siehe verlantern  
Läutgarbe = Getreidegarbe, die der Mesner für das Läuten, insbesondere das Wetterläuten  
von den Bauern erhält.  
Latinität = hier ist wohl die mustergültige lateinische Ausdrucksweise damit gemeint

Laubthlr = Laubthaler gemeint, eine grosse französische Silbermünze, damals auch Ecu genannt, die höherwertiger war als der Deutsche Thaler  
Laudemialtaxe = die vom Grundherrschaften zu zahlende Steuer von der Abgabe an ihn  
Laudemium = Abgabe an den Grundherrschaften, Lehnsherrschaften  
Leerhaus = siehe Sölde unter 2)

Legat = Vermächtnis einzelner Gegenstände als Erbe

Lehen = geliehen, kein Eigentum, siehe dazu ab Nr. [ 217 ]

Lehrgeld = im Gegensatz zu heute haben früher die Lehrlinge dem Meister das Lehrgeld bezahlten müssen

Leikauf, Leitkauf, Leykauf = ein Geschäft /Vertrag, dessen Gültigkeit mit einem Schluck Wein besiegelt werden musste

liberieren = befreien

ligistisch = zur Liga gehörend

Liedlohn, Lidlohn = Arbeitslohn hauptsächlich für Gesinde und Dienstboten, aber auch für höhere Dienste, ohne Pfandrecht darauf

literis = lat. von litera oder littera: Buchstabe, Brief, Aufzeichnung, schriftl. Bericht

Lizitationstermin = neuer Termin zum Mitbieten bei einer Versteigerung

Locat = Unterschulmeister

Lücken = ? siehe Hutlücken

ludeigen = freies Grundeigentum erst nach **1800** (aber nicht unbedingt ohne Abgabepflichtung); im Gegensatz zu den von einer Grundherrschaft abhängigen Gütern

Ludergeld = Fang- oder Aschussprämie für grösserer Raubtiere als Aufwand der Gemeinde

**Magnificenz** = ehemaliger Titel fränkischer Könige, dessen sich heute gerne Rektoren und Prorektoren der Universitäten bedienen

Malstätten = Plätze, auf denen bei Bedarf die Gerichtsverhandlungen nach altem germanischen Recht (Thing) unter freiem Himmel stattfanden

Mannschaft = hier mittelalterliche Bezeichnung für die dem Herrn damit unterstellten, durch den Lehensnehmer neu erbauten Gebäude

manutenieren = handhaben, beherrschen, ausführen, bewältigen

Mandat = Auftrag, etwas für jemanden auszuführen oder ihn juristisch zu vertreten

Mannlehen = an den wehrfähigen Mann gegen Kriegsdienst verliehene, aber nur im Mannesstamm vererbare Lehen

Markt = das Marktrecht war im Mittelalter die Erlaubnis, einen ständigen Markt, einen Wochen- oder Jahrmarkt abzuhalten. Der dafür bestimmte Platz stand dann unter dem Marktfrieden, also einem besonderen, für den Markt und seine Besucher geltenden Recht, und wurde vom Marktherrn (König, Fürst, Graf, Bischof) geschützt. Für die städtische Wirtschaft war dieses Privileg von entscheidender Bedeutung. Die Verleihung des Marktrechtes stand seit der fränkischen Zeit dem König zu, und erst im 12. Jahrhundert ging dieses Regal auf geistliche und weltliche Fürsten über und gestattete ihnen die Gründung von Städten (entnommen aus dem Internet).

Minderstädte waren Märkte, Flecken, Freiheit und andere Orte, die nicht oder noch nicht das volle Stadtrecht (uneingeschränkte Selbstverwaltung) genossen. Stadtmauern um solche Orte wurden nur ausnahmsweise genehmigt. Deshalb war Thalmässing mauerlos.

Martrikel = öffentliches Personenverzeichnis, hier wohl „Kirchenbuch“ gemeint

Mass = [360] 3 Mass Holz, es kann als Mass eigentlich nur Ster, Kubikmeter oder ein ähnliches Maß gemeint sein!

-massa = hier im Sinne von Masse, Geldmenge benutzt

Mediatisierte Fürsten = Mediatisierung = Mittelbarmachung bezeichnet im Zusammenhang des Heiligen Römischen Reiches die Aufhebung der immediaten Stellung (Reichsunmittelbarkeit) eines weltlichen Reichsstandes und dessen territoriales Aufgehen

in einem anderen Reichsstand.

mediate = hier dem König nur mittelbar unterstehend, siehe immediat

Mees = hier [596] wohl als Holzraummaß gemeint, im Dialekt aber als Messlatte und als Hohlmaß für Getreide mit 262.2 Liter dann Meeß genannt

Engl. Mehliß = vermutlich eine Teesorte

Meile = Angaben in Meilen sind irritierend, weil wir heute andere Vorstellungen über die Entfernung in Meter haben als tatsächlich gemeint sind. Ohne zeitliche Angabe zu deren Verwendung findet sich die Preussische Landleuge (Meile) mit **5.532,50** m, die auch in Preussen genutzte

Deutsche Landmeile	<b>7.532,50</b> m,
Bayerische Landmeile	<b>7.420,40</b> m und dazu
aber auch	<b>7.414,90</b> m,
Hohenzollerische Landmeile	<b>7.450,-</b> m.

Damit wird die geringe Meilenzahl großer Strecken im Starck-Text verständlich.

Melber = Mehlhändler, Mehlverkäufer

memorial = Gedenken

Metzen = Getreidehohlmaß, aber für Hafer ein grösseres Volumen, in Bayern und Franken bis 1809 keine einheitliche Menge verpflichtend

Milites = Soldaten, auch unfreie Ritter [216]

Militärkonskription = Gesetz über die Ergänzung des stehenden Heeres, Einberufung zum Wehrdienst

Ministerialen/Ministeriales = siehe auch [216], niedriger Adel. Erst im 11. Jahrhundert, in dem sich die Ministerialen begannen auszubreiten, sollte sich der Begriff als endgültige Bezeichnung für eine privilegierte Gruppe unfreier Dienstmansschaften durchsetzen. Im 12. Jahrhundert durften sich die Ministerialen auch mit dem Titel „milites“, also [Ritter](#), bezeichnen, der bis dahin dem niederen und höheren [Adel](#) vorbehalten war. Heute wird in der historischen Forschung deutlich zwischen Ministerialen des Königs (Reichsministerialen), der Kirche und des höheren Adels unterschieden. Diese soziale und rechtliche

Differenzierung besitzt aber keine systematische Begrifflichkeit in den mittelalterlichen Quellen.

Miribus = [Moribus) Sitten

Miscellan = Vermischung, Verbindung

Mitstand = gleichberechtigt sein

moroser = mürrischer, verdrießlicher

Mortuarium = Anspruch auf Abzugsgeld am Erbe eines (Grundholders) Verstorbenen oder am Heiratsgut bei der Eheschließung usw

Mummereien = Feste und Feiern

mundieren = ins Reine schreiben, reinigen

Mundmehl = feinstes Weizenmehl

Mundverpflegung = wohl ehemaliger Begriff für die Marschverpflegung des Militärs

Munificenz = Freigebigkeit

mut, gemutet = wartender, nicht als Meister tätiger Meister

muten = um Erlaubnis nachsuchen

Mutjahr = Mutzeit (Wartezeit) bis zur Erlangung des Meisterrechts, nach Ablauf dieser Zeit und Tätigkeit hatte man ein Bild von der Person

Muth, Mut = 4 Scheffel = 889 Liter

Mutation = hier Änderung

mutuell = gegeneinander, wechselseitig

Nachgromath = das 3. Schneiden des Grases, 2. Schnitt = Gromath, Grammet,

Nachsitz = das zeitlich befristete Weiterwohnen mit allen Rechten u Pflichten von einer Witwe u den Waisen eines Verstorbenen (Lehrers) in einer Dienstwohnung

Naturalwirtschaft = Tauschhandel

NB = nota bene = merke wohl, beachte, aber auch:

Notabene = s Anmerkung, Bemerkung

negligent = nachlässig, fahrlässig, nicht beachtend

Neubruich = Ackerland, das aus Wald, Heide oder Weide neu geschaffen worden ist

Neugereuthrecht = Neuodungsrecht eines Waldteils

NN = nicht genannter Name

nomine = namentlich

normativ = als Regel bzw. Norm dienend

Notaten = niedergeschriebene Bemerkungen, Notizen, Aufzeichnungen

notifizieren = hier: offizielle Mitteilung einer Information

Novalzehnt = als Abgabe der zehnte Teil des Vorteils aus dem Neubruich, siehe dort

nunc = nun, von jetzt an, sofort

**O**bliegenheit = Pflicht, Aufgabe

Obrizhausen = Aberzhausen

Observanz = hier Gewohnheitsrecht

obsignieret = untersiegelt

Obstadium = mittelalterliche Vertragsgestaltung, die den Schuldner bei

Zahlungsunfähigkeit zum vereinbarten Termin nach Aufforderung durch den Gläubiger verpflichtet, sich ihm bei Ehrverlust an einem bestimmten Ort bis zur vollständigen

Begleichung der Schuld körperlich zur Verfügung zu stellen. Heute unmöglich.

obwalten = hier vorhanden sein, vorliegen

odiös = gehässig, widerwärtig, unausstehlich

Ödung = anbau- und bebaubares, aber brachliegendes Land

officia = Pflichten

Offizialamt = Verwaltungsamt

Ohla, Ouhla = die Thalach

Ohmat = Grummet, Grünmaht

onerieren = belasten, aufbürden usw.

onera, oneribus = Belastung

Ordinaribot = Bote der höchsten bischöflichen Verwaltungsstelle, dem Ordinariat, auch als Lehrstuhl einer wissenschaftlichen Hochschule

Ordinärsteuer = hier die gewöhnliche Steuerzahlung

Ordre = vielbedeutender Begriff, hier Befehl, Anordnung

Ornat = feierliche kirchliche Amtstracht

Ort, Orth = ¼ der vorher genannten Münzart, als Suffix auch -ort, -örter,

**P**ag(e) = Buch- Heft- oder Aktenseite

Pagus = lat. Gau, Dorfgemeinde

Paramente = die im Kirchenraum und bei der Liturgie verwendeten, oftmals künstlerisch aufwendig gestalteten Textilien einschließlich der Oberbekleidung des Priesters

Paraphernalgelder = persönliches Eigentum der Braut, welches neben der Mitgift in die Verwaltung des Mannes überginn, ebenso wurden die Grabbeigaben als Paraphernalien bezeichnet

parricida = Verwandtenmörder, besonders Vaternörder

participieren = teilhaben

Partialobligationen = Teilschuldverschreibungen

Particuliers = von lat. particula: Teilchen, Stückchen

pastoriert = von einem fremden Pfarrer oder – evangelisch auch von einem Laien möglich

geistlich versorgt werden  
Paten. = Patene = flacher meist goldener kleiner Teller für die Hostien oder das Abendmahlsbrot

Patrimonialherren = hier vom Vater ererbtes Herrentum an einem Lehen  
Patrimonialherrschaft = die herrschaftliche Organisationsform der Grundherrschaft – auch Erbuntertänigkeit oder Patrimonialherrschaft bezeichnet – war eine vom Mittelalter bis zum Jahr 1848 und der Bauernbefreiung vorherrschende rechtliche, wirtschaftliche und soziale Besitzstruktur

patriotam = hier in der Bedeutung von Landsmann

patroniert = Zimmerwände wurden mittels Schablonen bemalt.

Patronymikum = Vatername

pauvresten = ärmlichsten, dürftigsten, armseligsten

penetrieren = durchsetzen, durchdringen

Perception = Übernahme, Wahrnehmung

Permission = Erlaubnis

Persuadierung = Überredung

Pertinentien = alles was dazu gehört, bei Grundstücksverkäufen z.B.: auch alle Rechte u Pflichten

Petschaft = Stempel aus hartem Material (meistens Metall) zum Siegeln in Siegellack

Pferdeschwemme = ausreichend tiefe Stelle im Teich, Bach oder Fluss, wo Pferde nach der Arbeit gereinigt werden konnten

Pfersee = Stadtteil in Augsburg-West

Pferdeschwemme = dem Vernehmen nach hat sich eine solche vor dem heutigen Rathaus bzw. hinter dem Altenheim in der Thalach befunden. Sie diente dem Reinigen und zur Erholung der Pferde nach der Arbeit.

Pfd Pfg = Pfund Pfennige, ursprünglich 1 Pfund = 240 Pfennige. Die in der Schreibweise dann sinnvolle Abkürzung ist Pfd für Pfund und pf für Pfennig, im Plural pfge.

Pflegamt = ein vom Begriff und der Zeit her vieldeutiges Amt, in der Rangfolge unter dem Richteramt plazierte, aber auch Stellvertretung des Richteramtes

Pfründe = die Quellen, aus denen die Geistlichkeit ihr Einkommen bezog

pia corpora = fromme Körperschaften

placieren = zustimmen

Pön, von lat. poena = Strafe

poenitentia = Busse

Polette = sinngemäß wohl eine Art Erlaubnis

populär = volkstümlich, volksnah, gemeinverständlich

Possessionsbefehl = unter jemandes Schutz stellen, anbefehlen, anvertrauen

Possessores = die Besitzer, Inhaber

Posterität = Nachkommenschaft, Nachwelt

Postillen = hier religiöses Erbauungsbuch, Sammlg von Predigten,

Pottenlohn = Pottschaft bedeutet Botschaft, Pottenlohn = Botenlohn

präceptoriert = lat. gelehrt

Prädium = Gut, Landbesitz der als Bürgschaft anerkannt wird

Präjudiz = richtungsweisender Vorentscheid eines hohen Gerichtes

präjudizieren = ein Präjudiz schaffen

Pränumeration = im Buchhandel üblichen Bezahlung im Voraus

Präparandenanstalt = Unterstufe der Lehrerbildungsanstalt

prästanda = pflichtmässige Leistg, Abgabe

prästieren = entrichten, leisten, für etwas haften

praetiert = lat. praestare (voranstehen, sich auszeichnen) aber = entrichten, leisten, für etwas haften,



prätendieren = beanspruchen, verlangen

Presbyterium = hier evangelische Kirche = aus dem Pfarrer und den gewählten Vertretern einer Pfarrgemeinde bestehender Kirchengemeindevorstand

principaliter = genauso wichtig

Prior = Vorsteher in Mönchsorden, die keinen Abt kennen. In Orden mit Abt ist aber der Prior nur sein Stellvertreter.

Prodekan = Stellvertreter des Dekans

profan = weltlich, nicht dem Gottesdienst dienend

Profession = Beruf, Gewerbe

prolongiert = die Laufzeit [Gültigkeit] von etwas verlängert

Promemoria = Denkschrift, Merkzettel

promovieren = hier fördern, befördern, unterstützen

pronunc = ad hoc (zu diesem Zeitpunkt)

Propstei = kirchlicher Verwaltungsbereich einiger Kirchen

prostituieren = sich in den Dienst einer niedrigen Sache stellen und sich dadurch herabwürdigen

Protestation = Missfallensbekundung, Protest

Provisor = Verwalter, Stellvertreter, Verweser, hier Hilfslehrer

Prügel für Hunde = Prügel mit einer Kette an der Halsung befestigt hindert sie beim Jagen

Publice = öffentlich

purgieren = von der Anschuldigung befreien

purifizieren = reinigen, läutern

**Quartaliter** = vierteljährlich, quartalsweise

Querelen, Querellen = unerfreuliche Auseinandersetzungen, kleinere Streitereien

Qufuss = Abkürzung für Quadratfuss = preussischer ca. 0,099 qm,  
bayerischer ca. 0,86 qm

quintanus = Fünfter

**Raissige** (Reissige, Reissige) = bewaffnete Reiter

Raiss, offene = Kriegszug ohne festes Ziel

Raitung = sinngemäß: die Rechenschaft über den Preis ablegen

Rangen = hier auch Ranger, damit sind abschüssige Ränder an Gräben, Äckern, aber auch ganze Ackerflächen gemeint, die sich trotz ihrer Schrägung landwirtschaftlich noch gut bearbeiten lassen.

Rappen = [752] unter der Mitte: unbekanntes Getreide, dabei handelt es sich aber doch wohl um einen Lese- oder Schreibfehler. In dieser Auflistung fehlt nämlich der Roggen, und so ist die Vermutung zwingend, dass Roggen gemeint und Rappen geschrieben wurde

ratifiziert = durch Unterschrift in kraft gesetzt

Ratifikation = Unterschriftsleistung

Ratificationsdecret = Bestätigung einer behörd- oder richterlichen Verfügung, Verordnung oder eines Beschlusses

ratione = mit (durch) Verstand

Rayon = hier Dienstbezirk, für den jemand zuständig ist

Realien = hier Sachkenntnisse, wirkliche Dinge, Tatsachen,

Recess = zurückweichen, Auseinandersetzung oder Vergleich

Recht des Besthauptes = **Besthaupt**, was der Herrschaft vom Vermögen des verstorbenen Leibeigenen wie Steuer zukommt, bald eine einzelne Sache (Vieh, Kleider, Bett), bald eine bestimmte Vermögensquote; oder an deren Stelle die üblichere Geldauslösung. Vergleichbar der heutigen Erbschaftssteuer.

recipiert = zurückgenommen

Recognition = Anerkenng, Wiedererkennung

recommendieren = etwas empfehlen, anordnen

recommandiert= etwas empfohlen, angeordnet

recupieret = wiedererlangt, hier: eingemietet

Redoute = früher allseitig geschlossene Schanze als Teil einer Festung, auch Saal für Feste und Tanzveranstaltungen, aber auch Bezeichnung für den Maskenball

reflectieren = nachdenken, bedenken, ininteressiert sein, Strahlen zurückwerfen

Reffenhölzlein = vermutlich zum Aufwickeln von Tuch, Bänder oder Schnüre

Reffträger = Händler, der seine Ware mit dem Reff (Rückentrage) transportiert

Refundierung = Zurückzahlung, Rückerstattung

Regal = landesherrliche Gerechtsame, Hoheitsrecht

Registrator = hatte alle ein- und ausgehenden Dokumente zu prüfen und zu registrieren

Regeldetri = Dreisatz in der Mathematik

Regressi(e)ren = Ersatzanspruch erheben

Reichnis = freiwillig gegebenes Recht am Ertrag

reisiges Pferd = vor Kampfverletzungen geschütztes Pferd mit bewaffnetem Reiter

Reissige = Pferde oder Knechte, für die Kriegsfahrt gerüstet

Reisige = für den Kampf gerüstete, begleitende Dienstleute, meistens beritten

Rekognoszierung = Erkundung, Identifizierung

Rekreation = Erfrischung, Erholung

Rekurs = Rückgriff, Bezugnahme auf früher Erkanntes oder Gültiges, auch Rückkehr an das Untergericht

Relikt = das Hinterbliebene, die Hinterlassenschaft

reluieren = hier mit Geld ablösen

remarquer = merken, bemerken, observieren

Remuneration = Belohnung, Vergütung, Gehalt usw.

remonstriert = Einwände erheben, Gegenvorstellungen machen

Removierung = wegschaffen, entfernen, entrümpeln, fortbringen, loswerden usw.

Remotion = Ablehnung

remittieren = zurückgeben

Remuneration = Entlohnung, Vergütung, Entschädigung usw.

Rendant = Rechnungsführer in Kirchengemeinden oder grösseren Gemeinden

Rentamt = Behörde der landesherrlichen oder kirchlichen Finanzverwaltg, Vorgänger des heutigen Finanzamtes

Repartition = Aufteilung im Verhältnis der Beteiligten

Repetenten = Schüler, der eine Klasse wiederholt

Repertorium = Findbuch, eine Findhilfe

Requisition = Anforderung, Beschlagnahme

requirierte = beschlagnahmte

requittiert = zu etwas anderem wiederverwendet

resignieren = aufgrund von Misserfolgen seine Vorhaben aufgeben

resolvierten numerum = eine benannte Zahl durch eine kleinere Einheit darstellen

Resolution = auf einen Beschluss beruhende Willenserklärung einer übergeordneten Versammlung

restiert = übrig sein, noch ausstehende Zahlungen, schulden,

restituierte = zurückerstattete, ersetzte. wiederhergestellte

retirieren = eilig zurückziehen, flüchten

retractieren = rechtlich relevante Entscheidungen oder Handlungen widerrufen oder

rückgängig machen  
respizieren = berücksichtigen  
Restitution = Wiederherstellung, Rückgabe oder Schadensersatz usw

Rezepisse = Empfangsbescheinigung  
Rezess = Vergleich, Auseinandergehen, Zurückweichen  
reziprok = wechselseitig, gegenseitig, mathematisch Kehrwert  
Rockenfahrt = nächtliches ausgelassenes Zusammenkommen junger Leuten in den Spinn=  
auch Rockenstuben so genannt  
Rotgerber = auch Lohgerber genannt, Gerbverfahren mit Gerbsäure aus Pflanzen ergibt ein  
rötliches, festes Leder  
Rotschmied = Messingschmied und -giesser, von Haushaltgegenständen bis zum  
Kanonenrohr  
Rudera = lat. für Schutthaufen, Trümmer  
Ruggericht = siehe [ 221 ]  
Ruraldekane = aus der Gesamtheit der zu einem Dekanat gehörenden Geistlichen  
ruren = rühren, bewegen

Sa. bzw sa. = Abkürzung für die Summe einer Addition  
Sackzehnter = bestimmte Menge gedroschenen Getreides  
Schanne = im Mittelalter Gebäude zur Lagerung und zum Verkauf von Nahrungsmitteln,  
unter Kontrolle der Herrschaft  
sal = die rechtskräftige, förmliche oder obrigkeitliche Übergabe eines Gutes  
aber **cf** das englische sell = verkaufen.  
Salutation = Begrüßung  
Sam = Dialektform des Getreidesamens  
Sangen = Zangen, Zangerle, unsortierter Karpfennachwuchs  
Satisfaction = Zufriedenheit, Befriedigung, Erfüllung, Genugtuung, usw.  
sel = Personalpronomen einer zur Gemeinschaft gehörigen Person, über die gerade  
in Abwesenheit gesprochen wird.  
Separation = Absonderung, Trennung  
sequestriert = Zwangsverwaltung durch einen Sequestor  
Sequestor = jemand, der amtlich mit der treuhänderischen Verwaltung einer strittige Sache  
beauftragt ist  
Serenissimus lat = Anrede für einen regierenden Fürsten: Durchlaucht  
Serenissimum = Landesherrn  
Servitut = Grunddienstbarkeit  
Sevvis = keine Deutung möglich

Siebner = Feldgeschworene, sie wachten über die richtige Platzierung der Marksteine  
Siegler: = hier derjenige, der mit seinem Siegel die Urkunde bestätigt hat  
Simplum = einfacher Steuersatz  
Simultaneum = in derselben Stadt haben Evangelen und Katholiken das gleiche Recht zur  
freien Religionsausübung  
sintemal = vorzugsweise, zumal, vor allem, vornehmlich, vorwiegend, überwiegend usw.  
sistieren = festsetzen, hier vorstellen  
Sistierung = Feststellung der Person vor der Polizei  
sitiert = in bestimmten wirtschaftlichen Verhältnissen lebend, wohlhabend  
Sölde = Text aus dem Internet: Die Sölde (auch Selde) bezeichnet in Bayern und Öster-  
reich Hof und Grund eines Söldners, keines Soldaten, sondern ein Kleinbauer (Häus-  
ler), der manchmal auch etwas Vieh besaß und in der Regel davon allein nicht leben  
konnte. Als Tagelöhner oder Handwerker musste er sich zusätzlichen „Sold“

hinzuverdienen. Anders als die Bauern hatten die Söldner meist auch keine Pferde. Deshalb mussten sie statt der Spanndienste Handscharwerkdienste leisten. Bei den Sölden – im Gegensatz zu den Höfen der Bauern häufig auch als „Gütel“ oder „Gütl“ bezeichnet, also kleiner als ein Viertelbauer – wird unterschieden zwischen dem

- 1) Achtel-Hof/Gütl (*Kleinhäusl*), dem
- 2) Sechzehntel-Hof/Gütl (*Leerhäusl* oder *Bausölde*) und dem
- 3) Zweiunddreißigstel-Hof/Gütl (gemeine oder bloße Sölde).

Diese Einteilung beruhte auf der Steuerkraft der Anwesen, die sich aus den zugehörigen land- und holzwirtschaftlichen Flächen sowie der auf manchen Sölden liegenden Handwerksgerechtigkeit (z. B. Schmied, Schneider, Wagner, Schäffler, Bäcker, Kistler usw.) ergab. Die Steuerkraft wurde immer wieder durch ein Gremium,

bestehend aus einem Vertreter des Grundherrn (Kloster oder Adliger) und zwei oder drei Anwesenbesitzern aus der örtlichen Umgebung geschätzt.

Solennität = Feierlichkeit

solidum = gesamtschuldnerisch, auch alleine für die gesamte gemeinschaftliche Schuld

solvendo = solvent, also flüssig (finanziell)

Soribent (verm. Scribent) = Schreiber

sotanen = so beschaffen, solch

specifierten Kindern = nach schulischer Betrachtung einzeln aufgelistet

spiritualibus = geistliche Angelegenheiten

Sponsalienklagen = auf Rückgabe der Verlobungsgeschenke bei Auflösung der Verlobung

Sporteln = das Entgelt, welches Untertanen für gerichtliche oder Amtshandlungen zu entrichten hatten

Springer, Schneller = siehe [ 246 letztes Drittel ]

subalterner = von untergeordneter Bedeutung/Entscheidungsgewalt, geistig unselbständig, auf niedrigem geistigen Niveau

Subhastationes = öffentliche Versteigerungen, Zwangsversteigerungen

Subjizieren = von lat. Subjection, Unterwerfung als Redefigur, Aufwerfung und Selbstbeantwortung einer Frage

subscribieren = sich verpflichten, ein noch nicht erschienenenes Druckerzeugnis zu einem späteren Zeitpunkt abzunehmen

Subscription = Vorab-Verkaufsverfahren im Buchhandel

subleviert = unterstützt, hochgehoben, gefördert, angelernt

submittieren = sich beugen

Subsellien = Schulbänke, Schulbücher und andere notwendige Gegenstände

Subsidien = Unterstützungsleistungen, damit ein Anderer Zwecke erfüllt oder sich so

verhält, wie es derjenige will, der die Unterstützung leistet

subsidiär = unterstützend, Hilfe leistend

subsistenz = hier die materielle Existenz

succedieren = nachfolgen

sukzessiv = nach u nach, schrittweise

sumtus = Kosten, Aufwand

supellectilem = Hausrat

Suppentafeln = mit dem jeweils möglichen Konservierungsverfahren hergestellte trockene Suppen

Supplication = Bitte, Anflehung

Supplikatum = Bitte, Ersuchen

supplicirt = erbeten

supponieren = voraussetzen, unterstellen, annehmen  
 Surrogat = als Stoff oder Mittel behelfsmässiger, aber nicht vollwertiger Ersatz  
 suspendiert = vorläufige Dienstenthebung  
 Suspension = Befreiung, Entbindung  
 Sustentation = Unterstützung, Versorgung  
 Sustentationsbeitrag = Beitrag zur Unterstützung, Versorgung,  
 Sutor = Schuster  
 Sutorius = Flickschuster die Nath, Schuster  
 Synode = *evangelisch* aus Geistlichen und Laien bestehende Versammlung ist Trägerin  
 kirchlicher Selbstverwaltung,  
*katholisch* gesetzgebende Versammlung von Bischöfen in einem Konzil  
 synodal = die Synode betreffend  
 Synodale = Mitglied einer Synode  
 Sztl = vermutlich für Sechzehntelmetze, auch Mässlein, seit 1809 Hohlmass = 2,31623 l  
 geschrieben teilweise auch ohne l am Ende, dann Szt

**Sch** = Schaff oder Scheffel = 60 Metzen (siehe dort)

Schalk = Knecht

Schälten = [626] Einziges Wort für eine Geldausgabe. Bezeichnung unbedeutend.

schänden, geschändet = jemandes Ehre, Ansehen o. Ä. Schande zufügen, sexueller  
 Missbrauch, etwas, was Achtung, Respekt verdient, durch eine Handlung, ein Tun  
 entweihen, beschädigen, wie Grabschändungen usw.

Scharwerk = von Schar, Haufen (mehrere Personen) abgeleitete gemeinsame Arbeit für  
 den Herrn oder die Domäne zu leisten verpflichtet, dann ein Teil des Entgelts für die  
 Überlassung von Gütern, mit Geldzahlung ablösbar

Schenker = vermutlich in der Gaststube ausgeschenkt, daher der höhere Preis

Schied = von Hand erstelltes Strohband mit von Hand gedrehter Strohumwicklung

Schlägel = Holzhammer

schlagen = hier: dazu geben

Schleissbaum, Schleußbaum = Baum verschiedener Art, dessen unterer Stammteil astfrei,  
 geradlinig und langsam gewachsen ist. Gleichmäßige Jahresringe. Besonders geeignet  
 als Spanholz für die Spankorbmacher, ideales Schreinerholz.

schleissen = bei Vogelfedern die Fahne vom Kiel ablösen, Holz in feine Späne spalten,  
 genannt zerreißen, Stoffe Fetzen auflösen, gleichbedeutend schleußen

Schlöte, Schlötte = Kamine, Rauchabzüge,

Schöffe = siehe [ 220 ], bei Gericht nur für die Urteilsfindung zuständig

SchMeister, Schmeister = Abkürzung für Schulmeister, Lehrer

Schmiralia = negativer Ausdruck der Mittel zur Entscheidungsbeeinflussung (schmieren)

Schnittling = junger beschnittener Stier zur Eingewöhnung als Ochse (Zugtier)

Schnaidvögel = vermutlich handelt es sich dabei nur um die zum Fang zugelassenen  
 wenigen einheimischen Vögel, dazu die Strich- und Zugvögel im Herbst. Schnaid war  
 auch der Name des ausgeschnittenen Flugkorridors (Schneise) in Vogelherden  
 (Vogelfanganlagen) mit Leimruten und Schlingen.

Schober = eine haufenförmige Lagerungsform von Stroh, Heu(Heuschober) oder Getreide  
 auf dem Halm, Menge wohl variabel (heute 1 Schober = 60 Strohgarbenbänder)

Scholarch = Vorsteher einer Stifts-, Dom- oder Klosterschule, hier auf Kreisebene

Scholastico = Schüler, Student, Gelehrter, zur Schule gehöriges

Schorgärtlein = zum Trauf- oder Trüpfhaus zusätzlich gehörende einige wenige Quadrat-  
 meter Grund für Küchenkräuter und etwas Gemüse, ohne daß dadurch die für die Abga-  
 ben an den Grundherrn bestimmende Einstufung als Trüpfchen sich änderte.

Schranne = Getreidemarkt und Getreidespeicher

Schüpfe = Schuppen und ähnliche Bauwerke, immer mit Wetterdach  
Schuh, Werkschuh = Fuss, hier Nbgger Werkschuh = 27,85 cm lang  
Schuldienstexspectanten = tatsächliche Anwartschaft auf eine Lehrerstelle  
Schulfassionen = bei diesen Fassionen handelt es sich um Aufstellungen der örtlichen Schulleitungen und Lehrer über Vermögen und Wirtschaftsführung ihrer Schulen. Den Kern bilden Angaben über die Einkünfte des Lehrers aus dem Schul-, Organisten- und Mesnerdienst. Es werden aber auch die Größe des Schulsprengels, die Anzahl der Schüler, die Größe der Schule und der Lehrerwohnung, die Höhe des Schulgeldes, der Schulpatron, zur Schule gehörige Grundstücke etc. angegeben. Die Fassionen sind alphabetisch nach Schulorten geordnet. Alles Werte für die Statistiken.  
Schulklopfer = jüdischer Gemeindediener, Büttel  
Schullocat = Unterschulmeister, Gehilfe

Schulmandat = Mandat die schulischen Angelegenheiten betreffend, siehe Mandat  
Schultheiss = war ein Hilfsbeamter der Obrigkeit mit je nach Zeit u Gegend unterschiedlichen Aufgaben, immer aber hatte er auch die Schuldigkeit der Untergebenen einzufordern, die Leistung zu befehlen und die Schuld zu heischen (einzufordern)

Schwabekäfer = Deutsche Schabe, Kakerlake, ein übler Vorratsschädling, der auch Krankheiten auf den Menschen übertragen kann

Schweinsfeder = ein heute noch als Saufeder bekannter 2 bis 2,5 m langer Spiess zum Töten der Wildschweine, wenn sie von Hunden gestellt sind und Schüsse nur die Hunde gefährden würden. Sie ist auch ein Gerät zum Zusammentreiben der bei der Waldmast halbwild lebenden Hausschweine.

**Stadtamhof** = ehemals kleine Stadt, heute Stadtteil Regensburgs

Star = das hebr. Wort für Dokument, Urkunde, Orderpapier

Status quo = gegenwärtiger Zustand

Staupenschlag = peinliche Strafe durch Schläge mit Ruten auf den nackten Rücken und Landesverweisung

Stechschafe = beim Metzger zum Schlachten befindliche Schafe

Steuervorgeher = Vollzieher in Steuersachen

StG = Steuergemeinde (Abkürzg im Protokoll der Steuerkommission verwendet)

stipendia = Studienbeihilfe

stipuliert = vertraglich vereinbart, festgesetzt, festgelegt

Stierochse = vermutlich ein stierähnlicher Ochse, nicht nur ochsentypisch hoch gewachsen, sondern dabei auch stierähnlich breit geworden. Deshalb wird ein grosser und breiter Mann auch heute noch öfter als Stier oder Bulle bezeichnet.

Stöcke, Stockholz = Baumstümpfe, die noch aus dem Boden ragen

Stockraum = ein abgeholzter Platz, wo die Stöcke (Baumstümpfe) noch stehen

Stolgebühren = Gebühren für kirchliche Handlungen, auch Pfarrgebühren genannt

Strich = 20 Liter Volumen (Hohlmaß)

Stupfen = Stoppeln = der noch aus dem Boden ragenden Halmrest nach der Getreidemahd, dann Stoppelacker, wird heute gewöhnlich innerhalb weniger Tage umgebrochen

Sturz = vermutlich der Wurzelteller mit dem Stumpf eines umgestürzten Baumes, wie sich aus dem Text Seite [385] vermuten läßt, Duden aber: westmitteldeutsch für Baumstumpf

**Taferngerechtsame** = das Recht, Bier zu brauen, Branntwein herzustellen und auch Wein auszuschenken, auch das Beherberggsrecht fällt darunter

Tagsatzung = Versammlung der Abgesandten

Tangelkorn = Getreide als Schmiedelohn

Tegel = Bezeichnung für einen tonigen Boden. Üblich ist hier dafür aber auch Mergel oder Letten, je nach Mineralmischung  
Teichel, Teucheln, Bronnteichel = Wasserohre aus Holz, Leder oder gebranntem Ton  
teiding = ein heute nicht mehr gebräuchliches Wort. Das mittelhochdeutsche tageding war bei den Germanen noch eine Versammlung oder Verhandlung in Rechtsstreitigkeiten. Daraus entwickelte sich wohl auch das Wort Tag und tagen, Bundestag uva. Ding (Thing) war der Gegenstand der Streitsache. Das Wort Verteidigung weist noch darauf hin. Aus dem Versuch, auch mal mit unsinnigem Gerede eine Beurteilung zu beeinflussen ist wohl auch das Wort Narretei(ding) entstanden u weiter gefasst bis heute erhalten geblieben.

temporalibus = vorübergehend, vergänglich

terminis = Mehrzahl von Fachwörtern (Terminus), hier der Juristerei

Territorio = Gebiet

Terzerole = kleine Vorderladerpistole, ein- oder doppeläufig

Testimonium = Zeugnis

titulieren = benennen, bezeichnen

Trabant = Begleiter

Traid = Getreide

traktieren = auf jemanden mit etwas als unangenehm Empfundene einwirken

transferieren = übertragen, übermitteln

Translation = Umsetzung, Umwandlung

translociert = versetzt, verlagert, verlegt

Triller = Driller, siehe dort

Trin = Trinitatis = Dreifaltigkeitsfest am 1. Sonntag nach Pfingsten

Trottoirs = Bürgersteige

Trüpfhaus = Haus, dessen Grund nur soweit wie die Dachtraufe reicht

Tuchknappen = eine mit höchster Erlaubnis entstandene „Gesellenvereinigung des Tuchmacherhandwerks“ im Mittelalter. Knappe hat mit Knabe den gleichen Wortstamm.

Tupfen = hier: eindrücken, einritzen, einschneiden oder Lochen der Semmeloberseite noch im teigigen Zustand, nach dem Ausbacken dann das charakteristische Aussehen

Ulanen = Lanzenreiter, die gewöhnlich nur mit Hieb- und Stichwaffen kämpften. Nur vereinzelt kamen dazu noch Schusswaffen.

ultra = besonders radikale oder extremistische Vertretung einer Denkrichtung

unterpfändlich = so viel wie Pfand, das dem Gläubiger zur Sicherheit übergeben wird, aber auch ein unbewegliches Pfand gilt verschrieben als Unterpfund. Heute unüblich.

Unzialen = hochwertige Münzen mit Schmuckbuchstaben

urgieren = drängen, nachdrücklich betreiben

ursupiert = widerrechtlich die Verfügungsmacht an sich gerissen

usu = von Usus, der Brauch

V = als Hohlmaß für Getreide derzeit nicht genau bestimmbar; denn diese Abkürzung kann seit 1809 auch für Viertelmetzen = 9,2649 l oder Viertel = 18,5298 l stehen.

Vaganten = umherziehende Sänger, Musikanten, Spielleute, aber auch Studenten auf dem Weg zum Studienort oder auf der Suche nach einem Arbeitsplatz, oder aus Lust am freien Leben

vallum = zeitlicher Zwischenraum zwischen zwei Zeitpunkten, auch Pfahlwerk bzw.

Palisadenzaun auf dem Schanzwall (Limes)

valons = franz. valoir, wert sein, gelten

valuation = Schätzung des Werts einer Sache, insbesondere von Münzen

vaziert = lat. frei sein, unbesetzt sein

Veneration = Verehrung, besonders der katholischen Heiligen  
 venerierenden = verehrenden, besonders als heilig verehrenden  
 veraccordieret = vertraglich vereinbart  
 veralienieren = abzugeben, verkaufen  
 vergantern = in Konkurs bringen [545 u 60a]  
 verhypotheciert = Verpfändung, Verleihung  
 verlantern = Feldfrüchte in Erdmieten vor dem gefrässigen, überreichlich vorhandenem Wild schützen. Dazu wurde Dornengestrüpp durch senkrechte *Lanterstöcke* am Boden befestigt und aussen mit *Lanternstangen* zu einer zaunähnlichen stabilen Konstruktionen, einer Dornenhecke geformt.  
 Verlass = Verpachtung  
 Verlassenschaft = Hinterlassenschaft = Erbschaft, Vermächtnis  
 Vermögensextradition = Vermögen aus Tradition, wie Vererbung, Aussteuer  
 verpönt = bestraft, siehe lat. Pön  
 versieret = auf einem bestimmten Gebiet durch längere Erfahrung gut Bescheid wissend und daher gewandt und geschickt zeigend  
 Verwandtnus = hier in der ursprünglichen Bedeutung von verwandt: „sich einander zuwenden, gegenseitig miteinander verkehren“. Dazu gab es als Steigerung noch den Begriff „Blutsverwandt“, der gebliebenen einzigen Bedeutung des heutigen verwandt Seins.  
 Verweser = jemand, der ein Amt oder Gebiet als Stellvertreter verwaltet  
 vicarius = Stellvertreter  
 Vicinalstrasse = Gemeindestrasse  
 vidimieren = hier beglaubigen, bestätigen, mit dem Sichtvermerk (vidi) versehen  
 Vierer = jährlich neu gewählte (Ehehaft) und bestimmende Gemeindervertreter, aber nicht im heutigen Sinne, sondern nur gemeinsam, aber wie der damals noch fehlende Bürgermeister heute gemeinsam tätig, auch zum „Führer“ verballhornt.  
 Viehbarren = Futtertrog, aus Holz oder Stein  
 vigueur = Lebenskraft, Tatkraft  
 Vigilanz = erhöhte Aufmerksamkeit, Wachheit  
 Vikarie = rechtsfähige mittelalterliche Stiftung des privaten Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, Juristische Person des kirchlichen und weltlichen Rechts  
 vilipendium = Geringschätzung?  
 viritim = einzeln  
 Virtuosen = beherrschen ihre künstlerische Technik mit vollkommener Meisterschaft  
 Visitation = Kontrollbesuch in kirchlichen Einrichtungen, auch Strafe  
 visitiert = besucht, auch zum Zweck der Kontrolle  
 Vivarium = Behälter, aber auch Gebäude, in dem kleine Tiere gehalten werden  
 Vogt = im Mittelalter als Vertreter landesherr- oder kirchlicher Macht in einem bestimmten Gebiet, der Vogtei. Auch Rechtsprechg u notwendige Kriegsführg gehörten zu seinen Aufgaben  
 vorgeritten = in diesem Satz ist wohl nur das Hilfsverb „hat“ durch „ist“ zu ersetzen und der Satz wird verständlich  
 Vorspann = Verpflichtung oder/zur Hilfe mit Zugtieren  
 Wasen = allgemein ein Feuchtgebiet, hier: feuchte Wiese  
 Wasenmeister, Kleemeister = Abdecker, unehrlicher Beruf des Mittelalters  
**Währung, Währungseinheiten**, Werte in den Jahrhunderten oft stark schwankend. Auf den Seiten [ 228 ] bis [ 230 ] sind aufgeführt:  
 Gulden, Silbergulden, ungarische, böhmische und rheinische Gulden, Guldengroschen, Dickpfennige, Joachimstaler, Taler, Kreuzer, ort = plural orter bzw. örther, Batzen,



Dukaten usw.

Anmerkung: Die meisten Preisadditionen zeigen beim Nachrechnen eine andere Summe als erwartet wird. Die Ursache dafür ist unser Denken. Wir kennen nur noch kleinere Münzen, die erst zu Zehn oder Einhundert den nächsten Münzwert erreichen (z.B: Pfennig zu DM, Cent zu Euro bzw. Dollar usw).

Unsere Schrift von beispielsweise 1,87 € verwendet ein Komma zur Kenntlichmachung dieses Zusammenhangs = 1 € (=100 Cent) und 87 Cent, mit einem **Komma** dazwischen. Die Beträge oder Preise in der Chronik zeigen aber kein Komma an diesen Stellen, sondern einen **Punkt**. Was hinter dem Punkt steht ist also kein Zehntel oder Hundertstel sondern ein anderer Teil bzw. Wert.

Geldbeträge: Kurz und knapp und nicht ganz richtig, aber verständlich:

Die höchste Währungseinheit war gewöhnlich eine schwere Gold- oder Silbermünze. Doch die Wertangaben erfolgen lange Zeit wohl nur in fl, wenn keine andere Bezeichnung angegeben war.

Lange Zeit waren fl und Gulden wertgleich. fl war eine etwas kleinere, in Florenz (fl) geprägte Goldmünze. Ebenfalls lange Zeit ergaben 60 kr = 480 Heller = 1 fl.

Die nächst kleinere Münze hier bei uns war dann der Kreuzer (kr), und danach Heller (oder Pfennig, zeitweise 1 Pfennig = 2 Heller), abgetrennt jeweils durch ein Komma oder Punkt.

Die Wertangabe **13.20.05** fl bedeutet also = 13 fl, 20 kr und 5 Heller. Aber die 5 Heller wurden nicht mit der Null vorweg notiert, sondern ohne Null, dafür aber mit Gedankenstrich dahinter: **13.20.5-** (8 hr = **1 kr**), Deshalb ist höchstens 13.20.7- fl möglich, 13.20.8- fl aber schon nicht mehr, weil dann bereits 13.21 fl richtig.

Thaler, Mark und Groschen kamen erst später dazu. Den Pfennig gab es schon zu Zeiten Karls des Großen, als Denar. Deshalb war lange die Abkürzung für Pfennig Dn.

Andere, insbesondere ausländische Goldmünzen spielten zeitweise auch hier bei uns eine wichtige Rolle in den verschiedenen Münzsystemen.

Siehe auch die Abweichungen um **1541** aus [31] = 1 Heller = 1 Kreuzer usw.

Wir haben uns angewöhnt nach der 1. Ziffer eines tausender Wertes einen Punkt zu setzen, Beispiel: 1.111,11 oder 15.387. Doch das würde hier zu Irrungen führen. Mit Apostroph aber: 1'111,11 oder 15'387 an dieser Stelle kann das nicht passieren.

Waibel = Weibel = Webel, im Mittelalter = Gerichtsdienner, eine untergeordnete

Amtsperson auch im Krieg/Feld, dann militärisch der Feldweibel

walzende Stücke = frei veräußerliche Flächen, die nicht an den *Hoffuß* gebunden waren und deshalb auch geteilt werden konnten (sonst geschlossene Güter) Der *Hoffuß* drückte für steuerliche Zwecke die Ertragskraft und damit indirekt auch die Hofgröße aus.

Wechselfähigkeit = Wechsel (Wechsel- und Scheckgesetz) werden gewöhnlich mit einem Zahlungsziel von bis zu 3 Monaten an Geldes statt gegeben. Der aus dem Wechsel Verpflichtete bestätigt durch seine Unterschrift die Schuld und Einlösung. Das setzt das Vorhandensein eines guten Rufes und die Bonität voraus = die Wechselfähigkeit.

Die Weeth, Weet, Weth, Wet = es handelt sich dabei um eine alte Bezeichnung für Teich, Weiher oder Wasserloch. Gemeinhin eine Viehschwemme. Gemeinweth ist dabei der Gemeinweiher und/oder Feuerlöschteich, Rosswet eine Pferdeschwemme (oft mit Viehtränke) usw. Uferbefestigung charakteristisch ganz oder teilweise gemauert.

Wellen = beim Holzeinschlag etwas stärkere als armdicke Äste, Brennholz

Werkschuh = hier Nürnberger Werkschuh mit 27,85 cm Länge = 1 Fuß (Nbgger)

Weisat = eine Abgabe in Käse, aber stattdessen auch Geldweisate, siehe auch Seite 224

Weissgerber = Gerbverfahren mit Mineralien ergibt ein helles, weisses Leder

Weistum = gewöhnlich mündlich überlieferte historische Rechtsquelle im Mittelalter

Widen = hier wohl Wiese, vielleicht zur Witwenversorgung aus eine Pfründe

Widenbauer = Bewirtschafter der Pfarrpfründe

Widumhof = der Pfarrversorgung gewidmeter Hof  
Willkomm = ehemals Körperstrafe (Züchtigung) bei Antritt einer Zuchthausstrafe  
Winkelhüten = vermutlich die Hut auf kleinen unbebauten oder bereits abgeernteten Flächen innerhalb der Kulturflächen. Das Vieh geht dabei lieber auf die Kulturflächen und lässt sich nicht sicher davon abhalten. Schaden für die Nachbarn ist unausbleiblich.  
Wit(t)ib = Witwe  
Wolfskirsche = belladonna, Tollkirsche

## X

## Y

Zahlungsanweisung = Anweisung, eine Zahlung zu leisten  
zernierten = eingeschlossenen, umzingelten  
Zingulum = (meist weißes) Band zum Schürzen der Albe, auch breite, von katholischen Geistlichen zum Talar oder zur Soutane um die Taille getragene Binde (deren Farbe dem Rang des Trägers entspricht)  
Zolldefraudation = Zollbetrug, Zollunterschlagung  
Zügglocke = Sterbeglocke, gewöhnlich die kleinste Glocke  
Zutterkrug = auch Gutterkrug, tönerner Sauerwasserkrug, vielseitig verwendbar, als Trinkgefäß aber immer zu groß  
Zwerchfeld = ein Feld, das quer zu den übrigen Längstfeldern liegt. Die Form wurde von der restlich vorhandenen Ackerfläche bestimmt. Weil zwischen den Äckern keine Wege lagen fehlte es auch an der Wendemöglichkeit für die Gespanne. Aus diesem Grund waren die Felder gewöhnlich langgestreckt und schmal, wie auf den alten Flurkarten gut zu erkennen ist.

## II. Redewendungen

actus parochiales = pfarrbezirkliche Handlungen  
adhibierte Execution = angewendete Durchführung, Erzwingung  
Admodum reverende et ornatissimedomine parоче in Christo per honorande et amande = die in Christo ganz und gar ehrwürdige und vom Herrn bestens ausgestattete ehrenhafte und liebenswerte Kirchenprovinz (parоче)  
ad protokollum = zu Protokoll  
adulterium simplex = ein fauler Ehebruch, jeder nicht eheliche Geschlechtsverkehr  
ad dies officii = zu den Tagen des Amtes (hin)  
Albertus sacerdos de Aw = Albert, Priester von Aue  
Apollo, olea, et polus foederatae Germaniae, Leo inter heroes = Apoll (Gott der Künste und der Wissenschaften), Ölbaum (Nahrungsquelle, vergl Athen), Mittelpunkt des vereinten Deutschlands, Löwe unter den Helden  
a verbis as (oder ad) verbera cruenta = aus dem Wortgefecht wurde eine blutige Schlägerei  
casu casus = im Falle eines Falles  
causa principalis = der ursprüngliche Grund  
codex chronologicodiplomaticus episcopatus Ratisbon = die fortgeführte Chronik des Bistums Regensburg, Bistumschronik  
Contubernium pauperum = Armenschule  
cum grano salis = im übertragenen Sinne hier: nicht ganz wörtlich zu nehmen  
Curia una cum seldis curiae adjacentibus = Rathaus mit dabei liegenden Häusern  
Datum et actum Romae apud St Petrum. Area seu mons castris Stauff =. gegeben und

durchgeführt bei St Peter zu Rom. Gebiet oder Berg der Burg Stauf.  
 dilapidatum, destructum, devastatum = Verfall, Vernichtung, Verwüstung  
 Delirant reges, plectuntur Achivi = lat. Phrase: das wahnsinnige Beginnen der Fürsten  
 müssen die Völker büßen  
 de propriis = von eigenem Besitz (Vermögen)  
 dominum directum = mit dominum directum wird im Lehensrecht das Obereigentum des  
 Lehnsherrn an einem Grundstück und mit dominum utile das Untereigentum des  
 Vasallen bezeichnet  
 en masques = maskiert  
 et annus normalis = und ein normales Jahr  
 ex gratia = aus Dank  
 ex instinctu duorum ecclesiae ministrorum = aus Neigung zweier Kirchendiener  
 ex propriis = aus Eigenem (Eigentum, Eigenbesitz)  
 Extractus ex fundatione praebendae Chor StWilibald = entnommen aus der Begründung  
 für die Menge der an St Willibald zu gewährenden Naturalienabgaben  
 feodi (feudi) titulo = lehensweise  
 fidelius instituere (instituere) = glaubensgerecht zu unterrichten  
 Henricus de Niederhofen dictus Buzzelin = Heinrich von Niederhofen, genannt Buzzelin  
 infulierter Probst = der als äusseres Zeichen seiner bischofähnlichen Stellung Krummstab  
 und Pannisellus (dekoratives Schweißstücklein am Krummstab) im Wappen trägt  
 in loco = hier nur im Sinne von "hier"  
 in salvum = in Sicherheit  
 In Talmessingen pago id est valle Messiae natus est Johannes Tolingerus, cuius extant  
 poemata digna laude = im Gau Thalmässing, das heißt im Tal der Messia(?) ist geboren  
 Johannes Tolingerus (Dollinger), dessen lobenswerte Dichtungen vorhanden sind  
 Inter arme silent studia = im Krieg schweigen die friedlichen Bereiche der Wissenschaft  
 Instrumentum pacis = Friedensmaßnahme

Intercession effectui ret = hier: Fürbitte leistet  
 jura stolae = Abgaben für den Erzbischof  
 jus episcopale, jus circa sacra = Dispensation in Ehesachen bei verbotenen Graden,  
 Graden = Verwandtschaftsgrade  
 Laut dieser Urkunde hat Kaiser Ludwig der Bayer das castrum Stauf per inelytae  
 recordationis divum Henricum imperatorem praecessorem nostrum dilapidatum  
 destructum et devastatum cum omnibus juribus et pertinentiis mit der Vollmacht in  
 eodem leco castrum faciendi ipsumque muris fossis valle et aliis munimentis solide  
 muniendi dem Burggrafen verliehen = Laut dieser Urkunde hat Kaiser Ludwig der Bayer  
 die Stätte der Burg Stauf, die durch unseren Vorgänger, den verstorbenen (divum) Kaiser  
 Heinrich seligen Angedenkens, der Steine beraubt, zerstört und verwüstet worden war,  
 dem Burgggrafen mit allen Rechten und allem Zubehör verliehen, um (die Burg Stauf)  
 das Castrum an derselben Stelle (wieder) zu erbauen und es mit Mauern, Gräben, Wall  
 und anderen Wehranlagen stark (solide) zu befestigen.  
 locum aream sive montem castrum Stauff = der Ort oder Berg der Burg Stauf  
 mariage d'affection = Eheschliessung aus Liebe  
 maerore et perturbatione animi = Erkrankung und Verwirrung des Geistes  
 militaribus oe(?)cupationibus (occupationibus) = [707 1/3] durch militärische Besetzungen

Millefiorikugeln = bunte Glaskugeln aus „Tausendblümchenglas“  
 more solito = in üblicher Weise  
 nobilis vidua = einsame Edelwitwe  
 nolens volens = wohl oder übel

non ex quovis ligno fit Mercurius = Merkur entsteht nicht überall aus Feuer  
 ob fornic = wegen Unzucht  
 onera perpetua = andauernde Aufgaben, Lasten der Instandhaltung  
 opera et juga = Werke u Joch  
 onus fabricae = Last des Hausbaus oder der Instandhaltung von Kirchen  
 ordinari u extraordinari = ordentlich u unordentlich, gewöhnlich u ungewöhnlich  
 parochus duodenario onere pressus = finanzielle Belastung eines Pfarrers  
 per inelytae recordationis divum Henricum imperatorem praecessorem nostrum  
     dilapidatum destructum et devastatum cum omnibus juribus et pertinentiis mit der  
     Vollmacht in eodem leco castrum faciendi ipsumque muris fossis valle et aliis  
     munimentis solide muniendi dem Burggrafen verliehen = siehe unter „Laut . . .“  
 piorum corporum = frommer Körper(schaften?)  
 per decretum = durch Beschluss oder Entscheidung  
 Pietas et justitia = Frömmigkeit und Gerechtigkeit  
 pleno jure = mit vollem Recht  
 poemata digna laude = lobenswerte Dichtungen  
 pro annuo canone = entsprechend der jährlichen Zahlung  
 pro debito in lite = geziemende Zahlung für einen Halbfreien (vielleicht um eine Straftat zu  
     begleichen)  
 profitemur pertinere jura patronatus ecclesiarum = wir anerkennen, dass Rechte des Kir-  
     chenpatrons für Hollenstein und Thalmässing bestehen  
 pro deo et populo = für Gott und das Volk  
 pro canone = entsprechend der üblichen Gebühr  
 pro dote = als Heiratsgut  
 pro remuneratione = je Vergütung, Entschädigung  
  
 quanto et pretio = mit der Menge und dem Wert  
 rebus scholasticis = in schulischen Dingen  
 resolvierten numerum = eine benannte Zahl durch eine kleinere Einheit darstellen  
  
 s.h. salvo honore = der Ehre, der gebührenden Achtung unbeschadet u.ä.  
 s.v. = salve venia = mit Verlaub zu sagen, mit Erlaubnis reden usw.  
 sel Rektor Döderlein in antiquitatibus gentilismi Nordgaviensis berichtet = verstorbener  
     Rektor Doederlein berichtet aus den Akten (alten Schriften) des hochedlen Nordgaus  
 semel pro semper = ein für allemal  
 sic transit gloria mundi = so vergeht der Ruhm der Welt  
 terra dominica = Herrenland  
 uratione(oratione?) officii = im amtlichen Gespräch  
 usum fructuum = Fruchtziehungsrecht, heute Nießbrauch  
 varia capita varia ingenia = wie jemand etwas versteht, das hängt von seinem Scharfsinn  
     ab  
 vicarius generalis = Generalvikar, Stellvertreter  
 vim executionis = öffentlicher Verkauf, Versteigerung usw.

## **E n d e d e r C h r o n i k**

Ergänzt wird diese Starck-Chronik durch eine weitere (zwei Bände) gleichen Namens beim Evangelischen Zentralbüro Thalmässing. Sie vermittelt die gleichzeitige Kirchengeschichte der drei evangelischen Kirchen in Thalmässing

## Einige Thalmässinger Bilder



Foto Rudolf Osthof

Getreideschranne, erbaut **1827-28**, danach Gemeindehaus, heute Museum.



Foto Rudolf Osthof

Landvogtensitz, erbaut etwa **1740**, heute Wohnhaus.



Foto Rudolf Osthof

Landvogtenhaus Rückseite. Im Vordergrund links der Miteigentümer Herr Schwarzer



Bild von Friedrich Renner

Diese colorierte Photographie ist auf der Rückseite mit 131084 / 24 beschrieben. Es ist möglich, daß diese Nummer das Datum 13.10.1884 Bild 24 bedeutet.

Der Mühlbach floss zu dieser Zeit noch hinter diesen Häusern talwärts.  
Der ehemalige **Landvogtensitz** rechts (siehe auch die zwei Bilder vorher) hat **Schlosscharakter**, Baujahr etwa um **1740**. Heute stehen diese Gebäude auf der Hauptstraße 33 bis 37, mit Einfahrt zum Kasten. Die Walmdachspitze links oben ist die der **Zehntenscheune**.



Foto Rudolf Osthof

### Die Rückseite der Zehentenscheune

Noch steht sie, die Zehentenscheune (der Kasten), aber in einem schlechten Zustand. Das Baujahr ist nicht mehr bekannt, wird aber wohl auch um **1740** oder früher gewesen sein. Unten in dem Gebäude befand sich das Gefängnis.

Die Wohnräume links im Bild stehen in Form und Außenabmessung an der Stelle der zusätzlichen ehemaligen Scheune, sind aber neueren Datums.



### Kartenausschnitt vor 1850.

Landvogtenhaus, noch vor dem Bau der heute bereits abgebauten Bahnlinie Roth - Greding.

Die grünliche, geschwungene Linie unter den angedeuteten Bauwerken zeigt den Verlauf des damals noch frei fließenden Mühlbachs. Heute befindet er sich verrohrt rechts neben der Hauptstraße.

In den Grundstücksauflistungen dieser Chronik ist auf den Seiten [ 527 ] – [ 572 ] der Chronik dieser Bereich auf Seite [ 560 ] mit der **Hausnummer 131** enthalten. Dazu gehörten auch die Flurnummern 176 und 177.





Unbekannter Zeichner vor 1900

Bild aus der Sammlung des Helmut Minderlein

Neben dem Landvogtensitz links ist den älteren Zeitgenossen noch die Eisenbahnüberführung (1971 abgerissen) und rechts das noch vorhandene Gebäude der Schneiderei August Späth erinnerlich.



Bild aus der Sammlung des Fritz Pfitzinger

Siesta in Thalmässing, auch das war und gab es einmal . . . .

Das Bild zeigt die Stettener Strasse Nr.1 vor dem Haus der Schlosserei Stengel. Hinten links abgebogen folgt dann die steinerne Thalachbrücke der Stettener Straße.



Bild aus der Sammlung des Helmut Minderlein  
Die alte Thalachbrücke der Stettener Straße.



Thalmässing nach den Bauernkriegen, aber noch vor **1540**,  
entnommen aus 1.100 Jahre Thalmässing.

Die Ortschaft ist so gezeichnet, als ob alle drei Teile (Kirchen) des Ortes schon zu dieser Zeit zu einer Ortschaft verschmolzen gewesen seien. Doch das war noch nicht der Fall.

*Von Buchautoren werden gewöhnlich zum Buchanfang die Personen ehrend und rühmend erwähnt, die bereitwillig und wirksam am Gelingen mitgewirkt hatten. Ich bin kein Autor, nur Kopist. Dennoch wäre ich ohne die Hilfe helfender Personen nicht weiter gekommen.*

*Am Ende der Chronik bedanke ich mich deshalb hiermit besonders bei*

**Herrn Hubert Voigt**, Eysölden, Verwaltungsangestellter der Gemeinde Thalmässing, für seine Bereitschaft zur Hilfe jeder Art. Er hat sogar während seines Urlaubs meine Abschriften Korrektur gelesen in der Art, daß nicht Orthographie und Stil geprüft wurden, sondern die buchstabengetreue Wiedergabe Korrekturziel war. Mit seinem Verhalten hat er meine Arbeit zusätzlich beflügelt.

**Herrn Hans Weglöhner**, Reichersdorf, Landwirt, der mir bei den landwirtschaftlichen Begriffen für das Verständnis und das Glossar gerne geholfen hat.

**Herrn Willi Weglehner** wie **Herrn Rolf Oehl** für die Erklärung der vieldeutigen lateinischen Begriffe im Glossar, insbesondere auch zum verwendeten Kirchenlatein.

**Herren Georg Müller** und **Friedrich Bauer** für den Einblick in die freundschaftliche Verbindung ihres Großvaters zu den Thalmässinger Juden und die Geschichte, die den Erhalt der Synagoge bewirkte.

**Herrn Karlheinz Denzler**, der mir auf viele Fragen eine Antwort gab, auch solchen, die ich ihm noch gar nicht gestellt hatte.

15.5.2014 **Rudolf Osthof**

Notizen

